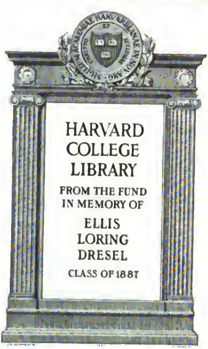
Armee-korps	Division	Feldart. Brigade	Regiment Nr.	Ab-theilung	Zahl der Batterien	Standort
VIII.	15.	15. Köln, vorl. Coblenz	23.	I	3	Koblenz
				II	3	
			59.	I	3	**Köln**
				II	3	Köln, vorl. Coblenz
	16.	16. Trier	8.	I	3	**Saarlouis**
				II	3	Saarlouis
				R	2	Saarbrücken
IX.	17.	17. Schwerin	24.	I	3	**Güstrow** (3. Großh. Mcklb. Battr
				II	3	Güstrow (Neustrelitz
			Grßh. Mcklb. Feldart. R. Nr. 60	I	3	**Schwerin**
				II	3	
	18.	18. Altona	9.	I	3	**Itzehoe**
				II	3	
			45.	I	3	Rendsburg
				II	3	**Altona**
X.	siehe S. 11.					
XI.	siehe S. 12.					
XII. (1. Kgl. Sächs.)	siehe S. 12.					
XIII. Kgl. Württb.	26.	26. (1. Kgl. Württemb.) Ludwigsburg	2. Nr. 29	I	3	**Ludwigsburg**
				II	3	
			4. Nr. 65	I	3	Ludwigsburg
				II*	2	
	27.	27. (2. Kgl. Württemb.) Ulm	1. Nr. 13	I	3	**Ulm**
				II	3	Cannstatt
			3. Nr. 49	I	3	Ulm
				II	3	
XIV.	siehe S. 12.					
XV.	30.	30. Straßburg i. E.	15.	I	3	Straßburg i. E.
				II*	2	**Saarburg**
				R	2	Saarburg
			51.	I	3	**Straßburg i. E.**
				II	3	
	31.	31. Hagenau	31.	I	3	**Hagenau**
				II	3	
			67.	I	3	**Hagenau**
				II*	2	Bischweiler
XVI.	33.	33. Metz	33.	I	3	**Metz**
				II	3	
			70.	I	3	**Metz**
				II	3	Mörchingen
			34.	I	3	Metz
	36.	36. Danzig		II	3	Danzig
			72.	I	3	Pr. Stargard
				II*	2	**Danzig**


HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
FROM THE FUND
IN MEMORY OF
ELLIS
LORING
DRESEL
CLASS OF 1887

v. Löbell's Jahresberichte

über die Veränderungen und Fortschritte

im

Militärwesen.

XXVI. Jahrgang: 1899.

Unter Mitwirkung

des Generalleutnants Rohne, der Generalmajore van Tuerenhout, Bartels, des Kontre-Admirals Plüddemann, des Obersten v. Poten, der Oberstleutnants Exner, Gertsch, Frobenius, Panzerhjelm, der Majore Schott, Toegel, Kunz, der Hauptleute Kleibel, v. Bruchhausen, der Rittmeister v. Drygalski, v. Poseck, des Oberleutnants Grafen v. Goetzen, des Leutnants Lorenzen, von A. Albertall und Anderen

herausgegeben

von

v. Pelet-Narbonne,

Generalleutnant z. D.

Mit sechs Skizzen im Text.

Berlin.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71.

Vorwort.

Der vorliegende Band der Jahresberichte umfaßt außer dem Jahre 1899 auch die letzten Monate des Jahres 1898, da die Berichte für den Jubiläumsband infolge der Ausgabe desselben am Schlusse des letzteren Jahres früher abschließen mußten. Von jetzt ab ist wieder das regelmäßige Erscheinen des Werkes im Monat April in Aussicht genommen. Es muß noch bemerkt werden, daß der 25. — Jubiläumsband — die Grundlage bildet für alle ferneren Berichte des I. und II. Theiles und die Kenntniß seines Inhaltes zum Verständniß der Angaben nicht entbehrt werden kann.

Von außereuropäischen Staaten finden sich im I. Theil außer über die Vereinigten Staaten von Nordamerika Berichte über das Heerwesen von Argentinien, Brasilien, Chile und Peru, über welche Staaten seit mehreren Jahren Mittheilungen nicht gemacht worden waren. Der 24. Band hat einen eingehenden Bericht über die Mobilmachung der beiden Gegner des Griechisch-Türkischen Krieges gebracht. Die Schilderung der Kriegsereignisse war für den vorliegenden Band in Aussicht genommen. Die Schriftleitung hat diese Absicht leider nicht ausführen können, da der betreffende Herr Mitarbeiter den zugesagten Bericht nicht lieferte und bei dem späten Termin der Absage es unmöglich war, rechtzeitig Ersatz zu beschaffen.

In dem III. Theile des vorliegenden Bandes findet der Leser den letzten Bericht über die Taktik der Feldartillerie aus der Feder des Herrn Generalleutnants Rohne, der infolge Rücktrittes aus dem aktiven Dienst die Mitarbeit aufgiebt, indem Se. Excellenz mit der Schriftleitung die Ansicht theilt, daß die Berichte über die Taktik der Hauptwaffen nur von Offizieren im aktiven Heeresdienst geschrieben werden sollten, die sich in dauernder Fühlung mit ihrer Waffe befinden. Der vorliegende ist der zehnte Bericht, den Se. Excellenz für die Jahresberichte geliefert hat, und wenn dieses Werk sich eines großen Ansehens im In- und Auslande erfreut, so ist sich die Schriftleitung wohl bewußt, daß die Rohneschen Berichte wesentlich dazu beigetragen haben.

Das Gleiche gilt von den Berichten über die Taktik der Infanterie und der verbundenen Waffen durch Herrn Oberst Keim, der aus demselben Grunde als Mitarbeiter des Werkes ausgeschieden ist, nachdem er mehrere Jahre hindurch seine geistvolle Feder den Jahresberichten zur Verfügung gestellt hat. Die Schriftleitung bedauert das Ausscheiden beider hervorragender Mitarbeiter auf das Lebhafteste und spricht denselben noch an dieser Stelle den besonderen Dank für ihr jahrelanges treues Mitwirken an dem Werke aus.

Einen besonderen Bericht über das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen findet der Leser in dem vorliegenden Bande nicht. Das Wissenswerthe hierüber ist in den Berichten über das Heerwesen der einzelnen Staaten enthalten. Die Schriftleitung gedenkt auch ferner so zu verfahren.

Der Bericht über das Heerwesen Oesterreich-Ungarns konnte diesmal nicht alphabetisch eingereiht werden, da es dem Verfasser infolge unerwarteter Abkommandirung aus seiner Garnison nicht möglich gewesen war, die Arbeit rechtzeitig fertigzustellen.

Berlin, im März 1900.

v. Pelet-Narbonne,
Generalleutnant z. D.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Theil.

Bericht über das Heerwesen der einzelnen Staaten.

Das Heerwesen Frankreichs. 1899 . . . 80

Zweiter Theil.

Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens.

Festungswesen 1898/99 352

Dritter Theil.

Beiträge zur militärischen Geschichte des Jahres 1899.

Erster Theil.

Berichte

über das

Heerwesen

der

einzelnen Staaten.

Das Heerwesen des Deutschen Reiches. 1899.

Der Jubiläumsband konnte nicht in dem zusammenfassenden Bericht der letzten 25 Jahre alle diejenigen Einzelheiten bringen, welche der Leser sonst in den Jahresberichten zu finden gewohnt ist. In dem vorliegenden Bericht sind daher, um keine Lücke eintreten zu lassen, nicht nur die Veränderungen des Jahres 1899, sondern auch noch einige des Jahres 1898 aufgenommen. Der knapp bemessene Raum, welcher zufolge des Militärgesetzes vom 25. 3. 1899 an sich kaum ausreichend erschien, hat zu vermehrter Anwendung von Kleindruck genöthigt.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

Im Frieden.

1. Gliederung vom 1. Oktober 1899.

Armeekorps	Divisionen	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Kavallerie: Brigaden	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Eskadrons	Feldartillerie: Brigaden	Feldartillerie: Regimenter	Feldartillerie: Abtheilungen	Feldartillerie: fahr. Batterien	Feldartillerie: reit. Batterien	Fußartillerie: Regimenter	Fußartillerie: Bataillone	Fußartillerie: Kompagnien	Pioniere: Bataillone	Pioniere: Kompagnien	Verkehrstruppen: Eisenbahn-: Brigade	Verkehrstruppen: Eisenbahn-: Regimenter	Verkehrstruppen: Eisenbahn-: Bataillone	Verkehrstruppen: Eisenbahn-: Kompagnien	Verkehrstruppen: Telegraph.: Bataillone	Verkehrstruppen: Telegraph.: Kompagnien	Verkehrstruppen: Luftschiff.: Abth. zu 2 Komp.	Train: Bataillone	Train: Kompagnien	Bemerkungen.
Garde Berlin	2 Inf. 1 Kav.	5	11	31 u. 2 Jäg.B.	4	8	40 u. 1 Esk. J. z. Pf.	2	4	9	20	5	1	2	8	1	4	1	3	6	24	1*)	3	1	1	3	*) Die Verkehrstruppen sind bei d. Armeekorps angegeben, in deren Bezirk sie bezw. ihr Stab stehen.
I. Königsberg i. Pr.	3	6	12	32 u. 1 Jäg.B.	3	6	30 u. 1. Esk. J. z. Pf.	2	5	11	28	2	1	2	8	2	8	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
II. Stettin	2	5	10	28	2	4	20	2	4	8	21	3	1	3	12	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
III. Berlin	2	4	8	24 u. 1 Jäg.B.	2	4	20	2	4	9	23	2	*)	—	—	1	4	—	—	—	—	1	3	—	1	3	
IV. Magdeburg	2	4	8	22	2	4	20	2	4	8	19	3	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
V. Posen	2	5	10	28 u. 1 Jäg.B.	2	4	20	2	4	9	23	2	1	2	8	1	4	—	—	—		—	—	—	1	3	
VI. Breslau	2	5	10	24 u. 1 Jäg.B.	2	5	25	2	4	8	21	3	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
VII. Münster	2	5	10	28 u. 1 Jäg.B.	2	4	20	2	4	8	21	3	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
VIII. Coblenz	2	5	10	28	2	4	20	2	4	9	23	2	2	4	16	2	8	—	—	—	—	1	3	—	1	3	
Summe	19 Inf. 1 Kav.	44	89	249 u. 7 Jäg.B.	21	43	215 u. 2 Esk. J. z. Pf.	18	37	79	199	35	8	17	68	10	40	1	3	6	24	3	9	1	9	27	

Armee-korps	Divisionen	Infanterie			Kavallerie			Feldartillerie					Fuß-artillerie			Pio-niere		Verkehrstruppen							Train		Be-merkungen.
																		Eisen-bahn-				Tele-graph.		Luft-schiff.			
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Abtheilungen	fahr. Batterien	reit. Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Brigade	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Abth. zu 2 Komp.	Bataillone	Kompagnien	
Uebertrag	19 Inf. 1 Kav.	44	89	249 u. 7 Jäg.B.	21	43	215 u. 2 Esk. J. z. Pf.	18	37	79	199	25	8	17	68	10	40	1	3	6	24	3	9	1	9	27	
IX. Altona	2	5	10	28 u. 1 Jäg.B.	2	4	20	2	4	8	24	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
X. Hannover	2	4	8	23	2	4	20	2	4	9	22	2	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XI. Cassel	2	4	8	23 u. 1 Jäg.B.	1	2	10	2	4	9	22	2	—	—	—	*)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	*) Das Pionier-Bat. Nr. 21 wird erst später formirt.
XII. 1. Kgl. Sächsisches Dresden	2	4	7	19 u. 2 Jäg.B.	2	4	20 u. 1 Esk. J. z. Pf.	1	3	8	21	2	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XIII. Kgl. Württemb. Stuttgart	2	4	9	25	2	4	20	2	4	8	23	—	—	1	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XIV. Karlsruhe	3	6	10	28 u. 4 Jäg.B.	2	4	20 u. 1 Esk. J. z. Pf.	2	5	10	27	1	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XV. Straßburg i. E.	2	5	12	34	2	4	20 u. 1 Esk. J. z. Pf.	2	4	9	22	2	1	2	8	2	8	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XVI. Metz	2	5	10	28	2	4	20	2	4	8	20	3	3	7	28	2	8	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XVII. Danzig	2	5	11	30 u. 1 Jäg.B.	2	4	20 u. 1 Esk. J. z. Pf.	2	4	9	23	2	2	4	16	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XVIII. Frankfurt a. M.	2	4	10	28	2	4	20	2	4	8	22	1	1	2	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
XIX. 2. Kgl. Sächsisches Leipzig	2	4	7	20 u. 1 Jäg.B.	1	2	10	1	3	7	21	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	
I. Königlich Bayerisches München	2	5	10	30 u. 1 Jäg.B.	2	4	20	1	2	8	21	2	1	2	8	1	5	—	—	1	3	—	—	—	1	4	
II. Königlich Bayerisches Würzburg	3	7	14	40 u. 1 Jäg.B.	2	4	30 u. 1 Esk. J. z. Pf.	1	3	11	27	4	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	1	4	
Zusammen	47 Inf. 1 Kav.	106	215	605 u. 19 Jg.B. = 624	45	91	465 u. 7 E. J. z. Pf. = 472	40	85	191	495	46 (= 541 Battr.)	17	37	148	24	98	1	3	7	27	3	9	1	22	68	

2. Stärke für 1. Oktober 1899.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitions-wagen	Bemerkungen.
Infanterie	13 369	387 577	—	—	—	Es sind nur die z. Waffendienst ausgebildeten Mannschaften eingerechnet.
Kavallerie	2 385	65 730	64 604	—	—	
Feldartillerie	2 889	61 770	31 642	2 822	71	
Fußartillerie	873	22 771	43	—	—	
Pioniere	571	14 901	—	—	—	
Verkehrstruppen: a) Eisenbahn- u. Luftsch. Tr.	191	4 727	—	—	—	
b) Telegraphentruppen	236	1 350	—	—	—	
Train	324	8 269	4 776	—	—	
Zusammen	20 838	567 095	101 065	2 822	71	
Einschließlich der besonderen Formationen und nicht regimentirten Offiziere ist die Stärke am 1. 10. 1899 nach dem Etat:	23 730	571 699	101 065	2 822	71	

3. Stärke der taktischen Einheiten im Frieden.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften (ohne Sanitätspersonal u. Oek. Handwerker)	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Nach dem Etat vom 1.10.1899 sind vorhanden	Bemerkungen.
Das Infanterie-Bataillon:							
mit niedrigem Etat . .	18	570—551	—	—	—	455 Bat.	
mit mittlerem Etat . .	18	576	—	—	—	57 „	in Sachs.u.Württ.
mit hohem Etat	22	639—640	—	—	—	93 „	
Das Jäger- (Schützen-) Bataillon:							
mit niedrigem Etat . .	22	610—614	—	—	—	15 Bat.	
mit hohem Etat	22	679	—	—	—	4 „	
Die Eskadron:							
mit niedrigem Etat . .	4-5	133	133	—	—	160 Esk.	
mit mittlerem Etat . .	4-5	136	136	—	—	245 „	und 7 Esk. Jäg. z. Pf.
mit hohem Etat	4-5	142	140	—	—	60 „	
Die fahrende Batterie:							
mit niedrigem Etat . .	4	101	44	4	—	188 Battr.	
mit mittlerem Etat . . .	4	114	60	6	—	295 „	
mit hohem Etat	4	126	75	6	2*	12 „	*) Beim Rgt. 70 haben 3 Battrn. je noch einen 3. Mun.-Wagen.
Die reitende Batterie:							
mit niedrigem Etat. . .	4	91	76	4	—	24 Battr.	
mit hohem Etat	5	120	120	6	2	22 „	

Die obigen Etatsstärken entsprechen für Mannschaften und Pferde dem Preußischen Etat. Die Stärken der Bundesstaaten weichen mehr oder weniger davon ab, da noch Vieles in der Umformirung begriffen ist.

Ueber die Stärke im Kriege sind Angaben nicht veröffentlicht.

II. Formation.

a) Allgemeines. Die Formation des Heeres hat wesentliche Veränderungen erhalten bezw. noch zu erwarten durch die beiden Militärgesetze vom 25. 3. 1899 (siehe IV. a) α) und β). Die Friedenspräsenzstärke war durch Gesetz vom 3. 8. 1893 bis zum 31. 3. 1899 auf 479 229 Mann festgesetzt. Ihre erneute Regelung war zum 1. 1. 1899 erforderlich. Das Gesetz vom 25. 3. 1899 über die Friedenspräsenzstärke behält nun die fünfjährige Gültigkeitsdauer der Stärke und die zweijährige Dienstzeit in den bisherigen Grenzen bei in der Hoffnung, daß Offiziere und Unteroffiziere den erhöhten Ansprüchen der verkürzten Ausbildungszeit dauernd gewachsen bleiben und die Ausstattung der Armee mit großen Uebungsplätzen beschleunigt wird. Es wollte die Vermehrung der Armee bis 1902 auf 502 506 Gemeine bringen, jedoch hat der Reichstag zunächst nur die Stärke von 495 500 Köpfen bewilligt, welche bis 1903 zu erreichen ist, dabei aber sich bereit erklärt, auch die jetzt abgesetzte Anzahl von 7006 Mann zu bewilligen, wenn die Unmöglichkeit, mit der jetzt bewilligten Stärke auszukommen, nachgewiesen werden würde. Von einer Vermehrung der Unteroffizierstellen ist aus Ersparnißrücksichten Abstand genommen, jedoch sollen diejenigen Mannschaften, welche bei zweijähriger Dienstpflicht freiwillig im Dienst bleiben, ebenso wie die zu dreijährigem Dienst Verpflichteten nur 3 Jahre in der Landwehr 1. Aufgebots bleiben.

Man hofft auf diese Weise bei den Fußtruppen Lehrpersonal für die Rekrutenausbildung zu gewinnen.

b) Neuformation von Kommandobehörden. Die wiederholten, im Interesse der Landesvertheidigung gebotenen Vermehrungen der Truppentheile des I. und XIV. Armeekorps erschwerten die Befehlsführung, besonders unter den schwierigen Verhältnissen nahe der Grenze, außerordentlich. Es ist deshalb bei diesen Armeekorps je eine neue Division (37. bezw. 39.) gebildet, um die Verbände zu verkleinern. Andererseits fand beim XI. Armeekorps die Abzweigung der 21. und der 25. (Großherzogl. Hess.) Division statt, aus denen ein neues XVIII. Armeekorps (Generalkommando Frankfurt a. M.) gebildet wurde. Das XI. Armeekorps erhielt zu seiner 22. Division eine aus Theilen des IV. und X. Korps gebildete 38. Sachsen hat das XII. Korps getheilt und dadurch ein XIX. (2. Königl. Sächs.) gebildet. Bayern hat in seinen 5 Divisionen die Stärke für 3 Armeekorps und wird mit der Umformirung der Stäbe am 1. 4. 1900, mit der der Truppen am 1. 10. 1900 vorgehen.
Mit diesen Aenderungen ging am 1. 10. 1899 die Eingliederung der Feldartillerie in die Divisionen vor sich, was die Bildung neuer Feldartillerie-Brigadestäbe erforderte. Für die Verkehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen-, Luftschiffertruppen) ist eine vorgesetzte Inspektion formirt.

c) Infanterie. In Sachsen ist ein Infanterie-Bataillon innerhalb der gesetzlichen Friedenspräsenzstärke aufgestellt. Den Anforderungen einer größeren Kopfstärke ist man dadurch in der Infanterie gerecht geworden, daß man zunächst bei denjenigen Bataillonen, die besonders schwache Etats hatten oder in den Grenzbezirken bei einer Mobilmachung zu schleunigster Verwendung bereit sein müssen, Etatserhöhungen herbeigeführt hat (siehe I. c).

d) Kavallerie. Für die seit 30 Jahren in ihrer Stärke unverändert gebliebene Waffe wurden 10 Eskadrons gefordert, vom Reichstage aber nur mit der Beschränkung bewilligt, daß in den dann bestehenden 482 Eskadrons die Formationen einbegriffen sein sollten, die zur Erhaltung und Weiterbildung der „Jäger zu Pferde“ erforderlich seien. Diese bilden jetzt „Eskadrons“ statt „Detachements“. Die Bildung neuer Regimenter zu 4 Eskadrons aus denselben wurde abgelehnt.

e) Feldartillerie. Die sehr verschiedenartige Formirung der Feldartillerie-Regimenter und ihre Neubewaffnung machten eine bedeutende Umgestaltung und Vermehrung nöthig, die theilweise erst bis 1. 10. 1900 vollendet sein werden. Die Feldartillerie ist seit 1. 10. 1899 94 Regimenter mit 574 Batterien stark, wozu noch bis 1. 10. 1900 bei 19 fahrenden Abtheilungen je eine 3. Batterie kommen wird. Jede Division hat ihre Feldartillerie-Brigade: die 37. und 39. Division haben zunächst nur ein Feldartillerie-Regiment. Die Organisation der Regimenter in sich ist noch sehr verschiedenartig. Eine Einheitlichkeit wird aber zahlenmäßig insofern bestehen, als vom 1. 10. 1900 ab alle fahrenden Abtheilungen 3 Batterien haben. Die Ausrüstung ist mit Feldkanonen 96, theilweise auch schon mit Feldhaubitzen. Die jetzige Eintheilung, Unterstellung und Unterbringung der Feldartillerie siehe III. Dislokation.

f) Bei der Fußartillerie ist nur eine geringe Vermehrung, bei den Pionieren die Aufstellung der für die neuen Armeekorps nöthigen Formationen eingetreten. Pionier-Bataillon Nr. 21 für das XI. Korps wird erst später formirt.

g) Verkehrstruppen. Die Fortschritte auf allen Gebieten der Technik machen sich auch in der vielseitigen Gestaltung der Kriegsmittel geltend. Es bedurften

daher die jetzt sog. Verkehrstruppen gewisser Neubildungen vom 1. 10. 1899 ab, nämlich: 3 Telegraphen-Bataillone zu je 3 Kompagnien, darunter eine Königl. Sächs. Kompagnie und ein Königl. Württemberg. Detachement beim Bataillon Nr. 1. Die Militär-Telegraphenschule ist in eine Kavallerie-Telegraphenschule umgewandelt.

1 Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-Brigade (3. Kompagnie) für den Betrieb auf der Militärbahn Berlin—Jüterbog.

Die Luftschiffer-Abtheilung erhielt eine 2. Kompagnie, die Königl. Württemberg. Eisenbahn-Kompagnie wurde in ihrem bisherigen Verbande eine Königl. Preußische.

h) Der Train stellte die für die neuen Korps nöthigen Bataillone auf und erhielt zu den schon bei 6 Bataillonen bestehenden und jetzt verstärkten Bespannt-Abtheilungen noch solche bei 3 Bataillonen für Uebungen der Fußartillerie, der Telegraphentruppen und der Kavallerie-Telegraphenschule mit bespannten Fahrzeugen.

III. Dislokation.

a) Die Dislokation neu errichteter Truppeninspektionen und Kommandos einschl. Brigaden 1889 siehe unter IV. e), die Dislokation der Feldartillerie vom 1. 10. 1899 ab ebenda zusammen mit der neuen Formation derselben.

Von den Verkehrstruppen stehen das Telegraphen-Bataillon Nr. 1 in Berlin, Nr. 2 in Frankfurt a. O., Nr. 3 in Coblenz, die Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-Brigade in Berlin.

Aus Anlaß der Veränderung der Heeresorganisation sind am 1. 4. 1899 verlegt worden:
die Stäbe der 2. Division und der 73. Inf. Brig. von Königsberg i. Pr. bezw. nach Insterburg und nach Rastenburg,
die Stäbe der 8. Division, der 15. Inf. und 8. Kav. Brig. von Erfurt nach Halle a. S.,
die 76. Inf. Brig. von Magdeburg und
die 83. Inf. Brig. von Hanau nach Erfurt,
die 82. Inf. Brig. von Hannover nach Colmar i. E.

Ebenso am 1. 10. 1899:
Stab der bisherigen 3. (jetzt 6.) Feldart. Brig. von Berlin nach Brandenburg a. H.,
Stab und II./Feldart. Rgts. Nr. 1 von Insterburg nach Gumbinnen,
Stab und II./Feldart. Rgts. Nr. 15 von Straßburg i. E. nach Saarburg,
Stab und II./Feldart. Rgts. von Graudenz nach Deutsch-Eylau,
Stab des Feldart. Rgts. Nr. 24 von Schwerin nach Güstrow.

b) Außerdem haben ihre Garnisonen gewechselt:

1. Höhere Stäbe.
   Stab der 23. Inf. Brig. von Neiße nach Gleiwitz (mit dem Wechsel des Stelleninhabers),
   Stab der 29. Kav. Brig. von Colmar i. E. nach Mülhausen i. E. (mit dem Wechsel des Stelleninhabers),
   Stab der 80. Inf. Brig. von Köln a. Rh. nach Trier (1. 10. 1899).
2. Infanterie.
   II./36 von Torgau nach Bernburg (1. 4. 1899),
   II./93 von Bernburg nach Zerbst (1. 4. 1899),
   Stab und I./152 von Magdeburg nach Deutsch-Eylau,
   II./152 von Zerbst vorl. nach Osterode, Ostpr., unter Zutheilung des Rgts. Nr. 152 zur 72. Inf. Brig. (1. 4. 1899),
   Inf. Rgt. Nr. 159 von Düsseldorf bezw. Wesel nach Mülheim a. d. Ruhr (1. 4. 1899),
   Inf. Rgt. Nr. 161 von Köln a. Rh. nach Trier (1. 10. 1899),
   Inf. Rgt. Nr. 146 von Königsberg i. Pr. mit Stab und I. nach Sensburg, II. nach Bischofsburg.
3. Fußartillerie.
   8. Komp. Fußart. Rgts. Nr. 8 von Diedenhofen nach Metz (1. 4. 1899),
   6. Komp. Fußart. Rgts. Nr. 8 von Metz nach Diedenhofen (1. 4. 1899).
4. Landwehr-Bezirkskommando Erkelenz nach Rheydt verlegt und dementsprechend genannt (1. 4. 1899).

IV. Organisation.

a. Aenderungen der grundlegenden Militärgesetze.

α) Aus dem Gesetz betr. die Friedenspräsenzstärke vom 25. 3. 1899 bleibt noch nachzuholen, daß die Zahl der vorhandenen Formationen so zu vermehren ist, daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1902 bestehen:

bei der Infanterie	625	Bataillone,
„ „ Kavallerie	482	Eskadrons (einschl. Jäger zu Pferde),
„ „ Feldartillerie	574	Batterien,
„ „ Fußartillerie	38	Bataillone,
„ den Pionieren	26	„
„ „ Verkehrstruppen	11	„
beim Train	23	„

β) Nach dem Gesetz betr. die Abänderung des Reichs=Militärgesetzes vom 2. 5. 1874 vom 25. 3. 1899 wird die Feldartillerie in die Divisionen eingereiht, die Aufstellung der gesammten Deutschen Heeresmacht in 23 Armeekorps (Preußen 17, Sachsen 2, Württemberg 1, Bayern 3) bestimmt und das Reich in 23 Armeekorps=Bezirke getheilt. In Bayern und Württemberg tritt das Gesetz nach den bestehenden Verträgen, im Uebrigen mit dem 1. 4. 1899 in Kraft.

γ) Die neue Militär=Strafgerichtsordnung vom 1. 12. 1898 mit dem Einführungsgesetz und dem Reichs=Disziplinargesetz von demselben Tage ist durch das „Armee=Verordnungsblatt" unter dem 2. 1. 1899 bekannt gegeben. Diese Strafgerichtsordnung tritt am 1. 10. 1900 in Kraft. Nach derselben wird die Strafgerichtsbarkeit ausgeübt durch den Gerichtsherrn und die erkennenden Gerichte und wird in eine niedere und eine höhere unterschieden. Die erkennenden Gerichte heißen bei ersterer: Standgericht, im Kriege Feld=Standgericht, bei der höheren Kriegsgericht, im Kriege Feld=Kriegsgericht (bei den Divisionen), Oberkriegsgericht (bei den Armeekorps) und das Reichs=Kriegsgericht. Bei der niederen Gerichtsbarkeit ist Gerichtsherr der Kommandeur eines selbständigen Truppentheils, die Untersuchung führt ein Subalternoffizier als Gerichtsoffizier, als Richter werden 1 Stabsoffizier als Vorsitzender, 1 Hauptmann als 1., 1 Oberleutnant als 2. Beisitzer und für jeden ein Stellvertreter vom Gerichtsherrn auf ein Jahr ernannt. Bei der höheren Gerichtsbarkeit führen Kriegsgerichtsräthe bezw. Ober= oder Reichsgerichtsräthe die Untersuchung. Die Richter sind solche Räthe und die Offiziere werden nach bestimmter Vorschrift auf zwei Jahre ernannt. Das Reichs=Kriegsgericht hat seinen Sitz in Berlin unter einem General mit dem Range eines kommandirenden Generals und theilt sich in mehrere Senate, deren einer von Bayern gebildet wird. Beim Reichs=Kriegsgericht wird eine aus einem Ober=Militäranwalt und mehreren Militäranwälten bestehende Reichs=Militäranwaltschaft vom Kaiser ernannt. Das Verfahren theilt sich in das Ermittelungsverfahren, die Erhebung der Anklage und die Hauptverhandlung. Die Hauptverhandlung ist öffentlich, jedoch haben aktive Militärpersonen, die im Range unter dem Angeklagten stehen, keinen Zutritt; auch kann die Oeffentlichkeit aus besonderen Gründen ausgeschlossen werden. Der Angeklagte kann sich eines Vertheidigers bedienen, wozu Offiziere und Sanitätsoffiziere des aktiven und Beurlaubtenstandes, obere Militärbeamte und Juristen bestimmter Kategorien gewählt werden können. Er kann gegen das Urtheil Berufung, Revision oder Rechtsbeschwerde einlegen. Urtheile, die durch ein ordentliches Rechtsmittel nicht mehr anfechtbar sind, werden vom Gerichtsherrn mit einer Bestätigungsordre versehen. Wird ein Verurtheilter in einem

vom Reichs-Militärgericht angeordneten neuen Verfahren freigesprochen, so wird er für die verbüßte Strafe entschädigt.

Als Vorzüge des neuen Verfahrens stellen sich heraus: mündliches, unmittelbares, in gewissen Grenzen öffentliches Verfahren — scharfe Trennung der Personen und Aufgaben des Untersuchungführenden, des Anklägers und des Vertheidigers — weitgehende Ständigkeit der Gerichte — bedeutende Erweiterung des Vertheidigungsrechtes bei der höheren Gerichtsbarkeit — freie Beweisführung auf Grund der persönlichen Wahrnehmungen des Richters — Einzelabstimmung — Gewährung der Rechtsmittel nach dem Vorbilde der bürgerlichen Strafprozeßordnung — endgültige Entscheidung des Gerichts über die Thatfrage und die Strafe — einheitliches Rechtsverfahren für das ganze Deutsche Heer und die Marine. So wird die neue Militär-Strafgerichtsordnung ein neues, starkes Bindemittel der gemeinsamen militärischen Einrichtungen Deutschlands bilden.

b. Aenderungen der militärischen Landeseintheilung.

1. Durch die Aufstellung des XVIII. Armeekorps haben bei einzelnen Korps Verschiebungen der Korpsbezirke stattgefunden.

In Sachsen ist das neue XIX. Armeekorps in den Bezirken Leipzig und Chemnitz untergebracht.

2. Die Landwehrbezirks-Eintheilung ist dementsprechend geändert, wie folgt:

I. Armeekorps.	1. Inf. Brig.	Landw. Bez.: Wehlau, Tilsit.
	2. „	„ Insterburg, Gumbinnen.
	3. „	„ Bartenstein, Lötzen.
	4. „	„ Königsberg, Braunsberg.
	73. „	„ Goldap, Rastenburg.
	75. „	„ Allenstein.
IV. Armeekorps.	13. Inf. Brig.	1. Bezirk (im Frieden unter dem Komdr. d. 13. Inf. Brig.) Landw. Bez.: Burg, Magdeburg. 2. Bezirk (im Frieden unter dem Komdr. d. 7. Kav. Brig.) Landw. Bez.: Neuhaldensleben, Stendal.
	14. „	Landw. Bez.: Halberstadt, Aschersleben, Sangerhausen.
	15. „	„ Dessau, Bernburg, Halle a. S.
	16. „	1. Bezirk (16. Inf. Brig.) Landw. Bez.: Bitterfeld, Torgau, Altenburg. 2. Bezirk (8. Kav. Brig.) Landw. Bez.: Naumburg a. S., Weißenfels.
XI. Armeekorps.	43. Inf. Brig.	Landw. Bez.: Arolsen, I. Cassel, Marburg.
	44. „	1. Bezirk (44. Inf. Brig.) Landw. Bez.: Meiningen, Mühlhausen i. Th. 2. Bezirk (22. Kav. Brig.) Landw. Bez.: II. Cassel, Hersfeld.
	76. „	Landw. Bez.: Erfurt, Sondershausen, Gotha.
	83. „	„ Weimar, Eisenach, Gera.
XII. Armeekorps.	45. (1. Königl. Sächs.) Inf. Brig.	Landw. Bez.: Dresden-A., Dresden N.
	46. (2. „ „) „ „	„ „ Zittau, Bautzen.
	63. (5. „ „) „ „	„ „ Meißen, Großenhain.
	64. (6. „ „) „ „	„ „ Pirna, Leipzig.
XIV. Armeekorps.	55. Inf. Brig.	1. Bezirk (55. Inf. Brig.) Landw. Bez.: Mosbach, Mannheim. 2. Bezirk (28. Kav. Brig.) Landw. Bez.: Bruchsal, Heidelberg.
	56. „	Landw. Bez.: Donaueschingen, Stockach.
	58. „	„ Mülhausen i. E., Gebweiler.
	82. „	„ Colmar, Lörrach.
	84. „	„ Offenburg, Freiburg.
XVIII. Armeekorps.	41. Inf. Brig.	1. Bezirk (41. Inf. Brig.) Landw. Bez.: Oberlahnstein, Limburg a. L. 2. Bezirk (21. Kav. Brig.) Landw. Bez.: Meschede, Siegen.
	42. „	Landw. Bez.: Wiesbaden, Frankfurt a. M., Fulda.

49. Inf. Brig. (1. Großh. Hess.) Landw. Bez.: Friedberg, Gießen.
50. „ (2. „ „) 1. Bezirk (50. Inf. Brig.) Landw. Bez.: Mainz, Worms.
2. Bezirk (25. Kav. Brig.) Landw. Bez.: I. u. II. Darmstadt, Erbach.
XIX. Armeekorps. 47. (3. Königl. Sächs.) Inf. Brig. 1. Bezirk (24. Kav. Brig.) Landw. Bez.: Leipzig.
2. Bezirk (47. Inf. Brig.) Landw. Bez.: Wurzen, Döbeln.
48. (4. „ „) „ „ Landw. Bez.: Borna, Glauchau.
88. (7. „ „) „ „ 1. Bezirk (88. Inf. Brig.) Landw. Bez.: I. u. II. Chemnitz.
2. Bezirk (40. Feldart. Brig.) Landw. Bez.: Annaberg, Schneeberg.
89. (8. „ „) „ „ Landw. Bez.: Zwickau, Plauen.

Die Königl. Sächs. Feldartillerie-Brigaden unterstehen in allen die Bezirkskommandos betreffenden Angelegenheiten der 4. Division Nr. 40.

Außerdem sind unterstellt:
beim VI. Armeekorps, 22. Inf. Brig., 2. Bezirk, Landw. Bez. II. Breslau, Oels, Wohlau dem Kommandeur der 11. Feldart. Brig.;
beim VII. Armeekorps, 25. Inf. Brig., 2. Bezirk, Landw. Bez. I. u. II. Bochum, Hagen dem Kommandeur der 13. Feldart. Brig.;
beim VIII. Armeekorps hat die 80. Inf. Brig. die Landw. Bez. Coblenz und Kreuznach;
beim IX. Armeekorps, 33. Inf. Brig., 2. Bezirk, Landw. Bez. I. u. II. Bremen, Stade stehen unter dem Kommandeur der 17. Feldart. Brig.

c. Aenderungen in der Organisation der Kriegsministerien.

Beim Königl. Sächs. Kriegsministerium ist seit 1. 10. 1899 eine neue Gliederung eingetreten:

Chef der Kriegsminister.

1. Allgemeine Armee-Abtheilung; ihr unterstehen: Zentral-Registratur und Druckvorschriften-Verwaltung, Kriegsarchiv und Armee-Sammlung, Kadettenkorps, Soldatenknaben-Erziehungsanstalt, Militärabtheilung bei der Thierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede, Technische Institute, Inspizient der Handwaffen, Inspizient des Artilleriematerials. Zu ihrem Geschäftsbereich gehören: Centralabtheilung des Generalstabes, Inspektion der Infanterieschulen (seit 1. 10. 1899 statt „der Unteroffizierschule und Unteroffizier-Vorschule“), Inspektion der Militär-Reitanstalt, Kommandantur Dresden (zugleich in Wahrnehmung der Geschäfte als Inspektion der militärischen Strafanstalten), Kommandantur der Festung Königstein, Direktion der vereinigten Artilleriewerkstätten und Depots.

2. Armee-Verwaltungsabtheilung: unter ihr stehen: Kriegszahlamt, Militär-Geistlichkeit, Remontedepots. Zu ihrem Geschäftsbereich gehören: Remonte-Inspekteur, Geistlicher Kommissar für die evangelische Militär-Seelsorge.

3. Abtheilung für Justiz- und Invalidenangelegenheiten. Zu ihrem Geschäftsbereich gehört das Oberkriegsgericht.

4. Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten.

5. Medizinal-Abtheilung. Ihr untersteht die Prüfungskommission für Ober-Militärärzte.

Auch im Bayerischen und Königl. Württembergischen Kriegsministerium heißt die frühere Oekonomie-Abtheilung jetzt Verwaltungs-Abtheilung.

d. Aenderungen in der Organisation des Generalstabes.

Im Preußischen Generalstabe sind seit 1. 1. 1899 2 pensionirte Stabsoffiziere bezw. Hauptleute für die kriegsgeschichtliche Abtheilung und die Bibliothek etatsmäßig sowie 1 Stabsoffizier für die neu zu errichtende Eisenbahnlinienkommission in Saarbrücken.

Die Stellen der Eisenbahnlinienkommissare und der Eisenbahnkommissare dürfen von jetzt ab in der Zahl von zusammen 3 Stabsoffizieren mit Rang und Gebührnissen der Regimentskommandeure, 15 Stabsoffizieren und 3 Hauptleuten 1. Klasse besetzt werden.

e. Aenderungen in der Organisation der Truppeninspektionen und Kommandos.

α) **Vom 1. 4. 1899 ab:**

1. Die Formation und Unterbringung des I., V., X., XI., XII., XIV., XVIII. und XIX. Armeekorps einschl. ihrer Feldartillerie vom 1. 10. 1899 ab ist die nachfolgende:

I. Armeekorps. Generalkommando Königsberg i. Pr.

1. Div. Königsberg i. Pr.:
1. Inf. Brig. Kön. i. Pr., R. 1, St., I, II, F Kön. i. Pr., R. 41, St., I, II Tilsit, III Memel;
4. Inf. Brig. Kön. i. Pr., R. 3, St., I, II Kön. i. Pr., F Braunsberg, R. 43, St., I, III Kön. i. Pr., II Memel;
1. Kav. Brig. Kön. i. Pr., Kür. R. 3 u. 1 Esk. Jäg. z. Pf. Kön. i. Pr., Drag. R. 1 Tilsit;
1. Feldart. Brig. Kön. i. Pr., Feldart. R. 16, I 3 f., II 3 f. Kön. i. Pr., Feldart. R. 52, I 3 f., II 3 f. Kön. i. Pr.

2. Div. Insterburg:
2. Inf. Brig. Gumbinn., R. 33, St., I, II, III Gumbinnen, R. 147, St., I, II Insterburg;
73. Inf. Brig. Rastenburg, R. 4, St., I, II, F Rastenburg, R. 59, St., I, III Goldap, II Darkehmen;
2. Kav. Brig. Insterb., Drag. R. 11 Gumb., Stallupön., Ul. R. 12 Insterb., Goldap;
2. Feldart. Brig. Insterburg, Feldart. R. 1, St., II 3 f., R. 2 r. Gumbinnen, I 3 f. Insterburg, Feldart. R. 37, I 3 f., II 3 f. Insterburg.

37. Div. Allenstein:
3. Inf. Brig. Lyck, R. 45, St., II, III Lyck, I Lötzen, R. 146, St., I Sensburg, II Bischofsburg;
75. Inf. Brig. Allenstein, R. 150, St., I, II Allenstein, R. 151, St., I, II Allenstein;
37. Kav. Brig. Allenstein, Drag. R. 10 Allenstein, Ul. R. 8 Lyck;
Feldart. R. 73 (der 1. Feldart. Brig. zugetheilt), St., I 3 f., II 3 f. Allenstein.

Außerdem beim Korps: Jäg. Bat. 1 Ortelsburg, Fußart. R. 1 Königsberg i. Pr., Pion. B. 1 u. 18 Königsberg i. Pr., Train. Bat. 1 Königsberg i. Pr.

IV. Armeekorps. Generalkommando Magdeburg.

7. Div. Magdeburg:
13. Inf. Brig. Magdeburg, R. 26, St., I, II, III Magdeburg, R. 66, St., I, II, III Magdeburg;
14. Inf. Brig. Halberstadt, R. 27, St., I, II, III Halberstadt, R. 165, St., I Goslar, II Blankenburg;
7. Kav. Brig. Magdeburg, Hus. R. 10 Stendal, Ul. R. 16, Salzwedel, Gardelegen;
7. Feldart. Brig. Magdeburg, Feldart. R. 4, St., I 3 f., II 3 f. Magdeburg, Feldart. R. 40, St., I 3 f., II 3 f. Burg.

8. Div. Halle (Saale):
15. Inf. Brig. Halle, R. 36, St., I, III Halle, II Bernb., R. 93, St., I, III Dessau, II Zerbst;
16. Inf. Brig. Torgau, R. 72, St., I, II, III Torgau, R. 153, St., I, II Altenburg;
8. Kav. Brig. Halle, Kür. R. 7 Halberstadt, Quedlinburg, Hus. R. 12 Torgau (vorl. Merseburg, Weißenfels);
8. Feldart. Brig. Halle, Feldart. R. 74, St., I 3 f. Torgau, R. 3 r. Wittenberg, Feldart. R. 75, St., I 3 f., II 3 f. Halle.

Außerdem beim Korps: Fußart. R. 4, Pion. Bat. 4, Train-Bat. 4 in Magdeburg.

X. Armeekorps. Generalkommando Hannover.

19. Div. Hannover:
37. Inf. Brig. Oldenburg, R. 78, St., I, II Osnabrück, III Aurich, R. 91, St., I, II, III Oldenburg;
38. Inf. Brig. Hannover, R. 73, St., I, II, III Hannover, R. 74, St., I, II, III Hannover;
19. Kav. Brig. Hannover, Drag. R. 19 Oldenburg, Ul. R. 13 Hannover;
19. Feldart. Brig. Oldenburg, Feldart. R. 26, St., I 3 f., II 3 f. Verden, Feldart. R. 62, St., I 3 f., II 3 f. Oldenburg (II vorl. Verden).

20. Div. Hannover:
39. Inf. Brig. Hannover, R. 79, St., I, II, III Hildesheim, R. 164, St., I, II Hameln;
40. Inf. Brig. Braunschw., R. 77, St., I, II, III Celle, R. 92, St., I, II, III Braunschw.;
20. Kav. Brig. Hannover, Drag. R. 16 Lüneburg, Uelzen, Hus. R. 17 Braunschweig;
20. Feldart. Brig. Hannover, Feldart. R. 10, St., I 3 f., II 3 f., R. 2 r. Hannover, R. 46, St., I 3 f. Wolfenbüttel, II 3 f. Celle.

Außerdem beim Korps: Pion. Bat. 10 Minden, Train Bat. 10 Hannover.

XI. Armeekorps. Generalkommando Cassel.

22. Div. Cassel:	43. Inf. Brig. Cassel, R. 82, St., I, II, III Göttingen, R. 83, St., I, II Cassel, III Arolsen; 44. Inf. Brig. Cassel, R. 32, St., I, II, III Meiningen, R. 167, St., I, II Cassel; 22. Kav. Brig. Cassel, Drag. R. 5 Hofgeismar, Hus. R. 14 Cassel; 22. Feldart. Brig. Cassel, R. 11, St., I 3 f., II 3 f. Cassel, R. 2 r. Fritzlar (vorl. Cassel), R. 47, St., I 3 f., II 3 f. Fulda (I vorl. Fritzlar).
38. Div. Erfurt:	76. Inf. Brig. Erfurt, R. 71, St., II, III Erfurt, I Sondershausen, R. 95, St., I Gotha, II Hildburghausen, III Coburg; 83. Inf. Brig. Erfurt, R. 94, St., I Weimar, II Eisenach, III Jena, R. 96, St., III Gera, I Naumburg a. S., II Rudolstadt; 38. Feldart. Brig. Erfurt, R. 19, St., I 3 f., II 3 f. Erfurt, R. 55, St., I 3 f., II 3 f. Naumburg (II vorl. Erfurt).

Außerdem beim Korps: Jäg. Bat. 11 Marburg, Train-Bat. 11 Cassel.

XII. (1. Königl. Sächs.) Armeekorps. Generalkommando Dresden.

1. Div. 23 Dresden:	1. Inf. Brig. 45 Dresden, R. 100, St., I, II, III Dresden, R. 101, St., I, II, III Dresden; 2. Inf. Brig. 46 Dresden, R. 102, St., I, II, III Zittau, R. 177, St., I Dresden, II Königst.; 1. Kav. Brig. 23 Dresden, G. R. R. u. 1 Esk. Jäg. z. Pf. Dresden, Ul. 17 Oschatz.
3. Div. 32 Dresden:	5. Inf. Brig. 63 Dresden, R. 103, St., I, II, III Bautzen, R. 178, St., I, II Kamenz; 6. Inf. Brig. 64 Dresden, R. 108, St., I. II, III Dresden, Jäg. Bat. 12 Freiberg, Jäg. Bat. 13 Dresden; 3. Kav. Brig. 32 Dresden, Hus. R. 18 Großenhain, Hus. R. 19 Grimma.

1. Feldart. Brig. 23 Dresden, R. 12, St., I 3 f., II 3 f. Dresden, R. 2 r. Königsbrück, R. 28, St., I 3 f., II 3 f., III f. Pirna, R. 48, St., I 3 f., II 3 f. Dresden.

Außerdem beim Korps:	Pion. Bat. 12 Dresden, Train-Bat. 12 Dresden, 7. u. 8. (Königl. Sächs.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-R. 2 Berlin; Königl. Sächs. Detach. b. d. Betriebs-Abth. d. Preuß. Eisenbahn-Brig. Berlin, 3. (Königl. Sächs.) Komp. d. Preuß. Telegr. Bats. 1 Berlin.

XIV. Armeekorps. Generalkommando Karlsruhe.

28. Div. Karlsruhe:	55. Inf. Brig. Karlsruhe, R. 109, St., I, II, III Karlsruhe, R. 110, St., I, III Mannheim, II Heidelberg; 56. Inf. Brig. Rastatt, R. 25, St., I, II, III Rastatt, R. 111, St., I, II, III Rastatt; 28. Kav. Brig. Karlsruhe, Drag. R. 20 Karlsruhe, Drag. R. 21 Bruchsal, Schwetzingen; 28. Feldart. Brig. Karlsruhe, R. 14, St., I 3 f., II 2 f., 1 r. Karlsruhe, R. 50, St., I 3 f., II 3 f. Karlsruhe.
29. Div. Freiburg i. B.	57. Inf. Brig. Freiburg, R. 113, St., I, II, III Freiburg, R. 114, St., I, II, III Konstanz (1 Komp. Burg Hohenzollern). 58. Inf. Brig. Mülhausen i. E., R. 112, St., I, II, III Mülhausen, R. 142, St., I, III Mülhausen, II Neubreisach; 29. Kav. Brig. Mülhaus. (vorl. Colmar), Drag. R. 14 Colmar, Drag. R. 22 Mülhaus. i. E.; 29. Feldart. Brig. Freiburg, R. 30, St., I 3 f., II 3 f. Rastatt, R. 76, St., I 3 f., II 3 f. Freiburg.
39. Div. Colmar:	82. Inf. Brig. (Jäger-Brig.) Colmar, Jäg. Bat. 4, 10, 14 Colmar, 8 Schlettstadt; 84. Inf. Brig. Lahr, R. 169, St., I, II Lahr, R. 170, St., I, II Offenburg: Feldart. R. 66 (der 29. Feldart. Brig. zugetheilt), St., II 3 f. Lahr event. Freiburg, I 3 f. Neubreisach.

Außerdem beim Korps: Fußart. R. 14, St., II Straßburg i. E., I Altbreisach (1 Komp. vorl. Neubreisach), Pion. Bat. 14 Kehl, Train-Bat. 14 Durlach.

XVIII. Armeekorps. Generalkommando Frankfurt a. M.

21. Div. Frankfurt:	41. Inf. Brig. Mainz, R. 87, St., I, II, III Mainz, R. 88, St., I, II, III Mainz; 42. Inf. Brig. Frankfurt, R. 80, St., I, II Wiesbaden, III Hamburg, R. 81, St., I, II, III Frankfurt, R. 166, St., I, II Hanau: 21. Kav. Brig. Frankfurt, Hus. 13 Mainz (vorl. Frankfurt Mainz), Ul. R. 6 Hanau; 21. Feldart. Brig. Frankfurt, R. 27, St., I 3 f. Mainz, II 3 f. Wiesbaden, R. 63, St., I 3 f., II 3 f. Frankfurt (vorl. Mainz).

25. (Großh. Hess.) Div. Darmstadt:	49. Inf. Brig. Darmstadt, R. 115, St., I, II, III Darmstadt, R. 116, St., I, II, III Gießen, R. 168, St., II Offenbach, I Butzbach; 50. Inf. Brig. Mainz, R. 117, St., I, II, III Mainz, R. 118, St., I, II, III Worms; 25. Kav. Brig. Darmstadt, Drag. R. 23 u. 24 Darmstadt; 25. Feldart. Brig. Darmstadt, R. 25, St., I 3 f., II 2 f., 1 r. Darmstadt, R. 61, St., I 3 f. Darmstadt, II 3 f. Babenhausen (vorl. Tr. Ueb. Pl. Darmstadt).

Außerdem beim Korps: Fußart. R. 3 Mainz, Pion. Bat. 11 Mainz, Train-Bat. 25 Darmstadt.

XIX. (2. Königl. Sächs.) Armeekorps. Generalkommando Leipzig.

2. Div. 24 Leipzig:	3. Inf. Brig. 47 Leipzig, R. 139, St., I, II, III Döbeln, R. 179, St., I Leipzig, II Leisnig; 4. Inf. Brig. 48 Leipzig, R. 106, St., I, II, III Leipzig, R. 107, St., I, II, III Leipzig; 2. Kav. Brig. 24 Leipzig, Karab. R. Borna, Ul. R. 18 Leipzig.
4. Div. 40 Chemnitz:	7. Inf. Brig. 88 Chemnitz, R. 104, St., I, II, III Chemnitz, Jäg. Bat. 15 Wurzen; 8. Inf. Brig. 89 Zwickau, R. 133, St., I, II, III Zwickau, R. 134, St., I, II, III Leipzig (R. 105, St., I, II, III Straßburg i. E. [XV. Armeek.]).

4. Feldart. Brig. 40 Riesa, R. 32, St., I 3 f., II 3 f. Riesa, R. 68, St., I 3 f., II 3 f. Riesa, R. 77, St., I 3 f., II 3 f. Leipzig, III 3 f. Wurzen.

Außerdem beim Korps: Fußart. R. 12, St., I, II Metz (XVI. Armeek.), Pion. Bat. 22 Riesa, Train-Bat. 19 Leipzig.

Das XVIII. Armeekorps ist der III. Armeeinspektion unterstellt.

2. Die Inspektion der Verkehrstruppen (Berlin) besteht aus dem Inspekteur mit Rang und Gebührnissen eines Divisionskommandeurs, einem Generalstabsoffizier und einem Adjutanten (Hauptleute). Die Inspektion ist die oberste Waffenbehörde für die Verkehrstruppen, welche bestehen aus:

a) Der Eisenbahn-Brigade mit den Eisenbahn-Regimentern Nr. 1 bis 3 und der Direktion der Militäreisenbahn mit der Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-Brigade.

b) Der Inspektion der Telegraphentruppen mit den Telegraphen-Bataillonen 1 bis 3 und der dem Telegraphen-Bataillon Nr. 1 unterstellten Kavallerie-Telegraphenschule. Ihr Geschäftskreis umfaßt sämmtliche Angelegenheiten des Militär-Telegraphen- und Brieftaubenwesens. Der Inspekteur ist unmittelbarer Vorgesetzter der Telegraphen-Bataillone und leitet ihre militärische und technische Ausbildung.

c) Die Luftschiffer-Abtheilung zu 2 Kompagnien: Die Intendantur der Eisenbahntruppen erhält die Bezeichnung „Intendantur der Verkehrstruppen" und tritt zur Inspektion der Verkehrstruppen in dasselbe Verhältniß, in welchem sie bisher zur Eisenbahn-Brigade gestanden hat.

β) **Vom 1. 10. 1899 ab:**

1. Die schon oben erwähnte Inspektion der Telegraphentruppen.

2. 18 Feldartillerie-Brigadestäbe. Die Feldartillerie wird gleichzeitig in allen Dienstangelegenheiten dem kommandirenden General und dem Divisionskommandeur unterstellt, welche für den kriegstüchtigen Zustand dieser Waffe ebenso verantwortlich sind, wie für den der Infanterie und Kavallerie. Der Inspekteur der Feldartillerie leitet die Entwickelung des Schießwesens durch Förderung der dafür bestehenden Vorschriften und als Vorgesetzter der Feldartillerie-Schießschule; er überwacht die Schießausbildung der Truppentheile, wirkt mit bei der Weiterentwickelung des Materials der Feldartillerie und sorgt für die Verbreitung technischer Kenntnisse im Offizierkorps durch seine Einwirkung auf die hierfür eingerichteten Schulen und Anstalten.

Die Eintheilung, Unterstellung und Unterbringung der Feldartillerie ist vom 1. 10. 1899 ab folgende:

Armeekorps	Division	Feldart. Brigade	Regiment Nr.	Abtheilung	Zahl der Batterien	Standort
Garde-	1. Garde-Inf. Div.	1. Garde-Berlin	1. Garde-	I	3	**Berlin****)
				II	3	
				R	2	
			3. Garde-	I	3	**Berlin**
				II	3	Beeskow
	2. Garde-Inf. Div.	2. Garde-Potsdam	2. Garde-	I	3	**Potsdam**
				II*	2	
			4. Garde-	I	3	**Potsdam**
				R	3	
I.	siehe S. 11.					
II.	3.	3. Stettin	2.	I	3	**Stettin**
				R	3	Belgard
			38.	I	3	**Stettin**
				II	3	
	4.	4. Bromberg	17.	I	3	**Bromberg**
				II	3	
			53.	I	3	Inowrazlaw
				II	3	**Bromberg**
III.	5.	5. Frankfurt a. O.	18.	I	3	**Frankfurt a. O.**
				II	3	
			54.	I	3	**Cüstrin, vorl. Frankfurt a. O.**
				II	3	Landsberg a. W.
	6.	6. Brandenburg a. H.	3.	I	3	Brandenburg, vorl. Perleberg
				II	3	**Brandenburg**
				R	2	Brandenburg
			39.	I	3	**Perleberg**
				II*	2	
IV.	siehe S. 11.					
V.	9.	9. Glogau	5.	I	3	**Sprottau**
				II	3	Sprottau
				R	2	Sagan
			41.	I	3	**Glogau**
				II*	2	
	10.	10. Posen	20.	I	3	**Posen**
				II	3	
			56.	I	3	**Lissa**
				II	3	
VI.	11.	11. Breslau	6.	I	3	**Breslau**
				II	3	
			42.	I	3	**Schweidnitz**
				R	3	
	12.	12. Neiße	21.	I	3	**Neiße**
				II	3	Grottkau
			57. Rgtsstab vorläufig in Neustadt O. S., später Neiße	I	3	Neustadt O. S.
				II	3	Neiße, vorl. Oberglogau
VII.	13.	13. Münster	22.	I	3	**Münster**
				II	3	
			58.	I	3	**Minden**
				II	3	
	14.	14. Wesel	7.	I	3	**Wesel**
				R	3	Düsseldorf
			43.	I	3	**Wesel**
				II	3	

**) Regimentsstabsquartiere sind fett gedruckt.

*) Die mit * versehenen Abtheilungen sollen im Herbst 1900 3 Battrn. erhalten.

Armee-korps	Division	Feldart. Brigade	Regiment Nr.	Abtheilung	Zahl der Batterien	Standort
VIII.	15.	15. Köln, vorl. Coblenz	23.	I	3	**Koblenz**
				II	3	
			59.	I	3	**Köln**
				II	3	Köln, vorl. Coblenz
	16.	16. Trier	8.	I	3	**Saarlouis**
				II	3	Saarlouis
				R	2	Saarbrücken
IX.	17.	17. Schwerin	24.	I	3	**Güstrow** (3. Großh. Mcklb. Battr. Neustrelitz)
				II	3	Güstrow
			Grßh. Mcklb. Feldart. R. Nr. 60	I	3	**Schwerin**
				II	3	
	18.	18. Altona	9.	I	3	**Itzehoe**
				II	3	
			45.	I	3	Rendsburg
				II	3	**Altona**
X.	siehe S. 11.					
XI.	siehe S. 12.					
XII.	(1. Kgl. Sächs.) siehe S. 12.					
XIII. Kgl. Württb.	26.	26. (1. Kgl. Württemb.) Ludwigsburg	2. Nr. 29	I	3	**Ludwigsburg**
				II	3	
			4. Nr. 65	I	3	Ludwigsburg
				II*	2	
	27.	27. (2. Kgl. Württemb.) Ulm	1. Nr. 13	I	3	**Ulm**
				II	3	Cannstatt
			3. Nr. 49	I	3	Ulm
				II	3	
XIV.	siehe S. 12.					
XV.	30.	30. Straßburg i. E.	15.	I	3	Straßburg i. E.
				II*	2	**Saarburg**
				R	2	Saarburg
			51.	I	3	**Straßburg i. E.**
				II	3	
	31.	31. Hagenau	31.	I	3	**Hagenau**
				II	3	
			67.	I	3	**Hagenau**
				II*	2	Bischweiler
XVI.	33.	33. Metz	33.	I	3	**Metz**
				II	3	
			70.	I	3	**Metz**
				II	3	Mörchingen
	34.	34. Metz	34.	I	3	**Metz**
				R	3	
			69.	I	3	St. Avold
				II*	2	
XVII.	35.	35. Graudenz	35.	I	3	Graudenz
				II	3	**Deutsch-Eylau**
				R	2	Deutsch-Eylau
			71.	I	3	**Graudenz**
				II	3	Marienwerder
	36.	36. Danzig	36.	I	3	Danzig
				II	3	
			72.	I	3	Pr. Stargard
				II*	2	**Danzig**

Armeekorps	Division	Feldart. Brigade	Regiment Nr.	Abtheilung	Zahl der Batterien	Standort
XVIII.	siehe S. 12 u. 13.					
XIX.	(2. Kgl. Sächs.) siehe 13.					
1. Kgl. Bayer.		1. München	1.	I	3	**München**
				II	3	Freising
				III	3	München
				R	2	München
			3.	I	3	**München**
				II	3	
				III	3	
				IV	3	
		2. Würzburg	2.	I	3	**Würzburg**
				II	3	Würzburg
				III	3	Nürnberg
				R	2	Würzburg
			4.	I	3	**Augsburg**
				II	3	
				III	3	Fürth
				IV	3	
			5.	I	3	**Landau**
				II	3	
				R	2	

Anmerkung. Die Regimentsnummer 64 fehlt noch.

3. Fußartillerie. Zur Entlastung des 1. Artillerieoffiziers vom Platz in Posen und Mainz von den ihnen zur Zeit obliegenden Verwaltungsgeschäften sind dort als Vorstände des Artilleriedepots zwei pensionirte Stabsoffiziere der Fußartillerie eingestellt worden. In Halle a. S., Düsseldorf und Freiburg i. B. sind Filial-Artilleriedepots neu errichtet und den Artilleriedepots Magdeburg, Wesel, Neubreisach zugetheilt. In Sachsen sind ein Artilleriedepot Riesa und ein Filial-Artilleriedepot Leipzig seit 1. 5. 1899 neu gebildet.

4. Train. Mit dem 1. 10. 1899 sind die Befugnisse der Feldartillerie-Brigadekommandeure gegenüber den Train-Bataillonen auf die Traindepot-Direktoren und den Traindepot-Inspekteur übergegangen. Die Befugnisse der kommandirenden Generale gegenüber den Train-Bataillonen bleiben dieselben, ebenso werden die Organisationen der Feldzeugmeisterei und der Verwaltung der Traindepots durch Erweiterung der Thätigkeit der Traindepot-Direktoren und des Traindepot-Inspekteurs nicht berührt. Die Traindepot-Direktoren haben die Leitung der Ausbildung und die Ueberwachung des Dienstbetriebes der Train-Bataillone und werden hierbei vom Traindepot-Inspekteur überwacht.

f. Aenderungen im Verwaltungsdienst.

Das Proviantamt auf dem Truppen-Uebungsplatz Elsenborn (VIII. Armeekorps) ist aufgelöst. Neugebildet sind die Garnisonverwaltungen in Blankenburg, Sagan, Aurich und auf dem Truppen-Uebungsplatz Posen (V. Armeekorps), die Garnisonlazarethe in Fürstenwalde, Oppeln, Offenburg und Lahr, ferner die Genesungsheime in Lattenbach, Rothau i. E., Landeck i. Schles. und auf der Insel Norderney. In Sachsen hat das Genesungsheim Glasewalds Ruh, als Zweiganstalt des Garnisonlazareths Dresden, neue Bestimmungen erhalten.

g. Anderweite Aenderungen aus Anlaß des Etats.

a) Für 1898. Die bisherigen Generalärzte 2. Kl. haben Rang und Abzeichen der Obersten, die Divisionsärzte erhalten die Bezeichnung „General-Oberarzt" mit dem Range

und Abzeichen eines Oberstleutnants. Die Assistenzärzte 1. und 2. Kl. heißen bezw. Oberärzte und Assistenzärzte.

β) Für 1899. Für das XVIII. Armeekorps wird eine Halbinvaliden-Abtheilung formirt. Alle im Bezirk des XVIII. Armeekorps kommandirten Halbinvaliden treten zu dieser über.

Der Etat an Offizieren u. s. w. erhöht sich:

1. Vom 1. 4. 1899 ab um:

1 kommandirenden General, 3 Divisionskommandeure, 1 Inspekteur der Verkehrstruppen, 1 Chef des Generalstabes — Regimentskommandeur —, 1 Stabsoffizier, 5 Hauptleute — Generalstabsoffiziere —, 5 Hauptleute — Adjutanten —, 1 inaktiven Stabsoffizier, 1 Generalarzt, 3 General-Oberärzte, 1 Oberarzt.

2. Vom 1. 10. 1899 ab um:

bei der Feldartillerie um 18 Brigadekommandeure, 37 Regimentskommandeure, 14 Stabsoffiziere als Abtheilungskommandeure, 54 Hauptleute für die Regimentsstäbe; dagegen fallen 17 Stabsoffiziere bei den Regimentsstäben fort; 35 Hauptleute, 53 Oberleutnants, 7 Leutnants;

bei der Luftschiffer-Abtheilung um 1 Hauptmann beim Stabe;

bei der Inspektion der Telegraphentruppen um 1 Inspekteur — Regimentskommandeur —, 1 Leutnant — Adjutant. Dagegen fällt der Inspekteur der Militär-Telegraphie — Regimentskommandeur — und 1 Leutnant — Adjutant — fort;

für die Telegraphen-Bataillone um 3 Stabsoffiziere als Bataillonskommandeure, 11 Hauptleute, davon 3 bei den Stäben, 8 Oberleutnants, 18 Leutnants; dagegen kommen durch Fortfall der 5. Kompagnie Garde-Pionier-Bataillons 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant und 3 Leutnants in Abgang;

beim Train um 5 Oberleutnants;

beim Zeug- und Feuerwerkspersonal um 1 Feuerwerkshauptmann, 3 Zeugleutnants;

im Allgemeinen um 37 Oberstabsärzte, 7 Oberärzte, 11 Assistenzärzte; dagegen kommen 21 Stabsärzte in Fortfall;

aus Anlaß der Errichtung des Kadettenhauses in Naumburg a. S. vom 1. 1. 1900 ab um 1 Stabsoffizier — Kommandeur —, 1 Oberleutnant — Adjutant; vom 1. 3. 1900 ab um 2 Hauptleute — Kompagniechefs —, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant — Militärlehrer —, 3 Oberleutnants, 3 Leutnants — Erzieher —, 1 Stabsarzt, 1 Oberarzt;

ferner das Bekleidungsamt des Gardekorps um 1 Hauptmann. Dieses Bekleidungsamt übernimmt die Anfertigung, Beschaffung und Abnahme sämmtlicher Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke für die Truppen seines Armeekorps, zu welchem Zweck auch der Etat an Beamten und Unterpersonal entsprechend erhöht wird;

bei der Unteroffizierschule in Ettlingen um 4 Leutnants für die Dauer der Einstellung von Zöglingen aus den Unteroffizierschulen in Bartenstein und Greiffenberg i. P.;

bei der Fußartillerie um 1 Assistenzarzt.

Dagegen kommen bei den Kavallerie-Regimentern 1 Oberarztstelle und 3 Assistenzarztstellen in Fortfall.

Außerdem hat die Regelung einiger Zulagen und Gehälter von Offizieren und Beamten stattgefunden.

Bei den Kommandos von Offizieren zur Militär-Turnanstalt, Feldartillerie-Schießschule, Fußartillerie-Schießschule, Kavallerie-Telegraphenschule und zur Lehranstalt der Luftschiffer-Abtheilung wird die Mitnahme aller etatsmäßigen Pferde (eigene und Chargenpferde) gestattet.

Die Zahl der in die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen aufzunehmenden Studirenden wird um 12 erhöht. Außerdem können 4 von den bisher für die Marine bestimmt gewesenen Stellen durch Studirende der Armee besetzt werden.

Endlich wird den außeretatsmäßigen Zahlmeisteraspiranten der Fähnrichsservis gewährt.

V. Ersatzwesen.

1. Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts 1897 und 1898.

	1897 Mann.	1898 Mann.
In den alphabetischen und Restantenlisten sind geführt überhaupt	1 624 385	1 638 222
Davon 1. Blieben unermittelt	52 948	47 411
2. Fehlten ohne Entschuldigung	105 903	100 652
3. Wurden anderwärts gestellungspflichtig	407 203	423 738
4. Wurden zurückgestellt	571 550	574 883
5. Ausgeschlossen	1 210	1 212
6. Ausgemustert	40 431	41 639
7. Dem Landsturm I überwiesen	108 167	109 953
8. Der Ersatzreserve überwiesen	83 534	86 752
9. Der Marine-Ersatzreserve überwiesen	953	1 012
10. Ausgehoben	224 838	221 674
11. Blieben überzählig	5 673	5 987
12. Sind freiwillig eingetreten in das Heer	21 194	21 940
13. Sind freiwillig eingetreten in die Marine	781	1 369
14. Sind vor Beginn des militärpflichtigen Alters eingetreten in das Heer	21 284	21 503
15. Sind vor Beginn des militärpflichtigen Alters eingetreten in die Marine	1 023	1 430
16. Wegen unerlaubter Auswanderung verurtheilt von der Landbevölkerung	24 360	29 750
17. Wegen unerlaubter Auswanderung verurtheilt von der seemännischen Bevölkerung	276	258
18. Noch in Untersuchung befindlich von der Landbevölkerung	14 639	14 039
19. Noch in Untersuchung befindlich von der seemännischen Bevölkerung	225	221

2. Die aktive Dienstzeit der Trainsoldaten dauert seit Herbst 1898 in der Regel 1 Jahr.

3. Der Einstellungs- und Entlassungstermin für 1899 ist in Preußen durch die Ordre vom 9. 2. 1899 geregelt. Die darin enthaltenen Festsetzungen, einschl. der für die einzelnen Truppentheile u. s. w. ausgeworfenen Zahlenangaben, stimmen mit denen der Vorjahre so überein, daß bezüglich dieses ganzen Abschnittes auf die früheren Jahrgänge verwiesen werden darf. Dasselbe gilt für die Bundesstaaten.

4. Schulbildung des Rekrutenersatzes. Von dem Ersatz 1897 hatten von den 251 555 Rekruten 250 957 Schulbildung in deutscher Sprache, 358 in fremder Sprache und 200 waren ohne Schulbildung, d. h. sie konnten weder lesen noch ihren Namen schreiben. Vergleicht man die Jahre 1897/98 und 1877/78 (die Zahlen für letzteres in Klammern), so ergeben sich für Preußen 0,11 (2,45) pCt., Bayern 0,02 (0,65), Sachsen 0,01 (0,32), Württemberg 0,02 (0,01), Baden 0,03 (0,08), Hessen 0,02 (0,18), Mecklenburg-Schwerin 0,11 (1,06), Sachsen-Weimar 0 (0,09), Mecklenburg-Strelitz 0,14 (0,90), Oldenburg 0,06 (0,38), Braunschweig 0 (0,81), Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg 0 (0), Sachsen-Coburg-Gotha 0 (0,17), Anhalt 0 (0,30), Schwarzburg-Sondershausen 0 (0,42), Schwarzburg-Rudolstadt 0 (0,45), Waldeck 0 (0,95), Reuß ä. L. 0 (1,50), Reuß j. L. 0 (0,31), Schaumburg Lippe 0 (0), Lippe 0 (0,25), Lübeck 0 (0,75), Bremen 0 (0,38), Hamburg 0 (0,38), Elsaß-Lothringen 0,09 (2,58), Deutsches Reich 0,08 (1,73). Der stärkere Antheil Preußens erklärt sich durch die mit polnischen Elementen durchsetzten Provinzen Ost- und Westpreußen sowie Posen und Schlesien. Sie hatten bezw. 52, 12, 28, 17, die Rheinprovinz 11 Analphabeten, Preußen im Ganzen nur 131, und zwar 128 im Landheer, 6 bei der Marine.

Vom Ersatz 1898 hatten von 252 382 Rekruten 252 012 Schulbildung in deutscher Sprache, 197 in fremder Sprache, 173 waren ohne Schulbildung, d. h. 0,07 pCt. Stellt man speziell für die preußischen Bezirke, aus denen die meisten Mannschaften ohne Schulbildung kamen, das Jahr 1898 in Vergleich zu früheren Jahren, so kommen Analphabeten auf je 100 eingestellte Rekruten:

		1877	1888	1898
im Regierungsbezirk	Gumbinnen . . .	7,7	4,6	0,6
„ „	Posen	12,1	3,5	0,3
„ „	Königsberg i. Pr.	7,1	3,1	0,3
„ „	Oppeln	3,9	2,0	0,2
„ „	Marienwerder . .	11,8	4,5	0,2.

Die „ungebildeten“ Rekruten von 1898 vertheilen sich, wie folgt: Preußen 0,09 (darunter Ostpreußen 0,42, Posen 0,27, Westpreußen 0,14 pCt.), Bayern, Baden, Hessen 0,04, Sachsen, Württemberg 0,02, Mecklenburg-Schwerin 0,12, Braunschweig 0,06, Sachsen-Meiningen, Anhalt 0,08, Schaumburg-Lippe 0,45, Elsaß-Lothringen 0,10 pCt. In den übrigen Bundesstaaten waren keine Analphabeten vorhanden, auch nicht in den preußischen Provinzen Hessen-Nassau und Hannover und in Hohenzollern. So ist auch in dieser Beziehung ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen.

5. Rekruteneinberufung. Die im Jahre 1898 im Bereich einiger Armeekorps gemachten Versuche einer direkten Einberufung der Rekruten, ohne daß sie sich erst bei den Bezirkskommandos zu sammeln haben, ist in diesem Jahre für alle Armeekorps in Bezug auf die Rekruten ausgedehnt worden, welche in Truppentheile desselben Korpsbezirkes einzutreten hatten.

6. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Apotheker, Apothekergehülfen, -Lehrlinge und -Anwärter dürfen ihre aktive Dienstpflicht ½ Jahr mit der Waffe und nach bestandener Prüfung als Apotheker ½ Jahr in einer Lazarethapotheke — einjährig-freiwillige Militärapotheker — ableisten. Die im § 19 der Heerordnung freigestellten Arten der Ableistung der Dienstpflicht — mit der Waffe oder als Militärapotheker — bleiben dabei bestehen.

VI. Remontirung.

1. Aenderungen in der Pferdebeschaffung.

Für die Pferdezucht ist besonders viel in Bayern geschehen. Es sollen nicht nur viele Kavalleriepferde, sondern im Großen und Ganzen das Pferdematerial für die Artillerie, für welche ein besonderer Schlag in Bayern gezüchtet wird, im Lande selbst von bayerischen Züchtern angekauft werden. Zu Reitpferden fehlt es zur Zeit noch an genügendem Material, jedoch läßt das Kriegsministerium jährlich eine Anzahl geeigneter Zuchtstuten ankaufen, welche den Mitgliedern der bestehenden Remonte-Zuchtbezirke zum Selbstkostenpreise abgegeben werden. Auch die Remontirung der schweren Pferde der Bespannungs-Abtheilung des Trains wird durch Ankäufe in Bayern gedeckt.

Württemberg hat bis 1898 seine Remonten volljährig aus preußischen Depots bezogen. Im Jahre 1898 wurde mit der Einrichtung des Remontedepots Breithülen, Oberamt Münsingen, dazu übergegangen, minderjährige Remonten anzukaufen. Die Errichtung des Depots hat einen erfreulichen Anstoß zur Hebung und Belebung der württembergischen Pferdezucht gegeben, indem sich ein Pferdezuchtverein gebildet hat mit dem Ziel, die Züchtung eines brauchbaren Militärpferdes herbeizuführen.

2. Aenderungen in der Rationsgebühr.

Sämmtliche Truppendienstpferde — mit Ausnahme der kaltblütigen —, welche an den jährlichen Herbstübungen theilgenommen haben, erhalten nach deren Beendigung eine tägliche Futterzulage von je 1000 g Heu auf die Dauer von höchstens 30 Tagen. Der Grund dafür ist, daß die angestrengten Pferde in ihrem gesteigerten Nahrungsbedürfniß häufig auch verunreinigte Streu aufgenommen haben und dadurch Kolikfälle entstanden sind, welche nicht nur eine Schwächung, sondern nicht selten den Tod der Pferde herbeiführen. Das Verhältniß der Verluste von Dienstpferden an Kolik in den Monaten nach den Herbstübungen (September, Oktober) zu denjenigen in den Wintermonaten (Januar bis April) stellt sich wie 2,6 zu 1 (für die Ermittelungsperiode 1894 bis 1897 waren es 3835 zu 1493 Erkrankungen), ein Beweis, wie nothwendig es ist, den Ursachen der vielfachen, nach den Herbstübungen auftretenden Kolikerkrankungen entgegenzutreten. Auch ist nicht zu verkennen, daß die Erkrankungen an Brustseuche, welche in den ersten Wintermonaten eintreten, vielfach dadurch einen schweren Charakter annehmen, daß die Pferde mangels genügender Ernährung noch nicht ihre volle Widerstandsfähigkeit erreicht haben. Die Futterzulage an Heu wird die Pferde am schnellsten wieder in einen leistungsfähigen Zustand bringen.

3. Hebung der Landespferdezucht.

Die Landespferdezucht in Deutschland hat in allen ihren Zweigen schöne Fortschritte zu verzeichnen. Im Jahre 1898 sind in Deutschland 285 Vollbluthengste und 291 Vollblutstuten geboren, zusammen 576 (69 mehr als 1897, und fast 200 mehr als 1892). Diese Zahlen sprechen für die hervorragende Entwickelung der deutschen Vollblutzucht.

Wieder eingegangen sind 88 Thiere, so daß 488 Jährlinge bleiben. Davon stammen 208 von in Deutschland gezogenen Hengsten, 83 von französischen, 29 von österreichisch-ungarischen.

In Bayern hat Prinz Ludwig in Leutstetten ein neues Vollblutgestüt errichtet.

Von den Landgestüten ist das zu Kreuz bei Cröllwitz, Bez. Halle a. S., erweitert worden. Als 1891 die Verlegung des Landgestüts zu Neustadt a. D. nach Kreuz erfolgte, war ein Bestand von 95 Hengsten vorhanden. Diese Zahl erwies sich bei dem erfreulichen Aufschwung der kaltblütigen Pferdezucht in der Provinz Sachsen bald als nicht ausreichend, und wiederholt wurde eine Vermehrung des Bestandes vorgenommen, so daß jetzt das Gestüt 125 Beschäler aufweist, darunter 80 englische Vollbluthengste, 31 Belgier, 4 vom französischen Ackerschlag und 10 Halbbluthengste (Hannoveraner und Oldenburger). Anfang April 1900 soll die Zahl der Hengste entsprechend dem hervorgetretenen Bedürfnisse auf 135 gebracht werden. Zur Ermöglichung dieser Maßnahmen und etwa späteren weiteren Vermehrung des Bestandes ist jetzt das bisher zur Domäne Lattin gehörige Vorwerk Kreuz bei Cröllwitz mit sämmtlichen Gebäuden, die entsprechend ausgebaut werden, und etwas Ackerland dem Landgestüt Kreuz überwiesen.

Ein besonders wichtiges Ereigniß für die Preußische Pferdezucht ist der Ankauf des seit Anfang dieses Jahrhunderts in dem Besitz der Familie v. Simpson befindlichen Gestüts Georgenburg durch den Staat. Dieses Gestüt repräsentirt mit in erster Linie die beste Zucht, über welche Ostpreußen innerhalb der edelsten Zuchtrichtung verfügt. Es liefert nicht nur dem Heere alljährlich eine Fülle des edelsten, brauchbarsten und dauerhaftesten Pferdematerials, sondern leistet auch der Landespferdezucht unschätzbare Dienste. Georgenburg hat von 1875 ab bis 1899 einschließlich 225 Hengste als Haupt- und Landbeschäler verkauft, seit 1890 allein 89. Bedeutend höher ist die Leistung des Gestüts für die Remontirung der Armee. In den letzten 9 Jahren sind 699 und seit 1875 1750 Remonten an die Preußische Remonte-Ankaufskommission verkauft worden. Außerdem wurde jährlich eine größere Zahl Pferde zu Gebrauchs- und zu Zuchtzwecken an Privatleute verkauft. Das Gut ist an der Inster, 2 km nördlich von Insterburg gelegen und umfaßt mit Vorwerken und dem Nebengut Netinen 7700 Morgen theils Wiesen, theils guten Weizenboden. Das Zuchtmaterial besteht zur Zeit aus 189 Pferden.

4. Der statistische Veterinärbericht

über die Preußische Armee für das Rapportjahr 1898, Berlin 1899, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Preis 6 Mk., verdient die höchste Beachtung der berittenen Truppen. Einige wichtige Zahlen seien erwähnt: Von den nach dem Friedens-Verpflegungsetat 1898 vorhandenen 77 141 Pferden waren 29 857 = 38,74 pCt. in Behandlung; davon sind geheilt 27 434 = 91,88 pCt., ausrangirt 306 = 1,02 pCt., gestorben 1006 = 5,36 pCt., getödtet 251 = 0,84 pCt.; in Behandlung blieben 860 Pf. Der Gesammtverlust stellt sich auf 1563 Pf. = 5,23 pCt. der Erkrankten und 2,02 pCt. der Iststärke, 80 weniger als im Vorjahre. An Rotz, dieser früher gefürchtetsten Pferdekrankheit ist nur 1 Pf. verloren gegangen.

An Brustseuche sind einschl. des Bestandes von 1897 behandelt 3265 Pf. = 10,93 pCt. aller Erkrankten und 4,23 pCt. der Iststärke, in Behandlung blieben 204. Geheilt sind 2970 = 90,96 pCt., gestorben 91 = 2,78 pCt. der Erkrankten; die Zahl der Erkrankungen hat gegen 1897 zugenommen um 149 Pf., gegen 1896 um 988, gegen 1895 um 1858, gegen 1894 um 1957, gegen 1892 um 2465!! Der Verlust war 1898 um 35 Pf. geringer. Die meisten Krankheitsfälle dieser Art zeigt das 4. Quartal (nach den Manövern!), die geringsten das 2. Vom Prinzip des Durchseuchenlassens ist man als zu gefährlich wegen der Nachkrankheiten abgekommen, die Impfung mit Blutserum hat keine besonderen Erfolge gezeigt. An Kolik ist fast die Hälfte aller zu Grunde gegangenen Pferde verloren. Es wurden daran behandelt 1898: 3482 Pf., 1897: 3519, 1896: 3413, 1895: 3509, davon starben bezw. 462, 478, 449, 496. Auch hier erfolgten die meisten Krankheitsfälle im 4. Quartal, die meisten Todesfälle im 3. Es ist unmöglich, an dieser Stelle alles Interessante aus dem Bericht hervorzuheben.

VII. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

a. Offiziere.

1. Zuwachs und Abgang.

α. Im Stande der aktiven Offiziere.

Im Jahre 1899 betrug der Zugang nach Ausweis des Militär-Wochenblattes bezw. der verschiedenen Militär-Verordnungsblätter:

Bei der Infanterie	830	Leutnants,
„ „ Kavallerie	120	„
„ „ Feldartillerie	101	„
„ „ Fußartillerie	38	„
„ den Pionieren und Verkehrstruppen	56	„
Beim Train	14	„
Beim Zeug- und Feuerwerkspersonal	22	„
Aus dem Beurlaubtenstande, dem inaktiven Stande u. s. w.	11	„
Zusammen	1192	Offiziere.

Dagegen war der Abgang:

Generale und in Generalsrang befindliche Obersten	76	Offiziere,
Regimentskommandeure und in deren Rang stehende Stabsoffiziere	52	„
Oberstleutnants und Majore	140	„
Hauptleute und Rittmeister	167	„
Oberleutnants und Leutnants	334	„
Beim Zeug- und Feuerwerkspersonal	27	„
Zusammen	496	Offiziere,

so daß eine Vermehrung von 696 Offizieren stattgefunden hat.

β. Offiziere der Reserve und Landwehr.

Aus dem aktiven und inaktiven Stande sind übergetreten bezw. aus dem Stande der Vizefeldwebel und Vizewachtmeister ernannt . 1774 Offiziere.

Dagegen fand durch Verabschiedung oder Tod ein Abgang statt von 1083 Offizieren, so daß hier eine Vermehrung um 691 Offiziere zu verzeichnen ist.

Was die Beförderungsverhältnisse betrifft, so stehen zum Stabsoffizier heran:

in Preußen:	die Hauptleute der Infanterie	v. 1889,	Leutnants	v. 1873
	die Rittmeister der Kavallerie	v. 1893,	„	v. 1879
	die Hauptleute der Feldartillerie	v. 1890,		v. 1875
	die Hauptleute der Fußartillerie	v. 1890,	„	v. 1878
	die Hauptleute der Pioniere u. Verkehrstr.	v. 1890,		v. 1875
in Bayern:	die Hauptleute der Infanterie	v. 1892,	„	v. 1877
	die Rittmeister der Kavallerie	v. 1892,	„	v. 1877
	die Hauptleute der Feldartillerie	v. 1890,	„	v. 1877
	die Hauptleute der Fußartillerie	v. 1892,	„	v. 1877
	die Hauptleute der Pioniere u. s. w.	v. 1892,	„	v. 1877

in Sachsen:	die Hauptleute der Infanterie	v. 1890, Leutnants	v. 1877
	die Rittmeister der Kavallerie	v. 1891, „	v. 1878
	die Hauptleute der Artillerie	v. 1890, „	v. 1878
	die Hauptleute der Pioniere u. s. w.	v. 1889, „	v. 1881
in Württemberg:	die Hauptleute der Infanterie	v. 1890, „	v. 1875
	die Rittmeister der Kavallerie	v. 1892, „	v. 1877
	die Hauptleute der Artillerie	v. 1890, „	v. 1875
	die Hauptleute der Pioniere	v. 1890, „	v. 1875.

Zum eingehenden Studium dieser Verhältnisse eignet sich besonders die bei E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung in Berlin erschienene „Dienstaltersliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps für 1899 bis 1900", im engen Anschluß an die Reihenfolge der Rangliste mit Angabe des ersten und letztertheilten Patents zusammengestellt I. nach Stäben und Truppentheilen, II. nach Dienstgraden, abgeschlossen 20. 11. 1899 (Preis 5 bezw. 6 Mk.). Es ist die erste, die seit Neuformation der Armee erschienen ist und bietet einen guten Einblick in die Dienstaltersverhältnisse bei den Waffengattungen und in der Armee.

2. Ausbildung des Offiziersatzes.

Die Vorbildung eines Theils des Offizierersatzes hat gewisse Mängel gezeigt, indem die Leistungen bei den Fähnrichsprüfungen vielfach eine recht oberflächliche allgemeine Bildung der nicht im Kadettenkorps oder in staatlichen Lehranstalten vorgebildeten, sondern aus Vorbereitungsanstalten (Pressen) hervorgegangenen Prüflinge erwiesen, besonders derjenigen, welche zu den Prüfungen zugelassen worden, ohne die Reife für die Prima zu besitzen. Es ist deshalb verfügt worden, daß die weitgehende Nachsicht, welche im Hinblick auf die Zahl der der Armee noch fehlenden Offiziere bisher bei den Prüfungen zum Fähnrich gewaltet hat, in dem Maße fernerhin nicht mehr geübt werden soll. Es ist daher vom Frühjahr 1900 ab von der Ober-Militär-Examinationskommission an die wissenschaftlichen Anforderungen wieder der Maßstab anzulegen, wie in der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes vom 11.3.1880 vorgeschrieben ist. Auch haben die Generalkommandos und die betheiligten obersten Waffenbehörden eine strengere Prüfung der Gesuche um Erlaß des Zeugnisses der Reife für die Prima eintreten zu lassen. Man kann sich von dieser Bestimmung nur wohlthätige Folgen für die Hebung der wissenschaftlichen Vorbildung der Offiziere, ebenso wie für ihre allgemeine und fachwissenschaftliche Weiterbildung versprechen. Die Kriegsschulkurse sind auf volle 8 Monate festgesetzt.

3. Sonstige Offizierangelegenheiten.

a) Der Andrang zu Kommandos aller Art hat zu der Bestimmung geführt, daß die Zahl der abkommandirten Oberleutnants und Leutnants nach Möglichkeit eingeschränkt werde, um dem vielfach hervorgetretenen Mangel an Offizieren dieser Dienstgrade abzuhelfen, obgleich der Nutzen von Kommandos zu theoretischer und praktischer Weiterbildung der Offiziere durchaus als wichtig anerkannt wird.

b) Der zur Weiterbildung von Offizieren der Feldartillerie in ihren Fachwissenschaften bei der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule versuchsweise in den Jahren 1897 und 1898 stattgehabte obere Lehrgang von $9\frac{1}{2}$ monatlicher Dauer für höchstens 20 Leutnants ist zur dauernden Einrichtung geworden.

c) Die Nothwendigkeit gegenseitigen Verständnisses des Land- und Seedienstes hat zur Kommandirung höherer Offiziere von der Marine zum Großen Generalstab und umgekehrt Veranlassung gegeben. Auch sind im Sommer 1899 Offiziere des 3. Coetus der Kriegsakademie nach der daran sich anschließenden Generalstabsreise auf ihren Wunsch bis zur Rückkehr zum Truppentheil zur

Marine kommandirt worden, um den Dienst an Bord und in den großen Häfen kennen zu lernen.

Auf der Kriegsakademie ist seit 1898 Seekriegslehre als Lehrgegenstand eingeführt.

d) Die Häufigkeit, mit der unlautere Angebote gewerbsmäßiger Geldverleiher an die Offiziere herantreten und bei dem jugendlichen Sinn der Letzteren und dem Mangel an Erfahrung in Geldangelegenheiten den Anfang schwerer Bedrängniß, ja vollständigen Ruins bilden, hat dazu geführt, zu bestimmen, daß jeder Offizier die an ihn gelangenden unlauteren Geldanerbietungen künftig unverzüglich seinem Vorgesetzten zu melden hat. Die Generalkommandos und die sonst zuständigen Militärbehörden haben nach Feststellung des strafbaren Charakters des Angebots und etwa dieserhalb erzielter ehrengerichtlicher Verurtheilung solche Fälle fortlaufend dem Kriegsministerium mitzutheilen und dieses dann wegen Veröffentlichung der Namen derartiger Geschäftsleute und der näheren Umstände des Falles das Erforderliche zu veranlassen.

e) Die Zulage der Hauptleute als Lehrer der Luftschiffer-Abtheilung ist von 360 Mark auf 720 Mark jährlich erhöht. Ebenso sind einige andere Zulagen neu geregelt, bezw. ihre Aufhebung befohlen.

f) Die Direktoren beim Militär-Reitinstitut führen jetzt den Titel „Kommandeur" der Offizier-Reitschule bezw. Kavallerie-Unteroffizierschule.

Der Bureauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule heißt „Adjutant".

Einige andere Benennungen siehe bei Verdeutschung der Wörter unter XIV. Z. 1.

g) Die bei Beantragung des Heirathskonsenses auf das nachgewiesene außerdienstliche Einkommen gelegten Beschränkungen können jetzt durch andere Behörden aufgehoben werden, als früher. Das Privateinkommen, welches zur Erlangung des Heirathskonsenses nachzuweisen ist, ist für Zeug- und Feuerwerkshauptleute 2. Kl. auf 750 Mark, für Zeug- und Feuerwerksoberleutnants und Leutnants, sowie für solche Zeugfeldwebel, Oberfeuerwerker und Feuerwerker, welche nicht ausdrücklich auf die spätere Beförderung zum Offizier verzichten, auf 1000 Mark festgesetzt.

b. Unteroffiziere.

1. Der Etat an Unteroffizieren.

	Vom 1. 4. 1898 bis 31. 3. 1899		Vom 1. 4. 1899 bis 30. 9. 1899		Vom 1. 10. 1899 bis 31. 3. 1900	
	überhaupt	davon Preußen u. s. w.	überhaupt	davon Preußen u. s. w.	überhaupt	davon Preußen u. s. w.
1. Infanterie	44 063	33 926	44 031	33 921	44 013	33 921
2. Jäger	1 520	1 124	1 518	1 124	1 518	1 124
3. Kavallerie	9 354	7 312	9 344	7 312	9 344	7 312
4. Feldartillerie	10 183	7 933	10 178	7 933	11 203	8 705
5. Fußartillerie	4 182	3 419	4 181	3 419	4 202	3 422
6. Pionier-, Eisenbahntruppen, Luftschiffer, vom 1. 10. 1899 auch Telegraphentruppen	2 967	2 351	2 961	2 348	3 209	2 546
7. Train	1 697	1 312	1 695	1 312	1 769	1 336
8. Besond. Formationen	1 233	918	1 282	931	1 314	954
9. Nicht regimentirte Unteroffiziere	84	63	84	63	149	116
10. Bezirkskommandos	2 924	2 226	2 973	2 269	2 977	2 273

2. Aenderungen im Versorgungswesen.

Der Bundesrath hat „Grundsätze" aufgestellt, betr. die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden, den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten sowie bei den städtischen u. s. w. Instituten mit

Militäranwärtern. Diese Stellen dürfen nur den im Besitz des Zivilversorgungsscheines befindlichen Unteroffizieren überwiesen werden.

Auch eine Anzahl von Privateisenbahnen hat die Verpflichtung erhalten, Militäranwärter im Alter unter 40 Jahren nach diesen Grundsätzen anzustellen.

3. Anderweitiges.

a) Alle Unteroffiziere mit dem Offizierseitengewehr gelten allen übrigen Unteroffizieren gegenüber als „höher im Dienstrange“. Dasselbe gilt auch für die Landgendarmerie.

b) Die Unteroffiziervorschule zu Annaburg ist von dem Militärknaben-Erziehungsinstitut losgelöst und eine selbständige Anstalt geworden, wie die übrigen Vorschulen es sind.

c) Landgendarmerieschulen sind je 1 für die östlichen Provinzen in Wohlau und für die westlichen in Einbeck eingerichtet worden.

VIII. Mobilmachung.

Es sind keine Angaben zu veröffentlichen.

IX. Ausbildung.

a) Uebungen des Beurlaubtenstandes fanden im Wesentlichen ebenso wie in den Vorjahren statt. (Vergl. Jahrg. XXII, S. 16.)

b) Lehrkommando zu den Infanterie-Schießschulen. In Spandau-Ruhleben wurden 1898 ebenso wie 1899 2 Informationskurse gehalten für zusammen 66 Oberstleutnants und Majors der Fußtruppen einschl. der Fußartillerie, 1 Informationskursus für 36 Eskadronchefs, 1 für Regimentskommandeure der Fußtruppen ausschl. Fußartillerie.

An den 4 Lehrkursen nahmen 240 Hauptleute und 120 Leutnants der Fußtruppen ausschl. Fußartillerie theil.

Unteroffizier-Uebungskurse, waren in Spandau-Ruhleben, Hagenau und 1898 in Gruppe, 1899 in Munster für 420 Unteroffiziere der Infanterie und 120 der Kavallerie.

Auf dem Truppen-Uebungsplatz Lechfeld hielt die Königl. Bayer. Militär-Schießschule einen Infanterie-Lehrkursus (29 Hauptleute, 17 Leutnants) nebst Informationskurs für (7) Stabsoffiziere und einen Kavallerielehrkurs für Offiziere und Unteroffiziere der Kavallerie und Fußartillerie ab.

c) Bei der Feldartillerie-Schießschule in Jüterbog waren 2 „Kurse für ältere Offiziere“ mit je 72 Hauptleuten, 46 Oberleutnants, wozu für die letzten 6 Wochen noch 12 bis 14 Stabsoffiziere treten.

Zu 2 „Kursen für Leutnants“ waren je 100 Offiziere, zu den 4 „Frühjahrskursen für Offiziere des Beurlaubtenstandes“ durchschnittlich 35 Offiziere kommandirt.

Bei allen Kursen waren auch Königl. Bayer., Sächs. und Württemberg. Offiziere.

Die neuen Kurse für einen ähnlichen Turnus haben im Oktober für ältere Offiziere und Leutnants und im November für Offiziere des Beurlaubtenstandes begonnen.

d) Die Fußartillerie-Schießschule zu Jüterbog hielt 2 „Lehrgänge für ältere Offiziere“, 1 „Lehrgang für jüngere Offiziere“, 1 „Lehrgang für Offiziere des Beurlaubtenstandes“ und 2 „Lehrgänge für Unteroffiziere“ ab.

Auch hier waren die Bundesstaaten sachgemäß betheiligt.

e) Zum Militär-Reitinstitut sind von jeder Feldartillerie-Brigade und vom Feldartillerie-Regiment Nr. 73 je 1 Offizier kommandirt, von der Kavallerie 38 Offiziere und 65 Unteroffiziere und Gefreite.

12 Unteroffiziere bleiben im 2. Jahr als Stamm kommandirt.

Zur Königl. Bayer. Equitationsanstalt sind für 1899/1900 7 Kavallerie- und 5 Feldartillerieoffiziere kommandirt.

f) Auf der Kavallerie-Telegraphenschule zu Berlin finden neunmonatige Kurse für Offiziere und Unteroffiziere aller Deutschen Kavallerie-Regimenter — außer den Bayerischen — statt.

g) Außer dem alljährlich stattfindenden neunmonatigen Kursus bei der Königl. Bayerischen Luftschiffer-Abtheilung und dem zweimonatigen Wiederholungskursus für die als Ballonbeobachter ausgebildeten Offiziere ist jetzt auch die Abhaltung eines alljährlich einmonatigen Kursus für Offiziere der Fußartillerie angeordnet, um diese im Beobachten artilleristischer Wirkungen vom Ballon her auszubilden.

h) Generalstabsreisen haben gemäß der dafür bestehenden Bestimmungen, Kavallerie-Uebungsreisen bei 8 Armeekorps stattgefunden. Größere Pionierübungen wurden an der Spree, am Rhein und Main und in Schleswig ausgeführt. Uebungen im Feldeisenbahnbau fanden in ausgedehntem Maße statt. Versuche mit Feldartillerie-Uebergängen an Stellen, wo keine Brücken sind, wurden vom Feldartillerie-Regiment Nr. 6 auf der Oder ausgeführt.

i) Herbstübungen.

1. Das gefechtsmäßige Exerziren der Feldartillerie ist auf 5 Tage verlängert und hat die Bezeichnung „Regimentsübungen" erhalten.

2. In Zukunft sollen die Pionier-Bataillone, wo es angängig und erwünscht ist, am Brigadeexerziren der Infanterie, an einigen Tagen oder während der ganzen Dauer theilnehmen.

3. Die Train-Bataillone sind künftig in ganzer Stärke zu den Herbstübungen heranzuziehen; die Fahrzeuge der Trainformationen, mit Ausnahme der Sanitäts-Detachements sind in einem Wechsel von 4 bis 5 Jahren in Gebrauch zu nehmen. Zu den Herbstübungen sind in erhöhtem Maße Trainfahrzeuge mitzunehmen als Patronen-, Faltboot-, Medizin-, Lebensmittel- und Krankenwagen. Die Zahl der mitzuführenden Wagen und die Beladung derselben mit Gepäck für das Manöver wird dadurch um so sicherer den Bestimmungen entsprechen, welche über das Manöverfuhrwesen in diesem Sommer für das Kaisermanöver erlassen worden sind.

4. Die Herbstmanöver sind im Jahre 1899 vielfach durch Regen und Hochwasser gestört worden. Die Kaisermanöver wurden um einen Tag abgekürzt, die Divisionsmanöver in Sachsen überhaupt abgesagt. Das XIII. und XIV. Armeekorps hatten mit 49 Bataillonen, 45 Eskadrons, 37 Batterien Kaisermanöver gegen das XV. Armeekorps mit $42\frac{1}{2}$ Bataillonen, 45 Eskadrons, 30 Batterien. Beim XIII. und XIV. Armeekorps waren je 1 Kavallerie-Division mit je 6 Regimentern in 3 Brigaden, 1 reitende Abtheilung und 1 Pionier-Detachement (beim XIII. Armeekorps auf Fahrrädern). Bei jeder Partei war eine Luftschiffer-Abtheilung. Wegen des schlechten Wetters wurden oft statt der Biwaks Massenquartiere bezogen, was den Dienst der Intendantur außerordentlich erschwerte. Große Anforderungen wurden an die Marschfähigkeit der Truppen gestellt und auf durchweichten Wegen 20 bis 25, ja 35 km zurückgelegt, abgesehen von den Uebungen selbst. Dabei war der Gesundheitszustand

der Truppen durchaus zufriedenstellend. Ueber Fahrräder, Motorwagen, Luftballons siehe XIV., über Eisenbahnen unter Nr. 5.

Die Kavallerie-Divisionen und die beim XIII. und XVII. Armeekorps besonders aufgestellten Kavallerie-Divisionen hielten besondere Uebungen, die übrigen Korps ihre Manöver gemäß der Felddienstordnung ab, ebenso in Bayern, Sachsen und Württemberg. Beim 1. Königl. Bayer. und beim XII. Königl. Sächs. Armeekorps sind besondere Kavallerieübungen abgehalten worden.

5. Die Eisenbahnen im Kaisermanöver haben eine besondere Schwierigkeit am Schluß des Manövers zu überwinden gewußt, indem der letztere einen Tag früher eintrat, als angesagt war. Es mußte also der ganze Abtransport der Manövertruppen um einen Tag geändert werden. Trotzdem ging Alles glatt von statten, obgleich der allgemeine Verkehr auf den Bahnen durch die Militärzüge nicht gestört werden durfte. Schon nach der Kaiserparade mußten von Karlsruhe her am 9. und 10. September sowie noch am 11. 9. bald nach Mitternacht 712 Offiziere, 11 587 Mann, 1464 Pferde, 73 Fahrzeuge in 20 Zügen mit 871 Wagen befördert werden. Am Schluß des Manövers wurden in 20 Stunden in 60 Zügen mit 2251 Wagen 1998 Offiziere, 55 192 Mann, 2813 Pferde, 160 Fahrzeuge aus dem Manövergelände abbefördert, was eine ausgezeichnete Leistung der Eisenbahnverwaltungen und der militärischen Eisenbahnbehörden ist, besonders wenn die Veränderung der Tage dabei ins Auge gefaßt wird.

k) Ein besonderes Vergleichsschießen hat zur Gewinnung des Ueberblicks über den Stand des Schulschießens der Infanterie, der Jäger und Schützen und der Unteroffizierschulen in 1899 stattgefunden, nachdem es 1898 ausgefallen war. Eine Bekanntgabe der erzielten Resultate an die Armee hat nicht stattgefunden. Es hatten zu schießen alle Schützen auf 300 m gegen die Brustringscheibe 5 Schuß knieend. Bedingung war für die Unteroffiziere 5 Treffer 30 Ringe (Jäger 35 R.), für den älteren Jahrgang 5 Treffer 25 Ringe (Jäger 30 R.), für den jüngeren Jahrgang 5 Treffer 20 Ringe (Jäger 24 R.), Dauer des Schießens der Kompagnie, Wetter, Temperatur, Beleuchtung, Wind waren in dem ausgegebenen Muster zu vermerken.

l) Aenderungen und Neuerlaß von Ausbildungs- und Dienstvorschriften.

Aus 1898 sind noch nachzutragen:

1. Entwurf einer Friedens-Verpflegungsvorschrift vom 10. 3. 1898 setzt die Zahlen für die Verwaltung des Menagefonds vom 15. 12. 1884 außer Kraft. Dafür wird Anlage 4: Vorschrift für den Betrieb und Verwaltung der Truppenküchen (Kch. V.) — Anlage 5: Rathschläge für das Abkochen am Lagerfeuer der Truppen — gesondert herausgegeben.

2. Besoldungsvorschrift für das Preußische Heer (Friedens-Besoldungsvorschrift) vom 10. 3. 1898 setzt diejenige vom 7. 3. 1898 außer Kraft.

3. Zusammenstellung der Militär-Pensionsgesetze ist als Dienstvorschrift herausgegeben 28. 3. 1898.

4. Entwurf einer Dienstvorschrift für die Feldzeugmeisterei trat 5. 4. 1898 an die Stelle aller entgegenstehenden Bestimmungen.

5. Verwaltungsvorschrift für die Schießplätze der Fußartillerie vom 1. 4. 1898 tritt an Stelle derjenigen vom 12. 1. 1895. Dienstordnung für die Schießschule vom 3. 8. 1898 tritt an Stelle der Bestimmung vom 1. 7. 1882.

6. Vorschrift über die Eintheilung, Bekleidung und Ausrüstung des auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung kommenden männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege vom 30. 8. 1898 ist an Stelle der Ordre vom 4. 1. 1883 getreten.

7. Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 24. 5. 1898 (Reichs-Gesetzblatt S. 361) ist genehmigt und die Verordnung zur Ausführung desselben im Preuß. Armee-Verordnungsblatt Nr. 21/1898, S. 237 ff. enthalten.

8. Turnvorschrift für die berittenen Truppen ist unterm 16. 11. 1898 an die Stelle des betr. Entwurfs vom 12. 9. 1897 getreten.

9. Militär-Strafgerichtsordnung für das Deutsche Reich mit dem Einführungsgesetz und dem Gesetz betr. die Dienstvergehen der richterlichen Militärjustizbeamten und die unfreiwillige Versetzung derselben in eine andere Stelle oder in den Ruhestand vom 1. 12. 1898. Der Tag des Inkrafttretens wird durch Kaiserliche Verordnung bestimmt werden.

10. Entwurf „Geschützbehandlung" vom 10. 12. 1898 ist an Stelle des Entwurfs: Anleitung für Behandlung der Geschütze der Fußartillerie von 1894 getreten.

1899 finden sich wichtigere Aenderungen für die Kriegs-Sanitätsordnung unter dem 24. 1. 1899, für die Bekleidungsvorschrift II. Theil unter dem 2. 2. und 9. 2. 1899, für die Krankenträger-Ordnung unter dem 11. 3. 1899, für die Ruderanleitung für die Kavallerie vom 23. 4. 1899 (zur Herbeiführung einer einheitlichen Kommandosprache beim Rudern) und zufolge des Militärgesetzes vom 25. 3. 1899 in der Heerordnung und der Deutschen Wehrordnung.

Neu erlassen bezw. neu bearbeitet sind:

1. Uebungsgeräths-Vorschrift für die Fußartillerie vom 3. 2. 1899.

2. Garnison-Gebäudeordnung (G. G.) vom 6. 1. 1899. Durch sie werden aufgehoben:

a) Die Garnison-Gebäudeordnung vom 19. 12. 1889 über Einrichtung von Kasernen (G. G. O. I. Theil).

b) Die Vorschriften über Einrichtung und Ausstattung der Militärwachen, Militärarrestanstalten u. s. w. vom 30. 12. 1880 (G. G. O. II. Theil).

c) Die Vorschrift über Einrichtung und Ausstattung der Militärpferdeställe u. s. w. vom 16. 12. 1886 (G. G. O. III. Theil).

d) Die bei einzelnen Intendanturen vorhandenen „Grundsätze für die Anlage von Barackenlagern auf Truppen-Uebungsplätzen".

3. Musterungsvorschrift (M. V.). Es gelangen dadurch die unter dem 23. 2. 1898 zur Vereinfachung des Musterungsgeschäfts versuchsweise eingeführten Maßnahmen zur endgültigen Einführung.

4. Untersuchungs- und Anschießvorschrift für Feldkanonenrohre und Feldlaffeten C/96.

5. Untersuchungs- und Abnahmevorschrift für neue Feldkanonenrohre C/96.

6. Neudruck des Abschnittes VI, S. 101 bis 110 der Dienstanweisung für die Bekleidungsämter (Bkl. D.).

7. Die für den Frieden und Krieg geltende Militär-Eisenbahnordnung, I. Theil, enthaltend die Militär-Transportordnung und den Militärtarif vom 18. 1. 1899 nebst den dazu gehörigen militärischen Ausführungsbestimmungen, ist seit 1. 4. 1899 an die Stelle des I. und III. Theils der Militär-Eisenbahnordnung vom 26. 1. 1887 bezw. 11. 2. 1888 sowie des Militärtarifs vom 28. 1. 1887 getreten.

8. Bestimmungen über die Sicherheitsgrenzen, welche bei den Schießübungen der Fußartillerie auf den Fußartillerie-Schießplätzen und bei den Uebungen im Gelände innezuhalten sind (Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift der Schießplätze der Fußartillerie) vom 25. 3. 1899.

9. Fahrradvorschrift vom 28. 5. 1899. Der bisherige Entwurf tritt außer Kraft. Die in den Abschnitten II Behandlung des Armeefahrrades, V Ausbildung des Radfahrers und VI Fahrvorschriften gegebenen Anweisungen enthalten für jeden Radfahrer beherzigenswerthe Fingerzeige. Die Ehrenbezeugung des Grüßens von sämmtlichen Vorgesetzten besteht während des Fahrens darin, daß die Geschwindigkeit ermäßigt wird, der Radfahrer sich gerade aufrichtet und den Vorgesetzten frei und offen ansieht. Zum Frontmachen sitzt der Radfahrer in der Regel ab.

10. Nachtrag III zur Garnison-Verwaltungsordnung vom 1. 6. 1899 und Aenderungen dazu vom 21. 8. 1899.

11. Vorschrift für die Verwaltung der Militär-Veterinäranstalten (V. V. Mil. Vet. Anst.) ist an Stelle der Instruktion über die Kassenverwaltung und den Wirthschaftsbetrieb bei der Inspektion des Militär-Veterinärwesens, der Militär-Roßarztschule und der Militär-Lehrschmieden vom 27. 3. 1881 getreten.

12. Neudruck der Vorschrift für die Waffenübungen der Kavallerie vom 5. 11. 1891 unter Einfügung der bisher erschienenen Deckblätter und sonstigen Anordnungen (vom 8. 7. 1899).

13. Entwurf einer Dienstvorschrift für die Luftschiffer-Abtheilung vom 22. 12. 1898 ist am 20. 7. 1899 veröffentlicht und zur Erprobung vertheilt.

14. Pferdekursbuch vom 5. 8. 1899. Zur Beseitigung der vielfachen Unzuträglichkeiten, die sich bei der Beförderung einzelner Pferde mit der Eisenbahn ergeben haben.

15. Schießvorschrift für die Feldartillerie vom 20. 8. 1899. Der Entwurf vom 22. 5. 1893 tritt außer Kraft. Die Vorschrift verlangt als Hauptsache gutes und rechtzeitiges Schießen vom richtigen Platz und gegen das richtige Ziel. Sie berücksichtigt nur die im Gefecht am häufigsten vorkommenden Verhältnisse, so daß der Batterieführer in besonderen Fällen freie Hand behält. Sie ist also mehr ein Anhalt für eine zweckmäßige und sachgemäße Verwendung als eine Vorschrift. Sie ist im Buchhandel zu haben.

16. Exerzir-Reglement für die Feldartillerie vom 20. 8. 1899 tritt an Stelle des Reglements vom 27. 6. 1892 und giebt Bestimmungen über die Kanonen-Batterie und Haubitz-Batterie. Im Kriege besteht die Batterie fortan aus 6 Geschützen, 6 (früher 9) Munitionswagen, 2 Vorrathswagen (die Feldschmiede ist fortgefallen), Offizier- und Vorrathspferden, 1 Lebensmittel- 1 Futterwagen. Sie gliedert sich in

die „Gefechts-Batterie": 6 Geschütze, 3 einen „Munitionszug" bildende Munitionswagen,

die „Staffel": Die übrigen Munitionswagen, der 1. Vorrathswagen, Offizier- und Vorrathspferde,

die „große Bagage": Das Uebrige.

An Stelle der früheren 2. Staffeln sind jetzt für jede Infanterie-Division je 2, für jede Kavallerie-Division je 1 „leichte Munitionskolonne" unter dem Kommando eines älteren Offiziers getreten. Die Kolonnen einer Infanterie-Division gliedern sich in 3 Sektionen zu je 3 Zügen, zählen also 18 Munitionswagen. 2 derselben führen nur Schrapnels, die 3. Granaten. Diese haben, da sie jetzt das Hauptgeschoß der Feldhaubitzen sind, für die Feldkanonen an Bedeutung sehr verloren. Dadurch ist auch die Ausrüstung mit Granaten und Schrapnels in den Batterien beeinflußt.

17. Dienstvorschrift für die Waffenmeister der Feldartillerie tritt an Stelle der von 1894 und des Anhanges dazu von 1898.

18. Dienstvorschrift für die Feldzeugmeisterei vom 9. 9. 1899 tritt an Stelle des Entwurfs vom 5. 4. 1898.

19. Neuabdruck der Behelfsbrücken-Vorschrift vom 12. 9. 1899 unter Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Deckblätter.

20. Bekleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere des Königl. Preuß. Heeres (O. Bekl. V.) vom 15. 5. 1899 an Stelle der gleichnamigen Vorschrift vom 28. 5. 1891. Näheres siehe unter XI.

21. Servisvorschrift für das Preuß. Heer (S. V.) vom 9. 3. 1899 tritt vom 1. 4. 1899 ab an Stelle des Reglements für die Serviskompetenz der Truppen im Frieden vom 20. 2. 1868.

22. Sanitätsbericht für die Jahre 1896/1897.

23. Vorschrift über den Gebrauch der Infanterie-Ausrüstung M/95 vom 24. 8. 1899. Von besonderem Interesse dürften die Angaben sein über das Gewicht der Bekleidung nach neuester Probe = 5,397 kg, der Ausrüstung = 3,964 kg, des Gepäcks = 5,600 kg, der Waffen und Munition = 8,507 kg, der Nahrungsmittel = 3,238 kg. Der deutsche Infanterist trägt also im Felde 26,706 kg.

24. Die Druckvorschrift „Das Feldhaubitz-Material 98" wird nach Drucklegung den betheiligten Dienststellen in 6 Abtheilungen in einem Ziehdeckel zugehen.

25. Uebungs-Munitionsvorschrift ist neu bearbeitet und tritt vom 1. 10. 1899 ab an Stelle der Vorschrift von 1893.

26. Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Frieden vom 19. 10. 1899 (im Anschluß an die Friedens-Besoldungsvorschrift).

27. Pensionirungsvorschrift für die Beamten des Preußischen Heeres vom 12. 12. 1899.

28. Entwurf einer Vorschrift für die Handhabung und Verwendung des Kavallerie-Telegraphen vom 7. 12. 1899.

m) Truppen-Uebungsplätze.

Nachdem die großen Schußweiten der neuen Geschütze besondere Schießplätze für die Artillerie erforderten, und die zweijährige Dienstzeit sowie die Entwickelung des modernen Gefechts die Gewöhnung von Führer und Mannschaften an eine kriegsgemäße Thätigkeit in größeren Verbänden nöthig machte, geht man jetzt überall an die Befriedigung dieses Bedürfnisses. Aeltere Anlagen sind erweitert, auch mehrere Uebungsplätze neu geschaffen, so z. B. für das V. Armeekorps 15 km nördlich von Posen bei Biedrusko, für das VI. bei Sprottau. Man verbindet, wo es die Verhältnisse gestatten, die Artillerie-Schießplätze mit den Truppen-Uebungsplätzen. Deshalb sind die neueren Anlagen erheblich größer als die alten, welche ihrerseits entsprechend vergrößert werden müssen. Für das XV. Armeekorps ist ein Platz bei Bitsch und Haspelscheid in Aussicht genommen, welcher 3400 ha groß ist, der Platz von Posen umfaßt 4000 ha. Der Truppen-Uebungsplatz bei Döberitz ist für das Gardekorps bestimmt, wird aber auch vom III. Armeekorps benutzt, welches noch keinen eigenen Platz besitzt. Wenn die Erweiterungen des Platzes und sonstigen Arbeiten beendet sein werden, wird auch die Garde-Feldartillerie nicht mehr zum Schießen nach Jüterbog, sondern nach Döberitz gehen.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

1. Vorbestrafte Rekruten. Der Kriegsminister v. Goßler hat bei Erörterung der Frage der zweijährigen Dienstzeit im Reichstage auf die bedenkliche Zunahme von vorbestraften Rekruten hingewiesen, deren Zahl den Geist einer Truppe, welche viele solcher „kriminell Erfahrener" in ihren Reihen hat, offenbar beeinträchtigen muß. Die Zahl der vorbestraften Rekruten hat sich in den Jahren 1882 bis 1897 um 82 pCt. im Verhältniß vermehrt, d. h. sie ist seit 1882 von 10,56 pCt. auf 19,2 pCt. der Eingestellten gestiegen. 1897 sind 11 123 gerichtlich Vorbestrafte eingestellt. Davon sind 12 875 Mann 2 bis 5 mal (Vermehrung in 15 Jahren 125 pCt.), 1399 6 bis 10 mal (Vermehrung 141 pCt.). Unter den 1897 im Deutschen Reich gerichtlich Verurtheilten 163 581 Mann

(1882: 422 327) sind 45 260 unter 18 Jahren. Allein die Bestrafungen wegen Körperverletzung haben sich um 150 pCt. vermehrt, ein Beweis für die bedenkliche Zunahme der Roheit unter den jungen Leuten.

2. Wegen Aufreizung von Soldaten zum Ungehorsam gegen die Befehle der Oberen (Str. G. B. § 112) sind in Bromberg zwei Leute mit Gefängniß bestraft und die Revision als unbegründet vom Reichsgericht verworfen worden. Den Soldaten der dortigen Garnison ist verboten, in der Kaserne mit Cigarren, Cigaretten u. s. w. Handel zu treiben. Obwohl die Angeklagten dies wußten, haben sie Soldaten überredet, ihnen größere Partien ihrer Waaren abzunehmen und gegen Gewinn an ihre Kameraden weiter zu verkaufen.

3. Um Unteroffizieren und Mannschaften die Gelegenheit zu geben, sich in gemüthlichen Räumen kostenlos oder äußerst billig mit Lesen, Briefschreiben u. s. w. zu beschäftigen und so einen guten Ersatz für das Kneipenleben zu bieten, bestehen jetzt etwa 30 Soldatenheime. Auch Familienabende für die Unteroffiziere sind schon vielfach eingeführt. In München wird ein großes Kriegerheim gebaut, welches auch militärischen Vereinen für ihre Versammlungen und Festlichkeiten zur Verfügung stehen wird. Auch in Frankfurt a. M. und anderen Orten sind derartige Anlagen geplant oder schon im Bau begriffen.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

1. 1898 sind über die Uniform bezw. Theile derselben Bestimmungen erlassen für verschiedene Kategorien der Garnisonbau-, Intendantur-, Justizbeamten, sowie über besondere Abzeichen der Stabshoboisten, Stabshornisten und Stabstrompeter und der Fahnen- und Standartenträger. Das Füsilier-Regiment Nr. 80 hat den Namenszug seines Chefs Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich erhalten und das Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. den Garde-Adler ohne Stern und Litzen von bestimmter Form.

2. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. 1. 1899 erhielten die Hannoverschen und Nassauischen Regimenter Auszeichnungen in Erinnerung an die früher bestandenen Truppentheile, deren Ueberlieferung sie fortführen sollen. Es wurden Auszeichnungsbänder an den Kopfbedeckungen u. s. w. mit verschiedenen Schlachtennamen verliehen an die Hannoverschen Regimenter Nr. 73, 74, 77, 78, 164, 165, Jäg. Bat. Nr. 10, Drag. Rgtr. Nr. 9, 16, Hus. Rgt. Nr. 15, Ul. Rgtr. Nr. 13, 14, Feldart. Rgt. Nr. 10, die Nassauischen Regimenter Nr. 87 und 88. Das Hus. Rgt. Nr. 13 erhielt die Pauken der ehemaligen Hessischen Garde du Corps, das Königs-Ul. Rgt. Nr. 13 Pauken, an der Czapka den fliegenden Adler mit Gardesitern, Sattelüberdecken mit dem Stern des Schwarzen Adler-Ordens (und den Marsch der ehemaligen Hannoverschen Garde du Corps).

3. Außer einigen unwesentlichen Bestimmungen ist angeordnet, daß in Zukunft Infanterie-Regimenter beim Uebertritt in einen anderen Korpsbezirk ohne Weiteres die entsprechenden Unterscheidungszeichen anlegen. Jedoch bleiben die Achselklappen der Infanterie-Regimenter des XIV. Armeekorps und des Königs-Infanterie-Regiments Nr. 145 unverändert.

4. Die Artillerie-Regimenter tragen die Achselklappen in der Farbe ihres Armeekorps mit einer Granate und der Nummer oder Namenszug darauf, die Garde wie die Garde-Infanterie-Regimenter.

5. Die Telegraphen-Bataillone tragen auf den Schulterklappen ein senkrecht stehendes Blitzbündel mit römischer Nummer, die Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-Brigade ein geflügeltes Rad.

6. Alle Truppentheile, welche Litzen am Kragen tragen, tragen sie auch auf der Kragenpatte des Mantels.

7. Die Offizier-Bekleidungsvorschrift vom 15. 5. 1899 bringt als besondere Neuerung die Einführung rothbrauner Handschuhe für Feld und Manöver, gestattet auch in der Reitbahn. Außer dem Paletot und Mantel ist noch ein loser Umhang gestattet. Der Umhang ist von wasserdichtem Stoff ohne Aermel oder Aermellöcher, zum Anknöpfen am Rock oder Paletot eingerichtet. Ferner ist auch eine Kapuze für den Dienstanzug im Feld, Manöver, Felddienst, Schießen u. s. w. eingeführt. Sie ist mit einer Knopflochleiste zur Befestigung am Umhang versehen. Der Umhang kann allein oder zum Paletot, die Kapuze allein oder zum Umhang getragen werden.

Bekleidungsstücke, die nur hinsichtlich der Tuchfarbe von den jetzt probemäßigen abweichen, können aufgetragen werden, der schwarze Paletot jedoch nur im kleinen Dienst und außer Dienst. Neubeschaffung solcher Stücke ist verboten.

8. Das Mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 13 hat statt der bisherigen rothen Kragen hellgrüne mit rother Paspoilirung und weißen Litzen bezw. silberner Stickerei erhalten.

9. Das Königlich Württembergische Infanterie-Regiment Nr. 120 trägt jetzt schwarze (bezw. Spielleute rothe) Haarbüsche.

10. Das Königlich Bayerische 1. Infanterie-Regiment erhielt den Namenszug des Königs Max Joseph I. auf den Schulterklappen.

11. Die Landwehr-Infanterie-Regimenter sind mit Helmen auszurüsten, soweit solche von den Linien-Infanterie-Regimentern hergegeben werden können. Die übrige Landwehr-Infanterie behält den Tschako bei. Am Helmzierrath ist als Abzeichen das Landwehrkreuz anzubringen.

12. Das Invalidenhaus Berlin hat gelegentlich seines Jubiläums für seine Bewohner neue Abzeichen erhalten.

XII. Budget.

Nachdem der Reichshaushaltsetat für 1898 abgeschlossen ist, hat sich im Ganzen ein Ueberschuß von 30 576 934,31 Mark herausgestellt.

Für das Reichsheer sind bei den Kontingentsverwaltungen Preußen, Sachsen und Württemberg an fortdauernden Ausgaben (mit Einschluß der diese Verwaltungen angehenden Titel) des allgemeinen Pensionsfonds 1 481 000 Mark, an einmaligen Ausgaben 316 000 Mark weniger erforderlich gewesen. Erheblichere Ersparnisse sind eingetreten bei der Geldverpflegung der Truppen, der Naturalverpflegung und der Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften; auch beim allgemeinen Pensionsfonds ist ein Betrag von 329 000 Mark unverwendet geblieben.

Der Reichshaushaltsetat für 1899/1900 ist in Ein- und Ausgabe auf 1 551 709 399 Mark festgestellt. Davon fortdauernde Ausgaben: 1 300 309 853 Mark, einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats: 163 010 958 Mark, des außerordentlichen Etats: 88 388 588 Mark. Für das Heer (ausschl. Bayern, dessen Heeresausgaben nicht der Beschlußfassung des Reichstages unterliegen) sind zu verwenden im ordentlichen Etat 51 156 125 Mark, im außerordentlichen Etat 13 730 000 Mark.

Aus Anlaß der Heeresvergrößerung erfordern anschlagsmäßig die fortdauernden Ausgaben für Preußen 20 039 000 Mark, für Sachsen 4 070 000 Mark, für Württemberg 235 000 Mark, für Bayern 3 048 000 Mark. Von diesen 27 388 000 Mark sind aber für 1899 nur 6 991 000 Mark vorgefordert, während der Rest sich auf die Jahre bis 1903 vertheilt. Zur Bestreitung der im Etat für 1899 vorgesehenen einmaligen Ausgaben der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen von 87 098 588 Mark wird eine Anleihe bis zur Höhe dieses Betrages vom Reiche aufgenommen.

XIII. Litteratur.

Die neue für das gesammte Deutsche Landheer und die Marine geltende Militär-Strafprozeßordnung ist durch Gesetz vom 1. 12. 1898 ergangen, und ihre Kenntniß ist für

alle betheiligten Kreise unerläßlich. Dies erklärt das Erscheinen einer sehr großen Anzahl von Arbeiten, die sich damit beschäftigen. Es ist nur möglich, einige derselben kurz zu erwähnen:

Dr. Weiffenbach, Einführung in die Militär-Strafgerichtsordnung vom 1. 12. 1898. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Einfache, klare, übersichtliche Darstellung der neuen Gerichtsverfassung und des Strafverfahrens.

Sturm, Königl. Sächs. Kriegsrath, und Walde, Königl. Sächs. Divisionsauditeur, Mil. Str. G. O. für das deutsche Heer. I. Leipzig, A. Berger, 5 Mark, bringt außer dem Text Verweise auf einschlagende Gesetze und Verfügungen und ein sehr umfassendes Sachregister.

Heinrich Borgfiller, Landrichter, Die Mil. Str. G. O., bringt Text und Hinweise auf Rechtsprechung der Gerichte.

Dr. Pechwell, Königl. Sächs. Ober-Kriegsgerichtsrath, Die Mil. Str. Pr. O., Text, Anmerkungen, Gerichtsentscheidungen und Sachregister. Leipzig, Roßbergsche Buchhandlung.

Carl Endres, Königl. Bayer. Regimentsauditeur, Das Standgericht der Mil. Str. G. O. München, C. H. Becksche Buchhandlung (O. Beck), 1,50 Mark, zeichnet sich durch klare Zusammenstellung und gute Beispiele aus.

Walde, Königl. Sächs. Divisionsaudileur, Militär-Strafgesetzbuch für das deutsche Reich nebst den Kriegsartikeln und der Disziplinarordnung, Textausgabe mit Anmerkungen, Verweisen auf die Entscheidungen des Reichsgerichts, sowie die Reichs-Militärgerichtsordnung und ausführliches Sachregister. Leipzig, Berger, 1,80 Mark.

XIV. Verschiedenes.

1. Verdeutschung von Fremdausdrücken. Mit einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. 1. 1899 beginnend sind im Laufe des Jahres durch eine Anzahl Verfügungen bei aller Schonung der Ueberlieferungen Fremdausdrücke durch deutsche Wörter ersetzt worden. Jedoch heißen in Bayern die Offiziere der Hartschiere auch fernerhin Premierlieutenant und Secondlieutenant, statt wie im Heer Oberleutnant und Leutnant.

2. Der Gesundheitszustand in der Armee ist 1899 im Allgemeinen gut gewesen. Einigen Epidemien ist sofort mit energischen Mitteln entgegengetreten, trotzdem hat der Tod Opfer gefordert. So z. B. waren Typhus in Tilsit, Allenstein, Magdeburg, Breslau; Diphtheritis im Lockstedter Lager; Influenza in Gleiwitz, Breslau, Namslau, Leobschütz, Ratibor, Wohlau und Schweidnitz.

Die auf 1000 der Heeresstärke berechnete Zahl der an Lungentuberkulose Leidenden ist von 2,9 des Jahres 1890/91 auf 1,8 zurückgegangen, die Zahl der Todesfälle von 0,42 auf 0,24, des Abganges von Dienstunbrauchbaren und Invaliden von 2,2 auf 1,6 von 1000.

Bei einem Truppentheil traten Krankheitserscheinungen auf nach dem Genusse von Kartoffeln, deren Solaningehalt als das Sechsfache des gewöhnlichen, sehr geringen festgestellt wurde. Es steht fest, daß in den an den Luftkeimen lagernder Kartoffeln ausgewachsenen Zwergkartoffeln sowie in alten Kartoffeln, die stark geschrumpft und von einzelnen Stellen des Randes aus nach innen hin geschwärzt sind, ein überaus hoher Solaningehalt ist, welcher Vergiftungserscheinungen nach dem Genusse veranlaßt. Beim Bezirkskommando Berlin traten Massenerkrankungen ein, die auf Kesselsteinvergiftung geschoben wurden.

3. Aus Anlaß des Etats für 1898 ist eine Verbesserung der Soldatenkost eingetreten. Die Truppen erhalten an Stelle des Verpflegungszuschusses ein Beköstigungsgeld, in welchem der bisherige Löhnungsantheil zur Beschaffung der Mittagskost des Soldaten von 13 Pfennig täglich enthalten ist.

Zur Verbesserung des Soldatenbrotes sind Versuche angestellt und dadurch festgestellt, daß das Brot um so nahrhafter ist, je vollständiger die Kleie aus dem Backmehl ausgeschieden ist. Hiermit stimmt überein, daß Pumpernickel

sich nach Nährwerth und Ausnutzung als bedeutend minderwerthiger erwies, als bis jetzt bekannt war.

Versuche mit Zuckerernährung sind fortgesetzt. Auch mit Tropon, einem auf chemischem Wege hergestellten Eiweißprodukt, sind in Brieg Versuche angestellt (Troponzwieback, Troponschokolade, Troponerbsen- u. s. w. Suppe). Sollte die Einführung solcher Speisen sich nach fortgesetzten Versuchen empfehlen, so würde das Gewicht der 3tägigen eisernen Portion von 1950 g auf 1200 g herabgehen, was entweder dem Mann als Erleichterung oder durch Vermehrung der Munition als Gefechtsverstärkung zu Gute käme.

4. Genesungsheime. Nachdem bei einzelnen Armeekorps Versuche mit Genesungsheimen zur Aufnahme von Rekonvaleszenten mit gutem Erfolg gemacht waren, ist am 25. 3. 1899 befohlen, daß solche Genesungsheime für Unteroffiziere und Mannschaften des aktiven Dienststandes, welche zur Wiederherstellung ihrer Dienstfähigkeit der Erholung und Kräftigung bedürfen, eingerichtet werden. So ist für Soldaten des XIII. Armeekorps das Kurhaus Waldeck bei Nagold angekauft worden. — Für das Gardekorps wird bei Biesenthal ein Genesungsheim gebaut, in Frankfurt a. M. für das XVIII. Armeekorps.

5. In Neubabelsberg bei Potsdam ist zur Aufnahme einzeln stehender Invaliden, welche keine eigene Heimstätte haben, ein Invalidenheim eröffnet.

6. Das Gesetz wegen Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds vom 1. 7. 1899 stellt vom 1. 4. 1899 ab Beträge zur Verfügung, um nicht anerkannten Kriegsinvaliden Unterstützungen und bedürftigen ehemaligen Kriegstheilnehmern Beihülfen zu überweisen, wozu 1 100 000 Mk. bezw. 4 080 000 Mk. bereitgestellt sind — ferner um im Falle und für die Dauer des Bedürfnisses Wittwen und Kindern der im Kriege gefallenen oder infolge des Krieges verstorbenen Militärpersonen neben den gesetzlichen Bezügen Zuschüsse zu gewähren. Für das Rechnungsjahr 1899 sind hierzu 600 000 Mk. festgesetzt. Es kommen, die Bedürftigkeit vorausgesetzt, für Zuwendungen aus den bereit gestellten Mitteln nur diejenigen Wittwen und Waisen von Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten sowie diejenigen Wittwen von Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts und von unteren Militärbeamten in Frage, welche ihren Ehemann oder Vater durch den Krieg verloren haben und aus diesem Grunde die Beihülfen nach dem Militärpensionsgesetz oder eine Unterstützung auf Grund des letzten Satzes des § 3 des Reichsgesetzes vom 14. 1. 1894 beziehen.

7. Ueber militärische Hülfskommandos bei öffentlichen Nothständen sind Bestimmungen erlassen, die in allen Bundesstaaten als Anhalt für die Generalkommandos betreffs der militärischerseits zu stellenden Forderungen dienen sollen.

8. Rothes Kreuz. Deutscher Kriegerbund. Sanitätskolonnen. Die Vereine vom Rothen Kreuz sind fortgesetzt bemüht, durch Lehrkurse das für den Fall des Krieges nöthige Pflegerpersonal vorzubilden und Lazarethmaterial zu beschaffen. Das Personal erhält zu seinen Sanitätskolonnen eine sehr wesentliche Verstärkung durch die Sanitätskolonnen des Deutschen Kriegerbundes, dessen 13 597 Vereine mit 1 154 908 Mitgliedern 528 Kriegs-Sanitätskolonnen mit 12 332 in allen Zweigen der freiwilligen Krankenpflege ausgebildeten Mitgliedern aufstellen. Bei mehreren Kolonnen haben größere Uebungen stattgefunden, wobei auch Versuche mit neuen und improvisirten Einrichtungen gemacht wurden. Besonders wichtige Uebungen waren bei Marienburg für die ost- und westpreußische Kolonne und bei Berlin, wo der vom Oberleutnant v. Kries vom Garde-Train-Bataillon erfundene Acetylen-Scheinwerfer mit gutem Erfolge geprüft wurde. Er gestattet selbst bei ungünstigen Geländeverhältnissen ein Ableuchten des Gefechtsfeldes auf 80 bis 100 m. Durch eine Abänderung kann er als hellleuchtende Laterne auch in Verbinde- und Operationszelten der Sanitätsdetachements bezw. bei den Feldlazarethen benutzt werden.

9. Die Anwendung von Fahrrädern für dienstliche Zwecke hat immer mehr an Ausdehnung gewonnen. Truppentheile, Feldtelegraphen-Abtheilungen, Manöverleitungen bedienen sich ihrer mit Vortheil. Im Sommer 1899 ist angeordnet worden, daß für alle dienstlichen Zwecke in den Manövern nur noch die etatsmäßigen Dienstfahrräder benutzt werden dürfen.

Den Offizieren der Garnison Berlin ist gestattet, in Litewken sich in Berlin und den Vororten des Fahrrades zu bedienen.

In Bayern ist das Verbot, dem Verbande zur Wahrung der Interessen Bayerischer Radfahrer anzugehören, für die Offiziere wieder aufgehoben, nachdem der Verband die vom Kriegsministerium geforderten Aenderungen in seinen Statuten vorgenommen hat.

10. Motorwagen waren im Kaisermanöver zur Probe im Gebrauch, theils Breaks für Personenbeförderung oder auch für Gepäck, theils nur für Lasten. Sie fuhren sehr schnell und sicher. Die Strecke Karlsruhe—Leonberg, etwa 70 km, wurde durchschnittlich in $2^1/_2$ bis 3 Stunden zurückgelegt. Zur Beförderung von Stäben, besonders auch zur Nachführung von Lebensmitteln und Munition werden sie von Wichtigkeit sein. — Auch ein Motorzweirad aus einer Augsburger Fabrik war beim Manöver. Ein geübter Radfahrer hatte den Weg von Augsburg nach Karlsruhe darauf in 3 Tagen zurückgelegt. Versuche mit Motorwagen verschiedener Systeme werden eifrigst fortgesetzt.

11. Bei einigen Infanterie- und Jäger-Bataillonen sind Maschinengewehre seit dem Sommer im Gebrauch und im Manöver verwendet worden. Sie können von einem Pferde gezogen oder von einigen Mann getragen werden, besorgen Laden und Abfeuern selbst, während der Mann nur zu zielen hat. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen. Näheres siehe im Bericht über das Waffenwesen.

12. Der Verkehr zwischen den staatlichen Brieftaubenstationen und den Privatvereinen zur Züchtung von Brieftauben war ein sehr reger. Besonders im Rheinland und in Westfalen blüht dieser Sport. Im Ganzen sind etwa 24 000 rheinisch-westfälische Tauben aufgelassen worden, im Juni einmal 8000, die in einem Extrazug von 16 Güterwagen von Dortmund nach Spandau geschafft waren. Der Verlust betrug etwa 10 pCt. Aber bei einem Fluge von Breslau nach Remscheid gingen 1500 Tauben im Werthe von 2000 Mk. verloren. Zur Verbindung der Flotte mit dem Festlande sind Uebungen angestellt. Am 14. Juli wurden 4 Uhr 45 Min. Vorm. mehrere Tauben vom Dampfer „Fürst Bismarck" der Hamburg—Amerika-Linie aufgelassen. Die erste Taube kam 4 Uhr Nachm. in Hamburg an und hatte die Strecke von 650 km Luftlinie in $11^1/_4$ Stunden zurückgelegt.

Im Kaisermanöver hatten die beiden Kavallerie-Divisionen von der kaiserlichen Brieftaubenstation Straßburg i. E. bezw. von Liebhabervereinen in Karlsruhe und anderen Städten Brieftauben, die in besonderen Körben, von den Reitern in besonderen Tornistern an Brust oder Rücken befördert wurden und gute Dienste leisteten.

In Spandau ist eine Zuchtstation für Militär-Brieftauben errichtet.

13. Der Ausbildung von Kriegshunden ist großer Fleiß zugewendet. Im Juli fand eine Prüfung der deutschen Kriegshunde in einem von Getreidefeldern durchzogenen Waldgelände bei Oels in Schlesien statt. Es waren 16 Hunde der Jäger- und Schützen-Bataillone zur Stelle und zwar 5 Collies, 2 kurzhaarige deutsche Vorstehhunde, 4 Schäferhunde, 1 Pudelpointer und verschiedene Kreuzungen. Am besten erwiesen sich die 5 Collies des Jäger-Bataillons

Nr. 6, Kreuzungen englischer und schottischer Schäferhunde, an erster Stelle aber der Pudelpointer. Dem Uebelstand, daß fuchsähnliche Hunde bei Uebungen im Walde als Füchse angesehen werden könnten, soll vorgebeugt werden, indem sie auf den Patrontaschen beiderseits das Rothe Kreuz aufgenäht erhalten.

Die im Manöver von den Jäger-Bataillonen zum Meldedienst verwendeten Kriegshunde sollen sich recht gut bewährt haben.

14. Uebungen mit Luftballons, Telegraphie mit und ohne Draht, sowie optische Telegraphie fanden in ausgedehnter Weise mit guten Erfolgen statt. Im Kaisermanöver befand sich beim Stabe der Manöverleitung die Lehr-Kompagnie der Militär-Telegraphenschule, deren Mannschaften theils als Ordonnanzen für den Nachrichtendienst Verwendung fanden, theils die Relaisstationen der Manöverleitung besetzt hielten. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Eisenbahn-Brigade, die gleichfalls bei der Manöverleitung waren, bedienten die Stationen für die optische Telegraphie. Auch wurden Versuche mit der Funkentelegraphie (Telegraphie ohne Draht) gemacht. Ebenso wurden mittelst des Heliographen Spiegeldrahtungen unter Zuhülfenahme des Morse-Apparats auf größere Entfernungen mit gutem Erfolge z. B. zwischen Ludwigsburg und dem hohen Asperg ausgeführt. Die Verständigung wurde — bei Dunkelheit mittelst Kalklicht — auf 12, 18, 24 km und noch weiter hergestellt und ihre Unentbehrlichkeit damit bewiesen. Das Heliographenkommando — 4 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 14 Telegraphisten und Mechaniker — war Tag und Nacht in Thätigkeit. B.

Das Heerwesen Argentiniens. 1899.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

Das Heer setzt sich zusammen aus:

a) 12 Regimentern Infanterie je 1 Bataillon zu 4 Kompagnien. Im Ganzen stark: 260 Chefs und Offiziere, 264 Unteroffiziere, 12 Musikdirigenten, 480 Musiker, Hornisten und Tamboure, 2652 Gefreite und Gemeine, 12 Waffenmeister, 12 Regimentsschuster.

b) 1 Bataillon Anden-Jäger. Im Ganzen stark: 28 Offiziere, 22 Unteroffiziere, 18 Spielleute und Tambours, 208 Gefreite und Gemeine, 1 Waffenmeister, 1 Fourier. Ein vorhandenes 2. Bataillon wurde im September aufgelöst.

c) 11 Regimenter Kavallerie zu je 4 Eskadrons. Im Ganzen stark: 351 Chefs und Offiziere, 11 Roßärzte, 176 Unteroffiziere, 220 Trompeter, 1969 Gefreite und Gemeine, 11 Civilbeamte.

d) Präsidenten-Eskorten-Eskadron. Im Ganzen stark: 6 Offiziere, 5 Unteroffiziere, 5 Trompeter, 83 Gefreite und Gemeine, 1 Sattler, 1 Beschlagschmied.

e) 1 Regimenter Feldartillerie zu je 6 Batterien. Im Ganzen stark: 74 Chefs und Offiziere, 64 Unteroffiziere, 56 Trompeter, 760 Fahrer und Bedienungsmannschaften einschl. Gefreite, 20 Civilbeamte. 2 Regimenter wurden im September aus Ersparnißrücksichten aufgelöst.

f) 2 Regimenter Gebirgs-Artillerie. Im Ganzen stark: 38 Chefs und Offiziere, 32 Unteroffiziere, 28 Trompeter, 387 Fahrer und Bedienungsmannschaften einschl. Gefreite, 10 Civilbeamte.

g) 2 Regimenter Ingenieure (2 Kompagnien Sapeure und Mineure, 2 Eisenbahn-Kompagnien, 2 Züge Pontoniere, Telegraphisten u. s. w.). Im Ganzen stark: 53 Chefs und Offiziere, 20 Unteroffiziere, 10 Spielleute, 320 Gefreite und Gemeine, 8 Civilbeamte.

Es sind vorhanden: 32 Generale, 78 höhere Offiziere, 422 Chefs, 803 Offiziere, 7868 Mann.

Zeitweise wird das Heer verstärkt durch solche Argentinier, welche im letzten Jahr 20 Jahre alt wurden, militärisch brauchbar und 12 Monate zum aktiven Dienst verpflichtet sind, zu welchem sie jedoch im Allgemeinen nur 60 Tage herangezogen werden. Nichterscheinen zu dieser Einstellung wird mit 2jährigem Nachdienen im stehenden Heere bestraft (siehe unten).

Das Alter von 20 Jahren erreichen jährlich 28 000 Mann.

B. Im Kriege.

Zu dem stehenden Heer tritt die Nationalgarde hinzu. Zu ihr gehören alle körperlich Brauchbaren zwischen dem 18. und 45. Lebensjahre, soweit sie nicht im stehenden Heer Verwendung finden.

Es wird unterschieden zwischen:

1. Aktiver Nationalgarde: Alter von 18 bis 30 Jahren.
2. Reserve der Nationalgarde: Alter von 30 bis 35 Jahren.
3. Territoriale Nationalgarde: Alter von 35 bis 45 Jahren.

Verheirathete Mannschaften gehören bereits vom 18. bis 30. Jahr zur Reserve, vom 30. bis 40. Jahr zur territorialen Nationalgarde.

In den Listen werden 490 000 Nationalgardisten geführt.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

a) Im Frieden (Soll):

Infanterie-Regiment: 26 Offiziere, 440 Mann;
Kavallerie-Regiment: 20 Offiziere, 295 Mann;
Artillerie-Regiment: 17 Offiziere, 424 Mann;
Stab eines Infanterie-Regiments: 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 1 Major, Adjutanten und Unterstab;
Stab eines Kavallerie-Regiments: 1 Oberst, 1 Oberstleutnant 6 Offiziere (Adjutanten), 14 Mann Unterstab;
Stab eines Artillerie-Regiments: 1 Oberstleutnant, 1 Major, Adjutanten und Unterstab.

b) Im Kriege. Die Infanterie-Regimenter setzen sich auf 4 Bataillone zu je 730 Mann, der bisherige Oberst bleibt Regimentskommandeur. Die Kavallerie-Regimenter erhöhen ihren Bestand um 100 Mann. Jedes Artillerie-Regiment setzt sich auf 9 Batterien.

Höhere Verbände werden durch Hinzuziehen von Nationalgarde-Regimentern gebildet, die Stäbe dazu müssen neu formirt werden.

II. Formation.

Die höheren Behörden der Armee sind 1895 neu organisirt worden. Die Verwaltung erfolgt durch den Kriegsminister, welchem ein Stab (Auditeur u.s.w.)

zur Seite steht, der Etat dieses Ministeriums beträgt 83 400 Pes. (1 Pes. im Durchschnitt: 1,80 Mark).

Direkt unter dem Kriegsministerium stehen: Die Arsenale, Pulverfabriken und das Verwaltungspersonal, innerhalb des Letzteren viele deutsche Waffenmeister.

Der Generalstab des Heeres besteht aus: Einem Chef des Generalstabes (Brigadegeneral), etwa 40 Offizieren und Beamten; hierzu kommen für das Militärkassenwesen 14, für die 1. Abtheilung (technische) 25 Offiziere. Die 2. Abtheilung (Instruktion) hat 20 und die 3. Abtheilung (Inspektion) 12 Offiziere. An Civilpersonal sind etwa 10 Ingenieure, Kartographen u. s. w. vorhanden. Das sehr ausgebildete Brieftaubenwesen wird durch 1 Oberbeamten und 7 Aufseher wahrgenommen.

Die Aufgaben des Kriegsministeriums und Generalstabs sind nicht genau auseinander gehalten. Um in Letzteren zu gelangen bedarf es bis jetzt keines Examens, es werden zwar besonders intelligente Offiziere ausgesucht, jedoch auch solche, die in ihm eine Sinecure suchen, gelingt es, sich darin einreihen zu lassen. Da die topographische Aufnahme der ganzen weiten Republik angeordnet ist, steht der geodätischen Abtheilung eine große Aufgabe bevor.

Hier sind auch die Höchsten Gerichte aufzuführen, welche in zwei solchen für Offiziere (in Buenos Ayres und Villa Mercedes) und einem für die Mannschaft bestehen; ihr Etat beträgt 79 200 Pes. Es ist ein vorzügliches Militär-Strafgesetzbuch, verbunden mit einem Dienstreglement von Dr. José Bustillo vorhanden. Die Militärgerichte sprechen öffentlich und nach modernen Grundsätzen Recht. — Das Militär-Sanitätswesen steht unter einem Generalinspekteur und zählt 50 höhere und Regimentsärzte.

III. Organisation.

Zur Beaufsichtigung der Ausbildung und auf Grund der Organisation des Heeres sind 6 Militärdistrikte eingerichtet:

1. Distrikt: Stadt und Provinz Buenos Ayres (Buenos Ayres).
2. Distrikt: Die Provinzen Santa Fé, Entre Rios und Corrientes und die Territorien Misiones, Chaco und Formosa (Entre Rios).
3. Distrikt: Die Provinzen Jujuy, Salta und Santiago del Estero (Salta).
4. Distrikt: Die Provinzen Cordoba, Catamarca und Rioja (Cordoba).
5. Distrikt: Die Provinzen San Luis, Mendoza und San Juan (Mendoza).
6. Distrikt: Die Territorien der mittleren Pampa, Rio Negro, Neuquén, Chubus, St. Cruz und Feuerland (Roca).

Jeder dieser Distrikte wird von einem regionalen Stab verwaltet, welcher seine Anweisungen direkt vom Oberkommando empfängt.

IV. Ersatzwesen.

Das stehende Heer setzt sich zusammen aus den Offizieren, den auf Prämie Engagirten und, wenn Letztere sich nicht in genügender Zahl melden, aus Angehörigen des Rekrutenkontingents, welche durch das Loos bestimmt werden sollen und vier Jahre aktiv dienen müssen, unter Umständen jedoch einen Stellvertreter aufbringen dürfen. — Für die aktive Nationalgarde ist eine Organisation für den Krieg bereits im Frieden vorbereitet und zwar in 4 Armeekorps zu je 2 bis 3 Divisionen zu je 2 bis 3 Brigaden zu je 2 bis 3 Regimentern.

Das 1. Korps wird bestehen aus Mannschaften der Stadt und Provinz Buenos Ayres.

Das 2. Korps bilden die Provinzen Santa Fé, Entre Rios und Corrientes.

Das 3. Korps ergänzt sich aus Cordoba, Santiago, San Louis, Mendoza und San Juan.

Das 4. Korps wird aufgestellt durch Catamarca, La Rioja, Tucuman, Salta und Tujuz.

Im Jahre 1897 vom 15. April ab wurde (unter Formirung von Divisionen und Brigaden) die aktive Nationalgarde auf 60 Tage eingezogen und in 44 Bataillonen, 42 Eskadrons, 32 Batterien formirt. Die Provinzial-Hauptstädte dienten als Sammelpunkte, von wo die Truppentheile in die Uebungslager abrückten. Die Uebung diente zugleich als Mobilmachungsvorbereitung, und es zeigten sich dabei vielerlei große Mängel.

Gesetzlich vorgeschriebene Uebungen, welche während drei Monaten im Jahr an Sonn- und Feiertagen stattfinden sollen, werden nur in politisch unruhigen Zeiten ernst genommen, obwohl die angedrohten Strafen für Nichterscheinen sehr harte sind.

V. Remontirung.

Dieselbe steht unter einem Inspektor nebst 3 Direktoren und 3 Verwaltern mit einem Budget von 32 640 Pei. Das Pferdematerial war vor einigen Jahren sehr zurückgegangen, so daß die Kavallerie nicht den genügenden Ersatz erhielt. Infolge politischer Verhältnisse ist wenigstens für eine gewisse Zeit hierin eine bedeutende Besserung eingetreten, damit hat auch die Ausbildung der Kavallerie gewonnen. Argentinien besitzt $4\frac{1}{2}$ Millionen Pferde und in den Gauchos ein vorzügliches Reitervolk. Die Pferde werden angekauft, sind sehr leistungsfähig und genügsam, das Zureiten macht keine Schwierigkeit. Das Maulthiermaterial ist ebenfalls gut, desgleichen die kleinen in den Cordilleren gebräuchlichen Gebirgspferde, welche gewaltig klettern. Die mit ihnen ausgestatteten Gebirgsartillerie-Regimenter sind eine vorzügliche Truppe, merkwürdigerweise steht eins von ihnen in der Pampa des Rio Negro in Garnison und nicht in einer solchen mit geeigneter Geländeumgebung.

VI. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

Der Offizierersatz findet in der Weise statt, daß junge Männer, welche das fünfte Examen auf einer höheren Schule bestanden haben, als Unterleutnants (bei der Kavallerie Fähnriche) ohne Patent eintreten. Als solche besuchen sie ein Jahr das Militärkolleg und werden dann nach Bestehen eines Examens wirkliche Unterleutnants. Beanlagte Sergeanten können — jedoch nur in der Höchstzahl von 150 bei der Infanterie und 100 bei der Kavallerie — zum Unterleutnant befördert werden. Andere Theile des Offizierkorps ergänzen sich durch Zöglinge, welche 4 bis 5 Jahre das Militärkolleg besuchen. Die Ernennung in höhere Chargen kann erst stattfinden, wenn eine gewisse Zeit in der nächst niederen zugebracht ist. Die Beförderungen werden nach dem Dienstalter oder nach Auswahl vorgenommen, vom Major aufwärts nur nach der letzteren. Der jetzige Präsident, General Roca, hat am Nationalfeiertag (aus politischen Gründen, dem Drängen der Presse folgend) 677 Avancements von Offizieren, darunter 20 vom Oberstleutnant zum Oberst, eintreten lassen, dadurch wird die für die Gehälter ausgeworfene Summe allein um 10 pCt. erhöht. Von den 1365 Offizieren sind 683 im Range eines Majors einschließlich; wenn die Armeereduzirung eintritt, so wird auf je 5 Mann 1 Offizier kommen.

Da die Truppen fehlen, haben die oberen Offiziere fast nichts zu thun, es sind von den aktiven 124 Stabsoffiziere **ohne Beschäftigung**. Neben diesen stehen noch an **disponiblen** Offizieren: 19 Stabsoffiziere und 18 Offiziere und an **inaktiven**: 8 Stabsoffiziere und 18 Offiziere. Die beiden letzteren Kategorien bilden die wegen Vernachlässigung im Dienst u. s. w. Bestraften, und beziehen diese ebenso wie die ohne Beschäftigung wohl Gehalt, aber keine Tischgelder und Zulagen.

Das Gehalt eines Soldaten ist **monatlich** 11 bis 12 Pes., das eines Unteroffiziers 35, eines Feldwebels 40 Pes., während die Offiziere erhalten: Unterleutnant 160, Leutnant 185, Oberleutnant 210, Kapitän 260, Major 400, Oberst 500, Brigadegeneral 1100, Generalleutnant 1300 Pes. Hierbei ist zu beachten, daß das Leben sehr theuer ist (fast wie in New York), und besonders die reichen Offiziersuniformen unverhältnißmäßig viel kosten.

Das Offizierkorps ist keineswegs aus einem Guß, die Aelteren beurtheilen den militärischen Beruf meist nach dem im Kriege gegen Paraguay Geleisteten und widersetzen sich den Neuerungen, die Jüngeren, nach modernen Ansichten Ausgebildeten, sind fleißig, belesen und oft lernbegierig, doch fehlt ihnen die Praxis. Sehr hinderlich ist das Uebel der Selbstüberschätzung und das Zurückweisen alles Fremden. Ein Theil der Aelteren, speziell die in Europa und Nordamerika Gewesenen, ist Reformen nicht abgeneigt, der jetzige Kriegsminister und der Chef des Generalstabes sind hier in erster Linie zu nennen.

Aeußerlich trägt der argentinische Offizier gute Manieren, französischen Chic und Eleganz zur Schau, die Jugend ergänzt sich meist aus den besten Familien des Landes. Dem Volkscharakter entsprechend fehlt es nicht an Interesse für den Dienst, geistiger Regsamkeit und Initiative, wohl aber an konsequentem Durchhalten der täglichen gleichförmigen Dienstanforderungen. Dem Offizierkorps ist jenes kameradschaftliche Gefühl, wie es in europäischen Heeren herrschen soll, noch unbekannt; die einzelnen Chargen stehen sich auch außerdienstlich schroff gegenüber. Der Leutnant der Kompagnie kann den Unterleutnant 2 Tage in Arrest setzen, und so geht es, nach französischem Vorbild, chargenweise aufwärts. Die Kompagniechefs führen ihre Kompagnien nur taktisch, die Oekonomie liegt in Händen des Regiments, und wird hierfür eine große Anzahl Offiziere überflüssigerweise, in sich gegenseitig störender Thätigkeit verwendet.

VII. Mobilmachung.

Bei einer allgemeinen Mobilmachung stehen zur Verfügung:

1. Die aktive Armee mit etwa 13 000 Mann,
2. alle Jahrgänge der als 20jährig Eingestellten, welche einberufen werden, zu je 25 000 Mann,
3. die aktive Nationalgarde.

Zusammen 1000 höhere Offiziere, 7000 Offiziere, 200 000 Mann mit 600 — zum Theil veralteten — Geschützen.

Hierzu: Die Reserve-Nationalgarde und die territoriale Nationalgarde mit etwa 300 000 Mann, für welche jedoch Waffen nicht genügend vorhanden sind und deren Führer durchweg aus dem Mannschaftsstande gewählt werden müssen. Die Mobilisirung von 90 000 Nationalgardisten im Jahre 1898 hatte einen politischen Erfolg. Die Truppe zeigte sich jedoch wenig ausgebildet und ohne Disziplin. Ein großer Theil der Einberufenen kommt nicht und kann wegen des **massenhaften** Ausbleibens nicht bestraft werden; der militärische Werth ist nicht höher als der einer Bürgergarde.

VIII. Ausbildung.

Es sind durchweg gute Reglements vorhanden, welche jedoch vielfache Zusätze und Abänderungen nöthig machen. Die Infanterie ist im Besitz eines nach

modernen Grundsätzen geschriebenen Taktik-Lehrbuches des Generals Capderila. Im Allgemeinen sind französische Grundsätze in der Armee geltend. Das Infanterie-Reglement ist ein Produkt des deutschen, französischen und besonders des mexikanischen. Der Abschnitt „Kampf", dem deutschen entlehnt, ist in Anbetracht der Verhältnisse zu schwierig und künstlich, daher besonders für die Nationalgarde ganz ungeeignet. Die Folge ist denn auch, daß jeder Regimentskommandeur das herausnimmt, was ihm gut erscheint. Das Kavallerie- und Artillerie-Reglement genügt berechtigten Ansprüchen und läßt der Initiative der Unterführer fast zuviel Spielraum. Die Schießvorschrift der Artillerie ist kurz gefaßt, die besondere Art des Einschießens ist sehr rasch und gestattet bei den schwierigsten Zielen die Bildung der engen Gabel in weniger als einer Minute. Beim fast ausschließlich angewandten Schrapnelfeuer sind Salven sehr beliebt. Das Kavallerie-Reglemem ist fast gleich dem deutschen.

Die Schießschule, welche am 23. 6. 1899 eröffnet wurde, wird auf diesen wichtigen Dienstzweig günstig einwirken, sie hat im Augenblick allerdings nur 26 Schüler, doch sind 2 Uebungskurse zu je 5 Monaten jährlich vorgesehen, an denen Mitglieder sämmtlicher Truppentheile theilnehmen sollen. Die Artillerie besitzt seit einigen Jahren ein Uebungslager bei Villa de Mercedes, wo sie ihre Schießübungen absolvirt; es wird ihr infolgedessen gelingen, den alten, verloren gegangenen Ruf als erste Waffe bald wieder zu gewinnen.

Felddienstübungen in größerem Stile sind unbekannt. Im Jahre 1898 waren große Truppenlager angelegt und speziell von Artillerie bezogen. Für gewöhnlich gestatten der geringe Mannschaftsbestand und die kurze Dienstzeit solche Uebungen nicht. Auch sprechen politische Gründe mit, daß die Regierung die Truppe stets zur Hand haben will, hierauf ist auch der viele Kasernendienst zurückzuführen. Alle unverheiratheten Offiziere wohnen in der Kaserne und dürfen sie ohne Erlaubniß nicht verlassen. Die Vorschriften für inneren Dienst, Honneurs u. s. w. sind sehr detaillirt, werden aber, nach amerikanischem Vorbild, nicht befolgt.

IX. Disziplin und Geist des Heeres.

Die gute Beanlagung des Argentiniers für den Soldatenberuf läßt die Fehler nicht so sehr hervortreten, welche besonders in dem Mangel an Unterordnung liegen; auch weiß das Offizierkorps aus dem vorzüglichen Menschenmaterial nicht das zu machen, was mit ihm wohl zu erzielen wäre. Dem Geist des Heeres sind die Zerstreuung auf zahlreiche Grenzgarnisonen und die Indianerkriege nicht günstig, ebenso wenig wie die große Mangelhaftigkeit der Verwaltung das Sicherheitsgefühl hinsichtlich der materiellen Existenz aufkommen läßt. Außer den Engagirten giebt es Ausgehobene, welche 4 Monate dienen sollen. Das Loosen der Gestellungspflichtigen hat viele Nachtheile. In den Grenzdistrikten, vornehmlich im Norden, wo im Augenblick eine mobile Kavallerie-Division steht, giebt es noch zahlreiche alte Soldaten, welche schlecht ausgebildet und Trinker sind. Die kurze Einstellungszeit genügt nur für einen oberflächlichen Drill, welcher rastlos betrieben wird, doch schießen die Leute recht gut. Die persönliche Tapferkeit ist großartig, der Gleichmuth in Gefahr absolut und die Widerstandsfähigkeit gegen Strapazen, Hunger und Durst von keiner anderen Armee übertroffen. Der Argentinier ist mit einem Wort hinsichtlich seiner Beanlagung ein Soldat erster Ordnung; weniger günstig ist der eingewanderte Italiener zu beurtheilen.

Die Militärgesetze sind sehr scharf, jeder Offizier hat Strafgewalt, wodurch, bei dem heftigen Temperament, die Disziplin oft geschädigt wird.

X. Bekleidung und Ausrüstung.

Die Infanterie ist mit dem Mausergewehr M/91 (System Argentinien), Kaliber 7,65 Magazin zu 5 Patronen ausgerüstet, die Kavallerie führt einen entsprechenden Karabiner, außerdem Revolver und Säbel (Argentinisches Modell); Einführung der Lanze ist beabsichtigt.

Die Feldartillerie hat Krupp-Schnellfeuer-Kanonen Kaliber 7,5 und Feldhaubitze 10,5 neuester Konstruktion. Schweres Kaliber bis zu 21 cm für Küsten-Batterien sind in großer Zahl vorhanden.

Die Uniform des Heeres besteht aus dunkelblauen Waffenröcken oder Blousen und desgl. Hosen, im Sommer werden leichte Anzüge von gelbgrünem Stoff, ohne glänzende Abzeichen, getragen. Die Waffengattungen unterscheiden sich durch die farbigen Abzeichen, welche bei der Infanterie grün, der Kavallerie kirschroth, der Artillerie ponceauroth, den Ingenieuren schwarz, dem Generalstab scharlachroth sind. Außerdem führt jede Waffengattung ein Emblem, und zwar der Generalstab einen fünfstrahligen Stern umgeben von Eichen- und Lorbeerzweigen, die Infanterie hat zwei gekreuzte Gewehre, die Kavallerie desgl. Lanzen, der Train ein Rad, die Verwaltung eine Waage u. s. w. Diese Embleme befinden sich an Käppi und Kragen, ebendort auch die Regimentsnummern. Die Waffenröcke haben Kragen und Aufschläge in der Unterscheidungsfarbe und sind bei den nicht berittenen Truppen vorn mit 9 Knöpfen geschlossen, die berittenen Truppen tragen auf der Brust sieben schwarze Schnüre, welche in Schleifen enden. Die Hosen zeigen 7 cm breite Streifen in der Unterscheidungsfarbe. Die Charge der Offiziere ist am Käppi und am Unterarm kenntlich gemacht, der Stabsoffizier trägt dort breite Goldlitzen, der Kapitän schmalere. Letzterer führt 3, der Oberleutnant 2 goldene, der Unterleutnant 1 goldene und 1 silberne Litze. Die Generale tragen eine reich mit Gold verzierte Galauniform, Achselstücke von rothem Tuch mit Goldlitze, im Dienst einen Dolman. Im Felde erkennt man die Offiziere der verschiedenen Stäbe an der Farbe der Schärpen, solche beim Oberkommando sind blau-weiß, bei den Divisionen blau, bei den Brigaden roth u. s. w.

XI. Budget.

Die finanziellen Verhältnisse Argentiniens haben infolge der Kriegsrüstungen eine bedeutende Schädigung erfahren: Handel und Industrie werden durch drückende Steuern gelähmt, und die Geldoperationen der Regierung beunruhigen das Land.

Die Staatsschuld beträgt (bei $4^1/_2$ Millionen Einwohnern) 2 106 100 000 Mark. Das nominelle Budget mit einer Einnahme von 33 800 000 Pes. Gold und 49 744 000 in Papier schließt mit einem Defizit von 40 Millionen in Gold und 69 Millionen in Papier; allerdings werden sich die Verhältnisse, politische Ruhe und gute Ernte vorausgesetzt, ein wenig besser gestalten. Für das Militär sind im Ganzen 13 693 996 Pes. vorgesehen, hiervon für den Generalstab: 211 000, für Gehälter und Löhnung des Heeres: 8 265 852, für die Intendanz: 2 639 280, für das Militärkolleg: 128 841 Pes.

XII. Litteratur.

Memoria presal Congreso Nacional 1899. Coleccion de Leyes y Decretos Militares von 1810 bis 1896. Jahrbücher für Armee und Marine: Das Heerwesen Argentiniens. „La Ley Militar“ und „Presupuerto“ für 1900.

XIII. Verschiedenes.

Infolge großer Einkäufe in Deutschland ist die Argentinische Armee augenblicklich mit Material gut ausgerüstet. Sie hat unter Anderen 90 Schnellfeuergeschütze, 90 Berggeschütze, 36 Feldhaubitzen, 100 Maximkanonen nebst der zugehörigen Munition erworben.

An Militärschulen sind vorhanden: Die Fecht- und Turnschule; speziell auf die erstere wird hoher Werth gelegt. Der Fechtmeister Pini, ein Italiener, erhält monatlich 2000 Pes. Gehalt.

Die Unteroffizierschule wird demnächst eingerichtet, sie ist eine Nothwendigkeit, weil die Truppe keine Zeit hat, sich mit der Ausbildung von Chargen zu befassen.

Die Schießschule. Ausgezeichnet wirkt das Militärkolleg (unter General Reynolds); es ist nach der Art von St. Cyr eingerichtet, nur wird in ihm allerdings etwas zu viel Theorie getrieben. Als Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß die Fähnriche selbst Dynamit anfertigen müssen. Die Heranziehung von Deutschen Offizieren für die wissenschaftliche Ausbildung kann so lange keinen durchgreifenden Erfolg haben, als solchen nicht auch die praktische Ausbildung und eine gewisse Kommandogewalt anvertraut wird, welche sich auf die Verwaltung und Intendantur erstrecken müßte.

Zunächst ist Herr Oberst a. D. Arent laut Kontrakt vom 13. 8. 1899 für drei Jahre zur Begründung einer Militärakademie gewonnen worden. Ebenso ist Herr Hauptmann v. Felgenhauer als Instruktionsoffizier auf vorläufig zwei Jahre engagirt, desgleichen Herr Major v. Kornatzki, Hauptmann Schunk sowie der Schweizerische Pionierhauptmann Diverens.

Südamerikanischer Art entsprechend wird diese Neuerung in der Armee vielfach angefeindet und mit dem Einwurf zurückgewiesen, daß man genügend geeignete Offiziere in Argentinien selbst habe, um nicht nach fremden greifen zu müssen. Die engagirten Herren werden es wahrlich nicht leicht haben, diese Vorurtheile zu besiegen.

Im Allgemeinen hat sich das Heer in den letzten Jahren sehr gehoben und zu einer geordneten Truppe herangebildet, der allerdings noch Manches abgeht, was man in Europa für erforderlich hält, die aber unter geeigneter Leitung in kurzer Zeit auf die Höhe eines tüchtigen Heeres zu bringen wäre: es bedürfte dazu nur einer festen und geschickten Hand.

Eine Etappe auf dem Wege würde die Nachahmung des Beispiels der Deutschen Offiziere sein mit ihrer systematischen und konsequenten Arbeit. Was aber noch mehr Noth thut, wäre eine Aenderung der Heeresorganisation, speziell der heutigen Nationalgarde, die schließlich nur ein Theaterspiel ist. Das Beste würde die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht von 8 bis 12 Monaten — ohne Ausnahme — sein und damit auch dem ganzen Volke Argentiniens eine große Wohlthat erwiesen werden, indem es Gelegenheit fände, Ordnung, Zucht und Autorität kennen zu lernen und zu achten. Tgl.

Das Heerwesen Belgiens. 1899.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Infanterie

Divisionen	Brigaden	Regimenter: Linien	Regimenter: Jäger	Regimenter: Grenadier	Regimenter: Karabinier	Bataillone: Aktive	Bataillone: Reserve	Kompagnien: Aktive	Kompagnien: Reserve	Kompagnien: Depot
1. Gent	1. Gent	1. 2.	—	—	—	6	4	24	16	2
	2. Brügge	3. 4.	—	—	—	6	4	24	16	2
2. Antwerpen	3. Antwerpen	5. 6.	—	—	—	6	4	24	16	2
	4. Antwerpen	7. 8.	—	—	—	6	4	24	16	2
3. Lüttich	5. Brüssel	9. 10.	—	—	—	6	4	24	16	2
	6. Lüttich	11. 12.	—	—	—	6	4	24	16	2
4. Brüssel	7. Bergen (Mons)	—	1. 2.	—	—	6	4	24	16	2
	8. Brüssel	—	3.	1	1*)	10	7	40	28	3
	9.**) Namur	13. 14.	—	—	—	6	4	24	16	2
4	9	14	3	1	1	58	39	232	156	19
		19								

*) Mit 4 aktiven und 3 Reserve-Bataillonen.

**) Die 9. Brigade ist nicht mehr einer Division zugetheilt.

Kavallerie: Divisionen	Kavallerie: Brigaden	Regimenter: Guiden	Regimenter: Jäger	Regimenter: Lanciers	Eskadrons: Aktive	Eskadrons: Depot	Feldartillerie: Regimenter	Abtheilungen: Fahrende	Abtheilungen: Reitende	Batterien: Aktive	Batterien: Reserve	Batterien: Reitende	Batterien: Depot
1. Brüssel	1. Brüssel	1. 2.	—	—	10	2	1.	3	—	8	2	—	1
	2. Namur	—	—	1. 2.	10	2	2.	3	1	7	3	2	1
2. Gent	3. Bergen (Mons)	—	1. 2.	—	10	2	3.	3		8	2	—	1
	4. Gent	—	—	3. 4.	10	2	4.	3	1	7	3	2	1
2	4	2	2	4	40	8	1	12	2	30	10	1	4
		8											

Festungsartillerie				Genie						Train		
Regimenter	Batterien			Regiment	Bataillone		Kompagnien			Regiment	Kompagnie	Depot-Kompagnie
	Aktive	Reserve	Depot		Aktive	Reserve	Aktive	Reserve	Depot			
5. Antwerpen .	12	1	1	Antwerpen	3*)	1	12	4	1	Antwerpen	7**)	1
6. " .	14	2	1									
7. " .	12	2	1									
8. Lüttich . . .	11	1	1									
9. Namur . . .	9	1	1									
4	58	7	5	1	3	1	12	4	1	1	7	1

*) Von diesen das 3. Bataillon, mit Stab und 2 Kompagnien in Antwerpen, mit 2 Kompagnien in Namur.

**) Von diesen die 3. Kompagnie im Beverloo-Lager, die 4. Kompagnie in Brüssel, die 7. Kompagnie in Brüssel und Lüttich.

Außerdem:

A. 4 Artillerie-Spezial-Kompagnien:

1 Feld-Pontonier-Kompagnie (Antwerpen),
1 Feuerwerker- " "
1 Arbeiter- " "
1 Buchsenmacher- " (Lüttich und Antwerpen).

B. 5 Genie-Spezial-Kompagnien:

1 Feldtelegraphen-Kompagnie (Brüssel),
1 Festungstelegraphen- und Feuerwerks-Kompagnie (Antwerpen),
1 Eisenbahn-Kompagnie (Antwerpen),
1 Festungspontonier-Kompagnie (Antwerpen),
1 Arbeiter-Kompagnie (Antwerpen).

2. Stärke.

	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Geschütze
Infanterie	1 745	27 900	254	—
Kavallerie	304	5 762	5 528	—
Artillerie	544	8 214	2 582	204
Train	29	455	331	—
Genie	146	1 703	39	—
Generalstab, Sanitäts- und Verwaltungsdienst	639	963	309	—
Gendarmerie	64	2 819	1 815	—
	3 471	47 816	10 858	204

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

a. Feldarmee.

Dem großen Hauptquartier sind zugeteilt:
Die Eisenbahn-Kompagnie, die Kompagnie Feld-Pontoniere, 1 Sektion Feld-Telegraphisten, 1 Train-Detachement, 1 Sanitäts-Detachement, 1 Verwaltungs-Detachement.

Armee-Divisionen	Infanterie Brigaden	Infanterie Regimenter	Infanterie Bataillone	Divisions-Kavallerie-Eskadrons	Fahrende Artillerie-Batterien	Genie-Komp.	Train-Komp.	Bemerkungen
1.	1. u. 2.	1., 2., 3., 4. Linien-	12 und 1. Karab.	2 des 3. u. 4. Lancier-Rgts.	8 vom 1. Rgt.	1.	1.	Eine Armee-Division umfaßt nach dem Königlichen Erlaß vom 23. 12. 1899: 1 Hauptquartier, 2 Infanterie-Brigaden, 1 Bataillon Karabiniers, 1 Komp. Genie, 1 Feldart. Rgt., 1 Esk. Kav., 1 Train-Komp., 1 Verwaltungs-Komp., 1 Zug Feldtelegraphie, 1 Verpflegungs-Abth., 2 Art. Mun. Kolonnen, 2 Inf. Mun. Kolonnen, 2 Proviantkolonnen, 1 Abth. Genie-Park, 1 Fuhrpark, 1 Sanitätskolonne, 1 Remontedepot, 2 fliegende Feldlazarethe.
2.	3. u. 4.	5., 6., 7., 8. Linien-	12 und 2. Karab.	2 des 1. u. 2. Jäger-Rgts.	7 vom 2. Rgt.	2.	2.	
3.	5. u. 6.	9., 10., 11., 12. Linien-	12 und 3. Karab.	2 des 1. u. 2. Lancier-Rgts.	7 vom 4. Rgt.	3.	3.	
4.	7. u. 8.	1., 2., 3. Jäger- u. Gren. Rgt.	12 und 4. Karab.	2 des 1. u. 2. Guiden-Rgts.	8 vom 3. Rgt.	4.	4.	
4	8	16	52	8	30	4	4	

Kavallerie-Divisionen	Brigaden	Regimenter zu 4 Eskadrons: Guiden-	Jäger-	Lanciers-	Eskadrons	Reitende Batterien	Bemerkungen
1.	1. u. 2.	1. u. 2.	—	1. u. 2.	16	2 vom 4. Rgt.	Außerdem gehören zu jeder Kavallerie-Division: 1 Train-Detachement, 1 Art. Mun. Kolonne, 1 Verwaltungs-Detachement, 1 Sanitäts-Detachement.
2.	3. u. 4.	—	1. u. 2.	3. u. 4.	16	2 vom 2. Rgt.	
2	4	2	2	4	32	8	
			8				

b. Festungstruppen.

Bestimmung	Divisionen	Infanterie-Brig.	Infanterie Rgtr. Aktive	Infanterie Rgtr. Reserve	Infanterie Bat. Aktive	Infanterie Bat. Reserve	Eskadrons	Feldartillerie: fahrende Ref. Batterien	Festungsart. Regimenter	Genie-Komp.	Bemerkungen
Zur mobilen Vertheidigung von:											*) Zur 5. Division gehören außerdem die verschiedenen Spezialdienste jeder Armee-Division.
Lüttich	—	—	1	—	3	—	2	—	—	—	**) Außerdem: 1 Festungstelegraphen-Komp., 1 Feuerwerks-Komp., 1 Pontonier-Komp., 1/2 Arbeiter-Komp., die Spezialdienste.
Namur	—	—	1	—	3	—	2	—	—	—	
Antwerpen	5*)	2	4	—	9		4	6	—	—	
Eigentliche Festungstruppen**)		—	—	15	—	30	—	—	5	12	
	1	2	2	19	6	39	8	6	5	12	

c. Ersatztruppen.

19 Infanterie-Ersatz-Abtheilungen,
8 Kavallerie- "
1 Feldartillerie- "
4 Festungsartillerie- "
1 Train- "
1 Genie- "

2. Stärke.

(Nach dem **Annuaire statistique de la Belgique** [1898].)

Etat im Jahre 1897.

Waffen	Offiziere	Mannschaften: unter den Waffen (en solde)	Verfügbar (sans solde): die 8 ersten Klassen einschl. Freiwillige	Verfügbar (sans solde): die 9. u. 10. Klasse	Verfügbar (sans solde): 11., 12., 13. Klasse, Verheirathete inbegriffen	im Ganzen	Gesammtsumme
Infanterie	1946	28 950	41 141	14 233	22 842	78 216	107 166
Kavallerie	382	5 752	3 393	1	1	3 395	9 147
Artillerie	506	8 495	9 199	3 641	4 825	17 665	26 160
Genie	103	1 731	2 442	850	1 199	4 491	6 222
Gendarmerie	64	2 640	—	—	—	—	2 640
Andere Korps (Generalstab, Train, Verwaltungs-Bataillone, Schulen u. s. w.)	574	1 776	3 070	2 554	3 845	9 469	11 245
Gesammtsumme	3575	49 344	59 245	21 279	32 712	113 236	162 589

Um die voraussichtliche Stärke des Heeres auf dem Kriegsfuß zu erhalten, muß man von der Gesammtsumme von 162 580 Mann die Verheiratheten der 11., 12. und 13. Klasse abziehen, welche nicht einberufen werden, und von der Gesammtsumme einen Mobilmachungs-Ausfall in Abzug bringen. Auf diese Weise gelangt man zu der Zahl von rund 140 000 Mann.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

			Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Geschütze	Nach dem Etat vorhanden
Infanterie	aktives Bataillon	Karabiniers-	18	501	2	—	4 Bataillone
		Grenadier-	18	501	2	—	3 "
		Jäger- u. Linien-	18	409	2	—	51 "
	Reserve-Bataillon		10 bis 12	27 bis 29	1	—	39 "
Kavallerie	Eskadron	aktive	5	140	130	—	40 Eskadrons
		Depot-	4	13	16	—	8 "
Feldartillerie	Batterie	reitende	4	114	107	6	4 Batterien
		fahrende	4	92	61	6	30
		fahrende Reserve-	3	18	31	—	6
		Reserve-*	5 bis 6	14	13 bis 14	—	4
		Depot-	2	16	8	—	4
Festungsartillerie	Batterie	aktive	3	68	—	—	58
		Reserve-	2	5	—	—	8
		Depot-	2	16	—	—	4

*) Die Reserve-Batterien dienen zur Bespannung der Munitionskolonnen.

2. Im Kriege.

			Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Geschütze	Nach dem Etat vorhanden
Infanterie	aktive Bataillon	Karabiniers- u. Grenadier-	18	1006	3	—	7 Bataillone
		Jäger- u. Linien-	18	1006	1	—	51 "
	Reserve-Bataillon		18	806	1 bis 2	—	39 "
Kavallerie	Eskadron	aktive	5	160	170	—	48 Eskadrons
		Depot-	4	62	52	—	8 "
Feldartillerie	Batterie	reitende	5	180	216	6	4 Batterien
		fahrende	5	166	154	6	30 "
		fahrende Reserve-	5	166	154	6	6 "
		Reserve-*	veränderlich			—	4 "
		Depot-	5	90	68	—	4 "
Festungsartillerie	Batterie	aktive	4	183	—	—	58 "
		Reserve-	4	183	—	—	8 "
		Depot-	4	189	—	—	4 "

*) Die Reserve-Batterien dienen zur Bespannung der Munitionskolonnen.

II. Organisation.

a. Aenderungen durch Erlaß vom 23. 12. 1899.

Durch vorstehende Verfügung des Königs sind sehr wichtige Aenderungen in der Organisation des Heeres herbeigeführt worden, welche den Zweck haben,

eine größere Uebereinstimmung zwischen der Friedens- und der Kriegsorganisation herbeizuführen.

Die eingetretenen Veränderungen sind folgende:

1. Zutheilung je eines Regiments Fußartillerie an die befestigten Stellungen von Lüttich und Namur durch Bildung eines 9. Regiments. Eine Vermehrung der Festungs-Batterien ist nicht die Folge dieser Organisation gewesen, nur die Zutheilung der Batterien ist eine andere geworden.

2. Aufhebung der bisher bestehenden 4 Artillerie-Brigadestäbe und der 4 Artilleriedirektionen.

3. Schaffung eines Kommandos der Divisionsartillerie in jedem Militärbezirk.

4. Schaffung eines Kommandos der Festungsartillerie für Antwerpen, Lüttich und Namur.

5. Aenderungen in den Befugnissen der Befehlshaber der Militärbezirke, der Gouverneure der befestigten Plätze, des Generalinspekteurs der Artillerie, der Militärintendantur der Armee sowie Feststellung der Befugnisse der Befehlshaber der Divisionsartillerie und der Festungsartillerie.

In dieser Hinsicht mag Folgendes angeführt werden:

a) Die Befehlshaber der Militärbezirke sind die höchste territoriale militärische Instanz des Bezirks, sie befehligen die dem Bezirk zugehörige Armee-Division. Die im Bezirk befindliche Infanterie und Feldartillerie untersteht ihnen in jeder Hinsicht, die Feldartillerie bezüglich der taktischen Ausbildung, die übrigen Truppen unterstehen ihnen als Territorialbefehlshaber. Falls es sich um Aufrechthaltung der Ordnung in ihrem Bezirk handelt, steht ihnen die Verfügung über alle Truppen ihres Bezirks zu. Sie haben die Infanterie- und die Feldartillerie-Regimenter zu besichtigen.

b) Die Gouverneure der befestigten Plätze sind Vorsitzende der Mobilisirungskomitees der Festungen. Sie befehligen — sofern nicht Ausnahmen bestimmt sind — die Infanterie und die Festungsartillerie des Platzes, ohne daß dadurch den Befugnissen des Befehlshabers des Militärbezirks und des General-Artillerieinspekteurs vorgegriffen würde, sie haben diese Truppen zu besichtigen.

c) Der Generalinspekteur der Artillerie ist verantwortlich für die technische Ausbildung der gesammten Artillerie. Unmittelbar unterstellt sind ihm diejenigen Truppentheile der Artillerie, welche nicht den Befehlshabern der Armee-Divisionen oder denjenigen der befestigten Plätze untergeben sind, er besichtigt die Artillerie und den Train. Dieser untersteht ihm direkt.

d) Die Befehlshaber der Divisionsartillerie unterstehen, was das Personal, die taktische Ausbildung und die Mobilmachung der Divisionsartillerie betrifft, der Division, hinsichtlich der technischen Ausbildung dem Generalinspekteur der Artillerie. — Sie besichtigen diese Truppen; das Artilleriematerial und die Munition unterliegt ihrer Beaufsichtigung. Hinsichtlich der Amtsführung über das Material und die Versorgung der Feldparks unterstehen sie unmittelbar dem Kriegsminister.

e) Die Befehlshaber der Festungsartillerie in den befestigten Plätzen unterstehen in Fragen des Materials unmittelbar dem Kriegsminister, in artilleristisch-technischen Fragen dem Generalinspekteur der Artillerie, im Uebrigen dem Militärgouverneur des Platzes.

f) Der Militärintendant der Armee ist Generaldirektor des Verwaltungsdepartements im Kriegsministerium. Er ist verantwortlich für die finanzielle und technische Geschäftsführung innerhalb des Verwaltungsdienstes und besitzt gegenüber dem Personal dieses Dienstes die Befugnisse eines Korpschefs.

Die angeführten Veränderungen sind sehr wichtig für die Armee sowohl auf dem Friedens= wie Kriegsfuß, besonders auch für die Kräftigung der Befehlsführung. — Durch die neue Einrichtung wird ferner die bisherige Allgewalt des Generalinspekteurs beseitigt, dem jetzt nur das Technische der Waffe unterstellt bleibt.

b. Sonstige Aenderungen.

a) Laut Königlichem Erlaß vom 10. 2. 1899 zerfällt das Kriegsministerium in sieben Generaldirektionen: Kabinet des Ministers, Operationen und Ausbildung, Personal und Rekrutirung, Material der Artillerie, Material des Genie, Kartographie, Verwaltung.

b) Aenderungen im Personal einiger Verwaltungen. — Gesetz vom 26. 6. 1899. Die Intendanz hat eine Vermehrung von 4 höheren Beamten erfahren, ebenso wurden die Verwaltungsoffiziere um 4 vermehrt. — Die Zahl der Sanitätsoffiziere wurde um 14 erhöht, darunter 5 Oberärzte — Médecins principaux —, 2 Bataillonsärzte 1. Klasse und 14 Unterärzte 2. Klasse, wogegen 5 Regimentsärzte und 2 Unterärzte 1. Klasse in Fortfall kamen. Das Veterinärpersonal erfuhr eine Vermehrung von 6 Offizieren, das Apothekerwesen von 9 Offizieren, die Zahl der Zahlmeisteroffiziere bei dem Artilleriepersonal erhöhte sich um 10, bei den Adjoints des Genie um 18.

Infolge der durch Einführung der neuen Militär-Gerichtsordnung — s. Jahresberichte XXIV. Bd., S. 27 — erfolgten Aufstellung von Aktuaren konnte die Zahl der Unterbeamten im Gerichtsdienst vermindert werden, so daß nur noch 14 Beamte im Range der Unteroffiziere vorhanden sind.

c) Aenderungen in der Organisation des Genie. — Durch Königlichen Befehl vom 16. 1. 1899 hat das Kommando des Genie in Brüssel eine Zweitheilung derart erfahren, daß der Westen Brüssels mit Brüssel, Molenbeck, Laeken, Vilorde einem Kommando untersteht, während ein anderes Kommando Schaerbeck, St. Josse-ten-Noode, Ixelles und Etterbeek umfaßt. — Das Kommando des Genie von Charleroy wurde aufgehoben und der Platz dem Geniekommando von Mastricht zugetheilt.

III. Remontirung.

Es wurden für die Armee in den Jahren 1895, 1896, 1897 je 1057, 934, 963 Pferde angekauft, darunter eine kleine Zahl irländischer. Der Durchschnittspreis betrug rund 1100 Frcs. — Von der Gesammtzahl von 7203 Pferden gingen an Krankheit und Unfällen 138 Pferde = 1,916 der Gesammtstärke verloren.

IV. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

A. Offiziere.

a) Aenderung in den Gehaltsklassen der capitaines en second. Durch Königliche Verfügung vom 6. 11. 1899 wurden die verschiedenen Gehaltsklassen der capitaines en second beseitigt. — Die Angelegenheit wurde derart geregelt, daß die Hälfte dieser Offiziere jeder Waffe bezw. des betreffenden Dienstes das Höchstgehalt, die andere Hälfte das Minimalgehalt bezieht.

b) Ergänzung der Intendantur. Durch Königliche Verfügung vom 12. 7. 1899 wurde die Ergänzung der Intendantur neu geregelt: Die Ergänzung erfolgt in der Charge des Unterintendanten 2. Klasse auf Grund abgelegten Examens. Die vakanten Stellen stehen offen den Hauptleuten des Verwaltungsdienstes, welche wenigstens zwölf Jahre Offiziersqualität haben und den Hauptleuten der Armee und des Verwaltungs-Bataillons, welche wenigstens 2 Jahre in ihrer Stellung sind und zwölf Jahre Offiziersqualität haben.

c) Die Entschädigung für die Ernährung ihrer etatsmäßigen Pferde wird den Offizieren künftig mit dem Gehalt gezahlt, gleichviel ob sie die Pferde zur Zeit besitzen oder nicht.

Neue Gehaltssätze für einige Gruppen von Offizieren
laut Verfügung vom 3. 8. 1899.

Rang		Jährliches Gehalt in Francs			
		aktiv	nicht aktiv aus Gesundheitsrücksichten	verabschiedet	entlassen
Generalstab der Provinzial-Bezirke und festen Plätze	Platzmajor	5800	4725	3150	1575
	capitaine en 1er	3870	3150	2100	1050
	capitaine en 2d	3400	2675	1785	892,90
		3170	2450	1635	817,50
	lieutenant	2560	1920	1280	640
	sous-lieutenant	2220	1670	1110	555
Verwaltungsoffiziere der Truppe	capitaine en 1er	4200	3150	2100	1050
	capitaine en 2d	3570	2675	1785	892,50
		3270	2450	1635	817,50
	lieutenant	2560	1920	1280	640
	sous-lieutenant	2220	1670	1110	555
Sanitätsdienst	Unterarzt 1. Klasse	2600	1670	1110	555
	Unterarzt 2. "	2220	1670	1110	555
	Apotheker 1. Klasse	4600	3150	2100	1050
	Apotheker 2. "	3570	2675	1785	892,90
	Apotheker 4. "	2600	1670	1110	555
	Unterapotheker	2220	1670	1110	555
Veterinärdienst	Regimentsroßarzt	4770	3150	2100	1050
	Roßarzt 1. Klasse	3770	2675	1785	892,90
	Roßarzt 3.	2850	1670	1110	255
	Unterroßarzt	2220	1670	1110	555
Infanterie	capitaine commandt	4200	3150	2100	1050
	capitaine en 2d	3570	2675	1785	892,50
		3270	2450	1635	817,50
	lieutenant	2560	1920	1280	640
	sous-lieutenant	2220	1670	1110	555
Verwaltungsoffiziere des Artilleriematerials	major	5800	4725	3150	1575
	capitaine en 1er	4000	3150	2100	1050
	capitaine en 2d	3330	2675	1785	892,50
	sous-lieutenant	2220	1670	1110	555
Verwaltungs-Bataillon	officier supérieur	5800	4725	3150	1575
	Verwaltungsoffizier 1. Klasse	4200	3150	2100	1050
	Verwaltungsoffizier 2.	3420	2675	1785	892,50
	Verwaltungsoffizier 3.	2560	1920	1280	640
	Verwaltungsoffizier 4.	2220	1670	1110	555

B. Unteroffiziere.

a) Nach einer Verfügung vom 4. 8. 1899 haben künftig pensionirte Unteroffiziere und Soldaten, welche sich einer chirurgischen Operation unterziehen müssen, das Recht der unentgeltlichen Aufnahme in ein Militärlazareth.

b) Eine Gehaltserhöhung wurde einigen Gruppen höherer Unteroffiziere, besonders der Bureaus und des Verwaltungsdienstes, bewilligt.

c) Die Unteroffizierfrage ist in Belgien zu einer äußerst brennenden geworden. — Die Ergänzung der Unteroffiziere und deren Erhaltung im Dienst wird immer schwerer. Den seit länger bestehenden Ursachen dieses Uebelstandes, welche besonders in dem steigenden Wohlstande des Landes und der geringen Besoldung der Unteroffiziere zu erblicken ist, hat sich noch der Umstand zugesellt, daß die den Milizen gewährte Entschädigung diese in pekuniärer Hinsicht besser stellt wie die Unteroffiziere, ihre Vorgesetzten.

Die Regierung scheint entschlossen, eine Reform anzustreben, welche sowohl die Besserstellung der unter der Fahne befindlichen Unteroffiziere als auch deren spätere Versorgung ins Auge faßt. Die bisher den ehemaligen Unteroffizieren vorbehaltenen Stellen im Civildienst hatten für sie keinen Werth, da sie sich bezüglich einer Anstellung keinerlei Vorzugs erfreuten. Der Minister Vandenpeereboom, welcher längere Zeit Kriegsminister ad interim war, hat begonnen insofern hierin Wandel zu schaffen, als er, zugleich Minister der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen in seinem Verwaltungsbereich, die Anstellung ehemaliger Unteroffiziere dadurch erleichterte, daß er sie einem besonderen Examen unterwarf, welches ihrem Bildungsgange angepaßt war und von der Prüfung der bürgerlichen Bewerber abwich.

Die Reform ist beabsichtigt durch Erhöhung des Soldes, Kapitulantenprämien und Bereitstellung von Wohnungen für verheirathete Unteroffiziere. Bisher ist nur die letztere Art von Wohlthat in Ausführung begriffen. Die Erfüllung der weiteren Wünsche scheitert vorläufig an den Kosten.

V. Ausbildung.

a) Die Regimentsschulen sind durch ministerielle Verfügung vom 1. 5. 1899 reorganisirt worden und sollen nunmehr einerseits unterrichtete junge Leute zum Eintritt in die Militärschulen vorbereiten, andererseits die freiwillig auf Beförderung Eintretenden fortbilden, um die Dienste des Unteroffiziers verrichten zu können, bezw. um auf ihren Wunsch den Erfordernissen im subalternen Civildienst nach ihrer Entlassung zu genügen oder auch, um nach einer gewissen Dienstzeit den Offiziersgrad zu erreichen.

Zu jenem Zweck ist eine Theilung der Regimentsschulen in 6 Abtheilungen erfolgt, von denen die 1. die Ziele der Volksschule verfolgt, die 2. bis 4. die Ziele der Mittelschulen, die 5. die Schüler für den Souslieutenant vorbereitet, die 6. für den Eintritt in die Militärschule.

b) Die jährliche Generalstabsreise hat vom 18. bis 23. September 1899 unter Leitung des Generals Renard, Chef des Generalstabes, stattgefunden. Vier Stäbe von Armee-Divisionen und zwei Stäbe von Kavallerie-Divisionen waren gebildet worden. Die der Uebung zu Grunde gelegten Aufgaben wurden als geheim behandelt.

c) Auf die große Bedeutung des Schießdienstes weist eine ministerielle Verfügung vom 30. 1. 1899 hin; besonders wird die Ausbildung von Schießlehrern empfohlen, auch sollen die Versuchsschießen der Regimenter besonders das Feuern in der Offensive zum Gegenstand der Uebung machen.

d) Große Manöver im Gelände hat nur die 4. Division, ausgeführt, und zwar vom 2. bis 12. September im Lager von Beverloo. Die Division trat nicht in ihrer vollen Organisation auf. Sie bestand aus der 7. und 8. Infanterie-Brigade, 1 Eskadron und 2 Abtheilungen Feldartillerie. Die Uebungen, denen die fremden Militärattachés beiwohnten, waren sehr lehrreich

und wurden vom Generalleutnant Chevalier Marchal geleitet, der für einen der hervorragendsten Belgischen Taktiker gilt. Die übrigen Truppentheile haben Uebungen in beschränktem Umfange in den Lagern von Beverloo und Arlon gehabt, wohin sie zum Zweck von Schießübungen zusammengezogen waren. Die Märsche aus den Garnisonen nach jenen Punkten erfolgten in kriegsmäßiger Weise.

Die Genietruppen und die Festungsartillerie von Antwerpen, Lüttich und Namur haben vom 1. bis 12. September Mobilmachungsübungen sowie Exerziren in Kadres vorgenommen.

VI. Disziplin und Geist des Heeres.

a. Die neue Militär-Strafprozeßordnung.

Durch ein unterm 30. 6. 1899 veröffentlichtes Gesetz haben die Theile I und II der neuen Militär-Strafprozeßordnung Rechtskraft erhalten. Der I. Theil bezeichnet die dem Militärgesetz unterworfenen Personen und die Kompetenz der Militärgerichtsbarkeit, der II. Theil enthält die gerichtliche Organisation des Heeres. Die Reform des Militärgerichtsverfahrens war eine dringliche geworden, denn abgesehen von dem Gesetz vom 29. 1. 1849, das den Militärgerichtshof organisirte, war an dem alten Holländischen Militär-Strafgesetz von 1814, das für die Belgische Armee Geltung hatte, bisher nichts geändert worden und dieses Gesetz hatte selbst der Generalauditeur Tempels als albern, unanwendbar und von Niemandem gekannt bezeichnet.

Die Abweichungen von den bisherigen Festsetzungen können kurz, wie folgt, charakterisirt werden:

1. Verminderung der Mitglieder des Kriegsgerichts, besonders des Antheils der jungen und unerfahrenen Elemente, welche bisher die Mehrheit bildeten.

2. Einführung eines Rechtsgelehrten als Mitglied des Gerichtshofes und eines Aktuars als Protokollführer.

3. Bestellung des Gerichtshofes für die Dauer eines Monats, während derselbe bisher für jede Sitzung berufen wurde, Bestellung des Rechtsgelehrten auf drei Jahre.

4. Dauernde Bestellung des unabsetzbaren Präsidenten des Militärgerichtshofes.

5. Verpflichtung eintretendenfalls in der Flämischen Sprache zu verhandeln, deren Kenntniß von den Mitgliedern des Militärgerichtshofes und den Mitgliedern des Kriegsgerichts oder doch von deren Stellvertretern gefordert wird.

Die genannten Kriegsgerichte sind jetzt, wie folgt, zusammengesetzt:

1 höherer Offizier als Präsident, 1 Mitglied aus dem Civilstand (Rechtsgelehrter), 2 Hauptleute, 1 Leutnant.

Der Militärgerichtshof, die Appellinstanz und zugleich der Gerichtshof erster Instanz für die höheren Offiziere besteht aus:

1 Justizbeamten, Präsident, 1 Generalleutnant oder Generalmajor, 1 Oberst oder Oberstleutnant, 2 Majors.

b. Statistik der Verurtheilungen von Militärpersonen.

Nach einer Aufstellung im statistischen Jahrbuche Belgiens haben die Verurtheilungen von 1880 bis 1897 außerordentlich zugenommen. Dieselben bezifferten sich 1880 auf 1167 Mann gleich 2,7 pCt. der Gesammtstärke und sind allmählich gestiegen bis 1897 auf 4678 gleich 8,26 pCt. der Gesammtstärke. Besonders hoch sind die Strafen, welche die Stellvertreter erlitten. Während sie

1880 nur 12,4 pCt. der Stärke betrugen, stiegen sie 1890 bis auf 45,21 pCt. und betrugen, allmählich wieder fallend, 1897 26,58 pCt.

Die rapide Steigerung der Strafwürdigkeit in Belgien kann wohl als zusammenhängend mit den sozialen Verhältnissen des Landes erachtet werden.

VII. Bekleidung und Ausrüstung.

Ein neuer Stiefel für die Fahrer und Bedienungsmannschaften der Feldartillerie gelangte zur Einführung: derselbe ist mit Klappen und Schnallen versehen.

In der Feldverpflegung des Soldaten gelangte ein neuer Zwieback und ein neues Fleischbrot zur Einführung. Diese neuen Nahrungsmittel, besonders der Zwieback, werden sehr gelobt.

VIII. Budget für 1899.

a. Allgemeine Ausgaben in runder Zahl 433 778 800 Francs.

b. Budget des Krieges.

Kapitel	I.	Centralverwaltung	485 500,00 Francs
"	II.	Generalstab	1 424 864,50 "
"	III.	Sanitätswesen, Lazarethe	1 237 506,62 "
"	IV.	Truppensold	22 245 138,47 "
"	V.	Militärakademie	219 575,00 "
"	VI.	Anstalten und Material der Artillerie	1 802 944,05 "
"	VII.	Material des Genie	1 574 125,00 "
"	VIII.	Verpflegung	18 750 228,60 "
"	IX.	Verschiedene Besoldungen und Honorare	394 904,00 "
"	X.	Pensionen und Unterstützungen	407 100,00 "
"	XI.	Unvorhergesehene Ausgaben	47 149,00 "
		Zusammen 1. Sektion:	48 589 035,24 Francs.
	XII.	Außerordentliche Ausgaben . . 2.	4 308 734,75 "
		Zusammen:	52 897 769,99 Francs.

IX. Verschiedenes.

a. Die Reorganisation der Civilgarde.

Indem durch Gesetz vom August 1899 die Civilgarde reorganisirt wurde, wollte die Regierung nicht allein die Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande erhöhen, sondern auch dem Heere eine Hülfstruppe im Mobilmachungsfalle bieten.

Die Befehlsstellen der Civilgarde sind auf verschiedenen Staffeln eingerichtet, an deren obersten, den Bezirken, als Oberbefehlshaber Generalleutnants stehen, in der gleichen Ehrenstellung wie die Generalleutnants des Heeres und mit dem Vortritt vor den Civilgouverneuren. Wählbar sind nur die Kompagnieoffiziere, die anderen ernennt der König. Diese Stellungen können, sofern es sich nicht um ehemalige Offiziere des Heeres handelt, nur auf Grund einer abgelegten Prüfung erlangt werden. Besonders in den höheren Stellungen der Civilgarde befinden sich sehr zahlreiche ehemalige Armeeoffiziere.

Die Infanterie- und Artillerie-Regimentskommandeure haben Vollmacht, die Befehlshaber der Civilgarde durch ihre besten Instrukteure in der Ausbildung der Rekruten zu unterstützen.

Durch die Einrichtung des Freiwilligenkorps in der Civilgarde, deren Organisation allein dem Könige zusteht, ist eine Ansammlung der besten Elemente erreicht worden, deren Nutzbarmachung im Kriegsfalle sehr möglich scheint. Die nachstehende Tabelle läßt den Stand der Civilgarde im Laufe des Jahres 1899 ersehen.

Bezirke	Infanterie			Artillerie			Freiwilligenkorps				Gesammtzahlen	Bemerkungen
	1. Aufgebot*)	2. Aufgebot*)	Zusammen	1. Aufgebot*)	2. Aufgebot*)	Zusammen	Artillerie	Jäger z. F.	Jäger z. Pf.	Feuerwehr		
Oberbefehl der Provinzen Antwerpen und Brabant	10 565	6 941	17 506	673	—	673	854	2 057	330	270	21 690	Die Freiwilligenkorps sind mit dem Mausergewehr Modell 1889, die anderen Korps mit dem Gewehr Comblain von 11 mm bewaffnet.
Oberbefehl beider Flandern	3 222	1 993	5 215	86	61	147	413	415	91	233	6 514	
Oberbefehl der Provinzen des Hennegau und von Namur . . .	3 410	2 117	5 527	—	—	—	482	1 126	82	175	7 392	
Oberbefehl der Provinzen Lüttich, Limburg und Luxemburg	2 033	1 265	3 298	187	158	345	379	708	75	42	4 847	
Im Ganzen	19 230	12 316	31 546	946	219	1 165	2 128	4 306	578	720	40 443	

*) Das 1. Aufgebot umfaßt die Dauer von 21 bis 32 Jahren, das 2. Aufgebot diejenige vom 32 bis 40 Jahren.

b. Der neue Kriegsminister und die Frage der allgemeinen Dienstpflicht.

Nachdem Minister Vandenpeereboom, Minister der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, drei Jahre interimistisch das Kriegsministerium verwaltet hat, hat der Generalmajor Cousebant d'Alkemade das Kriegsministerium unter Umständen übernommen, welche der sofortigen Vorlage eines Projektes zur Reorganisation der Armee nicht günstig waren. Die bevorstehende Auflösung der Kammer und die zu erwartenden Neuwahlen auf Grund eines anderen Wahlsystems waren ein ungeeigneter Zeitpunkt, ein Projekt militärischer Reformen vorzulegen, zu deren Berathung voraussichtlich die neue Kammer einen günstigeren Boden bieten wird.

Indessen hat die Opposition in der Kammer wie im Senat es sich nicht nehmen lassen, den neuen Kriegsminister über seine Absichten zu interpelliren. Die Wichtigkeit der Regierungserklärung im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen leuchtet ein. General Cousebant d'Alkemade überzeugter Anhänger der persönlichen Dienstpflicht, hat mit voller Offenheit erklärt, er hoffe, daß durch die nach anderem System erfolgenden Neuwahlen sich bald eine Lage bieten werde, welche es ermögliche, ein Projekt zur Reorganisation der Armee vorzulegen, indem er hinzufügte, daß er nicht zögern werde, zurückzutreten, wenn seine gerechten Hoffnungen sich nicht verwirklichen sollten.

Wenn es so auch dem Minister nicht möglich war, auf parlamentarischem Gebiet zu wirken, so hat er doch auf administrativem Wege außer der Errichtung eines 9. Artillerie-Regiments die sehr wichtigen Reformen organisatorischer Maßregeln ins Leben gerufen, welche wir unter III. a. aufgeführt haben. T.

Das Heerwesen Brasiliens. 1899.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

Die Gesammtstärke des Heeres ist auf 30 119 Köpfe festgesetzt, davon etwa 1400 Militärschüler; aus finanziellen Gründen wurde aber für 1899 diese Zahl, nach Angabe des Brasilianischen Generalstabes, auf 17 933 vermindert, in Wirklichkeit waren jedoch nur 15 000 Mann unter den Waffen.

An Truppentheilen sind vorhanden: 40 Inf. Bat. zu je 4 Komp., 14 Kav. Rgtr. zu je 4 Esk., 6 Feldart. Rgtr. zu je 4 Battr. zu 6 Geschützen, 6 Festungsart. Bat. zu je 4 Komp., 2 Train-Esk.

Hierzu kommen an besonderen Branchen u. s. w.: Generalität 31, Ingenieure 66, Generalstabskorps 123, Stab der Artillerie 62, Aerzte 120, Pharmazeuten 51 Offiziere. An Offizieren z. T. werden gezählt: 25 Marschälle, 75 Generale, 230 Stabsoffiziere, 500 sonstige Offiziere.

B. Im Kriege.

Hierüber sind Bestimmungen nicht bekannt gegeben. Die Stärke des mobilisirten Heeres läßt sich taxiren auf:

a) 30 000 Mann des verstärkten stehenden Heeres,

b) etwa 500 000 Mann Nationalmiliz.

Die Versammlung eines solchen Heeres für denselben Kriegszweck ist bei den schlechten Wegeverbindungen des ausgedehnten Reiches Brasilien (fast so groß wie Europa) ausgeschlossen, sie würde etwas erleichtert werden, wenn es zum Bau verschiedener projektirter Bahnlinien mit strategischem Werth kommen sollte.

Die aufzustellende Nationalmiliz hat wenig militärischen Werth, ist dem Justizminister unterstellt und kann nur für innere Kämpfe in Betracht kommen. Eine Neuorganisation derselben ist in einigen Bundesstaaten bereits durchgeführt, in anderen sind nur die Offiziere derselben vorhanden, obwohl in den Listen hohe Mannschaftszahlen figuriren. Die Eintheilung gründet sich auf Gemeinden, welche den Bedarf für bestimmte Bataillone u. s. w. aufbringen.

3 Miliz- nebst 1 Ersatz-Bataillon bilden eine Infanterie-Brigade, eine solche der Kavallerie besteht aus 2 Regimentern. Nach offiziellen Quellen sind aufgestellt: 220 Infanterie-, 3 Artillerie-, 35 Kavallerie-Miliz-Brigaden und an Offizieren hierfür vorhanden: 330 Obersten, 2590 Stabsoffiziere, 7283 Kapitäns, 15 048 Leutnants. Die Ausbildung der Mannschaft ist, da selbst die wenigen Uebungen nicht stattfinden, sehr gering, ebenso diejenige der Offiziere, deren Ernennung eine gute Einnahmequelle für die Staaten bildet. Am meisten vorgeschritten ist die Aufstellung der Miliz im Bundesgebiet Rio de Janeiro, dieselbe umfaßt dort 6 Infanterie-, 2 Kavallerie-, 1 Feldartillerie- und 1 Festungsartillerie-Brigade mit zusammen 11 887 Mann.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Im Frieden sollen stark sein: Das	Inf. Bat.	21 Offiz.,	425 Mann.
"	Kav. Rgt.	25 "	405
	Feldart. Rgt.	25	402
	Festungsart. Bat.	21	329
	Pion. Bat.	18	113

Diese Stärken werden jedoch nicht innegehalten, sondern in den Offizieren meist überschritten, während sie bei den Mannschaften weit unter den etatsmäßigen bleiben. Bei der Infanterie waren z. B. 1899: 775 Offiziere zu viel und über 6000 Mann zu wenig.

Im Kriege: Die Verdoppelung der Mannschaft ist für das stehende Heer ins Auge gefaßt. Die Miliz-Bataillone würden ganz verschieden stark sein.

II. Formation.

Seit 1896 ist ein Generalstab gebildet; derselbe hat die Aufgabe, die Armee auf den Krieg vorzubereiten und dementsprechend alle die Organisation derselben betreffenden Fragen zu studiren, Uebungspläne aufzustellen, die Ausführung der Operationen zu überwachen u. s. w. Die Oberbefehlshaber der Truppen sind ihm unterstellt, ebenso die Direktionen der militärischen Dienstzweige, soweit es sich um die Ausbildung und Disziplin der Truppen handelt. Der Generalstab der Armee verfügt zur Ausübung des Dienstes über das Generalstabskorps, er besteht aus einem Kabinet und 4 Abtheilungen. Ersteres führt den gesammten Schriftwechsel, fertigt Befehle aus u. s. w.

Der 1. Abtheilung liegt das statistische Studium der eigenen und der fremden, besonders der Amerikanischen Armeen ob, namentlich soweit die Mobilmachung und Zusammenziehung der Truppen in Betracht kommen, ferner fallen in ihren Wirkungskreis Organisation in Krieg und Frieden, Rekrutirung, Ausbildung, Generalstabsdienst, Militärattachés, Schriftleitung der „Revista Militar“ und sonstige Veröffentlichungen.

Die 2. Abtheilung hat Kriegspläne zu entwerfen, die voraussichtlichen Kriegstheater zu studiren, die Vertheidigungsmittel des Landes, große Uebungen, Uebungsplätze u. s. w. zu überwachen, Mobilmachungs-Vorarbeiten auszuführen u. s. w.

Die 3. Abtheilung hat sich mit der Landesaufnahme und Herausgabe der Karte der Republik zu beschäftigen, die Grenzen zu berichtigen, Eisenbahnpläne zu entwerfen, das Militär-Telegraphenwesen, Luftschifffahrt, Brieftauben, Signalwesen u. s. w. zu überwachen.

Der 4. Abtheilung Geschäftsbereich erstreckt sich auf die Militär-Gerichtsbarkeit, Verwaltung, Disziplin, Verabschiedungen, Versetzungen, Konduitenliste der Offiziere, Bearbeitung der Rangliste, Archive, Ankauf von Büchern u. s. w.; sie giebt den Almanach heraus.

Das Personal des Generalstabes besteht aus einem Marschall oder Divisionsgeneral als Chef, einem General oder Obersten mit Generalstabszeugniß als Unterchef, einem Stabsoffizier oder Kapitän derselben Qualität und 3 Ordonnanzoffizieren, Leutnants oder Unterleutnants. Das Kabinet leitet ein Stabsoffizier des Generalstabes, dem 2 Adjutanten, Stabsoffiziere oder Kapitäns, beigegeben sind. Jeder Abtheilung stehen ein Chef mit einem Stabsoffizier und 3 Offizieren des Generalstabes vor.

Die Generalintendantur hat für die Verpflegung der Truppen, die Verproviantirung der Festungen, Material, Munition, Bewaffnung und Bekleidung zu sorgen, Pferde und Transportmaterial zu beschaffen. Sie besteht aus einem Kabinet und 4 Abtheilungen unter einem General als Chef und einem Oberst oder Oberstleutnant als zweitem Chef. Das Kabinet wird aus einem Chef, 2 Adjutanten und 2 technischen Hülfsarbeitern (Offiziere des Genies) gebildet. Jede Abtheilung ist einem Chef, Offizier des Generalstabskorps 2. Klasse oder a. D., unterstellt.

Die Generaldirektion des Genies ist mit der Herstellung von Befestigungen und militärischen Etablissements sowie mit der technischen und wissenschaftlichen Ausbildung des Ober- und Unterpersonals betraut. Die Genie-Bataillone sind ihr unterstellt. Sie zerfällt in ein Kabinet und 3 Abtheilungen. Direktor ist ein aus der Waffe hervorgegangener Divisions- oder Brigadegeneral, der Chef des Kabinets, die Chefs der Abtheilungen und deren Adjutanten sind sämmtlich Genieoffiziere.

Die Generaldirektion der Artillerie hat für die Beschaffung und Instandhaltung des Geschützmaterials, der Munitionsvorräthe u. s. w. zu sorgen und die technische Ausbildung des Personals zu leiten; sie ist einem aus der Waffe hervorgegangenen Divisionsgeneral unterstellt und besteht aus einem Kabinet (Chef Oberst) und 3 Abtheilungen, die von je einem Chef mit 2 Adjutanten geleitet werden.

Die Sanitätsdirektion endlich ist mit der Leitung der Hospitäler beauftragt, hat die Ausbildung des gesammten Personals zu leiten und zu überwachen und für die Beschaffung von Material und Medikamenten zu sorgen.

III. Dislokation.

Die aktiven Bundestruppen sind über das ganze Gebiet, theilweise in kleinen Kommandos, Militärposten und Grenzbesatzungen zerstreut. Es stehen an solchen im:

1. Bezirk: 1 Bat. Art., 4 Bat. Inf.
2. " 5 Bat. Inf.
3. " 1 Bat. Art., 4 Bat. Inf.
4. " 1 Bat. Pion., 4 Bat. Inf., 2 Bat. Art., 2 Rgtr. Art., 2 Rgtr. Kav., 10 Bat. Inf.
5. Bezirk: 1 Rgt. Art., 1 Bat. Art., 2 Rgtr. Kav., 2 Bat. Inf.
6. " 1 Bat. Pion., 3 Rgtr. Art., 9 Rgtr. Kav., 12 Bat. Inf., 2 Esk. Train.
7. " 1 Rgt. Kav., 1 Bat. Art., 3 Bat. Inf.

IV. Organisation.

Das Gebiet der 21 Bundesstaaten ist in 7 Militärbezirke eingetheilt:

1. Amazonas, Para, Maranhão, Piauhy.
2. Ciarà, Rio Grande do Norte, Parahyba, Pernambuco.
3. Alagoas, Sergipe, Bahia.
4. Espirito Santo, Rio de Janeiro, St. Paulo, Minas, Goyaz, Bundesbez.
5. Paraná, Sta. Catharina.
6. Rio Grande do Sul.
7. Matto-Grosso.

Jedem dieser Bezirke steht ein Divisions- oder Brigadegeneral vor, welchem die Ausübung des Kommandos über die Truppen und die Verantwortlichkeit für ihre Instruktion und Ausbildung obliegt. Da diesen Offizieren zugleich die Sicherheit des Gebietes und die Beobachtung der Grenzen anvertraut ist, so vereinen sie das Lokalkommando mit demjenigen der Truppen und machen auf diese Weise das Fehlen höherer Verbände in der Brasilianischen Armee möglichst wieder gut, die bei der durch die Verhältnisse gebotenen Zerstreuung der Truppen doch nur dem Namen nach zu funktioniren vermöchten. Jedem Kommandeur eines Bezirks steht ein Stab zur Seite, welcher aus einem höheren Generalstabsoffizier, 1 Ingenieur, 1 Sanitätsoffizier und 1 Auditeur sowie 2 Adjutanten aus den Truppen des Bezirks, verschiedenen Sekretären, Schreibern, Kaplänen u. s. w. besteht.

V. Ersatzwesen.

Laut Gesetz vom 27. 2. 1895 ist in Brasilien nominell die allgemeine Dienstpflicht für das stehende Heer und die Nationalmiliz eingeführt. Der Eintritt in Ersteres erfolgt jedoch freiwillig oder auf Veranlassung der Landes-Polizeibehörden, die Dienstzeit dauert in ihm drei Jahre bei der Fahne und drei Jahre in der Reserve. Gesetzlich sind von dem persönlichen Dienst entbunden: Zahlreiche Beamtenkategorien, Priester, Versorger von Familien, Studirende, Schiffer, Fischer, Handwerker und gewerbliche Arbeiter u. s. w. Alljährlich wird zum 31. 12. bestimmt, wieviel Rekruten jeder einzelne Staat im

nächsten Jahr für die Bundesarmee zu stellen hat, die Ausführung ist den Unterbehörden überlassen, und herrscht hierin die allergrößte Willkür. Meist werden solche jungen Leute eingestellt, welche aus irgend einem Grunde mißliebig sind oder etwas auf dem Kerbholz haben. Bessere Elemente entziehen sich durchweg auf einem der vielen beschreitbaren Wege der wenig geachteten Dienstpflicht. Einen ungünstigen Einfluß übt auch die gesetzlich zulässige Strafeinstellung von Verbrechern aus.

VI. Remontirung.

Die Brasilianischen Pferde übertreffen in Nichts diejenigen der Nachbarrepubliken; man hat die z. Zt. eingeführte andalusische Rasse stark zurückgehen lassen. Die Thiere sind durchweg kleiner als das Europäische Soldatenpferd, haben kein gutes Aussehen, sind wenig temperamentvoll und schlecht gepflegt. Das früher gebräuchliche häßliche Stutzen der Ohren hat man aufgegeben. Viele Militärpferde werden aus Argentinien bezogen, sind aber für das bergige Terrain Brasiliens ein zu schwerer Schlag. Die Errichtung von Gestüten in Parana und Rio Grande do Sul ist vorgesehen.

VII. Offizier- und Unteroffizier-Angelegenheiten.

Für die wissenschaftliche Ausbildung ist in letzter Zeit sehr viel geschehen. Es giebt:

1. Regimentsschulen. In jedem Regiment ist eine solche errichtet, welche ein Offizier leitet. Es wird in den Elementarfächern unterrichtet sowie in den Anfangsgründen der Geographie und Landeskunde und des militärischen Gesundheitsdienstes.

2. In jeder Militär-Distriktshauptstadt (außer in Rio Grande do Sul, wo eine entsprechende Schule besteht) befindet sich ein Vorbereitungskursus. Derselbe dauert 4 Jahre und umfaßt lebende Sprachen, Mathematik, Geschichte und Geographie, speziell diejenige Brasiliens u. s. w. Die Lehrer sind Offiziere, welche auch die praktischen Uebungen der Zöglinge im Dienst ihrer Waffe leiten. Zweck des Kursus ist, für den Besuch der Kriegsschule vorzubereiten, welchen jeder Offizieraspirant absolviren muß. Sie hat einen dreijährigen Lehrgang, davon 2 Jahre theoretisch, 1 Jahr im Dienst der eigenen Waffe praktisch. Die besten Schüler werden nach 2 Jahren zu Fähnrichen ernannt.

Für den Ersatz des Generalstabs und zur Ausbildung der Artillerie und Ingenieuroffiziere ist die Kriegsakademie bestimmt. Ihr Unterricht findet getrennt für Artillerie, Genie und Generalstab statt und dauert für Generalstab und Artillerie zwei, für die Pionieroffiziere drei Jahre. Die Zulassung zum Generalstabskursus muß durch ein Examen erworben werden und der Aspirant 5 Jahre Offizier sein.

Außerdem ist noch das Militärkolleg in Rio de Janeiro vorhanden, das unserem Kadettenkorps entspricht und zur Aufnahme von Offiziersöhnen und Pensionären bestimmt ist. Die Knaben müssen zwischen 8 bis 15 Jahre alt sein. Der Elementarkursus dauert 5, der höhere 4 Jahre, und ist die reglementarische Ausbildung als Soldat eingeschlossen, ebenso wie Reiten, Fechten, Kartenzeichnen u. s. w. Die Anstalt hatte im Jahre 1899: 120 Schüler.

VIII. Ausbildung.

Ausgenommen von den in der Organisation liegenden Mängeln, leidet die Truppe durch ihre Vertheilung über ein so großes Gebiet. Das Zusammen-

legen der Garnisonen ist mehrfach ins Auge gefaßt, kann jedoch aus politischen Gründen, die in Südamerika einen so entscheidenden Einfluß auf die militärischen üben, nicht zur Durchführung kommen. Manöver und ähnliche Uebungen finden im Frieden nicht statt, der Einfluß höherer Vorgesetzter auf die Truppe ist nur in der Hauptstadt bemerkbar. Im Jahre 1898 ist eine Normal-Schießschule ins Leben getreten, um diesen Dienstzweig, in welchem bisher so gut wie nichts geschah, zu heben. Die genannte Schule liegt nahe der Bundeshauptstadt und wird von den Truppentheilen derselben aufgesucht, auch einzelne Milizen nehmen an diesen Uebungen theil.

IX. Disziplin und Geist des Heeres.

Die Disziplin wird mit strengen Strafen äußerlich aufrecht erhalten, krankt aber an vielen Schäden.

Ueber Exzesse einzelner Mannschaften von Patrouillen, Wachtposten wird im Lande vielfach Klage geführt. Die Offiziere beschäftigen sich viel zu viel mit Politik, um genügend Zeit für ihre Leute übrig zu haben, Militärputsche sind häufig. Der letzte war der Aufstand der Militärschule in Rio, zu dessen Unterdrückung 2 Bataillone, 1 Eskadron und 1 Batterie bestimmt waren, während 2 Kriegsschiffe in der Nähe der Anstalt vor Anker gingen.

Die Ermordung des Marschalls v. Bittencourt ist durchaus nicht der einzige derartige Fall in den letzten Jahren, wenn sie auch wegen der hohen Person gegen die sich die That richtete, naturgemäß das meiste Aufsehen erregte.

An gerichtlichen Strafen wurden 1898 etwa 1063 verhängt, darunter 596 für Desertion, Insubordination 121, Widerstand im Gefängniß 60, Revolte 4 u. s. w. Diese Strafen vertheilten sich auf: 91 Offiziere und 820 Mannschaften der Armee, 8 Offiziere, 65 Mannschaften der Marine.

X. Bekleidung und Ausrüstung.

Die Infanterie ist mit dem Mausergewehr Kal. 7 mm bewaffnet, die Kavallerie mit einem Karabiner desselben Modells bezw. dem Revolver, Modell Nagant. Die Feld-Artillerie führt 7,5 cm Kruppsche Geschütze; es sind jedoch zahlreiche veraltete Waffen im Gebrauch. Außer den Geschützen werden Waffen und Pulver durch gut organisirte Fabriken angefertigt und in Waffenarsenalen gelagert, Letztere befinden sich in der Hauptstadt, in Rio Grande do Sul und in Matto Grosso. Fabriken für rauchloses Pulver sind in Estrella und Coxipo, eine Patronenfabrik in Realengo, Feuerwerks-Laboratorien in Compinho, Porto Allegre und Matto Grosso. In den letzten 4 Jahren bezog die Regierung aus Deutschland (außer 4 Kriegsschiffen) 30 Batterien Krupp-Kanonen, eine Anzahl Panzerthürme für die Hafenbefestigungen, eine große Menge Munition, Ausrüstung u. s. w. 1894 hat die Brasilianische Armee eine neue Uniform und Ausrüstung erhalten und damit ein ganz strammes Aussehen, erstere ist nach Französischem Schnitt gearbeitet.

Die Generale tragen einen dunkelblauen Waffenrock, in Gala vorn herunter wie an Kragen und Aufschlägen mit breiter, goldener Stickerei von Eichenlaub. Es werden goldene Epaulettes oder dergleichen Achselbänder getragen und entweder ein Dreimaster oder ein goldbesetztes Käppi; die Hosen sind mit einem breiten Goldstreifen versehen.

Die Armee trägt durchweg dunkelblaue, kurze Röcke mit 7 schwarzen Schnüren über der Brust verziert. Die Hosen sind roth (bei den Ingenieuren

dunkelblau) mit breiten dunkelblauen Tuchstreifen, weiße Gamaschen. Die Nummer des Truppentheils wird an der Kopfbedeckung und an beiden Seiten des Kragens kenntlich gemacht, die Messingknöpfe sind glatt. Die Mützen — nach der Waffengattung verschieden — sind bei der Infanterie dunkelblau mit rothem Streifen, bei der Kavallerie von rothem Tuch mit dunkelblauem Besatz, hierzu bei den Offizieren Goldlitzen. Letztere tragen — ebenso wie die Mannschaften — neben dem Waffenrock auch dunkelblaue Blousen mit schmaler Achselschnur, zur Gala werden Gold-Epaulettes angelegt. Die Schärpe ist golden, bezw. gold mit grün durchwirkt.

Außer auf den Epaulettes oder Achselstücken sind die Dienstgrade durch goldene Litzen an den Unterarmen kenntlich gemacht, das Portepee ist golden. In letzter Zeit ist auch eine Art Tropenhelm von schwarzem Filz eingeführt, jedoch nur als Paradestück; die Infanterie trägt zu ihm einen weiß und rothen, die Kavallerie einen weißen, die Feldartillerie einen blau-rothen, die Festungsartillerie einen rothen Roßschweif nach der Form desjenigen der Französischen Kürassiere. An der Kopfbedeckung und am Arm sind Waffenembleme angebracht: Für die Infanterie zwei gekreuzte Gewehre, die Kavallerie zwei desgl. Degen, die Feldartillerie zwei desgl. Kanonenrohre. Die Marine-Infanterie trägt rothe Röcke, die Kavallerie führt zum Theil Lanzen mit gelb-grünen Fähnchen.

XI. Budget.

Das Militärbudget betrug (die Marine ausgenommen) im Jahre 1899 44 394 951 Pes. und ist für 1900 mit 43 822 727 Pes. in Ansatz gebracht. In letzterem sind enthalten für Gehälter und Löhnung 14 642 882, für Material 6 537 570 Pes., während der militärische Unterricht 957 314, Fabriken und Laboratorien 355 423 Pes. beanspruchen.

XII. Litteratur.

Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine 1898: Das Heerwesen Brasiliens. Das republikanische Brasilien von O. Canstatt 1899. Revista Militar, seitens des Brasilianischen Generalstabes monatlich herausgegeben. Plans des Uniformes brasil. Paris, Impr. Lemercier.

XIII. Verschiedenes.

Im Heere dienen viele Neger und Farbige aller Schattirungen, die im Kriege ganz brauchbar sind, im Frieden jedoch einen wenig militärischen Eindruck machen; einzelne Bataillone bestehen ganz aus Schwarzen. Die Mannschaft ist genügsam und im Stande, Entbehrungen gut zu ertragen, sie wäre bei strenger Disziplin ein vortreffliches Material. Wie die heutigen Verhältnisse liegen, erregt das Abziehen einer Truppe aus den Ortschaften mehr Freude als ihre Ankunft.

Zur Unterbringung der Truppen, welche zur Sicherung gegen die Indianer und zur Besetzung von wichtigeren Punkten bestimmt sind, hat man besondere Militärniederlassungen eingerichtet, in denen der Soldat als Viehzüchter und Ackerbauer Nutzen bringend auf die Bevölkerung einwirken soll. Für ausgediente Soldaten mit ihren Familien sind diese Kolonien nicht ohne Werth, die sonstigen beabsichtigten Erfolge bleiben aber aus. Es sind 27 solcher Niederlassungen einschl. der Militär-Strafkolonien vorhanden.

Die einzelnen Bundesstaaten erhalten auf eigene Kosten ganz beträchtliche Polizeitruppen, welche in den an den Grenzen gelegenen am stärksten sind

(besonders Rio Grande do Sul). Diese zur Aufrechterhaltung der Ruhe bestimmten militärisch organisirten Truppen werden auch wohl zur Unterdrückung eines Aufstandes in anderen Bundesstaaten verwendet, wie dies z. B. 1897 geschah.

Festungen giebt es nur einige veraltete; modernen Ansprüchen genügen die Panzer-Batterie von Imbuty und das Panzerfort Lage. Die vorhandenen Werke sind meist zur Küstenvertheidigung bestimmt und theilweise mit schweren gezogenen Geschützen ausgerüstet, in letzter Zeit sind mehrfach Panzerthürme aus Deutschland bezogen und aufgestellt worden. Mit unserem Vaterland ist eine Brasilianische Militärkommission in Berlin besonders bestimmt, eine rege Verbindung aufrecht zu erhalten und die Fortschritte im Kriegswesen zu beobachten. Tgl.

Das Heerwesen Bulgariens. 1899.

I. Gliederung und Stärke.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Division	Infanterie: Linie: Brigaden	Infanterie: Linie: Regimenter	Infanterie: Linie: Bataillone	Infanterie: Reserve: Rgts. Kadres zu 5 Komp.	Infanterie: Reserve: Reserve-Komp.	Infanterie: Grenz-Komp.	Infanterie: Berittene Grenztruppe ½ Komp. pro Division	Infanterie: Besatzungs-Bat. zu je 6 Komp. Inf.	Infanterie: Zusammen Kompagnien	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Eskadrons	Feldartillerie: Regimenter	Feldartillerie: Abtheilungen	Feldartillerie: fahrende Batterien	Feldartillerie: Gebirgsartillerie: Regimenter	Feldartillerie: Gebirgsartillerie: Abtheilungen	Feldartillerie: Gebirgsartillerie: Batterien	Feldartillerie: Zusammen Batterien	Festungsartillerie: Bataillone	Festungsartillerie: Kompagnien	Festungsartillerie: Haubitz-Batterien	Technische Truppen: Pionier-Bataillone	Technische Truppen: Pionier-Komp.	Technische Truppen: Pontonier Komp.	Technische Truppen: Eisenbahn-Komp.	Technische Truppen: Telegraphen-Komp.	Train-Kompagnien	Nummern der Inf. Rgtr.: Linie	Nummern der Inf. Rgtr.: Reserve
1. Sofia	2	4	8	2	8	2	½	—	42½	1	6**	1	3	9	1	1	3	12	1	5***	5 Batterien abgerüstet im Depot	1	4	—	1	1	1	1 13 6 14	1 2
2. „Thracische" Philippopel	2	4	8	2	8	2	½	–	42½	1	5	1	3	9	—	1	3	12	–	–		—	—	1	–	—	1	9 21 10 22	3 4
3. „Balkan" Slivno	2	4	8	2	8	2	½	—	42½	1	4	1	3	9	—	—	—	9	—	—		—	—	—	—	—	1	11 23 12 24	5 6
4. „Preslaw" Schumla	2	4	8	2	8	2	½	1	48½	1	4	1	3	9	—	—	—	9	1	5***		1	5†	—	—	—	1	7 19 8 20	7 8
5. „Donau" Rustschuk	2	4	8	2	8	2	½	—	42½	—	—	1	3	9	—	—	—	9	—	—		1	4	—	—	—	1	2 17 5 18	9 10
6. Breza	2	4	8	2	8	2	½	—	42½	1	4	1	3	9	—	1	3	12	1	5***		—	—	—	—	—	1	3 15 4 16	11 12
Zusammen . .	12	24	48	12*	48*	12*	3	1	261	5	23	6	18	54	1	3	9	63	3	15	5	3	13	1	1	1	6		

*) Theils in Umwandlung, theils in Formation begriffen, siehe Kapitel „Formation".
**) Einschl. 1 Leib-Garde-Esk.
***) Reuorganisation noch nicht durchgeführt, vorläufig nur 3 Komp. pro Bat. komplett vorhanden.
†) Einschl. 1 dem Besatzungs-Bat. Silistria zugehörigen Spezial-Pion. Komp.

2. Stärke.

Nachfolgende Zusammenstellung giebt die Stärken nach dem Budget und die vorgeschriebenen und wirklich vorhandenen Stärken am 13. 8., vor den Sommerübungen.

Truppengattung	Stand an Offizieren und Beamten – vorgeschrieben – durch Budget 1899	Stand an Offizieren und Beamten – vorgeschrieben – am 13. August 1899	Stand an Offizieren und Beamten – vorhanden – am 13. August 1899	Mannschaftsstand – vorgeschrieben – durch Budget 1899	Mannschaftsstand – vorgeschrieben – am 13. August 1899	Mannschaftsstand – vorhanden – am 13. August 1899	Pferdestand am 13. August 1899
Infanterie einschl. Besatzungsinf.	1244 + 98 Beamte	1237	887	23 017	22 946	23 017	663
Kavallerie einschl. Garde	147 + 17 Beamte	147	137	3 529 einschl. 459 Untoffz. rc. Mannschaft allein 3 070	3 482	3 070	2371
Artillerie	398 + 18 Beamte	306	226	7 240 einschl. 1531 Untoffz. rc.	5 108	4 103	2102
Technische Truppen	83 + 4 Beamte	85	77	1 786 einschl. Untoffz. rc.	1 769	1 652	26

Die budgetmäßige Stärke für 1899 war fixirt mit 2422 Offizieren und Beamten und 39 681 Mann; Flottille: 65 Offiziere u. s. w., 484 Mann, zusammen: 42 652 Offiziere und Mann (gegen 41 087 im Vorjahre). In Wirklichkeit betrug die Stärke vor den Sommerübungen, am 13. 8., kaum 42 000.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Ueber Veränderungen der Gliederung und Stärke im Kriege, welche sich aus den neuen organisatorischen Maßnahmen und Formationsänderungen ergeben dürften, liegen dem Referenten keine neuen Angaben und Daten vor, und muß er sich daher auf eine theilweise Wiedergabe des im Vorjahre Gebrachten beschränken.

Als die Maximal-Kriegsstärke wird in allerjüngster Zeit von Bulgarischer Seite 295 000 Mann angegeben.

Die Gliederung im Heereskörper höherer Ordnung ist folgende:

a. Aktive Armee.

6 Inf. Div.*) zu 4 Inf. Rgtrn. (16 Bat.), 2 Art. Abth. (16 Battr.), 1 Gebirgs-Battr., 1 Pion. Bat., Div. Kav. (2 Esk.), 1 Esk. Feldgendarmerie, 1 Train-Bat., 1 Sanitäts-Komp., 1 Sanitätstransport, 1 Div. Spital, 1 Verpflegungs-Abth., 1 Etappen-Gendarmerie-Halbkomp., 3 Kav. Brig. zu 2 Rgtrn. (zu 4 Esk.). Zur Verfügung der Armeeleitung sollen stehen: Leib-Garde-Esk., 6 Abth. Feldart. (18 Battr.), 1 Abth. Gebirgsart. (3 Battr.), 3 Festungsart. Bat., 1 Telegraphenpark, 1 Pontonpark, 1 Eisenbahn-Komp., 1 Park-Komp., 1 Haupt-Etappenspital, einige Etappenlazarethe, 1 Evakuationskomitee, 2 Art.

*) Korps- und Armeeverbände sind vorläufig nicht vorgesehen.

Parks, 2 mobile Art. Magazine, 1 Haupt-Verpflegungsverwaltung, Pferde-Remontedepots, Etappenkommandos mit Ersatztruppen.

b. Reserve-Armee.

6 Inf. Div. zu 4 Res. Inf. Rgtrn. (12 bis 16 Bat.), Div. Kav. (1 bis 2 Esk.), 1 Res. Art. Rgt. (3 bis 6 Battr.), 1 Gebirgs-Battr., 1 Pion. Komp., 1 Train-Bat., 1 Verpflegungs-Komp., 1 Park-Komp., 1 Sanitäts-Komp. und 1 Sanitätstransport, 1 Div. Spital, 1 Verpflegungs-Abth. Der Armeeleitung soll direkt unterstellt sein: 1 Art. Park, 1 mobile Art. Werkstätte und Ersatztruppen.

c. Volkswehr.

Ohne alle höheren Verbände. Ueber die Gliederung der Volkswehr-Bataillone, für welche im Frieden keine Vorkehrungen getroffen, ist nur bestimmt, daß die 24 Bataillone des 1. Aufgebots (zu 4 Komp.) bei Verwendung außerhalb der Landesgrenzen in 6 Rgtr. zu 4 Bat. formirt werden sollen, während die 24 Bataillone des 2. Aufgebots zur Verwendung innerhalb der Landesgrenzen und ohne Regimentsverband bleiben sollen.

Aktive Armee, Reserve-Armee und Volkswehr zusammen: 288 Inf. Bat., 37 Esk., 774 Geschütze (der Feld-, Gebirgs- und Ersatz-Battr.).

2. Stärke.

Verpflegungsstand:

	Offiziere und Mann.	Pferde.	Fuhrwerke.
Aktive Armee . . .	129 378	20 484	1755
Reserve-Armee . .	70 000	11 000	1400
Volkswehr	24 960 bis 39 360	—	—
Zusammen . .	224 338 bis 238 738*)	31 484	3155.

Gefechtsstand:

	Gewehre.	Säbel.	Feld- und Gebirgsgeschütze.	
Aktive Armee . . .	99 552	5574	216	36
Reserve-Armee . . .	59 904	2448	108 bis 216	24
Volkswehr	28 800	—	—	—
Zusammen .	188 256	8022	324 bis 432	60

Hierzu noch verfügbar an Streitbaren: 9000 Gewehre Grenzwache und Festungsart., 300 Säbel Leib-Garde und 108 Feld-, 18 Gebirgsgeschütze.

C. Vorgeschriebene Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

(Nach den organisatorischen Vorschriften.)

	Offiziere.	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften.	Pferde.	Geschütze.
Das Bataillon . .	24	456	2	—
Die Eskadron . .	5	144	100	—
Die Batterie . . .	5	155	60	8

Mit Budget für 1899 wurden jedoch aus Ersparungsrücksichten die Stärken folgendermaßen reduzirt:

*) Das ist 7 pCt. der Bevölkerungszahl.

Das Bataillon	21*) Offiziere	146 Mann	
Die Eskadron	5 "	137	
Die fahrende Batterie	4—5 "	92	
Die Gebirgs-Batterie	4 "	94 "	

2. Im Kriege.

Das Feld-Bataillon	14 Offiz.,	1063 Mann,	8 Pferde, (1008 Gewehre)	
Das Reserve-Bataillon	10 "	859 Mann,	8 " (820 Gewehre)	
1. Aufgeb. „Volkswehr" 1 Komp.	—	160—250 Mann,	— "	
2. " " 1 "	—	100—160 "	— "	
Die Eskadron	6 "	227 "	230 "	
Die Feld-Batterie	5 "	182 "	159 "	6**) Gesch.,
Die Gebirgs-Batterie	4 "	211 "	131 "	6 "

II. Formation.

a. Infanterie.

Die Reserve-Regimenter haben 1899 abermals eine Neuformation erfahren. Mit Ukas Nr. 8 und 9 vom 13. 1. wurde verfügt, daß die Reserve-Regiments-Kadres von den Linien-Regimentern detachirt und in 12 selbständige Reserve-Regimenter (je 2 bei jeder der 6 Infanterie-Divisionen) zu je 5 Kompagnien, wovon eine die bereits bestehende Grenz-Kompagnie,***) formirt werden. Nach privaten Informationen sollen diese 5 Kompagnien einen Stand von 602 Mann einschl. Offiziere erhalten. Die 6 berittenen Halbkompagnien, mit 45 Reitern,†) sollten auf die 6 Divisionen vertheilt werden. Diese Neuformation der Reserve-Regimenter und der Grenzwache hat Referent in der Tabelle Gliederung verzeichnet, trotzdem nach seinen Informationen Anfang November diese Neuformation noch nicht durchgeführt war und erst mit Ende 1899 in Aussicht gestellt wurde.††)

b. Kavallerie.

Eine Formationsveränderung der Kavallerie wird geplant und vielleicht schon 1900 durchgeführt. Es soll wieder ein Kavallerie-Divisionskommando und außerdem 2 Kavallerie-Brigadekommandos aufgestellt werden. Ferner soll aus dem 5. Regiment und aus den fünften Eskadrons der Regimenter Nr. 1 und 2 „Divisions-Kavallerie" zu je 2 Sotnien (vorläufig 150 Mann, später auf den vollen Stand zweier Eskadrons) für die 6 Infanterie-Divisionen errichtet werden. In Zukunft soll also die Kavallerie im Frieden formiren:

1 Division von 2 Brigaden zu je 2 Rgtrn. und je 4 Esk.	= 16 Esk.
12 Sotnien Divisions-Kavallerie	= 12 "
Leibgarde-Eskadron	= 1 "
Zusammen	29 Esk.

*) 1 Bataillons-Adjutant ist nicht vorgesehen.

**) 8 sechsspännige Munitionswagen.

***) Nach dem Budget für 1899 44 Offiziere, 173 Mann.

†) Nach dem Budget für 1899 1 Offizier, 38 Mann.

††) Nach Anfang 1900 dem Referenten zugekommenen verläßlichen Informationen ist die bereits angeordnete Formationsänderung der Reserve-Infanterie-Regimenter und der Grenzwache 1899 nicht durchgeführt worden und soll erst sammt der geplanten oben angeführten Formationsänderung der Kavallerie im Frühjahre bestimmt durchgeführt werden.

Die fortwährend schwankende Formation der Bulgarischen Kavallerie und die fort dauernd neu auftauchenden Formationspläne sind jedenfalls ein Zeichen, daß in den leitenden militärischen Kreisen kein klares Verständniß für die Kavalleriewaffe vorherrscht, wie überhaupt die Bulgarische Menschenrasse keine natürlichen Reiter-Eigenschaften besitzt.

c. Artillerie.

Die schon in den vorjährigen Jahresberichten verzeichnete Neuformirung eines Gebirgsartillerie-Regiments aus den drei bisher beim 2., 3. und 4. Regiment eingetheilten Abtheilungen wurde 1899 vollendet. Der 3. Abtheilung fehlen aber noch die 18 in Frankreich bestellten Geschütze (siehe Kapitel „Bewaffnung").

III. Dislokation.

Bandenumtriebe an der Grenze und Uebertritt in Bulgarien gebildeter Banden nach Türkisch-Macedonien gaben im Juni 1899 Anlaß zu einer strengen Grenzsperre an den betreffenden Grenzpunkten. Zu diesem Behufe wurden das 1. Infanterie- und das 1. Kavallerie-Regiment aus Sofia in das Gebiet von Küstendil und ein Infanterie-Bataillon nebst dem 4. Kavallerie-Regiment aus Philippopel nach Peschtera dislozirt. Nach einigen Wochen wurden jedoch diese Truppen wieder zurückgezogen.

An dauernden Dislokations-Veränderungen sind zu verzeichnen: Gebirgsartillerie je eine Abtheilung nach Berkovitsch, Philippopel und Samakow; Pontonier-Kompagnie nach Philippopel; die Disziplinar-Kompagnie nach Sofia.

IV. Organisation.

In den höheren Kommandobehörden und Truppeninspektionen sind für 1899 folgende Veränderungen (Neuernennungen und Auflassungen) zu verzeichnen:

1. Die Flottillen der Donau und des Schwarzen Meeres werden zu einem gemeinsamen Flottenkommando vereinigt.

2. Bei allen 6 Infanterie-Divisionen werden je 2 Brigadekommandos errichtet, welche mit Nr. 1 und 2 innerhalb der Divisionsverbände bezeichnet werden. Diese Brigadestäbe bestehen aus dem Kommandanten (Generalsposten), der auch als Chef des Brigade-Militärbezirkes fungirt (hiernach sind sämmtliche Ersatz- und Mobilmachungs-Angelegenheiten vom Divisionskommando auf die Brigadekommandos übergegangen); 1 Oberstleutnant für die Mobilmachungs-Angelegenheiten, welcher im Kriege als Reserve-Regimentskommandeur fungirt, 1 Adjutant (Generalstabsoffizier), 1 Schreiber und 2 Ordonnanzen.

3. Im Kriegsministerium wurde ein Militärischer Sanitätsrath neu gebildet; Vorsitzender: der Chefarzt der Sofioter 1. Division.

4. Die Kommandantur von Widdin, welche bisher selbständig war, trat unter den Befehl der 2. Brigade der 6. Division.

5. Aufgehoben wurden: die Infanterieinspektion, das Pionier-Brigadekommando und die Grenzwacheninspektion, ferner das Festungsartilleriekommando. Der Kommandant der Festungsartillerie-Regimenter fungirt nun als Gehülfe des Artillerieinspektors (einen Truppeninspekteur hat außer der Artillerie nur noch die Kavallerie).

V. Ersatzwesen.

Das Rekruten-Kontingent für 1899 betrug wie im Vorjahre rund 19 000 Mann.

Infolge fremdländischer Intervention mußte auf die Durchführung des Artikels 6 des neuen Rekrutirungsgesetzes, wonach in Bulgarien weilende Ausländer, welche in ihrem Vaterlande ihrer Wehrpflicht nicht nachgekommen sind, zum Heeresdienst in der Bulgarischen Armee herangezogen werden können, verzichtet werden.

Unter den der Sobranje für die Wintersaison 1899/1900 eingebrachten Vorlagen befindet sich auch ein Entwurf durch den die den Hochschülern im Wehrgesetze eingeräumten Begünstigungen einige Abänderungen erfahren sollen.*)

VI. Remontirung.

Im Budget für 1899 waren für allgemeine Remontirung eingestellt 370 000 und für Remontirung von Artilleriepferden 56 000 Francs. Nach den Informationen des Referenten wurden jedoch statt 700 ungarischer Pferde nur 400 angekauft, und zum Schlusse des Jahres war der Ankauf weiterer 700 geplant. Für das Staatsgestüt in Gurmasova—Gorna—Banja waren für Maschinen, Sämereien u. s. w. 68 000 Francs. eingestellt.

VII. Offiziersangelegenheiten.

Eine Rangliste für 1899 ist zwar erschienen, doch konnte Referent sich dieselbe nicht verschaffen. Der Zuwachs, neuausgemusterte Offiziere aus der Junkerschule, betrug 47. Der Bedarf an kombattanten Offizieren betrug 2159, vorhanden waren nach der Rangliste von 1898: 1639, ausgemustert wurden 1899: 130 Junker als Offiziere, es ergiebt sich somit ein Manko von etwa 400.

Nach Rußland wurden 8 Offiziere und zwar 3 an die Nikolai-, je 2 an die Artillerie- und die Ingenieur-Akademie und 1 an die Petersburger Offizier-Reitschule entsendet.

(Junkerschule.) Der dreijährige, einer Civil-Realschule oder einem Gymnasium entsprechende, Vorbereitungskurs zur Junkerschule wurde Ende 1899 aufgehoben, dieselbe wird fortan nur aus 2 Jahrgängen bestehen und direkt aus den Civilschulen Zöglinge aufnehmen. Inzwischen bleibt der Eintritt durch 3 Jahre (1900 bis Ende 1902) sistirt.

VIII. Mobilmachung.

Die detaillirten Maßnahmen für die Listenführung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes und für die Einberufung derselben sowie für den Gang der Mobilmachung überhaupt, welche mit dem „Gesetze über die Dienstpflicht“ vom 15. Dezember 1898 vorgeschrieben worden sind (siehe vorjährigen Jahresbericht, S. 99) wurden nach privaten Informationen im Laufe 1899 genau und strenge durchgeführt.**)

Auch durch den fortschreitenden Ausbau des Landes-Eisenbahnnetzes wird eine künftige Mobilmachung gut vorbereitet. Es fehlt nur noch dringend die Eisenbahnverbindung über den Balkan: Tirnova—Jenisaghra, um das Parallelogramm zu schließen und um zu jeder Grenze über eine Bahn zu verfügen.

Die in den früheren Jahresberichten gemachten ungünstigen Angaben und Daten über die Pferdebeschaffung für den Krieg und das ungünstige Verhältniß zwischen der im Lande vorhandenen Zahl kriegsbrauchbarer Pferde und dem Kriegsbedarf müssen auf Grund neuerer Informationen aus Bulgarischen militärischen Kreisen richtiggestellt werden. Nach der letzten Konskription sind im Lande 314 000 Pferde, 8200 Maulthiere und 80 000 Esel vorhanden. Hiervon wurden rund 90 000 Pferde als kriegsbrauchbar klassifizirt und, nachdem der

---

*) Die Studenten in Sofia haben Ende des Berichtsjahres in einer Protest-Versammlung den Beschluß gefaßt, gegenüber dieser „Beeinträchtigung der Rechte der Hochschüler“ an die Nationalversammlung zu appelliren.

**) Die Mobilmachungs-Vorarbeiten wurden erleichtert durch die 1899 erfolgte Ueberweisung der Ersatz- und Mobilmachungs-Angelegenheiten von den Divisionskommandos an die Brigadekommandos. (Siehe Kapitel Organisation.)

Kriegsbedarf nur 34 000 Pferde beträgt, ergiebt sich noch ein namhafter Ueberschuß. Ungünstiger dagegen scheint sich die Beschaffung der Fuhrwerke für die Armee im Felde zu stellen. Nach den früher im Kapitelabschnitt: „Stärke im Kriege" gemachten, auf Vorschriften vom Jahre 1898 basirenden Angaben würde die aktive und Reserve-Armee (199 378 Mann), ohne Volkswehr, 3155 Fuhrwerke benöthigen. Diese wären wohl vorhanden, denn nach den letzten gesetzlichen Vorschriften haben bei einer allgemeinen Mobilmachung je 200 Häuser ein Fuhrwerk zu gestellen,*) und nach einer zwei Jahre alten Statistik existiren in Bulgarien 4713 Gemeinden mit 662 000 Häusern, es wären somit 3310 Fuhrwerke verfügbar, für die nun neuestens Bulgarischerseits angegebene Kriegsstärke von 295 000 Mann wird jedoch ein Bedarf von 7000 mit Pferden und 1000 mit Ochsen bespannten Fuhrwerken berechnet; es würde sich also bei diesem Bedarf des improvisirten Armeetrains ein Minus von beinahe 59 pCt. ergeben. Minderwerthige Fuhrwerke, nicht nach dem für die beizustellenden Fuhrwerke vorgeschriebenen Typ, mit Ochsen- und Büffelbespannung**) dürften sich jedoch im Lande zwangsweise auf den vollen neuen Kriegsbedarf aufbringen lassen.

IX. Ausbildung.

Infolge der Finanzkrise wurden die geplanten größeren Herbstübungen 1899 nicht abgehalten. Es fanden nur 14tägige Divisionsübungen in der Zeit vom 15. bis Ende August (mit gemischten Waffen innerhalb der Divisionsverbände) statt, und die Sofioter Division (formirt in ein kombinirtes Kriegs-Regiment mit drei Bataillonen) hatte während dieser Zeit an einem Tage feldmäßiges Schießen, verbunden mit einer taktischen Aufgabe. Es gelangte zum ersten Mal rauchloses Pulver (deutsches Fabrikat, gefüllt in Patronenhülsen der Wiener Fabrik von Roth) zur Verwendung. Die erzielten Schießresultate waren ziemlich gute.

X. Geist und Disziplin.

Im Sommer 1899 sind aus Bulgarischen Oppositionsblättern in fremdländische politische wie auch militärische Blätter verschiedene sensationelle Nachrichten übergegangen, daß die infolge der wirthschaftlichen Situation und der Finanzkrise in Durchführung begriffenen oder geplanten Einschränkungen der Heeresausgaben, die theilweise Auszahlung der Gagen in Schatzscheinen und die Gehaltsreduzirung im Offizierkorps Keime einer gefährlichen Entwickelung allgemeiner Unzufriedenheit gegen den obersten Kriegsherrn und die Regierung gebracht haben, und daß die Bulgarische Armee neuerdings der geeignetste Boden für Staatsstreiche geworden sei u. s. w. Auf Grund von vertrauenswürdigen Beobachtungen kann konstatirt werden, daß diese Gerüchte grundlos und auf einfache Parteimanöver der Opposition zurückzuführen sind. Die Maßregeln bezüglich der Offiziersgehälter scheinen sich im Gegentheil als eine vortrefflich bestandene Probe des guten Geistes des Offizierkorps erwiesen zu haben.***) Ausgezeichneten Eindruck hat auch im Offizierkorps der Verzicht des obersten Kriegs-

*) Gegenwärtig ist bei der Armee für den Truppentrain eines jeden Bataillons nur 1 Fuhrwerk vorhanden.

**) Beide Bespannungen dürfen militärischerseits nicht geringschätzig betrachtet werden, sie haben sich bereits bei allen kriegerischen Ereignissen auf der alten Völkertenne ober- und unterhalb des Balkans theilweise bewährt (gleich wie jetzt in Südafrika) und haben keineswegs das langsame Tempo, welches man voraussetzt, da sie Tag und Nacht fahren können und außerdem im Nothfalle als Schlachtvieh Verwendung finden.

***) Durch die Gehaltsreduzirung einschl. der 25prozentigen, welche unter dem Kriegsminister Iwanow durchgeführt, wurden manche Offiziersgehälter auf die Hälfte verringert.

herrn, angesichts der finanziellen Schwierigkeiten, auf die Hälfte seiner Civilliste (1 200 000 Francs) verursacht.

Die „Emigrantenfrage" (bezüglich der Repartirung des Restes der noch in der Russischen Armee dienenden Bulgarischen Offiziere) ruht seit Ende 1898. Die zurückgekehrten Emigranten haben, wie vorauszusehen war, einen ungemein schwierigen Stand; sie werden von ihren Kameraden gemieden und müssen sich somit vom geselligen Leben des Offizierkorps gänzlich ausschließen, was als eine erfreuliche Erscheinung des militärischen Geistes des Bulgarischen Offizierkorps hervorgehoben werden kann.

Auf vom Fürsten Ferdinand dem Zaren unterbreitete Bitte, einen Offizier zur Besichtigung der Bulgarischen Armee zu entsenden, ist der Russische Oberst Jepantschin (Stabschef der I. Garde-Infanterie-Division) im Sommer 1899 nach Bulgarien gekommen. In dem diesbezüglichen Russischen Erlaß hieß es: „Damit derselbe sich mit der gegenwärtigen Lage der Fürstlichen Armee bekannt mache." Im Uebrigen wäre an der Entsendung eines Russischen Offiziers, um die Bulgarische Armee kennen zu lernen, nichts Bemerkenswerthes, da Rußland bisher die einzige Großmacht war, welche mit Bulgarien keine militärische Verbindung unterhielt.*)

Als eine bemerkenswerthe Erscheinung für den Geist des Offizierkorps und für die Sympathien, welche in demselben die „Macedonische Frage" besitzt, ist schließlich der Eintritt von drei Offizieren, welche aus diesem Anlasse in Nichtaktivität traten, in das neuorganisirte Macedonische Centralkomitee in Sofia hervorzuheben.

XI. Bewaffnung.

Infanterie. Nachdem 1898/99 die neue Bestellung von 20000 Gewehren 8mm-Kaliber, österreichisches Mannlicher M/95 mit Bajonett und Requisiten, von der österreichischen Waffenfabrik in Steyer abgeliefert wurde, besitzt nun Bulgarien 165 000 Gewehre bezw. Karabiner dieses Modells. Die Pulverfrage ist dagegen noch immer nicht gelöst, die Ladung der Patronen erfolgt mit Schwarzpulver; Bulgarien bleibt bezüglich der Infanteriemunition nach wie vor vom Auslande abhängig.

Artillerie. Der 1897 vom französischen „Kanonenring" durch diplomatische Unterstützung erzielte Erfolg, indem bei den vereinten Werken Creuzot-Canet 18 Gebirgsgeschütze M/Krupp 7,5 cm, 24 Schnellfeuergeschütze M/Canet 12 cm, 24 Mörser M/Canet 15 cm bestellt wurden, scheint in einen Mißerfolg auszuarten. Seit zwei Jahren weilt zur Uebernahme ein Artillerieoberleutnant in Frankreich, bis Ende 1899 war jedoch noch nichts abgeliefert, angeblich wegen nicht genügender Leistungsfähigkeit der Werke und weil die Nachmachung des Kruppschen Modells nicht vollkommen gelingen will.

XII. Bekleidung.

Mit Ausnahme der Kavallerie wurde nun für die gesammte Armee (Offiziere und Mannschaft) als Feldbekleidung der im Inlande erzeugte braune „Schajak" (Loden) vorgeschrieben:**) nur alle Offiziere und die Regimenter mit Inhabern des Fürstenhauses (Nr. 1, 6, 8, 9) behalten für Parade ihre bisherige Uniform. Von den übrigen Veränderungen der Abzeichen sind die bemerkenswerthesten: Generalstabs-Stabsoffiziere tragen einfache, Divisionskommandanten und Generalität doppelte Lampas; Generale außerdem rothen Mantelkragen. Aufschläge und Rangabzeichen blieben unverändert.

XIII. Budget.

Das Gesammtbudget für 1899 betrug: Einnahmen 84 395 471 Francs, Ausgaben: 83 887 236 Francs; das Budget des Kriegsministeriums: 22 465 500 Francs, somit um 892 113 Francs weniger als im Vorjahre.

*) Oesterreich-Ungarn (und Serbien) haben bei der Bulgarischen Regierung akkreditirte Militärattachés, die übrigen Mächte schicken zeit- und fallweise ihre Konstantinopler Militärattachés nach Bulgarien.

**) Nachträglich wurde die blaue Mannschaftshose vorläufig beibehalten.

Die Staatsschuld betrug Ende 1899: 290 000 000 Francs (zu 5 pCt.) und belastete die Ausgaben für 1899 mit 20 881 196 Francs. (Das zu Neujahr 1900 abgeschlossene Anlehen von 30 000 000 Francs nicht gerechnet.)

Die wichtigsten Posten des Budgets des Kriegsministeriums für 1899 waren: a) Gehalt und Sold: 11 825 164 Francs*) (auf die Flottille entfielen 92 100 Francs). Hiervon wurden durch Ersparnisse gedeckt: 1 594 864 Francs. b) Naturalverpflegung, Bekleidung, Unterhalt und Ersatz der Pferde u. s. w.: 11 636 200 Francs. H. A.

Die Heeresverhältnisse Chiles. 1899.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

An permanenten Truppen sind vorhanden: 10 Rgtr. Inf. im Frieden zu je 1, im Kriege zu je 2 Bat. je 4 Komp.; 8 Rgtr. Kav. zu je 4 Esk., 1 Eskorten-Esk.; 4 Feld- (Gebirgs)-Art. Rgtr. zu je 4 Battr., 1 Rgt. reit. Art. zu 3 Battr., 1 Küsten-Art. Rgt. zu 2 Bat. zu je 4 Battr.; 1 Korps Pion. zu 4 Komp., welche auf die 4 Militärzonen vertheilt sind. 1 Invalidenkorps.

Die Gesammtstärke des Heeres ist in der Zeit, in welcher die Nationalgarde nicht eingezogen ist, etwa 8700 Mann, die Leute werden auf 2 Jahre angeworben. Während der Einziehungen erhöht sich der Bestand eines Infanterie-Regiments auf 2 Bataillone in Kriegsstärke. An Offizieren sind etatsmäßig: 4 Div. Generale, 6 Brig. Generale, 18 Obersten, 40 Oberstlts., 65 Majore, 200 Kapitäns, 140 Lts., 150 Unterlts bezw. Fähnr. Es sind etwa 50 Militärärzte vorhanden.

B. Im Kriege.

Die vorhandenen Truppentheile setzen sich auf doppelte Stärke und dienen als Stamm für Neuformationen. Die Bataillone werden auf 1000 Mann, die Eskadrons auf 150 Pferde gebracht. Offiziere und Mannschaften (siehe unter Nationalgarde) sind reichlich vorhanden.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Im Frieden: Jede Kompagnie, Eskadron, Batterie ist stark: 1 Kapitän, 2 Lts., 2 Unterlts. bezw. Fähnr., 2 erste, 8 zweite Serg., 8 erste, 8 zweite Unteroffiz., 100 Soldaten (die Pion. Komp. 78 Soldaten). Die Eskorten-Esk. sind stark: 1 Stabsoffizier, 2 Kapitäns, 8 Lts. bezw. Fähnr., 14 Serg., 24 Unteroffiz., 145 Soldaten.

Der Stab eines Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Regiments ist stark: 3 Stabsoffiziere, 2 Adjutanten, 1 Leutnant als Fahnenträger, 1 Arzt, 2 Zahlmeister, 1 Büchsenmacher, 1 Zimmermeister, 1 Musikmeister, 2 Krankenwärter,

*) In dem Budget des Berichtsjahres wurden 2 Millionen Francs Ersparnisse gemacht. (700 000 bei Offiziersgehältern, 500 000 bei Naturalverpflegung der Mannschaft, durch Herabsetzung der Pferdefutterrationen u. a. m.) Diese Ersparnisse sollen nach Bedarf zur Anschaffung von Kriegsmaterial verwendet werden.

2 Fouriere, 2 Verpflegungssoldaten, 1 Korporal, 1 Trainsoldaten, 6 Musiker. Hierzu kommen bei den berittenen Truppen noch: 1 Thierarzt, 1 Hufschmied, 1 Sattlermeister.

Im Mannschaftsstand jeder Kompagnie befinden sich 6 Spielleute, welche mit denen des Regimentsstabes zusammen die Musik bilden.

Im Kriege: Die Kompagnien setzen sich auf 250, die Eskadrons auf 150 Köpfe. Die Gebirgs-Batterien rücken mit je 6 Geschützen aus, soweit nicht Abgabe von solchen an Neuformationen stattfinden.

II. Formation.

Die wichtigste Bestimmung ist in der Organisation der Nationalgarde getroffen (siehe oben). Es sind vorhanden an:

1. aktiver Nationalgarde	97 048	Mann,
2. passiver	165 695	
3. ruhender	211 945	
zusammen	474 688	Mann.

Hierzu kommen noch, von allen 3 Kategorien zusammen, 1898: 29 282 Mann, 1899: 10 000 Mann, so daß im Ganzen verfügbar sind: etwa 512 000 Mann.

Die gesammte Nationalgarde steht unter einem Inspekteur. Vorhandene Instruktions-Kadres (meistens stark: 1 Chef, 1 Adj., 1 Lt. als Fahnenträger, 1 Arzt, 1 Zahlmstr., 2 Serg. darunter 1 Musikmstr., 1 Thierarzt) dienen zur Ausbildung der Nationalgardisten in solchen Gegenden, in welchen sich keine stehenden Truppen befinden. Daß sämmtliche Dienstpflichtige auch thatsächlich eingezogen werden ist angestrebt, jedoch nicht erreicht.

III. Dislokation.

Die Armee ist auf 4 Militärzonen vertheilt:

1. Der Norden des Landes. Provinzen: Tacna, Tarapacá, Antofagasta, Atacama mit 2 Rgtrn. Inf., 1 Rgt. Kav., 1 Rgt. Gebirgsart., 1 Pion. Komp.

2. Die Mitte des Landes. Provinzen: Coquimbo, Aconcagua, Santiago, O'Higgins, Colchagua mit 3 Rgtrn. Inf., 2 Rgtrn. Kav., 1 Rgt. Gebirgsart., 1 Rgt. reit. Art., 1 Pion. Komp.

3. Die Mitte des Landes. Provinzen: Curicó, Talca, Linares, Maule, Nuble, Concepcion mit 3 Rgtrn. Inf., 2 Rgtrn. Kav., 1 Rgt. Gebirgsart., 1 Pion. Komp.

4. Der Süden des Landes. Provinzen: Arauco, Biobio, Malleco, Cautin, Angol, Valdivia, Llanquihue, Chiloé, Magellanes mit 2 Rgtrn. Inf., 3 Rgtrn. Kav., 1 Rgt. Gebirgsart., 1 Pion. Komp.

IV. Organisation.

An der Spitze der Verwaltung des Heeres steht das Kriegsministerium mit 8 Offizieren, einigen Adjutanten und der Generalstab. Letzterer umfaßt die Abtheilung für das Nachrichtenwesen, desgl. für die Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Ingenieure sowie die Remonten, die technische Abtheilung, die Verwaltungs-, Sanitäts- und Unterrichts-Abtheilung, zusammen mit 14 Offizieren. Auch ist ein sogenannter General en chef der Armee vorhanden, welchem 2 Adjutanten zugetheilt sind. Diese Funktion wird auch durch den Präsidenten ausgeübt. Zur Entscheidung in wichtigeren Fragen tritt der Allgemeine Kriegsrath (4 Generale) zeitweise zusammen.

V. Ersatzwesen.

Seit 1898 ist die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, und zwar ist jeder Chilene vom 20. bis 40. Jahre in der Nationalgarde dienstpflichtig. Diese zerfällt in 3 Klassen:

I. Klasse alle 20jährigen (aktive),
II. " " 21 bis 30jährigen (passive),
III. " " 30 bis 40jährigen (ruhende).

Die I. Klasse wird zum aktiven 3monatlichen Dienst eingezogen und mit diesen Mannschaften jährlich die Armee zeitweise auf Kriegsstärke gebracht. Ueber 30 Jahre hinaus sind nur die Unverheiratheten dienstpflichtig.

Durch Gesetz vom 12. 2. 1896 wurde ein Landsturm aufgestellt, welcher bestimmt ist, die Pässe und Uebergänge der Anden zu vertheidigen.

Derselbe ist bis jetzt in 6 Departements bei einer Gesammtstärke von 76 Kompagnien mit 11 027 Mann vorhanden. Es sind solche Bürger hierfür bestimmt, welche die zur Frage kommenden Gegenden bewohnen und die daher mit dem Gelände genau bekannt sind. Wenn dieser Landsturm erst in der ganzen Republik, soweit sie Kordilleren-Gebiet umfaßt, formirt sein wird, läßt sich seine Stärke auf 30 000 Mann schätzen.

VI. Remontirung.

Die Pferde werden im Lande gezogen und durch Kommissionen aufgekauft. Der Schlag ist klein mit wenig Aeußerem, aber ausdauernd und genügsam. An Ration wird täglich geliefert: 7 kg Heu und 3 kg Gerste. Aus den Remonte-Depots können die Offiziere ihren Bedarf durch Ankauf — zu sehr billigen Preisen — decken.

VII. Offizier- und Unteroffizier-Angelegenheiten.

Der Unterrichtsabtheilung des Generalstabes sind direkt unterstellt: die Kriegsakademie und die Militärschule. Auf ersterer, welche der Preußischen nachgebildet ist, werden Hauptleute und Leutnants für den höheren Truppendienst vorgebildet. In die Militärschule treten die jungen Leute mit 15 Jahren ein und bleiben in ihr 3 Jahre; am Schluß ist das Offizierexamen zu machen. Die wissenschaftliche Ausbildung entspricht ungefähr den 3 höheren Klassen der Preuß. Haupt-Kadettenanstalt (einschl. Selekta).

Die körperliche Ausbildung wird ebenfalls betont, Exerziren findet in geschlossener und aufgelöster Ordnung statt.

Es sind nunmehr sämmtliche Unterleutnants der Armee aus dieser Schule hervorgegangen; in den höheren Dienstgraden befinden sich noch zahlreiche Offiziere, welche früher dem Unteroffizierstande angehörten, sowie Elemente, welche ohne längere militärische Vorbereitung durch Konnexion oder infolge der Kriege aufrückten. Durch Spezialkurse wurde es auch diesen Offizieren ermöglicht, sich die fehlenden Kenntnisse nachträglich anzueignen. In Santiago ist eine Unteroffizierschule vorhanden, welche den Ersatz für diesen Dienstgrad fast ausschließlich liefert und gänzlich nach deutscher Art eingerichtet wurde. Ebenso giebt es eine Schießschule in S. Bernardo, welche gute Resultate erzielt, und eine Schule für Reserveoffiziere mit 5monatlichem Kursus. Auf letzterer werden die Schüler, welche die Offizieraspiranten für die Nationalgarde darstellen, in Kompagnien, Eskadrons und Bataillonen vereinigt und ausgebildet; 1898 wurde an 500 Aspiranten der Titel eines Unterleutnants, bezw. Fähnrichs der Nationalgarde verliehen.

VIII. Mobilmachung.

Die Mobilmachung ist auf das Allersorgfältigste vorbereitet; die näheren Details entziehen sich naturgemäß allgemeiner Kenntniß. Die Stammtruppentheile sind zur Aufstellung zahlreicher Neuformationen bestimmt, und es fehlt an Menschenmaterial für solche durchaus nicht. Brigaden, aus allen drei Waffen zusammengesetzt, sind vorgesehen, desgl. besondere Kavallerieformationen. Von den 512 000 Mann der Nationalgarde gehören 110 500 der aktiven an. Hierzu kommt das verstärkte permanente Heer mit 20 000 Mann, zusammen etwa 532 000 Mann, wovon für den Feldgebrauch auch außer Landes etwa 200 000 Mann verfügbar sind.

IX. Ausbildung.

Dieselbe erfolgt durchweg nach dem Preußischen Exerzir- u. s. w. Reglement. Die Kompagnie wird jedoch in vier Züge eingetheilt. Am Schluß jeder einzelnen Dienstperiode erfolgt eine Besichtigung durch den Generalstabschef, welcher auch zeitweise die Truppen der einzelnen Militärzonen zu kleineren und größeren Manövern vereinigt. Schießübungen im Gelände mit scharfer Munition finden vielfach statt; die Infanteriemannschaften schießen die Bedingungen der Preußischen Vorschrift durch.

X. Bekleidung und Ausrüstung.

Die Infanterie und Kavallerie sind mit dem Mausergewehr bezw. Karabiner Chilen. Modell von 7 mm ausgerüstet. Die Infanterie führt ein kleines Seitengewehr. Die Kavallerie hat außer der Schußwaffe einen Korbsäbel und zum Theil Bambuslanzen. Die Gebirgsartillerie-Regimenter sind mit zerlegbaren Geschützen 7,5 cm C/91 ausgerüstet, welche in schwierigem Gelände auf die Maulthiere vertheilt, sonst aber von diesen gezogen werden. Die Bedienungsmannschaft hat, ebenso wie diejenige der Küstenartillerie, Karabiner. Die reitende Artillerie ist mit Kruppschen 7 cm Schnellfeuergeschützen ausgerüstet, bei ihr sind die Bedienungsmannschaften u. s. w. alle zu Pferde.

Seit 1898 ist eine neue Uniform eingeführt, deren Grundfarbe hellblau ist. Kavallerie, Artillerie, Generalstab und Militärschule tragen auf dem kurzen Waffenrock (Attila) 7 schwarze Schnüre und 3 Reihen Knöpfe. Die Infanterie hat einen einreihigen Rock mit rothem Kragen und (Brandenburgischen) Aufschlägen, die Offiziere goldene Litzen. Die Kavallerie trägt ebenfalls rothe Kragen, die Artillerie blaue, vorn mit einer rothen goldeingefaßten Verzierung. Alle Truppen haben Achselklappen und mit Ausnahme der Infanterie breite Streifen an den Hosen. Kavallerie roth, Pioniere hellblau, Generalstab grau u. s. w. Die Namenszüge der Truppentheile sind vorn an beiden Seiten des Kragens angebracht. Zur Parade werden Helme — theilweise mit Haarbusch — angelegt, meist aber eine Schirmmütze nach Preußischer Form, jedoch mit Sturmriemen, getragen. Im Sommer sind diese Mützen weiß event. mit Nackenschleier. Schärpe und Achselstücke der Offiziere gleichen den Preußischen, die Abzeichen der Unteroffiziere befinden sich an den Unterarmen in der Form von rothen bezw. goldenen Streifen. Die Spielleute haben Schwalbennester, die Einjährig-Freiwilligen Schnüre um die Achselklappen.

XI. Budget.

Die Ein- und Ausgabe ist für 1899 mit 100 572 939 Pes. Papier veranschlagt, davon waren für das Militär 13 185 155 Pes., für die Marine 9 053 738 Pes. bestimmt.

XII. Litteratur.

Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine: Das Heerwesen Chiles. H. Kunz: Der Bürgerkrieg in Chile. Diario official (Santiago). Sinopes Estadistica et Geografica (Santiago).

XIII. Verschiedenes.

Es ist selbstverständlich, daß die Sympathie in Deutschland einem Heere gehört, das durch die hervorragende Tüchtigkeit eines Landsmannes — des Generals Koerner — auf eine Höhe der Ausbildung gebracht wurde, die man in Südamerika nie gesehen hat, noch auch wohl je an anderer Stelle sehen wird. Immer mehr nähert sich — solange die bisherige Führung bestehen bleibt — der Chilenische Soldat seinem Vorbild, dem Preußischen! An letzter Stelle ist es ihm zu verdanken, wenn es nicht zum drohenden Kriege mit Argentinien kam, denn vor einem Gegner, wie es Chilenische Truppen heute sind, hütet sich Jeder gern. Diese zeigen äußerlich und innerlich einen guten Zusammenhang, eine vortreffliche Disziplin und Unterordnung — Eigenschaften, die sich auf dem Schlachtfelde um so mehr bethätigen müssen, als das Menschenmaterial ein ganz vorzügliches ist und die Führer in ihrer Mehrzahl nach Deutschem Muster vorgebildet sind, in welcher Richtung die Militärkommission vom Jahre 1895 hervorragend wirkte, obwohl schon 1897 25 der 30 Offiziere in die Heimath zurückkehrten, den Verbleibenden ist der Kontrakt bis Ende 1899 erneuert worden. Der von diesen ausgestreute Samen, die ernste und unter den schwierigsten Verhältnissen geleistete Arbeit wird Frucht bringen und dazu beitragen, in der Armee Chiles Ausdauer und Gewissenhaftigkeit, also Tugenden zu heben, welche im Allgemeinen nahe dem Aequator nicht allzu üppig zu gedeihen pflegen. Als ein schwerer Schlag für die Armee müßte der Rücktritt des Generals Koerner aus seiner Stellung bezeichnet werden, — ebenso oft behauptet wie widerrufen — nachdem der verdiente Organisator soeben eine schwere Krankheit überwunden hat. Auch erwächst dem Chilenischen Heere eine hohe Gefahr in dem Vorschlag des Präsidenten, welcher den Kammern in Gestalt einer Reduzirung der Landarmee auf 5885 Mann unterbreitet wurde, dessen Schicksal jedoch noch nicht bekannt ist. Tgl.

Das Heerwesen Dänemarks. 1898/1899.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Es gehören:

Zum **1. Generalkommando:** Inf.: Rgtr. Nr. 1 bis 4; Kav.: Garde-Hus., Drag. Rgt. Nr. 4; Feldart.: Rgt. Nr. 1 (I. und II. Art. Abth.); vom 2. Feldart. Rgt.: Stab und IV. Art. Abth.; Festungsart. Rgt.: Bat. Nr. 1, 2, 3; Ing. Rgt.: Komp. Nr. 1 bis 5 und 9.

Zum **2. Generalkommando:** Inf.: Rgtr. Nr. 5 bis 10; Kav.: Drag. Rgtr. Nr. 2, 3, 5; Feldart.: vom Rgt. Nr. 2 die IV. Art. Abth.

Außerdem sind Stämme für folgende

Verstärkungs- und Reservetruppen vorhanden: 1 Leibgarde-Bat., 10 Bat. (1 bei jedem Inf. Rgt.), 2 Bat. Kopenhagener Wehr; 4 Battr. (1 für jede Art. Abth.), 8 Verstärkungs-Art. Komp. und 3 Ref. Komp., Ingenieurtruppen sowie die Bornholmer Wehr.

Truppengattungen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie			Festungsartillerie			Ingenieurtruppen	
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Kompagnien
1. Generalkommando (Kopenhagen)	2	4	13 (einschl. 1 Bat. Leib-Garde)	52	2	6	$1^1/_2$	3	9	1	3	12	1	6
2. Generalkommando (Aarhus)	3	6	18	72	3	9	$^1/_2$	1	3	—	—	—	—	—
Zusammen	5	10	31	124	5	16 (einschl. 1 Lehr-Esk.)	2	4	12	1	3	12	1	6

2. Stärke.

(Die Stärke ist je nach der Jahreszeit verschieden.)

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften
Infanterie	533	8 450
Kavallerie	90	1 300
Feldartillerie	68	1 000
Festungsartillerie nebst sonstigen Artillerie-Abth. .	97	1 600
Ingenieurtruppen	46	550
Zusammen	834	12 900

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Ueber die Eintheilung des Heeres auf dem Kriegsfuße in höhere Kommandos ist nichts bekannt.

a. Feldtruppen.

Für die Leibgarde und für jedes Infanterie-Regiment wird ein Depot errichtet, desgleichen eines für jedes Kavallerie-Regiment nebst einer Ordonnanz-Eskadron. Für die Artillerie-Abtheilungen werden die erforderlichen Depot-

abtheilungen aufgestellt. Das Ingenieur-Regiment wird auf 11 Feld-Kompagnien, 1 Signalabtheilung und 1 Depot-Kompagnie vermehrt.

b. Reservetruppen.

Die Verstärkungsabtheilungen bestehen aus 1 Leibgarde-Bataillon, 10 Verstärkungs-Bataillonen, 2 Bataillonen Kopenhagener Wehr, 4 Batterien und 8 Artillerie-Kompagnien nebst der Bornholmer Wehr.

2. Stärke.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze
Infanterie	809	36 500	etwa 5000	96
Kavallerie	122	2 650		
Feld- und Festungsartillerie, Train	228	9 000		
Ingenieurtruppen	82	1 700		
Zusammen	1 241	49 850	etwa 5000	96
Außerdem Verstärkungstruppen (siehe oben)	260	15 965	„ 1000	32

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden: Sehr verschieden zu den verschiedenen Jahreszeiten.
2. Im Kriege: Das Bataillon 21 Offiziere, 1050 Mann.
Die Eskadron 6 „ , 150 „ , 190 Pferde.
Die Batterie 5 „ , 200 „ , 200 „ , 8 Geschütze.

II. Dislokation.

Da das Garde-Husaren-Regiment Ende des Jahres 1898 eine neue Kaserne in Kopenhagen erhalten hat, in der auch die Regimentsschule — die sich früher in Jaegersborg befand — untergebracht werden konnte, wurde die Sekondleutnants-, Sergeanten- und Korporalschule von Randers nach Jaegersborg verlegt (siehe unten).

III. Organisation.

Die Organisation des Heeres beruht auf den Gesetzen vom 6. 7. 1867, 25. 7. 1880 und 13. 4. 1894. Die Sekondleutnants-, Sergeanten- und Korporalschule der Reiterei bildet in Zukunft eine ständige Unterrichtsanstalt, die wie die Reit- und Beschlagsschule dem Generalinspekteur der Reiterei unterstellt ist. Das feste Beschlagspersonal der Schule besteht aus 1 Oberstleutnant und 2 Obersergeanten; außerdem werden jährlich 3 Premierleutnants und 3 Sergeanten der Reiterei als Lehrer zu der Schule kommandirt.

Die im Jahre 1895 versuchsweise eingeführte Sonderung im Oberbefehl der Artillerie wurde im August 1898 durch Unterstellung des Direktors des technischen Dienstes der Artillerie unter den General der Artillerie wieder geändert.

IV. Remontirung.

Beim Einkauf von Reitpferden im Auslande stellten sich Englische und Irische Remonten hinsichtlich des Preises nach wie vor billiger als Deutsche; es wurde auch eine Anzahl Amerikanischer Remonten in den letzten Jahren gekauft.

Das Kriegsministerium setzt die Bestrebungen zur Hebung der Aufzucht von für Militärzwecke geeigneten Pferden im Inlande fort. (Vergl. Jahresbericht 1897.)

V. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

Sowohl im Jahre 1898 wie 1899 wurde dem Reichstage ein neues Besoldungsgesetz für die Unteroffiziere, Spielleute und Handwerker des Heeres vorgelegt. Die jetzigen Löhnungen — festgesetzt durch Gesetz vom 25. 7. 1867 und 17. 5. 1873 und erhöht durch eine jährlich im Heereshaushalt bewilligte Theuerungszulage — werden als unzureichend und nicht geeignet angesehen, einen guten Unteroffiziererſatz zu sichern, namentlich weil die Unteroffiziere nur wenig Aussicht auf Civilanstellung haben, so daß sie ihre dienstliche Stellung als Lebensstellung ansehen müssen, die sie nur in einer geringen Anzahl von Fällen aufzugeben in der Lage sind. Die vorgeschlagene Erhöhung der Löhnungen ist jedoch keineswegs eine große. Für Sergeanten, Obersergeanten und Stabssergeanten betragen die jetzigen Besoldungen 580 bis 936, 1008 bis 1196 und 1320 bis 1528 Kronen, die auf 730 bis 1166, 1140 bis 1426 bezw. 1476 bis 1726 Kronen erhöht werden sollen.

Durch Gesetz vom 29. 3. 1899 ist eine Verbesserung der Pensionsverhältnisse der Unterklassen durchgeführt worden, zu welchem Zweck das Pensionsgesetz vom 20. 11. 1876 entsprechend geändert werden mußte.

VI. Ausbildung u. s. w.

a. Im Allgemeinen.

Im Jahre 1899 erschien eine Neuausgabe des Dienst-Reglements für das Heer, das der Hauptsache nach die für den Dienst im Frieden gegebenen Bestimmungen enthält. Das neue Reglement unterscheidet sich nur wenig von dem alten vom Jahre 1886; es sind jedoch verschiedene später erlassene dienstliche Vorschriften in dasselbe aufgenommen, desgleichen haben einzelne Aenderungen stattgefunden (namentlich hinsichtlich der Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen, der Beförderungslisten u. s. w.).

Bei allen Waffengattungen wird nach wie vor großes Gewicht auf kriegsmäßige Ausbildung gelegt; dies Bestreben hat u. A. ganz besonderen Ausdruck in dem 1899 herausgegebenen Exerzir-Reglement für die Fußtruppen gefunden, das sich allerdings nicht wesentlich von dem 1894 erschienenen Reglement unterscheidet, aber doch größere Einfachheit der Uebungen anstrebt und in Bezug auf Feuerleitung größere Freiheit gewährt. Für die Kavallerie ist in demselben Jahre ein Nachtrag zum Exerzir-Reglement sowie eine Schießvorschrift herausgegeben worden, und zwar mit Rücksicht auf angeordnete Aenderungen der Ausrüstung. Ebenso hat die Abänderung des Feldartilleriematerials Aenderungen des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie zur Folge gehabt.

b. Schießen.

In den Monaten August und September fanden bei den verschiedenen Waffengattungen Uebungen im gefechtsmäßigen Schießen nach denselben Grundsätzen wie im Jahre 1897 statt (vergl. Bericht). Die Seeländischen und Fünenschen Rekruten-Bataillone sowie die Schießschule hielten diese Uebungen bei Fredriksvaerk (Seeland), die Jütischen Rekruten-Bataillone bei Funder (Jütland) ab. Die Uebungen wurden mit kriegsstarken Abtheilungen und kompagnieweise ausgeführt. Die Seeländischen Reiter-Regimenter hielten im Jahre 1898

ihre Gefechtsschießübungen bei Fredriksvaerk, die Jütischen und Fünenschen 1899 bei Funder ab. Für die Artillerie-Abtheilungen wurden neue Lagergebäude bei Jaegerspriis und auf Mols erbaut, die sie während der Uebungen im Gefechtsschießen bezogen.

c. Uebungen und Manöver.

1. Kombinirte Uebungen aller Waffen. Im Jahre 1898 — in dem die Jütischen Infanterie-Regimenter und das 4. Regiment Mannschaften eingezogen hatten — fanden die größeren Uebungen in der Umgebung der Garnisonen statt, bei denen, soweit möglich, das Zusammenwirken mit den Truppentheilen der Nachbargarnisonen angestrebt wurde. Bei Kopenhagen nahmen während einiger Tage 6 Bataillone, 1 Reiter-Regiment, 3 Artillerie-Abtheilungen und 1 Pionier-Kompagnie an diesen Uebungen theil, wobei wie gewöhnlich auch gegen die Befestigungswerke manövrirt wurde. Im Jahre 1899 wurden die größeren Uebungen als Kantonnementsübungen auf Seeland abgehalten. Die Manöver-Division — bestehend aus der 1. Seeländischen und Fünenschen Brigade, dem 3. Infanterie-Regiment, dem Garde-Husaren- und dem 5. Dragoner-Regiment, der 4. Artillerie-Abtheilung und 2 Ingenieur-Kompagnien — wurde von Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen kommandirt. Die Uebungszeit war in 3 Perioden eingetheilt. Die 1. Periode (11. bis 23. September) wurde zu Uebungen in Unterabtheilungen, Abtheilungen und im Regiment verwendet. Während der 2. Periode (24. bis 28. September) fanden Detachementsmanöver unter Leitung der beiden Brigadekommandeure statt, wobei die Uebungsabtheilungen die 3. Artillerie-Abtheilung zugetheilt erhielten. In der 3. Periode (29. September bis 4. Oktober) wurden die Uebungstruppen durch das 4. Dragoner-Regiment und die 2. Artillerie-Abtheilung sowie vom 2. 10. ab noch durch die 1. Artillerie-Abtheilung verstärkt. Es wurden während vier Tagen Uebungen in der Division in zwei Parteien abgehalten, am letzten Manövertage gegen markirten Feind. Am 5. Tage fand die Schlußparade statt. Während der beiden letzten Perioden wechselten die Kantonnements täglich.

2. Infanterie. In den Jahren 1898 und 1899 wurden zum ersten Male Ausbildungskurse für das Befehlspersonal der Verstärkungstruppen und für solche verabschiedeten Offiziere eingerichtet, die sich dem Kriegsministerium für den Kriegsfall zur Verfügung gestellt hatten. Es finden jährlich zwei solcher Kurse von 3wöchentlicher Dauer statt. In der ersten Woche übten die Theilnehmer bei der Schießschule, während sie die übrige Zeit einem für diesen Zweck zusammengestellten Uebungs-Bataillon zugetheilt waren, das unter Leitung von Befehlspersonal der Linie umfassende Exerzir-, Felddienst- und Schießübungen u. s. w. durchzumachen hatte.

Außer dem seit 1896 jährlich bei den Rekruten-Bataillonen stattfindenden Kursus im Radfahren wird nunmehr bei den meisten Schulen für das Befehlspersonal Unterricht im Radfahren ertheilt. Das hervorragende Gewicht, das man auf diese Uebungen legt, hat zu verschiedenen Verbesserungen des Radfahrermaterials geführt.

3. Kavallerie. Auf den Hin- und Rückmärschen, die aus Anlaß der gefechtsmäßigen Schießübungen stattfanden, hielten die betheiligten Regimenter Uebungen ab, zu denen in der Regel ein oder mehrere Infanterie-Bataillone herangezogen wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden u. A. weitausgreifende Erkundungsritte ausgeführt. Außer dem gewöhnlichen 2tägigen Rennen in der Nähe des Jagdschlosses Eremitage fand 1899 ein 1tägiges Rennen bei Aarhus,

1898 ein solches bei Odense statt. Auch für Unteroffiziere wurden in den genannten Jahren Rennen innerhalb der Regimenter abgehalten, für die das Kriegsministerium Preise ausgesetzt hatte. Wie in früheren Jahren, wurde für die Offiziere der Fußtruppen ein Reitkursus eingerichtet. Die jüngeren Offiziere des Generalstabes nahmen an dem Reiten der Reitschule im Gelände theil.

4. Das Ingenieur-Regiment übte gemeinsam mit Artillerie, unter Verwendung von schmalspurigem Eisenbahnmaterial. Außer den verschiedenen Feldbefestigungs-Uebungen und recht bedeutenden Minirarbeiten nahm das Regiment an den Uebungen der Festungsartillerie theil, ebenso fand, wie gewöhnlich, ein Pionier- und Signalkursus für Offiziere der anderen Waffen beim Regiment statt.

5. Unter Leitung des Chefs des Generalstabes wurden 1899 Generalstabs-Uebungen in Jütland abgehalten zu denen, außer den Generalstabsoffizieren einzelne Truppenoffiziere, Intendanten und Aerzte herangezogen wurden.

In der Hauptstadt Kopenhagen wurden ab und zu Vorträge über sanitäre Themata für Offiziere und Unteroffiziere gehalten, auch fanden praktische Uebungen im Sanitätsdienst unter Leitung der Chefärzte der Generalkommandos statt, an denen sämmtliche Aerzte, Krankenträger und zum Theil auch die Sanitätstruppen theilnahmen.

Kadre-Instruktions- und Erkundungsübungen, Uebungen im Ein- und Ausladen auf Eisenbahnen und von Schiffen, wurden im gleichen Umfange wie in den Vorjahren ausgeführt. Während des Winters wurden Kurse in Hausfleißarbeiten für Mannschaften eingerichtet.

d. Proben und Versuche.

1. Fußtruppen.

Nachstehende neue Versuche wurden gemacht:

α) Mit zum Entfernungsmessen eingerichteten Doppelfernrohren. Die Versuche scheinen günstig ausgefallen zu sein, da die mit geringem Zeitaufwande gemessenen Entfernungen von über 600 m nur 5 bis 6 pCt. Fehler aufwiesen.

β) Mit kettenlosen Fahrrädern. Die Versuche hatten keine günstigen Ergebnisse.

Von den früher besprochenen Versuchen haben sich ein Apparat, um das Gewehr am Fahrrade unterzubringen, sowie ein Schirm zum Schutze der Schloßtheile des Gewehres als praktisch und sehr brauchbar erwiesen.

2. Reiterei.

Es wurden Schießversuche mit zwei Arten von Mauserpistolen gemacht, von denen die eine auch als Karabiner gebraucht werden kann. Fütterungsversuche mit Stroh an Stelle von Häckerling fanden statt, wobei es sich herausstellte, daß Ersteres den Vorzug verdiene; es ist daher gestattet worden, Langstroh zu verfüttern.

3. Ingenieurtruppen.

Die im Bericht für 1897 besprochenen Versuche wurden fortgesetzt. Das Vorpostentelephon scheint jetzt zufriedenstellender zu arbeiten; während die Versuche mit dem Kabel noch nicht abgeschlossen sind, hat ein neuer Telephon- und Läuteapparat Dänischer Herstellung allen billigerweise zu stellenden Anforderungen entsprochen. Für den Gebrauch bei Feldtelegraphen wurde die Verwendung von Hellesens Trockenelement probirt, wobei man gute Ergebnisse erzielte. Es wurden Sprengversuche mit Ladungen von 4,7 kg Schießbaumwolle (Ladung der 15 cm-

Granate) gegen provisorisch eingedeckte Räume von verschiedener Konstruktion ausgeführt, daneben wurde gleichzeitig versucht, die Detonationsgeschwindigkeit der detonirenden Zündschnur zu bestimmen.

VII. Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung.

1. Fußtruppen.

Bei den Fußtruppen wurden für die Unterklassen der Regimenter besondere Kompagnieabzeichen, nämlich außer dem Bataillonsabzeichen an der Mütze ein schwarzes Band mit farbig eingewebter Bataillonsnummer auf den Achselklappen des Waffenrockes und des Mantels, eingeführt, und zwar roth, weiß, hellblau und gelb für die 1., 2., 3. bezw. 4. Kompagnie. Gleichzeitig erhielten die Kompagnielaternen Scheiben aus Glas von der betreffenden Farbe. — An Stelle der bisherigen Feldflasche wurde eine Aluminiumflasche mit Ueberzug sowie ein im Brotbeutel mitzuführender Trinkbecher aus Aluminium angenommen.

2. Reiterei.

Nach Abschluß der Versuche wurden verschiedene Aenderungen der Ausrüstung eingeführt. So ist für die mit Karabiner bewaffneten Mannschaften die Patrontasche abgeschafft und in veränderter Form an die mit Pistolen bewaffneten Leute ausgegeben. Der Säbel soll bei jedem Dienst zu Pferde vermittelst eines Säbelriemens am Sattel befestigt werden. Die Feldflasche wird in einer Satteltasche mitgeführt.

3. Artillerie.

Die Umänderung des Festungsartillerie-Materials ist in recht bedeutendem Umfange durchgeführt. Dieser Umstand hat jedoch nicht das Interesse für die Einführung von neuen Feldgeschützen, woran mit großem Eifer gearbeitet wird, abgeschwächt. Bei der Festungs- und Küstenartillerie schreitet die Einführung von rauchschwachem Pulver stetig fort.

VIII. Heeresbudget.

In den Finanzjahren:	Vom 1. April 1893 bis 31. März 1899	und vom 1. April 1899 bis 31. März 1900
betrugen die Einnahmen des Staats	63 422 606 Kronen 63 Oere	67 672 187 Kronen 64 Oere
= = Ausgaben	69 412 554 = 22 =	69 494 094 = 93 =

Hiervon wurden bewilligt

	ordentlich		außerordentlich	ordentlich		außerordentlich
	Kronen	Oere	Kronen	Kronen	Oere	Kronen
für das Kriegsministerium	10 067 073	20	375 300	10 281 089	29	320 600
= = Marineministerium . . .	6 827 104	26	441 500	6 843 271	08	434 500

Von den ordentlichen Ausgaben des Kriegsministeriums erforderten u. A.:

	ordentlich Kronen	ordentlich Oere	außerordentlich Kronen	ordentlich Kronen	ordentlich Oere	außerordentlich Kronen
Ausgaben für Kriegsmaterial . . .	870 900	—	—	901 900	—	—
„ „ Festungs- und Bauwesen	480 781	—	—	488 718	—	—

Die außerordentlichen Ausgaben des Kriegsministeriums bestanden aus folgenden Posten:

Für die Vervollständigung des Heeresmaterials	—	—	326 800	—	—	263 800
Für gewöhnliche Bauten	—	—	28 500	—	—	36 800
Für Bekleidungsgegenstände	—	—	20 000	—	—	20 000
Im Ganzen	—	—	375 300	—	—	320 600

Das Heerwesen Frankreichs. 1899.

Einleitung.

In der Berichtsperiode sind auf den verschiedenen Gebieten des Französischen Heerwesens zahlreiche Veränderungen eingetreten, solche aber von hervorragender Wichtigkeit nicht zu verzeichnen. Besonders hervorzuheben ist die Ernennung des Divisionsgenerals Marquis de Galliffet zum Kriegsminister, der mit strengen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Disziplin vorgegangen ist und eine rege Thätigkeit entfaltete, die Vermehrung der Zuaven- und Algerischen Tirailleur-Regimenter um zusammen 12 Bataillone, der Abschluß der Organisation der Fußartillerie, die Mitte des Jahres unterbrochene Aufstellung von 4. Bataillonen bei den Subdivisions-Infanterie-Regimentern sowie die Ausgabe neuer, den modernen taktischen Anforderungen entsprechender Reglements für die Kavallerie und Feldartillerie. Ein neues Gewehr gelangte nicht zur Einführung, wie erwartet wurde. Zum Abschluß kam die Umbewaffnung der Feldartillerie, deren Batterien nun mit den neuen 75 mm Feldgeschützen, zum Theil auch mit den 120 mm Haubitzen ausgerüstet sein sollen. — Die Ausgaben für Zwecke der Landesvertheidigung, wie man jenseits der Vogesen sagt, — Kriegs- und Marinebudget einschließlich der militärischen Ausgaben im Kolonialbudget, — überstiegen 1899 die Summe von einer Milliarde, in der aber die Pensionen für frühere Angehörige des Heeres in der Höhe von über 150 Millionen Francs nicht mit einbegriffen sind.

Bevorstehend ist die Neuregelung der Beförderungsverhältnisse der Offiziere, eine durchgreifende Veränderung in der Organisation der Feldartillerie unter erheblicher Vermehrung der Zahl der Regimenter und Batterien, welche bereits im Frieden den Divisionen unterstellt werden sollen, und die Aufstellung eines 21. Armeekorps an der Ostgrenze. Der schon seit 10 Jahren der Erledigung harrende Gesetzentwurf, betreffend die Bildung einer dem Kriegsministerium unterstellten Kolonial-Armee, hat in neuer Fassung bereits die Billigung des Ministeraths gefunden und liegt am Schlusse der Berichtsperiode der parlamentarischen Berathung vor.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Vorbemerkungen.

1. Die Truppentheile, welche nicht im Korpsverbande stehen, sind bei denjenigen Armeekorps, in deren Bereich sie dauernd dislozirt sind, mit aufgeführt. Ausgenommen sind hiervon die Regimenter der Kavallerie-Divisionen, welche nach den Armeekorps der Nummer nach aufgenommen sind.

2. Beim Militargouvernement von Paris sind die in höheren Verbänden stehenden Truppentheile nicht mit aufgeführt.

3. Bei der Infanterie erscheinen alle subdivisionären Regimenter in der im Gesetz vom 4. 3. 1897 vorgesehenen Stärke, obgleich bei einer Anzahl derselben der vorgeschriebene Stand von 4 Bataillonen zu je 4 Kompagnien noch nicht erreicht ist.

4. Die nach den Kolonien detachirten Truppentheile sind beim 19. Armeekorps mit eingerechnet -- 3 Bat. der Fremdenlegion, 1 Esk. der Spahis vom Sudan und 6 Esk. des 1. Spahis-Rgts. Außerdem gehören zu den Besatzungen in den Kolonien 1 Marsch-Bat. und 2 Marsch-Komp. des 2. Genie-Rgts.

Armeekorps. u. s. w.	Divisionen	Infanterie				Kavallerie			Feldartillerie						Fußartillerie		Genie			Train		Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Gesammtzahl	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Eskadrons	Kompagnien	
Armeekorps. Lille	1. 2.	4	9	37 einschl. 1 Jäger-	150	1	2	10	1	2	21	2	—	23	1	6	1	3	13 einschl. 1 Fahr	1	3	Außerdem im Korpsbereich: 4. Kur. Rgt. (5. Kav. Div.).
Armeekorps. Amiens	3. 4.	4	8	33 einschl. 1 Jäger-	132	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Außerdem im Korpsbereich. 9. Kur. u. 2. Huf. Rgt. (5. Kav. Div.). Das 2. Genie-Bat. steht in Arras (1. Region). Die 5. Inf Brig. steht in St. Denis
Armeekorps. Rouen	5. 6.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	1	2	—	—	—	1	3	Die 5. Inf. Div. steht seit dem Herbst 1898 im Bereiche des Militär-Gouvernements von Paris. Das 3. Genie-Bat. steht in Arras (1. Region).
Armeekorps. Le Mans	7. 8.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	4	—	25	—	—	—	—	—	1	3	Die 8. Inf. Div. steht seit dem Herbst 1898 im Bereiche des Militargouvernements von Paris Das 4. Genie-Bat. steht in Versailles. Außerdem im Korpsbereich: 13. Kur. Rgt. (7. Kav. Div.).

Armee-korps u. s. w.	Divisionen	Infanterie				Kavallerie			Feldartillerie						Fußartillerie		Genie			Train		Bemerkung
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Gesammtzahl	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Eskadrons	Kompagnien	
5. Armee-korps. Orléans	9. 10.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	23	4*	—	27	—	—	—	—	—	1	3	Die 10. Inf. steht seit den 1899 im Berei Militär-Gou ments von Pa Das 5. Genie steht in Berei Außerdem im Korpsber 29. Drag. Re (3. Kav. 4. Hus. Regt. (5. Kav. 7., 18. Drag. (7. Kav. *) 2 rei. bei der 7. Kav
6. Armee-korps. Châlons s. Marne	12. 40. 42.	6	12	53 einschl. 5 Jäger-	242	1	2	10	1	2	24	7*	—	31	2	13	—	1	4	1	3	Außerdem im Korpsber die 3. Kav. 16., 22. Drag (5. Kav. *) Davon Battr. bei der und 5. Kav.
7. Armee-korps. Besançon	13. 14. 41.	6	10	45 einschl. 5 Jäger-	190	1	2	10	1	2	23*	2	—	* 31	3	16	—	1	4	1	3	*) Ausschlie 6 Battr., w Artillerie der Div. mit Bereiche des den des 7. korps überg sind, aber 8 Rgt. gehör Außerde im Korpsb 4. Jäger-Rgt (2. Kav. 11. u. 12. Hu (6. Kav. 14. Jäger-Rgt (7. Kav.
8. Armee-korps. Bourges	15. 16.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Außerde im Korpsbe 8. Jäger-Rgt (1. Kav Das 8. Ge steht in (14. Regi
9. Armee-korps. Tours	17. 18.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	24	2	—	26	—	—	1	3	12 einschl. 1 Fahr-Komp.	1	3	Außerde im Korpsbe 5., 8. Kür. (3. Kav
10. Armee-korps. Rennes	19. 20.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	1	5	—	—	—	1	3	Das 10. Bat. steht in (9. Regi
11. Armee-korps. Nantes	21. 22.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	1	7	—	—	—	1	3	Das 11. Bat. steht in (9. Regi

Armeekorps u. s. w.	Divisionen	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Infanterie: Kompagnien	Kavallerie: Brigaden	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Eskadrons	Feldartillerie: Brigaden	Feldartillerie: Regimenter	Feldartillerie: Fahrende Batterien	Feldartillerie: Reitende Batterien	Feldartillerie: Gebirgs-Batterien	Feldartillerie: Gesammtzahl	Fußartillerie: Bataillone	Fußartillerie: Batterien	Genie: Regimenter	Genie: Bataillone	Genie: Kompagnien	Train: Eskadrons	Train: Kompagnien	Bemerkungen
12. Armeekorps. Limoges	23. 24.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Das 12. Genie-Bat. steht in Avignon (15. Region).
13. Armeekorps.	25. 26.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Das 13. Genie-Bat. steht in Avignon (15. Region).
14. Armeekorps. Lyon	27. 28.	5*	11	51 einschl. 7 Jäger-	205	1	2	10	1	2	24	2**	8	33	1	12	1	2	9 einschl. 1 Fahr Komp.	1	3	*) Davon eine die Regional-Brigade von Lyon. **) Bei der 6. Kav. Div. Außerdem im Korpsbereich: 7., 10. Kür. Rgt. (6. Kav. Div.) 2., 19. Drag. Rgt. (6. Kav. Div.). Die nach Tunesien abkommandirten 3 Battr. des 6. Art. Rgts. sind in der Gesammtzahl der fahrenden Battr. mit einbegriffen.
15. Armeekorps. Marseille	29. 30.	4	9*	41 einschl. 5 Jäger-	174	1	2	10	1	2	20*	2	6*	28	3	14*	1	7	17 einschl. 1 Fahr. Komp.	1	3	*) Davon auf der Insel Korsika: 1 Inf. Rgt., 1 fahr. 1 reit., 2 Fuß-Battr.
16. Armeekorps. Montpellier	31. 32.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	1	3	13 einschl. 1 Fahr. Komp.	1	3	
17. Armeekorps. Toulouse	33. 34.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	—	—	—	—	—	1	3	Das 17. Genie-Bat. steht in Montpellier.
18. Armeekorps. Bordeaux	35. 36.	4	8	32	128	1	2	10	1	2	21	2	—	23	1	7	—	—	—	1	3	Das 18. Genie-Bat. steht in Montpellier.
19. Armeekorps. Algerien	3. Territorial-Div.	4	8	43	186*	3	8	41	—	—	9	—	—	9	1	3	—	—	3**	—	***9	*) Einschl. 12 Depot-Komp. **) Das 19. Genie-Bat. steht in Avignon, dafür abkdt. vom 12., 16. u. 17. Bat. je eine Komp. ***) Die 19. Train-Esk. steht in Paris, dafür abkdt. von der 5., 17., 18. Esk. je 3 Komp.
20. Armeekorps. Nancy	11. 39.	4	8	37 einschl. 5 Jäger-	138	1	2	10	1	2	21*	2	—	23	1	8	—	1	4	1	3	*) Davon 6 Bat. bei der 41. Inf. Div. Außerdem im Korpsbereich: 11., 12. Kür.-Rgt., 8., 9. Drg.- 5. Jäger- } bei der 2. Kav. Div.

Armeekorps u. s. w.	Divisionen	Infanterie				Kavallerie			Feldartillerie						Fußartillerie		Genie			Train		Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Gesamtzahl	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Eskadrons	Kompagnien	
Okkupations-Div. in Tunesien	1	2	2	16	70*	1	2	10	—	—	3**	—	—	3 **	1	3	—	—	1	—	3	*) Einschl. 3 De-pot-Komp. **) ohne die 3 vom 6. Art. Rgt nach Tunesien abkommandierten Battr.
1. Kav. Div. Paris	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 reit. Battr. vom 13. Art. Rgt.
2. Kav. Div. Lunéville	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 reit. Battr. vom 8. Art. Rgt.
3. Kav. Div. Châlons s. M.	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 reit. Battr. vom 40. Art. Rgt.
4. Kav. Div. Sedan	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Desgl. vom 25. Art. Rgt.
5. Kav. Div. Reims	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Desgl. vom 26. Art. Rgt.
6. Kav. Div. Lyon	1	—	—	—	—	3	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Desgl. vom 6. Art. Rgt.
7. Kav. Div. Melun	1	—	—	—	—	2	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Desgl. vom 32. Art. Rgt.
Militär-Gouvernement von Paris	—	—	—	1	6	—	—	—	1	2	19	5	—	25	1	6	2	5	22 einschl. 2 Fahr. Komp.	1	3	Außerdem im Bereiche: die 5., 8., 10. Inf. Div., die 6. Inf. Brig., „ 1. Kav. Div., „ 3. Art. Brig.
Zusammen	40 Inf. 3 in Alg. 1 in Tun. 7 Kav. Div.	87	173	741 einschl. 30 Jäger	3048	43	89	448	20	40	442	52	14	508	18	12	7	23	99 einschl. 7 Fahr. Komp.	20	72	

Es gehören zum:

1. **Armeekorps.** 1. Inf. Div.: 43., 127., 1., 84. Inf. Rgt.; 2. Inf Div.: 33., 73., 8., 110. Inf. Rgt.; 1. Kav. Brig.: 21. Drag., 19. Jäger-Rgt.; 1. Art. Brig.: 15., 37. Rgt.; 1. Genie-Bat. vom 3. Rgt.; 1. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 145. Inf. Rgt., 16. Jäger-Bat., 4. Kür. Rgt. (5. Kav. Div.), 2. Fuß-Art. Bat., 5. Komp. Art. Arbeiter.

2. **Armeekorps.** 3. Inf. Div.: 120., 128., 51., 72. Inf. Rgt.; 4. Inf. Div.: 54., 67., 45., 87. Inf. Rgt.; 2. Kav. Brig.: 5. Drag., 3. Jäger-Rgt.; 2 Art. Brig.: 17., 29. Rgt.; 2. Genie-Bat. vom 3. Rgt.; 2. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 8. Jäger-Bat., 9. Kür., 2. Hus. Rgt.

3. **Armeekorps.** 5. Inf. Div.: 39., 74., 36., 129. Inf. Rgt.; 6. Inf. Div.: 24., 28., 5., 119. Inf. Rgt.; 3. Kav. Brig.: 6. Drag., 6. Jäger-Rgt.; 3. Art. Brig.: 11., 22. Rgt.;

3. Genie-Bat. vom 3. Rgt.; 3. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 1. Fuß-Art. Bat., 1. Remontereiter Komp., 10. Komp. Art. Arbeiter.

4. Armeekorps. 7. Inf. Div: 101., 102., 103., 104. Inf. Rgt.; 8. Inf. Div.: 124., 130., 115., 117. Inf. Rgt.; 4. Kav. Brig.: 1. Jäger-, 14. Hus. Rgt.; 4. Art. Brig.: 26., 31. Rgt.; 4. Genie-Bat. vom 1. Rgt.; 4. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 13. Kür. Rgt. (7. Kav. Div.).

5. Armeekorps. 9. Inf. Div.: 4., 82., 113., 131. Inf. Rgt.; 10. Inf. Div.: 46., 89., 31., 76. Inf. Rgt.; 5. Kav. Brig.: 1. Drag., 20. Jager-Rgt.; 5. Art. Brig.: 40., 32. Rgt.; 5. Genie-Bat. vom 1. Rgt.; 5. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 29. Drag. Rgt. (3. Kav. Div.), 2., 4. Hus. Rgt. (5. Kav. Div.), 7., 18. Drag. Rgt. (7. Kav. Div.).

6. Armeekorps. 12. Inf. Div.: 91., 132., 147., 148. Inf. Rgt., 9., 10. Jäger-Bat.; 40. Inf. Div.: 154., 155, 150., 161. Inf. Rgt., 25., 26. Jäger-Bat.; 42. Inf. Div.: 94., 106., 151., 162. Inf. Rgt., 1. Jäger-Bat.; 6. Kav. Brig.: 12. Jäger., 6. Hus. Rgt.; 6. Art. Brig.: 25., 40. Rgt.; 6. Genie-Bat. vom 1. Rgt.; 6. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 31. Drag., 15., 20. Jäger-Rgt. (3. Kav. Div.), 3., 6. Kur., 14., 23., Drag., 3., 8. Hus. Rgt. (4. Kav. Div.), 16., 22. Drag. Rgt. (5. Kav. Div.), 4., 5. Fuß-Art. Bat.

7. Armeekorps. 13. Inf. Div.: 44., 60., 21., 109. Inf. Rgt.; 14. Inf. Div.: 23., 133., 35., 42. Inf. Rgt.; 41. Inf. Div.: 152., 149. Inf. Rgt., 5., 15., 3., 10. Jäger-Bat.; 7. Kav. Brig.: 13. Drag., 11. Jäger-Rgt.; 7. Art. Brig.: 4., 5. Rgt.; 7. Genie-Bat. vom 4. Rgt.; 7. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 21. Jäger-Bat., 4. Jäger-Rgt., 11., 12., Hus. (2. Kav. Div.), 13. Jäger-Rgt. (7. Kav. Div.), 7., 8., 9. Fuß-Art. Bat., 4. Komp. Art. Arbeiter.

8. Armeekorps. 15 Inf. Div.: 56., 134., 10., 27. Inf. Rgt.; 16. Inf. Div.: 85., 95., 13., 29. Inf. Rgt.; 8. Kav. Brig.: 26. Drag., 16. Jäger-Rgt.; 8. Art. Brig.: 1., 37. Rgt.; 8. Genie-Bat. vom 4. Rgt.; 8. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 8. Jäger- Rgt. (7. Kav. Div.), 4. Komp. Remontereiter, 6. Komp. Art. Arbeiter, 1. Komp. Feuerwerker.

9. Armeekorps. 17. Inf. Div.: 68., 90., 114., 125. Inf. Rgt.; 18. Inf. Div.: 32., 66., 77., 135. Inf. Rgt.; 9. Kav. Brig.: 25. Drag., 7. Hus. Rgt.; 9. Art. Brig.: 20., 33. Rgt..; 9. Genie-Bat. vom 6. Rgt.; 9. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 5., 8. Kür. Rgt., 5. Komp. Remontereiter.

10. Armeekorps. 19. Inf. Div.: 48., 71., 41., 70. Inf. Rgt.; 20. Inf. Div.: 25., 136., 2., 47. Inf. Rgt.; 10. Kav. Brig.: 24. Drag., 13. Hus. Rgt.; 10. Art. Brig.: 7., 10. Rgt.; 10. Genie-Bat. vom 6. Rgt.; 10. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 15. Fuß-Art. Bat., 8. Komp. Art. Arbeiter.

11. Armeekorps. 21. Inf. Div.: 64., 65., 93., 137. Inf. Rgt.; 22. Inf. Div.: 62., 116., 19., 118. Inf. Rgt.; 11. Kav. Brig.: 5. Drag., 2. Jäger-Rgt.; 11. Art. Brig.: 28., 35. Rgt.; 11. Genie-Bat. vom 6. Rgt.; 11. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 2. Komp. Remontereiter.

12. Armeekorps. 23. Inf. Div.: 63., 78., 20., 21. Inf. Rgt.; 24. Inf. Div.: 50., 108., 14., 80. Inf. Rgt.; 12. Kav. Brig.: 20. Drag., 21. Jager-Rgt.; 12. Art. Brig.: 21., 34. Rgt.; 12. Genie-Bat. vom 7. Rgt.; 12. Train-Esk.

13. Armeekorps. 25. Inf. Div.: 16., 38., 86., 139. Inf. Rgt.; 26. Inf. Div.: 98., 121., 92., 105. Inf. Rgt.; 13. Kav. Brig.: 30. Drag., 10. Jäger-Rgt.; 13. Art. Brig.: 16., 36. Rgt.; 13. Genie-Bat. vom 7. Rgt.; 13. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 9. Komp. Art. Arbeiter.

14. Armeekorps. 27. Inf. Div.: 75., 140., 22., 96. Inf. Rgt.; 28. Inf. Div.: 30., 52., 99., 97. Inf. Rgt.; 14. Kav. Brig.: 4. Drag., 1. Jäger-Rgt.; 14. Art. Brig.: 2., 6. Rgt. Gebirgs-Battr. in der 14. Region; 14. Genie-Bat. vom 4. Rgt.; 14. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 157., 158., 159. Inf. Rgt., 11., 12., 13., 14., 22., 28., 30. Jäger-Bat., 7., 10. Kür., 2., 19. Drag. Rgt. (6. Kav. Div.), 12. Fuß-Art. Bat., 7. Komp. Art. Arbeiter.

15. Armeekorps. 29. Inf. Div.: 55., 112., 111., 141. Inf. Rgt.; 30. Inf. Div.: 58., 40., 3, 61. Inf. Rgt.; 15. Kav. Brig.: 11. Drag., 9. Hus. Rgt.; 15. Art. Brig.: 19., 38. Rgt., Gebirgs-Battr. in der 15. Region; 15. Genie-Bat. vom 7. Rgt.; 15. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 163. Inf. Rgt., 6., 7., 20., 24., 27. Jäger-Bat., 10., 13., 17. Fuß-Art. Bat.

16. Armeekorps. 31. Inf. Div.: 17., 122., 81., 142. Inf. Rgt.; 32. Inf. Div.: 12., 100., 15., 143. Inf. Rgt.; 16. Kav. Brig.: 17. Drag., 13. Jäger-Rgt.; 16. Art. Brig.: 3., 9. Rgt.; 16. Genie-Bat. vom 2. Rgt.; 16. Train-Esk.

17. Armeekorps. 33. Ini. Div.: 7., 9., 11., 20. Inf. Rgt.; 34. Inf. Div. 83., 126., 59., 88. Inf. Rgt.; 17. Kav. Brig.: 17. Drag., 9. Jäger-Rgt.; 17. Art. Brig.: 18., 23. Rgt.; 17. Genie-Bat. vom 2. Rgt.; 17. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 2. Komp. Art. Arbeiter.

18. Armeekorps. 35. Inf. Div.: 6., 123., 57., 154. Inf. Rgt.; 36. Inf. Div.: 34., 49., 18., 53. Inf. Rgt.; 18. Kav. Brig.: 15. Drag., 18. Huf. Rgt.; 18. Art. Brig.: 14., 24. Rgt.; 18. Genie-Bat. vom 2. Rgt.; 18. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 14. Fuß-Art. Bat., 3. Remontereiter-Komp.

19. Armeekorps. Div. Algier: 1. Zuaven-, 1. Alger. Tir. Rgt., 2. Bat. leichter Afrik. Inf., 1., 5. Chasseurs d'Afrique-Rgt., 1. Spahis-Rgt., 2 Fuß-, 3 fahr. Battr., 1 Esk. Spahis der Sahara, 1 Genie-Komp., 3 Train-Komp.

Div. Oran: 2. Zuaven-Rgt., 2. Alger. Tir. Rgt., 1., 2. Fremden-Rgt. (außer 2 Bat.), 1. Bat. leichter Afrik. Inf., 2., 6. Chasseurs d'Afrique-Rgt., 2. Spahis-Rgt., 3 fahr., 1 Fuß-Battr., 1 Genie-Komp., 3 Train-Komp.

Div. Constantine: 3. Zuaven-, 3. Alger. Tir. Rgt., 3. Chasseurs d'Afrique-Rgt., 3. Spahis-Rgt., 3 fahr., 2 Fuß-Battr., 1 Genie-Komp., 3 Train-Komp.

Okkupations-Div. in Tunesien: 4. Zuaven-, 4. Alger. Tir. Rgt., 3., 4., 5. Bat. leichter Afrik. Inf., 2. Bat. der Fremden-Legion, 4. Chasseurs d'Afrique-Rgt., 4. Spahis-Rgt., 3 fahr., 2 Fuß-Battr., 1 Genie-Komp., 3 Train-Komp.

20. Armeekorps. 11. Inf. Div.: 26., 69., 37., 79. Inf. Regt., 4., 17., 20. Jäger-Bat.; 39. Inf. Div.: 146., 153., 156., 160. Inf. Rgt., 1. Jäger-Bat.; 20. Kav. Brig.: 12. Drag., 5. Huf. Rgt.; 20. Art. Brig.: 8., 39. Rgt.; 20. Genie-Bat. vom 1. Rgt.; 20. Train-Esk. Außerdem im Korpsbereich: 11., 12. Kür. Rgt., 8., 9. Drag. Rgt., 5. Jäger-Rgt. (2. Kav. Div.), 6. Fuß-Art. Bat.

Truppen im Bereiche des Militär-Gouvernements von Paris, welche keinem Armeekorps angehören:

29. Jäger-Bat., 1., 2. Kur., 27., 28. Drag., 17., 18. Jäger-Rgt. (1. Kav. Div.), 16. Fuß-Art. Bat., 1., 3. Komp. Art. Arbeiter, 2. Komp. Feuerwerker, 1., 5. Genie-Rgt.

Es gehören ferner zu jedem Armeekorps je eine Sektion der Schreiber für die Stäbe, Arbeiter der Militärverwaltung und Krankenwärter.

1. Kav. Div.:	1., 2. Kür.,	27., 28. Drag.,	17., 18. Jäg.-Rgt.,	2 reit. Battr. Art. Rgts. Nr. 13,
2. =	11., 12. =	8., 9. =	4., 5. =	2 = = = 8,
3. =	3., 6. =	29., 31. =	7., 15. =	2 = = = 40,
4. =	5., 8. =	22., 23. =	3., 8. Huf. Rgt.,	2 = = = 25,
5. =	4., 9. =	14., 16. =	2., 4. =	2 = = = 25,
6. =	7., 10. =	2., 19. =	11., 12. =	2 = = = 6,
7. =	13. =	7., 18. =	8., 14. Jäg. Rgt.	2 = = = 32.

2. Stärke und Bestand nach Waffengattung.

A. Aktive Armee.

a. Infanterie.

In der Aufstellung der 4. Bataillone bei den Subdivisions-Regimentern ist nach Angaben in der Presse im Herbst 1899 ein Stillstand eingetreten. Ob die Veranlassung hierzu eine geplante anderweite Zusammenfassung dieser Bataillone — vergl. auch die Angaben im Abschnitt über die Formation der Infanterie —, oder der Mangel an Mannschaften gewesen ist, läßt sich diesseits nicht feststellen. Es ist aber anzunehmen, daß die am Schluß der Berichtsperiode noch fehlenden 4. Bataillone, deren Zahl auf 20 bis 24 zu beziffern sein dürfte, demnächst zur Errichtung gelangen werden. In nachstehender Uebersicht sind die Regimenter durchweg zu 4 Bataillonen mit je 4 Kompagnien in Ansatz gebracht worden, obgleich bei der Mehrzahl derselben die Zahl von 4 Kompagnien pro Bataillon noch nicht erreicht ist.

	Bat.	Komp.
163 Inf. Rgtr. zu je 4 Bat.	652	2 608
30 Jäger-Bat., davon 29 zu 6 Komp. 1 = 4 =	30	178
2 Fremden-Rgtr. zu je 5 Bat. und 2 Depot-Komp.	10	44
4 Zuaven-Rgtr. zu je 5 Bat. und 2 Depot-Komp.	20	88
4 Algerische Tirailleur-Rgtr. zu je 6 Bat. und 1 Depot-Komp.	24	100
5 Bat. leichter afrikanischer Inf. zu je 6 Komp.	5	30
Zusammen	741	3 048

Die Infanterie gliedert sich:

in 40 Divisionen mit den Nummern 1 bis 36, 39 bis 42, außerdem 3 Territorial-Divisionen in Algerien und 1 Okkupations-Division in Tunesien;

in 80 Brigaden mit den Nummern 1 bis 72, 77 bis 84, 1 Regional-Brigade in Lyon, 4 Infanterie-Brigaden in Algerien, 2 in Tunesien, zusammen 87 Infanterie-Brigaden.

b. Kavallerie.

31 Drag. Rgtr., 21 Jäger-Rgtr., 14 Huf. Rgtr., 13 Kür. Rgtr., 6 Chasseurs-d'Afrique-Rgtr., die vorgenannten Regimenter sämmtlich zu 5 Esk. 4 Spahis Rgtr., das 1. zu 7 (einschl. der Esk. vom Sudan), die anderen zu 5 Esk. Spahis der Sahara, 1 Esk. Zusammen 418 Esk.

Die gesetzlich verfügte Errichtung von 2 neuen Kavallerie-Regimentern, — 14. Kürassiere und 32. Dragoner — steht noch aus.

Die Kavallerie gliedert sich:

in 7 selbstständige Kavallerie-Divisionen mit 20 Brigaden und 41 Regimentern; die 7. hat derzeit nur 2 Brigaden, die eine der letzteren 3 Regimenter;

19 Korps-Kavallerie-Brigaden mit den Nummern 1 bis 18 und 20;

4 Kavallerie-Brigaden in Algerien und Tunesien, zusammen 43 Brigaden.

c. Artillerie.

1. Feldartillerie.

Im Innern 40 Regimenter mit zusammen 430 fahr. Battr., 14 Gebirgs-Battr., 52 reit. Battr.

In Algerien und Tunesien 12 fahr. Battr.

Die 8 bisher vorhandenen Gebirgs-Batterien wurden 1899 in fahrende umgewandelt.

Die 40 Regimenter im Innern sind zu je 2 auf 20 Artillerie-Brigaden vertheilt. Eine neue Organisation der Feldartillerie ist in der Vorbereitung begriffen.

2. Fußartillerie.

Im Innern 16 Bataillone mit zusammen . . . . 105 Batterien.
In Algerien und Tunesien 2 Bataillone mit zusammen 7 "

d. Genie.

4 Rgtr. zu je 3 Bat. und 1 Fahrer-Komp., 2 Rgtr. zu je 4 Bat. und 1 Fahrer-Komp., 1 Rgt. (Eisenbahn-Rgt.) zu 3 Bat. und 1 Fahrer-Komp., das 1. und 5. Rgt. bilden die Genie-Brigade des Militair-Gouvernements von Paris. Zusammen 80 Genie-, 12 Eisenbahn- und 7 Fahrer-Komp.

e. Train.

Im Innern 20 Eskadrons zu je 3 Kompagnien.

In Algerien und Tunesien 12 Kompagnien, mit den Nummern 11, 12 und 13 die der 5., 16., 17. und 18. Eskadron bezeichnet. Früher führten diese Kompagnien die Nummer 7 bei den 12 Eskadrons, von denen sie abkommandirt waren.

B. Marinetruppen.

Die Marine-Infanterie gliedert sich in 2 Divisionen zu je 2 Brigaden mit 2 Regimentern. 5 Regimenter haben je 16, 2 je 12 und das 2. 20 aktive

Kompagnien. Neu aufgestellt wurden ein 2. und ein 4. Garnison-Regiment in Brest bezw. Toulon, bevorstehend ist die Errichtung von drei weiteren Garnison-Regimentern in Cherbourg, Brest und Rochefort. Neben diesen fast ausschließlich für den Dienst im Mutterlande bestimmten Regimentern bestehen noch 6 Regimenter mit den Nummern 9 bis 14 für den Dienst in den Kolonien. Die Gesammtzahl der Kompagnien stellt sich gegenwärtig auf 340, nachdem die Neuerrichtung von 20 derselben in den Seehäfen erfolgt ist.

Die bisher der Besatzung von Paris angehörenden 4 Bataillone der Marine-Infanterie wurden Ende 1898 nach den Kriegshäfen verlegt.

Die sich in 2 Regimenter gliedernde Marine-Artillerie besteht aus 6 fahrenden, 4 Gebirgs- und 18 Fuß-Batterien.

C. Reservetruppen.

Veränderungen in der Zahl der Formationen und in der Organisation der Reservetruppen sind nicht bekannt geworden.

D. Territorial-Armee.

Auf Grund des Gesetzes vom 8. 4. 1897 (siehe Jahresberichte 1897, S. 62), betreffend die Abänderung des Artikels 48 des Gesetzes vom 13. 3. 1875 gelangten 1898 und 1899 unter Aufhebung der bisherigen Territorial-Artillerie-Regimenter bei jedem aktiven Artillerie-Regiment und Fußartillerie-Bataillon je eine **groupe territoriale** zur Aufstellung. Neu errichtet wurden ferner 3 Territorial-Genie-Bataillone mit den Nummern 19 bis 21.

Das 43. Territorial-Infanterie-Regiment trat unter Verlegung des Standquartieres nach Epinal vom 20. Armeekorps in den Bereich des 7., das 52. von Letzterem in den des 20. Armeekorps über.

3. Friedensstärke.

Nach den Angaben im Budgetentwurf, der hinsichtlich der Friedensstärke gelegentlich der Berathungen im Senat und in der Deputirtenkammer ohne wesentliche Abänderungen zur Annahme gelangte, stellte sich die budgetmäßige Friedensstärke der Armee im Jahre 1899 auf:

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bemerkungen
a. Infanterie:						*) Davon: 683 Zugpferde, 5433 Offizierpferde, 210 mehr als im Vorjahre. **) Davon: 909 Zugpferde bezw. Maulthiere.
1. Im Innern:						
Infanterie-Regimenter	11 286	296 206	6 116*	—	—	
Jäger	1 002	27 332	909**	—	—	
Zuaven	12	168	4	—	—	
Zusammen	12 300	323 706	7 029	—	—	
2. In Algerien:						
Zuaven	261	8 662	126	—	—	
Leichte Afrikanische Infanterie	99	4 563	33	—	—	
Disziplinar-Kompagnien	12	867	3	—	—	
Fremden-Regimenter	174	10 444	92	—	—	
Algerische Tirailleurs	309	10 375	114	—	—	
Tirailleurs der Sahara	11	275	3	—	—	
Zusammen	866	35 186	371	—	—	

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bemerkungen
3. In Tunesien:						
Leichte Afrikanische Infanterie .	66	3 042	40	—	—	
Disziplinar-Kompagnien	4	289	13	—	—	
Zuaven	83	2 487	94	—	—	
Algerische Tirailleurs	103	2 749	90	—	—	
Zusammen . . .	256	8 567	237	—	—	
Gesammtstärke der Infanterie . . .	13 422*	367 459**	7 637	—	—	*) 259 mehr als im Vorjahre. **) 2459 mehr als im Vorjahre.
b. Kavallerie:						
1. Im Innern:						
79 Regimenter	3 462	61 254	58 281	—	—	
Remontereiter	9	1 938	768	—	—	
Remontedienst	18	—	36	—	—	
Zusammen . . .	3 489	63 192	59 085	—	—	
2. In Algerien:						
Chasseurs d'Afrique	215	3 935	3 670	—	—	
Remontereiter	17	794	1 265	—	—	
Spahis	123	2 361	2 430	—	—	
Spahis der Sahara	6	142	287	—	—	
Remontedienst	4	—	8	—	—	
Zusammen . . .	365	7 232	7 660	—	—	
3. In Tunesien:						
Chasseurs d'Afrique	43	787	734	—	—	
Spahis	41	926	961	—	—	
Remontereiter	1	54	—	—	—	
Remontedienst	1	—	2	—	—	
Zusammen . . .	86	1 767	1 697	—	—	*) 91 weniger als im Vorjahre.
Gesammtstärke der Kavallerie . . .	3 940	72 191	68 442*	—	—	**) Genaue Zahlen sind nicht zu ermitteln. Unter der Voraussetzung, daß die an der Ostgrenze dislozirten Battr. sowie die reit. Battr. bei den Kav. Div. 6 Gesch. und 4 Mun. Wag. bespannt haben, läßt sich die Gesammtzahl der bespannten Gesch. (einschl. der Battr. in Algerien) auf etwa 2280, die der bespannten Mun. Wag. auf 980 annehmen.
c. Artillerie:						
1. Im Innern:						
Fußartillerie	509	14 220	480	—	—	
Feldartillerie	3 300	53 932	33 812	**	**	
Gebirgs-Batterien	60	2 053	1 068	**	**	
Arbeiter-Kompagnien	48	2 893	—	—	—	
Feuerwerker-Kompagnien. . . .	12	303	—	—	—	
Musik der Artillerieschulen . . .	19	741	—	—	—	
Zusammen . . .	3 948	74 142	35 444	—	—	
2. In Algerien:						
Fahrende und Fuß-Batterien .	48	2 343	1 416	*	*	*) Siehe die Angabe bei der Artillerie im Innern.
Artillerie-Arbeiter	1	191	2	—	—	
Zusammen . . .	49	2 534	1 418	—		

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften,	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bemerkungen
3. In Tunesien:						
Fahrende und Fuß-Batterien .	16	781	472	*	*	*) Desgl.
Artillerie-Arbeiter	1	56	1	—	—	
Zusammen . . .	17	837	473	—	—	
Gesammtstärke der Artillerie	4 014	77 513	37 335		—	
d. Genie:						
1. Im Innern	484	11 735	1 021	—	—	
2. In Algerien	13	854	300	—	—	
3. In Tunesien	4	336	140	—	—	
Gesammtstärke des Genies	501	12 925	1 461	—	—	
e. Train:						
1. Im Innern	361	5 495	5 428	—	—	
2. In Algerien	38	1 688	1 901	—	—	
3. In Tunesien	13	572	658	—	—	
Gesammtstärke des Trains	412	7 755	7 987	—	—	
f. Verwaltungstruppen:						
Gesammtstärke	—	15 906	—	—	—	

Unter Hinzurechnung des Personals der Stäbe u. s. w. mit 3 883 Offiz., 821 Mann,
= = = Militärschulen = 347 = 3 027 =
= = = **hors cadres** = 2 388 = 471 =
ergiebt sich eine budgetmäßige Gesammtstärke von 22 289 Offiz. und 557 000 Mann.

Nicht einbegriffen sind in derselben die 712 Offiz. und 25 169 Mann zählende Gendarmerie und republikanische Garde, welche einen Bestandtheil der aktiven Armee bilden.

B. Im Kriege.

Angaben über Gliederung und Stärke der Armee auf mobilem Fuß sind nicht bekannt geworden. Als oberster Befehlshaber der gesammten Streitmacht im Falle eines Krieges wird der Vicepräsident des obersten Kriegsraths, Divisionsgeneral Jamont, bezeichnet. Aus der Zahl der Mitglieder desselben, welche an die Spitze von Armeen treten sollen, läßt sich die Annahme herleiten, daß die Aufstellung von 5 Armeen beabsichtigt ist.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

	Offiziere.	Untoffz., Spiell., Mannschaften.	Pferde.	Bespannte Geschütze.	Bespannte Mun. Wag.
Das Bataillon	14	506	6	—	—
= Jäg. Bat. zu 6 Komp.	22 bis 23	796	8	—	—
Die Eskadron	5	140	139	—	—
= fahrende Batterie . .	4 bis 5	103	61	4 bis 6	2
= reitende = . .	4 bis 5	105	87	4 bis 6	2
= Fuß= = . .	4	129	4	—	—
= Genie-Kompagnie .	4	190	1	—	—

Bei den 12 Gebirgs-Jäger-Bataillonen ist der Stand um je 5 Offiziere, 116 Mannschaften, 2 Zugpferde und 44 Maulthiere höher als bei den anderen Jäger-Bataillonen. Die Zuaven- und Algerischen Tirailleurs-Bataillone sind um 100 Mann stärker als die übrigen Infanterie-Bataillone. Die Mehrzahl der 4. Bataillone der Subdivisions-Regimenter haben den vorgeschriebenen Stand an Offizieren und Mannschaften noch nicht erreicht.

Die Kompagnien, Eskadrons und Batterien im Bereiche der 6. und 20., zum Theil auch die in dem Bereiche der 7. Region stehen auf erhöhtem Etat.

2. Im Kriege.

Es erhöhen sich die Kadres bei der Kompagnie um 1 Offizier, 4 Sergeanten, 9 Korporale, 2 Spielleute; bei der Eskadron um 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 4 Brigadiers; bei der Batterie um 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 3 Brigadiers, 1 Feuerwerker, 1 Trompeter.

	Offiziere.	Untoffz., Spiell., Mannschaften.	Pferde.	Bespannte Geschütze.	Bespannte Mun.Wag.	Bespannte Fahrzeuge.
Das Bataillon . . .	18	etwa 1050	31	—	—	7
Die Eskadron . . .	5	155	160	—	—	1
" fahrende Batterie	4	etwa 180	163	6	9	3 bis 4 außer den Verwalt. Fahrz.
" reitende "	4	etwa 188	217	6	9	

Bei den Batterien kommen im mobilen Verhältniß die im Frieden etatsmäßigen Kapitäns **en second** in Wegfall, dieselben übernehmen das Kommando von Kolonnen, Reserve-Batterien u. s. w. Es soll die Absicht vorliegen, die Batterien nach Einführung des neuen Artilleriematerials zu 4 Geschützen und 12 Munitionswagen zu formiren.

II. Formation.

a. Neuformationen.

α. Infanterie.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. 2. 1899 soll bei jedem der 4 Zuaven-Regimenter die Neubildung eines 5. Bataillons erfolgen, denen Standquartiere im Mutterlande anzuweisen sind. Gleichzeitig wurde der **cadre complémentaire** bei dem 1. und 3. Regiment um je 1 Oberstleutnant erhöht und der Etat der 5. Bataillone auf 14 Offiziere und 540 Mann festgesetzt.

Ein weiteres Gesetz vom gleichen Tage ermächtigte den Kriegsminister, die Zahl der Bataillone bei jedem der Algerischen Tirailleur-Regimenter durch Dekret des Präsidenten festsetzen zu lassen. Weitere Bestimmungen hierüber wurden am 11. 2. und 15. 9. getroffen, nach denen fernerhin jedes Regiment aus 6 Bataillonen und 1 Depot-Kompagnie zu bestehen hat. Die Regimentsstäbe und die Kompagnien haben die im neuen Gesetz bezeichnete Stärke, und zwar:

Der Stab: 20 Offiziere (darunter 6 Bataillonschefs und 6 Kapitäns-Adjutant-Majors), 3 Aerzte, 85 Unteroffiziere und Soldaten;

die Kompagnie: 1 Kapitän, 4 Leutnants oder Sousleutnants (darunter 2 Eingeborene), 21 Unteroffiziere und Spielleute, 140 Soldaten;

die Depot-Kompagnie: 5 Offiziere, 44 Unteroffiziere und Soldaten.

Die Gesammtstärke eines Algerischen Tirailleur-Regiments stellt sich demnach auf: 75 Offiziere, 3910 Unteroffiziere und Soldaten.

Aus dem Annuaire für 1899 ist nicht zu ersehen, welche Subdivisions-Infanterie-Regimenter den im Gesetz vom 4. 3. 1897 vorgesehenen Stand, 4 Ba-

taillone, erreicht haben; da aber bei 121 Regimentern 4, bei 24 nur 3 Kapitäns-Adjutant-Majors aufgeführt werden, und jedes Bataillon 1 Adjutant-Major etatsmäßig hat, so fehlten bei der Drucklegung des Annuaire bei 21 Regimentern noch die 4. Bataillone. Im Voranschlag für das Kriegsbudget erscheinen alle 163 Infanterie-Regimenter zu 4 Bataillonen. Gegenwärtig fehlen an dem Vollbestande der Letzteren noch 104 Kompagnien, 476 Kompagnien dieser Bataillone sind schon vorhanden. Es ist aber anzunehmen, daß demnächst die Aufstellung sämmtlicher 4. Bataillone erfolgen wird, wenn auch bei einzelnen derselben der Stand von je 4 Kompagnien noch nicht zu erreichen ist. Es soll die Absicht vorliegen, die 4. Bataillone in 19 neue Infanterie-Brigaden, von denen je eine den 19 im Innern Frankreichs dislozirten 19 Armeekorps zuzutheilen ist, zusammenzufassen. In zunächst vorläufiger Weise wurden 12 der neu errichteten 4. Bataillone in 6 Marsch-Regimenter zu je 2 Bataillonen formirt, von denen zur Verstärkung der Besatzungen in den Küstenbezirken in Algerien u. s. w. je 2 den Divisionen Oran und Tunis, je 1 den Divisionen Algier und Constantine überwiesen worden sind.

β. Artillerie.

Durch Dekret vom 6. 1. wurde die Neuerrichtung des Stabes für das 18. Fußartillerie-Bataillon und von 2 neuen Fuß-Batterien verfügt. Zu ersterem traten zunächst die 2., 3., 4. und 7. Batterie des 15. Bataillons über; von den neuen Batterien wurde eine dem 14. Bataillon, die andere unter Detachirung zur Artillerie in Afrika dem 13. Artillerie-Regiment überwiesen. Die Batterien haben den im Gesetz vom 24. 7. 1883 festgesetzten Etat.

b. Formationsveränderungen.

α. Infanterie.

Gelegentlich der Zutheilung der 41. Inf. Div. an das 7. Armeekorps schieden aus dem Verbande der 82. Inf. Brig. das 17. und 20. Jäg. Bat. aus, welche an Stelle des von der 22. zur 21. Inf. Brig. übergetretenen 2. Jäg. Bats. der ersteren überwiesen wurden. Es bestehen demnach gegenwärtig:

die 21. Inf. Brig. aus dem 26., 69. Inf. Rgt., 2. und 4. Jäg. Bat.,
= 22. = = = = 37., 79. = = 17. = 20. = =
= 82. = = = = 149. = = 3. = 10. = =

Infolge der Aufhebung des Subdivisionsbezirkes Chaumont im Bereiche des 7. Armeekorps und Errichtung eines solchen zu Epinal (siehe auch den Abschnitt über militärische Landeseintheilung) wurde das in Chaumont stehende 109. Inf. Rgt. Regional-Rgt. und das 149. zu Epinal Subdivisions-Rgt.

Anfang des Jahres 1899 wurden je zwei 4. Bataillone aus den Bezirken des 8., 12., 13., 16. und 17. Armeekorps, unter Erhöhung des Etats auf 700 Köpfe, zu Marsch-Regimentern vereinigt und zu Zwecken der Küstenvertheidigung nach Algerien, Tunesien und der Insel Korsika eingeschifft. Die Mehrzahl der Bataillone soll im Laufe der Berichtsperiode in das Mutterland zurückgekehrt sein. Es traten ferner über:

Das 1. Jäg. Bat. von der 84. Inf. Brig., 42. Inf. Div., 6. Armeekorps
zur 78. = 39. = 20. =
= 19. = von der 78. = 39. = 20. =
zur 84. = 42. = 6. =
= 52. Inf. Rgt. von der 55. zur 54. Inf. Brig.
= 96. = = = 54. = 55. =

β. Kavallerie.

Infolge der Verlegung des 7. Jäg. Rgts. von Vendôme nach Sampigny und des 20. von Sampigny nach Vendôme ist das erstere in den Verband der 5. Jäg. Brig. der 3. Kav. Div., das letztere in den der 5. Kav. Brig. getreten.

γ. Artillerie.

In der Formation der Fußartillerie sind im Laufe der Berichtsperiode durch das Dekret vom 6. 1. und die kriegsministerielle Verfügung erhebliche Veränderungen eingetreten. Dieselben beziehen sich in der Hauptsache auf die Vertheilung der Batterien auf die einzelnen Bataillone und die Zusammenfassung der bisher dem 12. und 13. Art. Rgt. angehörenden und von diesen nach Algerien und Tunesien abkommandirten Fuß-Batterien in besondere Bataillone.

Die Fußartillerie zeigt, unter Berücksichtigung der zu den genannten Verfügungen erlassenen Ausführungsbestimmungen, Ende 1899 nachstehende Gliederung:

1. Bataillon: früher Lille, jetzt Havre.

1. u. 2. Battr.: Havre, wie bisher,
3. Battr.: Cherbourg, früher 2. Battr. 2. Bats.,
4. „ Boulogne, „ 3. „ 2. „
5. „ Calais, wie bisher,
6. „ Dunkerque, früher 3. Battr. 1. Bats.,
7. „ Dunkerque, „ 5. „ 2. „ .

2. Bataillon: Maubeuge.

1. Battr.: Maubeuge, wie bisher,
2. „ Maubeuge, früher 5. Battr. 3. Bats.,
3. „ vorl. Reims, „ 2. „ 3. „
4. „ „ Reims, „ 4. „ 3. „ .

3. Bataillon: früher Reims, jetzt Bizerte.

1. Battr.: Bizerte, früher 19. Battr. 13. Art. Rgts.,
2. „ Bône, „ 23. „ 13. „
3. „ Tunis, „ 22. „ 13. „ .

4. Bataillon: Verdun.

1. bis 6. Battr.: Verdun, wie bisher,
7. Battr.: Givet, früher 1. Battr. 3. Bats.

5. Bataillon: Verdun.

1., 3., 4., 6. Battr.: Verdun, wie bisher,
2. Battr.: Gironville, wie bisher,
5. „ Camp des Romains, wie bisher.

6. Bataillon: Toul.

1. Battr.: Frouard, wie bisher,
2. bis 6. Battr.: Toul, wie bisher,
7. Battr.: Pont St. Vincent, fr. 1. Battr. 7. Bats.,
8. „ Menonviller, früher 3. „ 3. „ .

7. Bataillon: Besançon, früher Langres.

1. Battr.: Besançon, früher 4. Battr. des Bats.,
2. u. 3. „ Besançon, früher Langres,
4. „ Toul, früher 7. Battr. 6. Bats.,
5. „ Toul, „ 8. „ 6. „
6. „ Toul, „ 9. „ 6. „ .

8. Bataillon: Epinal.

1. bis 6. Battr.: Epinal, wie bisher.

9. Bataillon: Belfort.

1. bis 6. Battr.: Belfort,
7. Battr.: Montbéliard, früh. 5. Battr. 10. Bats.

10. Bataillon: Marseille, früher Besançon.

1. Battr.: Marseille, wie bisher,
2. „ Marseille, früher 9. Battr. 16. Bats.,
3. „ Marseille, „ 5. „ 17. „
4. „ Marseille, „ 4. „ 17. „
5. „ Pont Vendres, fr. 1. „ 14. „ .

11. Bataillon: Algier, früher Lyon.

1. Battr.: Algier, früher 12. Battr. 12. Art. Rgts.,
2. „ Algier, „ 20. „ 12. „
3. „ Oran, „ 19. „ 12. „
4. „ Philippeville, früher 20. Battr. 13. Art. Rgts.

12. Bataillon: Briançon.

1. Battr.: Mont Dauphin, wie bisher,
2. „ Briançon, „ „
3. „ Tournoux, „ „
4. „ Briançon, „ „
5. „ Briançon, früher 6. Battr. 12. Bats.,
6. „ Grenoble, „ 5. „ 11. „
7. „ Grenoble, „ 2. „ 11. „
8. „ Albertville, „ 1. „ 11. „
9. „ Modane, „ 4. „ 11. „ .

13. Bataillon: Nice.

1. Battr.: Ajaccio, wie bisher,
2. „ Bonifacio, „
3. „ Villefranche, „ „
4. u. 5. Battr.: Nice, „ „

14. Bataillon: La Rochelle.

1. Battr.: Bayonne, früher 7. Battr. 16. Bats.,
2. „ Royan, wie bisher,
3. „ La Rochelle, „ „
4. „ Insel de Ré, „ „
5. „ Insel Cléron, „ „
6. „ vorl. Bayonne, fr. 6. Battr. 3. Bats.,
7. „ Insel Aix, „ 5. „ 12. „ .

15. Bataillon: Cherbourg.

1. Battr.: La Hougue (vorl.), wie bisher,
2. „ Cherbourg, wie bisher,
3. „ Cherbourg, (vorl.), früher 4. Battr. 1. Bats.,

4. Battr.: Cherbourg (vorl.), früher 4. Battr. 2. Bats.,
5. „ St. Servan, früher 3. Battr. 15. Bats.

16. Bataillon: Rueil.

1. bis 6. Battr.: Rueil und Forts von Paris, wie bisher,
7. Battr.: Lyon, früher 7. Battr. 11. Bats.,
8. „ Lyon, „ 6. „ 11. „
9. „ Lyon, „ 3. „ 11. „ .

17. Bataillon: Toulon.

1. bis 3. Battr.: Toulon, wie bisher,
4. Battr.: Toulon, früher 4. Battr. 10. Bats.,
5. Battr.: Toulon, früher 2. Battr. 10. Bats.,
6. „ Toulon, „ 6. „ 10. „
7. „ Toulon, „ 3. „ 10. „ .

18. Bataillon: Brest.

1. Battr.: Belle-Ile, wie bisher,
2. „ Quélern, „ „
3. „ Brest, „ „
4. „ Port-Louis, „ „
5. „ Quiberon, früher 5. Battr. 7. Bats.,
6. „ Brest, „ 6. „ 1. „
7. „ Brest, „ 8. „ 16. „ .

Die 12 zum 19. Armeekorps bezw. zur Okkupations-Division in Tunesien abkommandirten Gebirgs-Battr. des 12. und 13. Art. Rgts. wurden in fahrende umgewandelt. Es befinden sich:

die 14., 17. und 18. Battr.	bei der Division	Algier	(vom 12. Rgt.),
„ 13., 15. „ 16.	„ „ „ „	Oran	(„ 12. „),
„ 14., 15. „ 18.	„ „ „ „	Constantine	(„ 13. „),
„ 16., 17. „ 21.	„ „ „ „	in Tunesien	(„ 13. „).

Der aus dem Verbande des 20. in den des 7. Armeekorps übergetretenen 41. Infanterie-Division wurden dauernd die Batterien 7 bis 12 des 8. Art. Rgts., von denen 3 in Bruyeans, 2 in Remiremont und 1 in Epinal stehen, zugetheilt und dem Befehle des Oberstleutnants des 8. Rgts. unterstellt. Es ist dies der erste Fall von einer dauernden Zuweisung von Feldartillerie an eine Infanterie-Division und als vorläufige Maßregel zu der geplanten Neuorganisation der Feldartillerie zu betrachten.

δ. Train.

Die 12 von 12 Eskadrons nach Algerien und Tunesien abkommandirten und mit der Nummer 7 bezeichneten Kompagnien wurden zu je 3 der 5., 16., 17. und 18. Esk. als 11., 12. und 13. Komp. zugetheilt.

III. Dislokation.

a. Dislokation neuformirter Truppentheile.

Ueber die Dislokation der neuformirten 4. Bataillone bei den Subdivisions-Infanterie-Regimentern sowie der neuen Bataillone bei den Zuaven- und Algerischen Tirailleur-Bataillonen sind Angaben nicht veröffentlicht worden. Dislokation der neuen Truppentheile der Fußartillerie vergl. den Abschnitt über Formation derselben.

b. Dislokationsveränderungen bestehender Truppentheile.

α. Infanterie.

Es wurden verlegt:

Der Stab der	14.	Inf. Div.	von	Chaumont	nach	Besançon,	im November.
„ „ „	63.	„ Brig.	„	Perpignan	„	Narbonne,	im September.
„ „ „	61.	„ „	„	Montpellier	„	Béziers,	
„ „ „	9.	„ Div.	„	Paris	„	Orléans,	nach Beendigung d. Herbstmanöver.
„ „ „	10.	„ „	„	Orléans	„	Paris,	desgl.
„ „ „	17.	„ Brig.	„	Paris	„	Auxerre,	„
„ „ „	18.	„ „	„	Paris	„	Blois,	„
„ „ „	19.	„ „	„	Auxerre	„	Paris,	„
„ „ „	20.	„ „	„	Blois	„	Paris,	„

4. Inf. Rgt. P. pr. von Paris nach Auxerre, (4. Bat. vorl. Paris), „
P. c. „ Fontainebleau nach Auxerre, „

82. Inf. Rgt. P. pr. von Paris nach Montargis, nach Beendigung d. Herbstmanöver.
P. c. = Sens = = desgl.
113. = = P. pr. = Paris nach Blois (1. Bat. nach Romorantin), =
P. c. = Melun = = =
131. = = P. pr. = Paris = Orléans (1 Bat. vorl. in Pithiviers), =
P. c. = Coulommiers nach Orléans =
46. = = P. pr. = Auxerre nach Paris, =
P. c. = = = Fontainebleau, =
89. = = P. pr. = Montargis nach Paris, =
P. c. = = = Sens, =
31. = = P. pr. = Blois nach Paris, =
P. c. = = = Melun, =
76. = = P. pr. = Orléans nach Paris, =
P. c. = = = Coulommiers, =
4. Bat. 138. Inf. Rgts. von Pithiviers nach Paris, =
12. Jäger=Bat. von Grenoble nach Embrun, =
14. = = = Embrun nach Grenoble, =
1. = = = Verdun nach Troyes, =
19. = = = Troyes = Verdun, =
22. Inf. Rgt. von Montélimar nach Gap, im Sommer.
52. = = = Lyon nach Montélimar, =
96. = = = Gap nach Lyon, =

β. Kavallerie.

7. Jäger=Rgt. von Vendôme nach Sampigny, nach den Herbstübungen.
20. = = = Sampigny = Vendôme, =

γ. Artillerie.

Stab des 1. Fuß=Art. Bats. von Lille nach Hâvre, den 1. August.
= = 10. = = = Besançon nach Marseille, den 17. August.
= = 7. = = = Langres nach Besançon, =
= = 15. = = = St. Servan nach Cherbourg, =
= = 3. = = = Reims nach Bizerta in Tunesien,
= = 11. = = = Lyon nach Algier,
= = 14. = = = Bayonne nach La Rochelle.

Außerdem wechselte eine größere Anzahl von Fuß=Batterien infolge der neuen Organisation ihre Standquartiere; die Letzteren sind im Abschnitt über Formations= und Etatsveränderungen der Artillerie mit angegeben.

δ. Genie.

In den Bereich der Division Algier beim 19. Armeekorps wurden die 2. Komp. des 19. und die 4. des 23. Bats., in den der Okkupations=Division in Tunesien die 3. Komp. des 19. Genie=Bats. verlegt. Dieselben standen bisher in Avignon (19. Bat.) und in Versailles (23. Bat.).

IV. Organisation.

a. Militärische Landeseintheilung.

In der Abgrenzung der beiden aneinander stoßenden Bereiche des 7. und 20. Armeekorps sind Anfang September Aenderungen eingetreten, welche in Verbindung mit der Ueberweisung der 41. Inf. Div. — bisher beim 20. Armeekorps —, an das 7. jedenfalls den Zweck haben, nach der schon geplanten Errichtung einer neuen Division ein 21. Armeekorps in dem Grenzgebiet aufzustellen, in dem dann mit schmalen Fronten in östlicher Richtung 4 Armeekorps, das 6., 7., 20. und 21. vereinigt sein würden. Von dem Bereiche des 20. Armeekorps sind die südlich und westlich von Epinal liegenden Gebiete abgetrennt und mit dem des 7. vereinigt, auch in Epinal ein neues zur 7. Region gehörendes Bureau für Rekrutirung und Mobilmachung errichtet worden. Das Rekrutirungsbureau in Chaumont gelangte zur Aufhebung.

b. Kriegsministerium.

Zu Anfang der Berichtsperiode fungirte der am 1. 11. 1898 zum zweiten Male in diese Stellung berufene Senator **de Freycinet** als Kriegsminister, den am 6. 5. der frühere Minister der öffentlichen Arbeiten **Krantz** ersetzte. Diesem war aber eine nur 50 tägige Wirksamkeit beschieden, denn am 22. 6. erfolgte die Ernennung des auch außerhalb der Französischen Armee wohlbekannten Divisionsgenerals **de Gallifet** zum Kriegsminister, welcher, 1830 geboren, 6 Jahre an der Spitze des 10. bezw. 12. Armeekorps gestanden und bis 1895 die Stellung als Mitglied des obersten Kriegsraths bekleidet hatte. Nach Erreichung der Altersgrenze wurde er in die 2. Sektion der Generalität versetzt. General **de Gallifet**, in dem die Französische dritte Republik den 30. Kriegsminister seit ihrem Bestehen erhielt, ist in bemerkenswerther Weise unmittelbar nach seinem Amtsantritt mit Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Disziplin und mit Ahndung von Pflichtwidrigkeiten vorgegangen.

Das Jahr 1899 hat sonach einen dreimaligen Wechsel in der Person des Kriegsministers gebracht, wird aber in dieser Hinsicht von dem Vorjahre noch übertroffen, in dem dies viermal der Fall war.

Durch Dekret vom 13. 1. wurde eine neue Gliederung des Kriegsministeriums verfügt. Das 1896 errichtete Generalsekretariat gelangte wieder zur Aufhebung; neugebildet wurde eine neue Direktion für Streitsachen und das Militärgerichtswesen (**direction du contentieux et de la justice militaire**), zu deren Wirkungskreis gehören:

Die Prüfung aller Gesetzvorschläge, Erlasse und Verfügungen organisatorischen und wirthschaftlichen Inhalts, der schriftliche Verkehr mit den gesetzgebenden Körperschaften und dem Staatsrathe; die Angelegenheiten der Arbeiterfrage und der mit dieser in Verbindung stehenden Maßnahmen, das Versorgungs- und das Militärgerichtswesen sowie die Prüfung aller Berufungssachen und der Verträge, die Auslegung von Gesetzen und Bestimmungen, betreffend die Heeresergänzung u. s. w. Meinungsverschiedenheiten zwischen dieser Direktion und den übrigen Abtheilungen des Ministeriums bleiben der Entscheidung durch den Minister vorbehalten.

Gleichzeitig wurde die Errichtung eines **comité du contentieux et de la justice militaire**, bestehend aus dem Direktor der vorgenannten Direktion, je 2 Mitgliedern des Senats, der Deputirtenkammer und des Kassationshofes, 3 höheren Offizieren und 1 Intendanzbeamten, verfügt, welches die ihm vom Minister überwiesenen Sachen zu bearbeiten hat und auch berechtigt ist, im Interesse des Dienstes liegende Vorschläge zu machen.

Nach Artikel 2 des Dekrets umfaßt ferner das Kriegsministerium das Kabinet des Ministers, den Generalstab der Armee, 9 Direktionen für die Kontrolle, für Streitsachen und Rechtspflege, für die Infanterie, Kavallerie, Artillerie, das Genie, für den Verwaltungsdienst, die Pulverfabriken u. s. w. und den Gesundheitsdienst. Die neue Direktion gliedert sich in den **service spécial** mit zwei Sektionen und 2 Bureaus für die Militärjustiz und das Verwaltungswesen.

Gleichzeitig wurde der Etat an Personal neu festgestellt. Im Kriegsministerium finden außer den Offizieren des Generalstabes der Armee und den bei der Centralverwaltung dienstleistenden Offizieren Verwendung: 9 Direktoren, 6 Sousdirektoren, 30 Bureauchefs, 53 Souschefs der Bureaus.

Neugeregelt wurden auch die Beziehungen des Kriegsministeriums zur Presse. Es wurde den Angehörigen desselben untersagt, Zeitungen u. s. w. irgend welche Mittheilungen zu machen, und ein eigenes Kabinet gebildet, das den Verkehr mit der Presse zu unterhalten hat. Letzterer gehen die Nachrichten über Personalveränderungen in der Armee in der bisherigen Weise durch das Kabinet des Kriegsministers zu.

c. Generalität.

Die Zahl der aktiven Generale ist annähernd die gleiche geblieben wie im Vorjahre, 113 Divisions- und 194 Brigadegenerale; unter ersteren befinden sich 3, welche auch nach Ueberschreitung der Altersgrenze von 65 Jahren in der ersten Sektion der Generalität belassen wurden. In der Reserve stehen 109 Divisions- und 171 Brigadegenerale.

Während 1898 6 Armeekorps ihre Generalkommandanten gewechselt haben, ist dies 1899 bei 10 der Fall gewesen. Im Laufe des letztgenannten Jahres schieden nach Erreichung der Altersgrenze 17 Divisions- und 26 Brigadegenerale aus dem aktiven Dienste.

Generale, welche vorübergehend oder dauernd felddienstunfähig sind und die Altersgrenze ihres Grades noch nicht erreicht haben, dürfen nicht mehr durch alleinige Entscheidung des Kriegsministers, wie dies bisher der Fall war, sondern nur nach eingeholtem Gutachten des obersten Kriegsraths in die Disponibilität versetzt werden. In gleicher Weise ist auch bei der Wiedereinstellung eines solchen Generals im aktiven Dienste zu verfahren.

d. Generalstab und école supérieure de la guerre.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. 6. 1890 und des Dekrets vom 3. 1. 1891 hatten die Offiziere, welche mit Erfolg die höhere Kriegsschule besuchten und sich das **brévet d'état-major** erwarben, vor ihrer Versetzung zum Generalstabe eine Dienstleistung von 2 Jahren bei demselben zu absolviren und mindestens 2 Jahre ein aktives Truppenkommando zu führen. Diese Festsetzungen wurden durch das Dekret vom 28. 5. 1899 aufgehoben und gleichzeitig neue Etats für die höheren Kommandostäbe ausgegeben, nach denen diese fernerhin bestehen sollen:

Bei dem Mil. Gouv. von Paris aus	4 Oberst. u. Obstltš.,	2 Kommdtn.,	3 Kapts.,	2 Ord. Offiz.
„ „ 15. Armeekorps „	2 „	3	3 „	2
„ „ 1., 6., 7., 14. und 20. Armeekorps „	2 „ „ „	3	2 „	2
„ „ 19. Armeekorps „	3 „	2	5 „	2 „
„ den anderen Armeekorps „	2 „ „ „	2 „	2 „	2 „
„ einer Inf. oder Kav. Div. „	— „ „ „	1 „	1 „	1 „

Die Stellen der Chefs des Generalstabes müssen bei dem Militär-Gouvernement von Paris und dürfen bei dem 1., 6., 7., 14., 15., 19. und 20. Armeekorps mit Brigadegeneralen besetzt werden.

Mitgliedern des obersten Kriegsrathes, welche gleichzeitig als Generalinspekteure der Armeekorps fungiren, sind 3 Offiziere dauernd zuzutheilen, von denen sich mindestens einer im Range eines höheren Offiziers befinden muß.

Nach Beendigung des Besuchs der höheren Kriegsschule soll die Zutheilung der mit dem Zeugniß für die Verwendung im Generalstabe entlassenen Offiziere lediglich zu den Stäben der Armeekorps und Divisionen geschehen, eine solche zu dem Generalstab der Armee in Paris nicht mehr erfolgen. Diese Offiziere sollen dadurch in nähere Verbindung mit der Truppe treten, da anderenfalls durch die Beschäftigung in den Pariser Bureaus ihre Ausbildung nur in theoretischer Hinsicht gefördert werde.

Ueberaus groß ist nach den Angaben im Annuaire die Zahl der mit dem **brévet d'état-major** versehenen Offiziere. 1510 Offiziere befinden sich in dem Besitze dieses Brevets, welche sich auf die verschiedenen Waffen und Rangstellungen in nachstehender Weise vertheilen:

	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Gendarmerie.
Obersten	80	25	30	3	—
Oberstleutnants	106	22	40	10	—
Batteriechefs u. s. w.	224	39	123	20	2
Kapitäns	454	73	177	37	2
Leutnants	33	9	1	—	—

Verfügbar für den Dienst im Generalstabe oder als Ordonnanzoffiziere sind in der Reserve 356, in der Territorial-Armee 410 Offiziere.

An Stelle des am 12. 9. 1899 verstorbenen Chefs des Generalstabes der Armee, Div. Gen. Beault, wurde mit den Funktionen eines solchen der Brig. Gen. Delanne, bisher Souschef in demselben, beauftragt.

Die im Dreyfus-Prozeß oft genannte „Statistische Sektion" des Generalstabes ist unter der Bezeichnung „Nachrichten-Sektion" seit dem 15. September direkt dem Chef des 2. Bureaus des Generalstabes der Armee, welches die Organisation und Taktik der fremden Armeen und Kriegsschauplätze bearbeitet, unterstellt worden. Aufgabe derselben ist, den militärischen Nachrichtendienst zu organisiren und vorzubereiten, ohne dabei in das Gebiet der Kontrespionage und politischen Polizei einzugreifen. Die der Sektion angehörenden Offiziere wurden angewiesen, sich jeder Handlung zu enthalten, die sich mit der Würde ihres Standes nicht verträgt.

Die Bestimmungen über die Prüfung behufs Aufnahme in die **école supérieure de la guerre** (Kriegshochschule) erfuhren wesentliche von 1900 ab in Kraft tretende Veränderungen. Die Prüfung zerfällt in drei Theile und beginnt mit der Bearbeitung einer für jeden Offizier zu stellenden besonderen Aufgabe in der Garnison des Betreffenden, der sich eine schriftliche Prüfung in der Kriegsgeschichte, Taktik, Deutscher Sprache und im Zeichnen am Sitze des Generalkommandos anschließt. Hierbei ist auch die Fertigkeit im Reiten darzulegen. Der zu Paris vorzunehmende dritte Theil der Prüfung, an dem nur diejenigen Offiziere theilnehmen dürfen, welche die beiden ersten Theile derselben bestanden haben, erstreckt sich auf schriftliche Bearbeitung von Aufgaben aus der Erdkunde, Befestigungskunst, Rechtslehre und dem Verwaltungsdienst und auf eine mündliche Prüfung in der Heeresorganisation, Taktik, Waffenlehre, Topographie und Deutschen Sprache. Die Prüfungen finden in der Zeit vom Januar bis März jeden Jahres statt.

Um Zulassung zur Prüfung hatten sich 1899 680 Offiziere beworben, von denen nur 500 behufs Ablegung derselben einberufen wurden. Von diesen gelangten nur 81 zur Aufnahme und zwar

9 Kapitäns, 11 Leutnants von der Infanterie,
3 „ 5 „ „ „ Kavallerie,
12 „ 8 „ „ „ Artillerie,
2 „ — „ vom Genie,
3 „ — „ von der Marine-Infanterie,
1 „ — „ „ „ „ Artillerie.

Die zum Besuch der Kriegshochschule einberufenen Offiziere haben fernerhin in der Zeit bis zum Beginn der Kurse zweimonatliche Dienstleistungen bei denjenigen Waffen zu absolviren, denen sie nicht angehören. Hierzu werden die Offiziere der Infanterie und des Genies zur Kavallerie und Artillerie, die der Kavallerie zur Infanterie und Artillerie, die der Artillerie zur Infanterie und Kavallerie und zwar zu einem Regimente in ihrem Korpsbereich kommandirt. Die Dienstleistungen bei der Artillerie sollen vornehmlich in die Zeit der Schießübungen verlegt und grundsätzlich so geregelt werden, daß die Offiziere ein ihrem

Grade entsprechendes Truppenkommando führen und gleichzeitig deren Reitfertigkeit thunlichst gefördert wird.

e. Truppeninspektionen und Kommandos.

Das präsidentielle Dekret vom 2. 3. 1899 regelt von Neuem die dienstlichen Verpflichtungen und den Wirkungskreis der Armee-Inspekteure und lautet:

Artikel 1. Die Mitglieder des obersten Kriegsraths, denen im Kriegsfalle das Kommando von Armeen übertragen wird, sind bleibende Inspekteure der Armeekorps, die ihre Armeen bilden sollen, ebenso wie aller anderen Truppen, militärischen Anstalten, Forts, Festungen, die in den betreffenden Regionen dieser Armeekorps liegen. Ausgenommen sind nur die Militärschulen, Etablissements und Dienstzweige, welche direkt dem Kriegsminister unterstellt sind.

Artikel 2. Sie haben die Aufgabe, durch Besichtigungen den Zustand der Armeekorps und der anderen in den Regionen stehenden Truppentheile in Bezug auf ihre Bereitschaft für den Krieg und die Mobilmachung festzustellen und die Beschaffenheit der Festungen, der Verkehrswege, der Vorräthe und des Materials sowie die Kriegsbereitschaft der Reserve- und Territorialtruppen zu überwachen. Die Uebertragung der Funktionen eines Inspekteurs ist vom Kriegsminister nur auf die Dauer eines Jahres auszusprechen und jährlich zu erneuern.

Artikel 3. Die Armee-Inspekteure sind für die Erfüllung ihrer Aufgaben mit den weitgehendsten Vollmachten auszustatten. Sie treten stets als Delegirte des Kriegsministers auf und haben den Vorrang vor allen Militärbehörden. Sie handeln im Einvernehmen mit dem Armeekorps-Kommandanten, der ihnen das erforderliche Personal zur Verfügung stellt, und haben das Recht, auch unangemeldet an irgend einem Orte ihres Inspektionsbezirkes zu erscheinen und Besichtigungen vorzunehmen. In einem solchen Falle ist aber dem Korpskommandanten Mittheilung zu machen.

Artikel 4. Die Armee-Inspekteure können Besichtigungen, Garnisonmanöver und Mobilisirungsübungen von Truppentheilen und Dienstzweigen sowie die Vertheidigungsinstandsetzung eines Forts oder Festungswerkes anordnen.

Artikel 5. Ueber ihre Erfahrungen und Beobachtungen berichten sie an den Kriegsminister, gleichzeitig auch ihr Urtheil über die Generale und die Chefs der Dienstzweige hinsichtlich deren Kriegstüchtigkeit abgebend. Sie machen den Korpskommandanten auf diejenigen Mißstände u. s. w. aufmerksam, deren sofortige Abstellung geboten erscheint.

Artikel 6. Auf Befehl des Ministers können die Armee-Inspekteure auch zu anderen dienstlichen Verrichtungen, als in den Artikeln 4 und 5 angegeben, verwendet werden.

Artikel 7. Der Chef des Generalstabes der Armee kann mit besonderen Aufträgen, den Generalstabsdienst betreffend, innerhalb der Armeekorps beauftragt werden.

Artikel 8. Der Vicepräsident des obersten Kriegsrathes unternimmt in Gemäßheit ministerieller Verfügungen Rundreisen, die ihm Kenntniß von den gesammten Operationsmitteln und den wichtigsten Vertheidigungsmitteln geben sollen. Er läßt sich hierbei gebotenenfalls von dem Chef des Generalstabes und den Armee-Inspekteuren begleiten.

Artikel 9. Die Inspekteure wohnen den großen Manövern bei und übernehmen nach den näheren Anordnungen des Kriegsministers deren Oberleitung, wenn hierzu mehrere Armeekorps vereinigt sind.

Artikel 10. Durch dieses Dekret soll an den Befugnissen der Korpskommandanten nichts geändert werden, welche nach wie vor dem Kriegsminister allein verantwortlich sind für die Kommandoführung und die Verwaltung ihres Korps.

In der Zusammensetzung des obersten Kriegsrathes — **conseil supérieur de la guerre** — sind in der Berichtsperiode mehrfache Aenderungen eingetreten. Ausgeschieden sind nach Erreichung der Altersgrenze die Generale Mercier, Coiffé und de France, Anfang Juli auch der General de Négrier, welcher wegen Ueberschreitung seiner Dienstbefugnisse seiner Stellung enthoben und durch den Divisionsgeneral Pierron (7. Armeekorps) ersetzt wurde. Zu neuen Mitgliedern wurden ernannt die Divisionsgenerale Larchey (19. Armeekorps), Zédé (14. Armeekorps und Militärgouverneur von Lyon), Duchesne (in besonderer Verwendung) und Keßler (6. Armeekorps). Auch dem Militärgouverneur von Paris wurde die Stellung eines Armee-Inspekteurs angewiesen, wie solche diejenigen Mitglieder des obersten Kriegsrathes innehaben, welche für den Kriegsfall als Befehlshaber von Armeen in Aussicht genommen sind. Die von den

Armeekorps als Besatzung von Paris abgegebenen Truppentheile bleiben aber dem betreffenden Armee-Inspekteur unterstellt, der sich bei Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte vorher mit dem Militärgouverneur in Einvernehmen zu setzen hat.

Das vorerwähnte Dekret vom 2. 3. wurde aber in mehrfacher Beziehung durch das vom 24. 10. abgeändert. Die dem Letzteren vorgedruckte Begründung besagt, wie es nicht wünschenswerth sei, der Mehrzahl der Mitglieder des obersten Kriegsrathes Paris als dauernden Aufenthaltsort anzuweisen, Männer von erprobter Tapferkeit und Talent in Friedenszeiten ein thatsächliches Kommando entbehren zu lassen und diese den größten Theil des Jahres zur Unthätigkeit zu zwingen. Deshalb sollen ferner außer dem Kriegsminister und dem Generalstabschef der Armee, der bisher nur als Berichterstatter fungirte, dem obersten Kriegsrathe nur solche Generale angehören, die in Kriegszeiten zur Führung einer Armee geeignet sind und auch im Frieden eine aktive Kommandostellung bekleiden. Demzufolge wurden die Generale Giovanninelli, Herré und Duchesne ihrer Stellungen als Mitglieder des obersten Kriegsrathes enthoben, General Saussier, **hors cadre** stehend, aber in einer solchen belassen.

Nur der Vicepräsident, Ende 1899 der Divisionsgeneral Jamont, steht mit Anweisung des dauernden Wohnsitzes in Paris jeder Zeit zur Verfügung des Kriegsministers. Ersterer ist der designirte General **en chef** der gesammten Armee im Kriege, wohnt den von den Mitgliedern geleiteten großen Manövern bei, besichtigt die Armeekorps und ist somit in der Lage, sich jederzeit ein Urtheil über die höchsten Führer bilden zu können. Zu den Berathungen des obersten Kriegsrathes sind je nach Bedarf die Präsidenten der Komitees für die einzelnen Waffen und Dienstzweige sowie die Direktoren der verschiedenen Abtheilungen im Kriegsministerium, aber ohne entscheidende Stimme, heranzuziehen.

Nach Zeitungsangaben sollen bekleiden die Stellen eines Armee-Inspekteurs beim 1., 2., 3. u. 14. Armeekorps der Div. Gen. Baugère (Mil. Gouv. v. Paris),
" 14. und 15. " " " Zédé (14. Armeekorps),
" 4., 6., 11., 18. u. 20. " " " Keßler (6. "),
" 5., 9., 12. u. 17. " " " Lucas (9. "),
" 7. und 8. " " " Duchesne (7. ").

Hieraus ist die Annahme abzuleiten, daß Frankreich im Falle eines Krieges mit 5 Armeen auftreten wird.

Am 1. 11. trat die 41. Inf. Div. aus dem Verbande des 20. Armeekorps in den des 7. über, welches nun aus 3 Inf. Div., der 13., 14. und 41., besteht. Von letzterer wurden die beiden Jäg. Bat. 17 und 20 der 82. Inf. Brig. überwiesen. Vergl. auch den Abschnitt über militärische Landeseintheilung.

Die Organisation der Okkupations-Division in Tunesien erfuhr durch Verfügung vom 24. 10. am 15. 11. erhebliche Veränderungen, welche nach Angaben in der Presse als Vorläufer für die Aufstellung eines eigenen Armeekorps in dem bezeichneten Gebiete zu betrachten sind. Zur Aufhebung gelangten die bisherigen Kommandos der Infanterie-Brigade und der nicht im Brigadeverband stehenden Truppentheile. Neu errichtet wurden die Stäbe für 2 Inf. Brig. und ein Gouvernement in Bizerta, auf welche die Truppen in nachstehender Weise vertheilt wurden:

1. Infanterie-Brigade: Tunis.	2. Infanterie-Brigade: Sousa.
4. Zuaven-Rgt. (Stab, Depot u. 3 Bat.),	4. Alg. Tiraill. Rgt. (Stab, Depot, 4 Bat.),
3. Bat. leichter Afrik. Inf.,	1 Bat. der Fremdenlegion,
5. Bat. leichter Afrik. Inf. (bisher bei der Div. Constantine).	4. Bat. leichter Afrik. Inf.
	1 Komp. der Disziplinar-Füsiliere.

Gouvernement in Bizerta: 1 Bat. des 4. Zuaven-Rgts., 2 Bat. des 4. Alg. Tiraill. Rgts., 1 Bat. der Fremdenlegion, 1 Battr. des 13. Art. Rgts., 1 Battr. des 3. Fußart. Bats., 1 Genie-Komp. (4. des 16. Bats.).

Als Territorialkommandanten fungiren in Tunis und Sousa die Kommandanten der 1. bezw. 2. Inf. Brig., in Bizerta der Gouverneur und in Gabès ein höherer Offizier.

Anfang des Jahres erfuhr die Artillerie der Division in Tunesien eine Verstärkung durch die Battr. 1 bis 3 des 6. Art. Rgts.

V. Ersatzwesen.

a. Ersatzvertheilung.

Nach dem der Volksvertretung vom Kriegsminister vorgelegten Bericht über die Ergebnisse des Ersatzgeschäfts und die Ersatzvertheilung vom Jahre 1898 (**Compte rendu sur le recrutement de l'armée pendant 1898**) gelangten zur Musterung die wehrpflichtigen jungen Leute der Jahresklasse 1897 und die in den beiden vorhergehenden Jahren Zurückgestellten.

Der Jahresklasse 1897 gehörten 331 179 Militärpflichtige an, nicht gestellt hatten sich 8521, 26 198 wurden für dienstuntauglich erklärt, 304 981 in die Rekrutirungslisten aufgenommen, 5835 weniger als im Vorjahre. Die Vertheilung auf die 7 Abtheilungen der Rekrutenliste war die nachstehende:

1. Abtheilung,	für dreijährigen Dienst geeignet . . .	152 944	Mann,
2. "	nach Artikel 21 dispensirt	51 247	"
3. "	nach Artikel 23 und 50	4 449	"
4. "	bereits eingestellt	30 018	"
5. "	zurückgestellt	45 276	"
6. "	für die Hülfsdienstzweige bestimmt . .	20 929	"
7. "	gänzlich ausgeschlossen	118	"
Ferner kamen zur Musterung:			
Zurückgestellte aus dem Jahre 1896	. . . . . .	47 036	Mann,
" " " " 1895	. . . . . .	22 685	"

Unter Abzug der in die 4. bis 7. Abtheilung eingeschriebenen, der als Stützen der Familien bezeichneten und derjenigen Leute (746), welche vor vollendetem 19. Lebensjahre ihren Wohnsitz außerhalb Europas genommen hatten und sich dort in gesichertem Lebensverhältniß befanden, stellte sich die Zahl der verfügbaren Rekruten auf 230 783, von denen auf eigenen Antrag 384 den Kolonialtruppen überwiesen wurden. Das Jahreskontingent stellte sich demnach thatsächlich auf 230 399 Mann, welche auf die verschiedenen Waffen in folgendem Verhältniß zu vertheilen waren:

	Einzustellen auf 1 Jahr	Einzustellen auf 2 und 3 Jahre
Infanterie	63 151 Mann,	103 030 Mann.
Kavallerie	— "	20 912 "
Artillerie	8 647 "	20 390 "
Genie	1 218 "	3 876 "
Train	1 218 "	2 040 "
Verwaltungstruppen	2 041 "	3 876 "

Die Zahl der 1898 freiwillig auf 3, 4 oder 5 Jahre Eingetretenen stellte sich auf 29 795, von denen 8378 auf die Flotte und Marinetruppen, 17 225 auf die Armee im Innern und 4192 auf die Armee in Afrika entfallen.

Das Durchschnittsmaß an Körpergröße betrug 1,645 m und hat sich wiederum, im Vergleich mit den Vorjahren, verringert.

In Algerien standen 5280 junge Leute den Ersatzbehörden zur Verfügung, von denen 3292 zur Einstellung gelangten und zwar

bei der Infanterie	1944	Mann,
„ „ Kavallerie	175	„
„ „ Artillerie	650	„
„ dem Genie	100	„
„ „ Train	135	„
„ den Verwaltungstruppen	288	„

Von den in die Rekrutirungslisten Aufgenommenen

konnten weder lesen noch schreiben	4,88 pCt.	(5,80 pCt. 1895),
lesen, aber nicht schreiben	1,35 „	(1,43 „ „),
lesen und schreiben	11,54 „	(13,41 „ „),
eine weitergehende erste Schulbildung besaßen	75,28 „	(72,99 „ „),
das Zeugniß des beendeten Primärunterrichtes besaßen	1,38 „	(1,40 „ „),
die Baccalaureats-Prüfung hatten bestanden	2,01 „	(1,97 „ „),
der Grad der Bildung war nicht festzustellen bei	3,56 „	(3,00 „ „).

Hieraus geht hervor, daß hinsichtlich der Schulbildung der männlichen Jugend in Frankreich in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht worden sind.

Die Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 15. 7 1889 traten auf der Insel Réunion 1899 zum ersten Male in Gültigkeit. Zur Einstellung gelangten am 15. 2. über 700 Rekruten in neugebildete Marine-Truppentheile, für welche das Mutterland die erforderlichen Stämme gestellt hatte.

Nach Angaben in der Presse — amtliche Nachrichten liegen hierüber bis jetzt noch nicht vor —, betrug die Stärke der in der Berichtsperiode zur Einstellung gelangten Altersklasse 1898 206 645 Mann, 23 000 weniger als im Vorjahre. Von den zu dreijährigem Dienst Ueberwiesenen sind zugetheilt worden:

der Infanterie	78 111 Mann,	den Husaren	2 896 Mann,
den Jägern	9 134 „	den Afrik. Jägern zu Pferde	1 237 „
den Zuaven	3 320 „	der Fußartillerie	3 832 „
den Algerischen Tirailleurs	168 „	der Feldartillerie	15 307 „
den Kürassieren	3 155 „	dem Genie	3 753 „
den Dragonern	6 600 „	dem Train	2 040 „
den Jägern zu Pferde	4 452 „	den Verwaltungstruppen	2 550 „

Außerdem eine geringe Zahl bei den Sapeurs-Pompiers, den Fremden-Regimentern, den Kompagnien der Artilleriehandwerker und Feuerwerker und den Krankenwärtern.

b. Zusammensetzung der Armee nach Jahresklassen.

Vom 1. 11. 1899 bis 31. 10. 1900 gehören an:

der aktiven Armee	die Jahresklassen 1898, 1897, 1896,
„ Reserve der aktiven Armee	„ „ 1895 bis 1886,
„ Territorial-Armee	„ „ 1885 „ 1880,
„ Reserve der Territorial-Armee	„ „ 1879 „ 1874.

c. Einstellungs- und Entlassungstermine.

Die Einstellung der Rekruten erfolgte 1898, wie in den Vorjahren, Mitte November. Nach Zeitungsangaben ist der Erlaß eines Gesetzes bevorstehend, das dem Kriegsminister die Berechtigung ertheilt, das Kontingent schon ganz oder theilweise zum 1. 10. einzuberufen. Als Termin für die Entlassung der Altersklasse 1895 galt der 20. 9. bezw. der Tag nach dem Eintreffen in der Garnison bei den an den großen Herbstübungen betheiligt gewesenen Regimentern. Ausgenommen von der Entlassung an diesen Terminen sind die Vierjährig-Freiwilligen mit der Dienstverpflichtung bis zum 1. 11., die zur Pensionirung Vorgeschlagenen, welche die Entscheidung bei der Fahne abzuwarten wünschen, die mit Prämien rengagirten Unteroffiziere und diejenigen Mannschaften, welche während ihrer Dienstzeit längere Freiheitsstrafen (Artikel 47 des Gesetzes vom 15. 7. 1889) verbüßt haben. Für die Angehörigen des 19. Armeekorps gelten hinsichtlich der Entlassung besondere Bestimmungen.

d. Einstellung von Freiwilligen.

Nach den hierüber am 9. 9. gegebenen Bestimmungen darf eine begrenzte Anzahl von Dreijährig-Freiwilligen in der Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. bei besonders bezeichneten Truppentheilen zur Einstellung gelangen (Infanterie-Regimenter bis zu 20, Jäger-Bataillone bis zu 12 u. s. w.). Die Kavallerie-Regimenter stellen keine Dreijährig-Freiwilligen ein, die 5. Remontereiter-Kompagnie und die Bataillone der Algerischen leichten Infanterie solche nach Bedarf. Freiwillige Engagements auf 4 oder 5 Jahre sind bei allen Waffen ohne Festsetzung der Zahl zulässig. Bei der Kavallerie müssen aber die Freiwilligen Uebung im Reiten haben oder sich zur Verwendung als Handwerker eignen.

Ueber die Ergänzung der 3 in Algerien stehenden Spahis-Regimenter wurden im Dekret vom 13. 10. neue Bestimmungen gegeben. Erstere erfolgt durch freiwillig eintretende oder weiter dienende Eingeborene und, insofern es sich um die Kadres handelt, auch durch von anderen Truppentheilen versetzte Militärpersonen. Zur Einstellung gelangen Eingeborene im Alter von 18 bis 30 Jahren, welche 15 Jahre lang bei den aktiven Eskadrons im Dienst behalten werden dürfen und dann zu den „sedentairen" Eskadrons übertreten. Erstere müssen körperlich tüchtig sein, sich gut geführt haben und zunächst zu einem freiwilligen vierjährigen Dienst verpflichten. Hierfür wird eine Prämie von 400 Francs, bei dem Eingehen des 1. bezw. 2. Rengagements eine solche von 350 bezw. 250 Francs gewährt. Bei dem 3. Rengagement ist eine Prämie nicht zahlbar.

VI. Remontirung.

Nach den am 25. 1. veröffentlichten Bestimmungen über die Remontirung der Armee waren im Laufe des Jahres zuzutheilen:

der Kavallerie 712 Offizierspferde, 6 643 Reitpferde, 75 mehr als im Vorjahre,
„ Artillerie 610 „ 1 358 Reit- und 2079 Zugpferde, 114 mehr als im Vorjahre und 120 Maulthiere für die Gebirgs-Batterien, dem Genie 31 und dem Train 60 Offizierspferde.

Der Kriegsminister ordnete am 4. 11. an, daß fernerhin unter keiner Bedingung Pferde, welche das Alter von 7 Jahren noch nicht erreicht haben, bei den Herbstübungen Verwendung finden dürfen. „Man schädige hierdurch in erheblicher Weise die Beschaffenheit des Pferdematerials in den Regimentern und habe den Nachtheil, daß die Zahl der Pferde sich bei den Eskadrons in erheblicher Weise verringere."

VII. Offiziers- und Unteroffiziers-Angelegenheiten.

a. Offiziere.

α. Allgemeines.

Das präsidentielle Dekret vom 12. 10. verbietet den Militärpersonen aller Grade das Tragen von Civilkleidern; dasselbe ist ferner nur den Offizieren der Pariser Garnison außer Dienst und den beurlaubten Offizieren gestattet. In der dem Dekret vorgedruckten Begründung wird ausgeführt, daß die früher ertheilte Erlaubniß, Civilkleidung anlegen zu dürfen, die schlimmsten Ergebnisse herbeigeführt habe. Es heißt dann wörtlich weiter: „Diese Erlaubniß, von der viele Offiziere nur Gebrauch machen, um reicheren Kameraden nachzuahmen, erfordert Ausgaben, die in keinem Verhältniß zu den Mitteln der meisten Offiziere stehen.

Sie zieht diese von der Ausübung ihrer täglichen Pflichten ab, führt auch dazu, das Tragen der Uniform als eine lästige Pflicht anzusehen, die für sie eine Ehre sein muß. Sie macht auch die Aufsicht der Chefs schwieriger, widerspricht der Disziplin, verringert die Achtung des Offiziers in den Augen seiner Untergebenen und bildet eine Ausnahme von den in den besten Heeren Europas getroffenen und sorgfältig aufrecht erhaltenen Maßregeln."

Dieser Befehl scheint die erforderliche Beachtung seitens der Offiziere nicht gefunden zu haben, denn schon Mitte November sah sich der Kriegsminister Galliffet zu einer neuen Verfügung veranlaßt, in der gesagt wird: „Amtliche Nachrichten belehren mich, daß die das obligatorische Tragen der Uniform betreffende Verordnung vom 12. 10. 1899 in vielen Garnisonen nicht beachtet wird, und daß die Offiziere der verschiedenen Grade sich veranlaßt finden, sie nicht zu befolgen. Ein derartiger Mangel an Disziplin kann nicht geduldet werden. Ich bin entschlossen, jeden Befehlshaber, ohne Unterschied des Grades, der nicht das Beispiel des Gehorsams giebt, und seine Untergebenen nicht zur Befolgung des Befehls anhält, mit der äußersten Strenge zu bestrafen." Die Nothwendigkeit nach einigen Wochen seit Erlaß des Befehls vom 12. 10. denselben erneut in Erinnerung bringen zu müssen, wirft ein eigenthümliches Licht auf die im Offizierkorps herrschende Disziplin.

Obgleich den Offizieren jede Betheiligung an politischen Kundgebungen untersagt ist, so hat der Kriegsminister doch erneut in Erinnerung gebracht, daß diese politischen Versammlungen nicht beiwohnen, zu von der Regierung nicht genehmigten Geldsammlungen nicht beisteuern und Zeitungen nicht Mittheilungen, welche sich auf militärische Angelegenheiten beziehen, zugehen lassen dürfen.

Ueber die Verpflichtung und Berechtigung der Offiziere der Reserve und der Territorial-Armee, die Uniform anzulegen, wurden neue Bestimmungen gegeben, nach denen die Betreffenden auch bei jedem Verkehr mit Militärbehörden und als Zuschauer bei Paraden vorschriftsmäßig bekleidet erscheinen sollen. Wird das Anlegen der Uniform bei einer außerordentlichen Veranlassung gewünscht, so ist hierzu die Genehmigung des Garnisonkommandanten zu erbitten. Ausdrücklich verboten wird die Betheiligung in Uniform bei öffentlichen Kundgebungen und Versammlungen, welche einen politischen Charakter tragen oder mit den Wahlen in Verbindung stehen. Die Erlaubniß, im Auslande Uniform anzulegen, wird nur vom Kriegsminister dann ertheilt, wenn es sich um eine amtliche Sendung oder die Anwesenheit bei Truppenübungen und amtlichen Festlichkeiten handelt.

Neue Bestimmungen wurden über den Garnisonwechsel der Offiziere gegeben, nach denen diejenigen, welche 10 Jahre in der nämlichen Garnison oder im Bereiche des Militär-Gouvernements von Paris gestanden haben, bei ihrer nächsten Beförderung zu versetzen sind. Das Gleiche gilt auch von denjenigen Offizieren, welche als Kapitän 3, als Bataillonschef 2 Jahre dem Generalstabe oder einer anderen höheren Behörde in dem gedachten Bereiche angehört haben und während dieser Zeit in die Beförderungslisten eingetragen worden sind. Kein Offizier soll hintereinander in mehr als 2 Stellungen innerhalb dieses Bereichs Verwendung finden. Ferner erhalten diejenigen Offiziere, welche 2 Jahre und länger in einer der namhaft gemachten kleinen Garnisonen in den Alpen oder im Osten gestanden haben, das Recht, um ihre Versetzung nach Paris oder in eine andere von ihnen gewählte Garnison, einzukommen. Offiziere, welche mit ihrem Truppentheil den Aufenthaltsort wechseln, dürfen — ausgenommen, wenn dies Gesundheitsrücksichten bedingen —, nicht eher versetzt werden, als bis sie der neuen Garnison 2 Jahre lang angehört haben.

Oberstleutnants, deren Beförderung zu höheren Stellungen in Aussicht genommen ist, dürfen fernerhin auf ihren Antrag zu Dienstleistungen bei anderen Waffen, denen sie nicht angehört haben, befehligt werden. Auch Bataillons- bezw. Eskadronchefs, welche zu einer bevorstehenden Beförderung vorgemerkt sind,

dürfen diese Erlaubniß erhalten. In der Regel sollen solche Dienstleistungen zur Zeit der Rekruteneinstellung beginnen und mit dem Schluß der Herbstübungen enden.

β. Bestand und Zuwachs.

Nach den Angaben im **Annuaire militaire pour** 1899, sich auf den Stand vom 15. 2. beziehend, stellte sich die Zahl der Offiziere der aktiven Armee auf:

113 Divisionsgenerale, 214 Brigadegenerale.

	Obersten.	Oberstlts.	Bat. u. Esk. Chefs bezw. Majors.	Kapitäns.	Leutnants.	Souslts.
Infanterie	186	293	1 123	5 055	5 399	1 409
Kavallerie	85	96	304	1 133	1 752	261
Artillerie	80	107	445	1 708	1 527	314
Genie	38	41	163	501	164	130
Train	—	4	20	163	173	18

Zuwachs gegen den Stand am 15. 2. 1898:

bei der Infanterie um 150 Offiziere,
= = Artillerie = 7 =
= dem Genie = 8 =

Verminderung bei der Kavallerie um 52, beim Train um 6 Offiziere. Als Sousleutnants treten nach bestandener Prüfung zum Offizier 538 Zöglinge der Schule zu St. Cyr in die Armee über; von diesen wurden 73 der Marine-Infanterie zugetheilt.

In der Zahl der Offiziere der Reserve- und Territorial-Armee sind gegen das Vorjahr wesentliche Veränderungen nicht eingetreten.

γ. Beförderungs- und Altersverhältnisse.

Nach einer in **La France militaire** Nr. 4470 veröffentlichten Zusammenstellung beträgt das Durchschnittsalter der in die Beförderungslisten für 1899 aufgenommenen Offiziere:

bei den Oberstlts.,	vorgeschlagen zu Obersten . . .	51 Jahre	9 Monate	18 Tage,	
= = Bat. Chefs u. s. w.,	= = Oberstlts. . . .	48 =	6 =	27 =	
= = Kapitäns,	= = Bat. Chefs u. s. w.	41 =	9 =	— =	

Von den Oberstleutnants sind 7,5 pCt., den Bataillonschefs 9,7 pCt., den Kapitäns 8,1 pCt. aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen.

Neuernannt wurden in der Zeit vom 15. 2. 1898 bis zum 15. 2. 1899 bei der Infanterie 683, bei der Kavallerie 122, bei der Artillerie 171 Sousleutnants.

Die bisherigen Bestimmungen über die Aufstellung der Beförderungslisten und das Aufrücken der Obersten zu Generalen u. s. w. sind im Laufe der Berichtsperiode zweimal grundsätzlich geändert worden.

Nach der Vorschrift vom 10. 3. waren diese Listen durch die zuständigen Klassifizirungskommissionen nach Maßgabe der Würdigkeit und in einer bestimmten Reihenfolge der Anwarter aufzustellen. Der Kriegsminister de Galliffet war aber der Ansicht, daß durch Vorhandensein einer solchen Rangordnung die Regierung bei Ernennungen an diese gebunden und oft in eine Zwangslage versetzt sei, auch eine Kommission in Beförderungsangelegenheiten gebiete, welche keine Verantwortung trage. Im Dekret vom 29. 9. wird dem Kriegsminister ein fast unbeschränktes Recht bezüglich der Beförderungen ertheilt. In Zukunft sind diejenigen Obersten und Brigadegenerale, welche die für Beförderungen oder Ordensverleihungen erforderlichen Bedingungen erfüllen, sowohl von ihren unmittelbaren Vorgesetzten wie durch die Generalinspekteure ihrer Waffe oder ihres Dienstzweigs und durch den Generalinspekteur des betreffenden Armeebezirks zu beurtheilen und vorzuschlagen. Alle diese Vorschläge gehen an den Vicepräsidenten des obersten Kriegsraths, der sich über jeden der

Empfohtenen zu äußern hat und an das Kabinet des Ministers alle Vorschläge gelangen läßt, welche die Beförderung zum Korpskommandanten zum Gegenstande haben. Die übrigen gelangen an dieselbe Stelle durch die zuständigen Armee-Inspekteure. Der Kriegsminister allein entscheidet alsdann über die Ernennungen, welche im Ministerrathe dem Präsidenten der Republik zu unterbreiten sind.

Die Bestimmung, daß seitens der oberen Klassifizirungskommission Offiziere zur Beförderung zu Obersten und Oberstleutnants nicht in Vorschlag gebracht werden dürfen, wenn sie in der von ihnen bekleideten Stellung der Altersgrenze nahegekommen sind, wurde erneut in Erinnerung gebracht; auch wurde befohlen, keinen Offizier fernerhin in die Beförderungslisten aufzunehmen, der nicht noch wenigstens zwei Jahre in dem neuen Dienstgrad verbleiben darf.

Ein Gesetzentwurf soll nach Angaben in der Presse der Volksvertretung vorgelegt sein, welcher durch die Herabsetzung der Altersgrenzen und Verkürzung der Zeitdauer von 3 auf 2 Jahre in einem Dienstgrade, ehe der Vorschlag zur Beförderung gemacht werden darf, eine Verjüngung des Offizierkorps und Besserung der Beförderungsverhältnisse herbeizuführen geeignet ist.

b. Unteroffiziere.

In der Zahl, den Gebührnissen und im Versorgungswesen der Unteroffiziere sind Veränderungen nicht eingetreten, jedoch hat sich in der Berichtsperiode ein Mangel an solchen, welche über die gesetzliche Dienstzeit hinaus freiwillig im Heere verbleiben, fühlbar gemacht. Bei einer größeren Anzahl von Truppentheilen, z. B. bei 64 Infanterie-Regimentern, waren Mitte des Jahres Stellen für rengagirte Unteroffiziere frei.

Die Altersgrenze für kommissionirte Unteroffiziere in Adjutantenstellungen wurde durch das Gesetz vom 18. 3. auf das beendete 47. Jahr festgesetzt, jedoch dürfen dieselben nur so lange im Dienst behalten werden, als es deren geistige und körperliche Fähigkeiten gestatten.

VIII. Mobilmachung.

Bei der Mobilmachung sollen ferner auch an Offiziere Erkennungsmarken zur Ausgabe gelangen. Dieselben, in Form von Münzen wie für die Mannschaften, enthalten auf der Vorderseite den Familien- und den Rufnamen sowie den Zusatz „Offizier". Auf der Rückseite sind Ort und Tag der Geburt des Inhabers angegeben.

Weitere die Mobilmachung betreffende Angaben sind nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen.

IX. Ausbildung.

a. Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Zur Einberufung gelangten:

1. Die auf Grund der von ihnen nachgewiesenen höheren wissenschaftlichen oder künstlerischen Bildung und mit Rücksicht auf den gewählten Lebensberuf nach einjähriger Dienstzeit entlassenen Angehörigen der Altersklasse 1895;

2. die aus irgend einem Grunde nach einjähriger Dienstzeit entlassenen Angehörigen derselben Altersklasse, welche den Wunsch aussprechen, Unteroffizier zu werden;

3. sämmtliche Reservisten der Altersklassen 1889 und 1892, sowie diejenigen der Altersklasse 1887, welche die vorgeschriebene 2. Uebung im Reserveverhältniß noch nicht abgeleistet haben;

4. von der Altersklasse 1883 der Territorial-Armee die Mannschaften des Trains, der Administrationstruppen und einiger besonders bezeichneter Dienstzweige.

Ferner hatten die Angehörigen der Altersklasse 1878 der Reserve der Territorial-Armee an einem Appell im Frühjahr theilzunehmen.

In Algerien und Tunesien übten die Reservisten der Altersklassen 1889 und 1894.

Nach den Festsetzungen im Budget sollten zur Einberufung gelangen:

von der Infanterie	5 680	Offiziere	und	277 987	Mann	der	Reserve,
„ den Administrationstruppen	—	„	„	22 084	„	„	„
„ „ „	—	„	„	5 952	„	„	Territorial-Armee,
„ der Kavallerie	646	„	„	23 526	„	„	Reserve,
„ „ Artillerie	800	„	„	83 463	„	„	„
„ dem Genie	205	„	„	13 033	„	„	„
„ „ Train	100	„	„	26 357	„	„	„
„ „ „	345	„	„	6 102	„	„	Territorial-Armee.

Zulässig waren auch freiwillige Dienstleistungen der Offiziere der Reserve und der Territorial-Armee. Die Dauer der Uebungen war bei der Reserve auf 26, bei der Territorial-Armee auf 11 Tage festgesetzt; die Offiziere hatten zwei Tage vor Beginn derselben einzutreffen.

Versuchsweise erfolgte die Zustellung des Einberufungsbefehls nicht wie bisher durch die Gendarmerie, sondern durch die Post. Hierzu wurden die im allgemeinen Verkehr üblichen Postkarten benutzt.

b. Lehrkommandos zu den Schießschulen.

Auf der **école normale de tir** zu Châlons s. M. fanden 1899 wie in den beiden Vorjahren 2 Informationskurse für je 50 Obersten und Stabsoffiziere der Infanterie von je 13tägiger Dauer in der Zeit vom 17. 7. bis 12. 8. statt. Denselben wohnte auch eine Anzahl von Generalen bei. Die 2 5monatlichen Kurse für Bataillonschefs und Kapitäns wurden in der bisherigen Weise abgehalten.

An Stelle der vor 4 Jahren zur Aufhebung gelangten Regionalschießschulen sind 1898 die **écoles d'application pour le tir de l'infanterie** in den Lagern zu Ruchard und Valbonne getreten, auf denen die Ausbildung von Instruktoren im Schießdienst für die Truppen erfolgt. Es finden jährlich 3 Kurse von 6wöchiger Dauer für Leutnants der Infanterie, Kavallerie und des Genies, 2 von 8wöchiger Dauer für Unteroffiziere statt.

c. Herbstübungen.

Nach den hierüber gegebenen Bestimmungen hatten zu üben:

Im Armeeverbande das 5. und 9. Armeekorps unter Zutheilung der 1. und 5. Kav. Div. von 6 Batterien des 8. Korps und einer provisorischen aus der 14. Inf. Brig., einer Marine-Inf. Brig. (2 Rgtrn. mit 3 fahr. Battr.) und 9 Battr. des 4. Korps gebildeten Division. Die Oberleitung war dem Divisionsgeneral Giovanninelli, Mitglied des obersten Kriegsraths übertragen. Diese Uebungen sollten in der Touraine in der Zeit vom 7. bis 17. 9. stattfinden und mit einer großen Parade schließen;

im Divisionsverbande die Divisionen des 1., 2., 6., 7., 12., 14., 15., 16., 17., 18. und 20. Armeekorps in einer Dauer von 16, die letzteren von 20 Tagen;

im Brigadeverbande die Brigaden des 3., 4., 8., 10., 11. und 13. Armeekorps in einer Dauer von 15 Tagen.

Den Korpskommandanten war es jedoch gestattet, innerhalb der gegebenen Zeitgrenzen über die Gestaltung der Uebungen und die Zusammensetzung der Verbände anderweite Bestimmungen zu treffen. Sämmtliche 4. Bataillone waren zu den Uebungen ihrer Regimenter heranzuziehen mit Ausnahme derjenigen, welche den Besatzungen von Paris oder in den festen Plätzen in der 6., 7. und 20. Region angehörten.

Uebungen der Kavallerie fanden brigadeweise bei der 4., 6., 8., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 20. Kav. Brig. und den Brigaden der 3. und 7. Kav. Div. bei einer Zeitdauer von 8 Tagen statt.

Zu großen Kavallerieübungen wurde die 4. Kav. und eine aus der 1., 2. und 3. Kav. Brig. zusammengestellte Division unter Oberleitung des Präsidenten des Kavallerie-Komitees, Divisionsgeneral Jacquenin, vereinigt.

Die 2. Kav. Div. hatte mit dem 20., die 6. mit dem 7. Armeekorps gemeinsame Uebungen abzuhalten.

Diese Bestimmungen erfuhren wesentliche Abänderungen. Die Uebungen in der Touraine im Armeeverbande, zu denen über 40 000 Mann vereinigt werden sollten, wurden plötzlich abbestellt, obgleich sich die Truppen schon auf dem Marsche befanden. Veranlassung hierzu sind nach amtlicher Angabe die unerwartet eingetretenen ungünstigen sanitären Verhältnisse im Uebungsgelände gewesen, während in der Presse die Behauptung aufgestellt wurde, daß der Ausfall dieser Armeemanöver lediglich durch die Besorgniß der Regierung vor dem Ausbruche von Unruhen in Paris bedingt worden sei, welche das Ausrücken der zur Besatzung der Hauptstadt gehörenden 9. Inf. Div. nicht habe räthlich erscheinen lassen. Die Generalkommandanten des 5. und 9. Armeekorps wurden angewiesen, an Stelle der großen Manöver Garnisonübungen in thunlichstem Umfange abhalten zu lassen.

In Wegfall kamen außerdem die angeordneten Uebungen im Bereiche des 1., 2., 7. und 8. Armeekorps, beim 2. übte nur die 5. Inf. Brig., beim 10. nur die 19. Div., beim 13. die 50. und 52. Inf. Brig. An Stelle der ersteren traten Garnisonübungen, doch durften die Mannschaften nicht bei den Einwohnern untergebracht werden. Die kriegsministerielle Verfügung vom 1. 8. bezeichnete als Grund für den Ausfall der Uebungen, die in mehreren Departements vorgekommenen Epidemien.

Zu gemeinschaftlichen und gegenseitigen Uebungen wurden das 6. und Theile des 20. Armeekorps unter Oberleitung des Divisionsgenerals Hervé zusammengezogen. Diesen Uebungen, welche unter Zutheilung von vier 15,5 cm Haubitz-Batterien, letztere bespannt vom 39. Art. Rgt. und besetzt vom 6. Fußart. Bat., in der Zeit vom 12. bis 17. 9. stattfanden, lag die Annahme, eines Vorgehens feindlicher Kräfte mit bespannten schweren Geschützen gegen die Sperrforts südlich von Verdun zu Grunde, um dort einen gewaltsamen Durchbruch zu erzwingen, dem das 6. bei St. Mihiel vereinigte Armeekorps entgegentreten sollte.

Besondere Anordnungen waren für die Uebungen in den Alpen, in Algerien und Tunesien gegeben.

Reservisten, welche Besitzer von Automobilen oder von Petroleum-Selbstfahrern sind, wurden in einzelnen Subdivisionen aufgefordert, diese Beförderungsmittel bei der Einberufung zu den Herbstübungen mitzubringen und sich zur Verfügung bei den höheren Stäben zu stellen. Bei der Meldung war der Nachweis über die Befähigung zur Führung des Betriebsmittels zu erbringen.

d. Generalstabs-Uebungsreisen und Kadresmanöver, Erkundungsmittel.

Es haben stattgefunden:

Generalstabsreisen bei allen Armeekorps und im Bereiche des Militär-Gouvernements von Paris. Besondere Bestimmungen waren für die Reisen beim 14. und 15. Armeekorps gegeben;

Kadresübungen in dem bisherigen Umfange bei jeder aktiven Division, in jedem permanenten Kavallerie-Inspektionsbezirk, bei der Regional-Brigade von Lyon und bei je einer Reserve-Division in jedem Korpsbezirk. An Stelle der Letzteren trat bei dem 7. Armeekorps ein achttägiges Festungskadres-Manöver.

Der Vornahme von Erkundungsritten seitens der Kavallerieoffiziere soll nach einer Verfügung des Kriegsministers fernerhin erhöhte Bedeutung beigelegt werden. Die Aufgaben, zu deren Lösung ein bis drei Tage in jedem einzelnen Falle verwendet werden dürfen, sollen sich vornehmlich auf Beobachtung marschirender oder übender Truppen erstrecken und gleichzeitig die Uebung bei Dauerritten fördern, bei denen 60 bis 80 km in 24 Stunden zurückzulegen sind.

e. Neue Ausbildungsvorschriften.

Ein neues Exerzir-Reglement für die Kavallerie — **règlement sur les exercices et les manœuvres de la cavalerie du 12 mai 1899** — ersetzte die bisher in Geltung gewesenen Vorschriften vom 31. 5. 1882. Das neue Reglement ist als ein wesentlicher Fortschritt zu betrachten, vermeidet jeden Formalismus, geht von dem allein richtigen Grundsatz aus, daß alle Uebungen nur auf den Krieg vorbereiten sollen, und betont die Nothwendigkeit für den Führer, stets in der einfachsten und energischsten Art zu handeln. Der 1. Theil behandelt die Grundlagen der Ausbildung, der 2. die Einzelausbildung, der 3. die Schulung im Verbande. Auf das Fußgefecht wird ein besonderer Werth gelegt. Der Anhang enthält die Anordnungen für Paraden, die 4 Beilagen behandeln die Abrichtung der Pferde, das Schwimmen, die Ausrüstung und Bewaffnung und die Signale. Das Reglement gelangt in dem Bericht über die Taktik der Kavallerie zu eingehender Besprechung und Würdigung.

Am 18. 7. 1898 gelangte auch ein neues, zunächst noch als vorläufig bezeichnetes Reglement für die Feldartillerie zur Ausgabe — **Projet de règlement de manœuvre de l'artillerie de campagne.** Dasselbe enthält, zum Theil unter Anlehnung an das Deutsche Reglement, mustergültige Vorschriften und zerfällt in 7 Theile: 1. Ausbildung zu Fuß; 2. artilleristische Ausbildung und Schießregeln; 3. Ausbildung zu Pferde; 4. Exerziren mit bespanntem Geschütz; 5. das Gefecht; 6. der Dienst im Felde; 7. Paraden u. s. w. Es ist verboten, den Bestimmungen des Reglements irgend welche besonderen Vorschriften beizufügen; zutreffend ist der Satz am Schlusse der Einleitung, daß der größte Fehler im Kriege das Verharren in Unthätigkeit ist. Weiteres über das Reglement siehe den Bericht über die Taktik der Feldartillerie.

X. Disziplin und Geist des Heeres.

Aenderungen der Militär-Strafgesetze, der Disziplinar-Strafordnung und der Vorschriften über die Beschwerden sind nicht vorgenommen worden, besondere Erscheinungen, welche auf den Geist der Armee schließen lassen, nicht zu Tage getreten, jedoch machte sich in der Berichtsperiode mehrfach ein Hervortreten der Offiziere in politischer Beziehung bemerkbar. Die Presse berichtet z. B. von Kundgebungen einzelner Offiziere des 22. Inf. Rgts. in Montélimar gegen den

Präsidenten der Republik bei dessen Anwesenheit in dieser Stadt, welche zur Verabschiedung eines Leutnants und Verlegung des Regiments nach Gap Veranlassung gegeben haben sollen.

Der Kriegsminister hat wiederholt seinem ernsten Willen, daß die Offiziere sich von der Politik fernzuhalten haben, Ausdruck gegeben. Ein hierauf bezugnehmendes, als vertraulich bezeichnetes und doch in den Zeitungen veröffentlichtes Schreiben verfügt, daß Offiziere nicht an Orten erscheinen sollen, an denen politische Kundgebungen zu erwarten seien, und solche Orte unverzüglich zu verlassen haben, wo derartige Zwischenfälle sich ereignen. Es sei auch geboten, den Zutritt zu den Militärkasinos allen Ruhestörern streng zu untersagen; ein jeder Verstoß gegen diesen Befehl werde die sofortige Schließung derjenigen Kasinos zur Folge haben, in welchen diesem Gebote zuwidergehandelt werden sollte.

Ein kriegsministerieller Erlaß verbietet zum dreizehnten Male seit 1871 sämmtlichen Militärpersonen, durch Empfehlungen seitens der Armee fernstehenden Personen auf die Entschließungen der Vorgesetzten Einfluß üben zu wollen. Dergleichen Einwirkungen darf in keinem Falle Folge gegeben, auch sollen diejenigen streng bestraft werden, welche diesem Verbote entgegenhandeln.

Fertiggestellt wurde ein Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen der Militär-Strafprozeßordnung; es soll ein eigenes, dem Kriegsminister unterstelltes Militär-Justizkorps errichtet werden, dem das Personal für die Militärparketts und die Revisionsräthe entnommen wird. Die Ergänzung dieses Korps soll durch Offiziere in den Dienstgraden vom Kapitän aufwärts erfolgen, die vor ihrer Einreihung in dasselbe sich in die Angelegenheiten der Militärjustiz eingearbeitet und eine Prüfung bestanden haben. Der Entwurf läßt auch bei rein militärischen Vergehen die Annahme mildernder Umstände zu.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Die schon seit Jahren angestellten Versuche mit Bekleidungsstücken neuer Probe haben bis jetzt zu einem Ergebniß nicht geführt, doch soll bei der Infanterie die bisher probeweise getragene **tunique ample** als Waffenrock endgültig zur Annahme gelangt sein.

XII. Budget.

Im Budgetgesetz vom 30. 5. wurden die gesammten Staatsausgaben für Frankreich und Algerien für 1899 auf 3 477 575 535 Francs beziffert, während sich der Voranschlag für die Einnahmen auf 3 477 761 840 Francs stellte. Für die Verzinsung der konsolidirten Schuld waren rund 700 Millionen in Rechnung gestellt. Das Kapital der öffentlichen Schuld wird ohne 238 Millionen Leibrentenschuld zu rund 30 Milliarden angegeben.

Das Kriegsbudget betrug 648 Millionen, das Marinebudget 303,6 Millionen, außer den erheblichen Nachtragsforderungen. Die Ansätze im Budgetentwurf für 1900 stellen sich auf 663 Millionen für Heeres-, und auf 315 Millionen für Marinezwecke. Rechnet man hierzu noch die militärischen Ausgaben im Kolonialbudget, so überschreitet der Gesammtbetrag der Forderungen für Armee und Marine die Summe von einer Milliarde, in der die Pensionen für frühere Militärpersonen in einer Höhe von 155 Millionen noch nicht einbegriffen sind.

Von den Ausgaben für 1899 entfallen 632 Millionen auf die 1. Sektion (fortdauernde Ausgaben), bald 16 Millionen auf die 2. Sektion des Budgets

(einmalige Ausgaben). Erstere haben gegen das Vorjahr eine Erhöhung um $16^1/_2$, letztere eine Verminderung um $8^1/_2$ Millionen erfahren. Von der Erhöhung fallen rund $3^1/_2$ Millionen auf das Kapitel 16, Sold der Infanterie, infolge der Errichtung von 4. Bataillonen und 1,2 Millionen auf Kapitel 34, Bekleidung. Den Ansätzen im Etat lag eine budgetmäßige Friedensstärke von 28 862 Offizieren, 561 319 Mann und 142 333 Pferden zu Grunde, 461 Offiziere, 179 Mann und 334 Pferde mehr als 1898.

Von den Mehranforderungen in der 2. Sektion des Budgets entfielen 3,17 Millionen auf Kapitel 46, Grenz- und Küstenbefestigungen, $2^1/_2$ Millionen auf die Anlage von Befestigungswerken bei Bizerta in Tunesien, während die Mehrzahl der anderen Kapitel nur unwesentliche Veränderungen erfahren haben, und einmalige Ausgaben für Belagerungstrains, Küstengeschütze, Handwaffen und Munition, welche im vorigen Jahre in einer Höhe von über 13 Millionen im Budget eingesetzt waren, nicht mit aufgeführt sind.

XIII. Litteratur.

Im Laufe der Berichtsperiode sind bedeutendere Schriften, welche den Bericht zu ergänzen geeignet oder von besonderem Interesse sind, nicht veröffentlicht worden.

XIV. Vermischtes.

1. Gesundheitszustand im Heere.

Nach dem Anfang 1899 veröffentlichten Bericht über die Gesundheitsverhältnisse im Jahre 1896, dem ein Gesammtbestand von 564 643 Köpfen einschl. 21 578 Offizieren zu Grunde liegt, sind 116,7 pCt. revierkrank gewesen, 36,3 pCt. in die Krankenstuben und 19,5 pCt. in die Hospitäler aufgenommen worden. Die Zahl der Todesfälle hat 2959, mithin 0,52 pCt., betragen. Dem Typhus erlagen 705, der Tuberkulose 531, den Erkrankungen der Athmungsorgane 263. Infolge der angewandten Vorbeugungsverfahren forderte die Diphtheritis bei 332 Erkrankungen nur 19 Opfer, die Tollwuth bei 47 Fällen keins. Selbstmorde sind 147 vorgekommen. Aus Gesundheitsrücksichten kamen 12 839 Mann zur Entlassung.

2. Radfahrwesen.

Nach Angaben im „Progrès Militaire“ Nr. 1933, gelangten im Sommer 2 Radfahrer-Kompagnien zur Aufstellung, von denen je 1 dem 6. und dem 20. Armeekorps dauernd zugetheilt ist. Jede Kompagnie hat einen Etat von 5 Offizieren, 9 Unteroffizieren, 8 Korporalen, 2 Hornisten, 4 Mechanikern und 100 Mann. Die Mannschaften werden den Regimentern des Korpsbereichs entnommen, die Offiziere von ihren Truppentheilen abkommandirt. Die Kompagnien sind in Verwaltungsangelegenheiten dem 2. bezw. 25. Jäger-Bataillon (in Lunéville und St. Mihiel) zugetheilt. Die Mannschaften haben die gleiche Bekleidung wie die Alpenjäger, doch ohne Barett, und führen als Waffe das kurze Artilleriegewehr. Als Fahrzeuge dienen die Klappräder nach dem System des Kapitäns Gérard. Bei den Herbstübungen fanden die Radfahrer-Kompagnien vornehmlich bei den Kavallerie-Divisionen Verwendung.

3. Bevölkerungsstatistik.

Nach amtlichen Angaben hat 1897 die Zahl der Geburten 859 107, 6439 weniger als im Vorjahre betragen, hingegen hat sich die Sterblichkeitsziffer er-

heblich günstiger gestaltet, da nur 751 019 Todesfälle gegen 841 000 im Durchschnitt der letzten Jahre vorgekommen sind. Gegen das Vorjahr ergab sich eine Bevölkerungszunahme von 108 088 Köpfen. Die Gesammtbevölkerung betrug rund 38 260 000 Köpfe.

4. Truppenübungsplätze.

Es liegt in der Absicht, die Zahl der großen Truppenübungsplätze in der Weise zu vermehren, daß je ein solcher für zwei Armeekorps vorhanden ist. Angekauft wurde ein über 4000 ha umfassendes Gelände im Süden des Departements Aveyron auf der Hochebene von Larzac zu Uebungszwecken für das 15. und 16. Armeekorps; in der Einrichtung begriffen sind ein großer Kavallerieübungsplatz südwestlich von Châlons s. M., ein Uebungsplatz in der Sologne bei Salbris für das 5. und 8. Armeekorps. In Benutzung wurde der unfern Bordeaux gelegene Uebungsplatz vom 18. Armeekorps genommen. Exner.

Das Heerwesen Griechenlands. 1899.

Da das Griechische Heer am Vorabend einer durchgreifenden Neuorganisation steht, der Jubiläumsband auch die Verhältnisse dieses Heerwesens eingehend geschildert hat, so konnte der diesjährige Bericht sich auf die wichtigsten Angaben beschränken.

I. Gliederung und Dislokation.*)

Gliederung	Garnison	Bemerkungen
1. Division:	Larissa	
1. Inf. Brig.:	Lamia	
Inf. Rgt. Nr. 1	Athen	
〃 〃 2	Lamia	
2. Inf. Brig.:	Tyrnavos	
Inf. Rgt. Nr. 4	Volo	
〃 〃 5	Karditza	
Evzonen- (Jäger) Bat. Nr. 2	Athen	
〃 〃 4	Halmyros	
〃 〃 7	Vorgebirge Pelion	Ort nicht bekannt
Kav. Rgt. Nr. 3	Trikkala Karditza	Welches Stabsquartier ist, ist nicht bekannt
Art. Rgt. Nr. 3	Athen	1 Battr. Larissa, 1 Battr. Tyrnavos
2 Komp. Genie-Rgts*)	Athen	*) Vom Genie-Rgt. stehen 2 Komp. in Karditza, 1 in Larissa, 1 in Arta. Das Rgt. ist 5 Komp. stark, es sind jedoch nur 6 den Divisionen zugetheilt. Die Verwendung der übrigen ist unbekannt.
2. Division:	Athen	
3. Inf. Brig.:	Athen	
Inf. Rgt. Nr. 3	Chalkis	
〃 〃 7	Athen	
4. Inf. Brig.:	Nauplia	
Inf. Rgt. Nr. 8	Nauplia	
〃 〃 10	Korfu	

*) Die Dislokation wird nach den neuesten Nachrichten gegeben, in der Ordre de Bataille können beim Erscheinen des Berichts kleine Verschiebungen eingetreten sein.

Gliederung	Garnison	Bemerkungen
Evzonen (Jäger=) Bat. Nr. 6	Arta	
" " " 9	Phanareon	
" " " 8	Kalabaka	
Kav. Rgt. Nr. 2	Larissa	
Art. Rgt. " 2	Athen	3 Battr. Tyrnavos
2 Komp. Genie=Rgts.	Athen	
Selbständige (5.) Brigade:	Arta	
Inf. Rgt. Nr. 6	Missolunghi	
" " 9	Kalamata	
Evzonen (Jäger=) Bat. Nr. 1	Korinth	
" " " 3	Arta	
Kav. Rgt. Nr. 1	Athen	
Art. Rgt. " 1	Athen	
2 Komp. Genie=Rgts.	Athen	
Keiner Division u. s. w. zugetheilt:		
1 Telegraphen=Komp	Athen	
1 Feuerwehr=Komp.	Athen	

Um die Schwerfälligkeit der Organisation des Griechischen Heerwesens zu verstehen, muß man nachstehende Thatsache kennen.

Bei der gegenwärtigen Eintheilung der Griechischen Armee laufen zwei Systeme durcheinander.

Bis vor dem Türkisch-Griechischen Kriege fehlte die Gliederung der Truppen in größere feste Verbände (Brigaden, Divisionen). Die Armee war vielmehr durch eine rein geographische Abgrenzung ohne Rücksicht auf die in jedem Distrikt befindliche Truppenzahl in drei Territorialkommandos mit folgenden Stabsquartieren eingetheilt:

I. Athen: Attika und der größte Theil des Peloponnes.

II. Larissa: Thessalien und südlich bis an den Golf von Korinth grenzend.

III. Arta — vor dem Kriege Stabsquartier Missolunghi —: der Rest des Königreiches mit der Insel Korfu und der Nordwestecke des Peloponnes.

Ohne diese rein lokale Eintheilung, die nur durch Kammerbeschluß aufgehoben werden kann, zu beseitigen, sind durch Königliches Dekret vom 8./20. 3. 1897 2 Divisionen und 1 selbständige Brigade gebildet worden.

Die Dislokation der Truppen ist aber ohne Rücksicht auf die Stabsquartiere der Kommandobehörden erfolgt. Die vorstehende Tabelle ergiebt z. B., daß in Athen mit dem Stabe der 2. Division außer einigen dieser Division zugetheilten Truppen noch 1 Inf. Rgt., 1 Evzonen-Bat., 1 Art. Rgt. der 1. Division (Larissa), 1 Kav. Rgt., 1 Art. Rgt. der selbständigen Brigade (Arta) garnisoniren, dafür aber in Larissa ein der 2. Division zugetheiltes Kavallerie-Regiment, ganz in der Nähe (Phanareon) ein dieser Division zugehöriges Evzonen-Bat. und unweit davon in Kalabaka dicht an der Türkischen Grenze ein weiteres Bataillon mit dem Divisionsstabe in Athen. Aehnliches gilt für die Truppen der selbständigen Brigade, in deren Stabsquartier wir ein Jäger-Bataillon der 2. Division finden, während ein ihr zugehöriges Infanterie-Regiment, durch die ganze Länge des Königreichs von ihr getrennt, in Kalamata an der See im südlichsten Theil des Peloponnes steht.

Daß diese Verhältnisse auf die Ausbildung der Truppen den allerungünstigsten Einfluß üben müssen, liegt auf der Hand.

II. Friedensstärke.

Die Sollstärken, welche im Allgemeinen auf etwas mehr als 1 pCt. der Bevölkerung, 2 433 806, festgesetzt worden, werden nie erreicht. Für die Sommermonate des Berichtsjahres kann man die Präsenzstärke einschl. Offiziere und Gendarmerie auf höchstens 22 000 Mann schätzen.

III. Gliederung und Stärke im Kriege.

a. Gliederung.

Die im Vorjahre im Jubiläumsbande gemachten Angaben behalten vorläufig ihre Gültigkeit. Sicheres kann darüber zur Zeit nicht gegeben werden.

Es scheint hiernach, daß bei einer Mobilmachung eine „Armee 1. Linie" aufgestellt werden wird, gegliedert in 3 starke Divisionen zu je 2 Inf. Brig. zu 2 Rgtrn. zu 3 Bat., 1 bis 2 Evzonen-Bat., 1 Art. Rgt. zu 3 bis 4 Feld- und 3 Gebirgs-Battr., 1 Kav. Rgt. zu 4 Esk., 1 Genie-Bat. zu 2 bis 4 Komp., 1 Telegr. Abth., 1 Train-Komp., 1 fliegend. Feldlazareth, 1 Mun. Kol. mit 1 Inf. und 1 Art. Sektion, 2 schwere Feldlazarethe, 2 Genieparks, 1 Res. Geniepark.

Zur Bildung einer Reserve der Feld-Armee sind Neuformationen in Aussicht genommen, die zu schätzen sind auf: 9 Inf. und 4 bis 7 Evzonen-Bat., 3 bis 6 Esk., 6 bis 8 Feld-Battr., 3 bis 9 Technische Komp., 2 Feldlazarethe, 3 Mun. Kol. bezw. 3 Genieparks und 1 General-Geniepark der Armee, 2 Kriegs-Brückenkolonnen, 1 Feldbäckerei.

Zur Bildung einer Territorial-Armee und für die Reserve der Territorial-Armee fehlt es gänzlich an Kadres.

b. Stärke.

a) Armee 1. Linie (das stehende Heer mit dessen Reserven). Es ist folgender Verpflegsstand vorgesehen:

55 Bat. Fußtruppen	61 620 Mann,	370 Pferde,	1185 Maulthiere.
18 Esk. Kavallerie	2 880 =	2700 =	102 =
27 Battr. Artillerie	6 942 =	2797 =	2492 =
15 Technische Komp.	4 683 =	130 =	2065 =
Train, Sanitäts-Feldanstalten .	2 000 =	200 =	2000 =
Gendarmerie	4 000 =	400 =	— =
Zusammen . .	82 125 Mann,	6597 Pferde,	7844 Maulthiere.

Der Gefechtsstand wird berechnet mit 61 130 Gewehren, 2700 Säbeln und 154 Geschützen.

b) Die Territorial-Armee (nur Infanterie): 8 Jahrgänge zu je 12 000 Mann (96 000), was nach Abzug von 20 pCt. 76 800 Mann ergiebt.

c) Reserve der Territorial-Armee: 10 Jahrgänge zu je 9600 Mann (96 000), was nach Abzug von mindestens 40 pCt. 57 600 Mann ergiebt. — Zusammen gelangt man so zu der hohen Ziffer von **216 525 Mann, 2700 Reiter und 156 Geschützen.** — Bei den finanziellen Verhältnissen des Griechischen Staates und dem völligen Mangel an Kadres für die Territorial-Armee ist es indessen gänzlich ausgeschlossen, daß Griechenland jemals ein Heer von dieser Stärke aufstellt.

IV. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

1899 war der niedere Stand budgetmäßig festgesetzt, der aber auch nur bei den Truppen im Grenzgebiet erreicht wurde.

Infanterie:	das Bataillon	19	Offiz.,	391	Mann.			
Evzonen:	„ „	25	„	394	„			
Kavallerie:	die Eskadron	5	„	85	„	80	Pferde.	
Artillerie:	die fahr. Battr.	4	„	72	„	50	„	4 Geschütze und 1 Mun. Wagen.

2. Im Kriege.

Infanterie:	das Bataillon	22	Offiz.,	1080	Mann,	1042	Gewehre.	
Evzonen:	„ „	27	„	1092	„	1044	„	
Kavallerie:	die Eskadron	5	„	245	„	250	Pferde.	
Artillerie:	„ fahr. Battr.	5	„	193	„	102	„	6 Geschütze u. 9 Mun. Wagen.
„	„ Gebirgs- „	5	„	227	„	17	„	73 Tragthiere u. 6 Geschütze.

V. Organisation.

Die Frage der Armee-Organisation ist noch ziemlich weit entfernt von ihrer Lösung. Die Thronrede vom 16. 5. 1899 stellte die Vorlegung eines Reorganisationsentwurfs in Aussicht. Der Ministerpräsident, in seinen Ausführungen vor dem Abgeordnetenhause, vertrat die Dringlichkeit der Reform und betonte besonders die Nothwendigkeit der Berufung fremdländischer Offiziere zum Zwecke der Reorganisation, die nicht auf eine berathende Stellung beschränkt werden dürften. Trotzdem konnte der Reorganisationsentwurf im Sommer der Kammer nicht vorgelegt werden, da zwischen den Verfassern der beiden Entwürfe, dem Kronprinzen und dem Kriegsminister, ernste Meinungsverschiedenheiten entstanden waren. Schließlich schienen diese Differenzen nach langen Verhandlungen und theilweisem Nachgeben des Kronprinzen ausgeglichen zu sein, und der König versicherte Mitte Dezember v. Js. einer Anzahl höherer Offiziere, daß die Armee-Reorganisation gesichert sei und die Loslösung der Heeres von der Parteipolitik durch die neue Reform zur Thatsache werde. Indessen gelangte der Entwurf bisher nicht zur Vorlage, und der bisherige Kriegsminister, Oberst Kumunduros, schied aus,*) was auf neuerliche Meinungsverschiedenheiten mit dem Kronprinzen deuten dürfte.

Ein näheres Eingehen auf diese Reformentwürfe dürfte kaum Interesse bieten, da bei den Parteiverhältnissen in Griechenland noch gar nicht abzusehen ist, in welcher Richtung die Entscheidung fallen wird. Nur so viel sei bemerkt, daß der Reformentwurf des Kronprinzen nicht nur von genauer Kenntniß der Schwächen des gegenwärtigen Griechischen Heerwesens zeugt, sondern auch von einer guten militärischen Auffassung desjenigen, was Noth thut.

Der Kronprinz tritt für zwei Dinge von ausschlaggebender Bedeutung ein: Für die Stärkung der Kommandogewalt durch Bildung eines Generalkommandos der Armee, das von dem dienstältesten General wahrgenommen werden soll (zur Zeit der Kronprinz) und Beschränkung der Befugnisse des von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses abhängigen Kriegsministers auf Verwaltungsangelegenheiten, damit Zurückdrängen des parlamentarischen Einflusses auf das Heer; auch soll die Wählbarkeit der aktiven Offiziere beseitigt werden. Es steht zu befürchten, daß gegenüber den vielen persönlichen Interessen, welche der Ausführung dieses Entwurfs entgegenstehen, derselbe nur so abgeschwächt zur Annahme gelangen wird, daß eine durchgreifende Reorganisation des Griechischen Heerwesens, wie solche allein dem Lande nutzen kann, nicht zur Thatsache werden wird.

*) Er wurde durch Oberst Zamodos ersetzt.

VI. Ersatzwesen.

Das Rekrutenkontingent betrug im Berichtsjahre rund 11 000 Mann. Nach einem Beschluß vom Jahr 1897 sollen jährlich nur rund 7500 zur Einstellung gelangen. In dieser Zahl wurde der Jahrgang 1878 zu den Waffen gerufen, der Jahrgang 1876 kam zur Entlassung.

Um zu einem Ersatz zu gelangen für die immer zunehmende Auswanderung nach Amerika, wird eine Massenrückwanderung von Griechen aus dem Kaukasus — 30 000 Seelen — von der Regierung betrieben, doch ohne daß bisher Anzeichen vorhanden sind, die auf ein Gelingen dieses Planes zu deuten wären.

VII. Offizierangelegenheiten.

Bei der Gesandtschaft in Konstantinopel wurde die Stelle eines Militärattachés neu geschaffen und mit einem Hauptmann des Genie besetzt.

Das Gehalt der Infanterie-, Kavallerie- und Trainoffiziere wurde um 20 Francs monatlich erhöht und diese dadurch im Einkommen den Artillerie- und Genieoffizieren gleich gestellt.

VIII. Ausbildung.

Der Kronprinz ist bemüht, eine mehr kriegsmäßige Ausbildung herbeizuführen, indem periodenweis vorgeschriebene Inspizirungen der Truppen erfolgen und Uebungen im Gelände in etwas größerem Umfange als bisher stattfinden. Außer einigen Uebungsmärschen in kriegsmäßiger Formation und einer etwas größeren dreitägigen Garnisonübung mit Biwak der Truppen von Athen wurde indeß in letzterer Hinsicht nichts ausgeführt.

IX. Geist und Disziplin.

Daß nach einer Niederlage, wie sie Griechenland 1897 erlitten hat, noch fortgesetzt nach den Ursachen geforscht und nach den Schuldigen gesucht wird, wo ein ganzes System zusammenbrach, ist nur natürlich. Daß durch dieses Suchen, welches in stürmischen Kammerdebatten und gegenseitigen Anklagen zum Ausdruck gelangt, die Disziplin des Heeres eine bedeutende Schädigung erfährt, ist erklärlich. Die schärfsten Anklagen richteten sich gegen die Königlichen Prinzen.

Bei den betreffenden Kammerverhandlungen ist durch ihr ruhiges Urtheil eine Aeußerung des Marineministers bemerkenswerth, welcher ausführte:

„An dem unglücklichen Kriege ist die 30jährige schlechte Verwaltung des Landes und unsere Politik schuld. Wir müssen schon zugeben, daß wir 30 Jahre lang an der Vorbereitung unserer im Jahre 1897 erlittenen Niederlagen gearbeitet haben, und wir dürfen nicht die Prinzen als Hauptschuldige darstellen, die ja noch gar nicht geboren waren, als wir unsere politische Thätigkeit begannen."

In der Kammersession diesen Sommer wurde auch der Gesetzentwurf betreffend die Ausschließung der Offiziere bis zum Grade des Oberstleutnants von der Wählbarkeit eingebracht. Alle niederen Offiziere, die sich jetzt eines Sitzes in der Kammer erfreuen, stimmten dagegen, und das Gesetz kam zu Fall, trotz der Erklärung des Ministerpräsidenten, daß die Disziplin im Heere aufs Höchste geschädigt werde, so lange Hunderte von Offizieren als Kandidaten bei den Wahlen auftreten und niedere Offiziere in der Kammer sich an den Debatten betheiligen könnten.

Es besteht wohl kein Zweifel, daß der Gesetzentwurf bei der nächsten Kammersitzung wieder zur Vorlage gelangen wird.

X. Landbefestigung.

Es wurden bisher 500 000 Francs für Blockhäuser an der neuen Thessalischen Grenze bewilligt.

XI. Budget.

Das Gesammtbudget für 1899 bilancirt mit 105 745 650 Francs Einnahme und 99 347 623 Francs Ausgabe. Das Kriegsbudget betrug 18 008 239 Francs (Marine 7 608 739) also 2 710 515 Francs (Marine 1 184 431) mehr als im Vorjahr.

XII. Litteratur.

Die brennende Frage der Heeresreorganisation hat eine größere Zahl von Veröffentlichungen zur Folge gehabt, welche sich mit derselben beschäftigen. Die bedeutsamste scheint das Werk des Obersten Likudis zu sein: „Ueber den Organismus der Heereskräfte von Hellas." Auf die Vorschläge des Obersten hier näher einzugehen, erübrigt, da gar nicht abzusehen ist, ob auch nur ein kleiner Theil zur Ausführung gelangen oder überhaupt ernstlich erwogen werden wird.

Das Heerwesen Großbritanniens. 1899.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Taktische höhere Verbände bestehen im Frieden, mit Ausschluß derjenigen in den großen Uebungslagern und der Kavallerie-Brigaden, nicht, sondern die Einheiten sind den kommandirenden Generalen der Militärdistrikte direkt unterstellt. Nach dem Budget 1899/1900 bestand folgende Gliederung:

	Infanterie-Bataillone			Kavallerie			Feldartillerie			Festungsartillerie			Ingenieurtruppen	Train[6]
							Batterien						Kompagnien	
	Garde	Linien- und Kolonialtruppen	Depots	Garde-Rgtr.	Linien-Rgtr.	Eskadrons	fahrende	reitende	Depots	Gebirgs-Batterien	Festungs-Kompagnien	Depots		
Mutterland	6	73	72	3	16	76	57	10	2	1	39	6	41	43
Kolonien	3	30[1])	1[2])	—	3	9	4	—	—	1	56[3])	—	23½[5])	—
Indien	—	52	—	—	9	36	42	11	—	8	27[4])	—	1	—
Zusammen	9	155	73	3	28	121	103	21	2	10	122	6	68½	43
Miliz[7])	—	131	—	—	—	—	—	—	—	—	197	—	29	—
Yeomanry	—	—	—	—	38	110	—	—	—	—	—	—	—	—
Volunteers	—	215[8])	—	—	1	2½	100[9])	1	—	—	594	—	156	—
Zusammen	9	501	73	3	67	233½	203	22	2	10	913	6	253½	43

[1]) Einschl. 7 Kolonial-Bat. [2]) Depot des „West-India"-Rgts. [3]) Einschl. 18 Eingeborenen-Komp. [4]) Einschl. 4 Positions-Battr. [5]) Einschl. 6 Eingeborenen-Komp. [6]) „Army Service Corps." Außerdem bestehen 11 Komp. und 1 Depot „Army Ordnance Corps" und 21 reguläre, 6 Miliz- und 14 Volunteer-Komp., und 1 Depot „Royal Army Medical Corps". [7]) Einschl. 6 Bat. und 14 Festungsart. Komp. der Kanal-Inseln, 2 Bat. und 1 Ingenieur-Komp. der Malta-Miliz und 3 Festungsart. Komp. und 1 Ingenieur-Komp. der Bermuda-Miliz [8]) Ausschl. der Kolonial-Volunteers. [9]) 99 dieser Batterien werden von je 2 Festungs-Komp. der Volunteers bemannt; 1 gehört der „Hononrable Artillery Company".

Infolge der Ereignisse in Südafrika traten in der zweiten Hälfte des Jahres große Veränderungen in der Vertheilung der regulären Truppen ein. Diese werden unter III und VIII erwähnt.

2. Stärke.

Die budgetmäßige Stärke der Armee beträgt für 1899/1900:

		Offiziere	Warrantoffiziere und Mannschaften	Truppenpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen
Reguläre Armee — Im Mutterlande und in den Kolonien	Kavallerie	551	13 682	8 989	—	—
	Artillerie	1 142	29 316	6 035	328	171
	Ingenieure	618	7 301	426	—	—
	Infanterie	3 042	100 313	1 436	—	—
	Train	284	4 600	1 758	—	—
	Kolonialtruppen (Inf., Art. u. Ing.)	280	9 654	—	—	—
	Zeug- und Sanitätskorps	753	4 773	—	—	—
	Zusammen Truppen	6 670	169 639	18 644	328	171
	Generalstab	351	136	—	—	—
	Zahlmeister	209	—	—	—	—
	Roßärzte	68	4	—	—	—
	Kapläne	86	—	—	—	—
	Aerzte in besonderer Verwendung	97	—	—	—	—
	Verschiedene Anstalten	209	687	57	—	—
	Zusammen im Mutterlande und in den Kolonien	7 690	170 466	18 701	328	171
Reguläre Armee — In Indien	Kavallerie	261	5 355	4 725	—	—
	Artillerie	490	12 913	7 455	390	366
	Ingenieure	340	3	—	—	—
	Infanterie	1 508	52 174	—	—	—
	Büchsenmacher	—	113	—	—	—
	Zusammen in Indien	2 599	70 558	12 180	390	366
Gesammtsumme der regulären Armee		10 289	241 024	30 881	718	537
Armeereserve		—	90 000	14 550	—	—
Miliz (einschl. Stäbe und Milizreserve)	Artillerie	640	19 344	—	—	—
	Ingenieure	101	2 065	—	—	—
	Infanterie	3 205	110 258	—	—	—
	Sanitätskorps	15	598	—	—	—
	Zusammen Miliz	3 961	132 265	—	—	—
Yeomanry-Kavallerie		705	11 186	eigene	—	—
Volunteers (einschl. Stäbe und ausschl. Kolonialvolunteers)	Kavallerie	23	281	eigene	—	—
	Artillerie	2 159	46 217	eigene	404*)	?
	Ingenieure	708	14 336	—	—	—
	Infanterie	6 978	192 110	—	—	—
	Sanitätskorps	62	1 808	—	—	—
	Stäbe der Infanterie-Brigaden	165	—	—	—	—
	Zusammen Volunteers	10 095	254 752	?	404*)	?
Gesammtsumme der Streitkräfte		25 050	729 227	?	1122	537

* 100 fahrende und 1 reitende Batterie zu 4 Geschützen.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Bei der Mobilmachung gliedern sich die Einheiten der regulären Armee, die im Mutterlande stehen, in 3 Armeekorps und 4 Kavallerie-Brigaden, deren Ordre de Bataille nach den von den Einheiten besetzten Friedensgarnisonen geregelt wird. Theile der regulären Armee und die Miliz bilden die Festungsbesatzungen. Von den Volunteers bildet ein Theil die Küstenwache, ein anderer gehört zu den Festungsbesatzungen, und ungefähr die Hälfte stellt die Besatzung des um London herum zu bildenden befestigten Lagers.

2. Stärke.

Ausschließlich der in Indien stehenden Truppen sind für einen Krieg außerhalb des Vereinigten Königreichs verfügbar:

Reguläre Armee	157 863	(Iststärke am 1. 1. 1899).
Armeereserve	78 839	(desgl.).
Milizreserve	29 996	(desgl.).
Zusammen	266 698	Mann.

Davon müssen die für die Kolonien nothwendigen Garnisonen abgerechnet werden, aber vermuthlich würde ein großer Theil derselben von Miliztruppen abgelöst (siehe auch unter II) und auf diese Weise, wie im Krimkriege, für einen Krieg verfügbar gemacht werden.

Für die Landesvertheidigung sind verfügbar:

Reguläre Truppen im Mutterlande	106 686	(Iststärke am 1. 1. 1899).
Armeereserve	78 839	(desgl.).
Miliz im Mutterlande	110 960	(desgl.).
Yeomanry	10 207	(Iststärke Sommer 1899).
Volunteers	231 624	(Iststärke am 1. 11. 1898).
Zusammen	538 316	Mann.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Truppengattung	Offiziere	Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge
Das Bataillon:						
Im Mutterlande	24	857	5	—		1
In Indien	29	1 003	—	—		—
In den Kolonien	28	984	—	—	—	—
Die Eskadron:						
Mit niedrigem Etat	5	159	104	—	—	1
Mit hohem Etat	6	186	136	—	—	1
In Indien	6	166	150	—	—	—
In den Kolonien	6	156	128	—	—	1
Die fahrende Batterie:						
Mit niedrigem Etat	5	136	58	4	1	1
Mit hohem Etat	5	161	86	6	6	1
In Indien	5	157	110	6	6	3
In den Kolonien	5	171	138	6	6	7

Truppengattung	Offiziere	Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge
Die reitende Batterie:						
Mit niedrigem Etat	5	152	90	4	4	1
Mit hohem Etat	5	162	104	6	1	1
In Indien	5	157	153	6	6	3
2. Im Kriege.						
Das Bataillon	28	1 067	69	—	—	16
Die Eskadron	6	146	153	—	—	2
Die fahrende Batterie	5	170	138	6	6	7
Die reitende Batterie	5	179	201	6	6	7

II. Formation.

a. Infanterie.

In der regulären Infanterie sind keine organischen Veränderungen vorgekommen, und die Verminderung der Etatsstärke um 14 Offiziere und 701 Mann ist lediglich die Folge der Versetzung eines Bataillons von dem Kolonialetat zu demjenigen des Mutterlandes und die dadurch bedingte Verminderung des Regimentsdepots um 550 Gemeine. Das 3. Bataillon der „Scots Guards" wurde durch Abgabe von neuerrichteten Kompagnien der 1. und 2. Bataillone am 1. Dezember errichtet.

Von der Kolonial-Infanterie ist das „West India Regiment" um 100 Mann verstärkt worden, und dadurch sind alle 3 Bataillone auf den Stand von 970 Mannschaften gebracht worden. Neu errichtet sind 3 Bataillone und zwar: das 1. Bataillon vom „Chinese Regiment" (Garnison Wei-hai-wei) mit 28 Britischen Offizieren und 10 Sergeanten und 1045 Chinesischen Unteroffizieren und Mannschaften, das „West African Regiment" (Garnison im Niger-Protektorat) mit 27 Britischen Offizieren und 9 Sergeanten und 1040 Afrikanischen Unteroffizieren und Mannschaften und das 1. Bataillon vom „British Central African Regiment" (Garnison in Centralafrika) mit 19 Britischen Offizieren und 1 Sergeant und 32 Sikhschen und 1048 Afrikanischen Unteroffizieren und Mannschaften. Ein zweites Bataillon ist auch, nach der Rangliste für Dezember, für letztgenanntes Regiment errichtet worden und steht zur Zeit in Mauritius, wird aber im Budget nicht erwähnt.

Die Zahl der Miliz-Bataillone des Mutterlandes ist von 126 auf 123 herabgesetzt worden durch Verschmelzung der 3. und 4. Bataillone des „Devonshire Regiment", der 3. und 4. Bataillone des „Northampton Regiment" und der 5. und 10. Bataillone der „Rifle Brigade", die alle die Nummer der erstgenannten Bataillone angenommen haben. Bei anderen Bataillonen ist die Zahl der Kompagnien verändert worden, und es bestehen nunmehr 2 Bataillone zu 12, 23 zu 10, 64 zu 8, 3 zu 7, 26 zu 6, 3 zu 5 und 2 zu 4 Kompagnien.

Durch Vereinigung des 5. und 9. Korps von Middlesex ist die Zahl der Volunteer-Infanterie-Bataillone (einschl. des Bataillons der „Honou-

rable Artillery Company") auf 215 herabgesetzt worden. Davon haben 1 Bataillon 23, 2 Bataillone 16, je eins 15 und 14, 5 haben 13, 28 sind zu 12, 13 zu 11, 46 zu 10, 19 zu 9, 65 zu 8, 11 zu 7, 19 zu 6 (einschl. der „Honourable Artillery Company"), 1 zu 4, 1 zu 3 und 2 zu 1 Kompagnie. Das „Galloway Bataillon" ist vom 21. zum 25. Regimentsdistrikt versetzt worden. Eine neue Brigade, die „Cheshire", ist aus 5 Volunteer-Bataillonen von diesem Regiment, die aus anderen Brigaden versetzt wurden, gebildet worden, und die bisherige „Cheshire and Lancashire"-Brigade hat die Bezeichnung „Lancashire" angenommen.

b. Kavallerie.

Die Linien-Regimenter im Mutterlande auf niedrigem Etat sind je um 60 Gemeine und 20 Reitpferde verstärkt worden und zählen nunmehr je 23 Offiziere, 615 Mann und 363 Pferde. Die Depots der in den Kolonien dienenden Regimenter sind abgeschafft worden und in ihrer Stelle ein allgemeines Depot zu 400 Gemeinen mit 200 Pferden in Canterbury gebildet worden. Veränderungen sind bei der Yeomanry-Kavallerie nicht vorgekommen.

c. Artillerie.

1. Feldartillerie.

Bei der Artillerie ist die Trennung zwischen Feld- und Festungsartillerie endgültig durchgeführt worden (siehe unter III).

Bei der Feldartillerie der regulären Armee sind Veränderungen nicht aufzuzeichnen. Im Laufe des Jahres sind noch 5 der 1898 bewilligten 15 neuen fahrenden Batterien errichtet worden.

Bei der Volunteer-Feldartillerie ist eine neue Positions-Batterie bei dem 1. West-Yorkshire-Korps gebildet worden, und ist die Zahl derselben dadurch auf 99 gestiegen.

2. Festungsartillerie.

Bei der regulären, Kolonial-, und Miliz-Festungsartillerie sind Veränderungen nicht zu verzeichnen. Ein neues Volunteer-Korps, das 1. Suffolk (Garnison Harwich), zu 6 Kompagnien ist errichtet worden, wodurch die Zahl der Korps auf 66 gebracht wird, wovon je 1 zu 17, 16 und 14, 2 zu 13, 7 zu 12, 4 zu 11, 5 zu 10, 11 zu 9, 23 zu 8, 3 zu 7, 6 zu 6, und je 1 zu 2 und 1 Kompagnien, im Ganzen 591 Kompagnien.

d. Pioniere.

Bei den regulären Pionieren beschränken sich die Veränderungen auf eine Vermehrung von 6 Pionieren bei jeder Feld-Pionier-Kompagnie des niederen Etats, die Errichtung einer (44.) halben Festungs-Kompagnie (für Wei-hai-wei) und eine Erhöhung um 66 Köpfe der bei den Eingeborenen-Kompagnien angestellten Britischen Mannschaften.

Bei den Miliz- und Volunteer-Ingenieuren sind keine Veränderungen vorgekommen.

e. Train und Sanitätskorps u. s. w.

Die Stärke des Trains (Army Service Corps) ist um 40 Offiziere, 17 Warrantoffiziere und 885 Mannschaften erhöht worden und beträgt nunmehr 321 Offiziere, 137 Warrantoffiziere und 4067 Mannschaften mit 1758

Pferden (Erhöhung von 447). Die Zahl der Transport-Kompagnien soll allmählich auf 18 gebracht werden.

Das Zeugkorps (**Army Ordnance Corps**) ist um 17 Offiziere, das Sanitätskorps um 150 Mannschaften und die Zahl des unteren Zahlpersonals um 15 Köpfe erhöht worden.

III. Dislokation.

Anfang 1899 war die Dislokation der Armee fast die normale, nur 4 Infanterie-Regimenter hatten ihre beiden Linien-Bataillone außerhalb des Mutterlandes. Während des Jahres sollte durch Zurückziehen der Besatzungstruppen (2 Bat.) in Kreta und durch Ablösung von 2 Linien- durch 2 Garde-Bat. auf Gibraltar das Gleichgewicht (1 Bat. im Auslande, 1 Bat. im Mutterlande) bei sämmtlichen Linien-Regimentern hergestellt werden. Der Ausbruch des Krieges gegen die Buren-Republiken aber führte zur Mobilmachung und Entsendung nach Südafrika eines großen Theiles der im Mutterlande garnisonirenden Truppen, worüber Näheres unter VIII sich befindet.

IV. Organisation.

Im „**War Office**" ist Generalleutnant Sir Henry Brackenbury zum Direktor-General of Ordnance und Generalleutnant Sir C. M. Clarke zum Quartiermeister-General in den Stellen von Sir C. Markham und Sir G. White ernannt worden.

Die wichtigste allgemeine Organisationsänderung in der Armee während des Jahres war die am 1. 6. erfolgte Trennung des Offizierkorps des sogenannten „**Royal Regiment of Artillery**" in zwei Korps, die „**Royal Horse and Field Artillery**" und die „**Royal Garrison Artillery**". Seit 1891 war eine Trennung in der Vorbereitung, indem die Sekondleutnants, die nach 3 Jahren zu Leutnants befördert wurden, endgültig bei Beförderung zu Leutnants auf der einen oder der anderen Liste eingetragen wurden, und während dieser Zeit war man bemüht, die älteren Offiziere so zu sichten und zu versetzen, daß am 1. 6. 1899 sie sich bei Einheiten ihrer künftigen Waffe befanden. Zur „**Royal Horse and Field Artillery**" gehören die reitenden und fahrenden Batterien, zur „**Royal Garrison Artillery**" die Gebirgs-Batterien und die Festungs-Kompagnien. Vom 1. 6. ab erfolgte die Beförderung der Offiziere nach den neuen Listen. Für die reitenden und Gebirgs-Batterien wurden die Offiziere aus der „**Horse and Field**" bezw. „**Garrison**"-Artillerie gewählt. Die Mannschaften werden auch in der Zukunft für die eine oder die andere Waffe und nicht wie bisher für den allgemeinen Dienst in der Artillerie angeworben.

Innerhalb der Miliz hat man eine neue Kategorie, die sogenannte „**Special Service Section**", von Mannschaften gebildet. Dieselbe besteht (a) aus Mannschaften, die sich verpflichten, in jedem Welttheile mit ihrem Miliztruppentheil zu dienen, und (b) aus Mannschaften, die, jeder für sich, sich verpflichten, im Nothfalle bei den regulären Truppentheilen zu dienen. Ein Miliztruppentheil kann in diese Kategorie eingereiht werden, wenn 75 pCt. von seinen Offizieren und Mannschaften sich freiwillig dazu melden; ein Infanterie-Bataillon muß aber in diesem Falle mindestens 500 Mann stark sein, und ein Artillerie-Bataillon mindestens 250 Mann zählen. Leute, die zu Truppentheilen gehören, die nicht unter a sich gemeldet haben, dürfen (unter b) sich verpflichten, wenn sie noch 12 Monate zu dienen haben, zwischen 20 und 34 Jahren alt sind, eine

Milizübung mitgemacht haben und körperlich tauglich für den auswärtigen Dienst sind. Beide Kategorien dürfen für eine Dienstleistung von nicht mehr wie 12 Monaten in jedem Welttheil außerhalb des Vereinigten Königreichs eingezogen werden, werden danach entlassen und kehren zur gewöhnlichen Kategorie von Milizen zurück. Jährlich muß jeder einen Extra-Schießkursus von 7 Tagen durchmachen. Jährlich erhält jeder Soldat der „Special Service Section" eine Prämie von 20 Mark.

V. Ersatzwesen.

Es liegen nur die amtlichen Berichte für das Jahr 1898 vor. Es traten ein: 40 729 Rekruten (davon 2185 für lange Dienstzeit von 12 Jahren). Der Gesammtzuwachs stellt sich durch Uebertritt von der Armeereserve, Wiedereinrangirung von Deserteuren u. s. w. auf 47 303. Der Abgang bezifferte sich auf 37 323, worunter 2578 todt, 16 245 zur Armeereserve und 1107 Deserteure. Somit war am 1. 1. 1899 die Armee um 9980 Mann (222 373 Mannschaften gegen 212 393) stärker als am 1. 1. 1898.

Es boten sich im Mutterlande 84 686 Mann als Rekruten an, davon wurden 44 347 für tauglich befunden und eingestellt. Es wurden 4809 von den Aerzten und Regiments- u. s. w. Kommandeuren zurückgewiesen, 593 sind desertirt und 55 fielen aus anderen Gründen aus. Es blieben als endgültig angeworben 38 890 Mann. Die übrigen Rekruten stammten aus den Kolonien.

Von 102 089 Unteroffizieren und Mannschaften, die aktiv in der regulären Armee im Mutterlande am 1. 1. 1899 dienten, hatten 30 291 weniger wie 1 Jahr, 15 727 von 1 bis 2 Jahren, 7787 von 2 bis 3 Jahren, 6128 von 3 bis 4 Jahren, 6120 von 4 bis 5 Jahren, 6331 von 5 bis 6 Jahren, 7121 von 6 bis 7 Jahren, 2525 von 7 bis 8 Jahren und die Uebrigen länger gedient. 13 793 waren weniger wie 19 Jahre alt, 15 596 19 bis 20 Jahre, 11 501 20 bis 21 Jahre, 8195 21 bis 22 Jahre, 7668 22 bis 23 Jahre, 7341 23 bis 24 Jahre, 7453 24 bis 25 Jahre, 5333 25 bis 26 Jahre, 4223 26 bis 27 Jahre, 3553 27 bis 28 Jahre und die Uebrigen älter. 4736 waren unter 1,626 m Größe 11 497 1,626 m bis unter 1,65 m, 15 879 1,65 m bis unter 1,676 m, 18 110 1,676 m bis unter 1,7 m, 16 581 1,7 m bis unter 1,727 m und die Uebrigen 1,727 m und größer. 3246 hatten weniger als 838 mm Brustumfang, 7645 838 mm und mehr, 18 820 863 mm und mehr, 21 411 889 mm bis unter 914 mm und die Uebrigen 914 mm und mehr. Es waren 79 001 Engländer, 8890 Schotten, 12 578 Irländer, 1325 Britische Kolonisten, 33 Ausländer und 262 worüber die Berichte nicht vorliegen.

Am 1. 1. 1899 zählte die Armeereserve 1. Klasse 78 798, die der 2. Klasse 41 Mann. Von der 1. Klasse gehörten 5961 zur Kavallerie, 10 843 zur Artillerie, 3058 zu den Ingenieuren, 5394 zu den Garden zu Fuß, 49 513 zur Linien-Infanterie, 2620 zum Train, 123 zur Malta-Artillerie, 210 zum Zeugkorps, 932 zum Sanitätskorps, 23 zum Zahlkorps, und 111 zum Postkorps. Davon waren 45 059 weniger als 30 Jahre alt, 29 275 30 bis unter 35 Jahre alt und die Uebrigen älter.

Während des Jahres 1898 hatte die Miliz einen Zugang von 43 013 Mann (darunter 40 108 Rekruten) und einen Abgang von 44 897, wovon 19 808 entlassen, 8716 desertirten, 15 167 zur regulären Armee und 796 zur Marine versetzt wurden.

Die Milizreserve hatte einen Zugang von 5996 und einen Abgang von 5961 Mann, mithin eine Vermehrung von 35 Mann. Aus dem Bestande von

29 996 Mann am 1. 1. 1899 gehörten 5198 zur Artillerie, 101 zu den Ingenieuren, 24 294 zur Infanterie und 100 zum Sanitätskorps. 10 795 waren 19 bis 25 Jahre alt, 9718 25 bis 30 Jahre alt und die Uebrigen älter.

Die Yeomanry-Kavallerie hatte einen Zugang von 1871 und einen Abgang von 1905 Mann, die Volunteers einen Zugang von 51 670 und einen Abgang von 52 790 Mann.

Während des Jahres 1899 wurden die Bedingungen für Rekruten der Artillerie, wie folgt, festgesetzt:

			Reitende	Fahrende	Festungs-
				Artillerie	
Größe	Kanoniere	Minimal	1,7 m	1,676 m	1,676 m
		Maximal	1,753 m	1,753 m	keine
	Fahrer	Minimal	1,626 m	1,626 m	-
		Maximal	1,676 m	1,676 m	"

Alter 18 bis 25 Jahre. Brustumfang für Leute unter 1,776 m 863 mm, für diejenigen von 1,776 m und mehr 889 mm.

VI. Remontirung.

Die Zahl der 1899/1900 anzukaufenden Remonten betrug 2812, wovon 99 für die Garde-, 1232 für die Linien-Kavallerie, 1036 für die Artillerie, 12 für die Pioniere, 32 für die Infanterie (Regiments-Train), 56 für die berittene Infanterie und 345 für den Train. Die zu bezahlenden Preise schweben zwischen 1000 Mark für eine Garde-Kavallerie-Remonte und 600 Mark für eine solche für berittene Infanterie. Die ganze Summe für Ankauf von Remonten beträgt 115 415 Pfd. Sterl., wogegen für Verkauf von ausrangirten Pferden 15 000 Pfd. Sterl. zu setzen sind.

VII. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

Die Dauer des Kursus im „Royal Military College" (Kadettenanstalt für Kavallerie und Infanterie) zu Sandhurst wird auf 1 Jahr, in 2 Semestern getheilt, dauernd herabgesetzt.

VIII. Mobilmachung.

Im letzten Viertel des Jahres 1899 sind fast sämmtliche Truppentheile der regulären Armee, die sich im Mutterlande oder in den Südafrikanischen Kolonien befanden, für den Krieg in Südafrika mobil gemacht, und für die Garnisonen ist die Miliz zu den Fahnen gerufen worden. Aus der Yeomanry und den Volunteers hat man auch Truppentheile zur Verstärkung der regulären Armee gebildet. Im Nachstehenden sind die Hauptzüge der Mobilmachung und der Verstärkung der Truppen in Südafrika erwähnt.

Im Monat August standen von der regulären Armee in Natal 2 Kav. Rgtr., 3 fahr. und 1 Gebirgs-Battr., 1 Feld-Pionier-Komp., und 3 Inf. Bat., in der Kapkolonie 2 Festungsart. Komp., 1 Festungs-Pionier-Komp. und $2^1/_2$ Inf. Bat. In diesem Monat wurde die Streitmacht durch 1 Feld- und 2 Eisenbahn-Pionier-Komp., 1 Telegr. Abth. und 2 Bat. aus England verstärkt. Am 8. 9. beschloß der Kabinetsrath, die Truppen in Südafrika um 10 000 Mann zu verstärken, und es wurden dahin instradirt: Aus Indien 3 Kav. Rgtr., 3 fahr. Battr., 1 Inf. Brig. zu 1 Bat., aus England und den Mittelmeer-Garnisonen (Letztere nach Ablösung durch Sendungen aus England) 4 Bat. und 3 fahr. Battr. Diese Truppen

waren alle auf den gewöhnlichen Etats für die Kolonien und wurden nicht auf Kriegsstärke gebracht. Bis zum 12. 10., an welchem Tage die Buren die Grenze überschritten, waren diese Truppen mit Ausnahme von 2 Bat. aus dem Mittelmeer, 2 Schwadronen aus Indien und 3 Battr. aus England, die vor Ende des Monats in Durban ankamen, sämmtlich eingetroffen. Ein halbes Bataillon wurde aus Mauritius herangezogen.

Inzwischen hatte die Regierung der Südafrikanischen Republik am 9. 10. ein Ultimatum an die Britische Regierung eingereicht, worauf durch Königlichen Erlaß der Kriegsminister ermächtigt wurde, im nöthigen Maße Reservisten einzuziehen und Miliztruppentheile zum permanenten Dienste einzuberufen. Es wurden im Vereinigten Königreich mobil gemacht:

1 Kavallerie-Division von 2 Brig., jede aus 3 Kav. Rgtrn., 1 reit. Battr., 1/2 Bat. (4 Komp.) berittener Inf., 1 Mun. Kol., 1 Prov. Kol., 1 San. Komp. und 1 Feldlazareth bestehend. Die 1. Brig. hatte auch 1 Komp. berittener Pioniere.

Das 1. Armeekorps, bestehend aus der 1., 2. und 3. Div. und den Korpstruppen. Jede Division bestand aus 2 Inf. Brig. (wovon bei der 1. Div. 1 Garde-Brig.) und den Divisionstruppen. Eine Infanterie-Brigade zählte 4 Bat., 1 Proviantkolonne, 1 Sanitäts-Komp. und 1 Feldlazareth; die Divisionstruppen waren 1 Schwadr., 1 Abth. zu 3 fahrenden Battr., 1 Munitionskolonne, 1 Feld-Pionier-Komp., 1 Proviantkolonne und 1 Feldlazareth.

Die Korpstruppen bestanden aus dem Stabe des bei den Divisionen eingetheilten Kavallerie-Regiments, einem zweiten Kavallerie-Regiment, der Korpsartillerie (1 Abth. zu 2 reitenden, 1 Abth. zu 3 fahrenden und 1 Abth. zu 3 Haubitz-Battr. mit einer Munitionskolonne), den Korpsingenieuren (1 Brücken-, 1 Telegraphen-, 1 Feld-Pionier-Komp., 1 Feldpark, 2 Luftschiffer-Sekt., 1 Eisenbahn-Komp.), 1 Bat. Inf., 1 Munitionspark, 1 Proviantkolonne, 1 Feldbäckerei, 1 Feldlazareth und 1 Feldverpflegungspark.

Truppen für die Etappenlinien. 7 Bat., 4 Train-Komp., 4 ständige und 4 allgemeine Lazarethe, 4 Zeug-Komp., 2 Sanitätszüge, 2 Lazarethschiffe, 2 Remonte-Komp. u. s. w.

Die Gesammtzahl der bei der ersten Mobilmachung mobilisirten Truppen war 32 Bat., 8 Kav. Rgtr. (zu 3 Schwadr.), 4 reitenden, 12 fahrenden und 3 Haubitz-Battr., 9 Pion. Komp. u. s. w. Die Truppen machten sich in ihren Friedensgarnisonen mobil, wobei der 9. 10. als 1. Mobilmachungstag zu betrachten war. Sämmtliche Mannschaften, die noch nicht 20 Jahre alt waren, oder die noch nicht 1 Jahr gedient hatten wurden ausgeschieden und die Truppentheile auf Kriegsstärke durch Einziehung ihrer Armeereservisten gebracht. Da Transportschiffe nicht vor 10 Tagen fertig gemacht werden konnten, hatten die Reservisten sich nur bis zum 17. 10. zu melden. Die Stärken waren die der festgesetzten Feldetats, nur waren die Truppenbagagen auf einem besonderen Etat. Z. B. für 1 Inf. Bat. sollte sie aus 1 Wasserkarre, 4 Munitionskarren und 7 Amerikanischen 4-rädrigen „Buck"-Wagen mit 127 Maulthieren und 1 Karre und 2 Wagen mit Ochsen bespannt für die Zelte bestehen, für 1 Schwadr. aus 2 „Buck"-Wagen mit 22 Maulthieren und 1 Ochsenwagen für die Zelte. Die Artillerie wurde genau nach den Feldetats mobilisirt. Maulthiere und Ochsen sowie die „Buck"-Wagen und Ochsenwagen sollten den Truppen erst beim Landen in Afrika übergeben werden. Die nöthigen Pferde wurden in den Friedensgarnisonen aus der Pferdereserve (registrirter Pferde) gestellt. Bei jedem Bataillon war 1 Komp. für den Dienst als berittene Infanterie ausgerüstet.

Pferde für dieselben sowie für die Kompagnien bei den Kavallerie-Brigaden sollten erst in Afrika gestellt werden. Zum Zwecke des Ankaufs von Transportthieren und Reitpferden für verschiedene Waffen waren Offiziere schon früher in die pferde- und maulthierreichen Länder geschickt worden, und in Kapstadt und in Durban wurden große Remontedepots gebildet. Zum Oberkommandirenden der Truppen in Südafrika wurde General Sir Redvers Buller ernannt. Er schiffte sich am 14. 10. nach Südafrika ein, und am 20. fuhren die ersten Truppen des Armeekorps von Southampton ab.

Allmählich und infolge verschiedener Mißerfolge zeigte es sich, daß obige Truppenmacht für die Zwecke des Krieges ungenügend war, und es wurden weitere Truppentheile, wie folgt, mobil gemacht:

Datum des Befehls.	Truppentheile.	Mobilmachungstag Erster.	Letzter.
31. 10.	3 Bat., 1 Geb. Battr.	1. 11.	6. 11.
Anf. Novbr.	1 komb. Garde-Kav. Rgt.	?	?
11. 11.	5.*) Inf. Div.	13. 11.	20. 11.
3. 12.	1 Abth. (3 Battr.) reit. Art.	4. 12.	11. 12.
3. 12.	6. Inf. Div.	4. 12.	11. 12.
16. 12.	7. „ „	18. 12.	27. 12.
16. 12.	1 Abth. (3 Battr.) Haubitzen	18. 12.	17. 12.

Mitte November wurde auch ein Belagerungspark mit 30 Haubitzen mobil gemacht.

Die Infanterie-Divisionen hatten dieselbe Zusammensetzung wie diejenigen des 1. Armeekorps, nur fehlte es bei der 6. und 7. an Divisionskavallerie, die von dem kombinirten Garde-Kavallerie-Regiment gestellt werden sollte. Nachschübe zur Verstärkung der vor dem Ausbruch des Krieges in Südafrika stehenden oder dahin beorderten Truppentheile wurden auch im Laufe des Monats November eingeschifft.

Bis zum Jahresschluß waren also von den regulären Truppen, entweder im Mutterlande oder in Südafrika 75 Bat., 14 Kav. Rgtr., 7 reit. und 38 fahr. Haubitzen- oder Gebirgs-Battr. u. s. w. mobil gemacht worden.

In den Südafrikanischen Kolonien wurden sämmtliche Volunteers mobil gemacht und zahlreiche Freikorps, meistens unter regulären Offizieren, gebildet.

Von der Miliz wurden für den permanenten Dienst zur Ablösung der regulären Truppen in den verschiedenen Garnisonen eingezogen:

Datum des Befehls.	Truppentheile.	Frühester Versammlungstag.
3. 11.	35 Bat. Inf. 5 Sanitäts-Komp.	20. 11. 1899
4. 11.	3 Bat. Inf.	
23. 11.	8 „	11. 12. 1899
18. 12.	8 „	4. 1. 1900.

Im Ganzen 54 Inf. Bat. und 5 Sanitäts-Komp. Zu den einberufenen Bataillonen stießen auch sämmtliche unausgebildeten oder jungen Soldaten, die (siehe oben) von dem mobilen regulären Bataillon des Regiments zurückgelassen worden waren, sowie die überzähligen Reservisten.

Endlich, um sich der freiwillig angebotenen Dienste der Yeomanry und Volunteers zu bedienen, beschloß die Regierung am 19. Dezember, im Mutterlande

*) Die in Natal stehenden Truppen nahmen die Bezeichnungen 4. Infanterie-Division und 3. Kavallerie-Brigade an.

Freikorps zu errichten. Eine berittene Truppe unter dem Namen der „Imperial Yeomanry" sollte von den Yeomanry-Regimentern gebildet werden, indem jedes Regiment eine oder mehr Kompagnien zu je 5 Offizieren, 116 Mann stellte. Diese sollten zu Bataillonen von 4 Kompagnien mit einem Stabe von 4 Offizieren, 1 Mann zusammengestellt werden. Die Mannschaften sollten zwischen 20 und 35 Jahren alt und von guter Führung sein und sich für 1 Jahr oder für die Dauer des Krieges anwerben lassen. Jeder sollte sein eigenes Pferd, sowie Bekleidung, Ausrüstung und Sattelzeug mitbringen, während Waffen, Munition, Lagergegenstände und Bagage von der Regierung geliefert werden sollten.

Für jeden Yeoman werden 500 Mark für Bekleidung, Ausrüstung und Sattelzeug und 800 Mark für das mitgebrachte Pferd seitens der Regierung dem Regimente bezahlt.

Aus den Volunteers sollte für jedes in Südafrika dienende reguläre Bataillon eine Kompagnie von 3 Offizieren und 113 Mann, mit einer zweiten solchen in Bereitschaft im Mutterlande, errichtet werden. Erstere sollte bei den Bataillonen die Stelle der oben erwähnten berittenen (8.) Kompagnie einnehmen. Diese Kompagnien sollten zu dem regulären Bataillon des betreffenden Territorial-Regiments stoßen. Zur Ausrüstung der Mannschaften erhält das Bataillon für jeden Mann 180 Mark. Die Alters- und Anwerbungsbedingungen sind wie bei der Yeomanry.

Bis zum Jahresschlusse waren keine Nachrichten vorhanden, inwieweit diese Neuformationen aufgestellt worden waren.

IX. Ausbildung.

Ein neuer Schießkursus für die Volunteers ist eingeführt worden, wonach die Rekruten im Schulschießen je 7 Patronen auf 200 Yards knieend, 200 liegend, 200 stehend, 300 und 400 knieend und 500 und 600 liegend, die ausgebildeten Leute je 7 auf 200 Yards knieend, 200 stehend, 500 und 600 liegend im Einzelfeuer, 500 knieend im Salvenfeuer und 500 knieend im Schnellfeuer abzufeuern haben.

Im Jahre 1899 sind keine großen Manöver abgehalten worden. Auf dem neuen Truppenübungsplatz bei Salisbury übten während 28 Tagen im Juli 2 Inf. Div., je zu 4 Linien- und 4 Miliz-Bat., 1 Schwadron und 3 fahr. Battr., und im August, auch für 28 Tage, wurden 2 weitere Div. von derselben Zusammensetzung in demselben Lager versammelt. Auf dem westlichen Theil dieses Platzes übten vom 1. bis zum 31. 7. eine Kav. Div. von 6 Rgtrn. und 2 reit. Battr., und vom 2. bis zum 12. 8. die Artillerie eines Armeekorps, bestehend aus 2 reit. und 15 fahr. Battr. In der Nähe von Aldershot manövrirten vom 24. 8. bis zum 7. 9. 2 mobile Kolonnen mit zusammen 9 Bat., 5 Battr. und 3 Schwadronen, wobei die im Lager zurückgebliebenen Truppen auch an verschiedenen Tagen herangezogen wurden. In der Grafschaft „Queens County" in Irland wurden auch vom 8. bis zum 16. 8. Manöver, woran 13 Bat., 10 Schwadronen und 8 Battr. betheiligt waren, abgehalten.

X. Disziplin.

Fahnenflucht kam im Jahre 1898 in 4074 Fällen vor. Die Zahl der wieder eingebrachten Fahnenflüchtigen abgerechnet, erfuhr die Armee einen Reinverlust von 2140 Mann.

Von den im Mutterlande dienenden Truppen wurden 1898 8206 Mann vor den Kriegsgerichten angeklagt, wovon bei 1673 auf Fahnenflucht, bei 952 auf kleineren Ungehorsam, bei 711 auf gesteigerten Ungehorsam, bei 799 auf unbefugte Abwesenheit und bei 1791 auf Verbringen von Ausrüstungsstücken erkannt wurde. Geldstrafen für Trunkenheit kamen außerdem in 3805 Fällen vor.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Für die Kriegsausrüstung und für Friedensmanöver dürfen Offiziere nunmehr braunes Lederzeug von sogenanntem „Sam Browne"-Muster (breites Koppel und Traggerüst) tragen. Für die reitende Artillerie ist eine neue Litewka von blauem Tuch mit rothem Kragen und mit Schulterketten, wie bei der Kavallerie, eingeführt worden.

Anstatt der früheren rothen hat das 21. Ul. Rgt. hellblaue Aufschläge u. s. w. bekommen. Die Aufschläge der „Northumberland Fusiliers" sind hellgrün, die des „Suffolk Regiment" gelb, die des „Yorkshire Regiment" grasgrün und die der „Highland Light Infantry" und der „Seaforth Highlanders" hellbraun geworden.

Von den 212 „Corps" der Volunteer-Inf. tragen nach der Rangliste nunmehr 133 scharlachrothe (wovon 105 die Uniform ihres Territorial-Rgts.), 51 grüne (wovon 7 die ihres Territorial-Rgts.) und 28 graue Uniformen.

XII. Budget.

Das gesammte Staatsbudget für 1899/1900 beträgt 110 927 000 Pfd. Sterl., dasjenige für die Theile der Armee, welche im Mutterlande, in den Kolonien und in Aegypten stehen beträgt 20 617 200 Pfd. Sterl. und ist, wie folgt, vertheilt:

1. Besoldung der Armee	6 509 000	Pfd. Sterl.
2. Sanitätsanstalten	305 800	"
3. Miliz	571 000	"
4. Yeomanry-Kavallerie	75 000	"
5. Volunteers	621 200	"
6. Transport und Remonten	790 000	"
7. Verpflegung	3 425 500	"
8. Bekleidung	1 090 000	"
9. Kriegsvorräthe	2 531 000	"
10. Militärgebäude und Befestigungen	1 211 900	"
11. Erziehungs- und Bildungswesen	111 100	"
12. Verschiedenes	60 200	"
13. Kriegsministerium	248 300	"
14. Pensionen für Offiziere	1 555 000	"
15. Pensionen für Mannschaften	1 325 500	"
16. Verschiedene Pensionen	183 700	"
Zusammen	20 617 200	Pfd. Sterl.

Das Heerwesen Italiens. 1899.

I. Gliederung und Stärke.

A. Im Frieden.

Sowohl in Bezug auf Gliederung wie auf die Iststärke wird amtliches Material nicht veröffentlicht. Es läßt sich nur feststellen, welche Truppentheile im territorialen Bereich eines Armeekorps garnisoniren, doch ist daraufhin eine genaue Ordre de Bataille nicht aufzubauen, weil hin und wieder Truppentheile organisch zu einem anderen Armeekorps gehören als demjenigen, in dessen Bezirk sie ihren Standort haben (vergl. unter III). Die Sollstärke wird aber nur für einen Theil des Jahres erreicht (vergl. unter I, C, 1).

1. Gliederung.

Korps	Infanterie-Divisionen	Infanterie				Alpini			Kavallerie			Feldartillerie			Reitende Artillerie			Gebirgsartillerie			Festungs- u. Küstenartillerie			Genie			Verpfleg. Kompagnien	Sanitäts-Kompagnien	Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien			
[illegible]	2	4	9 einschl. 1 Bers.	27	108	2	6	21	1	2	12	2	4	15	—	—	—	1	2	6	—	·	3	1	2 1	8 *6	1	1	* Selbständiges Eisenbahn-Bataillon.
[illegible]	2	4	9 einschl. 1 Bers.	27	108	2	6	22	1	3	18	2	4	15		—	—	—	1	3	—	3	12	2	3	12	1	1	
[illegible]	2	3	8 einschl. 2 Bers.	24	96	1	4	12	1	4	24	2	4	16	1	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—		1	1	
[illegible]	2	5	11 einschl. 1 Bers.	[illegible]3	13[illegible]	—	—	—	—	1*	6	3	6	22	—	—	—	—	1	3	—	3	14	1	3	13	1	1	* Gehört zur Brigade Bologna.
[illegible]	2	5	11 einschl. 3 Bers.	33	132	2	6	20	2	4	24	2	4	16	—	1	2	—	1	3	—	3	11		3	8	1	1	
[illegible]	10	21	49	144	576	7	22	75	5	14	81	11	22	84	1	3	6	1	5	15	—	10	40	4	12	47	5	5	

Armeekorps	Infanterie-Divisionen	Infanterie				Alpini			Kavallerie			Feld-artillerie			Reitende Artillerie			Gebirgs-artillerie			Festungs- u. Küsten-artillerie			Genie			Verpfleg.-Kompagnien	Sanitäts-Kompagnien	Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien			
Uebertrag	10	21	48	144	576	7	22	75	5	14	84	11	22	84	1	3	6	1	5	15	–	10	40	4	14	47	5	5	
6. Bologna	2	3	7 einschl. 1 Bers.	21	84	–	–		1	2	12*	3	6	23	–	–	–	–	–	–	–	1	2	–	1	4	1	1	* Vergl. 4. An
7. Ancona	2	3	7 einschl. 1 Bers.	21	84	–	–	–	–	–	–	2	4	16	–	–	–	–	–	–	–	1	2	–	–	–	1	1	
8. Florenz	2	4	9 einschl. 1 Bers.	27	108	–	–	–	1	2	12	2	4	16	–	–	–	–	–	–	–	2	10	1	1	4	1	1	
9. Rom	3 einschl. Sardinien	5	11 einschl. 1 Bers.	33	132	–	–	–	–	1	6*	2	4	16	–	–	–	–	–	–	–	1 2	5** 7	–	2	7	1	1	* Gehört z 8. Korps. ** Auf Madd lena.
10. Neapel	2	5	10 einschl. 1 Bers.	30	120		–	–	2	3	27	3	6	23	–	–	–	–	–	–	–	2	4	–	–	–	1	1	
11 Bari	2	3	7	21	84	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	5	–	–	–	1	1	
12. Palermo	2	4	9 einschl. 1 Bers.	27	108	–	–	–	–	–	3*	1	2	8		–	–	–	–	–	–	1	3	–	1	4	1	1	* Gehört 10. Korps.
Zusammen	25	48	108	324	1296	7	22	75	9	24	144	24	48	186	1	3	6	1	5	15	–	22	78	5	17	66	12	12	

Die Detachirung je eines Bataillons der beiden Grenadier-Regimenter (beide zur Zeit im Bereiche des 4. Armeekorps) nach Rom, des 2. Bats. Inf. Rgts. Nr. 93 (zur Zeit in Rom) nach Kreta sowie kleinerer Abtheilungen der Festungs- und Küstenartillerie*) und des Genies*) ist im Vorstehenden unberücksichtigt geblieben.

Im Nachstehenden sind Brigadestäbe und höhere Instanzen sowie Depots unberücksichtigt geblieben; beim Genie sind die Train-Kompagnien mitgerechnet. Truppenärzte und -Zahlmeister sind überall als Offiziere gezählt.

---

*) Vergl. Jahresberichte, Band XXII, S. 135.

2. Stärke.

Sollstärke (forza organica).

	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde bezw. Maulthiere	Bespannte Geschütze
Infanterie	6 126	121 598	288	—
Bersaglieri	748	14 820	36	—
Alpini	464	10 845	629	—
Kavallerie	1 080	25 632	20 880	—
Feldartillerie	1 098	21 444	10 116	744
Reitende Artillerie	58	1 165	651	36
Gebirgsartillerie	87	2 218	851	90
Festungs- und Küstenartillerie	335	8 678	27	—
Genie	326	8 155	548	—
Eisenbahn-Bataillon	35	770	12	—
Sanitäts-Kompagnie	321	2 400	—	—
Verpflegungs-Kompagnie	315	1 900	—	—
Zusammen	10 993	219 625	34 038	870

Neben den **forza organica** (vergl. auch unter I, C, 1) besteht eine **forza bilanciata**, d. i. die Durchschnittsstärke, für welche während eines bestimmten Rechnungsjahres Gebührnisse bewilligt werden; sie kann zeitweilig ebenso gut überschritten wie nicht erreicht werden.

Für das ganze Heer (also einschl. aller Stäbe, Branchen u. s. w.) betrug die **forza bilanciata**:

	1898/1899.	1899/1900.
Offiziere	13 516	13 527
Mannschaften	211 723	212 200
Offizierpferde	9 757	9 534
Truppenpferde	36 211	36 628

Die Mannschaftsvermehrung für 1899/1900 ist hauptsächlich den Karabinieri zu Gute gekommen. Hinsichtlich der Verschiebung in der Zahl der Offizier- und Truppenpferde ist daran zu erinnern, daß 1898/1899 die Offizier-Chargenpferde eingeführt wurden (vergl. unter VI, a, 1).

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Jedes der 12 Armeekorps des stehenden Heeres zählt gleichmäßig:

Infanterie-Divisionen	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Infanterie: Kompagnien	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Eskadrons	Feldartillerie: Regimenter	Feldartillerie: Abtheilungen	Feldartillerie: Batterien	Sappeur-Kompagnien	Verpflegungs-Kompagnien	Sanitäts-Kompagnien	Bemerkungen
2	4	9 einschl. 1 Bersagl.	27	108	1	6	2	4	16*)	2	1	1	*) Zu 6 Geschützen

2. Stärke.

Nach Waffen geordnet.*)

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte**) Fahrzeuge
1. Stehendes Heer.					
Infanterie	8 417	377 776	8 188	—	2 598
Kavallerie	1 020	23 754	24 714	—	606
Artillerie	1 797	73 342	53 312	1 242	11 263
Genie	533	20 826	6 339	—	1 241
Verpflegungstruppen	753	5 760	—	—	—
Sanitätstruppen	1 877	10 330	1 648	—	540
Zusammen	14 397	511 788	94 201	1 242	16 248
2. Mobilmiliz.					
Infanterie	3 866	173 302	3 758	—	1 162
Kavallerie	—	—	—	—	—
Artillerie	586	22 764	11 400	366	1 902
Genie	190	8 852	1 867	—	386
Verpflegungstruppen	132	588	—	—	—
Sanitätstruppen	524	2 124	48	—	—
Zusammen	5 298	207 630	17 073	366	3 450
3. Sondermiliz von Sardinien.					
Infanterie	229	10 281	175	—	65
Kavallerie	5	134	137	—	2
Artillerie	20	714	424	12	73
Genie	6	265	24	—	5
Verpflegungstruppen	10	49	—	—	—
Sanitätstruppen	31	177	2	—	—
Zusammen	301	11 620	762	12	145
4. Territorialmiliz.					
Infanterie	7 459	342 126	684	—	—
Artillerie	540	30 120	40	—	—
Genie	162	7 536	12	—	—
Zusammen	8 161	379 782	736	—	—

Zu den Feldtruppen zählen stehendes Heer und Mobilmiliz.

*) Vergl. Jahresberichte Band XX, S. 133 ff. Die dort gegebenen Zahlen gelten noch.
**) Einschl. der Geschütze.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Die in Oberitalien und in einigen größeren Städten stehenden Infanterie-Regimenter haben zum Theil erhöhten Stand; nähere Angaben können darüber nicht gemacht werden. Bersaglieri- und Alpini-Bataillone weisen kleine Unterschiede gegenüber den Infanterie-Bataillonen auf; desgleichen die reitenden Batterien gegenüber den Feld-Batterien.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Nach dem Etat vorhanden
Das Bataillon	16—17	440	4	—	—	—	Die Etatsstärke wird bei allen Waffen nur selten erreicht (vergl. unter I, a, 3) und dann nur für die Zeit der Höchststärke (März bis Ende September). Für 1897/98 wurden die Durchschnittsstärken, wie folgt, berechnet: Bataillon 344, Eskadron 139, Feld-Batterie 64. Offizierpferde sind nicht mitgerechnet.
Die Eskadron	4	155	142	—	—	—	
Die Batterie	3	90	9 cm 45 7 cm 42	4	—	—	

2. Im Kriege.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Nach dem Etat vorhanden
Das Bataillon	24	1019	10	—	—	5	Die Etatsstärken dürften erreicht werden. Offizier-Dienstpferde sind mit eingerechnet.
Die Eskadron	5	134	137	—	—	2	
Die Batterie	4	9 cm 162 7 cm 124	116 92	6	6	3	

D. Kontrollstärke.

Am 1. 7. 1897 wurden gezählt:

Stehendes Heer	unter den Fahnen	237 660 Mann,
	im Beurlaubtenstande	556 984 „
Mobilmiliz		475 972 „
Territorialmiliz		1 992 681 „
		3 263 297 Mann.

Mithin gegen das Vorjahr: beim stehenden Heere 10 213 Mann **mehr**, bei der Mobilmiliz 2376 und bei der Territorialmiliz 91 243 Mann **weniger**, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß inzwischen die durch Sondergesetz zeitweilig verlängerte Wehrpflicht wieder auf den normalen Stand zurückgekehrt war. Von der Gesammtzahl (3 263 297 Mann) hatten 1 375 256 — meist von der Territorialmiliz — gar keine militärische Ausbildung genossen; der Rest eine solche von 5 Jahren bis zu einigen Wochen. Dieser Rest setzte sich nach Dienstgraden zusammen, wie folgt:

	Aktiv.	Beurlaubt.	Zusammen.	Prozent.
Unteroffiziere	15 807	33 232	49 039	2,59
Korporale	44 699	231 821	276 520	14,47
Gemeine	177 154	1 358 750	1 535 904	81,54
Eisenbahn- u. Telegraphenbeamte	—	17 499	17 499	0,92
Sicherheits- u. Zollbeamte	—	9 079	9 079	0,48
	237 660	1 650 381	1 888 041	100,00

II. Formation.

Nichts zu berichten.

III. Dislokation.

Das Generalkommando des 4. Armeekorps ist aus Gründen der Mobilmachung und Landesvertheidigung von Piacenza nach Genua verlegt worden. Ferner der Stab der Inf. Brig. „Bologna" am 1. 12. 1899 von Caserta nach Gaëta (beide im Bereich des 10. Armeekorps).

Zur Verstärkung der Garnison Rom (Aufrechterhaltung der Ordnung) und um einen Theil dieser nationalen Elitetruppe in der Landeshauptstadt zu haben, ist am 2. 1. je ein Bataillan der beiden Grenadier-Regimenter (zur Zeit Nr. 1 in Piacenza, Nr. 2 in Parma) nach Rom verlegt; Ende September wechselten diese Bataillone mit anderen derselben Regimenter.

Der Col di Tenda wird, wie aus Zeitungsnotizen über entsprechende Ablösungen hervorgeht, dauernd (auch im Winter) von einem jedesmal auf einige Monate kommandirten Infanterie- oder Bersaglieri-Bataillon besetzt gehalten.

Von den Truppen, mit welchen Italien an der internationalen Besetzung Kretas theilnahm, steht am Schlusse des Jahres 1899 dort noch das 2. Bat. Inf. Rgts. Nr. 93.

Das Feldartillerie-Regiment Nr. 6 in Vigevano ist am 1. 1. 1899 in den Befehlsbereich des 2. Armeekorps übergetreten, ohne seine im Bezirk des 3. Armeekorps liegende Garnison zu wechseln.

Die Garnisonwechsel für 1899 fanden im letzten Drittel des September, nach Beendigung aller größeren Truppenübungen, statt. Sie betrafen 12 Inf. Brigadestäbe, 24 Inf., 4 Bersagl. und 6 Kav. Rgtr., also ein Viertel der Infanterie und Kavallerie. Innerhalb der Artillerie und Genie wurden kleine Verschiebungen vorgenommen.

Bei dem Wechsel der Infanterie-Regimenter machte das effektive Personal der betreffenden Regimentsdepots (denen jetzt die Mobilmachung des eigenen Regiments sowie entsprechender Einheiten der Mobilmiliz obliegt) den Tausch der Garnison nicht mit, sondern trat zu dem neuen Regiment über. Von den 96 Infanterie- und 12 Bersaglieri-Regimentern haben 18 bezw. 2 das Depot (Magazine für Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung) noch nicht am Stabssitze des Regiments.

Für die Infanterie soll in der Zukunft an dem jährlichen Wechsel von ¼ des Bestandes festgehalten werden und zwar aus folgendem Grunde: Die Infanterie-Brigaden sind in vier Gruppen getheilt. Jede Brigade erhält die Rekruten aus 2 Regionen und zwar aus jeder Region von 2 Distrikten. Eine dieser Regionen ist stets diejenige, in welcher die Regimenter der Brigade in Garnison stehen. Tritt ein Garnisonwechsel ein, so wird die Brigade in die-

jenige Region und speziell in diejenigen Distrikte verlegt, aus denen sie die andere Hälfte ihrer Rekruten bezog. Im Mobilmachungsfalle werden ihr die Ergänzungsmannschaften aus der nächstgelegenen Gegend überwiesen; ihre Regimenter erhalten also stets zur Hälfte solche Leute, die bei ihnen gedient haben.

IV. Organisation.

a. Militärgesetze.

1. Wehrpflicht.

Laut Bekanntmachung des Kriegsministers gehören seit dem 15. 6. 1899 zum stehenden Heer: 1. Kategorie Artillerie-Handwerker der Jahrgänge 1867 bis 1870; 1. Kategorie Kavallerie 1870 (mit Ausnahme der Unteroffiziere); 1. Kategorie aller Waffen 1871 bis 1879 einschl.; 2. Kategorie der Jahrgänge 1871 und 1876 (von den Jahrgängen 1872 bis 1875, sowie nach 1876 wurden keine Mannschaften zur 2. Kategorie ausgehoben (vergl. unter 2).

Mobilmiliz: Alle Mannschaften (einschl. Unteroffiziere) der 1. und 2. Kategorie der Jahrgänge 1867 bis 1870 aller Waffen mit Ausnahme der Kavalleristen (ohne Unteroffiziere) und Artillerie-Handwerker.

Territorialmiliz: 1. und 2. Kategorie aller Waffen 1861 bis 1866 einschl.; 1. Kategorie Kavalleristen (ohne Unteroffiziere) 1867 bis 1869; 3. Kategorie 1861 bis 1879 einschl.

Die Kavalleristen der Jahrgänge 1870 und 1871 sind zum Train der Artillerie und des Genies übergeführt, genießen aber die der Kavallerie hinsichtlich Uebertritts zur Territorialmiliz eingeräumten Vergünstigungen weiter.

Am 31. 12. 1899 schieden alle im Jahre 1860 Geborenen, gleichviel welcher Kategorie, aus jeder Dienstverpflichtung.

2. Aushebungsgesetz.

Wie 1892 bis 1895 und 1897 ist auch 1898 und 1899 entgegen dem Grundgesetz für die Rekrutirung die 2. Kategorie in Fortfall gekommen. Die zweimal Zurückgestellten (Jahrgang 1877) haben nur ein Jahr, die einmal Zurückgestellten nur 2 Jahre zu dienen. Die Feststellung in Gemäßheit der Rekrutirungsordnung, wie viele Leute außerdem nur 2 Jahre zu dienen haben, ist wieder dem Kriegsminister überlassen (1898 die Hälfte). Da infolge parlamentarischer Skandale die Gesetzgebungsmaschine im Sommer 1899 gänzlich ins Stocken gerieth und keine Aussicht war, der betr. Vorlage bis zur Einstellung der berittenen Waffen Gesetzeskraft zu geben, ist sie durch Königl. Dekret, dem im Dezember die gesetzliche Sanktionirung gefolgt ist, zur Norm erhoben. Eine neue Rekrutirungsordnung ist auch 1899 nicht zu Stande gekommen.

3. Rekrutirung der Infanterie.

Ueber die Zutheilung der Rekruten an die Infanterie- und Bersaglieri-Regimenter siehe unter III. (Garnisonwechsel).

4. Militarisirung der Verkehrsbeamten.

Während der aufrührerischen Erhebung im Frühjahr 1898 hatte man die Eisenbahnbeamten mit Erfolg dadurch von jeglicher Theilnahme an der Bewegung abgehalten, daß man die dem Beurlaubtenstande angehörigen unter Belassung in

ihrer Thätigkeit militärisch einberief (d. i. sie unter die Kriegsgesetze stellte). Durch das „Ausnahmegesetz“ vom 17. 7. 1898 wurde dann der Regierung das Recht ertheilt, bis zum 30. 6. 1899 sämmtlichen Verkehrsbeamten (Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-) zeitweilig einen militärischen Charakter zu geben. Gleichzeitig wurde für solchen Fall eine völlige militärische Organisation vorgesehen. Der Versuch der Regierung, aus der Militarisirung der Verkehrsbeamten eine dauernde gesetzliche Einrichtung zu machen, scheiterte an den parlamentarischen Wechselfällen. Einstweilen half sie sich durch ein am 20. 7. 1899 in Kraft getretenes Königl. Dekret, demzufolge Verkehrsbeamte (einschl. solche der öffentlichen Beleuchtung) mit hohen Strafen belegt werden, wenn sie ihren Dienst eigenmächtig verlassen. Zielen diese Maßnahmen hauptsächlich auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, so sollten sie zugleich auch zur Sicherung der Mobilmachung dienen. Jenes Dekret bleibt nach der Verfassung in ein Gesetz zu verwandeln. Mit der Militarisirung der Verkehrsbeamten hängt ein bis Ende 1899 unerledigt gebliebener Gesetzentwurf zusammen, wonach Verkehrsbeamte, die dem Beurlaubtenstande der Kriegsflotte angehören, für die Dauer jenes Beamtenverhältnisses zum Landheer versetzt werden sollen. Es würde damit ein einheitliches Verfahren ermöglicht.

b. Aenderungen der militärischen Landeseintheilung.

1. Am 1. 8. 1899 ist das Artillerie-Territorialkommando zu Piacenza nach Genua verlegt (vergl. Band XXIV, S. 117).

2. Unterm 25. 5. 1899 ist eine neue Landeseintheilung für das Genie gegeben (vergl. Band XXIV, S. 118). Hauptänderung war, daß die Direktion Mailand von dem Geniekommando Turin zum Kommando Venedig übertrat. Näheres siehe Giornale mil. uff. I. 24.

c. Aenderungen in der Organisation des Kriegsministeriums.

Das ufficio generale der Generaldirektion „Aushebung und Truppenstand“ ist in mehrere Sektionen getheilt (vergl. Band XXIV, S. 118).

Neue Zusammensetzung des Kriegsministeriums (die eingeklammerten Zahlen geben die Gehälter der einzelnen Stellen in Lire an):

Verwaltungs- und Rechnungslaufbahn: 1 Minister (25 000), 1 Unterstaatssekretär (10 000), 5 Generaldirektoren (9000), 8 Abtheilungschefs I. Klasse (7000), 13 desgl. II. Klasse (6000), 29 Sektionschefs I. Klasse (5000), 32 desgl. II. Klasse (4500), 37 Sekretäre I. Klasse (4000), 41 desgl. II. Klasse (3500), 36 desgl. III. Klasse (3000), 30 Vicesekretäre I. Klasse (2500), 26 desgl. II. Klasse (2000).

Carriera d'ordine: 255 Beamte (Kassirer, Archivbeamte, ufficiali d'ordine u. s. w.) verschiedener Klassen mit Gehältern von 4000 bis 1500 Lire.

Unterpersonal: 103 Boten, Portiers, Sicherheitspersonal, mit Gehältern von 1600 bis 850 Lire.

d. Aenderungen in der Organisation des Kommissariats.

Schon durch Gesetz vom 28. 6. 1897 wurde die Abschaffung aller Subalternoffizierstellen des Kommissariats (Intendantur) in Friedenszeiten verfügt; jetzt ist die Durchführung, d. i. die allmähliche Abschaffung der Subalternoffiziere und der Nachersatz des Kommissariats gesetzlich geregelt. Letztere erfolgt — nach Aufbrauchung des vorhandenen Bestandes an Subalternoffizieren des Korps selbst — durch Hereinversetzung von Leutnants der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genies nach bestandener Prüfung als Hauptleute. Die noch vorhandenen Leutnants und Unterleutnants des Kommissariats werden, wenn zur Verwendung als Hauptleute im Korps geeignet, einstweilen beibehalten und rücken mit der Infanterie auf; wenn ungeeignet, werden sie in das Zahlmeisterkorps versetzt.

V. Ersatzwesen.

Einstellungs- und Entlassungstermin.

1. Einstellung.

Vom Jahrgang 1878 gelangten die Rekruten der Kavallerie, der Feld-, reitenden und Gebirgsartillerie bereits am 5. 12. 1898, die auf Grund des Aushebungsgesetzes zu nur einjährigem Dienst Verpflichteten (2 mal Zurückgestellte) am 12. 12. 1898, der große Rest in der Zeit vom 15. bis 20. 3. 1899 zur Einstellung (ausgenommen in 5 Distrikten, welche aus örtlichen Gründen vom 30. 3. bis 2. 4. einstellten). Mit Jahrgang 1879 wurde in ähnlicher Weise, die sich dauernd einzubürgern scheint, verfahren. Die oben einzeln aufgeführten berittenen Waffen erhielten ihre Rekruten am 5. 12. 1899. Die Rekruten der Fußtruppen sollen Anfang März 1900 eingestellt werden. Zum 1. 11. 1899 konnten pro Kompagnie, Eskadron und Batterie 6 Einjährig-Freiwillige eintreten: bei den Train-Kompagnien jedoch nur 2 und bei den Verpflegungs- und Sanitäts-Kompagnien je 8. Einzuzahlen sind nach wie vor: bei den berittenen Truppen 1600, bei den Fußtruppen 1200 Lire.

Gewöhnliche Freiwillige können bei den berittenen Waffen in der Zeit vom 1. 11. bis 31. 1., von den Fußtruppen in der Zeit vom 1. 11. bis 30. 4. eingestellt werden, und zwar in jedem Regiment, gleichviel welcher Waffengattung, 15; in jedem Festungs- und Küstenartillerie-Bataillon 8; das 3. Genie-Regiment und das (selbständige) Eisenbahn-Bataillon dürfen über die angegebenen Zahlen hinausgehen, wenn es sich um die Einstellung berufsmäßiger Telegraphisten oder Eisenbahnarbeiter und -Beamten handelt.

2. Stärke des Rekrutenkontingents.

Es liegen erst die Zahlen für den Jahrgang 1878 vor. Ausgehoben waren 119 417 Mann zur 1. Kategorie. Diese Zahl verminderte sich bis zur Einstellung infolge von nachträglicher Ueberführung zur 3. Kategorie, Tod und inzwischen eingetretene Dienstuntauglichkeit bis auf 106 000. Die einzeln eingestellten Gruppen (siehe unter 1) waren stark:

Berittene Waffen	15 000
Einjährige Ersatzrekruten	8 000
Bereits vor dem Einstellungstermin als Freiwillige, Unteroffizier- und Offizieranwärter u. s. w. eingetreten	8 000
Fußtruppen	75 000
Zusammen	106 000

3. Entlassung.

1898: Ende November die Dreijährigen (Jahrgang 1875); vom 20. 12. ab die Zweijährigen (Jahrgang 1876).

1899: Vom 10. 9. ab die Dreijährigen der 1. Kategorie 1876, mit Ausnahme der Kavallerie; die Zweijährigen der 1. Kategorie 1877, die Einjährigen der 1. Kategorie 1878 und solche mit letzterem Jahrgang Eingestellte, gleichviel, weshalb die Einstellung verspätet erfolgte, welche im Laufe des Jahres 1899 das 39. Lebensjahr vollendeten. Dann noch kleine Kategorien außerhalb der allgemeinen Einstellungstermine Eingereihter, sobald sie als Dreijährige 30, als Zweijährige 18 Monate aktiv gedient hatten.

Die Kavallerie des Jahrgangs 1876 wurde kurz vor der Einstellung der Rekruten, und zwar am 29. 11. 1899, entlassen.

VI. Remontirung.

a. Aenderungen in der Pferdebeschaffung.

1. Offizierpferde. Im Sommer 1898 wurde an Stelle der Erlaubniß, im Dienst ein Truppenpferd benutzen zu dürfen, den Rittmeistern und Subalternoffizieren der Kavallerie und den Subalternoffizieren der reitenden und Feldartillerie ein Chargenpferd (cavallo di carica) bewilligt. Im Frühjahr 1899 ist auch den Generalstabshauptleuten (bringen es entweder mit, oder lassen es sich von Kavallerie-Regimentern des Korpsbezirks stellen, in dem sie dienstlich beschäftigt sind) und etwas später noch den neuernannten bezw. hereinversetzten Hauptleuten der reitenden und Feldartillerie das gleiche Recht eingeräumt worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Entnahme eines Chargenpferdes ihnen freigestellt ist, während die Subalternoffiziere dieser Waffen dazu verpflichtet sind. Letztere kommen nur insoweit in Frage, als sie im unmittelbaren Truppendienste stehen; die in der höheren Adjutantur, bei den Schulen, Artilleriewerkstätten u. s. w. Verwendeten erhalten kein Chargenpferd; solche Subalternoffiziere der reitenden und Feldartillerie, welche aus eigenen Mitteln ein geeignetes Pferd einstellen, können ausnahmsweise von der Entnahme eines Chargenpferdes entbunden werden; ebenso kann ausnahmsweise auf Antrag den älteren Hauptleuten dieser Waffe ein Chargenpferd überwiesen werden.

Für die Gestellung von Vergünstigungspferden (cavalli di agevolezza), d. h. solcher Pferde, welche der Staat rationsberechtigten Offizieren für einen billigen Preis liefert, sind im Herbst 1899 neue Bestimmungen erlassen. Es giebt fortan folgende Klassen dieser Pferde:

Sonderklasse: A. für Generale; B. für Generale, Generalstabsoffiziere, Kavallerie- und Artillerieoffiziere (letztere mit Ausnahme der Gebirgs-, Küsten- und Festungsartillerie, sowie der Artilleriedirektionen-, Werkstätten-, Handwerkerabtheilungen und des Trains).

Gewöhnliche Klasse: 1. Kategorie für Generalstabs-, Kavallerie- und Artillerieoffiziere; für Obersten und Oberstleutnants als Regimentskommandeure oder in gleichem Verhältniß stehend bei der Infanterie, dem Genie-, dem Sanitäts-, Veterinär- und Kommissariatskorps; endlich für Brigadeadjutanten und Ordonnanzoffiziere der Infanterie. 2. und 3. Kategorie für Offiziere jeden Dienstgrades der Infanterie, des Genies, des Sanitäts-, Veterinär- und Kommissariatskorps.

Es können beim Ankauf solcher Pferde der Remontekasse schuldig bleiben: Generale 2000, Offiziere mit 400 Lire jährlichen Pferdeentschädigungsgeldern 1500, solche mit 340 Lire 1200 und solche mit 280 Lire 1000 Lire.

2. Truppe. Nach einer Ende 1898 getroffenen kriegsministeriellen Verfügung haben die Remontedepots fortan jedem Kavallerie-Regiment jährlich 96, und der Kavallerieschule zu Pinerolo 80 junge Pferde zu liefern. Hiermit müssen die Regimenter ihren Bedarf decken und zwar unter Beobachtung des Grundsatzes, daß kein Pferd über ein Alter von 16 Jahren hinaus im Dienst behalten werden darf. Nur für die als cavalli di agevolezza abgegebenen Pferde wird besonderer Ersatz gestellt.

Am 1. 1. 1899 zählten die Remontedepots zusammen 3452 Fohlen. Sie sind im Stande, den Bedarf bis auf eine Anzahl besonders guter Pferde und die Stangenpferde der Feldartillerie zu decken.

3. Statistisches über Abgang. Er betrug nach amtlicher Angabe im Jahre 1898:

	Durchschnittliche Stärke.	Es schieden aus: durch Krankheit oder Tod.	als ausgemustert.	Zusammen.
Kavallerie	19 239	471 (2,45 pCt.)	1777 (9,23 pCt.)	2248 (11,68 pCt.)
Artillerie	11 173	353 (3,16 „)	1081 (9,67 „)	1434 (12,83 „)
Zusammen	30 412	824 (2,71 pCt.)	2858 (9,39 pCt.)	3682 (12,19 pCt.)
1897 „	30 334	976 (3,22 „)	2613 (8,61 „)	3589 (11,83 „)

b. Pferdezucht.

Der letzte amtliche Bericht betrifft das Jahr 1898. Am 31. 12. 1898 betrug der Stand an staatlichen Deckhengsten noch 497 (gegen 521 im Jahr zuvor). Von diesen wurden im Laufe des Jahres 1898 21 154 Stuten gedeckt; von 635 in Privatbesitz befindlichen Deckhengsten während derselben Zeit 18 657 Stuten. Es wird berechnet, daß die im Ganzen gedeckten 39 811 Stuten 20 800 Fohlen geworfen haben. Den Remontedepots wurden 3871 im Inlande gekaufte Fohlen überwiesen. Die Pferderassen bessern sich zusehends und zwar besonders in Sicilien, Sardinien, Süditalien, Latium und in der Toskanischen Maremme.

VII. Offiziers- und Unteroffiziers-Angelegenheiten.

a. Offiziere.

1. Personalien. Auch 1899 blieb der Generalleutnant Luigi Pelloux an der Spitze des Staatsministeriums. Der Generalleutnant Asinari di San Marzano trat von dem Posten des Kriegsministers zurück und wurde durch den Generalleutnant Mirri, bis dahin kommandirender General des 6. Armeekorps, ersetzt. Leider sah sich dieser hervorragende, im Kriegsfall als Armeeführer designirte Offizier in den ersten Tagen des Januar 1900 veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen, weil sein Name aus der Zeit seiner Gouverneurschaft in Sicilien her in Beziehungen zu der Maffia gebracht wurde, ohne daß dem General irgend ein Makel aufgebürdet werden konnte. An seine Stelle trat interimistisch Generalleutnant Luigi Pelloux, Ministerpräsident und Minister des Innern.

Wegen Erreichung der Altersgrenze (68 Lebensjahr) schied am 16. 4. 1899 der kommandirende General Bava Beccaris, der energische Niederkämpfer des Mailänder Aufstandes 1898, aus dem aktiven Dienst; sein Nachfolger wurde der Generalleutnant Ferrero, kommandirender General des 2. Armeekorps, an dessen Stelle der in Disponibilität befindliche Generalleutnant Rugiu trat. Ferner wurde am 8. 7. 1899 der kommandirende General des 12. Armeekorps, Generalleutnant Gandolfi, in gleicher Eigenschaft zum 6. Armeekorps (vergl. oben) versetzt; das 12. Armeekorps (Palermo) erhielt Generalleutnant Ottolenghi, bis daher Kommandeur der Division Turin.

Unterm 26. 2. trat der Generalleutnant Afan de Rivera (lange Zeit Unterstaatssekretär des Krieges und ganz kurze Zeit Minister der öffentlichen Arbeiten) an die Spitze der Inspektion für Artilleriekonstruktion, und zwar, da er unter den vier Artillerie-Inspekteuren der rangälteste ist, mit dem Titel Generalinspekteur. Seine Thätigkeit ist eine besonders wichtige, weil Italien im Begriffe steht, ein Schnellfeuergeschütz für die Feldartillerie einzuführen.

Die Generalinspekteure der Artillerie und des Genies erhalten neuerdings den Rang als kommandirender General, sobald einer ihrer Hinterleute im Heere zu dieser Stellung aufrückt.

2. Zuwachs. Mit Ausnahme der Infanterie litten, wie die getroffenen Maßregeln erkennen lassen, sämmtliche Waffen an unzureichendem Offiziersersatz. Es drängt sich die Frage auf, ob diese Erscheinung nicht etwa mit der vor einigen Jahren erfolgten Abschaffung von drei Kadettenhäusern zusammenhängt.

In die noch bestehenden Kadettenhäuser sollten am 1. 10. 1899 aufgenommen werden:

in den ersten Kursus zu Neapel 55, zu Rom 50 Zöglinge,
= = zweiten = = = 25, = = 15 =

Nach unbefriedigendem Ergebniß der Aufnahmeprüfung wurde für Mitte Oktober ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben und zwar zur Besetzung von

im ersten Kursus zu Neapel 32, zu Rom 25 Stellen,
= zweiten = = = 22, = = 7 =

Zur Militärschule in Modena (Heranbildung von Infanterie- und Kavallerieoffizieren) wurden im Oktober 1899 100 Zöglinge für Infanterie und 48 für Kavallerie zugelassen; zum 1. Kursus der Militärakademie zu Turin (Heranbildung von Artillerie- und Genieoffizieren) gleichzeitig 100 Zöglinge. Von den Zugelassenen beider entstammten

Infanterie . . .	16 den Kadettenhäusern,	84 bürgerlichen Lehranstalten,	
Kavallerie . . .	12 = =	36 = =	
Artillerie u. Genie	7 = =	87 = =	

Als außerordentliche Maßregel wurden für wissenschaftlich entsprechend gebildete junge Leute 50 Stellen im dritten Kursus der Militärakademie ausgeschrieben. Aus der zweimaligen Verlängerung des Termins darf der Schluß gezogen werden, daß sich eine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerber nicht gemeldet hat.

Zum Sonderkursus zu Modena (Heranbildung von Unteroffizieren zu Offizieren) wurden im Oktober 104 Unteroffiziere zugelassen, und zwar 74 für den Dienst mit der Waffe (34 für Infanterie, 15 für Kavallerie, 20 für Artillerie und 5 für Genie), sowie 30 für die Zahlmeisterlaufbahn. In letzterer Beziehung scheint der Bedarf aber noch größer zu sein, denn bei der Infanterie-Centralschießschule zu Parma (es ist nicht ersichtlich, warum dort?) wurde für 60 Unteroffiziere ein Vorbereitungskursus für eine Prüfung abgehalten, nach deren Ergebniß 40 Zahlmeisterstellen zu besetzen waren.

Für die fechtenden Waffen wurde außerdem — mit Ausnahme der Infanterie — die Ueberführung geeigneter Ersatzoffiziere in die Aktivität angestrebt. Es wurden ausgeschrieben bei der Kavallerie 10, bei der Artillerie 40 Stellen. Bedingungen:

Lebensalter unter 25 Jahren (für die Kavallerie später auf 27 erweitert), Reifezeugniß eines Gymnasiums oder technischen Instituts, aktiver Dienst als Offizier von zusammen mindestens 6 Monaten Dauer, ledig sein oder über das erforderliche Vermögen verfügen, Bestehen einer militärwissenschaftlichen Prüfung, zu deren Erleichterung mehrmonatliche Vorbereitungskurse eingerichtet wurden.

Die Bemühungen, auf diese Weise die Vakanzen bei den beiden Waffen zu decken, scheinen, für die Kavallerie wenigstens, nicht ganz zu dem erstrebten Ergebniß geführt zu haben.

3. Beförderung. Im Jahre 1900 können zur Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrade in Vorschlag gebracht werden:

	Oberstlts.	Majore.	Hauptleute.	Leutnants.	Unterleutnants.
Infanterie . .	26. 6. 1897	24. 12. 1896	14. 4. 1889	11. 10. 1890	31. 1. 1897
Kavallerie . .	10. 8. 1898	24. 2. 1896	24. 11. 1889	21. 10. 1890	31. 1. 1897
Artillerie u. Genie . . .	8. 7. 1897	7. 3. 1895	14. 10. 1887	27. 10. 1889	11. 11. 1896

An Obersten und Generalmajoren können solche mit einem Patent bis zum 31. 12. 1897 in Betracht gezogen werden.

Mit Rücksicht darauf, daß Artillerie und Genie im Avancement dauernd erheblich schlechter stehen als Infanterie und Kavallerie, ist der Versuch gemacht, auf gesetzlich-organisatorischem Wege Abhülfe zu schaffen. Die entsprechende Vorlage hat unter der Ungunst der parlamentarischen Lage Gesetzeskraft nicht erlangt.

Vom Beurlaubtenstande können auf die Beförderungsliste für 1900 gesetzt werden:

Obersten	mit einem Patent bis einschl.	1891
Oberstleutnants . .	= = = = =	1895
Majors	= = = = =	1894
Hauptleute	= = = = =	1886
Leutnants	= = = = =	1888
Unterleutnants . . .	= = = = =	1893.

Bei den Ersatz- und Territorialoffizieren kann die Beförderung entweder auf Grund einer abzulegenden Prüfung oder einer Dienstleistung erfolgen. Letztere ist für Kavallerie, Artillerie und Genie unerläßlich.

Vorbereitungs-Dienstleistungen (ohne Gebührnisse) sind statthaft.

Zur Feier des Verfassungsfestes (4. 6. 1899) wurden an Offizieren des Beurlaubtenstandes ernannt: 2 Generalleutnants, 9 Generalmajors, 58 Obersten, 119 Oberstleutnants, 110 Majors, 105 Hauptleute und 824 Leutnants.

Hinsichtlich neuer Bestimmungen für die erste Ernennung von Infanterie- und Kavallerieoffizieren vergl. unter IX, c, 1.

Für die Ernennung von Territorialmilizoffizieren sind durch Königl. Dekret vom 4. 12. 1899 (bekannt gemacht Anfang 1899) neue Bestimmungen erlassen. Es können fortan Mannschaften dieser Miliz zu Unterleutnants ernannt werden, welche bei körperlicher Eignung, einwandfreier Führung und entsprechender gesellschaftlicher Stellung den nöthigen Bildungsgrad durch Zeugnisse oder Prüfung nachweisen. Sie dürfen im Kriegsfalle nicht unabkömmlich sein und müssen sich verpflichten, im Laufe des ersten Jahres nach ihrer unter Vorbehalt erfolgenden Ernennung eine mindestens einmonatliche Dienstleistung (freiwillig bis zu 3 Monaten) durchzumachen. Nicht erforderlich ist diese Dienstleistung für Unteroffiziere und caporali maggiori, welche beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ausdrücklich als qualifizirt zum Territorialmilizoffizier bezeichnet wurden. Alle übrigen Anforderungen bleiben auch für solche Persönlichkeiten bestehen.

4. Um die Frage zu erledigen, wie die Offiziere des Beurlaubtenstandes, wenn sie neben aktiven Offizieren auftreten, hinsichtlich der Uebernahme des Kommandos zu behandeln sind, ist durch Königl. Dekret vom 26. 11. 1899 festgesetzt: es hat derjenige Offizier den Vorrang, welcher in dem betreffenden Dienstgrade am längsten wirklich Dienst gethan hat, wobei die Dienstleistungen der Offiziere des Beurlaubtenstandes (in Italien zählen auch die inaktiven Offiziere dazu) zusammengezählt werden. Haben sowohl der aktive Offizier als auch der des Beurlaubtenstandes das überhaupt noch nicht gethan, so geht stets der Aktive vor. Unter Offizieren des Beurlaubtenstandes allein entscheidet lediglich das Patent. Diese Bestimmungen finden sinngemäß auf Unteroffiziere und Korporale Anwendung.

Für die Rangirung der Offiziere des Beurlaubtenstandes im Mobilmachungsfalle werden dementsprechend bereits im Frieden die erforderlichen Aufstellungen gemacht.

5. Für diejenigen Hauptleute der Infanterie, welche auf der Beförderungsliste zum Major stehen, sind obligatorische Vorbereitungskurse von dreimonatlicher Dauer (15. 12. bis 15. 3.) am Stabsquartier der entsprechenden Divisionen eingerichtet. Der Kursus umfaßt Reiten, Taktik und das Schießen mit Handfeuerwaffen.

6. Zu Brigadeadjutanten der Infanterie sollen nach einem Königl. Dekret vom 11. 6. 1899 zunächst solche Hauptleute der Waffe bestimmt werden, welche die Kriegsschule (entsprechend unserer Kriegsakademie) mit Erfolg besucht haben; in zweiter Linie solche, die auf Grund einer besonders abgelegten Prüfung außer der Tour zu Hauptleuten befördert wurden; dann solche, welche die Kriegsschule 2 oder mindestens 1 Jahr besucht haben, und endlich solche, die von dem in Frage kommenden Generalmajor persönlich als Adjutanten erbeten sind.

7. Zufolge einem Königl. Dekret vom 26. 5. 1899 ist den Offizieren fortan nicht mehr gestattet, aus privaten Gründen um Versetzung zu einem anderen Truppentheil einzukommen; wohl aber dürfen sie, sofern sie auf der Beförderungsliste stehen, Wünsche hinsichtlich ihrer zukünftigen Garnison äußern.

8. Im Sommer 1899 hat sich mit dem Zentralsitz Rom ein amtlich geförderter „Verein pensionirter Offiziere" gebildet.

9. Die 1898 vorläufig eingeführte Berechtigung der inaktiven Offiziere, sich zu den für die aktiven Offiziere geltenden Sätzen in die Militärlazarethe aufnehmen lassen zu

dürfen, ist zu einer endgültigen geworden. Der zu erlegende Tagessatz richtet sich nach dem Dienstgrade des Betreffenden beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

10. Die „Unione militare" (Militär-Verein, entsprechend unserem Waarenhause für die Offiziere der Deutschen Armee und Marine) feierte 1899 das Fest ihres überaus segens- und erfolgreichen zehnjährigen Bestehens.

b. Unteroffiziere.

Die corsi allievi sergenti, in die junge Leute aus dem Bürgerstande und bereits dienende Korporale und Gemeine eintreten können, erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Nach den neuesten Bekanntmachungen

	1896/1897.	1897/1898.
traten ein in den Kursus	894	1117
es beendeten „ „	609	781
es wurden zu Sergeanten befördert	551	724

Die 724 des Kursus 1897/1898 vertheilten sich auf die Waffen, wie folgt: Grenadiere 5, Linieninfanterie 296, Alpini 17, Bersaglieri 47, Kavallerie 73, Feldartillerie 140, Festungsartillerie 33, Küstenartillerie 35, reitende Artillerie 17, Genie 60.

Nach Vertheilung der Bestandenen der Kurse 1898/1899 (Beginn 1. 1. 1898, Schluß 30. 6. 1899) waren in fast allen Regimentern die Vakanzen gedeckt. Im Herbst 1899 war der Andrang zu den neuen Kursen (vergl. unter IX, b. 2) so stark, daß nur die besten Elemente zugelassen zu werden brauchten.

Vielleicht hängt dieser Andrang zur Unteroffizierlaufbahn damit zusammen, daß es infolge des beständigen Drängens des Generalleutnants Luigi Pelloux — erst als Kriegsminister, dann als Ministerpräsident — gelungen ist, die gänzlich stockende Civilversorgung der Unteroffiziere (Ende 1898 waren gegen 2500 Berechtigte unversorgt) zum wenigsten einigermaßen in Fluß zu bringen*). In Erwartung der Civilversorgung können seit dem 20. 3. 1899 versorgungsberechtigte Unteroffiziere bei den Distrikts-Kommandos — überzählig — als Schreiber Verwendung finden.

Im Hinblick auf die bei uns herrschenden Zustände erscheint es auffallend, daß seit Anfang 1899 solche Ersatzoffiziere, welche aus 8 Jahre gedienten Unteroffizieren hervorgegangen sind, ihrem Offiziersrange entsagen und als Unteroffiziere wieder in den aktiven Dienst treten können. Ihr Dienstalter wird lediglich nach der thatsächlich — als Unteroffizier und etwa als Offizier — abgeleisteten Dienstzeit berechnet.

VIII. Mobilmachung.

Durch Königl. Dekret vom 19. 7. 1899 ist ein gemischter Landesvertheidigungs-Ausschuß (commissione suprema mista per la difesa dello stato) ins Leben gerufen worden. Er soll allen Aufgaben der Landesvertheidigung — wozu auch die Kriegsvorbereitung zu rechnen ist — durch seine Rathschläge Einheitlichkeit (Land- und Seestreitkräfte zusammengefaßt) und Stabilität geben.

Zusammensetzung: Prinz von Neapel, K. H., Vorsitzender; Herzog von Genua, K. H., stellvertretender Vorsitzender.

Wirkliche Mitglieder: vom Landheer die als Armeeführer im Kriege designirten Generale und der Chef des Generalstabes der Armee; von der Kriegs-

*) Jahresberichte Band XXIV, S. 127.

flotte der Vorsitzende des obersten Marinerathes, die im Kriegsfalle zu Flottenführern bestimmten Admirale und der Stabschef der Flotte.

Berathende Mitglieder: vom Landheer die kommandirenden Generale und die Generalinspekteure der Artillerie und des Genies; von der Kriegsflotte die 3 Chefs der See-Departements und der Generaldirektor der Artillerie im Flottenministerium.

Schriftführer: 2 Stabsoffiziere und ein Hauptmann vom Landheere bezw. in gleichem Range stehende Flottenoffiziere.

Von Ende Oktober bis Ende November berieth der Ausschuß zum ersten Male und erstattete dann dem Kriegsminister Bericht. Die Persönlichkeit des an der Spitze stehenden Kronprinzen bürgt dafür, daß die Beschlüsse des Ausschusses nicht todte Buchstaben bleiben.

Am 1. 11. 1899 ist ein neues Reglement für den Territorialdienst (vergl. unter **XIV, g,** 11) in Kraft getreten. Während des abgelaufenen Jahres hat ein besonders damit betrauter Ausschuß den Text eines neuen Mobilmachungsplanes ausgearbeitet, doch ist er bislang noch nicht sanktionirt.

Den sindaci (Ortsvorstehern, Bürgermeistern) ist gestattet worden, behufs Zahlung der Reisekosten an Einbeorderte (im Krieg und im Frieden) bei den Postämtern einen Vorschuß zu erheben, dessen Höhe sich nach der Seelenzahl der Gemeinde richtet. Mit Rücksicht darauf, daß nach der neueren Ordnung der glatte Verlauf einer Mobilmachung wesentlich mit von der Thätigkeit der Ortsvorstände abhängt — sie senden die Einbeorderten direkt an die Truppentheile — ist in der militärischen Presse beklagt worden, daß seit einiger Zeit die sindaci auch der kleinsten Gemeinden wählbar geworden sind, und daß infolgedessen hier und da unzuverlässige und ungeeignete Persönlichkeiten in solche Stellen gelangen.

Die Infanterie-Regimentsdepots, denen nach der neuen Ordnung die Mobilmachung des eigenen Truppentheils wie entsprechender Mobilmilizeinheiten zufällt, haben bei den Einbeorderungen im Sommer 1899 zur vollsten Zufriedenheit funktionirt.

Ueber das Ergänzungssystem der Infanterie bei der Mobilmachung vergl. unter III (am Schluß).

Ein Königl. Dekret vom 4. 5. 1899 ergänzt das Pferde-Beitreibungs-Reglement dahin, daß die Besitzer von Vierfüßlern gehalten sind, jeden Wechsel im Besitzstande sowie im Aufenthaltsorte der Thiere bei Strafe binnen 20 Tagen den Gemeindebehörden anzumelden.

Eisenbahnen. Der Kriegsminister hat Anfang 1899 zwei ständige militärische Ausschüsse (Linien-Kommissionen) errichtet, und zwar einen in Turin für das Mittelmeer-Bahnnetz und eine in Bologna für das Adriatische. Aus je 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann und einigen Schreibern bestehend und dem Generalstabschef direkt unterstellt, bilden sie einen Stamm für die erweiterte Linien-Kommission im Kriege. In gleicher Weise sind kleinere in den genannten beiden Netzen nicht einbegriffene Bahnen verschiedenen Generalstabsoffizieren bei den Korps und Divisionen im Nebenamt zugewiesen.

Ueber die Militarisirung der Verkehrsbeamten vergl. unter **IV, a,** 4.

Zufolge Königl. Dekrets vom 27. 4. 1899 ist eine kurze, nur militärischen Zwecken dienende zweigleisige Bahn gebaut, welche die Porretta-Bahn (Lucca—Bologna) mit einem nördlich von Bologna gelegenen Punkte der Linie Piacenza—Bologna verbindet. Durch die Umgehung Bolognas stehen nun — die Verbindungsbahn war bereits Mitte August fertig — hier im Innern wirklich

zwei Bahnlinien zwischen Mittel- und Oberitalien zur Verfügung (bis dahin wegen des gemeinsamen Punktes Bologna thatsächlich nur eine).

Der große Tunnel (durch den Col di Tenda) der vorwiegend strategischen Bahn Cuneo — Ventimiglia war Ende 1899 so gut wie fertig; das Zustandekommen einer Linie Cuneo — Nizza erscheint, da Frankreich den aus militärischen Gründen bis dahin festgehaltenen Widerstand aufgegeben hat, gesichert.

Telegraphenwesen. Ueber die Herausgabe eines neuen Reglements für den Telegraphendienst im Kriege, vergl. unter XIV, g, 9. Um für die Einführung der nach diesem Reglement bereits im Frieden nöthigen Einrichtungen zu sorgen und sie dauernd zu überwachen, ist aus je einem Vertreter des Kriegsministeriums und des Staats-Telegraphenwesens beim Generalstabe (Intendantur-Abtheilung) ein ständiger Ausschuß gebildet.

IX. Ausbildung.

a. Einbeorderungen.

Es wurden in der Zeit vom 16. 7. bis zum 10. 10. (nur auf Sardinien fanden aus hygienischen Gründen bereits zum 22. 5. Einberufungen statt) gegen 92 000 Mann — nur 1. Kategorie — einbeordert, darunter ein voller Jahrgang des stehenden Heeres (1871) zur Verstärkung der Truppentheile bei den Manövern und zwei Jahrgänge (1867 und 1869) der Mobilmiliz-Infanterie aus bestimmten Bezirken zur Bildung einer Mobilmiliz-Division für die großen Manöver. Wie viel Leute wirklich geübt haben, entzieht sich der öffentlichen Kenntniß. Es ist Klage darüber geführt worden, daß hauptsächlich wegen der vielen Dienstbefreiungen (als unabkömmlich und wegen Theilnahme an den nationalen Schießübungen) von dem in Frage kommenden Bestand der Mobilmiliz z. B. nur etwa die Hälfte wirklich geübt habe. Die Folge seien recht schwache Einheiten dieser Miliz gewesen. Der Zeit nach übten:

35 Tage:

1. Jahrgänge 1867 und 1869 (Mobilmiliz) Infanterie aus 20 und Bersaglieri aus 24 Bezirkskommandos.
2. Festungsartillerie 1871 und 1872 (aus 12 Bezirkskommandos nur 30 Tage); Unteroffiziere und caporali maggiori 10 Tage länger.
3. Küstenartillerie 1871 und 1872; die Unteroffiziere und caporali maggiori 10 Tage länger.
4. Genie 1868 und 1869 nur die Sappeure aus 28 Bezirkskommandos.

30 Tage:

1. Alpini und Gebirgsartillerie 1871, sowie Alpini 1868.
2. Festungsartillerie 1871 und 1872 aus 12 Bezirkskommandos (vergl. oben).
3. Genie 1871 (nur Sappeure) aus 9 Bezirkskommandos.
4. Genie-Telegraphisten 1871 (ohne Train).
5. Genie 1868 und 1869 (nur Sappeure) aus 13 Bezirkskommandos.
6. Genie-Mineure 1868 und 1869 (ohne Train) aus 19 Bezirkskommandos.

20 Tage:

Grenadiere, Linien-Infanterie, Bersaglieri, Feldartillerie (ohne Train), Genie-Sappeure und -Mineure (ausgenommen die unter 30 Tage Nr. 3 angeführten), Sanitäts- und Verpflegungs-Kompagnien (diese beiden aus nur 12 Bezirkskommandos) vom Jahrgang 1871.

Von der Infanterie, den Bersaglieri sowie einem Theile des Genies und der Sanitäts- und Verpflegungstruppen wurden für dieselbe Dauer auch die 1871 geborenen Ersatzoffiziere einbeordert. Die Mobilmiliz-Division wurde nach der Kriegs-Rangliste mit Offizieren besetzt.

Für die unterstützungsbedürftigen Familien Einbeorderter waren im Heereshaushalt Mittel ausgeworfen und zwar für jede Ehefrau täglich 0,50, für jedes Kind unter 15 Jahren sowie jedes erwerbsunfähige ältere Kind 0,25 Lire in den größeren Orten; in den kleineren 0,40 bezw. 0,20 Lire.

b. Besondere Ausbildungskurse.

1. Kurse zur Heranbildung von Ersatzoffizieren (**corsi allievi ufficiali**). Wie seit 1897, aber diesmal am 1. 12. beginnend, sechsmonatliche (für Abiturienten; unter Verschärfung der Bedingungen bei der Artillerie und beim Genie) und neunmonatliche Kurse (Vorbildung etwa gleich der bei uns in der Einjährigen-Prüfung verlangten). Für die Kavallerie giebt es nur neunmonatliche Kurse und wird obendrein eine gewisse Reitfertigkeit verlangt. Höchstzahl der Theilnehmer eines Kursus 200.

Sechsmonatliche (nach 3 Monaten Korporal, nach 6 Sergeant, nach 12, wovon die letzten 6 bei der Truppe, Unterleutnant) begannen am 1. 12. 1899 bei 10 Inf.-, 3 Bersaglieri-, 2 Alpini- 5 Feldart., 3 Genie-Rgtrn., sowie 4 Küsten- und Festungsart. Bat. Ferner 3 beim Kommissariat, 1 beim Sanitäts- und 1 beim Roßarztkorps.

Neunmonatliche (nach 6 Monaten Korporal, nach 12 Sergeant, nach 18, wovon die letzten 6 bei der Truppe, Unterleutnant) bei 9 Inf., 3 Bersaglieri-, 2 Alpini-, 4 Kav.-, 2 Art. Rgtrn., bei den letzteren für den Train (bei der Kavallerie und dem Art. Train nur je 25 Köpfe stark).

2. Kurse zur Heranbildung von Unteroffizieren (**corsi allievi sergenti**). Beginn am 1. 1. 1900. Lebensalter: vom Eintritt in das 18. bis zum 26. Jahr; Dauer 18 Monate; Dienstverpflichtung 5 Jahre; höchste Stärke bei der Infanterie und den Bersaglieri je 50, Artillerie 40, Kavallerie 25, Genie 12 bis 36, Eisenbahn-Bat. 10 Köpfe. Solche Kurse sind z. Zt. eingerichtet bei 12 Inf., 3 Bersaglieri-, 3 Alpini-, 4 Kav.-, 3 Feldart.-, 4 Genie-Rgtrn., 3 Küsten- und 3 Festungsart. Bat. sowie 2 beim Gebirgsart. Rgt. und 1 beim Eisenbahn-Bat.

3. Am 1. 11. begannen 21 Offiziere (solche, welche die Kriegsschule mit Erfolg durchgemacht hatten) den **Probekursus** (**corso di esperimento per l'ammissione**) beim Generalstab.

4. Zur Vorbereitung zur Majors- und Hauptmannsprüfung wurden für alle Waffen besondere Kurse veranstaltet; ebenso zur Weiterbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes, und zwar hier:

α) Infanterie einschl. Bersaglieri und Alpini: Hauptleute und Subalternoffiziere des Ersatzes sowie der Territorialmiliz — freiwillig und ohne Gebührnisse — entweder 15 Tage hintereinander oder an 15 aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen; praktisch und theoretisch.

β) Artillerie. Freiwillig, aber mit Gebührnissen: Subalternersatzoffiziere der Feld- und Gebirgsartillerie sowie Subalternersatz- und Territorialmilizoffiziere der Küsten- und Festungsartillerie 2 bis 6 Monate; Territorialmilizoffiziere der Küsten- und Festungsartillerie jeden Dienstgrades während der Schießübungen ihrer Waffe; Ersatzoffiziere der Gebirgsartillerie sowie solche der Feldartillerie, die sich zu einer im Ganzen dreimonatlichen Dienstleistung bei der Gebirgsartillerie verpflichteten, während der Schießübungen und der großen Er-

kursionen dieser Waffe. Außerdem wurde den Ersatz- wie Territorialmiliz-offizieren der Festungs- und Küstenartillerie gestattet, dem scharfen Schießen aus den Sperrforts oder über See beizuwohnen.

γ) Geniekorps. Freiwillig, aber mit Gebührnissen: Subalternersatzoffiziere auf mindestens 3 Monate; Territorialmilizoffiziere jeden Dienstgrades auf 20 Tage.

5. Kampagnereiterei zu Tor di Quinto (bei Rom) für Kavallerie- und ein paar Feldartillerie-Offiziere vom 16. 10. bis 20. 12. 1899 (ein entsprechender zweiter Kursus vom 10. 2. bis 15. 3. 1900).

6. Ausbildung im Bahnhofsdienst. Hauptleute (Rittmeister) und Subalternoffiziere der Infanterie und Kavallerie, im Ganzen 85, hatten vom 15. 2. 1899 ab unter Oberleitung des Generalstabes in drei Gruppen (Turin, Bologna, Rom) einen zweimonatlichen Kursus im Eisenbahnstationsdienst durchzumachen (15 Tage theoretische, 45 Tage praktische Ausbildung).

7. Beim Konstruktionsarsenal zu Turin wurden nach dem 1. 8. vier je zwanzigtägige Sattlerkurse für Gemeine der Kavallerie und reitenden Artillerie abgehalten (pro Regiment 3 Soldaten).

c. Schulen.

1. Infanterie-Centralschießschule zu Parma. Unterleutnantskurse: vom 18. 2. bis 30. 4. und vom 5. 5. bis 15. 7. 1899; Mannschaftskurse von 75 bis 71 Tagen in 3 Gruppen. Jedes Infanterie-, Bersaglieri- und Alpini-Rgt. stellte 3 caporali maggiori oder caporali oder Soldaten; es kann außerdem noch einen Unteroffizier hinsenden; wer genügt, erhält zu seinem Titel die Bezeichnung zappatore (Sappeur).

Zufolge Königl. Dekret vom 8. 7. 1899 müssen alle frisch eintretenden Zöglinge der Militärschule zu Modena (für Infanterie und Kavallerie) nach Beendigung des Kursus dort, d. i. nach Ernennung zum Unterleutnant, bevor sie zur Truppe gehen, einen achtmonatlichen Kursus auf der Infanterie-Centralschießschule bezw. einen zwölfmonatlichen auf der Kavallerieschule zu Pinerolo durchmachen. Die Leistungen dort sprechen bei der Reihenfolge der Patente mit. Die Bedeutung jener beiden Schulen hat sich dadurch wesentlich gehoben.

2. Kavallerieschule zu Pinerolo. Vergl. Vorstehendes. Außer der gewöhnlichen Reitausbildung der jungen Kavallerieoffiziere wurden abgehalten: vom 1. 3. bis 31. 5. ein Sappeurkursus für Mannschaften; vom 25. 9. ab ein Kursus für Beschlagschmiede (Mannschaften) und vom 15. 10. ab ein einjähriger Kursus für Unteroffiziere der Kavallerie (23), reitenden und Feldartillerie (13) zur weiteren Vervollkommnung im Reiten. Wer hierbei befriedigt, kann bei der Rückkehr zum Regiment ohne weitere Prüfung zum cavaliere scelto ernannt werden.

3. Artillerie-Centralschießschule zu Nettuno: Der 1. Kursus der Wintersaison fand vom 1. 11. bis 4. 12. statt; die beiden anderen fallen in das Jahr 1900. Zu den 3 Kursen entsendet jedes reitende, Feld- und Gebirgs-Regiment 1 Hauptmann und 2 Leutnants (immer die ältesten); ferner nehmen, auf eigenen Antrag, im Ganzen 36 Ersatzoffiziere theil.

d. Generalstabs- und Kavallerie-Uebungsreisen.

Nach Vorschrift (vergl. Band XXIV, S. 131) abgehalten; die große Generalstabsreise nach Friaul, die Kavallerie-Uebungsreise (für Generale und Regimentskommandeure) zwischen Vicenza und Udine.

e. Schießübungen der Artillerie.

Die Feld- und reitende Artillerie erledigte ihre Schießübungen zwischen dem 2. 5. und 10. 9. auf 10 Schießplätzen in 24 bis 35 Tagen pro Regiment. Die Gebirgsartillerie schoß ausschließlich im Gebirge; die Festungs- und Küstenartillerie theils auf den Schießplätzen, theils in den Sperrforts und Küstenbefestigungen.

f. Sommer- und Herbstübungen.

Vergl. die einleitende Bemerkung zu Band XXIV, S. 132 unter f.

Große Herbstmanöver fanden in der Zeit vom 28. 8. bis 8. 9. südlich Turin zwischen dem 1. (Turin) und 2. Armeekorps (Alessandria) statt. Beide Korps übten in ihrer organischen Zusammensetzung; das 1. Armeekorps war durch eine Mobilmiliz-, das 2. durch eine Kavallerie-Division verstärkt. Die Truppentheile des stehenden Heeres hatten durch Einbeorderung des Jahrgangs 1871 eine namhafte Verstärkung erfahren. Vom 28. bis 31. 8. übten die Korps in sich, dann gegeneinander. Die Oberleitung lag in der Hand des Generalleutnants Leone Pelloux (kommandirender General des 4. Armeekorps). Der Gang der Manöver hat im Allgemeinen befriedigt.

Bei den übrigen Korps wurden, wie seit einigen Jahren üblich, Feldmanöver (manovre di campagna) innerhalb der Divisionen bezw. Korps abgehalten, und zwar gleichfalls in der Zeit vom 28. 8. bis 8. 9. Nur die Insel Sardinien machte eine Ausnahme (28. 5. bis 8. 6.).

Bemerkenswerth erscheint, daß die Alpini der Ostgrenze 1899 an der Westgrenze geübt haben.

Kavallerieübungen in größeren Verbänden: Im Bereiche des 3., 5. und 10. Armeekorps übte im September je eine Kavallerie-Brigade 15 Tage. — In Piemont wurde eine Kavallerie-Division zu 4 Regimentern gebildet (vergl. große Manöver). — 4 Regimenter übten gelegentlich der Garnisonwechsel Aufklärungsdienst und vereinigten sich dann im Bereiche des 9. Armeekorps (Rom) zu einer gemeinsamen Uebung.

Bemerkenswerth sind zwei neue auf die Ausbildung der Kavallerie zielende Erlasse des Kriegsministers vom 1. 2. 1899.

Der erste schreibt vor, daß sämmtliche Offiziere eines Kavallerie-Regiments mit Ausnahme des Kommandeurs eine von diesem ausgesuchte, bis zum Tage des Rittes geheimgehaltene Strecke von 5 bis 8 km Länge, die natürliche oder künstliche Hindernisse aufweist, im Jagdgalopp (400 bis 450 m in der Minute) in wechselndem Gelände jährlich einmal zurückzulegen haben, und zwar vor den Manövern, bezw. auch während derselben, wenn das Gelände in der Nähe der Garnison absolut unbrauchbar ist. Der Brigadekommandeur ist zugegen. Es können eigene oder Chargenpferde geritten werden. Die Pferde erhalten 20 Tage vorher und 10 Tage nachher Marschration.

Der zweite Erlaß ordnet Erkundungsritte an für Offiziere und cavalieri scelti (auserlesene Reiter, die sowohl Unteroffiziere wie Gemeine sein können). Es werden bestimmte Aufträge gegeben, deren Erfüllung das Zurücklegen von 80 bis 200 km in einem oder mehreren Tagen erfordert. Zeit der Ritte im Sommer. Jeder Subalternoffizier muß in 2 Jahren einmal herankommen; jeder Rittmeister und Stabsoffizier (ausgenommen die Regimentskommandeure) wenigstens einmal, bevor er zum nächsthöheren Dienstgrade befördert wird. Die Einhändigung des Auftrags erfolgt im Augenblick des Abreitens; innerhalb 24 Stunden dürfen höchstens 120 km zurückgelegt werden, bei mehrtägigen

Ritten pro Tag höchstens 90 km. Trainiren der zu gebrauchenden eigenen oder Chargenpferde findet vorher nicht statt. Bei Beurtheilung der Leistungen wird auch die Verfassung des Pferdes bei der Rückkehr in Betracht gezogen. Aehnliche Ritte, die aber noch mehr den Charakter eines Distanzrittes tragen, sind von den cavalieri scelti auszuführen; hier haben die kriegsmäßigen Aufträge ein einfacheres Gepräge. Offiziere wie Mannschaften erhalten Kommandozulage, die Pferde Marschration.

Eine Belagerungsübung wurde vom 1. bis 23. 8. bei Susa abgehalten.

g. Neue Ausbildungsvorschriften.

Vergl. XIV, g. unter Nr. 4, 5, 6, 7, 8 und 13.

X. Disziplin und Geist im Heere.

Zur Pflege der Ueberlieferung im Heere fand sich Gelegenheit bei der Enthüllung des Denkmals für Victor Emanuel II. in Turin (9. bis 13. 9.), die sich zu einer wahrhaft nationalen Feier gestaltete; dann bei der 50jährigen Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Novara (21. 3.) sowie bei der Enthüllung eines Denkmals für die bei Adua gefallenen Artilleristen zu Messina (20. 9.). Im Laufe des Jahres wurden wieder mehrere Kasernen auf Heldennamen aus der Geschichte des Heeres umgetauft.

Zweimal hatte der Ministerpräsident General Pelloux sich einer Beleidigung des Heeres von radikaler Seite in der Kammer zu erwehren und er that dies unter dem lauten Beifall der starken Mehrheit der Abgeordneten: am 27. 5., als tags zuvor die Soldaten Henker und Schergen des Volkes genannt worden waren, und Anfang Dezember, als ein sozialistischer Abgeordneter das Heer „noch“ treu nannte. Nach menschlichem Ermessen werde die bewährte Treue des Heeres in Menschenaltern nicht wankend werden. Diese sozialistischen Angriffe auf das Heer waren ebenso wie heftige Auseinandersetzungen in der Presse über „Militarismus“, „nationalen Geist“, „militärischen Geist“ u. s. w., Nachwehen der gewaltsamen Niederwerfung der aufständischen Bewegung im Vorjahre.

Uebrigens ist durch Königl. Dekret vom 5. 1. 1899 ein neues „Reglement für die Verwendung von Truppen im öffentlichen Sicherheitsdienst“ eingeführt worden. Etwa aufgebotene Truppen sollen möglichst lange zurückgehalten werden; greifen sie aber ein, so soll dies von vornherein mit Energie geschehen.

Das Ansehen des Heeres stärken soll eine Verfügung des Ministers des Innern, welche dem Mißbrauch von Uniformen, die denen des Heeres fast genau gleichen, seitens Musikbanden, städtischer Sicherheitskorps und einzelner Vereine, eine in Italien weit verbreitete Unsitte, entgegentritt. Daß übrigens die breiteren Schichten des Volkes dem Heere die wärmste Sympathie entgegenbringen, hat sich ganz augenfällig während der letzten Manöver gezeigt.

Ihren Opfermuth hatten verschiedene Truppentheile im Laufe des Jahres bei Ueberschwemmungen und Erdbeben zu beweisen.

Seit Anfang November 1899 besitzt das Italienische Heer eine wöchentlich erscheinende illustrirte Zeitung: „Il Giornale del Soldato“ (Mailand, Herausgeber: Hauptmann Monaco-Aprile; Verleger: Bertotoni & Co.). Das billige Blatt (3 Lire daheim, 6 Lire im Auslande jährlich) kann auch Angehörigen fremder Heere empfohlen werden, da es sich hauptsächlich vorsetzt, den Soldaten durch Wort und Bild mit den Verhältnissen des eigenen Heeres bekannt zu machen.

Von Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen von Neapel im Winter 1898/99 eingeführte conferenze agrarie (Vorträge über landwirthschaftliche Gegenstände) haben rasch im ganzen Heere Eingang gefunden. Die Theilnahme der Mannschaften ist freiwillig; die Vorträge sollen fördernd auf die vielfach arg darniederliegende Landwirthschaft einwirken.

XI. Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung.

a. Bekleidung.

Versuchsweise ist für alle Offiziere der Garnison Rom statt des Klappkragens am Waffenrock ein Stehkragen eingeführt; desgleichen für die Infanterie

ein Federstutz am Käppi für die Paraden (Linien-Infanterie schwarz, Grenadiere roth). Die Grenadiere haben den alten Schmuck der Kopfbedeckung (flammende Granate) zurückerhalten. Hinsichtlich der Veränderung in den Mustern verschiedener Bekleidungsstücke sei des Raumes wegen auf die betreffenden Nummern des „Giornale militare ufficiale", Parte I, hingewiesen: Aenderungen des Waffenrockes (Kavallerie, Artillerie und Genie, abgesehen von Einfassung, Waffenschmuck, Verzierungen, jetzt gleich) Nr. 7; Beinschützer (gambali) für Kavallerie Nr. 6; Abzeichen der cavalieri scelti (vergl. unter IX f., ein von Lorbeerzweigen umgebener Pferdekopf, für Korporale und Gemeine roth auf dem blauen Tuch des Waffenrocks, für Unteroffiziere Silber auf Schwarz, am linken Oberarm zu tragen) Nr. 27; ein neuer Sporn für Artillerie und Train Nr. 45.

b. Ausrüstung.

1. Der Vorrath an Gewehrmunition wird in zwei Gruppen getheilt: Die erste Gruppe (stets am Sitze des Regimentsstabes) umfaßt die jährliche Uebungsmunition sowie die Ergänzung der Taschenmunition, Füllung der Patronentornister und der Patronenkarren im Mobilmachungsfalle; sie wird unter Ueberwachung seitens des Regimentskommandeurs vom Regimentsadjutanten verwaltet. Die zweite Gruppe (beim Depot des Regiments) umfaßt die ganze Uebungsmunition für aus dem Beurlaubtenstande eingezogene Mannschaften und wird von dem dem Depot zugetheilten Infanteriehauptmann unter Oberaufsicht des Depotkommandeurs verwaltet.

2. Jede Feld-, reitende und Gebirgs-Batterie erhält fortan jährlich an Uebungsmunition 300 Manöverkartuschen und 100 Filitbüchsen.

3. Bei den Alpentruppen ist ein neuer Lebensmittel-Tragekorb eingeführt,

4. für das Sanitätskorps eine neue Krankentrage (M/1897; mit allem Zubehör 11 kg schwer); Beschreibung mit Abbildungen siehe „Giornale militare ufficiale", Parte I, Nr. 29.

c. Verpflegung.

1. Mannschaftsration. Die ergänzende Ration (vergl. Band XXIV, S. 135) ist von 3 auf 5 Centesimi pro Mann und Tag erhöht; ferner die Zahl der Wein- und Kaffee-Verabreichungen jährlich von 200 auf 250 (Pontoniere von 300 auf 365). Bei Uebungen im Hochgebirge und in den Sperrforts wird eine besondere Verpflegungszulage gewährt. Brot erhalten die Truppen im Allgemeinen aus den Militärbäckereien (27); wo diese zu weit abliegen, durch freihändigen Ankauf. Von den Mobilmachungsvorräthen waren Ende 1899 die Fleischkonserven von 1887 und $^1/_3$ des Vorrathes von 1888 zur Truppenverpflegung in Angriff zu nehmen. — Die Selbstverwaltung (mit Ausnahme der Divisionsstabsorte der ersten sechs Korps, wo mit Rücksicht auf die Bedürfnisse im Falle eines Aufmarsches des Heeres drei Unternehmer zugelassen sind) hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

2. Fourageration. Nach neuester Festsetzung:

α. Im Allgemeinen.

In der Garnison	3,750 kg Hafer.	Dazu bei Rationen 1. Grades 5 und bei Rationen 2. Grades 4 kg Heu.
Im Kantonnement	4,250 „ „	
Auf dem Fußmarsch	5,000 „ „	
Bei Transporten	2,000 „ „	

β. Für 4 Kavallerie- (Nr. 3, 4, 14 und 21) und 2 Feldartillerie-Regimenter (Nr. 3 und 13).

In der Garnison	4,250 kg Hafer.	Dazu bei Rationen 1. Grades 3,500 kg Heu und 0,500 kg Freßstroh; bei Rationen 2. Grades 0,500 kg Heu weniger.
Im Kantonnement	4,750 „	
Auf dem Fußmarsch	5,250 „	

γ. Auf der Insel Sardinien.

	Ration 1. Grades.	Ration 2. Grades.
In der Garnison	5,250 kg Gerste,	4,750 kg Gerste.
Im Kantonnement	5,750 „ „	5,250 „ „
Auf dem Fußmarsch	6,500 „ „	6,000 „ „
Bei Transporten	2,500 „ „	2,500 „ „

Dazu 5 kg Stroh.

XII. Budget.

a. Staatshaushalt.

Die langsame Besserung der Finanzen dauert fort. Für 1898/99 beliefen sich die wirklichen Einnahmen auf 1 631 383 423 Lire (rund 11½ Millionen mehr als im Vorjahre), die Ausgaben auf 1 617 737 218 Lire. Die Erzielung eines Ueberschusses von rund 13½ Millionen ist um so bemerkenswerther, als allerlei Nachforderungen (besonders für Heer und Flotte) zu befriedigen waren.

b. Heereshaushalt.

Die Heeresverwaltung hält an 239 Millionen Lire ohne Erythraea (7 Millionen) fest, worin die Kosten für die Karabinieri Reali (1899/1900: 34 141 600 Lire) einbegriffen sind; die Schwankungen gelangen im außerordentlichen Theil zum Ausdruck. Er belief sich 1898/99 auf 14 618 000 und 1899/1900 auf 16 030 000 Lire, während für 1900/1901 15 764 000 Lire verlangt werden.

Durch ein später zu Stande gekommenes Sondergesetz sind an außerordentlichen Ausgaben für die vier Jahre vom 1. 7. 1899 bis 30. 6. 1903 im Ganzen 59 597 000 Lire bewilligt worden; hiervon 15 Millionen für die Anfertigung von Handfeuerwaffen; die Fabrikation des Gewehrs M/1891 ist seit Beginn des Rechnungsjahres 1898/99 bereits von 100 000 auf 70 000 jährlich herabgesetzt. Anfang 1899 blieb nur noch Küsten- und Festungsartillerie mit M/1891 zu versehen und für eine allgemeine Reserve an Gewehren zu sorgen. Für die Umbewaffnung der Feld- und reitenden Artillerie stehen vom 1. 7. 1900 bis 30. 6. 1903 außer den für 1899/1900 ausgeworfenen 3 Millionen Lire noch weitere 15 zur Verfügung.

Von den für 1899/1900 ausgeworfenen außerordentlichen Ausgaben sind die wichtigsten Posten: 4 300 000 Lire für Handfeuerwaffen nebst Munition; 3 000 000 Lire für die Beschaffung von Feldartilleriematerial; 1 650 000 Lire für die Beschaffung schwerer Geschütze; 1 000 000 Lire für Sperrforts und Zwecke der Landesvertheidigung; 1 000 000 für Schieß- und Uebungsplätze; 600 000 Lire für Kasernirungszwecke und 500 000 für Mobilmachungsvorbereitung.

XIII. Litteratur.

1. E. Balestrieri, capitano: Manuale dell' allievo ufficiale di complemento. Caserta. Salvatore Marina. 1899/1900. 4 Lire. Enthält Alles, was der Ersatzoffiziersanwärter in den betreffenden Prüfungen wissen muß; erster Band militärwissenschaftlich; zweiter: Kenntniß des eigenen Heeres, daher auch für den Fremden lehrreich.

2. R. Biancardi, T.-Colonello: Il mio Colonello. Roma. Casa Editrice Italiana. 1899. 1 Lire. Intimes über Dienst und Leben in einem Italienischen Muster Infanterie-Regiment.

XIV. Verschiedenes.

a. Militärjustiz.

Das neue Militär-Strafgesetzbuch sowie das Spionagegesetz sind auch 1899 nicht zu Stande gekommen.*) Die Abschaffung des vom Justizminister abhängigen „Obertribunals für Heer und Flotte" und seine Ersetzung durch eine andere Berufungsinstanz ist grundsätzlich beschlossen, aber noch nicht ausgeführt.

b. Nationale Schützenvereine.

Wie der Kriegsminister, General Mirri, am 17. 6. in der Kammer äußerte, funktioniren sie nicht so gut, wie sie sollten. Immerhin waren an der nationalen Feier in Turin (Enthüllung des Denkmals Viktor Emanuels II. im September) 350 Vereine betheiligt. Die meisten Schwierigkeiten bietet die Beschaffung der Scheibenstände, zumal bis Ende 1899 alle aktiven Vereine mit dem Gewehr M 91 (6,5 mm) versehen worden sind. Man hat sich durch die Herstellung einer — auch billigeren — Patrone mit reduzirter Ladung, sowie in Küstengegenden durch die Einrichtung auf dem Meere schwimmender Ziele zu helfen gesucht. Die Aufnahme von Ehrenmitgliedern ist den Schützenvereinen untersagt worden.

c. Das Rothe Kreuz.

Es wurden zu den Manövern vier Feldlazarethe mobilisirt (Nr. 40 in Bologna, 21 in Florenz, 18 in Genua und 20 in Neapel), von denen das erstere die großen Manöver, die drei anderen die Manöver der betreffenden Armeekorps mitmachten. Außerdem wurde vom 26. 8. bis 5. 9. die Gebirgsambulanz Nr. 8 (Typus „Afrika") zu einer Uebung aufgestellt.

Für den Südafrikanischen Krieg wurde der Englischen Seite eine reiche Sendung von Medizinalien und Erfrischungsmitteln übersandt, während zwei Abordnungen (Aerzte, Krankenpfleger und sorgfältig ausgewähltes Material) nach den Burenstaaten abgingen.

Am 1. 7. 1899 belief sich der Vermögensstand auf 10 245 104 Lire.

d. Radfahren. Automobilismus.

1. Radfahrer. Bei den großen Manövern begleitete eine Bersaglieri-Radfahrer-Kompagnie mit bestem Erfolge die Kavallerie-Division. Sie war mit zusammenlegbaren Fahrrädern versehen. Beim 4., 5. und 9. Bersagl. Rgt. sind Fahrräder für je eine Kompagnie niedergelegt worden, ohne indessen förmliche Radfahrer-Kompagnien zu errichten. In „Radfahrer-Lehrzügen" wird eine genügende Anzahl von Mannschaften herangebildet. Bei längeren dienstlichen Touren erhalten Offiziere wie Mannschaften Marschgelder. Dienstfahrräder (wie auch Kriegshunde) werden auf den Eisenbahnen unentgeltlich befördert.

2. Der Kriegsminister hat verschiedenen Truppentheilen Automobilfahrzeuge zu versuchsweiser Benutzung überwiesen.

e. Sport im Heere.

Den Offizieren des Beurlaubtenstandes ist gestattet worden, sich an den sportlichen Wettbewerben der Truppentheile des stehenden Heeres sowie der Garnisonen zu betheiligen (vergl. Band XXIV, S. 138).

Eine kriegsministerielle Verfügung vom 28. 9. 1899 setzte fest, wie viele goldene, silberne und bronzene Medaillen den Regimentern und selbständigen Bataillonen alljährlich für Wettschießen, -Entfernungsschätzen, -Distanzritte, -Radfahren und -Fechten bewilligt werden.

f. Veröffentlichungen des militär-geographischen Instituts (Florenz).

Es wurden 1899 herausgegeben:

1. von der Carta topografica del regno d'Italia 1 : 100 000 mit Schraffirung 13, ohne Schraffirung 4 Blätter; desgl. 1 : 75 000 mit Schraffirung (billige Ausgabe) 9 Blätter.

*) Jahresberichte, Band XXIV, S. 137.

2. Meßtischblätter 1 : 50 000 und 1 : 25 000 — 49.

3. Von der chorographisch-hypsometrischen Karte Italiens und der angrenzenden Länder 1 : 500 000 (Buntfarbendruck) erschienen die Blätter Dijon (Nr. 1), Venedig (8), Udine (9), Agram (10), Florenz (13), Rom (18) und Anzio (23).

4. Von der Reisekarte (Carta itineraria) Italiens 1 : 300 000 die 4 letzten Blätter (im Ganzen 24).

5. Von der Carta dimostrativa della Colonia Eritrea e delle regioni adjacenti 1 : 400 000 13 Blätter. (Nicht zu verwechseln mit der Ausgabe 1 : 250 000.)

g. Neue Dienstvorschriften.

Vergl. die einleitende Bemerkung in Band XIX, S. 129.

1. Appendice al regolamento pel servizio territoriale: „Impiego delle truppe in servizio di publica sicurezza“ (Verwendung von Truppen im öffentlichen Sicherheitsdienst); 9. 2. 1899; 0,10 Lire.

2. Regolamento per le corse militari ed i concorsi ippici (Wettrennen. 9. 2. 1899; 0,10 Lire.

3. Aggiunte e varianti al regolamento di disciplina militare (1. 12. 1872). (Zusätze und Abänderungen zum Disziplinar-Reglement); 20. 3. 1899; werden in Heftchen zu je 0,10 Lire herausgegeben.

4. Modificazioni al regolamento di esercizi per la fanteria (11. 2. 1892). (Abänderungen zum Exerzir-Reglement der Infanterie); 20. 3. 1899; verkürzen die Kommandos zur Feuerabgabe und bringen das Exerzir-Reglement in Uebereinstimmung mit der Instruktion über die Waffen und das Schießen der Infanterie von 1898; in Heftchen zu je 0,10 Lire.

5. Istruzione sulle armi e sul tiro per la cavalleria. (Ueber Waffen und Schießen der Kavallerie); 20. 3. 1899; I. Bd.: Ausbildung der Mannschaften, II. Bd.: Für die Offiziere; I. Bd. 0,60, II. Bd. 0,40 Lire.

6. Istruzione sul cavalcare e sul condurre (Reit- und Fahrinstruktion; bildet den 24. Band neuer Dienstvorschriften für das Geniekorps); 30. 3. 1899; 1,30 Lire.

7. Istruzione sul servizio dei canoni da 9. B., mod. 80/98 (Ausbildung mit dem 9 cm-Feldgeschütz); 30. 3. 1899; 0,40 Lire.

8. Istruzione sul servizio delle artiglierie d'assedio, parte I, II e III. (Dienstinstruktion für die Belagerungsartillerie); 5. 4. 1899; 1,05 Lire.

9. Regolamento sul servizio telegrafico in tempo di guerra. (Kriegstelegraphendienst); 13. 4. 1899; 0,15 Lire.

10. Istruzioni sul materiale e sulle munizioni per l'artiglieria da campagna, a cavallo e da montagna, Parte I. (Material und Munition für die Feld-, reitende und Gebirgsartillerie); 12. 5. 1899; 1 Lira.

11. Regolamento pel servizio territoriale (Territorialdienst); 3. 8. 1899; vom 1. 11. 1899 ab in Kraft; 0,70 Lire.

12. Istruzione sui materiali ed equipaggi da ponte. — Istruzione sulla scuola die barcainolo, di navigazione e di nuolo. — Istruzione sulla costruzione di ponti e dei porti. (Brückentrain-Material — Rudern, Schiffen, Schleppen — Bau von Brücken und Anlageplätzen); Bände 15, 16 und 17 der praktischen Instruktionen für das Genie; 12. 10. 1899; 1,55 — 1,10 — 1,80 Lire.

13. **Istruzione sul tiro delle artiglierie di costa** (Schießvorschrift für die Küstenartillerie); 19. 10. 1899; 1,15 Lire.

14. **Regolamento per la scuola di guerra** (Kriegsschule); 31. 10. 1899; 0,40 Lire.

15. **Regolamento di servizio in guerra, Parte II (Norme generali sul servizio delle intendenze. — Servizio dei carabinieri reali. — Servizio sanitario. — Servizio veterinario).** (2. Theil des Reglements für den Dienst im Kriege: Intendantur — Karabinieri — Sanitätswesen — Roßarztwesen); 8. 11. 1899 (Königl. Dekret vom 25. 8. 1899); 0,30 — 0,15 — 0,25 — 0,10 Lire.

16. **Istruzione per la compilazione delle note caratteritische dei militari del R. esercito** (Abfassung von Qualifikationsberichten); 21. 12. 1899 (Königl. Dekret vom 18. 8. 1899); 0,40 Lire.

17. **Regolamento organico per le scuole militari** (Organisation der Militärschulen); 21. 12. 1899 (Königl. Dekret vom 26. 11. 1899), 0,65 Lire.

18. **Annuario militare per l'anno 1899** (Rangliste); 2. 3. 1899; I. Theil (aktive Offiziere) 4 Lire, II. Theil (Beurlaubtenstand) 3 Lire. Neu: Für Generalität, jede Waffe, Sanitäts-, Roßarzt, Kommissariatskorps u. s. w. ist der betr. Abschnitt als besonderes Heftchen zu Preisen von 0,15 — 0,50 Lire käuflich.

v. Br.

Das Heerwesen Montenegros. 1899.

Einleitung.

Infolge der Finanzkrise, in welcher sich Montenegro 1899 befand, haben die vor 2 Jahren begonnenen Armeereformen im Berichtsjahre einen Stillstand erfahren. Die wenigen Veränderungen werden im nachstehenden Bericht, welcher, auf dem vorjährigen basirend, auch einige wichtige Richtigstellungen bezw. Ergänzungen bringt, vom Referenten einfach im fortlaufenden Text verzeichnet, ohne daß es nothwendig wäre, sie besonders zu erläutern.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

Permanent unter den Waffen stehende Truppen besitzt bekanntlich das reine Milizsystem des Montenegrinischen Heerwesens nicht. Im Frieden werden nur bei außerordentlichen Anlässen einzelne Bataillone auf kurze Zeit unter die Waffen gerufen. Die Leibwache des Fürsten wurde abgeschafft. Deren Dienst versieht jetzt ein Detachement von 30 Mann des Lehr-Bataillons. Gegenwärtig stehen nur folgende Abtheilungen der Infanterie und Artillerie unter den Waffen:

1. Das „Lehr-Bataillon" (seit 1897). Es besteht aus einem ständigen Kadre von 1 Kommandanten, 1 Unterkommandanten, 4 Kompagnieführern, 10 Subalternoffizieren und 60 Unteroffizieren. Alljährlich werden im Monat April die 25jährigen Wehrpflichtigen durch Loosziehung ermittelt und in 2 Gruppen, welche 500 Mann nicht übersteigen sollen, zu einer je viermonatlichen Aus-

bildung, welche im August bezw. September zu beginnen hat, in den Kadre eingestellt.

2. Die „Lehr-Batterie" mit einem ständigen Kadre von 1 Kommandanten und 2 Unteroffizieren, die ihre Ausbildung in Italien genossen haben, und 14 weiteren Unteroffizieren und Mannschaften mit 2 Gebirgsgeschützen. Durch die zu einer sechsmonatlichen Ausbildung einberufenen Mannschaften kann deren Stand auf 73 Mann gebracht werden.

B. Im Kriege.

Kadres für die Kriegsformationen sind nicht vorhanden. 1898/99 erfolgte die Neuaufstellung einer „Garde-Brigade", wodurch die Zahl der Kriegs-Bataillone von 52 auf **58** erhöht wurde. Die gegenwärtige Brigade-Territorialeintheilung für diese 58 Bataillone, die aus 74 Bezirken ausgehoben werden, ist folgende:

„Garde-Brigade"	6	Bataillone,
1. Brigade „**Katunska**"	7	=
2. = „**Riječko crimnička**"	7	=
3. = „**Peperska**"	7	=
4. = „**Herzegovsačka**"	9	=
5. = „**Zeta**"	7	=
6. = „**Morača**"	6	=
7. = „**Primorska**"	4	=
8. = „**Vasojevici**"	5	=
Zusammen 9 Brigaden mit	58	Bataillonen.

Die Formation in höhere Truppenkorps ist im Voraus nicht fest bestimmt. Maßgebende Entscheidung für diese Formation werden der spezielle Kriegszweck, der in Frage kommende Kriegsschauplatz und die Entwickelung der Kriegslage abgeben. Als Grundsatz gilt, daß schon 2 Bataillone, unter einheitlichem Kommando vereinigt, die „Brigade" bilden, mehrere Bataillone — womöglich eines Stammes — unter einheitlichem Kommando erhalten die Bezeichnung „**Vojska**" (wörtlich: Armee). Jeder Brigade wird eine Artillerie-Abtheilung mit 4 Gebirgs- und 2 Feldgeschützen zugewiesen.

Die gesammte Kriegsstärke beträgt jetzt:

9 Brigaden	40 500	Mann,
Artillerie	1 000	=
Höhere Kommandos, Depots	200	=
Zusammen	41 700	Mann,

was beinahe 15 pCt. der 280 000 Köpfe betragenden Bevölkerung des Gebirgslandes darstellt.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Die Stärke der Friedenskadres der Lehrtruppen wurden angeführt. Im Kriege gelten folgende traditionelle Grundsätze: Eine četa (Kompagnie) soll nicht stärker als 200 und nicht schwächer als 100 Mann, ein Bataillon (durchschnittlich 6 četa) nicht stärker als 1100 und nicht schwächer als 500 Mann sein. Der Stand der „**četa**" soll betragen: 1 „**Oficir**" (Kompagnieführer), 1 „**Podoficir**" (Unterführer, Kompagnieführer-Gehülfe), 5 „**Vodnik**" (Führer der 5 „Schwärme", in welche gewöhnlich eine Kompagnie eingetheilt ist), 10 „**Desečar**" (Korporale, Führer von 10 Mann), 1 „**Barjaktar**" (Fahnenträger), und der Rest besteht

aus „Vojniki" (Soldaten ohne Chargengrad). Der Stab des Bataillons besteht aus dem „Komandir" (Kommandanten), dem „Podkomandir" (Stellvertreter, der auch Adjutantendienste thut) und einem „Trubar" (Hornisten). Die Stärke der Batterien im Kriege wird auf 1 Kommandanten, 3 Offiziere, 6 Unteroffiziere und 94 Mann vorgesehen.

II. Organisation.

Jeder Montenegriner ist vom 16. bis zum 60. Lebensjahre zum Kriegsdienst verpflichtet. Die Wehrfähigen theilen sich in 2 Klassen: 1. Klasse vom 18. bis zum 40. Lebensjahre, die 2. Klasse vom 16. bis 18. und vom 40. bis 60. Lebensjahre. Die Mohammedaner können sich stillschweigend durch Zahlung von 21 Pletas (Zwanziger) jährlich von der Wehrpflicht befreien.

Oberster Kriegsherr ist der Fürst, Kommandant der Lehrtruppen der Kronprinz. Das Personal des Kriegsministeriums besteht aus dem Kriegsminister, 3 Offizieren, 1 Ingenieur, 1 Kassirer. Außer den Brigadekommandos besteht noch ein Artilleriekommando.

III. Bewaffnung und Kriegsausrüstung.

Für die Infanteriebewaffnung sind gegenwärtig vorhanden: 30 000 Dreilinien-Repetirgewehre Russischen Modells,*) 35 000 Berdan-, 20 000 Werndl-, 20 000 Martini-, Wenzl-, Schneider-, Krnka- und andere Gewehrmodelle, 20 000 Revolver. Für die Repetirgewehre sind 20 Millionen Patronen vorhanden, für die übrigen Modelle eine genügende Anzahl.**)

An Artilleriematerial existiren: 26 Kruppsche Gebirgsgeschütze 7,5 cm, 12 Kruppsche Feldgeschütze (sechs 7,5 cm, sechs 8,7 cm), ferner über 60 verschiedene Vorder- und Hinterladergeschütze, Haubitzen, Mörser und Mitrailleusen; die 60 alten Geschütze sind jedoch größtentheils unbrauchbar. Artilleriemunition ist für einen nicht lange andauernden Krieg genügend vorhanden. Die sonstigen Bestände an Kriegsausrüstung sind gering, das Sanitätsmaterial bescheiden, nur an Opanken und Tragthiersätteln ist ein genügender Vorrath vorhanden.

Die Zahl der Pferde und Maulthiere im ganzen Lande wird auf 2500 bis 3000 geschätzt.

IV. Mobilmachung.

Bezüglich der Mobilmachung behält das im Vorjahre Gesagte seine Gültigkeit: Die Mobilmachungsordre und die Versammlung einer größeren Truppenmacht erfolgt aus finanziellen Rücksichten und angesichts des mangelnden Verpflegungswesens erst knapp vor Ausbruch der Feindseligkeiten. Die Kriegsbereitschaft besteht nur darin, daß die geringe Kriegsausrüstung, das Artilleriematerial und die Artillerie- und Infanteriemunition in den Depots,***) die nach den möglichen Kriegsfällen und -Lagen gut plazirt sind, komplett sind, und daß jeder der

*) Irrthümlicherweise wurde im vorjährigen Bericht dieses Geschenk des Zaren als Berdan-Gewehre bezeichnet.

**) Die Werkstätten in Cetinje, Nikšić, Podgorica und Rjeka vermögen Infanteriemunition zu erzeugen, letztere auch blanke Waffen, Revolver, und außerdem Geschützreparaturen auszuführen.

***) Hauptdepots sind in Spuž, Cetinje, Lesendra, Zhablia, Nikššić, Podgorica und Kolašin.

74 Bezirksvorsteher die Anzahl der Wehrpflichtigen und Wehrfähigen genau kennt, ihre Waffen und Ausrüstung (Gewehre und Munition*), ferner Revolver**) sowie Rucksack, Decke und 2 Paar Opanken) zeitweise besichtigt und allmonatlich alle Standesveränderungen und sonstige auf die Kriegsbereitschaft bezughabenden Veränderungen an den Brigade-Bezirkskommandanten meldet. Die Wehrpflichtigen müssen ihre Waffen und Ausrüstung stets im besten Zustande halten und jeder Zeit bereit sein, dem durch ein Hornsignal gegebenen Rufe zur Versammlung Folge zu leisten. Bei einer allgemeinen Mobilmachung rechnet man, die gesammten Streitkräfte in 5 bis 6 Tagen in jedem beliebigen Grenzabschnitt zu konzentriren.

V. Budget.

Authentische offizielle Daten wurden bisher nicht publizirt. Nach verläßlichen privaten Informationen beträgt das Gesammtbudget jährlich nicht über 700 000 Gulden Oest. Währ. Für Heereszwecke wird hiervon nur ein Minimum verwendet, da die betreffenden Kosten von Rußland getragen werden. Die Staatsschuld betrug Ende 1899 nach dem Gothaschen Almanach: 960 000 Gulden.

VI. Verschiedenes.

Der Russische Oberst Sumarakow ist 1899 neuerlich in offiziöser Mission des Zaren nach Cetinje delegirt worden und übt die Oberaufsicht über die Lehrtruppen aus. H. A.

Das Heerwesen der Niederlande. 1899.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Divisionen	Infanterie			Kavallerie				Feldartillerie					
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Depots	Ordonnanzen-Eskadron	Regimenter	Abtheilungen	Fahrende Batterien	Reitendes Artilleriekorps, Batterien	Trainabtheilungen	Depots
3	9[1])	45	180	3[2]	15	3	1	3	6	18	2	3	3

[1]) Wovon 1 Regiment Grenadiere und Jäger (3 Bataillone Grenadiere und 2 Jäger).
[2]) Husaren.

*) Etwa 35 000 Gewehre mit 20 Patronen pro Gewehr sind vertheilt.
**) Etwa 15 000 Revolver mit 10 Patronen pro Revolver sind vertheilt.

Festungsartillerie			1 Pontonierkorps, Kompagnien	1 Torpedokorps, Kompagnien	1 Genietruppenkorps					Lazarethsoldaten-Kompagnien	Königl. Marechaussee-Divisionen	Schütterei	
Regimenter	Kompagnien	1 Panzerfort-Artilleriekorps, Kompagnien			Feld-Kompagnien	Festungs-Kompagnien	Eisenbahn-Kompagnie	Telegraphen-Kompagnie	Schul- und Depot-Kompagnie			Dienstthuende Kompagnien	Ruhende Bataillone
4	40	4	2	2	3	4	1	1	1	3	4	214[1]	89

[1]) 189 Infanterie- und 25 Festungsartillerie-Kompagnien.

Nur die Infanterie steht im Divisionsverbande. An der Spitze der Infanterie, Kavallerie und Artillerie stehen Inspekteure. Die Kompagnien Lazarethsoldaten ressortiren von dem Inspekteur des militärärztlichen Dienstes, die Marechaussee von dem Inspekteur der Kavallerie.

Das Land ist in 3 Militärabtheilungen getheilt. Die Kommandanten der Stellung von Amsterdam, der Neuen Holländischen Wasserlinie und der Stellung von dem Holländischen Diep und dem Volkerak sind zugleich Kommandanten der 1. bezw. 2. und 3. Militärabtheilung. Die Stellung vom Helder und die Stellung der Maas-Mündungen und vom Haringvliet werden von Flaggoffizieren der Marine befehligt.

2. Stärke.

Truppengattung	Offiziere	Freiwillige	Milizen	Geschütze	Pferde
Infanterie	1007	10 725	31 500	—	106
Kavallerie	139	2 329	1 650	—	2603
Feldartillerie	151	1 132	2 985	108	1688
Reitende Artillerie	14	141	232	12	278
Festungsartillerie	217	1 433	6000	—	12
Panzerfortartillerie	19	288	440	—	1
Pontoniere	14	107	410	—	1
Torpedisten	12	147	300	—	1
Genietruppen	37	706	875	—	2
Lazarethsoldaten	3	108	585	—	—
Königliche Marechaussee	19	778	—	—	567
Zusammen	1632	17 894	44 977	120	5259
		62 871			
Dienstthuende Schütterei*)	861	52 602		—	—
Ruhende Schütterei*)	1569	79 418		—	—
Zusammen	2430	132 020		—	—
Insgesammt	4062	194 891		120	5259

Von den Schütters haben früher als Militär gedient:

Dienstthuende	10 835
Ruhende	12 460
Zusammen	23 295

*) Am 1. November 1898.

Von den Milizen ist stets der größte Theil auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Die Dauer der ersten Uebung ist für den Jahrgang 1899 bei den berittenen Waffen auf 1 Jahr, bei den Genietruppen auf 9 und bei den übrigen Waffen auf 8 Monate festgesetzt. Nach der Uebungszeit werden bloß noch soviel Milizen bei der Fahne behalten, als unumgänglich nöthig sind für die Wahrnehmung des Dienstes. An der Sollstärke der Freiwilligen (Soldaten) fehlten am 1. 7. 1899 6702 Mann. Es besteht jedoch ein beträchtlicher Ueberschuß an Milizen, so daß die organisationsgemäße Stärkezahl im Ganzen am 1. 7. mit 13 799 Soldaten (Freiwillige und Milizen) überschritten wurde.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

a. Feldtruppen.

Armee-Divisionen	Infanterie			Kavallerie.		Feldartillerie			Reitendes Artillerie-korps,	Feld-genie-
	Rgtr.	Bat.	Komp.	Rgtr.	Esk.	Rgtr.	Abth.	Battr.	Batterien	Komp.
3	9	36	144	3	15	3	6	18	2	3

Bemerkungen: Jeder Division ist der erforderliche Hülfsdienst beigegeben. — Auf besonderen Befehl des Kriegsministers kann ein Theil der Kavallerie zu einer selbständigen Brigade vereinigt und dieser die reitende Artillerie beigegeben werden. — Eine Pontonier-Kompagnie wird, wenn nöthig, dem Oberkommando beigegeben.

b. Besatzungstruppen.

Infanterie:	Von jedem der 9 Infanterie-Regimenter 1 Bataillon .	9 Bataillone.
Artillerie:	4 Festungsartillerie-Regimenter	40 Kompagnien.
	Das Panzerfort-Artilleriekorps	4 „
	Das Torpedokorps	2 „
Genie:	Festungsgenie-Kompagnien	4 „

2. Stärke.

a. Feldtruppen.

Truppengattung	Kombattanten				Nichtkombattanten			
	Truppen				Truppen			
	Offiziere	Unter-offiziere und Mann-schaften	Pferde	Ge-schütze	Offiziere	Unter-offiziere und Mann-schaften	Pferde	Ge-schütze
Divisionsstäbe	30	30	60	—	306	6 510	4 515	1 047
Infanterie	522	31 338	153	—				
Kavallerie	90	1 569	1 659	—				
Feldartillerie	66	1 167	1 017	108				
Reitende Artillerie . .	12	343	390	12				
Genietruppen	6	471	—	—				
Zusammen . .	726	34 918	3 279	120	306	6 510	4 515	1 047

b. Besatzungstruppen.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Bemerkungen
Infanterie	135	7 929	
Festungsartillerie . .	187	6 824	
Panzerfortartillerie .	22	727	*) Sind die 4 Kompagniekommandanten. Die Leutnants bestimmt der Kriegsminister je nach dem Bedürfniß.
Torpedisten.	14	467	
Genietruppen	4*)	801	
Zusammen . .	362	16 748	

c. Depots.

Truppengattung	Zusammensetzung	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften	Pferde
Infanterie	9 Bat. zu 4 Komp.	153	738	unbestimmt	—
Kavallerie	3 Esk.	27	126	unbestimmt	unbestimmt
Feldartillerie	3	15	51	unbestimmt	unbestimmt
Reitende Artillerie .	1	4	12	unbestimmt	unbestimmt
Festungsartillerie . .	4 Komp.	16	140	unbestimmt	—
Pontoniere	1	3	9	unbestimmt	—
Genietruppen	1 Komp.	6	26	unbestimmt	—
Zusammen . .		224	1 102	unbestimmt	unbestimmt

Bemerkungen: Bei der Kavallerie, der Feldartillerie und dem Genietruppenkorps bestehen die Depots schon in Friedenszeiten, bei den anderen Truppengattungen werden sie erst im Falle einer Mobilmachung errichtet. Die für die Depots bestimmten Offiziere und Unteroffiziere sind jedoch zu jeder Zeit dafür angewiesen.

Im Mobilmachungsfalle soll mit Personal der Depot-Bataillone sobald als möglich nach Errichtung dieser Depots bei jedem Infanterie-Regiment entweder anfänglich eine Reserve-Kompagnie oder gleich ein Reserve-Bataillon, aus einem Stabe und 4 Kompagnien bestehend, gebildet werden.

Kann anfänglich nur eine Reserve-Kompagnie bei jedem Depot gebildet werden, so soll die Ausdehnung der Reservetruppen bis zu einem Bataillon für jedes Regiment geschehen, sobald und je nachdem bei den Depots Personal dafür zur Verfügung kommt.

Der Kriegsminister wird die Bestimmung und den Gebrauch der also gebildeten Reservetruppen regeln, deren Organisation soviel als möglich mit der der Infanterie-Feld-Bataillone übereinstimmen soll.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

a. Im Frieden.

Infanterie:	das Bat.	20	Offiziere,	932	Mannschaften;	
Kavallerie:	die Esk.	5	=	223	=	130 Pferde;
Feldartillerie:	die Battr.	4	=	161	=	71 = 6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Reitende Artillerie:	= =	4	=	180	=	135 Pferde, 6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Festungsartillerie:	die Komp.	4	=	183	=	
Panzerfortartillerie:	= =	4	=	181*)	=	
Pontoniere:	= =	4	=	260	=	
Torpedisten:	= =	4	=	219	=	
Genietruppen: { die Feld-Komp.		3	=	155	=	
Genietruppen: { = Festungs-Komp.		3	=	162	=	

Bei Beurtheilung dieser Zahlen wolle man die Bemerkungen ad I. a. 2. beachten.

*) Nämlich 2 Kompagnien. 1 Komp. 180 und 1 183 Mannschaften.

b. Im Kriege.

Infanterie:	das Feld-Bat.	17 Offiziere,	894 Mannschaften,	18 Pferde,	6 Fahrzeuge;
	" Festungs-Bat.	15 "	881 "	3 "	
Kavallerie:	die Esk.	5 "	131 "	133 "	1 Fahrzeug;
Feldartillerie:	die Battr.	4 "	156 "	123 "	6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Reitende Artillerie:	" "	4 "	162 "	181 Pferde,	6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Festungsartillerie:	die Komp.	4 "	169 "		
Panzerfortartillerie:	" "	5 "	181*) "		
Pontoniere:	die Feldtrain-Komp.	7 "	418 "	238 Pferde,	45 Fahrzeuge;
	die schwimmende Train- und feste Brücken-Komp.	5 "	386 "		
Torpedisten:	die Komp.	6 "	229 "		
Genietruppen:	die Feld-Komp.	3 "	167 "	13 "	5 "
	die Festungs-Komp.	1**) "	201 "		

II. Formation.

Auch bei jeder Kompagnie des Korps Torpedisten ist jetzt einer der Unteroffiziere bestimmt, um in Kriegszeiten, wenn nöthig, eine Offiziersstelle auszufüllen.

Es warten immer viele Korporale, welche das Examen für Unteroffiziere bestanden haben, wegen Mangels an offenen Stellen auf eine Beförderung zum Sergeanten oder Fourier. Fortan können nun bei jeder Infanterie-Kompagnie zwei solche Korporale den titulairen Unteroffiziersgrad erhalten mit einer täglichen Solderhöhung von 10 Cents (6 Cents = 10 Pfennige), wodurch ihr täglicher Sold 30 Cents beträgt.

III. Organisation.

Bei der Miliz ist die Institution der Freiwilligen gesetzlich abgeschafft worden. Die Armee zählt also außer den dienstpflichtigen Milizen fortan nur gewöhnliche Freiwillige (Kapitulanten) und Freiwillige der Reservestämme, welche nicht in die organisationsgemäße Zahl der gewöhnlichen Freiwilligen gerechnet werden.

Am 1. 7. 1899 zählten die Reservestämme (siehe Jahresberichte für 1897, S. 156 und für 1898, S. 278): 55 Fähnriche und Kornetts, 250 Reservesergeanten und -Wachtmeister, 343 Reservekorporale und 679 Aspirantfähnriche und -Kornetts.

Die Reservestämme werden stets mehr ausgedehnt und zugleich die anfänglich mit dem Dienst dabei verknüpften Vorrechte eingeschränkt. So wurde die Dauer der Kapitulation von 6 auf 7 Jahre gebracht, und ist der Sold für die Freiwilligen dieser Stämme derselbe geworden wie der der gewöhnlichen Freiwilligen, ohne Erhöhung jedoch wegen langjährigen Dienstes oder als Scharfschütze. Auch die Kleidung und Ausrüstung und die dafür täglich ertheilte Zulage stimmen jetzt für beide Kategorien überein, mit alleiniger Ausnahme eines Abzeichens für die Reservestämme. Der Fähnrich (Kornett) steht im Grade gleich mit den Adjutantenunteroffizieren. Bei jedem Infanterie-Regiment können in der Folge 170 Freiwillige der Reservestämme sein, während ihre Zahl bei den

*) Nämlich 2 Kompagnien. 1 Komp. 180 und 1 183 Mannschaften.

**) Der Hauptmann. Leutnants werden dazu je nach Bedürfniß abkommandirt.

Regimentern Festungsartillerie auf 60 und bei dem Genietruppenkorps auf 120 festgesetzt ist.

Für die Kavallerie, die Feldartillerie und die reitende Artillerie sind, was die Reservestämme betrifft, etwas abweichende Bestimmungen getroffen worden. — Folgendes verdient Erwähnung.

Die Höchstzahl der Freiwilligen ist für das Regiment Husaren auf 10, für das Regiment Feldartillerie auf 12 und für das Korps reitender Artillerie auf 4 festgesetzt. Jährlich dürfen bei einem Husaren-Regiment nicht mehr als 3, bei einem Feldartillerie-Regiment nicht mehr als 4 und bei der reitenden Artillerie nicht mehr als 1 Freiwilliger angenommen werden. Außer den theoretischen Erfordernissen müssen sie auch im Reiten und Fechten (Kavallerie mit dem Degen, Artillerie mit dem Säbel) einen bestimmten Uebungsgrad erreicht haben und ein eigenes, für den Dienst bei ihrem Korps taugliches Pferd nebst Ausrüstung besitzen. Sie wohnen außerhalb der Kaserne. Die Bestimmungen hinsichtlich der Uebungszeit sind für die Kavallerie dieselben geblieben und die der berittenen Artillerie stimmen damit überein; nur fängt die erste Uebung für die Artillerie mit dem 1. 3. an und dauert 8 anstatt 6 Monate.

Bei seiner Ernennung zum Kornett erhält der Freiwillige als Entschädigung für die Beschaffung von Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung eine Summe von 200 Gulden (333 Mark) und als Kornett eine jährliche Zulage von 200 Gulden. Ebenso wie die Fähnriche können auch die Kornetts zum Reserve-Sekondleutnant ernannt werden.

Zwei wichtige Gesetzentwürfe sind vor Kurzem der Zweiten Kammer vorgelegt worden, nämlich einer zur gesetzlichen Regelung der Organisation der Landmacht, welche jetzt durch königl. Beschluß geregelt ist, und einer zur Aenderung des Milizgesetzes und einiger damit zusammenhängender Gesetze. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser Entwürfe sind:

Die Landmacht soll bestehen aus: 1. der Armee, 2. der Landwehr, 3. dem Landsturm.

In Kriegszeiten werden noch zur Landmacht gerechnet die Freiwilligenkorps, welche mit königl. Bewilligung errichtet sind (weerbaarheidsvereenigingen) und sich alsdann zu Verfügung der Militärmacht stellen.

Zu der Armee gehören: Freiwillig Dienende und Milizen.

Auf Friedensfuß zählt die Armee nicht mehr als 19 309 freiwillig Dienende, von denen höchstens 2128 den Offiziersrang bekleiden.

Jährlich werden bei der Miliz einverleibt:

1. Zur vollständigen Uebung höchstens 12 300 Mann (von denen 600 für die Seemiliz angewiesen werden).

2. Zur verkürzten Uebung höchstens 5200 Mann (diese bilden die Ersatzreserve).

Die unter 1 Erwähnten werden zur ersten Uebung höchstens im aktiven Dienst gehalten

a) bei den nicht berittenen Korps 12 Monate,

b) bei den berittenen Korps 18 Monate.

Bei der Kostenberechnung ist jedoch für die Milizen der nicht berittenen Korps im Allgemeinen eine erste Uebungszeit von ungefähr $8^1/_4$ Monaten angenommen (bis zum 15. 11. des Jahres der Einverleibung). Ausnahmen sind: die Milizen des Torpedokorps, welche eine erste Uebungszeit von 12, die der Telegraphen-Kompagnie, welche eine von 6 bis 7, und die der Administrativtruppen, welche eine von 4 Monaten haben sollen.

Die unter 2 Erwähnten werden zur ersten Uebung höchstens 4 Monate bei der Fahne gehalten.

Die Einverleibung findet statt zwischen dem 1. und 15. 3. Wenn es wegen bestimmter Gründe nöthig erachtet wird, können die Milizen der nicht berittenen Korps nach ihrer Uebungszeit noch während höchstens 4 Monate im aktiven Dienst behalten oder einberufen werden.

Zu Wiederholungsübungen werden während ihrer Dienstzeit einberufen:

Die zur vollständigen Uebung Einverleibten von den nicht berittenen Korps für 12 Wochen, vertheilt über höchstens 3 Perioden. Sind sie jedoch nach dem 15. 11. des Jahres ihrer Einverleibung im aktiven Dienst geblieben oder einberufen worden, so kann die Dauer und die Zahl der Wiederholungsübungen vermindert werden. Dies kann auch geschehen für die Einberufenen bei den Verwaltungstruppen und für die Militärtelegraphisten sowie für diejenigen, welche zur Erreichung eines Ranges oder Grades freiwillig im aktiven Dienst geblieben oder gekommen sind;

die zur vollständigen Uebung bei den berittenen Korps Einverleibten einmal für 6 Wochen, welche Zeit vermindert werden kann;

die zur verkürzten Uebung Einberufenen im Ganzen für 12 Wochen, vertheilt über 2 Perioden.

Die Königin kann Einberufene bei der Miliz, welche Niederländer sind, zu Milizoffizieren ernennen.

Der Dienst bei der Miliz dauert 8 Jahre. Darauf treten die Milizen, mit Ausnahme derjenigen von den berittenen Korps und von den Torpedisten, in die Landwehr über, wo sie 7 Jahre bleiben.

Die Vorlage der Gesetze zur Regelung der Landwehr und auch des Landsturms hat die Regierung baldigst zugesagt. Im letzterwähnten sind auch die Verpflichtungen in Betreff der Landesvertheidigung derjenigen zu regeln, welche nicht zur See- oder Landmacht gehören.

Die Armee soll zählen:

a) Feldtruppen und

b) Besatzungstruppen.

Zu a. Die Feldtruppen sollen bestehen aus:

1. 3 zusammengesetzten Divisionen. Jede Division soll zählen 3 Rgtr. Feldinf. (zu je 4 Bat. von 4 Komp. nebst 1 Depot-Komp.), 1 Rgt. Kav. (zu 5 Feld- und 1 Depot-Esk.) und 1 Rgt. Feldart. (zu 2 Abth. von 3 und 1 Abth. von 2 Battr. nebst 1 Depot-Komp. und 1 Train-Abth.) nebst Hülfsdiensten.

2. 1 Res. Div., welche 3 Rgtr. Feldinf. zählt. Die Bataillone dieser Division sind dazu bestimmt, im Anfange eines Krieges als Beobachtungstruppen in den verschiedenen Vertheidigungsstellungen aufzutreten und die Besatzungstruppen, wenn nöthig, zu verstärken, so daß im Mobilmachungsfalle sogleich über die 3 anderen Divisionen im Ganzen verfügt werden kann.

Später können die Bataillone der Reserve-Division, wenn die indessen mobilisirten Landwehrabtheilungen zur Verfügung stehen und an ihre Stelle kommen, zur Verstärkung der Feld-Armee dienen.

Der Kommandant der Reserve-Division ist dazu bestimmt, in Kriegszeiten die Feld-Armee zu befehligen.

Die Stärke der Feld-Armee an Kombattanten wird ohne Reserve-Division ungefähr 45 000 Mann betragen.

Das Korps reitende Artillerie bleibt in seiner jetzigen Organisation bestehen.

Die Pontoniere sollen mit den Genietruppen zu einem Regiment vereinigt werden von 3 Feld-Komp., 4 Festungs-Komp., 2 Pontonier-Komp. nebst 1 Eisenbahn-, 1 Telegraphen- und 1 Schul- und Depot-Komp.

Endlich soll 1 Komp. Verwaltungstruppen errichtet werden.

Zu b. Die Besatzungstruppen sollen bestehen aus:

45 Komp. Festungsinf., die in Friedenszeiten zu 9 Bat. und 2 Rgtrn. vereinigt sind; 40 Komp. Festungsart., die in Friedenszeiten in 8 Bat. und 4 Rgtrn. nebst 1 Depot-Komp. vereinigt sind; 4 Komp. Panzerfortart.; 2 Komp. Torpedisten und 4 Komp. Genie, zusammen an Kombattanten ungefähr 27 000 Mann stark.

In Friedenszeiten soll sowohl für Feld- als für Besatzungstruppen der Kern zur Errichtung im Mobilisationsfalle von Depotabtheilungen vorhanden sein.

Die Landwehr. Nur die Milizen, welche eine vollständige Uebung gehabt haben, werden bei den Landwehrabtheilungen eingetheilt, und zwar bei der Waffe, bei der sie in der Miliz gedient haben. Die Milizen mit verkürzter Uebungszeit bilden, wenn sie in die Landwehr übergetreten sind, die Ersatztruppen der Landwehr und werden im Falle einer Mobilmachung bei den alsdann zu errichtenden Landwehrdepots eingetheilt.

Die Landwehrtruppen sollen bestehen aus: 36 Bat. Feldinf., 36 Komp. Festungsinf., 36 Komp. Festungsart., 4 Komp. Genie, 1 Komp. Lazarethsoldaten, 1 Komp. Administrativtruppen; mit einer Gesammtstärke von ungefähr 50 000 Mann.

Die bestehenden Schüttereien sollen aufgehoben werden.

IV. Ersatzwesen.

Der Ersatz für den Jahrgang 1899 der Miliz betrug:

Infanterie	7 295	Mann,
Kavallerie	500	=
Feldartillerie	676	=
Reitende Artillerie	70	=
Festungsartillerie	1 359	=
Panzerfortartillerie	140	=
Pontoniere	95	=
Torpedisten	70	=
Genietruppen	195	=
Zusammen	10 400	Mann.

V. Mobilmachung.

Neue Vorschriften sind erlassen für die Vorbereitung der Verpflegung der Landmacht im Kriegsfalle. Denen zufolge muß der Oberintendant, unter Mitwirkung des Generalstabschefs und anderer Autoritäten, Maßnahmen treffen zum Zweck:

1. der Sammlung statistischer und topographischer Daten, welche für die Verpflegung der Landmacht dienen;

2. der Bestimmung der Verpflegungsrayons für die Truppen der Feld-Armee in den ersten Aufstellungen nach der Heereskonzentration sowie auch für die Linien und Stellungen;

3. des Ankaufes und der Beschaffung der Verpflegungsvorräthe aus Theilen des Landes, die außerhalb der Linien und Stellungen gelegen sind und wo

keine Truppen verbleiben werden, nach den entworfenen Dislokationsplänen für die verschiedenen Mobilisationsfälle;

4. des Schließens von Kontrakten für die Lieferung in Kriegszeiten von Lebensmitteln, Konserven und Zwieback;

5. der Aufstellung von Verpflegungstabellen für Festungsbauten;

6. der Eintheilung und Ergänzung des Personals der Militärintendantur;

7. der Sorge für das Materielle der Armeeverpflegung in ihrem ganzen Umfange;

8. der Errichtung von Etappenmagazinen, der Eintheilung und Bestimmung von weiter nöthigen Verpflegungseinrichtungen für die Feldtruppen in den ersten Aufstellungen nach der Armeekonzentration;

9. der Aenderung bestehender Verpflegungseinrichtungen.

Diese Entwürfe und Vorschriften theilt der Oberintendant den bezw. Autoritäten mit, wenn der Kriegsminister sie genehmigt hat.

Auf Grund derselben bereitete der Kommandant der Feld-Armee, bezw. so lange dieser noch nicht ernannt ist, der Chef des Generalstabes mit dem Chef der Intendantur beim Hauptquartier, die Divisionskommandeure und die Kommandanten der Linien und Stellungen mit ihren Intendanten die Verpflegung im Kriegsfalle vor.

Zwei Central-Verpflegungsmagazine werden in Amsterdam und in Utrecht vorbereitet.

VI. Ausbildung.

Die erste Uebungszeit wurde für den Jahrgang 1899 der Miliz bestimmt: bei den berittenen Korps auf 1 Jahr, bei den Genietruppen auf 9 Monate und bei den übrigen nicht berittenen Korps auf 8 Monate.

Die Bestimmungen, welche die Förderung der Kadresbildungen der Milizen bezweckten (siehe Jahresberichte für 1897, S. 161) sind in Wegfall gekommen.

Was die Wiederholungsübungen betrifft, ist Folgendes zu berichten:

a) Die Genietruppen bezogen vom 19. 6. bis zum 29. 7. das Lager bei Zeist zum Abhalten praktischer Uebungen.

b) Bei der Kavallerie hielten die 3 Regimenter vom 14. bis 22. 8. Regimentsübungen ab und vom 23. bis 29. 8. fanden für das 1. und das 3. Regiment mit dem Korps reitende Artillerie und Abtheilungen der Spezialwaffen größere Uebungen unter dem Kavallerie-Inspekteur statt.

c) Vom 11. bis zum 30. 9. Uebungen im Festungskriege in der Stellung von Amsterdam, an welchen sich Abtheilungen Infanterie, Festungs- und Feldartillerie nebst Abtheilungen der Spezialwaffen betheiligten.

d) Bei den 3 Divisionen: Regiments- und Divisionsübungen in Verbindung mit Kavallerie und Feldartillerie.

e) Vom 1. bis einschließlich 5. 9. Feldmanöver unter Leitung des Kommandeurs der 1. Division. Die manövrirende Truppenmacht bestand aus 4 Infanterie-Rgtrn. zu je 4 Bat., 1 Detachement der Kolonial-Reserven, 1 Hus. Rgt. zu 5 Esk., 1 Rgt. Feldart. zu 6 Battr., 1 Komp. Genietruppen und Abtheilungen der Spezialwaffen. Vom 6. bis 9. 9. übernahm der Infanterie-Inspekteur die Leitung, nachdem noch hinzugekommen waren: 3 Esk. Hus., 3 Battr. Feldart. und 1 Telegraphen-Abth.

f) Vom 12. bis 21. 9. bezog die Infanterieschießschule das Infanterieschießlager bei Harskamp (siehe Jahresberichte für 1897, S. 1 bis 75) mit ungefähr 100 Infanteristen.

VII. Bekleidung und Ausrüstung.

Die Genietruppen und Pontoniere haben jetzt auch das Käppi bekommen, wie die Infanterie (siehe Jahresberichte für 1897, S. 163). Zu großer (Parade-) Uniform tragen die Offiziere auf dem Käppi einen Federbusch mit hängenden Hahnenfedern, die der Genietruppen weiß, die der Pontoniere schwarz, und die Mannschaften eine stehende Panache von schwarzem Roßhaar.

Bestimmt wurde, daß bei der Kavallerie beim Dienst zu Pferde der Säbel an dem Sattel zu befestigen sei.

Zum Gebrauch auf Wache, überhaupt in Friedenszeiten sind Patronen mit einer Ladung von ungefähr 0,7 g rauchschwachen Pulvers ausgegeben worden.

VIII. Budget.

Für 1899 betrug das gesammte Staatsbudget	151 744 634	Gulden.
Wovon entfallen auf das Kriegswesen (Landmacht) . .	21 930 459	=
Für Beschaffung von Geschütz und Munition	433 450	=
Für die Beschaffung von Handfeuerwaffen	156 600	=
Für die Beschaffung von Schießpulver	228 000	=
Für die Vollendung des Festungssystems	653 000	=

IX. Verschiedenes.

Fortwährend ist die Regierung bestrebt, die Lust für freiwillige Militärübungen zu fördern. An jedes Glied eines Freiwilligenkorps (weerbaarheidsvereeniging) und auch an diese Korps selbst werden gegen Bezahlung Gewehre M/95 mit Zubehör verausgabt. Den Korps werden auch auf jede 10 Mitglieder solche Gewehre in Gebrauch gegeben. Für jedes Glied, welches sich an den Schießübungen betheiligt, werden dem Korps jährlich 150 Patronen verabreicht. Jedes Glied und jedes Korps kann überdies noch Patronen gegen Bezahlung erhalten.

Den Korps und den Mitgliedern, welche dies wünschen, werden Revolverpatronen gegen Bezahlung gegeben. Auch Fechtgewehre können die Korps zum Gebrauch (höchstens 10 für jedes Korps) oder gegen Bezahlung in Besitz erhalten. V. T.

Das Heerwesen Norwegens. 1899.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Nach den seit 1887 zwar geltenden, aber noch immer nicht durchgeführten Bestimmungen ist die Armee, ohne bestehende höhere gemischte Einheiten, in eine annähernd gleichmäßige Zusammensetzung sämmtlicher drei Aufgebote getheilt, die Landwehrformationen jedoch mit einer größeren Anzahl wehrpflichtiger Offiziere, Unteroffiziere und Korporale als bei der Linie, während für den Landsturm fest angestelltes Vorgesetztenpersonal nur in sehr beschränktem Maße in Aussicht genommen ist.

Die drei Aufgebote sind in einer gemeinsamen Organisation nach Waffengattungen, wie folgt, gegliedert:

Infanterie: Die Garde des Königs zu 2 Kompagnien, 5 Brigaden (1. und 2. Akershußke, Kristiansandske, Bergenske und Trondhjemske), jede zu 4 Korps aus je 1 Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillon bestehend.

Zusammen: 20 Bataillone in jedem Aufgebot und außerdem 2 Garde-Kompagnien sowie auch 12 ausschl. zur Lokalvertheidigung bestimmte Kompagnien des nördlichsten Theils des Landes (Jahresberichte 1897).

Kavallerie: 3 Korps (Akershußke, Oplandske und Trondhjemske), davon die beiden ersteren zu 3 und das letztere zu 2 Eskadrons von jedem der drei Aufgebote; außerdem in jedem Aufgebot 1 Ordonnanz-Eskadron, die von dem Akershußke-Korps ressortirt. Hierzu kommt noch eine geworbene Eskadron (Unteroffizierschule).

Zusammen: 8 Eskadrons und 1 Ordonnanz-Eskadron in jedem Aufgebot, und dazu 1 geworbene Eskadron.

Feldartillerie: 3 Korps (1., 2. und 3.) aus je 1 Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bat. zu je 3 Battr., zu je 6 Geschützen und 1 Park-Komp. bestehend; außerdem in jedem Aufgebot 2 Gebirgs-Battr, zu je 6 Geschützen.

Zusammen: 9 Battr., 3 Park-Komp. und 2 Gebirgs-Battr. in jedem Aufgebot.

Küstenartillerie: 5 Festungs-Bat., 2 Festungs-Komp., 5 Signal- und 5 Minen-Abtheilungen nebst 1 Festungs-Detachement auf Vardöhus.

Genie: 1 Korps, in jedem Aufgebot aus 1 Bat. zu 5 Komp., und zwar 2 Sappeur-, 1 Pontonier-, 1 Telegraphen- und 1 Park-Komp. bestehend.

Train: 1 Korps, in jedem Aufgebot aus 1 Bat. zu 3 Komp. bestehend.

Sanitätswesen: 1 Korps zu 3 Komp. in jedem Aufgebot.

Es gehören zur:

1. Akershußke Infanterie-Brigade: Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone Smålenenes, Hedemarkens, Oesterdalens, Gudbrandsdalens.
2. Akershußke Infanterie-Brigade: Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone Kristiania, Valders, Hallingdals, Numedals.

Kristiansandske Infanterie-Brigade: Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone Stavanger, Kristiansands, Nedenes, Thelemarkens.

Bergenske Infanterie-Brigade: Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone Fjordenes, Sogns, Bergens, Hardanger.

Trondhjemske Infanterie-Brigade: Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone Indherreds, Trondhjems, Nordmöre, Söndmöre.

2. Stärke.

a. Kadrepersonal.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute und Mannschaften
Infanterie	386	1 340	491
Kavallerie	49	105	78
Artillerie*)	95	300	196
Ingenieurtruppen (einschl. Stab des Ingenieurkorps)	36	63	36
Trainkorps	16	25	88
Sanitätskorps	68	39	15
Zusammen	640	1 870	1 202

*) Eine erst allmählich eintretende Erhöhung des Festungsartillerie-Personals ist außer Betracht gelassen.

Von den Spielleuten und Mannschaften sind die 2 Garde-Infanterie-Kompagnien, zusammen 194, die geworbene Eskadron 78 Mann sowie auch eine kleinere Anzahl der Küstenartillerie angeworben; die Uebrigen sind Wehrpflichtige, die den Unteroffizier- oder Korporalkursus der verschiedenen Waffengattungen durchmachen.

b. Wehrpflichtige.

Jährlich werden von den Dienstttauglichen etwa 8000 in den aktiven Dienst der Armee eingestellt. Von diesen kommen ungefähr: auf die Infanterie 67 pCt., Kavallerie 5 pCt., Artillerie 10 pCt., Ingenieurtruppen 3 pCt., Sanitätstruppen 3 pCt., Traintruppen 9 pCt. und Intendantur 3 pCt.

Die gesammte Friedensstärke der Linie und Landwehr erhöht sich für kürzere Zeiten durch die Einstellung von Rekruten und während der Einziehungen zu den Repetitionsübungen bis auf 12 000 Mann.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Die für alle drei Aufgebote bestehende gemeinsame Friedensorganisation nach Waffengattungen muß bei der Mobilmachung zerrissen werden, und die drei Aufgebote formiren drei selbständige Heeresgruppen mit gemischten Verbänden. Die Zusammensetzung der höheren Einheiten wird wohl der eventuellen Kriegslage entsprechend verschiedenartig werden. Als Normalformation sind jedoch anzunehmen die Formirung eines größeren selbständigen Heereskörpers aus den in den südlicheren Theilen des Landes stehenden Truppen, und ebenfalls eine kleinere operative Einheit aus den in dem Trondhjemschen Gebiete stehenden Truppen, und zwar:

Linientruppen.

1. Ein Armeekorps.

Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie		Ingenieurwaffe		Train	Sanitätswesen
Divisionen	Brigaden	Bataillone	Kompagnien	Korps	Eskadrons	Bataillone	Fahrende Batterien	Bataillone	Kompagnien	Korps	Korps
2	4	16	48	2	6	2	6	1	4	1	1
2. Eine selbständige Brigade.											
—	1	4	16	1	2	1	3	—	1	1	1

Hierzu kommen ein halbes Bataillon Garde-Infanterie des Königs, die beiden Bergartillerie-Batterien, eine Ordonnanz-Eskadron, wobei Küstenartillerie und Ingenieurformationen in den Festungen sowie auch die Lokalwehr-Kompagnien des nördlichsten Landestheiles.

Landwehr.

Eine Gliederung in höheren Verbänden, den oben erwähnten der Linie etwa ähnlich, ist auch für die Landwehrtruppen beabsichtigt aber noch nicht völlig erreichbar, wenn auch die Anstellung von Landwehrformationen im Jahre manche Fortschritte gemacht hat, und dies insbesondere in Betreff der Infanterie: für die Landwehr-Kavallerie und Feldartillerie fehlt noch immer eine bedeutende Anzahl Pferde. So lange die Organisation des Landsturms nicht durchgeführt ist, werden die für Operationen im freien Felde zur Verfügung stehenden Landwehrtruppen durch unvermeidliche Abgabe von Besatzungstruppen auch noch vermindert.

Landsturm.

Bis auf Weiteres können die etwaigen Kriegsformationen des Landsturms, zu Besatzungstruppen und Lokalwehr bestimmt, nur theilweise aufgestellt werden. Besonders ist auf die Aufstellung von Spezialwaffen noch sehr wenig zu rechnen.

Depottruppen.

Für nöthige Depotformationen der Linie und der Landwehr wird die 1. Jahresklasse nebst Theilen der verschiedenen Landwehrklassen in Anspruch zu nehmen sein.

2. Stärke.

Nach dem Organisationsplane sollten etwa stark sein:

die Linie	25 000	Köpfe,
die Landwehr	24 000	„
der Landsturm	23 000	„

und werden diese Stärken mit einem allmählichen, wenn auch nicht sehr bedeutenden Zuwachs der Bevölkerung, und insbesondere durch die eingetretene Vermehrung der Jahresklassen der Linie und Landwehr (siehe Ersatzwesen) vielleicht allmählich erreichbar.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Mit Ausnahme der kurzen Zeit der Einziehungen der Wehrpflichtigen besteht, wie aus dem vorher gegebenen Stärkenachweis des Kadrepersonals hervorgeht, im Frieden nur das Vorgesetztenpersonal nebst vereinzelten sehr schwachen Stämmen.

Zur Zeit der Einziehungen sind höchstens etwa die folgenden Stärken zu berechnen:

Infanterie:	Das Bataillon	18 Offiziere,	792 Mann,		
Kavallerie:	Die Eskadron	4 „	119 „	100 Pferde,	
Artillerie:	Die Batterie	5 „	148 „	47 „	6 Geschütze.

2. Im Kriege.

Die beabsichtigten, aber erst allmählich erreichbaren Stärken sind etwa:

Infanterie:	Das Bataillon	18 Offiziere,	812 Mann,		
Kavallerie:	Die Eskadron	4 „	119 „	116 Pferde,	
Artillerie:	Die Batterie	5 „	147 „	150 „	6 Geschütze.

II. Organisation.

Nach langen Vorarbeiten und manchen verschiedenartigen Ansichten, ob die zu den Küstenbefestigungen nöthigen Festungsartillerieverbände zur Armee oder zur Marine gehören sollten, ist eine Neuorganisation der Artillerie im Berichtsjahre in Kraft getreten.

Die Feldartillerie ist aus den bisher bestehenden Feldartillerieverbänden und den auch vorher bestehenden Berg-Batterien zusammengesetzt.

Die Festungsartillerie der Küstenbefestigungen, unter dem Namen Küstenartillerie zu den Verbänden der Armee gehörig, ist neuorganisirt und bedeutend verstärkt. Es sollen also bestehen:

5 Festungs-Bataillone (2 in Oscarsborg, 2 in Bergen und 1 in Agdenees).
2 " -Kompagnien (Tönsberg und Topdal),
5 Signal-Abtheilungen (Oscarsborg, Bergen, Agdenees, Tönsberg, Topdal),
5 Minen- " (Oscarsborg, Bergen, Topdal, Fredrikstad, Fredriksthold)
1 Festungs-Detachement (Verdöhus).

Die Neuorganisation ist zwar im Berichtsjahre begonnen, die gänzliche Durchführung derselben, in Betreff der Küstenartillerie, wird aber ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen.

III. Ersatzwesen.

So lange die Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes von 1885 mit einer Gesammtdienstpflicht von 13 Jahren — und zwar 5 in der Linie, 4 in der Landwehr und 4 im Landsturm — geltend waren, konnten die beabsichtigten Stärken der verschiedenen Aufgebote aus Mangel an Mannschaften lange nicht erreicht werden. Eine Vermehrung der Jahresklassen war hierfür durchaus nöthig und ist jetzt auch derart beschlossen, daß die Dienstpflicht in der Linie um 1 und in der Landwehr um 2 Jahre verlängert worden ist. Die Gesammtdienstzeit beträgt also jetzt 16 Jahre, je 6 Jahre in der Linie und Landwehr und 4 Jahre im Landsturm.

Die zur Verfügung der Linie stehenden Mannschaften sind hierdurch um etwa 5000, die der Landwehr um etwa 7500 vermehrt, die in dem Organisationsplan von 1887 bestimmten Stärken dieser beiden Aufgebote sind hiermit hoffentlich erreichbar.

Auch die ungenügenden Uebungszeiten sind zusammen um 12 oder 18 Tage verlängert, und zwar die Rekrutenschule bei der Infanterie, der Küstenartillerie, den Ingenieur- und Sanitätstruppen um 6 Tage (von 42 auf 48 Tage) nebst unmittelbar darauf folgender 18tägiger anstatt vorher 12tägiger Uebung zusammen mit der Landwehr (7. Jahresklasse). Die Repetitionsübungen der Landwehr sind auch bei der Kavallerie und Feldartillerie um 6 Tage verlängert.

Die jetzigen Uebungszeiten betragen also folgende Anzahl Tage:

Truppengattungen	Linie		Landwehr	Zusammen
	Rekrutenschule	Repetitionsübungen	Repetitionsübung	
Infanterie	48 + 18 = 66	2[1] × 24 = 48	18	132
Kavallerie, Feldartillerie	70 + 18 = 88	3[2] × 24 = 72	18	178
Küstenartillerie	48 + 18 = 66	3[2] × 24 = 72	18	156
Ingenieurtruppen	50 + 18 = 68	3[2] × 24 = 72	18	158
Sanitätstruppen	48 + 18 = 66	2[1] × 24 = 48	18	132

[1]) 2. und 3. Jahresklasse. [2]) 2., 3. und 4. Jahresklasse.

IV. Ausbildung.

Unter Oberleitung Sr. Majestät des Königs wurden Herbstübungen in dem Zeitraum vom 25. August bis 1. September in der Gegend von Sarpsborg abgehalten.

Die Truppen, aus den südlichsten Theilen des Landes, waren in ein Südkorps (Linientruppen) und ein Nordkorps (Landwehrtruppen), die gegeneinander operirten, getheilt. Jedes Korps zählte etwa 6 Bat., 2 bis 3 Esk., 2 bis 3 Battr. u. s. w.

Nach den Berichten der Presse waren seit dem Manöver 1897 manche Fortschritte bemerkbar und der Gesammteindruck, auch in Betreff der Landwehrformation, recht befriedigend.

V. Budget.

Das gesammte Staatsbudget beträgt etwa 87 200 000 Kronen. Die Voranschläge für die Armee betragen 16 028 000 Kronen und zwar etwa 12 000 000 im Ordinarium und das Uebrige im Extraordinarium.

Das Heerwesen Oesterreich-Ungarns.

Siehe am Schluß des I. Theils. S. 277.

Das Heerwesen Perus. 1899.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

Der Friedensstand des aktiven Heeres ist auf 3000 Mann festgesetzt, und sind an Truppentheilen vorhanden:

6 Bataillone Infanterie	zusammen	120	Offiziere und	1940	Mann,
2 Regimenter Kavallerie	=	36	= =	500	=
4 selbständige Eskadrons	=	36	= =	500	=
1 Regiment Gebirgsartillerie		48	= =	510	=

An aktiven Offizieren giebt es 48 Stabsoffiziere, 293 Kapitäne und Leutnants, 2 höhere Aerzte, 10 Büchsenmacher. Hinzu kommen die militärisch organisirte Gendarmerie und die Civilgarde, welche beide bestimmt sind im Mobilmachungsfall den Kern für eine dreifache Verstärkung zu geben.

Die Gendarmerie zu Pferde besteht aus 22 Offizieren und 258 Soldaten, diejenige zu Fuß aus 13 Offizieren und 162 Soldaten. An Civilgarde sind in Lima und Umgebung vorhanden: 5 Kommissare (Oberstleutnants), 15 Oberinspekteure (Majors), 198 Inspekteure, 550 Polizisten (Unterleutnants oder Sergeanten).

Die festgesetzte Friedensstärke ist augenblicklich vollzählig, da an mehreren Stellen der Republik Aufständische sich erhoben haben und bekämpft werden. Zur Zeit vollständiger Ruhe und Ordnung dagegen pflegen die etatsmäßigen Stärken nicht innegehalten zu werden, was die Mannschaft betrifft; an Offizieren ist dagegen immer eine Ueberzahl vorhanden.

B. Im Kriege.

Die Reihen des Heeres werden alsdann durch die Nationalgarde gefüllt, welche außerdem noch in selbständigen Körpern formirt wird; Offiziere sind genügend vorhanden.

Die Stärke der Nationalgarde wird mit 90 000 Mann zu berechnen sein, was zusammen mit dem stehenden Heere eine Gesammtkriegsmacht von 100 000 Mann ergeben würde, von denen allerdings kaum der dritte Theil eine nach Europäischen Begriffen genügend zu nennende Ausbildung gehabt hat.

Chile gegenüber würden da ungünstige Erfahrungen gemacht werden, während bei den übrigen Nachbarn die Verhältnisse denen Perus ähnlich sind.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Im Frieden ist das Infanterie-Bataillon rund 310 Mann stark, dasselbe wird in 8 Kompagnien eingetheilt. Der Stab zählt 5 Offiziere. Jede Kompagnie hat 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 1 Unterleutnant, 5 Sergeanten, 2 Kadetten, 6 Unteroffiziere, 7 Gefreite, 1 Tambour, 1 Pfeifer und 16 Soldaten.

Die Kavallerie-Regimenter werden in 6 Kompagnien eingetheilt. Der Stab zählt 8 Offiziere. Jede Kompagnie ist stark: 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 1 Fähnrich, 5 Sergeanten, 2 Kadetten, 7 Unteroffiziere, 6 Gefreite, 2 Trompeter und 17 Gemeine.

2. Im Kriege.

Die Infanterie-Bataillone sollen auf etwa 1000 Mann gebracht werden. Ueber andere Waffengattungen ist in dieser Hinsicht nichts veröffentlicht.

II. Formation.

Die Leitung und Verwaltung der Armee erfolgt durch das Kriegsministerium. Außerdem ist ein sogenannter Generalstab gebildet, welchem an Offizieren zugetheilt sind: 1 Chef, 1 Subchef, 2 Adjutanten und 1 Auditeur; derselbe ist eingetheilt in 6 Sektionen: Allgemeine Dienstverhältnisse, Personal, Material, die Nationalgarde, Sanitätsdienst, Archiv.

III. Organisation.

Die Heeresorganisation Perus beruht im Kriegsfalle auf der Einstellung der Nationalgarde.

Mit dem Dezember 1898 ist ein neues Wehrpflichtgesetz in Kraft, welches in seinen Hauptzügen bestimmt: Jeder Peruaner ist zwischen dem 19. und 50. Lebensjahre dienstpflichtig. Befreit sind nur die physisch Unfähigen und die Mitglieder der Geistlichkeit. Der Dienst wird, außer in der Marine, im stehenden Heer und in der Nationalgarde oder territorialen Truppentheilen abgeleistet.

Die aktive Armee setzt sich zusammen aus dem stehenden Heer, den Uebungspflichtigen und der 1. und 2. Reserve. Ersteres wird durch Freiwillige, Eingestellte, Ausgehobene und durch das Loos Bestimmte ergänzt. Im Januar jedes Jahres müssen sich alle Jünglinge, welche 18 Jahre alt sind, vor der Aushebungsbehörde persönlich stellen, um in die betreffende Liste aufgenommen

zu werden. Für den Eingestellten beträgt die aktive Dienstzeit 4 Jahre bei der Kavallerie und Artillerie; hinsichtlich der Infanterie ist sie auf 3 Jahre reduzirt. Die Reserve des Heeres zerfällt in die 1. und 2. Während jene diejenigen jungen Leute umfaßt, die im stehenden Heere gedient haben und zwischen 23 und 30 Jahren alt sind, sowie diejenigen zwischen 19 und 23, welche vor der Einstellung heiratheten, und die Schüler der Universitäten und höheren Anstalten, schließt die Letztere Leute ein zwischen 30 und 35 Jahren sowie die Direktoren und Professoren der höheren Schulen u. s. w. Die Reserven sind zunächst zur Verstärkung der aktiven Truppentheile bestimmt, vorkommendenfalls treten sie in besondere Formationen zusammen.

Die Nationalgarde wird gebildet durch die Bürger über 35 und unter 50 Jahren; zu ihr gehören die Aerzte der öffentlichen Krankenhäuser, die Richter, Postmeister, Postillone und Kondukteure, Telegraphisten, Alkalden, der einzige Sohn armer Eltern über 60 Jahre, Wittwer, welche Kinder unter 14 Jahren haben u. s. w. Um nicht mitloosen zu müssen, also von dem Dienst im Frieden befreit zu sein, kann man eine Prämie von 90 Soles bezahlen; um gleich zur 1. Reserve übergeschrieben zu werden, sind 1000 Soles nöthig.

IV. Remontirung.

Im Jahre 1888 ist auf dem Gute Santa Beatrix bei Lima ein Remontedepot eingerichtet, und steht zu hoffen, daß damit Zahl und Qualität der Militärpferde mit der Zeit Nutzen ziehen. Im Augenblick steht es damit sehr schlecht, soll die Kavallerie ausrücken, so müssen die nöthigen Pferde erst requirirt werden.

V. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

Es ist eine sogenannte Militärschule vorhanden, welche von etwa 50 jungen Leuten im zweijährigen Kursus besucht wird. Zum Abschluß der Ausbildung dient die unter Leitung einer Französischen Militärkommission stehende Kriegsschule, und werden zu dieser auch Offiziere aus der Front behufs ihrer Weiterbildung kommandirt. Für Uebungen im praktischen Dienst stehen der Letzteren 1 Bat., $^1/_2$ Kav. Regt. und 1 Battr. zur Verfügung. Die Nothwendigkeit, die Truppen zu vertheilen und nach verschiedenen Gegenden zur Verfolgung der Aufständischen zu entsenden, hatte auch 1899 zur Folge, daß sowohl die Kadres immer wieder zerrissen wurden, als auch, daß die Lehrdetachements, welche auf der Kriegsschule zu Mustertruppentheilen ausgebildet werden sollten, immer wieder der Schule entzogen und im Felde verwendet wurden.

VI. Ausbildung.

Die Ausbildung der Truppen erfolgt im Sinne Französischer Reglements und Vorschriften, wozu eine Französische Militärkommission, welche seit 1896 funktionirt, besonders beiträgt. Bei der Gutmüthigkeit und Lenkbarkeit der Eingeborenen macht die Erlernung reglementarischer Formen keine besonderen Schwierigkeiten. Im Felddienst ist das phlegmatische Temperament der Mannschaft hinderlich.

VII. Disziplin und Geist des Heeres.

Bei Berücksichtigung der Verhältnisse kann sowohl die Disziplin wie der Geist des Heeres befriedigend genannt werden. Der Peruanische Soldat, der

im Frieden eine wenig bestechende Erscheinung zeigt, wird im Kriege, wenn er gut geführt ist, aber auch nur dann, zu einem durchaus nicht zu verachtenden Gegner. Sein Temperament ist im Allgemeinen apathisch. Ein williger Untergebener, fehlt es ihm an eigener Initiative, große Bedürfnißlosigkeit zeichnet ihn aus. In den letzten Jahren beginnen die Offiziere ihren Beruf ernster, als es früher der Fall war, aufzufassen; eine günstige Rückwirkung auf die Truppe kann nicht ausbleiben.

VIII. Bekleidung und Ausrüstung.

Es wird dahin gestrebt, die Infanterie und Kavallerie mit Mannlichergewehren bezw. Karabinern auszurüsten. Zum Theil sind noch Remingtonkarabiner, speziell beim Artillerie-Regiment, im Gebrauch. Letzteres führt Kruppgeschütze, Kaliber 8 bis 9, sowie 12 Mitrailleusen.

Seit 1. 1. 1899 ist die Armee Perus durchweg mit graublauem Waffenrock und Hosen bekleidet: die an Kragen und Aufschlägen sowie den Biesen verwandten Auszeichnungsfarben sind für Infanterie blau, Kavallerie karmoisin, Generalstab gelb u. s. w. Außerdem werden Embleme getragen, bestehend aus 2 gekreuzten Gewehren für die Infanterie, 2 desgl. Säbeln für die Kavallerie; der Generalstab führt eine geflügelte Säule mit Blitzstrahlen. Der Waffenrock ist neunknöpfig, an den Hosen befindet sich ein 6 cm breiter Streifen in den Auszeichnungsfarben, Tschakos werden zur Parade u. s. w., sonst meist eine Feldmütze getragen. Dem Offizier dient zum Dienstzeichen ein Ringkragen. Die Rangabzeichen sind an der Feldmütze, dem Tschako und an den Aufschlägen angebracht und bestehen aus goldenen Streifen. Im Sommer tragen Offiziere und Mannschaften hellbraune Anzüge mit farbigen Abzeichen. Waffen (außer Geschützen), Munition und Ausrüstung werden in der etwa 100 Arbeiter beschäftigenden Centralwerkstätte angefertigt.

IX. Budget.

Das Budget für 1900 weist eine vollständige Deckung auf. Leider ist zu befürchten, daß diese Angabe ebenso wenig der Wirklichkeit standhalten wird wie die seit einiger Zeit mit vielen Worten in Scene gesetzte Ersparnißpolitik. Die günstige Entwickelung der finanziellen Lage wird oft durch Revolutionen (Putsche), Indianereinfälle u. s. w. gestört und in Frage gestellt, macht aber trotzdem immerhin einige Fortschritte im Vergleich zu früher. Bei einem Budget von 12 600 000 Soles sind für Armee und Marine 3 358 000 Soles bestimmt (1 Sol Silber = 2 Mark).

X. Litteratur.

Deutsche Heereszeitung 1899: Das Heerwesen Perus. El Peruan official (Lima). Middendorf, Peru.

XI. Verschiedenes.

Die Truppentheile führen Nummern und sind nach einer Schlacht, dem Aushebungsbezirk u. s. w. benannt, z. B. Bataillon „Junin“ Nr. 17, „März“ Nr. 11, Reiter-Regiment „Karabiniere von Torata Nr. 3“, Eskadron „Freiheit Nr. 7“, desgleichen „Regiment Nr. 5“ u. s. w., u. s. w.

Die Offiziere bis zum Major werden von der Regierung ernannt; die höheren vom Oberstlentnant an aufwärts dem Kongreß vorgeschlagen und ent-

weder bestätigt, oder, was auch vorkommt, abgelehnt; politische Erwägungen spielen dabei immer eine Hauptrolle, natürlich zum größten Schaden des Landes, denn die ehrgeizigen Günstlinge einer Partei benutzen das Heer nur zu oft, statt mit ihm die bestehende Ordnung zu stützen, zur Herbeiführung gesetzwidriger Zustände.

Der neue Präsident befolgt eine Versöhnungspolitik, indem er solche Leute, welche Anhänger des aufständischen Generals Caceres sind, mit Aemtern und Ehrenstellen sowohl im Civil wie in der Armee zum Nachtheil des festen Zusammenhangs der Letzteren, bedenkt. Tgl.

Das Heerwesen Portugals. 1899.

Einleitung.

Das Berichtsjahr 1899 ist als letztes des scheidenden Jahrhunderts ein für das Heerwesen Portugals äußerst bedeutungsvolles gewesen, und zwar insofern, als es die seit Jahren von weiten Kreisen der Armee ersehnte, auch mehrfach vorbereitete Neuordnung trotz aller ihr sich entgegenstellenden Schwierigkeiten, nicht zum wenigsten finanzieller Natur, endlich gebracht hat.

Mit großer Beharrlichkeit und Geschicklichkeit hat der gegenwärtige Kriegsminister de Sousa Telles es verstanden, die von ihm ausgearbeiteten und vom Könige als oberstem Kriegsherrn genehmigten Entwürfe den Cortez, den gesetzgebenden Körperschaften, annehmbar zu machen, und sich so ein bleibendes Verdienst um das Vaterland erworben. Durch das Gesetz vom 9. 7. 1899 und die zu demselben erlassenen Ausführungsbestimmungen sind die zum Theil auf veralteten, theils auf unpraktischen Grundlagen aufgebaute Heeresorganisation, die Formation der einzelnen Truppentheile, die Mobilmachungsvorschriften u. s. w. nach modernen Prinzipien den gemachten Erfahrungen entsprechend umgeändert; die neuen Einrichtungen bilden somit den früheren gegenüber einen großen Erfolg.

Ein Vergleich der hierunter gegebenen tabellarischen Uebersichten für das Jahr 1899 mit denjenigen früherer Berichtsjahre ergiebt sofort das Einschneidende der stattgehabten Aenderungen, namentlich in Bezug auf die Truppen des Festlandes. Die Divisionen sind als höchste Truppenkommandos geblieben, Infanterie- und Kavallerie-Brigaden neuerrichtet, die Zahl der Infanterie-Regimenter ist vermehrt, die Jägertruppe auf ein Regiment vermindert u. s. w. Die neuen Vorschriften gewährleisten ferner eine raschere Mobilmachung, eine größere Zahl gedienter Reservisten, ein geordnetes Beitreibungsverfahren u. A. m.

Für ein gedeihlicheres Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte des Heerwesens und sachgemäßes Fortschreiten zur Erlangung größerer Kriegstüchtigkeit scheinen die Wege nunmehr geebnet zu sein.

I. Gliederung und Stärke des Heeres.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Das Heer besteht aus 4 Divisionen (Lissabon, Vizeu, Porto und Evora), dazu Truppen außer Divisionsverband und die Militärkommandos auf den Azoren und auf Madeira.

	Infanterie				Jäger			Kavallerie			Feldartillerie		Festungsartillerie		Sappeurmineure	Pontoniere	Eisenbahntruppen	Telegraphentrupp.
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien			
α. Im Divisionsverbande:																		
1. Division	2	6	12	48	1	3	12		1	4	1	8	—	—	1	—	—	—
2. „	2	6	12	48	1	3	12		1	4	1	8	—	—	1	—	—	—
3. „	2	6	12	48	1	3	12		1	4	1	8	—	—	1	—	—	—
4. „	2	6	12	48	1	3	12		1	4	1	8	—	—	1	—	—	—
								2	4	16	(reit. Gebirgs-)	2	—	—				
β. Außer Divisionsverband*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	2	4	—	2	1	1
γ. Auf den Azoren	—	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Komp.	—	—	—	—
Auf Madeira	—	1	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Komp.	—	—	—	—
	8	27	54	216	4	12	18	2	8	32	4	36	2	4 3 Komp.	4	2	1	1

*) Außerdem Train-, Verpflegungs- und Sanitäts-Kompagnien, Invaliden-Abtheilungen, Straf-Kompagnien u. s. w.

Dazu 27 Stämme in den Reservebezirken, für jedes Inf. Rgt. einer.

2. Stärke.

Die **Friedensstärke des Heeres** für das Rechnungsjahr 1899/1900 wurde, wie in den Vorjahren, wiederum auf 30 000 Mann festgesetzt (Erlaß vom 10. 7. 1899). Eingezogen wurden 16 700 Rekruten, von denen 15 000 für das stehende Heer, 200 für die Flotte, 500 für die **Fiskal**- und 1000 für die **Munizipalgarde** bestimmt wurden (Erlaß wie oben).

Waffengattungen	Personal				Pferde und Maulthiere		Material	
	Offiziere		Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften	Insgesammt	Pferde	Maulthiere	Geschütze	Fahrzeuge
	Streitbare	Nichtstreitbare						
Stehendes Heer:								
Genie	42	6	795	843	67	58	—	—
Artillerie	256	42	4 419	4 717	762	1 108	144	72
Kavallerie	224	52	4 020	4 296	3 092	—	—	—
Jäger und Infanterie	963	128	19 912	21 003	171	—	—	—
Train-Kompagnie	4	—	126	130	20	126	—	75
Verpflegungs-Kompagnie	—	3	273	276	—	—	—	—
Sanitäts-Kompagnie	—	3	158	161	—	—	—	—
Zusammen	1 489	234	29 703	31 426	4 112	1 292	144	147
Reservetruppen:								
Genie	—	—	—	—	—	—	—	—
Artillerie	—	—	—	—	—	—	—	—
Kavallerie	—	—	—	—	—	—	—	—
Jäger und Infanterie	81	—	297	378	—	—	—	—
Zusammen	81	—	297	378	—	—	—	—
Insgesammt	1 570	234	30 000	31 804	4 112	1 292	144	147

B. Im Kriege.

Bei eintretender Mobilmachung werden sämmtliche taktischen Truppeneinheiten auf den unter c angegebenen Stand gebracht. Die fahrenden, reitenden und Gebirgs-Batterien führen je 6 Geschütze.

Waffengattungen	Personal				Pferde und Maulthiere		Material	
	Offiziere		Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften	Insgesammt	Pferde	Maulthiere	Geschütze	Fahrzeuge
	Streitbare	Nicht-streitbare						
Stehendes Heer.								
Genie	34	—	1 715	1 749	100	*)	—	*)
Artillerie	284	38	9 360	9 682	1 509	4 342	216	429
Kavallerie	208	56	4 744	5 008	4 560	—	—	—
Jäger und Infanterie	1 281	128	67 024	68 433	225	—	—	—
Train-Kompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—
Verpflegungs-Kompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—
Sanitäts-Kompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1 807	222	82 843	84 872	6 394	4 342	216	429
Reservetruppen.								
Genie	22	—	1 072	1 094	62	*)	—	*)
Artillerie	136	16	4 500	4 652	614	1 992	96	204
Kavallerie	96	16	2 360	2 472	2 256	—	—	—
Jäger und Infanterie	1 053	108	54 864	56 025	189	—	—	—
Zusammen	1 307	140	62 796	64 243	3 121	1 992	96	204
Insgesammt	3 114	362	145 639	149 115	9 515	6 334	312	633

*) Je nach den Bestimmungen des Reglements über die Zusammensetzung des Heeres im Felde und des Mobilmachungsplanes.

C. Stärke der taktischen Truppeneinheiten.

		Im Frieden:		Im Kriege:	
Infanterie:	das Bataillon	13 Offiziere	280 Mann	18 Offiziere	1000 Mann
Jäger:	= =	14 =	316 =	18 =	1000 =
Kavallerie:	die Eskadron	5 =	120 =	5 =	146 =
Artillerie:	die Batterie	4 =	78 =	5 =	164 =
Artillerie (reitende):	= =	5 =	85 =	5 =	183 =
= (Gebirgs-):	= =	4 =	74 =	5 =	230 =
= (Garnison-):	= =	3 =	78 =	4 =	162 =

II. Organisation.

a. Grundlegende Militärgesetze.

Dem jetzigen Kriegsminister de Sousa Telles ist es gelungen, die von ihm entworfene Neuordnung des Portugiesischen Wehrwesens in der letzten Tagung der Cortez durchzubringen.*) Das bezügliche Gesetz ist, unterm 14. 7. 1899 vom Könige unterzeichnet, im Ordem do Exercito Nr. 6 veröffentlicht worden und die Bekanntmachung der bezüglichen Ausführungsbestimmungen vom 7. 9. 1899 alsdann in Nr. 9 des gleichen Blattes erfolgt. Die neuen Bestimmungen bedeuten einen von der gesammten Armee längst gewünschten und freudig begrüßten

*) Siehe Einleitung.

Fortschritt, und wenn auch mit Rücksicht auf den Staatssäckel noch immer der Loskauf von der Dienstverpflichtung gestattet bleibt, so sind doch die Vortheile der Neuordnung für die Erleichterung des Rekrutirungsverfahrens und namentlich der Mobilmachung recht große; denn betrug früher die Kriegsstärke des Heeres rund 120 000 Mann, so ist es jetzt möglich, einschl. der 2. Reserve eine Totalstärke von rund 150 000 Mann aufzubringen. Um diese für Portugal immerhin ansehnliche Ziffer zu erreichen, wird nach dem neuen Gesetz die Dienstzeit in der 2. Reserve um 3 Jahre verlängert, so daß der Wehrpflichtige nunmehr 3 Jahre bei der Fahne, 5 Jahre in der 1. und 7 Jahre in der 2. Reserve zu dienen hat, jedoch können die Mannschaften der 2. Reserve während der 3 letzten Dienstjahre im Frieden nicht zu Uebungen einberufen werden. Im Uebrigen enthält das Gesetz noch 26 Paragraphen, von deren Inhalt wir das Wichtigste hier folgen lassen.

Die Mannschaften des stehenden Heeres dürfen nach einjähriger Dienstzeit zur 1. Reserve beurlaubt werden, wenn dies aus finanziellen Rücksichten für nothwendig befunden wird.

Studirende können nach vollendeter sechsmonatiger Dienstzeit bei der Truppe zur 2. Reserve entlassen werden, wenn sie durch eine Prüfung ihre Befähigung zum Offizier oder Sergeanten der Reserve nachgewiesen haben. Die zu dienenden 6 Monate können mit je 3 Monaten auf 2 Jahre vertheilt werden u. s. w.

b. Militärische Landeseintheilung.

Das Gebiet des festländischen Theiles des Königreiches wird in vier Divisionsbezirke, letztere wieder in je sechs Regiments- oder Rekrutirungs- und Reservebezirke eingetheilt, während die anliegenden Inseln zwei Militärkommandos (Azoren und Madeira) bilden, die wiederum in zwei (Azoren) bezw. einen (Madeira) Rekrutirungs- u. s. w. Bezirke zerfallen.

c. Ersatzwesen.

Die Rekrutirungs- und Reservebezirke entsprechen ihrer Zahl nach denjenigen der Infanterie-Regimenter des stehenden Heeres und haben diese sowie die übrigen Truppentheile mit der erforderlichen Anzahl von Rekruten zu versehen. Die Stämme der in den einzelnen Bezirken stehenden Reserve-Infanterie-Regimenter bilden im Frieden das Personal der Rekrutirungs- u. s. w. Bezirke, denen Aushebungsgeschäft, Listenführung, Kontrolle u. s. w. obliegt. Hierzu sind in jedem Divisionsbezirk an Offizieren 9 Obersten, 9 Oberstleutnants und 9 Majore nebst dem erforderlichen Unterpersonal zur Verfügung gestellt.

d. Generalstab.

Die Ergänzung des Generalstabes, bestehend aus Generalstab und Generalstabsdienst, erfolgt künftig durch Offiziere aller Waffen, die den Generalstabskursus durchgemacht haben müssen.

III. Dislokation.

Im Allgemeinen garnisonirt die Truppen-Division des stehenden Heeres im entsprechenden Divisionsbezirk, doch können aus dienstlichen oder anderen Gründen auch Truppen der einen Division in den Bezirk der benachbarten Division verlegt werden. Die außer Divisionsverband stehenden Truppentheile werden auf die 4 Divisionsbezirke vertheilt, wobei im Frieden nur dienstliche Rücksichten maßgebend sind.

IV. Formation.

Aus der Tabelle auf Seite 175 ist ersichtlich, welchen großen Aenderungen die Formation der höheren Truppeneinheiten und der einzelnen Waffengattungen unterzogen worden ist bezw. werden wird. Das Heer umfaßt: Den Generalstab und den Generalstabsdienst, die verschiedenen Waffengattungen (Genie, Artillerie, Kavallerie und Infanterie), das Staatssekretariat des Kriegsministeriums, die Militärverwaltung, die Divisions- und Brigadekommandos, die Kommandos der Militärbezirke und die Gouvernements der Festungen, das Justiz- und Sanitätswesen, die Zeugoffiziere der Artillerie und des Genies, Militärsekretariat, Militärgeistlichkeit, Stallmeister, Hülfs- und Offiziere z. D., Straf- und Invaliden-Kompagnien, Munizipal- und Fiskalgarde sowie die 1. und 2. Reserve.

Die Reservetruppen bestehen: a) auf dem Festlande aus: 2 Komp. Sappeurmineure, 1 Pontonier-Komp., 1 Telegraphen- und 1 Eisenbahn-Komp., 4 Gruppen Feldartillerie zu je 4 Battr., 2 Bat. Garnisonartillerie, 8 Gruppen Kavallerie zu je 2 Schwadr. und 24 Inf. Rgtrn. zu 2 Bat.; b) auf den Inseln aus: 3 Komp. Garnisonartillerie und 3 Inf. Rgtrn. zu 2 Bat.

V. Offizierangelegenheiten.

Das neue Heeresgesetz enthält eingehende gänzlich abgeänderte Bestimmungen über die Beförderung von Obersten zu Brigadegeneralen, die nach dem Dienstalter zu erfolgen hat, dessen Berechnung durch neue Vorschriften geregelt wird, wobei in Betracht kommt, ob der Betreffende die Polytechnischen Hochschulen in Lissabon oder Porto, die Universität zu Coimbra oder endlich die Escola do Exercito in der Hauptstadt besucht hat. Im Weiteren enthalten die neuen Bestimmungen Vorschriften über die Ausbildung von Offizieren aller Waffen im Generalstabskursus, die Strafbefugnisse der Regimentskommandeure u. A. m., worauf hier des knappen Raumes halber nicht näher eingegangen werden kann.

VI. Mobilmachung.

Die Kontrolle der Reservisten wird durch die in den Rekrutirungs- bezw. Reservebezirken stehenden Stämme (militärischen Kommandos) bewirkt. Im Mobilmachungsfalle erlassen diese Stellen die Einberufungsbefehle. Alljährlich finden in allen Gemeinden Musterungen (Appells) der 1. Reserve statt, deren Zeitpunkt durch Maueranschläge, Verlesung nach dem Gottesdienste, durch die Zeitungen u. s. w. bekannt gemacht wird. Jeder Reservist erhält ein Kontrollbuch, das bei den Musterungen vorzuzeigen ist.

In jedem Divisionsbezirke wird eine Musterungs- und Beitreibungskommission gebildet, die sich über den Stand der kriegsbrauchbaren Pferde und Fuhrwerke in ihrem Bezirke auf dem Laufenden zu halten hat. Vorsitzende dieser Kommissionen sind 2 Obersten und 2 Oberstleutnants der Kavallerie, denen das erforderliche Unterpersonal beigegeben wird. Im Mobilmachungsfalle werden den Kommissionen Offiziere anderer Waffen nach Bedarf zugetheilt.

VII. Ausbildung.

Die Mannschaften der 1. Reserve haben während ihrer 5jährigen Dienstzeit zwei Uebungen von je 30tägiger Dauer abzuleisten; desgleichen haben die-

jenigen Mannschaften der 2. Reserve, die aktiv bei den Fahnen gedient haben, zwei Uebungen von je 20tägiger Dauer durchzumachen, die zwischen dem 8. und 12. Dienstjahre liegen müssen. Solche Mannschaften der 2. Reserve endlich, die infolge Loosziehung sofort, ohne zu dienen, der 2. Reserve zugeschrieben worden sind, werden während des ersten, zweiten und dritten Jahres nach ihrer Eintragung in die Listen auf je 30 Tage, vom 4. bis zum 12. Jahre zu drei Uebungen von je 20tägiger Dauer eingezogen.

Herbstübungen von größerer Anlage wurden nicht abgehalten, dagegen fand im Sommer eine interessante Uebung im gefechtsmäßigen Schießen auf dem Schießplatze zu Mafra statt, an der 1 Battr. zu 4 Geschützen, 1 Esk. Kav., 96 Pferde stark, und 1 Inf. Bat. von 400 Mann theilnahmen. An Munition erhielten: die Batterie 7 Granaten, 21 Schrapnels und 30 Manöverkartuschen, die Kavallerie 20 scharfe Patronen für den Mann, die Infanterie: 1. Komp. 60 scharfe und 50 Platzpatronen, 2. Komp. 50 scharfe und 40 Platzpatronen, 3. Komp. 20 scharfe und 40 Platzpatronen, 4. Komp. 10 scharfe Patronen auf den Mann. Die Uebung richtete sich gegen einen Feind, der von Torres Vedras bezw. Gradil her im Anmarsch gedacht war und durch Figur- und gewöhnliche Scheiben dargestellt wurde. Die Uebung wurde vollständig kriegsgemäß durchgeführt; nachdem die Kavallerie die Stellung des Feindes erkundet hatte, ging die Infanterie unter dem Feuer der Artillerie vor, die das Feuer auf 2250 m eröffnete und bis zu 700 bis 750 m vorrückte. Die Infanterie feuerte auf Entfernungen von 950 bis 200 m. Nach der dem Bericht beigefügten Tabelle waren die Treffergebnisse recht günstige, so hatte die Kavallerie im Gefecht zu Fuß beispielsweise auf 400 und 300 m Entfernung 16,8 bezw. 17,5 pCt., die Infanterie im Pelotonfeuer 2,6 (950 m), 5,6 (500 m), 7,9 (300 m), im Schnellfeuer 9,3 (300 m) und im Magazinfeuer (200 m) 10,8 pCt. Treffer u. s. w. Der Schießplatz von Mafra eignet sich für derartige Uebungen ganz besonders, da er der Sicherheit wegen ganz mit einer starken Mauer umgeben ist, und infolge seiner Ausdehnung und des zum Theil dicht bewaldeten Geländes vielfache Abwechselungen in seiner Gestaltung darbietet. Die besprochene Uebung war die erste, die in dieser Art in Portugal abgehalten wurde.

VIII. Budget.

Für das Finanzjahr 1899/1900 beziffern sich die ordentlichen Ausgaben des Staatshaushaltes auf 51 607 056 000 Reis, von denen 5 973 128 000 Reis (1000 Reis = 4,50 Mark) auf das Kriegsministerium entfallen, eine Summe, die sich seit einer längeren Reihe von Jahren gleich geblieben ist und etwa den zehnten Theil der Gesamtausgaben bildet.

IX. Litteratur.

Werke von militärischer Bedeutung sind während des Berichtsjahres nicht erschienen.

L.

Das Heerwesen Rumäniens. 1899.

Einleitung.

Der wesentliche Theil der Thronrede, mit welcher Ende November 1899 die Kammer eröffnet wurde, war der Armee gewidmet und gab bemerkenswerthe Erklärungen, welche für die Weiterentwickelung des Rumänischen Heerwesens maßgebend sein dürften. (Siehe Kapitel „Budget" des vorliegenden Berichtes.) Die Thronrede konstatirte vor Allem, daß die Organisation der gesammten Wehrmacht nahezu vollendet ist, ferner, daß die weitere Ergänzung des Kriegsmaterials aus den Mitteln des Budgetordinariums bestritten und keine außerordentlichen Kredite beansprucht werden, den Fall ausgenommen, daß die Fortschritte der Technik wichtige Veränderungen nothwendig machen sollten.

I. Gliederung und Stärke.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

(Zusammengestellt nach „Anuarul oficial al Armatei Române per anul 1899." Rang- und Quartierliste.)

Armeekorps	Infanterie: Divisionen	Infanterie: Brigaden	Infanterie: Regimenter	Infanterie: Bataillone	Infanterie: Jäger-Bat.	Infanterie: Kompagnien	Infanterie: Miliz-Bat. in Kadres den Regimentern attachirt	Kavallerie: Rossiori / Calarassi: Brigaden	Kavallerie: Regimenter	Kavallerie: Calarassi Eskadrons permanente	Kavallerie: Calarassi Eskadrons mit Ablösung	Feldartillerie: Brigaden	Feldartillerie: Regimenter Nr.	Feldartillerie: Fahrende Batterien, Geschütze 7,5 cm	Feldartillerie: Fahrende Batterien, Geschütze 8,7 cm	Feldartillerie: reitende Battr.	Feldartillerie: Gebirgs-Battr.	Festungsartillerie: Regimenter	Festungsartillerie: Bataillone	Festungsartillerie: Kompagnien	Genie: Regimenter	Genie: Bataillone	Genie: Kompagnien	Train-Eskadrons	Sanitäts-Kompagnien
1. Krajova	2	4	8	24	2	104	8	a: 1	2	3	5	1	1 5 9	4 – 6	– 5 –	1 – –	– – –	–	–	–	–	–	–	1	1
2. Bukarest	2	4	8	24	2	104	8	Königl. Eskorte r: c: 1	 1 3	1 4 5	– – 7	1	2 6 10	4 – 6	– 5 –	1 – –	1 – –	–	–	–	–	–	–	1	1
3. Galatz	2	4	8	24	1	100	8	r: 1 c: 1	3 3	12 3	– 9	1	3 7 11	4 – –	– 5 5	– 1 –	– – –	–	–	–	–	–	–	1	1
4. Jassy	2	4	9	27	1	112	9	r: 1 c: 1	2 2	8 8	– –	1	4 8 12	4 – –	– 6 6	1 – –	– – –	–	–	–	–	–	–	1	1
Selbstständige Division in Dobrudscha	1	1	2	6	–	24	2	–	c: 1	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
Festungsartillerie*) und Genie	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	4	20	2	6	28	–	–
Zusammen	9	17	35	105	6	444	35	6	17	46	23	4	12	28	32	4	1	2	4	20	2	6	28	5	4
										69 (46 + 23)				65 (28 + 32 + 4 + 1)											

*) Die Festungsartillerie und die Genietruppen sind den Korps nicht unterstellt.

**) In der vorjährigen Ausgabe war die in Fußnote *) enthaltene Zusammenstellung: 7 Regimenter zu 5 Batterien und 5 zu 6 Batterien allein zutreffend mit einer Gesammtzahl von 65 Batterien. Diese Zahl ist überhaupt niemals überschritten worden. In der Zusammenstellung des Tableaus ist dagegen leider irrthümlicherweise die Zahl von 8 reitenden Batterien, die 7,5 cm-Geschütze führen, von der Gesammtzahl von 7,5 cm-Batterien nicht in Abzug gebracht, sondern zugezählt worden, wodurch die Endziffer auf insgesammt 73 Batterien — anstatt 65 — stieg.

2. Stärke.

Die für 1899 vorgeschriebene budgetmäßige Stärke betrug für den Präsenzdienst: 3280 Offiziere, 388 Beamte, 950 Militärzöglinge, 60 000 Mann, 390 Geschütze, 11 930 Pferde; für den Wechseldienst: 72 000 Mann und 7500 Pferde.

B. Im Kriege.

(Gliederung und Stärke.)

Seit den in den Jahresberichten für 1895 veröffentlichten genauen Angaben und Daten über die Gliederung und Stärke im Kriege, welche auch in den folgenden Jahresberichten verkürzt wiedergegeben wurden, vermochte Referent keine neuen diesbezüglichen Informationen zu erhalten und muß sich daher auch diesmal darauf beschränken, diese Angaben verkürzt anzuführen, und sie durch eigene, auf die seitherigen Neuformationen Rücksicht nehmende Berechnungen ergänzen.

1. Gliederung.

Die Armeekorps (Nr. 1 bis 4) dürften bestehen aus: 2 Infanterie-Divisionen,*) 1 Kav. Brig., 1 Art. Rgt. (Korpsartillerie) und 2 Art. Munitionskolonnen, 1 Sappeur-Komp., 1 Telegraphen-Komp., 1 Korps-Munitionspark, 1 Korpsambulanz, 1 Train-Esk., 1 Verpflegungs-Komp., 1 Verpflegungskolonne, 1 mobilen Magazin.

Die Kavallerie-Divisionen dürften bestehen aus: 2 Brigaden zu je 2 bis 3 Rgtrn. Rossiori oder Calaraschen, 2 reit. Battr., 1 Art. Munitionskolonne, 2 Sektionen einer Verpflegungskolonne und 2 Ambulanz-Sektionen.

2. Stärke.

a. Verpflegungsstand.

Der Verpflegungsstand ist, wie folgt, festgesetzt:

Eine Kavallerie-Brigade ohne reitende Artillerie: 88 Offiziere und Beamte, 2240 Mann, 2322 Pferde, 40 Fuhrwerke; Gefechtsstand: 2085.

Eine Infanterie-Division mit einem Artillerie-Regiment zu 4 Batterien: 356 Offiziere und Beamte, 16 851 Mann, 2020 Pferde, 24 Geschütze, 296 Fuhrwerke und 104 Tragthiere; Gefechtsstand: 14 378.

Ein Armeekorps bei einem Stande von 25 Bat., 12 Esk., 16 Battr., 4 technische Kompagnien und den Anstalten: 987 Offiziere und Beamte, 41 829 Mann, 13 151 Pferde, 96 Geschütze, 1814 Fuhrwerke und 200 Tragthiere; Gefechtsstand: 35 088.

b. Gesammtstärke der Feld-Armee von vier Armeekorps.

Unter Zugrundelegung des Verpflegungsstandes für 100 Bat., 48 Esk., 64 Battr., 16 technische Kompagnien berechnet sich diese Gesammtstärke auf: 3948 Offiziere und Beamte, 167 316 Mann, 52 604 Pferde, 384 Geschütze, 7256 Fuhrwerke und 800 Tragthiere; Gefechtsstand: 140 352.

Rumänischerseits wird die in einem großen, langen Kriege erreichbare Maximalstärke auf 280 000 Mann (= etwa 4,2 pCt. der Bevölkerung) angegeben. Nach der Schaffung von Kadres für die Milizen erscheint dieses Ziel wohl erreichbar, außerdem steht die im Frieden dem Finanzministerium unterstellte Grenzwache im Kriege zur Verwendung als Truppe zur Verfügung.**)

*) Die Infanterie-Divisionen normalmäßig zu 2 Inf. Brig. zu je 6 Bat. und event. 1 Jäger-Bat., 1 Feldart. Rgt. zu 5 bis 6 Battr., 1 Sappeur-Komp., 2 Munitionskolonnen und 1 Divisionsambulanz; Bezeichnung 1 bis 8 (Kavallerieabtheilungen den Divisionen nicht ständig zugetheilt).

**) Der „Rußky Invalid" (März 1899) berechnet im Anschluß an die Aufstellung von 35 Miliz-Bataillonskadres die Kriegsstärke der Infanterie allein auf 167 700 Mann und zwar: 6 Jäger-Bat. 6800, 35 Inf. Rgtr. zu je 3 Bat. 120 900, 35 Miliz-Bat. 40 000, läßt somit die Aufstellung von Ersatz-Bataillonen außer Acht. Die Friedensstärke berechnet das Russische Militärorgan auf 93 000 Mann, so daß also nur 74 700 Reservisten zur ersten Füllung der Kadres heranzuziehen seien. Entschieden steht aber ein weit größeres Reservisten-

C. Stärke der taktischen Truppeneinheiten.

(Nach den letzten gesetzlichen Vorschriften vom Jahre 1897.)

1. Im Frieden.

	Offiziere.	Mann.	Pferde.	Geschütze.
Linien-Infanterie-Regiment	42	527 ständig*)	?	—
Jäger-Bataillon	16	467	?	—
Permanente Eskadron	3—5	122	87—100	—
Wechsel-Eskadron, durchschnittlich 200 Mann Gesammtstand, in 4 Wechseln zu 50 Mann eingetheilt, mit einem ständigen Kadre von	5	16	11	—
Fahrende Artillerie-Batterie	3	77	50	6
Reitende Artillerie-Batterie	3	120	140	6

Nach der mit 13. 11. 1898 in Kraft getretenen Formationsänderung der Infanterie ist der Kompagniestand der Infanterie der 1. Brigade, welche in Bukarest garnisonirt, mit 120 Mann, die Kompagniestände der ganzen übrigen Infanterie mit 58 Mann (Kadre einbegriffen) fixirt worden, ohne daß für die obigen Stärken neue Vorschriften herausgegeben worden wären.

2. Im Kriege.

	Offiziere.	Mann.	Pferde.	Geschütze.	Munitionswagen.
Linien-Infanterie-Bataillon	20	1149	(1080 Gewehre)	—	—
Miliz-Bataillon	?	1184	?	—	—
Jäger-Bataillon	21	1165	(1088 Gewehre)	—	—
Kavallerie-Eskadron	5	178	176	—	—
Schwere Artillerie-Batterie	5	177	164	6	8
Leichte Artillerie-Batterie	5	159	150	6	8
Reitende Artillerie-Batterie	5	184	217	6	8

II. Formation.

a. Infanterie.

Die 1898 beschlossene Neuaufstellung von drei Regimentern wurde bisher nur theilweise durchgeführt, es gelangte nur ein Regiment (Nr. 35 beim 4. Korps) zu 3 Bataillonen zu je 4 Kompagnien zur Aufstellung, welchem gleich den übrigen ein Miliz-Bataillonskadre attachirt wurde.

material zur Verfügung, so daß sehr wohl weitere 35 Miliz-Bataillone aufgestellt werden können, wodurch die Infanteriestärke um weitere 40000 wächst, also auf 207700 Mann (unbeschadet der größtentheils aus Rekruten zu bildenden Ersatz-Truppentheile). Nach dem „Rußky Invalid" wäre die Frage der Milizorganisation im Kriege dahin entschieden, daß die Friedenskadres der 35 Miliz-Bataillone sich zu ebenso viel Regimentern zu 2 Bataillonen zu erweitern hätten, aber mit Recht wird darauf hingewiesen, wie sich dem der Mangel an Offizieren entgegenstellt, wenn auch das verfügbare Mannschaftsmaterial ausreichend erscheinen muß. Jedes Infanterie-Regiment soll 9 Linienoffiziere an sein mobilisirtes Miliz-Regiment abgeben.

Für die Aufstellung des seit Jahren geplanten 5. Korps sind vorhanden: 2 Jäger-Bat., 6 Bat. der 17. Brig.; hierzu hätten 16 Miliz-Bat. zu treten und deren nur 10, sobald die schon angekündigte Errichtung eines 36. und 37. Rgts. zur Thatsache geworden ist. Von den 68 Linien-Esk. verbleiben, nachdem je 8 den 5 Korps überwiesen, 28 zur Bildung von Kavallerie-Divisionen. Die 60 fahrenden Batterien gestatten, unter Formirung von 3 neuen Regimentsstäben, gegliedert also in 15 Rgtr. — alle zu 4 Battr. — jedem der 5 Korps 3 Rgtr. zuzutheilen.

*) Und zwar 400 Mann im ständigen Bataillon, 44 bei jedem Bataillon mit wechselweisem Dienst; Rest 39 Mann beim Regimentsstab. Die Bataillone mit wechselweisem Dienst haben einen Gesammtstand von mindestens 1000 Mann, welche jedoch im Wechsel vertheilt sind und wechselweise in den gesetzlich bestimmten Perioden unter den Fahnen stehen, d. h. ihren Waffenübungen obliegen.

b. Kavallerie.

In der Kavallerie sind im Berichtsjahre folgende Neuaufstellungen, Auflösungen und Veränderungen durchgeführt worden: Es wurde eine Königliche Eskorte-Eskadron neu formirt. Beim 7. und 8. Calaraschen-Regiment, die allein je 4 permanente und 1 Schimbul- (Wechsel-) Eskadron zählten, sind die Schimbul-Eskadrons aufgelassen worden. Drei Schimbul-Eskadrons sind in permanente umgewandelt worden und zwar je eine beim 1., 3. und 4. Regiment, so daß letztere, gleich dem 9., nunmehr je 2 permanente und 2 Schimbul-Eskadrons zählen, und nunmehr 5 Regimenter (Nr. 2, 5, 6, 10, 11) neben 1 permanenten 3 Schimbul-Eskadrons zählen. Die Rumänische Kavallerie formirt somit gegenwärtig: 1 Königliche Eskorte, 2 Rossiori-Brig. mit 6 Rgtrn. und 24 Esk. und 4 Calaraschen-Brig. mit 21 permanenten und 23 Wechsel-Esk.; zusammen 69 Esk.

c. Artillerie.

Bei jedem der vier Armeekorps wurden für die Feldartillerie „Brigade-Kommandos“ errichtet. Jede dieser Brigaden hat 3 Regimenter, wovon je 1 als Korpsartillerie und je 2 als Divisionsartillerie Verwendung finden dürften, bezeichnet ist dies jedoch im „Anuarul“ vorläufig nicht. — Die weiteren Formationsveränderungen der Feldartillerie beschränken sich darauf, daß 4 reitende Batterien (7,5 cm) in fahrende (7,5 cm) umgewandelt worden sind, und daß vom 2. Regiment in Bukarest, bisher zu 6 Batterien, eine in eine Gebirgs-Batterie umgewandelt wurde, die jedoch nicht mehr direkt dem Regimentsverbande angehört.

III. Dislokation und Ordre de Bataille.

Die neuerrichteten Stäbe der 4 Artillerie-Brigaden befinden sich beim Hauptquartier der 4 Armeekorps; der Stab der neuerrichteten 17. Brig. wie der Stab der Dobrudscha-Division in Constantza. Das neue 35 Inf. Rgt. steht mit Stab, 1. und 3. Bat. in Botosani, 2. Bat. in Critesei. Die neuerrichtete „Königl. Eskorte-Eskadron“ steht in Tergoviste, die neue 5. Train-Esk. in Constantza.

Verlegt wurden seit den letzten, der Quartierliste von 1898 entnommenen Angaben: Von den Jäger-Bataillonen: Nr. 1 von Constantza nach Krajova, Nr. 2 von Bukarest nach Constantza, Nr. 5 von Czernavoda nach Bukarest, Nr. 6 von Constantza nach Bukarest. Nr. 2 gehört zur 4. Div. (2. Armeekorps), nicht zu jener der Dobrudscha. Das 4. und 5. Rossiori-Regiment wechselten ihre Garnisonen, so daß jetzt Nr. 4 in Berlad, Nr. 5 in Bukarest steht. Die bei keinem der Artillerie-Regimenter eingetheilte Gebirgs-Batterie garnisonirt in Bukarest. Die 4. Train-Esk. wurde von Jassy nach Roman verlegt. Die „Rossiori“-Kavallerie, die Feld- und Festungsartillerie und die Genie-Regimenter sind mit allen ihren Theilen vereinigt.

Mit der fortschreitenden Umwandlung der Schimbul- (Wechsel-) Eskadrons in permanente schreitet die Konzentration der „Calarasi“-Regimenter in einer Garnison fort, deren Stabsquartiere unverändert geblieben sind. Einen zweiten Ort hält nunmehr das 1. Rgt., nämlich Krajova, das 2. Slatina, das 4. Pitesti, das 9. Tulcea inne, dagegen hat das 6. (Plojesti) noch 2 Orte, Buzeu und R. Sarat, belegt. Die übrigen 6 Rgtr. haben bereits alle ihre Eskadrons beim Stabsquartier.

Die Detail-Dislokation der Infanterie richtet sich nach dem eigenthümlichen Ausbildungsmodus. Die Garnisonen der Regimentsstäbe sind unverändert geblieben; 5 Rgtr.: Nr. 1, 7, 12, 33, 34 haben je 1 Bat. als „detachirt“ bezeichnet. 9 Rgtr. haben alle 3 Bataillonsstäbe am Ort des Regimentsstabes (Nr. 3, 5, 6, 9, 13, 14, 18, 24, 27). 18 Rgtr. haben den Stab des 1. und 3. Bats. am Hauptort des Regiments (Nr. 2, 4, 8, 10, 11, 15 bis 17, 19 bis 23, 26, 29 bis 31, 35); davon abweichend hat 1 Rgt. (Nr. 25) den Stab des 1. Bats. am Hauptort, den des 2. und 3. zusammen an einem anderen Ort (Husi); 2 Rgtr. endlich (Nr. 28 und 32) haben nur den Stab des 3. Bats. am Hauptort, die des 1. und 2. in zwei verschiedenen Orten. **Kein Regiment** hat alle seine 12 Komp. konzentrirt, **durchgängig** befinden sich nur die 4 Komp. der 3. Bat. an einem Ort. Von den 35 Rgtrn. hat eins bis 9, eins bis 8, sieben haben je 7, zehn bis 6, dreizehn je 5, zwei je 4, eins (Nr. 25) nur 3 Komp. im Regiments-Hauptort vereinigt. Letzteres hat dafür 6 Komp. am gemeinsamen Sitz der Stäbe des 2. und 3. Bats. So stehen also 208 Komp. in Gruppen von 3 bis 9 Komp. desselben Regiments an einem Orte vereinigt, 18 Komp. dagegen zu je 2 an einem Orte und nicht weniger als 194 ganz vereinzelt. Die eigenartigen Dislokationsverhältnisse der Infanterie, auf andere Weise dargestellt, ergeben: 3 Rgtr. haben je 3 Orte, 2 je 5, 6 je 6, 11 je 7 und nicht weniger als 13 Rgtr. je 8 Orte mit ihren Kompagnien belegt.

IV. Ersatzwesen.

Das Rekrutenkontingent für den Präsenz- und den Wechseldienst betrug für 1899 rund 25000 Mann.

In der Ende November 1899 begonnenen Kammersession wird von der Regierung der Entwurf eines neuen Rekrutirungsgesetzes eingebracht, in welchem die Erfahrungen der letzten Jahre im Ersatzwesen Berücksichtigung finden und verschiedene Mißstände eingedämmt werden sollen.

V. Offiziersangelegenheiten.

a. Zahl.

Nachfolgende, nach den mit dem 1. 7. abgeschlossenen „Anuarul oficial al Armatei Române por anul 1899“, zusammengestellte Tabelle giebt die chargen- und waffenweise Zahl des Rumänischen aktiven, Reserve- und Miliz-Offizierkorps.

Charge	In Aktivität									In Reserve									Der Miliz			Miliz 1899 waffenweise		
	Generalität	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Zusammen	Ziffer von 1898*)	Zuwachs gegen 1897	Zuwachs gegen 1898	Generalität	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Zusammen	Ziffer von 1898*)	Zuwachs gegen 1897	Zuwachs gegen 1898	1898*)	1899	Zuwachs gegen 1898	Infanterie	Kavallerie	Artillerie
Divisionsgeneral	4	—	—	—	—	4	3	—	— 1	4	—	—	—	—	4	3	+ 1	+ 1	1	—	— 1	—	—	
Brigadegeneral	28	—	—	—	—	28	27	+ 4	+ 1	8	—		—	—	8	9	+ 4	— 1	2	3	+ 4	3	—	—
Oberst	—	31	11	15	7	64	60	— 2	+ 4	—	7	9	2	—	18	15	+ 3	+ 3	8	11	+ 3	7	2	2
Oberstleutnant	—	44	14	21	8	87	80	+ 5	+ 7	—	15	7	1	—	23	22	—	+ 1	11	16	+ 5	11	2	3
Major	—	110	22	42	13	187	184	+ 11	+ 3	—	17	8	2	—	22	23	+ 11	— 1	11	13	+ 2	11	2	—
Hauptmann / Rittmeister	—	545	129	134	52	860	851	+ 30	+ 9	—	64	37	20	4	125	112	+ 26	+ 13	63	77	+ 9	59	13	5
Oberleutnant	—	385	137	138	32	692	700	— 10	— 8	—	88	48	56	18	210	208	+ 2	+ 2	10	21	+ 11	10	11	—
Leutnant	—	343	150	121	27	641	566	+ 101	+ 75	—	466	159	206	98	929	773	+ 140	+ 156	30	101	+ 71	93	7	1
Zusammen	32	1458	463	471	139	2563	2473	+ 139	+ 90	12	657	263	267	120	1339	1165	+ 187	+ 174	141	242	+ 101	194	37	11
Sanitätsoffiziere	—	—	—	—	—	69 gegen 1897 — 24				—	—	—	—	—	361 gegen 1897 + 48				—	144	—	—	—	—

*) Die Zusammenstellung nach dem „Anuarul“ von 1893 hatte im letzten Bande nicht Aufnahme finden können.

b. Altersverhältnisse.

Das Lebensalter im Offizierkorps stellt sich nach dem „Anuarul“ 1898, wie folgt:

Charge	über 60 Jahre	Im Alter von 50 bis 60 Jahren	Im Alter von 40 bis 50 Jahren	Im Alter von 30 bis 40 Jahren	unter 30 Jahre
4 Divisionsgenerale	4	—	—	—	—
28 Brigadegenerale	3	23	1	1*	—
Infanterie.					
31 Obersten	—	19	12	—	—
44 Oberstleutnants	—	10	31	—	—
110 Majore	—	8	72	30	—
545 Hauptleute	—	—	189	356	—
385 Oberleutnants	—	—	2	197	186
343 Leutnants	—	—	—	15	328
Kavallerie.					
11 Obersten	—	8	2	—	—
14 Oberstleutnants	—	3	11	—	—
22 Majore	—	2	12	8	—
129 Rittmeister	—	3	37	89	—
137 Oberleutnants	—	—	2	81	54
150 Leutnants	—	—	—	10	140

Charge	Im Alter von 50 bis 60 Jahren	Im Alter von 40 bis 50 Jahren	Im Alter von 30 bis 40 Jahren	unter 30 Jahre
Artillerie.				
15 Obersten	7	8	—	—
21 Oberstleutnants	2	19	—	—
42 Majore	—	16	26	—
134 Hauptleute	—	20	110	4
138 Oberleutnants	—	—	13	125
121 Leutnants	—	—	—	121
Genie.				
7 Obersten	—	7	—	—
8 Oberstleutnants	—	4	4	—
13 Majore	—	3	10	—
52 Hauptleute	—	1	49	2
32 Oberleutnants	—	—	6	26
27 Leutnants	—	—	—	27

* Kronprinz Ferdinand. — Im Vergleich zu den Altersverhältnissen 1895 (siehe Jubiläumsbericht)

ist also binnen 4 Jahren die Zahl der in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts geborenen aktiven Offiziere von 21 auf 7 jener die aus den 40er Jahren stammen, von 204 auf 85 heruntergegangen, was einen Fortschritt in Bezug auf Verjüngung in den oberen Chargen vorstellt, zumal in gleichem Zeitraume die Zahl der höheren Offiziere (Generale und Stabsoffiziere) von 307 auf 370 gestiegen ist.

c. Bildungsverhältnisse.

(Aus dem „Anuarul“ für 1899 herausgezogen und berechnet.)

a) Zöglinge von Militärschulen oder im Ausland ausgebildete.
b) Troupiers, eingetreten als Soldat und, ohne irgend welche Militärschule besucht zu haben, aufgestiegen.

unter	a	gegen 1895	b	gegen 1895
641 Leutnants	551 = 86 pCt.	+ 12 pCt.	90 = 14 pCt.	— 12 pCt.
692 Oberleutnants	471 = 68 „	+ 9 „	221 = 32 „	— 9 „
860 Hauptleute	468 = $55^1/_2$ „	+ 9 „	392 = $44^1/_2$ „	— 9 „
370 Generale und Stabsoffiziere	266 = 72 „	+ 7 „	104 = 28 „	— 7 „
1450 Infanterieoffiziere	798 = $54^2/_3$ „	+ 13 „	660 = $45^1/_3$ „	— 13 „
545 allein Infanteriehauptleute	221 = $40^1/_2$ „	+ $8^1/_2$ „	324 = $59^1/_2$ „	— $8^1/_2$ „
496 Kavallerieoffiziere	933 = 72 „	+ $10^1/_2$ „	130 = 28 „	— $10^1/_2$ „
471 Artillerieoffiziere*)	458 = $97^1/_4$ „	+ $2^1/_4$ „	13 = $2^3/_4$ „	— $2^1/_4$ „
139 Genieoffiziere	138		1	
2563 aktive Offiziere	1756 = $68^1/_2$ „	+ 10 „	807 = $31^1/_2$ „	— 10 „

*) Ausschließlich Hauptleute.

Dabei hat das Offizierkorps sich von 1895 (2214) bis 1899 (2563) um $13^3/_4$ pCt. vermehrt.

d. Offiziersehen.

Nach Meldung eines offiziösen Blattes hat der Kriegsminister Anfang Dezember 1899 dem Senat einen Gesetzentwurf über die Aenderung der bestehenden Vorschriften, betreffend die Militärehen, vorgelegt.

e. Ausscheiden der Offiziere.

Ueber das Ausscheiden der Offiziere aus dem Dienst sind neue Bestimmungen erlassen worden. Nach diesen kann es auf folgende verschiedene Arten erfolgen:

1. Entlassung (Reforma); durch sie scheidet der Betreffende aus jedem Verhältniß zur Armee aus.

2. Stellung zur Disposition. Diese kann erfolgen: Wegen Auflösung des Truppentheils, wegen Eingehens der Dienststellung, aus Gesundheits- und aus persönlichen Rücksichten.

3. Verabschiedung wegen Ueberschreitens der Altersgrenze. Diese ist, wie folgt, festgesetzt: Für Hauptleute 50, für Majore 54, für Oberstleutnants 56, für Obersten 58, für Brigadegenerale 63, für Divisionsgenerale 65 Jahre. Offiziere, bis zum Oberst hinauf, können 3 Jahre über diese Grenze hinaus im Dienst behalten werden, wenn sie bei Gelegenheit der Besichtigungen und Herbstmanöver als tüchtig hierzu anerkannt werden. Dies geschieht durch Königl. Dekret auf jährlich zu erneuernde Vorschläge der Vorgesetzten, die durch ein aus den Generalinspekteurs gebildetes Komitee unter Vorsitz des Kriegsministers geprüft werden. Die aus Altersrücksichten verabschiedeten Offiziere verbleiben 5 Jahre lang zur Verfügung des Kriegsministers, behufs Verwendung im Mobilmachungsfalle für die Kadres der Milizen und des Landsturms, ferner bei den jährlichen großen Truppenzusammenziehungen. Diese Bestimmung erhält rückwirkende Kraft bis zum Jahre 1895 herab. Verabschiedete Hauptleute und Majore können außerdem als Chefs der Rekrutirungsdepots Verwendung finden und erhalten hierfür eine Zulage, die mit der Pension zusammen das letzte Gehalt nicht übersteigen darf.

f. Ministerwechsel.

Bei dem am 23. 4. 1899 erfolgten Ministerwechsel übernahm das Kriegsportefeuille der Divisionsgeneral Jakob Lahovary, der schon einmal (von 1891 bis 1894) diesen Posten innehatte.

VI. Ausbildung.

Größere Herbstübungen fanden im Berichtsjahre, wahrscheinlich infolge der Finanzkrise (siehe Kapitel „Budget") nicht statt, die Jahresausbildungsperiode wurde nur mit den gewöhnlichen Uebungen innerhalb der Korpsverbände abgeschlossen.

Vom Kavallerie-Inspekteur General Baicoianu wurde dem obersten Kriegsherrn ein Entwurf des neuen Kavallerie-Exerzirreglements vorgelegt, dessen Sanktionirung erwartet wird.

VII. Geist und Disziplin.

Einen Beweis von dem sie beseelenden guten Geist und Disziplin brachten die Truppen durch ihre ausgezeichnete Haltung bei der Unterdrückung einer sozialistischen Bauernrevolte am 19. 6. in Slatina (Hauptort des Bezirkes Olti in der sogenannten kleinen Walachei. — 1 Bat. Jäger, Kavallerie und 1 Art. Detachement). Die Truppen haben trotz der schmählichen Aufreizungen der nach Tausenden zählenden Revoltanten und nachdem bereits 3 Offiziere und 30 Soldaten mehr oder weniger schwere Verletzungen durch die Angreifer erlitten hatten, Ruhe bewahrt und blieben vollkommen in der Hand des Kommandanten, der zuerst den Versuch machte, die aufgeregte Menge durch sieben Salven mit Exerzirpatronen auseinander zu treiben und erst dann eine wirkungsvolle Salve, bei welcher aber nur jeder sechste Mann scharfe Patronen verwendete, abgeben ließ, die 14 Bauern tödtete und etwa 60 verwundete, damit jedoch dem gefahrdrohenden Aufruhr ein Ende machte.

VIII. Bewaffnung.

Im Berichtsjahre wurden von der Oesterreichischen Waffenfabrik in Steyr 15 000 Repetirgewehre, verbesserte Mannlicher M/93, Kaliber 6,5 mm, bezogen. Rumänien besitzt nun rund 155 000 Gewehre und 14 000 Karabiner dieses Modells. Die geplante weitere Anschaffung von Mannlichergewehren, damit für die Maximal-Kriegsstärke der Armee einheitliche Infanteriebewaffnung vorhanden, wurde vorläufig aufgegeben. Dagegen beschäftigt man sich mit dem Plane, etwa 100 000 der vorhandenen Martinigewehre auf das Kaliber des Mannlichergewehrs 6,5 mm zu transformiren.

Die Munition für das Mannlichergewehr wurde im Berichtsjahre in Oesterreich (bei Roth in Wien und bei der Hirtenberger Patronenfabrik) bezogen, die seit Jahren angestrebte Pulver- und Patronenfabrikation im Inlande ist somit immer noch nicht erreicht worden.

IX. Budget.

Das Gesammtbudget für 1899/1900 balancirte die Einnahmen und Ausgaben mit 228 805 000 Francs, das sind 11 469 514 mehr als 1898/99, welches Finanzjahr mit einem Defizit von 6 496 757 Francs abschloß.

Das Kriegsbudget für 1899/1900 betrug: 45 930 325 Francs, also um 550 000 mehr als im Vorjahre. Dieser Mehraufwand ist aber nicht durch irgendwelche Neuerung veranlaßt, sondern ergiebt sich nur daraus, daß die am 1. 11. 1898 neuaufgestellten Truppentheile dem vorjährigen Haushalt nur fünf Monate lang zur Last fielen. Aenderungen sind insofern eingetreten, als 498 774 Lei gegen das Vorjahr erspart worden sind und diese Summe anderen Dienstzweigen zu gute gekommen ist. Die Ersparniß hat sich dadurch ergeben, daß die Pulverfabrik von Laculeze in die Verwaltung der Staatsmonopole getreten und die Inspektion der Schifffahrt und der Häfen auf das Ministerium des Aeußern übergegangen ist. Hierfür ist u. A. der Etat der Infanterie und Festungsartillerie um 2200 Mann vermehrt, eine zweite Schule für Soldatenkinder eingerichtet worden; ferner ist der Dobrudscha-Division eine Abtheilung Divisionsartillerie zugewiesen und bei jedem der vier Armeekorps ein Kommandeur der Feldartillerie mit Regimentskommandeur-Rang ernannt worden.

Die Staatsschuld hat sich abermals erhöht; sie betrug 1. 4. 1899: 1 294 673 029 Francs.*) Die Staatsschuld-Tilgungsannuität beträgt für 1899/1900: 76 289 134 Francs, das sind über 33 pCt. des Gesammtbudgets. Im Berichtsjahre hatte Rumänien eine ernste Finanzkrise, welche sogar Verzögerungen in der Gehaltsauszahlung und andere Geldverlegenheiten im

*) Gegen Ende des Berichtsjahres (November 1899) gelang es der Rumänischen Regierung, nach großen Anstrengungen, eine neue Anleihe von 175 Millionen Francs im Auslande aufzubringen.

Gefolge hatte, durchzumachen, die auch bei Jahresschluß, trotz des Gelingens einer neuen Anleiheaufnahme, nicht als überstanden betrachtet werden kann. Die unmittelbare Veranlassung der Finanzkrise war wohl die große Mißernte des Berichtsjahres. Die eigentliche Ursache liegt jedoch tiefer: die hohe Staatsschuldenlast (hervorgerufen durch die vielen Staatseisenbahnbauten und die kostspielige, übereilte, künstliche Schaffung einer Handelsflotte), deren Abtragung seit Jahren ein Drittel der Budgetausgaben in Anspruch nimmt, wodurch die Steuerkraft der Bevölkerung überlastet wird. Diese finanzielle Situation wird jedenfalls der weiteren Entwickelung des Rumänischen Heerwesens engere Schranken setzen als bisher und ist auch bei der Beurtheilung der kriegerischen Leistungsfähigkeit Rumäniens als ein ungünstiger Faktor in Rechnung zu ziehen.

X. Litteratur.

Größere Publikationen über das Rumänische Heerwesen sind im Berichtsjahre nicht erschienen. Lobend müssen hervorgehoben werden die beiden Rumänischen Militär-Zeitschriften „Romania militara“ (Wochen- und Monatsausgabe) und „Cercul publicatiunilor militare“, welche Nachrichten über das eigene Heerwesen bringen, über fremde Armeen referiren und außerdem noch kriegsgeschichtliche, organisatorische, taktische und militärtechnische Aufsätze und Uebersetzungen veröffentlichen.

XI. Verschiedenes.

Kartographie. Nach Zeitungsnachrichten (Sommer 1899) wurden im Generalstabe mit großem Eifer Arbeiten für die Herstellung einer neuen Karte des Königreichs betrieben (siehe vorjährigen Bericht S. 368).

Verkehrswesen. An Eisenbahnen waren Ende 1899: 3052 km im Betriebe, 228 km in Konstruktion, 1501 km im Studium. Die Rumänischen Eisenbahnen sind sämmtlich Staatsbahnen. Die ernste finanzielle Lage zwingt Rumänien, in der Zukunft seine bisherige Eisenbahnpolitik zu ändern. Mit dem Staatsbahnbetriebe soll zwar nicht gebrochen werden, aber die weiteren projektirten Bauten sollen durch Privatkapital ausgeführt werden, zu welchem Zwecke der Kammer ein Lokalbahn-Gesetz vorgelegt wurde. Die im Besitze der Regierung befindliche vor einigen Jahren neukreirte Handelsflotte, welche erst jetzt im Begriffe war, den Offizieren der Kriegsmarine die diesen fehlende Navigationspraxis zu bieten, soll an eine Privatgesellschaft verpachtet werden, da sie bisher nur mit bedeutendem Defizit arbeitete. H. A.

Das Heerwesen Rußlands. 1899.

Einleitung.

Die Russische Armee hat im Jahre 1899 durch das am 10. 7. erfolgte Ableben des Großfürsten-Thronfolgers Georg Alexandrowitsch einen schweren Verlust erlitten. In seine Stellung als Hetmann sämmtlicher Kasakenheere ist nach den bestehenden Reichsgesetzen der jetzige Zarewitsch Michail Alexandrowitsch getreten.

Unter dem Zeichen der im Sommer 1899 auf Anregung Rußlands im Haag zusammengetretenen Friedenskonferenz sowie aus finanziellen Gründen haben bei der Armee bedeutende, ihre Friedensstärke vermehrende, Neuerungen nicht stattgefunden. Die Heeresverwaltung hat sich mehr auf die Durchführung der in Angriff genommenen Reformen und den inneren Ausbau der Wehrkraft beschränkt.

Eine besondere Bedeutung für die Russische Armee hat das Jahr 1899 in historischer Hinsicht. Peter der Große begann 1699 im Hinblick auf den bevor-

stehenden Krieg mit Schweden die Formation einer größeren Zahl von Infanterie- und Kavallerie-Regimentern nach Europäischem Muster, wobei bereits 2 Garde- und 2 Armee-Regimenter nebst dem Stamm der Gardeartillerie vorangegangen waren. Von den damals in der Formation begriffenen Regimentern feiern im Jahre 1900 5 Grenadier-Regimenter, 18 Infanterie-Regimenter und 1 Dragoner-Regiment ihr 200jähriges Stiftungsfest.

Vor 100 Jahren erfocht Suworow seine Siege in Italien und wurde zum Generalissimus ernannt. Sein Andenken hat Veranlassung zu großen Feierlichkeiten und Errichtung eines seinem Namen geweihten Museums geboten.

Am 26. 11. 1799 zogen Russische Truppen für dauernden Verbleib in Tiflis ein, wodurch sich die Machtverhältnisse Rußlands in Transkaukasien für alle Zeit befestigten.

I. Gliederung und Stärke des Heeres.

A. Im Frieden.

1. Gliederung und Dislokation.

Nach den Militärbezirken und Truppeneinheiten zusammengefaßt in den Tabellen auf S. 190 bis 195.

2. Stärke.

Die Friedensstärke der Russischen Armee ist mit irgendwelcher Genauigkeit nur hinsichtlich der Zahl der Truppeneinheiten berechenbar. Letztere ist in allen Militärbezirken sowohl für die im Armeekorps-Verband als außerhalb desselben befindlichen Streitkräfte aus der Dislokationstabelle auf S. 190 bis auf die einzelnen Kompagnien u. s. w. herab zu ersehen. Die Effektivstärken sind je nach der geographischen Lage und der militärischen Bedeutung der mit Truppen belegten Landestheile verschieden. Das heißt, die Feldtruppen sind theils auf dem Friedensfuß (mehr im Innern des Reichs), theils auf verstärktem Friedensfuß (an der Europäischen Westgrenze und im Kaukasus) oder auf dem Kriegsfuß (Turkestan und Ostasien).

Die Kavallerie, ebenso die reitende Artillerie sind durchweg annähernd in Kriegsstärke, desgl. hat ein großer Theil der Fußartillerie schon im Frieden 8 (die anderen Batterien nur 4) Geschütze bespannt.

Von Russischer Seite wird die schon im Frieden aufrecht erhaltene Effektivstärke auf mindestens eine Million angegeben, was dem jährlichen Rekrutenkontingent von fast 300 000 Mann (mit Freiwilligen und außer Kasaken) bei vierjähriger Dienstzeit der Fuß-, bei fünfjähriger der reitenden Waffen, entspricht. Ueber die Sollstärke im Frieden siehe „C. Stärke der taktischen Einheiten".

B. Im Kriege (Stärke).

Die durch Einziehung von Reserven auf Kriegsstärke gebrachten Feldtruppen verbleiben in der Hauptsache in denselben Verbänden (Armeekorps, Divisionen und kleineren Einheiten) wie im Frieden. Die beigegebene Dislokations- und Stärkeübersicht kann somit gleichzeitig als Ordre de Bataille gelten.

Inwieweit die Schützentruppen zu den einzelnen Armeekorps herangezogen oder zur Verfügung der Befehlshaber der aus den Truppen jedes Militärbezirks zusammengesetzten Armeen, zur Unterstützung der Kavallerie u. s. w. verbleiben werden, ist nicht bekannt. Aehnlich verhält es sich mit der Frage der Ausscheidung

einer besonderen Divisions- oder Armeekorps-Kavallerie aus den im Frieden bestehenden höheren Verbänden dieser Waffe und mit der Vertheilung der Mörserartillerie. Die für die Artillerie-Brigaden und kleineren Einheiten schon im Frieden vorhandenen Artillerieparks entwickeln sich zu Park-Brigaden.

Eine Trennung der Friedensverbände findet bei den Sappeur-Brigaden derart statt, daß jedem Armeekorps ein Sappeur-Bataillon, bezw. jeder Division eine Kompagnie zugetheilt wird und der Rest zur Verfügung des Armeebefehlshabers verbleibt.

Eine wesentliche Umgestaltung und Vermehrung erfahren dagegen die Reserve-Kadrestruppen, einschl. des Trains und die an ihre Plätze gebundenen Festungstruppen. Aufgestellt bezw. weiter entwickelt werden die Ersatztruppen aller Waffen. Die Kasaken verdreifachen ihren Friedensbestand bezw. die Zahl ihrer Truppentheile durch Einziehung der 2. und 3. Kategorie. Die Grenzwache erhält eine besondere Entwickelung. Die Aufstellung der Reichswehr richtet sich nach dem Bedarf.

Das Nähere hierüber giebt folgende, die Feldtruppen nicht noch einmal anführende Zusammenstellung.

Uebersicht über den Bestand und die voraussichtliche Entwickelung der Reserve-Infanterie.

Es sollen bestehen im Frieden: (Brig. Nr. 49 und 1 Rgt. Nr. 197 fehlt noch)	Es sollen aus ihnen im Kriege gebildet werden:
In Europa.	
5 Ref. Inf. Brig.*) (Nr. 46, 47, 48, 49, 50) zu 4 Rgtrn. zu je 2 Bat. zu je 4 Komp. und 1 Garde-Rgt.	5 Inf. Div. gleicher Nummer 1. Ordnung zu 4 Rgtrn. zu je 4 Bat. und 1 Garde-Rgt.
12 Ref. Inf. Brig. (Nr. 51 bis 62) zu je 4 Bat. zu je 5 Komp.	12 Inf. Div. gleicher Nummer 1. Ordnung zu je 4 Rgtrn. zu je 4 Bat. und
und (aus den 5. Komp.)	12 Ref. Inf. Div. 2. Ordnung Nr. 67 bis 78 zu 4 Rgtrn. von je 4 Bat.
2 selbständige Bat. Archangel und Zarewski zu je 5 Komp.	3 Rgtr. verschiedener Stärke. Eines davon Archangel zu 2 Bat. und 1 selbständiges Bat. zu 5 Komp., die beiden anderen Zarewski zu 4 Bat. (?)
Im Kaukasus.	
2 Ref. Inf. Brig. Nr. 65, 66 zu 4 Rgtrn. zu je 2 Bat. zu je 4 Komp.	2 Inf. Div. 1. Ordnung gl. Nummer zu 4 Rgtrn. zu je 4 Bat.
2 Ref. Inf. Brig. Nr. 63, 64 zu je 4 Bat. zu je 5 Komp.	2 Inf. Div. 1. Ordnung gl. Nummer zu 4 Rgtrn. zu je 4 Bat.
und (aus den 5. Komp.)	2 Ref. Inf. Div. 2. Ordnung Nr. 79, 80 zu 4 Rgtrn. zu je 4 Bat.
selbständige Bat. zu je 5 Komp.	2 Rgtr. zu je 5 Bat.
Zusammen: 21 Brig., 1 Garde-Rgt., 2 selbst. Bat. = 108 Bat. (davon 50 zu 4, 58 zu 5 Komp.)	35 Div., 1 Garde-Rgt., 5 Rgtr. = 585 Bat.
In Asien.	
11 Ref. Kadre-Bat. zu je 5 Komp.	11 Rgtr. verschiedener Stärke (8 zu je 5, 2 zu je 4 und 1 selbständiges, 1 zu je 2 Bat.)
5 Turkestan. Linien-Kadre-Bat. zu je 5 Komp.	25 Bat.
Zusammen: 16 Bat.	11 Rgtr., 25 Bat. Zusammen: 52 Bat.
Im Ganzen: 124 Bat.	637 Bat.

*) Zu diesen Brigaden ist auch die Finnländische Schützen-Brigade insoweit zu rechnen, als ihre 4 Rgtr. zu 2 Bat. bei einer Mobilmachung solche zu 4 Bat. werden.

Anzahl und Vertheilung der Truppentheile

Militär-bezirke	Korps	1. Feldtruppen im Korpsverband: Infanterie: Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kavallerie: Divisionen	Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Sotnien	Artillerie: Brigaden	Fuß-Batterien	Reitende Batterien	2. Feld-: Schützen: Brigaden	Regimenter	Bataillone
St. Petersburg	Garde St. Petersburg *)	2 Nr. 1 u. 2	4	8	32	2 Nr. 1 u. 2	5	10	49	2	12	5	1 Garde		4 einschl. Finnisch
	1. St. Petersburg	2 22 37	4	8	32					2	14				
	18. Dorpat	2 23 24	4	8	32					2	14				
Finnland													1 Finnl.	4	8 und 8 einzelne
Wilna	2. Wilna	2 26 43	4	8	32	1 Nr. 2	2	4	24	2	14	2	1 Nr. 5	4	8
	3. Riga	2 27 28	4	8	32	1 3	2	4	24	2	14	2			
	4. Minsk	2 30 40	4	8	32					2	14				
	16. Witebsk	2 25 41	4	8	32		1 selbständig	2	12	2	14				
	20. Riga	2 29 45	4	8	32					2	14				
Zur Garde		1 Garde Nr. 3	2	4	16		1	2	12	1	9	1			
Warschau	5. Warschau	2 7 10	4	8	32	1 5	2	4	24	2	14	2	2 Nr. 1 u. 2	8	16
	6. Warschau	2 4 16	4	8	32	1 4	2	4	24	2	14	2			
	14. Lublin	2 17 18	4	8	32	1 Kas.	2	4	24	2	14	2			
	15. Warschau	2 6 8	4	8	32	1 6	2	4	24	2	14	2			
	19. Brest-Litowsk	2 2 38	4	9	36	1 7	2	4	24	2	14	2			
Selbständig Warschau	1. und 2. Kav. Korps					4 **)	8	16	96			4			
Kiew	9. Kiew	2 5 44	4	8	32	1 9	2	4	24	2	14	2	1 Nr. 3	4	8
	10. Charkow	2 9 31	4	8	32	1 10	2	4	24	2	14	2			
	11. Shitomir	2 11 32	4	8	32	1 11	2	4	24	2	14	2			
	12. Winnizza	2 12 19	4	8	32	1 12	2	4	24	2	14	2			
	21. Kiew	2 33 42	4	8	32	1 Kas.	2 (selbständig)	4	24	2	14	2			
Odessa	7. Simferopol	2 13 34	4	8	32			7. D. K.	6	2	14		1 Nr. 4	4	8
	8. Odessa	2 14 15	4	8	32	1 8	2	4	24	2	14	2			

*) Zum Gardekorps gehören außerdem die in Warschau stehende 3. Garde-Infanterie-Division mit Artillerie-Brigade und eine Garde-
**) 1. Kavalleriekorps (Div. Nr. 13 u. 14) Stab Warschau. 2. Kavalleriekorps bestehend aus: Div. Nr. 15 und gemischte Div.

Erläuterungen: 1. Je 2 bis 3 Schützen-Battr. bilden eine „Division" (Abtheilung) mit der Nummer der zugehörigen Schützen-Brigade.
2. Die Fußart. Brig. führen die Nummer der entsprechenden Infanterie-Div. und gliedern sich in Abtheilungen zu Nr. der entsprechenden Kav. Div.
3. Zu jeder Art. Brig. und Schützen-Abth., Mörser-Regt. u. s. w. gehört schon im Frieden ein fliegender Artillerie-

auf die Militärbezirke in Europa.

truppen außer Korpsverband										3. Reserve und Ersatztruppen						4. Festungstruppen					
Kavallerie			Artillerie		Ingenieurtruppen (ohne Parke)				Infanterie			Artillerie		Kadres des Kavallerieersatzes	Infanterie	Artillerie einschl. Belagerungs-		Technische Truppen		Grenzwache
Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Sotnien	Feldmörser-Regimenter und Schützen-Art. Abth.	Batterien einschl. Ausfall	Brigaden	Bataillone	Kompagnien	Train-Bataillone	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Batterien	Brigaden	Regtr. bezw. Bataillone	Bataillone	Kompagnien	Kompagnien	Kommandos	Brigaden
		4 Konvoi	1 Abth. Garde 4. Mörs. Rgt.	2 Garde-Schütz. Battr. 4	1 Nr. 1	3 Sapp. 1 Pontonier-Halb-Bat. 1 Eisenb. Bat.	2 Fest. Torpedo		1 Nr. 50	1 3	2 6 1 einzelnes Archangel		1 Garde-Ersatz		2 Bat.	6	1 Koatp.	1 Sapp. Komp.		3 1 Abth.
	1 Drg. Rgt.	6	1 Rgt.	4			2 Fest. Torpedo								2 Bat.	3			1	
			1. Mörs Rgt. 1 Abth. Nr. 5	4 Battr. 1 Ausfall Battr. 3 Schütz Battr.	1 Nr. 2 1 Eisenb.	4 Sapp. 2 Pontonier-(Halb-)Bat. 3 Bat.	1 Fest. Torpedo	Nr. 1 u. 2				Reserve Nr. 1	6 2 Ersatz		3 Rgt. zu 2 Bat. und 3 Bat. selbständ.	6 u. 1 Bel. Bat.	1/2 Belag. Park	2 Sapp. Komp. 1 Luftschiffer-Abth. 1 Telegr. Abth.		5
		2 Kuban-Sotnien	3. Mörs. Rgt. 2 Abth. Nr. 1 u. 2	4 Battr. 4 Ausfall Battr 6 Schütz. Battr.	1 Nr. 4	5 Sapp. 2 Pontonier-(Halb-)Bat.	2 Flußminen	Nr. 3	3 Nr 46 47 48	12	24		1 Reserve		1 Regt. zu 4 Bat. 12 Rgt. zu 2 Bat. und 3 Bat. selbständ.	23 u. 1 Bel. Bat.	1/2 Belag. Park	5 Sapp. Komp. 5 Luftschiffer-Abth. 5 Telegr. Abth.		7
			2. Mörs. Rgt. 1 Abth. Nr. 3 1 reit. Geb. Abth.	4 Battr. 3 Schütz. Battr. 2 reit	1 Nr. 3	5 Sapp. 2 Pontonier-(Halb-)Bat.		Nr. 4	1 Nr. 51		4	Nr. 4	6 1 Ersatz	1 (2 Kadr.)		2 u. 1 Bel. Bat.	1 Komp. 1 Belag. Park		1	5
		2 Krim-Tataren	6. Mörs. Rgt. 1 Abth. Nr. 4	2 Battr. 3 Schütz. Battr.	1 Nr. 5	2 Sapp. 1 Pontonier-(Halb-)Bat.	3 Fest. Torpedo	Nr. 5	2 Nr 52 53		8	Nr. 5	5	1 (2 Kadr.)	2 Bat.	6	1 Komp.	1 Sapp.	2	4 1 Abth.

Kavallerie-Brigade mit einer reitenden Batterie, ebenfalls in Warschau.
(3. Garde-Brig. und 3. gesonderte Brig.) Stab Warschau. Die 3. Garde-Kav. Brig. ist beim 2. Kavalleriekorps mitberechnet.

2 bis 3 Battr. Ebenso die Reserveartillerie-Brig. Die reit. Battr. stehen, außer 2, ebenfalls im Abtheilungsverband, letztere mit der park gleicher Nummer.

Militär-bezirke	1. Feldtruppen im Korpsverband													2. Feld-		
	Korps	Infanterie				Kavallerie				Artillerie			Schützen-, Linien- u. Fußkasakentruppen		
		Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Sotnien	Brigaden	Fuß-Batterien	Reitende Batterien	Brigaden	Regimenter	Bataillone
Moskau	Grenadierkorps	3	6	12	48	1	1 2	4	24	3	21	2			
	13. Smolensk	2 1 36	4	8	32					2	14				
	17. Tula	2 3 35	4	8	32		1 (selbständig)	2	12	2	14				
Kasan															
Don-Gebiet															
Zusammen in Europa	23 (einschl. Garde- und Grenadierkorps und 2 Kav. Korps)	48	96	193 einschl. Rgt. Kowei der 38. Div.	772	20 einschl. 2 Kas. Div.	43 (davon 2 selbständ.)	87 einschl. Don-Kas. Nr. 7	511	48	336	38 einschl. 10 Kas.	7	21	60

Anzahl und Vertheilung der

Armeekorps Nr.	Truppen im Korpsverband												
	Infanterie				Schützen		Kavallerie einschl. Kasaken				Artillerie		
	Divisionen Nr.	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden Nr.	Bataillone	Divisionen Nr.	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden Nr.	Fuß-Batt.	Reitende Battr.
I. Kaukasisches Alexandropal vorläufig Tiflis	20. Kutais	2	4	16	—	1. und 2 Kuban. Plastuni Bat.	1. Kauk. Kasaken	2	4	24	20.	7	2 Kasaken
	30. Alexandropal	2	4	16	—		2. Kauk. Kasaken	2	4	24	39.	7	
II. Kaukasisches Tiflis	Kaukas. Grenadier Tiflis	2	4	16	1. Kauk.	4	Kauk. Kavallerie	2	5½	32	Kauk. Grenadier	7	1 Kasaken
	21. Wladikawkas	2	4	16	2. Kauk.	4					21.	7	
											Kauk. Schütz. Abth.	3	
Zusammen Kaukasus 2	4	8	16	64	2	10	3	6	13½	80	4 Brig. 1 Abth.	31	3

truppen außer Korpsverband: Kavallerie – Brigaden	Kavallerie – Regimenter	Kavallerie – Schwadronen und Sotnien	Artillerie – Feldmörser-Regimenter und Schützen-Art. Abth.	Artillerie – Batterien einschl. Ausfall	Ingenieurtruppen (ohne Parks) – Brigaden	Ingenieurtruppen – Bataillone	Ingenieurtruppen – selbständige Kompagnien	Train-Bataillone	3. Reserve- und Ersatztruppen: Infanterie – Brigaden	Infanterie – Regimenter	Infanterie – Bataillone	Artillerie – Brigaden	Artillerie – Batterien	Kadres des Kavallerie-ersatzes – Brigaden	4. Festungstruppen: Infanterie – Regimenter und Bataillone	Artillerie – Bataillone	Artillerie – selbständige Kompagnien	Technische Truppen – Kompagnien	Kommandos	Grenzwache – Brigaden
			5. Mörs. Rgt.	4 Battr.	1 Nr. 6	3 Sapp. 2 Reserve Sapp.			4 Nr. 55 56 60 62		16	Nr. 2 u. 3 1. Ers.	5 6 3 1 r. Ers.	1 Garde (3 Kadr.) 5 mit 11 Kadres						
	½ Astrachan	2 3 Orenburg							5 Nr. 54 57 58 59 61		20 und 1 einzeln	Nr. 6 3. Ers.	5 3	1 zu 2 Kadres						
		6										2. Ers.	3							
	1½	24	7 Regtr. 6 Schütz. Abth. 1 reit. Geb. Abth.	15 Battr. u. 5 Ausfall-	7	36 bezw. Halb-	10	5	16	16	82 einschl. 2 einzelne	9	18	9	16 Rgtr. und 12 Bat.	46 u. 3 Res. Bat.	3 K. u. 2 Parks	Sapp. 9 und 6 Parks 6 Abth.	4	24 2 Abth

Truppentheile im Kaukasus.

Truppen außer Korpsverband

Reserve- und Kasaken-Infanterie – Brigaden Nr.	Reserve- und Kasaken-Infanterie – Regimenter	Reserve- und Kasaken-Infanterie – Bataillone	Reit. Kasaken – Regiment	Artillerie – Brigaden	Artillerie – Regimenter	Artillerie – Batterien	Ingenieure – Brigaden	Ingenieure – Bataillone	Train – Bataillone	Train – Kompagnien	Festungstruppen: Infanterie – Regimenter	Infanterie – Bataillone	Artillerie – Bataillone	Artillerie – Kompagnien	Ingenieure – Kompagnien	Ersatz – Kavallerie	Ersatz – Artillerie	Grenzwache – Brigaden
63. 64. 65. 66. Plastuni	– — 4 4	4 4 8 8 6 (4) 2 selbständige Reserve-	2 mit 12 Sotnien	Kauk. Reserve	— 7. Mörser	7 2	Kauk. Sappeur	2 1 Park	1	2	1	2 1	6 1 Belagerungs-Bat. mit Park	22 1 selb-stän-i	2 Sapp. 1 Minen	1 Kadre	1 Battr.	5
	8	30	2	1	1	9	1	1 Park	1	2	1	3	7 1 Park	23	3	1	1	5

Anzahl und Vertheilung

1. Turkestan einschl. Trans-

Turkestanisches Armeekorps Nr.	Im Korpsverband: Infanterie-Schützen und Linien: Brigaden Nr.	Bataillone	Reiterei: Brigaden	Regimenter	Sotnien	Artillerie: Fuß-: Brigaden Nr.	Batterien	Reitende: Batterien	Ingenieure: Bataillone	Kompagnien	Festungs-Truppen: Kompagnie
I. Taschkent	Turk. Schützen	4	Turk. Kasaken	4	16	1. Turk.	6	1 reit. Gebirgs- 1 Kas.	Turk. Sapp.	4	—
	2. Turk. Linien	6									
	3. Turk. Linien	5									
	Taschkent Lokal	4									
II. Aschabad	1. Transk. Schützen	4	Transk. Kasaken dazu	2 —	12 2 Astrachan 2 Turkmene	2. Turk.	5	1 Kas.	Transk. Sapp.	3	1 Artillerie-
	2. Transk. Schützen	4									
	1. Turk. Linien	4									
	Transk. Lokal	3									
Zusammen	8	34	2	6	32	2	11	3	2	7	1

2. Militärbezirk Sibirien (Haupt-

Infanterie: 1 West-Sibir. Linien-Bat., 7 Sibir. Reserve-Kadres-Bat. Reiterei, 1 Sib. Kas. Rgt., 2 ein-

3. Militärbezirk Amur einschl. Truppen

Militärbezirke	Feldtrup-: Schützen-Linien-Infanterie: Brigade Nr.	Regimenter	Bataillone	Kavallerie-Kasaken: Brigade	Regimenter	Sotnien	Artillerie: Brigaden Abth.	Batterien
Militärbezirk Amur	1. Ost-Sibir. Schützen	4	8	Ussuri-Reiter (dazu 1 Primorsk Drag., 1 Kasaken-Kat. u. 1 Ussuri-Kasaken-Ssotnie)	2	18	1. und 2. Ost-Sibir.	12 einschl. 2 Gebirgs- und 2 Mörser.
	2. Ost-Sibir. Schützen	4	8					
	1. Ost-Sibir. Linien		4		2 Transbaikal-Kasaken.	12		
	2. Ost-Sibir. Linien	5	10 2 selbständ. Linien		1 Amur-Kasaken	4	1 Abth.	2 Transbaikal-Kasaken
Halbinsel Kwantun	3. Ost-Sibir. Schützen	4	8	—	1 Transbaikal-Kasaken	6	1. Ost-Sibir. Schützen-Art. Abth.	3
Zusammen	5	17	40	1	6	35	2 Brig. 2 Abth.	17

der Asiatischen Truppen.

kaspien und Ssemirjätschje.

Außer Korpsverband												Bemerkungen
Turkestan			Ssemirjätsche									
Fest. Art.	Ingenieurtruppen	Grenzwache	Infanterie		Reiterei			Artillerie		Ingenieure	
Bataillone	Bataillone	Brigaden	Brigade	Bataillone	Brigade	Regimenter	Sotnien	Abtheilung	Batterien	Kompagnie	
Turk. Fest. Art. 4 Komp.	2 Eisenbahn-	2	West-Sibir. Linien	4*) (5)	West-Sibir. Kasaken	3**) (4)	16 (22)	West-Sibir. ***)	2	West-Sibir. Sapp.	*) Das 1. der 5 westsib. Linien-Bat. steht selbständig im Militärbezirk Sibirien. **) Ein 4. Rgt. (Nr. 3) der Brig. steht im Militärbezirk Sibirien. ***) Eine zum Militärbezirk Sibirien zu zählende Sibir. Ref. Art. Abth. zu 2 Battr. wird am 1. 5. 1900 formirt.
1	2	2	1	4	1	3	16	1	2	1	

quartier Omsk). Kein Korpsverband.

zelne Sotnien, Artillerie vom 1. 5. 1900 ab. Sibirische Reserve-Abtheilung zu 2 Batterien.

in Kwantun. Kein Korpsverband.

pen		Reservetruppen		Festungstruppen					Bemerkungen
Ingenieurtruppen		Infanterie		Infanterie		Artillerie		Ing. Trupp.	
Bataillone	Kompagnien	Bat.	Komp.	Rgtr.	Bat.	Bat.	Komp.	Komp.	
1 Ost-Sibir. Sappeur- 1. Ussuri-Eisenbahn-	4 6	2	10	2	6		6 1 Komp. 1 Detachement	1 Sappeur- (Krieg 2) 1 Festungs-Torpedo- 2 Küstenminen-	Für den Militärbezirk Amur kommt 1 Trainkadre-Kompagnie hinzu. Zu den Art. Brig. und der Schützen-Abth. gehört je 1 fliegender Park.
	1 Sappeur-					2	6		
2	11	2	10	2	6	2	13 1 Detach.	4	

Reserveartillerie und Parks.

Es sind aus den im Frieden einschl. der Reserve-Battr. der 48 Div. und 1 Gebirgs-Battr. vorhandenen 41 Reserve-Battr. im Kriege aufzustellen:

18 Brig. für Reserve-Divisionen 1. Ordnung zu 6 Battr.
1 = = = = 1. = = 4 =
12 = = = = 2. = = 4 =
Außerdem für 2 Div. 2. Kategorie im Kaukasus 4 Gebirgs-Battr.
164 Battr.
Die Sibirische Res. Art. Abth. formirt 4 Abth. zu 2 Battr. = 8 =
172 Battr.

Artillerieparks der Organisation der Reserveartillerie entsprechend, sind im Kriege aus den schon im Frieden (einschl. des Kaukasischen) vorhandenen 7 Parks aufzustellen:

18 Park-Brig. für Reserve-Brig. zu 6 Battr.
13 = = = = = 4 =
2 Parks = Gebirgsartillerie.

Reserve-Sappeurtruppen.

2 Reserve-Sappeur-Bat. = 12 Komp.
3 = Eisenbahn-Bat. = 12 =

Festungstruppen.

Infanterie. Es giebt jetzt im Frieden als Kadres:

2 Regimenter Wladiwostok zu	3 =	6	Bat.
1 Regiment Ossowjetz zu	4 =	4	=
16 Regimenter zu je	2 =	32	=
13 selbständige Bataillone zu 5 Komp.		13	=
		55	Bat.

Im Kriege: 30 Rgtr. zu 5 Bat. = 150 Bat. und 2 Rgtr. zu vorläufig 3 Bat. Im Ganzen: 156 Bat.

Artillerie.

Im Frieden und im Kriege:
55 Festungsart. Bat., 11 Komp., 2 Kommandos bezw. Komp.
4 Belagerungs-Bat. mit zusammen 15 Komp. mit 3 Parks.
Außerdem 5 sich im Kriege zu 16 Battr. entwickelnde Ausfall-Battr. Sämmtliche Bat., Komp. und Battr. mit den Namen der entsprechenden Plätze und von verschiedener Stärke.

Genietruppen.

Im Frieden:	12	Sappeur-Komp.,	im Kriege:	24	Komp.
= =	4	Sappeurkommandos,	= =	4	=
= =	12	Festungstorpedo-Komp.,	= =	12	=
= =	2	Flußminen-Komp.,	= =	4	=
= =	7	Festungstelegraphen-Komp.,	= =	7	=
= =	6	Luftschiffer-Abth.,	= =	6	Abth.
= =	6	Taubenstationen,	= =	6	Stationen.

Ersatztruppen.

Infanterie.

(Auf je 4 Bat. ein Ersatz-Bat.)

209 Bat. für Inf. Rgtr. einschl. Garde und Grenadiere,
17 „ „ 9 Schützen-Brig.*) einschl. Garde, Finnländische und Kaukasische,
1 „ in Riga (?),
7 „ für Sibirien (Reserve),
9 Komp. „ Finnische Schützen,
6 „ „ Plastun-Bat. im Kaukasus.

234 Bat. und 15 Komp.

Kavallerie.

Für 64 Kav. Rgtr. (10 Garde- und 54 Drag. Rgtr.) je 1 Ersatz- und 2 Marsch-Esk. Dieselben werden von den schon im Frieden bestehenden 64 Kav. Ersatz-Abth. aufgestellt, Marsch-Esk. nach Bedarf.

Artillerie.

Im Frieden: 3 Ersatzart. Brig. zu 3 Battr. und 5 einzelne Fuß-Battr., darunter 1 Garde- und eine Kaukasische, letztere mit 3 Fuß- und 1 Gebirgszug.
Im Kriege: 3 Ersatz-Brig zu 12 Battr. und bei jeder Brigade ein Mörserzug. Ferner einschl. 1 Gebirgs-Battr. 19 einzelne Battr., in deren Bestande sich zusammen 3 reitende Züge befinden. Außerdem
Frieden und Krieg: 1 reitende Ersatz-Battr.

Sappeure.

Vorläufig 4 Ersatz-Bat. Jedes derselben besteht aus 4 Sappeur-Komp. und je 1 Telegraphen- und Mineur-Komp.

Train.

Im Frieden: 5 Bat. zu 4, 1 zu 2, 1 selbst. Komp.
Im Kriege formirt jede der 23 Komp. ein Kriegs-Bat. zu je 5 Kriegstransporten.

Grenzwache.

Im Frieden: 7 Bezirke mit zusammen 31 Brig. und 2 Abth.
Im Kriege: Grenzwach-Div. verschiedener Stärke. Jede der darin enthaltenen Brig. formirt 1 Reiter-Rgt. zu 4 Sotnien und 2 bis 4 Fußsotnien.

Opoltschenie (Reichswehr).

Etwa 700 Fußdruschinen (Bat.) 100 Reitersotnien, 80 Battr., 10 Fußart. Bat., 20 Ingenieur-Komp. u. s. w. Event. Zusammenstellung dieser Truppen zu höheren Verbänden.

*) Nach anderen Quellen werden nur für 6 Europäische und 1 Kaukasische Schützen-Brigade Ersatz-Bataillone aufgestellt.

Bestand der Kasakentruppen einschl. der bei den regulären Truppen angeführten Regimenter und Batterien 1. Kategorie.

Heere im Frieden	Fuß-Bat.	Reiterei Rgtr.	Reiterei Sotnien	Reitende Battr.	Im Kriege Fuß-Battr.	Im Kriege Reiterei Rgtr.	Im Kriege Reiterei Sotnien	Im Kriege Reitende Battr.	Bemerkungen
Don		19	116 (davon 6 einzeln.)	8		54	360 (36 einzln.)	23	einschl. Ersatz-Battr.
Kuban	6	11	70	5	16	33	202	5	
Orenburg		6	32	3		18	104	7	einschl. Ersatz-Battr.
Transbaikal . . .		4	24	2		12	72	3	
Terek		4	26	2		12	66	2	
Ural		3	18 (einschl. 1 Garde)			9	50 (1 Garde)		Dazu 6 Fuß- u. 52 reit. Ersatzsotnien u. 10 Art. Ersatzzüge.
Sibirien		3	18			9	54		
Astrachan		1	4			3	12		
Amur		1	4			$1^1/_2$	9		
Ussuri			1				3		
Ssemirjätschensk .		1	4			3	12		
Irkutsk			1				1		
Krassnojarsk . . .			1				1		
Zusammen . .	6	53	319	20	16	$154^1/_2$	946	40	Die Zahl der Sotnien kann durch weitere Aufbietungen auf 1000 und mehr gebracht werden.

Friedensstärke zusammen etwa 60 000 Reiter u. s. w.
Kriegsstärke (mit Ersatz) . . . 180 000 bis 250 000 Reiter bezw. Mannschaften.

Gesammtübersicht der Kriegsstärke
(abgerundet nach den Sollstärken berechnet).

Art der Truppentheile	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Geschütze
1. Feldtruppen.			
Infanterie	19 400	990 000	
Kavallerie } (einschl. Kasaken 1. Kategorie) . . .	3 900	120 000	
Artillerie } (einschl. Kasaken 1. Kategorie) . . .	3 000	100 000	4 000
Ingenieurtruppen	800	40 000	
Train	400	25 000	
Feldtruppen . . .	27 500	1 270 000	
2. Reservetruppen.			
Infanterie	11 300	670 000	
Kavallerie (Kasaken 2. und 3. Kategorie)	2 500	100 000	
Artillerie (einschl. Kasaken)	1 000	40 000	1 000
Ingenieurtruppen	200	9 000	
Reservetruppen . . .	15 000	819 000	

Art der Truppentheile	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Geschütze
3. Festungstruppen.			
Infanterie	2 500	170 000	
Artillerie	1 200	82 000	120
Ingenieurtruppen	300	10 000	(Ausfall)
Festungstruppen	4 000	262 000	
4. Ersatztruppen.			
Infanterie	4 500	280 000	
Kavallerie	800	40 000	
Artillerie	600	30 000	380
Ingenieurtruppeen	100	6 000	
Ersatztruppen	6 000	356 000	
5. Reichswehr.			
Infanterie	9 600	686 000	
Kavallerie	350	22 000	
Artillerie	450	28 000	
Ingenieurtruppen	100	4 000	
Reichswehr	10 500	740 000	
6. Grenzwache	1 000	53 000	
Gesammtstärke	64 000	3 500 000	5 500

Bemerkung. Die Lokaltruppen, Transport- und Gefängnißkommandos, Gendarmerie, Milizen, Stäbe u. s. w. sind in dieser annähernden Berechnung nicht mit einbegriffen. Desgl. nicht die Heereswehr der Kasaken. In der Totalsumme mit Nichtstreitbaren dürfte die Soll-Kriegsstärke der Russischen Armee mit 4 Mill. nicht zu hoch veranschlagt sein. Jedenfalls sind die Reserven und Ergänzungsmannschaften dazu schon jetzt vorhanden.

Stärke der wichtigsten taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Infanterie.

Feld:	das Rgt. zu 4 Bat.	70 Offiz.	(7 Beamte)	1 900 Mann	(einschl.	81	Nichtstreitb.)
	= Bat. = 4 Komp.	16 =	—	450 =		—	
Schütz. und Linie:	= Rgt. = 2 Bat.	33 =	(3 Beamte)	1 217 =	(einschl.	38	Nichtstreitb.)
	= selbst. Bat.	19 =	(3 =)	477 =	(=	30	=)
Reserve:	= Rgt. zu 2 Bat.	37 =	(3 =)	831 =	(=	43	=)
	Selbst. Res. Bat. zu 5 Komp.	36 =	(3 =)	545 =		—	

Die Komp. im Allgemeinen außer Chargen auf Friedensfuß 48 Rotten, auf verstärktem Friedensfuß 72 Rotten.

Kavallerie.

Reguläre:	das Regt. zu 6 Esk.	38 Offiz.	(5 Beamte)	1 089 Mann	(einschl. 212 Nichtstreitb.)	905 Pf.
	die Esk. . . .	5 =	—	150 Reiter	—	150 =
Kasaken:	das Rgt. zu 6 Sotn.	42 =	(3 Beamte)	960 Mann	(einschl. 100 Nichtstreitb.)	930 =

Artillerie.

Die schwere Battr.	zu 4 Gesch.	6 Offiz.,	208 Mann	(einschl. 13 Nichtstreitb.),	49 Pf.
= leichte	= = 4 =	6 =	180 =	49 Pf.	
= reitende	= = 6 =	5 =	186 =	161 =	

Genietruppen.

Entsprechend der Infanterie.

2. Im Kriege.

Infanterie.

Feld-Rgt. zu 4 Bat.	79 Offiz.	(7 Beamte)	3 970 Mann	(einschl. 110	Nichtstreitb.)
Das Bat. 16 bis	18 „	—	960 „	—	
Das Ref. Rgt. zu 4 Bat.	63 „	(7 Beamte)	3 942 „	(einschl. 110	Nichtstreitb.)
Schütz. Rgt. „ 2 „	35 „	(3 „)	2 006 „	(„ 97	„)
Schütz. Bat.	21 „	(3 „)	1 001 „	(„ 43	„)
Linientruppen analog.					
Festungs-Rgt. zu 5 Bat.	79 „	(7 „)	4 856 „	(„ 72	„)

Die Komp. im Allgemeinen außer Chargen 96 Rotten.

Kavallerie.

Das Rgt. zu 6 Esk.	36 Offiz.	(5 Beamte)	948 Mann	(einschl. 89 Nichtstreitb.)	940 Pf.
Die Esk. 4 bis	6 „	—	150 „	—	150
Donkas. Rgt. zu 6 Sotn.	25 „	(3 Beamte)	955 „	(einschl. 66 Nichtstreitb.)	1 014 „

Bei den übrigen Kasakentruppen verschiedene Etats.

Artillerie.

Die schwere Battr. zu	8 Gesch.	6 Offiz.	260 Mann	(einschl. 23 Nichtstreitb.),	186 Pf.
„ leichte „ „	8 „	6 „	228 „	—	160 „
„ reitende „ „	6 „	5 „	209 „	(einschl. 29 Nichtstreitb.),	226 „
Mörser-Rgt. „	4 Battr.	25 „	971 „	(„ 109 „),	772 „
Reserve-Battr. „	8 Gesch.	6 „	198 „	(„ 13 „),	151 „

Genietruppen.

Die jetzigen Etats unbekannt, annähernd denen der Infanterie entsprechend.

II. Formation.

1. Aenderungen in der Numerirung der Reserve-Bataillone und Brigaden.

Durch Kaiserl. Befehl vom 26. 5. a. St. ist in der Reihenfolge und Numerirung der Russischen Reserveinfanterie eine nicht unwichtige Aenderung eingetreten, die ihre für die Verstärkung der Armee im Kriege so wesentliche Organisation noch mehr befestigt. Es werden danach fortan bestehen: 1. die sich an die 45 Feld-Infanterie-Divisionen anschließenden, bereits im Frieden aus 4 Regimentern zu je 2 Bataillonen bestehenden Reserve-Brigaden Nr. 46 bis 48 mit den Regimentern Nr. 181 bis 192.

Die ebenfalls schon im Frieden aus 4 Regimentern zu je 2 Bataillonen bestehende bisherige 49., jetzt mit Nr. 50 bezeichnete Reserve-Brigade folgt dagegen nicht mit der Regimentsnummer 193, sondern, unter Voranstellung des Garde-Reserve-Regiments, erst mit Nr. 198 und schließt mit dem Regiment Nr. 200 ab. Es besteht mithin in der sonst regelmäßigen Reihenfolge der Regimenter eine Lücke von 193 bis 197, also von 5 Regimentern. Ebenso fehlt noch die korrespondirende Brigade Nr. 49, was auf beabsichtigte Ergänzungsformationen schließen läßt. Es folgen nun 2. die im Frieden nur aus je 4 (bisher im Frieden nicht numerirten) Bataillonen bestehenden Reserve-Brigaden Nr. 51 bis 62 mit etwas unnummerirter Reihenfolge. Die bisher nur mit Namen bezeichneten je 4 Bataillone dieser Brigaden haben aber jetzt schon im Frieden die Nummern der aus ihnen im Kriege zu formirenden Regimenter erster Ordnung erhalten. So beginnt die 51. Reserve-Brigade jetzt mit dem Bataillon (im Kriege

Regiment) Nr. 201 Lebedinski, während die 62. Brigade mit dem Bataillon Nr. 248 Otschakow abschließt. 3. Die 4 Kaukasischen Reserve-Brigaden, sowohl die beiden aus je 4 Regimentern als die zwei nur aus 4 Bataillonen bestehenden, verlieren ihre besondere Bezeichnung als „Kaukasische“ und verändern ihre Numerirung. Letztere schließt sich der der Europäischen direkt an, derart, daß die jetzigen Reserve-Brigaden Nr. 63 und 64 (frühere Kaukasische Nr. 3 und 4) jetzt die Bataillone (im Kriege Regimenter) Nr. 249 bis 252 und 253 bis 256 enthalten. Daran schließen sich die Brigaden Nr. 65 und 66 (frühere Kaukasische Nr. 1 und 2) mit den Regimentern (zu je 2, im Kriege 4 Bataillonen) 257 bis 260 und 261 bis 264. Es giebt also jetzt im Frieden, außer der Feldinfanterie (letztere 45 und einschl. 3 Garde- und 4 Grenadier-Divisionen 52 Divisionen stark):

4 Europäische Reserve-Brig. Nr. 46 bis 50*) } zu 4 Regimentern
2 Kaukasische „ „ „ 65 und 66 } zu je 2 Bataillonen
12 Europäische „ „ „ 51 bis 62 } zu je 4 Bataillonen,
2 Kaukasische „ „ „ 63 und 64 } zu je 5 Kompagnien.

Zusammen 20 (mit Nr. 49 21) Reserve-Brigaden mit den Nummern 46 bis 66*), die sich im Kriege an erster Stelle zu vollen Divisionen erster Ordnung entwickeln und dann vorläufig zusammen 80 Regimenter: Garde-Regiment, ferner Nr. 181 bis 192 (Lücke von 193 bis 197) und 198 bis 264 enthalten.

Ueber die Entwickelung der Reserve-Infanterie bei einer Mobilmachung siehe auch die betreffende Tabelle b. Im Kriege. S. 189.

2. Sonstige Formationsveränderungen im Europäischen Rußland.

Gebirgsartillerie. Das bisher in Kiew bestehende Gebirgsartillerie-Regiment zu 3 Batterien ist nunmehr zu einer reitenden Gebirgsartillerie-Division (Abtheilung) zu 2 Batterien umgewandelt worden.

Kasakenartillerie. Laut Befehl vom 7. 11. sind die bisher noch nicht im Divisions-(Abtheilungs-)verband stehenden, sondern einzeln verschiedenen Kavallerie- bezw. Kasaken-Divisionen zugetheilten, Donkasaken-Batterien Nr. 6 und 7 zur 1. Donartillerie-Division, ebenso die Orenburgschen Batterien Nr. 1 und 3 zur 1. Orenburgschen Artillerie-Division (Abtheilung) vereinigt worden. Die übrigen 5 aktiven Donkasaken-Batterien stehen bereits mit je einer regulären reitenden Batterie im Abtheilungsverband. Ebenso sämmtliche anderen regulären reitenden Batterien außer zwei. Nach demselben Befehl stehen die beurlaubten Batterien des Don- und des Orenburg-Heeres im Frieden nicht im Abtheilungsverband, treten jedoch im Kriege, ebenso wie die Batterien 1. Aufgebots des Kuban-, Terek- und Transbaikal-Heeres, dann zu Abtheilungen zusammen, wenn sie Kavallerie-Divisionen beigegeben werden.

Das bisher noch fehlende, für das 21. Armeekorps im Kriege bestimmte Sappeur-Bataillon Nr. 21 ist im Militärbezirk Kiew aufgestellt worden. Die Organisation ist damit vorläufig durchgeführt.

Die 5 Europäischen Train-Bataillone zu 4 Kompagnien erhalten einen um 9 Offiziere erhöhten Friedensbestand. Befehl vom 15. 5. Eine wichtige Maßregel ist für die Grenzwache erlassen, durch welche die Verwendung dieser Truppe im Mobilmachungsfalle sehr erhöht wird. Es wurden die in den einzelnen Grenzrayons stehenden Brigaden unter den Befehl je eines Bezirkschefs (Generalleutnant) gestellt, der einen von einem Generalstabsoffizier geleiteten Stab erhält

* Nr. 49 fehlt noch.

und im Kriegsfalle Divisionskommandeur der ihm unterstellten Brigaden wird. Die Generalstabsoffiziere sind bereits kommandirt. Die Brigaden sind in etwas anderer Weise auf die 7 Bezirke vertheilt.

Aufstellung einer 6. Feldgendarmerie-Eskadron.

Die 5 (einschl. Garde 6) bisher vorhandenen Feldgendarmerie-Eskadrons sind um eine Eskadron vermehrt worden, die ihr Stabsquartier in Helsingfors hat und die Nr. 6 erhält.

Milizen. Die bisher bestehende Kars- und Batum-Miliz ist laut Befehl vom 12. 12. aufgelöst.

3. Aufstellung eines neuen Kaukasischen Armeekorps.

Die Kaukasische Armee hat in neuester Zeit eine durchgreifende Regelung ihrer Organisation erhalten, ohne daß damit eine Verstärkung verbunden wäre. Von den 4 Kaukasischen Feldinfanterie-Divisionen (einschl. einer Grenadier-Division) gehörten bisher 3: Grenadier, Nr. 20 und 39 zum Kaukasischen Armeekorps. Nr. 21 war nicht im Armeekorpsverband. Laut Befehl vom 3. 4. gab das Kaukasische Armeekorps zur Formirung eines neuen Armeekorps mit der Nr. 1, Stab Alexandropol, die 20. und 39. Division ab, während die Grenadier-Division mit der bisher selbständigen 21. Division zu dem 2. Kaukasischen Armeekorps, Stab Tiflis, zusammengestellt ist. Jedes der beiden Armeekorps hat also nunmehr in seinem Verbande, gleich den Europäischen, 2 Infanterie-Divisionen: eine selbständige Division besteht fortan im Kaukasus nicht mehr. Zu jeder Infanterie-Division gehört die Artillerie-Brigade gleicher Nummer mit Park. Zum 1. Kaukasischen Armeekorps treten ferner die 1. und 2. Kaukasische Kasaken-Division mit zusammen 2 Kasaken-Batterien, zum 2. die bisher selbständige Kaukasische Kavallerie-Division ebenfalls mit 2 Kasaken-Batterien. Ein wesentlicher Unterschied in der Zusammensetzung der Kaukasischen Armeekorps gegenüber den Europäischen findet insofern statt, als zu ihrem Bestande auch Schützentruppen gehören, so das 1. und 2. Kuban-Plastun-Bataillon zum 1. Kaukasischen Armeekorps, die 1. Kaukasische Schützen-Brigade und die bisherige Eingeborenen-, jetzt als 2. Kaukasische bezeichnete Schützen-Brigade (beide bisher selbständig) nebst der Kaukasischen Schützen-Artillerie-Abtheilung, zum 2. Kaukasischen Armeekorps.

4. Neugliederung der Turkestanischen Truppen.

Durch einen Befehl vom 18./30. 6. ist ein wichtiger Schritt zur Zusammenfügung der Turkestanischen Truppen gethan worden, der ihre Organisation mehr, jedoch nicht ganz, den in Europa und im Kaukasus bestehenden Normen nähert.

Es wurden dadurch die Verbände von 2 Armeekorps geschaffen, deren Kommandeure, ähnlich wie in Europa und im Kaukasus, dem Oberbefehlshaber des gesammten Militärbezirks untergeordnet sind und nur die ihnen unterstehenden Truppen kommandiren. Der kommandirende General des 2. Turkestanischen Armeekorps ist jedoch ausnahmsweise gleichzeitig Befehlshaber des Transkaspischen Gebiets. Im Allgemeinen wird das 1. Turkestanische Armeekorps, Stabsquartier Taschkent, aus den in Turkestan selbst untergebrachten Truppen zusammengesetzt, das 2. aber aus den im Transkaspischen Gebiet stehenden, mit Ergänzungen aus dem bisherigen Bestande der Turkestanischen, Stabsquartier Aschabad.

Ueber die bisherige Zahl und Gliederung dieser, auch nach der Neuorganisation noch des Divisionsverbandes entbehrenden, Truppen geben die 1899 veröffentlichten Löbellschen Jahresberichte Auskunft.

Es gehören fortan:

Zum 1. Turkestanischen Armeekorps:

Die Turkestanische Schützen-Brig. (4 Bat.), die 2. und 3. Turkestanische Linien-Brig. (je 6 Bat.), die Taschkenter Lokal-Brig. (4 Bat.), die Turkestanische Kasaken-Brig. (16 Sotnien), die 1. Turkestanische Artillerie-Brig. (6 Battr.), die 2. Orenburg-Kasaken-Battr., die Turkestanische reitende Gebirgs-Battr., das Turkestanische Sappeur-Bat.

Zum 2. Turkestanischen Armeekorps:

Die 1. und 2. Transkaspische Schützen-Brig. (8 Bat.), die 1. Turkestanische Linien-Brig. (4 Bat.), die Transkaspische Lokal-Brig. (3 Bat.), die Transkaspische Kasaken-Brig. (16 Sotnien), die 2. Turkestanische Artillerie-Brig. (neu aufgestellt, 5 Battr., darunter eine Gebirgs-), die 4. Kuban-Kasaken-Battr., die Kuschk-Festungsartillerie-Komp., das Transkaspische Sappeur-Bat.

Vermehrt werden die dem Oberbefehlshaber des Turkestanischen Militärbezirks zur Verfügung stehenden Streitkräfte überdies durch die im Ssemirjätschensk-Gebiet untergebrachten und nicht mit im Armeekorpsverband stehenden West-Sibirischen Truppen: 4 Linien-Bat., 3 Kasaken-Rgtr., 1 Artillerie-Abth. (2 Battr.) und 1 Sappeur-Komp., ferner 2 Eisenbahn-Bat. Siehe auch Dislokationstabelle.

Von kleinen Aenderungen sind folgende zu erwähnen:

1. Die bisherige, aus 4 Kompagnien bestehende Taschkenter Festungsartillerie erhält den Namen Turkestanische.

2. Die Turkmenische Reiter-Division (2 Sotnien) und die 2 Sotnien Astrachan-Kasaken treten zum Bestande der Transkaspischen Kasaken-Brigade.

3. Die 3 ehemals selbständigen Transkaspischen Batterien treten mit einer neuformirten und einer bisher zur Turkestanischen Artillerie-Brigade gehörigen Batterie zur 2. Turkestanischen Artillerie-Brigade.

5. Neuformationen bei den Sibirischen und Ostasiatischen Truppen.

Laut Befehl vom 12. 11. sind bei den Sibirischen und den Truppen des Militärbezirks Amur folgende sehr wesentliche Veränderungen eingetreten.

1. Das bisherige Lokalkommando Barnaul wird zu einem Reserve-Kadre-Bataillon zu 5 Kompagnien.

2. Die nunmehrigen 7 Reserve-Kadre-Bataillone des Militärbezirks Sibirien stellen schon im Frieden Kadres für Ersatz-Bataillone in der Stärke von 7 Offizieren und 40 Mann auf. (Der erste Fall dieser Art.)

3. Die nunmehr 7 Sibirischen Reserve-Kadre-Bataillone entwickeln sich im Kriege zu je einem Regiment zu 5 Bataillonen. Das Ersatzkadre zu einem in der Garnison zurückbleibenden Ersatz-Bataillon.

4. Die 2 zum Militärbezirk Amur gehörigen Reserve-Kadre-Bataillone Tschita und Sträteusk entwickeln sich im Kriege zu je einem Regiment zu 4 Bataillonen und einem gesonderten Reserve-Bataillon.

5. Es wird ein 2. Festungs-Infanterie-Regiment Wladiwostok formirt. Jedes der beiden Regimenter zählt fortan 3 Bataillone, darunter ein neuformirtes.

6. Die 5 zur 2. Ost-Sibirischen Linien-Brigade gehörigen Bataillone werden zu 5 Regimentern zu 2 Bataillonen formirt, nach dem Etat der bereits in Europa und auch im Militärbezirk Amur vorhandenen Schützen-Regimenter. (Es ist das der erste Fall der Entwickelung von Linien-Bataillonen zu Regimentern und dürfte, da es sowohl im Militärbezirk Amur als in Turkestan [bezw. West-Sibirien] noch eine größere Zahl von Linien-Bataillonen giebt, noch weitere Verbreitung finden.

7. Es sind vom 1. 5. 1900 ab die Verwaltung einer Sibirischen Reserve-Artillerie-Division (Abtheilung) und 2 zu dieser Abtheilung zusammentretende leichte Reserve-Fuß-Batterien, jede zu 4 bespannten Geschützen, aufzustellen. Entsprechend dem auch für die Entwickelung der Europäischen Reserve-Artillerie gültigen Grundsatze der Vervierfachung, formirt diese Reserve-Division im Kriegsfalle 4 Reserve-Artillerie-Abtheilungen Nr. 1, 2, 3, 4, jede zu 2 leichten Batterien. Sie geben die Artillerie für die im Kriegsfalle aus den vorhandenen Kadre-Bataillonen aufzustellenden Reserve-Infanterie-Regimenter.

8. Für die Besatzung der Halbinsel Kwantun ist eine Sappeur-Kompagnie neu formirt worden.

9. Es wird, ebenfalls das erste Beispiel in Asien, 1 Süd-Ussuri Train-Kadre-Kompagnie gebildet, die im Kriege ein Train-Kadre-Bataillon zu 5 Kriegstransporten aufstellt.

10. Das Reserve-Kadre-Bataillon Geok-tepe (Militärbezirk Turkestan) erhält einen erhöhten Friedensbestand.

III. Dislokation.

Bedürfnisse an Kasernen für die Jahre 1899 bis 1903.

Im letzten Jahre ist zur Verwirklichung des Allerhöchst bestätigten Planes geschritten worden, wonach die Kasernirung der noch anderweitig untergebrachten Truppen, durch die Hauptkasernirungskommission unter Benutzung der für die Periode von 1899 bis 1903 angewiesenen Kredite erfolgen soll.

Die Ausgaben für die Kasernirung aller bis zum 1. 1. 1898 noch nicht mit Kasernen versehenen Truppen im Europäischen Rußland und im Kaukasus erfordern die ungeheure Summe von 155 Millionen Rubel. Für die anerkannt nothwendigsten Kasernenbauten wären 30 Millionen Rubel erforderlich. Die Kommission kann aber für die Etatsperiode von 1899 bis 1903 nur über 14 075 000 Rubel verfügen. Danach muß der Bauplan aufgestellt werden, wobei von vornherein auf besonderen Kaiserl. Befehl mindestens 25 pCt. der allgemeinen Summe für Einrichtung der Offizierquartiere gerechnet werden, die nicht kasernenmäßig gehalten, sondern auch mit eigenen Wirthschaftseinrichtungen versehen sein sollen. Von der verfügbaren Summe entfällt der größte Theil, $3\frac{1}{2}$ Millionen, auf den Militärbezirk Warschau. Es folgen Kaukasus mit über 3, Wilna, Kiew mit $2\frac{1}{2}$, Petersburg mit $1\frac{1}{2}$, Moskau, Odessa mit einer halben Million Rubel.

Es sollen dafür annähernd 15 Stabsquartiere für selbständige Truppentheile, ferner Kasernen für $26\frac{3}{5}$ Bataillone, 27 Eskadrons, 14 Batterien und ein Park hergestellt werden. Von der ganzen Summe werden 35 pCt. zu Offizierquartiere für 100 Stabs- und 1030 Oberoffiziere ausgegeben. Die Ausgaben für Asien sind hierin nicht miteinbegriffen.

Auf der Halbinsel Talienwan ist mit der Errichtung einer neuen Stadt, verbunden mit Hafen begonnen worden. Sie führt den Namen „Dalny" (die Fernliegende).

Neue Ortsbezeichnungen für Stabsquartiere und Lager.

Die besonders in den Westgebieten des Reiches und auch in Ostasien wie im Kaukasus, häufig ganz gesondert von bewohnten Orten errichteten Kasernements für größere Truppeneinheiten erhielten bereits früher den Namen Stäbe. Es giebt deren seit 1892 bereits eine größere Anzahl (10) an die sich mit der Zeit kleinere Ortschaften anschließen. Auch im Jahre 1899 haben solche Benennungen nicht nur für Stabsquartiere, sondern auch für Sommerlager stattgefunden. Stab Skobelew im Gouvernement Minsk. Stab des Feldmarschalls Gurko bei Jablonna, in der Nähe von Warschau. Das Lager bei Kirchholm in der Nähe von Riga hat den Namen Petrowski (Peters des Großen); das bei Uexküll, ebenfalls bei Riga, heißt fortan Scheremetjewski; das bei Aiguli, in der Nähe von Kowno, Murajewski u. s. w. Mit allen diesen Benennungen sind historische Erinnerungen an Persönlichkeiten und Ereignisse verknüpft.

IV. Organisation.

Ueber die Aufstellung neuer Stäbe für 2 Kaukasische und 2 Turkestanische Armeekorps sowie kleinere Einheiten siehe Formation.

Im Militärbezirk Kaukasus desgl. in Turkestan, das durch die definitiv gewordene Einfügung der Gebiete Transkaspien und Ssemirjätschje (letzteres bisher zu Sibirien gehörig) eine erhöhte strategische Bedeutung erlangt hat, sind Kriegsstäbe in ähnlicher Weise errichtet worden, wie sie in den 3 westlichen Militärbezirken Wilna, Warschau und Kiew bereits seit 1892 bestehen.

Nach demselben Befehl vom 30. 6. ist die Stellung des Chefs einer Taschkenter Lokal-Brigade geschaffen worden, dem die in seinem Bezirk stehenden Reserve- und Lokaltruppen, Kreistruppenchefs u. s. w. unterstellt sind. Die Militärgouverneure der zum Militärbezirk Turkestan gehörigen Gebiete Amu Darja, Samarkand und Fergana sind dagegen des Kommandos über die in ihrem Rayon befindlichen Truppen enthoben worden.

In Transkaspien hat der gleichzeitig als Kommandeur des 2. Turkestanischen Armeekorps fungirende Befehlshaber des Gebiets auch in administrativer Beziehung eine gewisse Selbständigkeit beibehalten. Er steht jedoch nicht mehr direkt unter dem Kriegsministerium, sondern unter dem Oberbefehlshaber des Turkestanischen Militärbezirks. Die besonderen Verwaltungen des Gebiets sind eingegangen.

Sibirien. Die bereits 1898 befohlene Vereinigung der bisherigen Militärbezirke Omsk (dieser mit Ausschluß des zu Turkestan geschlagenen Ssemirjätschjegebiets) und Irkutsk zum Militärbezirk Sibirien ist endgültig geworden.

Der bisherige Generalgouverneur von Irkutsk erhält jedoch den Titel: Militär-Generalgouverneur. Errichtet ist die Verwaltung einer Lokal-Brigade Irkutsk, deren Befehlshaber alle in den Gouvernements Jenisseisk, Irkutsk und Jakutsk stehenden Reserve-Bataillone, Lokaltruppen und Verwaltungen unterstellt sind.

Für die Halbinsel Talienwan (Kwantun) ist ein Admiral als Oberbefehlshaber der dort vereinigten Land- und Seestreitkräfte mit besonderem Stab ernannt worden.

In Finnland besteht die bisherige Organisation der Verwaltung und der Heereseinrichtungen noch fort. Die Grundsätze für die beabsichtigten Umgestaltungen der Wehrpflicht sind jedoch festgestellt und lassen, trotz des Widerstandes des Senats und der Volksvertretung, eine baldige Durchführung durch Kaiserlichen Ukas erwarten.

Die Einrichtung von Intendanturen für die Armeekorpsverbände hat weitere Fortschritte gemacht, so auch für die neuformirten Armeekorps und die Kavalleriekorps. Neue, die Verantwortlichkeit der unteren Befehlshaber einschränkende, Bestimmungen für die Oekonomieverwaltung der Truppentheile so namentlich der Kompagnien und Schwadronen, sind in Berathung. Ebenso ein neuer Plan für die Verpflegung der Truppen im Kriege, bei der besonders auf die stärkere Ausnutzung der Mittel des feindlichen Gebiets Bedacht genommen werden soll.

Geplant wird eine zweckmäßigere Organisation der Intendantur und eine fachgemäße Ausbildung ihres Personals auf besondere Anstalten.

Eine Neuorganisation erhält das Militärgerichtswesen beim Eintritt einer Mobilmachung. An Stelle der projektirten Gerichtshöfe für die einzelnen Armeekorps treten solche für die einzelnen Armeen u. s. w.

V. Ersatzwesen.

Rekrutirung für 1899.

Laut Befehl vom 4./16. 6. 1899 waren für dieses Jahr von allen der allgemeinen Wehrpflicht unterliegenden Theilen des Reiches einschl. Kaukasus für

Armee und Flotte auszuheben 291 000 Mann, außerdem 100 Mann aus der Ossetinischen Bevölkerung des Terek-Gebietes. Letztere zur Rekrutirung der Ossetiner-Division. Es kommt dazu das Finnische Kontingent, etwa 2000 Mann, und die von den Kasakenheeren zu stellenden jungen Mannschaften, letztere nach besonderen Bestimmungen. Nach den von den Gouverneuren eingegangenen Berichten beträgt die Zahl aller in diesem Jahre das wehrpflichtige Alter erreichenden jungen Leute (einschl. Kaukasus) 954 851 Mann, von denen jedoch 192 581 aus Familienrücksichten ersten Grades von vornherein von der Dienstpflicht im stehenden Heere befreit sind und direkt der Opoltschenie zugeschrieben werden. Das durch das Kriegsministerium festgesetzte Aufgebot für die einzelnen Gouvernements ist, wie immer, je nach ihrer Größe und noch mehr der Zahl ihrer der Wehrpflicht unterliegenden Bevölkerung, sehr verschieden bemessen. So haben namentlich die Asiatischen und Kaukasischen Gebiete, die der Hauptsache nach von Fremdvölkern (Nichtrussen) bewohnt sind, nur sehr wenige Rekruten zu liefern, so z. B. das Transbaikal-Gebiet nur 756, das ganze Gouvernement Irkutsk nur 880, Ssemipalatinsk 121, Ssemirjätschensk 174 Mann. Auch in Europa stellt das Gouvernement Archangel nur 981, Astrachan 496, Olonez nur 911, Esthland 916 Mann. Die größte Rekrutenzahl kommt auf das Gouvernement Kiew mit 10 804, Podolien 9020, Poltawa 8011, Wolhynien 8090, Wjatka 8750 Mann.

Erleichterung der Dienstpflicht der Donkasaken.

Als eine vorläufige Maßregel zur Erleichterung der Dienstpflicht der Donkasaken ist die Bestimmung getroffen worden, daß fortan die Züge bei den im aktiven Dienst befindlichen Truppentheilen anstatt wie bisher 16 Rotten, nur $13^1/_2$ Rotten stark sein dürfen. Zur Entlassung in die Heimath kommen an erster Stelle die „einzigen Söhne“. Für die Garde und die Kasakenartillerie gilt diese Erleichterung nicht. Gegenwärtig tagt im Don-Gebiet eine Kommission zur Aufklärung und Hemmung des Verfalls der wirthschaftlichen Lage und der militärischen Leistungsfähigkeit.

VI. Remontirung.

1. Mangelhafte Remonten. Die in der Russischen Armee seit lange verlautbarten Klagen über die ungenügende Beschaffenheit der Remonten werden durch einen Tagesbefehl des Generals Dragomirow vom Oktober 1899 bestätigt. Er fand bei einer Brigade des Kavallerieersatzes die von 2 Remonteuren gestellten 179 Remonten in ihrer Beschaffenheit und in ihrem Futterzustand mittelmäßig bis schlecht. Dabei waren 180 der nöthigen Remonten gar nicht gestellt worden. Grund dieser Erscheinung sind die vom Staat bewilligten geringen Remontepreise. Die besten Pferde gehen ins Ausland. Neueren Nachrichten nach steht die schon längst geplante Einführung von Remontekommissionen nach Deutschem Muster zum Ersatz der einzelnen, auf ihre Rechnung und Gefahr ankaufenden Remonteure demnächst bevor.

2. Die Hebung der Pferdezucht macht unter dem Einfluß der dazu eingesetzten Behörde entschiedene Fortschritte, wofür die im Sommer 1899 zu Moskau stattgefundene Traberausstellung den Beweis liefert. Auch auf der Pariser Weltausstellung wird die Russische Pferdezucht in hervorragender Weise durch 100 bis 120 Exemplare aller Racen vertreten sein.

3. Zur Hebung des Sports bei den Offizieren ist im Jahre 1898 durch den Generalinspekteur der Kavallerie, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch ein Verein der Beförderer des Rennsports und der Jagden zu Pferde ins Leben gerufen worden, der bereits zahlreiche Betheiligung gefunden und im Sommer 1899 seine ersten Rennen abgehalten hat.

4. Die Offiziere der reitenden Artillerie sind verpflichtet worden, sich fortan außer dem ihnen von der Krone zum Dienst gelieferten Pferde ein eigenes nach denselben Be-

stimmungen zu halten, wie sie für die Offiziere der Dragoner maßgebend sind. Sie erhalten für den Ankauf ähnliche Erleichterungen: Auswahl unter den Remonten, Gewährung von Unterstützungen aus dem Remontekapital, Ration u. s. w.

5. Um dem Donkasakenheere die Möglichkeit zur Beschaffung besserer Pferde zu gewähren und auch um die Pferdezucht in den Stanitzen zu heben, sind neue Bestimmungen getroffen worden. Danach haben die Pächter der zur Pferdezucht im größeren Umfange besonders geeigneten Steppengebiete des Sjalßkischen Kreises jährlich von jedem der auf 200 Dessätinen bemessenen Pachtbezirke 4 zum Militärdienst brauchbare Wallache zum Preise von 75 bis 125 Rubel an eine besondere Abnahmekommission zu liefern. Außerdem alle 6 Jahre kostenfrei einen Zuchthengst für die Heerden der Stanitzen. Auf Nichtgestellung ist Strafe gesetzt. Die dadurch gewährte Hülfe ist bei dem Mangel an geeigneten Pferden im Don-Gebiet eine nicht ausreichende.

6. Im Sommer 1899 fand in 15 Gouvernements des Europäischen Rußlands die zum zweiten Mal wiederholte Pferdezählung statt, darunter in solchen, die von der Hungersnoth betroffen sind. Bei der letzten vor 5 Jahren vorgenommenen Pferdezählung waren 5 335 000 Pferde über 5 Jahre festgestellt worden. Der Bestand dürfte zurückgegangen sein. Auch im Kaukasus sollte zum ersten Male eine Bestimmung der Pferde besserer Qualität durchgeführt werden. Es sei hierzu bemerkt, daß die Pferdezählungen in den Jahren 1887 bis 1891 zu keinem genügenden Resultat geführt haben, weil nicht genug Personen vorhanden waren, die ohne Entgelt gewillt waren oder Kenntnisse genug besaßen, um die Zählung zu leiten. Bei der Pferdezählung von 1899 sollten daher 256 Offiziere und 4000 Vorsitzende der Gestellungsbezirke mitwirken. Vom Ministerium der Volksaufklärung sollen zu diesem Zweck auch die abkömmlichen Elementarlehrer dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt worden sein.

Für den Ankauf von Artilleriepferden für Sibirien und den Militärbezirk Amur ist die verhältnißmäßig hohe Summe von 200 Rubel pro Stück einschl. aller Nebenkosten ausgesetzt worden.

VII. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

1. Aenderungen in der Beförderung und Verabschiedung der Offiziere.

Wenn auch die Berathung der neuen Bestimmungen für die Beförderung der Offiziere noch zu keinem endgültigen Abschluß gekommen ist, so sind doch einige vorläufige Verfügungen erlassen worden. So soll die Beförderung vom Unterleutnant zum Oberleutnant stets nach 4jährigem Verbleib in der Charge des Unterleutnants stattfinden. Auch bei der Beförderung vom Leutnant zum Stabskapitän ist ein ähnlicher Modus in Aussicht genommen.

Als Kompagnie- und Eskadronskommandeure sollen künftig nur noch Kapitäns und Rittmeister bestätigt werden. Hier gilt nur die Vakanz event. auch außerhalb des eigenen Truppentheils. Die Beförderung zum Stabsoffizier bei der Armee-Infanterie und Kavallerie erfolgt wie bisher zur Hälfte nach dem Dienstalter, zur Hälfte außer der Tour, jedoch bei bestimmten Minimal- und Maximal-Dienstjahren in der früheren Charge, für besondere Qualifikation oder für Auszeichnung außer der Regel, Besuch von Akademien und dergl. Zur Beförderung von Generalstabsoffizieren zu Kommandeuren selbstständiger Truppentheile (Bataillone und Regimenter) werden noch Bestimmungen vorbereitet, die eine noch größere Zulassung von Generalstabsoffizieren zu Kommandostellungen befördern sollen. Die Bestimmungen über die vorherige praktische Dienstleistung bei den Truppen

sind dagegen verschärft worden. Ebenso sind bei Gelegenheit des diesjährigen Georgsfestes Verfügungen ergangen, die ein schnelleres Aufrücken von Georgsrittern zu Kommandeurstellungen erleichtern. Um der seit 15 Jahren immer mehr um sich greifenden **Ueberalterung** vorzubeugen, ist im Mai 1899 der Befehl erlassen worden, daß Oberoffiziere bis einschl. zum Kapitän nur bis zum 53., Oberleutnants nur bis zum 58. Lebensjahre im Dienst verbleiben dürfen. Für die Obersten und Generale sind, wenn auch nur provisorisch, ebenfalls Altersgrenzen festgesetzt worden, jedoch nicht zur weiteren Kenntniß gelangt. Wie es nach den in den letzten Monaten überaus zahlreich vorgenommenen Verabschiedungen von Obersten, Brigadekommandeuren und auch höheren Generalen erscheint, ist das Höchstalter der Obersten auf das 65., das für die Generalmajors auf das 70. Lebensjahr festgesetzt.

2. Beförderung zu Oberstleutnants am 26. 2. a. St. 1899.

Im Jahre 1899 hat die Beförderung von Kapitäns und Rittmeistern der Armee-Regimenter zu Oberstleutnants zum 1. Mal nach den 1898 abgeänderten Bestimmungen (von 1895) stattgefunden. Nach den neuen Bestimmungen dürfen die Kapitäns, welche den 2jährigen Kursus in den Akademien durchgemacht haben, schon nach 3jähriger (bisher 4jähriger) Dienstzeit als Kapitän zum Oberstleutnant befördert werden. Dasselbe Vorrecht ist seit diesem Jahre auch den Georgsrittern verliehen worden.

Für die nach Auswahl und „außer der Regel“ zu Befördernden ist die Dienstzeit als Kapitän im Minimum auf 3, im Maximum auf 8 Jahre festgesetzt worden. Bisher war auch für diese Kategorie die Grenze enger gezogen. Die Betreffenden mußten nämlich mindestens 4 Jahre und höchstens 7 Jahre als Kapitän gedient haben, wenn sie Anrecht auf Beförderung außer der Tour haben bezw. dieses Anrechts nicht verlustig gehen wollten. Den Bevorzugten sind also jetzt noch größere Chancen gegeben worden als früher.

Nach diesen die früheren Bestimmungen abändernden Grundsätzen sind in diesem Jahre 131 Kapitäns zu Oberstleutnants (nur bei der Armee-Infanterie) befördert worden, davon 7 = 5 pCt. vorweg für Auszeichnung außer der Regel und 124 zu gleichen Theilen nach dem Alter und nach besonderer Qualifikation. Auf jede Kategorie kommen also 62, darunter bei den besonders Qualifizirten 2 Akademiker. An dem zur Beförderung festgesetzten Termin (26. 2. a. St.) hatten von sämmtlichen in der Armee-Infanterie vorhandenen 2484 Kapitäns 771 alle Bedingungen zur Beförderung erfüllt. Die Zahl der vorhandenen Vakanzen (131) war also verhältnißmäßig sehr gering. Von den zum Oberstleutnant beförderten Kapitäns, einschl. der besonders Qualifizirten, waren 60 bereits 40 bis 45; 66 schon 45 bis 50 Jahre alt. Als Offizier gedient hatten 20 bis 25 Jahre 67; 25 bis 30 Jahre 16; 30 bis 35 Jahre nur einer. Als Kapitän gedient hatten 9 bis 11 Jahre bereits 62 und zwar lauter nur nach dem Dienstalter Beförderte. Von den nach Auswahl Beförderten hatten 58 Kapitäns 6 bis 8 Jahre und nur einer 9 bis 10 Jahre in dieser Charge gedient; die übrigen nur 3 bis 6 Jahre. Was die beförderten Rittmeister anbelangt, so betrug ihre Zahl bei 325 Berechtigten nur 23; davon nur nach dem Dienstalter 10, nach Auswahl 10, besonders Berechtigte 3; es waren bereits 40 bis 45 Jahre alt 14, jünger 5, älter, bis zu 50 Jahren, 4; die meisten, 15, waren bereits 20 bis 25 Jahre als Offizier im Dienst, davon 9 bis 10 Jahre als Rittmeister; die jüngsten hatten nur 4 bis 5 Jahre eine Eskadron kommandirt.

3. Neue Bestimmungen über die Qualifikationsertheilung für die Generalstabsoffiziere.

Um die Qualifikationsertheilung für die Generalstabsoffiziere und ihre Zutheilung zu den Stäben noch mehr als bisher in eine Hand zu geben, ist durch Verfügung des Kriegsrathes und auf Vorschlag des Chefs des Hauptstabes unter dem 14./26. 9. bestimmt worden: 1. daß alle Generalsstellungen im Generalstabe der Territorial-Militärbezirke, darunter der nur in einigen Bezirken schon im Frieden vorhandenen Generale du jour, Generalquartiermeister und Chefs der Kommunikationen, von dem Chef des Hauptstabes unter Zustimmung der Oberbefehlshaber der Militärbezirke und entsprechend der Kandidatenliste, besetzt werden sollen. Bei der Besetzung der anderen (unteren) Generalstabsposten hat der Chef des Hauptstabes mit den Generalstabschefs der betreffenden Militärbezirke in Vereinbarung zu treten; 2. für die Stellungen des Generals du jour und des Generalquartiermeisters bei den einzelnen Militärbezirken ist fortan eine besondere „Kandidatenliste“ aufzustellen, in die zur

Ermöglichung einer größeren Auswahl auch die als Stabschefs von Divisionen fungirenden Obersten aufgenommen werden dürfen. Die Qualifikation hat der Chef des Bezirksstabes zu ertheilen. Auch hierbei giebt der Chef des Hauptstabes den Ausschlag. Nur wenn Offiziere aus der Front für Stellungen im Stabe verwendet werden sollen, hat der Korpskommandeur eine Stimme.

Es kommt noch vielfach vor, daß die Generalstabsoffiziere, nachdem sie sich durch eine nur kurze praktische Dienstleistung die Berechtigung zur Kommandirung selbständiger Truppentheile erworben haben, später lange Zeit ununterbrochen in den Bureaus und Verwaltungsstellen verbleiben und dadurch dem Frontdienst entfremdet werden. Daher ist in diesem Jahre die verschärfte Bestimmung erlassen, daß als Kandidaten zur Einnahme höherer Kommandostellungen (Brigade, Division u. s. w.) nur solche Generalstabsoffiziere bezeichnet werden dürfen, die wirklich Regimenter u. s. w. längere Zeit kommandirt haben.

4. Entlassungs- und Aufnahmeergebnisse bei der Generalstabsakademie 1899.

Die diesjährige Entlassung aus der die mehr praktische Ausbildung zum Ziel habenden Ergänzungsklasse der Generalstabsakademie erstreckte sich auf einen Theil derjenigen Offiziere, die im Jahre 1896 in die jüngste Klasse aufgenommen wurden. Ihre Zahl betrug 144, von denen 1897 nur 120 Offiziere in die ältere Klasse übergingen; außerdem 5, die das Uebertrittsexamen zu dieser Klasse nach zeitweiliger Entfernung aus der Akademie zum 2. Male abgelegt hatten. Die ältere Klasse beendigten 1898 117 Offiziere. Von ihnen wurden 106, die das Uebertrittsexamen mit Nr. 1 bestanden hatten, in den Ergänzungskursus aufgenommen. In den vorausgegangenen Jahren betrug diese Zahl nur etwa 50, entsprechend dem wirklichen Bedarf an Ersatz für den Generalstab im Frieden. Man will sich aber jetzt eine Art Reserve für den Kriegsfall verschaffen und läßt daher mehr Offiziere zu dem Ergänzungskursus zu. Es beendigten diesen Kursus 1899 einschl. 2 Serbischer, 92 Offiziere, davon mit guten Resultaten 73. Von ihnen wurden 53 Offiziere dem Generalstab zur Besetzung von Vakanzen vorläufig zugetheilt, 2 andere nur bedingungsweise wegen mangelhaften Reitens (nachzuholen während einer Sommerübung bei einem Kavallerie-Regiment). Weitere 18 Offiziere wurden nur zeitweilig während der Lagerübungen zur Dienstleistung als Generalstabsoffiziere kommandirt, traten dann zu ihren Truppentheilen zurück und wurden für spätere Verwendung in Aussicht genommen.

Zur Aufnahme in die Generalstabsakademie meldeten sich 1899 309 Offiziere, von denen aber nur 285 zum Examen erschienen, davon 204 zum 1. Male, während 14 bereits Schüler der Akademie gewesen, aber nicht versetzt worden waren, und 58 das Eintrittsexamen früher nicht hinreichend bestanden hatten. Es bestanden 202 Offiziere. Aufnahme in die Akademie fanden über 153 Offiziere, außerdem 4 Bulgarische. Zur Neuregelung des Lehrganges der Generalstabsakademie ist eine besondere Kommission eingesetzt. Die Zahl der Hörer für die Ingenieurakademie ist von 75 auf 110 erhöht worden.

5. Erhöhung der Gehälter der Russischen Offiziere.

Laut Befehl vom 15./27. 6. trat die bereits seit Jahren geplante, von einer besonderen Kommission geregelte Erhöhung der Gehälter und sonstigen Kompetenzen der Russischen Offiziere vom 1./13. 7. ab in Anwendung. Es sind zu diesem Zweck jährlich 11 Millionen Rubel ausgesetzt, von denen aber in diesem Jahre nur die Hälfte zur Verwendung gelangt. Es werden dabei besonders die unteren Dienstgrade bis zum Bataillonskommandeur aufwärts und am meisten die in der Front dienstthuenden Subalternoffiziere berücksichtigt, während für die höheren Ränge nur etwa 6 pCt. der zu verausgabenden Summe übrig bleiben.

Von näheren, mit der Gehaltserhöhung zusammenhängenden, Bestimmungen seien nur folgende angeführt: Von 1900 ab erhalten die aus den Kriegsschulen und die mit dem Abgangszeugniß zweiter Stufe aus dem Pagenkorps hervorgehenden Offiziere anstatt bisher nur 225 Rubel, 300 Rubel Equipirungsgelder. Ebenso wird für die aus der Klasse der Podpraporschtschiki (unsere Fähnriche) zu Offizieren beförderten ehemaligen Junkerschüler das bisher nur 150 Rubel betragende Equipirungsgeld auf 300 Rubel erhöht. Letzteres ist eine sehr wesentliche Verbesserung.

Außer den jetzigen Fouragegeldern (für nur 1 Pferd) erhalten fortan alle Brigadekommandeure noch zwei, die Divisionskommandeure, Korpsartilleriechefs und kommandirenden Generale der Armeekorps noch vier, die Höchstkommandirenden der Militärbezirke und ihre Gehülfen noch fünf Rationen. Eine Erhöhung der fast überall zu gering bemessenen Quartiergelder wird geplant.. Die den Kommandeuren und Offizieren der Opoltschenie im Kriegsfall zu gewährenden Geldbezüge sind nach denselben Grundsätzen wie für die sonstigen Truppen geregelt worden.

Die folgende Zusammenstellung giebt einen von russischer Seite angestellten Vergleich zwischen den Gehaltsbezügen der Offiziere verschiedener Armeen einschließlich der Funktionszulagen bei Servis nach mittlerem Satz in Rubeln.

Dienstgrad	Rußland	Deutschland	Frankreich	Oesterreich-Ungarn
Leutnant	810	741	924	702
Oberleutnant	870	963	994—1 066	796
Stabskapitän (Hptm. 2. Kl.)	930—1 270	1 658	—	1 051
Hauptmann (1. Kl.)	1 485	2 198	1 350—1 490	1 285
Bataillonskommandeur und entsprechende Funktionen bei den anderen Waffen	2 065	3 075	2 600	2 087
Regimentskommandeur	4 300	4 088	4 048	2 874
Brigadekommandeur	4 700	5 151	6 242	3 909
Divisionskommandeur	6 800	8 235	10 470	5 647
Korpskommandeur	11 800	14 116	11 780	7 432

Für die besonderen Kommandos innerhalb des Regimentsverbandes vorstehenden Oberoffiziere, bei jedem Regiment etwa 7, kommen noch Tischgelder in der Höhe von 96 Rubeln hinzu. Die früher bestandenen Unterschiede zwischen den Gehaltsbezügen der verschiedenen Waffen sind aufgehoben. Nur die Garde steht bis zum Oberst aufwärts auch im Gehalt noch um einen Rang voraus. Für die in den entfernteren Reichsgebieten, bei den Militär-Lehranstalten, der Grenzwache u. s. w. stehenden Offiziere ist das Gehalt ein verstärktes.

Die ebenfalls beabsichtigte Erhöhung der Pensionen hat noch nicht stattgefunden. Doch hat der Kaiser der Emerital-(Pensions-)Kasse einen einmaligen Zuschuß von 2 400 000 Rubeln zugewendet. Es ist das eine im Interesse der Offiziere sehr wohlthätige Maßregel, da sich diese Einrichtung wesentlich aus den Beiträgen der Offiziere erhält und infolge falscher Berechnung in Gefahr stand, zahlungsunfähig zu werden.

6. Reserveoffiziere.

Da auch nach den 1895 erweiterten Maßregeln die Zahl der aus den Freiwilligen 1. Kategorie hervorgehenden Reserveoffiziere noch immer für den Bedarf im Kriegsfalle nicht ausreicht, und um alle zur Einnahme dieser Stellungen geeigneten Elemente nutzbar zu machen, ist unter dem 18. 4. 1899 eine neue Bestimmung erlassen worden. Danach werden fortan zu den von den Praporschtschiki (Fähnriche, jüngster Offizierdienstgrad) der Reserve bei den stehenden Truppen abzuhaltenden sechswöchentlichen Uebungen auch diejenigen bereits in der Reserve befindlichen ehemaligen Freiwilligen desselben Jahrgangs eingezogen,

welche das Examen zum Praporschtschik nicht schon am Schluß des aktiven Dienstjahres abgelegt haben und daher auch nicht zu Offizieren der Reserve befördert sind. Nach den bisherigen Bestimmungen hatten diese jungen Leute gleich den übrigen Reservisten während ihrer Reservezeit nur zwei dreiwöchentliche Uebungen abzuleisten. Es traf im Sommer 1899 die neue Maßregel zum ersten Male diejenigen ehemaligen Freiwilligen welche, ohne das Examen abgelegt zu haben, 1892 und 1998 theils als Unteroffiziere, theils als Gemeine zur Reserve entlassen worden sind, und soll dieser Versuch mit den folgenden Jahrgängen 4 bis 5 Jahre wiederholt werden. Diese noch nicht zu Praporschtschiki beförderten Reservisten haben während ihrer nunmehr verdoppelten Uebungszeit bei den stehenden Truppen genau dasselbe, sie zur Einnahme von Offizierstellungen befähigende Dienstprogramm durchzumachen, wie die mit ihnen eingezogenen gleichalterigen Praporschtschiki, brauchen jedoch nicht wie diese eigene Uniform zu haben und werden wie die übrigen Mannschaften unterhalten. Während der Uebung können die nicht schon als Unteroffiziere zur Reserve übergetretenen ehemaligen Freiwilligen bei guten Leistungen zu Unteroffizieren befördert werden. Am Schluß der Dienstleistung haben sie sämmtlich das Examen zum Praporschtschik abzulegen und können dann nach denselben Grundsätzen dazu befördert werden, wie diejenigen, welche das Examen schon am Schluß ihres aktiven Dienstjahres abgelegt haben, also einige Monate nach bestandenem Examen. Die ehemaligen noch nicht zum Praporschtschik beförderten Freiwilligen der Artillerie und der Genietruppen üben dagegen nicht bei ihrer Waffe, sondern bei der Infanterie und können auch nur bei ihr Reserveoffiziere werden.

Um die bei den aktiven Truppen stehenden Freiwilligen mehr dazu anzuregen, das Examen zum Praporschtschik schon am Schluß ihres Dienstjahres abzulegen bezw. zu bestehen, dürfen sie fortan in Abänderung der Bestimmungen von 1895, schon gleich nach bestandenem Examen, also vor Schluß des vollen Jahres, zur Reserve entlassen werden.

7. Aenderungen im Lehrgang der Junkerschulen.

Es ist eine Kommission eingesetzt, welche den bisher nur 2 Kurse umfassenden Lehrgang der Junkerschulen auf 3 Jahre ausdehnen und die Aufnahme- wie Entlassungsbedingungen anders regeln soll. In der untersten Klasse sollen nur allgemein wissenschaftliche Fächer gelehrt werden; die beiden älteren Klassen haben das Programm der Kriegsschulen. Die mit Nr. 1 bestandenen Abiturienten kommen wie die Kriegsschüler gleich als Offiziere und nicht wie bisher zunächst als Unterfähnriche zur Truppe. Es ist das eine sehr wichtige Maßnahme, die die Bildungsunterschiede zwischen den Offizieren auszugleichen und dadurch auch die Beförderungsverhältnisse zu vereinfachen strebt.

Die bisherige, zurückgebliebene Kadetten zum Eintritt in die Junkerschulen vorbereitende, Militärschule in Wolsk wird zu einem Kadettenkorps, aber nur mit 6 Klassen, umgewandelt.

8. Unteroffiziere.

Die Beschaffung brauchbarer Unteroffiziere macht fortgesetzt große Schwierigkeiten. Trotz der zuletzt im Jahre 1892 erhöhten Bezüge der Kapitulanten-unteroffiziere (einschl. Feldwebel nur 3 für jede Kompagnie, Eskadron u. s. w. etatsmäßig) ist ihre Zahl noch nicht zur Hälfte erreicht, und es ist, da die geeigneten Leute im bürgerlichen Leben lohnendere Beschäftigung finden, in den letzten Jahren eher eine Abnahme zu bemerken. Von den vorhandenen Kapitulanten sind viele, weil sie sich erst die nach 20jähriger Dienstzeit zu erlangenden höchsten Prämien sichern wollen, zu alt.

Es werden daher große Anstrengungen darauf gerichtet, wenigstens die aus dem gewöhnlichen Kontingent entnommenen, nicht kapitulirenden Unteroffiziere genügend auszubilden.

Zu diesem Zweck ist gegenwärtig eine neue Kommission eingesetzt, welche auch die Art der Heranbildung von Unteroffizieren, in den bei jedem Truppentheil zu diesem Zweck vorhandenen Lehrkommandos, unter Benutzung der von den Truppentheilen darüber einzuholenden Meinungen, berathen und abändern soll. Siehe darüber auch „Ausbildung".

VIII. Mobilmachung.

1. Mobilisirungsversuche.

Nach der in den Jahren 1874 bis 1894 erfolgten Organisation der unseren Landwehr-Bezirkskommandos entsprechenden Kreis-Truppenverwaltungen und der über ihnen stehenden Lokal-Brigaden, wurde bereits im Jahre 1884 eine Probemobilmachung bei einem Truppentheile vorgenommen, der sehr bald andere in fast allen Militärbezirken folgten. Um dadurch weniger Kosten zu verursachen, wurden aber keine Reserven und Pferde eingezogen, sondern die in der Nähe des zu mobilisirenden Truppentheils garnisonirenden Regimenter, Batterien u. s. w. hatten den Augmentationsbedarf zu liefern. Diese Uebungen erwiesen sich als so zweckmäßig, daß 1894 der Befehl erging, bei allen Truppentheilen Probemobilmachungen obligatorisch einzuführen. Um dieselben jedoch den Verhältnissen der Wirklichkeit entsprechender zu gestalten, erschien es nothwendig, auch die Thätigkeit der Kreis-Truppenverwaltungen sowie die der an den Mobilisirungsarbeiten betheiligten Civilbehörden zur Anwendung zu bringen, also auch Reservemannschaften und Pferde nach den aufgestellten Regeln einzuziehen. Ein erster Versuch dieser Art wurde im April 1899 in Krementschug, unter Anwesenheit des Kriegsministers und des Oberbefehlshabers des Militärbezirks Kiew, Generaladjutant Dragomirow, zur Ausführung gebracht. Dieser Versuch ist in seinen Ergebnissen besonders interessant, da er den Umständen einer wirklichen Mobilisirung, wenn auch nicht ganz, so doch nach Möglichkeit angepaßt war und einen Maßstab dafür giebt, was man im Ernstfalle in dieser Hinsicht zu leisten im Stande sein würde. Der Einberufung unterlagen sämmtliche im Kreise wohnhafte Reservisten, desgleichen alle kriegsbrauchbaren Pferde. Wirklich mobil gemacht wurde jedoch nur das in Krementschug garnisonirende und seinen Ersatz fast ausschließlich aus demselben Kreise beziehende 35. Infanterie-Regiment Brjansk. Es traten dabei, um die Bevölkerung weniger zu belasten, verschiedene im Kriegsfall nicht anwendbare Erleichterungen ein.

Dagegen war bei dem vorzunehmenden Versuch die Heimlichkeit und Plötzlichkeit möglichst festgehalten worden. Selbst die höchsten ausführenden Behörden erhielten von der Absicht erst drei Tage vor dem zum Beginn der Mobilmachung angesetzten Termin Kenntniß, und auch dieses nur, um die zur Kontrolle der Arbeiten an den verschiedenen Plätzen nothwendigen Offiziere rechtzeitig dorthin senden zu können. Es seien hier nur die hauptsächlichsten Ergebnisse des Versuchs angeführt. Die ganze Absendung der Einberufungskarten erforderte infolge der Einschlagung eines neuen praktischen Verfahrens nur eine halbe bis dreiviertel Stunden Zeit. Einige Unordnungen blieben bei der von den städtischen Polizeiverwaltungen bewirkten Ausgabe der Einberufungskarten an die Reserven nicht aus, hauptsächlich der allzugroßen Uebereilung wegen. Die ländlichen Behörden, Ortsvorsteher, Schulzen u. s. w., zeigten sich vielfach ihrer Aufgabe nicht gewachsen,

nur die Gemeindeschreiber verstanden ihre Sache und arbeiteten nach Kräften. Ungenügend beobachtet wurde fast überall das 1896 neu erlassene Pferde-Gestellungsgesetz. Die Pferde-Musterungsbehörden versagten fast ganz. Theils gingen sie unwillig an die Arbeit, theils fehlten ihnen die nothwendigen Pferdekenntnisse und die Bekanntschaft mit den gesetzlichen Bestimmungen. Die sonstige, auf den ganzen Kreis bezügliche Mobilmachungsthätigkeit verlief verhältnißmäßig glatt, einschl. Revision, Verpflegung, Unterbringung der Reservisten u. s. w.

Im Ganzen hatten sich 5233 Reservisten aus dem Kreise zu stellen. Viele kamen zu früh und verursachten dadurch Störungen. Am Morgen des zweiten Tages begann das eigentliche Annahmegeschäft, das trotz der großen Zahl der Einberufenen befriedigend ausfiel. Von 5233 aufgebotenen Reservisten hatten sich nur 2 pCt. der Gestellung entzogen. Krank meldeten sich 14 pCt. Im Ganzen ergab sich mit Einschluß der für nicht brauchbar befundenen und der nicht erschienenen Reservisten ein Ausfall von nur 5,3 pCt., der aber durch den bestimmungsmäßigen prozentualen Ueberschuß an Einberufenen mehr als gedeckt wurde. Sehr befriedigend und fast über Erwarten günstig vollzog sich die im Verlauf des Eintreffens der Reservisten und Pferde ausgeführte Mobilmachung des Regiments Brjansk; sie dauerte nur 4 Tage. Es wurde das nur dadurch möglich, daß auch der beim Regiment selbst aufgestellte Mobilmachungsplan in allen Einzelnheiten auf das Sorgfältigste ausgearbeitet war.

Diese gründliche Vorbereitung für die Mobilmachung ist besonders der Einwirkung des Oberbefehlshabers, General Dragomirow, zu verdanken. So stand die ganze Bagage schon halbgepackt bereit. Gleichzeitig ging das Exerziren mit eingestellten Reservisten vor sich, wobei sich diese als durchaus genügend ausgebildet und in den Rahmen der Truppe passend erwiesen. Bereits am Abend des 4. (letzten) Mobilmachungstages besichtigte General Dragomirow das Regimentsexerziren mit voller Kriegsstärke, das allen Anforderungen an Kriegsvorbereitung entsprach. Am nächsten (5.) Tage führte das mobilisirte Regiment eine Marschübung auf 20 Werst Entfernung bei sehr heißem Wetter aus.

Auch die Ergebnisse dieser Marschübung ließen nichts zu wünschen übrig. Am nächsten (6.) Tage wurden die Reservisten entlassen, die Pferde theils von den Besitzern gegen Entschädigung zurückgenommen, theils in Auktion verkauft. Unter Abzug der durch den Verkauf von 143 Pferden erzielten Einnahme hatte dieser Mobilmachungsversuch 11 414 Rubel gekostet.

Ganz ähnliche Ergebnisse zeigten sich bei einem im Mai d. Js. im Militärbezirk Petersburg vorgenommenen Mobilmachungsversuch. Dort wurden in Anwesenheit des Oberbefehlshabers, Großfürsten **Wladimir**, die gesammten Reserven des Kreises Jurjew (Dorpat) eingezogen und das Regiment Kraßnojarsk mobilisirt. Wenn derartige ganze Kreise und Regimenter umfassende Probemobilmachungen auch vorläufig nur vereinzelt dastehen, so sind doch die Russischen Berichterstatter der Meinung, daß die daraus hervorgegangenen Resultate auch für die Kriegsbereitschaft größerer Theile der Operations-Armee maßgebend sind. Es gilt das besonders für die in der Nähe der Westgrenze stehenden Truppen, da diese, wenn nicht alle, so doch den größten Theil ihrer Reserven und Pferde aus den ihren Garnisonen nächstgelegenen Landestheilen erhalten und bei ihnen auch alle sonstigen Anordnungen zur schnellen Ausführung der Mobilmachung mit besonderer Sorgfalt getroffen worden sind.

Zu erwähnen ist auch die im Militärbezirk Kaukasus Ende 1899 vorgenommene Mobilmachung einer Schützen-Brigade nebst Artillerie und ihr versuchsweiser Transport zu Schiff und Eisenbahn nach Kuschk in Transkaspien. Der

Versuch soll über Erwarten gelungen sein und hat auch eine gewisse politische Bedeutung.

Bereits im Herbst 1898 ist überdies eine Kommission zur Neubearbeitung der Mobilmachung zunächst für die Infanterie eingesetzt worden. Die Resultate gingen im April 1899 zur Prüfung an die Stäbe der Militärbezirke und dann mit deren Gutachten an den Hauptstab zurück. Im Herbst 1899 ist eine neue verringerte Kommission zusammengetreten, die die endgültige Feststellung der Bestimmungen unter Benutzung der Versuche in diesem Sommer vornehmen wird.

Laut Befehl vom 15. 5. haben auch die Bestimmungen über die alle zwei Jahre stattfindenden Pferdezählungen eine eingehende Abänderung erfahren.

Artelpferde. Um die Mobilisirung der im Militärbezirk Warschau garnisonirenden 13. und der gemischten Kavallerie-Division zu beschleunigen, haben sie, wie bereits seit 1892 die anderen Divisionen in den Westbezirken, eine verstärkte Zahl von Artelpferden (entsprechend unseren Oekonomie- oder Krümperpferden) schon im Frieden zu halten. Derselbe Befehl vom 23. 8. 1899 gilt auch für die beiden Kaukasischen Kasaken-Divisionen.

2. Neue Bestimmungen über die Ergänzung der Ersatzsotnien der Kasaken.

Laut Befehl vom 19. 9. sind darüber folgende Verfügungen erlassen worden: Zur Bildung der Ersatzsotnien werden zunächst die noch nicht gedient habenden jüngeren und bei ihrer nicht genügenden Anzahl auch die älteren Jahrgänge der Mannschaften der Frontkategorie verwendet, soweit diese nicht schon zur Ergänzung der Truppentheile der 2. und 3. Kategorie veranschlagt sind. Erst wenn diese nicht ausreichen, wird auf die jüngeren Jahrgänge der Ersatzkategorie zurückgegriffen.

Zur späteren Ergänzung der Ersatzsotnien, wenn diese bereits Kommandos an die aktiven Truppentheile abgesendet haben, sind weitere Aenderungen getroffen worden, die sich danach richten, ob die Truppentheile 3. Aufgebots bereits mobilisirt sind oder nicht, oder ob diese Mobilisirung nur theilweise erfolgt ist. Es werden zunächst immer nur die noch nicht verwendeten jüngeren Mannschaften der Front- bezw. bei ihrem Fehlen die der bekanntlich aus den ältesten Jahrgängen bestehenden Ersatzkategorie eingezogen.

IX. Ausbildung.

1. Die Russischen Sommerübungen 1899.

Die aus früheren Mittheilungen bekannte Dauer und Eintheilung der zum größten Theil in den Lagern abzuhaltenden Sommerübungen ist auch in diesem Jahre dieselbe geblieben.

Ein besonderes Feld für Versuche von Neuerungen und Verbesserungen bietet das von den Truppen der Garde und einem Theil der Regimenter des Petersburger Militärbezirks bezogene Lager von Krassnoe Selo.

Wir geben hier zur Erläuterung den von dem Oberbefehlshaber des Petersburger Militärbezirks, Großfürst Wladimir, unter dem 15./27. 5. erlassenen, auf die Sommerübungen bezüglichen Befehl im Auszug wieder.

Die Lagerzeit bei Krassnoe Selo zerfällt in drei Abschnitte: Die erste vom 1. 5. bis zum 16. 7. a. St., die zweite vom 17. bis zum 28. 7., die dritte vom 29. 7. bis zum 7. 8.

Während der ersten Periode macht die Infanterie den Schießkursus einschl. der Uebungen im Schätzen der Entfernungen durch, ebenso das reglementarische Exerziren bis zum Regimentsexerziren, Sicherungsdienst, einseitige taktische Uebungen (im Bataillon und im Regiment). Die Kavallerie (zum Theil schon in den Garnisonen) Eskadrons- und Regimentsexerzitien, Schießen, Sicherheits- und Kundschaftsdienst, Schwimmen. Diese Uebungen müssen bereits am 30. 6. a. St. beendigt sein, um dann zu den Divisions- und Korpsexerzitien schreiten zu können. Die Artillerie hat während dieser Zeit die Schießplätze bezogen, in deren Nähe zum Theil auch die rein taktische Ausbildung in größeren Verbänden erfolgt. Während dieses

Zeitraumes werden auch die Besichtigungen durch die Kommandeure bis einschl. zum Divisionskommandeur und durch die Inspektion des Schützenwesens vorgenommen.

Die zweite Periode ist ausschließlich für die Vornahme der in der Nähe der Lager abzuhaltenden Detachementsmanöver bei Tage und bei Nacht, von Theilen des Regiments, im Verein mit Gefechtsschießen bestimmt. Während der dazu nicht gebrauchten Zeit hat die Infanterie Gelegenheit: a) sich mit der Artillerie, besonders mit ihren Geschützen, bekannt zu machen und sich im Zusammenwirken mit ihr beim Marsch und in Thätigkeit (2 bis 3 kriegsstarke Batterien als Norm angenommen) zu üben; b) Uebungen im Sicherheitsdienst zweiseitig, auch bei Nacht, vorzunehmen; c) Krankenträgerübungen abzuhalten. Die Kavallerie und reitende Artillerie nimmt vom 30. 6. bis 22. 7. ihre Spezialkonzentration vor, worauf sie zunächst an den Detachementsübungen theilnimmt.

Während der dritten Periode werden die beweglichen Manöver aller Truppen des Lagers von Krassnoe Selo abgehalten. Sie erstrecken sich, unter beständiger Vergrößerung der gegeneinander operirenden gemischten Verbände, in der Richtung auf Peterhof und Zarskoe Selo.

Während der zweiten Periode sind die „Jagdkommandos" der Infanterie nach einer zu bestimmenden Reihenfolge nach dem von den Genietruppen bezogenen Lager von Ust Ishora (an der Newa) zu kommandiren, um sich dort mit dem Festungskrieg bekannt zu machen.

Als eine wichtige Neuerung ist anzuführen, daß während der ganzen zweiten Periode, und auch bei den Manövern mit wechselnden Quartieren, die gesammte Infanterie und Artillerie des Lagers von Krassnoe Selo kriegsstarke Verbände vermittelst Kombinirung zweier Kompagnien und Batterien (zu 4 Geschützen) zu je einer u. s. w. zu formiren hatte. Die ganze Infanterie, einschl. Schützen, Reserve, Finnländischer Truppen und Kriegsschulen, stellte daher bereits beim Beginn der zweiten Periode 8 Regimenter zusammen. Der Grund für diese Anordnung ist hauptsächlich in dem geringen Mannschaftsbestande der Friedens-Kompagnien zu suchen, wodurch bisher die Gefechtsbilder einen den Verhältnissen der kriegerischen Wirklichkeit wenig entsprechenden Charakter annahmen und auch zu falschen Anschauungen bei der Leitung führten. Es wird durch die Kombinirung der Regimenter u. s. w. auch mehr Zeit für die Uebungen gewonnen.

Während der zweiten Periode ist die Zeiteintheilung so zu treffen, daß jedes aus 2 Regimentern zusammengesetzte kriegsstarke Regiment innerhalb dieses Verbandes bezw. mit Theilen desselben mindestens 6 Manöver, (3 bei Tag, 3 bei Nacht) auszuführen vermag. Der Ausbildungsgang in den übrigen Lagern ist ein ganz ähnlicher.

Außer den kleineren Manövern mit wechselnden Quartieren fanden in fast allen Militärbezirken große Manöver von Armeekorps und ganzen Armeen gegeneinander statt. So namentlich in den Militärbezirken Warschau, Kiew, Wilna und im Kaukasus.

Sogenannte Kaisermanöver wurden im Jahre 1899 nicht abgehalten. Der Kaiser wohnte nur den beweglichen Manövern bei Krassnoe Selo bei. Bei den Manövern in Polen war der Kriegsminister zugegen.

In den Militärbezirken Wilna, Warschau und Kiew wurden auch Korpsmanöver der Kavallerie abgehalten.

2. Die großen Kavallerieübungen bei Oran.

Die im Militärbezirk Wilna stehende Kavallerie, 2 Divisionen und 1 selbständige Brigade, nahm in diesem Jahre ihre großen Sonderübungen bei Oran unter oberster Leitung des jetzigen Direktors der Generalstabs-Akademie, Generalleutnant **Ssuchotin**, vor. Um es der Kavallerie zu ermöglichen, vorher an den von Mitte August bis Anfang September angesetzten kleineren und größeren Manövern mit gemischten Waffen theilzunehmen, konnten die Kavallerieübungen erst nach Beendigung der Manöver stattfinden. Die Zeit dafür war um so mehr beschränkt, da die Kavallerie-Regimenter, um sich bei Oran zu vereinigen, vorher noch die mehr oder weniger langen Märsche von den Schlußpunkten der verschiedenen Manöver bis zu dem Zusammenziehungspunkt für ihre Sonderübungen zurückzulegen hatten. Aus diesem Grunde sollten auch die vom 13. bis 16. 9. auszuführenden Märsche nicht nur Friedensmärsche sein, sondern nach einer besonderen Anleitung zur Uebung, unter Zugrundelegung der Bestimmungen der neuen Felddienstvorschrift von 1899, benutzt werden. Die Regimenter u. s. w. hatten dabei nach einer vorher aufgestellten Idee gegeneinander zu manövriren.

Das Nachtlager war von jedem Regiment in 2 gesonderten Gruppen zu beziehen, um auf diese Weise mehr Marschkolonnen bilden zu können. Die von den Patrouillen vom 13. bis 15. 9. eingegangenen Meldungen dienten den Führern der beiden kombinirten

Divisionen als Material zum Erlaß ihrer Befehle für das am 16. die Uebung abschließende zweiseitige Manöver auf dem Uebungsfelde bei Oran.

Der Generalstab stellte dazu und auch bereits vorher ein ungewöhnlich großes Aufgebot. Zu jeder Kolonne waren mehrere Generalstabsoffiziere behufs Dienstleistung als Stabschefs kommandirt, um besonders den Aufklärungs- und Verbindungsdienst zu leiten. Diesen im Ganzen mehr als 20 Generalstabsoffizieren waren von den Regimentern noch Frontoffiziere als Gehülfen beigegeben.

Nach den von den Führern der Divisionen erlassenen Bestimmungen hatte jedes Regiment 2 Offizierpatrouillen in der Stärke eines Zuges zu 12 Rotten mit 3 Unteroffizieren auszusenden.

Ihre sehr weiten Märsche waren derartig dirigirt, daß sie den Feind mit größter Wahrscheinlichkeit auffinden mußten. Stieß die Patrouille in ihrem Gebiet auf die feindliche Kolonne, so durfte sie dieselbe, auch wenn sie sich theilte und verschiedene Wege einschlug, nicht mehr aus den Augen lassen. Im letzteren Falle schickte der Führer der Patrouille eine Unteroffizierpatrouille vor. Die Meldungen wurden durch die von den Regimentern gestellte fliegende Post weiter befördert. Im Bedarfsfalle sandten auch die Patrouillenführer Verbindungsposten aus.

Die ganze, dem eigentlichen Korpsexerziren vorausgehende Uebung verlief in sehr belehrender Weise.

Nach einem Ruhetage am 5./17. 9. — die Truppen bezogen Quartiere in der Umgebung von Oran — begannen am 6./18. 9. die größeren gemeinsamen Uebungen. Sie sind um so mehr zu berücksichtigen, als der Oberleiter, General Ssuchotin, sich in seiner früheren Stellung als Brigade- und Divisionskommandeur einen besonderen Ruf als Kavallerieführer, wenn auch nur im Frieden, erworben hat und ebenso wie der Generalinspekteur der Kavallerie, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, in dieser Hinsicht gewissermaßen an der Spitze steht.

Wir führen zunächst die Zeiteintheilung der während der Konzentrirung bei Oran ausgeführten Exerzitien und Manöver an.

Am 18. 9. in jeder Division zweiseitige Brigademanöver zu Besichtigungszwecken. Am 19. Exerziren jeder der beiden Divisionen und der selbständigen Kavallerie-Brigade mit darauffolgendem Manöver, Division gegen Division. Am 20. Ruhetag und Besprechung der Aufklärungsmanöver vom 13. bis 16. (siehe oben). Sodann an den folgenden 4 Tagen bis einschl. zum 25. Exerziren des ganzen Korps (9 Rgtr. und 4 Battr.) und Manöver desselben gegen einen markirten Feind. Während des Marsches der Regimenter von den theilweise weit entlegenen Quartieren zu dem Uebungsplatze fanden, um die Zeit auszunutzen, zweiseitige Manöver der einen Hälfte der gesammten Truppen gegen die andere statt.

Die Idee und die Aufgaben dazu wurden den jedesmaligen Führern erst am Morgen des betreffenden Tages auf den Rendezvousplätzen der Divisionen bekannt gegeben. Erst nach Beendigung des Manövers und erfolgter Kritik begann das Korpsexerziren.

Am letzten Manövertage wurde auch die „Lawa" in größerer Ausdehnung zur Anschauung gebracht, und zwar des größeren Nutzens halber in verkürzten Gangarten.

Folgende Grundsätze waren maßgebend: Soll die Lawa die Bewegungen eines Kavalleriekorps decken, so werden gewöhnlich nur einige Sotnien aufgelöst, die anderen bleiben hinter dieser Linie in der Reserve. Geht das Korps zum Angriff vor, so machen die Kasaken die Front frei und ziehen nach den Flanken ab, was für die aufgelösten Theile leicht, für die geschlossen gebliebenen aber schwieriger ist und die Ausführung der Attacke leicht stören kann. Nichtsdestoweniger sind geschlossene Abtheilungen auch auf den Flanken sehr wünschenswerth. Man versuchte verschiedene Methoden der Freimachung der Front.

Am 26. 9. traten die Regimenter den Rückmarsch nach den zum Theil schon im April verlassenen Garnisonen an.

Als Endergebniß kann man sagen, daß die auch in anderen Militärbezirken regelmäßig stattfindenden großen Kavallerieübungen als eine Nothwendigkeit anerkannt sind und sich in ihrem Nutzen sehr bewährt haben. So auch gelegentlich der diesjährigen großen Manöver mit vereinigten Waffen, bei denen der Kavallerie bedeutende Aufgaben gestellt waren, so namentlich im Militärbezirk Warschau. Dort verlief auch die Spezialübung der Kavalleriekorps besonders belehrend.

3. Neue Verfügung über die Winterübungen der Russischen Truppen.

Für die bisher in den verschiedenen Reichstheilen und Armeeabtheilungen sehr ungleichartig betriebenen Winterübungen ist nunmehr durch eine besondere Kommission des Hauptstabes eine neue Anweisung bearbeitet worden.

Wie alle zur endgültigen Einführung bestimmten Entwürfe, soll die neue Vorschrift im Laufe des Winters 1899/1900 zunächst von den Truppen erprobt werden, worauf am 1. 6. 1900 die Urtheile (von den Militärbezirksstäben) an den Hauptstab einzusenden sind.

Daß eine möglichst überall anwendbare Vorschrift für die Winterbeschäftigungen sehr nöthig ist, geht aus ihrer bisherigen Ungleichartigkeit hervor. So fanden im Warschauer und im Kaukasischen Militärbezirk schon bisher Wintermanöver bei allen Truppentheilen statt. Im Petersburger Bezirk führten einige Regimenter nur Marschübungen mit gemischten Waffen mit ein- und zweiseitigen Manövern aus; die meisten nur Marschübungen. In den übrigen Militärbezirken begnügte man sich meistens nur mit Marschübungen. Die Wintermanöver im Verein mit Gefechtsschießen u. s. w. hatten auch in der Litteratur viele Gegner, so daß diese in Rußland besonders lange Periode trotz aller schon früher erlassenen Befehle thatsächlich wenig ausgenutzt und in der Hauptsache auf die Ausbildung der Rekruten verwendet wurde.

Auch die nach Einholung der Urtheile der höchsten Kommandobehörden vorläufig hergestellte neue Vorschrift läßt dem Ermessen der Befehlshaber, je nach den klimatischen und sonstigen örtlichen Bedingungen, noch immer großen Spielraum.

Verlangt werden: a) körperliche Uebungen in freier Luft neben den Exerzitien im Kasernement. b) Uebungsmärsche auf stets zu steigernde Entfernungen. c) Marschbewegungen gemischter Abtheilungen mit einseitigen oder zweiseitigen taktischen Uebungen, verbunden mit Gefechtsschießen.

Die Zahl der Uebungen, die Dauer der Märsche sowie die Art der Zusammensetzung der Abtheilungen u.s.w. sind im 1. Kapitel der neuen Vorschrift genau normirt.

4. Uebungen der Reserve und der Reichswehrmannschaften.

Die Uebungen der Mannschaften der Reserve und der Reichswehr haben in diesem Jahre bestimmungsmäßig stattgefunden, doch traten in einigen vom Mißwachs betroffenen Gouvernements Erleichterungen bezw. gänzliche Befreiungen ein. Ebenso bei den Donkasaken. Die Praporschtschiki (Fähnriche) der Reserve aller Waffen, welche 1892 und 1898 zu diesem Dienstgrad befördert worden waren, übten, theils zum ersten, theils schon zum zweiten Male, 6 Wochen bei den aktiven Truppen am Beginn der Sommerübungsperiode. Die Reservisten übten 14 Tage bis 4 Wochen bei den zunächst befindlichen aktiven Truppentheilen nach den Sommerübungen. Die Reichswehr übte 3 Wochen zu verschiedenen Zeiten in den Stabsquartieren der Kreistruppenchefs (Bezirkskommandeure). An allen Uebungsorten wurden die Ratniki (Mannschaften der Reichswehr) in Kompagnien zusammengestellt. Im Militärbezirk Wilna ist aber in diesem Jahre zum ersten Mal der Versuch gemacht worden, die Uebenden zu einer Druschine (Bataillon) zu vereinigen. Die sämmtlich aus dem Gouvernement Kurland stammenden und vorher noch nie zu Uebungen zusammengezogenen (auch nie im aktiven Dienst gewesenen) 769 Ratniki bildeten eine Druschine zu 4 Kompagnien. Das Kommandopersonal bestand aus 1 Stabsoffizier, 9 Ober- und 79 Unteroffizieren. Davon waren die 4 ältesten Offiziere aus Verabschiedeten entnommen, 61 Unteroffiziere gehörten den für die Aufstellung der Opoltschenie schon im Frieden vorhandenen Kadres an. Die überschüssigen Mannschaften bildeten eine besondere Kompagnie. Die auf 28 Tage angesetzte Uebung begann in Mitau am 21. 9. Es war dazu ein besonderes Programm aufgestellt, welches im Allgemeinen den Anforderungen für die schon die 2. Uebung Durchmachenden entsprach. 14 Tage nach Beginn der

Uebung traf der Oberbefehlshaber des Wilnaer Militärbezirks in Mitau zur Besichtigung ein. Die Ratniki zeigten bereits eine gute Haltung und machten, da sie fast alle gleichmäßig in ihre Lettische Nationaltracht gekleidet, kräftig und gesund waren, einen ansehnlichen Eindruck. Die Mannschaften zeigten einen guten Geist und viel Eifer. Die verabschiedeten Offiziere, von denen der älteste die Druschine, die anderen die Kompagnien kommandirten, erwiesen sich durchaus als ihrer Aufgabe gewachsen, fanden aber an den zukommandirten aktiven Offizieren große Unterstützung. Der Versuch wird als durchaus gelungen betrachtet.

5. Neue Ausbildungsbestimmungen für die Mannschaften aller Waffen.

Im Herbst 1899 ist eine Kommission zusammengetreten, die die noch von 1875 und 1880 herrührenden, 1891 und 1895 aufs Neue begutachteten, aber noch nicht definitiv abgeänderten, Bestimmungen über die Ausbildung der Mannschaften, den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechend, endgültig regeln soll.

Es handelt sich dabei vorzugsweise: 1. Um die Vorbereitung von Mannschaften zu Unteroffizieren in den sogenannten Lehrkommandos und um deren Programm. 2. Um die bei den einzelnen Kompagnien u. s. w. vorhandenen Schulen zur Erlernung der Elementarkenntnisse. 3. Um die Art der praktischen Ausbildung der Rekruten aller Waffen.

Die maßgebenden Verhältnisse sind kurz folgende: Die bisherigen, zur Ausbildung von Mannschaften zu Unteroffizieeen bei den Regimentern u. s. w. vorhandenen Lehrkommandos mit nur 5- bis 7monatlichem Kursus reichen für ihren Zweck nicht aus. Die Zeit ist zu kurz, das Programm umfaßt nach Ansicht einzelnee Beurtheilee zu viel Theorie und legt nicht genügendes Gewicht darauf, die künftigen Unteroffiziere, die als solche, wenn sie nicht kapituliren, höchstens 2 Jahr bei der Truppe verbleiben, zu Befehlshabern und Instruktoren zu erziehen. Andererseits werden von ihnen mehr Kenntnisse gefordert, die sie event. auch zum Ersatz der Offiziere befähigen. Um diesen sehr verschieden beurtheilten Bedürfnissen zu genügen, beabsichtigt man, den Kursus dee Lehrkommandos zu veelängern und die dazu geeignet erscheinenden Rekruten schon gleich nach ihrer Einstellung zu den Lehrkommandos zu kommandiren, damit sie um so länger als Unteeoffiziere bei der Truppe Dienst thun können.

Besonders abee sollen die zur Leitung dee Lehrkommandos bestimmten Offiziere und Unteroffiziere mit besonderer Soegfalt ausgewählt werden und beständig in dieser Stellung veebleiben.

Die bei den Kompagnien, Schwadronen u. s. w. vorhandenen Schulen zur Ertheilung des wissenschaftlichen Elementarunterrichts gedenkt man, um mehe Zeit füe die rein militäeische Ausbildung zu gewinnen, ganz abzuschaffen oder doch nur soweit beizubehalten, als sie unbedingt nöthig sind, um die sonst geeigneten Leute zum Eintritt in die Unteroffizier-Lehrkommandos voezubereiten. Da die Zahl der bereits mit einigen Vorkenntnissen einteetenden Mannschaften beständig zunimmt, erscheint die Beibehaltung der Kompagnieschulen den meisten Beurtheilern ganz überflüssig, besonders bei der Kavallerie.

Was die rein militärische Ausbildung dee Rekruten anbetrifft, so wird die bisher dazu verwendete Zeit von nur 4 Monaten als zu kurz angesehen. Es sei denn, daß man aus dem Ausbildungsprogramm viele Anforderungen, die sich lediglich auf theoretische Kenntnisse, religiöse Dinge und den inneren Dienst beziehen, streicht, um sie erst später nachzuholen. Es gilt das besonders wiederum für die reitenden Waffen, deren dienstliche Thätigkeit eine umfassendere ist und mehr Zeit zur Erlernung bedarf. Man will die Rekrutenausbildung mit Unterbrechung durch die Sommerperiode auf ein ganzes Jahr ausdehnen. Auch hierin sind die Ansichten sehe auseinandergehend.

6. Reglementarische Neuerungen und Bestätigungen.

a) Das seit 2 Jahren als Entwurf erprobte neue Exerzir-Reglement für die Infanterie nebst Anweisung für das Gefecht, soll von einer neu eingesetzten Kommission endgültig redigirt werden, wobei eine ganze Reihe von nicht bewährten Neuerungen fortfallen bezw. abgeändert werden soll.

b) Neues Reglement für die Russische Artillerie. Durch Befehl vom 4./16. 8. d. Js. wurde nach längeren Vorarbeiten ein Entwurf für den Dienst der Fuß=(Feld=)artillerie, Theil II, zum vorläufigen Gebrauch eingeführt, mit der Bestimmung, daß die Truppentheile im Herbst 1900 ihr Urtheil über die Brauchbarkeit der einzelnen Bestimmungen abzugeben haben. Der von der Kommission bei der Herstellung des Entwurfs verfolgte Zweck ging namentlich dahin, das noch von 1884 herrührende veraltete Reglement mit den Anforderungen. des Krieges in Einklang zu bringen und alles rein Parademäßige auszuscheident

Neu bearbeitet ist auch das Fußexerziren, das dem Infanterie=Reglemen. von 1897 entlehnt, aber entsprechend den Bedürfnissen der Waffe reduzirt worden ist

Der weiteren Bearbeitung unterliegen noch: Das Exerzir=Reglement für die reitenden Batterien nach denselben Grundsätzen und der III. Theil des Reglements, enthaltend Manöver und Schießen der Division (Abtheilung) unter Zugrundelegung der Entwürfe von 1895. Diese Arbeiten sollen im Sommer 1900 beendigt werden.

c) Einführung des neuen Kasaken=Reglements, Theil I, und des Entwurfs des zweiten Heftes des Kavallerie=Reglements von 1896 auch für die Ausbildung der Kasakenreiterei. Der betreffende Befehl, durch den gleichzeitig die Anwendung der Lawa in erweiterter Form eingeführt ist, sonst aber die Ausbildung der Kasaken noch mehr als bisher der der regulären Kavallerie angepaßt wird, ist am 10./22. 5. erlassen. Die früheren Bestimmungen sind damit aufgehoben. Durch das neue Reglement ist außer dem bereits benutzten und den verstärkten Trab der regulären Kavallerie ersetzenden Namet (eine Art von Naturgalopp) ein verstärkter Namet eingeführt, der dem Feldgalopp der Dragoner entsprechen „soll“. Um die Pferde nicht zu sehr anzustrengen, darf aber der verstärkte Namet nie mit größerer Schnelligkeit als 20 Werst in der Stunde und nie länger als 2 Werst hintereinander geritten werden.

d) Die neue Vorschrift für den Felddienst. Am 1. 5. ist der I. Theil der das Reglement von 1881 ersetzenden neuen Vorschrift für den Felddienst bestätigt und probeweise für die Lagerübungen in den Jahren 1899 und 1900 eingeführt worden. Ebenso auch der neue Entwurf für den Dienst in den Lagern und bei Friedensmärschen. Dieser I. Theil der Felddienstvorschrift bezieht sich nur auf den Dienst der Truppen. Die auf besondere Fälle bezüglichen Theile II und III unterliegen noch der Bearbeitung. Es wird dem Felddienst=Reglement nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, ein besonderer Abschnitt über den Kampf beigefügt werden, sondern man gedenkt, alle für die Offiziere aller Waffen nicht zu entbehrenden und bisher in den einzelnen Reglements verzettelten taktischen Anweisungen als Material zur Ausarbeitung einer für alle Waffen brauchbaren gemeinsamen „Instruktion für den Kampf“ zu verwerthen. Die Kommission sollte im Oktober zusammentreten.

e) Abänderung der Schießinstruktion. Im März 1898 war auf Veranlassung des Kriegsministers eine besondere Kommission zur Durchsicht der Schießinstruktion von 1896 eingesetzt, wobei es sich hauptsächlich um Vereinfachungen und Verminderung der Patronenzahl handelte. Die Arbeit konnte aber bis zum Beginn des Schießkursus von 1898 nicht beendigt werden und mußte sich auf die Durchsicht der 2. Abtheilung des I. Theils, bezüglich auf das Schießen aus Gewehren und die Ausgabe der Patronen, beschränken. Die Bestätigung erfolgte am 21. 4. 1898.

Im Dezember 1898 trat die Kommission aufs Neue zusammen und beendigte ihre Thätigkeit am 23. 2. a. St. 1899. Damit wurden auch die besonderen von

1889 herrührenden Vorschriften ausgeschieden, welche für die noch mit dem älteren Gewehr bewaffneten Truppentheile gegolten hatten. Sie sind nunmehr in einer Beilage für Theil I des neuen Entwurfes zusammengefügt. Im Allgemeinen haben sich die Grundsätze der Schießinstruktion von 1896 bewährt, so daß wesentliche Neuerungen nicht nöthig waren. Die Bestimmungen sind aber mehr mit den Grundsätzen des Infanterie-Reglements von 1897 in Einklang gebracht worden. Ein besonderes Gewicht wird auf die Ausbildung der Offiziere als Instrukteure und bei der Leitung des Gefechtsschießens gelegt. Zur Anwendung der neu redigirten Anleitung werden in der Nähe der Garnisonen Schießstände von nicht über 400 Schritt Länge erforderlich, um die praktischen Schießübungen bereits im Winter beginnen zu können. Bei der Offizierschießschule werden hinsichtlich der Einrichtung dieser Schießstände noch Versuche angestellt. Vorläufig behilft man sich, so gut es die örtlichen Verhältnisse gestatten.

Die mit der neu redigirten Schießinstruktion verbundene Anweisung zur Vornahme des „Schießens, mit Manövern von Detachements aller 3 Waffengattungen" (Beilage IV) wird außerdem besonders gedruckt und in Gebrauch gegeben.

X. Disziplin und Geist der Armee.

1. Veruntreuungen. Die den Kommandeuren der Russischen Truppentheile belassene große Selbständigkeit bei der Führung der wirthschaftlichen Angelegenheiten hat auch in neuester Zeit zu großen Mißbräuchen Veranlassung gegeben. Als Beweis dafür dient der Ausgang des am 17. 6. zu Ende geführten Prozesses des Militärbezirksgerichts in Petersburg gegen mehrere zum Theil hochgestellte Offiziere und Militärbeamte.

Es handelte sich um Unterschlagungen, Fälschungen, Bestechungen u. s. w., durch welche der Krone ein Verlust von nicht weniger als 278 248 Rubel erwuchs. Die Mehrzahl der 13 Angeschuldigten, darunter 2 Generale, wurden verurtheilt und mit schweren Strafen belegt.

2. Maßnahmen gegen die an den Unruhen auf den höheren Lehranstalten Betheiligten. Als weitere Strafe für die an den stattgehabten Unruhen an den höheren Lehranstalten betheiligten und aus ihnen entfernten jungen Leute sollen diese sogleich zur Ableistung ihrer Militärpflicht herangezogen werden. Alle ihnen in dieser Hinsicht zustehenden Vorrechte fallen fort. Ueber die Dauer der aktiven Dienstzeit entscheidet, je nach dem Grade des Vergehens, eine Kommission. Nicht für den praktischen Dienst Geeignete werden zum Dienst außerhalb der Front herangezogen. Die Armee erhält dadurch gewissermaßen die Aufgabe einer Straf- und Besserungsanstalt.

3. Zweikampf zwischen Offizieren. Zur Regelung der Bestimmungen über das Duell der Offiziere war eine Kommission eingesetzt worden, die nunmehr ihre Berathungen beendigt und dem Kriegsministerium zur Begutachtung vorgelegt hat. Bei den Offizieren finden die neuen Bestimmungen über die Zulässigkeit des Duells viele Gegner und haben zu einer sehr heftigen Auseinandersetzung in der militärischen Presse geführt. Einige der Widersacher des Duells bezeichnen dasselbe als erlaubten Mord. General Dragomirow, obwohl sonst kein absoluter Gegner desselben, will das Duell selbst dann nicht gelten lassen, wenn es vorher zwischen den Parteien zu Handgreiflichkeiten gekommen ist. —

4. Gründung einer Südrussischen Schützengesellschaft. Ein bedeutsames Zeichen für das Erwachen des militärischen Geistes in Rußland, allerdings unter Anregung und Förderung von leitender Stelle, ist die 1899 vollzogene Bildung einer Südrussischen Schützengesellschaft mit dem Hauptsitz in Odessa. Die Zwecke dieses am 10./22. 11. Aller-

höchst bestätigten und unter dem Präsidium des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch stehenden Vereins bestehen hauptsächlich in Folgendem:

1. Erweckung der Lust am Schießen im Süden Rußlands, besonders aus den in der Armee gebrauchten Gewehren. 2. Bekanntmachung der dem Eintritt in die Armee entgegensehenden jungen Leute mit der Bewaffnung der Armee und deren Gebrauch. 3. Anregung der in der Reserve befindlichen Offiziere und Mannschaften zum Schießen. 4. Ausbildung darin auch für die Reichswehr. 5. Uebungen im Fechten und in der Gymnastik. 6. Verbreitung richtiger Begriffe über die Jagd, Thierkenntniß und Dressur, Wildschutz u. s. w.

Zur Erreichung dieser nicht nur als Sport anzusehenden Zwecke werden innerhalb der an der Gesellschaft betheiligten Gouvernements Schießstände, Fechtsäle und Turnplätze angelegt. Für gute Resultate werden Preise ausgesetzt. Die in der Anzahl unbeschränkten, allen Ständen angehörenden Mitglieder, dürfen nicht unter 16 Jahre alt sein und müssen sich einer Wahl unterziehen. Sie vereinigen sich zu Schützendruschinen und nehmen außer Jagden und Scheibenschießen u. s. w. auch rein militärische Uebungen vor. Der Staat liefert event. Gewehre und Munition, auch Lehrpersonal. Es werden öffentliche Vorlesungen und Ausstellungen abgehalten. Die Mitglieder tragen auf der Brust ein Schützenzeichen, eine besondere Kopfbedeckung und sonstige Bekleidung, sowohl während der Zeit der Uebungen als auch auf der Jagd.

Man erwartet von dieser, vorläufig nur auf die Südgebiete Rußlands außer Kaukasus beschränkten Einrichtung große Vortheile für die Armee und für die Kriegsbereitschaft im Allgemeinen, um so mehr, da bei dieser in hohem Maße auch auf die Leistungsfähigkeit der Reserven und der Reichswehrmannschaften gerechnet wird, deren Ausbildung auf Staatskosten bisher aus Ersparnißrücksichten nur eine sehr oberflächliche war.

XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Aenderung in der Bekleidung und Ausrüstung.

1. Für die Militärbezirke Odessa, Turkestan und Kaukasus sind die bisherigen Lammfellmützen und Tuchmützen mit Fellbesatz, erstere von den Fußtruppen, letztere von der Kavallerie und reitenden Artillerie getragen, außer Gebrauch gesetzt worden. An Stelle derselben tritt in Zukunft auch als Paradekopfbedeckung die Furaschka (Feldmütze aus Tuch) mit Schirm und Reichswappen nebst Auszeichnung, falls die Truppe eine solche besitzt. Die eine besondere Form habende Papacha (Pelzmütze) wird nur noch von den Kasaken weiter getragen.

2. Für die Truppen der Militärbezirke Wilna, St. Petersburg und Moskau mit Ausnahme der Gardekürassier-Regimenter und der in den Gouvernements Archangel und Olonetz stehenden Bataillone und Kommandos, sind für den Sommerdienst weiße Ueberzüge über die Mützen eingeführt worden, wie sie in den südlicheren Militärbezirken bereits früher im Gebrauch waren. Im Militärbezirk Wilna reicht der Ueberzug auch über den Schirm. Mützenschirme und zwar in etwas kleinerer Form als bisher, erhalten ferner alle Mannschaften in den Militärbezirken Odessa, Turkestan, Warschau, Wilna und Kiew. Der Schirm wird voraussichtlich Gemeingut für die ganze Armee außer den Fußtruppen der Garde werden. Die als unpraktisch erkannte schwarze Lammfellmütze, Schapka, kommt dagegen mehr und mehr außer Gebrauch.

3. Für die Feld- und Fußartillerie und die Genietruppen ist laut Befehl vom 16./28. 2. anstatt des bisherigen Gepäcks verschiedener Art, das von der Garde getragene neue Tornistergepäck eingeführt. Die Festungs- und Belagerungsartillerie erhält das Infanterie-Sackgepäck der Armeetruppen. Ein neues Ranzengepäck wird erprobt. Die Stimmen gegen das Taschengepäck mehren sich.

4. Gegenwärtig ist eine Kommission eingesetzt, welche die 1896 über die Regimentswirthschaft einschl. der Bekleidungsangelegenheiten erlassenen Bestimmungen neu zu regeln hat. Es handelt sich hauptsächlich darum, die Kompagnien u. s. w. von den den praktischen Dienst schädigenden wirthschaftlichen Arbeiten zu entlasten und diese noch mehr wie bisher im Regiment zu vereinigen.

5. Abänderung der 1897 eingeführten Kochgeschirre und Wasserbehälter von Aluminium. Laut Befehl vom 27. 2. a. St. sind für die Kochgeschirre und Wasserbehälter aus Aluminium neue verbesserte Modelle eingeführt.

6. Die von den Kasaken bekanntlich auf eigene Kosten zu beschaffende Ausrüstung mit Uniformen und blanken Waffen brachte es mit sich, daß sie die erforderlichen Bedarfsgegenstände möglichst billig anzuschaffen suchten. Darunter litt die Güte und die Gleichmäßigkeit. Es ist daher die Bestimmung erlassen worden, daß die Sschaschken (Säbel) der Kasaken fortan in der Kaiserlichen Gewehrfabrik von Slatoust anzufertigen sind. Die Kosten werden zunächst aus den Heereskapitalien bestritten, worauf die Kasaken die Waffen gegen Erlegung des Fabrikpreises geliefert erhalten.

Für die Gewehre sind neue lange eiserne, stets am Gewehr zu tragende, Ladestöcke eingeführt.

XII. Budget.

Budget für 1900.

Die gewöhnlichen Ausgaben sind angesetzt auf	1 564 441 679	Rubel,
„ außergewöhnlichen . . . . „	192 945 424	„
Zusammen	1 757 387 103	Rubel.

Die gewöhnlichen Einnahmen übersteigen die des Jahres 1899 um fast 125 Millionen, die gewöhnlichen Ausgaben die des Vorjahres um fast 102 Millionen.

Für die Bestreitung der hauptsächlich für Eisenbahnzwecke zu verwendenden, im Jahre 1900 über 60 Millionen mehr als 1899 betragenden, außergewöhnlichen Ausgaben dienen die verfügbaren Mittel des Staatsschatzes dessen Baarbestände sich dadurch wesentlich vermindern.

Auf die Armee entfallen von den Ausgaben 324 343 686 Rubel, fast 6 Millionen mehr als 1899. Für die Flotte fast 4 Millionen mehr.

Mehrausgaben für die Armee sind angesetzt:

für Bekleidung und Ausrüstung über	2	Millionen,
„ Besoldung	3	„
„ Miethe für Unterkunft	1	„
„ Uebungen der Reserve und Reichswehr fast	1	„
„ Bewaffnung	5	„
„ Ausgaben verschiedener Art	1	„

Diesen Posten stehen auf anderen Seiten Verminderungen gegenüber. So ist der Reservekredit um 4 Millionen niedriger angesetzt als für 1899. Außerdem werden die Mehrkosten für die Verstärkung der Grenzwache durch das Finanzministerium bestritten. Der Finanzminister bezeichnet die Lage der Reichsfinanzen, trotz der eingetretenen und sich auch in anderen Staaten geltend machenden Schwierigkeiten, als gesund.

XIII. Litteratur.

Periodische Zeitschriften. Die Hauptredaktion der für die Kenntniß der Russischen Armee wesentlichsten Zeitschriften: Russki Invalid und Wajenny Sbornik ist im Herbst 1899 aus den Händen ihres langjährigen Leiters, Generalleutnant Laischynow, in die des Generalmajors Poliwanow ubergegangen. Der Russische Invalide hat ein größeres Format erhalten und bringt fortan auch einen feuilletonistischen Theil. Die letzten Nummern von 1899 enthalten z. B. eine vortreffliche Korrespondenz über die Preußische Kavallerie und eine Schilderung der bedrängten Existenz der Kasaken. Eine ausführlichere Uebersicht des Inhalts

der periodischen Russischen Militärlitteratur bringt, wie schon seit Jahren, die Militärlitteratur-Zeitung des Militär-Wochenblattes März, April 1900.

Deutsche Quellen zur Kenntniß der Russischen Armee. Außer den bekannten Bearbeitungen verschiedener Reglements und Instruktionen von Hauptmann v. Tettau, Berlin, Liebelsche Buchhandlung, übersetzte Hauptmann Küster für den Verlag von Zuckschwerdt & Co. in Leipzig folgende Veröffentlichungen. Erstes Heft: Vorschrift für die Ausbildung und Verwendung der Infanterie im Gefecht. Zweites Heft: Reglementarische Bestimmungen für die Ausbildung des Infanteristen. Drittes Heft: Exerzir-Reglement für die Infanterie. Viertes Heft: Reglement über den Dienst in Lagern und auf Märschen zur Friedenszeit. Fünftes Heft: Anleitung für den Felddienst; Theil 1: Truppendienst.

Die von C. M. ebenfalls bei Zuckschwerdt erscheinende Schrift: „Eintheilung und Dislokation der Russischen Armee nach Russischen offiziellen Quellen", erschien in der 5. Ausgabe im Oktober 1899, Preis 1 Mk. Eine sehr werthvolle und überaus zuverlässige Zusammenstellung in sehr handlicher und übersichtlicher Form, bei der auch die Kriegsorganisation eine immer ausführlichere Berücksichtigung findet. Am Schluß ein Verzeichniß der Kriegsschiffe.

Werthvoll für die Kenntniß der Russischen Machtverhältnisse in Asien sind die hier nachzuholenden Werke von General Krahmer, Band II: „Rußland in Mittelasien" und Band III: „Sibirien und die große Sibirische Eisenbahn", Leipzig, bei Zuckschwerdt, 1898. Als neueste Erscheinung auf diesem interessanten Gebiete ist die mit großer Sachkenntniß verfaßte Studie: „Das Vordringen der Russischen Macht in Asien", von Graf Yorck v. Wartenburg, Berlin, bei E. S. Mittler & Sohn, 1900, zu nennen.

Ueber die Gesammtorganisation der Russischen Armee einschl. des Dienstbetriebes u. s. w. darf das 1898 bei Schall & Grund unter Redaktion des Generals a. D. v. Zepelin erschienene, reich illustrirte Werk: „Die Heere und Flotten der Gegenwart", Band III, Rußland, trotz einiger inzwischen eingetretener organisatorischer Veränderungen, noch immer als die zuverlässigste und ausführlichste Quelle bezeichnet werden.

Auf das 1897 bei Zuckschwerdt in Leipzig erschienene erste Bändchen der „Ernsten und heiteren Bilder aus der Armee des weißen Zaren" ist 1899 ein zweites Bändchen von noch reicherem Inhalt gefolgt. Der Bearbeiter, A. v. Drygalski, hat dieses Mal eine lebendige Schilderung seiner eigenen militärischen Reiseerlebnisse in Rußland, einschl. Kaukasus, beigefügt.

Aus derselben Feder ist 1899 eine autorisirte Uebersetzung der von A. W. Wereschtschagin, Bruder des Malers und Adjutant Skobelews, verfaßten, höchst charakteristischen Skizzensammlung: „Skobelew im Türkischen Kriege und in Achal-Teke, 1877 bis 1881" hervorgegangen. Berlin, bei Johannes Räde (Stuhrsche Buchhandlung).

Die neue „Gesellschaft der Förderer der militärischen Kenntnisse". Unter dem Namen Gesellschaft der Förderer der militärischen Kenntnisse hat sich 1898 ein wissenschaftlicher Verein gebildet, dessen Ehrenvorsitz Großfürst Wladimir mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers übernommen hat.

Das Bedürfniß für einen derartigen Verein zur Verbreitung der militärischen Wissenschaften durch einzelne Vorträge, ganze Unterrichtskurse und Herausgabe von Zeitschriften sowie Büchern hat sich bereits seit längerer Zeit geltend gemacht, namentlich im Interesse der eigentlichen Frontoffiziere. Es sind derartige an unsere „Militärische Gesellschaft" erinnernde Vereine auch schon früher in einzelnen größeren Garnisonen ins Leben getreten, ohne jedoch, weil mangelhaft eingerichtet, langen Bestand zu haben.

Der Gedanke zur Gründung einer militärwissenschaftlichen Gesellschaft auf breiterer, festerer Grundlage ging Ende 1896 von Offizieren der Petersburger Garnison aus und fand auch in den maßgebenden höheren Kreisen eine solche Unterstützung, daß die Verwirklichung in verhältnißmäßig kurzer Zeit stattfinden konnte.

Die Thätigkeit des hauptsächlich in Petersburg wirkenden, aber auf das ganze Reich auszudehnenden Vereins erstreckt sich auf folgende Punkte:

1. Vorträge über verschiedene Fragen zwei- bis viermal im Monat und Herausgabe der werthvollsten Vorträge in Broschürenform.

2. Einrichtung von kurzen systematischen Kursen (zu 5 bis 10 Vorlesungen) über Kriegsgeschichte, Taktik und andere Fächer. Die Vorträge und Vorlesungen werden vorläufig in dem großartigen Vereinshause der Offiziere des Gesammtheeres in Petersburg abgehalten.

3. Einrichtung besonderer Abtheilungen der Gesellschaft in anderen Orten.

4. Ansammlung von bibliographischem Material bei der Kanzlei der Gesellschaft zur allgemeinen Benutzung.

Hauptsächlich handelt es sich zunächst um Vorträge, denen zur Erhöhung des Interesses Besprechungen und Debatten folgen.

Später wird auch der Verbreitung der Fachlitteratur in Form von größeren, gegebenenfalls mit Preisen zu krönenden Werken ein größeres Feld eingeräumt werden. Man denkt an die Aufstellung einer Bibliothek, Anschauungs- und Experimentirkabinette.

Ordentliches, vollberechtigtes Mitglied kann jeder aktive Offizier gegen Zahlung eines Jahresbeitrages von 3 Rubeln werden. Es giebt aber auch zugelassene Mitglieder anderer Stände, die die Bestätigung durch das Komitee haben und denselben Beitrag leisten müssen.

Die Gesellschaft ist im Januar 1900 in das zweite Jahr ihrer Thätigkeit eingetreten und hat bereits große Erfolge aufzuweisen. Die Zahl der Mitglieder beträgt schon über 1500 in allen Theilen des Reiches. Vom Januar bis April 1899 wurden in Petersburg 14 später gedruckte Vorträge abgehalten. Ein Zweigverein besteht in Wilna, auch verfügt die Gesellschaft über ihr eigenes Organ.

Das Heerwesen Schwedens. 1899.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Armee-Divisionen	Infanterie			Kavallerie		Feldartillerie				Festungsartillerie		Ingenieurwaffe		Train	
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abtheilungen	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien
1. (Helsingborg)	3	9 einschl. 3 selbstand.	36	3	25	1	3	6	2	—	—	—	—	1	2
2. (Linköping)	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—
3. (Skövde)	6	13 einschl. 1 selbstand.	52	1	5	1	2	6	—	1	2	1	4	1	2
4. (Stockholm)	4	8	32	1	5	1	2	6	—	1	4	1	5	1	2
5. (Stockholm)	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—
6. (Hernösand)	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	1	2
Zusammen	25	54	216	8	50	6	13	36	2	2	6	2	9	4	8
Streitkräfte auf Gotland	1	2	8	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—
Im Ganzen	26	56	224	8	50	6	14	38	2	2	7	2	9	4	8

Es gehören zur:

1. Armee-Division: Inf. Rgtr. Nr. 11, 24, 25; Inf. Bat.*) Nr. 7, 28, 30; Kav. Rgtr. Nr. 5, 6, 7; Feldart. Rgt. Nr. 3; Train-Bat. Nr. 4.
2. Armee-Division: Inf. Rgtr. Nr. 4, 5, 12, 21; Kav. Rgt. Nr. 4; Feldart. Rgt. Nr. 6.
3. Armee-Division: Inf. Rgtr. 6, 9, 15, 16, 17, 22; Inf. Bat.*) Nr. 26; Kav. Rgt. Nr. 3; Feldart Rgt. Nr. 2, Festungsart. Korps**) Nr. 9; Ingenieur-Bat. Nr. 2; Train-Bat. Nr. 2.
4. Armee-Division: Inf. Rgtr. Nr. 1, 2, 3, 10; Kav. Rgt. Nr. 1; Feldart. Rgt. Nr. 1, Festungsart. Korps**) Nr. 8; Ingenieur-Bat. Nr. 1; Train-Bat. Nr. 1.
5. Armee-Division: Inf. Rgtr. Nr. 8, 13, 14, 18; Kav. Rgt. Nr. 2; Feldart. Rgt. Nr. 5.
6. Armee-Division: Inf. Rgtr. Nr. 19, 20, 23, 29; Kav. Rgt. Nr. 8; Feldart. Rgt. Nr. 4; Train-Bat. Nr. 3;

und zu den

Streitkräften auf Gotland: Inf. Rgt. Nr. 27; Art. Korps**) Nr. 7.

*) Mit den Infanterie-Regimentern fortlaufende Nummern.
**) Mit den Feldartillerie-Regimentern fortlaufende Nummern.

2. Stärke.

a. Kadrepersonal.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde
Infanterie	1 232	26 204	242
Kavallerie	232	4 977	5 300
Feldartillerie	265	3 216	1 001
Festungsartillerie	33	478	—
Ingenieurtruppen (einschl. Stab des Ingenieurkorps)	77	900	87
Traintruppen	66	670	112
Zusammen	1 905	36 445	6 742

Zur Zeit der Einziehungen der Wehrpflichtigen (1. Jahresklasse 68 Tage, 2. Jahresklasse 22 Tage) erhöht sich die Friedensstärke mit etwa folgenden Zahlen:

b. Erste Jahresklasse der Wehrpflichtigen.

Infanterie	17 000 bis 20 000*)	Festungsartillerie	600
Kavallerie	750	Ingenieurtruppen	335
Feldartillerie	1 140	Traintruppen	2 820

c. Zweite Jahresklasse der Wehrpflichtigen.

Für die an den Waffenübungen theilnehmende 2. Jahresklasse ist im Durchschnitt ein Ausfall von etwa 10 pCt. zu berechnen.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

a. Linientruppen.

Armee- (Kavallerie-) Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie				Festungsartillerie		Ingenieurwaffe	Train	
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abtheilungen	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Bataillone	Kompagnien	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien
1.	2	3	12 einschl. 3 selbständ.	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
2.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
3.	3	6	19 einschl. 1 selbständ.	76	1	4	1	2	6	—	1	2	1	1	—
4.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	1	4	1	1	—
5.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
6.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
Kavallerie	—	—	—	—	2	16	—	1	—	2	—	—	—	—	—
Zusammen	13	25	79	316	8	40	6	13	36	2	2	6	6	6	—
Streitkräfte auf Gotland	—	1	3	12	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Im Ganzen	13	26	82	328	8	40	6	14	38	2	2	7	6	6	—

Bemerkung. Zu den Befestigungen bei Karlskrona gehört ein besonderes zur Marine zählendes Festungsartillerie-Korps.

*) Rest der Jahresklasse nach Abgabe der bestimmten Stärken an die Spezialwaffen.

b. Depottruppen.

Armee-(Kavallerie-)Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie				Festungsartillerie		Ingenieurwaffe	Train	
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abtheilungen	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Bataillone	Kompagnien	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien
1.	—	—	4	—	—	5	—	—	1— 2	1	—	—	—	—	1
2.	—	—	4	—	—	1	—	—	1— 2	—	—	—	—	—	—
3.	—	—	6	—	—	1	—	—	1— 2	—	—	1	1	—	1
4.	—	—	4	—	—	1	—	—	1— 2	—	—	1	1	—	1
5.	—	—	4	—	—	1	—	—	1— 2	—	—	—	—	—	—
6.	—	—	4	—	—	1	—	—	1— 2	—	—	—	—	—	1
Zusammen	—	—	26	—	—	10	—	—	6 – 12	1	—	2	2	—	4

Hierzu kommen noch Depotformationen der Streitkräfte auf Gotland.

c. Reserve- und Besatzungstruppen.

Als Besatzungstruppen in den Festungen kommen, außer den mobilgemachten Festungsartillerieverbänden, auch bei Kriegsausbruch dem Mobilmachungsplane gemäß unverzüglich aufzustellende, halbmobile Truppentheile (ohne Train) der anderen Waffengattungen zur Verwendung.

Ueber Formation und Stärke dieser Truppen sowohl wie der bei Uebergang zur Kriegsformation aufzustellenden Reservetruppen wird nichts veröffentlicht.

d. Besondere Formationen.

Gleich bei eintretender Mobilmachung werden ferner aufgestellt: 1 Ordonnanz-Esk., 7 Feldtelegraphen-Abth., 3 Festungsingenieur-Komp., Munitionskolonnen, Etappentruppen u. s. w.

2. Stärke.

a. Kadrepersonal.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften
Infanterie	1561	30 129
Kavallerie	232	7 162
Feldartillerie	292	7 524
Festungsartillerie	53	1 049
Ingenieurtruppen	99	2 190
Traintruppen	111	1 687
Zusammen	2348	49 741

b. Wehrpflichtige.

Jahresklasse	Alter	Iststärke des Jahrganges		Zusammen
1899	21	32 170	1. Aufgebot	207 302
1898	22	27 310		
1897	23	42 757		
1896	24	22 499		
1895	25	21 425		
1894	26	19 879		
1893	27	20 269		
1892	28	20 993		
1891	29	20 199	2. Aufgebot	73 759
1890	30	18 656		
1889	31	16 519		
1888	32	18 385		

Die acht Jahresklassen des Landsturms im Alter von 33 bis 40 Jahren sind zusammen auf etwa 195 000 Mann zu schätzen.

Die zufolge der in vorigen Berichten näher angegebenen Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes verhältnißmäßig bedeutende Stärke des 3. Jahrganges giebt bei der Mobilmachung, insbesondere für die Spezialwaffen, eine recht bedeutende Anzahl, zusammen etwa 15 000, Reservisten ab, die vollständige militärische Ausbildung erhalten haben und zum großen Theil auch im Unterbefehl verwendbar sind.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge
Das Bataillon	20	520	—	—	—	—
Die Eskadron	4	106	100	—	—	—
Die Batterie	5	82	49	4	—	—

Die bezüglichen Angaben über die zeitweise Erhöhung der Friedensstärke sind vorher gegeben.

2. Im Kriege.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge
Das Bataillon	19	946	—	—	—	14
Die Eskadron	3	111	119	—	—	3
Die Batterie	4	167	153	6	8	5

II. Organisation.

Organisationsveränderungen haben im Jahre nicht stattgefunden. Nur eine Vermehrung der Stammmannschaften des Infanterie-Regiments Nr. 27 auf Gotland mit 180 Mann sowie auch eine kleinere Vermehrung des Intendantenpersonals sind anzuzeigen.

III. Ausbildung.

a. Uebungsreisen.

Generalstabsreisen fanden bei dem Generalstab, dem Stab des Ingenieurkorps, den Armee-Divisionen sowie auch bei der Kavallerie in der bisherigen Weise und wie vorher mit etwa 14 tägiger Dauer statt.

b. Herbstübungen.

Größere Herbstübungen wurden in der Provinz Schoonen, zwischen Kristianstad und Heßleholm, unter persönlicher Oberleitung Seiner Majestät des Königs abgehalten.

An den Manövern, welche Anfang September sieben Tage dauerten, nahmen alle zur 1. und 2. Armee-Division gehörenden Truppenverbände theil mit einer Gesammtstärke von etwa 17 000 Mann.

IV. Budget.

Das gesammte Staatsbudget mit Ausnahme der Zinsen und Abzahlungen auf Staatsschulden beträgt 125 890 700 Kronen.

Die für militärische Zwecke bewilligten Geldmittel betragen im Ganzen 54 470 950 Kronen, also etwa 43 pCt. der Staatsausgaben.

Das Budget für die Marine ist auf 20 619 500 Kronen festgestellt, und die Voranschläge für das Landheer betragen 33 851 450 Kronen, und zwar 27 461 078 im Ordinarium und 6 390 372 Kronen im Extraordinarium.

P—z.

Das Heerwesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1899.

Einleitung.

1899 ist für die Schweizerische Armee ein Jubiläumsjahr. Vor 25 Jahren wurde aus dem lose zusammengehaltenen Kontingentsheere der Kantone ein eigentliches Bundesheer geschaffen, mit festgefügter Organisation, einheitlicher Instruktion und Ausrüstung und, wenn auch nicht einheitlicher, so doch gleichartiger Verwaltung.

Den letzten Anstoß zur Militärorganisation von 1874 gab der Deutsch-Französische Krieg, der einen großen Theil des Schweizerischen Heeres an die Grenze rief und die tiefen Schatten der damaligen Zustände aus Tageslicht rückte.

Verhältnißmäßig rasch und leicht lebte sich die Neuordnung der Dinge ein; aber es ist ganz natürlich, daß im Laufe der Jahre vielfache Uebelstände und

Mängel zum Vorschein kamen, die theils nicht vorauszusehen waren, theils mit den bei Erlaß des Gesetzes nicht zu vermeidenden Rücksichten und Zugeständnissen zusammenhingen.

Gegen diese Unvollkommenheiten ist man in der Schweiz nicht blind, sondern man ist fleißig bemüht, sie zu beseitigen. In den verflossenen 25 Jahren sind auf allen Gebieten des Wehrwesens namhafte Verbesserungen eingeführt worden, und, wenn man heute den Stand der Armee mit dem vor 25 Jahren vergleicht, so erkennt man an dem ungeheueren Unterschiede das rastlose und erfolgreiche Streben nach Vervollkommnung.

Daß es dabei nicht immer ohne Kampf und kräftige Reaktionen abgehen konnte, liegt in der Natur der Sache. Gerade die letzten Jahre waren reich an solchen Ereignissen gesetzgeberischer und personeller Art. Sie hingen direkt oder indirekt mit der Volksabstimmung vom 3. 11. 1895 zusammen, durch die eine neue Militärorganisationsvorlage zurückgewiesen wurde.

Im Berichtsjahre sind die letzten Folgeerscheinungen dieser kritischen Periode beseitigt worden, zur allgemeinen Befriedigrng und zum großen Nutzen der Sache, und dies giebt dem Jahre 1899 auch insofern noch eine besondere Bedeutung.

I. Gliederung und Stärke.

1. Gliederung.

a. Die Feld-Armee.

Durch die Bundesgesetze über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie vom 19. 3. 1897 und über die Neuordnung der Landwehrtruppen der Infanterie vom 12. 6. 1897 gehören zur Feld-Armee außer dem Auszuge die 7 jüngsten Jahrgänge der Landwehr (I. Aufgebot), von denen bei der Infanterie Brigaden, wie beim Auszuge, bei der Artillerie und beim Train, Positions-, Park- und Train-Kompagnien formirt worden sind. Zur Feld-Armee gehören demnach 20 Jahrgänge: 20. bis 32. Auszug, 33. bis 39. Landwehr I.

Gliederung der Feld-Armee.

Armeekorps	Divisionen	Infanterie				Kavallerie				Artillerie				Genie		
		Brigaden	Regimenter	Füsilier-Bataillone	Schützen-Bataillone	Brigaden	Regimenter	Dragoner-Schwadronen	Guiden-Kompagnien	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Park-Kompagnien	Genie-Halbbataillone	Kriegs-Brücken-Abtheilungen	Telegraphen-Kompagnien
4	8	20	40	117	12	4	8	24	10	12	24	56	16	8	4	4

Dazu: für den Armeestab 2 Guiden-Komp. und 15 Radfahrer.

Auf jedes Armeekorps 1 Korpslazareth zu 4 Ambulanzen und 2 Divisionslazarethe zu je 3 Ambulanzen; ferner 1 Verpflegungsanstalt und für die verschiedenen Stäbe 42 Radfahrer.

Numerirung: Infanterie in allen Verbänden bis zum Bataillon hinunter fortlaufend, Kompagnien im Bataillon. Kavallerie fortlaufend. Artillerie: Regimenter fortlaufend und zwar 1 bis 8 Divisionsart. Rgtr., 9 bis 12 Korpsart. Rgtr. Batterien fortlaufend, Abtheilungen im Regiment (I. und II).

b. Festungstruppen und Sicherheitsbesatzungen*)

St. Gotthard: 2 Füs. Bat. A. — 1 Rgt. L. I. (4 Bat.). — 1 Rgt. L. II. (4 Bat.). — 2 Festungsart. Abth. — 2 Maschinengewehrschützen-Komp. — 1 Festungssappeur-Komp. — 1 Positionsart. Abth. (5 Komp.). — 4 Sappeur-Komp. L. — 1 Telegraphen-Komp. L. — 1 Ambulanz L.

St. Maurice: 1 Füs. Bat. — 1 Inf. Rgt. L. I. (2 Bat.). — 1 Inf. Rgt. L. II. (2 Bat.). — 1 Festungsart. Abth., — 1 Maschinengewehrschützen-Komp. — 1 Festungssappeur-Komp. — 1 Positionsart. Abth. (2 Komp.). — 1 Sappeur-Komp. L. — 1 Telegraphen-Komp. L. — 1 Ambulanz L.

c. Truppenkörper, die keinem höheren Verbande angehören.

A. 1 Eisenbahn-Bat. — A. 1 Gebirgsart. Rgt. zu 4 Battr. — L. 4 Saumkolonnen., 4 Positionsart. Abth. = 18 Komp. — L. II. 9 Inf. Rgtr. = 27 Bat., 4 Schützen-Bat. — L. Kavallerie (unberitten), 12 Guiden-Komp., 24 Drag. Schwadr. — L. Artillerie, 4 Depotparks, 9 Train-Komp., 8 Train-Detachements für Etappendienst. — L. Genie: 11 Sappeur-Komp., 2 Kriegsbrücken-Abth., 2 Telegraphen-Komp., 4 Eisenbahn-Komp. — L. Sanität: 14 Ambulanzen, 3 Eisenbahn-Sanitätszüge, 8 Spital-Sektionen, 5 Transportkolonnen.

d. Territorialtruppen.

Durch das Landwehrgesetz vom 12. 6. 1897 ist aus den Jahrgängen 40 bis 44 die Landwehr II. Aufgebots gebildet worden, wie die Landwehr I. in 33 Füsilier- = 24 Schützen-Bat. formirt. Davon sind 6 Bat. den Sicherheitsbesatzungen vom St. Gotthard und St. Maurice zugetheilt, und die übrigen 31 Bat. bilden mit der Landwehrkavallerie, 12 Guiden-Komp. und 24 Drag. Schwadr. und der Landwehrsanität die Territorialtruppen.

e. Landsturm.

Durch Gesetz vom 4. 12. 1886 ist der Landsturm geschaffen worden. Jeder wehrfähige Schweizer Bürger, vom 17. bis 50 Altersjahr, der nicht im Auszug oder in der Landwehr eingetheilt ist, hat die Pflicht, im Landsturm zu dienen.

Ueber die Bedeutung und Verwendbarkeit des Landsturms wurden anfänglich sehr weitgehende Erwartungen gehegt. Nun ist es zu ziemlich allgemeiner Einsicht durchgedrungen, daß der Landsturm zu lokaler Vertheidigung wohl ganz nützliche Dienste leisten könne, aber über diesen Rahmen hinaus nicht zu verwenden sei.

2. Stärke.

Kontrolbestand am 1. 1. 1899:

	Generalstab.	Inf.	Kav.	Art.	Genie.	Sanität.	Verwltg.	Radfahrer.
Auszug	73	111 553	4 368	20 449	5 734	4 747	1 436	148
Landwehr II. . .		60 159	3 324	13 538	4 239	3 530	820	76

	Füsiliere.	Schützen.	Positionsart.	Pioniere.	Hülfsmannschaft.
Landsturm: Offiziere . . .	1 591	109	98	624	
„ Unteroffiz. u. Soldaten	42 784	3 124	2 734	106 404	118 128

3. Stärke der taktischen Einheiten.

Füsilier-Bat. . . . 25 Offiziere, 760 Mann,
Schützen-Bat. . . 25 „ 756 „

*) A. bedeutet Auszug, L. I. Landwehr I. Aufgebots, L. II. Landwehr II. Aufgebots.

Kavallerie:								
Drag. Schwadr. Guid. Komp. 1—8	4 Offiziere, 119 Mann, 123 Pferde,							
Artillerie:								
Feld-Battr. . . .	7	=	153	=	120	=		6 Geschütze,
Gebirgs-Battr. . .	7	=	163	=	83	=	u. Saumthiere, 6	=

II. Formation.

a. Armeekorps.

Bis 1891 war die Armee-Division der größte Truppenverband. In dieses Jahr fällt der Erlaß des Gesetzes über die Errichtung von Armeekorps. Erst durch die Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetze, vom Dezember 1894, und die Gesetze über die Neuordnung der Artillerie und der Landwehrinfanterie im Jahre 1897 kam die Armeekorpsformation zu einem Abschlusse, und das Armeekorps hat nun folgenden Bestand:

Armeekorpsstab, 2 Div., 1 Landwehr-Inf. Brig., 1 Kav. Brig., eine halbe Guiden-Komp., das Korpsart. Rgt. zu 6 Battr., den Korpspark, die Kriegsbrücken-Abth., 1 Telegraphen-Komp., das Korpslazareth, die Korpsverpflegungsanstalt.

b. Kavallerie.

Bis 1891 war die Kavallerie in Regimenter zu 3 Schwadronen formirt, wovon je eins der Armee-Division zugetheilt war. Größere Kavalleriekörper zur Lösung selbständiger kavalleristischer Aufgaben bestanden nicht.

Mit dem Armeekorpsgesetz im Jahre 1891 wurde aus 2 Kavallerie-Regimentern die Brigade formirt, von denen je eine einem Armeekorps zugetheilt ist. Den Divisionen verblieb die Guiden-Kompagnie mit einem Bestande von 43 Mann. 1897 wurden die den Divisionen zugetheilten Guiden-Kompagnien, nachdem schon mehrere Jahre für sie wie für Schwadronen rekrutirt worden war, gesetzlich auf den Bestand von Dragoner-Schwadronen gebracht.

Schon im Jahre 1894 hatte der damalige Waffenchef der Kavallerie, Oberst Ulrich Wille, die Zutheilung von Maschinengewehren an die Kavallerie-Brigaden vorgeschlagen. Die Anregung stieß damals noch auf so viel Widerstand in den Räthen, daß sie nicht zur Ausführung gelangte. Erst nach dem Rücktritte des Oberst Wille, als Waffenchef der Kavallerie, fand der Gedanke die nöthige Unterstützung und nun geht er seiner Verwirklichung entgegen.

Im Berichtsjahre fanden die ersten Instruktionskurse für Kadres der Maschinengewehr-Kompagnien statt, und im Laufe des nächsten Jahres werden die 4 in Aussicht genommenen Kompagnien formirt sein. Jeder Kavallerie-Brigade wird 1 Kompagnie zugetheilt mit folgendem Bestande:

4 Offiziere, 68 Unteroffiziere und Soldaten, 67 Reitpferde, 16 Packpferde, 14 Zugpferde, 8 Maximgewehre, 6 Fuhrwerke.

c. Artillerie.

Mit Gesetz vom Jahre 1897 wurde die Artillerie reorganisirt. Das Artillerie-Regiment bestand vorher aus 2 Battr. Nun besteht es aus 2 Abth. zu 2 Battr. bei der Divisionsartillerie und zu 3 Battr. bei der Korpsartillerie. Die Reorganisation der Artillerie brachte eine Vermehrung mit sich von 8 Feld- und 2 Gebirgs-Battr.

d. Genie.

Den Bedürfnissen der Armeekorpsformation entsprechend wurden 1894 die Genietruppen neu organisirt.

Von 1876 an bestanden die Genietruppen der Division aus dem Genie-Bataillon (mit 1 Sappeur-, 1 Pionier- und 1 Pontonier-Komp.) und den Infanterie-Pionieren. 1894 wurde aus der bisherigen Sappeur-Kompagnie und den bisherigen Infanterie-Pionieren das Genie-Halbbataillon gebildet, das zum Divisionsverbande gehört. Aus den 8 Pionier-Komp. wurden 4 Telegraphen-Komp. und das Eisenbahn-Bataillon formirt. Die Telegraphen-Kompagnien gehören zu den Armeekorps, das Eisenbahn-Bataillon steht außer jedem höheren Verbande.

Je 2 Pontonier-Kompagnien wurden zu 1 Kriegsbrücken-Abtheilung des Armeekorps vereinigt.

Im Jahre 1897 wurde die Aufstellung einer Ballon-Kompagnie beschlossen. Die Materialanschaffungen sind nun beendigt; im Berichtsjahre wurde mit dem Bau der nöthigen Gebäude begonnen, 1900 sollen die ersten Instruktionskurse abgehalten werden. Die Ballon-Kompagnie erhält einen Bestand von 4 Offizieren, 72 Unteroffizieren und Soldaten, 8 Reitpferden, 58 Zugpferden, 14 Fuhrwerken.

III. Organisation.

a. Wehrpflicht.

Von 1875 bis 1886 dauerte die Wehrpflicht vom 20. bis 44. Altersjahre. Durch das Landsturmgesetz von 1886 sind alle Schweizer-Bürger vom 17. bis 50. Jahre wehrpflichtig geworden. Siehe e, S. 230.

Infolge der Organisation des Landsturms und der Neuordnung der Landwehr ist die Dienstpflicht der Subalternoffiziere verlängert worden.

Vorher dauerte sie:

für Leutnants und Oberleutnants bis zum 32. Jahre im Auszug, bis zum 44. in der Landwehr;

für Hauptleute bis zum 35. Jahre im Auszug, bis zum 44. in der Landwehr.

Jetzt:

für Leutnants und Oberleutnants im Auszug bis zum 34., in der Landwehr I. bis zum 44., Landwehr II. bis zum 48. Jahre;

für Hauptleute im Auszug bis zum 38., in der Landwehr I. bis zum 44., Landwehr II. bis zum 48. Jahre.

b. Kriegsvorräthe.

1. Munition. Die Militärorganisation von 1874 sah als ordentlichen Bestand der Munition für jeden Gewehrtragenden der Füsiliere und Schützen 200 Patronen vor; für jedes Feldgeschütz 400 und für jedes Geschütz der Gebirgsartillerie und der Positionsartillerie 200 Schuß.

Durch Bundesbeschluß vom 29. 1. 1892 sind diese Munitionsbestände erhöht worden auf: 500 Patronen für jeden Gewehrtragenden des Auszugs und der Landwehr, 200 für den Landsturm, 500 Schuß für jedes Feldgeschütz und 400 für jedes Positions- und Gebirgsgeschütz.

2. Material zur Herstellung improvisirter Befestigungen und Minenanlagen zu Massenzerstörungen. Durch Bundesbeschluß vom 29. 1. 1892 ist der Bundesrath ermächtigt worden, die erforderlichen Bestände an Befestigungsmaterial, wie Konstruktionseisen und Sandsäcke zu beschaffen und die zur Sprengung

von Kunstbauten an den Alpenstraßen nothwendigen Minenanlagen ausführen zu lassen.

3. Bekleidung und Ausrüstung. Bis Ende der achtziger Jahre bestand eine eigentliche Kriegsreserve an Bekleidung nicht. Vom Jahre 1888 an wurde eine solche Reserve angelegt und sie besteht heute aus etwa 60 000 Paar Schuhen, ebenso viel Socken, 100 000 Paar Gamaschen, 80 000 Leibbinden und ebenso viel Paar Handschuhen.

Ferner wurden zur Schonung der Feldgarnitur der Infanterie Exerzirwesten, -Mäntel und -Hosen eingeführt, die fortgesetzt auf einem Bestand von etwa 70 000 Stück erhalten werden und im Kriege nöthigenfalls als Ersatzreserve dienen können.

Außerdem sind die Kantone verpflichtet, gegen eine entsprechende Entschädigung durch den Bund eine Reserve von gewissem Bestande an Kleidern und Ausrüstungsstücken, die entweder neu oder so gut wie neu sein müssen, zu unterhalten und außer dem Bedarf zur Ausrüstung der ausgehobenen Rekruten des betreffenden Jahres noch eine zweite Jahresausrüstung für einen ganzen Rekrutenjahrgang vorräthig zu halten.

Der Bund hält fortwährend einen doppelten Jahresbedarf an Waffen und mit der Bewaffnung in engem Zusammenhange stehenden Ausrüstungsgegenständen als Kriegsvorrath auf Lager.

Für Operationen im Hochgebirge sind seit 1892 die nöthigen Bastsättel vorhanden.

4. Lebensmittelreserven. Bis vor 8 Jahren hätte sich die Armee bei einer Mobilmachung, verbunden mit Grenzsperre, auf den in Privathänden befindlichen Vorrath an Lebensmitteln angewiesen gesehen. Durch Bundesbeschluß vom 29. 1. 1892 sind nun Armeemagazine geschaffen, in denen der Bedarf an Fleischkonserven, Zwieback, Weizen und Hafer für die ganze Armee auf die Dauer von 2 bis 3 Monaten gespeichert ist.

c. Rekrutirung.

1898 wurden 17 886, 1899 17 034 Rekruten ausgehoben.

IV. Remontirung.

a. Offizierpferde.

Zur Erleichterung der Berittenmachung der Offiziere besteht die Pferde-Regieanstalt, die, unabhängig von der Kavallerie, Remonten ankauft und dressirt. Seit 1895 ist diese Anstalt allmählich vergrößert worden. Ihr Bestand Ende 1875 war 135 Pferde, Ende 1898 528 Pferde.

b. Kavallerie.

Die Remonten werden während 2 Monaten im Depot angeritten und kommen dann in den eigentlichen Remontekurs, der 4 Monate dauert und an den sich die Rekrutenschule unmittelbar anschließt. Früher existirte kein Remontedepot, die Remonten kamen ohne Vorkurs in den Remontenkurs, und dieser dauerte nur 3 Monate.

Der Bestand der Kavallerieremonten im Depot und in den Remontenkursen war Ende 1898 830 Pferde.

Seit letztem Jahre geschieht die Berittenmachung der Kavallerieoffiziere nach demselben Verfahren wie die der Rekruten; der Offizier erhält das Pferd zum halben Schätzungspreise, wovon ihm jedes Jahr ein Zehntel zurückgezahlt wird.

c. Artillerie.

Die Bespannungen für die Schulen und Kurse der Artillerie waren früher ausschließlich Miethspferde. Seit einigen Jahren wird der größere Theil dieser Pferde im Frühjahre vom Staate angekauft und im Herbste in öffentlicher Versteigerung wieder verkauft. Der große Nutzen dieses Verfahrens liegt in der Vermehrung der dienstgewöhnten Pferde auf dem Lande.

V. Offiziere und Unteroffiziere.

Schon längst hat sich die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß bei der kurzen allgemeinen Dienstzeit den Führern immer größere Opfer auferlegt werden müssen, um ihre Tüchtigkeit zu heben. Von Beginn der achtziger Jahre an sind die Anforderungen an die Offiziere und Unteroffiziere allmählich aber fortgesetzt gesteigert worden, sowohl bezüglich der Dienstleistung, wie des Könnens. Mit dem vermehrten Können nahm auch ihre Freude zur Sache zu, hob sich die Sicherheit des Auftretens und damit das Ansehen bei der Truppe und im Allgemeinen.

Eine direkte Folge dieses Aufschwunges, der in den letzten Jahren besonders bemerkbar war, ist, daß die Ergänzung des Offizier- und Unteroffizierkorps immer leichter wird. Nach dem Gesetze kann jeder Wehrpflichtige zur Annahme eines Grades gezwungen werden. Ein solcher Zwang braucht indessen gar nicht mehr ausgeübt zu werden, weil sich jeweilen so viel Freiwillige melden, daß die Auswahl immer sorgfältiger und strenger geschehen kann.

a. Ausbildung der Offiziere.

1. Infanterie. Nach den Bestimmungen der Militärorganisation von 1874 kamen die in der Rekrutenschule zu Offiziersaspiranten vorgeschlagenen Rekruten sogleich in die Offizier-Bildungsschule und wurden nachher zu Leutnants ernannt, so daß der Leutnantsgrad nach einer Dienstleistung von im Ganzen 84 Tagen erreicht wurde. Mit 1884 wurden keine Rekruten mehr zur Offizier-Bildungsschule vorgeschlagen, sondern diese Vorschläge wurden erst in der Unteroffizierschule gemacht. Später hörte auch dieses auf; vor dem Eintritt in die Offizier-Bildungsschule mußte ein jeder Aspirant eine Rekrutenschule als Korporal besucht haben, wonach er zum Besuche der Offizier-Bildungsschule vorgeschlagen werden kann. Gegenwärtig setzt der Leutnantsgrad eine Ausbildungszeit von 6½ Monaten voraus und führt die Verpflichtung nach sich, abgesehen von den Wiederholungskursen, eine Schießschule von 4 und eine Rekrutenschule als Zugführer von 8 Wochen mitzumachen, somit 10 Monate Dienst, die mit dem Leutnantsgrad zusammenhängen.

2. Kavallerie. Die Offizier-Bildungsschule der Kavallerie dauert 9 Wochen. Vorher muß der Aspirant außer der dreimonatlichen Rekrutenschule eine Unteroffizierschule von 6 Wochen Dauer besucht haben. Der neuernannte Leutnant hat als Zugführer eine Rekrutenschule von 3 Monaten Dauer mitzumachen, so daß er alsdann, einen Wiederholungskurs mitgerechnet, eine Dienstleistung von rund 12 Monaten hinter sich hat.

3. Artillerie. Die Offizier-Bildungsschule dauert 15 Wochen. Ihr geht außer der Rekrutenschule (8 Wochen) die Unteroffizierschule mit einer Dauer von 5 Wochen voraus. Der Leutnant hat eine Rekrutenschule von 8 Wochen Dauer mitzumachen, so daß, ein Wiederholungskurs von 3 Wochen mitgerechnet, der Leutnantsgrad mit rund 10 Monaten Dienst verbunden ist.

4. Genie. Offizier-Bildungsschule 9 Wochen, vorher Rekrutenschule 7 Wochen und Unteroffizierschule 4 Wochen, als Leutnant einer Rekrutenschule 8 Wochen,

somit, einen Wiederholungskurs mitgerechnet bis und mit Leutnantsgrad, rund 8 Monate Dienst.

5. Centralschule. Außer den theoretischen und applikatorischen Spezialkursen der einzelnen Waffen, die eine Dauer von 2 bis 4 Wochen haben, erhalten die Leutnants aller Waffen ihre weitere Ausbildung in der Centralschule I, 6 Wochen. Der Beförderung zum Hauptmann muß die Centralschule I vorausgegangen sein; dagegen wird das Fähigkeitszeugniß in einer Rekrutenschule als Kompagnie- (Schwadrons-, Batterie-) Kommandant erworben, bei der Kavallerie außerdem noch in einer Kadreschule (Unteroffizierschule) von 6 Wochen.

Nach 1875 war die Erlangung des Hauptmannsgrades anfänglich nicht mit dem Besuch der Centralschule I verknüpft. Bis 1886 war diese Schule nur von 60 bis 70 Leutnants besucht. Von da an wurde ihr Bestand verstärkt und schwankt nun seit einigen Jahren zwischen 170 und 180 Schülern.

Centralschule II für Hauptleute 6 Wochen. Erwerbung des Fähigkeitszeugnisses zum Major.

Centralschule III für Majore, 3 Wochen.

Centralschule IV für Oberstleutnants, 4 Wochen.

6. Militärwissenschaftliche Kurse am Eidgen. Polytechnikum. Im Wintersemester 1898/99 wurden diese Kurse von 247 Zuhörern besucht, im Sommersemester 1899 von 216.

b. Ausbildung der Unteroffiziere.

Nach den Bestimmungen der Militärorganisation von 1874 wurden die Unteroffiziere aller Waffen ohne besondere Ausbildung gleich nach beendeter Rekrutenschule ernannt. Später wurden diese Bestimmungen dahin abgeändert, daß in der Rekrutenschule nur der Vorschlag zum Besuch der Unteroffizierschule aufgestellt wird, in der das Fähigkeitszeugniß zum Unteroffizier zu erwerben ist.

Nachher hat der Unteroffizier eine Rekrutenschule mitzumachen. Die Dienstzeit, die mit dem niedrigsten Unteroffiziergrad (Infanterie- und Kavalleriekorporal, Artillerie- und Geniewachtmeister) zusammenhängt, stellt sich, einen Wiederholungskurs mitgerechnet, in runder Zahl auf: Infanterie 5 Monate, Kavallerie 7 Monate, Artillerie 5 Monate, Genie $5^1/_2$ Monate.

VI. Ausbildung.

Wie auf allen übrigen Gebieten, wird auch auf dem der Truppenausbildung emsig vorwärts gestrebt. Die felddienstliche Ausbildung wird mit allem Nachdrucke gefördert und die frühere, mehr schematische Auffassung hat einem gesunden Verständniß für einfachen, der gegebenen Sachlage angepaßten, ungekünstelten Betriebe des Sicherungs- und Aufklärungsdienstes Platz gemacht. Erfreulich ist, daß bei aller der felddienstlichen Schulung zugewendeten Sorgfalt, die durch den Oberst Ulrich Wille seiner Zeit bei der Kavallerie eingeführte straffe soldatische Erziehung nun auch bei der Infanterie mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Der Zeitpunkt liegt nicht mehr so sehr fern, wo der in der gegebenen Zeit überhaupt erreichbare Ausbildungsgrad erreicht sein wird und eine weitere Steigerung nur durch eine Verlängerung der Rekrutenschule erzielt werden kann.

Für die Wiederholungskurse, die nicht im Divisions- und Korpsverbande abgehalten werden, geht die Tendenz immer mehr auf Detachementsübungen mit verbundenen Waffen, im Rahmen von kombinirten Regimentern gegeneinander.

Die Nützlichkeit dieser Uebungen gegenüber den wie früher nur in der Waffe selbst abgehaltenen Wiederholungskursen ist in den letzten 2 Jahren klar zu Tage getreten.

Die größeren Herbstübungen haben bis zum Berichtsjahre eine stetig zunehmende Ausdehnung erhalten.

Noch 1883 erstreckten sie sich auf eine Division gegen eine kombinirte Brigade. Von 1884 an übten 2 Divisionen gegeneinander. Von 1889 an wurden am letzten Manövertage die beiden Divisionen vereinigt zu einem Angriffe gegen einen Markirer. Dem wohl empfundenen Uebelstande, daß ein solches Manöverexerziren in höherem Verbande, verglichen mit der Uebung gegen einen ebenbürtigen Gegner, wenig Werth habe, glaubte man lange nicht abhelfen zu können, bis 1898 der Modus gefunden wurde, von Truppen eines anderen Armeekorps, die im gleichen Jahre Wiederholungskurs hatten, eine verstärkte Division zu bilden und diese an 2 Tagen dem Armeekorps gegenüber zu stellen. Im Berichtsjahre übte das 1. Armeekorps (Oberst-Korpskommandant Techtermann) gegen eine aus Truppen des 2. Armeekorps formirte Manöver-Division unter dem Oberinstruktor der Infanterie, Oberst P. Isler.

Seit 5 Jahren ist eine neue Felddienstanleitung in Bearbeitung.

VII. Militärausgaben.

Ausgaben des Militärdepartements im Jahre 1898: 26,5 Mill. Francs.
Gesammtausgaben der Eidgenossenschaft 94 Mill. Francs.

VIII. Literatur.

Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwickelung, von Emil Sonderegger. 1898.
Skizze einer Wehrverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von U. Wille.
Die strategische Bedeutung der Schweiz in den Feldzügen des verflossenen Jahrhunderts und an der Schwelle des 20. von K. Weber.

IX. Schlußbetrachtung.

Einer Beurtheilung der Schweizerischen Heeresverhältnisse darf nicht so sehr der augenblickliche Stand der Dinge zur Grundlage dienen als die Würdigung des Entwickelungsganges von 1875 oder gar 1870 bis zum heutigen Standpunkte und der in Allem sich kundgebende energische Zug nach vorwärts.

Seit 1875 haben sich die Militärausgaben verdoppelt, seit 1874 verdreifacht. Befestigungen sind angelegt worden, das Artilleriematerial wurde erneuert und bedeutend vermehrt, ein neues Infanteriegewehr ist eingeführt worden, Kriegsvorräthe wurden angelegt, alle Neuerungen auf kriegstechnischem Gebiete werden sorgfältig geprüft und wirkliche Fortschritte zu Nutze gezogen.

Fremde Besucher kommen vielfach mit Vorurtheilen und ganz unrichtigen Vorstellungen zu den Schweizerischen Manövern. Die Einen glauben ein bewaffnetes Hirtenvolk zu finden und sind dann überrascht, ernsthaftes militärisches Wesen zu erblicken; die Andern legen nur den ihrem Lande eigenen Maßstab an und erkennen dann leicht nur Schattenseiten.

In Schweizerischen militärischen Fachkreisen ist man sich wohl bewußt, daß noch Vieles fehlt; aber man läßt sich nicht beirren, weder durch unverdiente Lobeserhebungen, noch durch übelwollende Kritiken. Schritt für Schritt wird dem gesteckten Ziele zugestrebt, im kommenden Kriege wohlgerüstet dazustehen, und wenn keine Rückschläge mehr eintreten, wie der nach der Volksabstimmung vom 3. 11. 1895, wenn eine vereinfachte Verwaltung und eine gründlichere Ausbildung erlangt werden, so wird die Schweizerische Wehrkraft in absehbarer Zeit eine Achtung gebietende Höhe erreicht haben. Fritz Gertsch.

Das Heerwesen Serbiens. 1899.

Einleitung.

Die 1897 in Angriff genommene und in der Hauptsache bereits beendete Neuorganisation des Serbischen Heerwesens hat diesmal einen längeren Bericht nothwendig gemacht, welcher durchgehends auf dem besten, theils offiziellen, theils von kompetenten privaten Seiten erhaltenen Material basirt.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

Division	Infanterie				Kavallerie			Feldartillerie					Train-Eskadrons	Sanitäts-Komp.	Rgts. Bez.-Kombo.	Festungsartillerie			Ingenieur-Truppe						
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abtheilungen	Batterien fahrende	Batterien Gebirgs-	Batterien reitende				Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien Pionier-	Kompagnien Mineur-	Kompagnien Eisenb.	Kompagnien Telegr.	Pont. Bataillon	Pont. Komp.
1. Morava Stab Nisch	1 (überdies 5 Inf. Brig. Stäbe für I. Aufgebot)	3	12	48	—	—	—	1	3	6	3	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Drina Stab Waljewo	1	3	12 (9)	48 (36)	—	—	—	1	3	6	3	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Donau Stab Belgrad	1	3	12 (10)	48 (40)	—	—	—	1	3	9	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Schumadija Stab Kragujevač	1	3	12 (9)	48 (36)	—	—	—	1	3	9	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Timok Stab Zaječar	1	3	12	48	—	—	—	1	3	9	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbständige Kavallerie-Div. Stab Belgrad 1. Brig. Nisch, 2. Belgrad	—	—	—	—	2	4	16	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Festungsartillerie Stab Nisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	9**	—	—	—	—	—	—	—
Ingenieurtruppe Stab Nisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	1	1	1	½	2
Zusammen . .	5	15	60* (52)	240* (208)	2	4	16	5	15	39	6	1	5	5	15	1	2	9	2	5	1	1	1	½	2

*) Diese Neuorganisation der Infanterie-Regimenter zu 4 Bataillonen ist bis jetzt (Mitte Januar 1900) nur bei der Morava- und Timok-Division, ferner beim Inf. Rgt. Nr. 7 (Belgrad) durchgeführt. Die übrigen 8 Regimenter haben gegenwärtig erst je 3 Bataillone, sollen aber im Jahre 1900 auf 4 Bataillone gebracht werden. — Die Ziffern in Klammern bedeuten somit die gegenwärtig wirklich vorhandenen Bataillone und Kompagnien.

**) Einschl. 1 Park-Kompagnie.

2. Stärke.

Wurde 1899 bedeutend erhöht (siehe vorjährigen Jahresbericht).

Die vorgeschriebene Friedensstärke nach der gegenwärtigen Organisation (Ende 1899) soll betragen (einschl. Grenzwache): 2370 Offiziere und Beamte, 36 000 Mann und 6500 Pferde. Nach dem Budget 1899 sollte sie betragen: 1292 kombattante Offiziere, 238 nichtkombattante Offiziere und Beamte, 21 117 Mann, 5200 Pferde, 162 bespannte Feld- und 24 Gebirgsgeschütze. In Wirklichkeit betrug die Stärke im Berichtsjahre durchschnittlich 21 000 Mann.

B. Im Kriege.

(Gliederung und Stärke.)

Ueber die gegenwärtige aus der Neuorganisation des Serbischen Heerwesens sich ergebende, für den Krieg vorgesehene Gliederung und Stärke ist Referent in der Lage, genaue und detaillirte Angaben und Daten zu geben. Die hiernach folgende Tabelle giebt sodann eine klare Uebersicht über die vorgesehene Gliederung, macht Angaben, was neu aufzustellen ist, ebenso über die Ersatztruppen und bringt schließlich die Verpflegungs- und Gefechtsstärke.

Aufgebote	Infanterie				Feldartillerie			Techn. u. Festungsartillerie-Komp.	Kav. Esk. als Divisions-Kav.	Train-Eskadrons	Kavallerie-Division				Stärke nach Verpflegungsstand	Ersatztruppen				Stärke nach Verpflegungsstand
	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Abtheilungen	Batterien				Brigaden	Regimenter	Eskadrons	reitend. Batt.	Mannschaften	Inf. Bat.	Batterien	techn. Komp.	Eskadrons	Mannschaften
Reguläre Armee Mannschaft vom 21.—30. Jahr	5	5	15	60	5	15	45	20	10	5	2	4	16	1	108 420	15	5 1/3	2 1/2	5	etwa 5000 (an Gedienten in Kadres, zu welchen die Rekruten des Feldzugsjahres einrücken).
hiervon neu aufzustellen	—	5	—	—	—	—	—	—	(10)	—	—	—	—	—			(5 1/3)	(2 1/2)	(5)	
I. Aufgebot (31. bis 37. Jahr des Volksheeres, vollständig neu aufzustellen ausschl. Brigade-Stäbe *)	—	5	15	60	—	—	—	12	10	—	—	—	—	—	66 830	—	—	—	5	1 270
II. Aufgebot (38. bis 44. Jahr) des Volksheeres vollständig neu aufzustellen	—	—	—	45	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	49 570	—	—	—	—	6 270
Zusammen . . .	5	15	30	165	5	15	45	32	25	5	2	4	16	1	224 820	15	5 1/3	2 1/2	10	etwa 12 540 dazu Rekruten

Gesammtverpflegungsstärke, ohne Offiziere und Beamte: rund 240 000 (das sind 10 pCt. der nach der Volkszählung vom 13. 1. 1898 2 384 205 Seelen betragenden Bevölkerung).

Gesammte Gefechtsstärke:

Reguläres Heer	60 352 Gewehre,	4932 Reiter,	276 Geschütze
I. Aufgebot des Volksheeres . . .	50 488 „	1720 „	— „
II. „ „ „ . . .	40 140 „	845 „	— „
Zusammen . . .	150 980 Gewehre,	7497 Reiter,	276 Geschütze

(ohne Ersatztruppen, Gendarmerie u. s. w.).

*) Welche schon im Frieden, siehe Tabelle Gliederung, vorhanden.

Die Truppen und Anstalten des regulären Heeres und jene des I. Aufgebots vom Volksheere werden nicht wie bisher in 5 Divisionen des regulären Heeres und 5 solche des I. Aufgebots, sondern vereint in nur 5 Infanterie-Divisionen und 1 Kavallerie-Division formirt, wonach der erübrigende Rest an Truppen (Reserve-Ingenieur-Regiment, Kriegsbrückenequipage, Festungsartillerie-Regiment u. s. w.) und Anstalten dem Armeekommando direkt unterstellt bleibt.

Die Serbische mobile Infanterie-Division wird in Zukunft aus 3 Inf. Rgtrn. des regulären Heeres und 3 Inf. Rgtrn. des I. Aufgebots bestehen, welche 6 Rgtr. in 3 Brig. formirt sein werden; hierzu: 2 Esk. Div. Kav. vom regulären Heere und 2 Esk. Div. Kav. vom I. Aufgebot; dann je 1 Feldart. Rgt. des regulären Heeres und je 1 Genie-Komp. vom regulären Heere und vom I. Aufgebot, entsprechend auch die Anstalten.

Mobile Infanterie-Division: a) Verpflegungsstand: 873 Offiziere, 31 420 Mann, 5850 Pferde, 3420 Ochsen, 1750 Fuhrwerke.; b) Gefechtsstand: 21 907 Gewehre, 703 Reiter, 54 Geschütze (24 Bat., 4 Esk., 9 Battr., 2 technische Komp.).

Mobile Kavallerie-Division und die dem Armeekommando direkt unterstellten Truppen des regulären Heeres und des I. Aufgebots: a) Verpflegungsstand: 563 Offiziere, 18 148 Mann, 7056 Pferde, 8673 Ochsen, 4313 Fuhrwerke; b) Gefechtsstand: 1305 Gewehre, 3137 Reiter, 6 Geschütze (16 Esk., 22 Komp., 1 reitende Battr.).

Summe der 5 Infanterie-Divisionen, des Armeekommandos und der ihm direkt unterstellten Kavallerie-Division u. s. w.: a) Verpflegungsstand: 4928 Offiziere und Beamte, 175 250 Mann, 36 310 Pferde, 25 780 Ochsen, 23 060 Fuhrwerke; b) Gefechtsstand: 110 840 Gewehre, 6652 Reiter, 276 Geschütze.

Ersatztruppen. An Infanterie sind nur 15 Bataillone des regulären Heeres vorgesehen, für welche aber nur ein Offizier- und Mannschaftskadre von Gedienten vorhanden ist, den Rest an Mannschaft stellen die Rekruten des Feldzugs-Jahrganges. Beim regulären Heer werden außerdem aufgestellt: $2^1/_2$ technische Komp., 5 Esk., $5^1/_3$ Battr., was zusammen mit den 15 Bataillonen — die Rekruten jedoch nicht einbegriffen — einen Verpflegungsstand ergiebt von: 260 Offizieren, 5000 Mann, 1830 Pferden, 1260 Ochsen, 59 Fuhrwerken und einen Gefechtsstand von: 2515 Gewehren, 1576 Reitern, 32 Geschützen.

Beim I. Aufgebot werden nur 5 Ersatz-Esk. aufgestellt: 5 Offiziere, 1270 Mann, 1240 Pferde, 10 Fuhrwerke; Gefechtsstand: 1250 Reiter.

II. Aufgebot des Volksheeres. Von diesem werden nur 45 Bat. aufgestellt, deren Formirung in 15 Rgtr. nicht wahrscheinlich ist und die zu Besatzungszwecken, im Etappendienst und im kleinen (Banden-) Krieg Verwendung finden sollen, dazu treten 5 Esk., 5 Art. Komp. und 5 Sanitäts-Komp. Gesammtverpflegungsstand: 2135 Offiziere, 49 575 Mann, 6910 Pferde, 510 Ochsen, 640 Fuhrwerke. Gefechtsstand: 40 140 Gewehre, 845 Reiter.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Benennung der Truppeneinheit	Im Frieden						Im Kriege						
	Offiziere	Mann	Pferde	Maulthiere	Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Mann	Pferde	Geschütze	Munitionswagen	Reiter	Gewehre
Für das Bataillon	22	477[1]	7	—	—	—	22	1 025[2]	—	—	—	—	960
Für die Eskadron	6	129	100[3]	—	—	—	6	200[4]	197[4]	—	—	179[4]	—
Für die fahrende Batterie	3	72	60[3]	19[3]	4	2	4	154	140	6	8	—	—
Für die Gebirgs-Batterie	3	63	9	—	4	—	4	189	111	6	—	—	154

[1]) Der Mannschaftsstand eines Bataillons beträgt in Wirklichkeit im Winter (Oktober bis April) 200 bis 250 Mann, im Sommer (Mai bis September), d. i. nach Einberufung der Rekruten etwa 400 Mann. [2]) Für die Kompagnie 240 Gewehre. [3]) Diese Stände sind nahezu erreicht. [4]) Gültig für die Eskadrons des Königl. Garde-Regiments; die Eskadrons der übrigen Regimenter etwas schwächer.

II. Neue Formationen und Veränderungen.

a. Infanterie.

Durch Ukas vom 22. 2./6. 3. 1899 wurden die bestehenden 5 Garde-Regimenter, zu je 2 Bataillonen, aufgelöst und für jedes der 15 Linien-

Regimenter eine Vermehrung der Bataillone von 2 auf 4 verfügt. Im Laufe des Berichtsjahres und des nächstfolgenden soll die ganze Maßregel, durch welche die Zahl der Bataillone von 40 auf 60 erhöht wird, zur Durchführung gelangen. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß die Bataillone laufende Nummern von 1 bis 60 führen. Ebenso erhielten die Regimenter der 5 Divisionen gleichmäßig fortlaufende Nummern derart, daß die Regimenter der 1. Division die Nummern 1, 2, 3 führen — nicht wie bisher 1, 2, 15 —, die der 4. Division: 13, 14, 15 — nicht wie bisher 12, 13, 14.

Nach Ausweis der im März 1899 erschienenen Rangliste waren die 10 Garde-Bataillone in die Linien-Regimenter eingereiht und schon 12 Bataillone neu errichtet worden, womit ein Stand von 52 Bataillonen mit 208 Kompagnien erreicht war. Es fehlen noch

der 2. Division die Bataillone Nr. 16, 20, 24,
„ 3. „ „ „ „ 32, 36,
„ 4. „ „ „ „ 40, 44, 48,

zusammen 8 Bataillone mit 32 Kompagnien.

Wurden in den Jahren 1896, 1897, 1898 neu errichtet 6, bezw. 9, bezw. 5 Bataillone, so stellt die Neuerrichtung von 12 Bataillonen, der sich die von 8 weiteren unmittelbar anschließen soll, ein Tempo dar, welches man nicht mehr als stete ruhige Fortentwickelung bezeichnen kann: 1895 20 Bataillone, 1900 60 Bataillone.

Wo man das Instruktionspersonal an Offizieren — von Unteroffizieren ganz zu schweigen — hernehmen soll, läßt sich schwer sagen, indem im März 1899, da noch 8 Bataillone fehlten, nur 4 Regimenter je 16 Front-Subalternoffiziere, also 1 für die Kompagnie, aufweisen, daneben 1 Regiment 18 bezw. 19. Dagegen zählte man bei 6 Regimentern nur je 12, bei 2 je 13, bei 1 15 Front-Subalternoffiziere. Sämmtliche Bataillonskommandeure müssen sich ohne Adjutanten behelfen. 87 Kompagnien — von 208 — werden von Oberleutnants, 42 Bataillone — von 52 — von Hauptleuten 1. Klasse geführt. An der Spitze der Regimenter stehen 1 Oberst, 5 Oberstleutnants, 9 Majore, davon 2 vom Generalstabe. Und so hat die Verdreifachung der Zahl der Bataillonskadres in dem kurzen Zeitraum von 5 Jahren zunächst zu einer bedenklichen Schwächung der Kadres geführt.

b. Kavallerie.

Durch Ukas vom 27. 1./6. 2. 1899 wurde die Aufstellung einer 3. Eskadron beim Garde-Regiment befohlen, der in Kurzem die Errichtung einer 4. Eskadron folgte.

Durch Ukas vom 12./24. 5. 1899 wurde der Brigadeverband zu 3 Regimentern aufgelöst und dafür die Formirung einer Kavallerie-Division befohlen zu 2 Brigaden, von denen die 1. durch die Regimenter Nr. 1 und 3, die 2. Brigade durch das Garde-Regiment und Regiment Nr. 2 gebildet wurde. Mit der Errichtung der 3. und 4. Garde-Eskadron wurde eine Gesammtstärke von 16 Eskadrons erreicht.

c. Grenztruppe.

Die Grenzgendarmerie wurde am 31. 12. 1899 aufgelöst und an der Türkischen Grenze durch eine Finanzwache ersetzt. Außerdem wurde eine Grenztruppe von 4 Kompagnien (zu je 150 Mann) neuerrichtet, welche ihren Stab in Proluplje hat und in 103 Karaulen (Wachthäusern) längs der Türkischen Grenze vertheilt ist (siehe Kapitel XII. Verschiedenes).

III. Dislokation.

Die Einverleibung der Garde-Regimenter in die 15 Linieninfanterie-Regimenter und die Aufstellung neuer Bataillone hat keine größeren Dislokationsänderungen im Gefolge gehabt. An Stelle des Stabes des 1. Garde-Regiments, bisher in Nisch, wurde nach Auflösung des Regiments der Stab des 2. Inf. Rgts., bisher in Prokuplje, nach Nisch verlegt. Das Infanterie-Regiment der 1. Division in Pirot, früher Nr. 15, hat die Nummer 3 angenommen. Somit bei 1. Division: 1., 2., 3. Rgt. — Leskovac, Nisch, Pirot.

Bei der 2. bis 5. Division sind die Garde-Regimenter in die der Linieninfanterie aufgegangen ohne weitere Verlegungen der Regimentsstäbe der letzteren.

Bei der 2. Division bleibt 4. und 5. Rgt. in Požega bezw. Valjevo, das 6., zur 3. Division abgezweigt in Belgrad, ebenso wie 7. und 8. Rgt. dieser Division, dessen Regiment Nr. 9 in Požarevac verbleibt.

Die 4. Division hat wie bisher die Regimentsstabs-Garnisonen Gorni-Milanovac (10.), Kragujevac (11.) und Kruševac inne, nur daß das im letzteren Orte stationirte Regiment „Czar Lazar“ unter Beibehalt seines Namens seine frühere Nr. 3 mit der Nr. 12 vertauschte, eine Kompagnie desselben steht in Kuršumlje.

Bei der 5. Division führt jetzt das bisherige 12. Rgt. unter Beibehalt seines Namens „Stefan Sinzelic“ die Nr. 15.

Die 1. Abtheilung des Drina-Artillerie-Regiments, 2. Div., wurde von Šabac nach Losniza verlegt.

Das 2. Ingenieur-Bataillon wurde von Belgrad zum 1. nach Nisch herangezogen.

Die Kavallerie hat 1 Divisions- und 1 Brigadekommando in Belgrad (Nr. 2) und 1 Brigadekommando (Nr. 1) in Nisch stationirt.

Weitere Aenderungen sind nicht eingetreten.

IV. Organisation.

Mit der seit 1897 in Durchführung begriffenen Neuorganisation des Serbischen Heerwesens wurde gleichzeitig auch eine neue Gliederung der gesammten Kommandostellen geschaffen und eine neue Unterstellung der Truppen- und Unterkommandos eingeführt, so daß der gegenwärtige Zustand hier kurz skizzirt werden muß.

Der König ist nach der Konstitution und dem Militär-Organisationsgesetz Oberster Kriegsherr und Chef der Armee; demselben ist unmittelbar unterstellt nur das Gardekavallerie-Regiment.

Der Kriegsminister ist als Mitglied des Kabinets nur für die Administration verantwortlich. Das Kriegsministerium gliedert sich, wie folgt: 1. Abth. 3 Sekt.: Generalstabs-, Adjutantur-, Referenten-Sektion; 2. Artillerie-technische Abth. 4 Sekt.: Technische, Kalkulations-, Remontirungs-, Pulverfabrikations-Sektion; 3. Ingenieur-technische Abth. 2 Sekt.: für Stadtbauten und für Fortifikation; 4. Verwaltungs-Abth. 3 Sekt.: Proviant-, Montirungs-, Garnisonverwaltungs-Sektion; 5. Kassen-Abth.; 6. Sanitäts-Abth.; 7. Invaliden-Abth.; 8. Militärjustiz-Abth.; 9. Historische Abth.; 10. Geographische Abth. mit 7 Unterabth.: geographische, statistische, trigonometrische, typographische und topographische Sektion, photo-lithographische Anstalt, Druckerei, kartographisches Depot; 11. Kontroll-Abth. 2 Sekt.: Material- und Neuanschaffungs-Sektion, dazu Archiv; 12. Expeditions-Abth.; 13. die Belgrader Militärmusik. Einschließlich der dem Kriegsminister zu besonderer Verfügung stehenden Offiziere finden 36, darunter 3 Generalstabsoffiziere, im Kriegsministerium zur Unterstützung des Ministers Verwendung, ferner 6 Auditeur- und 3 Sanitätsoffiziere, dazu 60 Intendanten, Kontrolleure und sonstige Beamte. Vom Kriegsministerium direkt ressortiren: der Militär-Kassationshof, der Militär-Disziplinarhof, das Militärinvaliden-Gericht; das Artillerie-, Ingenieur- und Sanitätskomitee; die Examinationskommission für den Majorsgrad; die Kriegsakademie; die kriegstechnischen Anstalten in Kragujevac mitsammt der Feuerwerker-Kompagnie und der Handwerkerschule; die Pulverfabriken; die Verwaltung der Militärwerkstätten und der Kriegsvorräthe (Belgrad und Nisch); das Ingenieurarsenal zu Ćuprija; das Hauptdepot der Materialien; das Hauptdepot für Sanitätsmaterial; das Haupt-Apothekereidepot, sämmtlich in Belgrad; die Militär-Attachés (kommandirt nach Rußland, Oesterreich, der Türkei und Bulgarien); die zu ihrer Ausbildung ins Ausland kommandirten Offiziere und Beamten; die Polizeigendarmerie: in Belgrad 1 Bat. 1 Zug berittener, in 14 Städten Kommandos; die Grenztruppe; der Spezialkommissar für die Grenzbewachung, endlich die Listenführer der Herkunft der Soldaten (in 25 Standorten).

Das Oberkommando der aktiven Armee, Chef Exkönig Milan (siehe seine neue Titulatur S. 244), ist, wie folgt, organisirt: Stabschef: General Markovitch; Kabinet des Oberkommandanten: 6 Offiziere; der Stab theilt sich: 1. in die Generalstabs-Abth. mit

3 Sekt., davon 1 für Mobilisationsangelegenheiten; 2. die Adjutantur-Abth. mit 3 Sekt.; 3. die Truppen-Abth. mit 4 Sekt., eine für jede Waffengattung. Einschließlich der dem Oberkommandanten zu besonderer Verfügung stehenden Offiziere wird dessen Stab gebildet durch 38 Offiziere, darunter 2 Generale und 5 Generalstabsoffiziere, ferner durch 1 Sanitäts- und 1 Auditeuroffizier und 5 Beamte. Vom Oberkommando ressortiren: die fünf Divisionskommandos; ferner die Belgrader Citadelle (die unter einem General steht, dem 1 Intendant und 1 Gendarmeriemajor zugetheilt sind); die Infanterie-Unteroffizierschule in Kragujevac, die gesammte Linienkavallerie einschl. der Kavallerie-Unteroffizierschule in Nisch; das Festungsartillerie-Regiment in Nisch (zu 2 Bat. und 1 Park-Komp.); die reitende Battr. in Belgrad; die Ingenieurtruppe (2 Bat. in Nisch, das Pontonier-Halb-Bat. in Ćuprija, Ingenieur-Unteroffizierschule in Nisch).

V. Ersatzwesen.

Wehrpflicht. Mit dem 13. 1. 1899 wurde die Wehrpflicht von 30 auf 24 Jahre herabgesetzt und beginnt statt wie bisher mit 20 erst mit 21 Lebensjahren und zwar: vom 21. bis 31. in der regulären Armee (2 Jahre präsent, 8 Jahre Reserve), vom 31. bis 38. im 1. Bau und vom 38. bis 44. im 2. Bau des Volksheeres. — Die Begünstigungen des Wehrgesetzes für die Mitglieder der „Zadruga" (wirthschaftliche Familien-Vereinigungen) wurden erweitert.

Territorial-Eintheilung. Die veränderte, gegenwärtige besteht aus 15 Regiments-Bezirken und zwar für die 1. Division: Vranja, Prokuplje, Pirot; für die 2.: Užice, Waljewo, Schabaz; für die 3.: Belgrad, Požarevac, Weliko-Gradischte; für die 4.: Čačak, Kragujevaz, Kruschevac, für die 5.: Negotin, Knjazevac, Ćuprija.*)

Aushebung. Infolge der Verlegung der Dienstpflicht vom 20. auf das 21. Lebensjahr fiel die Aushebung 1898, bezw. die Einstellung 1898/99 (November 1898, April 1899 je nach der Waffe) aus.**)

Rekrutenkontingent. Dasselbe wurde infolge des Bedarfes für die Neuformationen für 1899 bedeutend erhöht; es wurden 16 574 Taugliche einberufen. Die Tauglichkeitsbedingungs-Vorschriften wurden minder strenge gehandhabt und auch Mindertaugliche eingereiht.

VI. Remontirung.

Für die Neuformation der Kavallerie wurden im Berichtsjahre in Ungarn 300 Pferde angekauft.

Der Stand der Landes-Pferdezucht ist fortdauernd ein schlechter, die Frage der Beschaffung des Kriegsbedarfes nach wie zuvor eine der schwierigsten der Mobilmachung, da Serbien diesbezüglich auf das Ausland angewiesen bleibt.

VII. Offiziers- und Unteroffiziers-Angelegenheiten.

a. Offiziere.

Zahl. Nachstehend folgt eine nach der mit März 1899 abgeschlossenen „Rang und Quartierliste" gemachte waffen- und chargenweise Zusammenstellung.

*) Zur Dienstleistung sind den 15 Bezirks-Kommandanten (Stabsoffiziere) zusammen 41 Hauptleute, zumeist 1. Klasse, 8 Oberleutnants, 1 Leutnant zugetheilt, welche die Kadres für die Kriegsformationen des Volksheeres bilden.

**) Einen großen Mißstand, sowohl in militärischer als auch volkswirthschaftlicher Beziehung, bildet der Umstand, daß jährlich ein großer Prozentsatz der zur Einberufung gelangenden Rekruten bereits verheirathet ist. (1897 waren von 13 600 einberufenen Rekruten 3630 verheirathet, also beinahe 27 pCt.). Um diesen Uebelständen Einhalt zu thun, wurden mit dem 13. 1. 1899 gesetzliche Arrest- und Geldstrafen für Priester, welche Rekruten vor der Einstellung verehelichen, eingeführt.

Waffe	Kombattante aktive Offiziere: Generale	Obersten	Oberstleutnants	Majore	Hauptleute 1. Klasse	Hauptleute 2. Klasse	Oberleutnants	Leutnants	Gaftamnits*)	Zusammen
Generalität	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Generalstabskorps	—	5	2	7	5	1	—	—	—	20
Infanterie	—	12	12	30	156	115	143	200	16	684
Kavallerie	—	4	1	7	14	24	11	27	4	92
Artillerie	—	7	8	5	30	64	67	77	—	258
Ingenieurkorps	—	5	3	7	5	9	17	20	—	66
Zusammen	9	33	26	56	258	165	238	324	20	1129
Zuwachs seit einem Jahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+ 57

Aktive nichtkombattante Offiziere und Militärbeamte		Aenderung gegen das Vorjahr
Artillerie techn. Offiz.	15	— 3
Sanitäts-Offiz.	44	— 5
Aerzte auf Kontrakt	2	— 1
Mil. Apotheker	10	
Apotheker mit Kontr.	7	
Veterinär-Aerzte	15	+ 4
Vet. Aerzte mit Kontr.	5	
Hilfs-Vet. Aerzte	25	
Auditeur-Offiz.	20	+ 2
Gendarmerie-Offiz.	28	+ 4
Beamte der Verwlt.**)	154	
Schreiber 1.–4. Kl.**)	122	
Professoren u. Technik.	14	+ 1
Kapellmeister	6	— 1

*) Siehe Abschnitt „b. Unteroffiziere".

**) Mit dem 13. 1. 1899 wurden die Intendanten und Administrations-Offiziere nicht weiter den Offizieren zugerechnet und bilden nun eine eigene Gruppe „Verwaltungsbeamte" hoherer und niederer (Schreiber-) Klasse.

Auch die Apotheker und Chirurg. Aerzte zählen mit dem 1. 1. 1899 nicht mehr zu den nichtkombattanten Offizieren.

Reserveoffiziere. Reserveoffiziere, deren Zahl im Vorjahre 954 Kombattante und 126 Nichtkombattante betrug, figuriren nicht in der Rangliste pro 1899.

Pensionirte Offiziere. Mit dem Rechte, die Uniform tragen zu dürfen, werden 98 pensionirte Offiziere, vom General bis zum Hauptmann 2. Klasse, in der Rangliste angeführt, welche aller Wahrscheinlichkeit nach auch zur Verwendung für die Kriegsformationen vorgemerkt sind.

Lebensalter der kombattanten Offiziere. Das Geburtsjahr der Generale fällt in die Jahre 1838 bis 1850, der Obersten 1841 bis 1856, der Oberstleutnants 1838 bis 1859, der Majore 1852 bis 1868, der Hauptleute 1. Kl. 1844 bis 1870, der 2. Kl. 1847 bis 1873, der Oberleutnants 1849 bis 1875, der Leutnants 1864 bis 1878.

Ausbildung im In- und Auslande. Nach der Rangliste folgten 1899 den Vorträgen der Kriegsakademie 14 Offiziere im 1., 17 im 2. Jahreskursus; an der Vorbereitungsschule zu Nisch befanden sich 119 Schüler des 1. Jahrganges, 89 des 2., 78 des 3. Zu ihrer weiteren Ausbildung waren 1899 im Auslande abkommandirt: nach Rußland 1 Hptm. und 2 Oberlts. des Ingenieurkorps, 1 Auditeur-Hptm., 1 Hptm. der Inf., 2 Oberlts. der Art., 1 der Inf., 1 der Kav., 1 Mediziner, 1 Thierarzt, 1 Maschinist; nach Oesterreich: 1 Hptm. und 2 Oberlts. der Art., 2 Sanitätsoffiz., 14 Mediziner, 3 Apotheker, 6 Veterinäre; nach Deutschland: 2 Veterinäre, 1 Musiker; nach Frankreich: 1 Art. Hptm., 1 Auditeur, 1 Sanitätsoffiz., 2 Veterinäre; nach England: 1 Ingenieur-Oberlt.

Avancement. Mit dem 13. 1. 1899 traten neue gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit. Das Examen der Oberleutnants zur Beförderung zum Hauptmann 2. Kl. fiel aus, dagegen wurde das Majorsexamen für Offiziere aller Waffen und Verwaltungen, selbst für Thierärzte, welche nicht zu den Offizieren gerechnet werden, obligatorisch eingeführt. Das „gut" abgelegte Examen berechtigt jedoch nicht zur Beförderung, der Stabsoffizieraspirant muß außerdem in zwei hintereinander folgenden Jahren von einer Kommission, an deren Spitze der Oberkommandirende der Armee steht, zur Beförderung empfohlen sein.

Kriegsministerwechsel. An Stelle des Ende Dezember 1899 aus Deutschland von Unterhandlungen bezüglich der Artilleriebewaffnung rückkehrenden und auf der Reise plötzlich verstorbenen Kriegsministers, Oberst Vulschkovitsch, wurde der bisherige Bautenminister, General Atanatzkovitsch, ernannt.

Oberkommando der regulären Armee. Anfang 1900 wurde, mittelst von der Skuptschina mit Akklamation angenommener Vorlage, der Rang eines „Armijskigeneral“ (Armeegeneral) geschaffen und vom König Alexander seinem Vater, dem Exkönig Milan, Oberkommandant der regulären Truppen, als ein Zeichen der Anerkennung für dessen Verdienste um die Reorganisation des Serbischen Heerwesens verliehen. (Nach den Vorschriften zu dieser Charge muß der Beförderte mindestens 5 Jahre als General gedient haben. Jahresgehalt: 12 500 Francs, also mehr als ein Minister.)

Offiziere und Beamte, Friedensstand — Kriegsbedarf. Nachstehende Gegenüberstellung bedarf keines weiteren Kommentars.

Man benöthigt für die mobile Feld-Armee:

(5 Div., 1 Kav. Div. u. s. w. und 1. Aufgebot)		4928 Offiz. und Beamte,
für die Ersatztruppen der regulären Armee		260
„ „ „ „ 1. Aufgebots		5
für das 2. Aufgebot des Volksheeres		2135
Zusammen		7328

Vorhanden sind gegenwärtig:

Aktiv	1596	
in der Reserve (nach der Rangliste 1898	1080	
pensionirte Offiziere	98	
Zusammen		2774
Es fehlen somit		4554

wovon vielleicht höchstens ein Viertel durch die in Aussicht genommenen, von den im Kriege formirten Truppen des Volksheeres selbstgewählten und vom Könige bestätigten „Aeltesten“ als Führer der Bataillone und Kompagnien zu ersetzen sein wird.

b. Unteroffiziere.

Zur Hebung des Unteroffizierstandes sind im Berichtsjahre verschiedene Maßregeln durchgeführt worden. Die Prüfung vom Korporal zum Sergeanten fiel zwar fort, um Elementen mit minderer Schulbildung aber sonstigen guten Kommandanteneigenschaften das Aufsteigen zu ermöglichen; Unteroffizierschulen sollen die Schulbildung verbessern und heben. Die Dienstprämien wurden erhöht und rengagirte Unteroffiziere, welche die Armee verlassen, ohne eine Civilstellung erhalten zu haben, erhalten eine Geldabfindung.

Um den Ehrgeiz des Unteroffizierkorps zu steigern, wurde eine neue, zwischen dem Offizier und Unteroffizier stehende Charge „Sastavnik“ (Fahnenträger) geschaffen, eine Art Feldwebelleutnant. Dienstzeit als Feldwebel zur Erreichung dieser Charge mindestens ein Jahr. Die Kandidaten werden von dem Offizierkorps ihres Truppenkörpers ausgewählt, vom Kriegsminister vorgeschlagen und vom Könige ernannt. Die „Sastavniks“ können bei Eignung im Frieden oder im Krieg zu wirklichen Offizieren ernannt werden. Außerdem haben sie bei guter Dienstleistung je nach 6 Jahren von ihrem ursprünglichen 1500 Francs betragenden Gehalte eine Erhöhung auf 1800, 2200, 2600 und 3150 Francs, entsprechend den Offiziersgehältern vom Leutnant bis Hauptmann 1. Klasse, zu gewärtigen. Rücksichtlich der Pensionirung gelten für sie dieselben Grundsätze, wie für die korrespondirenden Offizierschargen. Von den 20 Sastavniks, welche zum ersten Mal in der Rangliste für 1899 figuriren, ist der älteste 35, der jüngste 27 Jahre alt.

VIII. Ausbildung.

Im Berichtsjahre fanden Detachementsmanöver in der Umgebung von Nisch—Prokuplie—Leskovac statt, an welchen alle Truppen der Morawa-Division, dann von der Timok- und Sumadija-Division je ein Infanterie-Regiment und die Kavallerie-Division theilnahmen.

Die gegenwärtige Ausbildung der Serbischen Armee wird von maßgebender Seite bei der Infanterie als ungenügend, bei der Kavallerie als ganz ungenügend und bei der Artillerie als gut bezeichnet.

IX. Geist und Disziplin.

Der am 5. 7. 1899 verübte Mordanschlag auf den Oberkommandanten der Armee, Exkönig Milan und die demselben folgenden harten Maßregeln gegen die radikale Partei, welche der moralischen Urheberschaft beschuldigt wurde, was zu einem sensationellen Massenprozeß führte, haben im Laufe des Berichtsjahres in ausländischen Blättern wiederholt Nachrichten über steigende Unzufriedenheit und eine gefährliche Gährung im Serbischen Offizierkorps auftauchen lassen. Es muß an dieser Stelle konstatirt werden, daß diese Behauptungen unbegründet sind. Was die Attentatsaffaire anbelangt, so war nur der ehemalige Oberst Nikolič und sonst kein Offizier der indirekten Theilnahme angeklagt; einen Zusammenhang Nikolič' mit dem Attentate hat der Prozeß nicht erwiesen; außerdem muß bemerkt werden, daß Nikolič schon im September 1898 wegen politischer Umtriebe mit der radikalen Partei degradirt wurde.

Schließlich muß konstatirt werden, daß die Disziplin im Serbischen Heere sich in den letzten zwei Jahren entschieden gebessert und das Politisiren des Offizierkorps aufgehört hat.

X. Bewaffnung.

Die 1897 bei den Französischen Werken Schneider-Canet bestellten 44*) Belagerungsgeschütze für die Befestigungen von Zajtzar, Pirot und Nisch wurden nicht, wie in den vorjährigen Jahresberichten irrthümlicherweise berichtet wurde, zu dem Lieferungstermin im Herbst 1898 abgeliefert. Trotzdem dieselben fertig sein sollen und die Zahlungen pünktlich geleistet wurden, verschiebt die genannte Firma die Ablieferung; Ursache dieser eigenthümlichen Haltung scheinen politische Einflüsse zu sein.

Wegen Bestellung von Feld-Schnellfeuergeschützen wurden mit Krupp Unterhandlungen eröffnet: die Aussichten für baldige Verwirklichung der Neubewaffnung der Feldartillerie sind aber vor der Hand, angesichts der Finanzlage, sehr geringe.

Die Neubewaffnung der Infanterie mit Repetirgewehren wurde endlich im Berichtsjahre gelöst; es wurden bei den „Vereinigten Deutschen Waffen- und Munitions-Fabriken" 90 000 Mausergewehre M/98, Kaliber 7 mm, zu je 72 Francs bestellt. Die Ablieferung soll Ende 1900 erfolgen, ist jedoch infolge der Schwierigkeiten der sogenannten „Eisenbahnanleihe" (siehe Kapitel „Budget") fraglich.

An Munition mit rauchschwachem Pulver aus Herstall (Belgien) wurden 45 Millionen Patronen bestellt.

XI. Budget.

Das Gesammtbudget für 1899 betrug an Einnahmen 68 824 500 und an Ausgaben 68 822 569 Francs, ergiebt somit den kleinen Ueberschuß von 1931 Francs.

Die Staatsschuld betrug am 1. 1. 1899 416 912 817 Francs und erforderte 20 781 545 Francs zur Tilgung, Annuität u. s. w., also allein über 30 pCt. des Gesammtbudgets.

Das Kriegsbudget für 1899 belief sich auf 15 154 613 Francs ordentliche Anforderung und 3 Millionen außerordentlichen Kredits (nämlich 700 000 Steuerzuschlag für Kasernenbauten, 1 700 000 Steuerzuschlag für den Waffenfonds, 600 000 als zwei Raten des Invalidenfonds [Kasernenbauten]), der Rest

*) 22 12 cm Haubitzen, 16 12 cm lange Kanonen, 6 15 cm Mörser.

von 3 500 000 Francs des Invalidenfonds bildet die vorläufige Baurate des außerordentlichen Kredits vom 18. 10. 1899, der zu neuen Kasernenbauten (für die 4. Bat.) und als Nothersatz der bisher nicht zu Stande gekommenen sogenannten „Eisenbahnanleihe“ dient, welch letztere von allem Anfang an nicht für Eisenbahnzwecke, sondern zur Anschaffung von Repetirgewehren bestimmt war.

Das Kriegsbudget von 1898, welches nachträglich fixirt worden war und daher in dem vorjährigen Jahresberichte nicht gebracht wurde belief sich auf 14 115 000 Francs. Im Berichtsjahre wurden somit (15 154 613 + 3 000 000 gleich 18 154 613) 4 059 613 Francs mehr ausgegeben. Diese Mehrausgabe ergiebt sich aus: bedeutender Erhöhung der Präsenzstärke an Offizieren und Mannschaften, Neubau von 6 großen Infanterie-, 1 Artillerie- und 1 Geniekaserne, Erweiterung der Militärakademie und Aufstellung von 2 neuen Eskadrons.*)

XII. Verschiedenes.

Kartographie. Im März 1899 hat eine Triangulirung begonnen mit Aufstellung von Pyramiden (49); Basis wird bei Cuprija im März 1900 gemessen werden und hierauf sofort die Mappirung beginnen.

Grenzunruhen. Infolge der blutigen Zusammenstöße mit Albanesen an der Türkischen Grenze im Juni 1899 wurden 4 Inf. Bat. und 1 Gebirgs-Battr. unmittelbar an die Grenze geschickt und blieben 8 Bat. und 8 Battr. als Reserve in Nisch und Vranja vereinigt. Nach erfolgter Beruhigung wurden diese Truppen wieder in ihre normalen Garnisonen zurückgezogen, an der Grenze verblieb nur die aus der Grenzgendarmerie neuformirte Grenztruppe**) von 4 Kompagnien, zusammen 600 Mann. H. A.

Das Heerwesen Spaniens. 1899.

Einleitung.

In dem Friedensvertrage, den die Spanische Regierung im Jahre 1898 mit den Vereinigten Staaten von Amerika abschließen mußte, um dem Kriege ein Ende zu machen, war die Klausel enthalten, daß die in den an die Vereinigten Staaten abzutretenden Westindischen Besitzungen Cuba und Portoriko stehenden Spanischen Garnisonen bis zum 1. 12. 1898 eingeschifft sein sollten. Infolge der großen Menge der auf dem Seewege nach der Heimath zu transportirenden Truppen, über 100 000 Mann, und der für diesen Zweck unzulänglichen Mittel verzögerte sich indessen die Räumung der Insel Cuba bis weit in das Jahr 1899 hinein.

Der Zustand der in den unglücklich verlaufenen Kämpfen gegen Aufständische und Amerikaner äußerst herabgekommenen Truppen, die nunmehr nach und nach im Mutterlande anlangten, war ein trauriger; auch hatte eine derartige Unordnung Platz gegriffen, daß es längerer Zeit bedurft hat, um das entstandene Chaos zu entwirren. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß sogar die Meinung laut wurde, das Kriegsministerium wisse selber nicht genau, was an Truppen vorhanden sei. Zeitweise mag das Urtheil auch wohl seine

*) Ueber das Kriegsbudget für 1900 sagte die Thronrede: „Nur das Heeresbudget erfuhr eine ansehnliche Steigerung, ich glaube aber, daß Sie, meine Herren Deputirten, der gleichen Ansicht mit mir sein werden, daß es nothwendig sei, unsere Kriegsmacht je mehr und je besser zu organisiren, und daß man an diesen Ausgaben nicht nur nicht sparen dürfe, sondern daß man in ihnen eine Garantie für die Konsolidirung unseres Landes und eine bessere glücklichere Zukunft erblicken müsse.“

**) Laut „Vogni List“ Nr. 51. 1899.

Richtigkeit gehabt haben, jedenfalls bestand die zunächstliegende Aufgabe des Kriegsministers darin, das Heerwesen des Staates von Grund aus einer zeitgemäßen Neuordnung zu unterziehen, eine Aufgabe, deren Durchführung sich um so schwieriger gestaltete, als die Staatsmittel gänzlich erschöpft waren.

Mit anerkennenswerther Energie übernahm der derzeitige Kriegsminister, General de **Polavieja**, diese Arbeit und entwarf unter Zustimmung der Königin-Regentin einen Reorganisationsplan, nach dem die allgemeine Wehrpflicht streng durchgeführt, die Präsenzziffer des stehenden Heeres auf 180 000 Mann gebracht und Verbesserungen mannigfaltigster Art angenommen werden sollten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Allerdings ging mit der Annahme des Entwurfes auch eine Erhöhung des Heeresbudgets Hand in Hand, und zwar wuchsen die jährlichen Ausgaben um 28 Millionen Pes., während an außerordentlichen Ausgaben für Beschaffung von Kriegsmaterial, Neubewaffnung der Feldartillerie, Anlage von Befestigungen u. s. w. noch rund 60 Millionen Pes. gefordert wurden.

Bei der überaus ungünstigen Lage der Spanischen Finanzen waren diese Forderungen naturgemäß ganz ungewöhnlich hohe. Der Kriegsminister betonte jedoch in der Begründung seines Reorganisationsplanes, daß zu einem Zeitpunkte, wo fast alle Staaten von Bedeutung es sich angelegen sein ließen Heeresvermehrungen, Neubewaffnungen u. s. w. durchzuführen, Spanien mit Rücksicht auf seine eigene Landesvertheidigung und sein Ansehen nach außen hin unmöglich zurückbleiben könne, wolle es nicht ganz aus dem Rathe der Völker verschwinden. Zugleich wies der General darauf hin, wie nothwendig es sei, größeren Werth auf die **Ausbildung** der Truppen zu legen, namentlich auf diejenige im Schießen, ferner seien umfassende Uebungen des stehenden Heeres (Manöver) einzuführen, an denen es bisher eigentlich gänzlich gefehlt habe, die Reserven zu diesen Uebungen einzuziehen u. s. w.

Wie vorauszusehen, war es unmöglich, diese Forderungen bei den Cortez durchzusetzen, der Gesetzentwurf fiel und mit ihm General de **Polavieja**, der dem General de **Azcárraga** als Nachfolger im Amte Platz machte. Wie weit es diesem praktischen Manne, der sich schon zweimal als Kriegsminister bewährte, gelingen wird die Spanischen Heeresverhältnisse zu saniren, muß die Zukunft lehren.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.*)

Es gehören zur:

1. Region (Neu-Castilien). 1. Div. (**Madrid**): Inf. Rgtr. Nr. 16, 41, 42, 50; Jäg. Bat. Nr. 1; Lancier-Rgt. Nr. 6; Feldart. Rgt. Nr. 2; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 2. Div. (**Madrid**): Inf. Rgtr. Nr. 6, 11, 27, 40; Jäg. Bat. Nr. 2; Drag. Rgt. Nr. 12; Feldart. Rgt. Nr. 14; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 3. Div. (**Badajoz**): Inf. Rgtr. Nr. 1, 12, 31, 38; Jäg. Bat. Nr. 3; Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 27; Feldart. Rgt. Nr. 10; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — Kav. Div. (**Madrid**): Lancier-Rgt. Nr. 2, Drag. Rgt. Nr. 10, Hus. Rgtr. Nr. 19, 20; leichtes Feldart. Rgt. Nr. 4; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — Ferner stehen im Regionsbezirk: 1 Komp. des 2., 1 Abth. des 4. Festungsart. Bats.; 1 Sektion Verwaltungs-, 1 Sektion Sanitätstruppen; Sappeur-

*) Die hierher gehörende Uebersichtstabelle s. S. 249.

Mineur-Rgt. Nr. 2: das Eisenbahn- und das Telegr. Bat: das Feldart. Rgt. Nr. 5.

2. Region (Andalusien). 4. Div. (Cadiz): Inf. Rgtr. Nr. 9, 34, 48, 56; Jäg. Bat. Nr. 4; Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 23: Feldart. Rgt. Nr. 1; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 5. Div. (Granada): Inf. Rgtr. Nr. 2, 10, 15, 17; Jäg. Bat. Nr. 5; Drag. Rgt. Nr. 9: Feldart. Rgt. Nr. 12: 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 1 Kav. Brig. (Jerez): Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 21, Drag. Rgt. Nr. 28. — Ferner stehen im Regionsbezirk: 5. Komp. Festungart. Bats. Nr. 2; Sappeur-Mineur-Rgt. Nr. 3; 2 Sektionen Verwaltungs-, 2 Sektionen Sanitätstruppen.

3. Region (Valencia). 6. Div. (Valencia): Inf. Rgtr. Nr. 13, 20, 45, 49: Jäg. Bat. Nr. 6: Lancier-Rgt. Nr. 8: Feldart. Rgt. Nr. 8: 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 7. Div. (Carthagena): Inf. Rgtr. Nr. 4, 33, 46, 51: Jäg. Bat. Nr. 7: Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 22; Feldart. Rgt. Nr. 11: 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — Ferner stehen im Regionsbezirk: 2. Bat. des Rgts. Mineur-Sappeure Nr. 3; Festungsart. Bat. Nr. 6.

4. Region (Catalonien). 8. Div. (Gerona): Inf. Rgtr. Nr. 18, 28, 53, 55; Jäg. Bat. Nr. 8; Lancier-Rgt. Nr. 4; Gebirgsart. Rgt. Nr. 1: 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 9. Div. (Tarragona): Inf. Rgtr. Nr. 21, 25, 26, 47; Jäg. Bat. Nr. 9; Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 17; Feldart. Rgt. Nr. 9; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 2. Kav. Brig. (Barcelona): Lancier-Rgt. Nr. 3; Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 14. — Ferner stehen im Regionsbezirk: Festungsart. Bat. Nr. 1; 1. Bat. des Rgts. Sappeur-Mineure Nr. 4; 1 Sektion Verwaltungs-, 1 Sektion Sanitätstruppen.

5. Region (Aragonien). 10. Div. (Zaragoza): Inf. Rgtr. Nr. 5. 19, 22: Jäg. Bat. Nr. 10: Lancier-Rgt. Nr. 1; Feldart. Rgt. Nr. 7: 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — Ferner stehen im Regionsbezirk: Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 18; 2. Bat. des Rgts. Sappeur-Mineure Nr. 4; 1 Komp. des Festungsart. Bats. Nr. 5; Feldart. Rgt. Nr. 13; Pontonier-Rgt.

6. Region (Nord). 11. Div. (Pamplona): Inf. Rgtr. Nr. 14, 24, 29, 31: Jäg. Bat. Nr. 11: Drag. Rgt. Nr. 11: Gebirgsart. Rgt. Nr. 2; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 12. Div (Vitoria): Inf. Rgtr. Nr. 7, 23; Jäg. Bat. Nr. 12; Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 24: Feldart. Rgt. Nr. 13; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 13. Div. (Bilbao): Inf. Rgtr. Nr. 30, 13, 44, 52: Jäg. Bat. Nr. 13; Lancier-Rgt. Nr. 7; Feldart. Rgt. Nr. 3; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 3. Kav. Brig. (Burgos): Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 16; Drag. Rgt. Nr. 26. — Ferner stehen im Regionsbezirk: Festungsart. Bat. Nr. 5, 7; 1. Bat. d. Rgts. Sappeur-Mineure Nr. 1.

7. Region (Alt-Castilien). 14. Div. (Leon): Inf. Rgtr. Nr. 3 (3 Komp.), 32, 35, 36; Jäg. Bat. Nr. 14; Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 17; Feldart. Rgt. Nr. 6; 1 Sektion Verwaltungs-, 1 Sektion Sanitätstruppen. — 4. Kav. Brig. (Valladolid): Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 15; Lancier-Rgt. Nr. 5. — Ferner stehen im Regionsbezirk: 2 Bat. des Rgts. Sappeur-Mineure Nr. 1, Festungsart. Bat. Nr. 7.

8. Region (Galicien). 15. Div. (Coruña): Inf. Rgtr. Nr. 8, 37, 54; Jäg. Bat. Nr. 15; Rgt. Jäg. z. Pf. Nr. 25; Gebirgsart. Rgt. Nr. 3; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — Ferner stehen im Regionsbezirk: Festungsart. Bat. Nr. 1; 2. Bat. des Rgts. Sappeur-Mineure Nr. 2.

Die Jäg. Bat. Nr. 16, 17, 18, 19, 20 stehen in Gebirgs-Bat. umgewandelt in Estella, Jaca und Seo de Urgel (Pyrenäen) Caceres und Ronda.

Regionen oder General-Kapitanate	Divisionen	Infanterie Regimenter	Infanterie Bataillone	Infanterie Kompagnien	Jäger Bataillone	Jäger Kompagnien	Kavallerie Brigaden	Kavallerie Regimenter	Kavallerie Eskadrons	Feld- bzw. Gebirgs-artillerie Regimenter	Feld- bzw. Gebirgs-artillerie Abtheilungen	Feld- bzw. Gebirgs-artillerie Batterien	Festungs-artillerie Bataillone	Festungs-artillerie Kompagnien	Sappeur-Mineure Regimenter	Sappeur-Mineure Bataillone	Sappeur-Mineure Kompagnien
1 Neu-Kastilien (Madrid) . . .	3 Inf. 1 Kav.	12	24	96	3	12	—	7	28	4	8	16	—	1 dazu 1 Abth.	1	2	8
2. Andalusien (Sevilla)	2 Inf.	8	16	64	2	8	1	4	16	2	4	8	—	5	1	2	8
3. Valencia (Valencia)	2 „	8	16	64	2	8	—	2	8	2	4	8	1	4	—	—	—
4. Catalonien (Barcelona) . . .	2 „	8	16	64	2	8	1	5	20	2	4	8	1	6	1	1	4
5. Aragonien (Zaragoza)	1 „	3	6	24	1	4	—	2	8	2	4	8	—	1		1	4
6. Nord (Burgos)	3 „	10	20	80	3	12	1	4	16	3	6	12	2	8		1	4
7. Alt-Castilien (Valladolid) . .	1 „	4	8	32	1	4	1	3	12	1	2	4	1	4	1	—	—
8. Galicien (Coruña)	1 „	3	6	24	1	4	—	1	4	1	2	4	—	—		1	4
Zusammen . . .	15 Inf. 1 Kav.	56	112	448	15	60	4	28	112	17	34	68	6	29 Abth.	4	8	32
Dazu:																	
Außer Korpsverband	—	—	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—	4	13	—	—	—
Auf den Balearen	—	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Abth.	—	—	—
Auf den Kanarischen Inseln . .	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In Afrika	—	4	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesammt . . .	15 Inf. 1 Kav.	62	118	472	22	88	4	28	112	17	34	68	10	42	4	8	32

Dazu:

Infanterie: Disziplinar-Bat. in Melilla, Personal der 65 Rekrutirungsbezirke, Personal von 57 Reserve-Rgtrn. und der 6 Reserve-Bat. auf den Kanarischen Inseln.
Kavallerie: Personal der Reserve-Rgtr., Remonteanstalten und Remontedepots.
Artillerie: Personal der Schießschule, des Artilleriemuseums, der Remontekommission, 4 Handwerker-Komp. und 8 Reservedepots.
Genie: 1 Rgt. Pontoniere, 1 Telegraphen-, 1 Eisenbahn-Bat., 1 Luftschiffer-Komp., 1 Topographen-Brig., 1 Arbeiter-Komp. und 8 Reservedepots.
Verwaltungstruppen: 3 Brig. und 4 Sektionen.
Sanitätstruppen: 1 Brig. zu 16 Komp. und 4 detachirte Abtheilungen.
Königliche Haustruppen, Kriegsdepot und topographische Brigade des Generalstabes, Spezialtruppen.

2. Stärke.

Die durch Königlichen Erlaß nach dem Heereshaushalt festgestellte Stärke beziffert sich für das laufende Rechnungsjahr auf 100 942 Köpfe. An Rekruten wurden 79 827 Mann einberufen, und zwar vertheilten sich diese, wie folgt: Infanterie 54 312, Kavallerie 8366, Artillerie 8302, Genie 3103, Verwaltungstruppen 179, Sanitätstruppen 604, Topographische Brigade 661, Marine-Infanterie 4000 Mann. Aus Rücksichten auf die ungünstige finanzielle Lage des Staates wurden die Friedensstärken der einzelnen Waffengattungen durch Erlaß der Königin-Regentin vom 18. 7. 1899, mit der Wirksamkeit vom 1. Februar 1900 an, wie folgt, herabgesetzt: Infanterie 45 986, Kavallerie 12 388, Artillerie 12 834, Genie 4277, Verwaltungstruppen 1460, besondere Dienstzweige 2501 und Militärschulen 554 Mann; zusammen 80 000 Mann. Die Zahl der eingestellten Rekruten wurde auf rund 60 000 Köpfe vermindert.

Truppengattungen	Offiziere und Beamte in Offiziersrang	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde und Maulthiere	Geschütze
Generale	249	—	—	Ueber die Zahl der Geschütze sind zuverlässige Angaben nicht zu erhalten gewesen.
Generalstab des Heeres	250	—	—	
Hellebardiere	44	255	6	
Eskadron der Königlichen Leibwache	17	150	129	
Infanterie	5031	63 991	596	
Kavallerie	1285	14 386	10 936	
Artillerie	822	12 063	3 849	
Genie	282	5 539	315	
Verwaltungstruppen	29	1 500	431	
Sanitätstruppen	37	901	126	
Kriegsdepot des Generalstabes	—	—	36	
Topographische Brigade des Generalstabes	59	406	—	
Sekretariats-Abtheilungen d. Kriegsministeriums	14	339	3	
Freiwillige Milizen in Ceuta	14	178	66	
See-Kompagnie in Melilla	2	90	—	
Provinzialgarde der Kanarischen Inseln	6	140	32	
Zusammen	8141	99 938	16 525	
Dazu:				
Guardia civil	1075	14 186	—	
Carabineros	623	14 697	—	
Insgesammt*)	9839	128 821	16 525	

B. Im Kriege.

Die Reservetruppen bestehen aus 57 Reserve-Infanterie-Regimentern auf dem festländischen Reichstheile und den Balearen sowie 6 Reserve-Bataillonen auf den Kanarischen Inseln, 14 Reservekavallerie-Regimentern, 8 Reservedepots der Artillerie und 8 Reservedepots des Genie. An Reserveoffizieren sind z. Zt. vorhanden: 197 Generale, Offiziere und Beamte der Infanterie 5538, der Kavallerie 913, der Artillerie 263, des Genies 125, der Militärverwaltung, des Sanitätswesens u. s. w. 159, dazu der Guardia civil 328, der Carabineros 143. An Mannschaften der Reserve standen nach dem Annuario zur Verfügung 55 000 Mann der 1. und 122 000 Mann der 2. Reserve, welche Zahlen sich durch die inzwischen erfolgte Verminderung der Friedensstärken entsprechend geändert haben.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Infanterie	das Bataillon	22	Offiziere,	326	Mann,
Jäger	„ „	27	„	726	„
Kavallerie	die Eskadron	5	„	113	„

*) Nach der Spanischen Rang- und Quartierliste „Annuario Militar" für 1899 waren die Stärken der einzelnen Truppen bei Herausgabe derselben bedeutend höher, und zwar für die Infanterie mit 111 409, Kavallerie 15 903, Artillerie 15 484, Genie 7204, Verwaltungs-, Sanitätstruppen u. s. w. rund 5000, Guardia civil 18 140 und Carabineros 14 156 Mann mit zusammen 16 000 Offizieren u. s. w. angegeben. Aus Ersparnißrücksichten sind diese Ziffern jedoch, wie obige Tabelle zeigt, bedeutend vermindert worden.

Feldartillerie (9 cm) .	die Batterie	4	Offiziere,	91	Mann,
= (reit.) . .	= =	4	=	116	=
= (8 cm) .	= =	4	=	71	=
Gebirgsartillerie	= =	4	=	98	=
Festungsartillerie . . .	= Kompagnie	4	=	88	=
Sappeur-Mineure . . .	das Bataillon	19	=	100	=
Pontonier-Regiment zu	4 Kompagnien	23	=	197	=
Eisenbahn-Bataillon =	4 =	22	=	409	=
Telegraphen-Bataillon =	4 =	22	=	546	=

2. Im Kriege.

Infanterie	das Bataillon	27	Offiziere,	1000	Mann,
Jäger	= =	23	=	1000	=
Kavallerie	die Eskadron	5	=	150	=
Feldartillerie u. s. w.	nicht bekannt	—	=	—	=
Sappeur-Mineure . .	das Bataillon	21	=	1002	=
Pontonier-Regiment	zu 8 Kompagnien	49	=	1720	=
Eisenbahn-Bataillon =	4 =	26	=	1056	=
Telegraphen-Bataillon =	4 =	35	=	1312	=

II. Dislokation.

Das Heer des festländischen Reichstheiles wurde in 8 Regionen oder Generalkapitanate eingetheilt: I. Neu-Kastilien, II. Andalusien, III. Valencia, IV. Katalonien, V. Aragonien, VI. Nord, VII. Alt-Kastilien, VIII. Galicien. In den Regionen stehen 15 Divisionen, 1 Kavallerie-Division und 4 Kavallerie-Brigaden mit den Stäben, wie folgt: 1. Div. Madrid, 2. Div. (Kav. Div.) Madrid, 3. Div. Badajoz, 4. Div. Cadiz, 5. Div. Granada, 1. Kav. Brig. Jerez, 6. Div. Valencia, 7. Div. Carthagena, 8. Div. Gerona, 9. Div. Tarragona, 2. Kav. Brig. Barcelona, 10. Div. Zaragoza, 11. Div. Pamplona, 12. Div. Vitoria, 13. Div. Bilbao, 3. Kav. Brig. Burgos, 14. Div. Leon, 4. Kav. Brig. Valladolid, 15. Div. Coruña.

III. Organisation.

Kriegsministerium.

Nach dem Rücktritt des Kriegsministers General de Polavieja übernahm der General Marcelo de Azcárraga y Palmero wiederum das Amt als Kriegsminister, das er bereits zwei Mal, zuerst in den Jahren 1890 bis 1892, alsdann 1897 bis 1898 bekleidete. General Azcárraga hat während seiner früheren Amtsthätigkeit ein ganz außerordentliches Organisationstalent bewiesen, namentlich in Bezug auf die gewaltigen Aufwendungen an Leuten und Material, die der Aufstand auf der Insel Cuba und den Philippinen erforderte. Für die Durchführung einer sachgemäßen Heeresorganisation dürfte in ihm der geeignetste Mann gefunden worden sein.

IV. Formation.

a. Umwandlung der Armeekorps in Divisionen.

An Stelle der 8 Armeekorps, deren Bezirke in Regionen oder Generalkapitanate umgewandelt wurden, traten 15 Divisionen, 1 Kav. Div., und 4 Kav. Brig. Jede Division besteht aus 4 Inf. Rgtrn., 1 Jäger-Bat., 1 Kav. Rgt., 1 Feldart. Rgt. (zur Kav. Div. gehört das leichte Feldart. Rgt.), technische Verwaltungs- und Sanitätstruppen.

b. Umwandlung von Jäger-Bataillonen.

Von den 20 Jäger-Bataillonen des Heeres sehen 5 (Nr. 16, 17, 18, 19 und 20) ihrer Umwandlung in Gebirgstruppen-Bataillone mit den Nummern 1 bis 5 entgegen. Zu diesem Zweck erhalten sie neben sachgemäßer Ausbildung entsprechende Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung. Eine aus höheren Offizieren bestehende Kommission wurde Anfang September behufs Information nach Frankreich entsendet, um den Uebungen der 2. Alpengruppe (Alpins) bei Pralognon und dem Col de la Vanoise, den höchsten Erhebungen Savoyens, beizuwohnen.

V. Ersatzwesen.

Unter Zustimmung der Cortez erließ die Königin am 25. 12. ein Gesetz, nach welchem das wehrpflichtige Alter erst mit dem vollendeten 20. und nicht wie bisher mit dem 19. Lebensjahre eintreten soll. Die Uebergangszeit dauert bis zum Jahre 1902, für welche Periode Ausnahmebestimmungen in Kraft treten.

VI. Offizierangelegenheiten.

Nach dem Verluste der Westindischen Besitzungen und der Philippinen wurden die Truppen der dortigen Garnisonen aufgelöst, wodurch eine große Menge von Offizieren aller Dienstgrade (etwa 6000) ihre Stellen verloren und anderweitig untergebracht werden mußten, sofern sie nicht dem festländischen Heere eingereiht werden konnten. Ein Theil der Offiziere hat in Civilstellungen Verwendung gefunden, durch den Uebertritt des Restes in das stehende Heer ist jedoch die Beförderung derartig verschlechtert worden, daß von je zwei freiwerdenden Stellen nur eine wieder besetzt werden kann.

VII. Budget.

Das Budget des Finanzjahres 1898/99 bezifferte sich auf 868 179 117 Pes. von denen 145 929 521 Pes. auf das Kriegsministerium entfielen.

VIII. Litteratur.

Lecciones de fortificacion explicados en la Escuela Superior de Guerra por el Coronel J. de la Llave y Garcia. — Lecciones de artilleria und Lecciones de ataque y defensa de las plazas y fortificados von demselben Verfasser. — Los artilleros en la guerra con los Estados Unidos por el Commandante E. de Oliver Copóns. — Principios de organicion racional y productiva del éjercito por Coronel U. R. Quiñones. — Instruction para el conocimento del trigonotelemetro por Capitán C. Antegueda. — Las modernas baterias de montaña por Capitán V. L. Carril. — La educacion militar por J. Martin. — El presupuesto de la paz para el ejército al pie de guerra por Coronel A. des Rosal y Vasquez de Mondragón. — Cuerpos de practicos del ejército por Capitán A. M. Torrente. — El municionamente de la infanteria en el combate moderno por Capitán E. G. Ramos. — Ligera idea de las campañas sostenidos en Mindanao durante la dominación española von demselben Verfasser. — Apuntes sobre instituciones y practicas militares en España por Capitán A. Tassi. — Apuntes sobre la administracion militar en la guerra Franco-Alemana par Profesor L. Tenreiro. — Defensa del General Toral ante el Consejo Suprema de Guerra y Marina por General S. Inclán. — Trabajos de campaña y herramientes de las tropas de infanteria par Capitán E. G. Ramos. — La guerra hispano-americana por Capitán S. G. Nuñez. — Operaciones practicadas contra los insurrectos de Cavite por Capitáno E. G. Ramos. — Santa Bárbara por E. O—C. — Historia de la provincia Ciudad-Real por A. Blasquez y Delgado. — Plan general de labores del material de artilleria para el año economica de 1899 á 1900. — Itinerarios militares de los ferrocarriles de España por el Cuerpo de Estado Mayor. — La caballeria independiente ante los cursos de agua por Capitán D. L Bordóns. — Estudio estrategico de la peninsula iberica desde el punto de vista del ingeniero. — Cartografia del Déposito de la Guerra (Mapa militar itinerario de España, Mapa de los ferrocariles de España). — Plano de Madrid y suo alrededores. L.

Das Heerwesen der Türkei. 1899.

Einleitung.

Das Berichtsjahr 1899 läßt sich am besten für den Entwickelungsgang des Türkischen Heerwesens charakterisiren, indem die leitenden Ideen und Grundsätze aus den ersten Instruktionen hervorgehoben werden, welche die türkischen Delegirten zur Friedenskonferenz im Haag erhielten: Sie sollten alle Vorschläge bezüglich der sofort durchzuführenden Abrüstung entschieden ablehnen, darauf hinweisend, daß die große territoriale Ausdehnung der Türkei, ihre weiten und vielfach offenen oder militärisch hochwichtigen Landesgrenzen und Küstengebiete, ferner verschiedene Bevölkerungsverhältnisse und lokale Zustände, sowie schließlich Grenzunsicherheiten einiger entlegenen Provinzen eine Verringerung der gegenwärtigen Streitkräfte als auch ein Verzichten auf die vor Jahren für das Heerwesen adoptirten und noch nicht vollends durchgeführten Organisationspläne nicht gestatten und daß infolge der genannten eigenthümlichen Verhältnisse ein eventueller, auf der Bevölkerungszahl oder anderen Faktoren begründeter, den Friedens- und Kriegsstand feststellender Maßstab für die Türkei keine Geltung haben und nicht angenommen werden könne. Die Türkei sei von den besten Friedensabsichten beseelt, da ein dauernder Friede ihrer Kulturentwickelung und ihren materiellen Interessen am zweckmäßigsten wäre, sie müßte aber vor Allem zu ihrer Sicherheit im Innern und nach Außen stets entsprechende Streitkräfte bereit haben, welche sich nicht durch Vergleichung mit anderen Mächten festsetzen lassen.

Die großen Fortschritte des Berichtsjahres*) (trotz aller politischen Hindernisse, der chronischen Finanzschwierigkeiten und der vielen natürlichen Schäden und Mängel der Rasse und der leitenden Faktoren) — Vermehrung und Organisation der Streitkräfte für den Krieg, auf dem Gebiete der Bewaffnung und schließlich bezüglich der Vermehrung und Ausbildung des Offizierkorps — werden aus dem vorliegenden Berichte zu ersehen sein. Demselben hat Referent ein Schlußkapitel „Unruhen und Vertheidigungsgebiete" beigefügt. Aus demselben ist der sozusagen abnorme Zustand des großen Reiches zu ersehen: die fortdauernden kriegerischen Ereignisse, welche die Hilfsquellen des Landes sehr in Anspruch nehmen und die aus diesem geschwächten Zustande hervorgehenden großen Schwierigkeiten für eine ruhige und gleichmäßige Entwickelung des Heerwesens sowie für eine volle Kraftanspannung für einen großen Krieg; die Kenntniß dieser Situation und Verhältnisse kann somit zu einem möglichst sicheren Gesammturtheil über die militärische Leistungsfähigkeit der Türkei beitragen.

*) Einen fördernden Einfluß auf die Entwickelung des Türkischen Heerwesens in den letzten Jahren hat zweifellos der glückliche Krieg 1897 und der freundschaftliche Besuch des Kaisers Wilhelm II. beim Sultan und die Palästinareise des Kaiserpaares im Herbst 1899 gehabt.

I. Gliederung und

A. Im

1. Glie

Um eine bisher mangelnde Uebersicht über alle Linien-, Kadre-, Miliz-, Lokal- und sonstige Formationen, aus welchen sich die das Tableau der Friedens

Bereiche		Linien- (Nizam-) Truppen																														
		Fußtruppen								Kavallerie				Feldartillerie										Genie-Feldtruppen				Festungs-Truppen			Train	
																	Batterien			Haubitzen												
der Korps (Ordu.[1])	selbständiger Divisionen[1]	Divisionen	Brigaden	Infanterie-Regimenter	Infanterie-Bataillone	Schützen-Bataillone	Garde-Zuaven-Bataillone	Feuerwehr-Bataillone	Zusammen Bataillone	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Abtheilungen	fahrende	Gebirgs-	reitende	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Zusammen Batterien	Pionier-Bataillone	Pionier-Komp.	Pontonier-Detach.	Telegraphen-Komp.	Artillerie-Komp.	Genie-Komp.	Handwerker-Komp.	Bataillone	Eskadrons
I.	—	2	4	7[2]	21[3]	2	4	4 1/4	31 1/4	1	3	7[4]	35	3[5]	6[5]	13[5]	30	6	3[5]	—	—	—	3[illegible][5]	1	4	—	1	103[5]	17[5]	47[5]	—	3
II.	—	2	4	8	32	2	—	—	34	1	3	6	30	3	6	13	33[6]	8[6]	3	1	2	6	50[6]	1	4	1[7]	1	—	—	3	—	3
III.[8]	—	4	8	16	64	4	—	—	68	1	3	6	30	3	6	13	38[6]	8[6]	3	1	2	6[9]	55[6]	1	4	—	1	4	—	3	—	3
IV.	—	3	6	12	48	3	—	—	51	1	3	6	30	3	6	13	30	6	3	—	—	—	39	1	4	—	1	13	—	3	—	3
V.	—	2	4	8	32	2	—	—	34	1	3	6	30	3	6	14	30	10	3	—	—	—	43	—	1		—	1	—	3	—	3
VI.	—	2	4	8	32	2	—	—	34	1	3	6	30	—	1	5	12	2	3	—	—	—	17	—	1	—	—	—	—	4	—	—
VII.	—	2	4	6	30	2	—	—	32	—	—	—	2		1	2	3	4	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	2[10]	—
—	15.	1	2	4	16	1	—	—	17	—	1	2	10	—	1	2	4	2	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16.	1	2	4	16	1	—	—	17	—	—	—	2		—	1	—	2	—	—	—	—	2	—	1[11]	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		19	38	75	291	19	4	4 1/4	318 1/4	6	19	39	199	15	33	76	180	48	18	2	4	12	258	4	15	1	4	121[12]	17[13]	64	2	15

[1] I. Korps Konstantinopel, II. Adrianopel, III. Salonik, IV. Erzerum, V. Damaskus, VI. Bagdad, VI. in Yemen, 15. Division in Tripolis (Afrika), 16. im Hedschas. [2] Seit der Neuorganisation des III. Korps und Zutheilung der früher dorthin detachirten Bataillone des I. Korps zum III. fehlt Rgt. Nr. 4 gänzlich. [3] Außer den 4 Bat. des fehlenden Rgts. Nr. 4 fehlen seit derselben Zeit die Bataillone IV./1, I. III./3, II. III./7, I./8; IV./5 fehlt schon von früher. Im Ganzen fehlen somit dem I. Korps 11 Bat. auf die organisationsmäßige Gliederung. [4] Das seit 1897 in Formation gewesene und bis 1899 auf 2 berittene und 3 unberittene Eskadrons gebrachte Hassi (Leichtes) Ertogrul-Regiment wurde wieder aufgelöst (siehe Kapitel „Formation“ und „Geist und Disziplin“). [5] Hiervon unterstehen der selbständigen Großmeisterei der Artillerie zu Konstantinopel: 1 Brig., 2 Rgtr., 5 Abth., 12 fahrende, 3 reitende, zusammen 15 Battr., 79 Festungsartillerie-Komp., 17 Festungs-Genie-Komp., 23 Handw.-Komp. [6] Wegen der Formationsänderung bezw. Vermehrung der fahrenden und Gebirgs-Batterien siehe Kapitel „Formation“. [7] Beim Pontonier-Detachement ein verfaulter, durchlöcherter, vollständig unbrauchbarer Ponton-Train. [8] Die Zweitheilung des Korps, welches die doppelte Anzahl Divisionen (4) besitzt, (außer der früheren Kreta-Division Nr. 9, von welcher nur noch das Inf. Rgt. Nr. 33 im V. Korps weilt, die jedoch vorläufig organisationsgemäß noch zum V. Korps zu rechnen ist und deren jetzige Garnisonen im Kapitel „Dislokation“ Berücksichtigung finden werden, bestehen beim III. Korps schon seit 1898 die Div. Nr. 17 und 18, als die übrigen Korps, ist geplant; man spricht sogar davon, mit Hülfe der Ilawe-Bataillone des Europäischen Korpsbereiches alle dortigen Truppen in 3 Korps zu gliedern (1 gegen Griechenland, Stadoort Monastir oder Janina, 1 gegen Serbien und Montenegro, Stadoort Uesküb, und 1 gegen Bulgarien, Stadoort Salonik). [9] Alle in Monastir vereinigt — mit nur schwacher Bespannung. [10] In Formation. [11] Derzeit auf ein kleines Detachement reduzirt. [12] Die höheren Verbände der 121 Festungsartillerie-Komp. sind folgende: 1 Brig. zu 2 Rgt., mit 8 Bat. und 24 Komp. beim I. Korps eingetheilt; in dessen Bereich aber der Großmeisterei der Artillerie unterstellt: 1 Rgt. zu 4 Komp. mit 14 Komp. für die Bosporus-Befestigungen, 2 Rgtr. zu je 4 Bat. mit 32 Komp. für die Dardanellen-Befestigungen, 1 Rgt. zu 2 Bat. mit 8 Komp. für die Befestigungslinie von Bulair, 1 Rgt. zu 3 Bat. mit 12 Komp. und 1 Rgt. zu 4 Bat. mit 13 Komp. für den Archipel; die 4 Komp. beim III. Korps formiren 1 Bat.; die 13 Komp. beim IV. Korps 1 Regt.; die 1 Komp. beim V. Korps ist selbständig. [13] Diese 17 Festungs-Genie-Komp. formiren 1 Rgt. zu 3 Bat. mit 13 Komp. und 1 Torpedo-Bat. zu 4 Komp. [14] Das VI. Korps hat vorläufig nicht wie die anderen 4 Redif-Div., sondern nur 2, je eine in Bagdad und Kerkuk (Nr. 21 bezw. 22), während für die noch zu formirenden 2 Div. (Nr. 23 und 24) nur erst 3 Rgtr. und diese mit unvollständigen Bataillons-Kadres vorhanden sind. [15] In der Bildung begriffen, siehe Kapitel „Formation“. [16] Ueber die in der Errichtung begriffenen Ilawe-Truppen siehe Kapitel „Formation“. [17] Für die Mustafiz-Bataillone sind auch im Frieden keine eigentlichen Kadres vorhanden, deren Existenz beschränkt sich darauf, daß die Vizemajore der korrespondirenden Redif-Bataillone jährlich die Kontrolle der Mannschaftslisten durchzuführen haben.

Stärke der Armee.

Frieden.

derung.

Maximalleistung der Türkei in einem großen Kriege entwickeln kann, zu geben, sind alle diese genannten Formations-Rahmen in gliederung aufgenommen worden.)

Truppen in Kadres														Miliz-Truppen							Albanesische Freiwilligen-Formationen	Selbständiges Gendarmerie-Departement, Sitz Konstantinopel	Gestüts-Regiment
Redif (Landwehr)						Ilawe (Ersatz-)Truppen							Mustahfiz (Landsturm)	Kurden-Hamidié-Kavallerie			Tripolitanische Hamidié-Miliz		Libanon-Miliz				
Infanterie				Kav.		I. Partie [16]			II. Partie [16]														
Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Infanterie-Bat.	Kavallerie-Rgtr.	Bataillone	Eskadron			
4	8	16	64	4	16	—	—	—	8	16	32	123	32	—	—	—	—	—	—	—	Siehe Schlußkapitel „Unruhen und Vertheidigungsgebiete“.	Im ganzen Reiche vertheilt: 468 Kompagnien zu Fuß, 200 Kompagnien zu Pferde.	1
4	8	16	64	4	16	7	14	52	6	12	24	96	32	—	—	—	—	—	—	—			—
4	8	16	64	4	16	15	30	118	3	6	13	51	32	—	—	—	—	—	—	—			—
4	8	16	64	—	—	—	—	—	9	19	39	149	32	13	63	266	—	—	—	—			—
4	8	16	64	—	—	—	—	—	5	10	20	77	16	—	—	—	—	—	2	1			—
2[14]	4	11	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	—	—			—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
22	44	91	344	12[15]	48	22	44	170	31	63	128	496	144[17]	13	63	266	10	4	2	1	—	668	1

2. Stärke.

Die Stärke wurde im Berichtsjahre auf etwa 200 000 Nizam (Linie)-Mannschaft und rund 24 000 Offiziere angenommen.

Außerdem stehen jederzeit etwa 7000 Ichtiad (Reserve)-Mannschaften, welche zur Bewachung der Redif-Depots einberufen werden, unter den Waffen.

B. Im Kriege.

1. Gliederung.

Die vorgesehene Zusammensetzung und Gliederung der höheren Heereskörper und der Feldanstalten ist seit dem Vorjahre unverändert geblieben:

Nizam-Brig. Nr. 1 bis 38 Redif- „ „ 1 „ 46	Inf. Brig.: Stab (Kommandant, 2 Offiz., wovon 1 Generalstäbler und 1 Mann), 2 Rgtr. mit 6 bis 8 Bat.
Nizam-Kav. Brig. Nr. 1 bis 18	Kav. Brig.: Stab, 2 Rgtr. mit 8 bis 10 Esk.
Nizam-Div. Nr. 1 bis 19 Redif- „ „ 1 „ 23	Inf. Div.*) Stab (Kommandant, 6 Offiz. und Beamte, wovon 3 Generalstäbler, 3 Mann), 1 Schützen-Bat., 2 Inf. Brig. mit 12 bis 16 Bat., 1 Art. Rgt., mit 6 Feld-Battr. (36 Geschütze), 1 Train-Komp.
Nizam-Kav. Div. Nr. 1 bis 6**)	Kav. Div.: Stab, 3 Brig. zu 2 Rgtrn. (30 Esk. oder 24, wenn die 5 Esk. als Depot-Esk. zurückbleiben), 1 Abth. reit. Art. (mit 3 Battr. = 18 Geschütze), 1 Train-Komp.

*) Redif-Inf. Div. 1 Schützen-Bat., 1 Abth. Feldart. (3 Battr. mit 18 Geschützen) weniger.

**) Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften nicht 6 Kav. Div. im Kriege aufgestellt werden und die 3 Kav. Brig. jedes Korpsbereiches zu je einer dem einen Nizam- und den zwei Redif-Korps zugetheilt werden.

Nizam-Korps Nr. 1 bis 8*) Redif- „ „ 9 „ 19	Korps:**) Stab (Kommandant, 14 Offiz. und Beamte, wovon 6 Generalstäbler, 3 Mann), 2 Inf. Div. (26 bis 34 Bat., 72 Geschütze), 1 Kav. Div. (24 bis 30 Esk., 18 Geschütze), Korpsartillerie, bestehend aus 2 Abth.***) (36 Geschütze), 1 Genie-Bat. zu 4 Komp., 1 Telegraphen-Komp., 1 Train-Bat. zu 3 Komp., 3 Art. Train-Komp., 1 Intendanz- und Sanitäts-Abth.†)

Für die Gliederung der 5 Mustafiz- (Landsturm-) Korps, Nr. 20 bis 24, liegen keine Anhaltspunkte vor, weil für die Unterbringung dieser Mannschaften noch keine Vorkehrungen getroffen sind.††)

Für die „Hamidie“-Kurden-Milizreiterei, die als Gegengewicht der Kasaken geschaffen wurde, sind vorläufig keine höheren Formationen vorgesehen.

Die gegenwärtig vorgesehene Stärke der höheren Heereskörper ist folgende

Inf. Brig.: 116 Offiz., 5521 Mann (5280 Gewehre) oder 214 Offiz. 7317 Mann (7040 Gewehre).

Kav. Brig.: 80 Offiz., 1295 Mann (1122 Säbel) oder 92 Offiz. 1601 Mann (1398 Säbel).

Inf. Div.: Verpflegungsstand: 490 Offiz., 16 133 Mann, 1553 Pferde: Gefechtsstand: 14 960 Gewehre, 36 Geschütze.

Kav. Div.: Verpflegungsstand: 266 Offiz., 4459 Mann oder 302 Offiz., 5377 Mann; Gefechtsstand: 3366 Säbel, 18 Geschütze oder 4194 Säbel, 18 Geschütze.

Korps: 26 bis 34 Inf. Bat., 24 bis 30 Esk., 126 Geschütze, 5 technische Komp., 6 Train-Komp.; Verpflegungsstand: 1150 Offiz., 32 000 Mann, 6600 Pferde oder 1400 Offiz., 40 300 Mann, 3000 Pferde; Gefechtsstand: 22 800 bis 29 220 Gewehre, 3366 bis 4194 Säbel, 126 Geschütze.

2. Stärke.

Als erreichbare Maximal-Leistungsfähigkeit der Pforte in einem großen langen Kriege kann angenommen werden; außer den 25 000 Offizieren und über die Präsenzdienstzeit hinaus dienenden Unteroffizieren:

6	Nizam-Jahrgänge	zu je	50 000 Mann	=	300 000 Mann,
364	Redif-Bataillone	„	1 000 „	=	364 000
666	Ilame- „	„	1 000 „	=	666 000
6	Mustafiz-Jahrgänge „	„	2 000 „	=	120 000

Zusammen: 1 450 000 Mann.

(Ungerechnet die Freiwilligen-Formationen.)

Die 364 Ergänzungsbezirke, durchschnittlich zu 4000 Wehrpflichtigen gerechnet, ergeben 364 × 4000 = **1 456 000 Mann.** Diese beiden Zahlen stimmen auch mit dem Ergebniß der bei Ausarbeitung des letzten Wehrgesetzes vom Jahre 1887 angefertigten Namensverzeichnisse aller Wehrpflichtigen des Reiches: **1 443 000 Mann.**

*) Der 3. Korpsbereich (Salonik) 2 Nizam-Korps.

**) Redif-Korps hat 2 Schützen-Bat., 1 Kav. Truppen-Div., 4 Abth. Feldart. weniger. Technische und Train-Komp. sollen durch Redif-Neuformationen ersetzt werden. Auch die Korpsart. muß erst durch Neuformationen geschaffen werden.

***) Vom 5. und 6. Art. Rgt. Außerdem verbleiben zur speziellen Verwendung des Korpskommandanten 2 Abth. Gebirgsart. (36 Geschütze) und bei zwei Korps (2. und 3.) 2 Haubitzen-Rgtr. (72 Haubitzen).

†) Für die Zusammensetzung der Intendanz-Abth. bestehen keine Vorschriften, weder in dem Org. Statut vom Jahre 1880, noch wurden solche bei der letzten Reorganisation verfaßt. Bezüglich Sanität siehe Kapitel Formation.

††) Zu Ende des Krieges 1897 wurden zum Küstenschutz im 3. Korpsbereich die Div. Salonik und Smyrna zu 12 Bat. mobil gemacht.

C. Die vorgeschriebenen Stärken der taktischen Einheiten

blieben unverändert:

Im Frieden.

Infanterie-Bataillon: 18 Offiziere, 800 Mann für die Europäischen Garnisonen des 2. und 3. Korpsbereiches (Adrianopel und Salonik); 500 Mann für Konstantinopel (I. Korps) und 400 Mann für die Asiatischen Garnisonen (was aber nicht genau eingehalten wird).

	Offiziere.	Mann.	Pferde.	Geschütze.	Munitionswagen.
Redif-Bataillonskadre . .	13—17	20—30	—	—	—
Eskadron	6	112	100*)	—	—
Fahrende Batterie . . .	4	96	60	6	?**)

Im Kriege.

	Offiziere.	Mann.	Pferde.	Geschütze.	Munitionswagen.
Infanterie-Bataillon Nizam und Redif	24	898 (880 Gewehre†)	51***)	—	—
Eskadron	6	153 (134 Säbel††)	144	—	—
Fahrende Batterie	4	133	100	6	6
Reitende	4	156	167	6	6
Gebirgs-	3	111	79†††)	6	—
Haubitz-	4	140	88	6	3

II. Formation.

a. Kavallerie.

Das seit dem Kriege gegen Griechenland in Formation begriffene und bis gegen Schluß des Berichtsjahres auf 2 berittene und 3 unberittene Eskadrons gebrachte Hafif (Leichte) „Ertogrul"-Kavallerie-Regiment wurde, infolge gewisser Vorkommnisse innerhalb des Regiments, aufgelöst.

Aus den Nachkommen des Osmanischen Urstammes Karaketschili, ansässig in Sejud (Kleinasien) wird, für die persönliche Bewachung des Sultans, eine Kaiserl. Leibgarde gebildet.

b. Feld- und Gebirgsartillerie.

Es wurde für das II. und III. Korps die Erhöhung der Regiments-Abtheilungen von 3 auf 4 Batterien angeordnet. Bis zum Schlusse des Be-

*) In Wirklichkeit schwankte die Stärke in den letzten Jahren zwischen 50 und 100 und die der Pferde zwischen 50 und 80; in den weitentlegenen Korps und Divisionen sinkt sie oft auf nur 30 bis 20 Pferde.

**) Bei einigen Regimentern 2 Munitionswagen für die Batterie bespannt.

***) Bei den Redifs sind 207 Tragthiere für das Bataillon vorgeschrieben und zwar 40 für Gefechtsmunition, 30 für Verpflegung, der Rest für Zelte, Kochkessel, Offiziersbagage, Sanitätsmaterial und Schanzzeug. Bei den Mobilmachungen 1897 marschirten dieselben durchschnittlich mit 170 Tragthieren aus. (Höchster Stand war 293, niedrigster 41 Tragthiere.)

†) In dem am 25. 7. 1886 vorgelegten Reorganisationsentwurf, welcher die Kaiserl. Sanktionirung erhielt und zur Grundlage der weiteren Arbeiten gemacht wurde, ist im Artikel IV der Kriegsstand eines Bataillons auf 800 Mann bestimmt worden. — 1897 waren die 80 Redif-Bataillone der 1. Transportperiode durchschnittlich 14½ Offiziere, 735 Mann für das Bataillon; die 80 Redif-Bataillone des 2. Transportes durchschnittlich 13½ Offiziere, 904 Mann stark. (Diese Berechnungen sind jedoch nicht ganz einwandfrei, da Referent die mittransportirten Nachzügler und Freiwilligen nicht abzusondern vermochte.) Im Laufe des Krieges sinkt jedoch der Gefechtsstand infolge der Abgabe von Mannschaften zu dem Bataillonstrain auf 600 und tiefer herab.

††) Infolge Pferdemangels werden gewöhnlich nicht mehr als 100 Reiter erreicht.

†††) Pferde und Maulthiere.

richtsjahres waren beim II. Korps 3 fahrende und die 2 Gebirgs-Abtheilungen, beim III. Korps 8 fahrende und die 2 Gebirgs-Abtheilungen auf je 4 Batterien gebracht; Summe der bisherigen Vermehrung somit 15 Batterien.

Sobald die Beschaffung der Schnellfeuergeschütze und die Armirung der 2 ersten Regimenter mit diesem Geschützsystem (siehe Kapitel „Bewaffnung“) erfolgt, wird genügend altes Kruppsches Material vorhanden sein, um die Vermehrung der übrigen Abtheilungen auf 4 Batterien durchführen zu können.

c. Ilawe (Ersatz)*)-Bataillone.

Ueber diese Neuformation, welche bereits im Vorjahre erörtert wurde, muß im Anschluß an die betreffenden Verfügungen, in zwei Abschnitten berichtet werden.

1. Ergänzung der vorjährigen Angaben: 9 Offiziere und 12 Unteroffiziere als Kadre und für die Instandhaltung und Konservirung der Depotbestände sind für alle 170 Bataillone ernannt worden und befinden sich an ihren Bestimmungsorten. Depots sind jedoch noch nicht für alle Bataillone angelegt worden, und die vorhandenen sind sehr inkomplett. Es fehlen auch hierzu entsprechende Baulichkeiten, nachdem die anfänglich benutzten Moscheen auf Vorstellungen der Geistlichkeit und infolgedessen ergangenen Erlasses des Großveziers wieder geräumt werden mußten. Gegenwärtig sind die bescheidenen Depotbestände theils in den Redifs-Depots theils in Baulichkeiten der Civilbehörden nothdürftig untergebracht. Auf die aus der Albanesischen Bevölkerung sich ergänzenden Ilawe-Bataillone ist nur theilweise und unter gewissen Umständen zu rechnen. Von den 170 Bataillonen der 1. Partie kann man höchstens zwei Drittel der Kadres als vollständig vorhanden und als mobilmachungs- und aktionsfähig betrachten. Nachstehend folgt die Territorial-Eintheilung;**) die darin vorkommenden Brigade- und Regimentsverbände sind noch nicht durchgeführt.

Im II. Korpsbereich. 1. Brig.,**) 1. Rgt.,***) 1. bis 3. Bat. Adrianopel, 4. Demotika, 2. Rgt., 1. bis 3. Bat. Demotika, 4. Lule-Burgas; 2. Brig., 3. Rgt., 1. 2. Bat. Feredjik, 3. 4. Gümüldjina, 4. Rgt., 1. 2. Bat. Lule-Burgas, 3. Rodosto; 3. Brig., 5.†) Rgt. Egridere, 6. Rgt., 1. 2. Bat. Kirdjali, 3. 4. Paschmakli; 4. Brig., 7. Rgt., 1. 2. Bat. Gümüldjina, 3. 4. Kossukavak, 8. Rgt.†) Kossukavak; 5. Brig., 9. Rgt.†) Kalé Sultanié, 10. Rgt., 1. bis 3. Bat. Bigha; 6. Brig., 11. Rgt.†) Edremit, 12. Rgt., 1. bis 3. Bat. Bairamidj; 7. Brig., 11. Rgt., 1. bis 3. Bat. Kirkkilisse, 4. Gallipoli, 14. Rgt. Rodosto, 1. Bat. Gallipoli, 23. Rodosto. Zusammen 52 Bataillone, zum Stand von 4 Bat. für jedes Rgt. fehlen 4 Bat.

Im III. Korpsbereich. 1. Brig., 1. Rgt., 1. 2. Bat. Salonik, 3. 4. Avrethissar, 2. Rgt.†) Gevgeli; 2. Brig., 3. Rgt.†) Ueskiib, 4. Rgt., 1. bis 3. Bat. Kalkandelen, 4. Köprülü; 3. Brig., 5. Rgt., 1. 2. Bat. Köprülü, 3. 4. Istib, 6. Rgt. Kocana, 1. Bat. Istib, 2. bis 4. Kocana; 4. Brig., 7. Rgt.†) Prischtina, 8. Rgt. Gülan, 1. 2. Bat. Prischtina, 3. 4. Gülan; 5. Brig., 9. Rgt., 1. bis

*) Diese Bezeichnung ist nicht identisch mit den Deutschen Ersatz-Bataillonen, was schon aus der Ergänzung der Ilawe-Truppen hervorgeht: aus dem Ueberschuß der „Müenlü“ (Abkömmlichen) und den Müensiz (Unabkömmlichen) von 14 Altersklassen (8 Jahrgänge der Redifs und 6 der Nizams).

**) Aus derselben geht hervor, daß in Prischtina 8, in Gülan 7, in Avrethissar 5, in 14 Städten je 4 und in vielen Städten 3 bis 2 Bat. aufzustellen sind.

***) Das Standquartier der Brigade ist durchgängig am Standort ihres 1. Rgts. und dessen Stabsquartier wiederum stets am Standort seines 1. Bats.; Abweichungen werden ersichtlich gemacht.

†) Mit Stab, 1. bis 4. Bat.

3. Bat. Preschova, 4. Gülan, 10. Rgt.*) Gülan; 6. Brig., 11. Rgt., 1. 2. Bat. Novibazar, 3. 4. Prischtina, 12. Rgt., 1. bis 3. Bat. Senica; 7. Brig., 13. Rgt.*) Prizren, 14. Rgt., 1. bis 3. Bat. Gora, 4. Ipek; 8. Brig., 15. Rgt., 1. 2. Bat. Seres, 3. 4. Menlik, 16. Rgt., 1. bis 3. Bat. Avrethissar, 4. Seres; 9. Brg., 17. Rgt., 1. 2. Bat. Drama, 3. 4. Kavalla, 18. Rgt., 1. 3. Bat. Nevrokop, 4. Drama; 10. Brig., 19. Rgt., 1. 2. Bat. Monastir, 3. 4. Ochrida, 20. Rgt.*) Berat; 11. Brig., 21. Rgt.*) Krečova, 22. Rgt., 1. 2. Bat. Bodena, 3. 4. Selfidje; 12. Brig., 22. Rgt., 1. 2. Bat. Janina, 3. 4. Leskovak, 24. Rgt.*) Avlona; 13. Brig., 25. Rgt., 1. 2. Bat. Koriea, 3. 4. Ergeri, 26. Rgt., 1. bis 3. Bat. Naslitsch, 4. Selfidje; 14. Brig., 27. Rgt.*) Dibra Bala, 28. Rgt, 1. 2. Bat. Elbassan, 3. 4. Malakas; 15. Brig., 29. Rgt., 1. 2. Bat. Tirana, 3. 4. Elbassan, 30. Rgt., 1. bis 3. Bat. Dratsch. Zusammen 118 Bat., zum Stand von 4 Bat. für jedes Rgt. fehlen 2 Bat.

2. Neue Irade. Nach vorhergegangenen monatelangen Vorarbeiten erschien Anfang Mai 1899 eine 2. Irade, mit welcher die Aufstellung von weiteren 496 Ilawe-Bataillonen angeordnet wurde und zwar: im I. Korpsbereich 123, im II. 96, im III. 51, im IV. 149, im V. 77 Bataillone. Die Aufstellung der Kadres schreitet jedoch langsam vor. Bis Jahresschluß waren noch nicht alle Offiziere für die Kadres ernannt und die wenigsten in ihren Bestimmungsorten eingetroffen um die Vorarbeiten zu beginnen. Die 1500 zu Unteroffizieren geeigneten Leute, welche den Nizam- und Redif-Truppen entnommen werden, um zu 12 für jedes Bataillonskadre (3 für jede Kompagnie) vertheilt zu werden, waren noch nicht vollständig ausgewählt. Für die zu errichtenden Depots sind vorläufig nur 50 000 Uniformen und die genügende Anzahl Henri-Martini-Gewehre vorhanden. Nachstehend die Territorial-Eintheilung, wobei zu bemerken ist, daß die höheren Truppeneinheiten vorläufig nicht aufgestellt werden sollen:

Im I. Korpsbereich. 1. Div. Brussa, Brig. Br.**), Biledjik, Rgtr. Br., Mihalitsch, Tschekirge, Sögut; 2. Div. Ismid, Brig. Is., Boli, Rgtr. Is., Adabazar, Duztsche, Geiwe; 3. Div. Kastamuni, Brig. Ka., Sinope, Rgtr. Ka., Ineboli, Si., Bojabad; 4. Div. Tschangri, Brig. Tsch., Tossia, Rgtr. Tsch., Tschorum, To., Kaledschit; 5. Div. Angora, Brig. An., Bey-Bazar, Rgtr. An., Ajasch, Sivri-Hissar, Gerede; 6. Div. Erekli, Brig. Er., Safranboli, Rgtr. Er., Tscherkeß, Saf., Dadaï; 7. Div. Kaisarieh, Brig. Kai., Newschehir, Rgtr. Kai., Ergelet, New., Nigde; 9. Jozgad, Brig. Joz., Kir-Schehir, Rgtr. Joz., Bogazliau, Kir., Sungurlu. Zusammen 32 Rgtr. mit 123 Bat.

Im II. Asiatischen Korpsbereich. 1. Div. Panderma, Brig. Pan., Soma, Rgtr. Pan., Goenen, So., Bergama; 2. Div. Kutahia, Brig. Kut., Simaf, Rgtr. Ku., Tauschanli, Si., Demirdschi; 3. Div. Afiun-Karahissar, Brig. Af., Uschak, Rgtr. Af., Bulavadin, Us., Tschal; 4. Div. Sparta, Brig. Sp., Ak-Schehir, Rgtr. Sp., Uluburlu, Ak., Ilgin; 5. Div. Konia, Brig. Ko., Konia-Ergelsü, Rgtr. Ko., Ak-Seraj, K. Erg., Akseki; 6. Div. Adalia, Brig. Ad., Seleske, Rgtr. Ad., Makri, Sel., Alaja. Zusammen 24 Rgtr. mit 96 Bat.

Im III. Asiatischen Korpsbereich. 1. Div. Denizlu, Brig. Den., Mermeris, Rgtr. Den., Tesenü, Mer., Bozdogan; 2. Div. Smyrna, Brig. Sm., Turgütlü, Rgtr. Sm., Manissa, Tur., Ala-Schehir; 3. Div. Aïdin, Brig. Aïd., Nasly, Rgtr. Aïd., Tire, Naz., Bozdogan, Aïdin. Zusammen 13 Rgtr. mit 51 Bat.

*) Mit Stab, 1. bis 4. Bat.

**) Die sich bei den weiteren Einheiten wiederholenden Namen sind hier auf die Anfangsbuchstaben abgekürzt.

Im IV. Korpsbereich. 1. Div. Erzinghian, Brig. Erz., Schabkhane-Karahissar, Rgtr. Erz., Baiburt, Sch., Divrigin; 2. Div. Mamuret-al-Aziz, Brig. Mam., Khozat, Rgtr. Mam., Karput, Kh., Arabkir; 3. Div. Erzerum, Brig. Erz., Tortum, Rgtr. Erz., Gevrendji, Tor., Isbir; 4. Div. Trapezunt, Brig. Tr., Rize, Rgtr. Tr., Sürmene, Ri., Mapavri; 5. Div. Kerasund, Brig. Ker., Unie, Rgtr. Ker., Ordu, Un., Niksar: 6. Div. Diarbekir, Brig. Dia., Mardin, Rgtr. Dia., Arghana, Mardin, Seert: 7. Div. Malatia, Brig. Ma., Behsenie, Rgtr. Mal., Hassan-Mansur, Beh., Siverek; 8. Div. Sivas, Brig. Tokat, Azizié, Rgtr. Si., To., Az., Gherun; 9. Div. Amasia, Brig. Am., Samsun, Rgtr. Am., Mersivan, Sam., Tschehardschembe, Brig. Bitlis, Rgtr. Bit., Gentsch, Van. Zusammen 39 Rgtr. mit 149 Bat.

Im V. Korpsbereich. 1. Div. Damaskus, Brig. Da., Tripolis, Rgtr. Da., Da.II, Homs, Tr.: 2. Div. Akka, Brig. Ak., Jerusalem, Rgtr. Ak., Nablus, Jer., Jaffa; 3. Div. Aleppo, Brig. Alexandrette, Latakia, Rgtr. Alep., Alex., La., Hama; 4. Div. Adana, Brig. Ad., Marasch, Rgtr. Ad., Tarsus, Ma., Sis; 5. Div. Orfa, Brig. Or., Aïntab, Rgtr. Or., Islip, Aïn., Biredjik. Zusammen 20 Rgtr. mit 77 Bat.

In den einzelnen Korpsbereichen in Asien fehlen in den Listen bezw. 5, 0, 1, 7, 3 Bat., um die bezw. 32, 24, 13, 39, 20 Rgtr. auf den Stand von je 4 Bat. für jedes Rgt. zu bringen.

Jedenfalls bedeutet diese Kriegsneuformation der Ilawe-Bataillone, wenn die Friedenskadres vollständig aufgestellt werden,*) eine sehr erhebliche Verstärkung der Türkischen Wehrmacht, welche bei allen Berechnungen über künftige kriegerische Ereignisse auf der Balkan-Halbinsel, bei allen Kombinationen zur Lösung der alten Orientalischen Frage, wie auch bei Beurtheilung der militärischen Leistungsfähigkeit der Pforte als Großmacht im Europäischen Völkerkonzert in Rechnung gezogen werden muß. Denn die Aufstellung der Ilawe-Bataillone ergiebt die stattliche Zahl **666**. Da die gesammten Fußtruppen (Mustafiz, weil ohne Friedenskadres, nicht gerechnet) 682 Bat. (318 Nizam-, 364 Redif-Bat.) betragen, so erscheint die Hauptwaffe der Türkischen Armee durch die Ilawe-Formation nahezu verdoppelt. Aus der Gesammtzahl der Fußtruppen: 682 + 666 = 1348 Bataillonen, könnte die Türkei, wenn die übrigen Waffen in genügender Zahl vorhanden wären, beinahe **80** Feld-Divisionen, mit dem organisationsmäßigen Stande von 17 Bat., im Bedarfsfalle aufstellen.

d. Redif-Kavalleriekadres.

Für die ersten 3 Korps wurde, wie bereits im Vorjahre kurz gemeldet, die Aufstellung von je 4 Regimentern zu je 4 Eskadrons (mit 500 Pferden Kriegsstand) angeordnet, welche als Divisionskavallerie der mobilen Divisionen verwendet werden sollen, um die Nizamkavallerie hiervon zu entlasten und zur Bildung von selbständigen Truppenkörpern zu behalten. Bis Ende des Berichtsjahres war die Aufstellung unvollendet, es waren nur die Offiziere für diese Kadres ernannt: für jedes Regiment 1 Oberstlt., 1 Vicemajor, 4 Rittmstr. (später sollen noch 4 Oberlts. und 4 Lts. hinzukommen); jedoch waren die wenigsten an ihrem Bestimmungsorte eingetroffen, einige Depots waren auch bereits errichtet und theilweise mit Armirung und Ausrüstung, alle Regimenter jedoch mit

*) Mannschaft ist sowohl für die 1. als auch die 2. Partie genügend vorhanden. Die Erhebungen bei den Vorarbeiten ergaben 800 bis 1000 Mann für jeden Bataillonsbezirk, welche Zahl sich bei strikter Durchführung der Vorschriften und strenger Kontrolle noch erheblich steigern dürfte.

Fahnen versehen worden. In einigen Ergänzungsbezirken wurde auch mit der Konskription der Pferde der Landbevölkerung begonnen, welche gestempelt wurden und bei den Besitzern verbleiben. Die Mannschaftsergänzung erfolgt aus der redifpflichtigen Mannschaft, welche bei der Nizamkavallerie gedient hat.

e. Kurden-Milizreiterei „Hamidié".

Es wurden im Berichtsjahre 2 neue Regimenter (zu je 4 Esk.) errichtet, wodurch sich die Zahl auf 63 Rgtr. mit 266 Esk. erhöhte. Außerdem wurde die Aufstellung von 13 Brigadekommandos (zu je 2 bis 7 Rgtrn.) angeordnet. Die letztere Maßregel war bei Schluß des Berichtes noch nicht durchgeführt, einige Kommandanten waren jedoch bereits ernannt. Die angeordnete Entsendung von Generalstabsoffizieren zur Inspizirung und Instruktion der Hamidié-Regimenter wurde zwar begonnen, jedoch, infolge Opposition der Chefs der Kurden-Stämme, wieder fallen gelassen.

f. Tripolitanische Miliz.

Die bereits in den Jahresberichten für 1897 (Seite 584) erwähnten Miliz-Neuformationen erreichten im Berichtsjahre einen vorläufigen Abschluß. Es sind nun vorhanden: 10 Inf. Bat. und 4 Kav. Rgtr., welche den Namen „Hamidié" führen und mit Henri-Martini-Gewehren bewaffnet wurden.

Nach Türkischen Angaben beträgt deren Gesammtstärke 30 000, nach anderen privaten militärischen Informationen nur 12 000 Mann. Ueber den organisatorischen Zusammenhalt, taktischen Ausbildungsgrad*) und moralischen Werth dieser Milizformation läßt sich vorläufig kein Urtheil fällen.

g. Verschiedenes.

Im VII. Korps sind 2 neue Train-Bat. zu je 300 Maulthieren in Formation begriffen. — Im VI. Korps, 11. Division und VII. Korps, 14. Division, wurde je ein Infanterie-Halbbataillon auf Maulthieren beritten gemacht. — In das V., VI. und VII. Korps wurden kleine Abtheilungen Telegraphisten mit Telegraphenapparaten entsendet, welche als Stamm für die spätere Errichtung von Telegraphen-Kompagnien dienen sollen, die jenen Korps noch fehlen. — Die seit Jahren wiederholt geplante Errichtung eines Eisenbahn-Bataillons ist trotz der stetig fortschreitenden Ausdehnung des Bahnnetzes noch immer nicht ausgeführt.

III. Dislokation.

An Dislokationsveränderungen der Nizamtruppen sind zu verzeichnen:

I. Korps. Das 2. Schützen-Bat. wurde anläßlich der durch den starken Zudrang der Kretensischen Emigranten in Smyrna erzeugten Beunruhigung dorthin detachirt.

II. Korps. Aus gleichem Anlasse wurde II./14. Inf. Rgts. nach Smyrna detachirt. (I./9 und III./9 sind seit den letzten Armenischen Unruhen in Konstantinopel.) — Die Kavallerie erhielt folgende Dislokation: 7., 8. Rgt. Adrianopel, 9. Demotika, 10. Uzun-Köprü, 11., 12. Mustafa-Pascha. — Das I., II., IV. Bat. des 2. Archipel-Festungsart. Rgts., welche auf Kreta waren, sind definitiv den Befestigungen von Adrianopel zugetheilt worden.

*) Angeblich jährlich bis 4 Wochen und, sobald die Leute ausgebildet und ein diesbezügliches Zertifikat erhalten, nur 1 bis 2 Wochen.

III. Korps. Die 3 Regimenter der organisationsgemäß dem V. Korps zugehörigen früheren Kreta-Division (Nr. 9) erhielten im III. Korpsbereiche folgende Dislokation: Divisions-Stabsquartier Serres; 34. Rgt. Serres, IV./34 Razluk; 35. Rgt., Stab, III., IV. Salonik, I. Menlik, II. Demirhissar; 36. Rgt., Stab, III., IV. Strumitza, I. Istib, II. Radovischte (bei Jahresschluß II., III., IV. Bat. wegen Unruhen in Köprülü provisorisch dorthin dislozirt). — Die vier Gebirgs-Batterien der früheren Kreta-Division sind vorläufig in Salonik.

IV. Korps. 13. Brigade von Erzerum nach Hassan-Kaleh, 14. von Erzinghian nach Erzerum.

VI. Korps. 11. Division von Bagdad nach Bassorah. — 1 Gebirgs-Battr. nach Kutraa, ½ Genie-Komp. nach Faô (in Faô wird eine Kaserne für 2 Inf. Rgtr. gebaut).

VII. Korps. 26. Brigade von Taïf nach Taaz, 14. Division von Taïf nach Hodeida, 27. Brigade von Taïf nach Assyr (das 64. Rgt. der selbständigen 16. Hedschas-Division ist seit den vorjährigen Unruhen noch in Assyr), 28. Brig. von Assyr nach Hadscha.

IV. Organisation.

a. Sanitätskorps.

Im Türkischen Sanitätswesen, dessen tiefe Schäden und große Mängel im Kriege gegen Griechenland abermals offenkundig zu Tage traten, sind seit 1898 bemerkenswerthe Reformen in Durchführung. Zu diesem Zwecke wurde mit Erlaubniß des Preußischen Kultusministeriums der Professor Dr. Rieder aus Bonn und als sein Adlatus Professor Dr. Deycke auf 3 Jahre engagirt, und ist nach Ablauf von deren Kontrakten bereits eine Verlängerung zugesichert worden. Die mit vielem Verständniß für die hiesigen Verhältnisse und mit großer Thatkraft in Durchführung begriffenen Reformen betreffen: 1. Eine bessere, gründlichere praktische Ausbildung der Militärärzte; 2. Heranbildung des bisher gänzlich fehlenden Krankenpflegerpersonals.*) Die Hauptreform, welche die Armee im Felde betrifft und dem fühlbarsten Mangel auf diesem Gebiete abhelfen soll, besteht in der Schaffung von zwölf Feldambulanzen-Anstalten (für 12 operative Divisionen), wovon bereits drei fertig sind. Diese Feldanstalten sollen 3 Linien besitzen: Truppenverbandplätze mit 100, Hauptverbandplätze mit 120 und Feldlazarethe mit 200 Betten.

b. Veränderung der Territorialeintheilung der Redifstruppen.

Im IV. Korpsbereiche wurde eine Aenderung der bisherigen Territorialeintheilung der Redifs durchgeführt; dieselbe ist jetzt folgende:

*) Zu diesen beiden Zwecken wurde vorläufig in Gülhane an der Serailspitze von Konstantinopel, in der Nähe der bisherigen Militär-Medizinschule, ein Krankenhaus mit 150 Betten (an welchem auch 5 Krankenschwestern aus dem großen Krankenhause Hamburg-Eppendorf thätig sind) errichtet. In diesem wurden innerhalb 12½ Monaten 1400 Kranke und auf der damit verbundenen Poliklinik 5540 behandelt und 560 Operationen durchgeführt, wovon nur 30 Operirte, also 4½ pCt., starben. Sobald das neue Krankenhaus mit 500 Betten neben dem bereits halbvollendeten Neubau der Medizinschule in Haidarpascha, auf der Asiatischen Seite, vollendet sein wird, wird die Reform des Türkischen Sanitätspersonals die weitere nothwendige Ausdehnung nehmen können.

Nr.	Division	Nr.	Brigade	Nr.	Regiment	Nr.	Division	Nr.	Brigade	Nr.	Regiment
13	Erzinghian	25	Erzinghian	49	Erzinghian	15	Diarbekir	29	Diarbekir	57	Diarbekir
				50	Memuriet al Aziz					58	Malatia
		26	Erzerum	51	Erzerum			30	Van	59	Van
				52	Baiburt					60	Bitlis
14	Trapezunt	27	Trapezunt	53	Trapezunt	16	Siwas	31	Siwas	61	Siwas
				54	Rizé					62	Kara Hissar
		28	Samsun	55	Samsun			32	Tokat	63	Tokat
				56	Kerrasund					64	Amasia

V. Ersatzwesen.

(Rekrutenkontingent.) Zur Einziehung gelangten im Berichtsjahre: etwa 65 000 „Kism ewel“ (1. Portion, 1. Ausbildungsklasse), welche eingestellt wurden, etwa 25 000 Mann. „Kism sani“ (1. Portion, 2. Ausbildungsklasse), welche nach dem Wehrgesetz eine eigene, 5- bis 9 monatliche Ausbildung erhalten sollten, was bisher nicht durchgeführt und die gelegentlich zur Ausfüllung der Lücken der 1. Klasse herbeigezogen werden; etwa 40 000 Mann sollen in die 2. Portion als Muensiz (Unabkömmliche) eingetragen worden sein.

(Entlassung.) Die Entlassung des Jahrganges 1310 zur Reserve, welche gesetzlich im Oktober erfolgen sollte, hat sich auch im Berichtsjahre bis Dezember hingezogen. Es stehen nach wie vor nicht, wie gesetzlich festgesetzt ist 3, sondern 4 Jahrgänge präsent unter den Fahnen. Für die im Vorjahre, anläßlich der Unruhen in Yemen mobilisirten 16 Bataillone der Redif-Brigaden Nr. 35 und 39 („Akka“ und „Adana“) wurde erst bei Jahresschluß die Demobilmachung angeordnet und waren bis 8. Januar 1900 12 Bataillone in die Heimath entlassen.

(Wehrpflichtbefreite.) Die Zahl der von der Wehrpflicht Befreiten, Bewohner einiger privilegirten Städte, Mitglieder religiöser Genossenschaften und Sekten, der verschiedenen mehr oder minder unabhängigen oder nomadisirenden Stämme und der mit zeitiger Militärfreiheit aus den verloren gegangenen Provinzen eingewanderten Mohammedaner, wird türkischerseits auf 3 Millionen Seelen geschätzt. In den letzten Jahren sucht man, infolge der großen Spannung und Schwächung der wehrpflichtigen Volkskraft durch die andauernden Mobilmachungen und kriegerischen Ereignisse, die Zahl der von der Wehrpflicht Befreiten langsam aber stetig zu vermindern. So auch im Berichtsjahre, wo die Heranziehung zur Wehrpflicht unbotmäßiger Kurden-Stämme aus der Gebirgslandschaft Dersim, Vilayet Diarbekir*) und der religiösen Sekte der Jeziden im Vilayet Mossul; sowie verschiedener Emigrantengruppen**) energisch begonnen wurde: bei den Erstgenannten freilich wie bisher mit wenig Erfolg.

*) Hierauf ist das falsche, in Europäische Blätter übergegangene Gerücht von der Bildung einer Kurden-Milizinfanterie „Hamidié“ zurückzuführen.

**) Aus den verloren gegangenen ehemals Türkischen Provinzen, welche bei Emigration nach der Türkei für einige Jahre Militärfreiheit erhalten.

Verseuchung durch Syphilis. Einige Kleinasiatische Vilajets sind, wahrscheinlich durch heimkehrende Reservisten, mit Syphilis verseucht, was sich schon seit Jahren auch bei dem zur Einstellung gelangenden Menschenmaterial in stetig steigender Weise bemerkbar macht. In erster Linie ist es das Vilajet Kastamuni, dann Angora; auch die Vilajets Konia, Smyrna und Brussa sind theilweise verseucht. Der in Türkischen Diensten stehende Professor v. Düring hat in den letzten zwei Jahren wiederholt Missionsreisen nach diesen Gebieten unternommen und einige Maßnahmen auch bereits durchgeführt. Im Berichtsjahre wurden seine weiteren umfassenden Vorschläge adoptirt, welche nun energisch und konsequent durchgeführt werden sollten, um diese, die Volkswirthschaft und die Armee indirekt, aber schwer schädigende Krankheit langsam auszumerzen.

VI. Remontirung.

Einkäufe im Auslande wurden im Berichtsjahre nicht gemacht. Eine Anfang 1899 erschienene Irade zum Ankauf von 4000 Ungarischen Artilleriepferden und eine im Frühjahr erschienene betreffend 1000 Russische Kavalleriepferde blieben unausgeführt. Ende des Berichtsjahres erschien auf Antrag des Kriegsministers eine Irade, welche die Ergänzung der Artillerie- und Kavalleriebestände im II. und III. Korps, die durchgehends, theilweise bis auf ein Drittel unter den vorgeschriebenen Etat gesunken waren, anordnet; diesbezüglich sind Unterhandlungen mit Russischen Pferdelieferanten begonnen worden.

Für das VII. Korps, dessen Bespannung durch die letzte Kampagne auf ein Minimum herabgesunken war, wurden im Frühjahr 1899 im Inlande 700 Maulthiere angekauft.

Die Bemühungen um die Hebung der arg danieder liegenden Pferdezucht werden fortgesetzt. Die Erhebungen der letzten Spezialkommission ergaben, daß die Pferderassen des Landes, mit Ausnahme jener in Syrien und Irak, für Armeezwecke ungeeignet sind. Die Kommission beantragte die Aufhebung des Exportverbotes, um die Pferdezüchter zur besseren Zucht und Ausfuhr zu animiren, Vertheilung von Arabischen Hengsten und Ungarischen Stuten in die Pferde züchtenden Gegenden u. a. m.*) Die Anschaffung von Ungarischen Stuten innerhalb von 3 Jahren sollte durch eine Taxe von 5 Ltq. für die Ausfuhr jedes Pferdes nach dem Auslande eingebracht werden. Die Ausführung dieser Maßregel wurde vorläufig durch den Protest der Mächte, welche Handelsverträge mit der Pforte besitzen, vereitelt.

VII. Offiziersangelegenheiten.

(Verabschiedung.) Im Berichtsjahre wurden verabschiedet: 16 Generalstabshauptleute, 428 Infanterie-, 91 Kavallerie-, 41 Feldartillerie-, 12 Festungsartillerie- und 15 Genieoberleutnants, 33 Militärärzte mit Hauptmannsrang (wovon 29 Mohammedaner, 2 Griechen, 1 Armenier und 1 Israelit), 15 Thierärzte mit Hauptmannsrang und 7 Militärapotheker mit Oberleutnantsrang.

(Militärschulreform.) Die 4jährigen Kurse der Artillerie- und Genieschule in Kumberhane (am goldenen Horn) wurden auf 3 Jahre herabgesetzt. In der Generalstabsschule wurden im Berichtsjahre folgende Reformen durchgeführt:

Um die Zahl der Generalstabsoffiziere entsprechend der Entwickelung der Armee zu vermehren, treten jetzt 5 bis 10 pCt. derjenigen Schüler der Militärschule für Infanterie und Kavallerie in Pancaldi (Vorstadt bei Konstantinopel) oder der Artillerie- und Genieschule, welche die besten Schulzeugnisse erhalten hatten, in die Generalstabsschule (gleichfalls mit 3jährigem Kursus) über. (Durch die bedeutende Erhöhung der Schülerzahl der beiden Schulen [siehe diesjährige Ausmusterung] wird sich daher die bisherige Zahl der jährlich ausgemusterten Generalstabsoffiziere mit der Zeit verdoppeln bis verdreifachen.)

Die Besucher der Generalstabsschule werden nicht wie bisher die Generalstabsabzeichen, sondern einen Stern am Kragen tragen. Nach ihrem Eintritt als Generalstabshauptleute in die Armee müssen sie vorerst je 8 Monate bei jeder der 3 Hauptwaffen dienen, ehe sie zum Vicemajor befördert werden können.

Die Veränderung des Lehrplans der Generalstabsschule, durch welche die militärischen und praktischen Fächer vor den rein wissenschaftlichen den Vorrang erhalten, ist aus nebenstehender Tabelle zu entnehmen.

Die bisher stiefmütterlich behandelte Praxis, d. h. die Uebungen der Militärschüler der Infanterie und Kavallerie im Gelände, wurde insofern erweitert, als sie jetzt im Vereine mit

*) Besondere Maßregeln wurden für jene Gegenden beantragt und genehmigt, welche besonders günstig für die Pferdezucht sind, z. B. Tschukur-Ova im Vilajet Aidin.

der Artillerie- und Genieschule erfolgen sollen, zu welchem Zwecke die bisher nur theilweise bespannte Exerzir-Batterie der letzteren Schule komplett bespannt wurde. — Der Deutsche Militärattaché, Flügeladjutant Major v. G. Morgen wohnt auf Wunsch des Sultans sowohl den praktischen als auch den theoretischen Uebungen (Kriegsspiel) öfters bei, was fördernden Einfluß ausübt.

Jahrgang	Generalstabsdienst	Angewandte Taktik	Formale Taktik	Kriegsgeschichte	Festungskrieg	Befestigungslehre	Waffenlehre	Eisenbahn- u. Telegr.-Wesen	Eisenbahn- u. Brückenbau	Geologie (Baustoffe)	Mathematik	Topographie	Geodäsie	Militär-Geographie	Statistische Geographie	Militär-Litteratur	Militär-Briefstil	Fremde Heeresorganisation	Französisch	Russisch oder Deutsch	Zusammen Lektionen wöchentlich
1. bisher	—	—	1	2	—	2	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	6	5	24
1 jetzt	—	3	1	4	—	1	2	—	—	—	1	1	—	2	—	—	2	—	3	3	23
2. bisher	—	3	1	2	—	2	2	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	2	4	3	21
2. jetzt	—	4	1	4	—	2	—	—	1	1	1	—		—	1	—	—	2	3	3	23
3. bisher	2		1	2	3	—	—	1	2	—	—	1	2	—	—	1	—	—	3	3	21
3. jetzt	4		1	4	3	—	—	2	—	—	—		1	—	—	2	—	—	3	3	23

(Ausbildung im Auslande.) Ende des Berichtsjahres waren zu ihrer weiteren Ausbildung in der Deutschen Armee: 4 Generalstabs-, 14 Infanterie-, 8 Kavallerie-, 3 Feldartillerie-, 2 Fußartillerie-, 2 Pionieroffiziere. Mit 1. April 1900 treten weitere 5 Offiziere (1 Infanterie-, 4 Kavallerie-), die vorher in einem Privatinstitut Deutsch gelernt haben, ein.

(Zahl der Marschälle.) Eine Rangliste ist seit 1895 nicht erschienen. In dem allgemeinen „Salname" (Staatsjahresbuch) pro 1899/1900 figuriren nur die 44 Marschälle, darunter Fürst Ferdinand von Bulgarien, Freiherr v. der Goltz und der Franzose Treiße Pascha; die beiden letzteren a. D. Seitdem sind gestorben: Schakir, Assaf und Hussein Fewzi, und einer ist befördert worden: Hassan Pascha (— Kommandant von Beschiktasch und des Kaiserlichen Palais Tschiragan, wo der geisteskranke Exsultan Murad internirt ist — der nicht Berufsmilitär ist, sondern durch günstigen Kismet aus der Gendarmerie emporgestiegen), die Gesammtzahl beträgt mithin gegenwärtig 42.

(Verschiedenes.) Nach einem Erlaß des Großvezierates an die Provinzbehörden sollen freigewordene Civilanstellungen in erster Linie pensionirten Offizieren vorbehalten bleiben. Durch Erlaß des Kriegsministeriums wurde angeordnet, daß die in der Feldartillerie zu Offizieren beförderten Unteroffiziere nicht über 35 Jahre alt sein dürfen. Die aus den Militärschulen wegen ungenügenden Erfolges oder schlechter Sitten entlassenen Militärzöglinge, welche noch nicht im dienstpflichtigen Alter, werden den Handwerkertruppen zugetheilt und müssen 8 Jahre nachdienen. Um für das IV. und VII. Korps Offiziernachwuchs aus den betreffenden Bereichen heranzubilden, werden daselbst zahlreiche Militärvolksschulen „Ruschdié" neukreirt (im VII. Korps auch mit Internat).

VIII. Mobilmachung.

Für den glatten und raschen Fortgang einer Mobilmachung wurden im Berichtsjahre zwei wichtige Maßregeln angeordnet: 1. Daß in allen Ilawe-Bataillons-Stabsquartieren (der ersten Partie) Telegraphenstationen errichtet werden, ebenso in den veränderten Redif-Bataillons-Stabsquartieren des IV. Korps und überhaupt in allen jenen, welche bisher keine Telegraphenstationen hatten;

es wurden auch thatsächlich 80 neue Stationen errichtet. 2. Da die schon im Frieden vorgeschriebenen Civilkommissionen in jedem Kaza (politischer Bezirk) und bei den Munizipalitäten der großen Städte, für die Aufbringung der Tragthiere der mobilgemachten Truppen, bei der letzten Mobilmachung für den Krieg 1897 vielfach nicht gut funktionirten, sind im Einvernehmen mit dem Minister des Innern neue strenge Instruktionen erlassen worden. An den Kommissionen haben auch etwa in den betreffenden Orten befindliche Offiziere der Linienkavallerie oder der neukreirten Redifkavallerie theilzunehmen.

IX. Ausbildung.

Der bekannte geringe Grad bezw. der Mangel einer modernen Ausbildung der Türkischen Truppen hat im Berichtsjahre keine Besserung erfahren.

Die Einberufung der Ilawe-Bataillone (der ersten Partie) zur Waffenübung begann Anfang Mai im II. Korpsbereich für eine 15tägige Dauer. In einigen Bataillonsbezirken wurde die Einberufung halbbataillons- und sogar kompagnieweise durchgeführt, ohne Zweifel wegen mangelnder Ausrüstung. Aus denselben Gründen wurden auch in Orten, wo sich mehrere Ilawe-Bataillone befinden, dieselben nicht auf einmal, sondern abwechselnd einberufen. Im III. Korpsbereich begannen die Einberufungen erst im Monat Juli. Im Ganzen wurden jedoch von den 170 Bataillonen nur 53 einberufen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde auch die Ausbildung der mit Mausergewehren neubewaffneten Redif-Bataillone des II. und III. Korps durchgeführt und zwar tourenweise durch Divisionsgeneral Rahmi Pascha (der 4 Jahre in Deutschland gedient hat), welchem 6 Instruktionsoffiziere zur Seite standen. Die Uebungen dauerten 12 bis 14 Tage, und es wurden dabei 10 bis 15 Patronen für jedes Gewehr verschossen.

Von den mit dem Mausergewehr neubewaffneten Nizam- und Rediftruppen (siehe Kapitel „Bewaffnung") sind somit noch nicht ausgebildet die Redifs des IV. und die kleinasiatischen Redifs des I. und III. Korpsbereiches.

Die im Herbst 1899 erschienene Irade zur 15tägigen Waffenübung aller Asiatischen Redif-Bataillone, welche korpsweise, mit dem I. Korps beginnend, stattfinden sollte, sowie der neukreirten Redifkavallerie blieb infolge Vorstellungen der Korpskommandanten bezüglich der Schwierigkeiten, die einberufenen Bataillone bei der kühlen Jahreszeit in Zelten lagern zu lassen, unausgeführt.

X. Geist und Disziplin.

Auch im Berichtsjahre war ein Uebergreifen von Jungtürkischen Ideen in das Offizierkorps, wenn auch größtentheils nur unter den in Konstantinopel garnisonirenden Offizieren und da nur in einer gewissen Gruppe, welche sich aus der vielfach korrumpirten und demoralisirten Stambuler Effendiwelt rekrutirt, zu beobachten. Es fanden wiederholt Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und kriegsgerichtliche meistens auf Verbannung lautende Verurtheilungen statt; andererseits auch einige Desertionen nach dem Auslande und Fluchtversuche. Irgendwelche ernste und gefährliche Komplotte wurden nicht entdeckt, meistens handelte es sich darum, daß die betreffenden Offiziere, Militärärzte und Militärzöglinge wirklich dem Jungtürkischen Komitee, dessen Bestand übrigens keineswegs so fest organisirt ist, wie allgemein angenommen wird, angehörten oder nur im Besitze von Jungtürkischen Broschüren und Zeitschriften betroffen wurden oder sogar nur unvorsichtig die vorhandenen Mißstände des gegenwärtigen Regimes zu freimüthig kritisirten. In allen diesen Fällen wurde der oft nur sehr geringfügige Thatbestand durch die Angaben und Vermuthungen der Spitzelrapporte stark übertrieben und aufgebauscht. Das infolge der Angst vor Jungtürkischen Umtrieben und Komplotten schon früher stetig zunehmende Spitzelunwesen hat in der jüngsten Zeit eine unglaubliche Ausdehnung angenommen; es durchzieht das ganze Heerwesen bis in die kleinsten Abtheilungen wie ein Spinnennetz und schädigt schwer nicht nur den Geist und die Disziplin, sondern auch den Dienstgang und jeden gesunden Fortschritt des Heeres. Niemand, auch nicht die höchsten militärischen Persönlichkeiten, sind vor dem Kesseltreiben der Spitzelbande sicher; so wurde im Berichtsjahre der ausgezeichnete gegenwärtige Kriegsminister, Marschall Riza Pascha, welchem die Türkische Armee die Durchführung verschiedener hochwichtiger organisatorischer Maßregeln in den letzten Jahren verdankt, wiederholt verdächtigt, einmal sogar deshalb, weil er im Ministerrathe energisch dafür eintrat, daß die Rückstände der verschiedenen Armeelieferanten im III. Korpsbereiche beglichen würden, hinweisend

auf den üblen Einfluß einer unpünktlichen Naturalverpflegung auf die Disziplin der Truppen (siehe Kapitel „Budget“). — Der frühere Großvezier, jetzige Kommandant des V. Korps, Marschall Dschevad Pascha war im Berichtsjahre verdächtigt, an Jungtürkischen Umtrieben theilzunehmen. Der Generalgouverneur wurde mit der Untersuchung gegen ihn beauftragt, welche jedoch resultatlos verlief. Und so werden auf diese Weise den höchsten militärischen Kommandanten viel Zeit und ihre besten Kräfte nur durch die peinliche Einhaltung nothwendiger Vorsichtsmaßregeln gegen Verdächtigungen sowie durch die diesbezüglichen Vertheidigungen zum Schaden des Dienstes geraubt.

Im Berichtsjahre wurden neuerdings zwei Militärattachéposten durch Offiziere besetzt, welche wegen Jungtürkischer Umtriebe nach dem Auslande geflüchtet, dort für diese Ideen thätig waren und dann gegen Zusicherung voller Straflosigkeit und einer Anstellung heimgekehrt sind: Oberstleutnant Schefik Bey wurde Militärattaché in Bukarest, Vicemajor Nazmi Bey Adlatus des Militärattachés in Petersburg. Gegen Ersteren, der s. Zt. als Flüchtling in Rumänien den Rumänischen Ministerpräsidenten infolge des Verbotes, in Rumänien Jungtürkische Propaganda zu treiben, beschimpfte, erhob die Rumänische Regierung berechtigten Einspruch und ließ ihn von Constantza nicht auf seinen Posten reisen, worauf Schefik Bey mit dem Militärattaché in Belgrad, Ahmed Bey, der eine gleiche Jungtürkische Vergangenheit hat (siehe Jahresberichte 1897), tauschte.

Außer den im Kapitel „Budget“ erwähnten meuterischen Mannschaftsdemonstrationen infolge Unregelmäßigkeiten in der Naturalverpflegung wären wohl für das Berichtsjahr noch einige andere ungünstige Einzelerscheinungen von schweren militärischen Vergehen zu verzeichnen, eine sogar unter der Besatzung des Kaiserl. Palais Yldiz.*) Referent unterläßt es jedoch, damit diese ungünstigen Erscheinungen nicht zu einem unrichtigen Gesammturtheil über den Geist und die Disziplin des Türkischen Heeres summirt werden.

XI. Bewaffnung.

(Infanterie.) Bis Schluß des Berichtsjahres waren mit dem Mauser-Magazingewehr die Nizam- und Redifstruppen der ersten 4 Korpsbereiche bewaffnet und zwar die Nizam und Redifs des IV. Korps mit dem großkalibrigen (9,5 mm) und die übrigen mit dem kleinkalibrigen (7,65 mm) Gewehr; zusammen 184 Nizam-Bataillone (technische Truppen nicht gerechnet) und 256 Redif-Bataillone. Es sind somit rund 450 000 Gewehre verausgabt und noch 250 000 in den Depots in Konstantinopel. Die geplante Neuanschaffung von weiteren 220 000 Stück wurde im Berichtsjahre nicht durchgeführt.

Bei Schluß des Berichtes waren noch zu liefern 11 Millionen von dem vorletzten 50 Millionen-Kontrakt und außerdem die 100 Millionen des neuen Kontraktes, dazu 9 Millionen Ersatz.

Im März 1899 wurden bei der „Hittenberger Patronen- und Metallwaarenfabrik“ in Hittenberg, Niederösterreich, Maschinen für Patronenfabrikation (für etwa 520 000 Francs) bestellt, welche Anfang Dezember abgeliefert wurden.

Die mit großen Kosten 1895 erbaute Fabrik für Erzeugung des angeblich von Divisionsgeneral Izzet Pascha erfundenen „Ottomanischen rauchlosen Pulvers“, über deren wiederholtes Fiasko an dieser Stelle (1896, 1897) berichtet wurde, nahm endlich im Berichtsjahre das wohlverdiente, klägliche Ende. Eine Untersuchungskommission stellte fest, daß die Fabrik bisher nicht, wie sie sollte, 30 000 kg rauchloses Pulver hergestellt hatte, sondern nur etwa 200 kg und daß dieses sich bereits in verdorbenem Zustande befand. Izzet Pascha wurde abgesetzt und an dessen Stelle sein Adlatus Generalmajor Nedjib Pascha ernannt. Die abermals aufgetauchte Absicht eine neue Kommission zur Besichtigung gleicher Europäischer Fabriken zu entsenden, wurde vernünftigerweise fallen gelassen und 4 Deutsche Fachleute nach Konstantinopel berufen. Nach deren Vorschlägen soll nun die Fabrikanlage mit neuen

*) Der Thatbestand, welcher zur Auflösung des Hafif-Ertogrul-Regiments führte ist im Grunde genommen ein geringfügiger. Der Regimentskommandant erlaubte sich, dem Sultan den Rath zu geben, bei der 15tägigen Ramazanfahrt nach Stambul sich nur durch sein Regiment eskortiren zu lassen, weil auf die anderen Regimenter kein Verlaß sei, worauf der Sultan die Auflösung des Regiments und eine strenge Untersuchung anordnete; der größte Theil der Offiziere wurde jedoch bald freigelassen, dekorirt und zur Hamidié-Reiterei versetzt.

Deutschen Maschinen im Werthe von 700 000 Mark neu eingerichtet werden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Sultans, auch die Schießbaumwolle im Inlande zu fabriziren, wird außerdem eine Fabrik für deren Herstellung und eine kleine Säurefabrik im Anschlusse an die bestehende Fabriksanlage errichtet.

Vorderhand und wohl noch für einige Jahre bleibt also die Türkei für ihren Bedarf an rauchlosem Pulver auf das Ausland angewiesen. Inzwischen werden 260 000 kg Rottweilsches Pulver (für etwa 160 000 Pfund)*), welches sich hier unter von dem nordischen Klima sehr abweichenden atmosphärischen Verhältnissen bisher gut bewährte,**) bestellt.

(Artillerie.) Der Ankauf von vorläufig 96 Schnellfeuergeschützen (für 16 Battr., siehe Kapitel „Formation") bei Krupp, Material Nickelstahl, Kaliber 7,5 cm, ist bereits prinzipiell beschlossen, und wird der Kontraktabschluß im Laufe des Jahres 1900 erfolgen.***) Das adoptirte Geschütz wird vom M/97†) wesentliche Abweichungen erhalten: getrennte Munition (Geschoß extra), Laffete mit Bellevillefeder am Ende des Sporns, wodurch das Bocken beim Schießen verhindert wird.

Bestellt wurden im Berichtsjahre: 50 000 Schrapnels bei der „Rheinisch-Westfälischen Maschinenfabrik" und bei „Ehrhardt" in Düsseldorf Maschinen für Erzeugung von Geschützen und Geschossen seines Systems.

XII. Landesbefestigung.

Die im Kriege gegen Griechenland erbeuteten zwölf 10½ cm Kruppschen Geschütze und die 39 alten Festungsgeschütze aus Kreta (12, 15, 17 cm) wurden zur Armirung der Befestigungen von Adrianopel verwendet. Zu denselben werden für die sechsunddreißig 12 cm Haubitzen des bisher unbespannten Haubitzen-Regiments des II. Korps Bettungen hergestellt, um dieselben event. für Festungszwecke verwerthen zu können.

XIII. Budget.

Seit der Veröffentlichung des Budget-Entwurfes für das Finanzjahr 1897/98 (siehe Jahresberichte für 1896) existirt keine offizielle Mittheilung.

Das Kriegsbudget für das Finanzjahr 1899/1900 dürfte etwa 6 Millionen Türk. Pfund betragen, die außerordentlichen Anschaffungen von Kriegsmaterial nicht gerechnet. — Die Staatsschuld betrug am 30. Juni 1898: **144 127 899** Pfund und hat sich seither nur durch die Tilgungsannuität unwesentlich verringert. — Die Kriegsentschädigung an Rußland beträgt rund **24 600 600** Pfund, welche in jährlichen 300 000 Pfund betragenden Raten erst nach 82 Jahren getilgt wird. — Die schwebenden offenen Staatsschulden haben bei Jahresschluß 600 000 Pfund nicht überschritten. — Von der Griechischen Kriegsentschädigung sind nur noch 26 000 Pfund übrig geblieben, welche für außerordentliche Bedarfszwecke des Kriegsministeriums disponibel gehalten werden.

Die chronische Krankheit, an welcher das Osmanische Staatswesen beinahe seit seinem Bestehen leidet und deren Bedeutung daher nicht überschätzt werden darf, die Finanzmisere, hat sich auch im Berichtsjahre auf militärischem Gebiete ungünstig fühlbar gemacht: die Sold- und Gehaltsrückstände betrugen bis 6 Monate, und infolge großer Rückstandsforderungen der Proviantlieferanten im III. und VII. Korps wurde die Verpflegung in verschiedenen Garnisonen zeitweise unregelmäßig, was in Djakova, Skutari und Monastir sogar Anlaß zu meuterischen Mannschaftsdemonstrationen gab.

*) Zum Preise von 11,50 Mark.

**) Die i. J. 1897 von der Fabrik „Förster" bezogenen 280 000 kg rauchloses Pulver (für 2 800 000 Francs) haben sich in den Depots von Makrikoy (Pulverfabrik bei Konstantinopel) zu einer breiigen Masse zersetzt und mußten im Sommer 1899 vernichtet werden.

***) Preis etwa 1000 Pfund für 1 Geschütz.

†) Wovon im Berichtsjahre dem Sultan von Kaiser Wilhelm durch Oberst Heintze v. Krenski ein Geschütz zum Geschenk gemacht wurde.

XIV. Verschiedenes.

(Kartographie.) Die auf Anregung und unter Leitung des Freiherrn v. der Goltz 1888 begonnene und 1892 beendete, korrigirte und ergänzte Russische Karte der Europäischen Türkei im Maßstabe 1 : 210 000 wurde endlich im Berichtsjahre für die Armee herausgegeben und zwar 52 Blätter (von 64). Die Reproduzirung ist in Steindruck; Ausführung: Schichtenlinien mit Höhenzoten, ohne Schraffirung, Terrain braun, Orte und Wegenetz schwarz, Wälder grün.

(Brieftauben.) Die vor Jahren in Tschataldscha (Befestigungslinie vor Konstantinopel) begonnene Errichtung einer Brieftaubenstation wurde vollendet.

(Heeresmuseum.) Die Anlage eines Heeresmuseums, gleich dem vor einigen Jahren kreirten Marinemuseum, wurde angeordnet.

(Deutsche Militärmission.) Die Deutsche Militärmission wurde im Berichtsjahre durch 3 Herren ergänzt: Rittmeister v. Ruedgisch, Infanterie-Hauptmann v. Meßmer-Saldern und Intendanturrath Fleischer; dieselben erhielten Oberstenrang und die beiden Ersteren 25 000 Francs, der Letztere 1000 Pfd. Jahresgehalt nebst den dienstgradmäßigen Proviantportionen und Fourageratione. Der Kavallerist sollte ursprünglich als Instrukteur zum IV. Korps, wie der Infanterist zum V. Korps gehen, was jedoch aus politischen Rücksichten nicht erfolgte, so daß schließlich beide zum V. Korps geschickt wurden, wo sie von Mai bis Dezember verblieben. Bei der vom Jahre 1882 ab in der Türkei thätigen Militärmission ist es der erste Fall, daß deren Mitglieder als Instrukteure in der Provinz verwendet werden. Intendanturrath Fleischer fungirt als Beirath der betreffenden Sektion im Kriegsministerium. Derselbe hat einen Rapport über die Ausbildung von Offizieren im Intendanzwesen vorgelegt und beschäftigt sich jetzt mit Reformvorlagen für das Trainwesen im Kriege.

XV. Unruhen und Vertheidigungsgebiete.

a. Europa.

(Meerengen.) Irgend welche größere Veränderungen bezüglich der Befestigungen und der Armirung der beiden Meerengen Dardanellen und Bosporus sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. Kleinere Verbesserungen erfolgen jedoch unausgesetzt. Die Frage der Beschaffung von elektrischen Projektoren für die Meerengen und für die Befestigungen der Hafeneingänge von Smyrna und Salonik ist prinzipiell beschlossen, die Realisirung scheiterte bisher nur an der Finanzfrage. Sehr bemerkenswerth ist, daß in der letzten Zeit den Befestigungen am Bosporus etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als bisher; dieselben wurden bis jetzt aus politischen Rücksichten — um Reklamation seitens Rußlands zu vermeiden — unrichtiger Weise, gegenüber jenen der Dardanellen, sehr vernachlässigt. Im Winter 1899 hat man zum ersten Mal seit 20 Jahren scharfe Schießübungen mit der größten Anzahl der Befestigungsgeschütze des Bosporus vorgenommen. Dagegen wird die Türkische Flotte nach wie vor total vernachlässigt und in ihrem bisherigen idyllischen Stillleben belassen. Dieselbe verdient vollauf die Bezeichnung einer „sterbenden Flotte" und ist für eine offensive Vertheidigung der Meerengen, der Häfen und der langgestreckten Küstengebiete der Türkei gar nicht mehr in Rechnung zu ziehen.

Die heikle Situation im Innern von Macedonien und Albanien sowohl als auch in den verschiedenen Wetterwinkeln der Grenzen gegen Serbien, gegen das Oesterreichisch-Ungarische Okkupationsgebiet und gegen Montenegro ist auch im Berichtsjahre die gleich gefährliche wie bisher geblieben. Diese Gebiete enthalten so viel lokale Zündstoffe, daß blutige Friktionen an der Tagesordnung sind und fortwährendes Eingreifen der Truppen, die oft kleine Schlappen und beträchtliche Verluste erleiden, nothwendig wird; ein auch nur einfaches Aufzählen der zahlreichen Konflikte und Unruhen — ein fortdauernder Kriegszustand im Frieden — ist Raummangels wegen unmöglich, ebenso der vorübergehenden militärischen Maßregeln und Veränderungen. Kurz sei gesagt, daß die Pforte stetig bestrebt ist, ihre militärische Stellung und militärischen Vertheidigungsmaßregeln in Macedonien und Albanien zu stärken. Besonders in Albanien, da die Albanesen durch ihre Unbotmäßigkeit und kriegerische Tüchtigkeit das gefährlichste Element bilden. Die Pforte vermag ihre fragliche Autorität über diese wilden Elemente auch nur dadurch aufrecht zu erhalten, daß sie mit großer Geschicklichkeit in den fortwährend herrschenden Fehden der einzelnen Stämme ein wechselndes Lavirungs- und Protektionssystem anwendet und durch die in Konstantinopel in hohen Stellungen, in Wirklichkeit als Geiseln, lebenden Albanesischen Notabeln durch landesübliche Mittel (Orden, Bakschische und sonstige Gunstbezeugungen) Einfluß auf deren Stammesangehörige ausübt. In der Zeit vom 26. bis 30. 1. 1899 fand in Ippek eine türkischerseits inspirirte Versammlung

der Albanesen-Stämme statt, an welcher 2 Delegirte des Sultans theilnahmen. Trotzdem die Betheiligung keine allgemeine war (es fehlten die Stämme der Vilayets Monastir und Skutari fast gänzlich), verdienen die militärischen Beschlüsse Beachtung. Es wurde nämlich u. A. beschlossen, daß die Albanesen vom 18. bis 40. Lebensjahre wehrpflichtig sein sollen, und daß man bei Macedonischen Unruhen 17 000 bis 20 000 Mann unter Albanesischen Kommandanten beisteuert, bei einem großen Kriege jedoch ein allgemeines Aufgebot von 200 000 aufbringt.*) Der betreffende Akt wurde von den Anwesenden unterzeichnet, eine zweite Versammlung, um die Zustimmung der Abwesenden zu erhalten, kam jedoch bisher nicht zu Stande.

Für das Berichtsjahr sind an wichtigeren Maßregeln außer den bereits erwähnten organisatorischen zu verzeichnen: die Veränderung der Territorialeintheilung der Redifs, einige Dislokationsveränderungen der Nizamtruppen und Verbesserungen an den Befestigungen von Erzerum und Hassan Kaleh.**) — Sehr ungünstig ist die innerpolitische Lage der Türkischen Grenzprovinzen seit den Armenischen Metzeleien 1895, die sich seitdem jedes Jahr in kleinen Auflagen (im Berichtsjahre im Juni, Juli und November) erneuern, wodurch die Pforte an den Armeniern vollkommen unverläßliche Unterthanen besitzt, die nach Rußland, der Schutzmacht der Orthodoxie im Orient, gravitiren.***) Außerdem hat sich die Schaffung der Türkischen Milizreiterei nicht bewährt; dieselbe hat sich zu einer unbotmäßigen, beutegierigen Räuberbande entwickelt, die schon im Frieden den Schrecken nicht nur für die Armenier sondern in letzter Zeit auch für die Türkische Landbevölkerung bildet und gegen welche die Militär- und Civilbehörden völlig machtlos sind.†)

(Arabien, Yemen.) Der 1898 in Yemen herrschende Aufstand, welcher zweifellos durch eine fremde Macht unterstützt wurde, da die Aufständischen mit Magazingewehren, ja sogar mit einigen Maximgeschützen versehen waren,††) erreichte im Berichtsjahre sein Ende, nachdem Marschall Abdulla Pascha mit 11 Bat. und 2 Battr. die Hauptmacht der Aufständischen am 26. 4. bei Wodie, 8 Tagemärsche von Sanaa (der Hauptstadt von Yemen) geschlagen und 2 Tage darauf das stark befestigte und mit Uebermacht vertheidigte Gaslet-ül-Azhar unter geringen Verlusten (30 Mann) genommen hatte. Nach diesen zwei Waffenerfolgen schritt die militärische Pacifikation langsam aber stetig vor.†††) Vor Jahresschluß wurde die Beurlaubung der Reservisten, welche seit 3 Jahren nicht stattfand, vollzogen und die vorjährigen und diesjährigen Rekruten (9000 Mann) eingezogen. Inzwischen begann auch die administrative Pacifikation: Neue Eintheilung der Provinz in vier Vilayets u. s. w. Die Türkische Herrschaft in Yemen ist somit wieder für einige Jahre sichergestellt.

(Golf von Persien.) Angesichts der in jüngster Zeit offenkundigen Bestrebungen verschiedener Mächte, am Persischen Golf festen Fuß zu fassen und angesichts der zu erwartenden Verwirklichung der militärisch und kommerziell hochwichtigen Verbindung der Anatolischen Bahn mit Bassorah beginnt die Pforte verschiedene militärische und maritime Maßnahmen für das Küstengebiet des Persischen Golfes zu planen und langsam auszuführen; (siehe Kapitel „Dislokation") und festere Relationen mit den mehr oder minder selbständigen Stämmen am westlichen Küstengebiet Arabiens (auch mit dem mächtigen selbständigen Sultan von Nedschd) anzubahnen. Alle diese Maßnahmen sind jedoch viel zu geringen Umfanges und werden nicht mit der nöthigen Energie und Konsequenz durchgeführt, als daß sie die Türkische Herrschaft in diesem künftigen, wichtigen Streitobjekt dreier Seemächte, wesentlich und mit Aussicht auf Erfolg festigen könnten.

*) Der militärische Werth der Albanesischen Aufgebote außerhalb ihres Landes ist ein sehr problematischer. Siehe Haltung des Pascha von Skutari, Mustafa, im Kriege gegen Rußland 1829, sein Zaudern und Ungehorsam während des Krieges und seine beutesüchtige Kriegführung auf eigene Faust nach unterzeichnetem Frieden. Aehnliche traurige Erfahrungen mit den Albanesischen freiwilligen Aufgeboten machte man im Jahre 1877/78 und 1897.

**) An der Straße Erzerum—Kars, liegt am linken Ufer des Araxes, die Befestigungen sind schwach und nicht gegen Artillerie gesichert; der Punkt ist militärisch sehr wichtig. Contreforts nördlich der Stadt beherrschen die ganze Araxes-Ebene.

***) Infolge der im Berichtsjahre zahlreich vorgekommenen Grenzverletzungen, einerseits durch Eintritt Armenischer Banden aus Rußland in die Türkei, andererseits durch Türkische Raubzüge nach Rußland, hat eine gemischte militärische Kommission verschiedene Gegenmaßregeln vereinbart.

†) Dies bestätigten auch die unparteiischen Schilderungen eines Reisenden, des Deutschen Archäologen Dr. Belck, in der „Frankf. Zeitung" vom 6. 9. und 12. 1. 1900.

††) Auch die Haltung des Scherif von Mekka gegenüber dem Aufstande wurde türkischerseits verdächtigt.

†††) Zur Verstärkung des Sicherheitsdienstes wurde sofort die Errichtung von 5 Bat. (mit 17 Komp.) und 10 Esk. Gendarmerie, in welche auch Eingeborene eingestellt werden, begonnen.

b. Tripolis (Afrika).

Die in den letzten Jahren sich offen äußernden Aspirationen Frankreichs und Italiens auf Tripolis und schließlich das Englisch-Französische Abkommen v. J. 1899 bezüglich der Begrenzung der Machtsphären der beiden Mächte in Centralafrika, haben endlich die fatalistische Haltung der Pforte bezüglich dieses ihr einzig noch übrig gebliebenen unmittelbaren Besitzthums in Afrika aufgerüttelt, wenn auch nicht genügend nachhaltig. Die einzig große Vertheidigungsmaßregel, die bisher ausgeführt wurde, ist die Errichtung der Miliztruppen (siehe „Formation"). Die wiederholt geplante Verstärkung der Besatzung um eine Division, Instandsetzung der fast werthlosen jetzigen Küstenbefestigungen und größere maritime Maßnahmen*) wurden bisher nicht durchgeführt. — Die am 10. 11. 1899 von den Türkischen Blättern in Konstantinopel gebrachte offiziöse Nachricht von einer militärischen Mission in das Hinterland von Tripolis, welche bis Wadaï gekommen sein soll, ist auf die im Verlaufe des Berichtsjahres erfolgte Entsendung von einigen geheimen geistlichen Missionen an den Sultan von Wadaï und an verschiedene mächtige Herrscher und Scheiks von Stämmen in Centralafrika, zur Anknüpfung von auf die religiöse Gemeinschaft und die Macht und das Ansehen des Großherrn als Khalifen basirenden Relationen zurückzuführen. Ebenso unrichtig waren die Europäischen Zeitungsnachrichten von der Vorschiebung einer Division (!?) bis an die Südgrenze Fezans. Unrichtig war schließlich die Angabe, daß Djovra bisher die südlichste Garnison war; Murzuk, Taramha, Ghat u. s. w., welche 400 bis 1000 km südlich Djovra liegen, haben seit Jahren ständige kleine Garnisonen regulärer Truppen: Murzak und Ghat je eine halbe, Taramha eine ganze Kompagnie. H. A.

Das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1899.

Das Heerwesen der großen Nordamerikanischen Union befindet sich am Schluß des Berichtsjahres noch immer in einer Uebergangsperiode. Nachdem der zu Paris abgeschlossene Friede mit Spanien zur Entlassung des im Jahre 1898 aufgestellten Freiwilligenheeres geführt hatte, sahen sich die Vereinigten Staaten plötzlich einem Feinde gegenüber, der ihnen in den neu erworbenen Kolonien, auf den Philippinen-Inseln, erstand und der es unmöglich machte, das Heer wieder auf den Stand herabzusetzen, den es vor dem Spanisch-Amerikanischen Krieg gehabt hatte. Das Heer wurde daher vermehrt, aber in einer Form, die weder als Kriegs- noch als Friedensstand angesehen werden kann und die von vornherein den Stempel eines Provisoriums an sich trägt (siehe Organisation).

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Die reguläre Armee.

1. Gliederung.

Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Pioniere	Train	Außerdem
25 Rgtr. zu je 3 Bat. zu je 4 Komp.	10 Rgtr. zu je 3 Eskadr. zu je 4 troops	7 Rgtr. zu je 2 Feld- und 12 Fuß-Battr.	1 Bat. zu 5 Komp.	Nicht vorhanden.	1 Signalisten-korps mit Luft-schiffer-Abth.

*) Außer der Verstärkung des Küstenbewachungsdienstes durch zwei Stationsschiffe, ohne jeden Gefechtswerth und durch 3 Torpedoboote.

2. Stärke.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde bezw. Maulthiere	Bespannte Geschütze
Infanterie	1175	34 450	12 622 Pferde, 13 158 Maulthiere	84 (Feld-Geschütze)
Kavallerie	490	12 340		
Artillerie	357	11 970		
Pioniere	123	752		
Signalistenkorps	?	720		
Hospitalkorps	167	2 600		
Militärakademie	?	250		
Zeugdepartement	63	605	—	—
Intendantur	?	100	—	—
Quartiermeister	?	105	—	—
Departement Elektriker	—	75	—	—
Indianische Kundschafter	—	75	—	—
Rekrutirungswesen	—	500	—	—
Zusammen	--	64 542	25 780	84

B. Die „Volunteers" (Freiwillige).

1. Gliederung.

Infanterie	Kavallerie	Artillerie
24 Rgtr. (Nr. 26 bis 49) zu je 3 Bat. zu je 4 Komp. und 1 Bat. (Puerto Rico) zu je 4 Komp.	1 Rgt. (Nr. 11) zu je 3 Eskadr. zu je 4 troops.	Nicht vorhanden.

2. Stärke.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze
Infanterie	1142	33 521	etwa 1800	Nicht vorhanden.
Kavallerie	49	1 234		
Zusammen	1191	34 755	etwa 1800	

C. Stärke der taktischen Einheiten.

(Bei den Regulären und Freiwilligen gleich.)

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Bespannte Geschütze
Das Bataillon	14	449	—
Der „troop" (Kavallerie)	3	100	—
Die leichte (Feld-) Batterie	4	162	6
Die schwere (Fuß-) Batterie	3	113	—

II. Formation.

Eine Formirung höherer Verbände als das Regiment fand im Berichtsjahr nur auf den Philippinen statt. Die Brigaden und Divisionen zeigten aber eine so verschiedene und wechselnde Zusammensetzung, daß sich ein leitender Grundgedanke nicht erkennen läßt. Die Formationen entsprachen den infolge der unregelmäßigen Truppentransporte fortwährend wechselnden Truppenstärken und bilden ein getreues Spiegelbild der auf den Inseln noch herrschenden verworrenen Zustände.

III. Dislokation.

Die Vertheilung der Armee auf das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika unterlag im Jahre 1899 großen Veränderungen. Ihre Aufgabe war mit Erwerbung von Kolonialbesitz eine andere geworden. Während sämmtliche neuformirte Freiwilligen-Regimenter, mit Ausnahme des Puerto Rico-Bataillons, sich heute auf den Philippinen befinden, hat man die reguläre Armee auf das ganze Staatsgebiet, die Philippinen, Cuba und Puerto Rico einschließlich, vertheilt. Das System der Territorialeintheilung in Militärdepartements wurde in veränderter Form beibehalten und auf die Kolonien ausgedehnt. Die Hauptmacht des Besatzungskorps auf den Philippinen steht auf der Insel Luzon und zwar in Manila und Umgegend, Theile in den Hauptplätzen der Inseln Cebu, Panay, Negros und Mindanao.

a. Vertheilung der Armee.

Reguläre	Philippinen	Cuba	Puerto Rico	Honolulu	Ver. Staaten.
Infanterie	49 Bat.	12 Bat.	3 Bat.	—	11 Bat.
Kavallerie	1²/₃ Rgtr.	4 Rgtr.	1 Rgt.	—	3¹/₃ Rgtr.
Artillerie	14 Fuß- und 5 Feld-Battr.	8 Fuß- und 2 Feld-Battr.	2 Fuß-Battr.	2 Fuß-Battr.	58 Fuß- und 7 Feld-Battr.
Ingenieure.	2 Komp.	—	—	—	3 Komp.
Volunteers					
Infanterie	24 Rgtr.	—	1 Bat.	—	—
Kavallerie	1 Rgt.	—	—	—	—

b. Militärdepartements.

1. Department of the East umfaßt die Staaten: Die Neuengland Staaten, ferner New York, New Jersey, Pennsylvania, Delaware, Maryland, Virginia, West Virginia, District of Columbia, Nord Carolina, Süd Carolina und Louisiana. — Sitz: New York (Governors Isl).

2. Department of the Lakes umfaßt die Staaten: Wisconsin, Michigan, Illinois, Indiana, Ohio, Kentucky, Tennessee. — Sitz: Chicago, Ill.

3. Department of the Missouri umfaßt die Staaten: Jowa, Nebraska Missouri, Kansas, Arkansas sowie die Indianer- und Oklahoma-Territorien. — Sitz: Omaha, Nebr.

4. Department of Dakota umfaßt die Staaten: Minnesota, Nord-Dakota, Süd-Dakota, Montana und den Yellowstone National-Park. — Sitz: St. Paul, Minn.

5. Department of California umfaßt die Staaten: California, Nevada. — Sitz: San Francisco.

6. Department of the Colorado umfaßt die Staaten: Colorado, Utah, Wyoming, Arizona, New Mexico. — Sitz: Denver, Col.

7. Department of the Columbia umfaßt die Staaten: Washington, Oregon, Idaho, Alaska. — Sitz: Vancouver.

8. Department of Texas umfaßt den Staat Texas. — Sitz: San Antonio.

9. Department of Santiago und Puerto Principe umfaßt die Provinzen: Santiago und Puerto Principe. — Sitz: Santiago de Cuba.

10. Department of Puerto Rico umfaßt die Insel Puerto Rico. — Sitz: San Juan.

11. Department of the Pacific umfaßt: Hawaii und die Philippinen. — Sitz: Manila.

12. Department of Habana umfaßt die Stadt Habana. — Sitz: Habana.

13. Department of Habana und Pinar del Rio umfaßt die Provinzen: Habana und Pinar del Rio. — Sitz: Habana.

14. Department of Matanzas und Santa Clara umfaßt die Provinzen: Matanzas und Santa Clara. — Sitz: Matanzas.

Anmerkung. Die auf Cuba liegenden Departments werden unter einem General, Gouverneur, der auch die Civilverwaltung führt, als „Division of Cuba" zusammenfaßt.

IV. Organisation.

Das Gesetz zur Reorganisation des Heeres vom 2. 3. 1899, das Resultat langer parlamentarischer Kämpfe, bestimmt im Wesentlichen Folgendes:

Nach § 1 bis 11 beträgt die reguläre Armee, unter Beibehaltung der Formation, in 25 Infanterie-, 10 Kavallerie- und 7 Artillerie-Regimenter = 38 000 Mann.

§ 12 ermächtigt den Präsidenten „um den augenblicklichen militärischen Anforderungen (Philippinen-Aufstand) zu genügen", den Etat des Heeres bis auf 65 000 Mann, ausschließlich der Offiziere, zu erhöhen; er wird ferner ermächtigt bis zu 35 000 Freiwillige (Volunteers) aufzurufen und aus denselben bis zu 27 Infanterie- und 3 Kavallerie-Regimenter zu bilden. Es wird ausdrücklich bestimmt, daß diese eventuelle Vermehrung der Streitkräfte nur bis zum 1. 7. 1901 in Kraft bleiben dürfe.

§ 15 führt letztere Bestimmung noch genauer aus und setzt fest, daß nach dem 1. 7. 1901 die Armee wieder auf ihren Stand vor dem 1. 4. 1898 zurückgeführt werden solle, also auf eine Kopfstärke von rund 25 000 Mann.

Was die Entstehung dieses Gesetzes anbetrifft, so ist dasselbe als ein Kompromiß zwischen der Militär- und der Antimilitärpartei anzusehen. Die letztere konnte sich nicht gut der Einsicht verschließen, daß die Niederwerfung des Aufstandes auf den Philippinen die Aufbietung einer ansehnlichen Truppenmacht erforderte. Es gelang ihr aber, ein Provisorium durchzusetzen, das einer gesunden Entwickelung des Heereswesens die Kontinuität entzog und im Jahre 1901 neue Gesetze nöthig macht.

Die Wirkung des Reorganisationsgesetzes äußerte sich in 3 Erlassen, in denen der Präsident Mc Kinley von der ihm ertheilten Ermächtigung zur Vermehrung des Heeres Gebrauch machte. Der erste Erlaß, vom 8. 3. 1899, befahl die Erhöhung des Etats der regulären Armee auf den Stand, wie er unter I. a. 2. angegeben wurde. Unter dem Druck der sich dauernd verschlechternden Lage auf den Philippinen erfolgte dann durch Erlasse vom 5. 7. 1899 und 17. 8. 1899 die Aufstellung von 24 Freiwilligen Infanterie- und 1 Freiwilligen-Kavallerie-Regiment zum Dienst in Ostasien und einem selbständigen Freiwilligen-Bataillon zum Dienst auf Puerto Rico. (Ueber Stärke u. s. w. siehe unter I b.)

V. Ersatzwesen.

Die Bedingungen zum Eintritt in die neugebildeten Freiwilligen-Regimenter (siehe unter IV.) sind im Vergleich zu den für die reguläre Armee geltenden insofern erleichtert worden, als die Anwerbung hier nicht von der Amerikanischen Staatsangehörigkeit und dem Nachweis eines gewissen Bildungsgrades abhängig gemacht wird.

VI. Die Milizen oder Nationalgarden.

Veränderungen in der Organisation, die allen Milizen gemeinsam wären, sind nicht zu verzeichnen. Stärkenachweisungen liegen nur für den Beginn des Berichtsjahres vor. Die Gesammtheit der organisirten und der nicht organisirten Milizen betrug hiernach 8 995 825 Mann, eine Zahl, die nur auf dem Papier steht. Der Bestand der organisirten Milizen war folgender:

	Offiziere	Unter-offiziere	Spielleute	Gemeine	Zusammen
Generale und Stäbe	712	78	115	—	905
Pioniere	14	7	1	276	298
Kavallerie	307	557	60	3 072	3 996
Fußartillerie	108	230	41	744	1 123
Feldartillerie	279	616	90	3 174	4 159
Maschinengewehr-Batterien	13	17	2	170	202
Infanterie	5388	12 879	2412	68 845	89 524
Signalistenkorps	27	96	5	428	556
Ambulanzkorps	20	67	—	686	773
Zusammen	6868	14 547	2726	77 395	101 536

VII. Mobilmachung.

Die Ausarbeitung von Bestimmungen für eine planmäßige Mobilmachung scheint trotz der im Spanisch-Amerikanischen Kriege gemachten Erfahrungen nicht in der Absicht der Heeresleitung zu liegen. Einen Fortschritt in dieser Richtung bildet immerhin das unter IV. erwähnte Reorganisationsgesetz vom 2. 3. 1899, das wenigstens neben einer gesetzlichen Minimalstärke der Armee auch eine Maximalstärke „für den Bedarfsfall" zuläßt und ferner die Bestimmung enthält, daß der Präsident im Kriegsfall verabschiedete Offiziere außerhalb der fechtenden Truppe verwenden darf.

VIII. Disziplin und Geist des Heeres.

Ueber das jeder Disziplin Hohn sprechende Verhalten einzelner Truppentheile auf den Philippinen ist vielfach von der Amerikanischen Presse und von fremden Beobachtern Klage geführt worden. Auf einem Truppentransportschiff fand vor Honolulu eine Meuterei statt, deren Ursache die Lieferung verdorbenen Fleisches an die Mannschaften gewesen sein soll.

Nach einer dem Kongreß vom Kriegsdepartement zugegangenen Nachweisung desertirten im Etatsjahr 1898/99 3036 Reguläre und 2736 Volunteers, zusammen 5772 Mann.

IX. Bekleidung und Ausrüstung.

Für sämmtliche in den Kolonien Verwendung findende Truppentheile sind Uniformen aus Khakee-Drill (erdfarben) eingeführt worden. Die Waffengattungen werden durch Aufschläge in den Farben der Truppe kenntlich gemacht: Infanterie weiß, Kavallerie gelb, Artillerie roth.

X. Budget.

Der gesammte Staatshaushalt für 1899/1900 betrug 2 506 547 274 Mark.

Der Voranschlag für 1900/1901 beträgt 2 650 334 375 Mark.

Die Heeresausgaben (ohne Militärpensionen und die vom Ingenieurkorps ausgeführten Fluß- und Hafenregulirungen) betrugen für 1899/1900 etwa 122,1 Millionen Mark.

Der Voranschlag für 1900/1901 etwa 632,1 Millionen Mark.

Die Militärpensionen an 991519 Empfänger beliefen sich für 1898/1899 auf 580,5 Millionen Mark.

Notiz. Das Etatsjahr läuft vom 1. 7. 1899 bis 31. 6. 1900.

XI. Verschiedenes.

Das Signalistenkorps der Vereinigten Staaten kaufte in Deutschland einen Drachenballon an und unternahm erfolgreiche Versuche mit Funkentelegraphie ohne Draht. Eine besondere Arbeitslast fiel ihm durch den militärischen Betrieb aller Telegraphen auf Cuba und Puerto Rico und durch das Legen neuer Kabelverbindungen im Philippinen-Archipel zu.

Das Seetransportwesen ist geregelt und der Leitung des Quartiermeister-Departements der Armee unterstellt worden. Die Regierung kaufte eine Anzahl Schiffe an und richtete dieselben dauernd für Truppentransporte ein. Für dringenden Mehrbedarf behält sie sich das Chartern von Handelsdampfern vor.

Der Ausbau der neuen Küstenbefestigungen ist heute zu zwei Dritteln vollendet und betrifft über 30 Plätze am Atlantischen und am Pacifischen Ozean.

A. Graf von Götzen.

Das Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1899.

I. Gliederung und Stärke der Armee.

A. Im Frieden.

1. Gliederung.

[Ar]meekorps [M]ilitär- [(La]ndwehr-) [Te]rritorial- Bezirk	Divisionen	Infanterie (Jäger)			Kavallerie			Feldartillerie						Festungs-artillerie			Pioniere		Traintruppen			Sanitätsabtheilungen	Bemerkungen
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Fahrende Batterien	Reitende Batterie-Divisionen	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Divisionen	Eskadrons		
1. Korps Krakau	2 Inf. 1 Kav.	4	9	38*	2	4	24	1	4	16	1	2	—	1	3	12	1	5	—	1	6	2	*) Darunter 3 Feldjäger-Bat.
2. Korps Wien	3 Inf. 1 Kav.	6	14*	51*	3	5	30	2	6	24	1	2	—	1	3	12	3	12	1 Stab	1	10	3	*) Darunter 1 Tiroler Jäger-Regiment zu 3 Bat., 2 Bosnisch-Herzegowinische Inf.-Rgtr. zu 3 Bat. und 2 Feldjäger-Bat.
Außerdem das Eisenbahn- und Telegraphen-Rgt. zu 3 Bat. zu je 4 Komp.																							
3. Korps Graz	2 Inf.	4	7*	31*	1	2	11	1	4	16	—	—	—	1	2	8	1	5	—	1	5	3	*) Darunter 1 Bosnisch-Herzegowinisches Inf.-Rgt. zu 3 Bat. und 4 Feldjäger-Bat.
4. Korps Budapest	2 Inf.	4	8*	29*	1	3	18	1	4	16	1	2	—	—	1	4	1	5	1 Stab	1	8	2	*) Darunter 1 Bosnisch-Herzegowinisches Inf.-Rgt. zu 3 Bat.
5. Korps Preßburg	2 Inf.	4	6	26*	1	3	18	1	4	16	1	2	—	1	1	4	2	10	—	1	7	2	*) Darunter 2 Feldjäger-Bat.
6. Korps Kaschau	2 Inf.	4	7	27*	1	2	11	1	4	16	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	*) Darunter 1 Feldjäger-Bat.

K. u. k. (gemeinsames) Heer

Armeekorps Militär- (Landwehr-) Territorial-Bezirk	Divisionen	Infanterie (Jäger) Brigaden	Infanterie (Jäger) Regimenter	Infanterie (Jäger) Bataillone	Kavallerie Brigaden	Kavallerie Regimenter	Kavallerie Eskadrons	Feldartillerie Brigaden	Feldartillerie Regimenter	Feldartillerie Fahrende Batterien	Feldartillerie Reitende Batterie-Divisionen	Feldartillerie Reitende Batterien	Feldartillerie Gebirgs-Batterien	Festungsartillerie Regimenter	Festungsartillerie Bataillone	Festungsartillerie Kompagnien	Pioniere Bataillone	Pioniere Kompagnien	Traintruppen Regimenter	Traintruppen Divisionen	Traintruppen Eskadrons	Sanitätsabteilungen	Bemerkungen
7. Korps Temesvár	2 Inf.	4	6	24	1	2	12	1	4	16	1	2	—	—	—	—	1	5	—	1	5	1	
8. Korps Prag	2 Inf.	4	7	29*	—	1	6	1	4	16	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	5	1	*) Darunter Feldjäger-Bat.
9. Korps Theresienstadt	2 Inf.	4	7	28*	1	2	12	1	4	16	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	5	2	*) Darunter Feldjäger-Bat.
10. Korps Przemysl	2 Inf. 1 Kav.	4	8	32*	2	5	30	1	4	16	1	2	—	1	3	12	2	10	—	1	6	1	*) Darunter Feldjäger-Bat.
11. Korps Lemberg	2 Inf. 2 Kav.	4	7	34*	4	9	54	1	4	16	1	2	—	—	—	—	—	—	Stab 1	1	8	1	*) Darunter Feldjäger-Bat.
12. Korps Hermannstadt	2 Inf.	4	6	25*	1	2	12	1	4	16	—	—	—	—	1	2	1	5	—	1	4	1	*) Darunter Feldjäger-Bat.
13. Korps Agram	2 Inf.	4	7	25*	—	1	6	1	4	16	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	5	1	*) Darunter Feldjäger-Bat.
14. Korps Innsbruck	2 Inf.	4	6*	25*	—	1	6	—	2	8	—	—	3**	—	1	4	1	5	—	1	4	2	*) Darunter Tiroler Jäger-Rgtr. zu 4 Bat., 1 selbständig detachirtes Tiroler Jäger-Bat. und 1 Feldjäger-Bat. **) Bilden 1 Gebirgs-Batt.-Div.
15. Korps Sarajevo	2 Inf.	10*	4	34**	—	—	2	—	—	—	—	—	11***	—	—	4†	—	2	—	1	13††	2	*) Darunter Gebirgs-Brig. **) Darunter Bosn. Herz. Inf.-Bat. ***) In 3 Artillerie-Inspizirungs-Kommandos vereinigt. †) In 1 Artillerie-Inspizirungs-Kommando vereinigt. ††) Darunter Gebirgstrain-Esk.; die Train-Div. gliedert sich in 2 Train-Inspizirungs-Kommandos.
Mil. Kommdo. Zara	—	2	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	8	—	1	—	—	—	1	
Zusammen 15 Korps	31 Inf. 5 Kav.	70	110	466	18	42	252	14	56	224	8	16	14	6	18	72	15	75	3	15	95	26	

B. k. k. Landwehr (der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder)

Armeekorps (Militär-) Landwehr-Territorial-Bezirk	Divisionen	Infanterie (Jäger) Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kavallerie Brigaden	Regimenter	Eskadrons	Feldartillerie Brigaden	Regimenter	Fahrende Batterien	Reitende Batterie-Divisionen	Reitende Batterien	Gebirgs-Batterien	Festungsartillerie Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Pioniere Bataillone	Kompagnien	Traintruppen Regimenter	Divisionen	Eskadrons	Sanitätsabtheilungen	Bemerkungen
Landwehr-kommando Krakau	Jedem Landwehr- (Landesvertheidigungs-) Kommando ist ein General als „Landwehrdivisionär“ beigegeben.	1	3	11	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landwehr-kommando Wien		1	3	9	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landwehr-kommando Graz		1	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landwehr-kommando Prag		2	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landwehr-kommando Josefstadt		2	5	15	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landwehr-kommando Przemysl		1	2	8	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landwehr-kommando Lemberg		2	5	15	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landes-vertheidigungs-kommando Innsbruck		1	4*	14*	—	1	8**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*) Darunter 3 Landesschützen-Rgtr. mit zusammen 10 Bat. **) Darunter 1 Division berittener Tiroler Landesschützen.
Landwehr-kommando Zara		—	1	4	—	—	1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*) 1 Eskadron berittener Dalmatiner Landesschützen.
Zusammen	—	11	31	102	—	6	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Königlich Ungarische Landwehr

Die Distriktskommandanten fungiren auch als Divisionäre.

Armeekorps (Militär-) Landwehr-Territorial-Bezirk	Divisionen	Infanterie (Jäger) Brigaden	Infanterie (Jäger) Regimenter	Infanterie (Jäger) Bataillone	Kavallerie Brigaden	Kavallerie Regimenter	Kavallerie Eskadrons	Feldartillerie Brigaden	Feldartillerie Regimenter	Feldartillerie Fahrende Batterien	Feldartillerie Reitende Batterie-Divisionen	Feldartillerie Reitende Batterien	Feldartillerie Gebirgs-Batterien	Festungsartillerie Regimenter	Festungsartillerie Bataillone	Festungsartillerie Kompagnien	Pioniere Bataillone	Pioniere Kompagnien	Traintruppen Regimenter	Traintruppen Divisionen	Traintruppen Eskadrons	Sanitätsabtheilungen	Bemerkung
I. Landwehrdistrikt Budapest		2	4	14	*2	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II. Landwehrdistrikt Szegedin		2	4	14	*1	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*) Brigad-Kommand[illegible]
III. Landwehrdistrikt Kaschau		2	4	13	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
IV. Landwehrdistrikt Preßburg		2	4	13	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
V. Landwehrdistrikt Stuhlweißenburg		2	4	**14 1/4	*1	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**) 1/4 Bataill[illegible] die Fiuman[illegible] Kompagn[illegible]
VI. Landwehrdistrikt Klausenburg		2	4	14	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
VII. (Kroatisch-Slavonischer) Landwehrdistrikt Agram		2	4	12	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	—	14	28	94 1/4	4	10	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hierzu k. u. k. Heer 15 Korps	31 Inf. 5 Kav.	70	110	466	18	42	252	14	56	224	8	16	14	6	18	72	15	75	3	15	90	26	
k. k. Landwehr	—	11	31	102	—	6	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insgesammt	31 Inf. 5 Kav.	95	169	662 1/4	22	58	351	14	56	224	8	16	14	6	18	72	15	75	3	15	95	26	

2. Stärke.

Truppengattungen		Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Bemerkungen
Infanterie (Jäger, Landesschützen)	Heer	9 822	186 468	1 152	—	—	—	
	k. k. Landwehr	1 657	22 801	164	—	—	—	
	k. Ungar. Landwehr	1 958	20 426	244	—	—	—	
Kavallerie	Heer	1 680	45 780	40 740	—	—	—	
	k. k. Landwehr	170	1 861	1 282	—	—	—	
	k. Ungar. Landwehr	340	4 170	3 510	—	—	—	
Feldartillerie		1 465	27 451	12 454	1048	—	—	
Festungsartillerie		382	7 730	134	—	—	—	
Pioniertruppe		465	8 415	15		—	—	
Eisenbahn- und Telegraphen-Rgt.		83	1 485	4	—	—		
Traintruppe*		412	4 263	3 097	—	—	255	*) Hiervon: 26 Offiziere 991 Mann, 1181 Pferde über dem normalen Stand im Okkupationsgebiet.
Sanitätstruppe		85	3 060	—	—			
Zusammen		18 519	333 910	62 796	1048	—	255	
Hiervon entfallen auf	das Heer	14 394	284 652	57 596	1048	—	255	
	die k. k. Landwehr	1 827	24 662	1 446	—	—	—	
	die k. Ungar.	2 298	24 596	3 754	—	—	—	

Anmerkung: Die Militärärzte und Truppen-Rechnungsführer mit ihren Offiziersdienern, ferner die Thierärzte sind nicht mitgerechnet.

B. Im Kriege.

Hierüber können keine Angaben gemacht werden, weil die bezüglichen Daten geheim gehalten werden.

C. Stärke der taktischen Einheiten.

Im Frieden.

Infanterie (Jäger): das Bataillon:

1. Im Heere	normaler Stand	18	Offiziere,	375	Mann,	2	Dienstpferde.
	erhöhter	18	"	520	"	2	
2. In der k. k. Landwehr		14	"	219	"	1	
3. In der k. Ungar. Landwehr		28	"	208		2	

Kavallerie: die Eskadron:

1. Im Heere	5	Offiziere,	166	Mann,	149	Dienstpferde.
2. In der k. k. Landwehr	3	"	43		31	
3. In der k. Ungar. Landwehr	4	"	65	"	57	

Artillerie: die Batterie:

1. Fahrende Batterie	4	Offiziere,	101	Mann,	43	Dienstpferde,	4	Geschütze.
2. Reitende	5	"	122	"	110		6	

Anmerkung: Aerzte, Truppen-Rechnungsführer und deren Offiziersdiener sind nicht mitgerechnet.

II. Formation.

a. Neuformationen.

1. Im Nachtrage zum Jubiläumsbande wurde die im Jahre 1898 durchgeführte Aenderung in der Organisation der k. k. Landwehr in den Landwehr-Territorialbereichen Josefstadt und Lemberg erwähnt.

Diese Neuorganisation der Landwehr wurde im Jahre 1899 im Territorialbereiche Prag und theilweise im Territorialbereiche Innsbruck fortgeführt.

Im Territorialbereiche Prag bestanden bisher die Rgtr. Nr. 6, 7 und 8. Das Rgt. Nr. 6 zählte 3, die beiden anderen je 4 Feld-Bat.; außerdem gehörten zu jedem Regimente 1 Ersatz-Bataillonskadre und 1 Reserve-Bataillonskadre. Nunmehr bestehen 5 Rgtr. zu je 3 Feld-Bat. und 1 Ersatz-Bataillonskadre.

Es wurden demnach in diesem Bereiche neu aufgestellt: 2 Regimentsstäbe, 4 Feld-Bat. und 2 Ersatz-Bataillonskadres, dagegen wurden die bisher bestandenen 3 Reserve-Bataillonskadres aufgelöst.

Im Bereiche des Landesvertheidigungs-Kommandos Innsbruck wurde das Landwehr-Inf. Rgt. Linz Nr. 2 bei Auflösung des Reserve-Bataillonskadres in 1 Rgt. zu 4 Feld-Bat. umgestaltet.

Jedes der neuformirten Regimenter nahm den bisher normirten, jedoch um den Stand des Reserve-Bataillonskadres verminderten Stand an.

Durch die bisher durchgeführte Reorganisation der k. k. Landwehr-Fußtruppen ergab sich eine Vermehrung der schon im Frieden bestehenden Feldformationen um 10 Bat.

2. Bei der Traintruppe wurden 5 Gebirgstrain-Esk. neu aufgestellt, dagegen das bei der Train-Div. Nr. 11 (in Lemberg) bestandene Kadre für Gebirgstrain-Eskadrons aufgelöst.

Sämmtliche nunmehr aufgestellten 10 Gebirgstrain-Esk. sind im Bereiche des 15. Korps (Bosnien) dislozirt. Der Stand einer Eskadron beträgt 2 Offiziere, 43 Mann, 48 Pferde (Tragthiere); 3 Gebirgstrain-Esk. haben einen höheren Stand.

b. Formations- und Etatsänderungen.

α. Infanterie.

1. Nachdem in den letzten Jahren die Feldformationen der Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie-Regimenter gleich jenen der übrigen Regimenter des Heeres ausgebaut worden waren, folgte die Ausgestaltung des Ersatz-Bataillonskadres. Dieses nahm mit 1. 1. 1899 folgenden Stand an: 1 Major, 1 Oberleutnant und 3 Unteroffiziere als Organe des Ergänzungsbezirks-Kommandos, ferner 1 Hauptmann als Unterabtheilungs-Kommandant.

Mit Schluß des Jahres wurde verfügt, daß mit 1. 2. 1900 noch eine weitere Erhöhung um 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant und 8 Mann einzutreten habe. Dieser Theil des Kadres ist zur Uebernahme der Verwaltung des gesammten Augmentationsvorrathes des Regiments bestimmt, zu welchem Zwecke jedes Regiment sein besonderes Augmentationsmagazin erhält, und zwar die Bosnisch-Herzegowinischen Inf. Rgtr. Nr. 1 und 3 in Budapest, Nr. 2 in Graz, Nr. 4 in Wien.

An Stelle der unberittenen Bataillonshornisten wurden berittene Bataillonshornisten in den Zugsführer-Dienstgrad eingereiht.

2. Bei den k. k. Landwehr-Fußtruppen wurde für jedes Regiment 1 Pionieroffizier etatsmäßig.

3. Bei der k. Ungarischen Landwehr-Infanterie wurden mit 1. 1. 1899 ähnlich wie im Heere berittene, gleichzeitig als Meldereiter zu verwendende, Bataillonshornisten und zwar zunächst für 40 Bat. eingeführt.

Mit 1. 1. 1900 werden auch die übrigen 54 Landwehr-Bat. mit solchen Hornisten versehen.

β. Technische Truppen.

1. **Pioniertruppe.** Die in den letzten Jahren eingetretenen Aenderungen in den Details der Organisation der Pioniertruppe machten die Ausgabe neuer organischer Bestimmungen nothwendig, deren wesentlicher Inhalt im Nachfolgenden auszugsweise wiedergegeben wird.

Die Pioniertruppe besteht aus 15 selbständigen Pionier-Bat. zu je 5 Feld-Komp., einer Zeugreserve und einem Ersatz-Kompagniecadre. Im Kriege werden aus der 5. Komp. die 5., 6. und 7. Komp., aus der Zeugreserve nebst dieser 1 Schanzzeugkolonne formirt.

Jede Feld-Kompagnie zählt im Frieden 5 Offiziere, 107 Mann, wovon 99 Mann mit dem Feuergewehr (Repetirstutzen) bewaffnet sind. Der Friedensstand der Zeugreserve beträgt 1 Offizier, 9 Mann, jener des Ersatz-Kompagniecadres 2 Offiziere, 7 Mann.

Bei jedem Bataillon ist 1 Hauptmann für besondere Verwendungen — Instruktion der Offiziere, Waffenoffiziere u. s. w. — eingereiht.

Die Ergänzung des Mannschaftsstandes erfolgt durch Einreihung von Rekruten, ferner durch Zutheilung von Soldaten aus dem Reservestande der Kavallerie-Regimenter mit der Bestimmung als Fahrsoldaten. Im Mobilisirungsfalle wird nach Bedarf auch die Landwehrmannschaft und die Landsturmmannschaft des ersten Aufgebotes, welche in der Pioniertruppe gedient hat, herangezogen.

Der Bataillonskommandant wird im Kriege mit seinem Adjutanten zur Besorgung der Pionierangelegenheiten einem Korpshauptquartier zugetheilt; jene Unterabtheilungen und Pionier-Reserveanstalten, welche nicht in den Verband eines Korps (einer Division, Festungsbesatzung) gehören, können nach Bedarf in Gruppen unter Kommando eines Pionierstabsoffiziers vereinigt werden.

Die Pionier-Feldausrüstung der Kompagnien besteht aus der Zug- und der Kompagnieausrüstung; erstere theilt sich in die tragbare und die fahrbare Ausrüstung. Mit der tragbaren Ausrüstung kann fast der ganze Zug zur Erdarbeit, die Hälfte zu Holzarbeiten ausgerüstet werden; sie wird im Kriege grundsätzlich getragen, wogegen die Tornister auf dem Zug-Requisitenwagen verladen werden. Die fahrbare Zugausrüstung besteht aus verschiedenen Werkzeugen, ferner aus Spreng- und Zündmitteln und wird auf einem Requisitenwagen fortgebracht. Die Kompagnieausrüstung (auf dem Kompagnie-Requisitenwagen) dient zur Ergänzung der Zugausrüstung.

Der **Zeugreserve** obliegt im Frieden außer der Verwaltung der Pionierausrüstung und des Trainmaterials auch die Verwaltung der Kriegsbrücken-Equipagen. Im Kriege führt die Zeugreserve Material zum Ersatze und zur Reparatur des Kriegsbrückenmaterials, dann für Noth- und halbpermanente Brücken mit und wird bei den normalen Brücken-Equipagen des Korps eingetheilt.

Die **Kriegsbrücken-Equipagen** erhalten ein Geleitkommando von der Zeugreserve und werden von der Traintruppe bespannt. Jede enthält das Material für eine 53 m lange Kriegsbrücke mit stehenden oder schwimmenden Unterlagen. Je nach der Verladung des Materials unterscheidet man leichte und normale Equipagen; erstere werden von Haus aus bei den Korps eingetheilt, letztere fallweise zugewiesen.

Die von der Zeugreserve aufzustellende **Schanzzeugkolonne** führt Werkzeuge und Requisiten als Ersatz für das verbrauchte Material bei den Truppen

und Anstalten des Korps, dann für größere technische Arbeiten (Ausrüstung für 1150 Erd- und 170 Holzarbeiter), endlich Sprengmunition mit; sie wird dem Korpstrainparke des betreffenden Korps angeschlossen.

Außer den vorbezeichneten Formationen werden von der Pioniertruppe im Kriege noch aufgestellt:

a) 4 Eiffel-Brücken-Abth. — für Herstellung permanenter Brücken. Eine Dispositionseinheit des Materials reicht für eine 120 m lange Brücke aus.

b) 3 Flußminen-Abth.: diese erhalten „Flußminentrains“ mit Treib- und Sperrminen zur Zerstörung von Brücken und Sperrung von Flüssen.

c) 2 Mineur-Abth.

d) 1 Flußschiffahrts-Abth.

e) Abtheilungen für Genie-Direktionen.

f) 1 Bedienungs-Detachement für den mobilen Belagerungs-Pionierpark.

Auch für die Pionier-Zeuganstalten wurden neue organische Bestimmungen erlassen.

Im Frieden bestehen: das Pionier-Zeugdepot in Klosterneuburg als Haupterzeugungsplatz für das Pioniermaterial und ein Filialdepot in Wöllersdorf zur Erzeugung und Beschaffung von Spreng-, Zünd- und Leuchtmitteln.

Vom Pionier-Zeugdepot werden im Mobilisirungsfalle aufgestellt:

a) 3 mobile Pionier-Zeugdepots, bestimmt zur Ansammlung von Werkzeugen u. s. w. für größere Brückenbauten und für Wassertransporte.

b) 3 mobile Schanzzeugdepots für größere Arbeiten, insbesondere Befestigungsbauten am Kriegsschauplatze und als Ersatzstelle für die Schanzzeugkolonnen.

c) 2 Belagerungs-Pionierparke mit den für den Angriff auf eine Lagerfestung erforderlichen Werkzeugen und Geräthen.

Außerdem erfolgt nach besonderen Weisungen die Aufstellung eines mobilen Belagerungs-Pionierparkes.

2. Der Stand des Eisenbahn- und Telegraphen-Regimentes wurde mit 1. 1. 1899 um 2 Hauptleute, 1 Oberleutnant, 3 Kadett-Offiziersstellvertreter, 3 Feldwebel und 1 Zugsführer vermehrt.

III. Dislokation.

1. Bei der bisher in den Landwehr-Territorialbereichen Josefstadt, Lemberg und Prag durchgeführten Reorganisation wurden für die neuerrichteten Formationen folgende Standorte bestimmt: Landwehr-Inf. Rgt. (Stab) Nr. 28 Pisek, Nr. 29 Budweis, Nr. 30 Hohenmauth, Nr. 35 Złoczów, Nr. 36 Kolomea.

2. Außer der Ablösung detachirter Abtheilungen und Unterabtheilungen fanden im Jahre 1899 folgende wichtigere Garnisonänderungen statt:

a. Infanterie und Jäger.

Inf. Rgtr. Nr. 2 von Plevlje nach Mostar, Nr. 11 von Budweis nach Prag, Nr. 18 von Theresienstadt nach Olmütz, Nr. 28 von Triest nach Budweis, Nr. 29 von Brod nach Temesvár, Nr. 31 von Hermannstadt nach Plevlje, Nr. 36 von Reichenberg nach Josephstadt, Nr. 43 von Temesvár nach Wien, Nr. 44 von Fünfkirchen nach Budapest, Nr. 52 von Budapest nach Fünfkirchen, Nr. 61 von Wien nach Brod, Nr. 71 und 92 von Josephstadt nach Reichenberg bezw. Theresienstadt, Nr. 79 von Carlstadt nach Vločac, Nr. 98 von Olmütz nach Josephstadt, Nr. 102 von Prag nach Trient.

Feld-Jäger-Bat. Nr. 11 von Sarajevo nach Güns.

b. Kavallerie.

Ulanen-Rgtr. Nr. 1 von Wien nach Czortków, Nr. 8 von Czortków nach Wien.

Außerdem fand die Verlegung mehrerer Ersatzkadres statt, und zwar: der Drag. Rgtr. Nr. 3 von Krakau nach Wien, Nr. 4 von Wiener-Neustadt nach Wels, Nr. 6 von Wels nach Brünn, Nr. 15 von Brünn nach Wiener-Neustadt, ferner der Huf. Rgtr. Nr. 7 von Debreczin nach Budapest und Nr. 16 von Budapest nach Debreczin.

IV. Organisation.

Da die Monarchie vor der Erneuerung des Wehrgesetzes steht, ist es naturgemäß, daß in der extensiven Entwickelung der Wehrmacht ein gewisser Stillstand zu verzeichnen ist und das Berichtsjahr relativ arm an wichtigen Neuerungen auf organisatorischem Gebiete war.

Von den eingetretenen Aenderungen seien erwähnt:

a. Militärische Landeseintheilung.

Infolge der Aenderungen in der Organisation der k. k. Landwehr (siehe II. Formation) mußte in den hiervon betroffenen Landwehr-Territorialbereichen die Eintheilung in Landwehr-Ergänzungsbezirke geändert und in Uebereinstimmung mit der neuen Regimentseintheilung gebracht werden.

Gleichzeitig wurde — ähnlich wie dies im Jahre 1898 in den Landwehr-Territorialbereichen Lemberg und Josefstadt geschah — die bisherige Eintheilung in Landsturmbezirke, welche mit jener in Landwehr-Bataillonsbezirke übereinfiel, aufgelassen und eine neue Eintheilung getroffen, durch welche nunmehr die Landsturmbezirke mit den Regimentsbezirken der Landwehr übereinfallen. Als Kommandanten dieser neuen Landsturmbezirke fungiren — falls kein eigener Kommandant ernannt ist — die Kommandanten der korrespondirenden Landwehr-Ergänzungsbezirke.

b. Hilfsorgane des Reichs-Kriegsministeriums.

Für den General-Pionierinspektor wurden neue organische Bestimmungen ausgegeben, in welche nunmehr auch die organischen Bestimmungen für die ihm zur Unterstützung beigegebenen „Pionier-Inspizirenden“ aufgenommen sind.

Als Pionier-Inspizirende sind je ein Oberst der Pioniertruppe in Wien (bisher Klosterneuburg), Krakau und Budapest angestellt. In theilweiser Aenderung ihres Wirkungskreises wurden nunmehr zur Inspizirung zugewiesen:

Dem Pionier-Inspizirenden in Wien die Pion. Bat. Nr. 2 (Linz), Nr. 4 (Pettau), Nr. 5 (Krems), Nr. 6 und 15 (Klosterneuburg), ferner das Pionier-Zeugdepot in Klosterneuburg sammt Filiale in Wöllersdorf; jenem in Krakau die Pion. Bat. Nr. 3 (Prag), Nr. 8 (Theresienstadt), Nr. 9 (Krakau), Nr. 10 und 11 (Przemysl); jenem in Budapest die Pion. Bat. Nr. 1 (Preßburg), Nr. 7 (Budapest), Nr. 12 (Karlsburg), Nr. 13 (Komorn) und Nr. 14 (Szegedin).

Der Pionier-Inspizirende in Wien hat auch den General-Pionierinspektor bei dessen Abwesenheit zu vertreten.

c. Höhere Kommandos.

Im Zusammenhange mit der Reorganisation der k. k. Landwehr im Territorialbereiche Prag erfolgte die Aufstellung eines neuen Brigadekommandos in

Pilsen. Demselben wurden die Landwehr-Inf. Rgtr. Nr. 7 und 29, dem bereits bestandenen Brigadekommando in Prag die Rgtr. Nr. 6, 8, 28 untergeordnet.

d. Militär-Sanität.

Im Jahre 1899 wurde eine neue „Vorschrift für die Ernennungen und Beförderungen, dann für die Verfassung der Qualifikationslisten im k. k. militärärztlichen Offizierkorps“ an Stelle der gleichartigen, theilweise veralteten Vorschrift aus dem Jahre 1887 ausgegeben.

Die Aufnahme in das militärärztliche Offizierkorps als Berufsmilitärarzt ist bloß in dem Dienstgrad des Oberarztes zulässig. Nur im Falle einer Mobilisirung können hervorragende Aerzte des Civilstandes als Konsiliarärzte auf die Dauer des Krieges verwendet werden und in diesem Falle ausnahmsweise auch einen höheren Dienstgrad erhalten.

Aspiranten für die Ernennung zum Berufsoberarzt haben nachzuweisen: das nicht überschrittene 32. Lebensjahr, die volle Kriegsdiensttauglichkeit, die Staatsbürgerschaft, die entsprechende Ableistung des Präsenzdienstes, den Doktorgrad, eine spezielle militärärztliche Ausbildung, tadelloses Vorleben, ledigen Stand und die Eignung in außerdienstlicher Beziehung zur Aufnahme in ein Offizierkorps.

Außerdem haben sie sich zu einem mindestens dreijährigen, jene, welche ein militärärztliches Stipendium bezogen haben, zu einem sechsjährigen Präsenzdienste im Heere zu verpflichten.

Aspiranten, welche den Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienst*) nicht als Assistenzarzt-Stellvertreter abgeleistet haben, müssen sich (ausgenommen im Mobilisirungsfalle) einer Erprobung unterziehen; hierzu werden sie zu Assistenzarzt-Stellvertretern ernannt und durch 6 Monate hindurch einer größeren Militär-Sanitätsanstalt zugetheilt.

Die Beförderung findet grundsätzlich in der Rangtour statt, doch kann bis zum Oberstabsarzt 2. Klasse bei hervorragenden Leistungen auch die außertourliche Beförderung eintreten. Bei Beförderung zum Oberstabsarzt 1. Klasse und zum Generalstabsarzt wird die Rangtour nicht strenge eingehalten, sondern in erster Reihe auf die Erfolge im Militär-Sanitätsdienste Rücksicht genommen. Bemerkenswerth ist, daß die Eignung für die Beförderung durch eine zur Prüfung der Qualifikationslisten berufene Kommission festgestellt wird.

Nebst den allgemeinen Bedingungen wird für die Beförderung zum Regimentsarzte noch eine mindestens 2jährige Dienstleistung als Stabsarzt, für jene zum Stabsarzte die vorherige Ablegung einer theoretischen Prüfung gefordert. Zu Generalstabsärzten werden nur die hervorragendsten Oberstabsärzte 1. Klasse, welche bei bewährter Thätigkeit im Sanitätsdienste geeignet sind, im Kriege als Armeechefärzte zu fungiren, ernannt. Die zu Armeechefärzten in Aussicht genommenen Oberstabsärzte werden zur Erprobung der großen Generalstabsreise oder der Intendanzreise beigezogen.

Für die außertourliche Beförderung gelten im Allgemeinen ähnliche Bedingungen, wie für jene der Offiziere des Soldatenstandes.

e. Verwaltungsdienst.

Bei der k. Ungarischen Landwehr, welche bisher über eigene Verpflegungsanstalten nicht verfügte, wurde mit 1. 11. 1899 ein Landwehr-Verpflegungsmagazin aufgestellt.

V. Ersatzwesen.

Bemerkenswerthe Aenderungen sind nicht eingetreten.

VI. Remontirung.

1. Mit Rücksicht auf den großen Reitpferdebedarf der Feldartillerie wurde verfügt, daß den Stabsoffizieren der Feld- und Festungsartillerie, welche bisher

*) Einjährig-Freiwillige Mediziner dienen das erste halbe Jahr im Soldatenstande bei der Truppe, werden sodann nach Erlangung des Doktorgrades zu Assistenzarzt-Stellvertretern (äquiparirend mit Kadettoffiziers-Stellvertretern) ernannt und dienen in dieser Eigenschaft das zweite Halbjahr in einem Spitale.

gerittene Pferde oder angerittene Remonten aus dem Stande der Truppe erhalten konnten, in Zukunft nur mehr Remonten vom Aushebungsplatze zugewiesen werden.

2. Sämmtliche Hauptleute des Geniestabes, ferner alle auf den vorgeschriebenen Stand des Truppenkörpers zählenden Hauptleute der Pioniertruppe und des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments haben nunmehr gleich den Hauptleuten der Infanterie den Anspruch auf die Futterportion für ein eigenes Pferd. Die Reluirung der Futterportion ist nicht statthaft.

3. Die Gebühr an Streustroh, welche bisher für jedes Pferd (Tragthier) und Tag 1700 g betrug, wurde für die Zeit von Anfang Oktober bis Ende März auf 2500 g erhöht.

VII. Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten.

a. Zuwachs.

Mit 1. 5. 1900 wurde der Stand der Feld-Kompagnien der Bosnisch-Herzegowinischen Inf. Rgtr. um je einen Subalternoffizier erhöht, so daß nunmehr jede Kompagnie sowie jene der übrigen Inf. Rgtr. 3 Subalternoffiziere hat.

Der Friedensstand der Traintruppe wurde im Laufe des Jahres 1899 um 10 Subalternoffiziere erhöht.

Die sonstigen wichtigeren Aenderungen im Stande an Offizieren und Unteroffizieren fanden schon unter II. Erwähnung.

b. Beförderungsverhältnisse.

Nach der Beförderungsvorschrift werden Hauptleute der Artillerie, welche den höheren Artilleriekursus oder die Kriegsschule absolvirt und sodann durch praktische Erprobung bei der Truppe oder in besonderer Verwendung die Qualifikation zur Beförderung außer der Rangtour erworben haben, gleichzeitig mit ihren Ranggenossen im Generalstabe zum Major in ihrer Waffe befördert, wenn sie durch eine speziell für diese Offiziere vorgeschriebene Prüfung auch den Nachweis hervorragender Eignung für die Verwendung in höheren Stellen erbracht haben.

Die erste derartige Prüfung findet im Jahre 1900 statt. Hauptleute der Artillerie, welche sich der Prüfung zum Major im Generalstabskorps unterzogen, diese aber nicht bestanden haben, werden zu dieser Prüfung nicht zugelassen.

c. Aenderungen in den Gebührnissen.

Die schon seit längerer Zeit geplante Erhöhung der Offiziersgehälter tritt mit 1. 1. 1900 in Wirksamkeit.

Die neu bemessenen Gehälter betragen jährlich in Kronen:

Für den Feldmarschall	24 000	(bisher 21 000).
„ „ Feldzeugmeister (General der Kavallerie)	16 800	(wie bisher).
„ „ Feldmarschall-Leutnant	14 016	(bisher 12 600).
„ „ Generalmajor	11 400	(„ 8 400).
„ „ Oberst	7 200	(„ 6 000).
„ „ Oberstleutnant	6 000 / 5 400	(„ 4 200).
„ „ Major	4 008	(„ 3 460).
„ „ Hauptmann (Rittmeister) 1. Klasse	3 000	(„ 2 400).
„ „ Hauptmann (Rittmeister) 2. „	2 400	(„ 1 800).
„ „ Oberleutnant	2 040	(„ 1 440).
„ „ Leutnant	1 680	(„ 1 200).

Der Reichs-Kriegsminister bezieht, wenn er seinem Dienstgrade nach der 1. Rangklasse nicht angehört, ein Gehalt von 20 000 Kronen jährlich.

Die bisher für Offiziere vom Hauptmann (Rittmeister) 2. Klasse abwärts normirte Dienstzulage von 240 Kronen jährlich wird aufgelassen. Die speziell für die in Bosnien, der Herzegowina und im Lim-Gebiete stationirten Gagisten normirte Dienstzulage wurde etwas verringert und beträgt nunmehr für den Subalternoffizier 24, den Hauptmann 40, Major und Oberstleutnant 60, Oberst 80, Generalmajor 100, Feldmarschall-Leutnant 120 und Feldzeugmeister 180 Kronen monatlich.

Die Dienstzulage für die Kommandanten der Kadettenschulen wurde von 432 auf 600 Kronen jährlich und die Dienstzulage für die an diesen Anstalten als Lehrer verwendeten Offiziere von 288 auf 384 Kronen jährlich erhöht.

VIII. Mobilisirung.

Hierüber können keine Mittheilungen gemacht werden.

IX. Ausbildung.

a. Uebungen der nicht aktiven Mannschaften.

α) Im Heere. Zu den Waffenübungen waren einberufen:

Bei der Infanterie- und Jägertruppe	209 000	Mann.
= = Kavallerie	8 400	=
= = Feldartillerie	9 400	=
= = Festungsartillerie	5 600	=
= = Pioniertruppe	5 700	=
= dem Eisenbahn- und Telegraphen-Rgt.	2 300	=
= der Traintruppe	6 000	=

Bei der Infanterie- und Jägertruppe wurde der größte Theil der waffenübungspflichtigen Mannschaften zu den größeren Truppenübungen im Herbst einberufen, und zwar wurden von jenen Regimentern, welche an den größeren Herbstmanövern theilnahmen (3., 8., 9. und 14. Korps), so viele Reservemänner (Ersatzreservisten) auf die Dauer von 20 Tagen einberufen, daß der ausrückende Stand jeder Kompagnie 130 Mann erreichte. Die im Bereiche der übrigen Korps dislozirten Regimenter hatten für jede Kompagnie 72 Mann in 2 aufeinander folgenden Turnussen zu je 36 Mann einzuziehen. Der erste Turnus dauerte 13, der zweite 10 Tage, letzterer endete mit Schluß der Manöver. Im Interesse einer gründlicheren Ausbildung der in bedeutender Zahl vorhandenen Ersatzreservisten hatten jene im eigenen Militär-Territorialbereiche dislozirten Truppen, bei welchen sich nach Einziehung der verfügbaren dauernd Beurlaubten noch Abgänge im vorgeschriebenen Präsenzstande ergaben, bis zur Höhe dieser Abgänge waffenübungspflichtige Ersatzreservisten von April an zur Waffenübung auf die Dauer von je 28 Tagen einzuberufen.

Bei der Kavallerie wurden außer der für die Herbstwaffenübungen mit den Urlauberpferden (Dauer von 21 Tagen) nothwendigen Mannschaft noch in der Zeit von April bis zum Schlusse der größeren Truppenübungen im Herbst so viel Reservemänner auf die Dauer von je 28 Tagen einberufen, daß die Abgänge im vorgeschriebenen Präsenzstande gedeckt werden konnten.

Bei der Feldartillerie hatte jedes Korpsartillerie-Regiment je 200, Divisionsartillerie-Regiment je 155 und die Gebirgs-Batterie-Division 100 Mann zur Waffenübung heranzuziehen, und zwar in erster Linie waffenübungspflichtige Unteroffiziere, die aus der Kavallerie stammenden Fahrkanoniere und endlich Ersatzreservisten und Bedienungskanoniere der älteren Jahrgänge.

Jedes Bataillon der Festungsartillerie hatte 310 Mann — vorwiegend ältere Bedienungskanoniere — zur Waffenübung einzuziehen. Fahrkanoniere

wurden nicht einberufen. Von den Regimentern Nr. 2 und 3 wurde die im Luftschifferdienst ausgebildete Reservemannschaft zur Aufstellung je einer Ballon-Abtheilung während der Schießübungen zur Waffenübung herangezogen.

Die Mannschaft der **Pioniertruppe** machte eine je 13tägige Waffenübung im Mai und August, die für Telegraphen-Abtheilungen bestimmten Ersatzreservisten des **Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments** eine 28tägige Waffenübung mit.

Bei der **Traintruppe** wurden zur Deckung der Abgänge im Präsenzstande von Anfang April an Ersatzreservisten und Reservemänner auf 28 Tage, die übrige Mannschaft auf 13 Tage einberufen.

β) In der **k. k. Landwehr** wurden bei den Fußtruppen 1650 Offiziere und 66 400 Mann, bei den berittenen Landwehrtruppen 81 Offiziere und 5031 Mann auf je 4 Wochen zur Waffenübung einberufen.

b. Schießschulen.

α) **Armee-Schießschule.** Von Mitte April bis Ende September wurden an der Armee-Schießschule zu Bruck a. d. Leitha folgende Kurse abgehalten: Drei 5wöchentliche Lehrkurse für je 98 Offiziere (ältere Oberleutnants und jüngere Hauptleute), mehrtägige Informationskurse für (44) Truppenkommandanten, Stabsoffizier-Aspiranten des Heeres und der beiden Landwehren und für die Besucher des höheren Offizierkurses der k. Ungar. Ludovica-Akademie, endlich ein 2tägiger Informationskursus für die Besucher der Kriegsschule.

Während dieser Zeit war, wie alljährlich, eine Instruktions-Kompagnie aufgestellt, deren Stand betrug 1 Hauptmann, 8 Subalternoffiziere und 238 Mann.

β) **Die Schießschul-Abtheilung der Feldartillerie** nahm diesmal ihre Schießübungen bei Lippa, im Bereiche des 7. Korps (Station Maria-Radna der k. Ungar. Staatsbahn), vom 23. 7. bis 26. 9. vor; zur Durchführung der Uebungen war ein Artillerie-Regiment, in der letzten Uebungswoche außerdem noch ein zweites Artillerie-Regiment bestimmt.

γ) **Die Schießschul-Abtheilung der Festungsartillerie** nahm die diesjährigen Uebungen in der Zeit vom 18. 7. bis 7. 9., und zwar wie bisher auf dem Steinfelde nächst Wiener-Neustadt vor; hierfür wurden eine Festungsartillerie-Kompagnie (in der letzten Uebungswoche 4 Kompagnien), eine Fesselballon-Station und eine Beleuchtungs-Abtheilung aufgestellt.

c. Generalstabs- und Kavallerie-Uebungsreisen.

Unter Leitung des Chefs des Generalstabes, Feldzeugmeisters **Frhrn. v. Beck**, wurde eine große Generalstabsreise in Mittelgalizien und Oberungarn vorgenommen. Außerdem fanden mehrere kleine Generalstabsreisen statt.

Kavallerie-Uebungsreisen fanden unter Leitung des General-Kavallerie-inspekteurs und zweier Kavallerie-Divisionäre in Mähren, West- und Ostgalizien statt.

d. Herbstübungen.

Im Jahre 1899 fanden in Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers größere Manöver, und zwar zwischen dem 8. und 9. Korps in der Gegend von Reichstadt in Böhmen vom 29. 8. bis 2. 9. und zwischen dem 3. und 14. Korps in Kärnthen vom 11. bis 19. 9. statt. Zu ersteren Manövern wurden die k. k. Landwehr-Divisionen aus den Bereichen Prag und Josephstadt, zu letzteren jene aus den Bereichen Graz und Innsbruck hinzugezogen.

Bei den übrigen Korps wurden Ende August und in der ersten Hälfte des Monats September Uebungen innerhalb der Truppen-Divisionen und Division

gegen Division vorgenommen, an welchen gleichfalls die Landwehrtruppen des Territorialbereiches theilnahmen.

e. Ausbildungsvorschriften.

1. Offiziere, welche den höheren Artilleriekurjus oder höheren Geniekursus absolvirt und die für die außertourliche Beförderung festgesetzten Bedingungen erfüllt haben, werden ebenso rasch befördert wie Offiziere des Generalstabes.

Um diesen Offizieren in den höheren Kursen die Gelegenheit zu bieten, die erforderliche spezifisch militärische Ausbildung — ähnlich wie in der Kriegsschule — zu erlangen, wurden in die Lehrpläne der genannten Kurse die Gegenstände: operativer Generalstabsdienst, Militärgeographie und Heerwesen aufgenommen und die Lehrstunden für Taktik entsprechend vermehrt. Durch diese Maßnahme wird das militärische Wissen dieser Offiziere — allerdings auf Kosten der fachtechnischen Ausbildung — erweitert.

2. Der Lehrplan der Militär-Oberrealschule wurde in nahezu volle Uebereinstimmung mit jenem der Civil-Realschulen gebracht und mit Beginn des Schuljahres 1899/1900 in den Gegenständen des allgemeinen Wissens auch auf die Kadettenschulen ausgedehnt. Dieser Uebergang beginnt zunächst im 1. Jahrgange der erwähnten Anstalten und wird im Laufe der nächsten 3 bezw. 4 Jahre durchgeführt sein.

Als Lehrer für die rein militärischen Gegenstände werden vorzügliche Truppenoffiziere verwendet. Um den steten Kontakt zwischen Truppe und Anstalt zu sichern, erfolgt nach 3 bis 4 Jahren ein Wechsel dieser Lehrer. Zur sachlichen Vorbereitung der Lehrer für Gegenstände des allgemeinen Wissens wird künftighin jährlich eine Anzahl von Lehreraspiranten auf 1 bis 2 Jahre zum Besuche der Hochschulen einberufen werden. Die Lehrer für französische Sprache und Nationalsprachen absolviren eigene Sprachkurse.

3. Vom „Exerzir-Reglement für die k. und k. Kavallerie“, I. und II. Theil, wurde eine neue (4.) Auflage ausgegeben.

An Stelle der 3. Auflage des Exerzir-Reglements für die k. und k. Artillerie (I. Theil) trat der „Entwurf“ des „Exerzir-Reglements für die k. und k. Artillerie, I. Theil: Exerziren zu Fuß“ in Kraft; vom II. Theile (2. Auflage) dieses Reglements wurde das 3. bis 8. Hauptstück durch den „Entwurf“ des „Exerzir-Reglements für die k. und k. Artillerie, III. Theil: Feldartillerie“ ersetzt.

X. Disziplin und Geist.

Disziplin und Geist der Truppen waren andauernd vortrefflich.

Nicht unbemerkt dürfen hier einzelne Bestrebungen bleiben, an der Einheit der Armeesprache zu rütteln: mehrere Reservisten weigerten sich bei der Kontrollversammlung mit „Hier“ zu melden und gebrauchten statt dessen das czechische „Zde“.

So harmlos diese „Zde-Frage“ anfänglich scheinen mochte, so war es doch klar, daß es bei diesem ersten Versuche nicht sein Bewenden finden würde; thatsächlich folgte auch bald dem czechischen „Zde“ das Ungarische „Jelen“. Die Wichtigkeit der gemeinsamen Armeesprache wie nicht minder die militärische Disziplin verlangten demgegenüber eine entschiedene Stellungnahme der militärischen Behörden, die denn auch nicht ausblieb.

Die strenge militär-gerichtliche Ahndung, welche die Schuldigen traf, weiters die Verurtheilung, welche die Zde-Frage gelegentlich an Allerhöchster Stelle fand, dürften wohl auf geraume Zeit der Wiederkehr solcher Vorkommnisse vor-

beugen und jeden Zweifel darüber zerstören, daß man die Armee nicht zum Versuchsobjekte nationaler Aspirationen machen dürfe.

XI. Ausrüstung.

1. Für Offiziere und Mannschaft der Feldartillerie wurde der Glieder-Bocksattel M/1899 für Nachbeschaffungen eingeführt; derselbe ist im Allgemeinen ähnlich dem Sattel für die Kavallerie und unterscheidet sich von diesem dadurch, daß an Stelle des starren Bockes ein gegliederter Bock tritt.

2. Für die reitenden Fahrsoldaten der Fußtruppen und der Kavallerie wurden die Sporen abgeschafft.

XII. Budget.

Die für das Jahr 1899 veranschlagten Gesammtausgaben betrugen:

in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern . . .	791 379 887	Gulden,
in den Ländern der Ungarischen Krone	503 252 446	=
in Bosnien und der Herzegovina .	19 496 780	=
Zusammen	1 314 129 113	Gulden.

Hiervon entfielen für:

das gemeinsame Heer	147 204 251	Gulden,
die Kriegsmarine	16 941 260	=
die k. k. Landwehr	18 456 395	=
die k. Ungarische Landwehr	18 117 463	=
das Militärwesen der okkupirten Provinzen	2 095 000	=
Zusammen für die bewaffnete Macht .	202 814 369	Gulden,

das sind 15,4 pCt. der Gesammtausgaben.

Die Ausgaben für die Gendarmerie und die Militärpolizei-Wachkorps sind hierbei nicht mitgerechnet.

Von den Ausgaben für das gemeinsame Heer betrug die Quote für das ordentliche Erforderniß 135,5 Millionen Gulden.

XIII. Litteratur.

„Das Heerwesen der Oesterreich-Ungarischen Monarchie" von Oberst Glückmann, — ein vorzügliches Werk über Organisation, in dessen letzter Auflage (1900) bereits die bis November 1899 im Heerwesen eingetretenen Aenderungen berücksichtigt sind. (Verlag Seidel & Sohn in Wien).

Seidels kleines Armeeschema, — ein handlicher Behelf über die Dislokation und Eintheilung des Heeres, der Kriegsmarine und beider Landwehren —, der im Mai und November jedes Jahres erscheint.

XIV. Verschiedenes.

1. In der Zeit zwischen Anfang April und Mitte November wurden die älteren Hauptleute und Rittmeister zum Nachweise der für die Beförderung zum Major erforderlichen theoretischen Kenntnisse in drei Abtheilungen einberufen; jede Gruppe wurde einer sechswöchigen Erprobung in Wien unterzogen und absolvirte außerdem einen fünftägigen Informationskursus an der Armeeschießschule in Bruck a. d. Leitha.

2. Mit dem Beginne des Schuljahres 1899/1900 wurde das Infanterie-Kadettenschul-Provisorium in Straß in Steiermark in die 15. Infanterie-Kadettenschule umgewandelt und in Lemberg die 16. Infanterie-Kadettenschule errichtet.

3. Zur Förderung des Interesses am Fechten wurde vom Reichs-Kriegsministerium die Veranstaltung eines Armee-Fechtturniers bewilligt; mit der Durchführung war das Kommando des Militär-Fecht- und Turnlehrerkurses betraut.

Zum Besuch der an der vorgenannten Anstalt abgehaltenen zwei Spezial-Fechtkurse wurden je 30 Subalternoffiziere bestimmt; im Schuljahre 1899/1900 dauert der erste Spezial-Fechtkursus vom 1. 10. bis 28. 2., der zweite vom 1. 3. bis 30. 6.

4. Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 21. 5. 1899 gestattete Seine Majestät, daß alle Offiziere, welchen für tapfere Leistungen im Feldzuge 1866 vom Feldmarschall Erzherzog Albrecht die belobende Anerkennung ausgesprochen wurde, mit der Militär-Verdienst-Medaille bedacht werden. Kleibel.

Zweiter Theil.

Berichte

über die

einzelnen Zweige

der

Kriegswissenschaften

und des

Heerwesens.

Die Taktik der Infanterie und der verbundenen Waffen.

An neuen Dienstvorschriften hat das vergangene Jahr nur eine Felddienst-Ordnung für die Russische Armee gebracht.

Diese Felddienst-Ordnung hat einem dringenden Bedürfniß abgeholfen.

Die alte Verordnung entsprach nicht mehr den modernen Anforderungen, sie war zudem sehr schlecht redigirt; Bestimmungen, die dem Sinne nach zusammengehörten, waren in verschiedenen Abschnitten zerstreut. Während Angaben über Munitionsersatz und Verpflegung, über Eisenbahnen und Telegraphen gänzlich fehlten, waren die Vorschriften über den Vorpostendienst so umständlich, daß sie mehr als ein Drittel des ganzen Buches ausmachten.

Die neue Felddienst-Ordnung lehnt sich inhaltlich vollständig an die entsprechenden Vorschriften der anderen Europäischen Großmächte an. Die Art der Darstellung zeigt deutlich, wie wenig der Russische Offizier zu selbständigem Denken und Handeln erzogen ist. Nicht genug, daß die einfachsten Dinge sehr umständlich erklärt werden; es ist dem Buche auch eine große Zahl von Musterbefehlen beigegeben, etwa in der Art, wie sie bei uns der kleine Lehnert giebt.

Bemerkenswerth ist, daß die Kommission zur Berathung der neuen Vorschrift damit einem dringenden Wunsche der Armee gefolgt ist. Die Truppenkommandeure hatten auf Befragen sich allgemein dahin ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei, eine größere Anzahl von Beispielen für die verschiedenen Befehle zu haben.

Demnach giebt die Felddienst-Ordnung Beispiele von Befehlen für den Marsch, die Rast, den Marschsicherungs- und Vorpostendienst, ferner ein Schema eines Vorpostensystems und ein Schema der Sicherung durch eine ununterbrochene Kette selbständiger Posten. Wir dürfen wohl ziemlich sicher darauf rechnen, daß Russische Vorposten immer ganz genau nach diesem Schema aufgestellt sein werden. Daß dabei gelegentlich ganz nutzlos Kräfte verbraucht werden, liegt auf der Hand.

Die Bestimmungen über den Marsch sind den Französischen nachgebildet. Nach Französischem Muster wird ein Anfangspunkt bestimmt, d. h. der Punkt der Marschstraße, an dem die von den verschiedenen Ortschaften eintreffenden Theile der Kolonne sich in die Marschordnung einzureihen haben.

Sehr bezeichnend für Russische Armeeverhältnisse ist das, was über Befehl gesagt wird. Es wird ein Unterschied zwischen Befehl und Vorschrift folgendermaßen festgesetzt:

„Der Befehl ist die kategorische Anordnung für einen ganz bestimmten Fall, welche unabänderlich auszuführen ist; die Vorschrift setzt dagegen nur die Ziele fest und überläßt dem Befehlshaber die Auswahl der Mittel zu ihrer Erreichung.

Zuweilen kann auch die Vorschrift bestimmte Befehle für einige vorauszusehende Fälle enthalten, indem sie im Uebrigen dem Empfänger Freiheit des Handelns läßt."

In einer Anlage ist dann ein Beispiel gegeben von Befehl und Vorschrift zur Ausführung ein und desselben Auftrages. Dies Beispiel ist vielleicht interessant. Ich setze es her.

Zunächst eine gleichlautende Orientirung (für die eine Uebersichtsskizze gegeben ist):

„Der Feind zieht sich nach B zurück. Seine Truppen halten die Festungen N und W besetzt.

Die eigene Armee marschirt von S nach B. Das nte Armeekorps wird zur Einschließung von W entsendet."

Nun kommt der Befehl:

„Das Detachement des Generalleutnants A hat nach Empfang dieses Befehls nach P aufzubrechen und nach Eintreffen dort den Rayon N W P aufzuklären."

Im Gegensatz dazu soll eine Vorschrift für dieselbe Aufgabe so lauten:

„Das Detachement des Generalleutnants A hat den Rayon N W P aufzuklären."

Der ganze Unterschied besteht also nur darin, daß in dem ersten Beispiel dem Generalleutnant A befohlen ist, nach P zu marschiren, während im zweiten Beispiel diese Stelle fehlt.

Es mag für Russische Offiziere nicht immer ganz leicht sein zu erkennen, ob sie es mit einem Befehl oder einer Vorschrift zu thun haben. Vermuthlich werden sie im Kriege Alles als Befehl auffassen, als „kategorische Anordnung, welche unabänderlich auszuführen ist".

Dafür spricht auch der Umstand, daß die oben abgedruckte Vorschrift die einzige ist, die in den sehr zahlreichen Beispielen der Felddienst-Ordnung zu finden ist. Alle anderen Beispiele bringen ausschließlich Befehle. Sie sind außerordentlich lehrreich für uns, denn sie zeigen recht deutlich, wie weit in Rußland die Bevormundung der Untergebenen getrieben wird. Zudem werden in den meisten Beispielen Dinge besonders befohlen, die ganz selbstverständlich sind. Die Befehle sind daher auch übermäßig lang.

In einem Beispiel für einen Marschbefehl heißt es unter Ziffer 6:

„Zur Sicherung des Marsches haben

a) die Avantgarde sowie die rechte und linke Kolonne eine Vorhut zu entsenden;

b) zur Sicherung der rechten Flanke und Verbindung mit dem Detachement des Generalmajors A hat der Kommandeur der rechten Kolonne eine Seitendeckung in der Stärke einer halben Eskadron zu bestimmen, welche über Z marschirt und sich in Höhe der Mitte der Kolonne hält;

c) zur Sicherung der linken Flanke hat der Kommandeur der linken Kolonne eine Seitendeckung in der Stärke von 1 Bat. 1 Esk. zu entsenden, welche auf X marschirt und sich in Höhe der Tete der Kolonne hält."

Die Selbstthätigkeit der Unterführer wird durch solche Vorschriften und Beispiele nicht gefördert werden.

Für das Gefecht der Infanterie sind im vergangenen Jahre nirgends neue Dienstvorschriften erschienen; es sind auch kaum solche zu erwarten, ehe ein Europäischer Feldzug festgestellt hat, inwieweit die jetzt geltenden Reglements den Bedürfnissen des Gefechtes entsprechen.

Sie sind sämmtlich abgeschlossen auf Grund der Erfahrungen, die man mit den kleinkalibrigen Gewehren auf den Schießplätzen gemacht hat. Da nun unter

das moderne kleine Kaliber zunächst nicht weiter zu einem kleinsten heruntergegangen werden wird, so bleiben die ballistischen Grundlagen für das Entwerfen zweckmäßiger Gefechtsformen dieselben, denn es fehlt die Möglichkeit der Verbesserung: die Prüfung am Ernstfall.

Aus demselben Grunde haben auch die letzten Manöver aller Staaten keinen Anlaß zu wesentlichen Bemerkungen gegeben. In den Berichten finden sich wie immer vielfach Tadel über mangelhafte Ausführung, über falsche Auffassung, aber keine Anregung zu grundsätzlicher Aenderung der Dienstvorschriften.

Die Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges werden erst in einer späteren Zeit nutzbar werden. Vor der Hand sind die Nachrichten nicht nur unsicher und lückenhaft; es fehlen vor Allem die Einzelheiten des Infanteriegefechtes, die an der Hand der Karte es allein ermöglichen, seinem wechselnden Lauf zu folgen und die Nutzanwendung zu ziehen.

Nur eins geht jetzt schon aus den spärlichen Berichten vom Kriegsschauplatz hervor: Wir werden uns gewöhnen müssen, mit der Entwickelung unserer Infanterie viel früher zu beginnen, als wir dies auf den Exerzirplätzen und in den Manövern gewöhnt sind.

Die Engländer sind mehr als einmal von einem Feinde geschlagen worden, den sie überhaupt nicht zu sehen bekommen haben.

Wir wollen uns doch sehr hüten, in den leichtfertigen Chorus derer einzustimmen, die alle Mißerfolge der Unfähigkeit der Englischen Generale zuschreiben. Wie fähig oder wie unfähig diese sind, darüber wird sich erst urtheilen lassen, wenn die Akten über diesen Feldzug vorliegen.

Hier interessirt uns zunächst die Frage, ob die im Frieden erlernte Fechtart der Truppen sich im Felde bewährt oder nicht bewährt, und ob sich unsere Fechtart besser bewähren würde.

In der Tagespresse finden sich vielfach ganz phantastische Betrachtungen über dieses Thema. Die Afrikanischen Verhältnisse werden kritiklos auf Europa übertragen, und daran knüpfen sich die abenteuerlichsten Vorschläge für eine Aenderung der gesammten Infanterietaktik. Aus den Erfolgen der Buren wird gefolgert, daß alle geschlossenen Formationen auf dem Gefechtsfelde nicht nur nachtheilig, sondern auch völlig überflüssig sind, daß auch Tausende von Menschen lediglich in Schützenlinien sich bewegen und kämpfen können.

Dabei wird nur übersehen, daß kein Europäisches Heer über das Soldatenmaterial der Südafrikanischen Republik verfügt. Menschen, die auf dem Pferde und im unausgesetzten Gebrauch der Waffen groß geworden sind, bringt der moderne Kulturstaat nicht mehr hervor. Und diese Leute, die geradezu das Ideal des selbständigen, intelligenten Einzelkämpfers verkörpern, kämpfen gegen eine Armee, die zwar sehr brav ist, aber auf fast allen Gebieten der Kriegführung so viele und so schwere Fehler begeht, daß man wohl sagen darf, sie steht nicht auf der Höhe der Heere der Europäischen Großmächte.

Aber ich will nicht in das Gebiet der Kriegsgeschichte hinübergreifen.

Nur den einen Umstand möchte ich, wie anfangs erwähnt, aus den Ereignissen hervorheben, daß die Engländer fast immer in geschlossenen Formationen von dem feindlichen Feuer überrascht wurden, und zwar anscheinend auf sehr bedeutende Entfernungen, und daß die Entscheidung häufig fiel, ohne daß die Truppen etwas vom Feinde gesehen hatten. Sie hatten nur seine Geschosse erhalten.

Angesichts dessen wird man sich doch fragen müssen, ob wir nicht mit der Schützenentwickelung und mit der Feuereröffnung meist zu lange zögern.

Zum Theil liegt das ja an ungünstigen Platzverhältnissen. Es giebt viele Exerzirplätze, auf denen ein Feuergefecht auf über 600 m nur in einer ganz bestimmten Richtung möglich ist.

Aber das ist es nicht allein.

Vielfach wird der Grundsatz des Exerzir-Reglements, „mit Vortruppen zur Eröffnung des Feuers so nahe an die Stellung heranzugelangen, als das Gelände es zuläßt" — vielfach wird dieser Grundsatz in seiner Anwendung übertrieben.

Das Reglement hätte hinter „Gelände" hinzufügen können: „und die atmosphärischen Verhältnisse (Beleuchtung, Niederschläge), und — vor Allem — das feindliche Feuer".

Der Grundsatz an sich ist eigentlich selbstverständlich. Niemand wird beim Angriff auf den Gedanken kommen, die Vorwärtsbewegung einzustellen, ehe die Verhältnisse dazu zwingen. Denn jeden Schritt, den die Truppe vorwärts gethan hat, den braucht sie sich nachher nicht zu erkämpfen.

Aber die Grenze für das Mögliche und Unmögliche zu finden, das ist im Frieden außerordentlich schwer, weil das eigentlich Bestimmende, das Feuer des Gegners, fehlt.

Und da muß zunächst hervorgehoben werden, daß diese Grenze keine feste ist, sondern eine bewegliche; sie liegt jedesmal wo anders.

Es ist also falsch, zu befehlen: „Das Feuer beginnt grundsätzlich erst auf so und so viel hundert Meter vor der feindlichen Stellung" — auch auf dem Exerzirplatz falsch; ebenso wie es falsch ist, zu befehlen: „Die Hauptfeuerstation" (um dieses unglückliche Wort zu gebrauchen) „liegt auf so und so viel hundert Meter vom Feinde".

Denn in ganz demselben Gelände, selbst auf dem ebenen Platz, mit ganz denselben Zielen, liegt sie heut da und morgen dort, am Abend anders als am Morgen, je nach den atmosphärischen Verhältnissen.

Das Feuer muß dann eröffnet werden, wenn ein weiteres Vorgehen zu unverhältnißmäßigen Verlusten führen würde; die letzte Stellung vor dem Sturm liegt da, wo es dem Angreifer möglich ist, die Widerstandskraft des Vertheidigers durch Feuer derart zu brechen, daß seine Nerven versagen, wenn der Angreifer mit Hurra aufspringt und zum Sturm schreitet.

Bei ungünstiger Beleuchtung, bei Regen und Nebel, in der Dämmerung, kann es vorkommen, daß der Angreifer, um die Feuerüberlegenheit zu erreichen, bis auf 200 m und darunter an den Vertheidiger herangehen muß.

Bei mittleren Beleuchtungsverhältnissen mag die fragliche Entfernung zuweilen dort liegen, wo wir sie gewöhnlich hinlegen, auf etwa 400 bis 600 m.

Aber wenn die Beleuchtung günstig ist, dann liegt sie bedeutend weiter, und das muß angesichts der Englischen Erfahrungen in Südafrika nachdrücklich hervorgehoben werden. Eine im Schießen gut ausgebildete Truppe kann dann selbst gegen gedeckte Ziele bereits auf 800 m die Feuerüberlegenheit erkämpfen, und ehe diese erreicht ist, dürfen aufrechte Ziele dem Feinde überhaupt nicht gezeigt werden, auch in der Form von Schützenlinien nicht.

Die freie Ebene unter 800 m ist sturmfrei; genau so sturmfrei, wie der flankirte Festungsgraben. Sie kann erst betreten werden, wenn der Gegner nur noch schwach oder schlecht schießt, und das ist nur durch unser überlegenes Feuer zu erreichen. Die Englischen Verluste reden eine deutliche Sprache.

Einem sehr beliebten Einwand möchte ich hier gleich begegnen. Dieser Einwand lautet so: „Erziehen wir unsere Offiziere und unsere Leute nur zum

schneidigen Herangehen an den Feind. Die Grenze für dieses Vorgehen wird in der Wirklichkeit das feindliche Feuer ganz von selber geben."

Darin stecken zwei verhängnißvolle Irrthümer.

Erstens nämlich kämpft jede Truppe im Kriege so, wie sie es im Frieden gelernt hat. Sie versteht es nicht, durch eine Art von Instinkt sich den unerwartet veränderten Bedingungen anzupassen.

Die Kriegsgeschichte kennt viele Beispiele hierfür, eins der anschaulichsten ist das Vorgehen der Oesterreicher gegen das Feuer des Zündnadelgewehrs, die in immer neuen, todesmuthigen Sturmversuchen sich nutzlos und wir müssen sagen sinnlos verbluteten.

Bisher sind auch noch keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die Engländer ihre Taktik dem vernichtenden Feuer der Buren anzupassen suchen.

Zweitens aber kommt in Betracht, daß die Truppe schon im Frieden zum Schießen auf so große Entfernungen erzogen sein muß, wie es der kommende Krieg sicher verlangen wird. Kopfziele in bewachsenem Gelände auf 800 m zu finden ist sehr schwer, aber was Augengewöhnung leistet, das kann man bei Jägern und bei Seeleuten beobachten. Eine Infanterie, die nicht gelernt hat kleine Ziele auf große Entfernungen zu beschießen, wird im Kriege nichts treffen.

Ist die Feuerüberlegenheit erkämpft, dann ist die feindliche Stellung reif zum Sturm. In welchen Formen dieser Sturm ausgeführt wird, darauf kommt es wenig an.

Es sind eben nur zwei Möglichkeiten denkbar.

Entweder dem Angreifer ist es gelungen, den Vertheidiger im Feuergefecht zu überwältigen, dann hält der Vertheidiger dem Sturm nicht Stand; er fällt kraftlos zurück, sobald der Angriff sich erhebt, und es ist ganz gleich, in welchen Formen der Angreifer die Strecke von seiner letzten Stellung bis zur feindlichen Position zurücklegt.

Oder der Angreifer hat sich geirrt, der Vertheidiger ist noch nicht niedergekämpft, er bleibt liegen und feuert weiter. Dann ist der Sturm undurchführbar, in welchen Formen er auch versucht werde. Es ist schon viel, wenn es danach gelingt, das Feuergefecht nochmals aufzunehmen und durch Einsetzen neuer Kräfte von Neuem die Ueberlegenheit anzustreben.

Wenn man also das Friedensbild der Wirklichkeit anpassen wollte, dann dürfte es nur bis zu dem Moment dargestellt werden, in dem einem der beiden Gegner vom Schiedsrichter die Feuerüberlegenheit zugesprochen wird.

Sobald dieser sich dann erhebt — also mitunter schon auf 800 m — müßte der andere zurück.

Versucht einer von beiden ein Vorgehen auf mittleren Entfernungen (600 bis 800 m) — gleichviel in welchen Formationen —, ohne vorher die Feuerüberlegenheit erlangt zu haben, so wäre er vom Schiedsrichter sofort zurückzuschicken.

Das ist nun aus Gründen der Erziehung unmöglich.

Der Soldat muß dazu erzogen werden, daß er in der Vertheidigung ausharrt, bis es zum Bajonettkampf kommt, und eben diesen Bajonettkampf soll er im Angriff anstreben.

Indem die Ausbildung beiden Gedanken Rechnung trägt und Rechnung tragen muß, geht der Angreifer sprungweise bis auf 200 m heran, während der Vertheidiger liegen bleibt und schießt.

Das ist im Kriege ein Ding der Unmöglichkeit. Diese ganze Bewegung ist ein Widerspruch in sich selbst.

Dem aber wird nicht immer genügend Rechnung getragen. Man strebt danach, in diesen Momenten natürliche und kriegsgemäße Bilder zu schaffen, die

doch immer unnatürlich und unkriegsmäßig sein müssen, weil sie eben in sich einen vollkommenen Widerspruch enthalten.

Hier ist einer der Fälle, wo die ethischen Bedürfnisse der Soldatenerziehung dazu zwingen, etwas darzustellen, was so nie und nirgends sich zutragen kann.

Das kriegsmäßige Bild schließt ab, sobald die gut ausgebildete Truppe überzeugt sein darf, den Gegner durch ihr Feuer überwältigt zu haben. Alles was dann noch kommt, ist konventionelles Friedensbild.

Fassen wir die infanteristisch taktischen Lehren des Transvaal-Krieges, soweit sie sich bisher übersehen lassen, nochmals kurz zusammen:

Das moderne Infanteriegefecht wird durch das Feuer entschieden. Der Bajonettangriff, der immer auf die Feuerentscheidung folgen muß, ist nur ihre Bestätigung, er konstatirt nur noch die vollendete Thatsache und erntet die Früchte des Sieges. Das kleinkalibrige Gewehr verlangt frühzeitige Schützenentwickelung und frühzeitiges Anstreben der Feuerüberlegenheit. Die Waffe erlaubt es, diese Ueberlegenheit unter günstigen Verhältnissen bereits auf 800 m zu erreichen. Der Versuch, unter solchen Verhältnissen näher an den Feind heranzugehen, ehe sein Feuer wirkungslos geworden ist, bedeutet für die Truppe, die den Versuch wagt, den Untergang.

Auf litterarischem Gebiet sieht es friedlich aus. Die Fragen, die im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts die Gemüther erhitzten und erbitterte Federkämpfe heraufbeschworen, das kleine Kaliber und das rauchschwache Pulver, haben dahin ihre Erledigung gefunden, daß auch diese neuen Faktoren die Fechtweise der Infanterie nicht grundsätzlich geändert haben.

Es ist jetzt in Deutschland allgemein anerkannt, daß man den Werth der Formen für den Infanterieangriff eine Zeit lang überschätzte, indem man glaubte, durch Annahme besonderer Formationen, die vom feindlichen Feuer beherrschten Räume ohne allzu große Verluste überschreiten zu können.

Damit hat in Deutschland die Anschauung endgültig gebrochen.

Die vom feindlichen Feuer beherrschten Räume sind schlechthin und unter allen Bedingungen unüberschreitbar, gleichviel ob für Schützenlinien oder geschlossene Linien oder Kolonnen.

Die ganze Infanterietaktik hat sich zugespitzt zu der einzigen Frage: Wie erringe ich die Feuerüberlegenheit, wenn ich an der äußeren Grenze dieser Räume angelangt bin?

Daß sie bei rein frontalem Angriff nicht zu erreichen ist, gilt seit lange als feststehend. In der Umfassung des Vertheidigers kommt die Ueberlegenheit des Angreifers zum Ausdruck.

Nun hat Generalleutnant Rohne in einem höchst interessanten Aufsatz im Militär-Wochenblatt darauf hingewiesen, daß diese Ueberlegenheit nicht nur eine moralische ist, indem sie durch den Druck auf die rückwärtigen Verbindungen den Vertheidiger einschüchtert, sondern auch eine ganz materielle, rechnerisch meßbare.

Wenn nämlich der Angreifer seine Offensivflanke ansetzt, und der Vertheidiger ihm eine Defensivflanke entgegenstellt, so stehen beide — wenn man die Sache schematisch darstellt — auf einem Theil zweier konzentrischer Kreisbogen; der Angreifer auf dem größeren, der Vertheidiger auf dem kleineren. Je weiter der Angreifer vom Vertheidiger entfernt ist, desto länger ist unter sonst gleichen Verhältnissen sein Kreisbogen, desto mehr Gewehre kann er also in Thätigkeit bringen.

Auch diese Betrachtung weist demnach darauf hin, daß frühzeitige Feuereröffnung für den Angreifer höchst vortheilhaft ist. Denn die Möglichkeit von Schützenentwickelungen wird durch den verfügbaren Raum beschränkt. Enger wie

Arm an Arm können die Schützen nicht liegen, sonst hindern sie sich gegenseitig am Schießen.

Der Vertheidiger kämpft also, wenn der Angreifer seine Schützenlinie möglichst dicht macht, von vornherein gegen Ueberlegenheit. Und damit ist ein neuer Fingerzeig gegeben für das Einsetzen starker Kräfte von vornherein.

Der Grundsatz des „Aus der Tiefe Kämpfens“ bringt auf unseren Exerzirplätzen mitunter sonderbare Bilder hervor. Völlig unzureichende Kräfte werden anfangs eingesetzt, damit man in der Lage sei, die Verluste der vorderen Linie zu ergänzen. Und so würde im Ernstfall Bataillon auf Bataillon abgewiesen werden, während die Brigade, auf einmal eingesetzt, Erfolg gehabt hätte.

Das ganze Streben des Angreifers muß dahin gehen, durch Umfassen des Vertheidigers auf großen Entfernungen sehr viel mehr Gewehre in Thätigkeit zu bringen, als diesem möglich ist.

Gleich mit Beginn des Gefechtes muß er die feindliche Stellung unter ein so überwältigendes Feuer nehmen, daß der Vertheidiger vom ersten Moment an niedergehalten wird, daß er gegen dieses Feuer überhaupt nicht aufkommen kann.

Im Festungskriege ist das ein alter Grundsatz. Wer wird sich eine Kanone zurückbehalten, um damit eine zerschossene ersetzen zu können?

Ich weiß wohl, daß der Vergleich auf mehr als einem Beine hinkt: nur dem übertriebenen Zurückbehalten von Reserven soll entgegengetreten werden.

Es liegt auf der Hand, daß der Angreifer, um solche Umfassung auszuführen, dem Vertheidiger an Zahl nicht absolut überlegen zu sein braucht. Er muß es nur an der Stelle sein, wo er die Entscheidung sucht. Wenn wir an die meilenlangen Fronten künftiger Schlachtfelder denken, so wird die Kunst der Truppenführung darin bestehen, an einzelnen Punkten dieser langen Linie mit möglichst geringen Kräften auszukommen, um an anderen Punkten eine überwältigende Ueberlegenheit zur Geltung zu bringen.

Und das ist bei der heutigen Bewaffnung viel eher ausführbar als früher. Wenige Bataillone in guter Stellung, durch Artillerie unterstützt, haben gegen früher eine ganz außerordentliche Widerstandskraft gewonnen.

Während so die Anschauungen über das Erlangen der infanteristischen Feuerüberlegenheit sich immer mehr klären und befestigen, verstummen zugleich die Stimmen derer, die erst den Ausgang des Artillerieduells abwarten wollen, ehe sie ihre Infanterie einsetzen.

Es ist kein geringerer als der General der Infanterie v. Schlichting, der für gleichzeitiges Anfassen der Infanterie und Artillerie mit seiner Autorität eintritt in dem dritten Bande seines Werkes: „Strategische und taktische Grundsätze der Gegenwart“:

„Die neuerdings theoretisch viel gehandhabte taktische Lehre von dem die Kampfhandlung einleitenden Artillerieduell hat eine eigene Erscheinung zu Tage gefördert.

Es ist damit die hier und da auftretende Neigung der Angriffsführung gemeint, den Spruch über die Artilleriewirkung abzuwarten, um bei ungünstigem Verlauf des Artillerieduells von der nun angeblich aussichtslosen Offensive abzustehen.

Diese überraschende Wirkung der Friedensmaßregel“ — d. h. des Schiedsrichterspruches — „stellt aber ihren Zweck nahezu auf den Kopf.

Die Einleitung infanteristischen Angriffes kann und darf den Ausgang des Artillerieduells nicht vollkommen passiv abwarten. Die Erfolg verheißende Wirkung liegt immer in dem verbundenen Handeln der beiden Waffen von Haus aus.

Der Führer hat nach der allgemeinen Kriegslage in der Regel nur in den bescheidensten Grenzen die Wahl, ob er angriffsweise oder vertheidigungsweise verfahren will. Der Gang der Operation stellt an ihn die zwingende Forderung.

Man stelle sich doch bei Nachod einen Steinmetz vor, welcher vom Angriff absteht, weil er die artilleristische Feuerüberlegenheit nicht erlangen konnte. Dieselbe wäre am Eingange der Handlung gar nicht zu haben gewesen, und an ihrem Schlusse nur dann, wenn die Korpsartillerie sich nicht an der Queue der gesammten Marschtiefe befunden hätte."

Die Voraussetzungen, von denen dieses Abwarten der artilleristischen Feuerüberlegenheit ausgeht, bestehen heut gar nicht mehr. Sie gründeten sich auf die Erfahrungen des Deutsch-Französischen Krieges, in dem unsere sehr überlegene Artillerie der Infanterie das Vorgehen gegen ein ballistisch überlegenes Gewehr allerdings wesentlich erleichtert hat.

Das wird in künftigen Kriegen nicht der Fall sein. Die Artillerien sind sich gewachsen. Wie ihr Zweikampf verlaufen wird, das kann Niemand vorhersagen. Die Schießplatzresultate verkünden dem, der sich früher eingeschossen hat, die Vernichtung des Gegners in wenigen Minuten.

So wird es nur ausnahmsweise kommen.

Die Artillerien werden sich zunächst in sehr achtungsvoller Entfernung von einander halten, und wenn man die Waffen auch noch so sehr vervollkommnet, die menschlichen Augen bleiben immer dieselben, und das Beobachten auf 3000 m und darüber bleibt schwierig und unsicher.

Es kommt dazu, daß die qualmende Masse, die der Beobachtung wegen der Schrapnelfüllung beigegeben ist, sehr oft in kurzer Zeit eine undurchdringliche Rauchschicht vor beide Artillerien legen wird, hinter der sie nichts sehen können. Dann aber hört das Präzisionsschießen auf, und es bleibt nichts übrig, als „mit der Gießkanne" über das Gelände zu gehen, um alle die Strecken unter Feuer zu nehmen, in denen der Feind stehen kann. Damit verzichtet man aber auf einen schnell durchschlagenden Erfolg.

Daß es häufig so kommen wird, das zeigt uns abermals der Krieg in Südafrika. Wir lesen von stundenlangen Artilleriekämpfen, während nach den Schießplatzerfahrungen die Entscheidung in wenigen Minuten fallen müßte.

Es ist also mit dem Abwarten der artilleristischen Ueberlegenheit ein eigenes Ding. Und wenn sie nun nicht erreicht wird? Soll dann der Angriff überhaupt nicht gewagt werden?

Allerdings, hat man die Infanterie überhaupt noch nicht eingesetzt und will man sie erst dann loslassen, wenn die eigene Artillerie unterlegen ist, dann kann einem solchen Angriff schwerlich eine Aussicht auf Erfolg zugesprochen werden.

Es ist daher auch von infanteristischer Seite dankbar zu begrüßen, daß das neue Exerzir-Reglement für die Feldartillerie diesen Irrlehren ein Ende bereitet mit folgenden Sätzen:

„Es ist zu beachten, daß Munitionsmengen, die gegen nicht oder nur schwach besetzte Feldbefestigungen verfeuert werden, keine angemessene Verwertung finden.

Dies ist zu befürchten bei einer auch für den Vertheidiger erkennbaren Trennung des Kampfes in eine gesonderte, lang anhaltende Artillerievorbereitung und nachfolgenden Infanterie-Angriff."

Vielleicht liegen sogar die Aussichten für den Infanterie-Angriff in den Anfängen des Gefechtes günstiger als gegen das Ende.

Denn mit welcher Kraft die feindlichen Geschütze nach Ausfechten des Artillerieduells noch gegen die Infanterie wirken können, das wird man niemals

voraus wissen. Wohl aber ist die Erwartung berechtigt, daß im Beginn des großen Zweikampfes beide Artillerien alle Kräfte einsetzen werden, um in diesem Sieger zu bleiben, daß sie durch ihn vorzugsweise beschäftigt sind, daß sie wenig oder gar kein Feuer auf die feindliche Infanterie werden richten können.

Die Angriffsinfanterie kann also darauf rechnen, daß sie in ihrem Bestreben, das Gewehrfeuer des Vertheidigers niederzukämpfen, durch Artillerie in dieser Zeit des Kampfes wenig gestört werden wird.

Also heran mit der Infanterie!

Einsetzen möglichst vieler Gewehre in umfassendem Angriff.

Daß die Infanterie allein nicht im Stande sei die Feuerüberlegenheit zu erringen, das wollen wir uns doch hoffentlich nicht einreden. Läßt sich denn die Artillerie im gleichen Streben von uns helfen?

Dann müßten 2 kleine Detachements, bei denen sich keine Artillerie befindet, überhaupt nicht miteinander kämpfen können.

Die Infanterie muß in der Lage sein und vor Allem auch sich in der Lage fühlen, den Weg in die feindliche Stellung sich selbst zu bahnen, durch ihr eigenes Feuer — so lange sie nicht außer dem feindlichen Gewehrfeuer auch wirkungsvolles Geschützfeuer auszuhalten hat.

Wenn also die eigene Artillerie die feindlichen Geschütze ausreichend beschäftigt, so ist das Alles, was die Infanterie braucht und erwarten kann. Leistet unsere Artillerie noch mehr, vermag sie auch die feindliche Infanterie unter scharfes Feuer zu nehmen, so wird das den Angriff erleichtern und den Erfolg vergrößern.

Als Vorbedingung für das Ansetzen des Infanterie-Angriffs dürfen wir das niemals gelten lassen.

Wir würden damit die Hauptwaffe einfach für bankerott erklären.

Auch die vom Oberst v. Goßler neubearbeiteten „Studien über Truppenführung von J. v. Verdy du Vernois“ betonen ausdrücklich dieselbe Auffassung.

Nachdem von der Thätigkeit der Artillerie während der Einleitung des Gefechtes gesprochen ist, heißt es weiter:

„Die eigene Infanterie wird gleichzeitig von Anfang an versuchen, ihre Schützenschwärme so weit als möglich vorzubringen, um auch ihr Feuer an den Gegner heran zu bringen.“

Und vom selbständigen Erkämpfen der infanteristischen Feuerüberlegenheit heißt es:

„Der Angreifer muß an den ausgesuchten Angriffspunkten überlegen sein. Die Menge des vom Angreifer mehr geworfenen Bleis soll an den Einbruchspunkten die Entscheidung herbeiführen.“

Die Heranziehung des Schlichtingschen und des Verdyschen Buches als Hauptautoritäten deutet schon an, daß das vergangene Jahr neue litterarische Erscheinungen von gleicher Bedeutung nicht aufzuweisen hat.

Und so verhält es sich in der That.

Alles irgend Bemerkenswerthe ist entweder die Fortsetzung eines schon früher begonnenen Werkes oder es ist eine neue Auflage.

Die großen Fortschritte der Waffentechnik in den letzten Jahren bringen es mit sich daß diese neuen Auflagen vielfach völlige Umarbeitungen des ursprünglichen Buches darstellen.

Das Werk des Generals der Infanterie v. Schlichting ist mit dem dritten Band zum Abschluß gelangt.

Der Verfasser hat im Vorwort zum I. Theil den Zweck seiner Arbeit bezeichnet.

„Sie trachtet nicht nur danach, die taktischen und strategischen Grundsätze zu nennen, welche die gegenwärtige Kriegführung beherrschen; sie verfolgt das praktische Ziel, denselben die ihnen zukommende Stelle im Dienstbetriebe anzuweisen.“

Die Verwirklichung dieser Absicht ist vollkommen gelungen. Aus dem tief durchdachten Werk spricht zu dem Leser ein Offizier von reichster Diensterfahrung, dessen vielseitige Begabung nicht nur die schwere Kunst der Truppenführung dem Verständniß zu erschließen sucht, sondern auch überzeugend nachweist, wie man Truppen und Führer zu dieser Kunst heranbildet.

Der echte Künstler ist sicherlich geboren.

Aber jede Kunst, sie sei auch wie sie sei, hat eine handwerksmäßige Grundlage, die beherrscht sein will. Und selbst bei durchschnittlicher Begabung läßt sich mit treuem Fleiß eine Fertigkeit im Kunsthandwerk erreichen, die der Kunst nahe kommt.

Es ist die hohe Bedeutung des Schlichtingschen Werkes, daß es dem Kunsthandwerk der soldatischen Ausbildung den ihm gebührenden Platz anweist.

Dem gedankenlosen Drillen, das nur disziplinaren Zwecken dient, weist General v. Schlichting höhere Ziele, indem er einen alten, von so Vielen schwer empfundenen Zwiespalt überbrückt.

Mancher tüchtige Exerzirmeister hat sich schon unbehaglich gefühlt, sobald er seinen gewohnten Platz verließ, mancher reich begabte Stabsoffizier ging ungern und mit Zagen an das Exerziren seines Bataillons. Er wußte eben nicht recht, was er üben sollte und warum er dies und jenes üben sollte.

Das Buch des Generals v. Schlichting stellt zum ersten Mal überzeugend fest, was exerzirmäßig geübt werden kann und muß, und weist von dort aus dann die Wege zur weiteren Ausbildung bis zu den schwierigsten Aufgaben der Truppenführung.

Die Verdyschen Studien sind seit langen Jahren in der Armee gekannt und geschätzt. Selten hat ein Buch bei seinem Erscheinen solches Aufsehen erregt wie diese Studien. Wurde doch zum ersten Male in dieser Form und in diesem Umfange eine Unterrichtsmethode angewendet, die seitdem an ganzen Generationen von Offizieren ihre Erfolge bewährt hat, die mit mehr oder weniger Geschick vielfach nachgeahmt, aber bisher noch nicht übertroffen wurde.

Indessen — alle Taktik ist wandelbar, sie ist in hohem Grade abhängig von der Bewaffnung der Truppen, und so muß denn jedes taktische Lehrbuch mit der Zeit veralten. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß Oberst v. Goßler sich der Mühe unterzogen hat, das Verdysche Buch neu zu bearbeiten.

Wie umfangreich, wie eingehend diese Bearbeitung gewesen ist, das zeigt schon ein flüchtiges Durchblättern.

Bei genauerem Zusehen erst bemerkt man, wie viel von dem stehen bleiben konnte, was Verdy im Anfang der 70er Jahre als taktische Grundsätze aufgestellt hat. Es ist erstaunlich viel und zeigt, wie weit der Geist des Verfassers den damals geltenden Dienstvorschriften vorausgeeilt war in einer Anschauung, die vollkommen der der modernen Reglements entspricht.

Die Verdyschen Studien über Truppenführung sind in ihrer neuen Gestalt das, was sie in der alten waren: ein schwer zu ersetzendes Mittel für die Heranbildung unserer Offiziere.

Die Einführung der Schnellfeuergeschütze hat auch bereits in der zweiten Auflage der Taktik des Hauptmann Balck die gebührende Berücksichtigung gefunden; ebenso die im vergangenen Jahre neu erlassenen Vorschriften für das Gefecht der Russischen Infanterie.

Mit dem großen Fleiß, der überhaupt dieses umfangreiche Werk auszeichnet, sind die hierdurch bedingten Einflüsse auf die Taktik der Infanterie sorgfältig erwogen.

Mit Recht kennzeichnet Balck die Russischen Vorschriften als Stoßtaktik.

(Der Oesterreichische Hauptmann Smekal macht in einer Broschüre über das neue Russische Exerzir-Reglement die Bemerkung: „Theoretisch erscheint das Russische Angriffsverfahren nicht ganz unmöglich.")

Wer die anfangs besprochene neue Russische Felddienst-Ordnung gelesen hat, der bekommt unwillkürlich den Eindruck, daß diese Gefechtsvorschriften entstanden sind aus der Einsicht, daß es doch nicht gelingen würde, den Russischen Offizier und Soldaten zu dem Grade von Selbständigkeit zu erziehen, den das moderne Schützengefecht erfordert, daß man also aus der Noth eine Tugend macht und unter Betonung der nationalen Eigenthümlichkeiten die Truppe möglichst rücksichtslos vorwärts treibt.

Man will um das Feuergefecht, in dem man sich das Erringen der Ueberlegenheit nicht zutraut, herumkommen durch schnelles Draufgehen.

Ueber die Wirkung des Abtheilungsfeuers bei der Infanterie hat Generallentnant Rohne eine Abhandlung geschrieben, von der das vergangene Jahr die 3. Auflage gebracht hat.

Sie ist in der Armee freudig begrüßt worden.

Der Verfasser hat die überaus anregende und lehrreiche Schrift dadurch noch zugänglicher gemacht, daß er ausgedehnte Zahlenzusammenstellungen nach Möglichkeit eingeschränkt und aus dem Text in die Anlagen verwiesen hat. Ganz lassen sie sich nicht vermeiden, ebenso wenig wie man um gewisse Rechnungen herumkommt.

Schnell hintereinander sind 3 Auflagen des Buches nothwendig geworden, mehr und mehr bricht sich auch bei der Infanterie die Erkenntniß Bahn, daß es mit der bloßen Erfahrung nicht gethan ist, daß vielmehr die auf diesem Wege gewonnenen Resultate der wissenschaftlichen Prüfung bedürfen. Es ist ganz erstaunlich, wie falsche Schlüsse sich aus richtigen Zahlenreihen und Tabellen ziehen lassen. Der Verfasser giebt gerade dafür ein paar sehr anschauliche und lehrreiche Beispiele.

Nur wenn Erfahrung und Wissenschaft Hand in Hand gehen — dann aber auch sicher — sind weitere Fortschritte zu erwarten.

Besonders hervorzuheben sind aus der neuen Auflage die Abhandlungen über den Einfluß der Schätzungsfehler und des Geländes auf die Wirkung; sie sind auf eine ganz neue Grundlage gestellt und zum endgiltigen Abschluß gebracht worden.

Der Verfasser weist hier rechnungsmäßig und an der Hand zahlreicher Versuche nach, daß auf größeren Entfernungen der Erfolg weit mehr von dem Offizier als von dem einzelnen Schützen abhängt, d. h. daß es mehr auf richtiges Schätzen der Entfernung als auf Präzision ankommt.

Mehr noch: Der Schätzungsfehler rächt sich schwerer bei vorzüglichen Schützen als bei schlechten. Denn vorzügliche Schützen werden bei entsprechend großem Schätzungsfehler alle ihre Schüsse vor oder hinter das Ziel legen, während bei schlechten Schützen durch die erheblich größere Längenstreuung immer eine gewisse Zahl von Geschossen in das Ziel gebracht wird.

Dieser Satz ist bereits lebhaft bestritten worden, man hat sich sogar mit einer gewissen Heftigkeit dagegen gewendet und gefragt, wozu wir uns denn mit unserer Schießausbildung quälen, wenn am Ende die schlechten Schützen größeren Erfolg haben als die besten.

Dem gegenüber ist zunächst daran zu erinnern, daß es in den modernen Massenheeren keine Truppentheile giebt, die nur aus vorzüglichen Schützen im Sinne der Rohneschen Betrachtung bestehen. Die Stamm-Kompagnie der Infanterie-Schießschule stellt etwa eine solche Truppe vor. Wir wollen zufrieden sein, wenn unsere Kompagnien im Kriege mittlere Schießleistungen aufzuweisen haben.

Aber die Sache hat auch noch eine andere Seite.

Die sorgfältige Ausbildung im Präzisionsschießen soll dem Soldaten das Vertrauen zu seiner Waffe geben, dessen er vor dem Feinde bedarf. Ist der Soldat durch die Friedensübungen zu der Ueberzeugung erzogen, daß jeder wohlgezielte Schuß ein Treffer sein muß, so wird er stets bemüht sein, sorgfältig zu zielen und abzuziehen.

Wird aber bei Friedensübungen kein Werth auf die Präzision gelegt, so schreibt der Soldat den Erfolg eines Schießens mehr oder weniger dem Glück, dem Zufall zu, und man wird sich nicht wundern dürfen, wenn er im Ernstfalle das Gewehr überhaupt nicht in Anschlag bringt, geschweige denn sorgfältig zielt.

Der Offizier aber muß sich ganz klar sein über die Bedingungen, von denen der Erfolg des Infanteriefeuers abhängt, und deshalb ist das Studium der Rohneschen Schrift namentlich den Hauptleuten und Leutnants gar nicht dringend genug zu empfehlen.

Höchst interessant ist auch die Betrachtung über den Einfluß der Feuergeschwindigkeit.

Beim gefechtsmäßigen Schießen kommt es natürlich weniger darauf an, hohe Trefferprozente, als vielmehr eine absolut hohe Trefferzahl in möglichst kurzer Zeit zu erhalten.

Es wird nun in eindringlicher Weise gezeigt, daß dies nur durch eine hohe Ausnutzung der verfeuerten Munition in Verbindung mit hoher Ausnutzung der Zeit zu erreichen ist.

Die Zahl der in einer Minute erreichten Treffer giebt im Gefechte den Ausschlag. Dabei ist große Feuergeschwindigkeit keineswegs gleichbedeutend mit Munitionsverschwendung. Eine solche würde nur eintreten, wenn das Feuer lange Zeit mit großer Geschwindigkeit abgegeben würde.

Das Gewehrfeuer in den Schlachten und Gefechten der Zukunft wird aber lange Zeit hindurch nur mäßig sein, stellenweise ganz schweigen, aus dem einfachen Grunde, weil die physischen Kräfte der Leute versagen.

Wenn es aber nöthig ist, wenn die Gelegenheit sich bietet, dann wird das Feuer des Mehrladers mit der Gewalt eines Naturereignisses über den Feind hereinbrechen.

Vielleicht ist in der Rohneschen Schrift die Bedeutung des Geländes für das Einschießen etwas zu kurz gekommen.

Daß dieses Einschießen meist mißlingt, ist eine alte Erfahrung. Aber dieses Mißlingen ist doch nicht nur in der Natur der Sache begründet, sondern zum großen Theil auch in der geringen Ausbildung dieses Dienstzweiges.

Das Beobachten der Aufschläger ist nicht nur möglich auf staubigem Boden, sondern auch bei den verschiedensten Geländebedeckungen, selbst in nassem Gras.

Allerdings besitzen nicht viele Menschen die hierfür erforderliche Sehschärfe und auch bei vorzüglichen Augen ist große Uebung erforderlich. Es finden sich aber in jeder Kompagnie einige Unteroffiziere und Leute, deren natürliche Begabung die Ausbildung lohnt.

Von höchstem Werth ist es freilich, daß möglichst viele Offiziere beobachten können, denn mit dem bloßen Sehen ist es nicht gethan. Es muß dann erst der

Schluß gezogen werden, in welchem Verhältnisse sich die Aufschläge vor und hinter dem Ziel vertheilen, und das ist meist sehr schwierig.

Diese Vertheilung hängt nicht nur von der Entfernung und von der Qualität der Schützen, sondern auch von der Höhe des Zieles ab. Man wird im Allgemeinen zufrieden sein müssen, wenn man Geschosse sowohl vor wie hinter dem Ziel aufschlagen sieht.

Also ganz leicht ist die Sache nicht. Immerhin ist sie nicht einfach von der Hand zu weisen; der Versuch lohnt. Selbstverständlich kann er nur zu einem befriedigenden Resultat führen, wenn sehr viel Gelegenheit zum Beobachten geboten wird, und dazu reicht leider bisher unsere Munition nicht.

Auf ein ganz anderes Gebiet führt uns das Werk des Oberst Cardinal v. Widdern: „Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der Deutschen Heere 1870/71", von dem Theil IV und V erschienen.

Das Werk ist damit zu Ende geführt. Sein Studium kann nur angelegentlich empfohlen werden.

Gewiß ist das Verfolgen der großen Operationen, der Schlachtentscheidungen anregender. Die Phantasie des Soldaten beschäftigt sich auch lieber mit solchen Dingen; der Offizier ist für das Schwert erzogen.

Dazu kommt, daß für den kleinen Krieg noch weniger allgemein giltige Gesetze sich aufstellen lassen, als für den großen. Die Eigenthümlichkeit des Etappenkrieges schafft täglich ganz unerwartete — man möchte sagen unmögliche — Lagen.

Da ist denn der Offizier im Frieden geneigt sich zu sagen, daß es in solchen Lagen nur auf Umsicht, Thatkraft und Findigkeit ankomme, und er traut sich selbst zu, daß er ein Mann ist, der wissen wird sich zu helfen.

Ganz so liegen die Verhältnisse aber doch nicht.

Es ist immerhin ein Unterschied, ob der Mensch von Schwierigkeiten überrascht wird, oder ob er von vornherein auf sie gefaßt ist und ihre Eigenart im voraus kennt.

Und da finden wir denn in dem Cardinalschen Buch, daß die Deutsche Armee an ihren rückwärtigen Verbindungen die Proben, auf die sie gestellt wurde, recht schlecht bestanden hat.

Sämmtliche von den Franzosen im Deutschen Etappengebiet versuchten (5) Eisenbahnzerstörungen sind ihnen gelungen. Es gelang ihnen ferner an 3 Stellen die Aufhebung von Bahnhofswachen. Auch in ihren meisten Handstreichen und Ueberfällen von Etappenorten, Eisenbahnzügen, kleinen Marschabtheilungen waren sie von Erfolg gekrönt.

Dabei waren es durchaus nicht immer nur Landwehren, welche Niederlagen oder Schlappen erlitten haben, sondern auch Linientruppen, die gelegentlich am Eisenbahn- oder Etappenschutz betheiligt waren.

Und wie die Truppen, so zeigten auch die Etappenbehörden, Kommandanturen, Inspektionen bei vielen Gelegenheiten nicht das erforderliche Verständniß für ihre Aufgaben.

Solches Verständniß ist aber von vornherein nur bei den Offizieren vorauszusetzen, die sich mit den Verhältnissen des Krieges an den rückwärtigen Verbindungen schon während des Friedens beschäftigt haben. Weniger durch Lesen der Vorschriften, als durch Studium des einschlägigen Materials aus der Kriegsgeschichte.

Und hier setzt das Werk des Oberst v. Cardinal ein. Man kann es geradezu als eine Ergänzung und zwar als eine nothwendige Ergänzung zum Generalstabswerk bezeichnen.

Es ist dem Verfasser in hervorragendem Maße gelungen, gerade die Zustände und Vorkommnisse im Getriebe der Etappenbehörden darzustellen, die besonders typisch und von dauerndem Interesse sind. Hier sind Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt, die für alle Zukunft werthvoll sein werden.

Das Buch zeigt recht eindringlich, welche Selbstverleugnung, wieviel Pflichtbewußtsein, Unverdrossenheit, Energie, Umsicht und Selbständigkeit der Offizier braucht, um seiner Aufgabe stets pünktlich und mit Erfolg nachzukommen und das Alles in einem Dienst, für den die Siegesgöttin keinen Lorbeer übrig hat.

Es ist höchst interessant, an der Hand der einzelnen Ereignisse dem Gedanken nachzugehen, eine wie entscheidende Rolle bei allen kriegerischen Begebenheiten die Initiative spielt. Sobald der Unternehmungsgeist geweckt ist, sobald frisch gehandelt wird, dann ist schon mindestens halb gewonnen — manchmal schon ganz.

Und durch ihren Unternehmungsgeist ist es den Französischen Freischärlern gelungen, selbst unseren schlachtenerprobten Linientruppen empfindliche Schlappen beizubringen. In dem ermüdenden Etappendienst geht eben viel von dem Geist der Truppe verloren. Leider auch ein Theil der Manneszucht, denn die Truppe versieht ihren harten Dienst nicht in dem gewohnten Verbande, sondern zersplittert in kleine und kleinste Abtheilungen.

Besonders gilt das von der Kavallerie. Zugweise, in größeren oder kleineren Trupps, meistentheils in Patrouillen, öfter nur zu zwei Reitern, auf langen Straßen- und Eisenbahnstrecken zersplittert, versehen die Leute den Verbindungsdienst oder sind bei Bedeckungen, Transportbegleitungen und namentlich an Beitreibungen betheiligt. Die Kontrolle von Mann und Pferd kann nur ganz gering sein, und damit wird die Disziplin empfindlich geschädigt.

Mit allen diesen Mißständen und mit der dadurch fast immer hervorgerufenen Unsicherheit und Aengstlichkeit muß der Offizier von vornherein rechnen, der im Etappengebiet thätig ist; er muß Mittel und Wege finden den Mißständen entschlossen zu begegnen.

Dazu aber ist vor Allem nöthig Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse, erworben durch das Studium der Kriegsgeschichte.

Es ist in dieser Besprechung bisher nur von Deutschen Veröffentlichungen die Rede gewesen.

Die ausländische Militärlitteratur des vergangenen Jahres — soweit sie Taktik der Infanterie und der verbundenen Waffen behandelt — verdient eine solche Besprechung nicht.

Wie immer, sind die Oesterreicher und die Franzosen sehr fleißig gewesen. Die Oesterreicher wollen besonders die Ausbildung der Kompagnien und Bataillone im Felddienst und die taktische Anschauung der jüngeren Offiziere fördern; die Franzosen schreiben langathmige Artikel, in denen im Grunde genommen nichts steht; es sind rein theoretische Spekulationen in phrasenhafter Sprache.

Ein sehr sonderbares Werk hat die Friedenskonferenz ans Licht gebracht: das Buch des Russischen Staatsraths Bloch „Der Krieg“, von dem die Deutsche Uebersetzung vorliegt. Es ist sehr umfangreich und stellt eine Art Compendium der modernen Kriegswissenschaft dar — offenbar unter dem Gesichtspunkte, durch Hervorheben des Schrecklichen Stimmung zu machen für eine allgemeine Abrüstung. Manche Kapitel lesen sich wie ein Text zu den Bildern von Wjereschtschagin.

Das Interessanteste an dem Buche sind die vergleichenden Zusammenstellungen und statistischen Tabellen. Ihre Richtigkeit habe ich nicht prüfen können; der Leser wird aber unwillkürlich mißtrauisch gegen sie, wenn er überall im Text

auf ungenaue Angaben und schiefe Urtheile stößt, aus denen deutlich hervorgeht, daß der Verfasser in allen militärischen Verhältnissen völlig Laie ist.

Jedenfalls hat die ausländische Militärlitteratur im Jahre 1899 kein Werk hervorgebracht oder neu veröffentlicht, das an Bedeutung an die Schriften von Schlichting, Verdy-Goßler, Rohne, Cardinal auch nur entfernt heranreichte.

Natürlich bringt auch bei uns die lange Friedenszeit eine ganze Reihe von müßigen Spekulationen ans Tageslicht.

Wenn ich aus diesen Erscheinungen die Schrift des Hauptmanns Grapow „Kampf und Gefecht“ herausgreife, so geschieht dies darum, weil sie mit großem Fleiß geschrieben ist und eine gewisse Beachtung gefunden hat.

Der Verfasser behauptet, daß eine Unterscheidung zwischen Kampf und Gefecht nothwendig sei, und ergeht sich nun in längeren Betrachtungen über Kampftaktik und Gefechtstaktik.

Die Bedeutung, die er diesen Worten beilegt, ist ganz willkürlich; sie könnten mit demselben Recht gerade umgekehrt gebraucht werden.

Die Arbeit erinnert stark an die Aufsätze in Französischen Militärzeitschriften. Die große Sorgfalt und Mühe, die darauf verwendet wurde, ist doch schließlich nichts weiter als ein Gedankenspiel mit einer eigens für diesen Zweck zurechtgemachten Terminologie.

Uebersicht über die bemerkenswertheren Erscheinungen in der Litteratur von 1899.

Bock, Hauptmann, „Taktik“, 2. Auflage, Berlin, E. S. Mittler & Sohn.
Boltek, Hauptmann, „Das Infanteriefeuer“, Wien und Leipzig, Braumüller.
C***, capitaine, „Projet de réglement de manœuvres de l'infanterie“, Paris, Chapelot & Cie.
Cardinal v. Widdern, Oberst, „Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der Deutschen Heere 1870/71“, Theil IV und V, Berlin, Eisenschmidt.
Grapow, Hauptmann, „Kampf und Gefecht“, Berlin, E. S. Mittler & Sohn.
Grzesicki, Hauptmann, „Russische Felddienst-Vorschrift“, übersetzt, Wien, Seidel & Sohn.
D***, „Die Französische Schießvorschrift“, übersetzt, Leipzig, Zuckschwerdt & Co.
Koergié, Oberstleutnant, „Beiträge zur Anlage, Leitung und Durchführung taktischer Uebungen“, Wien, Seidel & Sohn.
Leval, général, „Le combat“, Paris, Journal des sciences militaires, juillet.
Lütgendorf, Frhr. v., Major, „Ueber Anlage und Leitung der applikatorischen Taktik“, Wien, Seidel & Sohn.
Lutgendorf, Frhr. v., Major, „Applikatorische Besprechung der Thätigkeit des K. K. 10. Korps im Gefecht bei Trautenau“, Wien, Seidel & Sohn.
Mayerhoffer v. Vedropolje, Hauptmann, „Der Infanteriekampf des 9. Korps vor Amanvillers — La Folie“, Wien, Seidel & Sohn.
Minarelli-Fitzgerald, Oberst, „Das neue Exerzir-Reglement für die Russische Infanterie vom Jahre 1897“, Wien, Seidel & Sohn.
Doen, v., Major, „Taktische Ausbildung der Sanitätsoffiziere“, Berlin, Eisenschmidt.
Rohne, Generalleutnant, „Das gefechtsmäßige Abtheilungsschießen der Infanterie. Welche Wirkung hat es und wie werden die Aufgaben dafür gestellt?“ 3. Auflage, Berlin, E. S. Mittler & Sohn.
Schlichting, v., General der Infanterie, „Strategische und taktische Grundsätze der Gegenwart“, Band III, Berlin, E. S. Mittler & Sohn.
Smekal, Hauptmann, „Das Exerzir-Reglement für die Russische Infanterie vom Jahre 1897“, Wien, Seidel & Sohn.
Verdy du Vernois, v., General der Infanterie, „Studien über Truppenführung“, neu bearbeitet durch v. Goßler, Oberst, Berlin, E. S. Mittler & Sohn.
Woldstätten, Frhr. v., Feldzeugmeister, „Ueber das Feuergefecht“, Wien, Seidel & Sohn.
Wolff, Hauptmann, „Anleitung für die Ausbildung der Kompagnie im Patrouillen- und Meldedienst“, Wien, Seidel & Sohn.
Wondre, Hauptmann, „Der Infanterieangriff“, Wien, Seidel & Sohn.
Zimmermann, v., Oberstleutnant, „Winke und Rathschläge für die Leitung des Regimentskriegsspiels“, Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Taktik der Kavallerie.

1. Allgemeines.

Das Jahr 1899 steht unter dem Zeichen zahlreicher neuer Kavallerie-Dienstvorschriften*) und hat uns, wenn auch nur eine verhältnißmäßig geringe Ausbeute an praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete rein kavalleristischer Schlachtentaktik, so doch eine Fülle von anregender und belehrender reiterlicher Litteratur gebracht.

Der größte Theil der neuen Dienstvorschriften enthält keine umwälzenden Neuerungen, vielmehr sind sie im Allgemeinen als ein Ausbau des schon Bestehenden anzusehen.

Ein Ueberblick über die Litteratur zeigt, daß dieselbe, wie es uns scheinen will, mehr denn je, einerseits aus dem Born praktischer Kriegserfahrung schöpft, und andererseits die voraussichtlichen Verhältnisse eines zukünftigen Krieges für die Kavallerie zu ergründen und festzustellen sucht.

Man ist sich wohl bewußt, daß die Feldausbildung der Kavallerie in langen Friedenszeiten mehr als bei anderen Waffen leidet, und rastlos sehen wir daher die Reiterei der meisten Staaten an ihrer Kriegsbereitschaft arbeiten.

Den Werdegang reiterlicher Thätigkeit im Laufe der letzten Jahrzehnte hat uns die vorjährige Jubiläumsschilderung an dieser Stelle vor Augen geführt. Ebenbürtig reiht sich in Bezug auf allgemeinen kavalleristischen Fortschritt das vergangene Jahr an.

Gebieterisch fordert das Stärtemißverhältniß, zu welchem die Kavallerie durch die häufigen Vermehrungen der anderen Waffengattungen seit den letzten Kriegen, namentlich bei uns, gelangt ist, einen wenigstens qualitativen Ausgleich.

Die in jeder Beziehung gestiegenen Anforderungen an die Urtheilsfähigkeit und das allgemeine militärische Verständniß der Kavallerieoffiziere machen eine besonders sorgfältige Ausbildung derselben zur unbedingten Nothwendigkeit. Die Reorganisation der Russischen Offizierreitschule, die taktische Ausbildung der Kavallerieoffiziere in Belgien, die Manöverkritiken der Englischen Generale Lord Roberts und Sir Redvers Buller sowie zahlreiche Stimmen Deutscher**) und Französischer Fachschriften zeigen, wie man sich allenthalben mit dieser wichtigen Frage beschäftigt. „Il ne lui suffit pas d'avoir le corps et le coeur d'un cavalier, il faut aussi qu'il ait le cerveau d'un tacticien.“***)

Genugsam erörtert sind die vielfachen, schwerwiegenden Gründe, welche für Bildung ständiger Kavallerie-Divisionen sprechen. Die Gegner dieser Forderung sehen eine Gefahr für die Verwendung und die Handhabung richtiger taktischer Grundsätze seitens der Reiterwaffe voraus. Allerdings hört man in Oesterreich den zu wenig innigen Kontakt mit den anderen Waffen bedauern†) und in Rußland über das nicht genügende Zusammenwirken und das mangelnde

*) Frankreich und Oesterreich (Letzteres 1898) neue Reglements, Rumänien ein neues Reglement, Rußland Felddienst-Ordnung und Verordnung für die Kasatenlawa, Deutschland neue Felddienst-Ordnung, Italien neue Kavallerie-Schießvorschrift.

**) Siehe Litteratur, Deutschland: A 1 u. 2, sowie v. Pelet-Narbonne: „Ueber Organisation, Erziehung und Führung von Kavallerie“.

***) Siehe Litteratur, Frankreich: B. 3.

†) Siehe Litteratur, Oesterreich: B. 1.

Verständniß der Kavallerie für die Eigenart der anderen Waffengattungen klagen.*) Bei uns dürfte jedoch diese Gefahr so groß nicht sein, gerade weil wir Gelegenheit gehabt haben, sie bei anderen Armeen zu erkennen, also vor ihr gewarnt sind. Es wird somit in unserem Heere den leitenden Stellen nicht schwer fallen, gegen diese Gefahr kavalleristischer Einseitigkeit mit Erfolg vorbeugend zu wirken. Gelingt dies aber, so werden die Vortheile einer solchen Organisation deren Nachtheile bei Weitem überwiegen.

Werden aber ständige Kavallerie-Divisionen nicht errichtet, so ist das gewiß allseitig vorhandene Verlangen nach einer Vermehrung der Uebungen zusammengestellter Kavallerie-Divisionen in erhöhtem Maße berechtigt.

In erster Linie erscheint dies nothwendig, um den Führern öfter wie bisher Gelegenheit zu geben, sich in der Führung einer Kavallerie-Division zu üben, einer Aufgabe, für deren hohe Anforderungen eine gewisse Routine unerläßlich sein dürfte. Wie die Führer, so bedarf aber auch die Truppe häufiger Uebungen in größeren Verbänden. Die in Oesterreich vorgeschlagenen Skelettübungen**) können daher einen vollwerthigen Ersatz für die Bewegungen geschlossener Massen niemals bieten.

Die Zusammenfassung von Kavallerie-Divisionen zu Kavalleriekorps hat für die operativen Aufgaben vor der Armeefront gewiß ihre großen Vortheile. Nur die siegreiche Kavallerie trägt ihre Aufklärungsfühler mit vorwärts, und siegen wird die geschlossene Kraft stets über vertheilte Kräfte, deren Vereinigung im richtigen Moment bei dem schnellen Verlauf der Kavallerieentscheidungen nur in den allerseltensten Fällen glücken wird.

Was die Schlachtenthätigkeit eines organisch verbundenen Kavalleriekorps betrifft, so haben die Russischen Uebungen bei Oran von Neuem gezeigt, wie selten das Gelände geschlossenes Einsetzen und einheitliche Verwendung einer solchen Kavalleriemasse gestattet, und wie die verschiedenen Attackenobjekte meist dazu zwingen werden, den einzelnen Divisionen ganz selbständige Aufträge zu geben.

Eine Verminderung der Divisionskavallerie***) unter die Zahl von 3 Eskadrons, um die Masse der Kavallerie vor der Front der Armee für ihre operativen Aufgaben zu verstärken, hat ihre Bedenken. Wird die Kavallerie vor der Front geschlagen und seitlich abgedrängt, so werden die zu sichernden Marschkolonnen-Teten unter Umständen ihres unmittelbaren Kavallerieschleiers beraubt, so daß wie bei den Manövern in Irland die feindlichen Patrouillen durchdringen können.

Aus demselben Grunde wird es nicht rathsam sein, die in manchen Fällen aus der zum Theil unthätig in der Marschkolonne marschirenden Divisionskavallerie gebildeten Korpskavallerie-Verbände zum Zusammenwirken mit der Kavallerie vor der Armeefront vorzuschicken, da es hierdurch leicht vorkommen kann, daß es an wichtigen, zunächst nicht vorauszusehenden Punkten an Kavallerie fehlt, wie es sich beim Deutschen Kaisermanöver bei der Verwendung der rothen Korpskavallerie-Brigade vom 8. September gezeigt hat.

Die Wichtigkeit der strategischen Aufgaben der Reiterei wird immer mehr erkannt, trotzdem aber kommt die strategische Aufklärung bei den Manövern der meisten Staaten noch immer nicht zu ihrem Recht. Siehe S. 317, 322 u. 323.

*) Internationale Revue, 17. Jahrgang, III. Band.
**) Siehe Litteratur, Oesterreich: A. 1.
***) Siehe Litteratur, Deutschland; A. 1 u. 2 und B. 12.

Scharfe Trennung der Aufklärungs- und Sicherungsmaßnahmen, sowie der strategischen von der taktischen Aufklärung wird verlangt.*)

Alle modernen Hülfsmittel wie Heliographen,**) Brieftauben, Fesselballons, Fahrräder und Selbstfahrer werden für diese Dienstzweige verwendet.***) Die vielfache Benutzung des Rades zeigt, wie sehr es geeignet ist, der Kavallerie Pferdekräfte sparen zu helfen, wenn auch der Radfahrer infolge seiner Abhängigkeit von Witterungs-, Wege- und Geländeverhältnissen den Patrouillenreiter nicht ersetzen kann. Das zerlegbare Rad scheint in Italien, Frankreich und Schweden, ebenso wie bei uns†) Aussicht zu haben, die feste Maschine zu verdrängen.

Die den Patrouillen als Rückhalt geschlossen folgenden Aufklärungs-Eskadrons haben sich allenthalben bewährt.††)

Die neuen Exerzir-Reglements in Oesterreich und ganz besonders dasjenige Frankreichs zeigen die Absicht, sich nach Möglichkeit von jeglichem Schema im Gefecht frei zu machen und die verfügbaren Gefechtseinheiten einzig und allein den Umständen gemäß zu verwenden und einzusetzen.

Auch bei uns macht sich erneut das Bestreben geltend, die Ziffer 346 unseres Reglements, nach welcher es dem Divisionsführer überlassen ist, seine Brigaden so zu verwenden, wie er es zur Erreichung des Sieges für nothwendig hält, im weitesten Sinne aufzufassen, d. h., ohne an den Grundsätzen des Dreitreffenschemas zu haften, nur allein nach den Gesetzen der Zweckmäßigkeit zu handeln.†††)

Die großen Vortheile der hierbei vorgeschlagenen flügelweisen Verwendung bestehen in der Tiefengliederung der Einheiten in sich, dem Entnehmen der Reserven aus der eigenen Kommandoeinheit, wodurch der Führer dieselbe besser in der Hand behält, der Verhütung des Durcheinanderkommens der einzelnen Verbände und daher leichterem Sammeln, sowie in der Möglichkeit den Unterführern größere Selbständigkeit zu gewähren und gegen feindliche Flankenangriffe geschlossene Einheiten einsetzen zu können.

Wenn die Gegner der flügelweisen Verwendung als Mängel derselben hervorheben,*†) daß ein Bestimmen von Führern für die vorderen und hinteren Abtheilungen, also ein Zerreißen der Befehlsverbände der Brigaden, nothwendig werde, so führen sie die flügelweise Verwendung eben nicht bis zu den letzten Folgerungen durch, weil sie noch zu sehr an dem Dreitreffenschema haften und sich mit der den Unterführern durch diese „Auftragstaktik“ gewährten Freiheit nicht befreunden können. Fehlt es in einzelnen Fällen an Zeit, die Einheiten der ankommenden Marschkolonne zu flügelweiser Verwendung zu gruppiren, so wird naturgemäß die vorderste Brigade die erste Attackenlinie bilden müssen, denn auch die flügelweise Verwendung soll nicht zum „Schema“ werden.**†)

*) Siehe Litteratur, Deutschland: A. 1 u. 2.

**) Verwendung stößt noch auf Transportschwierigkeiten.

***) Auch Semaphore. — Ueber ein Signalwesen für die Kavallerie siehe Litteratur, Deutschland: B. 7.

†) Siehe Litteratur, Deutschland: B. 10.

††) Siehe Deutschland, Rußland und England (Indien).

†††) Siehe Litteratur, Deutschland: A. 2 und B. 4.

*†) Siehe Litteratur, Deutschland: B. 4, Nr. 65 u. 66.

**†) Der flügelweise Kampf bietet aber, von anderen Bedenken abgesehen, den Nachtheil, daß der persönliche Einfluß des obersten Führers insofern vermindert ist, als die Bildung einer Reserve durch deren Einsetzen am entscheidenden Punkte er dem Gefecht die erwünschte Wendung geben kann, erschwert ist. Ein geschlossener Truppentheil, wie er beim treffenweisen Gefecht zur Verfügung steht, wird dazu meist nicht zu haben sein, und die Bildung einer Reserve, wie solche bei dem flügelweisen Gefecht der Infanterie und dem allmählichen Einsetzen der Bataillone unschwer erreicht wird, kann bei dem rasch verlaufenden Reiterkampf mißlingen. Die Schriftleitung.

Die Gefechtskraft größerer Kavalleriemassen zu erhöhen, ist man allerwärts bedacht. Doch die Oesterreichischen und Französischen Jäger-Bataillone können, wenn sie nicht zum Hemmschuh für die schnelle Vorwärtsbewegung der Kavallerie werden sollen, die eigentliche Gefechtskraft der Division nicht stärken, sondern höchstens als Rückhalt dienen, und die Radfahrerdetachements versagen abseits der Straßen sowie bei ungünstigem Wetter und auf schlechten Wegen.

So sieht sich die Kavallerie-Division im Allgemeinen auf die eigene Kraft angewiesen, und man sollte meinen, daß sie mit Schnellfeuergeschütz-Batterien, Maschinengewehren und dem Karabiner mit ausreichender Munition, bei richtiger Ausbildung und Verwendung, den an sie herantretenden Aufgaben auch allein gewachsen sei.

Frühzeitige und möglichst lange Ausnutzung der artilleristischen Feuerwirkung erscheint geboten.*) Auch dürfte es außer Zweifel stehen, daß dem Karabiner in Zukunft für gewisse Fälle eine weit wichtigere Rolle als bisher beschieden sein wird. Rußland und Frankreich haben daher außer dem defensiven auch das offensive Gefecht zu Fuß reglementarisirt, in der Erkenntniß, daß das Oeffnen schwach besetzter Defileen eine der am häufigsten durch die Feuerwaffe zu lösenden Aufgaben sein dürfte.

Erhöhte Schieß- und Gefechtsausbildung,**) größere Gewandtheit im Absitzen zum Fußgefecht,***) Munitionsvermehrung,†) Tragen des Karabiners auf dem Rücken,††) leichtere Fußbekleidung und Ersatz des Degens durch einen leichten Hirschfänger, der event. aufgepflanzt werden kann, erscheinen zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich.

Die Neueinführung der Maschinengewehre (Maximgeschütze) bei uns zeigt, daß man deren Werth für gewisse Gefechtsmomente erkannt hat. Der hier und da noch laut werdende Gedanke, daß bei möglichster Ausnutzung der Feuerkraft, auch der des Karabiners, das reiterliche Element leide, und die Kavallerie Gefahr liefe, zur berittenen Infanterie zu werden, zieht zeitgemäße Kriegsanforderungen zu wenig in Betracht.

In Oesterreich, Frankreich und England zeigt sich entschieden Neigung zur Lanzenbewaffnung. Ein russischer Kritiker†††) hält weder den Oesterreichischen Säbel noch den Französischen Pallasch für eine ausreichende blanke Waffe.

Mit den Operationen von Kavalleriemassen weit vor der Front der Armeen, hat die Frage der zulässig kürzesten Marschlänge und möglichst großer Beweglichkeit der Bagagen und Trains der Kavallerie-Divisionen*†) an Bedeutung gewonnen und harrt noch immer ihrer endgültigen Lösung. Die Verwendung von Motorwagen für diese Zwecke dürfte auf technische Schwierigkeiten bald nicht mehr stoßen. Ob auf diese Weise eine Verkürzung der Kolonnen möglich sein wird, hängt von der Grenze der Belastungsfähigkeit der einzelnen Wagen ab sowie von dem Rauminhalt, den die nothwendig mitzuführenden Material- und Futtermengen beanspruchen.

---

*) Siehe Russische und Englische (Indische) Kavallerieübungen und Litteratur, Deutschland: B. 1.

**) Siehe Litteratur, Deutschland: A. 2 u. B. 4.

***) Siehe Oesterreich, Marschhalfter-Anhängeriemen.

†) Siehe Italien.

††) Wie in den meisten anderen Armeen.

†††) A. Brussilow im „Russischen Invaliden". Siehe Jahrbücher für Armee und Marine, 110. Band.

*†) Siehe Litteratur, Deutschland: A. 2 u. B. 9.

2. Deutschland.

Durch Gesetz vom 25. März 1899 ist die **Friedenspräsenzstärke** der Kavallerie auf 482 Eskadrons, einschließlich der Eskadrons Jäger zu Pferde, festgesetzt worden, was ohne diese schon vorhandenen 7 Eskadrons eine Vermehrung der Kavallerie um 10 Eskadrons bedeutet. Ein Tropfen auf einen heißen Stein, wenn man bedenkt, daß seit dem Jahre 1870, wie nachstehende Uebersicht zeigt, die Infanterie um 203 Bataillone, die Artillerie um 322 Batterien, die Kavallerie dagegen, einschl. der 4 nach dem Kriege in Württemberg errichteten 5. Eskadrons, in diesen 30 Jahren um nur 21 Eskadrons vermehrt worden ist.

	Bataillone	Batterien	Eskadrons	
1870	422	252	461	
2. 5. 1874	469	300	465	(4 Esk. in Württemberg.)
6. 5. 1880	503	340	465	
11. 3. 1887	534	364	465	
15 7. 1890	538	434	465	
3. 8. 1893	538 und 173 Halb-Bat.	494	465	
28. 6. 1896	624	494	465 und 4 Meldereiter-Detachements.*)	
25. 3. 1899	625	574	482 einschl. 7 Esk. Jäger zu Pferde.*)	

Dies ergiebt ein wohl auch jedem Laien einleuchtendes Mißverhältniß in der Vermehrung der Kavallerie zu derjenigen der anderen Waffengattungen, nämlich zur Infanterie wie 1 : 10 und zur Artillerie wie 1 : 15.

Daß eine Vermehrung unter Aufgabe des Ersatzeskadrons-Systems mit Hülfe von Mobilmachungs-Pferden einen unabsehbaren Schaden für die Verwendung und die Leistungen der gesammten Kavallerie im Kriege bedeuten würde, ist von Generalleutnant v. **Pelet-Narbonne** und Oberst v. **Bernhardi** in erschöpfender und überzeugender Weise klargelegt worden.

Die **Befugnisse des Generalinspekteurs** der Kavallerie sind durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. 5. dahin bestimmt worden, daß derselbe das Exerziren und den Felddienst der Kavallerie-Regimenter alle 4 Jahre besichtigt. Wenn erforderlich, kann ein und derselbe Truppentheil auch mehrere Jahre hintereinander besichtigt werden.

Ende Dezember ist eine Vorschrift für die Handhabung und Verwendung des **Kavallerie-Telegraphen**, und am 1. 1. 1900 der Neudruck der im Laufe des letzten Jahres bearbeiteten **Felddienst-Ordnung** genehmigt worden.

Besondere Kavallerieübungen gemäß F. O. II. Theil, Abschnitt D, hielten ab:

*) Errichtet am:
30. 3. 1895 in Preußen 3 Meldereiter-Detachements. (Garde-, I. und XV. Korps.)
1. 1. 1896 in Bayern 1 Meldereiter-Detachement.
31. 3. 1897 in Preußen 2 Detachements Jäger zu Pferde. (XIV. und XVII. Korps.)
1. 10. 1898 in Sachsen 1 Detachement Jäger zu Pferde.

Die Garde-Kavallerie-Division unter Generalmajor v. Moßner auf dem Truppenübungsplatz Loburg;

die beim XIII. (Königl. Württembergischen) Armeekorps aufgestellte Kavallerie-Division A unter Generalmajor v. Schele auf dem Truppenübungsplatz Münsingen und bei Nellingen;

die beim XVII. Armeekorps aufgestellte Kavallerie-Division C unter Generalleutnant v. Kuhlmay bei Konitz.

Außerdem wurde beim XIV. Armeekorps die Kavallerie-Division B unter Generalleutnant v. Engelbrecht aufgestellt, um nebst der Kavallerie-Division A am Kaisermanöver theilzunehmen.

Das Kaisermanöver*) — XIII. (Königl. Württembergisches) Armeekorps, XIV. und XV. Armeekorps, Kavallerie-Division A und B — fand vom 8. bis 13. 9. (ursprünglich bis 14. bestimmt) in dem Gelände**) westlich Stuttgart zwischen Nagold, Enz und Neckar statt. XIII. und XIV. Armeekorps, zu einer in der Pfalz aufmarschirenden blauen Armee gehörig, vollendeten ihre Mobilmachung bei Stuttgart, Ulm und Mannheim, Heidelberg. Das zu einer rothen Armee im Elsaß gehörende XV. Armeekorps stand schon marschbereit bei Straßburg.

Um die Vereinigung der blauen Armee zu verhindern, ging das XV. Armeekorps mit der Kavallerie-Division B vom 5. 9. ab über den Rhein, um in drei Kolonnen durch den Schwarzwald zu marschiren, und stand am 7. mit je einer Infanterie-Division bei Dornstetten, Reichenbach und Gernsbach. Die Kavallerie-Division B stand, mit dem Auftrage, gegen Stuttgart aufzuklären und das Heraustreten des XV. Armeekorps aus dem Gebirge zu sichern, bei Birkenfeld, südwestlich Pforzheim, mit Spitzen an der Würm bei Aidlingen, Weil der Stadt und Tiefenbronn. Die der Division überwiesene Korpskavallerie-Brigade stand bei Liebenzell und Calw.

Das blaue XIII. Armeekorps, sowie die auf der Fahrt angehaltene Kavallerie-Division A waren am 7. 9. abends bei Stuttgart verwendungsbereit. Die auf Leonberg vorgetriebene Kavallerie hatte einzelne Eskadrons gegen die Würm vorgeschoben, so daß sich die beiderseitigen Kavalleriespitzen zwischen Nagold und Würm berührten.

Am 8. September erreichte das rothe XV. Armeekorps mit Spitzen die Nagold bei Calw, Hirsau und Liebenzell, während das blaue XIII. Armeekorps mit Vortruppen bis zur Linie Malmsheim—Böblingen gelangte. Die rothe Kavallerie-Division B — ohne 28. Kavallerie-Brigade***) — ging über Pforzheim auf Wimsheim, die Korpskavallerie-Brigade über Alt-Hengstett auf Heimsheim vor.

Die blaue Kavallerie-Division A sollte sich der Würm-Uebergänge bemächtigen und über die Nagold hinaus aufklären und hatte hierzu 5 Aufklärungs-Eskadrons, gefolgt von 2 halben Regimentern, gegen die Linie Wurmberg—Weil der Stadt vorgeschickt, während die Division über Perouse in Richtung Heimsheim vorging. Vor ihr ging die rothe Kavallerie westlich über die Würm zurück, wandte sich, die Uebergänge bei Mülhausen und Hausen besetzt haltend, nach Süden und erreichte, nachdem der Gegner sich der Würm-Uebergänge bemächtigt hatte, die Linie Weil der Stadt—Simmozheim. Als am Nachmittage blaue Infanterie

*) Siehe Internationale Revue, November-Heft und Neue Militärische Blätter, Dezember-Heft.

**) Siehe Vogels Karte des Deutschen Reiches 1 : 500 000, Blatt 22 und 23. — Gotha, bei J. Perthes.

***) Bei der Kaiserparade bei Karlsruhe.

auch die Uebergänge bei Weil der Stadt und Merklingen in Besitz nahm, setzte die rothe Kavallerie-Division ihren Abzug über Alt-Hengstett auf Gechingen fort, wo sie nachts verblieb. Die blaue Kavallerie-Division A war in der Gegend von Mülhausen stehen geblieben.

Am 9. September deckte die Kavallerie-Division B in der rechten, die Korpskavallerie-Brigade in der linken Flanke den Vormarsch des rothen XV. Armeekorps in die Linie Alt-Hengstett—Möttlingen—Mülhausen. Die aus der Gegend von Ettlingen über Pforzheim vorgehende 28. Kavallerie-Brigade, nebst reitender Abtheilung Feldart. Regts. Nr. 14 und 2 Zügen Maschinengewehren, hatte Anschluß an die Kavallerie-Division B gefunden. Das blaue XIII. Armeekorps gelangte zwischen Weil der Stadt und Aidlingen bis an und über die Würm. Die rothe Kavallerie-Division B, deren Batterien auf den westlich Weil der Stadt gelegenen Höhen gegen die bei Weil-Ostelsheim heraustretenden feindlichen Teten gewirkt hatten, ging auf Möttlingen zurück. Zu entscheidenden Kämpfen kam es nicht. Die blaue Kavallerie-Division A blieb auf dem rechten Flügel bei Heimsheim, wo es ihr gelang, auf der Höhe zwischen Heimsheim und Mülhausen durch ihre Artilleriewirkung und das Karabinerfeuer ganzer abgesessener Regimenter der über die Würm vorgehenden 41. rothen Infanterie-Division einen nicht unerheblichen Aufenthalt zu bereiten und sie zur theilweisen Entwickelung zu bringen. Das XIII. Armeekorps wurde mit dem XIV., welches bei Mühlacker und Groß-Sachsenheim die Enz erreicht hatte, zu einer blauen Armee-Abtheilung vereinigt.

An dem auf einen Ruhetag folgenden 11. September ging die blaue Armee-Abtheilung auf Befehl ihres großen Hauptquartiers in die Linie Schwieberdingen—Leonberg hinter die Glems zurück. Die Kavallerie-Division A deckte bei Heimsheim den Abzug und ging abschnittsweise, mit der Arrieregarde Widerstand leistend, auf Markgröningen zurück, wobei das radfahrende Pionier-Detachement, welches hierbei ausnahmsweise auch taktisch verwendet wurde, gute Dienste leistete. Das rothe XV. Armeekorps hatte die Nachricht von dem Vorgehen der eigenen Armee in der Pfalz gegen die Lauter erhalten und erreichte, mit der Absicht, die feindlichen Kräfte völlig von ihrer Armee abzudrängen, ohne nennenswerthen Widerstand zu finden, die Linie Perouse—Eberdingen—Enzweihingen-Vaihingen. Die Kavallerie-Division B wurde zu einer nördlich ausgreifenden Umgehung des Gegners bei Vaihingen über die Enz entsandt.

Für den 12. September hatten beide Parteien Befehl erhalten, anzugreifen, Blau, um zur Haupt-Armee abmarschiren zu können, Roth, um Blau hieran zu verhindern. Der westlich der Glems entbrennende Kampf endigte mit dem Siege der blauen Armeeabtheilung, welche Se. Majestät der Kaiser führte. Die blaue Kavallerie-Division A, welche von Norden her gegen den feindlichen linken Flügel eingreifen sollte, wurde südlich Enzweihingen durch feindliche Infanterie am Vorgehen gehindert. Ein Versuch, über Vaihingen weiter auszuholen, die einzige Möglichkeit, die das vielfach durchschnittene Gelände gestattete, gelangte wegen Abbruches der Uebung nicht zur Durchführung. Ueber die Kavallerie-Division B war anderweitig verfügt worden.

Zum 13. September waren Kriegslage und Kriegsgliederung geändert worden, indem von einer über den Rhein in Süddeutschland eingedrungenen blauen Armee die 1. Armeeabtheilung mit dem XIII. (Königl. Württembergischen) und XV. Armeekorps die Linie Rutesheim—Enzweihingen, mit dem XIV. Armeekorps Ober-Riexingen und Groß-Sachsenheim erreicht hatte. Das über den linken Flügel hinaus vorgeschobene blaue Kavalleriekorps — Kavallerie-Divisionen A und B — stand, nach Ueberschreitung des Neckar bei Pleidelsheim, nördlich Marbach. Das

XX. Armeekorps (markirter Feind), auf dem rechten Flügel einer aus dem nordöstlichen Bayern in die Linie Bothnang—Tübingen vorrückenden rothen Armee, stand bei Möglingen—Münchingen—Kornthal und Feuerbach. Die rothe Kavallerie-Division D (kombinirt) war vor den vorrückenden feindlichen Kolonnen bis Ditzingen zurückgewichen.

Das rothe XX. Armeekorps erwartete auf den Höhen des langen Feldes östlich der Glems den feindlichen Angriff in vorbereiteten Stellungen. Die Kavallerie-Division D stand nordwestlich Kornwestheim. Die blaue Armeeabtheilung, unter Führung Sr. Majestät des Königs von Württemberg, griff auf der Linie Ditzingen—Markgröningen den Gegner, unter Umfassung seines rechten Flügels über Bissingen—Bietigheim, an. Das Kavalleriekorps, unter Befehl Sr. Majestät des Kaisers, unterstützte den Angriff des XIV. Armeekorps gegen den feindlichen rechten Flügel durch das Feuer seiner reitenden Batterien und Maschinengewehre, sowie durch eine dicht westlich Ludwigsburg in südlicher Richtung gegen die Kavallerie-Division D und die hinter dem rechten Flügel des Gegners stehende 57. Infanterie-Division ausgeführte Attacke.

Wenn auch über die Verwendung der Kavallerie beim Kaisermanöver genügendes Material noch nicht zur Verfügung steht, so kann doch schon festgestellt werden, daß die Ausbeute an rein taktischen Erfahrungen verhältnißmäßig gering ist. Zu einem Zusammenstoß der größeren Kavalleriekörper kam es, außer am letzten Tage, nicht.

Weshalb die Kavallerie-Division B am 8., anstatt mit der nahen Korpskavallerie-Brigade vereint den Gegner anzugreifen, vor der Kavallerie-Division A zurückging, dieser den wichtigen Würm-Abschnitt preisgebend, und der eigenen Aufklärung den Rückhalt raubend, ist nicht ersichtlich. Das beabsichtigte Eingreifen der Kavallerie-Division A am 12. kam aus den schon erwähnten Gründen nicht zur Ausführung.

Rechtzeitiger Gebrauch der Feuerwaffen machte es der Kavallerie-Division A am 9. möglich, eine feindliche Infanterie-Division zur Entwickelung zu zwingen und längere Zeit aufzuhalten.

Für die operative Aufklärung stand vom 7. ab der Raum zwischen Stuttgart und der Murg — etwa 60 km Entfernung — zur Verfügung.*)

Die Aufklärungsergebnisse, besonders die der einzeln vorgesandten Eskadrons, sollen gute gewesen sein.

Die Frage der besten Beförderungsart von Meldungen „ohne Draht"**), ob durch einen oder mehrere Meldereiter, durch Rad- oder Selbstfahrer, durch Relais oder Brieftaube, oder manchmal auch durch den Führer der Patrouille selbst, ist noch nicht gelöst worden. Die Brieftauben leisteten gute Dienste, und die für die Meldereiter errichteten Meldesammelstellen bewährten sich sehr gut.

An die Leistungsfähigkeit der Pferde wurden zum Theil sehr hohe Anforderungen gestellt. Die Radfahrer mußten bei dem anhaltend schlechten Wetter

*) Die Jahresberichte haben wiederholt — Siehe Band XXIII und XXIV — auf die hohe Bedeutung hingewiesen, welche der Uebung der strategischen Aufklärung beiwohnt. Ein Abstand von nur 60 km ist aber für jenen Zweck ein ganz ungenügender, denn es muß beiderseits damit gerechnet werden, daß der Zusammenstoß der Massen bereits in den Nachmittagstunden des ersten Uebungstages erfolgt, wodurch ein Zusammenhalten der Kräfte von vornherein geboten ist, die strategische Aufklärung somit nur wenige Stunden lang zu ihrem Rechte kommt, auch die wichtige Uebung der rechtzeitigen Konzentrirung getrennter Gruppen ausfällt. Vollen Nutzen kann die Uebung nur bringen, wenn die gegnerischen Abtheilungen durch die drei- bis vierfache Entfernung getrennt sind. Die Schriftleitung.

**) Die Benutzung des Telegraphen war den Patrouillen untersagt worden.

und den tiefen Wegen zeitweise ganz auf den Gebrauch des Rades verzichten. Ueber die der 28. Kavallerie-Brigade mitgegebenen Maschinengewehre mit radfahrenden Jägern als Bedienungsmannschaften fehlen genügende Erfahrungen.*)

Beleuchtungsversuche mit Acetylenlampen durch bei Nacht marschirende Kavallerie haben günstige Resultate ergeben.

Die zur Befehlsüberbringung verwendeten Motorwagen bewährten sich gut. Ob sie berufen sein werden, die wichtige Frage der Kolonnen und Trains, besonders für Kavallerie-Divisionen, lösen zu helfen, muß sich in nicht allzuferner Zeit zeigen. Welche Wichtigkeit dieser Neuerung beigemessen wird, zeigt der in der Tagespresse mitgetheilte Ansatz von 175 000 Mark im Extraordinarium des Militäretats für Versuche mit Selbstfahrern als Verpflegungs- und Munitionswagen.

3. Belgien.

Zum Zweck der Belehrung der Kavallerieoffiziere sollen auf Anordnung des Kriegsministers**) in allen Kavalleriegarnisonen Vorträge über Erfahrungen, die auf dem Gebiete des Aufklärungsdienstes gemacht worden sind, durch höhere Generalstabsoffiziere gehalten werden. An diese Vorträge sollen sich praktische Uebungen der Kavallerieoffiziere anschließen, zu welchem Zweck ein Nachrichten-Sattelbuch zusammengestellt worden ist.

Man sieht hieraus wie auch anderswo die Nothwendigkeit einer ganz besonders hohen militärischen Ausbildung der Kavallerieoffiziere im Hinblick auf die an sie gestellten, sich immer mehr steigernden Anforderungen anerkannt und gewürdigt wird.

4. Frankreich.

„**La cavalerie est faite pour l'action**". Nach diesem Anfangssatze des Abschnittes 3 des neuen Exerzir-Reglements sehen wir die Französische Kavallerie in allen kavalleristischen Dienstzweigen auch im verflossenen Jahre mit Erfolg weiter arbeiten.

Die „**Revue de Cavalerie**" berichtet von zahlreichen Dauerritten von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, wobei Training, Verlauf und Dauer des Rittes, Futter, Gewichte und Pferdezustand eine genaue Beschreibung erfahren.

Nach der „**France militaire**" legten 2 Offiziere des 14. Dragoner-Regiments 198 km in nicht ganz 24 Stunden zurück, wovon 36 km zu Fuß, als sie in einem vom Gegner besetzten Waldgelände genöthigt waren, sich ohne Pferde durchzuschleichen.

Eine Bestimmung des Kriegsministers ordnet an, daß die Kavallerieoffiziere nach anderen Garnisonen entsandt werden sollen, bei welchen Gefechts- oder Marschübungen stattfinden, über die sie nach Zurücklegung von größeren Entfernungen (60 bis 80 km in 24 Stunden) Meldung zu bringen haben. Die Offiziere sollen bis zu 3 Tagen unterwegs sein.

Der „**Progrès militaire**" meldet die Beschränkung der Betheiligung von Offizieren an Rennen infolge eines Erlasses des Generals Galliffet. Um

*) Zeitungsnachrichten besagen, daß im Heeresetat 32 Pferde zum versuchsweisen Munitionstransport im Gebirge verlangt werden. Vergl. auch „Schweiz".

**) La Belgique militaire. No. 1437.

Geldpreise zu reiten ist verboten. An den sogenannten „militärischen“ Rennen, welche nur Jagdrennen, keine Hürdenrennen sind, dürfen nur Offiziere in Uniform auf Dienstpferden theilnehmen. Bei anderen Rennen dürfen sie sich nur in Civil und auf Pferden, die nicht in der Dienstpferdeliste stehen, betheiligen.

Die Wichtigkeit, welche man in Frankreich der Ueberwindung von Flußläufen seitens der Kavallerie beilegt, findet im Schlußtheil des neuen Exerzir-Reglements sowie in den neuen Anleitungen von General de Benoist und Kapitän Géraud*) ihren Ausdruck.

Eine auf Pferden tragbare Uebersetzmaschine des Leutnants Constantin wurde im vergangenen Jahre erprobt. Das vom Jägerhauptmann Habert erfundene Verfahren mit Flößen aus aufgeblasenen gummirten Seidebehältern ermöglichte, wie „La France militaire“ mittheilt, dem 9. Husaren-Regiment die Durance bei Cadenet, welche bei 90 m Breite, 2,70 m Tiefe und 2 m Stromgeschwindigkeit bisher als ein ohne Brückenschlag unpassirbares Hinderniß gegolten hatte, zu durchschwimmen.

Im Mittelpunkt des kavalleristischen Interesses dürfte das am 12. 5. 1899 erschienene „**Règlement sur les exercices et les manoeuvres de la cavalerie**“ **), welches an Stelle der Vorschrift vom 31. 5. 1882 getreten ist, stehen.

Die 3 Abschnitte enthalten: die Grundsätze der Ausbildung, die Einzelausbildung und die Ausbildung in Verbänden. Ein Anhang enthält Vorschriften für Paraden und Vorbeimärsche. Die 4 Beilagen behandeln Abrichtung und Training der Pferde, Schwimmen, Ausrüstung und Bewaffnung sowie Signale.

Die Verwendung der Waffe im Gefecht festzulegen und durch die Schulung zu gewährleisten ist der im Rapport der Kommission an den Präsidenten ausgesprochene Grundgedanke der neuen Vorschrift.

Bei den Grundsätzen der Ausbildung finden sich neue Ausdrücke, wie: **Ploiement** und **déploiement** für Uebergang in die nächst niedrige oder höhere Bereitschaft, **raillement** für unrangirtes Sammeln und **rassemblement** für das Rangiren in der Normalformation, d. h. für den Zug: in Linie **en ligne**, die Eskadron: in Zugkolonne **colonne de pelotons**, das Regiment: in Regimentskolonne **masse**, die Brigade: in Brigadekolonne **ligne de masses**, die Division mit den Brigaden in Regimentskolonne nebeneinander **en ligne de colonnes de masses**. Ferner finden wir **fourrageurs** für Flankeurlinie, **eclaireurs** = Aufklärer und **tirailleurs** = Schützen.

Neu ist die Bestimmung, daß der Standartenträger mit seiner Bedeckung — 2 Unteroffiziere, 3 Mann — eine halbe Eskadronsbreite hinter dem Regimentskommandeur vor der Mitte des Regiments reiten und Gangart und Marschrichtung angeben soll, wenn der Kommandeur seinen Platz verläßt.

Ein Kritiker in der „Revue de Cavalerie“ hält es für besser, die Standarte ganz zu Hause zu lassen, auch will er die beiden mittelsten Eskadrons stets ohne oder doch nur mit ganz kleinem Zwischenraum reiten lassen, weil wie er meint, der Kommandeur jetzt vor einem Loch reite und daher Direktionsverschiebungen unvermeidlich seien.

Die Ausbildung geschieht zugweise. Im 1. Dienstjahre soll der Rekrut zunächst so schnell wie möglich, in etwa 4 Monaten — früher bis zum 1. 4. — kriegsbrauchbar gemacht werden. Im 2. Theil dieses Jahres soll die nöthige Vervollkommnung erreicht werden.

*) Siehe Litteratur, Frankreich: A. 2 und 3.
**) Siehe Litteratur, Deutschland: B. 5 und Frankreich: B. 3 und 5.

Den Eskadronchefs = capitaines-commandants ist, wie mehrfach im Reglement betont wird, die größte Initiative zu lassen.

Winke und Zeichen mit dem Säbel sind neu eingeführt.

Die Bestimmungen für die Einzelausbildung zerfallen in die Ausbildung zu Fuß und diejenige zu Pferde. Bei ersterer wird mehr Werth auf Gewandtheits- und Lanzenübungen gelegt wie bisher. Beim Säbelfechten wird die große Bedeutung des schnellen Nachstoßes nach der Parade betont. Die besondere Bestimmung für den „adversaire cuirassé“ erscheint heutzutage überflüssig. Beim Marsch werden statt 115 jetzt 120 Schritte in der Minute gemacht. Das Tirailliren soll frühzeitig geübt werden.

Die Ausbildung zu Pferde zerfällt ebenfalls in die elementare und die ergänzende. Die Galopptempi sind dieselben geblieben, also im Galopp um 60, im starken Galopp um 120 m kürzer als bei uns.

Während die Grundsätze des Einzelgefechts allen Reitern sorgfältig zu lehren sind, wird das Einzelgefecht selbst nur von den Chargirten und den geschicktesten Reitern ausgeführt, eine Bestimmung, die zwar hier wohl in dem Gefühl der mangelhaften reiterlichen Fertigkeit ihren Grund hat, aber doch auch im Allgemeinen einen Kern von Richtigkeit in sich bergen dürfte.

Bei der Fülle der zu erledigenden Arbeit in der ersten Ausbildungsperiode erscheint es, trotz des Hinweises, daß Uebereilung vermieden werden soll, sehr schwierig, den Rekruten so schnell wie es verlangt wird, wirklich „mobilisable“ zu machen.

Bei der Ausbildung in Verbänden beschäftigt sich Artikel I mit dem Gebrauch der Kavallerie im Gefecht, durch welchen sich als rother Faden die Mahnung zur „Thätigkeit“ zieht und der mit den Worten schließt: „De toutes les fautes que peut commettre un chef de cavalerie, une seule est infamante: l'inaction“.

Jedes Schema, jede Formel ist verbannt. Eine Normaleintheilung für die Attacke existirt nicht mehr. Der Führer allein befiehlt, wie er es nach dem Verhältniß zum Gegner und der Beschaffenheit des Geländes für nothwendig erachtet.

Die Grundsätze für den Kampf gegen Kavallerie sind die bisherigen geblieben: Gliederung nach der Tiefe, zuerst angreifen, Initiative aller Führer, langes Bewahren der Evolutionsfreiheit, wenn möglich Bedrohung von Flanke und Rücken des Gegners, Schutz der eigenen Flanken, Aufsparen der Reserve. Beim Gefecht gegen Infanterie und Artillerie finden sich im Allgemeinen auch die bei uns gültigen Grundsätze.

Der Führer reitet vor der Mitte seiner Einheit und giebt Marschrichtung und Gangart an. Dem Unterführer ist es, wenn nicht anders befohlen, völlig überlassen, auf welche Art er seine Einheit auf den richtigen Platz führt. Die einzigen Bedingungen sind Schnelligkeit und Ordnung. Schnelles Sammeln und Rangiren wird verlangt.

Das Einzelgefecht nach der Attacke ist neu aufgenommen.

Alle Aufmärsche zur Linie geschehen im Galopp, bei der Eskadron nach der Seite, wo sich der Eskadronchef befindet. Das Gefecht zu Fuß ist viel eingehender als bisher behandelt und berücksichtigt defensives wie offensives Verhalten.

Das Regiment exerzirt nach denselben Grundsätzen wie die Eskadron. Das Ausscheiden einer Reserve bei jeder Attacke ist Vorschrift. Hinter den Flügeln sollen Züge als Flankenschutz folgen. Alle Entwickelungen und Uebergänge von einer Formation in die andere geschehen auf den Führer. Das Regiment soll

im Stande sein auszuführen: Formationsveränderungen mit gleichzeitiger Aenderung der Marschrichtung, Uebergänge in eine andere Formation, ehe die eine beendet ist, Entwickelungen und Zusammenziehen ohne reglementarische Formen, Abstände und Zwischenräume.

Für die Brigade sind nur Anleitungen, aber keine Vorschriften gegeben, und ist dem Brigadekommandeur volle Freiheit gelassen.

Beim Exerziren der Division ist die schematische Treffengliederung der Attacke fortgefallen. Die Hauptattacke geschieht in der Regel durch eine volle Brigade, verstärkt durch Theile der anderen Brigaden. Der Rest der Division wirkt den Umständen gemäß mit. Die Reserve soll mindestens ein Regiment stark sein. Die Verfolgung ist zugleich direkt wie gegen die Rückzugslinie des Gegners zu führen. Für die Führer von Kavallerie-Divisionen oder -Korps soll die Vorbereitung für die Rolle am Feinde der einzige Zweck sein.

Die im Anhang enthaltenen, von früher beibehaltenen Pfeifensignale dürften bei ihrer Mannigfaltigkeit oft eine Quelle von Mißverständnissen werden.

Im Ganzen erscheint die neue Französische Vorschrift als eines der besten neuzeitigen Reglements und als ein weiterer großer Fortschritt der Französischen Kavallerie. Ob die Ausbildung, bei der durch die gewährte Freiheit des Handelns möglichen großen Schnelligkeit der Entwickelung, auch die Ordnung und Geschlossenheit, ohne welche keine reitende Truppe in der Hand des Führers bleiben kann, sicher stellt, erscheint zweifelhaft. Hierzu ist es vor Allem nöthig „que chaque soldat comprenne sa manœuvre“, wie ein Französischer Kritiker sehr richtig sagt.*)

Uebungen, Manöver.**) Zur Theilnahme an den großen Herbstübungen vom 7. bis 15. 9. waren ursprünglich überwiesen: dem 5. Korps die 5., dem 9. Korps die 1., dem 20. Korps die 2. und dem 7. Korps die 6. Kavallerie-Division. Gemeinsame Uebungen sollten die 4. und eine aus der 1., 2. und 3. Brigade zusammengestellte Kavallerie-Division abhalten.

Achttägige Uebungen waren für die 4., 6., 7., 8., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 20. Kavallerie-Brigade, sowie für die Brigaden der 3. und 7. Kavallerie-Division vorgesehen.

Infolge der immer stärker auftretenden Maul- und Klauenseuche wurden durch kriegsministerielle Erlasse vom 9. 8. und 2. 9. alle größeren Kavallerieübungen abgesagt und nur für die großen Manöver im Osten die 2. Kavallerie-Division dem 20. und die 4. Kavallerie-Division dem 6. Korps überwiesen.

Bei den vom 7. bis 10. 9. bei Nancy stattgefundenen Korpsmanövern soll die Kavallerie im Aufklärungs- und Sicherungsdienst Gutes geleistet haben.

Die großen Manöver spielten sich unter Oberleitung des Generals Hervé vom 11. bis 14. 9. in dem nördlich der Eisenbahn Paris—Avricourt von Mosel und Meuse eingeschlossenen Geländeabschnitt ab, der im östlichen Theil von der Woëvre-Ebene, im westlichen von gebirgigem, mit Wald und zahlreichen Weinbergen bestandenem Gelände gebildet wird, welches für Verwendung größerer Kavalleriemassen wenig geeignet ist.

Es sollte der Vorstoß einer Ost-Armee — 20. Korps und 2. Kav. Div. — gegen die Sperrfortlinie Toul—Verdun dargestellt werden, den eine zwischen beiden Festungen befindliche Feld-Armee — 6. Korps und 4. Kav. Div. — abweisen sollte.

---

*) Siehe Litteratur, Frankreich: B. 3.

**) Le Temps, Figaro, La depêche de l'Est, Militär-Wochenblatt.

Trotz des ungünstigen Geländes, der vom Regen aufgeweichten Wege und des am Morgen meist undurchdringlichen Nebels sollen die Aufklärungsresultate befriedigt haben. Von Patrouillen in Körben mitgenommene Brieftauben sind hierbei wie schon in früheren Jahren mit Erfolg verwendet worden. Dem 20. Korps waren nach dem „Progrès militaire" 2 Züge Radfahrer zugetheilt, deren Verwendung jedoch sehr durch Geländе- und Witterungseinflüsse litt.

Am 12. 9. erfolgte der Zusammenstoß der aus je 1 Jäger- und 1 Kavallerie-Brigade mit Artillerie bestehenden beiderseits vorgesandten Avantgarden bei Hattonchatel. Die Kavallerie-Divisionen kamen auf den südlichen Flügeln der Korps zur Attacke gegeneinander.

Dem frühzeitigen Vorgehen des 20. Korps am 13., wobei das Fort Troyon mit Fußartillerie beschossen wurde, folgte ein Gegenstoß des 6. Korps, den das 20. Korps auf den Höhen östlich der Meuse aushielt, so daß es am 14. zum Entscheidungskampfe kam, bei welchem West in umfassendem Angriff siegte.

Die 4. Kavallerie-Division hatte es fertig gebracht, von St. Mihiel aus in 12 km weitem Umwege durch den Wald bei Hattonchatel in den Rücken der feindlichen Armee zu gelangen, wo sie mit Erfolg attackirte. Der Zeitpunkt dieser Attacke — unmittelbar darauf erfolgte das Schlußsignal — läßt den Verdacht eines etwas vorbereiteten Schlußeffekts aufkommen. Schon in den Vorjahren hat man sich in Frankreich mit Recht beklagt, daß die kriegsmäßige Ausbildung unter solchen Tableaux leide.

Die Korpskavallerie-Brigade von Ost (5. Hus., 12. Drag.) unter General de Benoist*) soll am Morgen bei Troyon durch die Meuse geschwommen sein, um die feindliche Artillerie von der Flanke her zu attackiren. Diese Absicht scheiterte jedoch an der Aufmerksamkeit der Artillerie, welche die Kavallerie-Brigade so frühzeitig unter Feuer nahm, daß der Angriff unterbleiben mußte.

Am 15. folgte eine große Revue bei la Croix-sur-Meuse, wobei die Kavallerie in Regimentskolonne im Galopp vorbei kam.

Automobile-Wagen erschienen im Manöver, wohl zum Theil des ungünstigen Geländes wegen, nur ganz vereinzelt. General Hervé selbst benutzte ein solches Gefährt einige Male.

Die 8tägigen Uebungen der 6. Kavallerie-Brigade bei Pithiviers wurden durch anhaltend schlechtes Wetter beeinträchtigt und bieten nach der Schilderung der „France militaire" **) keinen Anlaß zum näheren Eingehen auf dieselben.

Von Interesse erscheint der dieses Jahr wiederum gemachte Versuch, mit einer Kavallerie-Division eine Art gewaltsamer Erkundung gegen die Flanke einer marschirenden Infanterie-Division auszuführen.***) Man will durch die unter dem Schutze der Kavallerie plötzlich und überraschend auftretende Wirkung der Schnellfeuergeschütze im Verein mit Karabinerfeuer den Gegner zum Aufenthalt und zur Entwickelung zwingen.

Stimmen aus der Fachpresse, wie ein Artikel „Les grandes manœuvres" im „Spectateur militaire" (April), beklagen, daß den Kavallerie-Divisionen bei den Manövern nicht Zeit und Raum genug für ihre Aufgaben, besonders ihre strategisch aufklärende Thätigkeit vor der Front der Heereskörper, gegeben werde, ehe der Zusammenstoß der Letzteren erfolge. Dieser Vorwurf würde auch für die diesjährigen Manöver seine Gültigkeit haben.

*) Verfasser des 1899 erschienenen Buches über Schwimmen. Siehe Litteratur, Frankreich: A. 2.

**) Siehe Militär-Wochenblatt Nr. 112.

***) L'est républicain und Allgemeine Militär-Zeitung. Vergl. auch England.

Scharf wendet sich ein Mitarbeiter der „Revue de Cavalerie" gegen die blinde Attackenwuth. Er sagt: **„Nous ne savons ni éclairer, ni couvrir, il faut l'avouer, nous ne songeons qu'à nous battre, et quand on s'est battu, l'honneur est sauf, c'est fini!"** Er verlangt mehr Beweglichkeit und leichte Kavallerie, schwere Kavallerie sei nicht geeignet für solche Aufgaben.

Die jüngeren Pferde scheinen sich, entweder in Konstitution oder wegen unvollendeter Reitausbildung, den Manöveranstrengungen nicht gewachsen gezeigt zu haben, denn nach einer Verfügung des Kriegsministers sollen künftig zu den Manövern Pferde unter 7 Jahren nicht mitgenommen werden.

Die Idee einer Ausstellung von Kavallerieremonten bei der Weltausstellung wird in der „Revue de Cavalerie" sympathisch besprochen.

Durch das neue Reglement ist die Mitnahme des gefalteten Woylachs als Satteluntterlage beim Ausrücken zu Uebungen angeordnet worden.

Bei den zwischen Toul und Verdun unternommenen Versuchen mit Brieftauben soll sich, der Deutschen Heereszeitung*) zufolge, gezeigt haben, daß die Tauben durch starken Kanonendonner abgeschreckt werden und dem heimathlichen Schlage nicht zufliegen. Eine für diese Art der Beförderung von Meldungen immerhin in Betracht zu ziehende Beobachtung.

5. Großbritannien.

Nach dem **„Journal of the R. U. S. Institution"** sieht das Budget für 1899/1900 eine Verstärkung der Kavallerie-Regimenter mit schwachem Etat um 60 Mann und 20 Pferde vor.

Die von der **„Army and Navy Gazette"** gebrachte Nachricht, daß im letzten Frühjahr an jedes Dragoner-Regiment 25, statt wie bisher 15, und an jedes Husaren-Regiment 30 Lanzen zu Uebungszwecken ausgegeben worden sind, zeigt, daß man der Handhabung dieser Waffe größere Aufmerksamkeit schenkt.

Das Pferde-Durchschnittsalter beträgt nach einer offiziellen Erklärung im **House of Lords** 8 Jahre 10 Monate.**)

Uebungen: Bei den vom 8. bis 15. 8. bei Kilkenny in Irland unter Leitung des Feldmarschalls Lord Roberts stattgefundenen Manövern***) waren die ersten 3 Tage der operativen Aufklärung gewidmet. Am 9. 8. stand die rothe Nord-Brigade — 2 Rgtr. mit im Ganzen 4 Esk., und 1 reit. Battr. — bei Kildare,†) die blaue Süd-Brigade — 2 Rgtr. zu je 3 Esk., nebst 1 reit. Battr. — bei Thurles.†)

Das etwa in der Mitte vom Nore-Fluß und auch sonst von zahlreichen kleineren Wasserläufen durchschnittene, mit Steinwällen, hohen Hecken und Wäldern bestandene, typisch englische Gelände, wo jeder Weg zum Defilee wird, erschwerte die Aufklärung wie auch die Verwendung geschlossener Kavallerieabtheilungen und begünstigte die Ueberlegenheit der um 2 Eskadrons stärkeren blauen Südkavallerie.

Bei dem beiderseits nur etwa 14 engl. Meilen††) langen Vormarsch am ersten Tage zeigte sich mehr das Bestreben, die Bewegungen der eigenen Truppen

*) Aus **„La France militaire"** Nr. 4719.
**) In Oesterreich 8½, in Deutschland 10 Jahre.
***) „Times".
†) 10 deutsche Meilen, eine für operative Aufklärung kaum genügende Entfernung.
††) 1 engl. Meile = 1,609 km.

zu verschleiern, als energisch nach vorwärts aufzuklären. Ein Beweis, wie nothwendig es ist, Aufklärungs- und Sicherungsdienst streng voneinander zu scheiden.

Am 10. gelangte Blau in den Besitz der Nore-Brücken. Roth zersplitterte seine Kräfte und versuchte vergebens, mit Theilen die Nore-Uebergänge zu nehmen, so daß sich die beiderseitigen Kavallerieabtheilungen auf verschiedenen Flußufern ohne Kenntniß der gegenseitigen Stellungen gegenüberstanden.

Am 11. deckte die blaue Süd-Brigade, den Nore-Fluß besetzt haltend, einen Flankenmarsch der eigenen Truppen in so geschickter Weise, „daß der Führer von Nord sich ohne jede Nachricht im »fog of war«, im „Kriegsnebel“ befand, weil seine Patrouillen nicht durchkamen, Süd hatte gute Nachrichten. Hiermit waren die eigentlichen Kavallerieübungen beendet.

Da die ganze Kavallerie selbständig war, konnten Patrouillen, wenn sie durchgekommen waren, ungehindert bis in die Nähe der Infanterie gelangen. Eine Gefahr, gegen welche nur eine genügend starke Divisionskavallerie schützt. Englische Kritiker vermißten den Drang nach vorwärts und verlangen die Anwendung der Feuerwaffe, die in diesem Gelände vielfach zu ihrem Recht kam, auch von den Patrouillen. Zu geschlossenen Attacken kam es nicht. Die Radfahrerpatrouillen leisteten werthvolle Dienste, und das gute Wetter gestattete nützliche Verwendung des Heliographen.

Lord Roberts tadelt in seiner Kritik die mangelhaften Aufklärungsergebnisse von Roth, besonders am 11., und betont, wie wichtig gute Kenntnisse der Kavallerieoffiziere in der Taktik der anderen Waffen, wie auch in Bezug auf die strategische Lage seien. Auch er hebt die Wichtigkeit guten Schießens bei Vertheidigung wichtiger Punkte und zum Oeffnen von Defileen hervor.

Bei der Parade am 16. bei Abbenleix kam die Kavallerie in Eskadronsfront im Schritt und im Trab vorbei.

In der Salisbury-Ebene*) war vom 3. 7. ab eine Kavallerie-Division zu 2 Brigaden unter dem Generalinspekteur, General Grant, zusammengezogen: 1. Brig., Generalmajor French: 3 Rgtr., 1 reit. Battr., 1 Train-Komp.; 2. Brig., Oberst Brabazon: in derselben Stärke.

Während der ersten 14 Tage fanden Regiments- und Brigadeexerzitien sowie Evolutionen gegen Flaggen statt. In der Woche vom 15. ab exerzirte die Division und manövrirte gegen Flaggen. Am 25. erfolgte ein Erkundungsangriff gegen eine marschirende Infanterie-Division.**) Es wird der Kavallerie-Division hierbei zum Vorwurf gemacht, daß sie, statt die eigentliche Erkundung durch kleinere Patrouillen ausführen zu lassen, mit ihrem Gros zu nahe herangegangen sei.

Ein militärischer Berichterstatter stellt Fortschritte in Bezug auf Tempo, Direktion und Ordnung gegenüber den Vorjahren fest. Die Leistungen der Regimenter aus großen Garnisonstädten sollen wegen Mangel an Uebungsplätzen denen der Regimenter aus Aldershot nachstehen. Die bisherige Normalattacke, Verstärkung des ersten Treffens durch das halbe zweite, hat man fallen gelassen und verwendet die Kräfte mehr je nach den besonderen Verhältnissen. Oefteres Verpassen des Entwickelungsmoments, nicht genügende Verwendung der Reserven sowie zu langsames Absitzen zum Feuergefecht wird getadelt. Auch wird bedauert, daß die Anwesenheit von 2 Inf. Div. und 17 Battr. nicht zum öfteren Zusammenwirken mit den anderen Waffen benutzt worden sei. Die Aufklärung kam wegen der Nähe der fechtenden Abtheilungen wenig zur Geltung.

*) „Times“.

**) Vergl. Frankreich, Manöver.

Sir Redvers Buller mißbilligt in seiner kritischen Besprechung*) das Haften an Exerzirplatzformen, welches die Freiheit des Handelns und die Anpassung an die jeweiligen Gefechtsverhältnisse beeinträchtige. Die Führer hätten wohl gewußt, wie es zu machen war, aber nicht, was zu machen war. Besonders mangelhaft sei der Patrouillendienst gewesen. Durch Vorlesungen während des Winters sollten die taktischen Kenntnisse der Kavallerieoffiziere gehoben werden.

Manöver im eigentlichen Sinne haben, wie es die „Army and Navy Gazette" schon im April voraussagte, im vergangenem Jahre nur in Irland stattgefunden.

Die im Januar 1899 bei Delhi in Indien abgehaltenen Kavallerieübungen beanspruchen insofern ein Interesse, als sie nach den vorliegenden, wenn auch nur spärlichen Nachrichten**) einen entschieden kriegsmäßigeren und belehrenderen Verlauf nahmen als die Uebungen im Mutterlande.

Von den etwa 200 engl. Meilen nördlich bezw. südlich von Delhi gelegenen Vereinigungspunkten gingen eine Nord-Division zu 2 Brig.***) und 1 reit. Battr., sowie eine Süd-Division zu 4 Brig. und 2 reit. Battr. in 7 Tagemärschen von je 25 bis 30 Meilen auf Delhi vor. Vorgeschickte Offiziere erkundeten in dem vielfach durchschnittenen und oft mit dichtem Buschwerk (scrub) bestandenen Gelände täglich Plätze, wo die Divisionen exerziren konnten. Die Märsche wurden mit Aufklärungs- und Sicherungsübungen sowie mit Evolutionen und Entwickelungen gegen vorausgeschickte Flaggen verbunden. Mittags wurde abgefuttert und meist erst gegen Abend Unterkunft bezogen. Nach einem Zusammenstoß der Divisionen am 9. folgten zweitägige Uebungen der Divisionen gegeneinander, wobei unter Anderem auch der Abzug einer Kavallerie-Division durch ein Defilee zur Darstellung kam. Am 13. wurde das Einsetzen eines Kavalleriekorps gegen Infanterie und Artillerie in der Krisis der Schlacht ausgeführt, woran sich ein Vorbeimarsch und am 14. die in Indien üblichen Waffenspiele (assault of arms) schlossen.

An allgemeinen Erfahrungen ist hervorzuheben: das Mißglücken der rechtzeitigen Konzentration einer getrennt vorgehenden Kavallerie-Division und das öftere Zuspätkommen von Flankenbewegungen; ferner der Nutzen der den Patrouillen folgenden, geschlossenen Aufklärungs-Eskadrons und des weiten Vornehmens der Artillerie zur längeren Ausnutzung ihrer Feuerkraft.

Es hat sich bereits gezeigt, daß die vielfachen Unterlassungssünden der Englischen Friedensausbildung sich vor dem Feinde blutig rächen und durch Vorwärtsreiten allein nicht gutzumachen sind.

Im flotten Draufgehen holten sich die 21. Lancers am 2. 10. 1898 bei ihrer Attacke auf die zurückgehenden Derwische bei Omdurman den Ehrentitel: „21. Empress of India's Lancers"; doch wurde derselbe infolge mangelhafter Aufklärung theuer erkauft. Die 3 Eskadrons des Regiments hatten 1 Offizier, 20 Mann, 119 Pferde todt, 4 Offiziere, 46 Mann und eine große Anzahl Pferde verwundet.†) Interessant ist das Absitzen der Ulanen zum Gefecht zu Fuß im Rücken des durchrittenen Gegners, wodurch es ihnen gelang, die Derwische durch ihr Karabinerfeuer der verfolgenden eigenen Infanterie zum Theil in die Arme zu treiben.

Auch im jetzigen Südafrikanischen Kriege scheint, nach den bisher bekannt gewordenen Nachrichten, die Aufklärungsthätigkeit der Englischen Kavallerie

*) „Allgemeine Militär-Zeitung."

**) „The Pioneer Mail. Indian Weekly News."

***) Eine 3. Brigade stieß unterwegs zur Division.

†) Militär-Wochenblatt 1898, Nr. 13.

bei den großen Schwierigkeiten, welche Gelände, Witterungsverhältnisse, Pferdezustand und ein landeskundiger, treffsicherer Gegner bieten, völlig zu versagen.*) Dabei wird das Pferdematerial durch Schiffstransporte, Klimawechsel, Pferdesterbe und mangelhaftes Futter dezimirt und entwerthet.

Es steht zu erwarten, daß sich nach näherem Bekanntwerden der Ereignisse aus diesem Feldzuge mancherlei kavalleristische Lehren, besonders in Bezug auf die Aufklärung und das Feuergefecht abgesessener Reiterabtheilungen ziehen lassen werden.

Schnelle Besetzung entfernter wichtiger Punkte und eilige Verstärkung plötzlich bedrohter Angriffsstellen in ausgedehnten Vertheidigungsstellungen spielen in diesem Kriege, in welchem die Umstände eine Entscheidung mit blanker Waffe meist ausschließen, anscheinend eine bedeutende Rolle.

6. Italien.

Die nur 5 Jahre alt gewordene Schießvorschrift für die Kavallerie ist im vergangenen Jahre durch eine neue ersetzt worden. Im Zusammenhang hiermit steht die Vermehrung um 20 (60 statt 40) Patronen für den Mann.

Wie es seit Mitte der 90er Jahre geschehen, fährt man fort, reiterliche Bestrebungen, Rennen, Jagden und Dauerritte, von oben her zu unterstützen, was weitere gute Früchte getragen hat.

Die „Rivista militare italiana" kündigt eine neue Verordnung für Rennen und Preisreiten der Kavallerie an.

Nach einem im „Esercito italiano" angeführten kriegsministeriellen Erlaß müssen an den jedes Jahr vor den Manövern in allen Kavallerie-Regimentern unter den Augen der Brigadekommandeure stattfindenden 5 bis 8 km langen Jagden sämmtliche Offiziere auf eigenen oder Chargenpferden (cavalli di carica) theilnehmen. Ferner hat der Kriegsminister angeordnet, daß in jedem Regiment Dauerritte mit ähnlichen Bestimmungen wie in Deutschland ausgeführt werden sollen.

Auf der Militär-Reitschule in Tor di Quinto scheint die dort vorherrschende ausgesprochene Anglomanie schulreiterliche Erfolge nicht zu begünstigen. Bei den vom Römischen Jagdklub in der Campagna 2 Mal wöchentlich abgehaltenen Fuchsjagden sieht man schöne Jagdpferde vom irischen Hunter-Schlage, wie überhaupt die Italienischen Kavallerieoffiziere meist gut beritten sind.

Bei dem diesjährigen großen Garnisonwechsel waren 6 Kavallerie-Regimenter, also ein Viertel der Italienischen Kavallerie, betheiligt, wobei die Cavalleggieri di Lucca (Nr. 16) von Verona nach Neapel einen Marsch von rund 700 km auszuführen hatten.**)

Uebungen:***)

Bei Rom.	11. 12 13.	14	15 16.	17.	18. 19. 20.	21. 22.	23. Aug.
Nord-Brigade: Cavalleggieri Nr. 16, Nr. 22; Süd-Brigade: Cavalleggieri Nr. 13, Nr. 14	Märsche mit Uebungen im Aufklarungsdienst zwischen Rom und Capua		Gefechtsübung der Division gegen die Garnison von Rom		Zwischen Rom und den Albaner Bergen	Divisions-Exerziren bei Frascati	Divisions-Rennen

* Der Bericht wurde mit dem 7. 2. abgeschlossen.

** Esercito italiano. Militär-Wochenblatt und Revue de cavalerie.

*** Siehe auch den Bericht über das Heerwesen Italiens, S. 147.

Die Uebungen fanden in Verbindung mit den Dislokationsmärschen der Regimenter statt. Bei den Aufklärungsübungen vom 1. bis 13. ging die Nord-Brigade von Rom gegen Capua vor, während die Süd-Brigade von Capua aus die Verbindungen Roms nach Norden hin unterbrechen sollte. Idee und Ausführung waren gleich einfach und endigten nach guten Reitleistungen einzelner Aufklärungs-Eskadrons (120 bis 130 km in 2 Tagen) mit einer Attacke. Versuche mit Heliographen wurden gemacht.

Bei Gallarate		16. 17.	18.	19. 20.	21.	22. 23.	24. Aug.
Die zu den Königsmanövern zusammengestellte Kav. Div. unter Gen. Lt. Majnoni d'Intignano	Lancieri-Brig. Lancieri Nr. 2 " Nr. 6 Cavallegieri-Brig. Cavalleggieri Nr. 17 " Nr. 23 2 reit. Batr.	Brigade-exerziren		Brigade-manöver gegen einander		Divisions-Manöver gegen markirten Feind	Divisions-Rennen

Die Uebungen vom 19. bis 23. bestanden aus Kämpfen um die Ticino-Linie, bei welchen überraschende Angriffe der einen Seite die Folge mangelhafter Aufklärung auf der anderen waren.

Zahlreiche Detachirungen schwächten die Gefechtskraft. Eine Frontveränderung der entwickelten Division nach der Flanke wurde durch eine Pivotschwenkung der ganzen Division bewirkt.

Zugetheilt war eine radfahrende Kompagnie Bersaglieri, welche bei Gallarate wenig, dagegen auf den Kriegsmärschen von Gallarate nach Turin und bei den Königsmanövern südlich von Turin, vom 1. bis 6. 9., in mannigfachster Weise Verwendung fand und sehr gute Dienste leistete. Das zerlegbare Rad bewährte sich besser als das feste Rad.*)

Bei den Königsmanövern war der 1. 9. den Aufklärungsbewegungen der Kavallerie gewidmet, wozu dem Südkorps (II.) die Kavallerie-Division, dem Nordkorps (I.) eine aus den beiden Korpskavallerie-Regimentern gebildete Brigade zur Verfügung gestellt war. Erstere drückte den schwächeren Gegner, der zum Theil vom Fußgefecht Gebrauch machte, zurück.

Am zweiten Tage scheiterte ein Versuch der Kavallerie-Division, durch einen Gegenangriff die Fortschritte des Feindes aufzuhalten, an dem Widerstande der ihr entgegen geworfenen Reserven des Nordkorps. Während der 3. 9. nur zu Märschen benutzt wurde, fand die Kavallerie am 4. keine Verwendung.

Am 5. und 6. fochten beide Korps (Süd) gegen einen markirten Feind (Nord), wobei die Kavallerie-Division auf beide Seiten vertheilt war. Am 6. unternahm die Kavallerie des angreifenden Südkorps vom linken Flügel aus eine Umgehungsbewegung und stieß mit der des Vertheidigers zusammen, so daß letztere an dem beabsichtigten Eingreifen in das Infanteriegefecht verhindert wurde.

Beim 3., 5. und 10. Armeekorps (Mailand, Verona, Neapel), übte je eine Kavallerie-Brigade in der zweiten Hälfte des September nach näherer Anordnung des betreffenden Generalkommandos und unter Zutheilung von radfahrenden Sappeur- und Telegraphen-Detachements.

*) Es soll die Absicht bestehen, noch weitere 4 Radfahrer-Kompagnien zu errichten. Siehe auch S. 312 und Litteratur Deutschland B. 10.

7. Oesterreich-Ungarn.

Dem bereits 1898 erschienenen I. Theil des neuen Exerzir-Reglements ist im vergangenen Jahre der II. Theil gefolgt.

Das Reglement ist eigentlich kein neues, sondern vielmehr eine neue verbesserte Auflage der alten Vorschrift, deren Grundsätze über 30 Jahre lang maßgebend waren. Der Wunsch nach größerer Einfachheit, logischerer Anordnung, größerer Korrektheit des Ausdrucks und Steigerung der Anforderungen in Berücksichtigung der modernen Kriegsfaktoren haben die Aenderungen gezeitigt.

Der I. Theil des gegen das bisherige um 78 Seiten kürzeren Reglements besteht aus 3 Hauptstücken, von welchen das erste die Ausbildung zu Fuß enthält. Die Frei- und Turnübungen sowie die Anleitung für das Feuergefecht sind dem Reglement für die Fußtruppen entnommen. Die Kommandos zu Fuß sind nach Möglichkeit dieselben wie zu Pferde. Das Fechten mit dem Säbel, der alleinigen blanken Waffe, wird entsprechend eingehend behandelt. Das „angriffsweise" Feuergefecht ist nunmehr reglementarisirt worden, im Gegensatz zu früher, wo es hieß: „Das Feuergefecht der Kavallerie wird vorwiegend defensiver Natur sein", und der Angriff nicht berücksichtigt war.

Bei der Ausbildung zu Pferde fällt eine methodischere Anordnung des Stoffes auf. Die Trab- und Galopptempi sind auf 300 bezw. 500 Schritt normirt, für Schritt und abgekürzten Galopp bleiben 110 und 300 Schritt wie bisher die untere Grenze. Das Auf- und Absitzen geschieht in einem statt in zwei Tempos. Der Reitstock ist für jeden Reiter „bei allen Ausrückungen zu Pferde außer zur Parade" vorgeschrieben. Es wird mit vier aufstehenden Zügeln geritten. Das Abbiegen ist nur in besonderen Fällen erlaubt. Die Fühlung ist eine halbe Handbreite von Bügel zu Bügel, während sich früher die Bügel beinahe berührten. Während bei Schwenkungen mit beweglichem Drehpunkt bisher der innere Flügel im Tempo blieb, der äußere also jagte, reitet der Zugführer jetzt das Tempo weiter, so daß die Flügel verkürzen bezw. verstärken. Die Kolonnen zu Zweien und zu Vieren sind beibehalten worden. Die Aufmärsche, die früher nur im Trabe erfolgten, können auch im Galopp gemacht werden. Es wird nach beiden Seiten aufmarschirt. Die Attacke zerfällt in die „geschlossene" und in die „Schwarmattacke", wie bisher auch. Das Sammeln geschieht jetzt immer nach vorwärts. Der neue Marschhalfter-Anhängeriemen erleichtert das schnelle Absitzen zum Gefecht zu Fuß und gestattet die Verwendung fast aller vorhandenen Schußwaffen.

Die folgenden 2 Abschnitte handeln von der Ausbildung im Aufklärungs- und Sicherungsdienst und derjenigen der Rekruten zu Pferde.

Das Hauptstück: Abrichtung der Remonten bildet eine Zusammenfassung zerstreuter Bestimmungen des alten Reglements. Es folgt dann ein Anhang: Signale.

Der II. Theil zerfällt in 6 Hauptstücke, deren erstes, die Eskadron zu Fuß, analoge Abänderungen wie Hauptstück 1 des I. Theils zeigt.

Im 2. Hauptstück, die Eskadron zu Pferde, erscheint die kriegsmäßige Attacke von der Uebungsattacke streng geschieden. Der Eskadronskommandant hat sich nach wie vor aufnehmen zu lassen. Die Eklaireurs kann er bis zu ihrer Verwendung hinter sich reiten lassen. Das „Exerziren im Skelet" ist reglementarisirt worden.

Beim Regiment sind die Formationen die bisherigen geblieben, d. h. „Entwickelte Linie“, „Kolonnenlinie“, „Masse“, „Kolonne oder „Doppelkolonne“ Der Aufmarsch aus der Masse (unsere Regimentskolonne) in die entwickelte Linie, kann jetzt ohne vorherige Bildung der Kolonnenlinie (unsere Eskadronskolonne) direkt ausgeführt werden. Der Regimentskommandant bleibt während der Attacke 10 Schritt voraus, um die Führung noch in der Hand zu behalten. Das „Skeletererziren“ ist auch für das Regiment festgelegt worden.

Das Handgemenge darf nur in Verbänden vom Regiment abwärts geübt*) werden.

„Aufstellung und Verhalten des Pionierzuges“ entspricht dem Anhang II des alten Reglements.

Für größere Kavalleriekörper sind die ersten Sätze aus „Formationen und Bewegungen“ von Interesse, welche lauten: „Größere Kavalleriekörper sind an bestimmte Formationen nicht gebunden. Der Kommandant kann die einzelnen Dispositionseinheiten den jeweiligen Verhältnissen entsprechend vereint oder getrennt gruppiren.“

Im Hauptstück: Gefecht finden sich alle Bestimmungen, die sich auf die Gefechtsthätigkeit großer wie kleiner Kavalleriekörper beziehen, aus den Hauptstücken 1 bis 4 des alten Reglements. Beim Angriff auf Kavallerie wird das stete Ausscheiden einer Reserve, was z. B. im Manöver nie geschieht, verlangt. Das Reiten des zweiten und dritten Treffens in Doppelkolonne**) wie bisher, gilt nicht mehr als Regel, die „Offensivflanken“ jedoch immer noch, während wir diese in der Regel nur bei der Attacke auf Artillerie anwenden. Unsere Unterstützungs-Eskadrons fehlen in Oesterreich. Die Treffenabstände betragen wie bisher 300 bezw. 400 bis 500 Schritt gegen unsere 200 bis 300 Schritt.

Für den Angriff auf Infanterie wird als neu, wie in unserem Reglement, empfohlen, marschirende Kolonnen am besten an Tete und Queue anzugreifen. Der Vortheil eines Angriffes auf stehende Infanterie von mehreren Seiten zugleich wird wie bisher und auch bei uns betont. Im Gegensatz zu früher wird jetzt mehr Werth auf Tiefengliederung im Sinne unserer Staffelattacke gelegt.

Die Bestimmungen für den Angriff auf Artillerie sind ähnlich den unsrigen zusammengestellt.

Ganz neu sind die Bestimmungen über die Thätigkeit im Verbande mit anderen Truppen während des Gefechts und bei der Verfolgung, sowie deren Abwehr.

Das 6. Hauptstück enthält Ehrenbezeugungen und Paraden aus den Bestimmungen des früheren Anhang I. Der Vorbeimarsch in Eskadronsfront wird berücksichtigt.

Die neue Vorschrift erweist sich als eine entschiedene Vervollkommnung der bisherigen, und entspricht den an ein zeitgemäßes Reglement zu stellenden Anforderungen. Bei einer Absonderung der speziellen Reitvorschriften und Zusammenfassung derselben zu einer besonderen „Reitinstruktion“ würde der Charakter als „Exerzir-Reglement“ besser gewahrt sein.

Bei der 27. Preis-Reitkonkurrenz der Wiener Kampagne-Reitergesellschaft zeigte sich eine rege Betheiligung. 127 Nennungen waren für das zu zeigende Preisreiten, Preisspringen und Jeu de barre eingegangen.

*) Diese Bestimmung findet in Oesterreichischen Fachschriften Widerspruch, weil sie unnatürlich und nicht kriegsgemäß sei.

**) War von Fachstimmen bekämpft worden, weil diese Formation der Shrapnelstreuung zu sehr entspräche.

Die Oesterreichisch-Ungarische Kavallerie ist gegenwärtig wohl die einzige, die durchweg nur mit Karabiner und Säbel ausgerüstet ist. Es soll die Nothwendigkeit erkannt worden sein, die Lanzenfrage wieder aufzunehmen. Es handelt sich angeblich noch darum, ob vorläufig nur die Ulanen oder die gesammte Kavallerie mit der „Pike" ausgerüstet werden soll.

Nach der „Reichswehr" soll ein neuer Kavalleriesäbel mit gehärteter Stahlklinge probeweise zur Ausgabe an einige Regimenter gelangt sein.

Die Trageweise des Karabiners auf dem Rücken des Reiters erweist sich andauernd als praktisch und begünstigt schnelles Absitzen zum Gefecht zu Fuß.

Das „Armeeblatt" kündigt eine neue Kandare für Offizier- und Kavalleriepferde an.

Die Kaisermanöver*) fanden vom 30. 8. bis 2. 9. zwischen dem 8. Korps (Prag) und 9. Korps (Josefstadt) in Böhmen, und vom 10. bis 19. 9. zwischen dem 3. Korps (Graz) und 14. Korps (Innsbruck) in Osttirol und Mittelkärnten statt.

Besondere kavalleristische Erfahrungen aus diesen Manövern sind nicht bekannt. Bei den Manövern in Kärnten sollen die Leistungen der berittenen Landesschützen viel Anerkennung gefunden haben. Dieselben sollen mit der übrigen Kavallerie, deren Thätigkeit in dem für sie wenig günstigen Hochgebirgsgelände besonders hervorgehoben wird, gewetteifert haben. Motorwagen und Radfahrer hatten auf den infolge des vielen Regens sehr schlechten Straßen und wegen der starken Steigungen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Ueber die bei Pápa in Westungarn vom 5. bis 12. 9. stattgehabten größeren Kavallerieübungen liegen nähere Nachrichten noch nicht vor.

8. Rumänien.

General Baicoianu, der Generalinspekteur der Kavallerie, soll der „**Romania militara**" zufolge einen Kavallerie-Reglements-Entwurf bearbeitet haben.

Das Dienstjahr wird darin in 3 Abschnitte getheilt, von welchen der erste vom 1. 11. bis 5. 5. der Einzelausbildung, der zweite vom 5. 5. bis 1. 7. dem Eskadronsexerziren, dem Felddienst und den Verladeübungen, der dritte bis zum Manöver dem Regimentsexerziren, dem Felddienst und dem Schwimmen gewidmet sind.

9. Rußland.

Durch Reorganisation der Kavallerie-Offizierschule**) ist der Kursus der jährlich kommandirten 40 bis 42 Offiziere von 1 Jahr 7½ Monaten auf 2 Jahre verlängert worden. Der Kursus der 25 Kasakenoffiziere dagegen ist auf nur 10½ Monate herabgesetzt worden, weil die mit zeitweiligen Beurlaubungen verbundenen dienstlichen Verhältnisse der Kasaken eine längere Abkommandirung der Offiziere nicht gestatten und an die theoretische wie reiterliche Ausbildung der Kasaken geringere Ansprüche gestellt werden. Ferner ist der allgemeine Unterrichtsplan der Schule, zu dem außer Reiten und militärischen Uebungen auch wissenschaftliche Lehrgegenstände gehören, erweitert worden,

*) Militär-Wochenblatt.

) Internationale Revue, Militär-Wochenblatt, **Revue de Cavalerie.

während die Prüfungsbedingungen beim Abgang wie beim Uebertritt von einer Jahresklasse zur anderen erhöht worden sind. Eine Lehr-Eskadron hält im Sommer Uebungen und Versuche im Lager von Kraßnoe-Sselo ab. Reiterlich interessant ist, daß der bekannten Schulreiter James Fillis als erster Stallmeister an der Reitschule thätig ist.

Der Rennsport*) ist in Rußland in entschiedenem Aufblühen begriffen, und auch das Jagdreiten wird mehr wie bisher betrieben. Leider werden die auf Frontpferden zu reitenden Dienstrennen durch die größeren Bezirksrennen, an welchen sich nur ausgesprochene Rennreiter auf besseren Pferden betheiligen können, zum Theil verdrängt.

In Kamenjez-Podolsk haben Dienstrennen stattgefunden, wobei 15 Werst in 40 Minuten zurückgelegt werden mußten, worauf nach einer Pause von 10 Minuten ein Rennen über $1\frac{1}{2}$ Werst folgte.

Eine anerkennenswerthe Dauerleistung vollbrachten die Aufklärer der 3. Ssotnie des Tschitinsk-Transbaikal-Kasaken-Regiments, indem sie in 8 Tagen über 500 Werst zurücklegten. Bei den eine große Rolle spielenden Schwimmübungen sollen die Pferde heerdenweise schwimmen, von einigen gut schwimmenden Reitern geleitet, welche am jenseitigen Ufer eine geöffnete Linie zu bilden haben, um die losen Pferde zu veranlassen, sich gewohnheitsmäßig im Gliede zu rangiren.

Beim Durchschwimmen der Weichsel im vergangenen Jahre brauchte das 53. Drag. Rgt. $1\frac{3}{4}$ Stunden bis zur Gefechtsbereitschaft jenseits des Flusses.

Wenn bei den großen Schwimmübungen 1898 bei Kowno vom 50. Drag. Rgt. 766 Mann von 952, und bei den 49. Drag. etwa 130 Mann von 150 pro Eskadron schwimmen konnten,**) so ist ein solches Ergebniß ohne wesentliche Schädigung anderer Dienstzweige kaum denkbar.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn es im „Raswjedtschik" als erwünscht bezeichnet wird, daß den übertriebenen Anforderungen im Schwimmen entgegengetreten werde, weil diese die Pferde schließlich nur widersetzlich machten und Ueberanstrengungen, Krankheiten, ja Todesfälle des öfteren zur Folge gehabt hätten. Durch Prikas vom 4./16. April ist eine neue „Verordnung für das Gefecht der Kasakentruppen in der Lawa"***) zur Einführung gekommen. Die zu einer Art Schwarmattacke herabgesunkene Lawa soll fortan aus einer Verbindung der aufgelösten und der geschlossenen Formation bestehen, so daß dem Schwarm stets eine geschlossene Reserve folgt.

In der Ende Mai erschienenen „Neuen Felddienst-Ordnung"†) finden sich statt des bisherigen „Reglements über den Felddienst" nur allgemeine Grundsätze und Direktiven. Der I. Theil behandelt den „Dienst der Truppen", also den eigentlichen Felddienst, Theil II und III dagegen den „Felddienst in besonderen Fällen" (kleiner Krieg, Vertheidigung von Eisenbahnen u. s. w.) und das Etappenwesen. Große Klarheit und Einfachheit der Formen kennzeichnen die neue Vorschrift. Die Bezeichnung der einzelnen Sicherheitsabtheilungen ist hervorzuheben. Als Träger des Sicherheitsdienstes gilt sowohl während der Ruhe, als auch während der Bewegung die „sasstáwa" (Feldwache), in der Bewegung „pachódnaja sasstáwa" (Marschwache) genannt.

---

*) Russischer Invalide und Raswjedtschik.

**) Revue de Cavalerie 1899 Juni.

***) Internationale Revue und Jahrbücher für Armee und Marine.

†) Zunächst erst Theil I erschienen.

Der Mangel einer einheitlichen Instruktion für den Kampf hat sich bei den oft nicht genügenden taktischen Kenntnissen der Offiziere, besonders in Bezug auf die Aufgaben der Führer im Gefecht, fühlbar gemacht, weil die vorhandene „Instruktion für den Kampf gemischter Detachements" diesen Zweck nicht erfüllte. Die Idee der neuen Felddienst-Ordnung einen besonderen Abschnitt über den Kampf anzufügen, hat man aufgegeben und beabsichtigt nun, sämmtliche für die Offiziere aller Waffen nicht zu entbehrenden und bisher in den einzelnen Reglements zerstreuten taktischen Anweisungen zu einer gemeinsamen „Instruktion für den Kampf" zu verschmelzen.*)

Uebungen: Die 4 monatlichen Sommerübungen**) haben auch im vergangenen Jahre vom 1. 5. ab in den Lagern stattgefunden. So erledigten die Regimenter des Petersburger Militärbezirks vom 1. 5. bis Ende Juni (alten Stils) Eskadrons- und Regimentsexerziren, Schießen, Sicherheits- und Kundschaftsdienst sowie Schwimmübungen, und nahmen sodann zum Divisions- und Korpsexerziren mit der reitenden Artillerie ihre „Spezialkonzentration" vor, worauf sie an den Detachementsübungen und hierauf an den beweglichen Manövern theilnahmen.

In dem vom Großfürsten Wladimir erlassenen Befehl wurden die Befehlshaber aller Grade besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in dem wichtigsten Ausbildungszweige der Kavallerie, dem Sicherungs- und Kundschaftsdienst noch große Mängel zu beseitigen seien.

Die Regimenter der im Militärbezirk Wilna stehenden Kavallerie, 2 Divisionen und eine selbständige Brigade, hatten in diesem Jahre vom 13. bis 16. 9. bei ihren Anmärschen zur Spezialkonzentration bei Oran eine große dreitägige Uebung im Aufklärungsdienst,***) indem eine große Anzahl von Erkundungspatrouillen den Anmarsch der feindlichen Abtheilungen feststellten und dauernd beobachteten. Da die Anmarschrichtungen mehr oder weniger bekannt waren, marschirten die einzelnen Kolonnen zur Uebung der Patrouillen theils auf Nebenwegen, theils auf zwei Parallelstraßen. Auch die Unterkunft sowie die Sicherungsmaßregeln des Feindes während der Nacht mußten erkundet werden. Jedes Regiment entsendete 2 Offizierpatrouillen in der Stärke eines Zuges zu 12 Rotten und 3 Unteroffizieren. Die Meldungen wurden durch „Feldpost"-Relais befördert. Bei der Besprechung, welche der Generallentnant Sfuchotin†) am 20. 9. in Oran abhielt, wurden die 300 eingegangenen Meldungen, nach Vergleichung mit den Marschjournalen der Truppentheile, an der Karte besprochen und beurtheilt. Da die Patrouillen dauernd am Feinde bleiben mußten, waren sie, besonders auch wegen der vielen Detachirungen, welche das mit tiefen Waldungen bedeckte Gelände erforderte, schließlich meist bis auf den Führer und eine Ordonnanz zusammengeschmolzen. Das Nachschieben geschlossener Aufklärungs-Eskadrons wurde daher empfohlen.

Die Uebungen hatten Gelegenheit zu mancherlei Erfahrungen geboten, so daß der Nutzen derselben allgemein anerkannt wurde. Die großen Kavallerieübungen bei Oran††) begannen am 18. 9. mit Brigadeexerzitien zu Besichtigungszwecken. Am 19. exerzirten die Divisionen sowie die selbständige Brigade für sich und manövrirten sodann gegeneinander. Vom 21. bis 25.

*) Militär-Wochenblatt nach dem „Russischen Invaliden".
**) Militär-Wochenblatt Nr. 58, nach dem „Russischen Invaliden".
***) Militär-Wochenblatt, Nr. 93 und 96.
†) Direktor der Generalstabs-Akademie.
††) Militär-Wochenblatt Nr. 96.

fand Exerziren des Kavalleriekorps — 9 Rgt., 4 Battr. — sowie Manöver gegen einen markirten Gegner statt. Die Anmärsche der Regimenter zum Uebungsplatze wurden für Uebungen gegeneinander ausgenutzt, ehe das eigentliche Exerziren begann. Als besondere Erscheinungen werden folgende angeführt:

Die Lawa wurde zur Vorbereitung größerer Angriffe und Unterstützung derselben auf den Flanken verwendet. Es erwies sich als nothwendig, die hinteren Treffen zu Anfang näher als reglementsmäßig heranzunehmen, weil sie sonst oft zu weit abkamen. Das Abgeben von Signalen seitens einzelner Unterführer führte öfters zu Mißverständnissen. Die durch viele Abkommandirungen meist sehr geschwächte Rottenzahl der Züge machte sich in ungünstiger Weise geltend. Zum Gefecht wurde die Artillerie stets weit vorgenommen, um ihr Zeit zur Wirkung zu lassen. Eine Bedeckung fand einige Male durch abgesessene Dragonerschützen statt. Das Passiren eines die Frontbreite einschränkenden Geländes vermittelst Doppelkolonnen wurde geübt. Das Sammeln des ganzen Korps, wobei sich mitunter der großen Ausdehnung wegen Schwierigkeiten ergaben, erwies sich als nicht so praktisch wie das Sammeln der einzelnen Divisionen in sich und geschlossenes Heranführen derselben. Das Herstellen der Versammlungsformation aus dem Durcheinanderreiten gelang in 4 Minuten. Die Bildung der Gefechtsformation aus der Versammlungsformation dauerte 3 Minuten 10 Sekunden. „Im Allgemeinen ergab sich", wie der Berichterstatter im Militär-Wochenblatt schreibt, „daß die Normalgefechtsformation eines so starken Korps in drei Treffen des Geländes und anderer Umstände halber nur sehr selten ausführbar und zweckmäßig ist. Es werden einem ganzen Kavalleriekorps voraussichtlich stets mehrere Angriffsobjekte entgegentreten, mithin wird eine Theilung der Befehlsführung nicht zu umgehen sein."

General Ssuchotin setzte daher am letzten Manövertage eine Division gegen Infanterie, die andere auf Kavallerie an, während er die selbständige Brigade als Reserve zurückbehielt. Die Vortheile dieser getrennten und flügelweisen Verwendung der Divisionen gegenüber der Treffenformation des ganzen Korps traten klar zu Tage.

Bei den Evolutionen gegen Kavallerie zeigte sich auch hier wiederum, daß nur geübteste und schnellste Entschlußfähigkeit des Führers im Stande ist, die Bewegungen rechtzeitig anzuordnen. Die am letzten Manövertage zur Uebung der Lawa in größerer Ausdehnung ausgeführten Kasakenmanöver, bei welchen 1 Rgt. zu 6 Esk. vor der Front des Kavalleriekorps den Gegner aufhalten und sodann die Front des Korps freimachen mußte, scheinen manchen Russischen Offizieren zu komplizirt gewesen zu sein.

Im Ganzen haben die lehrreichen Uebungen bei Orau die Nothwendigkeit regelmäßig stattfindender großer Kavallerieübungen von Neuem erwiesen.

10. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die 8 als Divisions-Kavallerie dienenden Guiden-Kompagnien werden auf die gesetzliche Stärke der Dragoner-Schwadronen gebracht, während die übrigen 4, welche als Stabswachen Verwendung finden, in ihrer bisherigen Stärke bleiben.*)

Durch Bundesbeschluß vom 28. 6. 1898 sind nunmehr 4 berittene Maximgewehr-Kompagnien errichtet worden, und sind dieselben im vergangenen

*) Internationale Revue, 1899.

Jahre den 4 Kavallerie-Brigaden zugetheilt worden, so daß die Ausbildung der Mannschaften mit dieser neuen Waffe begonnen hat.*) Die Maschinengewehre, deren jedes die Feuerkraft etwa eines Infanteriezuges oder einer Eskadron besitzt, sollen, wie in der Botschaft des Bundesrathes vom 15. 4. 1898 hervorgehoben wird, der an Zahl schwachen Kavallerie einen Rückhalt geben, um derselben ihre Aufklärungs- und Sicherungsaufgaben zu erleichtern, ohne ihre kavalleristische Verwendung zu beeinträchtigen, da bei den Geländeverhältnissen der Schweiz das Feuergefecht naturgemäß eine größere Bedeutung haben muß wie in anderen Ländern. Befördert wird das Maximgewehr auf 2 Pferden,**) von denen das eine Gewehr und Gestell, das zweite die erste Munitionsausrüstung trägt, mit welcher Last die Pferde im Stande sind, der Truppe überall hin zu folgen.

Das Wiedereintreten des früheren Waffenchefs und Reorganisators der Schweizerischen Kavallerie, des Oberst Wille, in den aktiven Dienst als Kommandeur der 6. Armee-Division ist von seinen vielen in- und ausländischen Freunden und im Interesse der Reiterwaffe mit Genugthuung begrüßt worden. Das unter seiner Leitung entstandene Exerzir-Reglement, welches in seiner Einfachheit und logischen Klarheit bekanntlich eine der besten im Gebrauch befindlichen Kavallerievorschriften ist, erhält der Eidgenössischen Reiterei ihren kavalleristischen Geist und bewahrt sie davor, zur berittenen Infanterie zu werden, wozu sie durch die ihrer Heimath eigenthümlichen Verhältnisse stets von Neuem in Versuchung geführt wird.

Bei dem im Herbst auf der Strecke Zürich—Brienz—Bern—Sursee—Zürich (300 km) stattgefundenen Dauerritt***) kamen von 9 Offizieren 6 innerhalb der vorgeschriebenen 70 Stunden zurück, mit Leistungen von 37 Stunden 7 Minuten (= 8,1 km in der Stunde) bis zu 59 Stunden. Pferde und Reiter waren in befriedigendem Zustande. Die 3 Offiziere der „schweren" Abtheilung waren mit einem ziemlichen Vorsprung vor den „leichten" (unter 75 kg) angekommen. Ueber die vom 19. bis 30. 9. in dem Gelände zwischen der unteren Aare und dem Rhein von 2 Kavallerie-Brigaden zu je 2 Regimentern abgehaltenen Kavalleriemanövern stehen nähere Nachrichten nicht zur Verfügung.

11. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Die vom Jahre 1898 nachzuholenden reiterlichen Erfahrungen des Cubanischen Feldzuges sind gering.

Die Kavallerie war bei Ausbruch des Krieges zwar numerisch schwach, aber auf ausdauernden Pferden beritten und gewandt im Gebrauch der Schußwaffe, infolge ihrer steten praktischen Verwendung in den Indianer-Territorien, entschieden die kriegsbereiteste Waffe. Da jedoch der Raummangel den Transport so vieler Pferde nach Cuba verbot, mußte die aus 6 Regimentern bestehende Kavallerie-Division, mit dem Krag Jörgensen Karabiner und dem Revolver bewaffnet (ohne Säbel), als Infanterie fechten. Auch die Rough riders, dieses aus Sportsleuten, Jägern, Trappern und Cow-boys gemischte Elite-Freiwilligen-Regiment, fochten zu Fuß. Infolge ihrer individuellen Ausbildung waren sie nicht nur in kurzer Zeit zu einer brauchbaren Reitertruppe geworden, sondern

*) Internationale Revue und Militär-Wochenblatt, 1899.
**) Vergleiche „Deutschland."
***) Militär-Wochenblatt, 1899.

fanden sich auch ebenso schnell in diese neue Rolle. Das Gefühl persönlicher Kraft und Ueberlegenheit sowie hervorragender Schießfertigkeit ersetzte die mangelnde Disziplin. Ein Erfolg, der, ähnlich wie bei den Buren, nur mit solch außergewöhnlich kriegsbrauchbarem Material möglich ist.

Die einzige berittene Eskadron — 4 troops zu je 100 Pferden — wurde zum Aufklärungs- und Meldedienst verwendet.

Im Ganzen wurden aus dem Lager bei Tampa vom 5. Armeekorps etwa 950 Pferde nach Santiago transportirt, wobei die in Bretterverschlägen einzeln verladenen Pferde die allerdings bei gutem Wetter erfolgte Ueberfahrt im Allgemeinen gut aushielten. Auch die Ausschiffung, wobei die Pferde von den Schiffen zur Küste bis zu 500 m weit schwimmen mußten, ging gut von statten. Nur wenige durch den Transport besonders geschwächte Pferde ertranken.

Eine Folge des Krieges ist die nach der „Army and Navy Gazette" durch Verordnung des Kriegsministeriums vom 8. 3. 1899 erfolgte **Reorganisation** der Armee. Die **Kavallerie** besteht danach aus 10 regulären Regimentern zu 12 troops (Halb-Eskadrons zu 100 Mann), sowie 1 Freiwilligen-Kavallerie-Regiment (in Manila), so daß die Gesammtstärke 12 340 Mann gegen die bisherige von 6010 Mann beträgt.

Nach Detachirung der nöthigen Truppen nach den Kolonien, einschl. der neuesten Verstärkungen für die Philippinen, bleiben für die ganze Union an Kavallerie nur 3, in viele kleine Abtheilungen über ein weites Gebiet zerstreute Regimenter zurück, welche zum Polizeidienst in den Indianer-Reservationen und zum Grenzdienst verwendet werden.

12. Litteratur.

Deutschland.

A. Bücher.

1. **Balck**, Hauptmann. Taktik. Band II. „Die angewandte Taktik." Berlin 1898. E. S. Mittler & Sohn. — 2. v. **Bernhardi**, Oberst und Abtheilungschef im großen Generalstabe. „Unsere Kavallerie im nächsten Kriege." Berlin 1899. E. S. Mittler & Sohn. — 3. G. **Cardinal v. Widdern**, Oberst a. D. „Kritische Tage." I. Theil. Band III. Die Krisis von Saarbrücken-Spichern. Heft 1. „Die Kavallerie-Divisionen während des Armeeaufmarsches." Berlin 1898. E. S. Mittler & Sohn. — 4. E. v. **Heydebreck**, Rittmeister und Eskadronchef. „Dauerritte." Berlin 1899. E. S. Mittler & Sohn. — 5. v. **Kleist**, Generalmajor. „Die Offizierpatrouille und die strategische Aufgabe der Kavallerie." 4. Auflage. Berlin 1898. E. S. Mittler & Sohn. — 6. **Frhr. v. König**, Generalmajor. „Winke für Kavallerie-Uebungsreisen" und „Winke für die taktische Ausbildung der Kavallerieoffiziere." Berlin 1898. E. S. Mittler & Sohn. — 7. **Ritter v. Longchamps-Berier**, Oberst. „Aus der Praxis — für die Praxis." Berlin 1899. E. S. Mittler & Sohn. — 8 v. **Pelet-Narbonne**, Generalleutnant (der Kavallerie) z. D. „Hülfsbuch zur Ertheilung des theoretischen Unterrichts im Reiten." Berlin 1898. E. S. Mittler & Sohn. — 9 v. **Pelet-Narbonne**, Generalleutnant (der Kavallerie) z. D. „Die Reiterei der I. und II. Deutschen Armee in den Tagen vom 7. bis zum 15. August 1870." Berlin 1899. E. S. Mittler & Sohn. — 10. v. **Schlichting**, General der Infanterie z. D. „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart." II. Theil. „Truppenführung." I. Buch: „Die Operationen." Berlin 1898. E. S. Mittler & Sohn. — 11. v. **Schlichting**, General der Infanterie z. D. „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart." III Theil. „Truppenführung" (Fortsetzung). II. Buch: „Die Taktik im Dienste der Operationen." Berlin 1899. E. S. Mittler & Sohn.

B. Periodische Litteratur. 1899.

1. „Reitende Artillerie im Kavalleriegefecht" M. W. Bl. Nr. 3. — 2. „Reit-Instruktion, Schulpferde und Stallmeister." M. W. Bl. Nr. 21 ff. und 43, 59, 64 — 3. „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart." M. W. Bl. Nr. 40 und 41. — 4. „Unsere Kavallerie im nächsten Kriege." M. W. Bl. Nr. 52, 53, 65, 66 und 72 — 5. „Das Französische

Exerzir- und Manöverir-Reglement für die Kavallerie." v. Pelet-Narbonne. M. W. Bl. Nr. 77. — 6. „Ueber Aufklärung im Gefecht." M. W. Bl. Nr. 80. — 7. „Ueber ein Signalwesen für die Kavallerie." v. Pelet-Narbonne. M. W. Bl. Nr. 84. — 8. „Preisreiten." Oberstlt. v. Unger. M. W. Bl. Nr. 88. — 9. „Die Bagagen und Trains einer Kavallerie-Division." M. W. Bl. Nr. 91. — 10. „Kavallerie-Fahrräder." Oberstlt. v. Unger. M. W. Bl. Nr. 102. — 11. „Der Kriegs-Sanitätsdienst bei einer Kavallerie-Division." M. W. Bl. Nr. 106. — 12. „Divisionskavallerie." M. W. Bl. Nr. 111. — 13. „Kavallerie-Divisionen und Divisionskavallerie." Rittm. Junk. Internationale Revue. 17. Jahrgang. S. 381.

Frankreich.

A. Bücher.

1. Lieutenant de Saint Phalle. „Dressage et emploi du cheval de selle."*) — Adolphe Legoupy éditeur. 1899. — 2. Général Paul de Benoist. „Passage des cours d'eau par la cavalerie." Paris 1899. R. Chapelot et Cie. — 3. Capitaine D. Géraud. „Les passages de rivieres par la cavalerie." Paris 1899. Berger-Levrault et Cie. — 4. Colonel Cherfils. „Essal sur l'emploi de la cavalerie." Leçons récues de la guerre de 1870, faites en 1895 à l'École supérieure de guerre. Paris et Nancy 1899. Berger-Levrault et Cie. — 5. Colonel Jules de Chabot. „La cavalerie allemande pendant la guerre de 1870/71." Étude tactique. Nouvelle édition. Paris 1899. Berger-Levrault et Cie. — 6. „Règlement sur les exercices et les manoeuvres de la cavalerie du 12. 5. 1899." Paris, chez Henri Charles Lavauzelle.

B. Periodische Litteratur.

1. P. S. La cavalerie au combat dans les guerres de l'avenir. Revue de cavalerie. April—August. — 2. Commandant Picard. Le service de sûreté de la cavalerie. Revue de cavalerie. Mai—September. — 3. Lettres d'un cavalier. Genèse et caractere du nouveau reglement. Revue de cavalerie. Juli—September. — 4. Quelques réflexions sur le reglement du 12. 5. 1899. Revue de cavalerie. Oktober. — 5. Besprechung des neuen Reglements. Revue du Cercle Militaire. No. 27. — 6. Sabre contre lance. Revue de cavalerie. November. — 7. Notes sur le dressage militaire. Revue de cavalerie. November.

Oesterreich-Ungarn.

A. Bücher.

1. Morawetz v. Moranow, k. und k. Generalmajor. „Aufmärsche der Kavallerie-Truppen-Division." Wien 1899. L. W. Seidel & Sohn.**) — 2. Otto Berndt, k. u. k. Hauptmann im Generalstabskorps. „Das neue Exerzir-Reglement für die k. u. k. Kavallerie. II. Theil." Wien 1899. L. W. Seidel & Sohn.***) — 3. Otto Berndt. „Einige Bemerkungen zum Exerzir-Reglement, I. Theil, für die k. u. k. Kavallerie." Wien 1899. L. W. Seidel & Sohn. — 4. Otto Berndt „Kavalleristisches." Ueber den II. Theil des neuen Reglements. Wien 1899. L. W. Seidel & Sohn. — 5. „Exerzir-Reglement für die k. u. k. Kavallerie." Wien 1898. L. W. Seidel & Sohn.

B. Periodische Litteratur.

1. „Ein Wort zur Frage der Divisionskavallerie." Streffleur 1899. Januar. — 2. „Ueber Verwendung der Kavallerie im Aufklärungsdienst." Streffleur 1899. Januar. — 3. „Die strategische und taktische Verwendung der Reiterei." Streffleur 1899. September. — 4. Hauptmann Ludwig Berger. „Infanterie gegen Reiterei." Streffleur 1899. Oktober und November. — 5. „Ueber den Nachrichtendienst im engeren Bereich und über den Sicherungsdienst." Streffleur 1899. Dezember.

Rußland.

1. K. Druskinin. „Die strategische Thätigkeit der Kavallerie. Die Aufklärung." Petersburg 1898. — 2. K. Druskinin. „Prüfung der strategischen Thätigkeit der Deutschen Kavallerie im Jahre 1870." Petersburg 1898. — 3. Tschistakow. „Ausbildung der Raswjedtschiks (Aufklärer) bei den Eskadrons und Sotnien." Theoretischer Theil. Petersburg 1898.

*) Vergl. M. W. Bl. 1900. Nr. 2. „Französische Reitkunst" von Oberstlt. v. Unger.
**) Siehe auch Militär-Wochenblatt und Internationale Revue 1899.
***) Siehe auch Streffleur XXXIV. Jahrgang, III. Bd. S. 97.

Taktik der Feldartillerie. 1898/99.

1. Allgemeines.

Vor zehn Jahren, in dem ersten von dem jetzigen Berichterstatter verfaßten Bericht wurde an dieser Stelle das Jahr 1889 als ein bedeutsamer Wendepunkt in der Entwickelung der Taktik der Feldartillerie bezeichnet. Dieses Urtheil stützte sich auf drei wichtige zu jener Zeit eingetretene Neuerungen: allgemeine Einführung des rauchschwachen Pulvers, die Neuorganisation der Feldartillerie, insbesondere deren Unterstellung unter die Generalkommandos, und endlich die Einführung eines neuen Exerzir-Reglements. Einen eben solchen Wendepunkt von vielleicht noch größerer Bedeutung bildet der Zeitraum, dem der vorliegende Bericht gewidmet ist und zwar namentlich das Jahr 1899.

In dem Bericht für 1889 waren als die wichtigsten einer Lösung harrenden artilleristischen Fragen die folgenden bezeichnet:

1. Ist die organisationsmäßige Ausscheidung einer Korpsartillerie oder die Vertheilung der gesammten Artillerie an die Infanterie-Divisionen vorzuziehen?

2. Auf welche Weise ist der Angriff der Infanterie auf befestigte Stellungen wirksam vorzubereiten?

3. Können die Schnellfeuergeschütze als eine geeignete Bewaffnung der Feldartillerie angesehen werden?

Diese drei Fragen haben inzwischen in Deutschland ihre Lösungen gefunden, die für eine längere Zeit als endgültige angesehen werden können, und zwar die dritte schon im Jahre 1897, die beiden anderen jedoch erst 1899. Fast jeder einzelne Bericht brachte einen Ueberblick über den Stand dieser drei Fragen, das Wichtigste darüber ist in dem 25., den Zeitraum von 1874 bis 1898 umfassenden Jubiläumsbande kurz wiederholt.

Die in den letzten Jahren durchgeführte Neubewaffnung der Feldartillerie ist als aus einem Kompromiß hervorgegangen zu bezeichnen. Die neuen rauchschwachen Pulversorten gewährten nicht nur die Möglichkeit, die größere Ladegeschwindigkeit durch Steigerung der Feuergeschwindigkeit auszunutzen, sondern gestatteten auch ohne Ueberanstrengung der Rohre und Laffeten, dem Geschütz eine erhöhte Arbeitsleistung, also Wirkung abzuverlangen. In welcher Weise diese Vorzüge des neuen Pulvers auszunutzen seien, darüber gingen die Ansichten der Artilleristen anfangs weit auseinander. In dem Bericht für 1897 sind die verschiedenen Gesichtspunkte kurz dargelegt. Die neue „Feldkanone 96“ wird eine um etwa 25 pCt. höhere Wirkung haben als das Feldgeschütz 73/88; das Gewicht des bespannten Fahrzeugs ist um etwas über 10 pCt. herabgesetzt, während das des abgeprotzten Geschützes nahezu unverändert geblieben ist. Zugleich ist das Geschütz mit Einrichtungen zur Beschleunigung des Ladens und Richtens, zur Aufhebung oder Einschränkung des Rücklaufs, also zur Erhöhung der Feuergeschwindigkeit, versehen. Die Munitionsausrüstung ist durch den Fortfall der Kartätsche vereinfacht. Die Steigerung der Wirkung des Einzelschusses wird sich namentlich auf den größeren Entfernungen, der Einfluß der größeren Feuergeschwindigkeit dagegen auf den kleineren Entfernungen, wo nach dem Einschießen „Schnellfeuer“ eintritt, geltend machen. Auf weitere Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; vielmehr wird auf den Bericht über das Material der Artillerie und in Bezug auf die Wirkung auf den Aufsatz im

Heft 8 der „Kriegstechnischen Zeitschrift", Jahrgang 1899 „Ueber die voraussichtliche Wirkung des Feldgeschützes 96" verwiesen.

Es möge noch bemerkt werden, daß das Deutsche Feldgeschütz im Vergleich mit dem neuen Französischen Geschütz ein größeres Geschoßgewicht, dagegen eine geringere Anfangsgeschwindigkeit hat, was nur als Vorzug gelten kann. Ebenso hat das Deutsche Geschütz zwar eine geringere Feuergeschwindigkeit, dagegen größere Einfachheit der Konstruktion und daher größere Kriegsbrauchbarkeit voraus. Oesterreich und Rußland haben ihre Geschütze durch Aenderung der Geschoß- und Laffetenkonstruktion wesentlich verbessert; Italien hat für die Kartuschen eine Metallhülse angenommen und die Laffeten mit federndem Sporn versehen. In diesen Staaten steht die Einführung neuer Feldgeschütze nicht unmittelbar bevor.

Die Frage, in welcher Weise der Infanterieangriff auf eine verschanzte Stellung wirksam durch Artillerie vorbereitet werden soll, ist in Deutschland durch die Einführung der Feldhaubitze 98 in ein neues Stadium getreten. An der Forderung, daß die Feldartillerie die unthätig hinter Deckungen befindliche Besatzung bekämpfen soll, ist zwar festgehalten; aber das neue Exerzir-Reglement für die Feldartillerie, auf das weiter unten noch zurückzukommen sein wird, weist darauf hin, daß die Artilleriewirkung gegen die Stützpunkte am ergiebigsten sein wird, wenn das gleichzeitige Vorfühlen und Anfassen der eigenen Infanterie den Vertheidiger zum Besetzen seiner Linien und Zeigen seiner Truppen zwingt. Sobald der Vertheidiger in Thätigkeit tritt, bietet er dem Schrapnelfeuer ein willkommenes Ziel. Hierauf ist bereits in dem Bericht für 1893 hingedeutet worden. Ueber die Einrichtung der Feldhaubitze ist noch wenig bekannt gegeben. Das Hauptgeschoß ist die mit einem kräftigen Sprengstoff gefüllte Granate. Wird diese mit Az.*) verfeuert, so hat man es in der Hand, ob die Detonation im Augenblick des Aufschlages oder erst einige Zeit später erfolgen soll („ohne" und „mit Verzögerung"). Im letzteren Fall tritt die Sprengwirkung erst ein, wenn das Geschoß vollständig, d. h. soweit es die ihm innewohnende Stoßkraft zuläßt, in das Ziel eingedrungen ist. Die Granate „ohne Verzögerung" dient vorzugsweise zum Einschießen; die „mit Verzögerung" zur Zerstörung widerstandsfähiger Ziele, ganz besonders der in der Feldbefestigung vorkommenden Eindeckungen aus Rund- oder Kreuzhölzern und Erde. Man unterscheidet zwei Schußarten: den „Flachbahnschuß", der, mit stärkster Ladung verfeuert, besonders gegen freistehende Ziele bestimmt ist, und den „Bogenschuß", der mit je nach der Entfernung verschiedenen kleineren Ladungen abgegeben wird, so daß man Fallwinkel von etwa 20 bis 45 Grad erhält, die sich am besten für das Treffen gedeckter Ziele eignen. Der Bogenschuß der Granate kann nur im Az.-Feuer abgegeben werden.

Hieraus geht hervor, daß bei der Bekämpfung gedeckter Truppen die Granate im Flachbahnschuß mit Bz.*) verwendet wird — ganz wie die Granate der Feldkanone — wenn die Ziele sich ohne oder unter ganz schwacher Eindeckung befinden, die von den größeren Splittern der Granate durchschlagen werden. Die größere Zahl und das größere Gewicht der Splitter, sowie auch die großen Fallwinkel der Geschosse im Vergleich zu denen der Feldkanonen begünstigen die Wirkung der Haubitze. Der Kegelwinkel, unter dem sich die Splitter von dem in der Luft liegenden Sprengpunkt nach allen Seiten hin ausbreiten, ist in der

*) Az. = Aufschlagzünder; Bz. = Brennzünder.

Schießvorschrift zu 200 Grad angegeben, d. h. es können noch Geschoßsplitter Wirkung haben, wenn der Sprengpunkt auch dicht hinter dem Ziel liegt. — Der Bogenschuß wird angewendet, wenn die Ziele „stark eingedeckt" d. h. unter starken wagerechten Eindeckungen gegen die Wirkung der Granate Bz. gesichert sind. Damit die Granate genügend große Durchschlagskraft und Fallwinkel hat, muß die Schußweite mindestens 2100 m betragen. Hier wird nach dem Einschießen stets die Granate „mit Verzögerung" angewendet.

Das Schrapnel der Feldhaubitze wird nur mit der ganzen Ladung, also im Flachbahnschuß, gegen freistehende Ziele angewendet und befähigt das Geschütz zur Theilnahme am Artilleriekampf.

Jedes Armeekorps verfügt über eine Abtheilung von drei Haubitz-Batterien, die einer der beiden Infanterie-Divisionen zugetheilt sind.

Trotz der Einführung der Feldhaubitzen sind die Granaten der Feldkanonen für den in Rede stehenden Zweck beibehalten. Ihre Wirkung, die schon beim Feldgeschütz 73 nur sehr bescheidenen Ansprüchen genügte, ist bei der Feldkanone 96 noch mehr gesunken, weil die Zahl der wirksamen Splitter auf 135 zurückgegangen und zugleich der Fallwinkel kleiner geworden ist.

Endlich sind für denselben Zweck noch die 15 cm Haubitzen der schweren Batterien des Feldheeres verfügbar, die von der Fußartillerie bedient werden. Die Geschütze sind in Batterien zu sechs vereinigt und reich mit besonderem Zubehör für das Richten aus verdeckten Stellungen (Richtkreis u. s. w.), für die Beobachtung (große Batteriefernrohre mit Stativ) sowie mit Fernsprechern versehen; 4 Batterien sind zu einem Bataillon vereinigt.

Man muß zugeben, daß die Deutsche Armee sehr reich mit Mitteln zur Erreichung dieses Nebenzwecks ausgestattet ist, reicher als irgend eine andere Armee. In Frankreich kommt für diesen Zweck lediglich die kurze 120 mm Kanone in Frage (vergl. Jahrgang 1895, S. 395). Anfangs schien es in der Absicht zu liegen, dies Geschütz in die Feldartillerie einzustellen; hiervon ist man wieder abgekommen; das Geschütz gehört zu der „schweren Artillerie des Feldheeres" und steht der Deutschen 15 cm Haubitze ziemlich nahe; jedoch ist es, wie die Deutsche Feldhaubitze, auch mit Schrapnels ausgerüstet. Die obus allongés der Französischen Feldgeschütze sind nur mit Aufschlagzünder versehen und daher weder geeignet, noch dazu bestimmt, Ziele dicht hinter Deckungen zu beschießen. — Rußland hat einen Feldmörser mit Schrapnels und Granaten eingeführt, der der Deutschen 15 cm Haubitze ziemlich nahe steht. — Das Gleiche gilt von der in England eingeführten 12,7 cm Haubitze. — Oesterreich hatte seine Feldgeschütze mit „Ekrasitgranaten" ausgerüstet, die denselben Zwecken dienen sollten, wie die Deutschen Sprenggranaten; sie waren mit Doppelzünder versehen, sind aber nach kurzem Bestehen abgeschafft worden: denn Major Eschler erwähnt sie in seinem 1898 erschienenen Buche „Vorträge aus der Artillerielehre" für Oesterreich nicht. Dagegen steht die Einführung einer 12 cm Haubitze in Aussicht. — Die Italienische Feldartillerie soll eine Sprenggranate gefüllt mit „Pertite" eingeführt haben;*) es ist aber nicht bekannt, ob sie mit Doppelzünder versehen, also zum Beschießen gedeckter Ziele geeignet ist.

Angesichts dieser Sachlage liegt die Frage nahe, ob nicht das eine oder das andere Mittel der Deutschen Armee, deren Feldartillerie durch die Vielseitigkeit der Mittel sehr an Einfachheit verloren hat, entbehrlich ist. Die

*) Vergl. Eschler a. a. O. S. 259. Die Revue d'artillerie, die im September 1899 eine Mittheilung über das umgeänderte Italienische Feldgeschütz brachte, erwähnt nur Pulvergranaten, Schrapnels und Kartätschen.

schweren Batterien des Feldheeres sind in erster Linie zur Bekämpfung der Sperrforts oder zur Ausführung eines abgekürzten Angriffs auf schlecht armirte Festungen bestimmt. Für diesen Zweck sind sie unentbehrlich und müssen, um rechtzeitig zur Hand zu sein, der Armee unmittelbar folgen. Die 15 cm Haubitzen sind beweglich genug, um den Bewegungen der Armee auf gebahnten Wegen überall zu folgen — ihr Gewicht übersteigt nicht das der Munitionswagen 73 — sie können sich auf kürzere Strecken außerhalb der gebahnten Straßen in nicht zu schwierigem Gelände bewegen und vom gewachsenen Boden aus ohne Bettung schießen. Das ist sehr wichtig, da infolgedessen jeder Zeitverlust nach Einnahme der Feuerstellung vermieden ist. Die mit einer großen Sprengladung gefüllten Granaten haben eine sehr bedeutende Wirkung. Dazu kommt, daß die Fußartillerie gewöhnt ist, sowohl Ziele hinter Deckungen, als auch aus verdeckter Stellung zu beschießen und hierin auch niemals von der Feldartillerie erreicht werden kann, selbst wenn man von den reichen Hülfsmitteln für die Beobachtung, Feuerleitung aus entfernter Stellung u. s. w. ganz absieht. Zuzugeben ist, daß diese Geschütze mit einem gewissen Kraftüberschuß arbeiten, und daß sie der Armee stets nur in geringer Anzahl beigegeben werden können, so daß sie, wenn kleinere Truppenabtheilungen unvermuthet auf vorbereitete Stellungen stoßen, häufig nicht zur Hand sein werden.

Da die höhere Truppenführung von der Artillerie verlangt, daß sie den Angriff auf befestigte Stellungen vorbereitet, so muß noch ein anderes jederzeit verfügbares Mittel vorhanden sein. Als solches bieten sich die Granaten der Feldkanone und der Feldhaubitze. Lange Jahre hindurch ist an dieser Stelle hervorgehoben worden, daß die Feldartillerie der Einführung der Haubitze nur dann zustimmen könne, wenn sich herausgestellt habe, daß die Granate der Kanone nicht Genügendes leiste. Die erfolgte Einführung der Feldhaubitze liefert den Beweis, daß in der That das mit so großen Hoffnungen begrüßte Geschoß den darauf gesetzten Erwartungen nicht entsprochen hat. Anfangs erhielt man zwar viele, aber zu leichte Splitter; neuerdings ist es gelungen, schwerere Splitter zu erhalten. Nunmehr ist aber deren Zahl so gesunken, daß die Dichtigkeit der Treffer in der Sprenggarbe sehr gering geworden ist. Auf alle Fälle ist nur bei sehr kleinen Sprengweiten und genau dazu passenden Sprenghöhen eine Wirkung zu erwarten.

Selbst wenn man richtig eingeschossen ist, wird man nur von einem verhältnißmäßig kleinen Theil aller Schüsse Wirkung erwarten dürfen; der weitaus größte Theil aller Schüsse bleibt immer für die Wirkung verloren. Deshalb erfordert eine ausreichende Wirkung selbst nach völlig gelungenem Einschießen einen sehr bedeutenden Munitionsaufwand (von der zum Einschießen erforderlichen großen Schußzahl, die für die Wirkung ganz verloren ist, völlig abgesehen): denn nur dann kann man erwarten, daß einige Schüsse mit günstiger Sprengpunktlage vorkommen. Alle diese Umstände, die schon die Wirkung der Granate 88 beim Feldgeschütz 73 ungünstig beeinflußten, treten bei der Feldkanone 96 noch schärfer in die Erscheinung, und wird mithin die Granate 96 der des alten Geschützes eher an Wirkung nachstehen, als dieselbe übertreffen. Es ist daher die Frage wohl der Erwägung werth, ob nicht die Abschaffung der Granate bei den Kanonen und dafür die Aufstellung einer vierten Haubitz-Batterie bei jedem Armeekorps angezeigt wäre. Weiter unten bei Besprechung der Organisation soll diese Frage noch näher erörtert werden.

Die Organisationsfrage der Feldartillerie ist für Deutschland in der Richtung gelöst worden, die von den Jahresberichten seit zehn Jahren ver-

treten ist. Der lange gehegte Wunsch der Feldartillerie nach inniger Verbindung mit den anderen Waffen, insbesondere der Infanterie, ist durch deren Unterstellung unter die Divisionen endlich verwirklicht. Die Beseitigung der Korpsartillerie, für die in der modernen Taktik kein Platz mehr war, da diese die frühzeitige Entwickelung der ganzen Artillerie fordert, ist trotz der gewichtigen Stimmen, die sich noch in der letzten Stunde (vergl. den Bericht für 1897) dafür erhoben, Thatsache geworden. Schon bei den Kaisermanövern der letzten Jahre hat man sich nicht gescheut, die ganze Artillerie auf die Infanterie-Divisionen zu vertheilen, ohne daß sich daraus irgend welche Uebelstände ergeben hätten. Fordern besondere Verhältnisse das Ausscheiden einer Reserve an Artillerie, so hat es der kommandirende General auch jetzt noch in der Hand, von derjenigen Division, der er die Reserve an Infanterie entnimmt, einen entsprechenden Theil der Artillerie dazu zu bestimmen.

So wird wohl in allen geplanten Angriffsschlachten die Haubitz-Abtheilung als eine solche Reserve ausgeschieden werden, damit der kommandirende General die Sicherheit hat, daß er sie im gegebenen Augenblicke an der geeigneten Stelle einsetzen kann. Es können indessen Umstände eintreten, die es wünschenswerth erscheinen lassen, auch über einige Kanonen-Batterien bis zum letzten Augenblick frei verfügen zu können. Dann steht der Zutheilung dieser zur Reserve auch nichts im Wege. Daß die Feldhaubitz-Batterien innerhalb des Divisionsverbandes belassen sind, dürfte wohl darin begründet sein, daß eine Abtheilung von drei Batterien ein zu kleiner Truppentheil ist, um dafür einen solchen Apparat aufzubieten, wie es die Aufstellung einer „Korpsartillerie" erfordern würde. Nach der neuen Organisation befinden sich bei der einen Division 12 Kanonen-, bei der anderen 9 Kanonen- und 3 Haubitz-Batterien; das ist kein glückliches Verhältniß. Man hat dadurch einen Nachtheil der alten Korpsartillerie beibehalten, ohne deren Vortheile zu gewinnen. Es ist Zufall, ob die Haubitz-Abtheilung von vornherein derjenigen Marschkolonne zugetheilt ist, die ihrer bedarf. Wenn man, wie oben bereits vorgeschlagen, die Granaten der Kanonen-Batterien aufgäbe, so könnte man ohne einen Mehraufwand von Gespannen eine vierte Haubitz-Batterie formiren und jeder Infanterie-Division alsdann zwei solche Batterien zutheilen. Die Nothwendigkeit, Ziele dicht hinter Deckungen zu beschießen, würde alsdann für die Kanonen-Batterien schwerlich eintreten.

Der an dieser Stelle verfochtene Gedanke, die Geschützzahl der Batterien von sechs auf vier herabzusetzen unter gleichzeitiger Vermehrung der Zahl der Batterien ist in Deutschland bei der Neuorganisation nicht verwirklicht worden. Es entzieht sich der Beurtheilung, ob die Kosten hierfür zu hoch oder die Feuergeschwindigkeit der neuen Geschütze noch nicht für hoch genug gehalten werden, um sich von der Ausführung dieser Maßregel genügenden Vortheil zu versprechen, oder ob aus anderem Grunde von derselben Abstand genommen ist. In Frankreich scheint man, wenn die Zeitungsnachrichten Vertrauen verdienen, die Frage der Herabsetzung der Batteriestärke noch ernstlich zu erwägen. — In Rußland wird die Verminderung der Geschützzahl einer Batterie von acht auf sechs nach Einstellung des umgeänderten Feldgeschützes sehr lebhaft erörtert.

Auf die Einzelheiten der Neuorganisation näher einzugehen, liegt an dieser Stelle keine Veranlassung vor; der verehrte Leser findet das Wissenswerthe im Theil I.

Die durch die Neuorganisation erreichten Vortheile für die Verwendung und Führung der Artillerie sind in den früheren Berichten zur Genüge hervor-

gehoben. Kurz zusammengefaßt vereinfacht der Fortfall der Korpsartillerie die Befehlsertheilung, begünstigt er die frühzeitige Entwickelung der Artillerie aus der Marschkolonne, ohne den kommandirenden General der Möglichkeit zu berauben, sich im Bedarfsfalle eine Reserve an Artillerie auszuscheiden; die Unterstellung der Feldartillerie unter die Divisionen schon im Frieden macht deren Führer mit diesem wichtigen Streitmittel vertraut und gewährleistet eine richtigere Führung.

Wichtige Ereignisse von allgemeinem Interesse sind das Erscheinen neuer Exerzir-Reglements für die Feldartillerie in Deutschland und Frankreich sowie die Herausgabe einer neuen Schießvorschrift in Deutschland. Das neue Deutsche Reglement wurde nothwendig durch die Einführung der neuen Feldgeschütze: Feldkanone 96 und Feldhaubitze 98. Die wichtigste Neuerung betrifft den Munitionsersatz. Die Stärke der Batterien — sowohl der Kanonen- als auch Haubitz-Batterien — ist fortan nur 6 Geschütze, 6 Munitionswagen, 2 Vorrathswagen, je 1 Lebensmittel- und Futterwagen. 3 Munitionswagen und 1 Feldschmiede sind fortgefallen. Die Batterie gliedert sich in: „Gefechts-Batterie" (6 Geschütze, 3 Munitionswagen), „Staffel" (3 Munitionswagen und der 1. Vorrathswagen) und „Bagage" (alles Uebrige). Die 3 Munitionswagen der Gefechts-Batterie sind untrennbar mit den Geschützen verbunden und stehen in der Feuerstellung auch dann hinter der Geschützlinie, wenn die Protzen ausnahmsweise nicht in Deckung geschickt werden. Die „Staffeln" folgen auf dem Marsch abtheilungsweise unter dem Kommando des ältesten Staffelführers vereinigt der letzten Batterie der Abtheilung; im Gefecht trennen sie sich und begeben sich in der Regel etwa 200 bis 300 m hinter ihre feuernden Batterien, also dorthin, wo früher die erste Staffel stand. Die früheren „zweiten Staffeln" sind ersetzt durch „leichte Munitionskolonnen"; bei jeder Division befinden sich 2 solcher leichter Munitionskolonnen, der Zahl der Feldartillerie-Regimenter entsprechend. Außerdem befindet sich bei derjenigen Division, die eine Haubitz-Abtheilung hat, eine leichte Feldhaubitz-Munitionskolonne. Sie unterstehen unmittelbar dem Divisionskommandeur, folgen auf dem Marsche unmittelbar den fechtenden Truppen und nehmen im Gefecht etwa 600 m hinter der Geschützlinie Aufstellung

In dem formalen Exerziren ist ein besonderer Werth auf erhöhte Manövrirfähigkeit der reitenden Artillerie gelegt; zu dem Zweck ist eine neue Formation, die „Abtheilungskolonne" (die Batterien in Zugkolonne mit 15 Schritt Zwischenraum nebeneinander) eingeführt, ferner werden die sonst nur als Versammlungsformation dienenden „Breit- und Tiefkolonnen" von der reitenden Artillerie zu Bewegungen auf dem Gefechtsfelde benutzt.

Den Kavallerie-Divisionen werden nach wie vor 2, nicht, wie sowohl von kavalleristischer als auch artilleristischer Seite vorgeschlagen, 3 (verkleinerte) Batterien zugetheilt. Die Nachtheile dieser Anordnung werden dadurch abgeschwächt, daß die Zutheilung einzelner Züge unter Beigabe von Munitionswagen an kleinere Kavallerieabtheilungen vom Reglement unter Umständen für angezeigt erklärt wird. Auch den Kavallerie-Divisionen wird eine „leichte Munitionskolonne" zugetheilt. Bei dem raschen Verlauf der Kavalleriegefechte gestattet das Reglement das Zurücklassen der Staffel und selbst das der Munitionswagen der Gefechts-Batterie.

Die Feuergeschwindigkeit soll im „gewöhnlichen Feuer" 4 bis 6 Schuß in der Minute, im „Schnellfeuer" bis zu 30 Schuß betragen; natürlich gelten diese Zahlen nur für die Kanonen-Batterien, und auch bei diesen nur für kurze Zeit.

Ein eigenes Kapitel widmet das Reglement zum ersten Male dem Angriff auf eine befestigte Feldstellung. Sehr mit Recht wird hervorgehoben, daß die Hauptarbeit auch hier, wie in allen Lagen des Feldkrieges, dem Schrapnel zufällt. Die Führung müsse hier für ein inniges Zusammenwirken der Infanterie und Artillerie sorgen. „Das gleichzeitige Vorfühlen und Anfassen der eigenen Infanterie zwingt den Vertheidiger zum Besetzen seiner Linien und Zeigen seiner Truppen.“ Wenn auch die unthätig hinter oder gar unter Deckungen befindliche Besatzung der feindlichen Werke durch das Feuer der Feldhaubitz-Batterien, unterstützt durch Granatfeuer der Kanonen-Batterien, bekämpft werden soll, so wird doch „sobald der Vertheidiger sich zeigt, zum Schrapnelfeuer übergegangen, und dabei auch der Raum hinter der feindlichen Feuerlinie bestrichen, besonders an solchen Stellen, welche sich als Brennpunkte des Infanteriekampfes herausstellen“. Diese Grundsätze decken sich vollständig mit den in früheren Berichten an dieser Stelle ausgesprochenen Ansichten. (Vergl. Jahrgang 1893, S. 388 ff.; 1895, S. 357.)

Die neue Schießvorschrift hat keine Aenderungen von grundsätzlicher Bedeutung gebracht. Die wichtigsten Neuerungen beziehen sich auf die Feldhaubitze. Im Flachbahnfeuer gelten dieselben Regeln wie für die Feldkanone; beim Bogenschuß ist zuerst die für die Entfernung passende Ladung zu ermitteln, was dadurch geschieht, daß mit der vollen Ladung, also mit dem Flachbahnschuß, eine Gabel von 100 m gebildet wird. Hierauf erfolgt der Uebergang zum Bogenschuß, wobei die Zugführer unter Benutzung einer „Zugführertafel“ (abgekürzte Schußtafel) die zur Entfernung passende Ladung und Erhöhung kommandiren. Das weitere Einschießen erfolgt ganz nach den Regeln für den Flachbahnschuß. Nach Ermittelung der genau zutreffenden Erhöhung geht man zu Granaten „mit Verzögerung“ über, deren Zünder so eingerichtet sind, daß das Springen der Geschosse erst erfolgt, nachdem die Stoßkraft des Geschosses völlig aufgezehrt ist. Die Granaten „ohne Verzögerung“ würden im Augenblick des Auftreffens springen und daher die Eindeckungen nicht durchschlagen, ihre Splitterwirkung also auch nicht zur Geltung bringen können.

Das neue im Jahre 1898 ausgegebene Reglement für die Französische Feldartillerie bezieht sich noch nicht auf das neue Geschütz. Auch dies Reglement stellt einen bedeutenden Fortschritt dar, indem es, hierin dem Deutschen Reglement folgend, einen größeren Werth auf die Initiative der Unterführer legt und alle Sondervorschriften durch die Vorgesetzten untersagt. Bemerkenswerth ist, daß dies Reglement nur von den 80 und 90 mm Kanonen spricht, die kurze 120 mm Kanone gar nicht erwähnt, woraus zu schließen ist, daß dies Geschütz nicht zur Feldartillerie gehört, sondern mit anderen Geschützen „besonderen Kalibers“ zur schweren Artillerie des Feldheeres gehört, die von der Fußartillerie bedient, mit Pferden schweren Schlages bespannt werden.

Die Elementartaktik ist wesentlich vereinfacht; die Formationen der Französischen Feldartillerie sind noch einfacher als die der Deutschen, da die Französische Batterie nur die aufgeschlossene Zugkolonne (nicht die mit Abständen), die Französische Gruppe (der Deutschen Abtheilung entsprechend) die „Tiefkolonne“ nicht kennt. Der Stab des Gruppenkommandeurs ist überreich an Organen für Befehlsüberbringung, Aufklärung des Geländes, Verbindung mit den Batterien und den Staffeln. Mustergültig sind die Vorschriften für die Erkundung und Einnahme der Feuerstellung, ebenso die für die Feuerleitung. Das Reglement enthält auch noch Vorschriften über das Verhalten auf Märschen, in Biwaks und

Ortsunterkunft, ja auch über Pferdepflege. Der Inhalt geht also weit über das hinaus, was das Deutsche Reglement bietet. Näheres über das Französische Reglement findet der Leser in den Nummern 38 und 39 des Militär-Wochenblattes vom Jahre 1899. Eine vergleichende Studie über das Deutsche, Französische und Russische Reglement bringen die „Neuen militärischen Blätter" im Dezemberheft des Jahres 1899.

In Frankreich hat man in jüngster Zeit der Frage nach der Verwendung der Aufklärer und Meldereiter (éclaireurs bezw. agents de liaison) eine große Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist das ein Thema, über das die Ansichten noch sehr weit auseinander gehen. Namentlich werden von vielen Seiten auf die Zielaufklärer die übertriebensten Hoffnungen gesetzt; aber vorläufig ist überall nur sehr wenig geschehen, um ihnen eine planvolle Ausbildung zu geben. In erster Linie gehört dazu Klarheit über das, was man von ihnen verlangt. Das Deutsche Reglement beschränkt sich auf kurze Andeutungen (Ziffern 278, 293, 294, 301, 305, 318 und 330), die nur die Nothwendigkeit hervorheben, daß die Artillerieführer von einigen Berittenen begleitet werden, die als Meldereiter, Gelände- und Zielaufklärer oder Hülfsbeobachter zu verwenden sind. Alles Andere ist der Initiative der Führer überlassen. — Das Französische Reglement geht schon mehr auf Einzelheiten ein. Es setzt zunächst die Zahl der Berittenen fest, von der sich jeder Führer begleiten lassen soll, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß er sich im Bedarfsfall noch mehr Leute kommandirt. Beispielsweise verfügt der Gruppenführer über 1 Offizier, 1 Trompeter, 4 Unteroffiziere als Meldereiter (agents de liaison) und über 9 Aufklärer. Das Reglement schreibt vor, daß die Meldereiter und Aufklärer gruppen- (abtheilungs-) weise durch einen Offizier ganz besonders in ihrem Dienstzweige ausgebildet werden. Die Uebungen sollen in möglichst wechselndem Gelände abgehalten werden und erstrecken sich auf die Erlernung der richtigen Bezeichnung aller im Gelände vorkommenden Gegenstände, die Orientirung im Gelände, auf wörtliche Wiedergabe von Meldungen und Befehlen sowie die praktische Ueberbringung solcher. Meldereiter müssen sehr genau auf das Gelände, durch das sie mit ihrem Vorgesetzten reiten, Acht geben, damit sie sich leicht zurecht finden, wenn sie den Weg allein und in umgekehrter Richtung zurücklegen müssen. Der Meldereiter hat auf alle Ereignisse, die sich während seines Auftrages in seiner Gegenwart abspielen, zu achten, damit er nöthigenfalls darüber Auskunft geben kann. Vor seiner Rückkehr muß er fragen, ob eine Antwort mitzunehmen ist. Wenn ein Offizier als Befehlsüberbringer bemerkt, daß die Umstände, unter denen ihm ein Befehl zur Beförderung übergeben war, sich geändert haben, so muß er nichtsdestoweniger den Befehl wörtlich überbringen, aber die nöthigen Erklärungen über die Absicht des Auftraggebers hinzufügen. Wenn ein Befehl die sofortige Ausführung fordert, so wartet er deren Beginn ab, um darüber berichten zu können.

Muß ein Führer schnell seinen Platz wechseln, so muß er den Stellen, mit denen er Verbindung halten muß, von dem neuen Aufenthalt Kenntniß geben und an dem alten Platz eine Ordonnanz zurücklassen, die Auskunft geben kann, wo er zu finden ist.

So lange Artillerie mit anderen Truppen marschirt, sind diese für deren Sicherheit verantwortlich. Sobald sie aber allein marschirt, muß sie selbst für ihre Sicherheit sorgen, indem sie nach vorn und in die Flanken Aufklärer entsendet. Diese reiten grundsätzlich zu Zweien; dem Einen fällt die Erkundung und Beobachtung zu, der Andere hält die Verbindung mit der Truppe aufrecht. Die Aufklärer suchen in schnellster Gangart Punkte zu erreichen, die einen Aus-

blick gewähren; dort bleiben sie halten und beobachten, um sich dann ebenso nach dem nächsten Punkte zu begeben. Es ist ihnen ein großer Spielraum zu lassen, aber die ihnen gestellte Aufgabe muß scharf abgegrenzt sein. Das gilt ganz besonders für die in die Flanken entsendeten Aufklärer.

Eine sehr eingehende Studie „Etude sur l'emploi des éclaireurs d'artillerie et de agents de liaison" veröffentlicht im Band 52 der Revue d'artillerie der Kapitän Aillaud. Ihm genügt die Zahl der jeder Batterie durch das Reglement zugetheilten Aufklärer (3) noch nicht, er verlangt deren 5; auch möchte er noch mehr ins Einzelne gehende Vorschriften für diesen Dienstzweig, der das Schematisiren gar nicht verträgt. Dieselbe Zeitschrift brachte in den Jahren 1898 und 1899 eine ganze Reihe von Aufsätzen aus der Feder des Kapitäns Morelle, die sich mit der Erkundung des Geländes, insbesondere mit der Anfertigung von perspektivischen Ansichtsskizzen befassen. Das neue Deutsche Exerzir-Reglement erwähnt diese Ansichtsskizzen (Ziffer 351) als ein Hülfsmittel zur Berichterstattung über ausgeführte Erkundungen. Ueber die Zielerkundung spricht ebenfalls in der Revue d'artillerie der Oberst Percin in einem noch nicht vollständig vorliegenden Aufsatz „Repartition du feu de l'artillerie". Neben vielen sehr richtigen Gedanken finden sich doch manche Vorschläge, die sich auf dem Papier ganz gut ausnehmen, deren Ausführbarkeit im Ernstfall aber mindestens zweifelhaft ist.

2. Neue Erscheinungen in den einzelnen Staaten.

Deutschland.

Mit der Unterstellung der Feldartillerie unter die Divisionen hat sich auch die Stellung der Inspektion der Feldartillerie verändert. Da sie nicht mehr die Verantwortung für die kriegsmäßige Ausbildung der Waffe im Schießen hat, hören fortan auch deren Besichtigungen im Schießen auf. Die Truppentheile der Feldartillerie werden fortan im Schießen lediglich durch die Divisionskommandeure und kommandirenden Generale besichtigt. Man hat, jedenfalls um die hohe Bedeutung zu kennzeichnen, die das Schießen bei der Artillerie hat, diese Besichtigung nicht wie bei der Infanterie den Brigadekommandeuren übertragen. Da diese den gefechtsmäßigen Schießübungen der Regimenter beizuwohnen berechtigt sind, haben sie hinlänglich Gelegenheit, sich ein Urtheil über die Schießausbildung der ihnen unterstellten Truppe zu bilden. Der Inspekteur soll den Schießbesichtigungen möglichst vieler Regimenter beiwohnen, wodurch ihm Gelegenheit geboten wird, die bestehenden Mängel in der Schießausbildung aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er kann dann durch die Schießschule auf deren Beseitigung hinarbeiten.

Von großer Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß die aus der Infanterie und Kavallerie hervorgegangenen Divisionskommandeure sowie aus jedem Armeekorps ein älterer Brigadekommandeur auf je 14 Tage zur Feldartillerie-Schießschule und ebenso Divisionskommandeure, die aus der Feldartillerie oder Kavallerie hervorgegangen sind, zur Infanterie-Schießschule kommandirt werden. Diese Maßregel ist sehr geeignet, das gegenseitige Verständniß und Zusammenwirken der verschiedenen Waffen wesentlich zu fördern.

Grundsätzlich sollen nach der neuen Schießvorschrift, wo die Verhältnisse es irgend zulassen, in den Wintermonaten Schulschießen in der Umgebung der Garnisonen abgehalten werden. Es soll dadurch den Rekruten Gelegen-

heit geboten werden, ihre Waffe möglichst früh kennen zu lernen; die Offiziere werden Erfahrungen über das Schießen bei großer Kälte und bei schneebedecktem Boden sammeln können.

Neuerdings sind neben den „Regimentsübungen", für die eine fünftägige Dauer vorgeschrieben ist, dreitägige „Brigadeübungen" angesetzt, damit die Artillerie die Entwickelung und Einnahme von Feuerstellungen in größeren Massen üben kann.

Frankreich.

In den letzten Jahren machte sich in verschiedenen Kreisen der Armee eine starke Strömung gegen die alljährlich im Lager von Châlons abgehaltenen großen Artillerieübungen bemerkbar. (Vergl. Bericht für 1896 S. 36.) Es wurde geltend gemacht, daß diese Uebungen, bei denen andere Waffen fehlten, zu falschen taktischen Anschauungen führen und die Vorstellung erwecken könnten, als ob die verschiedenen Waffen statt mit einander, jede für sich und nach einander kämpften. Obschon hervorragende Offiziere, so namentlich der sich als Taktiker und Artillerist eines bedeutenden Rufes erfreuende General Langlois (vergl. Bericht für 1897 S. 335), für diese Uebungen eintraten, so glaubte man doch den vorerwähnten Stimmen ein gewisses Entgegenkommen beweisen zu sollen und ordnete für das Jahr 1897 die Theilnahme von Infanterie und Kavallerie an den Uebungen der Artillerie an. Wenn man geglaubt hat, daß durch die Zutheilung von 7 Bataillonen Infanterie und 1 Eskadrons Kavallerie an 20 fahrende und 6 reitende Batterien das Gefechtsbild an Wahrheit gewinnen würde, so hat man sich darin gründlich getäuscht; denn gerade das Gegentheil war der Fall. Im Uebrigen war der Verlauf der Uebung nicht wesentlich anders wie früher: zuerst Gefechtsexerziren mit Manövermunition gegen einen markirten Feind; dann wurden die Stellungen des markirten Feindes mit Scheiben besetzt und von der Artillerie aus den bei dem Gefechtsexerziren gewählten Stellungen scharf beschossen. Ein Reihe interessanter Bemerkungen zeigt, daß die in Deutschland bei den Uebungen der Artillerie beobachteten Fehler auch in Frankreich vorkommen, so namentlich mangelhafte Ueberwachung des Gefechtsfeldes durch die Artillerie, mangelhafte Erkundung und fehlerhafte Meldungen über die dabei gemachten Wahrnehmungen, Verwechslung von Freund und Feind.

Eine besonders interessante Uebung war das Vorgehen der Infanterie zum Angriff durch die Geschützzwischenräume, das bei der großen Frontbreite der Artillerie in den Schlachten der Zukunft oft unvermeidlich wird. (Vergl. Bericht für 1897, S. 371 ff.) Dieses Vorgehen wurde von der Infanterie in entwickelter Gefechtsformation, d. h. in mehreren aufeinander folgenden Linien: Aufklärer, Schützen, Unterstützungen, Reserven ausgeführt und nöthigte die Artillerie, das Feuer für lange Zeit einzustellen. Auch die Aufstellung der Artillerie in zwei Linien hintereinander wurde versucht, die bekanntlich in Deutschland angeregt wurde, um die Artilleriefront zu verkürzen. Dabei wurde aber nur mit Manöverkartuschen und aus Sicherheitsrücksichten nicht scharf geschossen. Die hieran geknüpfte Bemerkung, daß die Sicherheit der Zünder ungenügend sein müsse, ist nicht zutreffend; man muß im Frieden so Manches vermeiden, was man im Kriege unbedenklich thun wird. In Deutschland, wo die Zünder mit hervorragender Sicherheit funktioniren, ist auch das Ueberschießen von Truppen im Frieden auf das Strengste untersagt.

Bei den Uebungen der reitenden Artillerie und Kavallerie — ich sage absichtlich nicht „der Kavallerie mit reitender Artillerie", weil die Kavallerie nur

schwach markirt war — scheint die Schnelligkeit der Artillerie trotz des geringen Gewichts ihrer Geschütze nicht befriedigt zu haben. Hieraus einen Schluß auf den Ernstfall zu machen, halte ich nicht für zulässig, weil die nur markirte Kavallerie sich natürlich viel schneller bewegte als im Ernstfall.

Es fanden bei dieser Gelegenheit Schießen der Infanterie mit scharfen Patronen gegen Batterien und deren Bedeckungen statt. Die Wirkung war sehr gering und wurde auch bei einer Wiederholung des Schießens, bei der die richtige Entfernung mitgetheilt war, nicht besser.

Von einer Abschaffung der großen Artillerieübungen ist gar keine Rede; es ist vielmehr in Aussicht genommen, sie in den künftigen Jahren unter Theilnahme der Fußartillerie zu wiederholen.

Großbritannien.

Die Schlacht bei Omdurman (2. 9. 1898) bietet für die Artillerie ein besonderes Interesse, weil es das erste größere Gefecht war, in dem die Artillerie ihre modernen Kampfmittel (rauchloses Pulver, Schrapnels, Sprenggranaten) in größerem Umfange zur Geltung brachte. Die Englisch-Aegyptische Artillerie zählte 46 Geschütze, darunter 6 12,7 cm Haubitzen, 6 englische 15 pfündige (7,6 cm) Feldgeschütze, 2 Belagerungsgeschütze (40 Pfünder), 6 Kruppsche 7,5 cm, 24 Nordenfelt-Maximsche Schnellfeuergeschütze und 2 Kruppsche 6 cm Gebirgsgeschütze — also eine recht bunte Musterkarte. Dazu kam noch die Artillerie von 14 Flußkanonenbooten, die auch lebhaft am Gefecht theilnahm. Ihr gegenüber stand eine sehr schwache, minderwerthige Artillerie, die nur ganz vorübergehend auftrat. Das begünstigte natürlich die Wirkung der Englischen Artillerie in hohem Maße.

Die Wirkung der Lyddit-Granaten aus den Haubitzen wird ganz besonders gerühmt; es ist aber zu bemerken, daß diese Wirkung nur gegen ungedeckte Ziele zur Geltung kam, und daß ein Schluß auf die Wirkung gegen gedeckte Ziele hieraus nicht gezogen werden kann. Bemerkenswerth ist der außerordentlich hohe Munitionsverbrauch in dieser kurzen Schlacht, in der die Thätigkeit der Artillerie sich auf einen Zeitraum von etwa $2^1/_2$ Stunde zusammendrängt. Der Gesammtverbrauch stellt sich auf 3500 Schuß, davon 3000 Schrapnels; jede Batterie hat durchschnittlich 500 Schuß verfeuert, also nahezu ebenso viel, wie die Deutsche Artillerie in der Schlacht bei Vionville, wo der Durchschnitt der von einer Batterie verfeuerten Schußzahl sich auf 531 stellt. Diese Schlacht dauerte aber mindestens 10 Stunden. Eine Batterie hat sogar nicht weniger als 1000 Schuß — in der Minute also etwa 7 Schuß im Durchschnitt — verfeuert. Das giebt zu denken!

Im Boeren-Kriege hat die Artilleriewirkung und namentlich die der Haubitzen gegen die Schützengräben der Boeren nach den bis jetzt darüber vorliegenden Nachrichten nicht viel ausgerichtet.

Italien.

Im Jahre 1898 ist die Artillerie-Schießschule, die in Nettuno (50 km südlich von Rom) eingerichtet ist, neu organisirt. Ihre Aufgaben sind die Ausbildung von Leutnants und älteren Kapitäns in der Feuerleitung einer Batterie, bezw. einer Abtheilung, die Sorge für eine gleichmäßige Anwendung der Schießregeln in allen Truppentheilen und endlich die Erprobung von etwa nothwendig werdenden Aenderungen der Schießvorschrift. Die Dauer des Kursus sowie die Zahl der dazu Kommandirten wird alljährlich vom Kriegsministerium festgesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

Die Oesterreichische Feldartillerie hat neue Schießregeln erhalten, eine Folge der Umänderung des Geschützes zur Steigerung der Feuergeschwindigkeit. Die wichtigsten Aenderungen sind die folgenden.

Während nach den bisherigen Regeln die Kontrole der Gabel lediglich für den Fall, daß bei der Bildung der engen Gabel nur ein Schuß vor dem Ziel, alle anderen dahinter (oder umgekehrt einer dahinter, alle anderen davor) lagen, empfohlen wurde, ist diese Kontrole jetzt für alle Fälle vorgeschrieben.

Nach der Gabelkontrole wird gegebenenfalls zum Brennzünderfeuer und zugleich zum Halbbatteriefeuer übergegangen, welches früher erst nach völlig beendetem Einschießen eintrat.

Auf Entfernungen unter 1500 Schritt und um auf größeren Entfernungen die Feuergeschwindigkeit des Geschützes auszunutzen, kann „Einzelfeuer“ (dem Schnellfeuer des Deutschen Reglements entsprechend) angewendet werden. Jedes Geschütz giebt dabei aber nur die befohlene Zahl (zwei bis drei) von Schüssen ab.

Rußland.

Für die Russische Feldartillerie ist einer neuer Entwurf für ein Exerzir-Reglement erschienen. In Bezug auf die Bedienung des Geschützes sind die wichtigsten Aenderungen folgende: Jedes Geschütz wird fortan von einem Unteroffizier bei der Bedienung beaufsichtigt; bisher war diese Aufsicht einem Kanonier übertragen; der Geschützführer hielt sich bei seinem Gespann auf. Um die Feuergeschwindigkeit zu steigern, stehen die Leute, die das Geschütz richten, auf der einen, die es laden auf der anderen Seite, damit diese beiden Verrichtungen gleichzeitig ausgeführt werden können. Ein und derselbe Mann trägt das Geschoß und die Ladung an das Geschütz und ladet das Geschütz. Stellen des Zünders und Richten des Geschützes wird von einem Mann ausgeführt; ebenso die Handhabung des Verschlusses und das Abfeuern. Das Entladen eines Geschützes ist verboten: ein geladenes Geschütz wird nöthigenfalls abgefeuert.

Für das Bespannterzirren sind die Gangarten, wie folgt, festgesetzt:

Schritt bei fahrender Artillerie	111 Schritt,	reitender 111 bis 135 Schritt	in 1 Minute
Trab „ „	213	„ 213	„ „ 1 „
Galopp „	310—355	355	„ „ 1 „
Verstärkter Galopp . . .	—	„ 531	„ „ 1 „

Marsch — marsch! wird nur von der reitenden Artillerie gefahren; ein Tempo ist dafür nicht angegeben.

Die Munition wird in der Regel zuerst aus den Munitionswagen entnommen.

Von dem Stande der Ausbildung der Russischen Artillerie erhält man ein sehr klares Bild durch eine Kritik, die der General Dragomirow bei seiner Besichtigung im Militärbezirk Kiew abgegeben hat. Er tadelte besonders die große Ungewandtheit in der höheren Feuerleitung: es gelang nicht, die Ziele, die beschossen werden sollten, richtig zu bezeichnen; eine feindliche Batterie, die auftrat, während man selbst im Feuer gegen Infanterie stand, wurde erst bemerkt, nachdem sie den ersten Schuß abgegeben hatte; dann aber richteten sechs (!!) Batterien gleichzeitig ihr Feuer auf diese eine Batterie und störten sich natürlich gegenseitig im Einschießen; während die feindliche Infanterie ihren deutlich erkennbaren Hauptangriff ausführte, richtete fast die Hälfte der Artillerie ihr Feuer gegen einige ganz schwache Infanterieabtheilungen auf dem entgegen-

gesetzten Flügel, anstatt dasselbe gegen den Hauptangriff zu vereinigen. Die Abtheilungen waren nicht in der Hand der Artillerie-Brigadekommandeure; mehrfach wiederholte Befehle gelangten nicht zur Ausführung.

Aber auch die Mängel der Einzelausbildung entgingen dem General nicht. Er rügte, daß die Zugführer ihre Bedienung nicht beaufsichtigten: einzelne Geschütze waren auf einen dicht vor ihnen auf der Erde gelegenen Punkt, andere dagegen in die Luft gerichtet; Geschütze ein und desselben Zuges waren auf ganz verschiedene Batterien (!!) gerichtet, andere hatten das befohlene Ziel nicht genommen.

Zur Abstellung der Fehler empfahl der General, bei allen Uebungen von Truppen gegeneinander, an denen Artillerie theilnimmt, durch einen besonders dazu abgetheilten Offizier alle auf das Einschießen bezüglichen Befehle aufschreiben zu lassen. Dieser Offizier hat zugleich die Zielentfernungen mit einem Entfernungsmesser zu ermitteln. Ein besonders eingetheilter Schiedsrichter der Artillerie stellt gleich nach der Uebung mit den beiderseitigen Artilleriekommandeuren die Thätigkeit der Waffe während des Gefechts fest und berichtet darüber an den Leitenden, wozu er auch die über das Einschießen gemachten Notizen verwerthet. Die Leitenden müssen bei der Kritik besonders prüfen, ob das Verhalten der Artillerie dem taktischen Zweck entsprach; eine Wirkung der Artillerie ist erst von da ab anzunehmen, wenn das Einschießen beendet ist, nicht aber schon von ihrem ersten Auftreten oder von einem Zielwechsel an.

In auffallendem Gegensatz zu dieser zwar scharfen, aber belehrenden Kritik stehen die Bemerkungen, die ein Bericht der **„Revue militaire de l'Etranger"** über die Kaisermanöver von 1898 bringt: „Die Artillerie ist sehr manövrirfähig und tritt mit bemerkenswerther Schnelligkeit auf. Sie blieb stets in enger Verbindung mit den Truppen — Infanterie oder Kavallerie — denen sie zugetheilt war."

Der „Invalide" berichtet über einen Uebergang über den Donetz, den zwei reitende Batterien im Sommer 1898 ausgeführt haben. Die 3. Kasaken-Batterie benutzte dazu aufgeblasene Schläuche aus Ochsenhaut mit einer Tragfähigkeit von über 400 **kg**. Der Fluß war an der Uebergangsstelle 100 **m** breit und bis zu 9,6 **m** tief. Die Mannschaft schwamm mit den Pferden hinüber; die Kleidung, Ausrüstung, Munition und das Pferdegeschirr wurde auf Flößen verladen, die mit Seilen an das andere Ufer gezogen wurden. Die aufgeprotzten Geschütze wurden durch die Mannschaften soweit in den Fluß geschoben, bis das Wasser die Naben erreichte. Hierauf wurde an jeder Nabe ein aufgeblasener Schlauch befestigt, zu welchem Zweck sich an den vier Ecken des Schlauches Stricke befanden, die man, nachdem sie um die Nabe gewickelt waren, an der Protze oder der Laffete befestigte. Ein starkes Tau, dessen eines Ende sich am entgegengesetzten Ufer befand, wurde an der Deichselspitze befestigt und diente dazu, das durch die Schläuche getragene Fahrzeug hinüberzuziehen. Ein zweites an der Laffetenachse befestigtes Tau wurde zum Zurückholen der Schläuche und des einen Endes des ersten Taues benutzt, sobald das Fahrzeug drüben angekommen war, um dann die anderen Geschütze in derselben Weise hinüber zu schaffen.

Die aus 6 Geschützen bestehende Batterie bewerkstelligte den Uebergang in 1 Stunde und 10 Minuten. An die Uebung schloß sich ein Marsch von 10 **km** und eine Schießübung.

Die 17. Batterie überschritt den Fluß an einer Stelle, wo er nur eine Breite von 75 **m** und eine Tiefe nicht über 7 **m** hatte. Mannschaften und

Pferde wurden in derselben Weise hinübergeschafft, dagegen wurden die Geschütze, ohne auf Schläuche gesetzt zu werden, einfach mit einem Tau hinüber gezogen. Der Uebergang der 6 Geschütze dauerte nur 55 Minuten. Auch hier schloß sich an diesen Uebergang eine Schießübung.

3. Litteratur.

A. Bücher.

Callenberg. „Ueber die Grundlagen des Schrapnelschießens bei der Feldartillerie. I. Die Zuverlässigkeit der Gabelbildung im Az.-Feuer". Das Buch ist ein Versuch, die vom Generalleutnant Rohne im „Archiv für die Offiziere der Feldartillerie" im Jahre 1897 veröffentlichte Studie über denselben Gegenstand zu widerlegen. Die Fortsetzung des Buches steht noch zu erwarten. An dasselbe knüpfte sich eine längere im „Militär-Wochenblatt" (Nr. 76, 83, 88 und 93 vom Jahre 1898) sowie in der „Kriegstechnischen Zeitschrift" (Jahrgang 1898 und 1899) durchgeführte Polemik zwischen dem Verfasser und Generalleutnant Rohne, der die Angriffe Callenbergs zurückweist. Auch im Auslande, namentlich in Rußland, wurde diesem Gegenstand eine große Aufmerksamkeit geschenkt. Das „Russische Artillerie-Journal" brachte aus der Feder eines Lehrers der dortigen Artillerie-Schießschule (Delwig) eine eingehende Statistik der Russischen Schießschulen, aus der hervorgeht, daß die Zuverlässigkeit der Schlußbeobachtung und der Gabelbildung bei der Russischen Schießschule fast genau übereinstimmt mit den Rohneschen Angaben. Ein zweiter sehr ausführlicher Aufsatz bespricht die über diese Frage erschienenen Arbeiten Rohnes und Callenbergs.

Gaedke. „Betrachtungen über die Organisation der Feldartillerie". Die vor dem Inkrafttreten der Neuorganisation gemachten Vorschläge sind meist durch die Ereignisse überholt.

Jdizkuh. „Applikatorische Uebungen im Schießwesen der Feldartillerie". Der Verfasser, Oesterreichischer Artillerie-Brigadekommandeur, bespricht in sehr eingehender Weise einige schwierige, nicht alltäglich vorkommende Schießaufgaben. Sie beziehen sich auffallender Weise aber nur auf das Schießen mit Aufschlaggeschossen, während doch das Schießen mit Brennzünder das eigentlich wirksame ist. Den sich besonders für das Schießen interessirenden Offizieren (Schießlehrern u. s. w.) bietet die Schrift manche Anregung. In Oesterreich selbst ist sie auf großen Widerstand gestoßen, der in verschiedenen Zeitschriften zum Ausdruck gelangte.

Klaeber. „Die Preußische Artillerie in der Schlacht bei Spicheren". „Die Thätigkeit des Generals v. Bülow in der Schlacht bei Vionville". Zwei kleine kriegsgeschichtliche, zum Theil aus bisher nicht veröffentlichten Quellen schöpfende Schriften mit taktischen Betrachtungen.

Rohne. „Taktik der Feldartillerie für die Offiziere aller Waffen" giebt an der Hand der Geschichte eine Erläuterung der bestehenden Vorschriften des Reglements, sowie eine Darstellung der Bewaffnung und Organisation der Deutschen Feldartillerie.

Smekal. „Fünf taktische Aufgaben." Die Besprechung von Aufgaben aus dem Gebiet der Artillerietaktik (vergl. Bericht für 1897, S. 385) wird fortgesetzt. Das jetzt erschienene 2. Heft behandelt den Vormarsch einer Infanterie-Division.

Wernigk. „Handbuch für die Einjährig-Freiwilligen sowie die Reserve und Landwehroffiziere der Feldartillerie" nimmt zum ersten Mal auf das Feldartilleriematerial 96 Bezug.

U. Wille (Schweizerischer Oberst). „Die Artillerie in künftigen Schlachten". Eine zwar nur kleine, aber sehr geistvolle, gedankenreiche Schrift, die besonders hervorhebt, daß im Kriege nur einfache Mittel möglich sind. Lange Friedenszeit läßt die Lehren des Krieges vergessen: anstatt in gründlicher Erziehung und Ausbildung, wird oft das Heilmittel in Künsteleien und technischer Vervollkommnung gesucht.

Régis. „Emploi de l'artillerie dans la bataille". Dieser Vortrag eines Französischen Oberstleutnants betont die Nothwendigkeit eines engen Zusammenwirkens der drei Waffen in der Schlacht und enthält manche neue Gesichtspunkte.

B. Periodische Litteratur.

Militär-Wochenblatt.

(Die bereits im Text erwähnten Aufsätze sind hier nicht aufgenommen.)

1898. Nr. 1: „Noch ein Wort über die Raumverhältnisse der Artillerie in der Schlacht" bildet die Fortsetzung der im Jahre 1897 begonnenen Erörterungen über

diese Frage, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte zu geben. (Vergl. Bericht für 1897, S. 371 u. ff.)

Nr. 12: „Artillerie in der Avantgarde der einzeln marschirenden Infanterie-Division oder nicht?" Artillerie soll der Avantgarde nach Bedarf, unter Umständen auch nur in Stärke von einer Batterie zugetheilt werden.

Nr. 25: „Artillerie in der Avantgarde" stimmt dem bei, möchte aber am liebsten nie mehr als eine Batterie in der Avantgarde haben.

Nr. 41 und 42: „Die Artillerieübungen im Lager von Châlons." Das Wichtigste daraus siehe unter 2. Frankreich.

1899. Nr. 3: „Reitende Artillerie im Kavalleriegefecht." Die Artillerie soll in der Marschkolonne an der Tete des Gros, hinter der ihr zur besonderen Bedeckung dienenden Eskadron marschiren, damit sie die für ihre Wirkung nöthige Zeit gewinnt. Verfasser wünscht zwei Aenderungen des Reglements: Der Artillerie soll ein für alle Mal eine besondere Bedeckung zugetheilt werden, und dem Führer soll vorgeschrieben werden, zuerst der Artillerie ihren Platz anzuweisen. Ausnahmen (?), wenn die Kavallerie überraschen will, berechtigen natürlich zu anderen Maßregeln.

Nr. 58, 59 und 61: „Der Einfluß der Neuorganisation der Feldartillerie auf die Truppenführung" untersucht, welche Folgen der Fortfall der Korpsartillerie, die Einführung der Haubitzen und die Vermehrung der Artillerie auf deren Verwendung im Begegnungsgefecht, beim geplanten Angriff gegen einen bereits voll entwickelten Gegner, sowie in der geplanten Vertheidigung haben wird. An dem Gefecht von Nachod und der Schlacht von St. Privat als Beispielen werden die entwickelten Grundsätze angewendet.

Nr. 69: „Die Bedeutung des Exerzirplatzes und des Geländes für die Ausbildung der Feldartillerie." Der Exerzirplatz, auf dem die Truppe die typischen Formen, mit denen sie sich zum Gefecht entwickelt, kennen lernt, genügt für die Ausbildung der Feldartillerie ebensowenig wie für die Infanterie. Daher Ergänzung durch Uebungen im Gelände, wo die Truppe die Anpassung der typischen Formen an das Gelände lernt. Sowohl für die Uebungen auf dem Exerzirplatz als im Gelände wird ein Programm entworfen. Merkwürdigerweise will der Verfasser von den fünf für „Regimentsübungen" ausgeworfenen Tagen drei für die Batterie, zwei für die Abtheilung, dagegen gar keinen für das Regiment verwenden.

Jahrbücher für Armee und Marine.

1898. März: „Feldwurf-Batterien" wendet sich gegen die Einführung von Feldhaubitzen und tritt für die 15 cm Haubitze der Fußartillerie ein.

Juli: „Nochmals Feldwurf-Batterien." Erwiderung auf vorstehenden Aufsatz, möchte 15 cm Haubitze aus der Feld-Armee verschwinden lassen.

1899. Februar: „Munitionsverbrauch der Feldartillerie nach Einführung von Schnellfeuergeschützen" tritt für Batterien von 4 Geschützen, Vermehrung der Munition und Schaffung einer dem Abtheilungskommandeur unterstellten Munitionskolonne ein. Dann erst werde die Abtheilung die wahre taktische Einheit.

März: „Ueber den Einfluß moderner Feldgeschütze auf die Gefechtsthätigkeit der Feldartillerie." Verfasser legt seinen Untersuchungen die Kruppsche schwere 7,5 cm Schnellladekanone zu Grunde und zeigt, daß das moderne Feldgeschütz gesteigerte Wirkung und Beweglichkeit hat. Die taktischen Grundsätze haben sich nicht geändert; die größeren Schußweiten machen unabhängiger vom Gelände; die gesteigerte Wirkung fordert erhöhte Ausnutzung der Deckungen.

Militär-Zeitung (Berliner).

Nr. 38: „Die Beschießung gedeckter Ziele im Feldkriege" erörtert die für diesen Zweck in der Deutschen Armee vorhandenen Mittel. (Sprenggranate der Feldkanone, der Feldhaubitze und der 15 cm Haubitze.)

Kriegstechnische Zeitschrift.

„Ueber die Anfertigung von Ansichtsskizzen". Das Exerzir-Reglement für die Feldartillerie fordert die Anfertigung von Ansichtsskizzen bei Erkundung befestigter Feldstellungen. Hierfür werden Rathschläge ertheilt.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie.

1899. Nr. 1: „Schießübungen der Feldartillerie" enthält Vorschläge, die Schießübungen möglichst kriegsmäßig zu gestalten. Für Deutsche Offiziere nichts Neues.

Nr. 2, 3 und 4: „Die Sicherung der Artillerie gegen überraschenden Angriff und Nahangriff überhaupt." Unter anderen Vorschlägen wird auch der der Bewaffnung der Artillerie mit einem Karabiner gemacht.

Nr. 8: „Nochmals die Sicherung der Artillerie", spricht sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus.

Eine Extrabeilage bringt eine sehr interessante Zusammenstellung der Treffergebnisse bei dem feldmäßigen Schießen der Schweizerischen Artillerie im Jahre 1898.

Revue d'artillerie.

Außer den zahlreichen bereits unter 1. bezw. 2. erwähnten Aufsätzen dieser gediegenen Zeitschrift sind noch bemerkenswerth:

1899. „Les exercices de service en campagne dans le groupe de batteries" bespricht in sehr gründlicher Weise einige mit Offizieren und Unteroffizieren abgehaltene Uebungsritte, wobei namentlich der Dienst der Aufklärer und Meldereiter geübt wurde. Die Einnahme von Feuerstellungen wurde ohne Geschütze geübt; zur Prüfung der gewählten Stellung diente ein dem Halderschen Richtgestell ähnliches tragbares Instrument. (Vergl. Bericht für 1896, S. 367.)

Revue de l'armée belge.

1898. Januar bis April: „Méthodes de tir de l'artillerie de campagne". Vergleich der Belgischen und Deutschen Schießregeln, der sehr zu Gunsten der letzteren ausfällt.

1899. September/Oktober: „Règles de tir de l'artillerie de campagne suédoise", mitgetheilt von einem Schwedischen Artilleriehauptmann, der in einem Belgischen Regiment Dienst thut. Rohne.

Festungswesen 1898/99.

I. Der Festungskrieg.

Wenn Friedrich der Große die Belagerungskunst dem Handwerk eines Tischlers oder eines Uhrmachers verglich, das nach bestimmten untrüglichen Regeln geübt werde, so charakterisirte er damit sehr richtig die Aufgabe des Ingenieurs seiner Zeit, dessen technische Hülfsmittel vollständig hinreichten, um angesichts der geringen Wirkung und des kleinen Wirkungsbereichs der Feuerwaffen der Infanterie fast ohne Verluste den Weg zur Bresche zu bahnen. Da auch das Geschütz diesen Wegen folgen mußte, waren die Arbeiten des Ingenieurs das Bestimmende für das Fortschreiten der Belagerung. Die Artillerie erwarb sich zuerst ihre Unabhängigkeit, indem sie ihre Waffe zur kräftigen Wirkung auf größere Entfernungen entwickelte, und sie beanspruchte eine Zeit lang als hauptsächlich entscheidende Waffe auch die Leitung im Festungskriege. Die Erfahrungen, welche 1870/71 mit den kleinen Französischen Festungen gemacht wurden, schienen ihre Behauptung zu rechtfertigen, daß an Stelle des blutigen Kampfes mit der blanken Waffe (des Sturmes) die Entscheidung durch den Fernkampf treten werde. Jedoch die fortschreitende Weiterentwickelung aller technischen Streit- und Hülfsmittel des Festungskrieges und deren verallgemeinerter Gebrauch gaben der Vertheidigung die Möglichkeit, dem Angreifer gleich sich im Gelände frei zu bewegen, und damit fiel der letzte Rest des Schematismus. Da keiner der beiden Kämpfer mit bestimmt vorauszusetzenden Handlungen seines Gegners mehr rechnen kann, sondern auf Unerwartetes stets vorbereitet sein muß, tritt die Infanterie als Hauptwaffe in den Vordergrund. In dem heißen Ringen im Gelände, welches dank der Gestaltung der Fortsetzung vom ersten Tage des Festungskampfes an zu gewärtigen ist, können Artillerist und Ingenieur nur mit stets bereiter Hülfe und Unterstützung — nicht anders als in der Feldschlacht — zur Geltung kommen; die Leitung kann lediglich in der Hand des Kommandirenden

der Festung bezw. der Belagerungs-Armee, nicht mehr in der ihrer artilleristischen und technischen Beiräthe liegen; das Studium des Festungskrieges, seine Vorbereitung und Durchführung ist zur Aufgabe der ganzen Armee geworden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der Werth der in der Berichtsperiode der beiden letztvergangenen Jahre erschienenen Arbeiten über den Festungskrieg zu beurtheilen; es ist nicht mehr der technische, sondern der taktische Standpunkt, welcher für die Armee den größeren Vortheil bietet. Selbst so bedeutende umfangreiche Werke, wie das des Generalleutnants v. Müller,*) welches für die Waffe der Fußartillerie viel Lehrreiches und Interessantes enthält, sind deshalb für die Armee weniger wichtig, als selbst kurze Aufsätze, wie der des Majors Medicus,**) welcher das Wesentliche des modernen Festungskrieges in geschichtlicher Entwickelung zum Verständniß bringt. Diesen Standpunkt sucht vor Allem das in Angriff genommene Werk des Oberstleutnants Frobenius***) festzuhalten, welches sich die Aufgabe gestellt hat, aus den Beispielen des Krieges von 1870/71 und aus den hierbei gesammelten Erfahrungen die Gesichtspunkte festzustellen, welche seitens des Angreifers und des Vertheidigers in Zukunft ins Auge zu fassen sein werden. Neben den Büchern von Deguise, Frhr. v. Leithner, Schröter, Engmann und dem Anonymus A. B., welche später des Oefteren Erwähnung finden werden, zeugen zwei Druckschriften von dem immer allgemeineren ernsten Streben, die Fragen des Festungskrieges zu lösen, die Französische „Instruction"†) und „Der Festungskrieg" des Feldmarschall-Leutnants v. Brunner. Sie sind in erster Linie zu erwähnen, weil beide sich die ungemein schwere Aufgabe gestellt haben, die Maßnahmen der kämpfenden Parteien in bestimmte feste Formen zu bringen und eine feste Richtschnur für ihre Handlungen aufzustellen. Das Französische Reglement ist hierbei das wichtigere Buch, weil es den erstaunlichen Sprung vor Augen führt, welchen die in Frankreich maßgebenden Anschauungen von dem noch bei dem Festungsmanöver bei Paris vor wenigen Jahren bewiesenen veralteten Standpunkt in eine ganz neue Richtung gethan haben. Es erscheint zweckmäßig, an der Hand dieses offiziellen Buches die neueste Entwickelung des Festungskrieges im Folgenden zu betrachten. Brunner hatte sich die schwierigere Aufgabe gestellt, indem er nicht nur Direktiven, sondern einen ganzen Schema-angriff aufstellte. Es ist dies zu keiner Zeit gewagter gewesen als gerade im jetzigen Stadium einer nach vollster Bewegungsfreiheit strebenden Entwickelung. Man wird aber dem verdienstvollen und erfahrenen Ingenieur recht geben müssen, wenn er sagt:††) „Klarheit giebt dem Schüler nur das korrekt gezeichnete Schema — — —, wer sich im gegebenen Falle aus demselben nicht herauszuarbeiten versteht, der wäre ohne dasselbe wohl ganz aufgelegen." Dies Schema hat also eine wesentlich andere Bedeutung als das Vaubans, welches in den Eingangsworten charakterisirt wurde: es soll das Verständniß der im Festungskriege zur Geltung kommenden Kräfte und Mittel anbahnen, es soll dem Schüler als Form dienen, wie sie der Meister nicht braucht.

a. Der Angriff.

Es ist schon wiederholt angestrebt worden, die alte Klassifizirung der Angriffsarten fallen zu lassen, und doch finden wir sie in allen Lehrbüchern und Reglements immer wieder gewissenhaft aufgezählt. Die Französische Instruktion macht nun wenigstens einen kleinen Fortschritt, indem sie eine Zweitheilung aufstellt: eine Festung kann man durch Beobachtung unschädlich zu machen suchen,

*) L. V. 32. **) L. V. 29. ***) L. V. 16. †) L. V. 19. ††) L. V. 7, Vorwort.

wenn man sie zu erobern keinen Grund hat; diese Beobachtung kann durch Vervollständigung der getroffenen Maßnahmen zur völligen Einschließung werden, und deren dauernde Festhaltung zur Uebergabe führen. Ist es aber nothwendig, die Festung zu nehmen, so soll man dies mit möglichster Beschleunigung thun und kann sich je nach Umständen der regelmäßigen Belagerung oder der „unregelmäßigen“ nämlich des Ueberfalls, des gewaltsamen Angriffs oder des Bombardements bedienen. In der Anwendung der Einschließung (Cernirung) geht Frhr. v. Leithner noch weiter: der Angriff auf eine moderne Fortfestung dünkt ihn wegen des bedeutenden Aufgebotes von Truppen und Belagerungsmaterial so wenig rathsam, daß er, wo nur möglich, auf Beobachtung oder selbst Cernirung sich zu beschränken anräth.*) Dem wird man kaum zustimmen können, wenn man die Einschließungen von 1870/71 berücksichtigt. Abgesehen von den enormen Zeit- und Menschenopfern, welche sie erforderten, steht die passive Rolle, zu der der Angreifer sich bequemt, in einem zu großen Widerspruch mit seinem Zweck und mit der offensiven Thätigkeit des Vertheidigers, als daß man dieser Methode des Aushungerns unter den heutigen Verhältnissen noch einen solchen Raum zubilligen dürfte. Sie wird nur als ein Aushülfsmittel im Falle des Mangels an Belagerungsmaterial zur Geltung kommen.

Im Allgemeinen wird der Angriff auch angriffsweise zu führen und hierbei der Weg zu wählen sein, welcher nach Maßgabe der Verhältnisse und verfügbaren Mittel am schnellsten und sichersten zum Ziele führen wird. Daß das Bombardement hierbei nicht mehr zur Sprache kommen kann, liegt in der Natur der Fortfestungen. Selbst wenn die Tragweite der Geschütze erlauben sollte, über die Gürtelstellung hinweg die Stadt zu erreichen, würden die Batterien bald durch die Festungsgeschütze gezwungen werden, sich ihrer Haut zu wehren und den Kampf mit diesen aufzunehmen. Beschießungen veralteter Stadtbefestigungen haben hiermit nichts gemein, und doch hat auch bei solchen (Verdun) die Angriffsartillerie dieselbe Erfahrung machen müssen. Es kommt hinzu, daß ein Bombardement nur rathsam ist, wenn im Falle des Nichterfolges der regelmäßige Angriff sich unmittelbar anschließen kann, es bildet dann dessen Einleitung, und sein Erfolg erscheint Manchem, wie z. B. Engmann, so fraglich, daß er sagt: „die Kapitulation einer Festung infolge eines Bombardements ist die schimpflichste für einen Kommandanten.**)

Von einem gewaltsamen Angriff kann ebenso wie von einem Ueberfall nur in Fällen einer unverantwortlichen Haltung des Vertheidigers einer Fortfestung die Rede sein; es sind das keine Angriffsarten, sondern charakteristische Momente, wie sie im Laufe der Belagerung unter Ausnützung günstiger Verhältnisse eintreten können. Deshalb sagt Medicus nicht unrichtig: „Es giebt weder einen abgekürzten, noch einen förmlichen Angriff, es giebt nur einen Angriff, der so schnell als möglich vorwärts geht.“***) Schröter ist, wenngleich er zwei Unterarten des regelmäßigen Angriffs, den förmlichen und den flüchtigen unterscheidet, doch der gleichen Ansicht wie Medicus, denn er faßt unter letzterem alle Abstufungen vom rein feldmäßigen Verfahren bis zum förmlichen Angriff zusammen.†) Für alle vorgeschlagenen abgekürzten Angriffe, welche Zeitgewinn auf Kosten der vorbereitenden Thätigkeit zu erreichen suchen, ist endlich das Wort Vaubans anzuwenden: „Uebereilung in den Belagerungen von Festungen kürzt nicht die Frist der Einnahme, sondern verlangsamt sie oft und ist stets mit großen Verlusten verbunden.“

*) L. B. 27, S. 72. **) L. B. 11, S. 112. ***) L. B. 29, S. 202. †) L. B. 42, S. 40

Die Instruktion gliedert den regelmäßigen Angriff in gewohnter Weise in vier Perioden: Einschließung, Wahl der Angriffsfront, d. h. Periode der Vorbereitung, Entwickelung der Belagerungsartillerie und Ueberschreitung des Vorfeldes.

Für die Ausführung der Einschließung hat — wie im Allgemeinen für den Angriff — das Studium der Deutschen Maßnahmen im Jahre 1870/71 die Grundlage abgegeben. Während Brunner auf die gleichzeitig von allen Seiten ausgeführte Annäherung besonderes Gewicht legt, glaubt die Instruktion, der Bedeutung des Platzes sich anpassend, vielfach eine allmähliche Einschließung, von einer Seite anfangend, anordnen zu müssen; sie läßt die Truppen so nahe als möglich herangehen, will sie aber doch außerhalb des wirksamen Schußbereiches der schweren Festungsgeschütze halten, also genau nach dem Moltkeschen Befehl vor der Einschließung von Paris. Auch die Befestigungsweise erinnert an manche Theile der Cernirungsstellung vor Paris und Metz: die Vorpostenstellung genau in feldmäßiger Weise gegliedert, aber mit vertheidigungsfähigen Befestigungen versehen und nöthigenfalls durch die Reserven unterstützt; dahinter außerhalb des wirksamen Geschützfeuers die eigentliche Einschließungslinie, also die Kampfstellung, in deren Nähe, aber völlig gedeckt gegen Geschützfeuer, die Truppen untergebracht werden. Das wird sich kaum anders gestalten, als wie Deguise sich die Einschließung denkt: Hauptvertheidigungsstellung mindestens 5 km von den Forts mit nahebei untergebrachter Besatzung, dahinter die Generalreserve auf 10 km von jenen; die Vorposten auf 1,5 bis 2 km vorgeschoben mit einer vertheidigungsfähigen Hindernißlinie. Hierbei rechnet Deguise damit, daß die Vorposten des Vertheidigers 2,5 km vor dem Fortgürtel stehen. Mit dieser Voraussetzung ist die Schablone wieder fertig: trifft sie nicht zu, so werden sofort alle Maßnahmen sich ändern müssen. General v. Scherff hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß das Vorpostensystem im Feld- und Festungskriege nicht das gleiche sein kann, weil die Verhältnisse zum Gegner sich wesentlich anders gestalten.*) Selbst eine Festlegung der Einschließungsstellung auf mindestens 5 km als richtig angenommen, wird die Tiefe der Vorpostenstellung und damit ihre Stärke, Gliederung und Aufgabe bezüglich des zu leistenden Widerstandes durchaus von den Maßnahmen des Vertheidigers abhängen.

Aber auch die Normirung der ersteren als „außerhalb des wirksamen Schußbereichs der schweren Festungsgeschütze" wird kaum angängig sein. Nehmen wir nämlich mit der Französischen Instruktion an, daß auf den für den Angriff zur Sprache kommenden Fronten sich vorgeschobene Stellungen in einer solchen Entfernung befinden, daß die Geschütze der Gürtelstellung ihnen „eine gewisse Unterstützung" zu leisten vermögen,**) und daß der Angreifer sich gelegentlich der Einschließung in Besitz dieser Stellungen setzt,***) so wird er sie sicher auch festzuhalten suchen, also befestigen und in die Einschließungsstellung einbeziehen. An diesen Theilen wird sich diese also nicht außerhalb des wirksamen Schußbereiches befinden können. Diese Außenstellungen sollen solche Oertlichkeiten dem Angreifer vorenthalten, welche zur Entfaltung seiner Artilleriekräfte von Wichtigkeit sind. Wenn man nun voraussetzt, daß er sich durch ihre Befestigung nicht abhalten läßt, sie mit Einsetzung starker Kräfte und mit gar nicht gering zu veranschlagenden Verlusten zu nehmen und sich in ihnen fernerhin zu behaupten, so liegt kein Grund vor, sie auch dann von vorn herein in die Einschließungs-

*) Vergl. „Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit", IV, 2 B.
) L. B. 19, S. 56. *) Ebenda, S. 30.

stellung anzunehmen, wenn sie nicht befestigt und nicht vertheidigt wurden. Daraus ist zu schließen, daß auch die Instruktion, trotz des in ihren Anordnungen enthaltenen Widerspruches, darauf hinweist, auf den für den Angriff wichtigen Fronten soweit mit der Einschließungsstellung vorzugehen, als es die Maßnahmen des Gegners irgend gestatten, und als es die späteren Angriffspläne wünschenswerth erscheinen lassen, und hierbei nicht allzu ängstlich auf die Wirkungssphäre der Festungsgeschütze Rücksicht zu nehmen. Man darf nicht außer Augen lassen, daß die erste große Aktion, der Aufmarsch der Kampfartillerie, den Besitz des Vorgeländes bis auf höchstens 2 km Abstand von dem Fortgürtel zur Vorbedingung hat, daß einem energischen Vertheidiger dieser Besitz in blutigen Gefechten abgerungen werden muß, daß dieses niemals mehr mit einem einmaligen Vorgehen erledigt, sondern vielleicht Tage und Wochen der Kämpfe nothwendig machen wird; es erscheint deshalb zweckmäßig, von dem Gedanken an eine möglichst verlustlose Einleitung der Festungsschlacht sich loszusagen und damit vertraut zu machen, daß es sich vom ersten Tage an um Terraingewinn handelt und für diesen jede günstige Gelegenheit auszunützen ist. Eine solche bietet sich meist bei dem ersten konzentrisch herbeigeführten Eintreffen der Belagerungstruppen vor der Festung. Dahingegen sind die Schwierigkeiten, welche bei dem Einhalten der alten schematischen Einschließung „außerhalb des Wirkungsbereichs der schweren Geschütze“ aus den Maßnahmen des Vertheidigers erwachsen können, daraus zu entnehmen, daß Deguise vorschlägt, die vorgeschobene Stellung erst nach erfolgter Cernirung und erkannter Angriffsrichtung zur Ausführung zu bringen. Dieser, durch die Vorgänge von 1870 (Mont Avron) wohlzubegründende Vorschlag rechnet mit jener schematischen Einschließung eines Angreifers, welcher mit dem Eintreffen vor der Festung sich die strikte Defensive zur Regel macht und dem Vertheidiger Zeit und Gelegenheit zu offensiven Gegenmaßregeln einräumt. Will der Angreifer sich nicht abhängig von diesen machen, so darf er die Offensive in seinen Handlungen keinen Augenblick außer Augen lassen, er muß in erster Linie das alte Schema der Einschließung außer Schußbereich aufgeben.

Ist hierzu die Ausstattung des Belagerungskorps mit den „Vortruppen der schweren Angriffswaffen“, d. h. mit bespannten Festungsgeschützen und technischen Truppen, bereits vor dem Anmarsch Vorbedingung, so ist ferner das Handeln nach einem bestimmten Plane erforderlich, es muß also schon die operative Einleitung der Einschließung und deren Durchführung dem Angriffsplane entsprechen. Daß ein solcher, soweit er die Hauptangriffsrichtung betrifft, bereits vor der Annäherung festgestellt werden kann, ist eine Errungenschaft der Neuzeit, welche die Angriffsmöglichkeit im Allgemeinen in erster Linie von der Verfügung über die nothwendigen Transportlinien, also Eisenbahnen, abhängig macht. Die großen Gewichtsmassen, welche behufs Bekämpfung der modernen Festung herangebracht werden müssen (hauptsächlich an Munition), haben die Wahl der Angriffsfront ganz wesentlich eingeschränkt. Mit Recht macht die Instruktion diese in erster Linie von der Lage zum Eisenbahnnetz abhängig; Brunner stellt diesem Gesichtspunkt nur die „taktisch entscheidende Lage der Front“ voran, während Leithner, um das Moment der Ueberraschung zu wahren, lieber eine zum Eisenbahnnetz ungünstiger gelegene Front wählen und zum Ausgleich das Belagerungskorps mit reichlichem Feldbahnmaterial und genügenden Bespannungen ausrüsten will.*)

Auch der Schriftsteller der Belgischen Revue glaubt aus den Leistungen, welche im Besonderen die Deutsche Eisenbahntruppe erreicht hat, auf eine größere

*) L. B. 27, S. 79.

Unabhängigkeit von dem Eisenbahnnetz schließen zu können. Dies auch eingeräumt, wird es sich immerhin nur um Zweigbahnen von beschränkter Ausdehnung und Leistungsfähigkeit handeln können, welche einen Ersatz für die Vollbahn und ihre Einrichtungen niemals zu geben im Stande sind und wohl eine mäßige Verschiebung, aber niemals die Wahl einer weit entlegenen Angriffsfront gestatten werden.

Keinesfalls erscheint es geboten, diesem strategischen Gesichtspunkt den taktischen der Vortheile für den Artillerie- und Genieangriff, wie Deguise es thut,*) voranzustellen. In dieser Beziehung kann es sich nur darum handeln, ob die mit der Eisenbahn am leichtesten zu erreichenden Fronten die Möglichkeit des Angriffs, nicht darum, ob sie in dieser Beziehung besonders günstige Verhältnisse bieten. Dem Vortheil gegenüber, welchen die Eisenbahn mit sich bringt — beschleunigter Beginn des Artillerieaufmarsches und zuverlässige Versorgung, also ungestörter Fortgang des Angriffs — kann der einer günstigeren Artillerieaufstellung kaum ins Gewicht fallen. Was letzterer an Tagen gewinnen läßt, läßt die Entfernung von der Eisenbahn möglicherweise an Wochen (bei Paris sogar an Monaten) verlieren.

Während der Vorbereitung der Mittel, deren der Angreifer bedarf, um die Feuerüberlegenheit herbeizuführen, ist es Sache der Infanterie, den Aufstellungsraum in Besitz zu nehmen und zu sichern, dessen die schwere Artillerie unbedingt bedarf, um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Ein vom ersten Tage planmäßig eingeleiteter Angriff wird dieses rechtzeitig ermöglichen. Auch die Instruktion ist der Ansicht, daß es einer Reihe von Kämpfen hierzu bedürfen wird, bei welchen Abtheilungen der Belagerungsartillerie zur Unterstützung der Infanterie herangezogen werden müssen. Es liegt auf der Hand, daß dieses Vordrängen dem Vertheidiger um so gewisser die Zweifel über die Angriffsfront benehmen muß, je mehr es sich auf diese allein beschränkt. Frhr. v. Leithner leitet hieraus die Nothwendigkeit von Demonstrationen ab und faßt die ganze Einschließung nur als eine solche auf.**) Doch möchte hiermit der Zweck kaum erreicht werden. Beruht das Wesen der Demonstration darin, daß das von der damit beauftragten Truppe gewonnene Gelände einem kräftigen Gegenstoß gegenüber nicht festgehalten, sondern wieder geräumt, daß es nicht stark besetzt und verstärkt wird, so wird ein thätiger Vertheidiger bald erkennen, wo er es mit Schein-, wo mit ernsten Angriffen zu thun hat, da ja diese Kampfhandlungen nicht mit einem Tage erledigt sind, sondern sich längere Zeit hinziehen. Es ist aber mit dem jeweiligen willkürlichen Vorschieben und Wiederzurückziehen der Truppen im Vorgelände zum Zweck der Täuschung des Gegners überhaupt eine heikle Sache. Mit ganz unbedeutenden Truppenkörpern kann man das nicht wagen, und — die Belagerungen von 1870/71 lehren es — selbst vereinzelte Kompagnien verbeißen sich meist im Kampfe um das einmal mit Opfern erkaufte Stück des Geländes in einer Weise, daß das Wiederaufgeben mehr Verluste (an Gefangenen) verursachen kann, als das Festhalten durch rechtzeitig gesandte Verstärkungen (an Todten).

Es erscheint daher richtiger, auf allen zur Sprache kommenden Fronten ernsthaft das Gelände zu gewinnen zu suchen. v. Brunner will deshalb hier die Vorpostenlinie so weit vortreiben, daß ihre Stellung zur Schutzstellung schon in der dem Batteriebau vorangehenden Zeit ausgebaut werden kann.***) Hat der Angreifer vom ersten Tage an ein offensives Verhalten beobachtet, dann ist dies unbedingt ausführbar, nicht aber, wenn er erst kurz vor dem Batteriebau

*) L. B. 9, S. 181. **) L. B. 27, S. 79. ***) L. B. 7, S. 24.

aus der Einschließungsstellung vorbrechen will und nun auf wesentlich stärkeren Widerstand stoßen wird, als er andernfalls voraussichtlich zu überwinden haben wird.

Die Schutzstellung kann — wie Deguise betont — keinesfalls bloß eine erste Parallele, also eine Sappenanlage sein, sondern sie benutzt alle Geländegegenstände, welche sich zur Schaffung von Stützpunkten eignen, verbindet sie durch schmale Schutzgräben und sucht für die Besatzung, wie für die Reserven zahlreiche, gut maskirte Schrapnelldeckungen herzustellen.

Für den Bau der Batterien schreibt die „Instruktion" vor, die Tagesarbeit für die im Gelände gedeckt anzulegenden (also indirekt feuernden), die Nachtarbeit für die im offenen Terrain zu erbauenden anzuwenden; v. Brunner macht den praktischen Vorschlag, für die in Sicht liegenden Batterien geraume Zeit vor dem Artillerieaufmarsch Laufgrabenstrecken auszuheben und diese erst dann für Geschütze umzubauen, wenn der Feind sich daran gewöhnt hat, sie als Infanteriedeckungen aufzufassen.

An dem Geschützkampf will die „Instruktion" (S. 37) nicht nur alle zur Verfügung stehenden Belagerungs-, sondern auch die „vom Kommandirenden dazu bestimmten" Feldgeschütze der Schutzstellung betheiligen. Es ist dies doch wohl bedenklich, da diese letzteren kaum eine besondere Wirkung erzielen möchten und in ihrer vorgeschobenen Stellung nicht nur selbst sehr gefährdet sind, sondern auch die Schutzstellung ganz unnöthig der Beschießung aussetzen. Es scheint hier die den Feldhaubitzen zugeschriebene Leistungsfähigkeit, auf welche Josset ein besonderes abgekürztes Angriffsverfahren gründen zu können meinte,*) die Veranlassung gegeben zu haben. Uebrigens werden die Angriffsobjekte zunächst bei der Feuereröffnung unter die Belagerungsparks, in deren Bereich unter die Abtheilungen der Parks und unter die Batteriegruppen vertheilt.**) Danach gewinnt es den Anschein, als sollten die einzelnen Sektionen der Belagerungstrains als geschlossene Körper zur Verwendung kommen und keine willkürliche Zusammenstellung der Geschütze und Geschützarten zu Gruppen je nach den im Gelände sich bietenden Vortheilen für ihre Verwendung gestattet sein. Hierauf deutet auch die Organisation des Dienstes, welche den Kommandeuren der Parks (équipages) nicht nur die Dienstleitung bei den ihnen zugetheilten Batterien, sondern auch die Aufstellung der einzelnen Abtheilungen im Gelände überweist. Da die Abtheilungskommandeure für diese die Bauplätze bestimmen und die Feuerleitung handhaben, ist nichts Anderes anzunehmen, als daß Geschütze und Truppen, wie sie in den Sektionen der Parks zusammengestellt sind, auch in der Verwendung ein einheitliches Ganzes bilden sollen. Es ist nur den Parkkommandeuren gestattet, Veränderungen in der normalen Zusammensetzung vorzunehmen, wenn die Umstände es erfordern (S. 23).

Sonstige die Artilleriestellung betreffende Direktiven sind nicht gegeben, und so gewinnt es den Anschein, als wäre für diese ein bestimmtes Schema aufgestellt worden ungefähr in der Weise, wie es auf Plänen schematischer Lehrangriffe verzeichnet zu werden pflegt. Als Zweck der Artillerie wird, wie bisher von Jedermann, die Niederkämpfung der Festungsartillerie bezeichnet, da man im Allgemeinen der Ansicht ist, daß, bevor diese erreicht ist, das weitere Vorschieben der Infanterie nicht ausführbar ist. Hiervon macht ein einziger Autor eine Ausnahme, der Oberst v. Leithner, welcher gerade mit einer Abweichung von dieser Regel den Nahangriff glaubt sicherer führen zu können. Es charakterisirt dieses Verfahren die im 3. Bande seines Werkes niedergelegten persönlichen An-

*) Vergl. Jahresbericht 1897, S. 388. **) L. B. 19, S. 37.

sichten des Verfassers gegenüber den in dem 1. Bande enthaltenen wohl allgemeiner in Oesterreich-Ungarn gültigen Meinungen.

Während v. Leithner noch kürzlich der Ansicht huldigte, daß nach dem gelungenen Artillerieaufmarsch die Belagerung überraschend schnell beendigt sein werde, hält er jetzt den Nahangriff der Infanterie für außerordentlich schwierig, denn „wie soll denn diese Niederkämpfung z. B. von vollkommen gedeckten, zurückgezogenen Mörser-Batterien erfolgen, welche sich ihrer Flugbahnverhältnisse halber auch der Beobachtung aus dem Ballon entziehen, wenn sie mit rauchlosem Pulver feuern? Und gerade diese werden die größten und gefährlichsten Feinde der Laufgräben und Annäherungen sein, da die Deckungen der letzteren gegen die steil einfallenden Geschosse solcher Mörser keinen genügenden Schutz bieten."*) In diesen und ähnlichen Erörterungen ist offenkundig die Meinung niedergelegt, daß es der Angriffsartillerie nicht gelingen wird, die Steilfeuergeschütze der Festung derartig niederzukämpfen, daß sie den Nahangriff nicht zu hindern vermöchten. Merkwürdigerweise ist nun aber der Ausweg aus dieser Verlegenheit darin gefunden, daß die Angriffsartillerie sich um die große Zahl sie bekämpfender Steilfeuergeschütze gar nicht kümmert,**) sondern lediglich darauf bedacht ist, den Sturm zu ermöglichen, also alle zum Nahkampf bestimmten Kampfmittel zu zerstören. Ob dieses Unschädlichmachen für den Nahangriff durch Nichtbeachten diesem etwas hilft, werden wir nachher sehen. Zunächst muß hier auf die Erfahrung hingewiesen werden, welche auch im Jahre 1870/71 wiederholt gemacht worden ist, daß ein Nichtbeachten der Festungsgeschütze durch die Angriffsgeschütze, etwa zum Zweck des Bombardements der Stadt, einfach unausführbar ist: jene zwingen sie, sich ihrer Haut zu wehren und das ihnen geltende Feuer zu erwidern. Das wird auch in Zukunft nicht anders sein.

Nun aber v. Leithners Nahangriff: Weil die Steilfeuergeschütze das Ueberschreiten des Angriffsfeldes mit Laufgräben vereiteln würden, und weil sie schwer zu bekämpfen sind, läßt man sie ganz unbehelligt und sucht nur alle direkt feuernden Geschütze unschädlich zu machen. Letzteres kann aber der Artillerist, wie v. Leithner zugiebt, nicht aus der 3 bis 4 km entfernten Aufstellung, sondern muß seine Batterien bis zu 1 km Entfernung vorschieben, natürlich auch die Schutzstellungen der Infanterie, und ebenso gewiß wird er der gesicherten Munitionsversorgungslinien nicht entbehren können; das alles sind Deckungen, die hergestellt und untereinander verbunden werden müssen, wenn sie auch nicht als Laufgräben gebaut werden. Und was ihm nach Bekämpfung der Steilfeuer-Batterien unausführbar erschien, das meint v. Leithner leisten zu können angesichts dieser grundsätzlich verschonten, mit vollster Ruhe und Sicherheit ihr Ziel nehmenden Geschütze! Er stellt zwar in gesperrter Schrift den Satz auf: „Es muß beim Angreifer stets das Bestreben vorwalten, wo nur möglich bei Vermeidung eines langwierigen Laufgrabenangriffes . . . in unmittelbarem Anschluß an die durch den Artilleriekampf erreichte Erschütterung der Angriffsfront, dieselbe im Wege eines überraschenden Sturmangriffes — unterstützt von der gesammten Artilleriekraft — zu nehmen",***) aber seine Nichtbeachtung der Steilfeuergeschütze wird kaum das Mittel sein, um die Erschütterung der — mit Panzern versehenen — Angriffsfront zu ermöglichen und unmittelbar auf diese den Sturm folgen lassen zu können.

Aus der letzten Schutzstellung, die immerhin nahe an 1 km vom Fortgürtel entfernt sein wird, den Sturm direkt zu unternehmen, scheint doch auch

*) L. B. 27, S. 83. **) Ebenda S. 81. ***) L. B. 27, S. 84.

dem Oberst v. Leithner nicht zweckmäßig, er läßt deshalb in jeder Nacht durch die Vorposten neue Deckungen, immer näher an die Festung gerückt, anlegen, am Tage wieder räumen und stellt sich in dieser nächtlichen Arbeit ein ganzes bis auf 300 m an die Forts herangeschobenes System von Deckungen her, das sich von dem alten Vaubanschen Angriffssystem nur durch das Fehlen der Verbindungslinien unterscheidet. Scheinbar setzt er hierbei sehr helle Nächte (der Orientirung wegen) für den Angreifer, Finsterniß für den Vertheidiger und im Uebrigen dessen absolute Unthätigkeit voraus.

Ernster sind die Maßregeln der „Instruktion“ zu nehmen. Erst nachdem sie im Kampfe mit der gesammten ihr gegenübergestellten Festungsartillerie die Oberhand gewonnen hat, wendet sich die Artillerie des Angreifers gegen die Hindernisse, welche dem Infanterieangriffe in den Weg treten können, Wälle und Hohlbauten, Hindernißmittel, Flankirungsanlagen u. s. w. Um hierbei Resultate zu erzielen, ist mit einzelnen Batterien — und den sie schützenden Infanteriestellungen — weiter vorzugehen. Das unter dem Schutze der schweren Artillerie ausgeführte Vordringen der Infanterie weicht nun vollständig von den noch bei Paris 1894 gültigen Maßnahmen ab, wo man dem Sappeur die Mühe überließ, abseits vom Tummelplatz der Feldtruppen sein System von Annäherungswegen auszubauen, welches der Infanterie die gedeckte Annäherung an das Glacis gestatten sollte. Die neue Anschauung über das Wesen des Infanterieangriffs ist (S. 7) in den Worten charakterisirt:

„Um sich unter heutigen Verhältnissen einer Festung zu nähern, wird der Angreifer eine Reihe gewaltsamer Angriffe, wahre Schlachten, ausführen müssen, welche ihn von Stellung zu Stellung der feindlichen Vertheidigungslinie näher bringen. Sprung für Sprung wird er vordringen, bis der Augenblick gekommen ist, wo die Streitmittel und die Widerstandsfähigkeit des Vertheidigers soweit geschädigt sind, daß die Sturmkolonnen in einem einzigen Anlauf die Entfernung zwischen ihrer letzten Deckung und der Vertheidigungsstellung durchmessen können.“

Die Ausführung ist folgendermaßen: Zur Vorbereitung dienen vorgeschobene Abtheilungen der „Laufgrabenwache“, welche unausgesetzt sich bemühen, vorwärts Terrain zu gewinnen. Sie halten ständig Fühlung mit dem Feinde, ergreifen jede Gelegenheit, mit seinen Vorposten anzubinden, sie zurückzudrängen und — begleitet durch Geniesoldaten — im neu gewonnenen Gelände sich festzunisten. Die dieserart geschaffenen Deckungen sollen von dem nachrückenden Gros weiter ausgebaut und als „positions d'approche“ benutzt sowie mit den rückwärtigen Deckungen verbunden werden. Hierdurch entsteht allmählich ein ungeheures, über ein Kilometer nach Breite und Tiefe ausgedehntes Netz von Infanteriestellungen und Verbindungen, deren Zahl und Lage lediglich durch die Beschaffenheit des Geländes bedingt wird. Die Gefahr, ein Wirrsal, in welchem sich bald Niemand mehr zurecht finden kann, zu schaffen, liegt sehr nahe, wenn nicht durch eine gut organisirte technische Leitung für die Ausgestaltung zu einem übersichtlichen System gesorgt wird. Diese scheint aber durch die Bestimmung der „Instruktion“ (S. 39), daß in jedem Abschnitt des Angriffsgeländes dem betreffenden Kommandeur die Leitung zufällt, nicht gewährleistet. Während die Leitung des Artillerieangriffs in einer Hand bleibt und keine der Angriffs-Batterien unter den Befehl des Bezirkskommandeurs tritt, werden die sämmtlichen Genietruppen diesem direkt unterstellt und mithin dem Geniekommandeur gar keine Organe belassen, durch welche er auf eine einheitliche Gestaltung der Annäherungsarbeiten einwirken könnte.

Es ist bemerkenswerth, daß die „Instruktion“ die Möglichkeit, durch die Artillerie oder durch mit der Hand ihnen nahe gebrachte Sprengstoffe die Sturmfreiheit der Werke zu vernichten, in Zweifel zieht und deshalb nicht darauf verzichten will, nöthigenfalls die Hülfe des Sappeurs und des Mineurs heranzuziehen.*)

Es sind die Maßnahmen, welche von anderen ins Gewicht fallenden Autoren angeordnet werden, noch kurz zu skizziren. An ihrer Spitze steht Brunner, welcher die Eroberung des ganzen Vorfeldes von der Artillerieschutzstellung an in der Weise durchführt, daß er nächtlicherweile eine Terrainzone nach der anderen mit Infanterie besetzt, durch Befestigung sichert und durch Laufgräben nach rückwärts verbindet, bis er sprungweise in eine Aufstellung gelangt, aus der man den Sturm unternehmen kann.**) Hier liegt die systematische Anlage vollständig in der Hand der Leitung und ist nicht der Willkür der Unterführer überlassen. Es deckt sich diese Anordnung mit den in der Deutschen Feldbefestigungs-Vorschrift angedeuteten Anschauungen, welche Medicus***) dem alten Sappenangriff gegenüber richtig charakterisirt: „Es handelt sich hier um das allmähliche Herantragen einer Feuerüberlegenheit, und dadurch ist nun aus dem früheren Sappen- ein Infanterieangriff geworden, der sich sein Vorgehen erst zu erkämpfen sucht, um dann erst in der einmal errungenen Stellung sich durch Eingraben festzuhalten, während bei dem früheren Sappenangriff erst die Laufgräben hergestellt und dann erst durch Infanterie besetzt wurden.“ Er betont mit Recht: das Artilleriefeuer genügt nicht, um die Entscheidung herbeizuführen; es muß erst die Feuerüberlegenheit der Infanterie herbeigeführt werden, welche den Ausschlag giebt. Hiermit ist die ganze große Bedeutung des Nahangriffs gekennzeichnet.

In auffallendem Gegensatz zu diesen modernen Anschauungen steht Deguise betreffs der Gestaltung des Angriffs von der Schutzstellung der vordersten Batterien an. Er giebt dieser (750 m vom angegriffenen Fort) die Bedeutung einer ersten Parallele und geht nun weiter mit einem keilförmig geführten Sappenangriff vor, der sich von dem Vaubans nur dadurch unterscheidet, daß er mit der dritten Parallele (300 m vom Fort) abschließt.†) Von hier aus soll erforderlichenfalls der Mineur mit Hülfe der (im „**Recueil des travaux techniques des officiers du génie de l'armée belge**“ mitgetheilten) Stollenbohrmaschine des Leutnants Gillet, welche in der Stunde bis zu 4 m vorarbeitet, sich der Contreescarpe nähern, um diese und die Caponnièren zu zerstören.

Es ist aus diesem Ueberblick zu entnehmen, daß man sich der Entwickelung des Nahangriffes mit einem steigenden Interesse zugewendet hat. Die taktischen Fragen sind, wie es durchaus richtig erscheint, in erster Linie behandelt worden; es wird Sache der technischen Organe sein, auch die außerordentlich schwierigen technischen Aufgaben einer Lösung näher zu bringen. Die Unentbehrlichkeit der Feuerüberlegenheit der Infanterie, um die Entscheidung herbeizuführen, wird mehr und mehr anerkannt: die Technik, welche sich so vielseitig entfaltet hat, muß auch die Mittel bieten, um der Infanterie das Herantragen dieser Feuerüberlegenheit unter allen Umständen zu ermöglichen.

b. Die Vertheidigung.

Der moderne Angriff muß mit einer Vertheidigung rechnen, welche alle durch die Gestaltung der Fortfestung ihr gewährten Vortheile im vollsten Maße

*) L. V. 19, S. 7. **) L. V. 7, S. 39. ***) L. V. 29, S. 201. †) L. V. 9, S. 206 ff.

auszunutzen versteht. Es hat lange Jahre gewährt, bevor man sich über deren Wesen im Allgemeinen klar geworden ist: nicht so sehr der wünschenswerthe Schutz der Stadt gegen Bombardement, sondern die Ermöglichung einer behufs aktiver Vertheidigung nothwendigen Ausnutzung des Geländes hat zur Fortfestung geführt. Die Vorgänge vor Paris und das Verhalten der Französischen Besatzung, welche von Sebastopol mehr gelernt hatte, als der Deutsche Angreifer, hätten den Taktiker, den Truppenführer darauf aufmerksam machen müssen, daß es an ihm in erster Linie war, die Fragen der modernen Festungsvertheidigung zu lösen. Aber man überließ es in altgewohnter Weise dem Ingenieur und dem Artilleristen, das Wesen der Fortfestung zu interpretiren, und so ergab es sich, daß der Letztere den Bombardementsschutz, der Erstere den Ausbau der Gürtelstellung als Artillerieposition obenan stellte, und daß unter allerlei technischem Kleinkram die großen taktischen Fragen beinahe dem Blick entschwanden.

In Frankreich dagegen, wo man ein operatives Festungssystem baute und die taktischen Gesichtspunkte herrschen ließ, schoß man über das Ziel hinaus, indem man stets mit großem Kräfteüberschuß rechnete und Armeen anstatt Minimalbesatzungen für die Vertheidigung verwenden zu können meinte. Das verführte ganz im Gegensatz zu anderen Ländern dazu, in den einzelnen Gliedern des Gürtels vorbereitete Schlachtfelder zu erblicken und zu glauben, die Besatzungen weit über die Tragweite der Festungsgeschütze hinaus zu operativen Zwecken verwenden zu können. Gänzlich hat sich auch die neue „Instruktion“ hiervon noch nicht frei machen können.

Die erste Frage — auf welche aus naheliegenden Gründen die Instruktion nicht eingeht — betrifft die Anzahl der Streitkräfte, denn „**quel que soit le degré de résistance matérielle d'une forteresse, ce qui en vivifie la défence, c'est l'homme, car un obstacle inerte n'a jamais été longtemps un obstacle**“.*) Der Aufsatz, welchem dieser Satz entlehnt ist, bringt eine Zusammenstellung von Citaten bezüglich Stärke und Berechnung der Besatzung einer Fortfestung; aus den neueren Schriften könnte diese noch vermehrt und gezeigt werden, welche recht bedeutenden Unterschiede da vorliegen. Es seien nur die für eine Festung von 40 km nach den Ansichten der namhaftesten Schriftsteller sich ergebenden Infanteriebesatzungen hier nebeneinander gestellt: Brunner 40 000, Engmann 32 000, Wagner etwa 30 000, Deguise etwa 25 000, v. Leithner 21 600 Mann (27 Bataillone). Das kommt daher, daß man entweder mit Brialmont, Brunner, Welitschko, v. Rehm und anderen insgesammt für das Meter Umfang der Gürtellinie 1 (bezw. auch nur $^3/_4$) Gewehr rechnet, oder aber von der Berechnung der minimalen Sicherheitsbesatzung (der dreifachen Ablösung der Sicherheitstruppen) ausgeht und hierzu die Reserve nach Gutdünken hinzufügt. Für die Gürtellinie glaubt man mit 1 Bataillon (800 Mann) auf ein Intervall von 2500 bis 3000 m (einschl. Fortsbesatzung) auszukommen (also 14 bis 15 Bataillone), für die Stadtbefestigung 3 bis 4 Bataillone zu brauchen; das ergiebt einen Bedarf an Sicherheitsbesatzung von etwa 17 bis 19 Bataillonen, also rund 14 000 bis 15 000 Gewehre.

Man ersieht, wie stark die Meinungen über die wünschenswerthe Stärke der Reserve, d. h. der für aktive Führung der Vertheidigung verfügbaren Infanterie, voneinander abweichen. Es würden sich bei den oben angeführten Autoren die Zahlen von 25 000, 17 000, 15 000, 10 000 und 6600 Mann ergeben. Die letztere gehört dem Vorschlage des Frhrn. v. Leithner an und

*) L. A 3, S. 60.

bedarf einer besonderen Beachtung deshalb, weil dieser auf Grund einer neuen Anordnung der Befestigungen auch eine durchaus abweichende Berechnung, Eintheilung und Verwendung seiner Streitkräfte durchgeführt hat. Auf die Eigenthümlichkeiten seiner Gruppenbefestigung wird an späterer Stelle zurückzukommen sein, hier sei nur die Gliederung der Infanterie erwähnt. Bei dem Beispiel einer Fortfestung von 40 km Umfang berechnet er die Reserve nicht, wie sich oben ergeben hat, auf 6600, sondern auf 9600 Gewehre (12 Bataillone, also 1 Division) und gewinnt die fehlenden 3000 Mann (4 Bataillone), indem er 2 Bataillone der Stadtbesatzung und 2 Bataillone der Sicherheitsbesatzung des Gürtels entzieht.*) Ist letztere Verminderung von 15 auf 13 Bataillone schon an sich bedenklich, so erscheint deren weitere Gliederung geradezu unausführbar. Anstatt nämlich eine regelmäßige Ablösung (also eine hierzu nothwendige Dreitheilung) anzuordnen, belastet v. Leithner 20 dieser 52 Kompagnien ganz allein mit Besetzung der Forts und Versehen des Sicherheitsdienstes in und vor den Intervallen, verwendet also hierzu auf das Kilometer 100 Gewehre. Den Rest von 32 Kompagnien vertheilt er, unter alleiniger Rücksichtnahme auf die Angriffswahrscheinlichkeit, nicht auf die Zahl der Kompagnien erster Linie, als Reserve auf die einzelnen Abschnitte, so daß im ersten und zweiten, bei 12,5 und 16,5 km Länge, je 5 Bataillone, beim dritten, bei 11 km, 3 Bataillone als Sicherheitsbesatzung stehen, und das Verhältniß zwischen Vorposten und Reserven sich auf 6 : 14, 8 : 12 und 6 : 6 stellt. Wenngleich also der Verfasser als Aufgabe dieser Reserven die „zeitweilige Verstärkung oder nöthigenfalls selbst Ablösung der Gruppenbesatzungen, Ergänzung des Sicherheitsdienstes in den Gruppenintervallen durch fallweises Einschieben von Hauptposten“ aufführt,**) so ist doch eine regelmäßige Ablösung (die auch nach dem Wortlaut nicht beabsichtigt wird) nicht durchführbar, die ganze schwere Last des Sicherheitsdienstes ruht auf den wenigen Kompagnien, die gerade für die *einmalige* Besetzung der Vorpostenstellung ausreichen, und die Reserven werden zu dem Hauptzweck zusammengehalten, im Falle eines Angriffes thätig einzugreifen. Man sollte meinen, die starke Hauptreserve werde nun damit betraut werden, im Vorgelände Fühlung mit dem Feinde zu halten und ihm dessen Besitz streitig zu machen, wodurch die Sicherheitsbesatzung etwas entlastet würde. Aber davon ist keine Rede. Im Gegentheil, die wenigen Vorposten-Kompagnien sollen auch die Ueberwachung des weiteren Vorfeldes mittelst Patrouillen übernehmen; die Generalreserve wird demnach erst in Thätigkeit kommen, wenn der Beginn des „förmlichen Angriffs“ eine Verstärkung der Besatzung der Angriffsfront verlangt. Das entspricht in solchem Grade dem alten System der Zurückhaltung, des Aufsparens der Kräfte, und widerspricht so sehr dem Gedanken einer offensiv geführten Vertheidigung, daß dieser Vorschlag des Frhrn. v. Leithner, zur Lösung der Fragen des Festungskrieges beizutragen, nicht geeignet erscheint.

Die „Instruktion“ bestimmt im Gegensatz zu den früher in Frankreich geltenden Bestimmungen, daß Stärke und Truppenkörper der Besatzung bereits im Frieden durch den Mobilmachungsplan festgestellt werden, und ein gleicher Fortschritt ist in der Befreiung des Kommandanten von der Bevormundung durch den Kriegsminister und den betreffenden kommandirenden General mit dem Tage der Bekanntmachung des Mobilmachungsbefehls zu erkennen. Obenan aber wird der Satz gestellt: *Die Vertheidigung muß einen offensiven Charakter tragen während der ganzen Dauer der Belagerung.* Das Instrument,

*) L. B 27, S. 69 ff. **) Ebenda S. 43.

dessen sich der Gouverneur zu diesem Zweck bedienen soll, sind die mobilen Truppen der Generalreserve: eine aus allen Waffen zusammengesetzte Armee-Einheit. Als Rückhaltsstellung für ihre Unternehmungen und als Hauptkampfstellung soll die Gürtellinie dienen, sie muß deshalb in erster Linie eine starke Infanterieposition sein, welche in den permanenten Werken ihre Reduitpunkte findet, sie sichert aber, ebenso wie eine befestigte Feldstellung, das rückwärtige Gelände für die ungehinderte Ausnutzung durch die Artillerie behufs Durchführung des Geschützkampfes.

In den der Generalreserve gestellten Aufgaben tritt nun immer noch die Ueberschätzung ihrer Leistungsfähigkeit hervor. Sie soll — möglichst geschlossen — dem Angreifer entgegen gehen, seine Vortruppen angreifen, seine Flanken bedrohen, ihn zur vorzeitigen Entwickelung veranlassen um einer weitergespannten Einschließung willen. Wird sie zum Rückzug gezwungen, so zieht sie sich auf die „vorgeschobenen Stellungen" zurück.

Eine derartige weitausgreifende Thätigkeit der gesammten Generalreserve erfährt auch in verschiedenen der vorliegenden Veröffentlichungen eine Besprechung, wird aber im Allgemeinen abgelehnt. Deguise erklärt jedes über den Rahmen der Forts hinausgreifende Manöver für unvortheilhaft: „Die Reserve bemühe sich vor Allem, mit aller Energie die Gürtelstellung zu vertheidigen, sie opfere einen Theil ihrer Kräfte, um die Infanteriestellungen der angegriffenen Front zu verstärken, der Rest bildet dann die Offensivelemente, mit denen man die aktive Defensive organisiren kann".*) Aus diesen Worten ergiebt sich aber, daß er durchaus nicht die aktive Vertheidigung verurtheilt, sondern nur das Einsetzen der Generalreserve in einer dem Widerstand der Gürtellinie wenig nützlichen, oftmals geradezu gefährlichen Weise. Es gehört ein außergewöhnliches Geschick dazu, aus der gesuchten Berührung mit den sich nähernden feindlichen, doch wohl als überlegen anzunehmenden Kolonnen die Reserve ohne große Verluste zurückzubringen, und die errungenen Vortheile werden selten im richtigen Verhältniß stehen zu dem Wagniß und der Schädigung der Vertheidigungskräfte. Das Festsetzen in der vorgeschobenen Stellung beraubt aber die mobile Truppe ihrer Bewegungsfreiheit und läßt sie ihre Kräfte verbrauchen, bevor die Hauptstellung zur Sprache kommt. Die ihm verbleibenden schwächeren Theile der Reserve will Deguise nicht vorzeitig festlegen, sondern erst dann zu einer charakteristischen Schaffung einer vorgeschobenen Stellung verwenden, wenn die Angriffsrichtung ihm feststeht und der Moment gekommen ist, nun mit aller Energie das für den Artillerieaufmarsch unentbehrliche Gelände dem Gegner streitig zu machen.**)

Der Belgier A. B.***) und Frobenius†) kommen bei ihren Untersuchungen, welche die steten Behauptungen von der Widerstandsdauer der vorgeschobenen Stellungen Denferts bei Belfort zu entkräften suchen, zu demselben Ergebniß, daß man viel zu viel von solchen erwartet, daß im einzelnen Falle sie um bestimmter Zwecke willen am Platze sein mögen, daß es aber als unrichtig erachtet werden muß, sie zu verallgemeinern und dem Gouverneur die Pflicht aufzuerlegen, vorgeschobene Stellungen zu befestigen, durch die Generalreserve besetzen und zäh vertheidigen zu lassen. Hierdurch wird der modernen Festung ein Außenglied hinzugefügt, dessen Vortheile sehr fraglicher Natur sind, da der Grad des zu leistenden Widerstandes schwierig zu bemessen ist, und mit Recht sagt hierzu A. B.: „Im Kriege schaffe man keine Unklarheiten, denn, wie General Billot sagte, in unklaren Verhältnissen ist es nicht das Schwere seine Pflicht zu thun, sondern sie

*) L. B. 9, S. 78. **) Ebenda S. 85. ***) L. B. 3, S. 47 ff. †) L. B. 13, S. 179 ff.

zu wissen" und fügt den Deutschen Spruch hinzu: „Im Kriege giebt nur das Einfache Gewähr für den Erfolg."*)

Auch Brunner spricht von Vorfeldpositionen,**) sowohl von solchen, welche bereits vor dem Anrücken des Gegners hergerichtet werden sollen, als von anderen, geringeren Umfanges, welche — namentlich auf dem Angriffsfelde — während der Belagerung fallweise auszuführen sind. Aber diese Stellungen haben eine wesentlich andere Bedeutung als die des Französischen Reglements; sie sind ihm keine integrirenden Bestandtheile der Festung, sondern die technischen Hülfsmittel, mit denen er das Infanteriefeuer dem Angreifer entgegentragen und ausnutzen will, um ihm das Vorschreiten zu erschweren und das Gelände streitig zu machen. In der Hauptsache kann man sie wohl als „Ausfälle mit dem Spaten" bezeichnen, was er richtig „technische Offensive" benennt.

Die vorgeschobenen Stellungen der „Instruktion" sollen — abweichend von früheren in Frankreich maßgebenden Ansichten — nicht in fortlaufender Linie ringsum die Festung umgeben, sondern nur vor den Fronten eingerichtet werden, welche dem Angriff günstige Verhältnisse bieten. Sie sind im Allgemeinen feldmäßig zu befestigen und nur durch Feldtruppen zu vertheidigen, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, daß bei einer größeren Entfernung, welche die Unterstützung durch die Fortgeschütze unwirksam macht, auch stärkere Formen und schweres Geschütz zur Verwendung kommen (S. 561). Der Kommandant wird die Streitkräfte in derjenigen Stellung vereinigen, welche auf dem Angriffsfelde liegt, um kräftigen Widerstand leisten zu können (S. 64); hier kommt die erste Schwierigkeit. Früher glaubte man die Stellungen benutzen zu können, um den Gegner zur frühzeitigen Enthüllung seiner Absichten zu zwingen, jetzt muß man sich über diese bereits unterrichten, bevor man die Generalreserve dort einsetzt. Diese soll aber nicht nur die eingenommene Stellung „avec la plus grande vigueur" vertheidigen, sondern aus ihr offensiv vorgehen, die Einschließungslinie durchbrechen und zurückdrängen. Hier liegt die zweite Schwierigkeit. Um Erfolge zu erreichen, werden die Streitmittel mehr und mehr in dem Kampf um die vorgeschobene Stellung eingesetzt, wird dieser eine Bedeutung zuwachsen, welche leicht dahin führen kann, daß der richtige Zeitpunkt, wo sie aufzugeben ist, versäumt wird, und die Kräfte vorzeitig verbraucht werden, welche bei der energischen Vertheidigung der Fortstellung unentbehrlich sind.

Es ist ersichtlich, daß die „Instruktion" mit einem Ueberschuß an Kraft rechnet, wie er bei der Vertheidigung von Belfort, Metz und Paris vorhanden war, wie er aber normal einer Festung nur zum Schaden der Feld-Armee zugewiesen werden kann. Die offensive Vertheidigung wird nur mit normalen Besatzungsstärken, also einer Generalreserve von höchstens einer Division, rechnen dürfen. Diese wird zu kühnem Vorgehen hinreichen, so lange sie nicht den kräftigen Wirkungsbereich der schweren Geschütze überschreitet, darüber hinaus sind nur Erkundungsunternehmungen durch kleine Truppenkörper möglich und nothwendig. Innerhalb dieses Bereiches wird allerdings das Gewehr gemeinsam mit dem Spaten in Thätigkeit gesetzt werden müssen, denn Ersteres kann der Beihülfe des Letzteren auf keinen Schritt im Festungskriege entbehren. Für die taktischen und technischen Maßnahmen ein Schema (und hierhin gehören die integrirenden Außenstellungen) zu entwerfen, heißt mit bestimmten Maßnahmen des Angreifers rechnen. Fest steht aber im Festungskrieg lediglich die Gürtelstellung; im Uebrigen sei die Besatzung auf Alles vorbereitet und besitze Mittel und

*) L. B. 3, S. 60. **) L. B. 7, S. 82.

Fähigkeit, auch dem Unerwarteten mit entsprechenden Maßregeln zu begegnen. Dazu bietet ihr die Fortsetzung die Freiheit der Bewegung in demselben Grade, als der Angreifer sie besitzt.

So großes Gewicht übrigens die „Instruktion" bei der Vertheidigungsvorschrift auf die positions avancées legt, so richtig würdigt sie ihr Widerstandsvermögen bei der Angriffsvorschrift. Sie glaubt, daß die feldmäßigen Stellungen bereits bei der Einschließung unschwer zu überrennen sind, und giebt auch den mit stärkeren Mitteln ausgerüsteten Stellungen keine lange Lebensdauer in der richtigen Erwägung, daß sie wegen ihrer weit vorgeschobenen Lage umfaßt werden können.

Gezwungen, die vorgeschobene Stellung zu verlassen, soll die Generalreserve von jedem günstigen Terrainpunkt Gebrauch machen, um eine Kette von staffelförmigen Vertheidigungsstellungen zu schaffen, deren jede der vorliegenden als Aufnahmestellung dienen kann. In dieser Weise wird man sich ja das schrittweise Aufgeben des Vorfeldes auch denken müssen, vorausgesetzt, daß es sich niemals um starke, hartnäckig vertheidigte Widerstandslinien handelt, sondern um eine Art Vorpostenstellungen, welche so lange besetzt gehalten werden, bis der Gegner überlegene Kräfte dagegen zu entwickeln im Stande ist, und welche nach ihrer Räumung von der Artillerie unter ein kräftiges konzentrisches Feuer genommen werden, um dem Angreifer das Festsetzen nach Möglichkeit zu erschweren. Die äußerste dieser Stellungen mag dort liegen, wo die Französische position avancée angeordnet wird. Bringt man mit dieser Form der Vertheidigung Ausfälle in Verbindung, um den Feind, nachdem er durch Geschützfeuer mürbe gemacht ist, wieder zurückzudrängen, so hat man ungefähr das, was auch v. Brunner unter offensiver Vertheidigung versteht, was allgemein als Norm angenommen wird, und welche nur Frhr. v. Leithner auffallenderweise der Besatzung nicht zuzutrauen scheint, indem er die Vertheidigung des Vorfeldes lediglich der Artillerie überläßt.

Auch während des Geschützkampfes — zu welchem irgend etwas Neues nirgend beigetragen wurde — läßt die Instruktion das Ringen um das Vorfeld sich fortsetzen, bis der Angreifer, der das Uebergewicht über die Festungsartillerie gewonnen und sie zum Zurückgehen in rückwärtige Stellungen gezwungen hat, bis in wirksame Gewehrschußweite an die Gürtelstellung herangekommen ist. In dieser wird dann die ganze Kraft eingesetzt, um den zu gewärtigenden Sturm abzuschlagen, und man darf wohl nach den neuesten Erfahrungen, welche im Kampfe um befestigte Stellungen gemacht worden sind, sagen, daß trotz aller Vorbereitung durch Artilleriefeuer dem frontal zu führenden Angriff noch ganz außerordentliche Schwierigkeiten geboten werden können. Der Widerstand des Gewehrfeuers, welcher von den Boeren bisweilen nach lang andauernder kräftiger Beschießung durch Artillerie, sich als ein unüberwindliches Hinderniß dem Ansturm der Engländer entgegenstellte, und wie er auch von den Briten in Ladysmith nach monatelanger Beschießung in einer hiergegen ganz schutzlosen Stadt den Boeren entgegengestellt werden konnte, führte den Beweis, daß die Artilleriewirkung nicht im Stande ist, eine tüchtige Besatzung sturmreif zu machen, daß es vielmehr des **Herantragens** auch der **Ueberlegenheit des Infanteriefeuers** bedarf. Und diese Erkenntniß stellt den Nahangriff in den Vordergrund und sichert der Infanterie ihre Bedeutung als Haupt- und entscheidende Waffe auch im Festungskriege, welche ihr unsere Taktiker schon längst zuerkannt hatten.

c. Festungsmanöver.

Es ist wohl anzunehmen, daß die kriegerischen Ereignisse der Berichtsjahre, da die Kämpfe um befestigte Stellungen in ihnen eine bedeutende Rolle spielten, auch für die Fragen des Festungskrieges manches Lehrreiche bieten; jedoch ist durch die sowohl von den Amerikanern während des Krieges mit Spanien als von den Engländern während der Kämpfe in Südafrika geübte Beeinflussung und Hintanhaltung einer objektiven Berichterstattung ein klarer Ueberblick über die Vorgänge ungemein erschwert worden, und es wird eine geraume Zeit dauern, bis dem Studium ein einigermaßen zuverlässiges Material dargeboten werden kann. Den Ersatz dafür könnten nur eingehende Darstellungen der in fast allen Militärstaaten ausgeführten Festungsübungen bieten; jedoch werden sie, ob mit oder ohne besonderen Grund, mit einem Schleier des Geheimnisses umgeben, welcher dem Nichttheilnehmer fast jede Kenntnißnahme vorenthält.

Trotzdem ist festzustellen, daß die Festungsmanöver im Allgemeinen nicht mehr als rein technische Uebungen und auch nicht als militärische Schauspiele gehandhabt, sondern daß mit ihrer Hülfe einzelne besonders wichtige Fragen einer Lösung entgegengeführt werden. Die Ergebnisse stellen sich allerdings dem Auge des Fachmannes oft ganz anders dar als dem des Laien, und da meist nur Letztere die Mittheilungen in der Tagespresse machen, so werden irrthümliche Meinungen gar leicht auch in der Armee verbreitet. Für den Berichterstatter, der aus jener zu schöpfen gezwungen ist, ist es deshalb schwer, die Wahrheit von ihnen zu scheiden.

In **Italien** fand im August des letzten Jahres eine größere Uebung bei Susa statt, wobei seitens der Vertheidigung 3 Inf. Bat., 1 Zug Kav., 3 Komp. Festungsart., 1 Komp. Mineure, 1 Zug Telegr., 1 schwerer Scheinwerferapparat und 1 Zug Art. Handw., seitens des Angriffs 6 Inf. Bat., 1 Zug Kav., 1 Abth. Feldart. zu 3 schweren Battr., 1 Abth. Gebirgsart., 13 Festungsart. Komp., 3 Sappeur-, 1 Mineur-, 1 Telegraphen-Komp., 1 Art. Belagerungspark, 3 halbe Sappeurparks, ½ Telegr.-, ½ Mineurpark, 1 leichter Scheinwerferapparat, 1 Gebirgs-Geniepark und 2 Züge Art. Handw. betheiligt waren. Bei der Zeitdauer von 3 Wochen und der Reichhaltigkeit der herangezogenen Mittel ist der Uebung wahrscheinlich eine größere Bedeutung beizumessen, jedoch Näheres nicht bekannt geworden.

In **Rußland** wurde im Jahre 1898 eine Angriffsübung gegen das Polygon von Orany (Gouvernement Wilna) gerichtet. Der Angreifer hatte 3 Festungsart. Bat. auf Kriegsfuß und 1 Sappeur-Bat., um aus der markirten ersten Parallele in der Nacht vom 16. zum 17. August vorzubrechen, ein 600 Schritt langes Stück der zweiten Parallele und eine 650 Schritt lange Kommunikation anzulegen und 8 halbeingeschnittene Batterien für je 4 Geschütze verschiedenster Kaliber mit Blendungen und Pulvermagazinen zu erbauen. Hiermit wurde die Anlage eines Batterie-, eines Genie-, eines Zwischendepots und eines Genie-Tranchee-depots verbunden, alle Arbeiten kriegsmäßig ausgeführt. Von 7½ bis 11½ Uhr abends war die Aufgabe gelöst, und der Vertheidiger, welcher bis dahin Sicherheitsmaßregeln geübt, Batterien gebaut und telephonisch verbunden hatte, begann um 11¾ Uhr unter Beleuchtung mit Raketen und Scheinwerfern die Angriffsarbeiten zunächst mit Feldgeschützen, von 1 bis 3 Uhr mit schweren Geschützen zu beschießen. Die Ergebnisse sind nicht bekannt.

Im Jahre 1898 fand ein Festungsmanöver bei Nowogeorgiewsk statt.

In **Belgien** wurde gelegentlich des Manövers von 1897 die kleine Festung

Termonde am rechten Ufer der Dendre und der Schelde mit einer feldmäßig ausgeführten Gürtelstellung versehen, für welche die auf mehr als 2000 m vor die Stadtumwallung vorgeschobenen permanenten Batterieanlagen als Stützpunkte benutzt wurden. Diese Stellung ist dadurch interessant und lehrreich, daß sie durch einen Anonymus A. B. in der **Revue de l'armée belge***) eingehend besprochen wurde. Die im Jahre 1898 in Antwerpen, Lüttich und Namur abgehaltenen Uebungen waren durchaus technischer Natur.

Das im Oktober 1898 bei Sofia geplante Festungsmanöver wurde abbestellt, weil man bei dem anhaltend schlechten Wetter die Geschütze nicht glaubte transportiren zu können. Die in England im Jahre 1897 in London abgehaltene Uebung kann nur als Alarmirung der Volunteers bezeichnet werden, welche planmäßig die etwaige Vertheidigung der Landeshauptstadt übernehmen sollen, und deren einige tausend Mann, in 7 Kolonnen formirt, einen kurzen Marsch in verschiedenen Richtungen ausführten.

In Deutschland fand im Jahre 1898 eine — hauptsächlich technische — Belagerungsübung bei Thorn statt. Am 16. 8. 1899 wurde bei Spandau eine wichtige Uebung abgehalten, welche bei Döberitz erbaute provisorische Befestigungen zum Angriffsobjekt nahm. Gegen die auf dem Mühlen- und Weinberg gelegenen, mit 8 alten Geschützen armirten Werke nahm die Artillerie — das 2. Garde-Feldart. Rgt. und 2 Battr. zu je sechs 15 cm-Haubitzen des Garde-Fußart. Rgts. — bei Dallgow und Seeburg Aufstellung und eröffnete kurz vor 6 Uhr morgens ein wohlgezieltes Feuer auf etwa 3000 bezw. 5000 m Entfernung. In zweistündiger Beschießung wurden etwa 800 Geschosse verfeuert. Hierauf erfolgte der Sturm mit 9 Bat., während 6 Bat. die Vertheidigung übernahmen. Die Wirkung der Beschießung war, wie zu erwarten war, eine augenscheinlich sehr bedeutende, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, daß einzelne, besonders für diese Erprobung wichtige Objekte sich bewährt haben können.

In Frankreich haben 1898 zwei wichtige Uebungen stattgefunden. Die erste hatte hauptsächlich die Erprobung der Marschfähigkeit und Beweglichkeit der 155 mm-Kanonen zum Zweck. Es wurden zu dem Zweck drei solche Batterien mobilisirt, welche man nach einer auf Wald- und Feldwegen durchgeführten Vorübung von Toul nach Nancy marschiren ließ. Von hier aus, bis wohin man den Feind vorgedrungen annahm, sollte eine Bedrohung des Forts Villiers-le-Sec (östlich Toul) ausgeführt werden. Am dritten Tage wurden demnach die Geschütze bis zum Walde von Gondrecourt geführt und hier 3500 m vom Angriffsfort in eine durch den Wald maskirte Stellung gebracht, in ihrer Nähe auch ein 20 m hohes Leiterobservatorium aufgestellt. Der Vertheidiger entsandte vier durch zwei Lokomotiven gezogene Geschütze auf der schmalspurigen Ringbahn und brachte sie in eine die Angriffs-Batterien flankirende Stellung. Infanterie scheint wenig oder gar nicht bei dieser Uebung betheiligt worden zu sein, was auch von Französischer Seite als ein Fehler erachtet wurde. Um die Pferde für die Bespannungen aufzubringen, waren für die vom 14. bis 20. 2. dauernde Uebung die in der Umgegend von Toul wohnenden Reservisten mit der Aufforderung eingezogen worden, ein oder zwei Pferde mitzubringen, für welche sie eine tägliche Vergütung von je 5 Francs erhielten. Es wird zwar behauptet, diese Maßregel habe sich gut bewährt, die bei den Märschen gemachten Erfahrungen stimmen aber damit wenig überein. Die Marschleistung war auf guten Wegen höchstens 4 km in der Stunde; außerhalb der Straßen

*) L. V. 3.

waren die schweren Fahrzeuge nur mit großer Anstrengung zu bewegen, und selbst mit 6 Pferden bespannte Batteriekarren blieben auf gutem Boden stecken.

Einen bedeutend größeren Umfang erhielt die vom 15. bis 21. 10. 1898 im Lager von **Châlons** ausgeführte Belagerungsübung. Es wurde supponirt, eine Fortfestung nähme die Südost-Ecke des Lagers ein, das Centrum auf Camps d'Attila. Die Nordwestfront wird durch drei Forts gebildet: Mont Gravonne, Haricot de Badenay (+ 156,25) und Buisson (+ 165,50); der Angreifer eröffnet, nachdem er die vorgeschobene Stellung bereits genommen hat, das Feuer aus seiner ersten Angriffs- (wohl Geschütz-) Stellung am 15. 10. und zwar gegen das in halbpermanentem Charakter erbaute mittlere Fort Haricot. Nachdem er dieses genommen, umfaßt er das (nur supponirte) Fort Buisson und erzwingt seine Uebergabe, worauf er sich direkt gegen die Stadtumwallung wendet.

In der Stellung waren vor Beginn der Uebung erbaut: das halbpermanente Werk Haricot, 5 Batterien, davon 3 als Friedens-, 2 als Kriegsbau und mehrere Feldwerke, hauptsächlich zur Bestreichung des von dem Fort nicht hinreichend eingesehenen Vorfeldes, also allem Anschein nach eine vollständige Befestigung der Intervalle.

Der Angreifer verfügte über sechzehn 155 **mm**-Kanonen auf Gleitlaffeten, acht lange 120 **mm**-, acht 95 **mm**-Kanonen, acht 220 **mm**-Mörser, 3 schwere Feld-Battr. zu je vier kurzen 120 **mm**- und 3 Battr. zu je vier 75 **mm**-Schnellfeuerkanonen. Hierzu standen 8 Fußart. Bat. zur Verfügung, aus denen 12, nach anderen Quellen 18 kriegsstarke Batterien gebildet waren, ferner 3 Feld-Battr., 3 Inf. Bat., 1 Genie-Komp., 1 Luftschiffer-Abth. Zur Beförderung alles Materials war eine Schmalspurbahn vom Bahnhof Mourmelon zum Artilleriearsenal und von hier zur ersten Artilleriestellung, ferner das Telegraphen- und Telephonnetz und die Schutzstellung (durch die Infanterie) vor dem 15. 10., also vor Beginn des Kriegszustandes, erbaut worden. An diesem Tage eröffneten die — wahrscheinlich während der Nacht hergestellten und armirten — 13 Angriffs-Batterien das Feuer, und das Programm spielte sich nun folgendermaßen ab.

15. 10. Feuer bis 4 Uhr nachmittags, dann Ruhepause.

16. 10. Ruhe bis $3^1/_2$ Uhr nachmittags, Wiederbeginn des Feuers 6 Uhr, Nachtschießen.

17. 10. Morgens Fortsetzen des Feuers; Desarmiren einer Batterie in jeder Gruppe. $1^1/_2$ Uhr Unterbrechung des Feuers, Transport des Batterie-Baumaterials zur zweiten Stellung, Batteriebau und Armiren.

18. 10. Eröffnung des Feuers aus der zweiten Stellung; Desarmiren der übrigen zurückgebliebenen Batterien und Vorbringen in die zweite Stellung; Nachtschießen.

19. 10. Schießen mit allen Batterien der zweiten Stellung; Nachtschießen.

20. 10. Früh 7 Uhr Schießen mit Langgranaten. Abends 6 Uhr Wiederaufnahme der allgemeinen Beschießung.

21. 10. Früh Schluß des Feuers; Sturm.

22. 10. Revue.

Es fehlt der Raum, um dieses Programm einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Jedoch fällt sofort auf, daß die ganze Uebung eine rein artilleristische gewesen und ohne alle Rücksicht nicht nur auf die Thätigkeit der Infanterie, ihr Vorschreiten im Gelände und die doch unentbehrliche Sicherung der zweiten Geschützstellung durch sie, sondern auch auf die für die artilleristischen Arbeiten erforderlichen Verhältnisse ausgeführt worden ist. Es wurde auch französischerseits mit Recht getadelt, daß dieselben Artilleristen, welche die Ver-

theidigungs-Batterien gebaut hatten, sie auch angriffen: es muß aber auffallen, daß die gesammte Artillerie aus der ersten in eine zweite Stellung vorgezogen wird und daß 3 Batterien für auskömmlich gehalten werden, hinreichende Sicherung zu geben, um bei hellem Tage die übrigen desarmiren und vorwärts bewegen zu können. Der mit so bedeutenden Mitteln ins Werk gesetzten Uebung wird durch die ganze Anordnung der Charakter des Kriegsmäßigen genommen und der einer reinen Schießübung aufgeprägt.

2. Weiterentwickelung der Ideen über Festungswesen.

„Der Zweck, der mit den Festungen angestrebt wird, der ihren Bau veranlaßt hat, kann nur ein dauernder, kein flüchtiger, vorübergehender sein.“ An der Hand dieses Satzes findet Hauptmann Meyer,*) daß viele der landläufigen Motivirungen des Festungsbaues, wie Deckung des Armeeaufmarsches, Annahme einer Schlacht unter ihren Kanonen, Sicherung von Depotplätzen oder hülfsmittelreicher Städte oder gar ihre Schlagweite, nicht stichhaltig sind, sondern der Zweck nur in der dauernden Beherrschung des eigenen Landes, namentlich der Eisenbahnen, und in ihrer Rückeroberung, wo sie verloren gegangen ist, beruhen kann. Man kann keine unüberwindlichen, aber wohl unerstürmbare Festungen schaffen, und ihre Aufgabe ist lediglich die nachhaltige Sicherung eines Punktes von hervorragender strategischer Bedeutung.

Die Richtigkeit dieser Ausführungen anerkannt, können wir alle Eintheilungen, wie die vom Frhrn. v. Leithner: politisch wichtige Punkte, Depotplätze und Brückenköpfe, fallen lassen; wir können auch das immer wieder mißverstandene Wort „Lagerfestungen“ beseitigen, denn die Fortfestungen bieten wohl sämmtlich einen großen Lagerraum, sind aber durchaus nicht unter dem Gesichtspunkt gebaut und eingerichtet worden, daß eine Armee oder überhaupt stärkere Truppenkörper als die ihnen bestimmten Kriegsbesatzungen sie vertheidigen oder unter ihren Kanonen sich schlagen sollen. Selbst Brialmont ist geneigt, diesen Fall nur als einen ausnahmsweisen zu betrachten, und wenn Oberst v. Leithner sagt,**) daß das „Sich-einschließen-lassen“ ganzer Armeen zur geplanten Verlängerung des Widerstandes nur mehr in den Werken des Generals Brialmont vertheidigt werde, so thut er dem Altmeister der Kriegsbaukunst Unrecht. In seinem neuesten Werke***) verurtheilt er sehr unzweideutig den Marschall Bazaine wegen seines Verhaltens bei Metz.

Man hat vielfach die operativen Zwecke der Festungen mit ihren beiläufigen, dem Zufall unterliegenden Wirkungen verwechselt und dadurch eine unrichtige Beurtheilung ihres Werthes zeitweise herbeigeführt. Das Verallgemeinern einzelner Fälle ist am wenigsten bei der Werthschätzung der Festungen am Platze, denn „die Leistungsfähigkeit der Festungen eines Landes ist insgesammt wie im Einzelnen nur aus ihrem geschichtlichen Aufbau zu verstehen und zu beurtheilen“,†) und, kann man hinzusetzen, ihre Aufgabe im Einzelnen wird bedingt durch die geographischen und politischen Verhältnisse des Landes. So kann man z. B. im Allgemeinen mit Recht behaupten, daß durch die Schienenstränge, welche alle kultivirten Länder überziehen, die Aufgabe der „Depotfestung“ hinfällig geworden sei, und wird doch einräumen müssen, daß im besonderen Falle — wenn nämlich das Kriegstheater bezw. der Aufmarschraum der Armee mit dem Hinterlande nur durch vereinzelte, leicht zu unterbrechende Eisenbahnen in Verbindung steht —

*) L. V. 30, S. 43 ff. **) L. V. 27, S. 10. ***) L. V. 5, S. 17. †) L. V. 30, S. 30.

eine Fortfestung auch als Depotplatz einen hervorragenden Werth gewinnen kann. Man wird in diesem Sinne dem Oberst v. Leithner, der an Galizien und Tirol denken mag, nicht Unrecht geben können, wenn er für sein Vaterland an dem Werth der Festung als Depotplatz festhält, wenngleich man seiner verallgemeinerten Eintheilung nicht zustimmen kann. Selbst die Festungen, die er im Auge hat, sind Fortfestungen, denen durchaus nicht die alleinige Aufgabe des Depotplatzes zufällt.

a. Die Stadtumwallung (Kernbefestigung).

Nachdem der ganze Nachdruck der Vertheidigung in die Gürtellinie der Forts verlegt wurde, trat die Bedeutung der Stadtumwallung wesentlich zurück. Von dem Gedanken, durch ihre Anordnung und Vertheidigung den Gegner zu einer Wiederholung des förmlichen Angriffsverfahrens zu zwingen, mußte man bald zurückkommen, wenn man die aufreibende und verlustreiche Thätigkeit ins Auge faßte, mit welcher der mit Einsetzung aller Mittel und Kräfte durchgeführte Kampf um die Gürtellinie nothwendigerweise verbunden sein wird. Mit dem Verlassen des Sparsamkeitsprinzips in der Festungsvertheidigung mußte man auch die Unmöglichkeit anerkennen, mit den aus dem ersten Kampfe geretteten Resten an Truppen noch einen so erheblichen Widerstand unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen leisten zu können. Die Frage lag nahe, ob man die Stadtumwallung nicht ganz beseitigen könne. Aber man ließ hierbei außer Acht, daß sie nicht nur diese eine besprochene, sondern auch andere recht wichtige Aufgaben zu erfüllen habe, und daß das Fallenlassen der ersten Bestimmung nicht das Beseitigen der Stadtumwallung, sondern nur eine Veränderung ihres Charakters zur Folge haben könne. Deshalb sagt Frhr. v. Leithner: „Das größte Verbrechen, welches eine Zeit hindurch an modernen Fortifikationen begangen wurde, bleibt die Außerachtlassung dieses wichtigen Befestigungsgliedes, ohne welches eine widerstandsfähige Gürtelfestung gar nicht denkbar ist.“*)

Im Allgemeinen will man sich mit einer Sicherheits-Enceinte begnügen, welche nur durch Feldartillerie vorbereiteten, gewaltsamen Angriffen (wie sie nicht nur nach, sondern auch vor dem Kampf um den Gürtel zu gewärtigen sind) zu widerstehen vermag. Selbst Brialmont hat deren Zulänglichkeit anerkannt, wenngleich er betont, daß die Enceinten der gegenwärtig bestehenden Fortfestungen sämmtlich noch auf den Widerstand gegen den förmlichen Angriff berechnet seien.**) Das ist nicht ganz richtig, denn einige Festungen Oesterreich-Ungarns besitzen bereits die Sicherheits-Enceinte. Neuerdings ist im Interesse der Stadterweiterung für mehrere Festungen des In- und Auslandes die Beseitigung der alten starken Stadtumwallungen beschlossen und in Ausführung genommen worden und hieraus, wohl irrthümlich, von Einzelnen geschlossen worden, daß man mit einem gänzlichen Fallenlassen der Stadtenceinten umgehe. Es hat den Anschein, als wenn auch Oberst Hartmann in den Worten, mit denen er eine Besprechung von Brialmonts neuestem Werke einleitet: „Dies ist um so mehr der Fall, als damit (mit der Grundsteinlegung für zwei neue Forts bei Metz) gleichzeitig ein Urtheil über den Werth von Stadtbefestigungen, also den eigentlichen Stadtumwallungen im engeren Sinne, gefällt worden ist, das die Tage derartiger Umwallungen wohl gezählt erscheinen läßt“,***) diesem Gedanken habe Ausdruck verleihen wollen.

*) L. B. 27, S. 20. **) L. B. 5, S. 83. ***) L. B. 17, S. 83.

Allerdings besagt die in dem Grundstein des „Fort Häseler" niedergelegte Urkunde, daß die neuen Forts es ermöglichen sollen, daß die Stadt Metz von dem sie einschnürenden Bande der Umwallung befreit werde. Zieht man aber in Betracht, daß das Gesuch einer anderen Festung um Beseitigung der Umwallung nur unter der Voraussetzung genehmigt wurde, daß die fortifikatorischen Anlagen anderweitig ersetzt würden, so darf man wohl folgern, daß in Deutschland ebenso, wie es in Frankreich (Paris, Belfort) geschieht, an Stelle der alten starken Umwallung eine erweiterte Befestigung wesentlich anderen Charakters treten wird, nicht aber, daß man sich mit dem Vorhandensein eines Fortgürtels begnügen wird.

Auf die allgemein bekannten, von Brialmont und Leithner wiederholten Aufgaben der Sicherheitsumwallung und die vom Oberst Hartmann dazu gemachten Bemerkungen einzugehen, würde zu weit führen. Nur sei darauf aufmerksam gemacht, daß Brialmonts Ansicht, das Bombardement werde durch humane Rücksichten in Zukunft sich verbieten, bereits durch Oberstleutnant Wagner in mustergültiger Weise widerlegt worden ist,*) daß aber ferner die Meinung des Oberst Hartmann, „die alte Pariser Stadtumwallung nach Vaubans veraltetem System hätte das geringste Hinderniß abgegeben, um am 19. 9. 1870 in die Stadt einzudringen",**) durch die Thatsache entkräftet wird, daß es noch niemals einer Feldtruppe gelungen ist, das intakte Hinderniß einer 10 m hohen, flankirten Eskarpemauer zu überwinden, ganz gleichgültig, welcher Befestigungsmanier sie angehörte. Auch die Bemerkung bezüglich Metz, daß nicht die Stadtumwallung, sondern die Forts St. Julien und Queuleu am 14. 8. 1870 das Vorgehen gegen die Stadt gehindert haben würden, entspricht wenig den Thatsachen.***)

Die in einfachster Weise in Stützpunkte und sie verbindende, vertheidigungsfähige Hindernißlinien gegliederte Sicherheitsumwallung soll dem Erweiterungsbedürfniß der Stadt entsprechen, jedenfalls auch einen hinreichend breiten Geländestreifen freilassen für militärische Zwecke.†) Frhr. v. Leithner stellt aber noch einen, eigentlich der neupreußischen Befestigung entlehnten, Gesichtspunkt auf: die Umwallung soll zur Vertheidigung der Fortsintervalle beitragen, also so weit hinausgerückt werden, daß sie mit ihren Geschützen einzugreifen vermag, während der Gürtel möglichst einzuengen ist, was auch ausführbar erscheint, ohne die Stadt dem Bombardement allzusehr auszusetzen, wenn man berücksichtigt, daß hierfür in Zukunft am meisten die schweren, auf kleinere Wurfweite beschränkten, Steilfeuergeschütze zur Sprache kommen. Dieses: „enger Gürtel, weite Umfassung" würde aber, um dem angegebenen Zweck zu genügen, wohl nicht ganz unter Beibehaltung der einfachsten, bescheidensten Formen für die Umwallung (schon der wesentlich anderen Armirung wegen) ausführbar sein, stößt aber immer auf wesentliche Schwierigkeiten in der Anpassung an das Gelände, was sich selbst in dem von Leithner aufgestellten Beispiele zeigt, dessen Umfassung im Nordwesten (auf der wahrscheinlichen Angriffsfront) 5 km und mehr von dem Gürtel entfernt ist und deshalb bei der Vertheidigung der Intervalle kaum wesentlich mitsprechen kann.

Anders verfährt Hauptmann Schröter,††) indem er die — ganz beseitigte — Umwallung durch eine zweite Gürtelstellung, 2 bis 3 km hinter der äußeren, ersetzt. Diese Anordnung würde ungefähr dem Bilde entsprechen, welches mehrere

*) L. B. 44, S. 36 ff. **) L. B. 17, S. 84. ***) Vergl. L. B. 16, II S. 2 und 43/44. †) L. B. 5, S. 88. ††) L. B. 42, S. 88.

der Französischen Festungen bieten, deren früher angelegte Fortlinie bestehen blieb, als man glaubte, mit einer später gebauten zweiten Kette detachirter Werke weiter ins Vorfeld hinausgehen zu müssen. Diese rückwärtige Fortlinie giebt die besten Stützpunkte für eine hinter der Hauptkampflinie vorzubereitende Rückzugsstellung ab, aus welcher man sowohl mit Artillerie dem Nahangriff auf jene entgegentreten, als auch nach deren Durchbrechung hoffen kann, noch einige Zeit den Widerstand fortzusetzen. Soll aber Schröters zweite Gürtellinie die bisher der Stadtumwallung zufallende Rolle hiermit vereinigen, dann werden immerhin ihre Intervalle geschlossen werden müssen, was eine recht bedeutende Armirungsleistung nöthig machen würde, und es ist fraglich, ob die freie Ausnutzung des Geländes zwischen Gürtel und Umwallung durch Einführung des zweiten geschlossenen Gürtels nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

b. Die Gürtelstellung.

Zu jener Zeit, wo der Gürtel detachirter Werke sich noch in geringer Entfernung von der Stadtumwallung und deshalb bei den zur Sprache kommenden großen Städten meist im ziemlich ebenen Gelände der breiten Flußniederung hielt, lag kein Grund vor, von einer schematischen Anordnung im Ganzen und bezüglich der einzelnen Werke abzuweichen. Stark hiervon abweichende Verhältnisse, wie sie z. B. bei Coblenz sich fanden, veranlaßten auch damals schon den seiner Aufgabe gewachsenen Baumeister zur Entwickelung neuer und den einzelnen Bauplätzen angepaßter Formen. Die Fortschritte der Waffentechnik nöthigten später dazu, der Festung besonders jene Geländeglieder einzufügen, welche dem weittragenden Geschütz günstige Aufstellung gewährten, und hier kamen für die meist in den Niederungen gelegenen befestigten Städte mit den höheren Thalrändern Terrainformationen zur Sprache, welche sehr verschiedene Kampfbedingungen boten und deshalb zur individuellen Ausgestaltung der Befestigungsanlagen aufforderten. Hierin liegt ein wichtiges Moment, das auf die Nothwendigkeit hinweist, von einer typischen, schematischen Anordnung der Gürtelbefestigung Abstand zu nehmen. Sowie der ganze Festungskrieg die Ketten des Schematismus endgültig abgestreift hat, muß auch bei der Vorbereitung des Kampfplatzes mit jenem Verfahren gebrochen werden, welches sich begnügte, bestimmte Normalformen auszuarbeiten und diese im Gelände regelmäßig zu vertheilen. Auch die größere Kostspieligkeit der Panzerbauten hat das Ihrige dazu gethan, um eine individuelle Behandlung des Festungsbaues zu erzwingen. Derartige, schon früher*) ausgesprochene Ideen liegen offenbar den neueren Vorschlägen für die Gürtelbefestigung vielfach zu Grunde.

Deguise hat erkannt, daß man im stark bewegten Gelände den Aufgaben des „Stützpunktes" nicht mehr immer mit einem einheitlichen Werke genügen könne, und an dessen Stelle eine Gruppe von kleineren Werken stellen müsse;**) er ordnet diese aber in einem Treffen nebeneinander, während Frhr. v. Leithner den verschiedenen Aufgaben nur durch eine Tiefengliederung der Gruppe glaubt entsprechen zu können, wobei er den der modernen Fortifikation aufgeprägten Grundsatz der Trennung von Nah- und Fernkampf entsprechend zu verwerthen strebt.***) Sie kommen hierbei freilich beide auf dasselbe hinaus, indem sie die für den Nahkampf mit Infanterie und Sturmgeschützen besetzten Werke be-

---

*) Vergl. Frobenius: „Amsterdam". Intern. Rev. 1897. **) L. B. 9, S. 29. ***) L. B. 27, S. 23/24.

hufs Beherrschung des näheren Vorfeldes dem Gelände anpassen und die Geschütze der Sicherheitsarmirung hinter den Intervallen in permanent zu erbauenden Batterien unterbringen. Diese Zerlegung des einheitlichen Forts in fünf und mehr einzelne, immerhin durch Zwischenräume von etwa 1 km (bei Leithners Beispiel sogar bis 2 km) getrennte Objekte muß naturgemäß eine wesentliche Vertheuerung mit sich bringen, wenn man an dem Grundsatz der Selbständigkeit und vollen Sturmfreiheit jedes Postens festhält. Ersterer sucht Deguise durch Ausstattung seiner kleinen Infanteriewerke mit zahlreichen Unterkunftsräumen zu wahren, indem er auf dem langgestreckten Massivbau Raum gewinnt für Front- und Kehlbrustwehr; Leithner glaubt dagegen, die Hohlbauten wesentlich beschränken zu dürfen, indem er die auf je eine Kompagnie angenommene Besatzung nur zur Hälfte in dem Werk unterbringt und die anderen halben Kompagnien zu einer außerhalb, etwa 1 km rückwärts, in Baracken zu lagernden „Gruppenreserve" zusammenzieht, welche außer mit der rechtzeitigen Verstärkung der Werkbesatzungen übrigens auch mit dem ganzen Sicherheitsdienst im Vorfelde belastet wird. Bezüglich der Sturmfreiheit scheinen beide Autoren darin übereinzustimmen, daß diese in erster Linie bei den Nahkampfwerken nach Möglichkeit zu erstreben, dagegen für die weiter rückwärts gelegenen Batterien von geringerer Bedeutung sei. Da sie nun aber auch bei jenen mit Rücksicht auf die starke Frontalfeuerwirkung des Gewehrs und der Schnellfeuerkanonen von einer gemauerten Contrescarpe glauben absehen zu können, so bleibt in der ganzen Gruppe nicht ein einziges wirklich sturmsicheres Werk übrig, und einem umfassenden gewaltsamen Angriff ist diese in keiner Weise gewachsen. Auffallenderweise ist auch hier wieder das Beispiel ganz übersehen worden, welches Sommerfeldt in Kopenhagen gegeben hat, indem er die Batterien zu sturmfreien Werken gestaltete und der Infanterie die vorgeschobenen und im Anschluß an die Panzer-Batterie die Gruppe vervollständigenden, feldmäßig gesicherten Nahkampfwerke unter Heranziehung von Fahrpanzern überließ. Wenn man der Artillerie die Berechtigung einmal einräumen muß, daß sie die für die Fernwirkung wichtigsten Geländepunkte für permanent anzulegende Batterien beanspruchen kann, wenn man ferner die gänzliche Trennung der Nah- und Fernkampfanlagen als wirksamstes Mittel gegen die gemeinschaftliche Vernichtung durch den Angriffsartilleristen anerkennt, so erscheint es richtig, die unbeweglichen und — wenn zerstört — nicht wieder herzustellenden schweren Batterien durch sturmfreie Hindernisse, gewissermaßen als Reduits der Gruppen, zu sichern, und die dem Angriff gegenüber so viel stärkeren und schwerer zu überwindenden Infanteriebesatzungen mit geringerer Sturmfreiheit sich begnügen zu lassen. Was als richtig bei den Gebirgsbefestigungen anerkannt wurde, wo man der Infanterie die möglichste Beweglichkeit sichern mußte, wird bei der Gruppenbefestigung im stark bewegten Gelände nicht falsch sein. Die Befestigungen des Oberst v. Leithner aber sind in jeder Beziehung zu schwächlich, als daß sie einen Ersatz für ein starkes Einheitswerk zu geben im Stande wären.

Als ein solches kann allerdings auch sein Einheitswerk nicht anerkannt werden, wenn man der Nothwendigkeit zustimmt, in ihm der Artillerie den Standpunkt für eine kräftige Fernkampf-Batterie einzuräumen. Er nimmt zwar zwei nach Major v. Rehms Vorschlag konstruirte Panzerkasematten für Flachbahngeschütze neben vier Haubitzkuppeln auf, aber diese Zahl wird dem Artilleristen viel zu gering sein, und dem Ingenieur wird die übertriebene Sparsamkeit nicht gefallen, welche auch hier Flanken und Kehle ohne Grabenbekleidungsmauer läßt. Der Artillerist — Major v. Rehm — hält eine Kasematt-Batterie von 4 bis 8 Geschützen für nothwendig, hängt an diese beiderseits den Infanteriewall und

bringt auf die Flügel, an welche die Traditorkasematten sich anhängen, je vier Schnellfeuerkanonen. Dies ergiebt eine lineare Aufstellung von 160 bis 200 m Frontausdehnung und im Allgemeinen sehr geringer Tiefe, wie sie der Abschwächung des feindlichen frontalen Geschützfeuers gut entspricht. Für die Unterbringung der Besatzung sorgt v. Rehm auch in fürsorglicherer Weise, indem er das Kasernement ganz von der Kampfstellung trennt und — durch Poternen verbunden — im rückwärtigen Gelände anlegt. Dieses mag bei günstigen Höhenverhältnissen ausführbar sein, und wenn für hinreichende Bereitschaftsräume nahe der Feuerlinie Sorge getragen wird, erscheint es nicht unzweckmäßig, der Besatzung dieserart eine behaglichere Unterkunft als unter dem Walle des Forts zu schaffen. Weniger leicht wird für die Sturmsicherheit dieses ausgedehnten Bauwerkes zu sorgen sein, da die Herstellung eines sturmfreien Grabens von etwa 500 m Länge doch die Kosten wesentlich erhöht. Da außerdem die zweckmäßigste Lösung ihrer Aufgabe der Infanterie gerade in der starren Linie dieses Forts nicht häufig geboten sein möchte, erscheint es weniger brauchbar als eine zweckmäßig gegliederte und ausgestattete Gruppenbefestigung.

Der k. und k. Artilleriehauptmann Dutl hat mit einigen Abweichungen die Idee Rehms aufgegriffen und die Skizze eines Einheitswerkes gefertigt, welches aus einer Batterie von 8 Kasemattgeschützen und beiderseits einem Infanteriewall nebst je 2 Panzerkuppeln für eine 12 cm-Schnellfeuerkanone besteht; auch die Traditoren befinden sich eingebaut in den Endprofilen nach der Idee Rehms. Das Hinderniß besteht aus einem tiefen Graben mit Contrescarpemauer und Kasemattenflankirung: in Front und Flanken 430 m Mauer, in der Kehle giebt das zweigeschossige Kasernement Sturmfreiheit. Zwischen Frontgraben und Mauerbau will aber Dutl einen der Rasanten entsprechend abgeböschten Erdklotz von 30 bis 50 m Stärke anordnen, wodurch die Feuerlinie auf 8,5 m über die Glacistrete gehoben wird. Das würde besondere Geländeformationen bedingen, wenn ein hohes Relief vermieden werden soll. Dutl ordnet die Mittel-Batterie in einer zweimal flach gebrochenen Linie an und verbessert hiermit wesentlich das Gesichtsfeld der Kasemattgeschütze. v. Rehm glaubt zwar annehmen zu können, daß bei Intervallen von 2000 m, 8 m Radius des Fortgürtels und 80° Gesichtswinkel der Scharten die Geschütze nicht nur in Entfernung von 3000 m das ganze Vorfeld beherrschen, sondern daß sich ihre Schußlinien bereits auf 1600 m schneiden. Er hat hierbei aber mit den günstigsten und zum Theil bisher nicht ermöglichten Verhältnissen gerechnet, denn die Minimalscharten der Panzerkasematten gestatten bisher nur einen Winkel von 60°. Nimmt man den Radius zu 6,5 bis 7 km an (40 km Gürtel), die Intervalle zu 2500 und den Wendungswinkel der Scharte selbst zu 70°, so schneiden sich die Schußlinien zweier Werke erst auf 2837 m, der unter Kreuzfeuer zu nehmende Abschnitt des Vorgeländes wird dann minimal, und wenn eine der Batterien nur wenig aus der Kreislinie heraustritt, der Polygonwinkel also kleiner als $157^1/_2°$ wird, so genügt die Seitenrichtung nicht mehr, um selbst über 3000 m Entfernung jeden Punkt im Vorfelde zu beschießen.

Neben den Artilleristen hat auch ein k. und k. Pionierhauptmann Namens Zell*), sich mit dem Entwurf eines Einheitsforts und eines Infanteriestützpunktes beschäftigt und hierbei einen Gedanken weiter ausgebildet, welchen auch Frhr. v. Leithner in seinem neuesten Einheitswerk angedeutet hat. Letzterer verlegt die Haubitzkuppeln auf die gemauerte Contrescarpe des Frontgrabens, Zell

*) L. B. 48.

rückt nicht nur die Geschützkuppeln, sondern auch das ganze Kasernement über den Graben hinüber und erspart hierdurch das Revêtement. Er setzt dies aber nun auch vor den Flanken nicht fort, sondern beschränkt sich hier auf Hindernißmittel auf der Grabensohle, wodurch die Sturmsicherheit wesentlich eingeschränkt wird. Mit dem dieserart angeordneten Kasernement würde wohl ein Minensystem zu verbinden sein, denn die jenseit des Grabens verlegten Objekte sind für den Angriffsmineur außerordentlich verlockend.

Neben diesen Entwürfen Oesterreichischer Offiziere sind mehrere Veröffentlichungen von Forttypen im Inlande von Interesse. In erster Reihe stehen die Skizzen, welche General Brialmont von den seit 1894 in Elsaß-Lothringen erbauten Sperrforts giebt,*) und welche sich mit der in der neuesten Auflage des „Leitfadens für den Unterricht in der Befestigungslehre" mitgetheilten Skizze völlig decken.**) Der Typus dieser Werke, welche ihrer Bestimmung gemäß der ganzen Artillerie neben der Besatzung innerhalb des sturmfreien Grabens Unterkunft und Aufstellungsraum bieten müssen, weicht nicht viel von dem der Maas-Festungen ab. Auf der Brustwehr des im dreiseitigen Grundriß erbauten Werkes liegen die Panzerkuppeln der Sturmgeschütze und Observatorien, auf der Krone des Betonmassivs im Innern des Werkes erheben sich, in einem Treffen angeordnet und 1 m unter der Brustwehrkrete gelegen, die Haubitzkuppeln. Für Sturmsicherheit und Unterkunft ist in bester Weise gesorgt. Auch der Entwurf des Hauptmanns Schröter schließt sich — wenngleich als Gürtelfort gedacht — diesem Typus im Allgemeinen an. Jedoch treten hier an Stelle der Haubitzen Flachbahnkanonen-Kuppeln, welche selbstverständlich eine Hebung des Unterbaues bis über die vorliegende Feuerlinie erfordern; ferner ist an jeder Seite, bonnetartig gedeckt, je eine Kuppel mit einer 10 cm-Schnellfeuerkanone zur Traditorwirkung angeordnet, was für den Zweck etwas zu wenig sein möchte. Eine wesentliche Neuerung ist in der Anlage kleiner Blockhäuser zu erblicken, welche bis an das den Glacisfuß umziehende Frontalhinderniß vorgeschoben und mit einem Infanterie-Beobachtungsstand versehen wurden. Der Nahvertheidigung wird hierdurch allerdings eine wesentliche Unterstützung zu Theil, wenngleich andererseits die aus dem längst beseitigten gedeckten Wege auferstandene und weiter vorgeschobene Blockhausbesatzung unter Umständen als enfant perdu zu betrachten sein und sich auch als solches fühlen wird.

Bei dieser Gelegenheit mag noch auf den verschiedenen Standpunkt der Oesterreichischen und der Deutschen Autoren bezüglich der Geldfrage hingewiesen werden. Bei ersteren scheint jede Hoffnung aufgegeben zu sein, daß den erhöhten Anforderungen an die Widerstandskraft der Befestigungen durch Bewilligung einigermaßen hinreichender Geldmittel Rechnung getragen werden könnte. Anstatt wenigstens bei theoretischen Erörterungen das durchaus nothwendig erscheinende Maß der Verstärkungen festzuhalten und durch deren Betonung einigen Einfluß auszuüben, wird am Unentbehrlichen sogar noch gespart und werden solche dürftigen Bauten in Vorschlag gebracht, welche im Ernstfall den Vertheidiger an allen Enden auf Mängel stoßen lassen müssen. Dagegen ist der Deutsche Ingenieuroffizier zwar auch durch die Erfahrung darüber belehrt, daß bei der Ausführung der Bauten eine oft drückende Sparsamkeit walten muß, aber er stellt seine Entwürfe so auf, wie sie seiner Ueberzeugung nach für die Vertheidigung am vortheilhaftesten sind, und fügt dann anmerkungsweise die Punkte hinzu, an denen — wenn erforderlich — am ehesten gespart werden kann. Wenn aber hierbei auch

*) L. B. 5, S. 231. **) L. B. 24, S. 68.

Schröter den Fortfall der Contrescarpenmauer in erster Linie nennt, so erscheint das in Anbetracht der stets zuerst zu fordernden Sturmfreiheit zum mindesten bedenklich.

3. Entwickelung des Festungswesens in der Praxis.

a. Deutschland.

Durch mehrere Veröffentlichungen des In- und Auslandes ist der Berichterstatter in die Lage versetzt, in diesem Jahre einige Notizen über den Festungsbau in Deutschland zu geben. Sie beziehen sich auf die Westgrenze, wo seit 1894 bei Molsheim 3 Forts: Kaiser Wilhelm II., Kaltenbrunnen und Dangolsheim, das erste auf 16 km Entfernung vom Fort Kronprinz von Sachsen bei Straßburg, erbaut wurden. Brialmont charakterisirt sie als Panzerbauten 3seitigen Grundrisses. Im Jahre 1899 wurden die neuen weiter ins Vorfeld hinausgeschobenen Befestigungen bei Metz und Diedenhofen in Angriff genommen. Nach den Angaben der im Grundstein des „Fort Haeseler" niedergelegten Urkunde umfaßt die Kette dieser Panzerwerke zunächst außer diesem auf dem Berge St. Blaise zu erbauenden Fort solche auf der Höhe von Gorgimont, auf der Höhe nordwestlich Saulny und auf den Gentringer Höhen. Ein fünftes Werk soll — nach Französischen Angaben — auf Point du Jour bei Gravelotte erbaut werden.

Wenn in diesen Neubauten die unbedingte Annahme der Panzerbefestigung in Deutschland sich ausspricht, so ist auch durch weitere Veränderungen der Grundsatz festgelegt, daß die Vertheidigung durchaus in die Gürtelstellung verlegt werden soll und daß hierdurch die „Belagerungs-Enceinten" der Festungen entbehrlich werden. Dem Erweiterungsdrang der Städte kann mithin Folge gegeben werden, und es ist deshalb für eine Reihe von Festungen, wie Metz, Diedenhofen, Danzig, Königsberg, Mainz die theilweise Beseitigung der alten Stadtumwallungen in bestimmte Aussicht gestellt, zum Theil bereits in Ausführung genommen worden.

b. Belgien.

Das im Bericht für 1897 erwähnte Projekt für die Umgestaltung der Festung Antwerpen, welches Oberst van Bewer aufgestellt hatte, fand nicht nur die Zustimmung des Kriegsministers Vandenpeereboom, sondern auch den Beifall des Konseil-Präsidenten, so daß die Handelskammer die Hoffnung hegen konnte, die alte von Brialmont seit 1861 gebaute Enceinte würde ganz beseitigt werden. Danach erhob dieser seine warnende Stimme,*) indem er darlegte, daß in dem Umbau eine gefährliche Schwächung der Festung erblickt werden müsse, da die neue Umwallung allein auf dem rechten Schelde-Ufer eine Ausdehnung von 35 km erhielt, und die Vertheidigung der Festung eine wesentliche Vermehrung der Armee bedingen würde. Ihm schloß sich General Wauwermans an,**) und nachdem 1899 der Kriegsminister zurückzutreten Veranlassung hatte, ist es wohl möglich, daß bei einer nochmaligen Erwägung die Mahnungen dieser beiden Autoritäten Gehör finden und von der geplanten Beseitigung der alten Umwallung Abstand genommen wird.

c. Bulgarien.

Der Berichterstatter für Bulgarien theilt mit, daß die am linken Isker-Ufer nun beendete Befestigung von Sofia hierselbst aus 7 Erdwerken provisorischen

*) L. V. 5. **) L. V. 45.

Stils (ohne Grabenmauern, aber mit gemauerten Unterständen für je 1 Komp.) besteht, welche für eine Armirung mit je 4 bis 6 mittleren Schnellfeuergeschützen eingerichtet sind. Auch die Befestigungen von Slivnitza sind beendet. Sie umfassen eine vordere Stellung unmittelbar an der Serbischen Grenze, flüchtige Deckungen für die Vortruppen und eine rückwärtige Vertheidigungsstellung mit 7 ähnlich denen von Sofia eingerichteten Werken. Letztere wird im Sommer mit einem größeren Festungsartillerie-Kommando belegt, während sie im Winter ebenso wie die Befestigungen der Hauptstadt nur mit einem Wachkommando besetzt wird.

An der Türkischen Grenze wurde mit dem Bau von Wachblockhäusern fortgefahren, wobei der von der Pforte gegen deren 2 (Arabdschi-Bair und Tundscha an der Grenze des Kreises Adrianopel) erhobene Einspruch durch eine gemischte Kommission als ungerechtfertigt beseitigt wurde. Es wurde ferner das Projekt einer Eisenbahn zur Verbindung von Nord- und Südbulgarien Tirnova-Schipkapaß—Zagorie aufgestellt.

d. Frankreich.

Im April 1899 wurde der Kammer durch den Kriegsminister Freycinet ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher, auf einem Beschluß des Conseil supérieur fußend, eine neue Eintheilung der Französischen Festungen enthält. Diese ist von hervorragender Bedeutung, weil sie eine vollständige Veränderung des Landesvertheidigungssystems in sich schließt. Das seit 1870 allmählich ausgebaute „operative" Festungssystem beruhte auf der Idee, die Feld-Armee in engster Verbindung mit den Befestigungen zur Verwendung zu bringen. Bei Anordnung der Festungen wurde der Nachdruck auf weite Lagerräume und starke Vertheidigungsstellungen im Fortgürtel gelegt, der defensorische Zusammenhang der einzelnen Stellungen aber erst in neuerer Zeit herzustellen gesucht. Die Sperrfortketten, welche einzelne Festungsintervalle schlossen, andere freiließen, deuteten deutlich auf den operativen Zweck. Alle diese Befestigungen, soweit sie den östlichen Grenzländern gegenüber zur Geltung kamen, wurden bisher mit steter Sorgfalt immer weiter ausgebaut und mit Aufwendung enormer Geldmittel zeitgemäß verstärkt. Dies scheint der Französischen Heeresverwaltung angesichts der großen Kosten, welche es dauernd verursacht, nicht länger durchführbar, andererseits aber auch nicht mehr nothwendig zu sein, da die zur Ausführung gekommene Organisation der Armee ihr die Möglichkeit zu bieten scheint, die Grenzbefestigungen nicht mehr als eine Schutzwehr für die zunächst zu beobachtende strategische Defensive, sondern als Rückhalt bei der anzustrebenden Offensive auszunutzen. Schon vor 10 Jahren glaubten die Franzosen militärisch so stark zu sein, daß sie die Grenzbefestigungen Deutschland gegenüber als „**un atout de plus dans la main**" erachten konnten, und jetzt scheint es, als wenn sie diesen glaubten entbehren zu können.

Mit der neuerdings mit Vorliebe gepflegten Idee der strategischen Offensive ist es unvereinbar, daß man alle die umfangreichen Befestigungen mit hinreichenden Besatzungen bedenkt und dadurch die Feld-Armee übermäßig schwächt (der 1870 noch übliche Gebrauch, erst im Laufe des Krieges die Besatzungen nach Bedarf zuzutheilen, wurde als verhängnißvoller Fehler erkannt); es will sich nicht damit vereinigen lassen, daß man immer neue kolossale Summen in den Umbau dieser Festungen steckt, die man hofft, niemals vertheidigen zu müssen. Deshalb wurde beschlossen, diejenigen Festungen und Werke allein mit allen für einen langen Widerstand erforderlichen materiellen und personellen Mitteln auszustatten, welche

einen hervorragenden Werth in einem zukünftigen Kriege voraussichtlich haben (als Klasse 1 im Gesetzentwurf vom 24. 2. 1899 bezeichnet), alle anderen aber mehr oder weniger fallen zu lassen. Deshalb sollen die Festungen und Festungswerke 2. Klasse (welche nur möglicherweise als Stützpunkte einer in ihrer Nähe operirenden Feld-Armee zur Geltung kommen können) nur in dem Umfange unterhalten, ausgerüstet und ausgestattet werden, welchen der Minister in jedem einzelnen Falle festsetzt. Die 3. Klasse aber umfaßt diejenigen Festungen und Festungswerke, welche weder unterhalten, noch ausgerüstet, noch ausgestattet werden, und für welche auch im Frieden eine bestimmte Besatzung im Voraus nicht ausgeworfen wird. Sie werden nur im Interesse der in ihnen vorhandenen Militär-Etablissements für den Nothfall erhalten.

Eigenthümlich ist hierbei die Unterscheidung der 1. und 2. Klasse. Die betreffenden Objekte rechneten bisher alle zu der 1., der mit allen Mitteln gegen jeden Angriff auszustattenden Festungswerke. Diejenigen der 2. Klasse, deren zukünftige Unterhaltung und Ausstattung dem persönlichen Urtheil des jeweiligen Kriegsministers anheimgestellt ist, werden also nach Willkür und nach dem Stande der Geldüberschüsse mehr oder weniger vernachlässigt werden und voraussichtlich an Widerstandsfähigkeit bald einbüßen. Die Bezeichnung dieser Werke als solche, „qui n'ont à remplir qu'un rôle éventuel de point d'appui pour des forces actives opérant dans leur voisinage“ erscheint aber als ein Rest der alten Anschauung, als wenn ein befestigter Punkt erst und nur in dem Falle einen strategischen Werth bekäme, wenn die Feld-Armee in seine unmittelbare Nähe kommt. Die Zusammenstellung derjenigen Befestigungen, welche in diese Klasse versetzt sind, macht dieses noch auffallender.

„ sollen zählen zur

	1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.	sollen aufgegeben werden:
Belgische Grenze:				
		Maubeuge.	Lille (Citad. u. Forts)	Lille (Umwallung).
			Fort Flines,	Condé.
			„ Maulde,	Quesnoy.
			„ Curgies,	Longwy.
			„ Hirson,	Péronne.
			„ Ayvelles,	
			Laon.	
			La Fère.	
			Reims.	
Deutsche Grenze:				
	Verdun,	Fort Troyon,	Fort Pagny	Lünette 41 v. Besançon.
	Fort Génicourt.	„ Paroches,	la Blanche-Côte,	
	Toul,	„ Camp	„ Bourlemont,	
	Fort Frouard,	des Romains,	„ Montbard,	
	„ Pont St. Vincent,	„ Liouville,	Lomont.	
	„ Manonviller.	„ Gironville,	Langres	
	Epinal,	„ Parmont,	(mit Ausnahme des	
	Fort Arches.	„ Rupt,	Fort Cognelot).	
	Belfort,	„ Château Lambert,	Dijon.	
	Fort Giromagny,	„ Ballon Servance.		
	„ de la Chaux,	Besançon.		
	„ Cognelot			
	(bei Langres).			
	Paris.			
Schweizer Grenze:				
		Fort Joux-Larmont	Fort les Russes.	
		(Pontarlier).	„ St. Antoine.	
			„ Risseux.	
			„ l'Ecluse.	

	1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.	sollen aufgegeben werden.
Italienische Grenze:				
	Bourg St. Maurice,	Albertville,	Barraux.	
	Modane,	Aiton-Montperché,	Colmars.	
	Fort Télégraphe.	Fort Montgilbert.	Entrevaux.	
	Briançon,	Grenoble,		
	Tournoux,	Fort Queyras,		
	Werke Authion,	Montdauphin,		
	Fort Barbonnet.	Fort St. Vincent,		
	Nizza.	" Chiuse de St. Jean de la Riviere,		
	Lyon.	Fort Bauna Negra,		
		" Picciarvet.		
Spanische Grenze:				
		Port Vendres.	Prats de Mollo.	Perpignan.
		Collioures.	Fort les Bains.	
		Bellegarde.	Villefranche de Confluent.	
		Montlouis.	St. Jean Pied de Port Bayonne.	
		Fort Portalet.	Perpignan (Citadelle).	

Man ersieht, daß sich Frankreich nur an der Deutschen und Italienischen Grenze gegen einen Angriff mit modernen Kampfmitteln vorbereitet; selbst die beiden, Belgien und der Schweiz gegenüberliegenden Befestigungen 2. Klasse gelten Deutschland, denn sie liegen auf den Marschstraßen, welche eine Deutsche Armee unter Verletzung der Neutralität voraussichtlich benutzen würde.

Der Deutschen Grenze gegenüber ist das Prinzip verfolgt, alle Hülfsmittel und Kräfte auf die Hauptstützpunkte, Verdun, Toul, Epinal und Belfort, zu vereinigen und sämmtliche die Intervalle schließenden bezw. in zweiter Linie liegenden Befestigungen in die 2. Klasse zu versetzen. Nur die den genannten Festungen zunächst gelegenen Sperrforts machen hiervon eine Ausnahme, sie sollen wohl dazu dienen, deren Einschließung zu erschweren. Mit diesen Anordnungen ist das ganze bisher bestandene System der **régions fortifiées** durchbrochen; denn die Sperrfortketten, wenn auch noch einmal ein Kriegsminister es für nöthig hält, für sie etwas zu thun, müssen doch mit der Zeit zurückbleiben und im Werthe sinken. Wollte man sie festhalten, so hätten sie in erster Linie der sorgfältigsten Ausstattung mit starken Hohlbauten und Geschützpanzern bedurft, da ihre Besatzung und Artillerie das freie Gelände auszunutzen nicht im Stande ist, sie müßten in Panzerforts umgebaut werden. Man unterläßt dieses, da sie nur „möglicherweise“ als Stützpunkte einer in ihrer Nähe operirenden Feld-Armee zur Geltung kommen können, dann also durch Feldtruppen eine kräftige Unterstützung erhalten. Der Gedanke der **rideaux défensifs**, welche als schwer zu durchbrechende, mit minimalen Kräften zu haltende Stellungen den Aufmarsch und die Bewegungen der Armee sichern und verbergen sollten, ist damit hinfällig geworden.*)

Wie in Deutschland macht sich auch in Frankreich das Bestreben geltend, die alten Stadtumwallungen zu beseitigen und durch erweiterte schwächere Vertheidigungslinien zu ersetzen. Wie die West-Enceinte von Paris, so ist auch diejenige Belforts durch Vertrag vom 24. 12. 1897 beseitigt worden. Der Hauptwall wurde von der Avenue de l'Arsenal bis Esperance mit Ausnahme der Thürme 44 und 46 und ebenso die äußere Enceinte von der genannten

*) Vergl. L. B. 14.

Avenue bis einschl. Bastion 35 niedergelegt. Die Stadt Belfort zahlte eine Entschädigung von 900 000 Francs.

Durch die Fertigstellung des 8100 m langen Tunnels unter dem Col di Tenda (Eisenbahnlinie Cuneo—Ventimiglia) glaubte sich Frankreich gefährdet und erachtete eine wesentliche Verstärkung der Befestigung in den See-Alpen als nothwendig. Diese ward an die Werke des Authion-Massivs angegliedert und erstreckt sich von dem alten Fort Barbonnet im Norden bis zum Fort Agel im Süden. Ersteres, das unterhalb des Col de Braus auf einem isolirten, aber allseitig dominirten Felskegel liegt, wurde durch höher gelegene Batterien verstärkt und auf dem Bergrücken neben den Befestigungen von Négra die Forts de la Trette und Bevera sowie die Werke des Mont Chauve d'Aspremont errichtet. Als zweites Glied in der Fortkette wurde der Bergrücken des Mont Orso benutzt, der in Höhe von 1300 m mit Batterien und einem Fort gekrönt wurde. Durch neue Straßenanlagen wurde Col de Braus sowohl mit Négra und den nördlichen, als auch mit den Befestigungen des Mont Orso verbunden.

Der Umbau der für Nizza äußerst wichtigen Bahn Meyrargues—Draguignan—Grasse—Nizza aus einer schmalspurigen in eine zweigleisige Normalbahn war im Jahre 1898 vollendet; auch die Bahnlinie Caen—Cherbourg ist zweigleisig ausgebaut worden.

Wie Frankreich im Allgemeinen in letzter Zeit sich bemüht zeigte, angesichts der mit dem seemächtigen Großbritannien eingetretenen Spannung seinen Küstenbefestigungen eine erhöhte Sorgsalt zuzuwenden, mußte es auch Maßregeln ergreifen gegen die in neuerer Zeit seitens Englands verstärkten Kanal-Inseln. Zum Schutz der Bai von St. Michel sind die kleinen Inseln Chausey nutzbar zu machen, deren einige alte Befestigungen besitzen. Die größte „La Grande Ile", seit 1897 mit einem Leuchtthurm, einem „Fort Chausey" und einer „Batterie du Phare" versehen, war 1889 deklassirt worden. Die Befestigungen sind jetzt von Cherbourg aus wieder in Stand gesetzt und mit schweren Geschützen armirt worden.

Ebenso wurde Anfang 1899 die Insel Ouessant, welche die Passage du Fromveur vor der Einfahrt in den Hafen von Brest beherrscht, von hier aus mit einer Garnison versehen, welche die schleunige Befestigung der Insel in Angriff nahm. Schon im Jahre 1898 wurde auch mit der Erweiterung und Verstärkung der veralteten Werke von Cette vorgegangen, wofür namentlich die Höhenkette von St. Clair sowie das Gelände, auf dem Fort und Batterie St. Pierre und Lazareth sich befinden, ins Auge gefaßt worden sind. Auf Korsika wurden bei Bastia 4 neue Batterien errichtet, da die alten ganz verfallen sein sollen.

e. Großbritannien.

Die im Jahre 1897 beschlossene stärkere Befestigung von Dover, welches zum Kriegshafen ausgebaut werden soll, wurde im Jahre 1898 in Angriff genommen. Es wurden drei moderne Forts auf den Klippen erbaut, deren eines östlich Dover unweit des Gefängnisses, zwei westlich der Stadt (deren eines unmittelbar an der Shakespeare-Klippe) liegen und nicht nur den Kanal beherrschen, sondern auch den Admiralitäts-Hafen beherrschen. Nach ihrer Fertigstellung soll der Thurm am Admiralty-Pier abgebrochen werden.

Für den Kanal von Bristol wurde ein neuer Vertheidigungsplan im Jahre 1899 ausgearbeitet. Es sollen vier neue Forts, Lavernock, Barry, Brean Down und Steep Holm, die beiden ersten mit 3 Schnellfeuerkanonen von 6 Zoll,

letztere zwei mit 3 Kanonen von 9,2 Zoll (23 cm) Kaliber und — wie behauptet wird — 19 km Tragweite armirt, in hoher Lage erbaut werden. Die drei letztgenannten liegen in der Enge vorwärts Flat Holm, mit Zwischenräumen von 14,5 und 6,5 km. In der Höhe von Flat Holm soll eine Seeminen-Sperre angeordnet und 3 km unterhalb Penarth eine kräftige elektrische Station errichtet werden.

An der Südwest-Küste von Irland soll an der Einfahrt der Bantry-Bay in Bearehaven ein starker Marinestützpunkt geschaffen und zu dem Zweck die ihn schützende Beare-Insel (11 km lang, 3 km breit) mit Forts versehen werden.

Von den Kanal-Inseln waren bereits Jersey und Guernsey mit einer Besatzung von je 1 Komp. Art. und 1 Inf. Bat. versehen; neuerdings wurde auch die kleinste Insel Aurigny (Alderney) mit Befestigungen zum Schutze der dortigen Waffen- und Munitionsdepots ausgestattet.

f. Italien.

Von Wichtigkeit für den Anschluß der Küstenplätze an das Hinterland und demnach für die Küstenvertheidigung, ist die Fertigstellung der Eisenbahn Cuneo—Ventimiglia, welche die in 9 Jahren beendete Durchtunnelung des Col di Tenda nöthig machte.

Nachdem eine Kommission von Generalen unter Vorsitz des Kronprinzen auf Antrag der Stadt Alessandria deren Erweiterung berathen und die Erklärung abgegeben hat, daß kein Grund vorhanden sei, den Platz als erstklassige Festung beizubehalten, wird voraussichtlich die Stadtumwallung niedergelegt, die vorgeschobenen Werke aber beibehalten werden.

g. Niederlande.

Nachdem 1898/99 fünf nördlich des Haarlemer Meer-Polder gelegene Werke des Fortgürtels von Amsterdam fertig gestellt worden sind, wurde der Ausbau der nördlich sich anschließenden 4 Forts Zuidwijkermeer, Dam, Krommeniedijk und Markenbinnen (Stierop) sowie des am Zuider-See gelegenen Werkes bei Edam in Angriff genommen. Es wurde für 1899 für Amsterdam die Summe von 770 750 fl. ausgeworfen und vornehmlich für Mauerbauten verwendet. Wegen der Beschaffung von Panzern scheint ein endgültiger Beschluß immer noch nicht gefaßt worden zu sein.

In der Stellung von Helder wurden gedeckte Distanzmesser-Stände und Scheinwerfer beschafft, an allen übrigen Befestigungen nur unbedeutende Herstellungen und Verbesserungen zur Ausführung gebracht. Die gesammte verfügbare Summe betrug für 1899 1 055 900 Gulden.

h. Norwegen.

Die Werke, welche zur Sperrung der Einfahrt in den Trondhjem-Fjord dienen sollen, sind ebenso wie die Befestigungen von Tönsberg am Christiania-Fjord im Jahre 1897 fertig gestellt worden, dagegen waren die Befestigungen von Bergen noch im Bau, und auch die Forts, welche die Stadt Trondhjem sichern sollen, scheinen noch nicht beendet zu sein.

i. Oesterreich-Ungarn.

Mit dem Abtragen der Festungswerke in Josephstadt, Theresienstadt und der Citadelle auf dem Ofener Blocksberge ist 1898 begonnen worden.

Die Nothwendigkeit, hinter der östlichen Grenze von Tirol für einen weiteren Ausbau des Straßennetzes Sorge zu tragen, auf welche im Bericht für 1894 (S. 450) aufmerksam gemacht wurde, scheint in Oesterreich anerkannt worden zu sein. Während Italien hier über das der Grenze parallel laufende Piave-Thal und zahlreiche als Anmarschwege direkt auf die Grenze zu laufende gute Straßen verfügt, war bisher der rechte Oesterreichische Flügel, das Fleims-Fassa-Thal (Avisio) ohne alle Verbindung mit dem Gander- und Ampezzo-Thale des linken Flügels, es schiebt sich hier die Sella-Gruppe und zwischen beiden letztgenannten der Monte Casale zwischen. Es ist nunmehr die Straße des Enneberg (Gader-Thal) über den Campolungo-Paß (+ 1890 m) nach Buchenstein (im Cordevole-Thale) weitergeführt worden, und es erübrigt, von dieser Straße eine Abzweigung über den Pordoi-Paß nach dem Fassa-Thale zu führen, um dieses — östlich die Sella-Gruppe umgehend — mit dem Enneberg zu verbinden. Besser gedeckt würde allerdings eine Verbindungsstraße liegen, welche vom Enneberg (Corvara) mit Benutzung des Grödener und Sella-Joches das Fassa-Thal erreichte, die Sella-Gruppe nordwestlich umginge und die Frontalstraße durch die Grödener Thalstraße mit dem Eisak-Thal direkt in Verbindung brächte.

Von Buchenstein wird ferner eine Straße über das 2119 m hohe Valzarego-Joch nach dem Ampezzo-Thal in Ausführung gebracht, wodurch auch dieses in besserer Weise als bisher angegliedert wird. Da gleichzeitig eine Anzahl neuer Befestigungen in Angriff genommen wurde, ist wohl anzunehmen, daß diese mit der Sicherung der neuen Straßenverbindungen und des bisher ganz ungeschützten Centrums der Tiroler Ostfront im Zusammenhang stehen.

Die dreifache Bucht von Cattaro soll (neben Pola) als zweiter Kriegshafen ausgebaut und befestigt werden.

k. Rußland.

Die für Europa zur Sprache kommenden festen Plätze werden folgendermaßen eingetheilt: Festungen 1. Klasse: Warschau, Nowogeorgiewsk, Kowno, Brestlitowsk; 2. Klasse: Kronstadt, Sweaborg, Libau, Iwangorod, Sewastopol, Ossowiece (Goniondz); 3. Klasse: Wyborg, Dünamünde (Ustj Dwinsk), Otschakoff und Kertsch; Befestigungen: Olita, Grodno, Segrshe, Pultusk, Roshan, Ostrolenka, Lomsha, Dubno, Luzk und Rowno; Festungsdepots: Dünaburg (Dwinsk) und Kijew.

Von großer strategischer Wichtigkeit wird der neue Kanal sein, welcher das Baltische mit dem Schwarzen Meere verbinden soll. Er wird von Riga bis Dünaburg die Düne benutzen, hierauf mittelst künstlichen Kanals die Beresina erreichen und dieser sowie von ihrer Einmündung in den Dnjepr letztgenanntem Fluß bis zum Schwarzen Meere folgen. Er erhält eine Länge von 1600 **km**, dabei 200 **km** Kunstbau. Bei einer Tiefe von 8,50 **m** und mindestens 35 **m** Sohlenbreite wird er eine Spiegelbreite von 63 **m** besitzen und soll 1200 Millionen Rubel kosten. Die Vorarbeiten waren im Jahre 1899 bereits begonnen. In 5 Jahren soll er fertig sein.

l. Schweden.

Die im Mai 1897 zur Untersuchung der Befestigungsfrage eingesetzte Kommission hat (abweichend von den früheren Mittheilungen) vorgeschlagen: Die Befestigungen von Vaxholm und Oskar-Fredericksborg (Stockholm) werden vervollständigt (2 867 300 Kronen), ebenso die von Karlskrona (4 900 000 Kr.),

Karlsborg (1 900 000) und der Insel Gotland (997 200 Kr.); für die Befestigung von Boden werden 8 700 000 Kr. veranschlagt; Gothenburg wird auf der Seeseite befestigt (1 660 000 Kr.). Die Gesammtsumme von etwa 21 Millionen soll auf 10 Jahre vertheilt und derart mit dem Bau vorgegangen werden, daß zuerst die zur Aufrechterhaltung der Neutraliät erforderlichen Arbeiten (Stockholm, Karlskrona, Gothenburg und Faröfund) zur Ausführung gelangen, Boden in vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt wird. Auf Karlsborg soll 10 Jahre hindurch die jedesmalige Summe von 200 000 Kr. verwendet werden. Der Reichstag hat dementsprechend für 1899 2 200 000 Kr. bewilligt.

m. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Für schußsichere Unterkunftsräume in St. Maurice (Savatan und Tailly) wurden 1898 1 Million Francs gefordert und als erste Rate nicht 500 000 sondern 800 000 Francs bewilligt. Der Stab für die Festung wurde um 5 Offiziere vermehrt und besteht zur Zeit aus dem Kommandanten (Oberstbrigadier) nebst 1 Generalstabsoffizier und 1 Adjutanten, den Chefs der Artillerie und des Genie, 1 Chefarzt und 1 Unterintendanten, alle 4 mit je 1 Adjutanten, 1 Artilleriematerial-Verwalter (Zeugoffizier), 1 Elektriker, 1 Trainoffizier, 1 Thierarzt und 1 Unteroffizier als Sekretär des Stabes, zusammen 16 Personen. Die Garnison ist festgestellt auf 7 Inf. Bat., 2 Komp. Festungsart., 1 Gebirgs-Battr., ½ Div. Positionsart., je 1 Komp. Festungspioniere und Genie sowie ½ Telegraphen-Komp., zusammen ungefähr 4000 Mann.

Die Erweiterung der Befestigungen am Furka-Paß und der Telegraphenlinien am Gotthard wurde 1897 beendet, einige Korrekturarbeiten 1898. Die Kehl-Kaserne bei Fort Bühl konnte 1897 wegen Arbeitermangels nicht hinreichend gefördert werden, und mußte zur Unterbringung von Bureaux, Magazinen und Bauleitung ein Gebäude errichtet werden, das später als Beamtenwohnung dienen soll.

Für St. Gotthard und St. Maurice sind bis Ende 1898 21 675 000 Francs verausgabt worden.

n. Spanien.

In den letzten Jahren sollen 148 Batterien mit 500 neuen Geschützen an der Küste gebaut worden sein. Für Fortifikation und für Artillerie wurden je 4 Millionen des Credit extraordinaire gegeben.

o. Türkei.

Die Pforte ist durch das neue Englisch-Französische Abkommen bezüglich des Sudan auf die Gefährdung ihrer Herrschaft in Tripolis und dessen Hinterland aufmerksam geworden. Es wurde die Befestigung wichtiger Küstenpunkte ins Auge gefaßt und zu dem Zweck Geschütze und Festungsartillerie entsandt. Auch wurden die Garnisonen bis zum Süden von Tripolis verlegt und eine Verstärkung der dortigen Division in Aussicht genommen.

p. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach Beendigung des Krieges mit Spanien ist die Befestigung der kleinen Insel Calebra, östlich von Portorico, beschlossen worden. Sie beherrscht die Virginische Straße und soll als Flottenstation und Kohlendepot dienen. Der vollständig gesicherte, geräumige und 54 Fuß tiefe Hafen soll mit starken Batterien versehen werden.

4. Die Behelfsbefestigung.

Auf Grund der Erörterungen im Bericht für 1897, S. 428, wird an der Trennung: Behelfsfestung und verstärkte Stellung der Feld-Armee festgehalten werden. Nur erstere soll hier zur Sprache kommen, letztere, wenn auch die angewendeten Mittel und Formen sich wenig unterscheiden mögen, der Feldbefestigung überwiesen werden, da die strategischen und taktischen Verhältnisse — wichtiger als die technischen — so unterschiedlich sind, daß im Interesse der Klärung der Ansichten eine grundsätzliche Scheidung geboten erscheint.

Zwei Deutsche und ein Oesterreichischer Schriftsteller haben sich in der Berichtszeit mit der Frage der Behelfsfestung beschäftigt; sie weichen in ihren Ansichten kaum voneinander ab, und doch ist ihren Ausführungen ein sehr verschiedenes Gewicht beizulegen, da sie unter verschiedenen Gesichtspunkten arbeiteten. Die erst bezeichneten, die Ingenieure Schröter und Meyer, behandeln die Frage mehr akademisch, um gegen die „fliegende Festung" Stellung zu nehmen, der letztere, Artilleriemajor v. Rehm, aber mit Rücksicht auf die in seinem Vaterlande vorliegende Nothwendigkeit, das Festungssystem im Kriegsfalle durch Behelfsfestungen zu ergänzen.

Hierzu sagt Schröter:*) „Behelfsfestungen sind und bleiben ein Nothbehelf. Ihre planmäßige Anwendung für Zwecke der Landesvertheidigung wird nur gerechtfertigt durch finanzielle Rücksichten und die Möglichkeit der Bereitstellung starker Vertheidigungskräfte" und begründet dieses durch die als Schlußfolgerungen seiner Untersuchungen gewonnenen Sätze:**)

„1. Behelfsfestungen können zeitgemäße ständige Festungen in der Landesvertheidigung niemals ersetzen oder entbehrlich machen.

2. Sie sind in der Regel nicht geeignet, die Operationsfähigkeit zu erhöhen, da sie nur mit sehr starker Besatzung und Ausrüstung auf längere Zeit sich selbst überlassen werden dürfen."

„Der Vorschlag," sagt Hauptmann Meyer,***) „sich mit Behelfsbefestigungen zu begnügen, geht auch von einer unrichtigen Voraussetzung aus. Die zahlreichen Stimmen für ihn verlegen das Schwergewicht der Festungen auf ihre Kampf- und Schlachtenthätigkeit während der doch meist vorübergehenden Operationen der Feld-Armee an dem Abschnitt und übersehen, daß sie vor Allem Uebergangspunkte dauernd sichern sollen. Von einem Ersatz kann also keine Rede sein."

Major v. Rehm†) hebt all die bekannten Mängel des Behelfsbaues hervor, er bezweifelt das rechtzeitige Zustandekommen, weist auf die mit der Vervollkommnung der Feuerwaffen abnehmende Widerstandsfähigkeit der improvisirten Deckungen hin und leitet die Schwäche der aktiven Kraftäußerung aus dem Mangel an guten Eindeckungen, aus der Minderwerthigkeit der Besatzung, aus der offenen Geschützstellung und aus der geringeren passiven Widerstandsfähigkeit her. Er vermeidet aber hieraus den Schluß zu ziehen, daß der Behelfsbau nicht im Stande ist, einen Ersatz für die Festung zu schaffen, sondern sucht nach einem Mittel, um die besprochenen Mängel nach Möglichkeit auszugleichen. Er glaubt dieses in der Fernwirkung einer starken Armirung mit — demnach schweren — Geschützen zu finden. Auch Schröter stimmt dem zu††) und fordert in dem Beispiel einer Behelfsfestung von 36 km Umfang nicht weniger als 510 Kampf- und 255 leichte Geschütze. Es erscheint aber außerordentlich bedenklich, auf so

*) L. V. 42. I., S. 70. **) Ebenda I., S. 71. ***) L. V. 30, S. 85. †) L. V. 38, S. 72 bis 75. ††) L. V. 42, II., S. 104.

gewaltige Geschützzahlen das System der Behelfsfestung aufzubauen. Allerdings entzieht sich der Kenntniß, welche Mittel in dieser Beziehung in Oesterreich-Ungarn zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen wird man nach den in den Kriegen der letzten Jahrzehnte gemachten Erfahrungen Oberstleutnant Wagner wohl Recht geben müssen, wenn er gerade eine zahlreiche Kampfartillerie als das am schwierigsten für die Behelfsfestung zu beschaffende Material bezeichnet und im Gegensatz zu jenen Autoren seine Behelfsfestung auf eine starke Nahvertheidigung basirt. Auch haben jene wohl kaum bedacht, daß mit den Geschützen allein wenig gewonnen ist, daß die Munition, ihre Heranführung und ihre Unterbringung erst die größten Schwierigkeiten veranlaßt. Unter Anrechnung von 500 Schuß für das Geschütz würde Hauptmann Schröter für die Heranschaffung der ihm erforderlichen Munition ungefähr 18 Eisenbahnzüge (8000 Tonnen), also bei 1000 Schuß etwa 36 Eisenbahnzüge gebrauchen.

Es scheinen aber auch die Beobachtungen, welche man zur Zeit in Südafrika macht, darauf hinzuweisen, daß man die Gewehrvertheidigung stets der Geschützvertheidigung gegenüber viel zu niedrig angeschlagen hat. Wenngleich für den Festungskrieg bei der beispiellosen Unklarheit und Einseitigkeit der Berichterstattung Schlußfolgerungen aus den Ereignissen zur Zeit noch verfrüht sein möchten, zumal auch noch nicht zu übersehen ist, welche Rolle die Befestigungen in den Kämpfen um Ladysmith, Kimberley und Mafeking spielen, so geht doch aus der Dauer des Widerstandes dieser jedenfalls nur behelfsweise befestigten Orte hervor, daß die Artillerie — auch mit schweren Geschützen — eine Entscheidung nicht herbeizuführen im Stande ist, daß andererseits die Angriffe nicht durch die Artillerie aufgehalten werden, sondern stets am Infanterie- und Sturmgeschützfeuer scheitern. Hieraus möchte also die Lehre zu ziehen sein, daß man bei der Behelfsfestung den hauptsächlichen Nachdruck auf gut gewählte (und sie ringsum zu finden ist eine große Schwierigkeit) und gut eingerichtete Infanteriestellungen legen und einen Ersatz für den Mangel an schußsicherer Unterkunft durch Bewegungsfreiheit im Gelände sich schaffen muß, wie letzterer Punkt auch von Hauptmann Meyer (S. 87) richtig hervorgehoben wird. Wir kommen damit auf denselben Schluß wie im Festungskrieg überhaupt, daß in Zukunft die Infanteriewaffe berufen sein wird, eine viel bedeutendere Rolle zu spielen als das Geschütz.

5. Litteraturverzeichniß. (L. P.)

1. De Angelis. „Questione relative all' organizzazione difensiva degli sbarramenti alpini. Lo studio di una batteria permanente". Riv. d. art. e. gen., 1898, Februar.

2. Arendrup. „Nogle Bemaerkninger i Anledning of Beretningerne om Faestningsvaesenet i Loebells Aarsberetninger for 1896 og 1897". Milit. Tidsskr., XXVII.

3. A. B. „Quelques considérations sur la défense des places. A propos de la mise en état de défense d'un secteur de la place de Termonde". Rev. de l'armée belge 1898, September/Oktober.

4. Borgatti. „La fortificazione permanente contemporanea teorica ed applicata". Torino, Cassone, 1898.

5. Brialmont. „Progrès de la défense des États et de la fortification permanente depuis Vauban". Bruxelles, Guyot, 1898.

6. Brialmont. „Projet d'affaiblissement de la place d'Anvers par le gouvernement".

7. v. Brunner, M. „Der Festungskrieg". 8. Aufl. Seidel & Sohn, 1899.

8. C. A. „Die elektrische Beleuchtung des Vorfeldes im Festungskriege". Kriegstechn. Zeitschr., 1898, 8.

9. Deguise. „Attaque et défense des forteresses". Brux., Polleunies et Centerick, 1898.
10. Engmann (Uebers. W. Crema). „Die Vertheidigung neuerer Festungen vom taktischen Gesichtspunkte. Theil 1. Die Vertheidigung gegen die abgekürzten Angriffsarten". Berlin, R. Felix, 1898.
11. Engmann (Uebers. Strzechowski). „Kriegsausrüstung fester Plätze". Wien, Mittheilungen 1898, 10.
12. „Étude sur l'artillerie de forteresse sous coupole et son application aux forts de la Meuse". Rev. de l'armée belge 1899, März/April.
13. Frobenius. „Der Festungsangriff". Jahrb. 1898, August/September.
14. Frobenius. „Französische Neuerungen auf dem Gebiete des Festungswesens". N. Mil. Blätt., 1899, September/Oktober.
15. Frobenius. „Ein neuer »Leithner«". Jahrb. 1899, Dezember.
16. Frobenius. „Kriegsgeschichtliche Beispiele des Festungskrieges aus dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71. Heft 1 bis 3. Einschließung (Belfort, Straßburg, Metz, Paris)". Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1899/1900.
17. Hartmann. „Ueber Fortifestungen". Berlin, Mil. Verlagsanst., 1899.
18. Hollender. „Le siège de Phalsbourg en 1870". Rev. mil. univ. 1899.
19. „Instruction générale du 4 Février 1899 sur la guerre de siège". Paris, Berger-Levrault et Cie., 1899.
20. Klaeber. „In und vor Verdun während der Belagerung im Jahre 1870". Dresden, E. Heinrich, 1898.
21. Kunde. „Grundsätze für die Leitung des Festungskriegsspiels". Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1899.
22. Kutschnigg. „Ueber den Minenkrieg und seine Zukunft". Wien, Mittheil. 1899, 7.
23. Lefevre. „Organisation de la ligne principale de défense d'un camp retranché". Journ. d. sciences mil. 1898, Januar.
24. „Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungslehre und im Festungskrieg an den Königlichen Kriegsschulen". 9. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1899.
25. De la Llave y Garcia. „Lesciones de ataque y defensa de las plazas y posiciones fortificadas". Madrid 1898.
26. Frhr. v. Leithner. „Die Gruppen im Festungsgürtel, ihre Gliederung und ihre Elemente". Wien, Mittheil. 1899, 1.
27. Frhr. v. Leithner. „Die beständige Befestigung und der Festungskrieg. Band III. Neueste Anschauungen". Wien, Red. d. Mittheil., 1899.
28. Magdalenitsch. „Die Staatenvertheidigung und die Fortifikation am Ende des XIX. Jahrhunderts". Streffleur, 1899, 2.
29. Medicus. „Beiträge zur Geschichte des Festungskrieges". Jahrb. 1899, November.
30. Meyer. „Zur Frage der Landesbefestigung". Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1898.
31. Mysberg. „Infanterie-Opstellingen in permanente Werken toegelicht door een Fort-Ontwerp". Mil. Spectator 1898, Januar/Februar.
32. v. Müller. „Die Thätigkeit der Deutschen Festungsartillerie bei den Belagerungen, Beschießungen und Einschließungen im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71. Band 1 und 2. Straßburg und kleine Festungen". Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1898/99.
33. Ontl. „Moderne Gürtelwerke". Mittheil. 1898, 8, 9.
34. De Perini. „Conférences régimentaires sur la fortification". 7. Aufl. Paris, R. Chapelot et Cie. 1899.
35. v. Rehm. „Prinzipien des Festungsangriffs". Wien, Braumüller, 1898.
36. v. Rehm. „Gesichtspunkte für die weitere Entwickelung der Fortifikation". Wien, Braumüller, 1899.
37. Rocchi. „La fortificazione in montagna". Roma, Vaghera, 1898.
38. Rocchi. „Sull' applicazione dei principi dell' arte difensiva". Riv. d. art. e gen. 1898, März.
39. Rocchi. „Ancora dell' arte difensiva e della tattica ossidionale". Riv. d. art. e gen. 1898, November.
40. Sandier. „Sur l'organisation des places fortes". Rev. d. gén. mil. 1898.
41. v. Schmid. „Op den goeden weg?" Mil. Gids 1899, 2.
42. Schröter. „Die Festung in der heutigen Kriegführung". Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1897/98.
43. Stavenhagen. „Ueber die Russischen Maßnahmen gegen Plewna". Kriegstechn. Zeitschr. 1898.
44. Wagner. „Die Bombardementsfrage". Jahrb. 1898, April.

45. Wauwermans. „Les fortifications d'Anvers en 1899 et la grande coupure d'Escaut". Bruxelles, Falk Söhne, 1899.
46. Welitschko. „Festungen und Festungsbahnen". Mittheil. 1899, 2/3.
47. Général X. „Étude stratégique de la frontière Nord-Est ou Franco-Allemande". Rev. mil. univ. 1898.
48. Zell. „Gürtelfort-Typen und deren Bestandtheile". Mittheil. 1899, 4.

Fr.

Pionierwesen. 1898/99.

I. Die Feldbefestigung.

Seit den Jahren 1877 und 1878 war die Feldbefestigung auf eine vorwiegend theoretische Entwickelung angewiesen. Die außerordentliche Bedeutung, welche sie in Bulgarien und Bosnien gewonnen hatte, regte in den 70er und 80er Jahren zu einem eifrigen Studium der Kriegsverwendung der Befestigungskunst an, wobei die übermäßige strategische Wichtigkeit, welche die Befestigungen bei Plewna durch das Ungeschick und Mißgeschick der Russen erlangt hatten, nicht nur eine bedauerliche Ueberschätzung feldmäßig befestigter Armeestellungen in strategischer Beziehung veranlaßte, sondern auch in taktischer und technischer Beziehung die Aufmerksamkeit derart fesselte, daß für andere, namentlich die von den Oesterreichern in Bosnien ausgeführten höchst lehrreichen Befestigungen kaum etwas Interesse übrig blieb.

Die Erfahrungen jener Jahre haben auch noch heute ihre Wichtigkeit; aber es haben sich inzwischen durch die mit Riesenschritten sich entwickelnde Waffentechnik in mancher Beziehung die Verhältnisse so verschoben, daß die Feldbefestigungslehre nicht bei den Ergebnissen von 1877 stehen bleiben konnte, sondern nach Mitteln bezw. einer derartigen Verwendung ihrer Mittel suchen mußte, welche die neuerdings gebotenen Vortheile voll auszunutzen, den damit verbundenen Nachtheilen und Gefahren zu begegnen im Stande wären. Die Berichte früherer Jahre haben sich bemüht, die Aufgaben und die für richtig erachteten Anordnungen der modernen Feldbefestigungskunst festzustellen. Um ihre Richtigkeit zu prüfen, ist in den letzten Jahren mehr geschehen, als man früher für angezeigt erachtete. Vor allen Dingen zählen hierhin die Beschießungen, welche, namentlich im Inlande, mehrfach gegen Befestigungen ausgeführt wurden, und welche immerhin auch für die Beurtheilung der feldmäßigen Befestigungsmittel einigen Werth haben, wenngleich die beschossenen Objekte den stärkeren, oder richtiger: mit mehr Zeit-, Kraft- und Materialaufwand hergestellten Formen der Behelfsbefestigung angehörten.

Bemerkenswerth ist hier die Beschießung eines Dorfes auf der Lockstädter Heide durch Artillerie, welche dessen vollständige Zerstörung binnen weniger Stunden herbeiführte und den Beweis dafür erbrachte, daß Ortschaften als Stützpunkte auf dem Gefechtsfelde in Zukunft nur noch dann zu brauchen sind, wenn sie einer kräftigen Beschießung mit Steilfeuergeschützen nicht ausgesetzt sind. Daß aber die Kriegsereignisse bisweilen günstigere Folgerungen gestatten, ist nicht ausgeschlossen.

Von großem Werth sind ferner die Beschießungen einer Stellung bei Donaueschingen im Jahre 1898 und der Befestigungen bei Döberitz 1899. Letztere ist bereits S. 368 erwähnt. Bei der ersteren*) galt es, 3 Feldwerke,

*) Siehe L. V. 2.

zahlreiche Geschützstände und Schützengräben, ausgestattet mit starken Eindeckungen, auf ihre Zielbarkeit und Widerstandsfähigkeit zu erproben. Mit 18 Feldgeschützen und 24 mobilen (also schweren) Haubitzen wurde die Stellung von morgens $7\frac{1}{2}$ bis gegen 3 Uhr nachmittags auf 4 bis $4\frac{1}{2}$ km Entfernung anhaltend beschossen, danach war „der Boden hinter den Schanzen wie durchsiebt, Trichter von mehr als 1 m Tiefe und etwa 2 m Durchmesser traf man an, wie ebenso zahlreich herumliegendes Erdreich, vermischt mit Steinen, Holz- und Scheibenresten. Starke Balken und dicke Holzdielen, die noch durch eine gewaltige Erd- und Steinschicht gedeckt waren, wie ebenso die stärksten Hindernisse, waren zerschossen und zerknickt wie Zündhölzer." Der Bericht über diese Uebung folgert: „Nehmen wir auch an, was ja eine erwiesene Thatsache ist, daß im Kriege ein gut Theil schlechter geschossen wird als bei solchen Friedensübungen, so steht immerhin fest, daß eine Besatzung, die in einer von Haubitz-Batterien beschossenen Befestigungsstellung längere Zeit nicht allein zu verharren, sondern den Gegner ihrerseits unter Feuer zu nehmen hat, aus Menschen von stählernen Nerven bestehen muß, denn die gehören unbestreitbar dazu, um bei dieser nervenerschütternden, unaufhörlichen Todesgefahr ruhig und pflichttreu zu bleiben."

Wenn hier aus dem Schießergebniß gefolgert wird, daß der Vertheidiger der Stellung diese, wenn er keine „stählernen Nerven" besitzt, nicht im Stande sein wird zu behaupten, sondern durch die Artillerie, wenn nicht herausgeschossen doch mindestens völlig sturmreif gemacht wird, so ist ersichtlich, wie die Friedensübungen wohl Anhaltspunkte geben können zur Beurtheilung der materiellen Schädigung, wie sie aber zu gänzlich falschen Schlußfolgerungen bezüglich der moralischen Wirkung verleiten. Das lehrt uns der Vergleich mit den neuesten Kriegsereignissen, die deshalb von einem unschätzbaren Werthe sind.

Weniger als für die Erprobung der Befestigungen durch Beschießung scheint durchweg noch für die Prüfung ihrer Ausführbarkeit zu geschehen. Es ist zwar im Inlande eine hemmende Maßregel in Fortfall gekommen, nämlich die Verbindlichkeit für die im Manöver zu Befestigungsmaßregeln greifende Truppe, ihre Erdarbeiten wieder einzuebnen. Aber es herrscht vielfach noch immer eine Scheu vor der Spatenarbeit, welche mit der sich immer mehr aufdrängenden Erkenntniß von ihrer Nothwendigkeit in direktem Widerspruch steht, meist aber eine Entschuldigung findet in den Bestimmungen der Vorschriften (z. B. F. V. I, 2 „Verfrühte Verstärkung des Geländes ist also geradezu schädlich und hemmt die Bewegungsfreiheit"), welche vom General v. Schlichting dahin ausgelegt worden, daß „der Spaten sehr häufig erst dann mit Nutzen zur Hand genommen werden kann, wenn die feindliche Angriffsfront zweifellos feststeht."*) Hierzu bemerkt Stavenhagen nicht ohne Recht:**) „Dazu kommt, daß es im Wesen der Befestigungskunst liegt, daß ihre Arbeiten Zeit verlangen, was bei der Schnelligkeit der heutigen Kampfhandlungen doppelt ins Gewicht fällt. Deshalb möchte ich es doch im Gegensatz zu General v. Schlichting und unseren Vorschriften befürworten, daß der taktisch-technischen Urtheilskraft des Pioniers öfter anheimgestellt werde, ob er gegebenenfalls seine Einrichtungen vorbereiteter Stellungen nicht doch für verschiedene Fälle für einen Gebrauch à deux mains treffen will, noch ehe die Angriffsrichtung erkannt ist; die Truppen muß man so lange zurückhalten, nicht aber die Befestigung."

Der Truppenführer kann sich noch immer nicht von dem Vorurtheil gegen die „Stellungsreiterei" freimachen; er scheint den Entschluß zur Befestigung nur

*) L. B. 17, S. 160. **) L. B. 20, S. 297.

in dem Falle für gerechtfertigt zu halten, wo im Zusammenhang der Operationen ein Theil der Truppen dazu genöthigt wird, für einige Zeit einen Geländetheil festzuhalten, während er die gewollte Behauptung und demnach rechtzeitige Verstärkung einer Stellung für unvereinbar mit dem operativen Verfahren erachtet. Auch hier möchte aus den neuesten kriegerischen Ereignissen Manches zu lernen sein, vor Allem aber die Nothwendigkeit, mehr als bisher auf die geschickte Verwendung des Spatens und auf dessen unverzügliche Benutzung bei jeder sich bietenden Gelegenheit seitens der Truppen Gewicht zu legen. Erst mit der größeren Gewandheit in der Handhabung der Feldbefestigung wird die Truppe jenen anzustrebenden Standpunkt der Erziehung erreichen, „daß sie leichten Herzens die im Schweiße ihres Angesichtes ausgeführten Arbeiten wieder aufgiebt, die Gräben nicht besetzt, sich nicht organisch mehr mit ihnen wie mit dem Gelände überhaupt verbunden fühlt, als mit dem Verlauf der Gefechtshandlung" (Stavenhagen).

Die Feldbefestigungslehre wird unberechenbare Vortheile aus den neuesten kriegerischen Ereignissen ziehen, da sie bei ihnen eine, wie vorauszusehen war, ganz hervorragende Rolle spielt. Wenngleich der Krieg in Südafrika noch nicht abgeschlossen ist und viele Einzelfragen erst nach genauerer Kenntniß der Vorgänge beantwortet werden können, obgleich ferner für die Kämpfe auf Kuba sowohl als in Südafrika die Warnung des Generals v. Schlichting ebenso wie für Plewna zu beherzigen ist: „Punkte von der Widerstandskraft Plewnas finden sich in Kulturländern selten. Zu letzteren schaffen vermehrte Kunststraßen den Heeresbewegungen eine größere Macht gegenüber der Stellungsreiterei", so eröffnet doch das, was wir bereits beobachten konnten, eine Reihe von Gesichtspunkten, welche für die weitere Entwickelung und Werthschätzung der Feldbefestigung und für die ihnen gegenüber anzuwendenden Kampfmittel von nicht zu übersehender Bedeutung sind.

Von den Kämpfen auf Cuba sind die erfolgreichen Angriffe der Nordamerikaner gegen die Spanischen Stellungen am 1. 7. 1898 von Bedeutung. Auf dem durch administrative Mängel erschwerten Vormarsch von dem Ausschiffungspunkt gegen Santiago war die 15 400 Mann starke Armee der Nordamerikaner auf einen einzigen überaus mangelhaften Weg durch dichtbewaldetes Gebirgsland beschränkt. Auf etwa 2,5 km Entfernung bekamen die Vortruppen die Stellung der Spanier östlich der Stadt zu Gesicht und blieben stehen; sechs Tage lang lag das allmählich nachgerückte Gros beiderseits des Weges, ohne sich Anmarschwege auf die feindliche Stellung zu bahnen oder günstige Geschützpositionen zu suchen, obgleich man beobachtete, wie die Spanier ihre Stellung täglich verstärkten. Am 1. 7. befahl General Shafter den Angriff, und zwar mit etwa der Hälfte seiner Truppen gegen die vor ihm liegende Stellung des San Juan-Hügels, mit der anderen gegen die kleine Stadt El Caney nordöstlich Santiago, welche ihn in der rechten Flanke bedrohte.

587 Spanier hielten den mit festen Gebäuden (sogenannten Blockhäusern) umgebenen Ort besetzt, dessen Hauptstützpunkt ein auf steilem Hügel liegendes altes Steinkastell bildete. Auf 2200 m Entfernung fuhren die Nordamerikaner eine Feld-Batterie (4 Gesch.) auf und wurden in ihrem $6^1/_2$ Uhr morgens beginnenden Feuer nicht gestört, da die Spanier kein Geschütz hatten; 6 Regimenter (zu je etwa 560 Mann) gingen durch die Dschungeln vor und umfaßten die Stadt von Nordost und Südwest in der Weise, daß 4 Regimenter sich kriechend bis auf etwa 150 m ihr näherten. Das hierbei sich entspinnende Feuergefecht in das allmählich 10 Regimenter eingesetzt wurden, währte bis nachmittags

3 Uhr. Dann erst gelang es der Artillerie, das Kastell ernstlich zu beschädigen, und ein von Shafter anlangender Befehl, dem anderen Heerestheil zu Hülfe zu kommen, spornte zu einem Ansturm an, welcher zuerst das zerschossene Kastell, danach auch die Stadt in die Hände der Amerikaner fallen ließ.

Gegen die Höhe von San Juan, welche sich später als eine nur schwach besetzte Vorposition erwies, wurde eine Batterie in Stellung gebracht, welche um $6^1/_2$ Uhr auf 2500 m Entfernung das Feuer begann, sehr bald aber durch eine Spanische Batterie mit Erfolg bekämpft wurde, die nicht zu finden war, da sie mit rauchlosem Pulver schoß; zwei andere Amerikanische Batterien fanden keine günstige Stellung und wirkten gar nicht mit. Die Infanterie breitete sich in dem vor der Spanischen Stellung sich hinziehenden Thale des San Juan-Flusses aus und führte unter großen Verlusten ein Feuergefecht, an dem sich 9 Infanterie-Regimenter und etwa 3000 unberittene Kavalleristen betheiligten, ohne einen Erfolg zu erzielen, obgleich sie dem Feinde auf etwa 200 bis 300 m gegenüber lagen. Nachmittag nahmen die rough riders einen Anlauf bis zum San Juan-Hügel, fanden an seiner etwa 40 m hohen Böschung Deckung und vertrieben die schwache Besatzung. Dahinter lagen vier Hügelkuppen; man verzweifelte schon, ihr Feuer zu überwältigen, als ein Haufe von etwa 60 wagehalsigen Leuten, im Gefühl, daß die Lage nachgerade unerträglich wurde, sprungweise bis an die Höhen vorging, an deren Abhängen sie wieder im todten Winkel waren. Während sie mit Händen und Füßen aufwärts klommen, folgten andere Haufen, so daß ein allgemeiner Sturm sich entwickelte, welchem die Spanier nach hartnäckiger Gegenwehr weichen mußten. Sie gingen auf eine zweite dahinterliegende Stellung zurück. Die Amerikaner verloren allein an dieser Stelle 119 Offiziere, 803 Mann von noch nicht 8000 Köpfen.

Die Schützengräben der Spanier waren ganz in den Boden eingeschnitten, besaßen also keine Brustwehranschüttung; bei allen Befestigungen waren Drahthindernisse reichlich verwendet. Das Profil der Gräben gab jedenfalls die günstigste Sicherung gegen die Durchschlagskraft der modernen Gewehre; jedoch gestattete es keine Feuerwirkung auf die vorliegenden Abhänge. Die Gräben lagen nicht richtig — auch mit Rücksicht auf die Angriffsartillerie — auf den Höhen, sie hätten so weit am Abhang vorgeschoben werden müssen, daß keine todten Winkel entstanden. Die Drahthindernisse wurden stets überwunden, sobald der Angreifer sich zum Sturm aufgerafft hatte; hieraus auf ihre Unwirksamkeit zu schließen, würde aber voreilig sein; es ist wahrscheinlich, daß sie so wenig wie die steilen Abhänge hinreichend unter Feuer genommen werden konnten; unbestrichene Hindernisse besaßen noch niemals Werth. Außerordentlich auffallend ist es aber, daß beide Spanische Stellungen auf so lange Zeit einem jedenfalls übermäßigen Feuer des Angreifers ausgesetzt waren, ohne in ihrer eigenen Feuerwirkung sich beeinträchtigen zu lassen. Von dem Artilleriefeuer kann man hierbei füglich absehen; es scheint recht wenig wirkungsvoll gewesen zu sein, aber da die Spanier in der ganzen Stellung am San Juan nur 1000 Mann hatten, war die Zahl der Gewehre beim Angreifer, welche außerdem durch vier Gatlings- (also Revolver-) Geschütze verstärkt wurden, so überwältigend, daß es beinahe wunderbar erscheint, wenn die Sturmreife durch ein stundenlang anhaltendes Feuer auf die vorliegenden Entfernungen nicht erreicht werden konnte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ein kräftiger Stoß der Spanier aus ihrer Stellung heraus auf die schwachen Flanken des Angreifers den Angriff zum Scheitern gebracht haben würde, denn dieser war durch das anhaltende verlustreiche Feuergefecht auf die kurze Entfernung derart mürbe gemacht, daß nur

das energische Eingreifen der Offiziere das Zurückweichen der Mannschaften hindern konnte. Und bei El Caney sowohl wie bei San Juan ist der endliche Sturmanlauf nicht als eine Folge des erlangten Uebergewichtes, sondern als eine Handlung der Verzweiflung in einer unerträglich werdenden Lage zu betrachten. Es war mithin nicht der Kraftüberschuß des Angriffs, sondern der Mangel des Vertheidigers an Initiative, seine Beschränkung auf die reine Defensive, welche neben der unrichtigen Anordnung der Befestigungen zum Verlust der Stellung führte.

Der Angreifer hatte außerdem — wenigstens am San Juan — Alles versäumt, um seinen Angriff vorzubereiten. Obgleich man von der Schwäche der feindlichen Besatzung unterrichtet war, hätte man dafür Sorge tragen müssen, die verfügbaren drei Batterien rechtzeitig in Stellung zu bringen, um durch ihr Feuer dem Vormarsch der Infanterie eine wesentliche Unterstützung zu schaffen; für diesen hätte man Zeit genug gehabt, zahlreichere Anmarschwege zu schaffen.

Gewährten schon die mangelhaft angelegten Befestigungen der Spanier der Vertheidigung eine unerwartete Stärke, so verleihen in den Südafrikanischen Kämpfen sowohl die von Engländern als von Buren befestigten Stellungen ihren Besatzungen eine Widerstandsfähigkeit, welche in überraschender Weise die Vortheile hervortreten läßt, welche bei geschickter Benutzung der Geländevortheile die modernen Schußwaffen und das rauchlose Pulver der Vertheidigung darbieten. Die Vorgänge in Südafrika werden so allgemein mit größtem Interesse verfolgt, daß von ihrer Schilderung abgesehen werden kann. Die Buren können wohl im Sinne des Generals v. Schlichting als eingefleischte Stellungsreiter erachtet werden; die bekannten Eigenthümlichkeiten ihrer militärischen Organisation begründen dieses nicht weniger als die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes. Da in beiden Beziehungen sich in Europa keine ähnlichen Verhältnisse finden werden, so ist von vornherein ausgeschlossen, daß eine Europäische Armee sich die Taktik der Buren zum Vorbilde nehmen könnte, und trotzdem möchte Vieles von ihnen zu lernen und möchten aus den Südafrikanischen Kämpfen beherzigenswerthe Lehren zu ziehen sein.

Die Buren führen den schlagenden Beweis, daß sich ein operatives Verfahren mit vorbereiteten Stellungen vereinigen läßt. Sie haben vom ersten Tage des Krieges an die strategische Offensive ergriffen, haben aber keinen Schritt vorwärts gethan, ohne sich die Vortheile der taktischen Defensive zu sichern; sie waren nicht in der Nothlage, sondern es ging dieses Schaffen von festen Stellungen stets aus dem freien Willen und aus dem Bewußtsein hervor, daß sie ihrem Gegner im Kampf mit der blanken Waffe und in dem „Begegnungsverfahren" nicht gewachsen seien. Aber auch in der Wahl der Stellungen und ihrer Weiterentfaltung im Gelände zeigt sich überall die zu Grunde liegende Offensive. Wohl wissen die Buren die Vortheile starker Fronthindernisse zu schätzen und auszunutzen (Modder-Fluß, Tugela-Fluß), aber sie klammern sich nicht daran fest, sie lassen sich durch sie nicht abhalten, mit Offensivflanken die Hindernißlinie zu überschreiten und das Prinzip des Umklammerns, das sie in jeder ihrer Stellungen zum Ausdruck bringen, zu befolgen (Inhlawe-Berg bei Colenso). Und was sie in der einzelnen Stellung anstreben, das halten sie auch fest in ihren Operationen; sie suchen — sei es auf einer, sei es auf beiden Flanken — stets die Armee des Gegners zu umfassen. So gingen sie Methuen mit den Flankenstellungen bei Belmont und Graspan entgegen; so schlossen sie Estcourt ein und ließen, mit dem Centrum hinter den Tugela zurückweichend, auf beiden Flanken der nachfolgenden Briten ihre Flügelkorps stehen. Auf diese

Weise wußten sie noch immer die Bewegungen des Gegners zu beeinflussen und auf diejenigen Punkte hinzulenken, wo sie die Vortheile der Defensive im vollsten Maße auszunutzen, wo sie sie an eine feste Stellung anrennen zu lassen im Stande waren. Sie haben hiermit den Beweis geführt, daß sich die gewollte taktische Defensive mit dem operativen Verfahren wohl vereinigen läßt, und daß sich der zu Ersterer Entschlossene nicht der Initiative zu begeben braucht und sich abhängig von den Maßnahmen des Gegners machen muß. Die Engländer sind seit dem Eintreffen des Generals Buller immer offensiv gewesen, mußten aber stets ihre Handlungen den Absichten der Buren unterordnen. So wenig sich eine derartige Kriegführung auf einem Europäischen Kriegstheater wiederholen möchte, ist sie doch geeignet, unsere Ansichten über die Anwendung der taktischen Defensive wesentlich zu ändern.

Durch diese stete Befestigung ihrer Stellungen machten sich die Buren ferner frei von den Gefahren des Sichfestbeißens im Gelände. Wir sehen sie mit derselben Leichtigkeit ihre Stellungen räumen, wie sie sie geschaffen haben, sobald ihre Festhaltung dem Gefechtszweck nicht mehr entspricht — ganz im Gegensatz zu den Engländern, welche jede ihrer befestigten Stellungen zu einem Plewna sich zu gestalten geneigt sind, so daß auch Methuen nach seinem an den Burenstellungen gescheiterten Entsatzversuch von Kimberley seine Truppen am Modder-Fluß sich verschanzen läßt und der Festhaltung eines strategisch bedeutungslosen Punktes zum Opfer bringt.

Soviel man bis jetzt beurtheilen kann, beruht die Stärke der Boerenstellungen in der sorgfältigen und energischen Ausnutzung des Infanteriefeuers. Sie tragen dafür Sorge, daß das feindliche Artilleriefeuer sie nicht allzusehr schädige, indem sie nicht diejenigen Punkte, welche jenem in erster Linie als günstige Objekte erscheinen, also die Bergkuppen, mit Infanterie besetzen, sondern ihre Schützengräben auf die Abhänge, ja sogar vor diese in die Ebene legen, wie bei Magersfontein. Sie legen auf die rasante Bestreichung des nächsten Vorfeldes das stärkste Gewicht und erreichen beste Deckung und Feuerwirkung durch die bezeichnete Maßregel. Die Vortheile des Fronthindernisses (der Abhänge), welche sie hiermit aufgeben, ersetzen sie durch Drahthindernisse, die hier auch wirksam sind, weil sie im kräftigen Feuerbereich liegen. Die Artillerie steht rückwärts auf hohen Punkten, meist aber, wie es scheint, nicht auf denen erster Linie, sondern weiter zurückgezogen, wo sie der feindlichen Beobachtung und Entfernungschätzung mehr entzogen ist. Die Anwendung rauchschwachen Pulvers kommt ihr wie der Infanterie in hervorragendem Maße zu Gute. Vielfach beobachten sie die Taktik, das feindliche Feuer überhaupt zunächst nicht zu erwidern, auf größere Entfernung nur mit Artillerie zu wirken und das Infanteriegewehr erst in nächster wirksamster Nähe, hier aber mit einer Energie einzusetzen, daß Ueberraschung und überstarke Verluste den Angriff sofort scheitern lassen.

Befestigungsanlagen geschlossenen Charakters scheinen nirgends angeordnet zu werden, die Schanze, wie gestaltet sie auch sein möge, hat keinen Platz mehr in der Feldbefestigung, aber auch Gehöfte, deren es doch hier und da geben mag, scheinen nirgends zur Vertheidigung benutzt zu werden, sie wären zu gute Zielobjekte.

Außerordentlich überraschend ist die geringe Beeinflussung der Vertheidigungskraft durch die Artilleriewirkung. Dies gilt auf beiden Seiten, denn auch die von den Engländern Monate lang gehaltenen Oertlichkeiten führen den Beweis, daß weder die materielle noch die moralische Schädigung einer anhaltenden Beschießung genügen, um eine tapfere Besatzung zur Uebergabe zu zwingen. Man

darf hier nicht annehmen, daß die Artillerie an Qualität oder Zahl dem Zweck nicht genügte. Zumal die Engländer besitzen eine zahlreiche und moderne, namentlich in den Steilfeuergeschützen und Lyddidgranaten eine Waffe, welche man für unwiderstehlich zu betrachten sich anschickte. Nun zeigt sich, daß die Verluste der Boeren zwar bisweilen beträchtliche sein mögen, daß aber von einem Sturmreifmachen durch Artillerie gar keine Rede ist. Nach tagelanger Beschießung zeigte der Vertheidiger nichts von Erlahmung oder moralischer Schwächung. Es widerspricht diese Erfahrung in einem solche Maße allen aus den Friedensübungen, wie z. B. aus der Uebung bei Donaueschingen 1898 gezogenen Schlußfolgerungen, daß man gut thun wird, die der Artillerie zugebilligte Hochschätzung ihrer Wirkung ganz bedentend herabzusetzen; namentlich scheinen die Steilfeuergeschütze der Erwartung wenig zu entsprechen, woraus auch für den Festungskrieg wichtige Konsequenzen zu ziehen sein werden.

Von eminenter Wirksamkeit zeigt sich dagegen das Gewehrfeuer aus gedeckter Stellung gegen die Angriffskolonnen. Es ist zwar nicht damit zu rechnen, daß im Allgemeinen Europäische Truppen so wie die Engländer in dicht geschlossenen Formationen zum Angriff schreiten werden, aber auch gegen Schützenschwärme, welche zur Erlangung der Feuerüberlegenheit zu dicht geschlossenen Linien verstärkt werden müssen, wird die Wirkung so vernichtend sein, daß an einen Frontalangriff ohne Deckungen wohl nicht mehr zu denken sein wird. Der Angriff wird vielmehr den vom General v. Schlichting gezeichneten Charakter annehmen: Kleine Truppenabtheilungen suchen sich mit Benutzung aller Geländevortheile soweit heranzuarbeiten, daß sie in der „ersten Feuerstellung“ sich einnisten können, unter deren Schutz man die großen Entwickelungen vornehmen kann. Hierbei werden die Stützpunkte vielfach des Nachts mit dem Spaten hergestellt werden müssen. Um die Feuerüberlegenheit zu erlangen, wird aber die Infanterie noch näher heran müssen — v. Schlichting meint, auf 600 bis 700 m, aber es wird das nicht genügen, man wird wohl 300 m annehmen müssen — und dies ist wiederum nur mit Hülfe des Spatens ausführbar. Ob dann aber die Niederkämpfung des Vertheidigers so weit gebracht werden kann, daß einzelne, schließlich ganze Gruppen bei ihm abzubröckeln beginnen, daß der letzte Anlauf nur noch gegen die vom Feinde geräumte Stellung erfolgt, das erscheint doch angesichts der Leistungen der Boeren zweifelhaft. Der Sturm kann wohl auch zu einer recht blutigen Nothwendigkeit werden, zumal wenn der Vertheidiger hinreichende Kraft zu Gegenstößen übrig behält.

Dieser Angriff auf eine befestigte Stellung kann sich — wie auch die Südafrikanischen Kämpfe zeigen — nicht an einem Tage abspielen, der Aufmarsch der Artillerie, das Niederkämpfen der Vertheidigungsgeschütze, das Gewinnen der ersten Feuerstellung, das weitere Heranarbeiten der Infanterie mit Deckungen, die endliche Ueberwältigung mit Gewehrfeuer und Bajonett, das Alles wird Tage erfordern, und der Angriff gewinnt damit immer mehr Aehnlichkeit mit dem Festungsangriff, die Feldbefestigung, die Handhabung des Spatens aber eine derartige Bedeutung für beide Theile, daß es angezeigt scheint, Führer und Truppen in der Verwendung der technischen Hülfsmittel in ganz wesentlich gesteigertem Maße zu üben. Erst dadurch werden sie frei vom Gelände, frei vom Kleben an der Befestigung.

2. Brückenbau- und Flußübergangsmittel.

In Oesterreich-Ungarn wurden 33 Jahre lang Versuche mit eisernen Pontons gemacht; da die Eisenblechstärke von 1 mm zu geringe Festigkeit, die

von 1,5 mm zu große Gewichte ergab, blieb nur die Stärke von 1,2 mm, wobei man bei kaum genügender Festigkeit die Gewichte der Kasten- und Mittelstücke von 344 und 330 kg erhielt. Man ging, um günstigere Verhältnisse zu gewinnen, im Winter 1894/95 zur Erprobung von Stahlblech über und hat sich für eine Blechstärke von 1 mm für Boden und 0,7 mm für Seitenwände u. s. w., 2 mm für Kasse und Rückwand entschieden. Die Gewichte betragen 312 bezw. 285 kg.

In Deutschland sollen Versuche mit Aluminiumbooten an Stelle der Faltboote gemacht werden. Die Oesterreichischen Zeltboote sollen sich bei einer Probefahrt auf dem Pruth als nicht wasserdicht erwiesen und bei einem Uebersetzungsversuch mit ungeübten Mannschaften wenig brauchbar gezeigt haben.

Ein Herr Doyen in Brüssel hat eine neue Art Brückenstege entworfen, deren gesammtes Material für 6, 10 bezw. 18 m Länge auf einer Karre montirt und direkt von dieser aus verwendet wird. Sie bestehen aus zwei Gitterträgern, welche scheerenartig sich zusammenlegen lassen, und aus einem hierbei gleichfalls sich zusammenschiebenden Bretterbelag (Riv. d. art. e gen. Okt. 1899).

Unter den Flußüberschreitungs-Uebungen der Kavallerie verdient ein Uebergang der Russischen 3. Kav. Div. (7., 8., 9 Drag., 3. Donsche Kasaken) nebst 2 reit. Battr. über den Niemen bei Kowno (240 m breit, 4 bis 4,5 m tief, Geschwindigkeit 1,5 m) Erwähnung. Am jenseitigen Ufer befand sich eine Schwadron und 1 Zug Artillerie im Besitz von 8 Pontons und 20 Booten. Sie wurden durch das Feuer der Avantgarde (8. Drag., 1 Battr.) vertrieben, die Fahrzeuge durch hinüberschwimmende Patrouillen herübergeholt und dann der Uebergang begonnen. Die 8. Drag. schwammen mit den Pferden hinüber, Pioniere bauten ein Floß aus Baumstämmen zum Transport der Karren (in 50 Min. einschl. Uebersetzen). Das Kasaken-Regiment brauchte nur 30 Min. zum Uebergang, indem es für die Effekten Boote aus Planen, Stricken und Lanzen herstellte. Geschütze, Protzen und Wagen der Artillerie wurden theils auf Flößen, theils auf Pontons übergesetzt. Der ganze Uebergang erforderte 3 Stunden.

Dasselbe Kasaken-Regiment brachte am 8. 7. 1898 seine Geschütze über den Donez, indem es aufgeblasene Büffellederschläuche an den Naben befestigte und schwimmend die aufgeprotzten Geschütze hinüberzog. Eine andere Batterie ging am 23. 7. über denselben Fluß (77 m breit, 7 m tief), indem die aufgeprotzten Geschütze an Stricken über den Flußgrund gezogen wurden. Munition und Kleider wurden in beiden Fällen auf Kähne verladen; am jenseitigen Ufer hatten die Batterien am Tage des Uebergangs Schießübung.

In einer der Russischen ähnlichen Weise wurden bei Glogau vom 5. Feldart. Rgt. die Geschütze durch leere Tonnen (an den Rädern und am Laffetenschwanz angebunden) über Wasser erhalten und, vom Ponton aus an Leinen dirigirt, über die Oder gesetzt; die Pferde schwammen hinüber. Bei einem Elb-Uebergang der Sächsischen Kavallerie-Division bei Riesa (Nacht des 20./21. 8. 1899) wurden die Geschütze der reitenden Abtheilung durch je 2 Schaluppen übergebracht, indem man sie zwischen den Fahrzeugen auf Balkenunterlagen befestigte.

Das 9. Französische Huf. Rgt. benutzte zum Ueberschreiten der Durance Säcke aus mit Kautschuk gedichteter Seide, deren zwei miteinander verbunden 6 kg wiegen und über den Sattel gelegt mitgeführt wurden. Mit Stroh gefüllt trägt ein solches Floß 12 Mann mit Gepäck. Eine Schwadron setzte in 20 Min. über 800 m seichtes und 80 m tiefes Wasser.

Der Bericht über eine Uebung des 4. und 7. Französischen Genie-Rgts. im Herbst 1899 beweist keine große Leistungsfähigkeit. Um über die eingedeichte

Rhone bei Givors zu brücken, begann man um $5^1/_2$ Uhr mit Abladen der Hackets. Beim Einbau von 30 Pontons (Glieder zu 3 Pontons) war die Brücke erst um $8^1/_4$ Uhr fertig.

3. Die Organisation der technischen Waffe.

Seit im Feld- wie im Festungskriege einerseits die Infanterie als Hauptwaffe, allein befähigt, die Feuerüberlegenheit an den Gegner heranzutragen, wieder mehr in den Vordergrund tritt, und andrerseits immer deutlicher — namentlich angesichts der neuesten Kriegsereignisse — die unvermeidliche Nothwendigkeit erkannt werden muß, technische Hülfsmittel in möglichster Allgemeinheit zu verwenden, um die Infanterie zu befähigen, ihre schwere Aufgabe zu lösen, seitdem tritt die Organisationsfrage der technischen Waffe mit einer noch niemals so deutlich empfundenen Dringlichkeit hervor. Wohl läßt das allgemeinere Bedürfniß des verstärkten Geländeschutzes alle Waffen — vornehmlich die Infanterie — zum Spaten greifen, aber mit den Arbeiten, welche dieser leisten läßt, sind die nothwendigen technischen Hülfsmittel nicht erschöpft, zu ihrer Darbietung in reicherem Maße bedarf es der technischen Truppe und zwar dieser in ebenso stärkerem Umfange. Die technischen Kräfte in der jetzigen Zahl werden in Zukunft nicht mehr genügen.

So lange man sich wohl in allen Armeen Europas mit dem Gedanken trug, daß die Kriege der Zukunft Bewegungskriege sein würden, wie der von 1866 und wie der von 1870/71 — nicht war, aber wie er mit Vorliebe angesehen wurde, so lange handelte es sich in erster Linie um die technischen Mittel, welche die Bewegungsfreiheit begünstigten: Wegebau und Brückenschlag. Deshalb glaubte man mit der Schaffung des Einheitspioniers, der in Wahrheit nur ein Pontonier ist, in Deutschland den richtigen Weg zu betreten, — in anderen Ländern glaubte man folgen zu müssen.

Die Entwickelung der Feuerwaffen hat eine derartige Verschiebung der Verhältnisse auf dem Gefechtsfelde herbeigeführt, daß jene Idee vom Bewegungskriege ganz wesentlich beeinträchtigt wird. Ganz abgesehen von dem großen Werthe, welcher den Festungen wieder zuerkannt werden muß, kann man sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß die taktische Defensive durch die neuen Feuerwaffen eine ungeahnte Kräftigung erfahren hat, und so sehr man sich auch gegen den Gedanken wehren mag, sich selbst in festen Positionen zu schlagen, muß doch auch der Truppenführer zugeben, daß man es mit solchen vielfach zu thun haben, daß man sie überwinden und daß man hierzu ein Angriffsverfahren anwenden muß, das dem des Festungskrieges unheimlich ähnlich sieht. Erkennen wir nun endlich, daß die Benutzung vorbereiteter Stellungen den Feldherrn durchaus nicht auf die strategische Defensive beschränkt, daß eine Offensive mit Positionen denkbar und ausführbar ist, so thut sich eine Perspektive auf einen zukünftigen Krieg auf, welche dem erwarteten flotten Bewegungskriege sehr wenig mehr ähnlich ist.

Damit treten die technischen Hülfsmittel der Bewegungsfreiheit mehr zurück, sie behalten ihren vollen Werth, aber nicht den alleinigen Werth: man fragt sich, wer der Armee die technischen Mittel schaffen wird in den so umgestalteten Aufgaben des Krieges, und muß sich sagen, daß die pontonierenden Einheitspioniere thatsächlich dazu nicht im Stande sind. Die alte Forderung der Festungspioniere, welche die Vorbereitung aller für Festungs- und Stellungskampf unentbehrlichen technischen Mittel als Aufgabe haben, tritt mit beinahe

brutaler Gewalt hervor. Nicht um der Festungen allein mehr, um ihrer Kämpfe auf jedwedem Kriegsschauplatz willen braucht sie die Armee und kann sie nicht länger entbehren. Die Schaffung von Festungspionieren in den Armeen, welche ihrer zur Zeit gänzlich oder fast ganz entbehren, die Reorganisation der technischen Waffe liegt gewissermaßen in der Luft; aber es hat seine großen Schwierigkeiten, sie zur Gestaltung zu bringen, nachdem man die Elemente, aus denen sie hätte entwickelt werden können, hat verkümmern und vergehen lassen, seit man die Aufgaben aus den Augen verlor, welchen die technischen Neuformationen dienen sollen, und durch einseitige Ausbildung sich der Lehrkräfte beraubte, welche der Lösung dieser Aufgaben entgegenführen könnten.

Wie schwer es ist, aus der Einseitigkeit sich wieder herauszufinden, sieht man in Frankreich, wo die Beseitigung der Artilleriepontoniere und die Belastung der Genietruppen mit dem Kriegsbrückenbau offenbar zu Verhältnissen bei diesen führten, welche ihre Kriegstüchtigkeit in Frage stellten. Es scheint zwar, als ob man eine Bestimmung der Kompagnien als Feld- und Festungstruppe sehr bald eingeführt hätte, jedoch waren diese nebeneinander im Bataillonsverbande und außerdem auch noch 4 Luftschiffer-Kompagnien unter die Bataillone vertheilt. Als die Mängel dieser Organisation immer deutlicher hervortraten, wurde der Vorschlag gemacht, die Genie-Regimenter aufzulösen, die Kompagnien zu Feld- und Festungs-Bataillonen zusammenzustellen und diese in die Armeekorps-Bezirke zu verlegen, die Luftschiffer aber zu einem Bataillon zu vereinigen. Ein gemeinsames Offizierkorps solle beibehalten, die Feld-Bataillone aber an den Manövern anderer Waffen, die Festungs-Bataillone an gemeinsamen Belagerungsübungen betheiligt werden. Der Kriegsminister entschloß sich zur Formirung des Luftschiffer-Bataillons, suchte aber einer weiteren Organisationsänderung dadurch vorzuarbeiten, daß er den Dienstbetrieb versuchsweise anders regelte. Nachdem bereits im Jahre 1897 die Ernennung von „Pontonieren 1. Klasse" zur Aufstellung von Pontonier-Sektionen in den Feld-Kompagnien geführt hatte, wurde nun verfügt, daß Sappeur-Mineure und Pontoniere gemeinsam im Feldbrückenbau und Feldbefestigung sowie in den Elementen des Kriegsbrückenbaues und des Feldmineurdienstes ausgebildet werden, getrennt aber den weiteren Unterricht im Pontonier- bezw. Mineurdienst genießen sollen. Zu diesem Zweck sollen die Pontoniere 1. Klasse und die hierzu vorgeschlagenen Leute nach vollendeter Einzelausbildung bataillonsweise je 1 Kompagnie formiren und zu vierwöchentlichen Pontonierübungen vereinigt werden, hierbei auch Wasser- und Landmärsche mit dem Brückenmaterial ausführen. Je nachdem das Bataillon 3 oder 4 Feld-Kompagnien zählt, sollen diese Pontonier-Kompagnien 120 oder 160 Köpfe zählen.

Durch diese Einrichtungen hofft der Kriegsminister, wieder eine leistungsfähige Pontoniertruppe zu erhalten, welche voraussichtlich aus diesen verzettelten Sektionen zusammengestellt werden wird. Für den Rest der Feld-Kompagnien ist eine rege Theilnahme an den Felddienstübungen anderer Waffen unter Verwendung zu technischen Arbeiten, für die Festungs-Kompagnien die Betheiligung an allgemeinen Festungskriegsübungen ins Auge gefaßt. Bei dieser Ausbildungsmethode wird voraussichtlich die Vereinigung der verschiedenen Spezialitäten in gemeinsamen Verbänden sich nicht zweckmäßig erweisen. Es erscheint zweckdienlicher, nach dem oben angeführten Vorschlag ganze Bataillone bezw. Regimenter mit den Aufgaben des Feld- bezw. des Festungskrieges zu betrauen und die Umwandlung in Festungspioniere allmählich in dem Maße eintreten zu lassen, als das Unterrichtspersonal (Offiziere und Unteroffiziere) den Dienst, der ge-

stellten Aufgabe entsprechend und deren Lösung anstrebend, umzugestalten und zu entwickeln im Stande ist. An den gestellten Aufgaben werden Lehrpersonal und Truppe sich bilden und ausbilden können.

4. Litteraturverzeichniß. (L. P.)

1. Ajò. „Osservatori da guerra costruiti con materiale da ponte Riv. di art. e gen.“. 1898, 1.
2. „Angriffsübungen auf befestigte Feldstellungen. Manöver bei Donaueschingen“. September 1898. Schweiz. Monatsschr. für Offiz. aller Waffen. 1899, 1.
3. Benoist. „Passage de cours d'eau par la cavalerie“. Paris, Chapelot. 1899.
4. Br. „Die Feldbefestigung in den Heeren der Europäischen Großmächte“. Kriegstechnische Zeitschrift. 1898, 7.
5. Chatillon. „La fortification de campagne combinée avec la tactique“. Journ. des sciences mil. 1898, November.
6. Frobenius. „Die Organisation der technischen Waffe“. Int. Rev. 1899.
7. „Instruction aux exercices pratiques du service du génie en campagne“. Rev. du génie mil. 1898. Dezember.
8. „Bayerisches Kriegsbrückengeräth“. Kriegstechn. Zeitschr. 1893, 2 bis 4.
9. Krisak. „Feldbefestigung“. Drei taktische Aufgaben. Berlin 1899. E. S. Mittler & Sohn.
10. „Die Anwendung von Minenbohrern im Festungskriege. Kriegstechn. Zeitschr. 1899, 3 und 4.
11. Natale. „Le ridotte campali e gli afforzamenti dei villagi secondo il Deguise“. Riv. d. art. e gen. 1898, Februar.
12. „L'ordinamento delle truppe del genio nell' esercito Russo“. Riv. di art. e gen. 1898, Januar.
13. Plüddemann. „Der Krieg um Kuba im Sommer 1898“. Berlin 1899. E. S. Mittler & Sohn.
14. Rieger. „Beiträge zur Geschichte der Geniewaffe“. Wien 1898. Seidel & Sohn.
15. Ripper. „Europäische Kriegsbrückensysteme“. Streffleur, 1899, 1.
16. Rr. „Gedanken über den Angriff auf befestigte Stellungen“. Jahrb. 1899, Juni.
17. v. Schlichting. „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart“. III. Berlin 1899, E. S. Mittler & Sohn.
18. Schmidt. „Taktische Spatenarbeit“. Berlin 1899, E. S. Mittler & Sohn.
19. Stavenhagen. „Ueberblick der geschichtlichen Entwickelung des Minenkrieges“. Mittheilungen, 1899.
20. Stavenhagen. „Vorbereitete Stellungen“. Kriegstechn. Zeitschr. 1899, 7.
21. Stavenhagen. „Der Angriff auf vorbereitete Stellungen“. Kriegstechn. Zeitschr. 1899, 8.
22. Soriano. „Educacion de los tropas de zapadores-minadores“. Memor. de Ingen. de ejército, 1898.
23. Strzechowski. „Flüchtige Befestigung der Gefechtsfelder“, nach dem Russischen Ingen. Journ. 1898, 5 bis 7, vom Russ. Oberst Meißner. Mittheilungen. 1899, 10.
24. Zanotti. „Impiego degli zappatori del genio nella guerra di fortezza“. Riv. di art. e gen. 1898, November/Dezember.

Fr.

Handfeuerwaffen. 1899.

1. Allgemeines.

Das von Großbritannien künstlich hervorgebrachte Mißtrauen gegen die „kleinsten“ Gewehrkaliber — wahrscheinlich nur um die Minderwerthigkeit des eigenen Gewehrs zu verschleiern, was nach einer in der „Post“ vom 7. 6. 1899 wiedergegebenen Auslassung des „Outlook“ der Fall zu sein scheint, wo gesagt wird: „Die Dum-Dumkugel ist die einzige Kugel, ohne welche das Lee-Metfordgewehr der

Englischen Armee nutzlos ist. Mit gewöhnlichen Kugeln gebraucht, wird das Englische Armeegewehr zu einer weit schlechteren Waffe als das Martini-Henry-gewehr, das mit großen Unkosten ersetzt worden ist," — ist durch die Kriege in den letzten 2 Jahren, namentlich aber durch den Krieg Englands gegen Transvaal (1899/1900) wohl beseitigt worden, wenngleich das Geschrei gegen die „Gewehre, die nicht tödten" und die unrühmliche Englische Reklame mit dem Dum-Dumgeschoß doch nicht verfehlt hatten, hier und da auf empfänglichen Boden zu fallen. Nun, die Engländer haben ja im Südafrikanischen Kriege die Ueberlegenheit des von den Buren geführten, in Deutschland gefertigten 7 mm-Mausergewehres gegenüber ihrem 7,7 mm-Leegewehr erfahren, denn man hat bisher nicht gehört, daß die Britischen Truppen mit Burenkugeln im Leibe weiter gestürmt sind.

Daß Deutschland beim neuen Gewehr 98 das 7,9 mm-Kaliber des Gewehrs 88 beibehalten hat, scheint — einer Aeußerung des Kriegsministers nach zu schließen — wohl mehr aus Verwaltungsrücksichten geschehen zu sein, um den ungeheuren Vorrath an Patronen 88 verwerthen zu können; zudem steht das Deutsche Gewehr 88 ballistisch immer noch auf der Höhe.

Die sogenannten Selbstspanner und Selbstlader haben weitere Fortschritte genommen. Während in einzelnen Staaten mit gutem Erfolg Selbstladepistolen, auch schon Selbstladegewehre geprüft worden sind, sollen die Offiziere des Deutschen Heeres an Stelle des Revolvers bereits mit der Mauser-Selbstladepistole ausgerüstet sein (?) (siehe Deutschland S. 402).

Mauser ist nun bei der Selbstladepistole nicht stehen geblieben. Unter Nr. 105 618 D. R. P. vom 20. 2. 1898 — ausgegeben 2. 10. 1899 — ist ihm ein Selbstlade-Gewehr mit beweglichem Lauf patentirt worden. Da es bei der hohen Feuergeschwindigkeit der Selbstlader und dem dadurch bedingten großen Munitionsverbrauch aus taktischen Gründen erwünscht ist, die für den militärischen Gebrauch bestimmten Waffen dieser Art auch als Einzellader gebrauchen zu können, so hat Mauser an dem Gewehr eine Hemm- oder Fangvorrichtung angebracht, die entsprechend ihrer jeweiligen Einstellung das Verschlußstück nach jedem Schuß entweder ungehindert wieder vorgehen und von Neuem laden läßt (Schnellfeuer) oder aber es in der hinteren Stellung festhält; im letzteren Falle muß dann der Schütze durch eine besondere Handbewegung die Auslösevorrichtung so bethätigen, daß sie das Verschlußstück freigiebt und letzteres vorgehen kann, um eine Patrone aus dem Magazin in den Lauf einzuschieben. Der Schütze kann also die rechte Hand nicht beständig am Abzug halten, sondern muß ihn zwischen je zwei aufeinander folgenden Schüssen behufs Auslösung des Verschlußstückes freigeben, so daß auf diese Weise die gewünschte Verlangsamung der Feuergeschwindigkeit (Einzelfeuer) erzielt wird. (Nähere Angaben über Konstruktion dieses Gewehres siehe die Patentschrift sowie „Revue d'Artillerie", Januar 1900.) In dem Mauser-Selbstladegewehr ist vielleicht schon das Gewehr der nächsten Zukunft zu erblicken.

2. Die Entwickelung der Bewaffnung der einzelnen Staaten.

a. Deutschland.

Die in der Tagespresse fortgesetzt wiederkehrenden Nachrichten über die Einführung eines neuen Infanteriegewehrs wurden von dem Kriegsminister, General der Infanterie v. Goßler in der Budgetkommission des Reichstages

vom 7. 2. 1899 dahin richtig gestellt, daß die Heeresverwaltung selbstverständlich fortdauernde Versuche unterhalte, um eine Verbesserung und Vervollständigung der Bewaffnung herbeizuführen, daß auch verschiedentlich in größerem Umfange Versuche mit kleinkalibrigen (d. h. geringeren als 7,9 mm) Gewehren gemacht worden seien, daß das Ergebniß dieser Versuche aber und die Erfahrungen im Spanisch-Amerikanischen Kriege gezeigt hätten, daß das 7,9 mm-Gewehr 88 dem kleineren Kaliber sehr wohl gewachsen und das im Gebrauch befindliche Infanteriegewehr auf weite Entfernungen vor dem leichteren Gewehr mancherlei Vortheile böte, namentlich gegenüber Kavallerieattacken viel sicherer wirke, als das nur leichte Wunden verursachende kleinere Kaliber, Wunden, die zwar schnell heilen, aber eine heranstürmende Reitertruppe kaum aufhalten.*) In der Budget-Kommission vom 20. 2. 1900 äußerte sich General v. Goßler über das von den Buren geführte 7 mm Mausergewehr in ähnlicher Weise, indem er hervorhob, daß dieses Gewehr sich während des Krieges zwar gut bewährt habe, aber das Kaliber doch zu klein sei. An Einführung eines neuen Gewehres von kleinerem Kaliber in Deutschland werde also nicht gedacht. Wohl aber würde man die geniale Erfindung Mausers, ein vortreffliches Schloß, bei der Neubeschaffung von Gewehren zur Einführung bringen, und man habe schon die regelmäßigen Jahresbewilligungen dazu benutzt, diese wesentliche Verbesserung einzuführen. Im Uebrigen sei die Einführung eines neuen Gewehres von kleinerem Kaliber wegen der ungeheuren Munitionsbestände zur Zeit kaum durchführbar, da fast eine Milliarde an Patronenbeständen vorhanden sei. Ein Nachtheil der jetzigen Gewehre sei nur, daß sie infolge des neuen Pulvers sich verhältnißmäßig schneller abnutzen als erwartet war.

Das neue Infanteriegewehr führt die Bezeichnung „Gewehr 98". Dienstliche Angaben sind über dasselbe bisher nicht veröffentlicht worden. Doch ist in der Tagespresse („Deutsche Zeitung" — „Post" — „Allgemeiner Anzeiger für die Deutsche Armee") und in verschiedenen Zeitschriften („La belgique militaire" vom 26. 2. 1899 — „Revue militaire suisse" vom Mai 1899 — „Revue d'Artillerie", Juni 1899 — „Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie", Juni 1899 u. a. m.) eine Reihe von Mittheilungen gebracht worden, nach welchen das neue „Gewehr 98" etwa die folgenden Einrichtungen haben dürfte: Laufweite (7,9 mm), Patrone und ballistische Leistung sind die gleichen wie beim Gewehr 88 (siehe Jubiläumsband, S. 775). Dagegen weicht das Modell 98 von demjenigen „88" in folgenden Punkten ab:

1. Der den eigentlichen Gewehrlauf umgebende dünne Laufmantel ist fortgefallen und der neue verstärkte einfache Lauf mit einem hölzernen Handschutz versehen.

2. Der Lauf hat statt der bisherigen 4 muldenförmigen Züge 6 Rundzüge erhalten, die bei ebenso sicherer Geschoßführung eine bessere Reinigung gestatten.

3. Der Lauf ist hinten durch einen Haken mit dem Kolbenhals verbunden, so daß er ohne Benutzung eines Schraubenziehers abgenommen werden kann; die Kreuzschraube ist in Fortfall gekommen. Der Lauf wird der ganzen Länge nach in die Schaftrinne eingelagert.

4. Das Seitengewehr wird nicht mehr am Lauf befestigt. Der am Schaftrand sitzende Bajonetthalter sitzt nicht mehr seitwärts, sondern so, daß die Klinge des Seitengewehrs im Anschlage senkrecht unter dem Lauf liegt, um die Seitenablenkung des Geschosses zu verhüten.

*) In der „Deutschen Heeres-Zeitung" Nr. 62 vom 5. 8. 1899 wendet sich ein mit v. Br. unterzeichneter Artikel erneut und sehr energisch gegen die immer noch verbreitete Legende von der Unwirksamkeit der kleinkalibrigen Gewehre. (Siehe auch unter Transvaal, Frankreich, Italien u. s. w.)

5. Die Verschlußhülse fällt fort. Der Lauf ist nach hinten verlängert und für die Verschlußwarzen verstärkt, so daß die Verriegelung des Verschlusses unmittelbar mit dem Lauf selbst erfolgt.

6. Im Verschlusse selbst sind Vorkehrungen getroffen, um das sogenannte „Doppelladen", nämlich das Einschieben einer Patrone aus dem Magazin in den Laderaum zu verhüten, bevor noch die im Lauf befindliche herausgezogen ist; ferner, um bei „Hülsenreißern" den nach rückwärts ausströmenden Pulvergasen und den etwa hinausgeschleuderten Hülsentheilchen einen den Schützen nicht gefährdenden Weg zu weisen, und schließlich, um die Möglichkeit eines Abfeuerns vor vollständiger Schließung des Verschlusses zu verhindern. Das Spannen des Schlosses, das bisher beim Oeffnen des Verschlusses erfolgte, geschieht erst beim Schließen bezw. Vorschieben der Kammer dadurch, daß der Abzugsstollen den Schlagbolzen zurückhält.

7. Für die **Mehrladeeinrichtung** ist statt des Systems von Mannlicher das System Mauser angenommen worden: Ladestreifen und unten geschlossener Kasten, so daß das Eindringen von Schmutz in den Patronenraum verhindert wird.

Die 5 Patronen liegen im Kasten in einer Art Zickzack über- und nebeneinander. Die untere Fläche des Kastens vergleicht sich mit dem Schaft.

8. Um den gefüllten Magazinkasten zu entladen, läßt man entweder nach der Patronenzahl den Verschluß entsprechend oft öffnen und schließen, oder man schwenkt den Kasten, der mit dem Griffbügel ein Stück bildet, um ein Charnier, ähnlich wie beim Englischen Martini-Henrygewehr.

9. Das Rahmenvisir ist durch ein Quadrantenvisir ersetzt, welches erst von 1200 m ab die Benutzung des Schiebers erforderlich macht und dessen Anordnung sowohl den freien Ausblick auf das Ziel begünstigt als auch die Kontrolle der Aufsatzstellung wesentlich erleichtert.

10. Gewicht und Länge des Gewehrs haben sich geändert, doch wurden Angaben bisher hierüber nicht veröffentlicht.

Der unterm 16. 11. 1899 vom Kaiser genehmigten neuen Schießvorschrift für die Infanterie sind die folgenden auf die Leistung des Gewehrs 98 Bezug habenden Angaben entnommen:

Die Einfallwinkel betragen auf:	1500 m Entfernung	rund 7°,
	2000 m „	„ 14°,
	4000 m „	etwa 60°.

Die Tiefenausdehnung des „wirksamen", etwa ³/₄ aller Schüsse enthaltenden Theiles der Geschoßgarbe beträgt bei Schützenfeuer mittelguter Schützen in einem zur Visirlinie gleichlaufenden Gelände bei Anwendung des entsprechenden Visirs:

auf den Schußweiten	600	ungefähr	170 m,
„ „ „	700	„	160 „
„ „ „	800	„	145 „
„ „ „	1000	„	115 „
„ „ „	1200	„	100 „
„ „ „	1600	„	75 „
„ „ „	2000	„	70 „.

Die Bestimmungen über das **Anschießen der Patronen** in Bezug auf Treffgenauigkeit sind in Fortfall gekommen. Geben Patronen in dieser Beziehung Anlaß zu Klagen, so ist ihre Prüfung beim Allgemeinen Kriegsdepartement zu beantragen. Diese Prüfung besteht darin, daß mit einigen der fraglichen Patronen die Mündungsgeschwindigkeiten der Geschosse gemessen werden.

Nach „Armee-Verordnungsblatt" Nr. 34 vom 24. 12. 1898 ist für die Exerzirpatrone die Bezeichnung „schwere" eingeführt. Jedenfalls handelt es sich um die in Willes Waffenlehre, II. Theil, auf S. 117 beschriebene Exerzirpatrone n/A, bei welcher die ganze Patrone aus einem Stück Messingblech gefertigt und, um sie von den scharfen und Platzpatronen deutlich zu unterscheiden, an dem dem Pulverraum entsprechenden Theil der Hülse mit Längsrillen versehen wird.

Das ruhige Abziehen (Abkrümmen) des Gewehrs ist von großer Wichtigkeit für die Treffsähigkeit. Seit Langem ist man daher bemüht, Mittel zu ersinnen, die gestatten, den Mannschaften Art und Werth des richtigen Abziehens verständlich zu machen, während sie zugleich genaue Ueberwachung durch Offiziere und Unteroffiziere ermöglichen. Ein derartiges Hülfsmittel, ein „**Hülfsabzug**", ist vom Hauptmann Frhrn. v. **Tschammer u. Osten** vom 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100, Dresden, erfunden worden.

Der kleine Apparat ist leicht und haltbar am Gewehr zu befestigen. Er tritt in Thätigkeit, sobald der Mann Druckpunkt genommen hat. Ohne daß dieser es merkt, wird die Abzugsstange des Hülfsabzuges von dem vorderen Glied des Zeigefingers zurückgedrückt, sobald

das „unausgesetzte, allmähliche und gleichmäßige Krümmen der zwei vorderen Glieder“ des Zeigefingers beginnt (Schießvorschrift Z. 63). Die Rückwärtsbewegung der Hülfsabzugsstange überträgt sich auf einen Zeiger, dessen verschiedenartige Drehung dem Schießlehrer zeigt, ob der Mann ruhig abzieht oder abreißt. Die Beobachtung ist so leicht, daß die Aufmerksamkeit dadurch von der Kontrolle des sonstigen Benehmens des Mannes keineswegs abgelenkt wird. Ausführliche Beschreibungen sind durch die Firma Hast & Uhthoff, Hoflieferanten, Dresden-Neust., zu beziehen, welche auch den Versand der Hülfsabzüge (Mark 3,50) vermittelt. (Siehe „Militär-Wochenblatt“ Nr. 81 vom 10. 9. 1898 und „Deutsche Heereszeitung“ Nr. 89 vom 5. 11. 1898.)

Im Bericht 1897 S. 460 u. f. werden zum ersten Male die von der Deutschen Waffentechnik hergestellten „Selbstlader“ ausführlicher behandelt. Nun berichtet die Zeitschrift „L'Illustration“ vom 15. 4. 1899 — andere Zeitungen und Zeitschriften haben bisher eine Bestätigung noch nicht gebracht —, daß die Deutsche Heeresverwaltung für die Bewaffnung der Offiziere die 7,63 mm Mauserpistole (Zehnlader) bereits eingeführt habe. Die veröffentlichten Angaben über diese Mauserpistole stimmen mit den im Bericht 1897 angegebenen überein, nur wird noch über die Durchschlagskraft des Geschosses Folgendes mitgetheilt:

Auf 10 m wird 27 cm Tannenholz, auf 150 m noch 12 cm Tannenholz durchschlagen. Auf 300 m wird der Oberarmknochen durchschlagen und das Geschoß hat noch Kraft, 7 cm tief in die Weichtheile eines zweiten Körpers einzudringen.

Der Aufsatz dieser Mauserpistole reicht bis 500 m, die größte Schußweite beträgt etwa 1000 m.

Die folgenden Angaben über die Wirkung der Mauserpistolen (nähere Kaliberangaben fehlen) veröffentlicht die „Deutsche medizinische Wochenschrift“:

Bei den Schießversuchen wurden sowohl Nickelmantel-, als auch Dum-Dumgeschosse verwendet. Zur Feststellung der Durchschlagskraft wurden Holzblöcke, Eisen- und Stahlplatten und Leichentheile genommen, auf welche aus einer Entfernung von 10 bis 50 m geschossen wurde. Die 4 mm dicken Stahlplatten wurden nicht durchschlagen, sondern nur eingebeult. Zwei gleichdicke Eisenplatten wurden von den Nickelmantelgeschossen glatt durchschlagen, während das Dum-Dumgeschoß nur eine Platte durchschlug. Was das letztere Geschoß anbelangt, so bewies es auch bei diesen Versuchen seine verheerende Wirkung auf den menschlichen Körper. An einem Schädel zeigte sich die Einschußöffnung als ein handtellergroßes, zackiges Loch; die gegenüberliegende Schädeldecke war in der doppelten Ausdehnung vollständig zermalmt. Das Mantelgeschoß verursachte nur etwas glattere Schußöffnungen, im Uebrigen aber ist seine Wirkung ebenso zerstörend. Oberschenkelknochen und Röhrenknochen wurden aus einer Entfernung von 50 m fast vollständig zertrümmert.

Von der Bergmannpistole (siehe Bericht 1897, S. 462) ist ein neues „Modell 97“ in den Handel gekommen, das auch von der Regierung versucht worden sein soll („Allgemeiner Anzeiger für die Deutsche Armee“ vom 29. 1. 1898). Die neue Pistole M/97 — Kaliber 7,65 mm — ist mit einem ansteckbaren Schulterstück und einem ansteckbaren Magazin versehen. Dieses neuartige Magazin wird ohne Instrument nur mit einem Griff eingeschoben und ebenso wieder entfernt und kann 10, 20, 30 und mehr Patronen fassen. Die Visirung ist bis 1000 m verstellbar und die Durchschlagskraft bei 20 m Entfernung 30 cm Holz, Schußleistung 120 bis 150 in der Minute. Dabei ist die Pistole so einfach wie Modell 96, also ohne Werkzeug in wenigen Sekunden zerlegt und wieder zusammengesetzt.

b. Argentinien.

Nach „La Plata Post“ vom 13. 10. 1898 hat Argentinien 40 000 Mausergewehre Modelo Argentino 91 (Beschreibung siehe Bericht 1892, S. 337/340) mit Bajonett, 20 000 Karabiner, 30 000 000 Patronen, 200 Infanterie-Patronenwagen, 10 000 Revolver, 3 000 000 Revolverpatronen und zahlreiche blanke Waffen bestellt.

Im Jahre 1899 wurden Klagen laut über angebliche Mängel der Mausergewehre, von denen einige Serien Beschädigungen aufweisen sollten, die sogar beim Abfeuern der Waffe dem Schützen gefährlich geworden seien. Die daraufhin vom Kriegsminister eingeleitete Untersuchung hat jedoch ergeben, daß, wenn wirklich Mängel aufgetreten sind, die Ursache in dem im Jahre 1895 im Argentinischen Kriegsarsenal hergestellten schlechten Pulver zu suchen ist, das bei Schießübungen mit Platzpatronen verbraucht wurde. Der Untersuchungsbericht hebt noch hervor, daß Waffe und Munition Mauser zu den besten der Welt ge-

hören. Es scheint demnach, als wenn die gegen das Mausergewehr erhobenen Verdächtigungen nur auf den Neid der Konkurrenz zurückzuführen sind. („La Plata Post“ vom 15. 6. 1899.)

c. Belgien.

Der bekannte Waffenfabrikant Heinrich Pieper in Lüttich, dessen Revolverkonstruktion bereits im Bericht 1897 besprochen ist, hat nun ein Mehrladegewehr M/96 konstruirt, welches im Juli-August-Heft 1899 der **„Revue de l'Armee Belge“** eingehend beschrieben ist. Die genannte Zeitschrift hebt besonders folgende Vorzüge des neuen Gewehrs hervor:

1. Der Lauf hat keinen besonderen Mantel, sondern liegt direkt im Schaft, welcher ihn in der hinteren Hälfte oollständig umschließt und so einen wirksamen Handschutz bildet. Das Fehlen des Mantels erlaubt, dem Lauf stärkere Wände zu geben, wodurch das Vibriren desselben beim Schuß wesentlich vermindert wird.

2. Günstige Anordnung des Magazins. Dasselbe bildet keinen Vorsprung am Schaft, wodurch der Gebrauch der Waffe erleichtert und ihr das Aussehen eines gewöhnlichen Gewehrs gegeben wird.

3. Die Anbringung des Bajonetts. Wie die Erfahrungen gezeigt haben, wird die Schwingung des Gewehrs beim Schuß durch die Art der Anbringung des Bajonetts sehr beeinflußt. Beim Gewehr Pieper ist wie beim Deutschen Gewehr 98 das Bajonett direkt am Schaft derart befestigt, daß sein Stützpunkt, um schädliche Abweichungen beim Schießen zu vermeiden, in der Symmetrieebene der Waffe liegt. Das Gewehr Pieper hat noch das charakteristische Merkmal, daß das Bajonett dauernd mit dem Gewehr oerbunden ist. Beim Nichtgebrauch befindet es sich seiner ganzen Länge nach in einem Lager in der senkrechten Mittelebene des Gewehrschaftes, so daß es im Bedarfsfalle nur herausgezogen zu werden braucht.

4. Die Visireinrichtung zeichnet sich durch ein Visir aus, das einen gezahnten Sektor bildet und direkt auf der Verschlußhülse des Gewehrs befestigt ist. Das Visir ist mit einem seitlichen Zeiger verbunden, welcher an der linken Verschlußhülsenseite befestigt ist und sich an einem getheilten Kreisbogen bewegt. Das Korn ist am Oberring befestigt.

5. Der Mehrlademechanismus. Derselbe zeigt einige Aehnlichkeit mit dem Mechanismus des Norwegischen Krag-Jörgensengewehrs, da auch hier die Patronen in einem Kreisbogen angeordnet sind.

6. Durch eine besondere Vorrichtung ist die Möglichkeit einer Abfeuerung der Patrone vor vollständigem Schließen des Verschlusses ausgeschlossen.

Wir entnehmen der Beschreibung noch folgende Angaben:

Kaliber: 7 mm; Gewicht des Gewehrs mit Bajonett 4,0 kg, ohne Bajonett 3,875 kg; Länge des Gewehrs mit Bajonett 1,525 m, ohne Bajonett 1,235 m; Länge des Laufs 725 mm (103,5 Kaliber); Durchmesser des Laufs an der Mündung 14 mm, im Gewindetheil 25 mm; Zahl der Züge 4; Tiefe der Züge 0,125 mm; Breite der Züge 3,9 mm; Dralllänge 22 cm (31,4 Kaliber); Drallwinkel 5,7°; Länge der Visirlinie 600 mm; größte Visirstellung für 2000 m.

Zahl der Patronen im Magazin 6; Gewicht der Patrone 24,85 g; Länge der Patrone 78,0 mm; Gewicht der rauchlosen (Rottweil) Puloerladung 2,45 g; Gewicht des Geschosses 11,1 g; Querschnittsbelastung des Geschosses auf 1 qcm 27,7 g; Länge des Geschosses 31,0 mm (4,7 Kaliber); größter Durchmesser der Geschosse 7,2 mm; Mündungsgeschwindigkeit 710 m; Geschwindigkeit auf 25 m oor der Mündung 685 m; lebendige Kraft des Geschosses an der Mündung 285,5 mkg; Eindringungstiefe des Geschosses auf 12 m oor der Mündung in Tannenholz 138 bis 140 cm, in Eichenholz 72 bis 78 cm; 50prozentige (mittlere) Streuung auf 100 m nach der Höhe 19 cm, nach der Breite 1,5 cm; größte Schußweite 4000 m; Feuergeschwindigkeit im gezielten Schnellfeuer 25 Schuß in der Minute; größte Gasspannung 3400 Atmosphären.

d. Brasilien.

Ein Werkmeister des Brasilianischen Kriegsdepots hat eine Platzpatrone konstruirt, die ungefährlich sein soll und dennoch die volle Form der scharfen Patrone besitzt. Die Konstruktion ist die folgende:

In die Hülse der gewöhnlichen Form wird ein stählerner Hohlcylinder eingesetzt und im Hals der Hülse durch ein auf einer leichten Verdickung des Cylinders sitzendes kleines Gewinde festgeschraubt. Ein Mantel aus Buchsbaumholz von der Form des Geschosses wird mit seinem unteren Theile zwischen den Hals der Hülse und das obere Ende des Stahlröhrchens eingeschoben und ebenfalls leicht festgeschraubt.

Beim Schuß bleibt der Fuß des Mantels, der von der Wirkung der Pulvergase direkt nicht betroffen wird, im Hülsenhalse stecken und der obere Theil des Mantels splittert ab. Diese Splitterung kann dadurch geregelt werden, daß über die Spitze des Mantels kreuzweise zwei Kerben gezogen werden.

Das Wegfliegen kompakter Theile, die groß genug wären, eine Verwundung zu erzeugen, ist bei dieser Patrone wohl gänzlich ausgeschlossen.

Der Preis der Patrone wird ein wesentlich höherer sein, als der der bisherigen Exerzirpatrone; die Hülse kann aber wiederholt zur Verwendung kommen. (Schweizerische Militärische Blätter, Heft 12, 1899 nach „Revista militar“.)

e. Bulgarien.

Ueber den Ausfall der im Bericht 1897 erwähnten Versuche mit neuen Revolverkonstruktionen und mit rauchlosem Pulver für das 8 mm Mannlichergewehr ist noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Man scheint sich aber noch nicht zur Einführung rauchloser Patronen und eines bestimmten Revolvers entschlossen oder die Ausführung eines etwaigen derartigen Beschlusses bereits eingeleitet zu haben.*)

f. Dänemark.

In Dänemark werden die Versuche mit Gewehren kleinsten Kalibers fortgesetzt.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ vom 14. 5. 1899 mittheilt, hat ein Dänischer Infanterieoffizier, Premierleutnant Dirst, ein neues Magazingewehr konstruirt. Es ist vom Kaliber 6,5 mm mit Magazin zu je 7 Patronen, die durch einen einzigen Abzug mittelst Rückstoßes automatisch in den Lauf geführt und dann abgefeuert werden. Im Laufe einer Minute können von ungeübten Schützen mit größter Leichtigkeit 6, von geübten bis 8 Magazinladungen abgefeuert werden. Als Einzellader giebt das Gewehr in einigermaßen geübten Händen sehr leicht 20 bis 25 Schüsse ab. Die Schüler der Offizierschule auf dem Schlosse Frederiksborg haben mit dem neuen Gewehre eine Reihe von Schießversuchen angestellt, und sie sollen konstatirt haben, daß die neue Waffe eine ungewöhnliche Treffsicherheit und Durchschlagskraft habe.

g. Frankreich.

Am 20. 2. 1900 erklärte der Kriegsminister Gallifet in der Deputirtenkammer bei Berathung des Heeresbudgets, daß durch General Deloye an dem Infanteriegewehr eine bemerkenswerthe Verbesserung angebracht sei. Nach „La France Militaire“ vom 22. 2. 1900 soll sich diese Verbesserung auf den Ladeapparat erstrecken; nähere Angaben über die Art der Verbesserung sind bisher nicht bekannt geworden.

Hiernach scheint die Einführung eines neuen Repetirgewehres für die Französische Armee sich nicht zu bestätigen, obwohl nach Mittheilung von „La Belgique Militaire“ vom 27. 3. 1898 die Französischen Waffenfabriken bereits Befehl erhalten haben sollten, sich für die Anfertigung des neuen Gewehrmodells, dessen Beschaffungskosten für die gesammte Armee auf mindestens 200 Millionen Francs veranschlagt werden, vorzubereiten.

*) Vergl. auch S. 68 (Schriftleitung).

Den verschiedenen Mittheilungen in der Französischen Presse nach zu urtheilen, schien das vom Kapitän Daudeteau konstruirte 6,5 (genau 6,48) mm Repetirgewehr für eine Neubewaffnung in Aussicht genommen zu sein, da dasselbe seitens der Schießschule im Lager von Châlons ausgedehnten Versuchen unterworfen worden ist. Die Wirkung des Gewehrs hat sich hierbei bis auf 2500 m Entfernung als tödlich erwiesen.

Durch die weiter unten angeführten Versuche mit dem 6,5 mm Gewehr in Frankreich ist das von Englischer Seite aus gegen die kleinsten Gewehrkaliber künstlich hervorgerufene und erhaltene Mißtrauen widerlegt worden. Die „**Revue du cercle militaire**" veröffentlicht eine Reihe von Aufsätzen über die Wirkung kleinkalibriger Gewehre und folgert, daß die „Dum-Dum"-Geschosse nicht erforderlich sind zur Erreichung großer Wirkung, daß die 6,5 mm Gewehre genügend wirksam und tödlich, aber weniger grausam sind.

Ueber das 6,5 mm Daudeteaugewehr veröffentlicht „**Armee et Marine**" vom 2. 4. 1899 unter Beifügung von Zeichnungen die folgenden Angaben: Der Verschluß ist im Wesentlichen ein Kolbenverschluß. Der bewegliche Verschlußkopf läßt sich ohne Werkzeug vom Schloß abnehmen. Die beiden am vorderen Theil des Kopfes befindlichen Stützwarzen liegen, wenn abgefeuert wird, in einer vertikalen Ebene. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß in der Patroneneinlage zu beiden Seiten der Durchlochung eine durch Patent geschützte Vorrichtung angeordnet ist, welche jede Klemmung (sogenanntes „Doppelladen") verhindert. (Nähere Beschreibung dieser Vorrichtung ist nicht angegeben.)

Das im Mittelschaft befindliche und mit dem Abzugsbügel ein Stück bildende Magazin nimmt 5 Patronen auf. Das Kastenmagazin, das unten geschlossen ist, steht über dem Schaft hervor. Die 5 Patronen befinden sich in einem eigenartig geformten Ladestreifen; mit dem Einführen der letzten Patrone in den Ladungsraum wird gleichzeitig der Ladestreifen entfernt.

Das Füllen des Magazins kann sowohl durch Abstreifen der Patronen vom aufgesetzten Ladestreifen und Hinabdrücken in den Kasten als auch mit einzelnen Patronen erfolgen. Der Soldat ist daher im Stande, jede verfeuerte Patrone sofort zu ersetzen, so daß er stets ein gefülltes Magazin haben kann, mithin in die Lage gesetzt ist, im gegebenen Moment Schnellfeuer abgeben zu können.

Der Lauf ist mit einem hölzernen Handschutz versehen.

Als Bajonett dient ein Degen oder ein Dolchmesser, dessen Klinge im Anschlag senkrecht unter dem Lauf liegt.

Der Karabiner Daudeteau ist dem Gewehr ähnlich, aber nur kürzer, daher die Mündungsgeschwindigkeit etwas geringer.

Ballistische Eigenschaften des 6,5 mm Daudetaugewehrs.

Von den beiden im Daudeteaugewehr geprüften Patronen Nr. 12 und Nr. 14 ergab letztere die größte Rasanz. Der bestrichene Raum gegen Mannshöhe beträgt mit der Patrone Nr. 12 etwa 600 m, mit der Patrone Nr. 14 etwa 650 m. Das Geschoßgewicht ist mit 10 g angegeben, ob indeß beide Patronen das gleiche Geschoß und nur verschiedene Ladung haben, ist nicht gesagt, wie auch sonstige Zahlenangaben über diese Patronen fehlen.

Die Scheitelhöhe der Flugbahn bei einer Schußweite von 1000 m beträgt 7,30 m bei der Patrone Nr. 12 und 6,5 m bei der Patrone Nr. 14.

Die Endgeschwindigkeiten auf verschiedenen Entfernungen zeigt nachstehende Tabelle:

Entfernung . . . . m	0	100	140	500	1000	2000
Patrone Nr. 12	770	666	620	416	297	190
Patrone Nr. 14	830	740	699	458	308	204

Der Maximal-Gasdruck beträgt etwa 3100 Atmosphären.

Dem Daudeteaugewehr werden als besondere Vorzüge nachgerühmt, daß Lauf und Schloß sich weniger schnell abnutzen und daß die lebendige Kraft trotz des relativ leichten Geschosses sehr groß bleibt. So soll das Geschoß (von welcher Patrone ist nicht gesagt) auf 200 m durchschlagen: 13 mm Eisen oder 12 mm Stahl (weicher) oder 5 mm Chromstahl (gehärtet) oder 1,6 m trockenes Tannenholz.

Wirkung des 6,5 mm Daudeteaugewehrs.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß die gegen Leichname ausgeführten Versuche ein falsches Bild von der Wirkung einer Waffe geben, hat Kapitän Daudeteau seine zahlreichen Schießversuche gegen lebende Thiere ausgeführt. Er stellte u. A. fest, daß ein Pferd, auf Entfernungen von 50 bis 2500 m beschossen, von dem Geschoß sofort kampfunfähig gemacht wurde; ein Wildschwein von ungefähr 100 kg Gewicht brach zusammen. In allen Fällen war die Geschoßwirkung eine explosionsartige.

Für das noch im Gebrauch befindliche Lebelgewehr sollte nach „Le Gaulois" Nr. 6057 vom Jahre 1898 ein neues aus Messing hergestelltes Geschoß eingeführt werden, welches länger und spitzer, aber auch leichter als das bisherige sein soll.

Nach der „Times" vom 25. 9. 1899 soll für die Französische Kavallerie eine Säbelpistole in Vorschlag gebracht sein. Von dieser Säbelpistole bringt „Armée et Marine" Nr. 31 vom 24. 9. 1899 Abbildungen mit genauer Beschreibung. Hiernach ist die Säbelpistole eine Stoßwaffe, bei welcher beim Stoßen infolge Rückwärtsbewegung der Klinge um 2 mm zugleich ein Geschoß abgefeuert wird. Man glaubt auf diese Weise der Kavallerieattacke noch mehr Nachdruck zu geben als bisher, besonders im Handgemenge mit der feindlichen Kavallerie. Die Säbelpistole soll besonders die feindlichen Panzer durchbohren; daher wird dann auch leichte Kavallerie erfolgreicher gegen Kürassiere kämpfen können.

Die Säbelpistole besteht aus 3 Theilen: der Klinge, dem Griff und dem Schloß.

Die Klinge ist gerade; ihre Angel ist im Griff in der Längsrichtung beweglich mit einem Spielraum von 2 mm und steht unter dem Druck einer Schraubenfeder.

Dicht am Griff verbreitert sich die Klinge zu einem rechteckigen Kasten — dem Magazinkasten — zur Aufnahme des Magazins. Letzteres enthält 3 übereinander liegende Lager für je 1 Patrone. Auf dem Boden des Magazinkastens stehen 2 Schraubenfedern, die das Magazin nach dem Schuß heben und die Patronen nach und nach vor den Lauf bringen. Dieser befindet sich auf dem Rücken der Klinge — mit ihr ein Stück bildend — dicht vor dem Magazinkasten.

Der messingene Griff nimmt das Schloß der Pistole auf. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Theilen: dem Spannhebel, dem Schlagbolzen mit Feder, der Nuß mit Spannzähnen und Rast, dem Abzugshebel mit Feder und der Abzugsstange.

Die Begrenzung der Aufwärtsbewegung des Patronenmagazins wird durch ein Sperrstück bewirkt, welches sich auf dem Pistolenlauf dicht am Magazinkasten befindet und sich mit einem Zapfen auf das Geschoß der obersten Patrone stützt.

Das Schloß arbeitet in folgender Weise:

Durch einen Druck des Daumens der den Säbel haltenden Hand auf den Spannhebel wird der Schlagbolzen gespannt. Stößt nun die Spitze des Säbels auf ein festes Hinderniß, so bewegt sich die Klinge zurück (im Ganzen beträgt die Rückwärtsbewegung 2 mm), der Schlagbolzen wird ausgelöst, schnellt vor und entzündet die Patrone.

Sobald abgefeuert ist, wird das Patronenmagazin vom Sperrstück frei. Das Magazin wird aber noch gehalten von der in den Zündhütchenboden eingedrungenen Schlagbolzenspitze. Erst wenn die Klinge durch die Feder wieder vorgedrückt ist, wird das Magazin völlig frei und

soweit gehoben, bis die nächste Patrone sich mit ihrem Geschoßkopf gegen das Sperrstück legt. Ist das Magazin leer, so kann es von Neuem gefüllt oder durch ein anderes gefülltes ersetzt werden.

Die nicht geladene Waffe kann wie ein gewöhnlicher Säbel gebraucht werden.

Die Säbelpistole wiegt etwa 1/3 mehr als der gewöhnliche Säbel.

Ueber ballistische Eigenschaften dieser neuen Waffe liegen bis jetzt keine Angaben vor, es ist nur gesagt, daß die Pistole im Stande sei, den Küraß der Kürassiere zu durchdringen.

Einen allzugroßen Gefechtswerth wird man dieser neuen Waffe wohl kaum zuerkennen.

h. Griechenland.

In Griechenland scheinen die zur Wahl eines geeigneten Gewehrmodells eingeleiteten Versuche mit je 40 Stück 7 mm Mausergewehren und 6,5 mm Mannlichergewehren noch nicht abgeschlossen zu sein.

i. Großbritannien.

Im Mutterlande ist im Jahre 1899 die Bewaffnung mit Mehrladegewehren vollständig durchgeführt worden, da nach „United Service Gazette" Nr. 3398 bis zum 31. 5. 1899 auch an die Volunteersartillerie Magazinkarabiner ausgegeben werden sollten, so daß zu diesem Zeitpunkt die Auxiliary forces sämmtlich mit Mehrladern versehen waren.

Die „Allgemeine Militär-Zeitung" Nr. 33 vom 24. 4. 1899 theilt mit, daß bei der Indischen Kolonial-Armee der Revolver durch die Mauser-Selbstladepistole ersetzt worden ist.

In „Army and Navy Gazette" 1898, Nr. 2008 findet das neue Lee-Metfordgewehr M/II. anerkennende Besprechung. Der Schwerpunkt des Gewehrs (M/89/91) liegt günstiger, das Magazin ist breiter und kürzer und nimmt 10 (statt 8) Patronen auf. Die Anordnung des Gewehrriemens hat noch einige Mängel. Der Ladestock dient auch zum Zusammensetzen der Gewehre.

Das neu eingeführte Lee-Enfieldgewehr (M/95) stimmt im Allgemeinen mit dieser Konstruktion überein. Es unterscheidet sich von dem Metfordgewehr wesentlich dadurch, daß es wegen der durch das Cordit verursachten Ausbrennungen statt 7 nur 5 Züge von größerer Tiefe (0,127 mm) und größerer Felderbreite erhalten hat.

Die Freiwilligen und die Indischen eingeborenen Truppen sollen mit dem Martini-Enfieldgewehr bewaffnet sein, das durch Umarbeitung des Martini-Henrygewehrs entstanden ist, mit dem die Englische Infanterie bis 1888 bewaffnet war. Das neue Gewehr hat den 7,7 mm Lauf des Gewehrs M/95 (5 Enfieldzüge) erhalten, hat gleiche Patrone und die gleiche Leistung wie letzteres. Die Länge beträgt 1,175 m ohne und 1,735 m mit Bajonett, das Gewicht 3,76 bezw. 4,24 kg. Das Bajonett des Martini-Henrygewehrs mit dreikantiger Klinge ist beibehalten worden. (Wille, Waffenlehre, 1900.)

Die Maxim-Maschinengewehre werden nach einer Mittheilung in Nr. 3431 der „United Service Gazette" für Verwendung von Hohlspitzengeschossen eingerichtet.

Die bereits im Jahresbericht 1897 erwähnten Dum-Dumgeschosse haben die öffentliche Meinung unausgesetzt stark erregt infolge der unzähligen Berichte über die grausame Wirkung dieser Geschosse. Im Gegensatz hierzu wurden fast unglaublich klingende Mittheilungen über die geringe Wirkung der Gewehre kleinsten Kalibers mit Vollmantelgeschossen vorzugsweise von Englischer Seite veröffentlicht, so daß sich über den Werth beider Geschoßarten und der Kaliber die widerstreitendsten Ansichten bildeten. Da sich aber durch die in der Zwischenzeit geführten Kriege und auf Grund von Versuchen diese Ansichten wohl geklärt haben dürften, so soll in Nachstehendem auf die Entwickelung der Geschoßfrage in England nochmals im Zusammenhang näher eingegangen werden:

Die Dum-Dumgeschosse fanden zuerst Verwendung im Tschitral-Feldzuge. Die Britischen Soldaten, welche nach Englischen Mittheilungen die Beobachtung zu machen glaubten, daß ihre Lee-Metfordgeschosse (Muster 2) zu ungefährlich waren und die an-

geschossenen Feinde nicht gefechtsunfähig machten, halfen sich selbst, indem sie das Geschoß an der Spitze des Nickelmantels entkleideten und dadurch ein sogenanntes Halbmantelgeschoß herstellten. Die Truppen waren mit den Erfolgen des von ihnen selbst verbesserten Geschosses zufrieden, und so lieferte man ihnen alsbald das also verbesserte Geschoß von Amtswegen. Diese von den Soldaten nach dem Orte ihrer Herstellung „Dum-Dum" genannten Geschosse wirken in der Weise, daß der Nickelmantel nach dem Eindringen des Geschosses zurückgehalten wird, das weichere Blei infolgedessen aus demselben herausdringt und sich abplattet. Die Gewebe werden zerrissen und zerfetzt auf einem größeren Umkreise, als der Umkreis der Kugel ist, Blutgefäße und Nerven werden stark zerstört, so daß die Wunden zumeist sehr schwere werden („Deutsche Zeitung" vom 18. 3. 1898 und „Kriegstechnische Zeitschrift" 1898, Heft 6").

Uebrigens haben die Engländer im Kriege gegen die Afridi Gelegenheit gehabt, solche Verwundungen an eigenen Leuten zu erblicken, und haben in diesem Falle ihrem Schauder vor den fürchterlichen Verletzungen Ausdruck gegeben. Die Schilderung der Verwundungen einiger Soldaten der Highlanders durch Dum-Dumgeschosse, welche wohl aus erbeuteten Gewehren von den Afridi verfeuert waren, hat in England scheinbar Mitgefühl mit den wilden Stämmen erweckt, deren Krieger von den Kulturträgern Europas mit derartigen Waffen getödtet und verstümmelt werden. „Naval and Military Record" schreibt dazu: „Wie die Afridi in den Besitz von Dum-Dumgeschossen gekommen sind, ist noch nicht aufgeklärt. Lord Stanley of Alderley ist der Ansicht, daß dieses Geschoß, im Kriege verwendet, gegen die Konvention verstößt, die die Verwendung von Explosionsgeschossen für Handfeuerwaffen untersagt. Er wünscht deshalb, daß die Regierung die ärztlichen Berichte veröffentliche, welche über die Wunden einiger vom Dum-Dumgeschoß Getroffenen vorhanden sind, damit das Land darüber urtheilen kann, ob die Verwendung solcher Geschosse eine Verletzung der Konvention sei."

Inzwischen hatte man aber in England ein anderes Geschoß zum Ersatz des Dum-Dumgeschosses konstruirt. Maßgebend für die Einführung dieses neuen Geschosses scheinen aber nicht humanitäre Gründe und der allgemein gegen das Englische Kriegsministerium erhobene Vorwurf gewesen zu sein, das Dum-Dumgeschoß verstoße gegen die Petersburger Konvention vom Jahre 1868, sondern es hatte sich herausgestellt, daß die Dum-Dumgeschosse infolge der ungünstigen Form der Spitze sich ballistisch ungünstig verhielten und auf größeren Entfernungen nicht mehr genügende Durchschlagskraft besaßen. Die neuen Geschosse, die ebenfalls aus einem Bleikern mit Nickelmantel bestehen, versah man — offenbar durch Einstanzen des Vollmantelgeschosses — an der Spitze mit einem Hohlraume von 2 mm Weite und 9 mm Länge, der an der Spitze der Geschosse nach außen mündet. Professor v. Bruns hat mit diesen sogenannten Hohlspitzengeschossen (Muster 4) umfangreiche Schießversuche ausgeführt, über deren Ergebnisse Willes Waffenlehre Folgendes zu entnehmen ist:

Schußtafel des Englischen Gewehrs M/89.

Entfernung	Bisheriges Geschoß mit Vollmantel				Neues Geschoß mit Hohlspitze			
	Geschoßgeschwindigkeit auf 25 m vor der Mündung: 588,8 m							
	Abgangs-	Fall-	Flugzeit	Geschoßgeschwindigkeit	Abgangs-	Fall-	Flugzeit	Geschoßgeschwindigkeit
m	Winkel		Sek.	m	Winkel		Sek.	m
300	0° 18′	0° 23′	0,60	416	0° 18′	0° 23′	0,60	419
600	0° 47′	1° 15′	1,44	311	0° 34′	1° 13′	1,42	315
900	1° 33′	2° 36′	2,50	260	1° 20′	2° 33′	2,49	264
1200	2° 33′	4° 32′	3,75	221	2° 28′	4° 24′	3,72	225
1500	3° 51′	7° 16′	5,23	192	3° 28′	7° 4′	5,16	195

Aus diesen Werthen geht hervor, daß das Hohlspitzengeschoß durch den Luftwiderstand nicht nachtheiliger als das ältere Geschoß mit Vollmantel beeinflußt wird; vielmehr behauptet es in Bezug auf Fallwinkel, bestrichenen Raum und Geschwindigkeit sogar eine gewisse — allerdings sehr unbedeutende — Ueberlegenheit, dagegen ergab es von 900 m ab ein wenig größere Streuungen als das Vollmantelgeschoß.

Bei Nahschüssen gegen widerstandsfähige Ziele (Holz) erlitt das Hohlspitzengeschoß sehr erhebliche Formänderungen und ergab daher eine entsprechend geringe Eindringungstiefe bezw. Durchschlagleistung; je härter und fester die Holzart war, desto ungünstiger gestaltete sich die Wirkung im Vergleich mit dem Vollmantelgeschoß.

Ziel		Entfernung	Eindringungstiefe	
			Hohlspitzen-	Vollmantel-
			Geschoß	
		m	cm	cm
Blöcke aus trockenem	Tannenholz	25	84	100 bis 110
	Buchenholz	25	14	54

Bei Stahlplatten (von 14 mm Stärke) brachten dagegen beide Geschosse gleich tiefe Eindrücke von 6 bis 7 mm nebst entsprechender Ausbauchung der Rückseite hervor und erfuhren auch gleiche Formveränderungen.

Was die Erfüllung des wesentlichen Endzwecks der Hohlspitzenkonstruktion betrifft, so besitzt das Hohlspitzengeschoß die größere Verwundungsfähigkeit bei Weichtheilschüssen nur bis auf etwa 400 m, bei Knochenschüssen bis gegen 600 m. Andererseits sind bei Nahschüssen alle Verwundungen durch das Hohlspitzengeschoß viel schwerer, namentlich bei Verletzungen der mit Flüssigkeit gefüllten Hohlorgane, in denen mit der Zertrümmerung des Geschosses eine sehr bedeutende Sprengwirkung Hand in Hand geht. Professor v. Bruns erklärt diese ungemein heftige Wirkung durch die Annahme, daß im Moment des Auftreffens die in der Höhlung abgesperrte Luftsäule und die eindringende Flüssigkeit einem so hohen Druck ausgesetzt werden, daß das Geschoß explodirt.

Das Hohlspitzengeschoß ergiebt größere Seiten-, aber geringere Tiefenwirkung. Erstere ist gegen leblose Ziele (Deckungen) nicht nur ohne allen Werth, sondern insofern geradezu schädlich, als sie die Durchschlagleistung, auf die es dabei allein ankommt, vermindert. Die höhere Seitenwirkung, welche schwere Verwundungen verursacht, reicht nur bis 600 m, endet also schon in der entscheidenden Zone des Feuergefechtes, und die durch sie hervorgebrachten Verletzungen sind so schwerer Art, daß das Hohlspitzengeschoß den Grundsätzen humaner Kriegführung und, wenn nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinn der Petersburger Konvention von 1868 widerspricht.

Auf einem Preisschießen zu Bisley ist mit dem Hohlspitzengeschoß (Muster 4) die schlimme Erfahrung gemacht worden, daß mehrfach der aus Nickel gefertigte Geschoßmantel im Laufe abgestreift wurde, wodurch jede Treffsicherheit verloren geht. Die vom Kriegsministerium sofort veranlaßte Untersuchung ergab, daß zu weiches Blei für die Geschosse verwandt wird. Da es bei 307° C. schmelze, genüge die durch die Verbrennung der Corditladung im Laufe erzeugte Hitze, das Blei in einen Zustand dicht vor dem Schmelzen zu versetzen, und dadurch werde das Abstreifen des Mantels im Laufe begünstigt. Durch Zusatz von Antimon, welches erst bei 425° C. schmilzt, soll nun ein härteres Blei hergestellt werden. Dadurch geht ein Theil der Stauchungsfähigkeit des Geschosses und damit seiner Neigung, bei Nahtreffern auseinander zu spritzen — Eigenschaften, welche bei der Konstruktion des Geschosses angestrebt wurden — verloren, und zwar in um so größerem Verhältniß, je mehr Antimon zugesetzt wird.

Nach der „Köln. Ztg." vom 16. 8. 1899 ist das Hohlspitzengeschoß fast für das ganze Britische Heer im Mutterlande sowohl wie in den Kolonien eingeführt worden. Das alte Lee-Metford-Vollmantelgeschoß wird überhaupt nicht mehr gefertigt. Indien hat heute noch das Dum-Dumgeschoß; es steht aber auch dort die Einführung des neu erprobten Hohlspitzengeschosses bevor.

Im Kriege mit Transvaal sollen nach einer amtlichen Mittheilung keine Hohlspitzengeschosse zur Verwendung kommen, doch scheint sich dies lediglich auf das Muster 4 zu beziehen, denn nach der „Köln. Ztg." vom 19. 10. 1899 haben die im Oktober nach Afrika gesandten Truppen Gewehrmunition Muster 5 erhalten, deren Geschoß infolge der in Bisley gemachten Erfahrungen einen Antimonzusatz zum Blei erhalten hat. Sonst gleicht das Muster 5 ziemlich genau dem Muster 4. Die von Indien nach Südafrika geschickten Bataillone sollen mit Gewehrmunition Muster 2 ausgerüstet sein, das ist die alte Lee-Metfordpatrone mit Vollmantelgeschoß. Offenbar scheint man davon Abstand genommen zu haben, das verrufene Dum-Dumgeschoß gegen die Buren anzuwenden, wenn es auch in seiner Wirkung nicht viel schlimmer sein dürfte als das Hohlspitzengeschoß. Da von letzterem Muster in Indien erst kleine Vorräthe — zu Versuchszwecken — bestehen, blieb nichts übrig, als auf die noch vorhandenen Munitionsbestände mit dem alten Lee-Metfordgeschoß zurückzugreifen.

Im Widerspruch hierzu steht eine Mittheilung der „Köln. Ztg." vom 28. 11. 1899, wonach die Buren bei Glencoe eine große Menge Dum-Dumgeschosse der Engländer erbeutet haben.

k. Italien.

Ueber das 6,5 mm Infanterie-Repetirgewehr M/91 und den 6,5 mm Repetirstutzen M/91 (für Kavallerie und Artillerie) sind in den „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens", Heft 1 und 4 von 1899, sowie im Juli- und September-Heft der „Revue d'artillerie" von 1898 ausführliche Beschreibungen und ballistische Angaben enthalten.

Die bisherige Ladung aus 1,95 g Ballistit wird neuerdings durch „Solenit" ersetzt. Letzteres hat die gleiche Zusammensetzung wie Ballistit, nur ist das Anilin durch einen Kohlenwasserstoff ersetzt. Solenit zeigt die gleichen Leistungen wie Ballistit bei niedrigeren Spannungen im Ladungsraum, füllt die Hülse vollkommen aus und verhindert somit zeitweilige Ueberladungen. Der Repetirstutzen unterscheidet sich vom Repetirgewehr M/91 bloß durch den kürzeren Lauf, durch einen kleineren Aufsatz und durch die ständige Verbindung des Bajonetts mit dem Laufe.

Die hauptsächlichsten Daten des 6,5 mm Repetirstutzens sind:

Länge der Waffe	mit eingelegtem Bajonett	920 mm
	" aufgepflanztem "	1260 "
Kleinster Aufsatz	. . . .	300 m
Größter "	. . . .	1500 "
Gewicht der Waffe mit Bajonett	. . . .	3,1 kg

Schußtafel des 6,5 mm Gewehrs M/91.

Mittlere Mündungsgeschwindigkeit: 700 m (im Jubiläumsband S. 775: 710 m); Rückstoßgeschwindigkeit: 2,10 m; Größte Schußweite 3200 m; Umdrehungsgeschwindigkeit: 3500 Umdrehungen in 1 Sekunde; Abgangsfehler: + 5' 30".

Distanz	Abgangswinkel			Einfallwinkel			Endgeschwindigkeit	Flugzeit	Zielabmessungen für			
									100 pCt. Streuung		50 pCt. Streuung	
m	°	'	"	°	'	"	m	"	Höhe m	Breite m	Höhe m	Breite m
100	0	4	38	0	5	1	615	0,16	0,12	0,12	0,03	0,03
200	0	9	11	0	10	9	541	0,33	0,28	0,24	0,07	0,06
300	0	14	2	0	17	40	476	0,52	0,44	0,36	0,11	0,09
450	0	23	50	0	34	58	393	0,87	0,72	0,56	0,18	0,14
600	0	37	1	1	0	53	334	1,29	1,08	0,88	0,27	0,22
700	0	47	51	1	21	48	308	1,60	1,32	1,12	0,33	0,28
800	1	0	18	1	45	49	290	1,93	1,60	1,40	0,40	0,35
900	1	14	21	2	12	55	276	2,29	2,00	1,72	0,50	0,43
1000	1	30	1	2	43	4	263	2,66	2,48	2,08	0,62	0,52
1100	1	47	18	3	16	17	252	3,04	3,08	2,48	0,77	0,62
1200	2	6	11	3	52	33	242	3,45	3,80	2,88	0,95	0,72
1300	2	26	40	4	34	12	232	3,87	4,68	3,32	1,17	0,83
1400	2	48	46	5	16	40	223	4,32	5,68	3,80	1,42	0,95
1500	3	12	27	6	3	0	215	4,78	6,72	4,32	1,68	1,08
1600	3	37	44	6	53	0	207	5,26	7,88	4,84	1,97	1,21
1700	4	4	36	7	47	10	199	5,75	9,12	5,40	2,28	1,35
1800	4	33	2	8	47	10	192	6,28	10,40	6,00	2,60	1,50
1900	5	3	3	9	51	40	184	6,83	11,80	6,64	2,95	1,66
2000	5	34	37	11	0	50	177	7,40	13,28	7,44	3,32	1,86

Das charakteristische Merkmal dieses Repetirstutzens bildet dessen Bajonett, welches mit dem Stutzen stets verbunden bleibt. Die Klinge ist in einem Charnier am Laufende beweglich befestigt und kann je nach Zweck aufgestellt und umgelegt werden. Für gewöhnlich ist die Klinge unter dem Laufe umgelegt und lagert in einer Ausnehmung im Vorderschaft. Zum Aufpflanzen des Bajonetts wird die Klinge im Charnier umgedreht, wobei ein Riegel die Feststellung bewirkt. Die permanente Befestigung des Bajonetts am Repetirstutzen wird im Juliheft 1898 der „Revue d'Artillerie" nicht günstig beurtheilt, weil der Schaft beträchtlich verkürzt werden mußte und dadurch gerade dem Theil des Laufes, welcher den vom Bajonett verursachten Anstrengungen am meisten ausgesetzt ist, die Unterstützung genommen ist. Die vorstehenden ballistischen Angaben sind dem II. Band der „Istruzione sulle armi e sul tiro per la fanteria 1898", der nur für Offiziere bestimmt ist, entnommen. Die dort angegebenen Eindringungstiefen der Geschosse des 6,5 mm Gewehres M/91 in Stahl, Eisen, Holz und Erde, weichen in manchen Punkten von den im Bericht 1897, S. 469 und 470 mitgetheilten ab. Da die in der „Istruzione" enthaltenen Angaben zweifellos die zuverlässigeren sind, werden sie unten wieder gegeben.

Scheitelhöhen (y)

und deren Entfernung (x) von der Laufmündung für Schußweiten (w) bis 2000 m.
(Die Zahlen sind Meter.)

300	450	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800	1900	2000
0,31	0,90	2,04	3,22	4,77	6,77	9,25	13,30	15,96	20,27	25,27	31,03	37,61	45,08	53,49	62,88	73,29
150	250	350	400	450	500	600	650	700	750	800	850	900	1000	1050	1100	1150

Eindringungstiefen

der Geschosse des 6,5 mm Gewehrs M/91 in Stahl, Eisen, Holz und Erde.

Stahlbleche (8 sich berührende Stahlbleche von je 2 mm Stärke, zusammen 16 mm)	Eisenbleche (9 sich berührende Eisenbleche von je 2 mm Stärke, zusammen 18 mm)	Eichenholz, Bretter von 0,06 bis 0,07 m Stärke, zusammen 0,45 m dick	Pappelholz, Bretter von 0,042 bis 0,054 m Stärke, zusammen 1,35 m stark	Gewöhnlicher Straßenkies, 0,20 m stark, zwischen Tannenbrettern = 0,25 m stark	Schnee, durch mehrere Tage der Kälte und dem Regen ausgesetzt, sodann zu Deckungen geformt	Frisch gefallener Schnee; zwei Stunden vor dem Schießen zu Deckungen geformt; an der Basis 5 m stark, mit natürlichen Böschungen	Gewöhnliche Ackererde: naß und gestampft	Gewöhnliche Ackererde: naß und ungeschaufelt	Gewöhnliche Ackererde: trocken und gestampft	Gewöhnliche Ackererde: trocken und ungeschaufelt	Sandige Erde: naß und gestampft	Sandige Erde: naß und ungeschaufelt	Sandige Erde: trocken und gestampft	Sandige Erde: trocken und ungeschaufelt	Sand: naß und gestampft	Sand: trocken und ungeschaufelt
Durchschlagene Bleche = (d) Stark angeschlagene Bleche = (s) Leicht angeschlagene Bleche = (l)							Brustwehr mit natürlicher äußerer Böschung; an der Krone von der Stärke von 3 m	3 m	2,50 m	2,50 m	2 m	2 m	2 m	2 m	1,50 m	1,50 m
		m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
3 d, 2 s, 1 l	7 d, 1 s	0,175	1,106	0,13	1,40	3,75	0,32	0,39	0,27	0,33	0,26	0,43	0,22	0,30	0,25	0,34
1 d, 3 s, 1 l	7 d, 1 l	0,311	0,985	0,14	1,30	2,75	2,46	2,30	0,97	0,98	0,65	0,78	0,58	0,63	0,64	0,29
3 s, 2 l	6 d, 1 l	0,342	0,749	0,15	1,25	2,30	1,30	1,62	0,60	0,80	1,19	0,92	0,68	0,84	0,73	0,24
2 s, 1 l	4 d, 1 s	0,264	0,533	0,16	1,05	2,30	1,10	0,95	0,52	0,68	0,75	0,67	0,58	0,78	0,64	0,72
1 s, 1 l	3 d, 1 s	0,181	0,385	0,14	—	—	1,00	0,87	0,50	0,60	0,60	0,64	0,46	0,74	0,60	0,65
1 s, 1 l	2 d, 1 s	0,132	0,317	0,13	—	—	0,82	0,75	0,46	0,57	0,48	0,61	0,42	0,70	0,56	0,48
1 s	1 d, 1 s	0,070	0,167	0,09	—	—	0,70	0,65	0,42	0,45	0,43	0,47	0,31	0,42	0,46	0,42
1 u	1 s	0,051	0,091	0,08	—	—	0,63	0,60	0,15	0,25	0,33	0,35	0,28	0,30	0,35	0,30

Einen neuen Beweis von der furchtbaren Wirkung des 6,5 mm Geschosses auf den menschlichen Körper liefern die bei den Unruhen in Mailand (1898) Ver-

wundeten. Bei allen am Kopf Getroffenen ist die obere Schädeldecke wie der Deckel einer Schachtel abgehoben und die Gehirnmasse herausgeschleudert. Die an Armen und Beinen Getroffenen mußten zum größten Theil amputirt werden, da die Knochen zersplittert und nach allen Richtungen geschleudert wurden.

Ueber interessante Versuche, die der Italienische Major Michellini, Direktor des artilleristischen Dienstes in Afrika, zufällig bei der Prüfung reparirter Gewehre am Meeresstrande ausführte, theilt „La France militaire" vom 6. 7. 1899 das Folgende mit:

Beim Schießen ins Wasser mit dem 6,5 mm Gewehr M/91 trat wenige Sekunden nach dem Schuß ein auf dem Rücken schwimmender todter Fisch an die Oberfläche des Wassers, der nicht die geringste Verwundung zeigte. Bei Wiederholung des Versuches zeigte sich jedesmal dieselbe Erscheinung, indem kurz nach dem Schuß mehrere Fische todt oder betäubt an die Oberfläche des Wassers kamen.

Diese Erscheinung wird in der Weise erklärt, daß bei der Heftigkeit, mit welcher das kleinkalibrige Geschoß in das Wasser eindringt, eine ähnliche Wirkung hervorgerufen wird wie bei der Explosion einer Dynamitpatrone, indem die mit großer Schnelligkeit in Bewegung gesetzten Wellen Alles zerstören oder tödten, was sie in einem mehr oder weniger großen Wirkungskreis treffen. Für das 6,5 mm Gewehr M/91 beträgt der Durchmesser dieses Wirkungskreises des Geschosses im Wasser bei einem Auftreffwinkel von etwa 45° ungefähr 70 cm.

Bei dem mit dem 10,35 mm Vetterligewehr ausgeführten Versuche traten die vorgenannten Erscheinungen wegen der geringeren Geschoßgeschwindigkeit nicht auf. Die über die Wirkung des hydraulischen Druckes kleinkalibriger Geschosse (6,5 mm) gemachten Beobachtungen veranschaulichen deutlich die explosionsartige Wirkung, welche diese Geschosse auf nahe Entfernungen in den mit Flüssigkeit reich gefüllten Theilen des menschlichen Körpers ausüben.

Nach „L'Esercito ital." Nr. 68 von 1899 ist die Anfertigung der Gewehre M/91 soweit vorgeschritten, daß am 1. 7. an der vollen Kriegsausrüstung einschl. des erforderlichen Vorrathes nur noch 349 000 Stück fehlten, zu deren Herstellung 28 Millionen Lire nothwendig sind.

Im Heeresbudget für 1899/1900 sind für Herstellung von neuen Gewehren und Stutzen, Munition, Revolvern für Offiziere, neuen Visiren für Handfeuerwaffen 4 300 000 Francs ausgeworfen. („Allgemeine Militär-Zeitung" Nr. 53 von 1899.)

Italien beabsichtigt, seinen alten Bestand an Vetterligewehren zu verkaufen.

l. Mexiko.

Die „Vedette" Nr. 163 vom 28. 5. 1899 theilt mit, daß nach dem „Viario officiale" die mexikanische Regierung bei der Remington Arms Co. 32 000 Einzellader, System Remington, bestellt habe. Diese Gewehre haben ein Kaliber von 7 mm und sind mit Dolchbajonetten versehen. Die Pulverladung besteht aus rauchschwachem Pulver und soll dem Kupfermantelgeschoß eine Mündungsgeschwindigkeit von 740 m verleihen. Das Visir reicht bis 2000 m. „Army and Navy Journal" vom 15. 4. 1899 enthält folgende Angaben über das Gewehr, die bezüglich der Mündungsgeschwindigkeit bedeutend von den vorstehenden abweichen: Gewicht der Pulverladung 2,4 g, Gewicht des Geschosses 11 g, Gewicht des Gewehrs ohne Bajonett 3,8 kg, Länge des Laufs 75 cm, Mündungsgeschwindigkeit 600 m.

In Mexiko haben nach „Le nouveau Monde" vom 17. 6. 1899 auf dem Schießplatz von San Lazaro endgültige Versuche mit dem Karabiner System Mondragon stattgefunden, welche eine Mündungsgeschwindigkeit von 575 m ergaben; man hofft die Geschwindigkeit mit einem neuen Modell auf 700 m zu steigern.

Ob und inwieweit durch obige Angaben die Bewaffnung mit dem eingeführten 7 mm Mausergewehr beeinflußt wird, ist nicht bekannt geworden.

m. Montenegro.

Der Fürst von Montenegro hat nach der „Köln. Zeitung" vom 13. 4. 1898 vom Zaren 30 000 (Berdan) Gewehre und 30 Millionen Patronen als Geschenk erhalten.*)

*) Vergl. auch S. 155. (Schriftleitung.)

n. Niederlande.

Nach neueren Angaben beträgt bei dem in den Niederlanden eingeführten 6,5 mm Gewehr die Geschwindigkeit auf 25 m vor der Mündung 700 m bei einem Geschoßgewicht von 10,45 g.

o. Norwegen.

Zuverlässige Angaben über das 6,5 mm Gewehr M/94 System Krag-Jörgensen enthält Willes Waffenlehre vom Jahre 1900. Hiernach wiegt das Gewehr ohne blanke Waffe 4,0 kg, mit blanker Waffe 4,24 kg; die Länge des Gewehrs ist entsprechend 1,26 bezw. 1,52 m. Der Lauf hat einen hölzernen Handschutz. Das Visir (Aufsatz) ist ein Quadrantenvisir und reicht bis 2200 m Entfernung. Die Züge haben Linksdrall; der Drallwinkel beträgt rund 5,8°. Das Magazin bildet einen wagerechten Kasten mit seitlicher Thür (die sich nach unten öffnet) im Mittelschaft; das Magazin nimmt fünf Patronen auf. Das Füllen desselben geschieht entweder durch Entleeren des Patronenbehälters in den Kasten oder durch Einbringen der einzelnen Patronen in denselben.

Die Patrone M/96 wiegt 23,6 g, die Ladung beträgt 2,37 g Ballistit in Blättchenform Norwegischer Fertigung; Geschoßgewicht 10,1 g (Mantel aus vernickeltem Stahlblech). Die Geschoßgeschwindigkeit 25 m vor der Mündung beträgt 700 m, die Anfangsgeschwindigkeit 730 m. Die Rückstoßarbeit des Gewehrs beträgt 0,87 mkg.

Abgekürzte Schußtafel des 6,5 mm Gewehrs M/94.

Entfernung m	Erhöhung Grad	Erhöhung Minuten	Mittlere Abweichung nach der Höhe cm	Mittlere Abweichung nach der Seite cm	Halbmesser des Streuungskreises für 50 pCt. der Schüsse cm
100	0	3,8	1,5	1,5	3
500	0	26,1	13	9	19
1000	1	23,8	43	25	60
1500	3	3,7	93	52	127
2000	5	43,9	200	98	262
2600	11	55,1	1413	272	1474

Durchschlagsleistung.

Art des Ziels	Entfernung m	Durchschlagen (im Mittel) cm
Schweißeisen	100	1,0
Trockenes Fichtenholz	100	90,0
Sand	100	28,0
Lehmboden	100	69,0
Trockenes Fichtenholz	200	71,7
Sand	200	40,8
Lehmboden	200	74,7
Trockenes Fichtenholz	300	60,6
Sand	300	42,0
Lehmboden	300	56,6
Trockenes Fichtenholz	400	50,0
Sand	400	45,0
Lehmboden	400	69,2
Trockenes Fichtenholz	500	39,0
Sand	500	40,0
Lehmboden	500	64,0
Trockenes Fichtenholz	600	33,3
	700	29,1
	800	25,5
	900	23,1
	1000	21,0

p. Oesterreich-Ungarn.

Einem größeren Aufsatze über die 8 mm Repetir-Handfeuerwaffen M/95 im 1. Heft 1899 der „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ sind die folgenden Angaben entnommen:

Repetirwaffen M/95	Gewicht	Länge	Mündungsgeschwindigkeit	Rückstoßgeschwindigkeit	Rückstoßarbeit
	kg	m	m	m	mkg
Gewehr	3,935 mit Bajonett 3,65 ohne "	1,518 mit Bajonett 1,272 ohne "	620	2,68	1,33
Stutzen	3,415 mit Bajonett 3,130 ohne	1,251 mit Bajonett 1,005 ohne "	580	2,92	1,36
Karabiner . .	3,060	1,005	580	2,99	1,39

Die Neubewaffnung der Mannschaften der Fußartillerie, der Anstalten der Artillerie-Zeugdepots und der Militär-Verpflegungsanstalten mit dem Repetirstutzen M/95 wurde im Sommer 1899 beendet (Reichswehr vom 21. 7. 1899).

Die 8 mm Gewehr-Platzpatronen aus dem Jahre 1898 haben ein noch besser ausgearbeitetes Pulver als die Platzpatronen von 1897, außerdem sterilisirte, in Stearin imprägnirte Schlußdeckelpfröpfe. Aeußerlich sind beide Patronenarten nicht zu unterscheiden.

Ueber Versuche auf dem Gebiete des Waffenwesens in den Jahren 1896 und 1897 sind in Heft 10 von 1898 der „Mittheilungen auf dem Gebiete des Artillerie- und Geniewesens“ die folgenden nach amtlichen Quellen bearbeiteten Angaben enthalten.

a. Versuche mit 5, 5,5 und 6 mm Repetirgewehren.

Die Versuche, vorwiegend mit 5 mm Gewehren fortgesetzt, bezweckten die Auswahl eines geeigneten Treibmittels sowie die Ermittelung einer zweckentsprechenden Lauf-, Geschoß- und Hülsenkonstruktion. Sodann wurden die beim 5 mm Gewehr gesammelten Erfahrungen mit günstigem Resultate auf 5,5 und 6 mm Gewehre übertragen.

Im Jahre 1896 gelangte auch ein vom Oberingenieur Ritter v. Mannlicher vorgelegtes 6 (5,95) mm Gewehr zur Erprobung.

Die Versuche mit 5 mm Gasspannungsgewehren und mit verschiedenen Apparaten zur indirekten Bestimmung der Gasspannungen haben befriedigende Resultate ergeben und werden auf Grund der gewonnenen Erfahrungen weiter fortgesetzt.

b. Versuche mit 6,5 mm Repetirgewehren.

Im Anschluß an die im Jahre 1891 und 1892 durchgeführten Versuche gelangten im Jahre 1896 beim 6,5 mm Gewehre Patronen mit der Ladung von 2,45 g Gewehrpulver M/92 zur Erprobung.

Durch die Abgabe einer größeren Schußzahl und durch Präzisionsschießen auf dem Schießplatze am Steinfeld auf 600, 800, 1000 u. s. w. bis 2000 m wurde festgestellt, daß das Gewehrpulver M/92 für 6,5 mm Gewehre vollkommen geeignet ist.

c. Versuch mit einem 8 mm automatischen Repetirgewehr, System Major Maudry.

Die prinzipielle Einrichtung dieses Gewehres war dem automatisch wirkenden 6 mm Gewehr ähnlich gehalten, welches im Jahre 1894 erprobt wurde.

Das gute Funktioniren der automatisch wirkenden Gewehrbestandtheile ließ die weitere Verfolgung dieses Projektes wünschenswerth erscheinen.

Zur Fortsetzung der Versuche wurde das Gewehr bei ausgiebiger Gewichtserleichterung in der Artilleriezeugfabrik im Artilleriearsenale theilweise umgeändert und mit einem Hammerschloß versehen.

d. Versuche mit Repetirpistolen.

Die Versuche mit der Repetirpistole, System Erzherzog Karl Salvator und Oberstleutnant Ritter v. Dormus, sowie mit der Repetirpistole System Ritter v. Mannlicher wurden im Jahre 1895 abgeschlossen.

Auf Grund der günstigen Versuchsresultate konnten beide Waffen als zur weiteren Erprobung bei der Truppe geeignet bezeichnet werden.

Die Erzeugung der für die Truppenerprobung nöthigen Anzahl dieser Repetirpistolen wurde in der Waffenfabrik zu Steyr durchgeführt.

Im Jahre 1895 gelangte auch eine Repetirpistole System G. Roth zur Erprobung.

Das Prinzip dieser Waffe besteht darin, daß nach dem Schusse der Verschluß, mit dem Laufe fest verbunden, sich eine Strecke zurück bewegt. Nach Zurücklegung dieses Weges wird der Verschluß beim Nachlassen des Züngels vom Laufe abgekuppelt und letzterer durch eine ihn umgebende Spiralfeder wieder vorgebracht.

Der Verschluß wird in seiner rückwärtigen Stellung so lange festgehalten, bis der Lauf seine vorderste Stellung eingenommen hat und eine Patrone aus dem Magazin in die Höhe des Laderaumes zwischen Lauf und Verschluß gehoben wurde. Nun löst sich automatisch die Arretirung des Verschlusses, und derselbe wird durch die Wirkung einer zweiten Spiralfeder geschlossen. Das Spannen des Hammers wird bei der Rückbewegung des Verschlusses bewirkt, so daß nach dem Schließen des Verschlusses auch sofort abgefeuert werden kann.

Nach den mit günstigem Resultate abgeschlossenen Versuchen war auch diese Waffe zur weiteren Erprobung bei der Truppe geeignet.

Die im Jahre 1897 durchgeführte Truppenerprobung der vorerwähnten Repetirpistolen, und zwar:

1. System Erzherzog Karl Salvator und Oberstleutnant Ritter v. Dormus,
2. System Ritter v. Mannlicher,
3. System G. Roth,

hat ergeben, daß die Repetirpistolen System Ritter v. Mannlicher und G. Roth nach Durchführung einiger Verbesserungen voraussichtlich zu vollkommen geeigneten und kriegsbrauchbaren Waffen ausgestaltet werden können. Die zu diesem Zwecke nöthigen Versuche und Erprobungen sind noch nicht abgeschlossen.

e. Versuche mit 8 mm Revolvern.

Die im Jahre 1894 abgeschlossenen Versuche mit dem 8 mm Revolver der Waffenfabrik in Steyr führten zur Truppenerprobung dieser Waffe, welche gleichzeitig mit der Erprobung der Repetirpistolen durchgeführt wurde.

Nach dem Ergebniß der Truppenerprobung kann dieser Revolver als vollkommen kriegsbrauchbar bezeichnet werden.

Im Jahre 1897 wurde ein von der Waffenfabrik L. Gasser vorgelegter 8 mm Revolver der Erprobung unterzogen.

Nach Abschluß der Versuche gelangte auch diese Waffe, gleichzeitig mit einer verbesserten Repetirpistole System G. Roth zur Truppenerprobung.

q. Portugal.

Nachdem der dem Kropatschekgewehr entsprechende Karabiner inzwischen durch den 6,5 mm Mannlicherkarabiner ersetzt worden ist, soll auch die Infanterie ein neues Gewehr erhalten, weil das noch im Gebrauch befindliche 8 mm Kropatschekgewehr nicht mehr auf der Höhe der heutigen Anforderungen stehe („Revue du cercle militaire“ vom 12. 11. 1898). Zum Studium eines neuen Gewehrs wurde im Jahre 1898 eine Kommission ernannt, bestehend aus 4 Infanterie-, 5 Artillerie-, 1 Kavallerie- und 1 Genieoffizier. Als Ergebniß der Versuche dieser Kommission ist wohl anzusehen, daß man beabsichtigte, 70 000 Stück 6,5 mm (wahrscheinlich Mauser-) Gewehre zu beschaffen, und sich zu dem Zweck mit Herstal und den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Verbindung setzte. Ueber das Ergebniß der Verhandlungen ist noch nichts bekannt geworden.

Das neue Gewehr soll ein Kastenmagazin erhalten und im Gegensatz zum Mannlicherkarabiner auch als Einzellader verwendet werden können. Man scheint übrigens die Mannlicherkarabiner umändern zu wollen, um auch ihre Verwendung als Einzellader zu ermöglichen.

r. Rumänien.

Zur Vervollständigung der Heeresausrüstung sind nach „L'Indépendance Roumaine" vom 9. 6. 1898 bei der Steyrschen Waffenfabrik 15 000 Mannlichergewehre M/93 bestellt worden.

Der Rumänische Oberstleutnant Baronescu hat für das Gewehr M/93 ein neues Geschoß vorgeschlagen, das 0,05 g leichter ist als das bisherige 10,3 g schwere. Die von diesem Geschoß zu erwartenden höheren ballistischen Leistungen scheinen sehr fraglicher Natur zu sein („Militär-Wochenblatt" Nr. 71 von 1898).

s. Rußland.

Der 7,62 mm Kosakenkarabiner ist unter der Benennung „M/96" bei der Kavallerie zur Einführung gekommen. Er wiegt 3,280 kg. Der Lauf hat einen hölzernen Handschutz; das Visir reicht bis 1700 m. Verschluß und Patrone sind wie beim Gewehr M/91. $v_0 = 575$ m; höchster Gasdruck 2900 Atmosphären (Wille, Waffenlehre II. Auflage). Während die aktiven und Reservetruppen sämmtlich mit dem „Dreiliniengewehr M/91" ausgerüstet sind, besitzt die Reichswehr noch das in seiner Art gute Einladergewehr System Berdan von 11 mm („Armeeblatt" 1898, Nr. 5).

t. Schweden.

Im Heereshaushalt für 1899 waren Gelder bewilligt zur Anfertigung von 75 000 Stück der neuen 6,5 mm Gewehre M/96 (System Mauser) in den staatlichen Werkstätten.

Die im Bericht 1897, S. 475 über dieses Gewehr auf Grund von Zeichnungen gemachten Angaben bedürfen nach Willes Waffenlehre von 1900 einiger Berichtigungen und Ergänzungen.

Das Gewehr wiegt ohne blanke Waffe 3,92 kg, mit blanker Waffe 4,20 kg und hat eine Länge von 1,260 bezw. 1,470 m. Die Züge haben Rechtsdrall. Das Treppenvisir reicht bis 2000 m Entfernung. Die Patrone (M/94) wiegt 22,0 g, die Ladung beträgt 2,30 g Troisdorfer Schießwoll-Blättchenpulver. Die Patrone weicht also von der des Norwegischen Gewehrs M/94 etwas ab; beide Patronen haben indessen gleiche Länge (80 mm) und gleiche ballistische Leistung, können also in beiden Gewehren verwendet werden (siehe Norwegen S. 113).

Der 6,5 mm Karabiner führt nach Wille die Benennung „M/96".

u. Schweizer Eidgenossenschaft.

Die Frage, ob den am 31. 12. 1897 zum Landsturm übergetretenen Landwehrmännern des Jahrgangs 1854 das Vetterligewehr oder das Gewehr M/89 mitgegeben werden sollte, ist durch den Bundesrath dahin entschieden worden, daß die Bewaffnung, wie bei den übrigen Mannschaften des Landsturms, mit dem Vetterligewehr zu geschehen habe. Die Veranlassung zu der vom Militärdepartement gestellten Frage war die, daß der Jahrgang 1854 der älteste von denen der Landwehr ist, welche mit der das Vetterligewehr ersetzenden neuen Waffe ausgebildet sind. („Allgemeine Schweizer Militär-Zeitung" Nr. 53/1898.)

Im Jahre 1899 ist bestimmt worden, daß Vetterligewehre, die für den Gebrauch der Truppen nicht mehr verwendet werden können, Gewehrstutzen M/1869/71 und Karabiner M/1878 von den Zeughausverwaltungen zum Preise von 8 Francs pro Stück freihändig verkauft werden können.

Im März 1898 ist von der Sous-section des officiers de St. Croix ein Schießversuch auf ausgedehnten Schneeflächen des Jura gemacht worden, zwecks Feststellung der vollen Tragweite des Gewehrs M/89. Bei Festlegung der Richtungslinie wurde eine Mittheilung des Oberst Rubin, Direktors der Munitionsfabrik in Thun, berücksichtigt, daß nach im Jahre 1892 mit Maximgewehren ausgeführten Schießversuchen auf den großen Entfernungen die Abweichung des Geschosses nach rechts 60 m übersteigen kann.

Das Schießen hatte folgendes Ergebniß:

	Anzahl der Schüsse	Schußwinkel	Aufgefundene Einschläge	Größte Schußweite m	Kleinste Schußweite m	Mittlere Schußweite m	Längen-Streuung m	Breiten-Streuung m
1. Schießen	50	14° 30′	44	2655	2455	2540	200	50
2. "	50	29° 30′	26	3105	2910	3020	195	40
	20	32°						
	20	33°						
3. "	20	34°	71	3310	2890	3150	420	40
	20	35°						
	20	36°						

Die große Längenstreuung wird der ungleichen Beschaffenheit der Munition zugeschrieben. (Die verwendete Munition stammte aus dem Jahre 1893.) Das Schießen unter Schußwinkeln von 32 bis 36° ergab eine größte Tragweite von 3310 m.

Fünf Wochen später, nachdem der Schnee weggeschmolzen war, wurden die Geschosse aufgesucht. Fast alle Geschosse wurden auf dem vom Schnee plattgedrückten Grasboden wieder aufgefunden. Sie lagen sämmtlich da mit nach rückwärts gekehrter Geschoßspitze, beim Aufschlagen auf die 60 cm starke Schneeschicht hatten sie sich in dieser Weise umgelegt.

Im Jahresbericht für 1897 ist bereits mitgetheilt worden, daß man in der Schweiz in Versuche eingetreten ist zum Ersatz des 10,4 mm Revolvers durch eine Selbstladepistole. Nach der „Revue Militaire Suisse" Heft 12/1898, ist im November 1898 in Thun die betreffende Kommission zusammengetreten. Geprüft wurden Bergmann-, Mauser-, Borchardt- und Mannlicherpistolen sowie eine halbautomatische Pistole von Roth in Wien. Alle Waffen haben sich gut bewährt, einige gaben dem Geschoß von 5,5 g eine Mündungsgeschwindigkeit von 400 m.

Im Mai 1899 wurden die Versuche mit zwei Konstruktionen, welche sich bei dem ersten Versuch am besten bewährt hatten, wieder aufgenommen. Die betreffenden beiden Konstrukteure hatten ihre Pistolen nach den besonderen Anforderungen, welche durch die Eigenheiten des Schweizerischen Heeres bedingt sind, umändern müssen. Besonders hatte die Kommission eine Verringerung des Gewichts und der Größe der Waffe verlangt, selbst wenn damit auch eine Verringerung der ballistischen Leistung verbunden sein sollte. Bei diesem zweiten Versuch ist durch die Kommission die unbedingte Ueberlegenheit der einen Pistole gegenüber der andern festgestellt worden. Bevor aber eine endgültige Entscheidung getroffen wird, sollen noch weitere Versuche im Großen durchgeführt werden; es sollen sich daran verschiedene Schulen und Militärkurse betheiligen („Revue Militaire Suisse" 1899, Heft 5). Welche Pistole zur Einführung in Aussicht genommen ist, entzieht sich noch unserer Kenntniß. Doch scheint es, als ob nur Selbstladepistolen nach den Systemen Bergmann oder Mannlicher in Frage kommen, da die „Kriegstechnische Zeitschrift" auf die Mittheilung, Bergmann- und Mannlicherpistolen hätten den Anforderungen nicht entsprochen und kämen bei der engeren Wahl nicht in Betracht, von der Verwaltung des Eidgenössischen Kriegsmaterials die Berichtigung erhielt, daß gerade diese beiden Pistolenarten neuester Konstruktion in Aussicht genommen seien. („Kriegstechnische Zeitschrift" 1898, Heft 6.)

v. Serbien.

In Serbien, wo bisher 10 mm Mausergewehre und ausrangirte Russische Berdangewehre in Gebrauch waren, hat man nunmehr die nöthigen Geldmittel zur Durchführung einer einheitlichen Neubewaffnung flüssig gemacht. Im Jahre 1899 wurden bei den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken 90 000 Gewehre und 50 Millionen scharfe Patronen bestellt, welche in der Zeit vom Herbst 1899 bis Herbst 1900 geliefert werden sollen. Das Gewehr ist das normale 7 mm Mausergewehr M/96.

w. Spanien.

Die im Spanisch-Amerikanischen Kriege 1898 mit dem 7 mm Mausergewehr M/93 hinsichtlich seiner Wirkung gemachten Erfahrungen sprechen gleichfalls sehr zu Gunsten des kleineren Kalibers. Es seien nachstehend nur einige Aeußerungen von Kriegsberichterstattern wiedergegeben:

Bei den kleinkalibrigen Handfeuerwaffen kommen bei 4½ pCt. aller Treffer Formveränderungen der Mantelgeschosse vor. Die Formveränderungen gehen bis zu völliger Zersprengung des Geschosses und des Mantels, treten aber nur in Entfernungen bis zu 1600 m und beim Auftreffen des Geschosses auf Knochen auf. Nicht veränderte Geschosse bleiben sehr selten stecken, dagegen sind Querschläger häufig, weil das Geschoß sofort die Querstellung annimmt, wenn es aus einem Medium in ein anderes übergeht, z. B. erst Weichtheile dann Knochen trifft. Die Hauteinschußöffnungen sind bei Nahschüssen größer als bei Fernschüssen, meist rund und glattrandig, während die Hautausschußöffnungen größer und vielgestaltiger als die Einschußöffnungen sind. Nur bei Nahschüssen, die die Knochen treffen, finden sich große rißförmige Hautöffnungen, aus denen Sehnen, Knochen und Knochensplitter hervorragen. Gefäße werden bis zu 1000 m durch bloße Streifschüsse zerstört, gefüllte Herzkammern werden zerrissen, leere zeigen Lochschüsse. Schüsse durch die Lungen sind, wenn nicht komplizirt (Querschläger, Knochensplitter) und wenn kein größeres Gefäß oder ein großer Bronchus zerstört wird, sehr gutartig; Leber, Magen, Darm, Blase werden auf jede Distanz schwer verletzt, der Schädel wird bei Entfernungen bis 1600 m zerschmettert, und erst bei größerer Entfernung treten reine Lochschüsse auf. Knochen zersplittern bis 600 m vollkommen und noch bis 2000 m finden sich Knochensplitter in den Weichtheilen hinter dem getroffenen Knochen. Die kleinkalibrigen Handfeuerwaffen verursachen also mehr und schwerere Verwundungen als die alten Gewehre. Günstig ist nur die Kleinheit der äußeren Wunde, die es leichter macht, dieselbe mit einem Nothverbande so lange aseptisch zu erhalten, bis geregelte ärztliche Behandlung eintreten kann.

Ein Amerikanischer Berichterstatter, welcher bei Santiago von einem Mausergeschoß verwundet wurde, erzählt hierüber Folgendes: „Ich fühlte plötzlich einen Schlag im Rücken, der weder hart noch schmerzvoll war. Es war mir, als ob mir Einer einen leichten Stoß gegeben hätte. Ich stürzte jedoch nieder und war unfähig aufzustehen. Das Personal vom Rothen Kreuz verband mich. Kurze Zeit darauf untersuchte mich der Arzt und stellte fest, daß meine Wunde tödlich sei. Ich fühlte absolut keinen Schmerz und lag in dem langen Grase ohne irgend welche unangenehmen Empfindungen. Die Erinnerung an des Arztes Behauptung, daß meine Wunde tödlich sei, machte auf mich geistig ebenso wenig Eindruck, wie es meine Wunde physisch that. Diese geistige und physische Gleichgültigkeit kann nur der furchtbaren Erschütterung zugeschrieben werden, die das Mausergeschoß hervorgerufen hatte. Als ich später dann mehr zu mir kam, hatte ich die Empfindung, als wenn glühende Nadeln vom Ende des Rückens bis zu meinem Gehirn in die Wirbelsäule getrieben würden. Ich entdeckte später, daß diese Empfindung von Knochensplittern herrührte, die in dem Rückenmark steckten. Meine Beobachtung im Felde und auf dem Hospitalschiff Olivette, auf dem sich 274 Verwundete befanden, haben in mir den Glauben erweckt, daß das Mausergeschoß eines der barmherzigsten Kriegswerkzeuge ist, wenn man überhaupt von diesen Werkzeugen als barmherzig reden kann. Eine besondere Eigenthümlichkeit des Mausergewehrs scheint die zu sein, daß der davon Getroffene sofort zusammenbricht."

Der Spanische Oberstleutnant der Infanterie Vaca hat ein neues Gewehr erfunden, ein sogenanntes Kartätschgewehr, mit dem gegenwärtig in Spanien Versuche gemacht werden. Das Gewehr Vaca soll mit 20 Schuß 200 Geschosse in der Minute, mit einer Streuung nach dem Belieben des Schützen und mit großer Schußweite fortschleudern. Da

nähere Angaben über die Konstruktion dieses eigenartigen Kartätschgewehres und seine ballistischen Leistungen fehlen, muß abgewartet werden, ob es sich hier um eine kriegsbrauchbare Waffe oder nur um eine interessante Gewehrkonstruktion ohne kriegstechnischen Werth handelt. („Kriegstechnische Zeitschrift" 1899, Heft 10.)

x. Türkei.

Die Bewaffnung der Linientruppen, der Reserve und der Landwehr im 1., 2. und 3. Armeekorps mit dem 7,65 mm Mausergewehr M/90 war im Frühjahr 1899 durchgeführt. („Deutsche Zeitung" vom 15. 4. 1899.) Im August 1898 wurden 100 Millionen Patronen für das Gewehr M/90 bei den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken bestellt, die im August 1899 zur Ablieferung gelangten. („Deutsche Zeitung" vom 25. 8. 1898 und „Frankfurter Zeitung" vom 26. 8. 1899.)*)

„Progrès militaire" vom 9. 12. 1899 brachte die Nachricht, daß die im Griechisch-Türkischen Kriege erbeuteten Grasgewehre der Griechischen Armee z. Zt. in der Waffenfabrik Zeytun-Bunnu in Mausergewehre umgeändert würden.

y. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

„Arms and Explosives" vom September 1899 geben den Bericht einer Offizierkommission über die im Kuba-Feldzuge mit den Waffen gemachten Erfahrungen wieder. Das allgemeine Verhalten des 7,62 mm Krag-Jörgensengewehrs M/92 und seiner Munition scheint befriedigt zu haben. Als Hauptnachtheil des Gewehrs wird hervorgehoben, daß die Patronen einzeln nacheinander in das Magazin gebracht werden müssen. Es soll deshalb eine Vorrichtung angebracht werden, welche ermöglicht, das Magazin durch einen einfachen Handgriff zu füllen. Außerdem ist das Gewehr nach dem Vorschlage des Generals Flagler mit einem neuen Visir, welches zur Korrektur der Seitenabweichung eingerichtet ist, versehen worden.

Da man infolge des Krieges mit Spanien zu der Einsicht gekommen ist, daß es unhaltbar ist, wenn in einem Staate zwei verschiedene Kaliber existiren, so tagte im Jahre 1899 eine Kommission, welche über die einheitliche Kaliberfrage berathen sollte. Es wurde beschlossen, daß das Krag-Jörgensengewehr auch bei der Flotte eingeführt werden soll, so daß das 6 mm Leegewehr M/94 wieder ausscheiden würde. („Deutsche Zeitung" vom 12. 1. 1899.) In Ausführung dieses Beschlusses sind nach „Scientific American" vom 25. 11. 1899 die Kriegsschiffe „Kentucky" und „Kearsage" bereits mit 1000 Krag-Jörgensengewehren ausgerüstet worden.

Nach der „Militärischen und Politischen Korrespondenz" vom 23. 3. 1899 ist ein großer Theil der nach Manila geschickten Amerikanischen Freiwilligen noch mit dem großkalibrigen Springfieldgewehr und mit Schwarzpulver ausgerüstet. Die schweren Verwundungen bei den Filipinos werden dem großkalibrigen Bleigeschoß zugeschrieben, andererseits sind die verhältnißmäßig sehr hohen Verlustzahlen der Amerikaner auf das Schwarzpulver zurückzuführen, das dem Gegner deutlich den Standort der Schützen angiebt. Es ist nun seit einiger Zeit rauchloses Pulver für das Springfieldgewehr nach Manila geschickt worden, jedoch noch nicht bekannt, ob und mit welchem Erfolg es zur Anwendung gelangt ist.

Dem „Engineer" vom 25. 5. 1899 entnehmen wir folgende Angaben über die in den Vereinigten Staaten an Gewehrlaufstahl gestellten Forderungen:

*) Vergl. die vorstehende Angaben ergänzenden Ausführungen I. Theil, S. 267. (Schriftleitung.)

Elastizitätsgrenze 4927 bis 5279 kg auf den qcm, Zugfestigkeit 7089 bis 8446 kg auf den qcm, Dehnung 15 bis 20 pCt., Kontraktion 35 bis 45 pCt.

Die Analyse des Stahls muß ungefähr folgende Zusammensetzung ergeben: Kohlenstoff 0,50 pCt., Mangan 0,80 bis 1,0 pCt., Silicium 0,18 pCt., Schwefel nicht über 0,08 pCt., Phosphor 0,06 pCt., Nickel 0 pCt.

Jeder Lauf wird auf 4927 kg auf den qcm im Patronenlager erprobt, von jedem neuen Gußstich werden 10 oder mehr Proben noch einer Beanspruchung von 7742 kg auf den qcm ausgesetzt. Nur sehr selten hält ein Lauf diesen erhöhten Druck nicht aus, der mehr als das 2½fache des im Dienst zulässigen Druckes van 2674 kg auf den qcm beträgt.

Nach dem „Scientific American" ist vorgeschlagen worden, vom 1. 7. 1899 ab den im Dienst zulässigen Druck auf 3097 kg auf den qcm mit einer Geschoßgeschwindigkeit von 670 m statt 610 m zu erhöhen. „Army and Navy Journal" vom 11. 2. 1899 giebt an, daß diese Aenderung bereits am 1. 4. 1899 durchgeführt worden sei.

In den Vereinigten Staaten hat man die Erfahrung gemacht, daß die aus 70 Theilen Kupfer und 30 Theilen Zink bestehenden Gewehr-Patronenhülsen nach dem Schuß zu spröde waren, als daß sie zum zweiten Male zu scharfen Patronen hätten Verwendung finden können. Versuche haben ergeben, daß der schädliche Einfluß des im Zündsatz enthaltenen Quecksilbers auf das Hülsenmaterial, besonders das Zink, diese Sprödigkeit hervorruft. Dementsprechend ist man bemüht, die Wiederverwendbarkeit der Hülsen zu scharfen Patronen dadurch zu sichern, daß entweder der Zündsatz durch einen anderen, welcher kein Quecksilber enthält, ersetzt oder ein Hülsenmaterial hergestellt wird, in dem möglichst wenig Zink enthalten ist. Zu einem greifbaren Resultat scheinen diese Versuche noch nicht geführt zu haben. Interessante Einzelheiten über diesen Gegenstand sind in „Arms and Explosives", Heft 69 bis 72/1898 und in den „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens", Heft 5/1899, enthalten.

In der Frage der Einführung von Selbstladepistolen ist noch keine Entscheidung erfolgt. Die zur Berichterstattung über das Verhalten der Waffen im Kuba-Feldzuge ernannte Kommission hat viele Aenderungen des augenblicklich als Dienstwaffe eingeführten Coltrevolvers vorgeschlagen. Daneben werden auch Versuche mit neuen Revolvertypen gemacht. Unter Anderm ist in Springfield eine neue Konstruktion von Smith & Wesson vorgestellt worden, bei welcher durch Spannen des Auswerfers mit der linken Hand sämmtliche in der Kammer befindliche Hülsen gleichzeitig ausgeworfen werden. Auch hat die Colt-Manufaturing-Company einen neuen Revolver zur Mitprüfung gesandt, der gegenüber dem Dienstrevolver Aenderungen aufweist, welche ein mehr automatisches Wirken der Waffe bezwecken. („Army and Navy Journal.")

Nach neueren Berichten wird voraussichtlich die Mauser-Selbstladepistole eingeführt werden, da sie sich bei offiziellen Versuchen, welche Dr. Griffith in Kansas im Auftrage der Regierung zwecks Ermittelung ihrer Wirkung auf lebende Körper ausgeführt hat, als die wirkungsvollste Waffe ihrer Art erwiesen habe.

Schließlich sei erwähnt, daß nach „Army and Navy Journal" vom 25. 11. 1899 Vergleichsversuche mit dem jetzt in der Armee verwendeten Peyton and Dupont Gewehrpulver und einer neuen von Laflin & Rand, Pompton Lakes, N. J., hergestellten Pulversorte angestellt worden sind. Das neue Pulver sei rauchschwach, habe eine rußig schwarze Färbung und bestehe aus Körnern, die in Größe, Form und Aussehen kleinen schwarzen Glasperlen gleichen. Ueber die Ergebnisse der Versuche ist nichts bekannt geworden.

z. Südafrikanische Republik (Transvaal) und Oranje-Freistaat.

Im Hinblick auf den Krieg, in den Transvaal und der Oranje-Freistaat mit Großbritannien verwickelt sind, erweckt folgender Bericht eines Amerikanischen Militärarztes über die während des Spanisch-Amerikanischen Krieges durch das Mausergeschoß verursachten Verletzungen ein besonderes Interesse, da ja die Mausergewehre der Buren in ihrer Einrichtung und ihren ballistischen Leistungen dem Spanischen Mausergewehr entsprechen (siehe Bericht 1894, S. 398/399 und 1897, S. 478). Dem im „Militär-Wochenblatt" Nr. 106, 1899, in

Uebersetzung wiedergegebenen Bericht der „Army and Navy Gazette" Nr. 2065 sind folgende Angaben zu entnehmen:

Auf Entfernungen bis etwa 320 m kann die Wirkung des Geschosses als eine sprengartige bezeichnet werden. Ueber diese Grenze hinaus, wenn aber die Geschwindigkeit des Geschosses noch groß ist, schlägt es durch die Gewebe, ohne erheblichen Schaden anzurichten. Dagegen werden die Gewebe stärker zerrissen, wenn die Kraft des Geschosses stark abgenommen hat. Von 70 Verwundeten, die in den beiden ersten Juliwochen 1898 auf Kuba in Behandlung genommen wurden, waren einige nur leicht verletzt und im Stande umherzugehen; einige mußten, nicht wegen der Schwere ihrer Wunden, sondern wegen Fieber, im Bette bleiben, und andere wieder befanden sich in so elendem Verfassung, daß ihr Zustand als kritisch bezeichnet werden mußte. Trotzdem starb von den 70 nur einer, und war nur eine Amputation erforderlich. Diese Erfahrungen, sagt der Amerikanische Arzt Dr. H. B. Delatour, bilden einen Ruhmestitel für das Mausergeschoß, das gegenüber ähnlichen Verhältnissen im Bürgerkriege als eine humanere Waffe erscheint. Trotzdem ist die Wirkung des Geschosses eine derartige, daß der Getroffene seine Pflicht als Soldat nicht mehr zu thun vermag, aber es tödtet ihn nicht unnöthigerweise, noch auch macht es ihn auf Lebenszeit zum Krüppel.

Ein Englischer Bericht der „Lancet" („Köln. Ztg." Nr. 998a, 1899) über die durch Mausergeschosse im Burenkriege verursachten Wunden hebt hervor, daß dieselben überraschend schnell heilen. Allerdings kommen auch schwerere Verwundungen vor, so schwere sogar, daß die Engländer behaupten, die Buren hätten Dum-Dumgeschosse verfeuert. Dieser Vorwurf erscheint nach den Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Leyds („Köln. Ztg." vom 28. 11. 1899) als unbegründet, es scheint sich vielmehr um die auch von dem Amerikanischen Arzt hervorgehobene sprengartige Wirkung der kleinkalibrigen Geschosse auf kleinen Entfernungen zu handeln.

Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 1. 1. 1900 enthält die interessante Notiz, daß die Buren die leeren Patronenhülsen auf den Gefechtsfeldern wieder auflesen und dieselben in der Patronenfabrik in Vaalaanspoort und in der Dynamitfabrik in Modderfontein wieder geladen werden.

3. Die Schriften über Handfeuerwaffen.

„Die explosionsartige Wirkung der mit großen Anfangsgeschwindigkeiten geschossenen Gewehrprojektile" von Albert Edler v. Obermayer. (Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens 1898, Heft 6.)

„Automatische Handfeuerwaffen". Ein Ueberblick von Dr. Reinhold Günther, Oberstleutnant im Eidgenössischen Füsilier-Bataillon Nr. 17. (Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten 1898, Heft 9.)

„Die Schußwirkung der kleinkalibrigen Gewehre". (Deutsche Heereszeitung 1898, Nr. 66.)

Dr. v. Bruns. „Ueber die Wirkung der Bleispitzengeschosse". (Kriegstechnische Zeitschrift 1899, Heft 3.)

R. Wille. „Waffenlehre". 2. Auflage, Berlin 1900.

„Pistolets automatiques" v. Parra, Revue d'Artillerie 1899.

„Istruzione sulle armi e sul tiro per la fanteria". Rom 1898.

„Schießvorschrift für die Infanterie". Berlin 1899.

„Armes portatives françaises et étrangères par le capit. Bataille". Paris 1900.

Material der Artillerie. 1899.

1. Allgemeines.

In der Feldartillerie hat sich, noch ehe die Konstruktion einer Schnellfeuerkanone allerwegen zum Abschluß gelangt ist, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Steilbogengeschützes Bahn gebrochen. Deutschland hat auch hier wieder die Entscheidung gegeben. Zur Feldkanone, dem Geschütz des ausschließlichen Flachbahnschusses, ist die Feldhaubitze getreten, deren wichtigere Schußart der Bogenschuß ist, wie es jetzt der Einfachheit halber bezeichnet wird, die aber auch einen brauchbaren Flachbahnschuß hat. Auch die Feldhaubitze wird als Schnellfeuergeschütz konstruirt, wenngleich sie weniger in die Lage kommen

wird, von gesteigerten Feuergeschwindigkeiten Gebrauch zu machen. Die erprobten Einrichtungen des Schnellfeuergeschützes ergeben aber eine Erleichterung der sonst schwierigeren und weniger einfachen Bedienung.

Bei den Schnellfeuer-Feldgeschützen haben sich in den Laffetensystemen zwei Haupttypen herausgebildet, welche beide das gleiche Ziel erstreben, „möglichst geringe Richtungsveränderung beim Schießen". Die eine Hauptgruppe gestattet der ganzen Laffete einen gewissen Rücklauf, dem ein selbstthätiger Vorlauf folgt; der feste Punkt ist meist der Sporn, der sich den Halt im Boden sucht. Ein elastisches Mittel ist zwischen Laffete und Sporn eingelegt, das den Rücklauf vermindert, den Vorlauf bewirkt. Die zweite Hauptgruppe ergiebt eine Rückwärtsbewegung innerhalb der Laffete, sei es für das Rohr allein, sei es für das Rohr mit der Oberlaffete oder mit der Vorderlaffete. Der Rückwärtsbewegung folgt die Vorwärtsbewegung des betreffenden Theils innerhalb der Laffete; ein elastisches Mittel ist zwischen dem beweglichen und dem feststehenden Theil der Laffete, der sogenannten Unterlaffete, eingelegt. Diese selber muß am Boden, sei es durch Sporn, sei es durch Hemmkeile, festgehalten werden.

Der ersten Gruppe schreibt man die größere Einfachheit und die geringere Empfindlichkeit gegenüber äußeren Einflüssen, mit einem Wort eine größere Feldmäßigkeit zu. Die zweite Gruppe, welche man auch kurzweg als diejenige mit Rohrrücklauf bezeichnet, besitzt die größere Komplizirtheit, ist schwieriger im Stande zu halten, hat aber im Allgemeinen einen ruhigeren Gang beim Schießen und erlaubt eine noch größere Feuergeschwindigkeit, da die Richtungsveränderungen durch den Schuß geringer sind. Da aber die am weitesten fortgebildeten Systeme der ersten Gruppe schon acht bis zehn Schuß in der Minute ohne größere Anstrengung der Kanoniere ergeben, so ist das Mehr, welches die zweite Gruppe ermöglicht, der man bis 20 Schuß in der Minute zuerkennt, mit Rücksicht auf den Munitionsverbrauch eher vom Uebel und wohl selten Bedürfniß.

Ist die Beseitigung der Nachtheile des Rücklaufs auch das Hauptkennzeichen eines Schnellfeuer-Feldgeschützes, so finden wir doch noch andere Konstruktionsverhältnisse, welche als mit demselben in Zusammenhang stehend zu betrachten sind, wie die Schnellfeuerverschlüsse, Anwendung von Metallkartuschen und selbst Metallpatronen, wobei die den Gasabschluß übernehmende Kartuschhülse zugleich die Geschützzündung trägt, die von der Stellung der Laffete unabhängige seitliche Drehbarkeit des Rohres mit Seitenrichtmaschine, sehr vollkommene Visir- und Richteinrichtungen u. s. w.

Das Kaliber der Feldkanonen ist fast durchweg 7,5 cm, Geschoßgewicht 6,25 bis 6,5 kg, Geschoßgeschwindigkeit 500 m, Gewicht des feuernden Geschützes 925 bis 950 kg, des aufgeprotzten kriegsmäßig ausgerüsteten Geschützes 1700 bis 1750 kg. Bei den Konstruktionen der zweiten Hauptgruppe findet man das Gewicht des feuernden Geschützes gewöhnlich größer, 1000 kg und mehr; es hängt dies mit den Einrichtungen zum Rohrrücklauf zusammen.

Als Hauptgeschoßart der Feldkanone gilt das Schrapnel mit Doppelzünder; man legt die Sprengladung meist nach rückwärts, so daß ein Bodenkammer-Schrapnel entsteht; das Gewicht der Bleikugeln wird auf den Mindestbetrag (etwa 10 g) herabgesetzt, um die Zahl zu vermehren (auf etwa 300). Ein raucherzeugendes Mittel ist der leichteren Beobachtung des Sprengpunkts halber zu empfehlen. Neben dem Schrapnel finden wir die Sprenggranate, wenn mit gegen lebende Ziele bestimmt, dann auch mit Doppelzünder, doch tritt sie in ihrer Bedeutung gegen lebende Ziele dicht hinter Deckungen mit der Einführung der Feldhaubitzen zurück. Auf die Kartätsche wird fast durchweg verzichtet.

Das vollkommenste Bild der Konstruktionsverhältnisse von Schnellfeuer-Feldkanonen liefert der als Manuskript gedruckte Schießbericht 89 der Firma Friedr. Krupp in Essen. Wir werden unter 2. a. Deutschland darauf zurückkommen.

In Anbetracht der großen Schwierigkeiten, für das Muster einer Schnellfeuer-Feldkanone die richtige Auswahl zu treffen, haben einzelne Staaten sich zunächst mit einer Abänderung ihrer bestehenden Feldgeschütze zur Erhöhung der Feuergeschwindigkeit und Verbesserung der ballistischen Verhältnisse begnügt. Es handelt sich um die nachträgliche Anbringung einer Sporn- oder einer Ankerbremse, um gasdichte Munition, um verbesserte Geschoßkonstruktion. Immerhin bleibt dies für Feuergeschwindigkeit und ballistische Vortheile ein Nothbehelf, abgesehen davon, daß günstigere Belastungsverhältnisse des Geschützes dadurch nicht erreicht werden können.

Die Feldhaubitze bedarf zum Zerstören von Eindeckungen des Steilbogenfeuers mit Fallwinkeln von 28 Grad und darüber. Die Nothwendigkeit, eine solche Schußart schon auf verhältnißmäßig geringen Entfernungen, etwa von 2000 m ab, anzuwenden, nöthigt zu herabgesetzten Geschoßgeschwindigkeiten und damit Ladungen und zugleich zu veränderlichen Ladungen. Da der Bogenschuß die Hauptsache ist, so muß man für den Flachbahnschuß dieses Geschützes eine gekrümmtere Flugbahn in Kauf nehmen, man wird mit der Geschoßgeschwindigkeit nicht über 300 m hinausgehen können. Die Rücksicht auf Geschoßwirkung nöthigt zur Vergrößerung des Kalibers. Man hatte ursprünglich das Kaliber von 12 cm als das zweckentsprechende angesehen, wobei sich Geschoßgewichte von 20 kg ergeben. Neuerdings wird ein in der Marine seit längerer Zeit eingeführtes Kaliber von 10,5 cm mit einem Geschoßgewicht von 14 bis 16 kg vorgezogen. Schon durch die leichtere Munition erreicht man günstigere Belastungsverhältnisse des Geschützes als beim 12 cm Kaliber, wenn man auch hinter der Beweglichkeit der jetzigen Feldkanonen zurückbleiben muß.

Als Hauptgeschoß gilt die Sprenggranate, daneben hat man das Schrapnel, welches durch vergrößerte Kugelzahl die infolge geringerer Geschoßgeschwindigkeit verminderte Tiefenwirkung auszugleichen hat. Die Gesammtzahl der mitgeführten Schüsse ist eine geringere. Was die Zahl der Ladungen betrifft, so sind die Ansichten verschieden. Früher begnügte man sich mit 3 Ladungen, jetzt findet man bis zu 7.

Die Zünder spielen hier eine große Rolle. Auch bei den Granaten bedarf man der Doppelzünder. Die weitere Oeffnung des Sprengkegels, die gekrümmtere Bahn und die schwereren Sprengtheile ergeben unter Anwendung des Brennzünders eine vorzügliche Wirkung gegen lebende Ziele dicht hinter Deckungen und selbst unter Schutzwehren, welche weit diejenige der Granaten von Feldkanonen übertrifft. Um starke Eindeckungen im Bogenschuß zu zerstören, bedarf man wieder des Aufschlagzünders, am besten mit Verzögerung, um noch Wirkung innerhalb der Hohlräume zu haben.

Ungeachtet der Einführung der Feldhaubitzen wird auch fernerhin ein hoher Werth auf die schweren Batterien des Feldheeres gelegt, insbesondere die Geschütze des Steilbogenfeuers, schwere Haubitzen und selbst Mörser. Die Felddienstordnung von 1900 widmet ihnen eine eingehende Berücksichtigung und sieht die Zutheilung schwerer Batterien nicht bloß zum Armeekorps, sondern bis zur gemischten Brigade hinab, vor. Während Mörser hauptsächlich gegen permanente Eindeckungen bei Sperrforts u. s. w. bestimmt sind, sollen die schweren Haubitzen vermöge ihrer Beweglichkeit und der Sprengwirkung der Granate gegen lebende Ziele auch in den Kampf gegen Feldartillerie und Infanterie eingreifen. Mörser-

Batterien sind wegen der Schwere der Geschütze und insbesondere deren Munition für die Bewegung auf gute Straßen und für ihre Feuerthätigkeit auf vorbereitete Stellungen angewiesen, während Haubitz-Batterien von der Bodenbeschaffenheit für Marsch und Gefecht weniger abhängig sind. Für die Zwecke der Vertheidigung können auch unter Ausnutzung des Schrapnelschusses schwere Flachfeuer-Kaliber eingestellt werden. Die neuesten Kriegsereignisse (Südafrika) beweisen wieder die Wichtigkeit, auch den Feldheeren schwere Artillerie beizugeben, sobald der Feldkrieg auf Positionskrieg hinausläuft. Da man dies niemals mit Bestimmtheit voraussehen kann, so muß für alle Fälle Vorsorge getroffen sein.

Das Material der schweren Artillerie des Feldheeres ist dem der Belagerungs- und Festungsartillerie entnommen. Großer Werth wird in diesem Material auf große Tragweiten der Flachbahngeschütze, Ausbildung des indirekten und Steilbogenfeuers, Geschosse mit brisanten Sprengladungen gelegt. Von amtlicher Stelle wurde in der Reichstagssession 1898/99 hervorgehoben, daß die artilleristische Ausrüstung unserer jetzigen Befestigungsanlagen nach Wirkung und Schutzmitteln nicht mehr durchgehends den zeitgemäßen Anforderungen entspreche. „Die Fortschritte der Technik, die bei den Nachbarstaaten bereits Verbesserungen auf militärischem Gebiet zur Folge hatten, dürfen auch bei uns nicht unberücksichtigt bleiben. Weittragende moderne Schnellfeuergeschütze, unter Panzerschutz und mit starker Munition ausgerüstet, sind für eine aussichtsvolle Abwehr feindlicher Angriffe unerläßlich." Mit den Schnellfeuergeschützen wird ein neues Element in die Festungsartillerie eingeführt, das auch auf die Belagerungsartillerie nicht ohne Einfluß bleiben kann; bisher hatte es sich hier nur um die kleinkalibrigen Schnellfeuergeschütze gehandelt.

Bei der Küstenartillerie wird es sich in Zukunft darum handeln, den in der Schiffsartillerie jetzt eine so bedeutende Rolle spielenden schweren Schnellfeuerkanonen entsprechende Geschütze gegenüberzustellen. Neben den Flachbahngeschützen werden in neuerer Zeit auch schwere Haubitzen und Mörser wegen ihrer großen Wirkung gegen das Deck der Schiffe begünstigt. Unter den Geschoßarten spielen Panzergeschosse in der Küstenartillerie eine wichtige Rolle. Bei den Granaten gewinnt der Bodenzünder eine erhöhte Bedeutung, der gestattet, der Geschoßspitze eine widerstandsfähige, das Eindringen ins Ziel erleichternde Form zu geben. Er ist besonders wichtig für die Geschosse der Haubitzen und Mörser, dann aber auch für Geschosse der Flachbahngeschütze, welche früher ohne Zünder verfeuert wurden.

Die Maschinengewehre, welche bisher nur im Festungskriege und auf Schiffen Bedeutung hatten, haben in neuerer Zeit auch bei der Feld-Armee Eingang gefunden. Man theilt sie sowohl der Kavallerie zu, um deren Feuerkraft zu erhöhen, als der Infanterie, besonders für den Kampf im Gebirgsgelände, überhaupt in unwegsamen Gegenden. Auch Maschinengeschütze kommen in Betracht.

Unter den Treibmitteln hat das Nitro- oder rauchlose Pulver unbestritten die Vorherrschaft. Bei den Geschützen hat das Nitroglycerinpulver eine ausgedehntere Verwendung als das Nitrocellulosepulver gefunden.

2. Das Material in den einzelnen Staaten.

a. Deutschland.

Ueber die Feldkanone 96 hatten im Bericht 1897 nur insoweit Andeutungen gemacht werden können, als Exerzir-Reglement und Schießvorschrift Aufschlüsse gaben. Durch verschiedene Veröffentlichungen (vergl. unter 3.) ist

die Einrichtung so übersichtlich geworden, daß ein kurzes Bild gegeben werden kann. Das Rohr, aus sprengsicherem Kanonenstahl (Nickelstahl) von Fr. Krupp hergestellt, hat das Kaliber 7,7 cm und 32 Parallelzüge von wachsendem Drall. Es besitzt die bekannte Mantelrohrkonstruktion, hat aber keine seitlichen Schildzapfen, sondern unterhalb am Mantelstück einen senkrechten Schildzapfen zur Verbindung mit dem Rohrträger und zur Ermöglichung der selbständigen Seitendrehung. Der von der rechten Seite des Rohres her zu bedienende Flachkeilverschluß ist ein Kurbelverschluß mit Verschlußschraube. Hinsichtlich der Bewegungsvorrichtung dem Verschluß des früheren Feldgeschützes entsprechend, bedingt er 2 Ladegriffe zum Oeffnen bezw. Schließen. Er enthält die Spann-, Abzugs- und Auswerfevorrichtung. Die messingene Kartuschhülse übernimmt den Gasabschluß und trägt die Zündung in Gestalt eines Zündhütchens, das durch ein Spiralfederschloß entzündet wird. Die Spannung erfolgt zum Theil beim Oeffnen des Verschlusses und wird durch das Anziehen der in die Abzugsöse eingehakten Abzugsschnur beim Abfeuern des Geschützes vervollständigt, worauf das Vorschnellen des Schlagbolzens und die Entzündung des Zündhütchens erfolgt. Eine Sicherung am Verschluß verhindert das vorzeitige Abfeuern und das unbeabsichtigte Oeffnen des Verschlusses. Beim Oeffnen des Rohrs tritt der in der vorderen Keilochwand eingelegte Auswerfer in Thätigkeit und wirft mit kurzem Ruck die leere Kartuschhülse aus dem Ladeloch des Verschlußstücks.

Die Drehung des Rohrs in der senkrechten Ebene vermittelt der Rohrträger, welcher mit seitlichen Drehzapfen in den Lagern der Laffetenwände ruht. Am Rohrträger ist die Seitenrichtmaschine angebracht, welche dem Rohr eine seitliche Drehung bis zu 4° nach rechts und links gestattet.

Ein an der Bodenfläche des Rohrs angebrachtes Aufsatzgehäuse verleiht der Aufsatzstange eine Schrägführung, wodurch beim Einstellen auf die Entfernung zugleich die schußtafelmäßige Seitenverschiebung verliehen wird. Vermöge der am Aufsatzgehäuse angebrachten Aufsatzverschiebung läßt sich die Ablesekante der Höhe nach verschieben (statt des früheren Unterlegens von Aufsatzplatten bei abweichenden Brennlängen der Zünder). Die mit dem Aufsatz verbundene Libellenvorrichtung ersetzt den Richtbogen, daher die Bezeichnung des Aufsatzes als Richtbogenaufsatz. Die Einrichtung gestattet das Ausschalten des Geländewinkels. Die Eintheilung des Aufsatzes geht bis 5000 m. Die Aufsatzstange hat eine feine Bewegung durch Schneckentrieb, für größere Veränderungen wird die Schnecke ausgeschaltet. Die Visirvorrichtung erlaubt die Regelung der Seitenverschiebung auch ohne Rücksicht auf die Schrägführung des Aufsatzes. Auf Entfernungen über 5000 m wird die Höhenrichtung mittelst des Winkelmessers genommen, der bis 8000 m Eintheilung hat. Zum Nehmen der Seitenrichtung auf Hülfszielpunkte benutzt man die Richtfläche. Die Gesammtlänge des Rohres beträgt etwas über 27 Kaliber, das Gewicht 390 kg.

In Bezug auf die Rücklaufhemmung hat man sich mit den einfachsten Vorrichtungen an der Laffete begnügt. Als gewöhnliche Hemmung wird die vom früheren Geschütz übernommene Drahtseilbremse benutzt, welche zugleich Fahrbremse ist. Beim Schnellfeuer, auf sehr glattem festem Boden und am Hange gebraucht man den Klappsporn, der für gewöhnlich auf dem Laffetenschwanz ruht. Zum Gebrauch wird er unter Hebung des Letzteren nach hinten unten übergeklappt und durch eine Spornkette festgehalten. Mit seiner Scharre, die unten eine Schneide hat, gräbt er sich durch den Rückstoß in die Erde ein und hebt so den Rücklauf auf. Kleinere Seitenkorrekturen werden dann mit der Seitenrichtmaschine genommen, da der festgerannte Laffetenschwanz nicht mehr

gedreht werden kann. Ein Bäumen des Geschützes in seinem Vordertheil unter Hebung der Räder ist bei dieser Art der Hemmung nicht zu umgehen. Das Abdrehen des Rohres aus der Mittellinie, wenn es erheblicher wird, kann ein Abspringen des Geschützes aus der Seitenrichtung im Gefolge haben. Das Einlegen eines elastischen Mittels zwischen Laffete und Sporn ist hier unterblieben, es ist dies durch das günstige Verhältniß der Rückstoßarbeit zum Gewicht des feuernden Geschützes und durch die verringerte Feuerhöhe zulässig; bei dem vortrefflichen Material der Laffete und der durch das Reglement eingeschränkten Anwendung des Sporns entstehen durch den starren Sporn keine größeren Nachtheile für die Haltbarkeit der Laffete.

Die Feuerhöhe der Laffete ist 96 cm gegen früher 115 cm. Die Räder sind 136 cm gegen früher 140 cm hoch; die hohle Stahlachse ist durch die Wände durchgeführt. Die Wände der Laffete haben ringsum Flanschen; sie bestehen in der Regel aus Stahl. Die Höhenrichtmaschine hat die innere und äußere Richtschraube. Zur Handhabung dient das Kurbelrad, dessen Bewegung sich durch Kegelräder auf die Schrauben überträgt. Zwischen den Wänden ist ein Laffetenkasten, der kleinere Zubehörstücke aufnimmt und als Sitz für den Richtkanonier dient. An den Rädern sind Speichen und Felgen aus Holz, zur Verbindung beider dienen stählerne Speichenschuhe.

Die Protze ist in der Hauptsache aus Stahl hergestellt. Die Geschosse und Metallkartuschen sind in Munitionskörben aus Rohrgeflecht untergebracht, die von den Munitionsfächern der Protzen und Munitionswagen aufgenommen werden. Ein Munitionskorb faßt 4 Schuß. Die Protze nimmt im Ganzen 36 Schuß auf. Die Thüre des Protzkastens läßt sich nach hinten niederklappen und dient dann als Tisch bei Entnahme von Körben. Beim Munitions-Hinterwagen, der 52 Schuß faßt, lassen sich die vordere und hintere Thür entsprechend niederklappen, auch der abgeprotzte Hinterwagen durch Stützen in wagerechter Stellung erhalten. Die Protze des Munitionswagens, wie des 1. Vorrathswagens stimmen mit der Geschützprotze überein. Diejenige des 1. Vorrathswagens nimmt die Granaten der Batterie auf, im Uebrigen sind die Granaten zur leichten Munitionskolonne verwiesen.

Geschosse und Kartuschen sind getrennt. Die Geschützladung, 0,58 kg schwer, besteht aus Röhrenpulver 96, einem Nitroglycerinpulver von schwarzbrauner Färbung, das nur wenig Rauch erzeugt und weniger offensiv als das frühere Geschütz-Blättchenpulver ist.

Die Geschosse sind Schrapnels und Granaten, beide mit Doppelzünder 96. Die Sprengladung liegt in der Bodenkammer, die Kammerhülse nimmt Cylinderpulver auf. Das Schrapnel hat 300 Bleikugeln von 10 g Gewicht. Zwischen den Kugeln ist ein raucherzeugendes Mittel gelagert. Die Granate hat als Sprengladung Granatfüllung 88, in der Hauptsache geschmolzene Pikrinsäure. Beide Geschosse haben Stahlhüllen. Ein fertiges Geschoß wiegt 6,85 kg und ist 3,8 Kaliber lang. Der Doppelzünder ist ein Fertigzünder mit 2 Satzstücken, die Brennlängen gehen von 400 bis 5000 m.

Die Geschoßgeschwindigkeit ist 465 m, die Querdichte 147 g auf den qcm, die Geschoßarbeit an der Mündung 75,5 mt. Das feuernde Geschütz wiegt 925 kg, das Totalgewicht des Geschützes ist 1720 kg (reitende Artillerie 1670 kg).

Die zweite Geschützart der Feldartillerie, die Feldhaubitze 98, hat das Kaliber von 10,5 cm. Das Rohr aus gleichem Material, wie bei der Feldkanone, hat eine Länge zwischen 11 und 12 Kalibern und die gewöhnliche Einrichtung zur Verbindung mit der Laffete, da auf seitliche Drehung des Rohres verzichtet ist.

Das Haubitzrohr hat den Schnelllade-Keilverschluß mit Spannabzug und Leitwelle, den sogenannten **Leitwellverschluß**, eine wesentliche Verbesserung des Flachkeilverschlusses, die man der Gußstahlfabrik Fried. Krupp verdankt. Die Handhabung dieses Verschlusses ist gegenüber dem Kurbelverschluß sehr vereinfacht, indem das Oeffnen und Schließen lediglich die Drehung der im oberen Theil des Flachkeils gelagerten Leitwelle mittelst des Leitwellhebels erfordert. Der Kanonier, welcher beim Kurbelverschluß von der Seitendrehung der Kurbel plötzlich zum Anziehen des Keils in der Richtung nach seinem Körper und umgekehrt überzugehen hatte, hat jetzt nur den Hebel in der Richtung eines Kreisbogens ununterbrochen zu drehen. Der Hebel, an der rechten Seite des Verschlußstücks liegend, ist bei geschlossenem Rohr wagerecht und mit dem Griff nach vorne gerichtet. Zum Oeffnen wird er energisch soweit als möglich links herum gedreht (um etwa 190°). Die entsprechende Drehung nach rechts herum bewirkt das Schließen. Die Leitwelle, welche gleichsam eine Vereinigung der Verschlußschraube des gewöhnlichen Keilverschlusses mit der schon früher bei schweren Rohren angebrachten Transportschraube des Keils vorstellt, hat sehr steile Gewinde, die am rechten Ende fortgeschnitten sind. Am Rohre ist die Leitwellmutter angebracht, die entsprechende halbe Gewinde hat. Infolge der hohen Steigung ist die Bewegung des Keils zum Oeffnen und Schließen eine sehr rasche. Das Lüften und Anpressen des Keils erfolgt durch das Gewinde des Leitweltbundes.

Außer der Bewegungsart hat der Leitwellverschluß noch andere Vortheile, wie das leichte Zerlegen und Zusammensetzen, die Entlastung der Schlagfeder, die erst durch das Abziehen gespannt wird, große Sicherheit, kräftiges Auswerfen der Hülse u. s. w. Der gasdichte Verschluß wird auch hier durch die Metallhülse der Kartusche bewirkt.

Der Aufsatz hat die gewöhnliche Einrichtung, da die Anwendung verschiedener Ladungen die Schrägführung ausschließt. Am Aufsatzgehäuse ist eine Libelleneinrichtung, um auf größere Entfernungen den schiefen Räderstand auszugleichen. Der Richtbogen als selbständiges Instrument ist beibehalten.

Soweit das Reglement erkennen läßt, ist die Laffete derjenigen der Feldkanone entsprechend gebaut, doch ist die Seitenrichtmaschine weggefallen, und müssen infolge des hohen Bogenschusses dem Rohre Erhöhungswinkel bis über 30° gegeben werden können. Die Laffete hat die Seilbremse, Sporn, Achssitze und Laffetenkasten. Ein Rohrhalter verleiht dem Rohre bei Bewegungen eine sichere Lage.

Protze und Munitionswagen der Feldhaubitze entsprechen dem der Feldkanone. Die schwere Munition bedingt eine geringere Schußzahl. Die Protze hat etwa 24, der Munitionswagen 58 Schuß. Die Unterbringung der Munition geschieht gleichfalls in Körben. Die Kartusche hat eine Metallhülse, in welcher 7 Theilladungen sich befinden, die von unten nach oben mit den Zahlen von 1 bis 7 bezeichnet sind. Die volle Ladung ist für den Flachbahnschuß bestimmt. Für den Bogenschuß wird die Zahl der Theilkartuschen entsprechend vermindert, so daß z. B. auf der kürzesten Entfernung von 2100 m nur die mit 1 bezeichnete unterste Kartusche in der Hülse bleibt. Auf 2400 m wird die 2. Ladung (im Ganzen also 2 Theilladungen) bei 25^{15}° Erhöhung, auf 3800 m die 5. Ladung bei 30^{5}°, auf 4200 m die 6. Ladung bei 27° Erhöhung benutzt. Auf den weitesten Entfernungen wird auch beim hohen Bogenschuß die Vollladung benutzt.

Das **Hauptgeschoß** der Feldhaubitze ist die **Granate**, welche mit Doppelzünder versehen ist; der Aufschlagzünder kann hier, wenn es sich um ein tieferes

Eindringen ins Ziel bezw. ein Durchschlagen handelt, mit Verzögerung eingestellt werden. Gegen lebende Ziele dicht hinter Deckungen gebraucht man die Granate mit Brennzünder. Das **Schrapnel** der Feldhaubitze hat etwa 200 Kugeln mehr als das der Feldkanone, es wird nur mit der größten Ladung verfeuert.

Die Brennlänge des Zünders geht bei der Feldhaubitze bis 5600 m. Die Ausbreitung der Sprengtheile von Geschossen mit Brennzündern ist bei der Feldhaubitze größer als bei der Feldkanone, es beträgt auf 2000 m beim Schrapnel der ersteren der Kegelwinkel 19° (Kanone 16°), bei der Granate der Feldhaubitze 200° (Kanone 114°). Granaten der Feldhaubitze, welche mit verringerten Ladungen verfeuert werden, breiten sich beim Aufschlag nach allen Seiten aus.

Die Feuergeschwindigkeit der Feldhaubitze ist etwas geringer als diejenige der Feldkanone, bei letzterer wird sie zu etwas über 8 Schuß in der Minute im Schnellfeuer angenommen.

Das Totalgewicht der Feldhaubitze ist etwa 200 kg größer als das der Feldkanone. Was die Geschoßausrüstung in der Batterie betrifft, so überwiegt hier das Schrapnel, die Batterie hat in Protzen und Munitionswagen im Ganzen 326 Schrapnels, 192 Granaten, dagegen hat die leichte Munitionskolonne einer Feldhaubitz-Abtheilung (3 Batterien) 1044 Granaten und nur 174 Schrapnels, so daß sich im Ganzen für die Haubitze 92 Granaten, 64 Schrapnels ergeben.

Hinsichtlich der Gewichte der Feldhaubitzgeschosse nimmt man an, daß das Schrapnel das geringere Gewicht von etwa 14 kg hat, der Rasanz der Bahn zu Liebe, die Granate das größere von etwa 16 kg, der Sprengwirkung halber.

Die **schweren Batterien des Feldheeres** (bespannte Fußartillerie) haben an Geschützen des Steilbogenfeuers die 15 cm Haubitze und den 21 cm Mörser, für den Flachbahnschuß die schwere 12 cm Kanone. Die Haubitze hat ein Stahlrohr, die beiden anderen Geschütze Rohre aus Hartbronze mit Stahlseelenrohr. Die Haubitze wird ohne Bettung gebraucht und bedient sich zur Rücklaufhemmung der Fahrbremse, wie bei den Feldgeschützen. Die Geschosse sind Sprenggranaten mit dicker Wandung und kleiner Füllung und Langgranaten mit dünner Wandung und großer Füllung, Gewicht beider 40 kg. Erstere haben Doppelzünder, letztere Aufschlagzünder mit Verzögerung. Das aufgeprotzte Geschütz wiegt mit Ausrüstung 2650 kg. Der 21 cm Mörser kann nur mit Bettung gebraucht werden. Seine Geschosse sind Sprenggranaten von 78,83 kg und Langgranaten von 144 kg Gewicht, beide mit Aufschlagzündern mit Verzögerung. Die schwere 12 cm Kanone hat Granaten von 15,64 kg Gewicht mit Aufschlagzünder und Schrapnels von 19,07 kg mit Doppelzünder.

Maschinengewehre nach der Konstruktion von Maxim unterliegen gegenwärtig dem Versuch bei einzelnen Jäger-Bataillonen. Einzelne Batterien derselben haben an dem Kaisermanöver 1899 theilgenommen.

Der **Schießbericht 89 der Gußstahlfabrik Friedr. Krupp** giebt ein volles Bild der Entwickelung des Kruppschen Feldartilleriematerials in den Jahren 1892 bis 1897. Der letzte von der Firma herausgegebene Schießbericht 88 hatte Schießversuche behandelt, welche in den Jahren 1891 und 1892 mit 6 cm Schnellfeuer-Feldkanonen ausgeführt worden waren (vergl. Bericht 1892). Es hatte sich hier nur um eine Phase in der Entwickelung der Feldgeschützfrage gehandelt, keineswegs hatte die Absicht vorgelegen, bei so geringen Seelenweiten, bei welchen die Wirkung des einzelnen Schusses zurücktritt, stehen zu bleiben. Die Firma war von vornherein der Ansicht, daß die Einzelschußwirkung gegenüber den eingeführten Systemen nicht vermindert werden dürfe.

Der Schießbericht 89 behandelt Geschützrohre, Laffeten, Protzen und Munitionswagen, Munition und ballistische Verhältnisse.

Bei sämmtlichen Geschützrohren wird die Mantelrohrkonstruktion unter Verwendung des bewährten Kruppschen Tiegelgußstahls gewählt. Wo der Gebrauch brisanter Geschoßsprengladungen in Aussicht genommen ist, werden Stahllegirungen von noch größerer Zähigkeit vorgezogen. Die Seelenweite beträgt bei den meisten Mustern 7,5 cm, was in Verbindung mit einem Geschoßgewicht von 6 bis 6,5 kg und der Mündungsgeschwindigkeit von etwa 500 m ein Rohr- und Geschützgewicht ergiebt, wie es für Europäische Verhältnisse angemessen ist. Die Rohrlängen betragen meistentheils 28 bis 30 Seelenweiten, die Rohrgewichte 350 bis 400 kg. Der Verschluß ist auf eine gasdichte Hülse der Ladung basirt, er enthält zugleich die Schlagvorrichtung zur Entzündung der im Boden der Kartuschhülse sitzenden Zündschraube. In erster Linie wird der von der Fabrik konstruirte wagerechte Schnelllade-Keilverschluß benutzt, doch ist auch der senkrechte Keilverschluß und der Schraubenverschluß von der Fabrik zu hoher Vollkommenheit gebracht. Die Zielvorrichtung ist so angebracht, daß das Richten durch die übrigen Verrichtungen der Bedienung nicht gehindert wird. Durch die schräge Stellung des Aufsatzes wird die Seitenverschiebung von selbst berücksichtigt.

Die Konstruktion der Laffete für ein Schnellfeuer-Feldgeschütz ist eine der am schwierigsten zu lösenden Aufgaben. Verwendung des besten und geeignetsten Materials und zweckentsprechende Einrichtung müssen hier zusammentreffen. Von besonderem Interesse in diesem Theil des Berichts sind die Mittel zur Rücklaufhemmung.

Durch Radbremsen kann der Rücklauf nicht in dem Maße gehemmt werden, daß ein nachheriges Vorbringen des Geschützes vermieden wird. Wegen ungleicher Bremsung beider Räder geräth das Geschütz oft aus der Richtung. Es gelingt nur etwa, den Rücklauf auf ein Drittel zu vermindern. Die von der Fabrik angewandten Konstruktionen sind entweder Naben- oder Radreifenbremsen, nach Bedarf auch selbstthätig eingerichtet.

Ein fester Sporn genügt nur für geringe ballistische Leistungen, anderenfalls tritt ein mehr oder minder starkes Springen des Geschützes ein, die Hauptlaffetentheile werden dabei sehr in Anspruch genommen. Es liegt nahe, den starren Sporn nur in besonderen Fällen anzuwenden und ihn daher ausschaltbar, als Klappsporn einzurichten.

Einem eingehenden Studium seitens der Fabrik haben Konstruktionen mit Rohrrücklauf unterlegen; insbesondere mit Flüssigkeitsbremse und mit Feder- oder Luftdruck zum Vorlauf. Das Urtheil lautet nicht günstig, es mangelt die Einfachheit, eine sorgfältige Behandlung wird erfordert, wie sie im Felde nicht immer durchzuführen ist. Bei nicht gehöriger Aufmerksamkeit tritt sogar Gefährdung der Bedienung ein. Die ganze Konstruktion ist für die Gewichtsverhältnisse ungünstig. Sie wird für nicht feldmäßig erachtet.

Gegen Stauchlaffeten, bei welchen der vordere Theil in den festgestellten hohlen hinteren Theil hineinläuft, hier durch Flüssigkeits- oder Federbremsen gehemmt und durch Gegendruck wieder vorgebracht wird, erklärt sich die Fabrik auf Grund ihrer eingehenden Versuche gleichfalls.

Die Achsspaten, spatenartige Stützen, die pendelartig unter der Achse zu beiden Seiten der Laffete angebracht werden und beim Schießen schräg nach hinten mit dem Spatentheil auf dem Boden ruhen, haben sich für Flachbahngeschütze nicht vortheilhaft erwiesen, trotz des Vortheils, daß sie den Laffetenschwanz freilassen.

In der weiteren Fortbildung des beweglichen Sporns hat die Fabrik das geeignete Mittel erkannt, die Laffetenfrage weiter zu entwickeln. Das Wichtige war, ein geeignetes elastisches Zwischenmittel zwischen Sporn und Laffete ausfindig zu machen. Eine mehr zum Studium dienende Konstruktion bediente sich der Einschaltung einer Flüssigkeitsbremse zwischen Sporn und Laffetenschwanz; die Konstruktion brachte zum ersten Male die Absicht zum Ausdruck, das ganze Geschütz nach beendigtem, genau beherrschtem Rücklauf wieder in seine frühere Stellung vorzubringen. Als lebensfähig konnte der aus den Achsspaten entwickelte lange Federsporn bezeichnet werden, doch zog man es vor, den Angriffspunkt des Hemmmittels direkt am Laffetenschwanz selbst zu suchen. Der Sporn giebt im Augenblick des größten Widerstandes nicht nach, sondern wirkt als ein fester Sporn, dagegen wird die aufgespeicherte Federkraft zum Wiedervorbringen des Geschützes benutzt. Dieser elastische Zungensporn hat seinen Drehpunkt oberhalb am Laffetenschwanz; vorwärts desselben befindet sich eine Federsäule mit Scheibenfedern. Vor dem Schuß ist der Sporn schräg nach rückwärts gerichtet, geht dann während des Rücklaufs immer mehr in eine zum Erdboden senkrechte Richtung über, die er nach beendetem Rücklauf etwas überschreitet. Durch die Wiederausdehnung, welche die durch die zurückgehende Laffete zusammengedrückten Federn erleiden, geht die Laffete wieder vor, und der Sporn nimmt seine ursprüngliche Stellung ein. Weiterhin wurden die beweglichen elastischen Sporen ausschaltbar gemacht, es entstand der federnde Klappsporn, der nach oben um den Laffetenschwanz umgeklappt wird. Bei einer späteren Konstruktion wird er mittelst eines Gelenks flach unterhalb der Laffetenwände befestigt. Für größere ballistische Anforderungen wird der Drehpunkt des Sporns höher gelegt und dadurch der vorübergehende Rücklauf vergrößert. So entsteht der ausschaltbare federnde Sporn mit langem Hub, welchem behufs Beherrschung des Vorlaufs noch eine Stellvorrichtung zugefügt wird. Dieser Sporn mit Federsäule und Stellvorrichtung, zugleich ausschaltbar, ist die zur Zeit weiteste Fortbildung dieses Prinzips.

Die Feuerhöhe der Laffete ist unter das früher gewöhnliche Maß herabgesetzt, was die Beanspruchung beim Schuß vermindert und die Stabilität erhöht. Seitenrichtmaschinen werden angebracht, dagegen erklärt sich die Fabrik gegen Schutzschilde bei Feldgeschützen.

Die Verpackung der Schüsse geschieht in transportfähigen Munitionskasten, welche in die Protz- und Wagenkasten eingesetzt werden.

Der Bericht empfiehlt die Verbindung des Geschosses mit der Kartuschhülse zu Patronen, welche der getrennten Munition aus mehrfachen Gründen vorgezogen werden. Patronen ergeben eine größere Feuergeschwindigkeit, einfachere Lagerung in den Fahrzeugen und einen leichteren Munitionsersatz beim feuernden Geschütz. Das nitroglycerinhaltige Pulver wird vorwiegend in Röhrenform verwendet; diese führt eine gleichmäßige Verbrennung herbei und ergiebt eine unveränderliche Form der Ladung.

Als Hauptgeschoß sieht der Bericht das Schrapnel an; in den meisten Fällen ist es möglich, dasselbe als alleiniges Geschoß zu benutzen. Bei den Brisanz-Granaten wird rauchloses Pulver in kleinen Würfeln als Sprengladung der Pikrinsäure vorgezogen. — Sprenggranaten mit Zeitzündern erscheinen nicht als geeignetes Geschoß, um gegen Ziele dicht hinter Deckungen Wirkung auszuüben; durch Verwendung von Sprenggranaten mit Zeitzündern aus Feldflachbahngeschützen kann Steilfeuer nicht entbehrt werden. Beim Schrapnel müssen alle Konstruktionsmaßnahmen darauf gerichtet sein, die Tiefenwirkung zu befördern.

Die Doppelzünder der Fabrik haben eine Brenndauer auf 20 Sekunden, entsprechend einer Entfernung von etwa 5700 m.

Einem schwereren Geschoß ist im Allgemeinen der Vorzug vor einem leichteren zu geben, doch ist das Geschoßgewicht nicht mehr zu steigern, als daß es in Verbindung mit einer hinreichenden Mündungsgeschwindigkeit einen wirkungsvollen Schrapnelschuß auch auf die weitesten für die Feldschlacht in Betracht kommenden Entfernungen gewährleistet. Eine obere Grenze des Geschoßgewichts von 6,5 kg mit 260 bis 280 Kugeln ist für hohe Ansprüche vollkommen angemessen. Eine Steigerung der Mündungsgeschwindigkeit über 500 m wird als nur geringe Vortheile für die Wirkung bringend betrachtet, dagegen wächst damit die Beanspruchung des Materials, und die Rücklaufsverhältnisse werden wesentlich ungünstiger. — Ein weiteres Eingehen auf den interessanten Inhalt auch der Beilagen verbietet der Raum.

b. Belgien.

Im Jahresbericht 1897 war der Konstruktionen von Schnellfeuer-Feldkanonen der Gesellschaft Nordenfelt gedacht, welche von der Gesellschaft J. Cockerill in Seraing ausgeführt sind. Es liegt nun eine weitere Fortbildung dieser Konstruktionen vor, welche in letzter Zeit in verschiedenen Staaten zu Vergleichsversuchen herangezogen worden ist und dadurch Interesse beansprucht. Das Rohr vom Kaliber 7,5 cm hat eine Länge von 32,1 Kalibern, das Kernrohr ist von Nickelstahl, Mantel und Verstärkungsring von geschmiedetem und gehärtetem Geschützstahl. 24 Züge haben bis 60 cm vor der Mündung wachsenden Drall (bis 7 Grad), von da ab gleichmäßigen. Das Rohrgewicht ist 346 kg, Geschoßgewicht 6,5 kg, Geschoßgeschwindigkeit 500 m, Bewegungsarbeit an der Mündung 82,82 mt, pro kg Rohrgewicht 240 mkg, höchster Gasdruck 2200 Atmosphären. Das feuernde Geschütz wiegt 925 kg, Gesammtgewicht 1719 kg, 40 Schuß in der Protze.

Das Rohr hat den excentrischen Schraubenverschluß von Nordenfelt. Die Achse der Verschlußschraube fällt außerhalb der Rohrachse. Die Schraube hat ein Ladeloch, welches bei geöffnetem Rohr sich auf die Seele deckt und das Auswerfen der leeren Patronenhülse wie das Einbringen der neuen Patrone gestattet. Beim Schließen tritt das Ladeloch zur Seite, der Verschluß schiebt mittelst einer geneigten Fläche vom Ladeloch die Patrone in den Ladungsraum. Das Muttergewinde im Rohr wie das Gewinde der Schraube selber sind ohne die sonst üblichen Unterbrechungen, da der Verschluß nicht aus dem Rohr gezogen zu werden braucht. Eine schmale Unterbrechung ist lediglich zur Erleichterung der Reinigung bestimmt. Die Schraube macht zum Oeffnen bezw. Schließen eine Umdrehung von 180°, ohne aus dem Gewinde oder dem Rohr herauszutreten. Die Handhabung ist eine sehr leichte, selbst unter großen Erhöhungswinkeln. Im Grunde genommen, ist dieser Verschluß ein richtiger Keilverschluß, dessen Anfang und Ende zusammenfallen. Das Zündschloß gewährt eine große Sicherheit; eine Sicherheitsvorrichtung gegen Nachbrenner ist vorhanden.

Die Laffete ist für eine unabhängige Seitendrehung des Rohres eingerichtet, die bis 3° nach jeder Seite geht. Ein und dieselbe Vorrichtung dient als Fahrbremse und als Rücklaufhemmung beim Schießen. Weder hydraulische Bremse, noch Spaten sind mehr vorhanden. Der Hauptbestandtheil der Hemmvorrichtung sind 2 Hemmkeile, welche durch einen wagerechten Bremsbaum miteinander verbunden sind. Beim Fahren werden sie mittelst des Bremsbaums über dem Boden aufgehängt, eine Schraube mit Kurbel dient zum Anpressen an die Räder.

Zum Schießen werden die Hemmkeile niedergelassen und legen sich dann hinter die Räder. Beim Beginn des Rücklaufs drücken sich die hinteren Kanten der Hemmkeile in den Boden, die Räder steigen auf die Keile. Die Zugstangen, welche den Bremsapparat mit 2 auf der Laffetenachse sitzenden Excentern verbinden, sind mit Bellevillefedern versehen, welche beim Aufsteigen der Räder zusammengepreßt werden. Hemmketten, welche durch eine Spiralfeder mit dem Laffetenschwanz verbunden sind, begrenzen die Rücklaufbewegung der Räder. Hat sich die Kraft des Rückstoßes durch das Heben der Laffete auf den Hemmkeilen, durch das Spannen der Federn und durch den Widerstand der Hemmkeile auf dem Boden erschöpft, so bringt die Kraft der gespannten Federn, vereint mit dem Gewicht des Geschützes, dieses wieder in die ursprüngliche Stellung zurück.

Die Protze hat die gewöhnliche Einrichtung mit Kasten, die Patronen sind zu 4 in Munitionsrahmen verpackt. Eine Patrone ist 48,2 cm lang und wiegt 7,833 kg (die Hülse allein 0,818). Im Gegensatz zu den im Jahresbericht 1897 vorgeführten Konstruktionen finden wir eine wesentlich erhöhte Wirkung, eine feldmäßigere Unterbringung der Munition und eine wesentliche Vereinfachung der Rücklaufhemmung. Als Vorzug für Letztere wird insbesondere angeführt, daß der Laffetenschwanz frei bleibt und der Zielwechsel gegenüber den Systemen mit Sporn erleichtert ist. Doch kann durch die Hemmkeile unter Umständen die seitliche Drehbarkeit der Räder leiden; bei der tiefen Lage der Fahrbremse können Unebenheiten des Bodens beim Fahren leicht hinderlich werden.

c. Dänemark.

Seit mehreren Jahren sind Versuche im Gange, an der Laffete der 8,7 cm Feldkanone M/76 eine Rücklaufhemmung anzubringen. Diese schweben noch immer, ebenso wie die Versuche zur Erlangung eines neuen Musters von Schnellfeuer-Feldgeschützen.

d. Frankreich.

Die Feldartillerie ist, soweit die fahrenden Batterien in Betracht kommen, mit der Schnellfeuer-Feldkanone M/1897 und zum geringen Theil mit der 120 mm kurzen Kanone ausgerüstet. Für die reitende Artillerie ist noch kein geeignetes Muster festgestellt, das Muster 1897 ist für dieselbe zu schwer.

Die Feldkanone M/1897 unterliegt noch immer einer strengen Geheimhaltung, doch hat man bereits eine Menge Anhaltspunkte zur Beurtheilung ihrer Einrichtung gefunden. Wir geben wieder, was den Eindruck der Richtigkeit macht. Das Rohr von Stahl hat 7,5 cm Kaliber, der Verschluß ist aller Wahrscheinlichkeit nach der excentrische Schraubenverschluß von Nordenfelt (siehe unter Belgien). Die Länge des Rohrs beträgt 33,3 Kaliber. Das Gesammtgewicht einschließlich 24 Patronen in der Protze beträgt 1750 kg. Die Feuerhöhe ist gegen früher vermindert. Das Geschoßgewicht wird zu 6,25 kg angenommen. Man hat Schrapnels und Melinitgranaten. Die Geschoßgeschwindigkeit ist nahezu 500 m.

Das Geschütz hat Rohrrücklauf; die ähnlich wie bei der 120 mm kurzen Kanone eingerichtete hydropneumatische Bremse wirkt dem Rohr entgegen und veranlaßt den Vorlauf durch Druckluft. Die Einrichtung ist eine sehr komplizirte, die Bremse ist schwer in Stand zu halten und ergiebt eine bedeutende Gewichtsvermehrung. Die Luft im Luftbehälter (vergl. Bericht 1897) hat von vornherein eine hohe Spannung; nach etwa 1500 Schuß muß er neu mit Luft versorgt werden, wozu ein besonderer Mechaniker der Geschützgießerei Bourges die Garni-

sonen bereist. Ausbesserungen können nur in Bourges vorgenommen werden; im Felde führt die Batterie Apparate zum Ersatz mit.

Die Unterlaffete hat einen starren Sporn. Die Stellung des Geschützes beim Schießen soll sich so wenig verändern, daß ein erneutes Richten gegen dasselbe Ziel nicht erforderlich ist, so wird von französischer Seite behauptet. Die beiden am Rohr beschäftigten Kanoniere bedienen von Sitzen auf beiden Seiten der Laffete aus und sind durch Panzerschilde, die zwischen den Laffetenwänden und Rädern vorwärts der Achse angebracht sind, gegen Gewehrgeschosse und Schrapnelkugeln von vorn her gedeckt. Die Laffete ist sehr lang und schwer, das Gewicht des feuernden Geschützes wird 1000 kg erheblich übersteigen. Eine Seitenrichtmaschine ist vorhanden.

Der Munitionswagen hat 72 Schuß. Die Entnahme der Munition geschieht gewöhnlich aus dem Munitionswagen, der zwischen die Geschütze gefahren wird und sich wie ein Schrank öffnet. Die Feuergeschwindigkeit soll bis 20 Schuß in der Minute gehen. Hinsichtlich der Wirkung wurde über die geringe Durchschlagskraft der Schrapnellkugeln auf größeren Entfernungen Klage geführt, auch wird die geringe Feldmäßigkeit der Einrichtung des Geschützes zugestanden. Nach einer neueren, nicht sehr deutlichen Abbildung scheint eine Fahrbremse ähnlich wie bei Cockerill-Nordenfelt (siehe unter Belgien) am Geschütz zu sein, die zugleich als Radhemmung beim Rücklauf dient. — Die Kanoniere zur Bedienung werden auf dem Protzkasten fortgeschafft.

Ueber die 120 mm kurze Kanone ist im Bericht 1897, über die 155 mm kurze Kanone der schweren Batterien des Feldheeres im Bericht 1895 Mittheilung gemacht. Zu Letzteren gehören noch 220 mm Mörser, 120 mm lange und 95 mm Kanonen.

e. Großbritannien.

Mit Rücksicht auf den Krieg in Südafrika ist das Material der Feldartillerie, das dort in Verwendung ist, von besonderem Interesse.

Der Bericht von 1895 gedachte ausführlich der Entwickelung bis zu jenem Zeitpunkt, worauf verwiesen sei. Aus dem früheren Einheitsgeschütz von 7,62 cm sind zwei verschiedene Feldkanonen desselben Kalibers hervorgegangen: 1. für die fahrenden Batterien der Fünfzehnpfünder mit einem schwereren Geschoß als bisher, 6,34 kg, einer gegen Muster II etwas erleichterten Laffete (Wegfall der Seitenrichtmaschine), Geschoßgeschwindigkeit 471 m (unter Verwendung von 446 g Cordit), Querdichte des Geschosses 139 g auf den Quadratmillimeter; die hydraulische Bremse ist geblieben, daneben Hemmschuhe; 2. für die reitenden Batterien der Zwölfpfünder mit Drahtrohr, das Geschoßgewicht 5,67 kg (wie früher), Geschoßgeschwindigkeit 472 m (unter Verwendung von 340 g Cordit), Querdichte des Geschosses 124,5 g auf den Quadratmillimeter; als Rücklaufhemmung wie zum Fahren lediglich Hemmschuhe. Das Gewicht des Rohrs ist bei 1. 355 kg, bei 2. 308 kg, Gewicht des feuernden Geschützes 915 kg bezw. 786 kg, Totalgewicht 1880 kg bezw. 1528 kg, Schußzahl in der Protze 40 bezw. 44 Schuß. Bei beiden Geschützen ist das Hauptgeschoß das Schrapnel, daneben wenige Kartätschen. Bei 1. hat das Schrapnel 200, bei 2. 156 Kugeln von 13 g Gewicht.

Im vergangenen Jahre wurde die nachträgliche Anbringung einer Rücklaufhemmung in Gestalt eines ausschaltbaren unter Federdruck stehenden Sporns, einer Erfindung des Obersten Clarke, beschlossen, die etwas an die Einrichtung der Darmancierlaffete erinnert. Es ist anzunehmen, daß die direkt vom Mutter-

lande nach Afrika entsandten Batterien dieselbe haben. Außerdem war ein Wettbewerb um ein neues Schnellfeuer-Feldartilleriesystem ausgeschrieben; an demselben sollten sich das Arsenal in Woolwich sowie die beiden Werke von Armstrong, Whitworth and Co. und Vickers, Sons and Maxim betheiligen. Die Ergebnisse sind nicht mit Sicherheit bekannt geworden, man weiß auch nicht, ob es zum ernstlichen Vergleichsversuch gekommen ist. Jedenfalls ist die Sache noch in der Schwebe.

Von Steilfeuergeschützen ist die im Bericht 1897 erwähnte 5zöllige oder 12,7 cm Haubitze in mehreren Batterien auf dem Kriegsschauplatz. Das 9 Kaliber lange Rohr, welches mit Schraubenverschluß 485 kg wiegt, läuft in einer Jacke etwa um 1 m zurück; auf beiden Seiten sind Flüssigkeitsbremsen und Vorbringefedern angebracht. Das feuernde Geschütz wiegt 1170 kg, das Gesammtgewicht ist 2300 kg, diese Gewichte sind recht hoch. Als Hauptgeschoß gilt jetzt die Sprenggranate mit Lyddit, Gewicht 22,65 kg, Sprengladung 2,8 kg, das Schrapnel, ebenso schwer, hat 288 Kugeln von 28,4 g und 89 von 9 g Gewicht. Es sind vier Ladungen von Lyddit, die Geschoßgeschwindigkeiten liegen zwischen 239 und 123 m. Die Erhöhung des Rohrs geht bis 45°. Die Protze nimmt 21 Schuß auf. Die Granaten haben Aufschlag-, die Schrapnels Doppelzünder. Einige Kartätschen werden mitgeführt. Unter den Feldgeschützen hat die Haubitze gegenüber den Stellungen der Gegner die besten Erfolge gezeigt.

Auf dem Kriegsschauplatz befinden sich Gebirgsgeschütze, die ein siebenpfündiges (6,25 cm) Rohr mit Vorderladung haben, das in zwei Lasten zerlegbar ist. Auch eine Feld-Batterie der Natal-Artillerie mit neunpfündigen Vorderladern wird erwähnt. — Eine Abtheilung des Belagerungstrains mit 3 Kalibern von Haubitzen sollte nach den Kriegsschauplatz gehen, darunter die 6zöllige (15,24 cm), vergl. Bericht 1897.

Der Mangel an Positionsgeschützen veranlaßte zur Heranziehung von Geschützen der Kriegsschiffe, insbesondere 6zöllige (15,24 cm) und 4,7zöllige (12 cm) Schnellfeuerkanonen, welche mit provisorischer Laffetirung versehen wurden. Den Feldtruppen scheint man auch 12pfündige (7,62 cm) Schnellfeuerkanonen der Marine zugetheilt zu haben.

f. Italien.

Es war s. Zt. beschlossen worden, die 9 cm Feldkanone zu größerer Feuergeschwindigkeit abzuändern, dagegen die 7 cm Feldkanone, welche älteren Ursprungs ist, unmittelbar durch eine Schnellfeuerkanone zu ersetzen, ebenso den Ersatz des Materials der Gebirgsartillerie zu bewirken.

Die abgeänderte 9 cm Feldkanone hat jetzt die Bezeichnung M/1880/98. Das Rohr, welches von Hartbronze ist, wurde zur Aufnahme gasdichter Munition eingerichtet. Die Kartusche steckt mit dem hinteren Theil in einer kurzen Metallhülse mit Rand; in deren Boden ist ein Zündhütchen angebracht. Am Rohr mußte das Zündloch fest verschraubt und der Ladungsraum entsprechend eingerichtet werden. Ein oberer und ein unterer Auswerfer dienen zum Entfernen der verschossenen Hülsen. Der Verschluß setzt diese Vorrichtung in Betrieb, ebenso wie die Schlagvorrichtung zum Entzünden des Zündhütchens, welche im Verschlußkeil angebracht ist. Die Laffete hat einen ausschaltbaren Sporn erhalten, der Laffetenschwanz eine verbreiterte Sohle. Die Bestandtheile des Sporns sind: 2 Backen mit dem Backenbolzen, dazwischen der Druckstempel, auf welchem 8 Paar Bellevillefedern aufgeschoben sind, der eigentliche Sporn, der zwischen den Backen mittelst eines Bolzens hoch oder tief gelegt werden kann. Die vorhandene Fahr-

bremse kann gleichfalls zur Rücklaufhemmung benutzt werden. Die bisherigen Geschosse, Granaten, Schrapnels und Kartätschen, sind geblieben. Die Pulverladung beträgt 0,45 **kg** Filit. Das Geschütz nimmt 36 Schuß auf, der Munitionswagen 96.

Die Versuche zur Feststellung eines neuen Musters sind seit einigen Jahren im Gange, man hat auch die Privatindustrie (Krupp, Armstrong, Nordenfelt) herangezogen, betheiligt sind die Konstruktionswerkstätten von Turin und Neapel. Die Beendigung der Versuche sollte in den ersten Monaten von 1900 erfolgen. Die Herstellung von 90 Batterien vertheilt sich auf mehrere Jahre. Später soll auch die 9 cm Kanone ersetzt werden.

Die Geschütze mittleren und großen Kalibers erhalten das rauchlose Pulver, die noch vorhandenen Vorderlader scheiden aus. Geschütze größter Wirkung nach neuestem System werden angenommen. Die großen Festungen haben vervollkommnete Richtmittel und Entfernungsmesser erhalten.

g. Niederlande.

Im Frühjahr 1899 ist eine Kommission von Artillerieoffizieren ernannt worden, um die Frage der Schnellfeuer-Feldkanonen zu studiren und Vorschläge für vorläufige Versuche zu machen. Man glaubt nicht an eine baldige Entscheidung, da die Kammern schwerlich geneigt sein werden, das Kriegsbudget zu erhöhen.

Inzwischen will man eine Abänderung der 8,4 **cm** Feldkanone (System Krupp) versuchen, welche die Verwendung von Metallkartuschen zuläßt. Verschiedene Ausführungen dieser Art sollten einem Vergleichsversuch unterworfen werden. („Revue de l'armée belge", September/Oktober 1899.)

h. Oesterreich-Ungarn.

Die Feldkanonen M/75 bezw. M/75/90 (letztere für reitende Batterien) sind gewissen Aenderungen unterworfen worden, welche den Zweck haben, die Leichtigkeit und Sicherheit der Bedienung zu erhöhen sowie die Leistungsfähigkeit der Geschütze, namentlich in Bezug auf Feuergeschwindigkeit, zu steigern. In letzterem Sinne ist eine Rücklaufhemmung angebracht, welche den bei gebremsten Rädern noch 2 bis 3 **m** betragenden Rücklauf auf ein geringes Maß herabsetzt. Sie besteht in der Hauptsache aus einem Hebel und einem Puffer. Der Hebel ist vorwärts des Laffetenschwanzes zwischen den Wänden so angebracht, daß er sich um einen Querbolzen dreht, der im Pfannenlager auf der oberen Wandkante der Laffete ruht. Am unteren Ende des Hebels, welcher die Wände nach abwärts überragt, ist um einen Bolzen drehbar ein Scharnierstück befestigt und an diesem unterhalb ein Sporn angenietet. Beim Nichtgebrauch können Scharnierstück sammt Sporn nach rückwärts hochgeklappt werden. Der Puffer besteht aus einer mit dem Hebel drehbar verbundenen Stange, auf welcher 8 Paar Scheibenfedern (Bellevillefedern) und eine Beilagscheibe aufgeschoben sind, sowie einem Puffersteg, der vor der Federung liegt; der Puffer ist vorwärts des Hebels angebracht. Vor dem Abfeuern steht der Sporn schräg nach hinten, durch den Rücklauf der Laffete geht er allmählich in die senkrechte Stellung und zuletzt in die schräg nach vorne über. Der Puffersteg drückt dabei die Federn auf der Stange nach rückwärts gegen den Hebel zusammen. Der Sporn hat sich um seine in der Erde befindliche Spitze gedreht. Ist durch den Widerstand der Federn und des Bodens der Rückstoß ganz aufgezehrt, so trachten die Federn sich wieder nach vorwärts auszudehnen und schieben das Geschütz auf einen Theil

des Rücklaufs nach vorwärts gegen die ursprüngliche Stellung, wobei Hebel und Sporn wieder in die beim Ausgang der Bewegung innegehabte Stellung zurückkehren. Der Lassetenschwanz hatte bei gewöhnlichem Boden aus seiner ursprünglichen Stellung einen Weg von 0,80 bis 1,00 m zurückgelegt, er holt denselben bei der Vorwärtsbewegung nicht wieder vollständig ein, sondern bleibt 0,20 bis 0,30 m hinter seiner ursprünglichen Stellung zurück, was man als bleibenden Rücklauf bezeichnet. Durch die Verminderung des Rücklaufes ist es bei geübter Bedienung leicht möglich, 6 gezielte Schüsse in der Minute abzugeben. Bei langsamem Feuer sowie bei hartem felsigem Boden setzt man den Sporn außer Thätigkeit. Die ganze Vorrichtung hat ein Gewicht von 22 kg und vermehrt den Druck des Lassetenschwanzes um etwa 10 kg.

Mit Rücksicht auf das Schnellfeuer ist eine Zündlochsperre am Rohr angebracht, welche verhindert, daß die Schlagröhre vor dem vollständigen Schließen des Verschlusses in das Zündloch eingesetzt werden kann. Dieses wird erst frei, wenn der Verschluß in seine normale Lage gebracht ist. Ein neuer Liderungsring wurde mit Rücksicht auf das rauchlose Pulver angebracht. Eine Aenderung am Aufsatz bezweckt ein rasches Umstellen, wenn es gilt, nahe Ziele mit Aufschlaggranaten oder mit Schrapnels zu beschießen, als Ersatz der Kartätsche, welche abgeschafft ist. Ein neues Schrapnel M/96/96a hat eine vergrößerte Zahl etwas schwererer Füllkugeln, 250 Stück zu 13 g gegen bisher 152 Stück zu 10 g. Das Gewicht der Füllkugeln ist jetzt 48 pCt. des gesammten Geschoßgewichtes (gegen bisher 23 pCt.). Die Sprengladung ist 120 g gegen bisher 90 g, es ergiebt sich dadurch eine deutlichere Sprengwolke. Der Schrapnelzünder M/96a, wie bisher ein Doppelzünder, wird in der Hauptsache geheim gehalten. Er hat einen Vorstecker, der sammt der Kappe beim Entnehmen des Geschosses selbstthätig entfernt wird. Das Schrapnel, wie es aus der Protze kommt, krepirt in geringer Entfernung von der Mündung, es hat bis 400 m eine größere Wirkung als die bisherige Kartätsche.

Ein besonders eingerichteter Tempirschlüssel ermöglicht ein schnelles, genaues und gleichmäßiges Tempiren der Zünder. Der automatische Tempirschlüssel besteht aus 2 konzentrischen Ringen, der innere drehbar und mit den Entfernungen bezeichnet, der äußere fest und mit Marke. Der innere Ring wird mit der befohlenen Entfernung auf die Marke eingestellt. Es genügt dann, den Schlüssel auf den Zünder zu setzen und die Tempirplatte desselben soweit zu drehen, bis ein Widerstand erfolgt, dann steht der Zünder auf der befohlenen Entfernung. Die Einrichtung ist besonders wichtig, wenn man eine Reihe von Schüssen mit derselben Brennweite abzugeben hat.

Man ist seit mehreren Jahren mit Versuchen zur Annahme eines neuen Systems von Schnellfeuer-Feldkanonen beschäftigt. Die Schwierigkeiten scheinen in 2 Punkten zu liegen, erstlich im Material des Geschützrohres und zweitens in der Rücklaufhemmung. Bekannt ist die Vorliebe für die Stahlbronze, zu deren Beibehaltung als Rohrmaterial wohl große Neigung ist, wenn man auch mit Rücksicht auf das rauchlose Pulver ein stählernes Seelenrohr in das stahlbronzene Außenrohr einsetzen müßte. Neuerdings erheben sich Stimmen für das reine Stahlrohr, man ist der Meinung, daß die heimische Stahlindustrie weit genug fortgeschritten ist, um den Bedarf zu decken. Der Preisunterschied kann auch nicht mehr sehr groß sein, da die Bronze sich jetzt bei der massenhaften Nachfrage nach Geschützpatronenhülsen sehr gut anderweit verwenden ließe. In Bezug auf Rücklaufhemmung scheint man den Systemen mit Rohrrücklauf nicht so schroff gegenüberzustehen wie in Deutschland. Die angestrebte Geschwindigkeit soll 550 m

sein; man versucht sowohl Keil- als Schraubenverschlüsse. — Für 1900 hatte man in der Presse mit Bestimmtheit eine Geldforderung zur Neubewaffnung angekündigt, es hat sich aber nicht bestätigt.

Der Belagerungs-Artillerie-Park enthält folgende Geschütze: 12, 15 und 18 cm Belagerungskanonen M/80, 15 cm Batteriehaubitzen, 15 und 21 cm Belagerungsmörser M/80. Zur Ausrüstung der mobilen Belagerungs-Batterien (schwere Batterien des Feldheeres) dient die 15 cm Batteriehaubitze.

Zu den modernen Vertheidigungsgeschützen gehören:

a) Geschütze in Panzerlaffeten als stabile Armirung der modernen Befestigungsobjekte. Dahin gehören: der 15 cm Panzermörser M/80 und M/78, die 15 cm Panzerhaubitze, die 8 cm Panzerkanone M/94.

b) Geschütze in Minimalscharten-Laffeten zur Armirung von Befestigungen mit Panzerthürmen und gepanzerten Kasematten mit Minimalscharten. Hierzu gehören: die 12 cm Minimalscharten-Kanone M/80 und die 8 cm Minimalscharten-Kanone M/94, letztere ist Schnellfeuerkanone.

c) Geschütze zur Armirung kasemattirter Befestigungsanlagen: 8 cm Kasemattkanonen M/94 und M/95.

d) Geschütze zur Führung des Fernkampfes aus offenen Werken und Batterien. Hierzu gehören: die 12 und 15 cm Kanone M/80, die 15 cm Batteriehaubitze, die 15 cm Mörser M/80 und M/78, der 9 cm Mörser M/80.

e) Mitrailleusen: die 8 mm Mitrailleuse M/89 System Maxim und die 8 mm Mitrailleuse M/93 System Erzherzog Carl Salvator und Major Ritter v. Dormus.

Spezielle Küstengeschütze sind: die 15 cm Küstenkanone L/35 und die 24 cm Küstenkanone L/22, beide zur Bekämpfung schwächerer Panzerschiffe; die 28 cm Küstenkanone L/22, die 15 cm Küstenkanone L/40, die 28 cm Küstenkanone L/35 und die 28 cm Minimalscharten-Kanone L/35 als moderne Panzergeschütze. An Wurfgeschützen sind zur Küstenvertheidigung bestimmt: der 21 cm Küstenmörser M/73 und der 21 cm Mörser M/80. Eine 30,5 cm Küstenkanone ist zur Einführung bestimmt.

Die 15 cm Küstenkanone L/40 ist eine Schnellladekanone und für Metallpatronen eingerichtet. Sie hat ein Mantelrohr aus Gußstahl, welches in einer röhrenförmigen Wiege den Rück- und Vorlauf beim Schusse ausführt. Die Züge haben Progressivdrall, der Geschoßraum ist gezogen. Das Rohr hat den Flachkeilverschluß, welcher sich nach rechts öffnet, in demselben ist die Abfeuerungsvorrichtung eingelegt. Die Bewegung und Feststellung des Verschlußkeils geschieht durch die Verschlußkurbel und Kurbelwelle, das Spannen des Schlosses geschieht beim Oeffnen des Verschlusses. Das Geschütz hat eine Mittelpivot-Wiegenlaffete mit hydraulischer Bremse und Vorholfedern. Ein Panzerschild dient zur Sicherung der Bedienung. An Geschossen hat man die Panzergranaten M/97, die Zündergranaten M/97/96 und die Schrapnels M/97/96. Die Geschoßkerne sind aus Gußstahl erzeugt. Die Geschosse haben Kupferbandführung und Eisenzentrirung. Die Länge der Granaten ist 3,5 Kaliber, das Gewicht 45,5 kg, die Sprengladung der Panzergranate ist 0,86 kg, der Zündergranate 4,5 kg, letztere hat einen Aufschlag-Bodenzünder, die Sprengladung ist in einem Flanellsack. Die Schrapnels haben Bodenkammer und den Doppelzünder M/93. Die Pulverladung von 8,3 kg besteht aus rauchlosem Röhrenpulver M/97, sie wird in einen Seidensack eingeschlossen und kommt hiermit in die messingene Kartuschhülse, die durch einen Preßspandeckel geschlossen wird. Die Granaten haben Anfangsgeschwindigkeiten von 700 m. Die Geschoßarbeit an der Mündung ist

bei der Panzergranate 1115 mt. Diese durchschlägt an der Mündung 42 cm, auf 1000 m 36 cm, auf 2000 m 29 cm in Schmiedeeisen.

Die 15 cm Batteriehaubitze, welche zur Ausrüstung der mobilen Belagerungs-Batterien gehört, hat ein Rohr von Stahlbronze mit Flachkeilverschluß und Centralzündung und 36 rechteckige Züge mit Progressivdrall. In den Angriffs-Batterien verwendet, hat sie die hohe Batterielaffete von 1,9 m Feuerhöhe, als mobiles Geschütz aber die gewöhnliche Batterielaffete von 1,4 m Feuerhöhe. Im ersteren Falle wird sie auf einer Bettung aufgestellt und durch eine hydraulische Bremse gehemmt, den Vorlauf erhält sie durch die Hemmkeile. Als mobiles Geschütz in der Batterielaffete hat sie lediglich eine Fahrbremse entsprechend den Feldgeschützen als Rücklaufhemmung. Die Geschosse sind Granaten, Schrapnels und Kartätschen, der Ladungsgewichte sind 4 verschiedene. Die Granaten haben Aufschlag-, die Schrapnels Doppelzünder. Die Granate wiegt 31,9 kg, das Schrapnel 36,9 kg. Die größte Ladung ist 0,75 kg, die 3 kleineren sind 0,46 kg, 0,35 kg, 0,26 kg; die größte Ladung hat 5 mm-, die kleineren haben 3 mm rauchloses Geschützpulver M/95. Die Granate hat 1,65 kg Sprengladung, das Schrapnel 380 Bleikugeln und 0,17 kg Sprengladung. Die größte Geschwindigkeit der Granate ist 291 m, des Schrapnels 276 m. Das Rohr wiegt 1130 kg, das aufgeprotzte Geschütz in hoher Laffete 3070 kg, in Batterielaffete 2730 kg. Die größte Schußweite für Granaten ist 6000 m, für Schrapnels 5000 m. Die Haubitze ist das Hauptkampfgeschütz im Festungskriege, sowohl zum direkten als indirekten Schuß und zum Wurffeuer gegen schwache Eindeckungen bestimmt.

Die bekannt gegebenen Versuche auf dem Gebiete des Artilleriewesens 1898 und 1899 (vergl. „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens" I. 1900) umfaßten u. A. die Erprobung der 8 cm Feldkanone M/75 mit hydraulischer Rücklaufsbremse für beschränkte Aufstellungsverhältnisse in Festungen; Versuche zur Erhöhung der Schußpräzision bei der 15 cm Batteriehaubitze sowie zur Einschränkung des Rücklaufs dieses Geschützes in niederer Batterielaffete, hierbei ergab die Kombination einer Seilbremse mit Rücklaufkeilen die günstigsten Resultate; Erprobung einer 15 cm Küstenhaubitze sowie eines 24 cm Mörsers als Belagerungsmörsers M/98; Erprobung der 57 mm Schnellfeuerkanone in der fahrbaren Panzerlaffete (6 cm Fahrpanzerkanone M/98), desgl. einer 7 cm L/42 Schnellfeuerkanone in fahrbarer Walllaffete (7 cm Kanone L/42); Erprobung einer Minimalscharten-Laffete für 8 cm Schnellfeuerkanonenrohre M/94, sowie einer 12 cm Minimalscharten-Laffete. Die Versuche bezogen sich ferner auf 12 und 15 cm Stahlhülsen-Schrapnels, 4 Kaliber lange Minengranaten für die 15 cm Batteriehaubitze, Doppeletagenzünder, Boden- und Mittelzünder für Geschosse größeren Kalibers, rauchschwache Geschützpulversorten bei den Belagerungskanonen M/80 und den 15 cm Küstenkanonen L/35 und L/40, rauchfreie Geschützpulversorten mit niedrigerem Gehalt an Nitroglycerin, eine Schildzapfenbremse bei der 18 cm Belagerungskanone M/80.

i. Portugal.

Für die reitenden Batterien wurde eine 7,5 cm Schnellfeuerkanone von Fried. Krupp angenommen.

k. Rumänien.

Die Versuche mit Schnellfeuer-Feldgeschützen sind nicht weiter fortgeschritten. Es handelte sich um Konstruktionen von Fried. Krupp, St. Chamond, Hotchkiß

und dem Obersten Perticari. Die meiste Aussicht auf Erfolg hatte vor einiger Zeit die Konstruktion von Krupp; seitdem ist nichts mehr verlautet.

l. Rußland.

Ueber die aptirte Feldlaffete M/95 und die sonstigen Aenderungen am leichten Feldgeschütz ist früher berichtet worden. Es handelte sich um Anbringung einer Ankerbremse, Verlegung der Visirvorrichtung, so daß Laden und Richten gleichzeitig stattfinden kann, durch beides Erhöhung der Feuergeschwindigkeit auf 4 bis 5 Schuß in der Minute, Annahme eines Bodenkammerschrapnels, dadurch größere Schrapnelwirkung, Einführung rauchlosen Pulvers unter Erhöhung der Geschoßgeschwindigkeit auf etwas über 500 m, Vermehrung der Munitionsausrüstung um die Hälfte unter Veränderung des Fahrzeugsystems.

Die Versuche zur Feststellung eines neuen Feldgeschützmodells sind seit einigen Jahren im Gange. Die zu wiederholten Malen aufgetauchten Gerüchte über die endgültige Annahme eines Systems haben keine Bestätigung gefunden. Unter den Bewerbern ist der als Konstrukteur wohlbekannte General Engelhardt, der Generalinspekteur der Materialabnahme und Mitglied des Artilleriekomitees. Ein Artikel im „Invaliden" Nr. 18 von 1899 besagte, daß sein Geschützrohr 7,6 cm Kaliber, 377 kg Gewicht hat, Geschoß 6,3 kg, Geschoßgeschwindigkeit 600 m, Gesammtgewicht mit 36 Schuß in der Protze 1720 kg. Die Laffete ist für einen sehr großen Rohrrücklauf eingerichtet und infolgedessen ungewöhnlich lang. Federn in Kautschuk wirken dem Rücklauf der Oberlaffete entgegen und vermitteln den Vorlauf, auch ist noch ein Flüssigkeitsapparat zu Hülfe genommen; 16 Schuß in der Minute sollen möglich werden. 48 Geschütze nach Engelhardts Entwurf wurden zu einem größeren Versuch bestellt. Wie verlautet, sind auch Geschütze von Fried. Krupp zu den Versuchen herangezogen worden.

In der Küstenartillerie wurde das rauchlose Pulver angenommen. Die neueren Rohre haben 45 Kaliber Länge. Eine 10zöllige (25,4 cm) Kanone L/45 erreicht 777,28 m, eine 6zöllige (15,2 cm) 792,45 m Geschoßgeschwindigkeit.

m. Schweden und Norwegen.

In Schweden hat im vergangenen Herbst ein Vergleichsschießen zwischen einer Schnellfeuer-Feldkanone von Fried. Krupp und dem unter Belgien geschilderten Geschütz von Cockerill-Nordenfelt stattgefunden, das im November 1899 abgeschlossen wurde. Norwegen hat seine Versuche, deren Programm in einem gewissen Zusammenhang mit denen in Schweden steht, selbständig in 1900 begonnen. Zwischen beiden Staaten besteht ein Uebereinkommen, wonach in gleichartigen Waffen die Munition des einen wie des anderen verwendbar sein soll. Aus Offizieren beider Staaten wurde ein gemeinsames Artilleriekomitee gebildet, das sich über die Ausmaße der beiderseits anzunehmenden Muster, wie folgt, geeinigt hat: Rohrkaliber 7,5 cm, Geschoßgewicht 6,5 kg, Geschoßgeschwindigkeit 500 m, Gewicht des feuernden Geschützes höchstens 950 kg, des aufgeprotzten kriegsmäßig ausgerüsteten Geschützes höchstens 1700 bis 1750 kg, Einheits-Metallpatronen für beide Staaten, ebenso wie der Ladungsraum der Geschützrohre, von gleichen Abmessungen.

Schweden war in der Frage sehr rationell vorgegangen und hatte bereits im Frühjahr 1899 eine Kommission von 4 Artillerieoffizieren mit einer Studienreise ins Ausland betraut, um Einblick in das Feldartilleriematerial neuerer Konstruktion zu gewinnen.

Die Kommission neigt auf Grund der in den verschiedenen Werken gewonnenen Eindrücke im Ganzen mehr zu den Systemen von Schnellfeuer-Feldlaffeten ohne Rücklauf innerhalb der Laffete, ist aber der Ansicht auch solche mit Rücklauf innerhalb der Laffete zu den Vergleichsversuchen mit verschiedenen Modellen heranzuziehen. Die Versuche sollten umfassen: 1. Schießversuche namentlich in Bezug auf Präzision, Feuergeschwindigkeit und in verschiedenem Gelände; 2. Märsche und Fahrversuche in größerer Ausdehnung; 3. einen unmittelbar nach 2. anzustellenden Schießversuch, der besonders wichtig erscheint.

Die Bedingungen des gemeinsamen Artilleriekomitees decken sich im Allgemeinen mit denen der Schwedischen Kommission. Letztere schlug Material von Fried. Krupp und Cockerill als der Gruppe ohne Rücklauf innerhalb der Laffete angehörig, sowie von den Werken von St. Chamond und von Schneider in Le Creusot, beide mit Rohrrücklauf, vor. Die beiden Französischen Firmen konnten aber nicht sofort Modelle vorlegen, welche sich innerhalb der Gewichtsgrenzen des feuernden Geschützes gehalten hätten, und mußten daher zunächst außer Betracht bleiben. Die Kommission war der Ansicht, daß bei derartigen Konstruktionen eine entsprechende Gewichtsverminderung ohne Beeinträchtigung der Haltbarkeit kaum zu erwarten sei und war daher um so weniger geneigt, Modelle der zweiten Art ohne Innehaltung der Gewichtsgrenzen zum Vergleichsversuch zuzulassen.

Auf Grund des Vergleichsschießens mit Krupp und Cockerill beantragte die Schwedische Versuchskommission für die Fortsetzung der Versuche die Beschaffung einer Batterie Schnellfeuer-Feldgeschütze bei Krupp, da das von ihm vorgeführte Geschütz sich in der Hauptsache feldmäßig erwiesen habe und die Anforderungen an ein zeitgemäßes Feldartilleriematerial in dem Grade erfülle, um die Fortsetzung der Versuche mit ihm in größerem Maßstabe empfehlen zu können.

In Norwegen hatte das Feldzeugmeisteramt auf Grund von Bedingungen, die noch weiter gehen, als die vom gemeinsamen Artilleriekomitee aufgestellten, einen Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich zu betheiligen folgende Firmen bereit erklärten: 1. Armstrong, Withworth & Co., 2. Skoda in Pilsen, 3. Rheinische Metallwaarenfabrik in Düsseldorf, 4. Schneider in Le Creusot, 6. St. Chamond, 6. Hotchkiß in Paris.

Zu bemerken bleibt noch, daß Norwegen im Jahre 1899 ohne vorherige Versuche bei Schneider nicht für die Feldartillerie, sondern für den Landsturm 16 7,6 cm Schnellfeuergeschütze in Bestellung gegeben hat, mit denen gleichfalls die Maßverhältnisse in Uebereinstimmung gebracht werden sollen.

n. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Im Jahre 1898 fanden Vergleichsversuche mit verschiedenen Schnellfeuer-Feldgeschützen der Privatindustrie statt. Vorsitzender der Versuchskommission ist Oberst Bleuler gewesen, Vicevorsitzender Oberst Schuhmacher, unter den übrigen Offizieren befanden sich die Obersten v. Orelli, Pagan, Rothe. Bedingungen zur Zulassung beim Wettbewerb waren: Gesammtgewicht bei 32 Schuß in der Protze 1700 kg, Geschoßgewicht 6,3 bis 6,5 kg, Geschoßgeschwindigkeit gegen 500 m. Betheiligt waren: Fried. Krupp mit der 7,5 cm Schnellfeuer-Feldkanone L/30 (Leitwellverschluß, ausschaltbarer Sporn mit Federsäule, Stellvorrichtung), Cockerill-Nordenfelt mit gleichfalls einem 7,5 cm Geschütz (Nordenfelts excentrischer Schraubenverschluß, hydraulische Bremse, Radbremse und Sporn), St. Chamond mit 7,5 cm Darmanciergeschütz (Schrauben-

verschluß, Flüssigkeits-Laffetenbremse mit Sporn). Die Vorzüge der Kruppschen Konstruktion waren so hervortretend, daß beschlossen wurde, lediglich eine Kruppsche Batterie zu weiteren Versuchen anzukaufen. Diese fanden im Jahre 1899 insbesondere bei den Schießkursen der verschiedenen Schulen statt. Das Ergebniß war nach den verschiedenen Mittheilungen in der Presse ein sehr günstiges. Der Bundesrath hatte die Absicht, spätestens Anfang 1900 eine Entscheidung zu treffen und bereits eine Forderung ins Budget eingestellt. Später ist die Kommission anderen Sinnes geworden und hat die Vornahme weiterer Versuche befürwortet, die im Februar 1900 begonnen haben. — Ein Libellenaufsatz des Hauptmanns Korrodi ist gleichzeitig mit dem Kruppschen Geschütz versucht worden. — Eine Feldhaubitze von Fried. Krupp unterliegt noch dem Versuch.

Den 4 Korpskavallerie-Brigaden sind ebensoviel Mitrailleusen-Kompagnien zugetheilt worden. Diese führen je 8 Maxim-Maschinengewehre, die nebst einem Theil der Munition auf Tragepferden fortgeschafft werden, die übrige Munition auf Wagen.

o. Spanien.

Durch den Krieg mit Nordamerika 1898 sind die 1895 begonnenen Versuche mit Schnellfeuer-Feldkanonen (vergl. Bericht 1897) ins Stocken gerathen. Der frühere Kriegsminister Polavieja gedachte durch einen im September 1899 ausgeführten Vergleichsversuch zwischen Spanischen Feld- und Gebirgsgeschützen auf der einen und entsprechenden Schnellfeuergeschützen auf der anderen Seite die Unzulänglichkeit der bisherigen Bewaffnung nachzuweisen und damit den Anstoß zu einer beschleunigten Lösung der Bewaffnungsfrage zu geben. Ist jener Nachweis auch gelungen, so ist doch der eigentliche Zweck nicht erreicht worden.

Die von Krupp s. Zt. gelieferten Schnellfeuer-Gebirgsgeschütze haben sich bei der Vertheidigung von Santiago de Cuba gut bewährt.

p. Transvaal-Republik.

Das Artilleriematerial war aus Deutschland, Frankreich und England bezogen worden. Aus Deutschland sind es 7,5 cm Schnellfeuer-Feldkanonen, 3,7 cm Schnellfeuer-Gebirgskanonen und 12 cm Feldhaubitzen von Fried. Krupp. Das Nähere über die Einrichtung ist nicht bekannt, jedenfalls stammen die Geschütze aus einer früheren Entwickelungsperiode der Schnellfeuer-Feldgeschütze. Soweit sich unterscheiden läßt, hat die Wirkung dieser Geschütze, wie die Beweglichkeit, zufriedengestellt.

In Frankreich ist Schneider in Le Creusot Lieferant der Buren, die Bestellungen konnten infolge des Krieges nicht vollständig ausgeführt werden. Es handelte sich um 7,5 cm Schnellfeuer-Feldkanonen, 12 cm Feldhaubitzen und 15,5 cm Positionskanonen. Ueber die Feldkanonen ist im Jahresbericht 1897 unter Frankreich S. 497/98 nach der „Revue d'artillerie“ berichtet. Soweit sich beurtheilen läßt, sind die Feldkanonen für dortige Geländeverhältnisse nicht transportfähig genug; die Zünder der Geschosse sollen sich mangelhaft verhalten haben. Die Geschütze haben Rohrrücklauf mit Flüssigkeitsbremse und Hemmung am Boden durch Sporn. Die 15,5 cm Kanonen von Schneider sind keine Schnellfeuergeschütze und schießen mit Schwarzpulver. Die Rohre werden zu 2580 kg, die Laffeten zu 3940 kg Gewicht angegeben. Die Granate wiegt 39,6 kg und soll eine Geschwindigkeit von 480 m haben, das Schrapnel mit 480 Kugeln wiegt 41 kg. Die Schußweite ist sehr groß, dagegen soll die Geschoßwirkung in Ermangelung guter Zünder nicht zufrieden stellen. Aus England stammen einige

7,5 cm Schnellfeuer-Feldkanonen von Maxim-Nordenfelt (Schraubenverschluß, Rohrrücklauf, Radbremse) und eine größere Zahl 3,7 cm automatischer Maxim-geschütze, welcher oft Erwähnung geschieht. Maxim-Maschinengewehre sind sowohl vom Kaliber 11,4 als 7 mm vorhanden. — Ein Dynamitgeschütz nach Sims-Dudley soll in Transvaal selbst hergestellt sein. — Aeltere 8 cm Feld- und 6 cm Gebirgskanonen von Krupp werden noch erwähnt. Die Oranje-Buren hatten 7,5 cm Kruppsche Feldkanonen.

q. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber die Versuche mit der dreizölligen (7,6 cm) Schnellfeuer-Feldkanone sind folgende Angaben zu machen. Man erstrebt ein Rohrgewicht von 380,5 kg, Geschoßgewicht von 6,8 kg, Mündungsgeschwindigkeit 487,6 m oder 502 m. Die Kugel des Schrapnels soll bei 10,7 g Gewicht auf 3200 m 266 m Geschwindigkeit haben, lebendige Kraft noch 39 mkg. Die Feuergeschwindigkeit wird mit 20 Schuß in der Minute angestrebt. Ein aus einem Stück geschmiedetes und von innen gekühltes Rohr und eine künstliche Metallkonstruktion sollen versucht werden. Die größte Schwierigkeit sieht man in der Auswahl einer geeigneten Laffete; 4 verschiedene Muster sollen versucht werden. Der Gewinn an lebendiger Kraft bei dem neuen Geschütz soll eine Gewichtsverminderung um 12 pCt. gestatten und ermöglichen, bei einer Batterie von 6 Geschützen 132 Schuß mehr mitzuführen.

Das rauchlose Maxim-Schupphaus-Pulver, welches Pulverkörner mit vielfachen Durchbohrungen in der Längenrichtung hat, soll den Gasdruck während der ganzen Zeit, wo sich das Geschoß im Rohre befindet, auf einer möglichst gleichmäßigen Höhe erhalten (vergl. „Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie“ Nr. 12 von 1899).

3. Litteratur.

„Konstruktion der gezogenen Geschützrohre“. Von Georg Kaiser, k. u. k. Hofrath, ord. Professor. 2. Aufl. Wien 1900.
„Schnellfeuer-Feldkanonen“. Von R. Wille. I. Theil. Berlin 1899.
„Lehrbuch der Waffenlehre“. Von E. Marschner. 2. Aufl. Wien 1899.
„Waffenlehre“. Von R. Wille. 1. Aufl. Berlin 1896. 2. Aufl., I. Theil 1899.
„Die Taktik der Feldartillerie“. Von H. Rohne. Berlin 1899. 2. Aufl. 1900.
„Ueber die Grundlagen des Schrapnelschießens“. I. Von Callenberg. Berlin 1898.
„Das Feldartillerie-Material C/96“. Von Wernigk. Berlin 1899.
„Fried. Krupps Schnellfeuer-Feldkanone C/99“. Von R. Wille. Berlin 1900.
„Kriegstechnische Zeitschrift“.
„Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine“. Umschau auf militär-technischem Gebiet. Von J. Schott (vierteljährlich).
„Militär-Zeitung“ (Berlin). Umschau auf dem Gebiete des Waffenwesens. Von J. Schott (erscheint nach Bedarf).
„Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“.
„Schweizer Zeitschrift für Artillerie und Genie“.
„Militär-Wochenblatt“.
„Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten“.
„Neue Militärische Blätter“.
„Revue d'artillerie“. — „Rivista di artiglieria e genio“. — „Revue militaire suisse“. — „Revue de l'Armée belge“. — „Artilleritidskrift“ (Stockholm).

J. Schott.

Kriegs- und heeresgeschichtliche Litteratur 1898/99.

I. Zeitungen und Zeitschriften.

(Unter Fortlassung von Aufsätzen, welche ganz oder deren wesentlicher Inhalt schon vorher an anderen Stellen, als den hier bezeichneten abgedruckt war, sowie, in der Regel, von Uebersetzungen und von Bücherbesprechungen.)

a. Deutsches Reich.

Allgemeine Militär-Zeitung (Darmstadt) 1898: (Nr. 3/4) „Die Festungswerke der Haupt- und Residenzstadt Alt- und Neu-Dresden"; (Nr. 13) „Nochmals der Kampf um Châteaudun" (XXIV., 537); (Nr. 14/19) „Die Strafgerichtsordnung der Deutschen Landsknechte" von General v. Loeffler (nach Fronsperger); (Nr. 25/26) „Noch einmal die Entscheidung bei Spicheren" von Hptm. Zernin; (Nr. 30/32) „Garnison und Einwohnerschaft der Festung Danzig"; (Nr. 33/34) „Der Feldzug im Sudan und die Schlacht am Atbara"; (Nr. 44/45) „Das Gefecht bei Buenavista am 3. 2. 1847" (Mexiko); (Nr. 85/86) „Der Feldzug in Syrien und Palästina" (1799), von Oberst v. Frobel; (Nr. 91/93) „Franzosen und Engländer in Aegypten, 1798 bis 1898", von demselben. — 1899: (Nr. 20/21) „Der Antheil der Nassauer an den Schlachten von Mesa de Ibor und Medellin" von W. v. Bechtold; (Nr. 99/100) „Der Sieger von Magenta" von Dr. Franz (nicht Mac Mahon).

Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, herausgegeben vom Kgl. Kriegsarchive (7. Heft, M. 3,—): „Ueber das Heerwesen des Hochstiftes Würzburg im 18. Jahrhundert" vom Oberlt. d. L. Henle; „Der Kampf um die Rheinschanze bei Mannheim am 25. 1. 1798" von Rittmeister Fahrenbacher; „Die Bayerische Philhellenenfahrt, 1826 bis 1829", von Generalleutnant Frhrn. v. Heideck (XXIV., 537, Sonderabdruck M. 1,—); „Politische Einleitung zur Geschichte des Krieges im Jahre 1866" von Hptm. Frhrn. v. Godin. — (8. Heft, M. 3,—) „Wilhelm III. von England und Max Emanuel von Bayern im Kriege 1692 bis 1697" von Generalmajor Ritter v. Landmann (Fortsetzung folgt); „Die Operationen des im Reichsdienste stehenden Neckarkorps während des Sommers 1849" von (†) Oberst v. Liebl; „Bayerische Einzelthaten und Gefechtsbilder aus 1870/71" von Oberst v. Erhard (Sonderabdruck M. 1,00).

Deutsche Heereszeitung (Berlin) 1898: (Nr. 2/3) „Zur Beurtheilung Friedrichs des Großen als Feldherr"; (Nr. 2/8) „Die Expedition von Lombok"; (Nr. 15) „Zur Geschichte des Oberbefehls der Deutschen in der Schlacht von Spicheren" von Fr. Hoenig, gegen den im Militär-Wochenblatte Nr. 7/8 für General v. Alvensleben erhobenen Anspruch; (Nr. 47/48) „Der Spanisch-Amerikanische Krieg" vom Jahre 1898; (Nr. 76 ff.) „Die Kämpfe vor Belfort und die historische Wahrheit" von Fr. v. der Wengen (Prüfung des Buches von Kunz, vergl. S. 460). — 1899: (Nr. 39/40) „Die Schlacht von Omdurman"; (Nr. 46/47) „Süd-Tirol und seine Vertheidigung im Jahre 1866"; (Nr. 75/80) „Eine Kavallerie-Division im Jahre 1814" (Thielmann); „Vom Südafrikanischen Kriegsschauplatze." Vergl. S. 446 unter „Kriegsgeschichtliche Einzelschriften".

Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. 1898: Januar: „Vor 155 Jahren" von [Gr. L.] (Friedrich der Große im Jahre 1743); „Die

Hohenzollern als Erzieher und Bildner des Heeres“ von General v. Schmidt: „Generalmajor v. Thüna und sein Infanterie-Regiment Nr. 23“ von Dr. Frhrn. v. Thüna (Beginn eines Aufsatzes, welcher in den „Neuen Militärischen Blättern“ vollständig abgedruckt ist); „Aus dem Kriegstagebuche des Anhaltischen Stabsarztes Dr. Kretschmar“ (1809 in Tirol, 1810 in Spanien) von G. Börner (endet im März). Februar: „Die Salzburgiche Leibgarde“ (1510 bis 1805) von G. Anderle. Mai: „Grenadiere zu Pferde“ von Oberstlt. Schnackenburg. Juni: „Die Belagerung und Einnahme von Longwy im Januar 1871.“ Juli: „Die 4. 4pfündige Batterie des Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8 im Feldzuge 1866“ (Hptm. Wolf, dazu eine Ergänzung im Oktober 1899). August: „Prinz Xaver von Sachsen“ von H. v. Schierbrand; „Das Gefecht bei Charlottenburg am 9. Oktober 1760“ von Dr. H. Granier; „Der Sankt Rupertus-Orden“ (Salzburg 1701) von J. Anderle. September: „Zur Vorgeschichte der Allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland“ von General v. Schmidt. Oktober: „Die Entstehung des Deutschen Fußvolkes“; „Militärischer Aberglaube“ vom k. k. Landwehrhauptmann Dittrich; „Frieden im Kriege“ (Jütland 1864). November: „Fürst Bismarck und seine Beziehungen zum Heere“ von General v. Schmidt; „König Albert von Sachsen“ von H. v. Schierbrand; „Die Schleswig-Holsteinische Flottille“ (1848 bis 1851). Dezember: „Feldmarschall Möllendorff“ von [Gr. L.]; „General v. Schmidt während der Operationen gegen Le Mans“ von Rittmeister Junk. — 1899: Januar: „Zum Friedrichstage“ von G. Geest (Friedrich und Lessing); „Schwarzenbergs Marsch auf Wolkowysk“ (1812). Februar: „Der Sudan-Feldzug 1896 bis 1898“; „Die Vorgänge zur See während des Spanisch-Amerikanischen Krieges“; „Die Königlich Hannoversche Armee“. Mai: „Die Straßenkämpfe in Mailand“ (Mai 1898) von Hptm. v. Graevenitz (vergl. S. 450); „Tagebuch des Westfälischen Lts. Wagner“ (1809 bis 1813). August: „Die Russen auf dem Schipka-Balkan“ (1877/78) von Hptm. Baumann (endet im Dezember). August: „Die Fortschritte der Preußischen Artillerie unter Friedrich dem Großen.“ Oktober: „Das Kursächsische Grenadier-Bataillon aus dem Winkel bei Jena.“ November: „Die Rekognoszirungen der Preußischen Kavallerie vor der Schlacht von Königgrätz“ von General v. Meyerinck; „Die Uebergänge der Maas- und Sambre-Armee über den Niederrhein in den Jahren 1795 bis 1797“ von Lt. Nathan. Dezember: „Ein Beitrag zur Geschichte des Preußischen Heeres“ von Lt. Lehmann (Vorschlag des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau). — Außerdem eine lange Reihe von „Kleinen kriegs- und heeresgeschichtlichen Mittheilungen“, welche hier nicht einzeln nachgewiesen werden können.

Internationale Revue der gesammten Heere und Flotten. — 1898: Januar: „Die große Armee Napoleons I.“ von K. Bleibtreu; „Die Unruhen in Nordwest-Ostindien“ (endet im Februar). April: „Rückzug und Verfolgung bei Wörth“ von Rittmeister Junk (endet im Juli). Juni: „Der Spanisch-Amerikanische Krieg“ von Reia (endet im Oktober). Oktober: „Ausbruchsversuch Französischer Kriegsgefangener in Deutschland 1870/71“ von Dr. Janke. — 1899: März: „Napoleons Operationen im Februar 1814 gegen Blücher.“ September: „Die Insurrektionskämpfe in Italien während des Jahres 1849.“ November: „Der Südafrikanische Krieg.“

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes (Berlin): 24. Heft: „Die Theilnahme des Preußischen Hülfskorps an dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812“ (M. 3,00). 25. Heft: „Der Kampf der 38. Infanterie-Brigade

und des linken Deutschen Flügels in der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour am 16. 8. 1870" (M. 3,50). 26. Heft: „Der Kampf um Candia in den Jahren 1667 bis 1669" von Oberst Bigge, aus Italienischen Quellen (M. 2,25). 27. Heft: „Friedrichs des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwickelung von 1745 bis 1756" (M. 2,00).

Das Erscheinen des 25. Heftes hat Anlaß gegeben zu einer litterarischen Fehde, welche das Gebiet des Sachlichen verlassen und zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der einander entgegenstehenden Behauptungen geführt hat. Der Kampf wurde in einer Reihe von Zeitungsartikeln und Büchern ausgefochten, über deren Inhalt an dieser Stelle im Zusammenhange berichtet werden soll. Dem Leser muß überlassen bleiben, über die Richtigkeit der einen oder der anderen von den geäußerten Ansichten sowie über das Zutreffende der sich gegenüberstehenden Behauptungen sein eigenes Urtheil zu bilden. Der Hergang war folgender: Auf die Einzelschrift und auf ihre Besprechung in Nr. 99/101 des Militär-Wochenblattes vom Dezember 1898 antwortete der Verfasser des mit der Darstellung der ersteren im schroffen Gegensatze stehenden Buches „Zwei Brigaden", Fritz Hoenig, in einer „Die Wahrheit über die Schlacht von Vionville-Mars la Tour auf dem linken Flügel" (Berlin, M. 5,00) betitelten Schrift, in welcher er bei seiner früheren Auffassung verblieb. Gegen eine seiner Behauptungen, daß das Generalkommando des III. Armeekorps und der von ihm scharf getadelte Kommandeur der 19. Infanterie-Division, General v. Schwarzkoppen, von der irrigen Ansicht ausgegangen sei, die Franzosen seien im Abzuge auf Verdun begriffen, und daß nur der nachmalige Reichskanzler v. Caprivi, Oberstleutnant und Chef des Generalstabes des X. Armeekorps, die richtige Auffassung vertreten habe, erhob zunächst in Nr. 34/36 des Militär-Wochenblattes General v. Scherff seine Stimme, dann gab in Nr. 37 General v. Voigts-Rhetz, damals Chef des Generalstabes des III. Armeekorps, eine „Erklärung" dahin ab, daß das Generalkommando des Letzteren die Sachlage durchaus richtig erkannt habe, wenn ihm auch eine Bestätigung seiner Ansicht durch den Kommandeur der 5. Kavallerie-Division, General v. Rheinbaben, erst am Nachmittage des 16. mit dem Hinzufügen geworden sei, Letzterer habe schon am Nachmittage des 15. dem Generalkommando des X. Armeekorps darüber schriftliche Meldung erstattet, welche Meldung weder an das Oberkommando gelangt, noch dem Generalkommando des III. Armeekorps mitgetheilt worden sei. — Das Verschwinden dieser Meldung und ihrer Nichtweitergabe an das Oberkommando und an das benachbarte III. Armeekorps ist Gegenstand eines anderen Aufsatzes im Militär-Wochenblatte (Nr. 41), dessen Verfasser, General v. Lessing, damals Adjutant des X. Armeekorps, behauptet, die fragliche Meldung sei seinerzeit an das Oberkommando weiter gereicht worden, wenngleich bei dem Fehlen der Meldung in den Akten des Oberkommandos sich ein strikter Beweis dafür nicht führen lasse. — Am nachdrücklichsten erfolgte der Widerspruch gegen die Hoenigsche Darstellung der Ereignisse durch den Chef der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes, Oberst v. Bernhardi, in einem „Zur Beurtheilung der militärwissenschaftlichen Arbeiten Fr. Hoenigs" überschriebenen Aufsatze (Militär-Wochenblatt Nr. 41/42), dessen Schlußsatz als Ergebniß der angestellten Untersuchungen schwere Anklagen gegen den Verfasser der Wahrheit erhebt und seine Behauptungen durch die Erklärung eines von Hoenig als Gewährsmann angeführten Zeugen unterstützt, welcher eine von diesem gebrachte Erzählung „objektiv unwahr und von Anfang bis zu Ende frei erfunden" nennt. Auf den nämlichen Standpunkt der Verurtheilung der Handlungsweise

des Verfassers der „Wahrheit“ stellten sich in einer gemeinsamen, in Nr. 64 des Militär-Wochenblattes abgegebenen Erklärung 13 überlebende Offiziere des 57. Infanterie-Regiments, welchem Jener damals angehörte, und in Nr. 68 schloß diesem Beispiele eine Anzahl von Unteroffizieren und Mannschaften sich an. — In einer besonderen Schrift „General v. Schwarzkoppen am 16. August 1870“ (München, M. 2,40) trat der „Wahrheit“ sodann ein Hauptbetheiligter an den Vorgängen, General v. Scherff, entgegen, um seinen Kommandeur gegen die dort wider ihn erhobenen Vorwürfe in Schutz zu nehmen und dessen Anordnungen zu rechtfertigen, worauf Hoenig in einem weiteren Buche „Beiträge zur Schlacht von Vionville-Mars la Tour“ (Berlin, M. 2,00) antwortete. Es war dies der erweiterte Abdruck einer in der von Herrn Hoenig geleiteten Deutschen Heeres-Zeitung veröffentlichten Entgegnung, welche die mannigfachen gegen ihn erhobenen schweren Anschuldigungen zurückweisen sollte. Dem nämlichen Zwecke zu dienen, ist eine spätere von Fritz Hoenig verfaßte Schrift bestimmt, welche als „Dokumentarisch-kritische Darstellung der Strategie für die Schlacht bei Vionville-Mars la Tour (Berlin, M. 5,00) erschien. In dieser glaubt Hoenig besonders auf Grund persönlicher Aufzeichnungen des damaligen Oberstleutnants v. Caprivi, inzwischen veröffentlichter Meldungen vom 15. August, der Darstellung des Generals v. Lessing und anderer ihm von Betheiligten zugegangenen Mittheilungen neues Material zur Bestätigung seiner früheren Behauptungen geliefert zu haben. — Bedauerlich ist, daß diese Schrift, die in dem Streite angeschlagene Tonart beibehaltend, sich wieder durch persönliche Schärfe auszeichnet, welche den Eindruck, den sie machen soll, beeinträchtigt.

Militär-Wochenblatt (Berlin). — 1898: (Nr. 1) „Uebersicht über die Ereignisse des Thessalischen Krieges“ von C. Frhrn. v. der Goltz (Fortsetzung, endet in Nr. 18); (Nr. 2) „Gefecht in der Xamsibkluft am 2. 8. 1897 (Südwestafrika)“ von Lt. Helm; (Nr. 3) „Richtigstellung einer Fr. Hoenigschen Darstellung“ (10. 7. 1866) durch Oberst Frhrn. v. Eynatten; (Nr. 6) „K. und K. Feldzeugmeister Frhr. v. Schönfeld“; (Nr. 7) „Zum Friedrichstage“ (Manöver 1755) von Major Duvernoy (endet in Nr. 11); „Zur Entscheidung bei Spicheren“ von Oberstlt. v. Alvensleben (endet in Nr. 8); (Nr. 26) „Das Kriegsarchiv zu Dresden“ von Major v. Schierbrand; (Nr. 29) „Nochmals Spicheren“ von Oberstlt. v. Alvensleben (gegen Fr. Hoenig); (Nr. 34) „General der Infanterie v. Leszczynski“ (Jubiläum); (Nr. 37) „Zum 23. April“ (Jubiläum Seiner Majestät des Königs von Sachsen); (Nr. 39) „Generalleutnant v. Hiller“ (Nekrolog); (Nr. 40) „Das Gefecht bei Kandern“ (23. 4. 1848); (Nr. 41) „Die höchste Marschleistung in der Kriegsgeschichte“ von Oberlt. d. L. Zurbonsen (Römer zur Schlacht am Metaurus, 207 v. Chr.); (Nr. 42) „Die Kämpfe Englands an der Indischen Nordwestgrenze“ (Fortsetzung aus 1897, endet in Nr. 44); (Nr. 49) „Ereignisse in Epirus im April und Mai 1897“ (endet in Nr. 52); (Nr. 51) „Prinz Adalbert von Preußen“; (Nr. 58) „Die Schlacht an der Atbara“ (8. 4. 1897); (Nr. 79) „Das Kadettenkorps in seinen Zöglingen“ von Hptm. v. Scharfenort; (Nr. 83) „Jingo und Rough-Rider“ (Worterklärung); (Nr. 85) „General der Kavallerie v. Xylander“ (Jubiläum); (Nr. 87/88) „Die Landkämpfe bei Manila“ von Kontreadmiral Plüddemann; (Nr. 90) „Ueber die erste Armee Napoleons I.“ von C. v. B.-K.; (Nr. 94/95) „Die Expeditionen nach Chiwa“ von v. Erckert; (Nr. 99) „Feldmarschall Prinz Georg von Sachsen“ (Jubiläum); (Nr. 107) „Sancta Barbara“; (Nr. 110/113) „Die Schlacht bei Khartum“, am 2. 9. 1897. — 1899: (Nr. 6/9) „Zum Friedrichstage“ von Major Duvernoy (Erziehung und Ausbildung des Soldaten); (Nr. 10) „Meine Er-

innerungen an den 16. 8. 1870" von Stabsarzt Dr. Wolf; (Nr. 12) „Neue Mottos" der Hannoverschen und Nassauischen Regimenter; (Nr. 17) „Geheimer Kriegsrath Kaupert" (vergl. Todtenschau); (Nr. 19) „Die Standarten der Schwarzen Husaren"; (Nr. 20) „Hessen-Kasseler Truppen von 1683 bis 1806"; (Nr. 44) „Anweisung für Offiziere aus dem Jahre 1768" durch den Kurhannoverschen General v. Estorff; (Nr. 50) „General der Kavallerie Heinrich VII. Prinz Reuß" (Jubiläum); (Nr. 56) „Zur Erinnerung an den 24. Januar 1899" (vergl. „Neue Mottos" in Nr. 12); (Nr. 76) „General v. Grolmann" (Jubiläum); (Nr. 78/116) „England und Transvaal"; (Nr. 97/115) „Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands"; (Nr. 102) „Ein Kurfürstlich Sächsisches Dienstreglement" vom Jahre 1752; (Nr. 109) „Zur Attacke Bredow am 16. August 1870" vom Major v. Kalckreuth; (Nr. 112) „Vom Südafrikanischen Kriegsschauplatze".

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. — 1898: 1. Heft „Georg Frhr. v. Baring, Kgl. Hannov. Generalleutnant, 1773 bis 1848" von Oberst Poten (M. 1,50); 4. Heft „Moltkes Einwirkung auf den Krieg von 1864" von Pr.-Lt. v. Holzing; „Zur Schlacht bei Ligny" von Hptm. v. Sothen (M. 1,00); 8. Heft „Die Süssenbachschen Handschriften zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges" (M. 1,25). — 1899: 1. Heft „Die Kämpfe der Schutztruppe in Südwestafrika, 1894/96" von Major Leutwein (M. 0,60); 2. Heft „Eisenbahnaufmarsch des Türkischen Heeres im Frühjahr 1897" von Hptm. Engels; „Die Verhältnisse im Sudan" von Major Dickhuth (M. 0,90); „4. Heft „Die Schlacht von Soor, 30. September 1745" von Hptm. Balck; „Der Seekrieg zwischen Spanien und Nordamerika" (1898) von Kontreadmiral Bendemann (M. 0,75); 6. Heft „Zur Schlacht von Vionville" (M. 0,60); 7. Heft „Betrachtung der Schlachten im Kriege 1870/71" von Oberst Möhl (M. 0,70).

Neue militärische Blätter (Berlin). 1898: Januar: „Das Gefecht bei La Bourgonce"(6. 10. 1870); Februar: „Die Französische Armee 1789 und ihre Zersetzung durch die Revolution" (endet im Maiheft); Juni: „Der Krieg zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten" (endet im Dezemberheft); Juli/August: „Die Reiterei in den Verfolgungsgefechten am Schlusse des Feldzuges 1871" (Zweite Armee); August: „Die Expedition der Russen nach Chiwa" (1893); September/November: Vergl. „Jahrbücher" auf S. 444, Z. 2/3 v. o.; November/März: „Die Regimenter der Preußischen Armee im Jahre 1806" (nur Infanterie). — 1899: Februar: „Die Türkischen Maßnahmen bei Plewna" von W. Stavenhagen; „Ueber die Kavallerie im Jahre 1809 in Süddeutschland" (endet im Aprilheft); „Die Schlacht von Omdurman"; April: „Die Heerführung Napoleons und Moltkes" von Dr. Hage; Mai: „Parolebuch des Schillschen leichten Infanterie-Bataillons" (1806/7) von Hptm. v. Gräventz (endet im Juniheft); Oktober: „Bilder aus dem Friedensleben des alten Preußischen Heeres" von Garnisonpfarrer Wohlfahrt (nicht beendet).

Soldatenfreund (Berlin). 1898: Februar: Tagebuch eines Füsiliers vom Regiment Nr. 111 aus dem Jahre 1870/71 (Fortsetzung, endet im Juliheft); April: „Der Krieg zwischen der Türkei und Griechenland" (endet im Augustheft). — 1899: Februar/März: „Von der alten Hannoverschen Kavallerie"; Mai/Juli: „Das Unternehmen gegen Khartum" von Hptm. v. Bruchhausen.

b. Belgien.

La Belgique militaire. 1898: (Nr. 1391) „Die Franzosen in Belgien", 1797; (Nr. 1406/7) „Der Spanisch-Amerikanische Krieg"; (Nr. 1408/9) „Die

Schlacht bei Mars la Tour"; (Nr. 1427) „Die Ruhmestage von 1830" (Tod des Grafen Merode). — 1899: „Der Englisch-Transvaalische Krieg", wird fortgesetzt.

c. Dänemark.

Militaert tidskrift. 1899: (Nr. 1) „Die Schlacht bei Eylau", 8. 2. 1807; (Nr. 2) „Staatsminister Gen. v. Huth". (Im 7jähr. Kriege unter Ferdinand von Braunschweig thätig.)

d. Frankreich.

Carnet de la sabretache. Der reiche Inhalt (XXIV, 540), welcher hier nicht nachgewiesen werden kann, ist seit Januar 1899 in den „Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine" aufgeführt.

Journal des sciences militaires. 1898: Januar ff.: „Le grand Frédéric" (Sonderabdruck); Mai: „Des méthodes de tir en France", im Oktober. — 1899: Januar: „La veillée de Jéna par le général Lewal", endet im März (Sonderabdruck Frcs. 2,50); „Les milices de Grenoble en Savoie et Danphiné", 1690 bis 1694; Mai: „Besançon et la 7. division militaire en 1870/71" (Aufzeichnungen eines Augenzeugen) endet im Septemberhefte; „Trois colonnes au Tonkin", 1894/95, par le général Galliéni, endet im Dezemberhefte (Sonderabdruck); September: „Les maréchaux de Tessé, de Villars et de Berwick dans les Alpes", 1707 bis 1710. (Aufzeichnungen eines Mitkämpfers); Oktober: „Comment quitter Metz en 1870" par A. G., noch nicht beendet; November: „La prise de Blamont et de Landskron en 1814" par A. Chuquet; Dezember: „Le blocus de Landau en 1814" par A. Chnquet.

Revue d'artillerie. 1898: August: „L'origine du camp de Châlons", endet im September.

Revue de cavalerie. 1898: Januar: „Le général Kellermann", endet im Mai; Februar: „Le 3. chasseurs d'Afrique en Mexique"; März: „De Bautzen à Plæswitz", Fortsetzung, endet im Mai; „Les vieux régiments" (Husaren), vergl. S. 471; „Espagne", Fortsetzung einer durch den Tod des Generals Thoumas unterbrochenen Lebensbeschreibung durch Kapitän Gilbert, im Februar 1899 beendet; Mai: „La cavalerie américaine dans la guerre de sécession" (1861/65); — 1899: „La campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche"; Juli: „La cavalerie française en 1806"; November: „Les combats de Sainte-Croix en 1813" par A. Chuquet.

Revue du cercle militaire. 1899: (Nr. 1) „La bataille d'Omdurman".

Revne du génie. 1898: Januar: „Étude historique sur le corps du génie" par le chef de bataillon Legrand-Girarde.

Revue d'infanterie. 1898: Januar: „Histoire de l'infanterie en France" par le lieutenant-colonel Belhomme, noch nicht beendet; „L'expédition de Formose" par le capitaine Thirion, Ende; Februar: „Campagne des Italiens en Afrique" par E. B., endet im Juli; Juli: „Les Zouaves", endet im September.

Revue militaire. Am 1. 1. 1899 aus der vom Generalstabe bearbeiteten „Revue militaire de l'étranger" hervorgegangen und seit dieser Zeit aus zwei Theilen bestehend, von denen der erste, unter dem Titel „Armées étrangères", wie bisher die Veränderungen im Heerwesen des Auslandes und Kriegsereignisse der Gegenwart bespricht, der zweite, als „Archives historiques" bezeichnet, größere Aufsätze auf Grund Französischer Urkunden veröffentlicht. — 1899: Januar: „La guerre gréco-turque de 1897", Fortsetzung, endet im April; „L'Espagne et l'insurrection cubaine", Fortsetzung, endet im August; „La

guerre hispano-américaine". — 1899: Januar: „Les Philippines et l'insurrection de 1896/97"; April: „Les historiographes militaires aux armées", endet im Juli: „L'origine des grandes manœuvres", endet im Juli; „La guerre de 1870/71"; Juli: „Le siège de Gibraltar", endet im August; August: „Les débuts de la campagne de 1792 à l'armée du Nord", noch nicht beendet. — Die beigefügte Bibliographie weist auch die kriegsgeschichtlich interessanten Aufsätze in den nichtmilitärischen Zeitschriften nach.

Revue militaire universelle. 1898: Januar: „Journal d'une campagne aux Indes occidentales" par F. du Perron, Comte de Revel, 1782/83, Ende; Februar: „Abd-el-Kader" par le capitaine Pichon, endet März 1899 (Sonderabdruck Frs. 3,00); April: „Custoza-Adoua" (Baratieri gegen Menelik) par le lieutenant Condamy, endet im Juni. — 1899: Januar: „Les causes d'un désastre militaire" (1806) par le capitaine Thétard, endet im Juli; „Un page de l'histoire de Napoléon I." (Avignon, 1793 und 1814) par le capitaine Le Moine; August: „La bataille de Fontanet près Auxerre" (25. 6. 841) par le capitaine Vaulet, endet im November; „Le siège de Phalsbourg" par le commandant Hollender, nicht beendet, aber bereits als Sonderabdruck erschienen (vergl. S. 460).

Le Spectateur militaire. 1898: Januar: „Les décorations, croix et médailles" par L. Boissonnet, endet am 1. November; „Le livre d'ordres d'un régiment d'infanterie en 1781" par le capt. de la Jonquière, endet am 1. Mai; „Le capitaine Latour d'Auvergne" par le capt. Simond, endet am 15. November (Sonderabdruck Frs. 3,50); 15. April: „Lettres du général Eugène Cavaignac", endet im September; 1. Mai: „La guerre hispano-américaine". — 1899: 1. März: „Essai historique sur l'armée russe" (von frühesten Zeiten an) par le capt. Mourin; 15. Juli: „L'ambulance de la division Abel Douay en 1870" par le médecin-inspecteur Dauve, endet am 1. August (Sonderabdruck Frs. 0,75); 1. August: „Souvenirs de Madagaskar" (1895) par le lt. Langlois; „Campagne de 1866" par le C. de Renémont, beides nicht beendet.

e. Großbritannien.

Army and Navy Gazette. 1898: (Nr. 1978) „Das Ende des Afridi-Krieges"; (Nr. 1984) „Der Sturm auf Abu-Hamed" (Gefechtsbericht); (Nr. 1995 und Nr. 1998) „Die Schlacht von Atbara"; (Nr. 2002) „Der Feldzug gegen Tirah"; (Nr. 2012) „Die Khartum-Expedition"; (Nr. 2017) „Die Omdurman-Expedition". — 1899: (Nr. 2020) „Die Schlacht bei Khartum"; (Nr. 2034) „Der Gedaref-Feldzug" (Schluß des Sudan-Feldzuges); (Nr. 2054) „Oberst Macdonald von Uganda"; (Nr. 2059) „Die Wahrheit über Saint-Cloud" (1870, Zerstörung vom Mont-Valérien aus). — Außerdem zahlreiche Yeomanrykavallerie-Regimentsgeschichten und Aufsätze über den Spanisch-Amerikanischen wie über den Transvaal-Krieg.

Journal of the Royal United Service Institution. (Nr. 238) „Der Feldzug auf Java, 1811" (Aufzeichnungen eines Augenzeugen); (Nr. 239) „Heerwesen in Westindien zur Zeit der Königin Anna"; (Nr. 240) „Die Belagerung von Malta, 1565"; (Nr. 241) „General Crawford, 1764 bis 1812"; (Nr. 241) „Der Herzog von Argyle, 1694 bis 1702"; (Nr. 247) „Berichte über die Schlacht von Blenheim"; (Nr. 251) „Die erste Belagerung von Rhodus" (1480); (Nr. 252/255) „Die Belagerung von Belle-Isle" (Tagebuch 1761); (Nr. 253) „Die Verurtheilung des Sächsischen Obersten Peikel durch Karl XII.",

(1705); (Nr. 255) „Das Sierra-Leone-Unternehmen" (1898/99); (Nr. 256) „Die Britischen Feldmarschälle" (1805/55); (Nr. 259) „Tagebuch des Oberstleutnants Hamill Stewart" (Khartum, 1881).

Journal of the Royal United Service Institution of India. 1898: (Nr. 130) „Corunna" (1808/9); (Nr. 132) „Die Expedition gegen Tisati". — 1899: (Nr. 137) „Stonewall Jackson"; (Nr. 133) „The Mosby Rangers 1861/65 im Sezessionskriege"; (Nr. 134) „Der 1. Sikh-Krieg, 1845/46" von Oberstlt. Sinclair; „Der 3. Burmesische Krieg, 1885/87"; (Nr. 135 ff.) „Die Schlachtfelder im Dekkan": (Nr. 136) „Der 2. Sikhs-Krieg, 1848/49".

f. Italien.

Esercito militare Italiano. 1898: (Nr. 128) „Bericht über den Aufstand in Mailand, 6./9. 5. 1898" (vergl. S. 444).

L'Italia militare e marina. 1899: (Nr. 3) „Die militärischen Ereignisse von 1848 und 1849"; (Nr. 68) „Die Schlacht von Novara".

Rivista di artiglieria e genio. 1899: Dezember: „Die Mauern von Turin".

Rivista militare Italiana. 1898: 1. Juni: „Das Piemontesische Heer im Feldzuge 1815"; 1. Dezember ff.: „Das Heerwesen zur Zeit von Louvois und Montecuccoli". — 1899: 15. August: „Feldzug 1809 in Venetien"; 1./15. Oktober: „Der Krieg im Thale der Dora Riperia, 1794/95".

g. Niederlande.

Militaire Gids. 1899: (1. Lieferung) „Expedition nach Bali, 1868".
Militaire Spectator. 1899: (Nr. 2) „General Desaix".

h. Norwegen.

Norsk militaert Tidskrift. 1898: (Heft 5) „Notizen über den Tod Karls XII."; (Heft 8/9) „Der Krieg in Thessalien": (Heft 10) „Die Expedition nach Cuba". — 1899: (Heft 2) „Notizen zum Feldzuge auf Cuba".

i. Oesterreich-Ungarn.

Armeeblatt. 1898: (Nr. 35) „Die Tiesenbacher" (Regiment Teuffenbach): (Nr. 45) „Der Schöpfer des Arsenals" (Feldzeugmeister Frhr. v. Augustin); „Erinnerungen aus den Napoleonischen Kriegen" (Ende 1899, Nr. 3); (Nr. 48/49) „Wie die Ungarische Leibgarde entstand" von O. Teuber. — 1899: (Nr. 28/29) „Kaiser Franz bei Wagram"; (Nr. 33/35) „General Sziljak" (Vertheidiger von Arad 1849) von Feldmarschall-Leutnant Kupelwieser.

Militär-Zeitung. 1898: (Nr. 28/29) „Eine Episode aus dem Feldzuge 1805 in Deutschland" (Ein Zug Oesterreichischer Kavallerie aus Vorarlberg nach Böhmen). — 1899: (Nr. 13/14) „Die Eroberung von Raab im Jahre 1598": (Nr. 36 ff.) „Der Krieg in Afrika".

Mittheilungen des k. und k. Kriegsarchivs. Neue Folge, X. Band (Wien, M. 9,00). „Oesterreich im Kriege gegen die Französische Republik" von Hptm. Criste (geht bis zur Schlacht von Jemappes); „Der schriftliche Nachlaß des Feldmarschalls Fürsten Raimund Montecuccoli" von Hptm. Veltze; „Die Prager Junierereignisse von 1848" (Auf Anordnung des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz 1850 in der Deutschen Wehrzeitung veröffentlicht); „Das Mailänder Attentat vom 6. Februar 1853" von Hptm. Seidl (Mißlungener Putsch); „Aus den Schriften des Feldmarschalls Grafen Khevenhüller" (Ende). — XI. Band

(M. 9,00) „Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes 1799“ von Hptm. Criste.

Neue Armee-Zeitung, später „Danzers Armee-Zeitung (siehe Todtenschau): (Nr. 118 ff.) „Die Oesterreich-Ungarische Kriegsmarine 1848/49“ vom Linienschiffskapitän Dall' Adami.

Organ der militärwissenschaftlichen Vereine. (Band 57, Heft 1) „Die Regimentsjubiläen von 1898“ von Hptm. Criste; (Heft 2) „Befehlsgebung und Mißverständnisse im Kriege“ (Beispiele) von Oberstlt. v. Mikulicz-Radecki; (Heft 3) „Aus Kretas Geschichte“ von Oberst di Corte; (Heft 4) „Die Offensivoperationen des Erzherzogs Johann in Italien im Jahre 1809“; (Heft 6) „Das Standesverhältniß der Siebenbürgischen Regimenter in den Jahren 1836/40“. — (Band 58, Heft 2) „Der Rückzug der Brigade Rohan im Feldzuge 1805 aus Nordtirol nach Italien“; (Heft 3 bis 5) „Aus dem Deutsch-Französischen Kriege“ von C. v. H.; (Heft 5) „Die Streifzüge der Oesterreicher in Sachsen und Franken im Jahre 1809“. — (Band 59, Heft 1) „Die Operationen der Englisch-Aegyptischen Truppen im Sudan“ von Major Liposćak; „Die Schlacht bei Novi“, 15. 8. 1799, von Oberst Frhrn. v. Wucherer; (Heft 2) „Der Spanisch-Amerikanische Krieg“ von Linienschiffsleutnant Ritter v. Winterhalder; (Heft 5) „Oesterreicher und Russen in Italien 1799“.

Streffleurs Oesterreichische militärische Zeitschrift. 1898: Januar: „Eine Studie über den Deutsch-Französischen Krieg nach der Schlacht bei Sedan“ von Pionierhptm. Geißl; Februar ff.: „Das Schießwesen der Oesterreichischen Infanterie seit 200 Jahren“ von Major Dolleczek; März: „1864“, Erinnerungen von Oberstlt. Went v. Römö; April: „Beiträge zur Geschichte der k. und k. Jägertruppe“ von Hptm. Kandelsdorffer (Fortsetzung); Mai: „Oberst Baron Urs de Margina bei Solferino“; „Auf Lissa“ von Oberst Rieger; „Unser 28. Infanterie-Regiment“ von Hptm. Smekal (200jähriges Jubiläum); Juli: „Die Entwickelung der Taktik im Oesterreichischen Heere“ von Oberst Ebhardt; Dezember: „Radetzkys Stützen“; „Unser oberster Kriegsherr“, über dessen Thätigkeit in den Jahren 1848/99 außerdem allmonatlich der Zeitfolge nach geordnete Nachweise geliefert sind. — 1899: Januar: „Vaterländische Lorbeerblätter“ von Major Rech (Landau, 1702); März: „Lord Kitchener“; April: „Militärische Belohnungen im Oesterreich-Ungarischen Heere“ (Ehrenzeichen); Mai: „Meine Erlebnisse vor und in der Schlacht bei Magenta“ von einem Offizier des 54. Infanterie-Regiments; August: „Temesvár 1716“; November: „Erinnerungen eines Oesterreichischen Kriegsmannes aus 1859 und 1866“ von Feldmarschall-Leutnant v. Went (oben „Went v. Römö“ genannt).

k. Portugal.

Revista militar. 1898: (Nr. 1) „Portugiesische Fürsten als Heerführer“: (Nr. 4) „Geschichte des 7. Jäger-Regiments“ (Fortsetzung). — 1899: (Nr. 3) „Die Jäger von 1811“.

l. Rußland.

Raswiedtschik. 1898: (Nr. 377) „Das Gefecht bei Karaschditjar“, 19. 6. 1878; (Nr. 409) „General Tschernajeff“. — 1899: (Nr. 406/7) „Die Russen auf Kreta“ (Tagebuch); (Nr. 468) „Ein weiblicher Kasak“, 1863.

Russischer Invalide. 1898: (Nr. 14) „Erinnerungen eines alten Mineurs“ von General Starizki.

Wajenny Ssbornik. 1898: Januar: „Das moralische Element in den Heeren Peters des Großen“ von Hptm. Martschenko (Ende); Februar/März:

„Der Plan Phulls", 1812; Juli: „Awljar", Episode aus dem Kriege 1877 in Asien; August: „Das Englische Unternehmen gegen Tirah, 1897", dazu Bemerkungen im Aprilhefte 1899; September: „Das Englische Unternehmen im Sudan"; Oktober: „Das Unternehmen gegen die Achal-Teke 1879", dazu Bemerkungen im Januarhefte 1900; Dezember: „Die Trojan-Abtheilung 1877". — 1899: Januar: „Die Vertheidigung von St. Petersburg", 1704/5, endet im Februar: „Der Aufstand an der Nordwestgrenze Indiens", 1897; März: „Die Kalaraschabtheilung", 1877/78; April: „Die Bildnisse Suwarows"; Juli: „Die Gründung des Regiments Preobraschensk"; Oktober: „Kerholm 1710 und 1898" (die Einnahme der Feste in jenem Jahre betreffend); „Die Galizischen und Posenschen Banden 1863"; „Die Belagerung von Herat", 1838 (Aufzeichnungen eines Arztes); November: „Der Uebergang bei Sistowa", 1877 (Tagebuch eines Augenzeugen).

m. Spanien.

Memorial de ingenieros del esercito. 1898: (Nr. 9 ff.) „Operationen in der Provinz Cavite", 1896; (Nr. 12) „Belagerung von Santiago de Cuba". — 1899: (Nr. 9/11) „Don Gonzalo Hernández de Cordova".

Revista cientifico-militar. 1898: (Nr. 8) „Das Spanische Militärjahr" (Kriegsgeschichtliche Erinnerungen).

n. Schweiz.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. 1898: (Nr. 4/6) „Die Erstürmung von Kars" nach General Melikoff; (Nr. 39/40) „Die Schlacht von Omdurman". — 1899: (Nr. 3/11) „Erinnerungen an 1799"; (Nr. 13/16) „Schweizer-Regimenter in Spanischen Diensten" von Hptm. Selger; (Nr. 26/30) „Erinnerungen an Bourbaki" von J. v. Scriba.

Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich. 1898: „Aus dem Feldzuge in Thessalien" von Oberst Weber (schon in den Jahresberichten 1897, S. 552, als selbständig erschienenes Werk genannt). — 1899: „Der Kanton Zürich im Jahre 1799" von Oberst Meister und P. Rütsche. Ein ähnliches Blatt, das

Historische Neujahrsbuch von Uri für 1899, welches vorgreifend hier genannt sei, hatte großentheils kriegsgeschichtlichen Inhalt, dessen Gegenstand „Die Ereignisse im Lande Uri vor hundert Jahren" sind (Altdorf, Frs. 3,00).

Revue militaire suisse. 1898: (März) „Die Operationen um Wien", 1809; (August) „General de la Harpe" endet im November (vergl. S. 465) — 1899: (Januar/März) „Die Sudan-Expedition", 1898; (August/September) „Die Schlacht bei Aix", 102 v. Chr.; (Oktober) „Die Operationen der Verbündeten", 1813/14.

Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen. 1898: (Januar) „Der Griechisch-Türkische Krieg" (Fortsetzung, endet im Februar); (Oktober/November) „Die Schlacht von Omdurman", „Der Kampf um Santiago". — 1899: (Juli) „Suworows Zug durch die Schweiz", 1799; (Dezember) „Das Kriegsjahr 1799 in der Schweiz und Umgebung"; „Die Schlachten bei Novi und Stockach" von K. Bleibtreu.

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. 1898: (März) „Karl Johann Herzog" (Lebensbeschreibung, endet im September).

Von Aufsätzen kriegs- oder heeresgeschichtlichen Inhaltes, welche in

Deutschen nichtmilitärischen Zeitschriften

veröffentlicht wurden, sind zur Kenntniß des Berichterstatters gekommen:

Ferdinandeum (Innsbruck) 1899: „Zur Geschichte Kufsteins" (1561/62).

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte: 11. Band „Bemerkungen zur Schlacht von Kolin" von Dr. R. Koser. — 12. Band „Blüchers Austritt aus dem Heere" von Dr. Friedländer; „Schwarzenberg und die Brandenburgische Kriegführung in den Jahren 1638 bis 1640" von Dr. Meinardus; „Der Wendepunkt im Zweiten Schlesischen Kriege" (Kaiserwahl, Friede von Füssen) von Dr. Schwann.

Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. 27. Heft: „Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf" (M. 1,00).

Leipziger Zeitung (Wissenschaftliche Beilage), 18. 8. 1899: „Die Selbstthätigkeit des Königs Albert 1870/71" von General Frhrn. v. Hodenberg.

Der reiche Inhalt des mit dem Jahre 1899 zum Abschlusse gekommenen 1. Bandes der „Zeitschrift für historische Waffenkunde" (XXIV, 546) ist im 12. Hefte nachgewiesen.

Der hierhergehörige, sehr reiche Inhalt der Französischen Revuen u. s. w. ist regelmäßig nachgewiesen in der Bibliographie der Revue du cercle militaire (vergl. S. 148).

2. Werke allgemeinen Inhaltes und solche, welche sich mit längeren Zeiträumen beschäftigen.

Ein vortreffliches Nachschlagebuch für die an dieser Stelle genannten Gegenstände, die Bibliotheca historico-militaris von Dr. Pohler ist zur Vollendung gekommen (XXIV, 545). Noch immer unbeendet ist dagegen, trotz Erscheinens von 57 Lieferungen „Generalmajor v. Sterneggs Schlachtenatlas des 19. Jahrhunderts" (XXIV, 545); das bei der Herausgabe beobachtete Verfahren läßt einen sicheren Schluß auf nähere oder fernere Erledigung der gestellten Aufgabe nicht zu; die Arbeit des Majors v. Heyden über „Ehrenzeichen" (XXIV, 545), ist durch einen „Nachtrag" (Meiningen, M. 1,00) ergänzt worden. Wesentlich erweitert sind eine „Geschichte des k. und k. Militär-Sanitätswesens" durch den Verfasser Dr. Kirchenberger, welcher als „Neue Beiträge" Aktenstücke aus den Jahren 1755 bis 1861 mittheilt (Wien, M. 4,40) und die „Correspondance de Napoléon I." durch Veröffentlichung einer großen Anzahl von Schriftstücken, welche das 2. Kaiserreich in der von ihm veröffentlichten ersten Ausgabe gar nicht, verstümmelt oder mit beliebigen Aenderungen hatte abdrucken lassen und welche jetzt die Republik preisgiebt.

Von des Oberstlts. Meixner „Historischer Rückblick auf die Verpflegung im Felde" (XXIV, 546) ist eine 3. Lieferung erschienen, welche die Oesterreichischen Verhältnisse im Jahre 1866 behandelt; in dem nachgelassenen Werke eines Berufenen, des Oberst v. Cohausen, sind „Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters" abgehandelt (Wiesbaden, M. 25,00, mit Atlas), der Herausgeber Oberstlt. Dr. M. Jähns, welcher daneben ein Lebensbild des Verfassers gegeben hat, ist auf einem naheliegenden Gebiete mit einer „Entwickelungsgeschichte der alten Trutzwaffen" (Berlin, M. 12,50) hervorgetreten; es sind darin Entstehung und Bedeutung, Stoffe, Zwecke und Formen dieser Waffen in den als Stein-, Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit bezeichneten Kulturperioden klar und eingehend gezeichnet.

„Moltkes kriegsgeschichtliche Arbeiten“, welche vom Großen Generalstabe herausgegeben sind (Berlin, M. 7,00), bestehen in kritischen Aufsätzen zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71, von denen der letztgenannte nur bis zum 17. 8. besprochen ist, sie zeugen überall für das richtige Verständniß des großen Heerführers; eine Volksausgabe der „Schriften des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth v. Moltke“, eingeleitet durch ein vom General P. v. Schmidt vortrefflich gezeichnetes Lebensbild, enthält in drei Bänden (Berlin, M. 10,00) eine sehr zweckmäßig getroffene Auswahl aus den „Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten“.

Eine „Sanitätsgeschichte des Russisch-Türkischen Krieges 1877/78“ von Stabsarzt Dr. Myrdacz (Wien, M. 3,40) ist das Schlußheft eines Handbuches für die k. und k. Militärärzte; die Hefte 1 bis 7 sind dem eignen Sanitätswesen und dem der großen fremden Heere gewidmet, Heft 8 bis 12 haben die kriegsgeschichtlichen Erscheinungen der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts besprochen (XXIV, 348).

Aus einer Gegenüberstellung von „Les maîtres de la guerre: Frédéric II, Napoléon, Moltke“ par le Lt.-Col. Rousset ist Napoleon als der größte hervorgegangen; „Nos écrivains militaires“ (Paris, 2. Bd., Frs. 3,50) sind die Französischen des 19. Jahrhunderts, von E. Guillon auf Grund ihrer Werke gekennzeichnet; in „Les batailles Napoléoniennes“, wovon zunächst ein die Schlacht bei Leipzig enthaltender Theil erschienen ist, will le chef d'escadron d'artillerie Camon zeigen, wie der große Schlachtenkaiser verfuhr, wenn er am Ziele seiner politischen und strategischen Unternehmungen angelangt war; die Arbeit des Belgischen Professors Valloux, welcher nur die Thatsachen verzeichnet, „Les campagnes des armées françaises, 1792—1815“ (Bruxelles, Frs. 3,50), gehört zu dem Sammelwerke „Bibliothèque d'histoire contemporaine“; der erschienene 2. Theil von „Louis XIII. et Richelieu, 1621—1643“ (Paris, Frs. 3,50) ist ein Theil einer vom General Hardy de Périni aus alten Handschriften geschickt zusammengestellten Arbeit. — Von „Les champs de bataille historiques de la Belgique“ ist ein 3. Band erschienen, in welchem L. Navez das Thatsächliche über „Nieuport (2 Juillet 1600), Seneffe (11 Avril 1674), Neerwinden (29 Juillet 1693, 18 Mars 1793“) mittheilt.

Zu einem durch G. Steinhausen herausgegebenen Sammelwerke „Monographien zur Deutschen Kulturgeschichte“ gehört „Der Soldat in der Deutschen Vergangenheit“ (Leipzig, M. 4,00), in der Hauptsache ein hübsches Bilderbuch, dessen von G. Liebe geschriebener Text die Zeit von Beginn des Söldnerwesens bis zur Errichtung eines stehenden Heeres in Brandenburg-Preußen und dessen Verhältnisse bis zum Jahre 1806 schildert und manche Einzelheit von kulturhistorischem Interesse, aber kein vollständiges Gemälde bietet.

Ausschließlich Kriegs- und Heeresgeschichtliches seit den ältesten Zeiten bringt P. Jannesson in „Histoire militaire de Roussillon“ (Perpignan, Frs. 3,50); einen breiten Raum nimmt es ein in „Geschichte der Stadt und Festung Germersheim“ (Speier, M. 6,00), welche der Gymnasiallehrer J. Probst auf Grund von archivalischen und anderen Quellen geschrieben hat.

3. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren Zeitabschnitten oder mit Einzelereignissen beschäftigen.

Die Kämpfe der Germanen mit den Römern sind fortgesetzt Gegenstand des Meinungsaustausches gewesen. Hauptsächlich hat es sich um Orts-

bestimmungen gehandelt: „Der Cäsar-Ariovistische Kampfplatz“ ist durch Baurath Winkler in die Gegend zwischen Epfig-Stotzheim und Ittersweiler verlegt (Colmar, M. 1,00). „Die Schlacht im Teutoburger Walde“ wurde nach Professor Wilms (Fleckeisens Jahrbücher, 1897) in der Gegend von Detmold geschlagen (Leipzig, M. 1,20); von Professor Knoke, welcher jene Schlacht in die Gegend von Iburg verwiesen hat, wird „Das Cäcinalager bei Mehrholz“ an letzterem Orte gesucht (Berlin, M. 1,20).

Aus den Türkenkriegen berichtet Feldmarschall-Leutnant Kupelwieser über „Die Kämpfe Oesterreichs mit den Osmanen von 1526 bis 1537“, in welche Zeit die erste Belagerung Wiens fällt (Wien und Leipzig, M. 1,50), während über die zweite F. Meneik „Ein Tagebuch während der Belagerung von Wien im Jahre 1683“ veröffentlicht hat (Wien, M. 1,20).

Unter der in weiteren Kreisen wenig gekannten Bezeichnung „Kejserkrigen“ liefert Oberstlt. Larsen (Kopenhagen) einen Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, indem er über König Christians IV. Theilnahme, zunächst bis nach der Schlacht bei Lutter a. B., berichtet und dabei werthvolle Mittheilungen über das Dänische Heerwesen macht.

Aus dem Spanischen Erbfolgekriege sind zwei standhafte Vertheidigungen fester Plätze dargestellt: Die des Marschalls v. Boufflers gegen Prinz Eugen „Le siège de la ville et de la citadelle de Lille en 1708“ par le lieutenant Santas (Lille) und „Die Belagerung von Freiburg i. Br. 1713“ durch die von Fr. v. der Wengen besorgte Herausgabe des von dem Oesterreichischen Kommandanten Feldmarschall-Leutnants Frhrn v. Harrsch geführten Tagebuches (Freiburg, M. 8,00).

Die hochbedeutende Arbeit des k. u. k. Kriegsarchivs „Der Oesterreichische Erbfolgekrieg, 1741 bis 1748“ (XXIII, 495) ist durch das Erscheinen eines dritten, von den Hauptleuten v. Hoen und Kienast geschriebenen Bandes (Wien, fl. 15,00) bis zum Ende des Jahres 1742 gefördert worden. Ein vielfach beschriebenes Ereigniß dieses Krieges „Die Schlacht von Hohenfriedberg“ (Berlin, M. 10,00), deren Verlauf man nach dem Erscheinen des Preußischen Generalstabswerkes und der Albedyllschen Geschichte der Königin-Kürassiere für nach allen Richtungen aufgeklärt hielt, hat einen jüngeren Historiker R. Keibel zu einer kritischen Untersuchung aller von seinen Vorgängern benutzten Quellen veranlaßt; das Ergebniß der angestellten Forschungen ist die Richtigstellung mancher Einzelnheiten gewesen, hat aber nicht zu einer Darstellung verholfen, welche dem Leser ein klares und übersichtliches Bild gewährt. Des „Ueberfalls bei Hochkirch“ hat Major Amon v. Treuenfels in einer Erinnerungsschrift gedacht.

Ein neues Werk über den Siebenjährigen Krieg, mehr politisch bedeutend als militärisch, hat, zumeist auf Grund von Pariser und Londoner Archivalien, unter dem Titel „La guerre de sept ans“ ein Nordamerikanischer Diplomat, R. Waddington, geschrieben, welcher sich bereits mit der Vorgeschichte dieses Krieges beschäftigt hat (XXIII, 495): der erschienene 1. Band geht bis Ende 1757. Eine wichtige Quelle für diese Vorgeschichte ist die im 72. Bande der „Publikationen der Preußischen Staatsarchive“ (Leipzig, M. 12,00) veröffentlichte Sammlung von Aktenstücken über die Preußischen Rüstungen in den Jahren 1755 und 1756, welche der verstorbene A. Naudé aus Berliner und Wiener Archiven zusammengebracht hat: sie geben reiche Auskunft sowohl über den Stand der Dinge in Preußen wie über die Verhandlungen zwischen den Gegnern. Eine der einleitenden Unternehmungen betrifft ein durch den Heraus-

geber R. de Cisternes als „La campagne de Minorque" (Paris) bezeichnetes Tagebuch, welches im Jahre 1756 an Bord eines Malteserschiffes geführt worden ist; über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze im nordwestlichen Deutschland giebt die „Correspondance inédite du général de Mortagne 1756—1762", Vertrauensmannes des Prinzen Xaver von Sachsen, manchen Aufschluß, sie ist durch Ch. Bréard (Paris, Frs. 10,00) veröffentlicht.

Von den Kriegen der 1. Französischen Republik hat vorzüglich das Aegyptische Unternehmen Beachtung gefunden: Eine auf drei Bände berechnete Arbeit des Generalstabes „L'expédition d'Égypte", von welcher der veröffentlichte 1. (Paris, Frs. 10,00) mit der Eroberung von Malta endet, hat Hauptm. de la Jonquière bearbeitet; eine gute Uebersicht, auch noch für Klebers und Menous Zeit, gewährt „Napoléon en Égypte" (Paris, Frs. 3,50) par P. Lacroix; „Journal et souvenirs de la campagne d'Égypte, 1798 bis 1801" par E. de Villiers, sind Aufzeichnungen eines jungen Gelehrten, welche mehr wissenschaftliches Interesse bieten als kriegsgeschichtliches. — Zur Richtigstellung einer großen Zahl von unwahren Behauptungen und irrigen Erzählungen kann eine Sammlung von Aktenstücken dienen, welche aus den Untersuchungsakten der über Emigranten und Chouans niedergesetzten Kriegsgerichte de Closmandeue unter dem Titel „Quiberon 1795" (Paris, Frs. 12,00) herausgegeben hat. Eine ausführliche Darstellung von Napoleons erstem Feldzuge stellt „Bonaparte en Italie, 1796" par F. Bouvier (Paris, Frs. 7,50) in Aussicht; der Verfasser bietet viel Einzelheiten über Dinge und Menschen; der erschienene 1. Band geht bis Lodi. — „Die Märztage des Jahres 1798" von Major Budertscher (Bern, M. 5,00) haben dem Dr. Hans Balmer (Bern, Frs. 5,00) den Stoff geliefert zu einer Schilderung der Kämpfe, in denen damals Bern der Gallischen Vergewaltigung erfolglos entgegentrat. — „Die Schlacht von Magnano am 5. April 1799" hat zu Ehren des Feldzeugmeisters Kray, welcher bis zu Melas' Eintreffen den Oberbefehl führte, der Kommandant des des Ersteren Namen tragenden Regiments, Oberst v. Mieroys, in einer die Zeit vom 28. März bis zum 19. April umfassenden kleinen Schrift (Eperies) dargestellt, ohne Neues zu bieten; zum Theil aus ungedruckten Quellen hat E. Gachot „La deuxième campagne d'Italie" (Paris) geschrieben. — Einen größeren Zeitabschnitt bespricht „Bonaparte et les Iles Ioniennes" (Paris, Frs. 5,00); der Verfasser, L. Rodocanachi, schildert die Kämpfe, welche von 1797 bis 1816 um den Besitz geführt wurden, auf welchen Napoleon großen Werth legte und den zu behaupten ihm gelang.

Aus den Napoleonischen Feldzügen hat Hauptm. Dickhuth „Die Operationen des Generals von L'Estocq in Westpreußen im Winter 1806/7" kurz und verständlich dargestellt (Berlin, M. 1,40); die „Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche" par le commandant Jaski (Paris, Frs. 10,00), welcher aus den eigenen Archiven schöpft, hat nur die Vorbereitungen zum Gegenstande; „Preußens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809", welche seit Erfurt eine brennende geworden war, hat Dr. Gaede beleuchtet (Hannover, M. 2,60); über die „Schlacht bei Aspern und Eßling am 21. und 22. Mai 1809" hat Major Smekal (Wien, fl. 1,20) das Thatsächliche berichtet; „Die vierte Berg-Isel-Schlacht am 13. August 1809" hat im Anschlusse an frühere Arbeiten Oberst Frhr. Maretich v. Riv-Alpon, die Zeit vom 11. bis 17. einbeziehend, geschildert (Innsbruck, fl. 2,00). Die Sammlung von Aktenstücken, welche der Herausgeber, der Kommandant Margueron, als „Campagne de Russie 1812" bezeichnet (XXIV, 548) steckt

auch nach dem Erscheinen des 2. Bandes (Paris, Frs. 7,50) noch tief in der Vorgeschichte: „Das Jahr 1812", vom Oberst Skugarewski, Russisch geschrieben (Kasan) und bis zur Schlacht von Smolensk gehend, ist nicht Kriegsgeschichte, sondern eine Anleitung zu ihrem Studium; ein Bruchstück aus ihr bietet „Die Königlich Sächsische Brigade von Klengel in Cobrin vom 24. bis 27. Juli 1812" von Oberst Schaff (Dresden, M. 1,25), welcher erzählt, wie ein durch falsche Auffassung der Kriegslage seitens des Französischen Oberbefehlshabers in eine unhaltbare Lage versetzter Truppentheil nach ruhmvoller Gegenwehr der feindlichen Uebermacht erlag. — Einem anderen Heerlager entstammten „**Les Espagnols à la grande armée**" par le commandant **Boppe**, welcher in ähnlicher Weise schon über die Portugiesen geschrieben hat (XXIV, 562) und hier von den Hülfsvölkern erzählt (Paris, Frs. 6,00), welche König Josef seinem Bruder stellen mußte. Wie dagegen „**La gendarmerie française en Espagne et en Portugal** (1807—1815)" für ihre eigentliche Bestimmung und im Interesse der Heeresleitung verwendet wurde, erzählt mit Beigabe von Bildern und Plänen der Kapitän **Martin** (Paris). — Die „Kriegführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. Januar bis zum 25. März 1814" (Gießen, M. 2,00) hat Dr. Trapp beleuchtet. — Die Frage „**Pourquoi Napoléon à-t'il perdu la bataille de Waterloo?**" beantwortet **L. Navez** (Bruxelles), wie für uns selbstverständlich ist, mit der Rechtfertigung von Neys Verhalten am 16. und von Grouchys Anordnungen am 18. Juni; der Kaiser selbst war schuldig: er mußte unterliegen, da ihm nicht gelang, seine Gegner einzeln zu schlagen. Die Schilderung des nämlichen Feldzuges durch **H. Houssaye**, welcher dem 1. Theile seiner „**Histoire de la chute du premier empire**" einen 2., „**Waterloo**" (Paris, Frs. 7,50), hat folgen lassen, wird in etwas durch Mangel an militärischem Verständnisse beeinträchtigt. — Ein wenig bekanntes Stück Kriegsgeschichte, meist vom politischen Standpunkte betrachtet, aber militärischer Würdigung keineswegs unwerth, den „Feldzug der Oesterreicher gegen König Murat im Jahre 1815", hat Oberstlt. Schirmer (Prag, M. 8,00) aufgedeckt. — Ein „**Tableau par corps et par batailles des officiers tués et blessés pendant les guerres de l'empire (1805—1815)**" hat **A. Martinien**, ein Beamter des Kriegsministeriums, entworfen.

Aus dem bis zum Jahre 1848 reichenden Zeitabschnitte erinnert „**La Prise de Bône et de Bougie, 1832—1833**", (Paris, Frs. 3,50) an zwei vergessene Waffenthaten, welche der General **Comte de Cornulier-Lucinière**, zumeist auf Grund von Aufzeichnungen eines gleichnamigen Admirals erzählt; „Die Berliner Märztage von 1848" (München, M. 5,00), die Ereignisse und ihre Ueberlieferung, hat Prof. W. Busch einer quellenkritischen Forschung unterzogen, welche Neues nicht bringt und ebenso wenig im Stande ist, die Verantwortung für das Zurückziehen der Truppen einer einzelnen Persönlichkeit zuzuweisen, wie es G. v. Diest gelungen ist, durch eine Schrift „Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers v. Bodelschwingh vor und nach dem 18. März" (Berlin, M. 1,25) volle Klarheit in die Angelegenheit zu bringen und den Minister, seinen Oheim, ganz zu entlasten. — Viel Licht über „Die kriegerischen Ereignisse im Großherzogthum Posen im April und Mai 1848" hat dagegen Major H. Kunz in einer Schrift verbreitet (Berlin, M. 4,50), welche ebenso die Aufmerksamkeit des Politikers wie die des Soldaten verdient. Beide, namentlich aber der Erstere, können viel lernen durch die Papiere eines ungenannten Landraths (Junker v. Ober-Conreut zu Czarnikau), aus dessen Nachlasse mitgetheilt ist (Gotha, M. 4,00), was er „Im Polen-

Aufruhr, 1846 bis 1848“ erlebt und erfahren hat. — In den Volkskrieg versetzen auch eine „Geschichte des Pfälzischen Aufstandes im Jahre 1849“ (Kaiserslautern, M. 6,00) von O. Fleischmann, welcher die Ereignisse in übersichtlicher Zusammenstellung vorführt, und ein Neuabdruck zeitgenössischer Aufzeichnungen durch einen Lehrer Fickler „In Rastatt“ (Rastatt, M. 2,00), welcher dort jene Zeit durchlebte. — Eine ergänzte Neuauflage (Eckernförde, M. 0,80) hat ferner die Darstellung erfahren, in welcher durch den damaligen Hauptm. Jungmann, einen hervorragenden Mitkämpfer, vor fünfzig Jahren „Eckernförde und der 5. April 1849“ gezeichnet wurden.

Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte des Krimkrieges und namentlich zur Erklärung der Verluste hat in „La 3. division de l'armée de l'Orient et le prince Napoléon“ (Paris, Frs. 10,00), A. Charlier, ein Militärbeamter, geliefert; Oberstlt. Strobl (XXIII, 540) hat in „Mortara und Novara“ (Wien, fl. 1,80) eine Uebersicht des Feldzuges von 1849 unter Hervorhebung jener Schlachttage gegeben; das umfangreiche Werk des Generalstabes der Vereinigten Staaten über den Bürgerkrieg ist nach 23jähriger Arbeit durch die Herausgabe eines 111. Bandes zu Ende geführt; eine kürzere Darstellung der Kriegsereignisse von 1861 bis 1865, ohne Voreingenommenheit und sachgemäß geschrieben, „Story of the civil war“ by J. C. Ropes, welche in London erscheint, ist bis zum 2. Bande gediehen; die Thätigkeit der Reiterei, welche in „Les raids dans la cavalerie des États Unis d'Amérique pendant la guerre de sécession“ zum Ausdruck gekommen ist, hat der lieutenant-colonel Dupuy (Chambéry) auf Grund der auf beiden Seiten bestehenden Verhältnisse nachgewiesen. — „La guerre de Mexiques selon les Mexicains“, in Europa fast nur durch die Französische Geschichtschreibung (Kératry, Niox, Gaulot, Thoumas) bekannt, welche hauptsächlich den eigenen Antheil behandelt, ist durch A. Hans (Paris, Frs. 1,50) auf Grund der beiderseitigen Quellen dargestellt.

Aus dem Kriege des Jahres 1866 haben „Die Entscheidungskämpfe des Main-Feldzuges an der Fränkischen Saale“ von Fr. Hoenig in einer unter Benutzung neuerschlossener, namentlich Bayerischer Quellen hergestellten 2. Auflage (Berlin, M. 6,00) ein mannigfach verändertes Aussehen erhalten; einen Theil dieser Kämpfe behandelt eine Schrift des Generals v. Scherff „Die Division v. Beyer im Main-Feldzuge 1866“ (Berlin, M. 5,00) deren Verfasser, damals 2. Generalstabsoffizier der Division, diese gegen die ihrer Thätigkeit vielfach gemachten Vorwürfe nach Kräften in Schutz nimmt und ihre Anordnungen zu rechtfertigen bestrebt ist; die Handlungsweise anderer Preußischer Führer erfährt scharfe, auch die Truppen treffende Verurtheilung in „Das Verhalten Bonins und seiner Generale am Tage von Trautenau“ durch W. v. Hessen (Trautenau, M. 0,50), während in „Un désastre prussien: Combat de Trautenau“ par le capitaine Duval de Fréjacques (Paris, Frs. 3,00) gezeigt wird, daß die Leistungen der Truppe nicht im Stande waren, die Mißgriffe der Führung auszugleichen. Schätzenswerthe Beiträge zur Kenntniß der Vorgänge auf dem Schauplatze in Böhmen geben die „Feldzugsbriefe des Generals der Kavallerie Graf Wartensleben-Carow“ (Berlin, M. 3,60), welcher 1870/71 als Generalstabsoffizier in hervorragenden Stellungen thätig und schon 1866 als solcher in alle Verhältnisse eingeweiht war, und „Briefe aus dem Feldzuge 1866“, von General v. Hartmann an seine Gattin gerichtet (Berlin, M. 1,40), militärisch nicht von großer Bedeutung und wenig geeignet, den Tadel abzuschwächen, welcher den General als Reiterführer

damals wie 1870/71 (XX, 503) getroffen hat. Von untergeordnetem Interesse sind „Die Kriegsereignisse des Jahres 1866 im Herzogthum Gotha“ von H. Kehnert (Gotha, M. 1,00), welcher hauptsächlich des Samariterthums gedenkt, und „Das Koburg-Gothaische Infanterie-Regiment am 27. Juni 1866“ von G. Thauß (Langensalza, M. 0,30). — „Die ungarische Legion in Preußen“ hat L. Abafi-Aigner (Budapest, M. 1,00) geschildert.

Mit den Ereignissen der Jahre 1870/71 haben sich auf Deutscher Seite mehrere der damit vertrauten Schriftsteller von Neuem beschäftigt. Nachdem der unerquickliche Meinungsaustausch über die Vorgänge des 16. August besprochen worden (S. 445/6), ist vor Allem die auf die besten Quellen gestützte, mit ebensoviel Freimuth und Offenheit, wie mit maßvoller Würdigung der handelnden Persönlichkeiten abgefaßte, noch nicht zum Abschlusse gelangte Arbeit des Oberst v. Cardinal „Kritische Tage“ (XXIV, 550) zu nennen, welche im 1. Bande „Die Armee am 13. und 14. August“ (Berlin, M. 3,00), im 2. „Die Krisis bei Vionville“ (M. 5,00), im 3. „Die Krisis von Saarbrücken-Spicheren“ (M. 12,00) schildert: dann des nämlichen Verfassers Fortsetzung eines früher von ihm geschriebenen Werkes über „Den kleinen Krieg und den Etappendienst“, welche „den Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der Deutschen Heere 1870/71“ zum Gegenstand hat (XXIII, 550) und durch das Erscheinen von Theil IV, Band 2 „Im Rückengebiete des Korps Werder, der Süd-Armee und um Toul“ (Berlin, M. 6,00) und von Theil V „An den Verbindungen der I. Armee. Nachträge. Materielle Verwaltung des eroberten Gebietes“ (M. 1,60) zu Ende geführt ist. In bewährter Weise (XXIII, 550) hat Major H. Kunz den erschienenen weitere „Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71“ durch ein 7. Heft hinzugefügt, welches „Beispiele für die Verwendung der Feldartillerie“ (Berlin, M. 1,40) enthält, während ein 8. und 9. „Waldgefecht und Kampf um Höhen und Schluchten“ (M. 5,80), ein 10. den „Kampf um Saint-Privat“ (M. 3,00) bespricht. Ein verwandtes Werk: „Kriegsgeschichtliche Beispiele des Festungskrieges aus dem Deutsch-Französischen Kriege“ von Oberstlt. Frobenius wird die Erfahrungen durch eine übersichtliche Darstellung der Ereignisse und die angereihten taktischen Folgerungen für die Offiziere aller Waffen nutzbar machen: das erschienene 1. Heft (Berlin, M. 3,50) beschäftigt sich mit Belfort und Straßburg. Einen weiteren Beitrag zur Kenntniß der in diesen Beispielen behandelten Ereignisse liefert das von General v. Müller geschriebene Werk: „Die Thätigkeit der Deutschen Festungsartillerie bei den Belagerungen, Beschießungen und Einschließungen im Kriege 1870/71“; es soll auf Grund der Akten und sonst vorhandenen Quellen ein Gesammtbild des Geschehenen unter Berücksichtigung der maßgebenden Persönlichkeiten vom artilleristisch-taktischen Standpunkte bieten; von den erschienenen Bänden berichtet der 1. über Straßburg (Berlin, M. 3,00), der 2. über Metz und die kleineren Festungen (M. 11,00). — Mit dem Festungskriege beschäftigen sich in anderem Sinne General v. Blume, einer der Gehilfen Moltkes, beurtheilt „Die Beschießung von Paris und die Ursachen ihrer Verzögerung“ (Berlin, M. 1,50) anders, als Bismarck und Roon thun, und stellt in Abrede, daß die Entschlüsse der Heeresleitung durch andere als militärische Rücksichten beeinflußt seien, sowie „In und vor Verdun während der Belagerung im Jahre 1870“ (Dresden, M. 1,00), ein Buch, in dem Oberstlt. Klaeber, welcher während der Okkupationszeit dort garnisonirte, auf mannigfache Quellen sich stützend, die wechselnden Schicksale der Stadt bis zu

ihrer Einnahme bespricht. Der nämliche Verfasser hat „Die Preußische Artillerie in der Schlacht bei Spicheren" (Berlin, M. 1,20) geschildert und hier wie in einer weiteren Schrift, „Die Thätigkeit des Generals v. Bülow in der Schlacht von Vionville" (Dresden, M. 2,50) diesem Führer und der von ihm befehligten Waffe ein verdientes Ehrendenkmal gesetzt. Der Kavallerie sind 2 Arbeiten gewidmet: Gen. v. Pelet-Narbonne hat „Die Reiterei der I. und II. Deutschen Armee in den Tagen vom 7. bis zum 15. August" (Berlin, M. 6,00) auf Grund der Kriegsakten und anderer Quellen eingehend geschildert und aus der Darstellung reiche Lehren geschöpft; Rittmeister Junl hat auf gleichen Unterlagen „Die 5. Kavallerie-Division vom 3. September 1870 bis 25. Mai 1871" (Berlin, M. 8,00) während eines Zeitabschnittes verfolgt, der sie hauptsächlich zum Kampfe gegen Franktireurs und zur Thätigkeit im kleinen Kriege berief. — „Der Infanteriekampf des IX. Armeekorps vor Amanvillers — La Folie", welcher am 18. 8. 1870 zwar nicht die Entscheidung herbeiführte, aber zum günstigen Ausgange der Schlacht redlich beitrug, ist durch den k. u. k. Hptm. v. Mayerhoffer zu Lehrzwecken angemessen dargestellt (Wien, fl. 1,00); als ein praktischer „Führer über die Schlachtfelder um Metz" kann der vom Kriegergräberwärter Geibel herausgegebene Wegweiser (Metz, M. 2,40) bezeichnet werden; „Das große Hauptquartier und die Deutschen Operationen bis zur Schlacht von Sedan" hat in einem durch einen Text begleiteten Atlas Hptm. Friedrich anschaulich dargestellt (München, M. 6,00); vielseitige strategische wie taktische Belehrung bietet eine hauptsächlich gegen Major Kunz (XXII, 532) gerichtete Polemik über „Die Kämpfe vor Belfort und die historische Wahrheit" (Berlin, M. 3,00) von Fr. v. der Wengen, welcher damit von Neuem ein ihm sehr geläufiges Thema erörtert.

Auch auf gegnerischer Seite ist eine Reihe von beachtenswerthen Veröffentlichungen zu erwähnen: „La guerre franco-allemande de 1870/71" par A. Wachter, den Chef des Kaiserlichen Militärkabinets, ist in einer vielfach veränderten Neuauflage (Paris, 2 Bände mit Atlas, Frs. 15,00) erschienen; Paul Lehautcourt hat seine Darstellungen von „Le siège de Paris" in einem 3. Bande (Paris, Frs. 6,00) beendet; mit dem nämlichen Gegenstande und zugleich mit der gesammten von ihm übernommenen Aufgabe ist „La guerre de 1870/71" par A. Duquet im 8. Bande (Paris, Frs. 3,50) zum Schlusse gediehen; ohne kriegsgeschichtlichen Werth sind ein Bilderwerk „Paris sous les obus" par A. Dalesme (Paris, Frs. 3,50) und „Les Prussiens dans l'Eure pendant la guerre 1870/71" par L. Bertin (Paris, Frs. 3,50). Eine mit Erfolg unternommene Ehrenrettung des Generals L'Admirault gegen die durch Bazaine ihm gemachten Vorwürfe ist der Zweck von „Le 4. corps de l'armée de Metz", wodurch Oberstlt. Rousset, mit dem Beistande des Generalstabchefs des Ersteren, sein Werk über den Krieg ergänzt hat (Paris, Frs. 7,50); „Freschwiller", worunter der General Bonnal die Kriegsereignisse in der Rheinpfalz, im Unterelsaß und in den mittleren Vogesen begreift, ist eine ernste Arbeit, welche Nutzen stiften will, aus Vorträgen an der Kriegshochschule hervorgegangen (Paris, Frs. 12,00), sie leidet aber unter mangelhafter Benutzung der Deutschen Quellen; „Le siège de Phalsbourg en 1870" par le commandant Hollender (Paris, Frs. 2,50), ein Sonderabdruck aus der „Revue militaire universelle", welche freilich mit der Veröffentlichung noch nicht zu Ende gekommen ist, beruht auf eingehender Kenntniß aller in Betracht kommenden Verhältnisse; „Le désastre", wovon der zunächst erschienene 1. Theil

„Metz 1870“ heißt, ein Roman, in welchen die Verfasser, Söhne des Reitergenerals Margueritte, Kriegsgeschichte verwoben haben, ist ebenfalls ein Sonderabdruck, der „Revue des deux mondes“ entstammend und seine Spitze gegen Bazaine kehrend; „Jena — Sédan“, eine Marschstudie des Generals Fay (Paris, Frs. 10,00) ist im Wesentlichen eine Untersuchung strategischer Natur.

Von den außereuropäischen Kriegsschauplätzen liegen zahlreiche Berichte vor. In „Les Hollandais à Lombok“ erzählt N. de Hartogh, ein niederländischer Offizier, wie im Jahre 1894 General Vetter den Aufstand eines Rajah niederschlug (Amsterdam, fl. 1,50); ein „Précis de quelques campagnes contemporaines“ par le chef de bataillon Bujac (Paris, je Frs. 7,50) enthält im 1. Bande die Kämpfe auf der Balkan-Halbinsel; im 2. den Chinesisch-Japanischen Krieg; im 3. die Ereignisse in Aegypten und im Sudan seit 1882, die Italiener wie die Engländer betreffend, den Zug der Letzteren vom Jahre 1898 jedoch nur streifend; im 4. den Spanisch-Amerikanischen Krieg, diesen auf seinen verschiedenen Schauplätzen erledigend: sämmtlich mit reicher Kartenbeigabe und mit großer Belesenheit aus allen erreichbaren Quellen sorgsam zusammengetragen. Anerkennung verdient ferner „La guerre contemporaine dans les Balkans et la question d'Orient“ par le lt. Becker (Paris, Frs. 10,00), welcher seine Betrachtungen über den Serbisch-Bulgarischen und den Griechisch-Türkischen Krieg in je einen geschichtlichen, einen politischen und einen taktischen Theil gegliedert hat. Einen hervorragenden Platz unter den Büchern, welche den letztgenannten Krieg zum Gegenstande haben, nimmt eine kriegsgeschichtliche Studie „Der Thessalische Krieg und die Türkische Armee“ ein (Berlin, M. 6,00), deren Verfasser, Colmar Frhr. v. der Goltz, bis er nicht lange vor dem Ausbruche in das Preußische Heer zurückkehrte, in Türkischen Diensten stand.

Sehr zahlreich sind die Schriftsteller, welche außer Bujac den Kampf zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten geschildert haben: Von Deutschen nennen wir den Kontreadmiral Plüddemann, welcher „Den Krieg um Cuba im Sommer 1898“ (Berlin, M. 5,50) geschrieben hat. Auf den nämlichen Schauplatz beschränken sich „À Cuba“, worin ein Bewohner der Insel, P. Lespinasse-Sécondat, das Vorspiel von 1895/96 malt (Paris, Frs. 1,50); „The artillery at Santjago“, worin ein Offizier der U. St. Artillerie, Kapt. Parkhunt, pro domo ficht und „The Santjago campaign 1898“, deren Verfasser, ein Mitkämpfer, General Wheeler, ein Reiterführer aus sezessionistischer Zeit, eine dürre Chronik der Geschehnisse gegeben hat. Nicht unbeeinflußt durch die Stellung des Verfassers als Korrespondent der New Yorker Staatszeitung ist, was J. Herrings über „Cuba und der Krieg“ (New York, M. 2,00) schreibt. Ohne durch solche Rücksichten gehemmt zu sein, durfte Graf Vandalin-Meniszech sich äußern, dessen Arbeit „Der Spanisch-Amerikanische Krieg und seine Rückwirkung auf die Deutsche Flotte und Kolonialpolitik“ (Frankfurt a. M., M. 1,50), durch den Zusatz zum Haupttitel als eine nicht lediglich kriegsgeschichtliche gekennzeichnet wird, wie es „La guerre hispano-américaine“ par le capt. Bride (Paris, Frs. 5,00) ist. Von Kämpfen, welche die Spanier vor dieser Zeit zu bestehen hatten, erzählt ein Ungenannter in „Les Philippines et l'insurrection de 1896/97“ (Paris).

Ueber den Sudan-Feldzug 1898 haben ferner geschrieben G. W. Steevens, ein Kriegsberichterstatter „With Kitchener to Khartoum“ (London,

M. 6,00) und in gehaltvoller Weise zwei Englische Offiziere, die Leutnants **Alford and Sword „The egyptian Sudan, its loss and recovery"** (London, M. 10,00).

„Die Kämpfe der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika in den Jahren 1894 bis 1896" (Berlin, M. 0,60) sind nebst den aus ihnen zu ziehenden Lehren, von berufenster Seite, durch den Major Leutwein, geschildert (S. 447).

4. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen.

Eine selten große Menge vielfach werthvoller Bücher haben wir aus eigenen Kreisen zu verzeichnen. Der Zeitfolge nach sei zuerst ein tüchtiger Kriegsmann, „Moritz von Sachsen" genannt, dessen Lebensgang, vorläufig bis zur Wittenberger Kapitulation (1547), E. Brandenburg dargestellt hat (Leipzig, M. 12,00); dann eine auf der vorhandenen umfangreichen Litteratur beruhende Schilderung von „Wallenstein und der Zeit des dreißigjährigen Krieges" durch Dr. H. Schulz (Leipzig, M. 3,00), der 3. Band eines Bilderwerkes „Monographien zur Weltgeschichte", welche E. Heyck herausgiebt. Einem anderen Sächsischen Fürsten, dem Könige Albert, sind aus Anlaß der ihm beschiedenen Jubelfeiern so zahlreiche Schriften gewidmet, daß ein eigener „König Albert-Katalog" (Frankenberg, M. 0,10) die Erinnerungszeichen zusammengefaßt hat: als das bedeutendste nennen wir „Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen" von P. Hassel, wovon der 1. Theil (Berlin, M. 5,00) die Jugendzeit, 1828 bis 1854, umfaßt. Der Verfasser einer dieser Biographien, Oberst v. Schimpff, welcher „König Albert fünfzig Jahre Soldat" geschrieben hat, ist in gleicher Weise dem „Prinz Georg von Sachsen" (Breslau, M. 3,00), dem langjährigen kommandirenden General des XII. Armeekorps und dessen Führer in den Jahren 1870/71, gerecht geworden.

Aus früherer Preußischer Zeit hat „Hans Carl v. Winterfeld" in L. Mollwo einen neuen Biographen (München, M. 5,00) gefunden, welcher bestrebt ist, das Bild von Friedrichs II. Vertrauensmanne auf Grund der alten und der in den letzten Jahren erschlossenen Quellen möglichst objektiv zu zeichnen, und dem dies ebenso geglückt ist wie dem Hptm. Heinke der Versuch, den „Prinz Louis Ferdinand von Preußen" naturwahr und volksthümlich darzustellen (Berlin, M. 0,60). In des Letzteren Zeit beginnen auch die von einem Sohne veröffentlichten Aufzeichnungen über „Heinrich v. Diest (Berlin, M. 2,50), dessen wechselvolles Leben ihn aus dem Preußischen Dienste in den Russischen und dann in den heimathlichen zurückführte, in welchem er als Generalinspekteur der Artillerie im Jahre 1847 gestorben ist. — Sehr verschiedene Erscheinungen mußten naturgemäß zwei Gemälde zeigen, welche Träger des Namens „Boyen" darstellen. In dem einen „Das Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen" schildert F. Meinecke das Wachsen und Werden, die ganze Größe, aber auch die abnehmende Kraft des Vaters, des tüchtigen Kriegsmannes und des warmen Patrioten, der mit großer militärischer Begabung volles Verständniß für alle politischen und staatswirthschaftlichen Fragen verband (Stuttgart, 2 Bände, M. 12,00); in dem anderen werden durch W. v. Tümpling „Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten des Kaisers Wilhelm I., Hermann v. Boyen", des Sohnes des Ersteren, geboten (Berlin,

M. 5,50), welche mancherlei in diesen Beziehungen wurzelnde Einzelnheiten enthalten. Eine bedeutendere Wirksamkeit als ihm war zwei Blutzeugen des Krieges vom Jahre 1870 beschieden, dem schon 1866 als Brigadekommandeur hervorgetretenen „Julius v. Bose", dessen Theilnahme als Korpskommandeur im Felde der Tag von Wörth ein Ende machte, und „Wilhelm v. Döring", einem Generalstäbler, welcher, nachdem er an der Spitze einer Infanterie-Brigade bei Spicheren sich bewährt hatte, am 16. 8. den Tod des Helden starb; beiden sind würdige Denkmäler gesetzt: jenem durch O. Herrmann (Berlin, M. 4,00), diesem durch Th. Krieg (Berlin, M. 7,50). In nicht so hoher, aber doch in wichtiger Generalstabsstellung nahm an beiden Kriegen „General v. Versen" theil, der von seinen abenteuerlichen außereuropäischen Streifzügen schon früher selbst Rechenschaft abgelegt hat, so daß seinem Biographen, dem General Frhrn. v. Werthern, nur oblag, die Thätigkeit als Preußischer Offizier vom Eintritte in die Gardekavallerie bis zum Tode als kommandirender General zu schildern (Berlin, M. 5,00). Zur Würdigung einer vielgenannten Persönlichkeit tragen „Meine Erlebnisse und mein Briefwechsel mit General-Feldmarschall v. Steinmetz", welche der Verfasser General v. Conrady, seinem früheren Vorgesetzten dankbare Erinnerung bewahrend, in der „Deutschen Revue" (Breslau, April 1898), die Persönlichkeit liebevoll zeichnend, veröffentlicht hat. — Ein bescheidenes Plätzchen in dieser Reihe verdient auch das, was über die Kriegserlebnisse von „Heinrich Abeken", einem der Begleiter Bismarcks in die Kriege von 1866 und von 1870/71 in seinem Lebensbilde (Berlin, M. 10,00) mitgetheilt ist. — „Albrecht v. Roon" ist durch O. Immelmann in einer Sammlung „Biographischer Volksbücher" dargestellt (Leipzig, M. 1,00).

Sehr wenig ist aus Oesterreich-Ungarn zu vermelden: „Zur Erinnerung an Kaiser Franz I." hat anläßlich der 50jährigen Regierungs-Jubelfeier J. Emmer „Fünfzig Jahre Oesterreichischer Geschichte" (Wien, M. 13,50) geschrieben: in „Fremde Fürsten in Habsburgs Heere, 1848 bis 1898" führt der Garde-Oberlt. v. Teitenhofer deren in Wort und Bild eine stattliche Reihe vor (Wien, fl. 6,65); den Lebensbeschreibungen eines unter ihnen, des „Feldzeugmeisters Herzog Wilhelm von Württemberg" (XXIV, 556) hat C. Teuber eine neue hinzugefügt, welche hauptsächlich die soldatische Thätigkeit zum Gegenstande hat, aber Manches ungesagt läßt, weil Rücksichten es zu verschweigen gebieten: „Die Erinnerungen eines Oesterreichischen Ordonnanzoffiziers aus dem Feldzuge 1812" (Wien, fl. 1,20) von Fr. Eniden sind kriegsgeschichtlich nicht bedeutend.

Um so ergiebiger ist wiederum Frankreich gewesen, doch steht die Glaubwürdigkeit der Aufzeichnungen nicht überall außer Zweifel. Von der Fruchtbarkeit der Memoirenschreiber legt einer unter ihnen Zeugniß ab, welcher 23 Bände hinterlassen haben soll, von denen aber nur einer erhalten ist, der Gen. Vicomte de Marignoné, ursprünglich ein gewöhnlicher Bergmann, durch die Revolution Soldat geworden, einer der alten Murrköpfe, welche immer auf den Kaiser schimpften, aber stets bereit waren, Alles für ihn hinzugeben; seine „Souvenirs d'un ex-commandant des grenadiers de la vieille garde" begreifen die Jahre 1812 und 1813. Aus den ersten Jahren der Republik stammen „Correspondance du lieutenant Simon" (Toulouse, Frs. 1,50), Briefe eines jungen Parisers bei der Nord-Armee über deren innere Verhältnisse an einen Freund, und „Carnet d'étapes du dragon Marquart", eines Angehörigen der Armée du centre, dessen bis Ende 1793 reichende Niederschrift ein Unterpräfekt Vallée und ein Professor Pariset veröffentlicht

haben (Paris, Frs. 3,50). Eine spätere Zeit betreffen „**Souvenirs du lieutenant-général vicomte de Reiset**“, dessen 1. von 1775 bis 1810 reichender Band (Paris, Frs. 7,50) starke Anforderungen an die Vertrauensseligkeit des Lesers macht; „**Mémoires du général Desvernois**“, welcher aus dem Französischen in den Neapolitanischen Dienst gelangte (Paris, Frs. 7,50); „**Mémoires militaires du maréchal Jourdan**“, nach der von 1808 bis 1813 reichenden, schon von Thiers und du Casse benutzten Handschrift vom **Vicomte de Grouchy** herausgegeben (Paris, Frs. 7,50) und die Lebensbeschreibungen von „**Le comte Exelmans, maréchal de France**“, dessen letzte Waffenthat der Ueberfall von Versailles am 1. 7. 1815 war, von **Grenest** (Paris, Frs. 1,80) gelegentlich einer Denkmalsenthüllung geschrieben; „**Le général Kellermann**“ par le capitaine **Choppin**, Inspizirungsberichte aus den Jahren VII bis XI enthaltend; „**Le colonel Combes**“, welcher 1810 Offizier wurde und 1837 vor Constantine fiel, von **P. Dard** (Paris, Frs. 1,25); „**Le général baron Bourgeac 1760—1827**“, dessen Andenken zwei Landsleute aus dem Dauphiné, **Rey** und **Rémy**, der Vergessenheit entreißen möchten; „**Le général Dupas**“, welcher bei Lodi und in Cairo hervorgetreten ist; „**Sérurier**“, 1712—1819, der Marschall aus Altersverdienst, auf dem Titel (Paris, Frs. 5,00) durch **L. Tuetey** als ein „général de l'armée d'Italie“ bezeichnet; „**Le général Moreau**“, 1763—1813, von **F. Dontenville** (Paris, Frs. 3,50) als Soldat anerkannt, aber politisch verurtheilt. „**Le dossier du commandant Fabry**“, die Geschichte eines im Jahre 1815 unschuldig Verurtheilten, durch **E. Hemel** und **H. Varennes**, vielleicht nicht ohne Nebenabsicht im August 1899 veröffentlicht. — Einen Beitrag zur Geschichte jener Zeit liefert „**General Lagrange als Gouverneur von Hessen-Cassel** (1806/7) **und die Schicksale des Fürstlichen Haus- und Staatsschatzes**“, worüber Dr. Hugo **Brunner**, ein Forscher in den Angelegenheiten des Landes (XI, 411), wenig Rühmliches berichtet (Cassel, M. 1,25). — Ein Nachtrag zum Tagebuche des Marschalls **de Castellane** (XXIV, 557), unter dem Titel „**Campagne d'Afrique, 1835 à 1848**“ erschienen (Paris, Frs. 7,50), enthält Briefe vieler namhaften Persönlichkeiten, ist aber trotzdem unbedeutend. — Dem „**Duc d'Aumale**“ sind zwei Bücher gewidmet: das eine mit dem Zusatze zum Namen „**Prince, soldat, un grandseigneur au XIX. siècle**“ erschienen (Tours, Frs. 3,50), ist augenscheinlich von nahestehender Seite geschrieben, es preist den Fürsten in jeder Beziehung; das andere, von **E. Daudet** (Paris, Frs. 7,50) verfaßt, athmet den nämlichen Geist. „**Les deux généraux Cavaignac**“ sind Oheim und Neffe, Ersterer unter Napoleon I. Kavallerieoffizier, Letzterer der bekannte General, des Buches (Paris, Frs. 5,00) Inhalt bilden Briefe, welche Letzterer an Ersteren schrieb; in „**Le maréchal Canrobert**“ wird dieser von **G. Bapst**, auf Grund eigener Erzählungen, von Beiträgen der Familie und von Urkunden, zunächst bis zum Staatsstreiche geschildert (Paris, Frs. 7,50); die „**Souvenirs militaires du général Montaudon**“, 1885 geschrieben, berichten im 1. Theile aus Saint-Cyr, Algerien und der Krim; von den interessanten „**Souvenirs du général Fleury**“ (XXIV, 557) ist der 2., die Zeit von 1859 bis 1867 umfassende Band veröffentlicht (Paris, Frs. 7,50); „**Le général de la Motterouge: Ses campagnes et ses souvenirs**“, deren Veröffentlichung schon 1889 begann (XVI, 975), sind durch Erscheinen des 2. und 3., mit Artenay abschließenden Bandes (Paris, je Frs. 7,50) zu Ende geführt; zu den zahlreich vorhandenen Lebensbeschreibungen des „**Maréchal Mac Mahon**“ hat **L. Laforge** eine dreibändige weitere, mit Karten und Bildern ausgestattete

„**Histoire complète**“ hinzugefügt und mit mancherlei Urkunden begleitet (Vienne, Frs. 30,00); der Verfasser von „**Souvenirs d'un officier d'état-major**“ (Paris, 2 Bände, Frs. 7,50) ist le colonel Fix, aus Saint-Cyr und der Generalstabsschule hervorgegangen, später der Geniewaffe angehörend, 1870 im Generalstabe der Rhein-Armee, ein aufmerksamer Beobachter der Vorgänge bei Letzterer, welcher auch über Italien und Algerien Beachtenswerthes mittheilt; von nicht so hohem Standpunkte sind „**Souvenirs d'un cavalier du second empire**“ (Paris, Frs. 3,50), vom Kapitän **Choppin** geschrieben, welcher schon früher eine Selbstbiographie herausgegeben hat (XXVIII, 449), er berichtet aus Algier, der Krim, Italien und dem Mutterlande; **Prince Georges Bibesco** beschränkt sich in „**Prisonnier: Coblence 1870/71**“ (Paris, Frs. 4,00) nicht auf seine Gefangenschaft, sondern erörtert auch vielfach die vorangegangenen Kriegsereignisse, so den Streit zwischen Galliffet und Beauffremont über ihre Theilnahme an der Schlacht bei Sedan. — Als „**Soldats de Lorraine**“ zeichnet in einem durch die Söhne des Generals Margueritte (Seite 461) eingeführten Buche (Paris, Frs. 5,00) ein Professor **Despiques** mehr oder weniger bekannte Persönlichkeiten; dieses wie ein anderes „**Les gloires militaires d'Alsace**“ von **J. Wirth** (Paris, 3,50), welcher Menschen und Thaten vorführt, zeugen für den soldatischen Werth der Elsaß-Lothringer.

Der Schweiz gehören „Erinnerungen an die Zeit des Ueberganges“ von **F. W. v. Mülinen**, welche aus alten Papieren die Zustände von 1798 als wenig erfreulich hinstellen (Bern, Fr. 1,60) und „**Le général Amédée de La Harpe**“ par le colonel **Sécretan** (Lausanne, Frs. 2,50), ein Waadtländer, welcher unter Bonaparte focht und 1796 aus Versehen durch seine eigenen Soldaten erschossen wurde (Seite 452).

„**Mémoires du lieutenant-colonel Aubin Dutheillet de Lamothe**“, von den Söhnen veröffentlicht, betreffen einen Franzosen, welcher unter Napoleon I. focht und 1831 in Belgische Dienste trat; „**Souvenirs d'un officier d'ordonnance pendant la guerre turco-russe 1877/78**“, vom Eskadronchef **Weil** übersetzt (Paris, Frs. 10,00), einen Russen, den Oberst Woulalarsky, welcher damals dem Stabe des Großfürsten Nikolaus angehörte.

Zwei Memoirenwerke italienischen Ursprunges haben mannigfachen Widerspruch erfahren. Es sind die durch L. v. Bodenhausen übersetzten des „Generals della Rocca, 1807 bis 1870“ (Berlin, M. 6,00), eines Vertrauten des Königs Victor Emanuel und seines eifrigen Mitarbeiters am Einigungswerke, und die „**Memorie d'Africa, 1892—1896**“ (Torino, Lire 5,00) per **O. Baratieri**, des Besiegten von Adua, welcher sich gegen die ihm aufgebürdete Verantwortung für die Niederlage sträubt.

Von den zur Kenntniß des Berichterstatters gelangten, hierher gehörigen

Unterhaltungsschriften

seien zuerst zwei Sammelwerke genannt „Unter Habsburgs Kriegsbanner“, vom Vicekonsul **Teitl** (Dresden 1897, 5 Bände, je M. 1,75) herausgegeben, in welchem Mitkämpfer, meist höhere Offiziere, von ihren Feldzugserlebnissen aus der Zeit von 1848 bis 1882 erzählen, und „Unsere Offiziere vor dem Feinde“, welches sich die nämliche Aufgabe mit Beschränkung auf die Kriegsjahre 1864/66 und 1870/71 gestellt hat (Berlin 1899, Lieferung 1/10, je M. 0,60).

Als der 1. Band eines dritten Sammelwerkes, welches Rektor **Voigt** unter dem Titel „Deutsches Schwert für Deutschlands Herd“ herausgiebt (Leipzig,

M. 1,20), ist „Die Preußische Garde“ erschienen, welche in ihrem Werden und Sein auf Grund der zahlreich vorhandenen Einzelschilderungen zutreffend dargestellt ist; aus den Erinnerungen eines ihrer Glieder stammen „Allerlei heitere und ernste Erlebnisse der Offiziere, Unteroffiziere und Husaren des Garde-Husaren-Regiments während des Feldzuges 1870/71“ (Berlin 1898, M. 4,00 Offiziersausgabe, M. 1,00 Mannschaftsausgabe), welche General v. Meyerinck, einer der Ihren, gesammelt hat. Ein Lieferungswerk „Krieg und Frieden“ (Berlin, je M. 0,50) von Hptm. Tanera bietet ansprechende Bilder aus beiden Verhältnissen.

„Erzählungen aus dem Kriege“ von General v. Kretschman (siehe Todtenschau) schildern in unterhaltender und lehrreicher Weise Vorgänge aus dem Jahre 1870/71 (Sonderabdruck aus dem „Soldatenhort“, Berlin, M. 1,00); der Wirksamkeit des Geistlichen gedenkt das ansprechende „Tagebuch eines Feldpaters“, des P. Gronen vom Stabe des I. Bayerischen Armeekorps v. der Tann (München, M. 0,40); die „Erlebnisse eines Jägers im großen Kriege 1870/71“ (Berlin, M. 1,25) von Fr. Wallmann berichten frisch und anschaulich von dem Schicksale der 7. Jäger: „In des Königs Rock“ (Herborn 1897, M. 0,60) hat C. W. Müller kleine Erzählungen betitelt, welche Stimmungsbilder aus jenem Kriege wiedergeben; über „Leiden und Freuden eines kriegsfreiwilligen Hallenser Studenten vom Regiment Nr. 86 in den Kriegsjahren 1870/71“ (Leipzig, M. 5,00) hat aus Tagebüchern und Briefen Oberlehrer Mewes in dankbarer Erinnerung an diese große Zeit berichtet. — Dem jenseitigen Lager entstammen „Mémoires d'un soldat d'ordonnance“ (Paris, Frs. 3,50), vom Herausgeber, Kommandant P., einem Elsässer nacherzählt, welcher, nachdem er in der Krim, in Italien und in Mexiko gefochten, im Jahre 1870/71 zweimal Kriegsgefangener wird, ebenso oft entwischt, an den verschiedensten Kämpfen theilnimmt und tüchtig auf die Preußen schimpft. — Einem Soldaten der Englisch-Deutschen Legion erzählt der Schulmeister seines Heimathsdorfes interessante „Kriegsfahrten von Jena bis Belle-Alliance“ nach, welche als einen Theil der auf S. 163 genannten „Biographischen Volksbücher“ (Leipzig, M. 2,00) H. Lüders herausgegeben und illustrirt hat. — Die „Ernsten und heiteren Bilder aus der Armee des weißen Zaren“, welche in XXIV, 558 anerkennend erwähnt wurden, sind durch A. v. Drygalski in einem 2. Bändchen (Leipzig, M. 4,00) weitergeführt.

„Der Bayerische Soldat im Felde“ heißt ein vom Kriegsministerium herausgegebenes Mannschaftslesebuch, dessen 1. Theil, die erweiterte Neuauflage eines 1853 erschienenen Buches, die Zeit von 1792 bis 1815 bespricht, dessen 2. die Jahre 1849 und 1866 behandelt, dessen 3. folgen soll.

5. Truppengeschichte.

Zu Ende geführt ist durch die Herstellung eines 5. Bandes (Hannover, M. 10,00) die „Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee“, ein Werk, dessen von ihrem Vater, dem General v. Sichart, bis zum Jahre 1803 geschehene Bearbeitung zwei Söhne, beide Preußische Generale, durch eine gründliche Darstellung der Schicksale der Englisch-Deutschen Legion in der Zeit von 1803 bis 1816 und der seit 1813 in der Heimath neuerstandenen Truppen bis zu ihrer 1866 erfolgten endgültigen Auflösung zum Abschlusse gebracht haben.

Von den Preußen gewidmeten Büchern beschäftigen zwei sich mit Anstalten und Einrichtungen in der Stadt Potsdam: „Die Trophäen in der König

lichen Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam", welche in einem von einem erläuternden Text begleiteten Bilderwerke (Berlin, M. 6,00) der Wirkliche Geheime Kriegsrath G. Lehmann geschildert und die „Geschichte der Unteroffizierschule in Potsdam", welche gelegentlich einer Jubelfeier, mit der Errichtung einer „Schulabtheilung" im Jahre 1821 beginnend, Oberlt. v. Versen (Berlin, M. 3,40) geschrieben hat; die „Geschichte des Schlosses Oranienstein", des vormaligen Klosters Dirstein, vom Stabsarzt Weniger verfaßt (Diez, M. 1,50), enthält auch die Geschichte des dortigen Kadettenhauses. Mit der Veröffentlichung von kurzgefaßten Geschichten von Regimentern, welche die Namen bestimmter Offiziere oder Geschlechter führen, hat der als Verfasser des Werkes „Preußische Feldherren und Helden" von uns vielgenannte Militär-Oberpfarrer Bußler begonnen (Gotha, M. 0,25). Ein „Kurzer Abriß der Geschichte des 1. Garde-Regiments z. F." ist durch Neubearbeitung einer gleichartigen älteren Arbeit durch Lt. v. Roeder in zweckmäßiger Gestalt hergestellt (Potsdam, M. 2,00); die „Geschichte des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7" hat für die Mannschaften ebenso Major v. Freyhold geschrieben (Berlin, M. 1,00); einen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte des „Leib-Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8" hat in einer sehr sorgsam bearbeiteten „Offizier-Stammliste" (Berlin, M. 14,00) Major Kroll geliefert; den genannten Mannschaftsausgaben schließt sich würdig eine von Lt. Weidner geschriebene des „Infanterie-Regiments von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29" an (Trier, M. 0,40), in welcher jedoch ein Lebensbild Horns fehlt; für das „Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40" hat eine solche Hptm. Liebeskind (Köln, M. 0,75) geliefert; alle beruhen auf vorhandenen Regimentsgeschichten. Grundlegend ist dagegen die „Geschichte des Infanterie-Regiments von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52" (Berlin, M. 9,00) von Hptm. v. Schwemler, welchem Major Berkun tüchtig vorgearbeitet hatte. Eine Mannschaftsausgabe wie die obigen ist wieder die „Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91", welche in einer Neuauflage Hptm. Frhr. v. Puttkamer bis auf die Gegenwart fortgeführt hat (Oldenburg, M. 1,00). Sehr werthvoll ist die „Geschichte des Herzoglich Braunschweigischen Infanterie-Regiments und seiner Stammtruppen", deren, die Jahre 1809 bis 1813 umfassender 1. Theil M. 9,00 (XXIII, 508) durch den Verfasser Major v. Kortzfleisch in einem 2. M. 12,00 (Braunschweig 1899, M. 21,00 zusammen) bis zum Ausbruche des Krieges von 1870 gefördert wurde.

Von Badischen Infanterie-Regimentern haben zwei ihre Geschichtsschreiber gefunden. Major Feill hat der mit dem Jahre 1850 beginnenden „Geschichte des Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig (3. Badisches) Nr. 111" (Berlin, M. 7,00) eine Vorgeschichte der Badischen Truppen seit dem Jahre 1640 vorangeschickt, und nach mannigfachen, von anderen Offizieren unternommenen Anläufen haben die Lts. Pralle und Geßner eine „Geschichte des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112" fertiggestellt (Berlin, M. 6,50). Noch längerer Vorarbeiten hat es bedurft, bis die „Geschichte des 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie-(Leibgarde-)Regiments Nr. 115", von 1621 bis 1899 reichend und somit eine lange mehr oder minder ausführlich dargestellte Zeit umfassend, durch Oberst Beck zum Abschlusse gebracht worden ist (Berlin, M. 12,00). Daneben ist, durch Oberlt. v. Brand bearbeitet, ein Abriß dieser Geschichte erschienen (Leipzig, M. 1,25).

Eine aus Anlaß einer 1898 stattgehabten 275jährigen Jubelfeier veröffentlichte „Geschichte der Großherzoglich Hessischen Garde-Unteroffizier-Kompagnie“ von Leutnant Bauer v. Bauern (Darmstadt, M 1,00) ist eine Chronik, deren Inhalt hauptsächlich der Nachweis von Formationen, Uniformen und Namen der Offiziere bildet.

Auch von den allerjüngsten Regimentern haben zwei ihre Geschichtsschreiber gefunden: das „8. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 153“ in Hptm. v. Otterstedt (Altenburg, M. 0,60), welcher die Altenburger Stammtruppen herangezogen hat, und das „4. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 164“, welches seinen Ursprung auf das ehemalige Königlich Hannoversche 2. Infanterie-Regiment zurückführt, in Major v. Mülmann (Hameln, M. 0,50).

Die „Geschichte des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr 9“ hat, mit dessen ersten in den Juni 1866 fallenden Anfängen beginnend, Oberlt v. Ziegner (Berlin, M. 1,75) geschrieben; eine kleine Schrift von Dr. R. Weise „Das Königlich Preußische Garde-Schützen-Bataillon und sein Heim“ (Neudamm, M. 1,20) ist für dem Bataillone Nahestehende bestimmt: „Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone“ macht G. Hermann Mittheilungen über Thaten vom Jahre 1870/71 (Berlin, M. 2,50).

Die „Geschichte des Kürassier-Regiments Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6“ hat, durch Verschmelzung der im Auszuge wiedergegebenen v. Montetonschen Geschichte und deren leider ohne weitere Prüfung abgedruckten v. Schmiterlöwschen Nachfolgerin sowie der letzteren Vervollständigung seit 1876 bis zur Gegenwart, Oberlt. v. Restorff zusammengestellt (Berlin, M. 10,00); ein werthvolles Geschenk hat „Das Dragoner-Regiment Ansbach — 1. Brandenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 2. 1689 bis 1896“ durch zwei seiner Reserveoffiziere, Soehlke und Wühlisch, erhalten, welche ein prächtiges Bilderwerk mit erläuterndem Text herstellten (Berlin, M. 25,00); die „Geschichte des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19“ (Oldenburg, M. 7,00) von Lt. Frhrn. v. Egloffstein ist Neuabdruck und Fortsetzung einer 1878 herausgegebenen Arbeit des Lts. Schweppe: die „Geschichte des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22“ (Berlin, M. 7,00) von Lt. Sostmann berichtet über die Vergangenheit einer Truppe, welche wie fast alle Badischen ihren Ursprung vom Jahre 1850 datiren: ein „Nachtrag zur Geschichte des Husaren-Regiments von Zieten (Brandenburgisches) Nr. 3“ von Rittmeister Frhrn. v. Schoenaich (Rathenow), welche letztere, vom Oberlt. Baron v. Ardenne geschrieben, bis zum Jahre 1873 reicht, enthält die ansprechende Darstellung eines arbeitsvollen, aber auch vergnüglichen Friedenslebens.

Die Regimentsgeschichten der Artillerie sind meist im Wesentlichen die Geschichten ihrer Stammtruppentheile. Sie berichten über die Vergangenheit der Batterien, aus denen die Regimenter zusammengesetzt wurden, während Infanterie und Kavallerie die Schicksale ihrer Stamm-Kompagnien und Stamm-Eskadrons unberücksichtigt lassen. So die „Geschichte des Westpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 16“ von Major Wittje (Berlin, M. 3,75) und die als Ergänzungsdruck der 1. im Jahre 1891 abgefaßten Auflage erschienene „Geschichte des Feldartillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (2. Brandenburgisches) Nr. 18“ (Frankfurt a. O. 1891, im Selbstverlage des Regiments) von Hptm. Wangemann. Anders ist es mit der „Geschichte des Feldartillerie-Regiments Prinzregent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4“ von Hptm. Rogge (Berlin, M. 10,00) und mit

der des „Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 25", letztere, die Vergangenheit des „Großherzoglichen Artilleriekorps" bis zum Jahre 1460 aufwärts verfolgend, ist in einer die gleichnamige Arbeit des Majors Beck vom Jahre 1881 fortführenden Neuauflage (Berlin, M. 8,00) durch Hptm. v. Hahn herausgegeben.

Sehr knapp ist die „Geschichte des Westfälischen Fußartillerie-Regiments Nr. 7" (Köln, M. 1,20) von Oberlt. Lindenberg gehalten, was um so mehr zu bedauern ist, als die Waffe solcher Arbeiten überhaupt nicht viele aufzuweisen hat: die des „Badischen Fußartillerie-Regiments Nr. 14" (Berlin, M. 3,50) besteht hauptsächlich aus Einzeldarstellungen der Stammtruppentheile, deren wesentlichsten der nämliche Verfasser, Hptm. Rauthe, in einer „Geschichte des Fußartillerie-Bataillons Nr. 14", aus dem das Regiment Nr. 14 hervorgegangen ist, schon früher geschildert hat.

Die „Geschichte des Königlich Bayerischen 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold von Bayern" von Oberlt. Auvera gehört zu den breit angelegten Arbeiten, von denen Bayern mehrere geliefert hat, die zuweilen die Grenzen ihrer Sonderaufgabe überschreiten, aber sich durch sorgsame Forschung auszeichnen; der erschienene 1. Theil (Bayreuth, M. 15,50), die Zeit von 1732 bis 1815 begreifend, zeigt nicht durchweg erfreuliche Bilder; zunächst ein Darniederliegen alles Militärischen, dann einen Aufschwung, der aber fremden Interessen zu gute kam. Die Geschichte des „8. Infanterie-Regiments Pranckh", von Oberstlt. Döderlein führt in einem 2. Bande (Metz, im Selbstverlage des Regiments) durch die Jahre 1805 bis 1825 auf die Kriegsschauplätze in Pommern, Tirol, Rußland, Sachsen, Frankreich und die nachfolgende Friedensperiode; in einem 2., die Zeit von 1721 bis 1726 umfassenden Bande (Ingolstadt), ist die von Leutnant Tauer begonnene Arbeit (XIX., 532) über das „10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig", durch Hptm. Peter fortgesetzt; die „Geschichte des 2. (vormals 3.) Jäger-Bataillons", welcher eine kurze Darstellung der Vergangenheit der Stammtruppen von 1753 bis 1798 vorangeschickt ist, hat Hptm. Kneußl in zweierlei Gestalt veröffentlicht, in einer ausführlichen Ausgabe (Würzburg, M. 14,00) und in einem kurzen Ueberblicke (Würzburg, M. 2,70); der Thätigkeit des „15. Infanterie-Regiments vor Paris" hat Hptm. Sigl eine Sonderdarstellung (Neuburg, M. 1,50) gewidmet.

Eine der oben gekennzeichneten ausführlichen Arbeiten ist die „Geschichte des Chevauleger-Regiments Prinz Albrecht von Preußen„ (Leipzig, M. 22,00), deren Verfasser, Rittmeister Heinze, darin zugleich die wenig bekannte Vergangenheit der Würzburgischen und Bambergischen Stammtruppen geschildert hat; die „Geschichte des Chevauleger-Regiments Herzog Karl Theodor", welche Lt. Buxbaum 1884 geschrieben hat (XI., 420), ist durch eine eingehende Schilderung der Thätigkeit des Regiments im Kriege 1870/71 durch Rittmeister Sixt (München 1897) bereichert worden.

Von der Artillerie ist nur das „5. Feldartillerie-Regiment Königin Mutter" mit einer anläßlich der 50jährigen Jubelfeier seines Bestehens durch Oberlt. Müller verfaßten Mannschaftsausgabe (München, M. 2,00) vertreten, welche auf einer 1891 von Hptm. Lutz geschriebenen größeren Arbeit (XVIII., 154) beruht.

Eine „Geschichte des Königlich Sächsischen Pionier- und Ingenieurkorps", jetzt im Pionier-Bataillone Nr. 12 aufgegangen, hat Oberlt. Hausch (Dresden, M. 6,00) verfaßt: der Feier seines 50jährigen Bestehens dankt das

„Carabinier-Regiment" seine von Oberlt. Zahn geschriebene Geschichte (Berlin, M. 5,00), es ist zugleich die des 1859 errichteten, 1876 umbenannten 3. Reiter-Regiments: „Die Geschichte der Unteroffizierschule und der Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg" hat der an den Anstalten lange Jahre hindurch thätig gewesene Direktor Holzhaus dargestellt (Leipzig, M. 1,60), sie beginnt mit dem Eintritte des Königreiches in den Norddeutschen Bund und zeigt die Erweiterung der damals geschaffenen Anstalt zu ihrem gegenwärtigen Umfange.

Aus Württemberg ist nur eine Mannschaftsausgabe (Stuttgart, M. 0,50) der „Geschichte des Infanterie-Regiments Alt-Württemberg" (XVIII, 154) mit Anerkennung zu erwähnen.

In weit zurück liegende Zeiten führt Oberlt. Elster durch eine „Geschichte der stehenden Truppen im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1600 bis 1714" (Leipzig, M. 7,00). Es ist damit die Vergangenheit einer Truppe an das Licht gebracht und der Vergessenheit entrissen, deren Andenken viel des Interessanten bietet. Hätte nicht das Jahr 1806 der Selbständigkeit des Herzogthums vorübergehend ein Ende gemacht, so würde das Infanterie-Regiment Nr. 92 eines der ältesten im Deutschen Heere sein. Das Erscheinen eines zweiten Bandes ist in Aussicht gestellt.

Eine „Geschichte der k. und k. Wehrmacht", die Regimenter, Korps, Branchen und Anstalten von 1618 bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts begreifend, ist vom k. und k. Kriegsarchiv in Angriff genommen, von den in Aussicht gestellten sieben Bänden (je fl. 5,00) sind durch Major Frhrn. v. Wrede zwei veröffentlicht: das Prachtwerk über „Die Oesterreichische Armee" von O. Teuber und R. v. Ottenfeld, welches diese in Wort und Bild gleich vortrefflich zur Anschauung bringt (XXIV., 561), beschäftigt sich in der 14. Lieferung mit dem Jahre 1818: eine mühsame, aber verdienstvolle Arbeit hat in einer „Fahnenhistorik der k. und k. Infanterie der letzten dreihundert Jahre" (Wiener Neustadt, M. 2,50) Oberlt. Metzger geliefert: „Beiträge zur Geschichte der k. und k. Geniewaffe" sind auf Grund von Vorarbeiten des Oberst Blasek, im Auftrage des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums durch Oberst Rieger herausgegeben: der erschienene I. Theil (Wien, fl. 10,00) behandelt die Organisation, den Dienst und die kriegerische Thätigkeit des Ingenieur-, des Sappeur- und des Mineurkorps bis zu ihrer im Jahre 1851 erfolgten Verschmelzung und bietet für diesen Zeitraum der Waffe ein Werk, denen ebenbürtig, welche Pioniere und Artillerie schon besitzen; in Ungarischer Sprache geschrieben und daher nur einem kleinen Kreise zugänglich ist eine „Geschichte der Honvedtruppe von 1868 bis 1898" von Major v. Szurmay. Endlich ist hier zu nennen eine „Geschichte der Sicherheitstruppen und der öffentlichen Sicherheit in Bosnien und der Herzegowina, 1878 bis 1898" (Wien, fl. 1,50), ein Buch, welches den Leser in ganz eigenartige Verhältnisse einführt und glänzendes Zeugniß ablegt für die segensreiche Entwickelung der Zustände im Okkupationsgebiete, zu deren Besserung die Truppe wesentlich geholfen hat.

An Regimentsgeschichten sind zu nennen: die des „Infanterie-Regiments Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen", welches 1733 errichtet wurde, von Major Kreipner geschrieben, mit vielen Karten und Kunstbeilagen im Regimentsverlage erschienen (fl. 11,00); die des 1682 errichteten „Infanterie-Regiments Nr. 45" von Oberst Dragoni v. Rabenhorst (Brünn); der von 1802 bis 1898 reichende 2. Theil (XXIV., 561) der „Geschichte des Infanterie-Regiments

Nr. 51" von Hptm. Maendl; die Neuausgabe und Fortsetzung einer vom Hptm. Frhrn. v. Pillerstorf 1857 herausgegebenen „Geschichte des Infanterie-Regiments Feldmarschall Prinz Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld Nr. 57", im Jahre 1688 beginnend, verfaßt von Hptm. Maciaga: die gleichartige Neubearbeitung einer 1871 erschienenen „Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 60" (Erlau), von welcher den 1. Theil Hptm. Frhr. v. Fiedler, den 2. Theil Hptm. Pick verfaßt hat: ein „Beitrag zur Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 71", welches 1860 errichtet wurde (Wien, als Manuskript gedruckt); eine „Geschichte des Feldjäger-Bataillons Nr. 3", welches jetzt einen Bestandtheil der Tiroler Kaiser-Jäger bildet und dessen Kriegs- wie Friedensthätigkeit von 1808 bis 1850 Major Kandelsdorfer, ein bewährter Kenner der Vergangenheit der Jägerwaffe (Seite 451), unter Beigabe von vielerlei Bilderwerk erschöpfend dargestellt hat (Wien, fl. 6,00); eine „Sammlung hervorragend tapferer Thaten der Mannschaft des k. und k. Infanterie-Regiments Nr. 35", welche Oberstlt. Heckenthaler zusammengestellt hat (Pilsen, fl. 0,75), hebt aus Mangel an Urkunden erst mit dem Jahre 1793 an, obgleich das Regiment schon 1684 errichtet wurde.

Frankreichs vornehmste Bildungsstätte für den Beruf des Offiziers hat eine ihrer würdige Darstellung in einem mit Abbildungen aller Art reich ausgestatteten Prachtwerke erhalten, welches der lieutenant-colonel Titeux unter dem Titel „Saint-Cyr et l'école spéciale militaire en France" (Paris, Frs. 20,00) geschrieben hat; die verwischten Spuren, die eine dem gleichen Zwecke gewidmete Anstalt hinterlassen hat, welche, vom Konvent geschaffen, nur während einiger Monate des Jahres 1794 zu Paris bestand, sind durch A. Chuquet in einer kleinen Schrift „L'école de Mars" (Paris, Frs. 3,50), nach dem Marsfelde genannt, aufgefrischt. Von einem umfassenden Werke „Histoire de la marine française" par Ch. de la Roncière ist der 1. Theil erschienen (Paris, Frs. 8,00), welcher, mit dem Kampfe zwischen Marseille und Karthago, beginnend, nicht über das Mittelalter hinausgekommen ist. In einem Prachtwerke mit vorzüglichem Bilderschmucke gedenkt Kapitän Choppin der Vorgeschichte der jetzigen Husaren, indem er „Les vieux régiments" (vergl. S. 148) während des von 1692 bis 1792 reichenden Jahrhunderts schildert. Ein ähnliches Werk, vom Kapitän Richard dem Andenken der Garde des zweiten Kaiserreiches gewidmet, seines Preises wegen nur Wenigen zugänglich (XXIV, 561), hat dem Major H. Kunz Veranlassung geboten, auf dieses und anderweite Truppengeschichten gestützt, einen deutsch geschriebenen Beitrag „Zur Geschichte der Kaiserlich Französischen Garde von 1854 bis 1870" zu verfassen (Berlin, M. 1,50), in welchem alles Wesentliche über den Gegenstand zusammengefaßt ist.

Die Zahl der Regimentsgeschichten nimmt naturgemäß ab: „Un régiment pendant deux siècles" enthält die Geschichte eines 1748 als Regiment von Périgord errichteten Truppentheiles, welches später das 6. leichte hieß und gegenwärtig als das 81. Linien-Regiment gilt, von Kapitän Grémillet geschrieben, welcher zu diesem Zwecke vielseitige Nachforschungen angestellt hat; das „89. régiment d'infanterie", welches, 1792 aufgestellt, Hondschoote, Hohenlinden, Caldiero, Lützen auf seine Fahne schreibt, haben der Kapt. Simon und der Lt. Simon (Paris, Frs. 5,00) geschildert; kurz gefaßt hat sich der ungenannte Bearbeiter von „Historique du 123. régiment d'infanterie" (Paris, Frs. 1,50), welches in der 123. Halb-Brigade der ersten Republik seinen Ahnen erblickt; „Le 1. régiment de tirailleurs algériens" par le lieut.-col. Duruy, ein mit vielen Ansichten und Plänen ausgestattetes Buch, enthält

eine Geschichte der Turkos seit deren Entstehen und insonderheit der vielfachen kriegerischen Thätigkeit des Regiments in seiner Afrikanischen Heimath und in drei anderen Welttheilen; in ähnlicher Weise handelt von einer Reitertruppe das „**Historique du 1. régiment de chasseurs d'Afrique**“ par le col. **de Laforcade**. Auch ein Regiment des Territorialheeres hat einen Historiographen gefunden. Es ist der Kapitän **Bellanger**, welcher freilich darauf verzichten muß „**Le 111. Territorial**“ als Nachfolger derer anzusehen, welche in der Armee diese Nummer getragen haben, sich aber für berechtigt hält, für jenes die Ueberlieferungen in Anspruch zu nehmen, welche der Heimathsprovinz des 111. Territorial-Regiments gehören.

Belgien ist zweimal vertreten: Mit einem Buche, in welchem **J. Flamme, maréchal des logis sécrétaire au 1. régiment des guides**, „**Les régiments de guides depuis leur création**“ schildert und namentlich auch im Bilde vorführt (Bruxelles, Frs. 5,00), und mit einem die Zeit betreffenden, in welcher Napoleon I. im Lande gebot. Es ist die „**Histoire illustrée d'un régiment belge au service de la république et de l'empire français**“ (Bruxelles, Frs. 20,00) der 112. Halb-Brigade, welche 1803 durch Caulaincourt errichtet, im Wesentlichen schon 1813 in Sachsen vernichtet wurde, wenn auch ihre letzten Reste erst im nächsten Jahre in Arnheim zu Grunde gingen. Der Verfasser, Major der Bürgergarde **Cruyplants**, ist in ähnlicher Weise schon früher (X, 150 und XI, 118) thätig gewesen.

Aus der **Schweiz** liegt eine Arbeit vor, welche ebenfalls vom Französischen Dienste handelt. Es ist eine „**Geschichte der Schweizertruppen während der Restauration und der Julirevolution**“ (Biel, Frs. 10,00) von **A. Maag**. Wie so viele andere gehört das Buch in gewissem Grade zur Gattung der

6. Bilderwerke,

zwischen denen und den der Kriegs- oder Truppengeschichte gewidmeten, bei dem gegenwärtig herrschenden Drange, den Text wann und wo es irgend möglich ist durch die Anschauung zu erläutern, die Grenze zu ziehen oft sehr schwer ist. Zu ersteren glauben wir ausdrücklich rechnen zu sollen:

„**Die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Königlich Bayerischen Armee von 1806 bis zur Neuzeit**“, nach amtlichen Quellen dargestellt von Major **Müller** und dem Schlachtenmaler **L. Braun**, ein Lieferungswerk (München, 10 Lieferungen zu je M. 9,00, fertig je M. 12,00, von je 6 Tafeln), welches Ende 1900 abgeschlossen vorliegen soll.

„**Das 1. Großherzoglich Hessische Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115**“ (S. 167) in Aquarellen von **C. Röchling** und **R. Knötel**, mit einer Regimentschronik von Lt. **Phaland**, 12 Aquarelle und einen Text umfassend (Darmstadt, M. 28,00).

Des erstgenannten Künstlers „**Uniformkunde**“ (XXIV, 562) ist in bewährter Weise fortgesetzt; ihr Gegenstand soll hervorragende Beachtung finden in einer halbmonatlich erscheinenden Zeitschrift „**Armée illustrée**“ (Paris), welche über Vergangenheit und Gegenwart des Französischen Heeres Belehrendes wie Unterhaltendes zu bringen verspricht.

Die Neuauflage der im Ruhlschen Verlage erschienenen Darstellung „**Der Deutschen Armee**“ (XXIV, 562) ist durch einen 2. Theil vervollständigt (Leipzig, M. 2,00), in welchem die Abzeichen der militärischen Grade sowie die sonstigen Auszeichnungen an den Uniformen und Aehnliches zur Anschauung gebracht werden.

B. v. P.

Dritter Theil.

Beiträge

zur

Militärischen Geschichte

des

Jahres 1899.

(Sofern die geschilderten Ereignisse im Beginn des laufenden Jahres zum Abschluß gediehen sind und sichere Nachrichten vorlagen, hat die Berichterstattung einen weiteren Zeitraum umfaßt.)

Bericht über die Kämpfe der Deutschen Schutztruppen.

1. Ostafrika.

a) Der dauernde Kriegszustand in Uhehe zwang zur Belassung dreier Kompagnien der Schutztruppe in diesem Lande, und zwar bezogen die 3 Kompagnien feste Lager in Iringa, Malangali und Dwangire. Ihrer rastlosen Thätigkeit gelang es, allerdings nicht ohne eigene Opfer, die Macht der Wahehe zu brechen. Oberleutnant Kielmeyer fiel am 1. 2. 1898 bei Muhenne in einem Kampfe gegen meuterische Wasenguha, Unteroffizier Carsjens am 17. 1. 1898 bei einem nächtlichen Ueberfall durch Wahehe.

Der einst so gefürchtete Quawa irrte als Flüchtling mit wenigen Getreuen umher. Am 14. 7. 1898 brachte ein Neger die Nachricht nach Iringa, daß Quawa sich seit einigen Tagen in Pawaga aufhalte. Sofort wurde Feldwebel Merkl mit 15 Askaris und einigen Wahehe dorthin gesandt. Nach mehrtägigen vergeblichen Versuchen, den Quawa zu fangen, gelang es dem Feldwebel Merkl am 19. 7., ihn so in die Enge zu treiben, daß der Quawa zuerst seinen letzten Begleiter, dann sich selbst erschoß. Mit dem Tode des Quawa war die Wahehe-Frage glücklich erledigt.

Es wurde jetzt möglich, die in Uhehe vereinigten Kompagnien bis auf die in Iringa verbleibende 2. Komp. anderweitig zu verwenden. Die 3. Komp. marschirte nach Kilwa und züchtigte unterwegs mit Erfolg räuberische Waporogo, die im Sommer 1898 die katholische Missionsstation überfallen hatten.

Die 6. Komp. marschirte nach dem Tanganyika-See.

b) Im März 1898 unternahm Hauptmann Bethe von Udjiji aus einen Zug nach Ruanda. Hierbei kam es am 11., 12., 13. 5. zum Kampfe mit den Warundi, die große Verluste erlitten. 10 Gefangene wurden gemacht, 24 Rinder und gegen 100 Stück Kleinvieh erbeutet, man fand 36 todte Warundi, während die Schutztruppe nur einen Leichtverwundeten hatte.

Am 19. und 20. 5. erneuerten sich die Kämpfe; der Feind verlor allein 94 Todte, sehr viele Verwundete und 40 Gefangene. Die Schutztruppe hatte nur einige leicht verwundete Träger; zahlreiches Vieh wurde erbeutet.

Der Uebertritt von 5 Europäern, 250 Mann der Kongo-Truppen auf Deutsches Gebiet, nachdem sie von den Manyema-Rebellen vollständig geschlagen worden waren, zwang zu einer vorübergehenden Verstärkung der 9. Komp. durch die 6. und Theile der 10. Komp.; indessen hüteten sich die Rebellen wohl, die Deutsche Grenze zu überschreiten.

Mit dem Herrscher von Ruanda knüpfte der Chef der Besatzung von Udjiji freundschaftliche Beziehungen an, dagegen dürften die Kämpfe mit den Warundi noch keineswegs abgeschlossen sein.

c) Am Viktoria-Nyanza-See mußte die Besatzung durch 2 Europäer und 60 Mann verstärkt werden.

Im Sommer 1898 bereiste Hauptmann Schlobach von Muanza aus die Gegenden von Magalla, Ntussu, Nassa und Udschaschi. Die Expedition zählte

schließlich 2 Offiziere, 1 Arzt, 1 Unteroffizier, 73 Soldaten, 10 Elefantenjäger; ein Maximgeschütz und eine 3,7 cm Schnellladekanone bildeten die Artillerie.

Am 2. 8. 1898 sah sich Hauptmann Schlobach dazu gezwungen, gegen den Stamm der Wasweta einzuschreiten. Dieser kriegerische und übermüthige Stamm glaubte sich in seiner Festung Kiboroswa unangreifbar. Die Festung lag auf einer Höhe, hatte allein auf der der Expedition zugekehrten Seite eine etwa 600 m lange, 3 m hohe und noch durch Dornenverhaue verstärkte Umfassungsmauer. Jede friedliche Verständigung erwies sich unmöglich. Hauptmann Schlobach griff daher die Festung an und erstürmte sie nach halbstündiger tapferer Gegenwehr. Ein Gefechtsbericht ist im Kolonialblatt Nr. 4 von 1899 erwähnt, leider aber nicht veröffentlicht.

Im Uebrigen verlief der Streifzug des Hauptmanns Schlobach friedlich, nur am 26. 7. 1898 wurde er selbst von 50 bis 60 Wakenye-Kriegern überfallen, als er sich, nur von wenigen Soldaten begleitet, behufs einer Rundpeilung ein wenig vom Lager entfernt hatte. Eine rechtzeitige Salve jagte die Wakenye mit Verlust einiger ihrer Krieger in die Flucht.

Ein neuer fester Posten von 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 40 Soldaten mit einem Schnellfeuergeschütz wurde am Viktoria-Nyanza in der Landschaft Schirati gegründet.

d) Ernstere Kämpfe verursachte die Unbotmäßigkeit des übel berüchtigten Häuptlings Matschemba im Bezirke Lindi. Die hier befindliche 3. Komp. wurde durch die 5. Komp. verstärkt und begann am 11. 7. 1898 den Vormarsch gegen den Wohnsitz Matschembas.

Der Vormarsch führte durch sehr dichten Busch unter fortwährendem Feuer der Matschemba-Leute; sehr gute Dienste leistete dabei das mitgeführte Maschinengewehr, mit dem der Busch immer erst unter Feuer genommen wurde, bevor die Wegearbeit begann.

Am 12. 7. ging der Marsch leichter vor sich. Am Litev-Fluß versuchte Matschemba Widerstand, wurde aber zurückgedrängt. Der Wohnsitz Matschembas, Luagalla, wurde besetzt, nachdem der Feind nach allen Richtungen hin geflohen war.

Trotzdem unterwarfen sich die Matschemba-Häuptlinge erst, als die beiden Kompagnien weiter gegen Romanga vormarschirten, und nachdem Matschemba selbst mit 300 Mann über den Rowuma auf Portugiesisches Gebiet geflüchtet war.

Der Verlust der Schutztruppe betrug 1 Soldat, 1 Träger todt, 5 Soldaten und 6 Träger verwundet.

e) Die 3. Komp. in Dar-es-Salâm mußte im September 1898 die Aufrührer in den Matumbi-Bergen bestrafen.

Die 10. Komp. in Tabora schlug kleinere Unruhen stets durch Streifzüge in kurzer Zeit nieder.

Die 4. Komp. in Mpapua und in Kilimatinde sah sich gezwungen, verschiedene Streifzüge zu unternehmen, um Unbotmäßigkeiten und Uebergriffe der Wagogo an der großen Karawanenstraße zu bestrafen. Zu ernsten Gefechten kam es dabei nicht.

Es sei gestattet, hier einen Wunsch öffentlich auszusprechen, der sicherlich von sehr vielen Deutschen getheilt und gebilligt wird. Im Kolonialblatt erfährt man alljährlich die Anrechnung eines Kriegsjahres für eine Reihe kriegerischer Unternehmungen, von denen sonst so gut wie gar nichts verlautet hat. Ich weiß sehr wohl, daß gewünscht wird, die Deutsche Thätigkeit auf dem Gebiete der Kolonisation als möglichst friedlich darzustellen. Das ist thatsächlich ja auch der

Fall, aber es ist doch alljährlich nothwendig gewesen, an dieser und jener Stelle energisch aufzutreten. Dabei hat unsere Schutztruppe sehr rühmliche Leistungen zu verzeichnen, wie schon aus der Verleihung zahlreicher Kriegsauszeichnungen hervorgeht. Weshalb erfährt man nichts über diese Leistungen, wenn es sich nur um kleinere Kämpfe handelt? Das Interesse des Deutschen Volkes an kolonialen Dingen ist in erfreulichem Wachsthum begriffen, die Erzählung rühmlicher Thaten unserer wackeren Schutztruppe kann dieses Interesse nur vermehren, niemals aber abschwächen.

2. Kamerun.

a) Im Winter 1897/98 mußte eine größere Unternehmung zur Unterwerfung der Bane und Buly ins Werk gesetzt werden. Beide Stämme wohnen südlich der Jaunde. Es gelang dem Oberleutnant Frhrn. v. Stein, im Dezember 1897 das Bane-Gebiet zu unterwerfen und mit den Stämmen der West- und Ost-Wogamugs einen Frieden zu schließen.

Am 12. 1. 1898 marschirte dann Hauptmann v. Kamptz mit 2 Kompagnien von Lolodorf aus gegen die Buly vor. Am 18. 1. kam es zum Gefecht. Leutnant Nolte besiegte die Buly am Kiango, Oberleutnant Frhr. v. Stein hatte das große Dorf Quamalumba nicht zu nehmen vermocht und 3 Schwerverwundete verloren. Am 22. 1. nahm Hauptmann v. Kamptz dieses Dorf, wobei er 3 Verwundete verlor.

Am 25. 1. griffen die Buly das Lager an, wurden aber unter Verlust zurückgeworfen. Deutscherseits wurde nur ein Soldat verwundet. Eine Streifpatrouille hatte einen Zufluchtsort des Feindes aufgestöbert und 3 Buly getödtet, ein Soldat wurde dabei schwer verwundet.

Am 27. 1. mußte die Streifabtheilung des farbigen Unteroffiziers Boari vor den Buly nach längerem Gefechte weichen. Infolgedessen marschirte Hauptmann v. Kamptz am 28. 1. nach dem Kampfplatze, fand aber nur einzelne Zurückgebliebene des Feindes.

Am 31. 1. wurde der Ort Missimanje genommen, wobei mehrere Buly fielen, ein Soldat schwer verwundet wurde. In den ersten Tagen des Februar kam es nur zu leichten Zusammenstößen, wobei 2 Soldaten verwundet wurden.

Am 8. 2. fand eine Patrouille in Kanne heftigen Widerstand und erschoß 8 Buly, darunter den Hauptunruhstifter Kanne.

Darauf begannen die Buly am 14. 2. Friedensverhandlungen, am 2. 3. fand ihre Unterwerfung statt.

Am 22. 9. 1899 überfielen die Buly trotzdem die Wohnsitze des Stammes der Mabea und griffen sogar Kribi an. Hier befanden sich der Bezirksamtmann Baron v. Malsen, der Zollbeamte Gottschalck mit 10 Polizeisoldaten, im Uebrigen nur Kaufleute und Missionare. Es kam zu einem heftigem Kampfe, an dem Kaufleute und Missionare tapfer theilnahmen. Die Buly plünderten nach Herzenslust: sie ließen 5 Todte zurück, die Polizeisoldaten verloren 3 Verwundete.

Am 23. 9. wiederholten die Buly ihren Angriff, wurden aber zurückgeschlagen, wobei sie 8 Todte zurückließen. Ein Spion der Buly wurde gefangen und aufgehängt.

Der schwerste Kampf fand am 25. 9. statt. Baron v. Malsen und der Missionar Bernhard wurden verwundet. Von den Polizeisoldaten blieben nur 6 unverwundet. Zum Glück hatte der Dampfer „Helene Woermann" am 24. 9.

vier Herren aus Klein-Batanga zu Hülfe gebracht, jedoch mußte die Station aufgegeben, endlich sogar die Brücke über den Fluß zerstört werden. Die Bulu plünderten jetzt, so viel sie konnten.

Als die Noth am größten war, erschienen die Dampfer „Helene Woermann" und „Nachtigal" mit dem Baron v. Gagen, dem Polizeiinspektor Birnazki, einem Unteroffizier und 56 Soldaten der Schutztruppe. Jetzt flohen die Bulu eilig und konnten nicht mehr eingeholt werden. Nur 2 Bulu wurden niedergemacht.

Die angerichteten Zerstörungen waren groß. Es wird nothwendig sein, diesmal die Bulu so nachhaltig zu züchtigen, daß ihnen die Neigung zu weiteren Angriffen für immer vergeht.

b) Am 23. 6. 1898 hatte der stellvertretende Gouverneur Dr. Seitz ein Gefecht mit den Ngolos im Norden der Kolonie. Betika wurde von Dr. Seitz und Leutnant v. Arnim erstürmt. Weitere Feindseligkeiten kamen nicht vor.

c) Die weitaus wichtigste Unternehmung war die nach Süd-Adamaua.

Oberleutnant v. Carnap hatte mit Ngute, dem älteren deutschfreundlichen Bruder des berüchtigten Menschenräubers Ngila, freundschaftliche Beziehungen angeknüpft. Auf dem Rückmarsch nach Yaúnde wurde v. Carnap im Urwalde von Ngilas Leuten überfallen, brachte ihnen jedoch in mehrstündigem Gefechte eine gründliche Niederlage bei, am 25. 1. 1897.

Die Klagen der eingeborenen Häuptlinge über fortgesetzte Schandthaten Ngilas mehrten sich in der Folgezeit. Oberleutnant v. Carnap begab sich daher mit nur 12 Soldaten nach Joko, wo er im Oktober 1897 eintraf. Beim Uebergange über den Sannaga kam es zu Feindseligkeiten, die den Oberleutnant v. Carnap veranlaßten, seinen Uebergang aufzugeben.

Am 16. 10. traf Unteroffizier Staadt mit 22 Soldaten ein, und nun marschirte v. Carnap ohne Kämpfe quer durch Süd-Adamaua nach dem Kongo. Am 25. 11. traf er im Zustande vollster Ermattung in Carnotville am Mambere ein, wo er vier Wochen ruhen mußte. Nur der großen Liebenswürdigkeit des Französischen Verwalters verdankte v. Carnap die Wiederherstellung seiner Leute. Der weitere Zug, so interessant er auch ist, gehört nicht in den Rahmen unserer Arbeit.

Für die Niederwerfung Ngilas blieb der Zug v. Carnaps völlig ergebnißlos. Am 10. 6. 1898 marschirte daher Oberleutnant Dominik mit Unteroffizier Klein, 51 Soldaten, 100 Yaúndes und einem Maximgewehr von Yaúnde nach dem Sannaga ab. Ngila war sehr siegesgewiß, da die Ndeng-Ndeng Wutes den eben geschilderten Rückzug v. Carnaps bei dem Uebergange über den Sannaga, der durchaus freiwillig erfolgt war, sich als großen Sieg auslegten.

In sehr geschickter Weise marschirte Oberleutnant Dominik an Ngila vorbei, überschritt den Mbam bei voller Dunkelheit und erschien in der Nacht zum 16. 6. vor Watavé.

Watavé war eine Stadt von etwa 800 Hütten und mit einer neu angelegten Pallisadirung umgeben, die nur 4 Thore hatte. Ueber jedem Thore war eine große Glocke angebracht, die läutete, wenn das Thor nachts aufgestoßen wurde. Der in Deutschland rühmlichst bekannte Feldwebel Zampa, ein Neger, erschoß den Wachtposten und drang in die Stadt ein. Oberleutnant Dominik erzwang ebenfalls den Eintritt. Die Wutes flohen in vollster Panik, in ihren dichten Haufen wurde ein großes Blutbad angerichtet, 113 Todte wurden gezählt.

2 Pferde, 51 Gewehre, viele Hunderte von Speeren, Schilden und Bogen fielen den Siegern in die Hände, die nur 2 Soldaten verwundet und einen

todten Yaúnde einbüßten. Schon um 8 Uhr früh trat Oberleutnant Dominik den Rückmarsch an.

Der Schrecken, den die Erstürmung Batavés unter den Wutes verbreitete, war so groß, daß eine Friedensgesandtschaft in Yaúnde erschien und volle Unterwerfung Ngilas versprach.

Erwähnt mag noch folgende Thatsache werden. Der Häuptling Balinga hatte 3 Haussahändler und 3 Leute Ngutes gefangen, beraubt, geschlachtet und bei einem großen Volksfeste verzehren lassen. Balinga wurde daher selbst gefangen genommen und bei einem Fluchtversuche erschossen.

Am 8. 7. traf Oberleutnant Dominik wieder in Yaúnde ein.

Oberleutnant v. Carnap hatte den größten Theil seiner Leute von Carnotville aus unter dem Unteroffizier Staadt und dem Feldwebel Zampa nach Yaúnde zurückgeschickt, wo sie am 27. 1. 1898 ankamen. Auf dem Rückmarsch wurden am 11. 1. 1898 ein Soldat von den Macka-Negern erstochen, 2 Soldaten leicht verwundet, im Uebrigen verlief der Marsch friedlich. Der brave Zampa focht schon im Juni 1898 wieder gegen Ngila, wie wir gesehen haben.

Da sich inzwischen die Nothwendigkeit herausgestellt hatte, Ngila endgültig niederzuwerfen, versammelte Hauptmann v. Kamptz bis zum 10. 1. 1899 4 Kompagnien in Yaúnde.. An dem nun beginnenden Kriegszuge nahmen theil 5 Offiziere, 1 Arzt, 7 Unteroffiziere, 336 farbige Unteroffiziere und Soldaten, 325 Träger, von denen 17 gleichfalls als Soldaten bewaffnet waren, ein 3,7 cm-Schnellfeuergeschütz, 1 Maschinengewehr. Die Wegeverhältnisse hatten sich bereits soweit gebessert, daß Hauptmann v. Kamptz und die 3 ältesten Offiziere beritten gemacht werden und den ganzen Marsch zu Pferde zurücklegen konnten.

Am 14. 1. 1899 gelang es der Schutztruppe, vom Feinde unbemerkt, in der heißesten Mittagszeit ganz dicht an die Hauptstadt Ngilas heranzukommen. Die Stadt wurde mit Sturm genommen, wobei Deutscherseits ein weißer Unteroffizier, 5 Soldaten und 5 Troßleute verwundet wurden. Der Feind erlitt große Verluste und ließ reiche Beute in den Händen der Sieger, darunter 4 Deutsche Gewehre, 15 Pferde und über 700 Stück Kleinvieh.

Ngila selbst war schon vorher gestorben, sein Tod aber dem Volk verheimlicht worden. Die eingeleitete Verfolgung wurde kräftig durchgeführt, stieß jedoch im Allgemeinen nur auf geringen Widerstand, der überall gebrochen wurde.

Der rechtmäßige Nachfolger Ngilas, Ngane, war zur Unterwerfung bereit, wagte aber nicht, persönlich zu erscheinen. Leider war der Gesundheitszustand der farbigen Schutztruppe schlecht, so daß 35 pCt. durch Lungenentzündung und Fußkrankheiten dienstunfähig waren.

Die Vorbereitungen zur Fortsetzung des Kriegszuges nach Adamana waren daher erst am 21. 2. 1899 beendet.

Am 1. 3. wurde Joko erreicht. Krankheiten zwangen zu mehrtägiger Rast.

Am 10. 3. erreichte Hauptmann v. Kamptz die Umgegend von Tibati, am 11. 3. erstürmte er diese Stadt, die einen Umfang von $6^3/_4$ km hatte. In den Kämpfen in und bei Tibati verlor die Schutztruppe 3 Todte und 12 Verwundete, vom Feinde wurden mehr als 300 Todte gezählt. 38 große Elfenbeinzähne fielen den Siegern in die Hände. In der Nacht zum 17. 3. versuchte der Feind einen Angriff auf das Thor von Sanserni, wurde aber mit leichter Mühe abgewiesen.

Am 13. 4. besetzte Hauptmann v. Kamptz das abgebrannte Sanserni. Hier wurde die seit 11 Jahren von den Tibati-Leuten belagerte große Stadt

Ngambe befreit, zur großen Freude des Häuptlings Ngambe. Die Stadt hatte einen Umfang von beinahe 9 km und war für Afrikanische Verhältnisse gut befestigt.

Das in Tibati erbeutete Elfenbein hatte allein einen Werth von 20 000 bis 30 000 Mark. Am 12. 5. verließ Hauptmann v. Kamptz Ngambe und erreichte am 20. 5. Joko, wo er eine neue Station gründete und 1 Offizier, 3 weiße Unteroffiziere und 120 Soldaten als Besatzung bestimmte. Am 10. 6. bat der Lamido von Tibati um Frieden, ihm wurde die Zahlung einer Kriegsentschädigung von 200 großen Elfenbeinzähnen und 500 Stück Rindvieh auferlegt.

Ende Juni und Anfang Juli wurde die Truppe des abtrünnigen Feldhauptmanns des verstorbenen Ngila unter Verlust zersprengt.

Die Zahlung der Kriegsentschädigung seitens des Lamido von Tibati ging so saumselig und ungenügend von statten, daß Hauptmann v. Kamptz sich dazu entschloß, mit 3 Kompagnien nochmals gegen Tibati vorzugehen. Am 25. 8. rückte Hauptmann v. Kamptz zum zweiten Male in Tibati ein und nahm den Lamido gefangen. Näherer Bericht darüber steht noch zu erwarten.

Die Station Jaúnde hat durch Unbotmäßigkeiten der Bakoës und der Mangissas Schwierigkeiten gehabt, so daß ein größerer Zug gegen diese Stämme unvermeidlich erscheint. Schon bald nach der ersten Einnahme von Tibati machten die Batschengas Schwierigkeiten. Im Juli 1899 wurden ein Soldat und ein Jaúndemann schwer verwundet, infolgedessen unternahm Oberleutnant Dominik einen Zug gegen die Batschengas.

Dieser Stamm hatte sich aus Furcht vor Strafe auf einige dicht bewaldete Inseln des hier sehr breiten Sannaga geflüchtet und alle Kanus entfernt. Oberleutnant Dominik mußte daher erst von den Nachtigal-Fällen 2 Kanus herbeischleppen lassen, was nur mit großer Mühe gelang.

Erst am 1. 9. konnte der Angriff beginnen. Feldwebel Zampa war mit 15 Mann auf dem jenseitigen Ufer des Sannaga zum Uebersetzen bereit. Oberleutnant Dominik beschoß die Inseln mit dem 3,7 cm-Schnellfeuergeschütz mit Granaten. Alsdann begann der Uebergang auf den beiden Kanus, die aber nur je 4 Mann faßten. Kaum zeigten sich die beiden Kanus, als eine Schaar von Batschenga Kanus sie angriff und zum Kentern brachte. Hierbei ertranken 2 Soldaten, und 6 Gewehre nebst Patronentaschen gingen verloren.

Trotzdem landete der Feldwebel Zampa mit 3 Soldaten, und nun flohen die Batschengas auf ihren Kanus, ließen aber über 70 Frauen und Kinder zurück, ebenso zahlreiches Vieh. 2 Soldaten wurden im Kampfe verwundet. Sehr viele Kanus fielen den Siegern in die Hände.

d) In Buea kam es im Januar 1899 zu einer Art von Meuterei der Polizeisoldaten. Der Stationsvorsteher Leuschner ließ sie daher entwaffnen, worauf sie die Flucht ergriffen. Jetzt feuerten die Europäer und erschossen 4 Soldaten, die übrigen entkamen, stellten sich aber bald wieder ein bis auf 3 Deserteure. Weitere Folgen hatte die Meuterei nicht.

Aus den geschilderten Ereignissen geht hervor, daß die Kolonie Kamerun sich zwar in erfreulicher Fortentwickelung befindet, daß aber andererseits ihr noch schwere Kämpfe drohen. Eine sehr bedeutende Verstärkung der Schutztruppe wird die unausbleibliche Folge davon sein. Je stärker die Schutztruppe aufzutreten vermag, desto leichter wird es ihr gelingen, nicht nur die unbotmäßigen Stämme im Norden und Süden der Kolonie für immer zu unterwerfen, sondern auch in dem eben erst betretenen Süd-Adamaua dauernd festen Fuß zu fassen.

3. Südwestafrika.

Im November 1897 brachen Unruhen unter den Swartbooi-Hottentotten aus, an denen sich auch einige Abtheilungen von Hereros betheiligten. Leider war der Zustand der Pferde der Schutztruppe infolge der großen Strapazen bei der Bekämpfung der Rinderpest überaus traurig.

In der Nacht zum 3. 12. 1897 stahlen die Swartboois sämmtliche Pferde und Esel der 4. Kompagnie vom Weideplatze bei Franzfontein weg. Nun war der Kampf nicht länger zu vermeiden.

Hauptmann v. Estorff erreichte am 4. 12., nach 26stündigem Gewaltmarsch, die Wasserstelle Aub, fand aber die dortige Werft der Hottentotten verlassen. In der Nacht zum 5. 12. erstürmte Hauptmann v. Estorff die Werft Ehobib. Die Hottentotten büßten fast alle gestohlenen Pferde und Esel ein, außerdem 100 Rinder und gegen 600 Stück Kleinvieh, ferner mehrere Gewehre. Deutscherseits fiel ein Reiter, Hauptmann v. Estorff und ein Reiter wurden leicht verwundet. Nur ein einziger Hottentotte konnte von Hauptmann v. Estorff persönlich gefangen genommen werden. Leider gerieth eine Patrouille der Schutztruppe in einen Hinterhalt, 2 Reiter fielen, der führende Unteroffizier erhielt 2 Schüsse, die 6 eingeborenen Hülfsmannschaften der Patrouille verschwanden und sind wahrscheintich zum Feinde übergegangen.

Am 18. 12. überfielen die Hottentotten zwei Wagen, die unter geringer Bedeckung nach Franzfontein zurückkehren wollten. Ein Unteroffizier und ein Reiter fielen, ein Reiter wurde schwer verwundet. Die Hottentotten erbeuteten 8 Gewehre und eine Kiste Patronen, ebenso 24 Ochsen.

Leutnant Bensen hatte jedoch in Franzfontein erfahren, daß die Hottentotten die Absicht hätten, die Truppenfahrzeuge zu überfallen und war daher am 17. 12. mit 14 Reitern und 3 eingeborenen Soldaten von Franzfontein aufgebrochen. In der Nacht zum 20. 12. stieß er auf die Hottentotten, nahm ihnen 15 Ochsen und 2 Gewehre ab und verlor selbst nur einen leicht verwundeten Reiter.

In Franzfontein vereinigte Hauptmann v. Estorff jetzt 16 Unteroffiziere, 72 Reiter, 12 eingeborene Reiter und 20 Hottentotten. Die verfügbaren 76 Pferde und Esel befanden sich jedoch bis auf wenige Ausnahmen in unbrauchbarem Zustande. Am 25. 12. trafen aus Grootfontein Assistenzarzt Kühn, Feldwebel Froede und 20 Reiter zur Verstärkung ein.

Am 4. 1. 1898 fand bei Klein-Tsaub ein siegreiches Gefecht statt, in welchem Leutnant Bensen schwer verwundet wurde und 2 Reiter fielen.

Im Januar 1898 traf Major Mueller mit 20 Reitern, 60 Pferden, der Feld-Batterie und einer Proviantkolonne von 10 Wagen in Franzfontein ein.

Am 23. 1. überfielen die Hottentotten den kleinen Posten in Khauas, verwundeten einen Reiter schwer und erbeuteten etwa 220 Rinder. Der Zahlmeisteraspirant Nürnberger eilte jedoch mit 5 Reitern aus Otjo herbei, jagte die Hottentotten in die Flucht und nahm ihnen alles Vieh wieder ab. Ein todter Hottentotte blieb auf dem Platze.

Am 7. 2. stieß Leutnant v. Schönau-Wehr mit 20 Reitern auf 10 Hereros und erschoß 5 Feinde. Eine andere Patrouille erbeutete eine Viehherde.

Am 6. 2. näherten sich 10 Herero-Kundschafter dem Posten des Leutnants Graf v. Kageneck, sie wurden jedoch sogleich vertrieben und verloren 5 Todte.

Am 16. 2. ging Major Mueller in drei Kolonnen zum entschiedenen Angriffe auf die Hottentotten vor:

Rechte Kolonne: Hauptmann Kaiser. 5 Offiziere, 63 Reiter, 12 eingeborene Soldaten, 29 Bastards, 1 Zug der Feld-Batterie.

Mittlere Kolonne: Hauptmann v. Estorff. 6 Offiziere, 86 Reiter, 12 eingeborene Soldaten, 5 Bastards, 20 befreundete Hottentotten, 1 Zug der Feld-Batterie.

Linke Kolonne: Oberleutnant Franke. 2 Offiziere, 36 Reiter, 2 eingeborene Führer.

Leider erlitt die mittlere und besonders starke Kolonne schon in der Nacht zum 18. 2. einen sehr eigenthümlichen Unfall. Der Vormarsch mußte in dem bis dahin trockenen Flußbette bei Gr. Achas ausgeführt werden, plötzlich kam so überraschend Hochwasser, daß 4 weißer Reiter und 3 Nama-Reiter nebst vielen Pferden und Eseln ertranken. In dem wasserarmen Lande ist das sicherlich ein unerhörtes Mißgeschick. Der Weitermarsch der mittleren Kolonne war unter diesen Umständen ganz unmöglich, sie kehrte daher nach Franzfontein zurück.

Obgleich nun nahezu die Hälfte der verfügbaren Streitkraft ganz aus der Rechnung fiel, entschloß sich Major Mueller in richtiger Würdigung des moralischen Eindrucks, den ein Rückzug der Schutztruppe auf die Hottentotten ausüben würde, dennoch zum Angriff.

Zum Glück traf am 25. 2. wenigstens die linke Flügelkolonne ein, die zwei Spione der Hottentotten aufgegriffen hatte. Beide Spione versuchten zu entfliehen, der eine wurde dabei erschossen, der andere verwundet.

Am 26. 2. griffen beide Kolonnen den Feind am Groot-Berge an. Es kam zu einem heftigen Gefechte, in das die beiden Geschütze der rechten Flügelkolonne bestens eingriffen, und in welchem die Hottentotten völlig geworfen wurden. Die Schutztruppe verlor einen Lazarethgehülfen todt, 3 eingeborene Hülfsmannschaften schwer verwundet, ferner 4 todte Pferde und 2 todte Esel.

Am 27. 2. stieß die Kompagnie Kaiser auf eine feindliche Patrouille, von der zwei Mann todt blieben. Diesseits erhielt Leutnant v. Zülow eine leichte Verwundung.

Am 5. 3. traf die Kolonne des Hauptmanns v. Estorff ein. Jetzt boten die Hottentotten ihre Unterwerfung an. Am 17. 3. erschienen Samuel und Joel Swartbooi mit 120 Kriegern im Lager und legten hier die Waffen nieder. Der ganze Stamm wurde mit 150 Männern, gegen 400 Frauen und Kindern und etwa 1000 Stück Vieh nach Windhoek in die Gefangenschaft abgeführt. Die Hottentotten und Hereros hatten im Ganzen 26 Todte verloren, davon 10 am 26. 2.

Damit war der Kriegszug beendet. Die Schutztruppe hatte immerhin erhebliche Verluste zu beklagen, nämlich im Ganzen:

Todt: 9 Unteroffiziere und Reiter, 3 Hülfsmannschaften.

Verwundet: 3 Offiziere, 5 Unteroffiziere und Reiter, 3 Hülfsmannschaften.

Im Oktober 1898 mußte Major Leutwein einen Zug nach dem Süden des Schutzgebietes unternehmen, es gelang ihm aber, die schuldigen Häuptlinge ohne Blutvergießen zu bestrafen. Weitere kriegerische Unternehmungen kamen nicht vor.

In Südwestafrika haben wir unverhältnißmäßig mehr Deutsche Soldaten, als in allen anderen Kolonien, die Zahl der Feinde ist hier weitaus geringer als in Kamerun, Togo und Ostafrika, aber der kriegerische Werth der gut bewaffneten Eingeborenen leider auch sehr viel größer als in den anderen Kolonien. Daher kommt die Thatsache, daß in Südwestafrika sehr viel mehr Deutsches Blut vergossen worden ist, als in unseren sonstigen Schutzgebieten.

4. Togo.

Im Mai 1898 fand eine Unternehmung zur geologischen Erforschung des Hinterlandes von Togo statt. Dabei mußte im Kabure-Lande Waffengewalt angewendet werden, ohne daß die Expedition Verluste erlitt.

Am 12. 11. 1897 mußte Dr. Kersting den Ort Kambole stürmen, wobei er von den Kuschuntis unterstützt wurde, die dabei einen Mann verloren.

Eine größere Expedition wurde im August 1897 gegen die Concombas, den Kabure-Stamm und die Sanguri-Leute gerichtet, sie dauerte bis zum Mai 1898 und führte zu 5 größeren Gefechten und 14 Scharmützeln, in denen die Schutztruppe dem Ansehen der Deutschen Macht in glänzender Weise Geltung verschaffte.

Einige Häuptlinge sind in der Lage, ganz bedeutende Truppenmassen ins Feld zu stellen, so verfügte z. B. der Häuptling Uro Dyabo über etwa 300 Reiter, gegen 1000 Gewehrträger und mehrere 1000 Bogenschützen.

Bisher hat die Erschließung des Gebietes recht erfreuliche Fortschritte gemacht, es stehen jedoch noch manche Kämpfe in Aussicht, bevor die Kolonie Togo der Deutschen Herrschaft gründlich unterworfen sein wird.

5. Neuguinea und die Marschall-Inseln.

In diesen Gebieten haben die Kämpfe der Eingeborenen untereinander noch keineswegs aufgehört, ebensowenig ist es möglich gewesen, die Ermordung Europäischer Händler und ihrer farbigen Diener gänzlich zu verhindern. Die kleinen Inseln im Bismarck-Archipel sind wegen ihrer gefährlichen Riffe und Klippen schwer anzulaufen, die Deutsche Schutztruppe an Zahl sehr gering. Es wird noch lange Zeit vergehen, ehe eine wirkliche Unterwerfung der Eingeborenen unter die Deutsche Herrschaft stattfindet.

Am 16. 2. 1899 hatte der stellvertretende Gouverneur Schnee auf der Gazelle-Halbinsel ein Gefecht zu bestehen, in welchem er mit einem Herrn Strasser, dem Polizeiunteroffizier und 21 farbigen Soldaten die Anapapar-Leute züchtigte. Der Feind ließ sieben Todte zurück und floh, die Schutztruppe hatte keine Verluste.

Eingeborene von Neu-Mecklenburg hatten eine Anzahl farbiger Arbeiter ermordet und verzehrt, am 4. 8. 1899 beschoß daher zur Strafe das Deutsche Kriegsschiff „Möwe" die betreffende Küstenstrecke 10 Minuten lang mit seinen Geschützen.

Durchgreifende Erfolge lassen sich nur dann erhoffen, wenn die Schutztruppe bedeutend verstärkt wird, und wenn eine ausreichende Zahl Deutscher Kriegsschiffe verfügbar ist, um den Machtsprüchen der Deutschen Beamten das nöthige Ansehen zu verschaffen.

Der Spanisch-Nordamerikanische Krieg. 1898.

Während noch der Marschall Blanco durch Verleihung der vollständigen Autonomie an die Insel Cuba und überhaupt durch ein mildes Regiment die Gemüther der Cubaner zu versöhnen trachtete, traten die Vereinigten Staaten, welche bisher nur indirekt und heimlich durch Unterstützung der Insurgenten auf die Lostrennung Cubas von der Spanischen Herrschaft hingearbeitet hatten, aus ihrer officiellen politischen Reserve heraus und zeigten unter dem Deckmantel des Schutzbedürfnisses Amerikanischer Bürger und ihres Eigenthums sowie der Humanität gegenüber den unglücklichen Eingeborenen Cubas mehr und mehr das Bestreben, die Sache der Cubaner zu ihrer eigenen zu machen. In Wirklichkeit machten sich in der Union Expansionsgelüste immer mehr und mehr geltend.

Der Bau eines Kanals zwischen dem Großen und dem Atlantischen Ocean, wenn er auch bei Panama zunächst gescheitert war, war immerhin nur eine


Cuba.

Frage der Zeit: dieser Kanal wird mit der Zeit eine Lebensfrage für die Vereinigten Staaten, denn ohne den Kanal ist der Weg von Europa nach der westlichen Küste von Nordamerika nicht weiter wie der Seeweg von dessen Ostküste, und dieser Weg muß abgekürzt werden, will die Union ihren eigenen Handel in eigene Hand zwingen. Der zu erbauende Kanal, welcher ja sicher irgendwo vom Karaibischen Meer ausgehen muß, würde aber immer ein fragliches Hülfsmittel sein, wenn er in der Hand eines anderen seekräftigen Staates wäre. Die Amerikaner müssen ihn in die eigene Hand nehmen, wollen sie die erhofften Vortheile sicher erreichen, und dazu müssen der Kanal und seine Zugänge, bezw. die denselben anliegenden Küsten unter der militärischen Herrschaft oder doch in vollkommener Abhängigkeit von ihnen stehen. Der Besitz Cubas ist hierzu schon ein bedeutungsvoller Schritt.

Das Ersuchen der republikanischen Regierung von Hawaii, die Inselgruppe in den Staatenverband der Union aufzunehmen, gab der öffentlichen Meinung einen weiteren Impuls, sich mit dem Gedanken der territorialen Ausbreitung vertraut zu machen. Der marinestrategische Schriftsteller Kapitän Mahan hatte es bereits im Jahre 1893 ausgesprochen, daß die Angliederung Hawaiis nicht eine bloße sporadische Anstrengung, sondern eine erste Frucht und ein Zeichen sein werde, daß das Volk in seiner Entwickelung zu der Nothwendigkeit herangewachsen sei, sein Leben über die Grenzen hinauszutragen. Führer der Bewegung wurden einige thatendurstige Kongreßmitglieder, und für die Verbreitung des Gedankens sorgte eine sensationsbedürftige Presse.

So kam es, daß immer offener der Gedanke, man müßte den cubanischen Insurgenten zu Hülfe kommen, besprochen wurde, und daß der Präsident Mc Kinley in der Botschaft, mit welcher er am 7. 12. 1897 den Kongreß eröffnete, dieses Gedankens Erwähnung that, wenn auch in der halb negativen Form, daß eine zwangsweise Einverleibung Cubas durch die Vereinigten Staaten ungerecht sein würde, und daß eine I n t e r v e n t i o n z u G u n s t e n d e r I n s u r g e n t e n n u r d a n n e r f o l g e n w e r d e , w e n n Z u s t ä n d e e i n t r ä t e n , w e l c h e s i e n a c h d e n A n s c h a u u n g e n d e r g a n z e n c i v i l i s i r t e n W e l t n o t h w e n d i g m a c h e n w ü r d e n.

Die Spanier sahen hierin eine Anmaßung, und die Stimmung zwischen beiden Staaten wurde, durch Zwischenfälle unterstützt, eine immer gereiztere. Zur nachdrücklichen Wahrnehmung ihrer Interessen schickte die Regierung zu Washington im Januar 1898 das Panzerschiff „Maine" nach Habana unter der Maske eines Höflichkeitsbesuchs. Am 15. 2., Abends 9 Uhr, wurde es daselbst durch eine Explosion vernichtet; 260 Amerikanische Seeleute und Soldaten kamen dabei ums Leben.

Wodurch die Explosion verursacht war, ist nicht aufgeklärt worden. Die zur Untersuchung der Katastrophe eingesetzte Amerikanische Kommission ließ aber in ihrem Berichte klar durchblicken, daß sie das Unglück einer Perfidie der Spanier zuschriebe, wenn auch eine Spanische Untersuchungskommission den Grund in der Explosion einer Munitionskammer sah, und alle unparteiischen Beurtheiler auf ein **non liquet** herauskamen.

In den Vereinigten Staaten wurde natürlich das Amerikanische Gutachten als maßgebend angenommen, und ein allgemeiner Schrei der Empörung ging durch das Volk. Alles drängte nunmehr zum Kriege. Im Bewußtsein der ungenügenden Bereitschaft für den Krieg zog man aber die Sache noch etwas hin, während die Presse weiter hetzte. Der Papst machte einen schüchternen Vermittelungsversuch, der aber sehr unpopulär war und gar nicht verfing.

Am 9. 3. bewilligte der Kongreß 50 Millionen Dollars für Kriegsvorbereitungen. Sämmtliche Kriegsschiffe außerhalb wurden nach der Atlantischen Küste der Union zurückbeordert, ebenso das neue Panzerschiff „Oregon", welches an der Pacifischen Küste erbaut und stationirt war. Die Schiffe in den Ostasiatischen Gewässern sammelten sich in Hongkong. Im Atlantischen Ozean wurden drei Geschwader gebildet: das **North atlantic squadron**, die meisten und schwersten Schiffe enthaltend, sammelte sich bei Key West unter dem Kommando des zum **acting real admiral** ernannten Sampson, das **Flying squadron** unter Kommodore Schley in der Cheasapeake-Bay und das **Northern patroll squadron** unter Kommodore Howell, aus Kreuzern und Hülfskreuzern zusammengesetzt, bei New York. Die alten Schiffe, besonders die noch aus dem Bürgerkriege stammenden langsamen einthürmigen Monitors wurden zur Hafenvertheidigung in die verschiedenen Seeplätze vertheilt.

In Spanien verstand man wohl die Drohung, die in der Bildung dieser Geschwader lag, und verkannte nicht die Gefahr, welche aus einer Kooperation der Nordamerikaner mit den Cubanischen Insurgenten entstehen würde, und versuchte nun, Letztere durch das Dokumentiren des guten Willens, mit ihnen zu einer Verständigung zu kommen, in letzter Stunde zu versöhnen, indem man einen Waffenstillstand proklamirte, ohne daß die Insurgenten sich vorher auch zu einem solchen verpflichtet hatten. Aber die Aufständischen erkannten das Bestehen der Waffenruhe nicht an, wenn sie auch thatsächlich nicht feindlich vorgingen, da sie es vorzogen, die mit Sicherheit zu erwartende Hülfe der Vereinigten Staaten abzuwarten, als ihre letzten Kräfte im Kampfe vorher zu erschöpfen.

Als Echo der öffentlichen Meinung sandte der Präsident Mc Kinley am 11. 4. eine Botschaft an den Kongreß, in welcher eine bewaffnete Intervention in Cuba vorgeschlagen wurde, da die gegenwärtige Lage auf Cuba eine stete Bedrohung des Amerikanischen Friedens sei, denn Leben, Freiheit und Besitzthum Amerikanischer Bürger sei dort in steter Gefahr. Senat und Repräsentantenhaus stimmten der Botschaft zu und nahmen am 19. eine Resolution an, daß die Bevölkerung von Cuba frei und unabhängig sein solle, und daß der Präsident die Ermächtigung erhielte, die Armee und Flotte, sowie nach Maßgabe des Bedarfs auch die Milizen der Einzelstaaten aufzubieten.

Diese Resolution wurde der Spanischen Regierung mitgetheilt, und ihr zur Erfüllung der Forderung bis zum 23. Frist gegeben. Diese schickte sofort dem Amerikanischen Gesandten seine Pässe zu. Auf Grund dieses Verhaltens der Spanischen Regierung ertheilte Mc Kinley den Befehl, sofort in die kriegerischen Operationen einzutreten und nicht erst den 23. 4. abzuwarten; eine Resolution des Kongresses erklärte am 25., daß der Kriegszustand seit dem 20. 4. bestehe, und ermächtigte den Präsidenten, eine Freiwilligen-Armee von 125 000 Mann aufzubieten.

Am 22. 4., morgens 6 Uhr, verließ das **North atlantic squadron** Key West. Es bestand aus 2 Panzerschiffen, 1 Panzerkreuzer, 1 großen Monitor, 9 Kreuzern, 3 Torpedobooten und 11 Hülfskanonenbooten, denen sich im Laufe der nächsten Wochen noch 1 Panzerschiff, 3 große Monitors, 5 Kreuzer, 2 Torpedoboote, 2 große Hülfskreuzer und 8 Hülfskanonenboote anschlossen. Die Blockade wurde erklärt über die Nordküste von Cuba und den Hafen von Cienfuegos.

Das Fliegende Geschwader blieb zunächst an der Nordamerikanischen Ostküste, da die Bevölkerung der Seestädte sich vor einem Bombardement seitens der Spanischen Flotte fürchtete, und die Regierung dem Rechnung trug, obgleich diese

Theilung der Kräfte bei einem energischen Gegner hätte verhängnißvoll werden können. Es bestand aus 2 Panzerschiffen, 1 Panzerkreuzer, einigen Kreuzern und Hülfskreuzern. Das **Northern patrol squadron** versuchte mit unzureichenden Kräften die Nordatlantischen Meerestheile nach feindlichen Schiffen zu durchsuchen.

Diesen Streitkräften gegenüber hatten die Spanier im Bereich des Atlantischen Ozeans ein Geschwader, bestehend aus 4 Panzerkreuzern unter dem Admiral Cervera mit 3 Torpedobootzerstörern und 3 Torpedobooten. Dies Geschwader sammelte sich bei den Kap Verde-Inseln. Es befand sich aber in einem durchaus unkriegsfertigen Zustande. Das eine Panzerschiff, die „Viscaya" hatte einen ganz unreinen Boden und setzte die sonst nicht unbeträchtliche Geschwindigkeit des Gesammtgeschwaders auf etwa 12 Knoten zurück. Der „Colon" hatte überhaupt keine schweren Geschütze, die Munition der mittleren Artillerie war überall unzureichend. Die übrigen Spanischen Schiffe waren noch weiter zurück. Reparaturen und Schiffsausbauten waren wegen Mangel an Geld immer aufgeschoben, meist auf fremden Schiffswerften ausgeführt worden und konnten nun nicht nachgeholt werden. Während die finanz- und thatkräftigen Amerikaner eine außerordentlich große Zahl von Handelsdampfern ankauften und schnell in Hülfskreuzer verwandelten, konnten die Spanier nur wenige Dampfer erwerben, und diese wenigen wurden so langsam ihrer Bestimmung als Kreuzer angepaßt, daß der Krieg zu Ende ging, ohne daß von irgend einer Thätigkeit derselben etwas verlautet hätte. Besser war es mit den Landstreitkräften der Spanier bestellt. Auf Cuba hatten sie eine Armee von gegen 160 000 Mann, wenigstens in ihren Listen: auf Portorico allerdings nur etwa 6000.

Wenn die Amerikaner, welche so leichthin den Krieg begonnen hatten, bei ihrem vollständigen Mangel an Erfahrung in Kriegs- und Mobilisirungsangelegenheiten geglaubt hatten, daß sie in kurzer Zeit eine mächtige Armee aus dem Boden stampfen könnten, so mußten die Sachverständigen bald einsehen, daß eine Invasions-Armee für Cuba nicht vor vielen Wochen zu schaffen sei. Vorbereitet war nichts, Waffen waren in den veralteten von der regulären Armee abgegebenen Springfieldgewehren für die Freiwilligen vorhanden, sonst aber nichts, weder Kleidung noch Ausrüstungsstücke, Pferde, Train, Lazarethgegenstände u. s. w. Vor Allem fehlte es an erfahrenen Offizieren und Beamten, welche die Verwaltung und das Beschaffungs- und Transportwesen hätten organisiren können. Es herrschte bald ein wahres Tohu-wabohu, und Betrügereien bei den Lieferungen machten die Sache noch schlimmer.

Jedenfalls mußte die geplante Invasion Cubas noch weit verschoben werden. Die Flotte zum directen Angriff auf die Spanische Küste auszuschicken, schente man sich aber auch. Zunächst war man sich doch nicht über den Umfang der Spanischen Unvorbereitetheit klar, und dann hätte die Aktionsfähigkeit der Amerikanischen Flotte soweit entfernt von den heimischen Hülfsmitteln in demselben Grade abgenommen, wie die der Spanischen Flotte zugenommen hätte. Man behielt daher das Spanische Geschwader unter Cervera nur im Auge und beschäftigte sich mit kleineren Unternehmungen gegen Cuba, welche den Ausbau von Befestigungen verhindern sollten, die Verbindung mit den Insurgenten herstellten, den Unternehmungsgeist wach hielten, Kabel zerstörten, die Mannschaft im Kriegsdienst, besonders im Schießen vervollkommnete und nicht zum wenigsten das nach Erfolgen ausschauende Publikum über die Zeit relativer Thatenlosigkeit hinwegtäuschten. Ein Angriff auf Habana, das Herz Cubas, wurde, so sehr ihn Admiral Sampson befürwortete, vom Marineamt untersagt, damit nicht der Verlust eines Panzerschiffes riskirt würde, ehe die Spanische Seemacht niedergekämpft

sei, und da auch die event. zur Kapitulation gezwungene Stadt ohne Landtruppen nicht hätte gehalten werden können.

So wurden am 27. 4. die im Ausbau begriffenen Befestigungen von Matanzas durch den Panzerkreuzer „New York“ mit Sampson an Bord, den Monitor „Puritan“ und den Kreuzer „Cincinnati“ beschossen ohne erhebliche Resultate.

Am 25. 4. machte der armirte Schleppdampfer „Leyden“ unter dem Schutze des Kreuzers „Wilmington“ den vergeblichen Versuch, eine Anzahl Cubaner sowie Waffen und Munition für die Insurgenten zu landen.

Am 5. 5. hob General Blanco den einseitigen Waffenstillstand auf.

Am 7. 5. wurden die Werke bei Matanzas neuerdings ohne Erfolg beschossen.

Ein etwas ernsteres Gefecht entspann sich am 11. 5. bei Cardenas, woselbst die Kreuzer „Machias“, „Wilmington“, die Torpedoboote „Foote“ und „Winslow“ den Versuch machten, einige dort stationirte Spanische Kanonenboote aufzuheben. Nachdem der „Winslow“ durch einen Schuß schwer beschädigt war und mehrere Leute, darunter den Kommandanten, verloren hatte, wurde das Unternehmen aufgegeben.

Am selben Tage zerschnitten die Kreuzer „Nashville“ und „Marblehead“ sowie das Hülfskanonenboot „Windom“ zwei Kabel bei Cienfuegos. Ihre die Kabel fischenden Boote wurden von Spanischer Infanterie dabei beschossen und verloren einige Leute.

Inzwischen hatte das Spanische Geschwader die Kap Verde-Inseln verlassen, und die Vermuthung lag vor, daß dasselbe sich über Portorico nach Habana begeben werde. Deshalb ging Sampson ihm mit seinen gepanzerten Schiffen und einigen Kreuzern entgegen und inscenirte am 12. 5. ein Bombardement der Werke von San Juan auf Portorico, hierbei den dreifachen Zweck verfolgend, Einblick in den Hafen dieser Stadt zu nehmen, die Lage und Stärke der Befestigungen zu rekognosziren und in nicht sehr riskanter Weise seine Mannschaften im kriegsmäßigen Schießen auszubilden. Das Geschwader passirte dreimal die Werke: der Verlust an Menschenleben war auf beiden Seiten gering, auch der Materialschaden unbedeutend. Um sich nicht zu weit von seiner Operationsbasis zu entfernen, kehrte Sampson dann auf die Blockadestation zurück.

Am 12. und 13. 5. wurden Landungsputsche der Amerikaner bei Jicotea und Cabañas, am 15. bei Banes, Cardenas, Nuevitas und Isabella zurückgewiesen. Am 14. und 18. 5. ergriffen einmal ausnahmsweise die in Habana und Caibarien an der Nordseite der Provinz Santa Clara stationirten Spanischen kleinen Kreuzer und Kanonenboote die Offensive gegen die zur Zeit schwachen blockirenden Streitkräfte. Letztere zogen sich zurück, erhielten von den Seiten bald Unterstützung und jagten die Spanier wieder in den Hafen zurück.

Am 18. 5. zerschnitt der Hülfskreuzer „St. Louis“, unterstützt von „Wompatuck“, ein Kabel bei Santiago unter Auswechselung von Schüssen mit den Festungswerken; es war jedoch nur ein altes, aufgegebenes. Am nächsten Tage versuchten die Schiffe dasselbe vor der Bucht von Guantanamo, mußten ihr Vorhaben aber wegen Gefährdung durch das Feuer eines Spanischen Kanonenboots aufgeben.

An demselben Tage, an welchem das Bombardement von San Juan stattfand, traf das Spanische Geschwader vor Martinique ein. Es nahm auf See Kohlen aus einem begleitenden Kohlendampfer über; der Zerstörer „Terror“ mußte Maschinenhavarie halber in Fort de France einlaufen und dort bleiben. Da die Schiffe nur ungenügend Kohlen hatten, nahm Cervera zunächst seinen

Kurs auf Curaçao, um dort weiter aufzufüllen. Auch hier fand er nicht genügend Kohlen, da ein dorthin bestellter Kohlendampfer ausblieb, und so riskirte er nicht den Weg nach Habana, woselbst allein sein Geschwader von Nutzen sein konnte, da er nicht mit knappem Kohlenvorrath auf den Feind stoßen und zur Schlacht gezwungen werden durfte, sondern lief am 19. 5. in Santiago de Cuba ein, um so schnell wie möglich Kohlen und Proviant aufzufüllen. Aber das „so schnell wie möglich" war hier, wo man noch weniger wie sonstwo auf den Krieg vorbereitet war, ein Zeitraum von vielen Tagen. Proviant war in dem Orte selbst kaum vorhanden, und als endlich am 28. 5. genügend Kohlen eingenommen waren, hielten das nunmehr zu einem Geschwader zusammengezogene Atlantische und Fliegende Geschwader mit sämmtlichen Panzerschiffen und Panzerkreuzern unter dem Befehl Sampsons den Ort unter enger Blockade.

In Santiago war man, wie gesagt, auf nichts vorbereitet. Die alten romantischen Befestigungen wären nicht einmal durch ihre Lage hoch über dem schmalen klustartigen Einfahrtskanal, mit ihren ganz veralteten kaum kriegsbrauchbaren Kanonen, meist Vorderladern, im Stande gewesen, das direkte Forciren der Einfahrt zu verhindern, wenn nicht einige Batterien daneben schnell improvisirt und mit einigen 21 cm Haubitzen und Kriegsschiffsgeschützen — der „Reina Mercedes" entnommen — armirt worden wären. Wenn hierin in der zwölften Stunde das Mögliche geleistet wurde, eines konnten die Spanier nicht mehr zu Stande bringen, brauchbare Wege, und um ein Anderes bekümmerte sich die Verwaltung nicht, um die Beschaffung von Lebensmitteln. Bisher waren Letztere auf dem Seewege bezogen worden und hätten nach dem Einlaufen des Spanischen Geschwaders auch noch weiter bezogen werden können, es geschah aber nicht, und so war es den militärischen Befehlshabern nach Eröffnung der Blockade bekannt, daß sie nur für 6 Wochen Proviant zur Verfügung hatten, und es war ihnen klar, daß weder durch die Blockade hindurch, noch auf den kaum existirenden Landwegen über das Küstengebirge hinweg auf weitere Zufuhr zu rechnen sei. Während Cervera gehofft hatte, sich dort ausrüsten zu können, hatte man in Santiago geglaubt, derselbe bringe ihnen Kriegsmittel. Cervera konnte den Tag berechnen, an welchem er, wenn er nicht die Blockade durchbrach, wegen Mangels an Proviant entweder die Schiffe übergeben oder versenken mußte. Er zögerte aber lange mit dem Entschluß eines gewaltsamen Durchbruchs, und später gab ihm der kommandirende ältere General Linares, dem er untergeordnet war, nicht die Erlaubniß, die an Land gesandten Mannschaften aus der Vertheidigungslinie zurückzuziehen.

Der Unentschlossenheit der Amerikanischen Kriegsleitung darüber, wo der Landangriff auf Cuba einzusetzen habe, machte die Einschließung des Spanischen Geschwaders in Santiago ein Ende. Es galt ja vor Allem, das Letztere zu vernichten, und da man sich scheute die Vernichtung eines oder gar mehrerer Schlachtschiffe bei einer Forcirung Santiagos zu riskiren, weil man nicht sicher war, ob Spanien nicht noch einen Alliirten finden würde, so verlangte Sampson die Unterstützung der Armee, um durch den kombinirten Angriff von der See- und der Landseite die Vernichtung oder Wegnahme des Spanischen Geschwaders zu erzwingen.

Inzwischen war die Mobilisirung der Armee etwas vorgeschritten. Die Freiwilligen-Armee war zwar noch immer weit zurück, aber die Kadres der regulären Armee waren doch schließlich einigermaßen kompletirt und ausgerüstet, und so wurde eine große Transportflotte bei Tampa, einem Hafen an der Westseite von Florida, gesammelt und dort die Invasions-Armee, bestehend aus

13 300 Mann der regulären und 2100 Mann der freiwilligen Armee, eingeschifft. Von der 3300 Mann starken Kavallerie war nur etwa 1 Zug beritten. Es fehlte zwar nicht an Pferden aber an Einrichtungen zum Transport derselben, und man glaubte in Cuba genügend vorzufinden; im Uebrigen wollte man nicht die in Indianerkriegen geübte reguläre Kavallerie zu Hause lassen. Eine Abtheilung freiwilliger Kavallerie, welche mitgenommen wurde — aber auch ohne Pferde — die sogenannten rough riders, bot durch ihre Auswahl, bei welcher nur ganz firme Schützen und energische kräftige Männer genommen wurden, eine gewisse Garantie für Kriegsbrauchbarkeit.

Am 14. 6. nahm die Transportflotte, bestehend aus 35 Kauffahrteidampfern unter der Begleitung von 14 Kriegsschiffen und 4 Tendern, ihren Kurs östlich von Cuba nach Santiago, woselbst sie am 19. morgens eintraf.

In der Zwischenzeit war die Flotte nicht unthätig gewesen. Kürzere oder längere Beschießungen der Werke führte sie am 31. 5., am 6., 10., 14., 16. und 18. 6. aus, sich mit ihren weittragenden Geschützen meist so weit entfernt haltend, daß die minderwerthigen Spanischen Kanonen sie gar nicht erreichten. Der Effekt war denn auch auf beiden Seiten ein geringer. Wenn diese Bombardements hauptsächlich wohl die Abhaltung von Schießübungen und das Mürbemachen der Vertheidiger zum Zweck hatten, so wurden doch auch einige Unternehmungen ausgeführt, welche den größeren Zwecken der Kriegführung dienten. So wurde in der Nacht zum 3. 6. der Kohlendampfer „Merrimac" durch eine aus Freiwilligen bestehende Besatzung in die Einfahrt von Santiago hineingebracht und dort versenkt. Sampson wollte hierdurch die Einsperrung des Spanischen Geschwaders noch mehr sichern. Die mit kühnem Muthe ausgeführte That unter der Leitung des Ingenieurs Hobson erfüllte allerdings ihren Zweck nicht. Die Passage wurde zwar beengt aber nicht verhindert. Neben einigen kleineren Landungen östlich und westlich von Santiago, welche den Zweck hatten sich mit den Aufständischen in Verbindung zu setzen, war besonders eine Landungsexpedition nach der 38 Seemeilen östlich von Santiago liegenden Bucht von Guantanamo wichtig. Die Amerikanische Flotte mußte eine Operationsbasis haben, einen geschützten Hafen, in welchem die blockirenden Schiffe Kohlen, Vorräthe u. s. w. auffüllen konnten. Hierzu eignete sich vorzüglich die genannte Bucht. Am 7. und 8. 6. wurden einige Kreuzer dahin geschickt. Da die Spanische Infanterie aber von dem mit Gebüsch und Wald bestandenen Ufer aus die Schiffe durch Gewehrfeuer stark belästigte, so wurden am 10. 6. 800 Mann Amerikanischer Marine-Infanterie, die außerhalb der Schiffsbesatzungen dem Admiral für solche Zwecke nachgeschickt worden waren, gelandet. In den ersten Tagen wurden dieselben mehrfach von den Spaniern angegriffen und erlitten auch einige Verluste. Nach dem 12. 6. zogen sich jedoch die Spanier aus der Gegend zurück, die Amerikaner befestigten ihr Lager an Land, und die Schiffe bedienten sich fortan unbelästigt des bequemen Hafens. Es stellte sich zwar bald heraus, daß Minen in demselben gelegt waren, sie erwiesen sich aber sämmtlich als unschädlich, liederlich montirt u. s. w., so daß der Kontaktmechanismus nicht funktionirte. Sie wurden ohne Zwischenfall gefischt und geborgen.

Am 10. 6. trat zum ersten Male und fortan häufiger des Nachts der sogenannte Dynamitkreuzer „Vesuvius" in Thätigkeit. Er schoß aus 3 im Vorschiff mit bedeutender Elevation fest eingebauten Rohren von 38 cm Kaliber vermittelst Luftdruck Bomben, ursprünglich mit Dynamit — daher die Bezeichnung — jetzt aber mit Schießwolle geladen. Der „Vesuvius" beschoß nachts die Festungswerke und die Bucht. Da war er selber ziemlich gesichert, denn kein

Feuerblitz, kein Pulverrauch, kein Knall verrieth seine Position. Eine Wirkung hatte sein Feuer kaum, dazu war seine Treffsicherheit zu gering. Wo die Bomben hintrafen, erfolgte eine erdbebenartige Erschütterung, sie trafen aber nur die Felsen der Umgegend oder das Wasser der Bucht.

Nachdem eine Besprechung zwischen Admiral Sampson, General Shafter, dem Kommandirenden der Landungs-Armee, und dem Insurgentenführer Garcia bei Asseradores stattgefunden, erfolgte nach einer Pause von 3 Tagen am 22. 6. und den folgenden Tagen die Ausschiffung der Truppen 20 Seemeilen östlich bei Taiquiri und Siboney. Um die Spanier möglichst lange in Ungewißheit über den wahren Punkt der Landung zu lassen, wurden zugleich an mehreren anderen Punkten Scheinlandungen und Beschießungen der Küste vorgenommen. Die Spanier leisteten keinen Widerstand, obgleich sie bei der felsigen Beschaffenheit der Küste und den mangelhaften Vorbereitungen der Amerikaner die Landung mindestens recht verlustreich hätten gestalten können, denn es stand nur eine kleine zu hohe Landungsbrücke zur Verfügung. Versuche, die Boote direkt auf den Sand laufen zu lassen, gelangen zum kleinen Theile in erster Zeit, die meisten zerstießen sich in der Brandung an den Steinen. Als die Truppen dann endlich glücklich an Land waren, erwies sich bei dem Mangel an Prähmen und Hebegeräthen der Transport der Geschütze, der Wagen und Vorräthe noch viel schwieriger und zeitraubender. Ein energischer Feind hätte aus dem entstehenden Chaos viel Nutzen ziehen können; die Amerikaner hatten aber Glück, der Feind hatte keine Initiative. Beim Vormarsch stieß am 21. 6. die die Vorhut bildende unberittene Kavallerie-Division bei La Quasina auf den Feind, welcher sich dort verschanzt hatte. Obgleich nur von 900 Mann angegriffen, zogen sich die Spanier nach einigen Verlusten zurück. Der Verlust der Amerikaner war recht erheblich, sie verloren 16 Todte und 50 Verwundete. Die in Guantanamo und Umgegend liegenden 8000 Spanier rührten sich nicht, und trotz des ungewohnten heißen Klimas, der Bodenlosigkeit der Wege, der gänzlich mangelhaften Transportmittel und der Organisationsfehler der Amerikaner, rückten dieselben in den nächsten Tagen unbelästigt bis El Pozo, 5 km östlich von Santiago. Die Spanier nahmen auf den San Juan-Hügeln, 2 km vor San Juan, eine Stellung ein und befestigten dieselbe durch Schützengräben und Stacheldrahtzäune.

Am 1. 7. erfolgte der allgemeine Angriff. Die Armee bestand aus 2 Divisionen regulärer Infanterie, Kent und Lawton, beide mit je einem Freiwilligen-Regiment und einigen Batterien, einer unabhängigen Infanterie-Brigade Bates, einer Freiwilligen-Brigade Duffield, einer Kavallerie-Division Wheeler, 2 Zügen berittener Freiwilligenkavallerie zum Meldedienst, einem Signaldetachement mit einem Luftballon, 2 Kompagnien Pionieren, Lazarethpersonal und etwa 1400 Cubanern.

Die Division Lawton marschirte auf El Caney, 4 km nördlich, einem kleinen Orte, welcher von 587 Spaniern ohne Artillerie vertheidigt wurde. Die Spanier leisteten hier aus Schützengräben und hinter Drahtverzäunungen hartnäckigen Widerstand, mußten aber, nachdem der Hauptpunkt ihrer Stellung, ein altes Steinkastell, durch Artilleriefeuer eingeschossen war und nachdem auch die Brigade Bates in das Gefecht eingegriffen hatte, gegen Mittag den Ort aufgeben. Sie hatten große Verluste erlitten, und 150 Mann wurden beim Rückzuge durch die Truppen, welche den Angriff weiter südlich ausgeführt hatten, abgeschnitten und gefangen genommen.

Der Angriff auf El Caney beruhte auf mangelhafter Information des Generals Shafter, denn sonst wäre es unverständlich, daß etwa die Hälfte der

Armee gegen diesen schwach besetzten Außenposten verwendet wurde, während zu gleicher Zeit weiter südlich der Angriff auf die Hauptstellung des Feindes erfolgte.

Dort setzte sich die Kavallerie-Division und nach ihr die Division Kent um 5½ Uhr morgens auf einem an beiden Seiten durch dichten Urwald, Berge und den Aguadores Fluß eingeengten Wege in Bewegung, während eine auf einem Hügel bei El Pozo aufgefahrene Batterie die Stellung der Spanier beschoß. Der mitgeführte Fesselballon gab dem Feuer der Spanier die Position des durch den Wald sonst gedeckten Feindes an, und die Amerikaner erlitten erhebliche Verluste, welche bei dem zur Division gehörigen Freiwilligen-Regiment zeitweise eine Panik hervorbrachten. Die Kavallerie zog sich dann nach rechts, und eine Brigade Infanterie marschirte auf einem nach links abzweigenden Wege vor. Alle Truppentheile überschritten den San Juan-Fluß und nisteten sich in dem den Fluß begleitenden Waldstreifen ein. Hinter diesem Streifen folgte freies Feld mit hohem Grase, und nach etwa 200 m begann die Hügelsteigung, welche wohl gegen 30° betragen mochte. Auf den Hügeln standen einige sogenannte Blockhäuser, d. h. zur Vertheidigung eingerichtete Gebäude, vor ihnen lagen die Schützengräben, aus welchen die gelben Strohhüte der Spanier hervorguckten; das Feld davor war kreuz und quer mit Stacheldrahtzäunen durchzogen. Diese erste Vertheidigungslinie war von etwa 300 Mann besetzt.

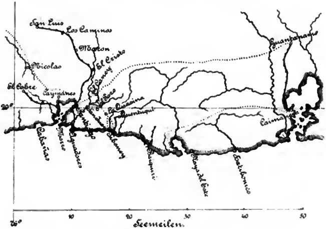
Den unerschütterten, der Stärke nach unbekannten Feind anzugreifen und durch die offene Fläche Spießruthen zu laufen, erschien zu gewagt. Die Stellung in der Waldlisiere war aber auch eine im höchsten Grade ungemüthliche. Wenn sie auch nicht viele Einzelheiten erkennen konnten, so wußten die Spanier doch genau, daß der Waldstreifen dicht mit Amerikanern besetzt sei, und feuerten, was sie konnten, dahinein. Die Amerikaner dagegen konnten nicht viele Leute in die Feuerlinie bringen, welche sich zugleich gut decken konnten; dazu waren die Bäume selbst durch im Laub versteckte Spanische Scharfschützen besetzt, sogar solche, welche in und hinter der Amerikanischen Linie standen.

Die Ordnung war bei den Amerikanern verloren gegangen. Die einzelnen Truppentheile waren bei dem Suchen nach guten Durchgangsstellen durch den Fluß, beim Seitwärtsschieben und Deckungsuchen erheblich durcheinander gerathen; dem Oberkommando war die Leitung abhanden gekommen, es ließ nichts von sich hören, General Shafter war weit hinter der Front. Selbst bei den Regulären traten hier kritische Momente ein, bei denen die Offiziere nur schwer einem wilden Drängen nach rückwärts Einhalt thun konnten.

Da riß nicht Kriegskunst oder Disziplin, sondern der persönliche Wagemuth der einzelnen Leute die Situation aus der Klemme. Am rechten Flügel nahm Oberstleutnant Roosevelt von den rough riders einen aus verschiedenen Truppentheilen zusammengewürfelten Haufen zusammen und stürmte hoch zu Pferde, sich frei den feindlichen Kugeln darbietend, den Hügel hinan. Etwa zur selben Zeit sprang weiter links ein anderer Haufen von etwa 60 Mann ohne speziellen Führer, in dem Gefühl, daß die Lage nachgerade unerträglich geworden sei, und in der Empfindung der Ueberlegenheit über den sich stets nur vertheidigenden Feind, von einigen beherzten Burschen animirt, auf und durchmaß sprungweise den gefährlichen Rayon bis an den Fuß des Hügels. Auf dem Abhange angekommen waren diese Leute in verhältnißmäßiger Sicherheit, da sie sich im todten Winkel befanden, die Spanier nicht aus den Schützengräben hervorkamen und sie nur von den nebenliegenden entfernteren Hügeln beschossen werden konnten. Sie klommen sofort aufwärts, oft gezwungen, sich mit den Händen anzuklammern. Das Beispiel wirkte begeisternd, ansteckend. Ein allgemeiner Ansturm erfolgte. Die Spanier hielten lange aus, doch nicht bis zuletzt; sie sprangen aus den

Schützengräben und stürmten in wilder Flucht der 1 km dahinterliegenden zweiten Vertheidigungsstellung zu. Um 2 Uhr war die ganze San Juan-Hügelreihe im Besitz der Amerikaner.

Die Amerikaner hatten für diesen Tag genug. Ihre Verluste waren auch recht bedeutend, sie hatten 147 Todte und 929 Verwundete verloren und mußten dringend erst wieder einigermaßen Ordnung in die durcheinander gekommenen Truppen bringen, ehe sie die zweite Vertheidigungslinie angriffen, welche noch stärker und in sich geschlossener erschien als die soeben genommene. Sie verschanzten sich daher, so gut es ging, in den gewonnenen Positionen und warteten das Eintreffen der nach El Caney entsandten Truppentheile ab.



Südküste von Cuba, östlich von Santiago.

Weniger Rühmliches ist von einer dritten Abtheilung des 33. Michigan-Freiwilligen-Regiments (900 Mann stark) zu vermelden, welche den Auftrag hatte, am Strande gegen Aguadores vorzugehen, wenn auch nur, um Kräfte des Feindes dorthin abzuziehen. Der Angriff sollte mit Tagesanbruch erfolgen und die Flotte denselben durch ihr Feuer unterstützen. Die Schiffe beschossen zwar zur rechten Zeit das betreffende Gelände, das Regiment unter Führung von General Duffield kam aber erst um 9½ Uhr auf der Eisenbahn, welche unmittelbar an der Küste entlang führt, angefahren. Nach dem Verlassen des Zuges ging es bis zur Brücke über den San Juan-Fluß vor, welche aber inzwischen durch die Schiffsartillerie zusammengeschossen war, und erhielt Feuer von den jenseits versteckten Spaniern, welches einige Leute verwundete. Das Regiment wagte es unter diesen Umständen nicht, den Fluß zu überschreiten, und zog sich nach einigem planlosen Schießen aus dem Feuerbereich zurück. Es bestieg bereits um 10½ Uhr wieder seinen Zug und dampfte in seine Quartiere in Siboney. Das entsprach ja auch der Art und Weise, wie es zu Hause als Miliz-Regiment seine Felddienstübungen absolvirt hatte.

In der Nacht und am nächsten Morgen kamen die Brigade Bates bezw. die Division Lawton auf demselben Wege von El Caney zurück, auf welchem sie hinmarschirt waren und wurden dann, erstere auf dem linken, letztere auf dem rechten Flügel der Amerikanischen Position eingestellt. Sobald es hell geworden, wurde das Feuer auf beiden Seiten wieder aufgenommen. Auch die Spanische Flotte

sandte einige Geschosse hinüber, ohne aber viel Schaden zu thun. Die Amerikaner gingen nicht angriffsweise vor, sie wollten nicht noch einmal einen solchen Verlust wie am Tage vorher riskiren. Ueberdies traten die Mängel ihrer Verwaltung sehr hervor, Proviant und Munition fehlten, das Lazarethwesen funktionirte nicht. Der Tag ging ohne Unternehmungen zu Ende, und General Shafter, welcher am Abend einmal in die Front kam, erhielt einen so niederdrückenden Eindruck von der Lage, daß er in Erwägung zog, ob er nicht die Armee auf die dem Meere zu liegenden Hügel zurückziehen solle, um dort Belagerungsgeschütze und Verstärkungen abzuwarten. Er telegraphirte in diesem Sinne nach Washington, erhielt aber den Auftrag, zunächst Santiago zur Kapitulation aufzufordern. Er that dies unter Androhung des Bombardements durch die Flotte. Die Kapitulation wurde abgelehnt, aber ein Waffenstillstand bis zum 5. 7. abgeschlossen, während dessen die Nichtkombattanten die Stadt verlassen sollten.

Auf Seiten der Spanier war indessen die Stimmung noch gedrückter, sie verzweifelten bereits an einem günstigen Ausgange. Sie hatten in und um Santiago etwa 7500 Mann, darunter 1000 Mann von den Kriegsschiffen. Die Aushungerung des Platzes stand bevor, deshalb wollte Cervera schon seit längerer Zeit einen verzweifelten Durchbruchsversuch machen, der kommandirende General Linares, dem ersterer ad hoc unterstellt war, glaubte aber nicht, die 1000 Mann der Marine entbehren zu können, und gab nicht die Erlaubniß zum Auslaufen, bis am 2. 7. der strikte Befehl hierzu vom General Blanco eintraf.

Am 3. morgens 10 Uhr wurde der Ausfall unternommen, als ein Panzerschiff „Massachusetts" zum Kohlen nach der Bucht von Guantanamo und der Panzerkreuzer „New York" mit Admiral Sampson behufs einer Besprechung mit Shafter ostwärts abgedampft waren. Die Spanischen Panzerkreuzer kamen in der Reihenfolge „Infanta Maria Teresa", „Viscaya", „Cristobal Colon", „Almirante Oquendo", gefolgt von den Zerstörern „Pluton" und „Furor", aus dem Hafen heraus und dampften westwärts. Die Amerikaner stürzten sich sofort, jedes Schiff für sich, ohne Formirung einer Ordnung auf den Feind. Die Spanier hatten vorher ihre Kessel stark angeheizt und so gelang es ihnen zuerst, alle feindlichen Schiffe bis auf den Panzerkreuzer „Brooklyn" hinter sich zu lassen. Aber weder der Konservirungszustand ihrer Kessel noch die Ausbildung ihres Maschinenpersonals erlaubte es ihnen, ihre Geschwindigkeit lange beizubehalten. Die „Maria Teresa" und „Oquendo" ließen zuerst nach, „Viscaya" dampfte an ersterer, dem Flaggschiffe, vorbei, bald noch vom „Colon" überholt. Von Amerikanischen Panzerschiffen waren zur Stelle: „Oregon", „Jowa", „Indiana" und „Texas". „New York" kam schleunigst zurückgedampft. „Oregon" hatte in erstaunlich kurzer Zeit vollen Dampf, passirte seine Genossen bis auf „Brooklyn" und unterstützte nun wirkungsvoll dieses Schiff. Auch „Texas" war nicht weit zurückgeblieben, und so wurden die Spanier denn bald aus kürzeren Entfernungen, zuletzt aus wenig mehr wie 1000 m in der zerstörendsten Weise beschossen. Einige Treffer aus schwerem Geschütz trafen die beiden letzten Spanischen Schiffe höchst unglücklich. Die Explosion dieser Granaten richtete nicht allein ein furchtbares Blutbad unter den Geschützmannschaften an, sondern setzte auch die Schiffe, welche noch viel Holzwerk zeigten, in Brand. Die Löschvorrichtungen wurden zerschossen, und die unrettbar verlorenen Schiffe wurden dicht bei und dicht nach einander auf den Strand gesetzt. „Viscaya" kämpfte noch eine Weile. „Colon" war außer Schußweite gekommen. Erstere hatte nun das Feuer aller Schiffe allein auszuhalten; es erging ihr daher nicht besser wie den Schwesterschiffen. Brennend wurde sie weiter westlich auf den Strand gesetzt. Inzwischen waren auch die beiden Zerstörer vernichtet worden: dem einen gelang es noch, auf den Strand zu laufen. Auch

der „Cristobal Colon" entging seinem Schicksal nicht. Seine Geschwindigkeit ließ nach, die Amerikaner kamen wieder in Schußweite, und der Kommandant, welcher keine Möglichkeit des Entrinnens sah, setzte das Schiff etwa 50 Seemeilen von der Bucht von Santiago auf den Strand. Die Verluste der Spanier waren außer den Schiffen etwa 600 Getödtete oder Ertrunkene und gegen 150 verwundete und 1400 unverwundete Gefangene. Wenigen gelang es, über Land Santiago zu erreichen. Die Amerikaner hatten so gut wie keine Verluste, nur 1 Todten und 1 Verwundeten.

Die Besatzung von Santiago, welche am 1. 7. etwa 84 Todte, 376 Verwundete, darunter den kommandirenden General Linares, und 163 Vermißte verloren hatte, wurde am Abend des 2. 7. durch 3000 Mann unter Oberst Escario, welche von Manzanillo heranmarschirt waren, und am 3. 7. in einem Gefecht mit Insurgenten 27 Todte und 67 Verwundete verloren hatten, verstärkt. Diese Verstärkung war aber zwecklos, da sie keine Lebensmittel mitbrachte, und nach einigen Tagen der Beschießung durch die Flotte und einige herangebrachte Belagerungsgeschütze unterzeichnete der General Toral, welcher für den verwundeten Linares das Kommando übernommen hatte, am 14. 7. die Kapitulation, nach welcher nicht nur die Besatzung von Santiago, bei welcher der Kranken- und Verwundetenbestand bis auf 2100 angewachsen war, sondern auch die Garnisonen der ganzen Ostecke von Cuba die Waffen abzuliefern hatten. Die national Spanischen Truppen sollten sodann nach Spanien geschafft werden. Im Ganzen kapitulirten 23 726 Mann, von denen 12 000 überhaupt keinen Amerikaner gesehen hatten: sie wurden so vor der drohenden Hungersnoth errettet. An Verstärkungen hatten die Amerikaner inzwischen 4 Freiwilligen-Regimenter und etwa 1000 Rekruten für die reguläre Armee erhalten.

Während und nach den Operationen gegen Santiago fand eine ganze Anzahl kleinerer Landungen, Putsche und Beschießungen statt, ganz in der Art, wie sie schon früher unternommen waren. Sie spielten neben der Hauptaktion von Santiago keine erhebliche Rolle. Hervorzuheben sind zwei Angriffe Amerikanischer Kreuzer auf Manzanillo am 2. und 18. 7. Am letzteren Tage wurden die dort stationirten Spanischen Kriegsfahrzeuge, 6 kleine Kanonenboote und einige armirte Dampfer durch 2 Kreuzer und 5 Hülfskanonenboote vollständig vernichtet. Am 21. 7. liefen 2 Amerikanische Kreuzer und 2 Hülfskanonenboote in die Nipe-Bucht im Osten Cubas, welche als Operationsbasis gegen Portorico benutzt werden konnte, ein, zerstörten 1 Kriegsfahrzeug und jagten 2 kleine Kanonenboote den Fluß hinauf.

Abgeschlossen von der Außenwelt konnten die Spanier in Cuba ihre Stellung nun nicht weiter verstärken, außer vielleicht hier und da durch weitere leichte Befestigungen; aber sie konnten inzwischen verhungern, während die Nordamerikanische Armee an Zahl und Kriegsfertigkeit gewinnen mußte. Inzwischen konnte aber Portorico mit verhältnißmäßig geringem Risiko angegriffen werden, und für die sich immer breiter machenden Expansionsgelüste des Volkes wäre der thatsächliche Besitz dieser Insel zur Zeit des Friedensschlusses sehr erwünscht gewesen. 4 Expeditionen, im Ganzen etwa 11 000 Mann stark, liefen daher unter dem Oberbefehl des Generals Miles aus und landeten vom 26. 7. bis 5. 8. im Süden der Insel bei Guanica, Porto Ponce und Arroyo. Am 8. 8. begann der allgemeine Vormarsch in 4 Kolonnen, deren jede einen anderen Weg einschlug. Die Brigade Schwann zog an der Westküste nach Norden, die Brigade Henry nördlich nach Lares, die Brigade Wilson östlich nach Coamo und die Brigade Brooke nördlich nach Cayey.

Schwann traf am 10. 8. den Feind, etwa 1000 Mann stark bei Hermigueros, warf ihn nordostwärts, marschirte dann aber weiter bis nach Aguadilla.

Henry kam bis nach Lares, ohne auf Widerstand zu stoßen. Wilson traf am 9. bei Coamo auf den Feind, welcher sich auf Aibonito zurückzog und in dem felsigen Gelände erfolgreich Widerstand leistete. Brookes Vorhut stieß bereits am 8. auf den Feind und wurde zurückgeworfen. 3 Tage später kam Brooke mit seinem Gros an dieselbe Stelle: als aber gerade der Angriff angesetzt werden sollte, kam die Nachricht von dem abgeschlossenen Präliminarfrieden an, wie sie dann auch bei den 3 anderen Kolonnen eintraf, und die Feindseligkeiten wurden eingestellt.

Im Verlauf des Krieges hatten die Amerikaner in den Westindischen Gewässern eine ganze Anzahl von Spanischen Handelsschiffen aufgebracht. Der direkten Kaperei bedienten sie sich nicht, aber auch die Spanier nicht, obgleich beide Staaten sich dies Recht im Gegensatz zu der Abmachung der anderen Mächte in der Pariser Deklaration vorbehalten hatten. Die Spanier hatten Ende Juni noch ein Reservegeschwader, bestehend aus 2 Panzerschiffen, einigen Kreuzern, Hülfskreuzern und Torpedofahrzeugen bereit gestellt, kamen aber zu keiner zielbewußten Verwendung desselben, wie aller ihrer Seestreitkräfte. Es segelte nach dem Suez-Kanal, verbrachte viel Zeit mit Kohlen und kehrte, als die Nachricht von der Vernichtung der Spanischen Flotte vor Santiago anlangte, wieder nach Spanien zurück.

In Cuba gingen nach dem Friedensschluß, als die Vereinigten Staaten nicht Cuba sich selber überließen, zuerst die Wogen der Entrüstung hoch. Es hatte den Anschein, als wollten die Cubaner den Kampf wie früher gegen die Spanier, so jetzt gegen die Amerikaner fortsetzen. Es kam jedoch zu keinem einheitlichen Aufstande, und die Mannschaften der Insurgenten-Armee ließen sich schließlich mit 3 Millionen Dollars abfinden und ihren Verband auflösen. —

Die vor Anfang des Krieges in Hongkong unter dem Befehl des Kommodore, späteren Admirals Dewey, zusammengezogenen 4 geschützten und 2 ungeschützten Kreuzer waren mit einigen Hülfsschiffen am 27. 4. ausgelaufen und kamen in der Nacht zum 5. 5. in der Bucht von Manila an. Ihre Aufgabe war, möglichst die Spanischen Seestreitkräfte zu vernichten, somit den Amerikanischen Handel in jenen Gegenden zu sichern und sich selbst eine Operationsbasis zu schaffen. Die Spanier hatten ihre Schiffe, 5 ungeschützte, 2 kleine geschützte Kreuzer und einige Kanonenboote und Hülfsfahrzeuge bei Cavite, etwa 7 Seemeilen südlich von Manila gesammelt. Die meisten der ungeschützten Kreuzer, darunter einer von Holz, waren gänzlich veraltet, theilweise wegen Maschinenreparatur bewegungsunfähig. Sie waren den neuen großen Amerikanischen Kreuzern durchaus nicht gewachsen, hätten aber durch Vertheilung in dem Archipel und Bedrohung der Amerikanischen Kauffahrer den Amerikanern viel Mühe und Zeit gekostet. Admiral Montojo, der sie kommandirte, setzte aber in dem so oft bei den Spaniern hervorgetretenen Mangel an Initiative, verbunden mit passiver Energie, Alles auf eine Karte und erwartete die Seeschlacht.

Die Amerikaner griffen mit Tagesanbruch an; sie passirten viermal die Spanische Linie, zuerst auf 3600 m, jedesmal näher, schließlich auf etwa 1800 m. Gleich zu Anfang brach auf dem Vorschiff, der „Reina Cristina“, Feuer aus. Die hölzerne „Castilla“ brannte bald an verschiedenen Stellen, ebenso die vor Anker liegende „Ulloa“, welche dann die Ketten slippte und sich auf den Strand treiben ließ. „Don Juan de Austria“ fing an zu sinken und lief hinter Cavite auf den Strand. Ein durch Signal befohlener Vorstoß kam über den Anfang der Ausführung nicht hinaus. Die Amerikaner erlitten währenddessen so gut wie gar keine Beschädigungen. Ihnen war jedoch die verzweifelte Lage der Spanier nicht ganz klar, und Admiral Dewey brach um $7^1/_2$ Uhr das Gefecht ab, da einzelnen Schiffen die Munition knapp sein sollte, um diese durch Austausch von

weniger verausgabten Schiffen oder aus seinen Begleitschiffen zu komplettiren. Bald war aber die klägliche Lage der Spanier unverkennbar. Theils standen die Schiffe in hellen Flammen, theils liefen sie auf flacheres Wasser und wurden dort versenkt. So erneuerte Dewey um 11 Uhr den Angriff, um das Werk zu vollenden. Um 12 Uhr war das ganze Spanische Geschwader, 12 Schiffe und Fahrzeuge, verbrannt oder versenkt. 170 Todte und 260 Verwundete waren auf Spanischer, 8 Verwundete auf Amerikanischer Seite; der Amerikanische Materialschaden war nicht nennenswerth. Am nächsten Tage wurde aber das Fort Cavite, welches auf einer leicht zu vertheidigenden Landzunge ganz unter den Kanonen des Amerikanischen Geschwaders lag, übergeben. Alle Landbefestigungen waren in elendem Zustande, und auch die Werke bei und vor Manila hätten bei einer Beschießung bald kapituliren müssen, aber Dewey hätte sie nicht besetzen können. So unterließ er zunächst weitere Maßregeln gegen die Stadt, verhängte nur die Blockade über die Bai und unterstützte den nunmehr wieder zu hellen Flammen auflodernden Aufstand der Filippinos, deren ins Ausland geflüchtete Anführer er theilweise selbst mit herübergebracht hatte. Gegen Aufständische war Manila allerdings recht gut befestigt. Es hatte seine alte Enceinte nach dem Polygonalsystem mit nassen Gräben und außerhalb derselben 2 Linien von provisorischen Befestigungen, welche aus Blockhäusern und burgartigen Steinforts bestanden, verbunden durch Schützengräben und Drahtverzäunungen. Die Insurgenten erreichten bald eine Stärke von 30 000 Mann vor Manila, und wenn sie auch direkt wenig vorwärts kamen, so verhinderten sie doch, da der Aufruhr sich durch das ganze Land fortpflanzte, das Heranziehen von Garnisonen anderer Orte, das Zuführen von Lebensmitteln und den Verkehr, so den Amerikanern vorarbeitend, welche die schleunige Absendung einer Landungs-Armee aus San Francisco in die Wege geleitet hatten. Anfang Juni wurde der von Süden heranrückende General Pena geschlagen, sein Korps gänzlich aufgerieben, er selbst mit 1800 Mann gefangen genommen. Nicht besser erging es dem von Norden heranrückenden General Monet, welcher schließlich allein in einem Ruderboot in Manila ankam. Am 29. 6. bemächtigten sich die Insurgenten der Blockhausposition, welche die Pumpstation der Wasserwerke schützte, so das Trinkwasser abschneidend.

Am 30. 6. traf der erste Theil der Invasions-Armee ein. Er hatte, begleitet vom Kreuzer „Charleston" einen Abstecher nach den Marianen-Inseln gemacht und nach Gefangennehmung der vom Kriege nichts ahnenden Garnison von Guam die Inseln für die Vereinigten Staaten in Besitz genommen. Am 21. 7. bezogen die Amerikaner bei Paranaque, halbwegs zwischen Manila und Cavite, Positionen, welche bisher die Insurgenten innegehabt hatten. Sie hatten aber zunächst alle Hände voll zu thun, um in die fast lediglich aus Freiwilligen bestehenden Truppen einigermaßen Ordnung zu bringen. Die Spanier ihrerseits störten sie nicht, bis am 27. 7. die dritte Expedition angekommen war und damit die Armee auf 10 000 Mann, unter dem Kommando des Generals Merrit, angewachsen war. Nunmehr sahen sie ähnlich wie die Garnison von Santiago das Ende unvermeidlich und suchten dasselbe äußerlich so ehrenhaft wie möglich zu gestalten. Am 31. 7. machten sie während der Nacht einen Ausfall gegen den rechten Flügel der Amerikanischen Stellung. Sie drangen in die Laufgräben ein, und es herrschte auf Amerikanischer Seite zunächst eine ziemliche Verwirrung. Die entfernter liegenden Truppen hatten aber Zeit, sich zu ordnen und ihrem rechten Flügel zu Hülfe zu kommen. Sobald die Spanier sich selbst angegriffen sahen, traten sie den Rückzug an. Ihrem scheinbar nur der Form wegen aus-

geführten Ausfalle hatte ein zielbewußter Plan und wie immer die aktive Energie gefehlt. Der Gouverneur Augustin legte am 5. 8. sein Amt nieder; stellvertretender Generalgouverneur wurde General Rios z. Zt. Gouverneur der Visayas-Inseln. In Manila übernahm General Jaundenes den Oberbefehl. Auch dieser unternahm am Abend des 5. einen schwachen Vorstoß, der aber nach etwa einstündigem Feuergefecht resultatlos verlief.

Nach vorheriger Aufforderung zur Kapitulation, welche abgelehnt wurde, erfolgte am 13. 8. ein allgemeiner Angriff auf die Südseite von Manila. Die Kriegsschiffe beschossen um $9^1/_2$ Uhr vormittags die Festungswerke, Blockhäuser und Schützengräben der Spanier, und die Truppen, in 2 Brigaden formirt, gingen mit dem Aufhören des Feuers der Schiffe um $10^1/_2$ Uhr zum Angriff vor. Die Brigade Greene ging links am Strande vor; sie war von der weiter rechts heranrückenden Brigade Mc Arthur durch sumpfiges Gelände getrennt. Sobald beide Brigaden vor der ersten Vertheidigungslinie angekommen waren, entwickelte sich ein Feuergefecht, bis vorgeschickte Patrouillen die Meldung brachten, die Stellungen seien vom Feinde geräumt. Diese wurden besetzt und nun gegen die zweite Vertheidigungslinie vorgegangen. Das Spiel wiederholte sich hier. Da erschien auch schon auf den Wällen die weiße Flagge, und bald darauf schloß General Merrit die Kapitulation mit General Jaundenes ab, welche 13 000 Spanier zu Gefangenen machte. Wenige Stunden vorher war zu Washington das Friedensprotokoll unterzeichnet worden. Die Amerikaner verloren bei dem Gefecht 5 Todte und 43 Verwundete, die Spanier kaum so viel.

Die Insurgenten hatten sich am Kampfe nicht betheiligt. Sie fingen bald an, den Amerikanern sehr unbequem zu werden, da sie von dem Uebergang der Philippinen unter die Herrschaft der Vereinigten Staaten nichts wissen wollten. Als die Einverleibung im definitiven Frieden ausgesprochen war, wendeten sie sich unter der Führung von Aguinaldo gegen die Amerikaner und diese kamen jetzt genau in die Lage der Spanier. Mit dem Lande und seinen Bewohnern noch weniger vertraut als Letztere, konnten sie sich nur in der nächsten Umgebung von Manila behaupten. Den Oberbefehl über die Amerikanischen Streitkräfte erhielt General Otis. Unter ihm operirte General Mc Arthur im Norden, Lawton im Süden von Manila. Zu Anfang gelang es den Amerikanern etwas vorzurücken. Im April 1899 errang Mc Arthur bei Calumpil einige Vortheile, konnte aber die Filippinos nicht vollständig vertreiben und mußte seine von Hitze und Strapazen geschwächten Truppen schließlich wieder auf Manila zurückziehen. Nicht besser erging es Lawton, welcher, nachdem er bis zum Osten von Luzon vorgedrungen war, alle Positionen wieder aufgeben mußte. Am 13. 6. griffen sogar die Filippinos unter Aguinaldo, nachdem Friedensverhandlungen sich zerschlagen hatten, die Amerikaner zwischen Manila und Cavite an, wobei Lawton persönlich abgeschnitten und beinahe gefangen wurde. Als die Amerikaner mit großen Verstärkungen von Manila herankamen, wurde ihr Angriff sechsmal zurückgeschlagen, trotzdem die Kriegsschiffe mit Geschützfeuer eingriffen. Später räumten die Filippinos allerdings ihre Position, und die heiße Jahreszeit setzte allen Unternehmungen ein Ende. Seit jener Zeit ist bis heute ein Guerillakrieg im Gange, bei welchem die Filippinos es zu keiner offenen Schlacht kommen lassen, aber, unterstützt vom Klima und ihrer eigenen Bedürfnißlosigkeit, dem Feinde Abbruch thun, wo sie können. Ihre frische Initiative hat aber nachgelassen. Das Gros derselben scheint in die Heimathsorte zurückgekehrt zu sein, und nur kleinere Abtheilungen setzen besonders in den gebirgigen Gegenden den Kampf fort. Vom Zusammentreffen größerer Massen hat man daher auch lange

nichts gehört. Die Amerikaner haben langsam vom größten Theile aller Inseln Besitz ergriffen; Herren sind sie allerdings nur in einer größeren Anzahl von Plätzen, in welche sie starke Garnisonen gelegt haben, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Filippinos unter einem thatkräftigen, allerseits anerkannten Führer wieder zum Kampfe aufs Messer übergehen werden. Die Amerikaner sind daher, nachdem die Kriegsfreiwilligen entlassen, gezwungen, dort eine Armee von etwa 40 000 Mann, meist regulärer Truppen mit nur wenigen neuen Freiwilligen, zu halten.

Plüddemann,
Kontreadmiral z. D.

Die Brito-Aegyptische Eroberung des Sudans. 1897 bis 1899.

Im Jahresberichte 1896 begleiteten wir die Brito-Aegyptische Armee bis zur Einnahme von Dongola am 23. 9. und der darauf folgenden Besetzung von Merowe, wodurch die Wüstenstraßen nach Berber und Metemmeh beherrscht wurden.

Für den Weitermarsch gegen Khartum beschloß der Sirdar, Sir Herbert Kitchener, eine Eisenbahn von Wady Halfa quer über die Wüste nach Abu Hamed und von dort längs des Nils bis zum Atbara-Fluß zu bauen, ehe er endgültig zur Eroberung der Hauptstätte des Mahdismus schritt. Gegen Mitte 1897 war man mit dem Bau der Bahn so weit vorgeschritten, daß es rathsam schien, sich Abu Hameds zu bemächtigen, und zu diesem Zweck verließ Generalmajor Hunter mit 1 Fellahin- und 3 Sudanesen-Bat. (Brigade Macdonald), 1 Battr. und einigen Kameelreitern am 29. 7. Kassinger (16 km oberhalb Merowe am rechten Nil-Ufer). Den Weg nach Abu Hamed (212 km) bei außerordentlicher Hitze in 8 Tagen zurücklegend, erstürmte er am 7. 8. diesen Ort mit einem Verluste von 2 Britischen Offizieren und 21 Aegyptern todt, 3 Aegyptischen Offizieren und 61 Mann verwundet. Von Merowe aus wurde gleichzeitig Galdal auf der Wüstenstraße nach Metemmeh von Kameelreitern besetzt, und eine Anzahl Heckraddampfer und Segelboote wurden durch den 4. Katarakt (oberhalb Merowe) geschleppt, um die Verbindung zwischen diesem Orte und Abu Hamed aufrecht zu erhalten.

Bald liefen in Abu Hamed Nachrichten ein von dem Verlassen Berbers seitens der Derwische und am 6. 9. wurde dieser Ort von Abu Hamed aus ohne Kampf besetzt. In der nächsten Zeit wurden häufige Rekognoszirungen gegen Süden durch die Flottille unternommen, und es wurde festgestellt, daß bei Metemmeh bedeutende Kräfte der Derwische sich verschanzt hatten, und daß an der Atbara ein Lager derselben unter Osman Digma sich befand. Gegen Letzteren rückte Generalmajor Hunter Ende Oktober mit einer Kolonne vor; Osman zog sich aber ohne Kampf zurück, und nach Errichtung eines befestigten Postens an der Mündung der Atbara kehrte Hunter am 9. 11. nach Berber zurück.

Es wurde nunmehr beschlossen, die Bahn bis Berber zu bauen, ehe man weitere Operationen gegen Khartum unternahm, und das Vorrücken bis Herbst 1898 zu verschieben. Am 31. 10. erreichte die Bahn Abu Hamed, eine merkwürdige Leistung, denn im Durchschnitt hatte man etwa $2^1/_2$ km täglich fertig-

gestellt. Dazu waren 2 Aegypt. Eisenbahn-Bat., unter Brit. Offiz. verwendet worden. Mit dem Weiterbau wurde gleich angefangen.

Zu Weihnachten hatte 1 Aegypt. Bat., von Suakim aus Kassala von den Italienern übernommen, und einige Wochen später besetzte es Osobri, einen Ort an der oberen Atbara an der Hauptstraße zwischen Kassala und Khartum, um die Verbindungen Osman Digmas an der unteren Atbara mit Khartum zu bedrohen.

Nunmehr liefen in Berber Nachrichten von dem Vorrücken eines Theiles der Derwische unter dem Emir Mahmud nilabwärts ein. Seine Absicht sollte sein, sich mit den Truppen Osman Digmas zu vereinigen und gegen Berber vorzurücken. Sir Herbert Kitchener fühlte sich zu schwach, um mit der Aegypt. Armee allein seine lange Verbindungslinie und den Bau der Eisenbahn zu decken und gleichzeitig den Schaaren des Emirs Trotz zu bieten, und beanspruchte daher die Entsendung einer Brit. Inf. Brig. Diese, unter Kommando des Generalmajors Gatacre, wurde von den Besatzungstruppen in Nieder-Aegypten nach Ablösung aus den Mittelmeer-Garnisonen und aus Indien entnommen und bestand aus 3 Bat., wozu später noch ein 4. stieß. Die Brigade (3 Bat.) wurde mit der Bahn sowie mit Schiffen bis Wady Halfa und von hier über die neue Wüstenbahn bis Abu Dis (55 km südlich Abu Hamed), wo die letzten Staffeln am 20. 1. eintrafen, befördert. Inzwischen waren beruhigende Nachrichten über Mahmuds Vorrücken eingetroffen, und die Brigade blieb in Abu Dis bis zum 25. 2. stehen. An diesem Tage wurde Sicherheit über Mahmuds Bewegungen erlangt, und die Brigade erhielt Befehl, sich nach Berber in Marsch zu setzen. 28 km wurde sie am Abend dieses Tages mit der Bahn befördert, dann marschirte sie am folgenden Morgen weiter und traf in Berber nach einem beschwerlichen Marsche von 154 km, die in 96 Stunden, einschließlich Rasten, zurückgelegt wurden, am 2. 3. um 10 Uhr abends ein. Nur 3 Mann wurden zurückgelassen aber nachher eingebracht, und man muß diesen Marsch, quer durch eine steinige wegelose Wüste und meistens bei Nacht ausgeführt, als eine vorzügliche Marschleistung bezeichnen.

Die verfügbaren Truppen des Sirdars wurden bei Kenar, nördlich der Mündung der Atbara und 25 km südlich Berbers zusammengezogen, und am 16. 3. traf auch dort das 4. Brit. Bat. ein, welches die 1900 km lange Strecke von Kairo bis Kenar mit Bahn und Dampfschiff in 10 Tagen zurückgelegt hatte. Die Ordre de Bataille war folgende:

Kommandirender General (Sirdar): Generalmajor Sir Herbert Kitchener.
Brit. Brig.: Generalmajor Gatacre.
1 Bat. der „Royal Warwick“, „Lincoln“, „Stafford Highlanders“ und „Cameron Highlanders“ Regimenter, etwa 3500 Mann.
Aegypt. Inf. Div.: Generalmajor Hunter.
1. Brig.: Brig.Gen. Macdonald; 2.(Fellahin-),9.,10.,11.(Sudanesen-)Bat.
2. „ : „ Maxwell; 8.,15.(Fellahin-), 12.,15.(Sudanesen-)Bat.
3. „ : „ Lewis: 3., 4., 7. (Fellahin-) Bat.
Kavallerie: Oberstleutnant Broadwood.
1. bis 8. Aegypt. Schwadr., 3 Komp. Kameelreiter.
Artillerie: Oberstleutnant Long.
1 reit. Battr. mit sechs 7 cm Kruppschen Gesch.
1 fahr. „ „ sechs 7 cm „ „
2 „ „ je sechs 12½pfdgen Maxim-Nordenfeldt-Schnellf. Gesch.
2 Battr., eine zu 6 eine zu 4 (letztere „reitende“) Maxim-Maschinengeschütze.

Die Gesammtstärke der eingeborenen Aegyptischen Truppen betrug etwa 11 000 Mann.

Nach den eingezogenen Nachrichten zählten die Truppen Mahmuds etwa 20 000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter. Am 16. 3. stellte man die Anwesenheit der Hauptkräfte der Derwische El Aliab gegenüber, am rechten Nil-Ufer fest. Am 18. aber marschirte Mahmud gegen Osten, ging über die Atbara und schlug sein Lager innerhalb des dichten Gebüsches am rechten Ufer bei Abadar auf. Diese Stellung wurde von der Aegyptischen Kavallerie am 21. rekognoszirt, und am folgenden Tage rückte das Gros der Truppen Kitcheners nach Ras el Hudi vor, worauf Mahmud sich nach Nakheila zurückzog und dort anfing, sich zu verschanzen.

Um Mahmuds Verbindungen mit Omdurman zu bedrohen, schickte nunmehr Kitchener das 15. Bataillon mit 150 befreundeten Arabern auf 3 Kanonenbooten von Dakhila an der Atbara-Mündung aus. Am 24. 3. dampfte die Flottille nilaufwärts, und am 26. bemächtigten sich die Truppen Shendys fast ohne Gegenwehr. Die Besatzung flüchtete nun ins Innere. Viele Gefangene, Lastthiere und Lebensmittel wurden genommen, die Befestigungen zerstört und die Stadt in Brand gesteckt. Am folgenden Tage kehrte die Flottille nach Dakhila zurück.

Am 29. 3. rekognoszirte Generalmajor Hunter die feindliche Stellung bis Nakheila. Sie dehnte sich etwa $4^1/_2$ km längs der Atbara aus und bestand aus mehreren Linien von Schützengräben und Trancheen, durch einen Verhau gedeckt. Hinter diesen befanden sich befestigte Hütten, und in der Mitte des Lagers erhob sich ein stark verschanzter Hügel. Die Trancheen waren mit Schützen in 3 oder 4 Gliedern besetzt; am Hügel stand die Boma von Speerträgern und flatterte die Fahne des Emirs Mahmud. Rings um das Lager war das Gelände mit Gebüsch bedeckt. Am 4. 4. marschirte der Sirdar nach Abadar, am 5. rekognoszirte Generalmajor Hunter wieder die feindliche Stellung, und am 6. erreichte das Gros Umdabia und schlug dort ein mit Verhau befestigtes Lager auf.

Am 7. nachmittags wurde alles überflüssige Gepäck, Vorräthe u. s. w. in ein kleines, von einem halben Bataillon der 15er besetztes, befestigtes Lager gebracht. Nur Tragthiere für Wasser, Munition und Sanitätsvorräthe sollten mitgenommen werden. Jeder Britische Soldat hatte 127, jeder Aegyptische 100 bis 150 Patronen sowie eine eiserne Portion und eine Decke bei sich. Um 5 Uhr nachmittags verließ die Infanterie mit den beiden Maxim-Batterien, 2 Schwadr. und 2 Komp. Kameelreiter das Lager und marschirte etwa 2 km in östlicher Richtung, bis sie das Gebüsch längs der Atbara hinter sich hatte, worauf in der freien Wüste die Marschordnung hergestellt wurde. Jede Brigade bildete ein Karree für sich; diese folgten sich auf 300 bis 500 m. An der Tete die Britische, dann nach der Reihe die 1., die 3. Brigade, die beiden Kompagnien Kameelreiter und die 2. Brigade. Es wurde beabsichtigt, in der freien Wüste, parallel mit der Atbara, die Strecke von 12 bis 13 km, dem feindlichen Lager gegenüber, während der Nacht zurückzulegen und bei Tagesanbruch anzugreifen. Der Rest der Kavallerie und die 4 Batterien sollten erst um 2 Uhr früh aufbrechen und der Infanterie folgen.

Bald nach 6 Uhr setzte sich die Infanteriekolonne in Marsch, und von 9 bis $1^1/_4$ Uhr früh wurde gerastet. Dann bei lautloser Stille bewegte sich die Kolonne weiter, bis sie um 4 Uhr früh dem feindlichen Lager bei Nakheila gegenüber Halt machte und von der übrigen Kavallerie und Artillerie eingeholt wurde. Die Schlachtordnung wurde nunmehr auf 1800 m von der feindlichen Stellung

nach rechts hergestellt. Auf der linken Flanke stand die Brigade Gatacre, die „Cameron Highlanders" im ersten Treffen in Linie aufmarschirt, die drei anderen Bataillone im zweiten, jedes in Kompagniekolonne mit vollem Abstand. Rechts der Brigade Gatacre entwickelte sich die Brigade Macdonald, die 3 Sudanesen-Bataillone im ersten Treffen mit je 2 Komp. in Linie aufmarschirt, 4 Komp. in Kompagniekolonne dahinter, das 2. Bat. im zweiten Treffen. Rechts von Macdonald stand Brigade Maxwell, das 14. und 12. Bat. nebeneinander mit je 4 Komp. in Linie und 2 in Kolonne dahinter, das halbe 15. und das 8. Bat. in Kompagniekolonnen mit vollem Abstand rechts rückwärts gestaffelt. Das 3. und 1. Bat. der Brigade Lewis wurden links rückwärts der Brigade Gatacre, um die linke Flanke zu sichern, gestaffelt, und das 7. Bat. mit den beiden Kameelreiter-Komp. bildete die Reserve hinter der Mitte. Die fahr. Geschütz- und Maxim-Battr. waren zwischen den Brigaden, die gesammte Kavallerie mit den reit. Battr. etwa 800 m von der linken Flanke entfernt, da von Südosten aus die feindliche Reiterei zu erwarten war.

Mit dem ersten Tagesgrauen rückten die Truppen durch das mit Gebüsch bedeckte Gelände vor, und erst als sie auf etwa 500 m vom feindlichen Lager entfernt waren, kamen sie in Sicht desselben. Da der Vormarsch nunmehr entdeckt worden war, wurden um 6 Uhr früh die Batterien vorgezogen und eröffneten bald nachher das Feuer, das Lager mit einem Hagel von Geschossen überschüttend. Vom Lager kam kein Schuß als Antwort; Alles hielt sich unter Deckung, nur lange Kolonnen von Reitern strömten nach Südosten und drohten von dorther zum Angriff zu schreiten. Aber das Feuer der reit. Batterien trieb diese auseinander und bald verschwanden sie, mit ihnen, wie sich später herausstellte, Osman Digma. Um $6^3/_4$ Uhr rückten die Batterien weiter vor, und um 7 Uhr wurde die reit. Batterie herangezogen. An mehreren Stellen brannte es nunmehr im Lager, die Verschanzungen hatten aber sehr gelitten, keine Derwische zeigten sich mehr, und um 8 Uhr befahl Sir Herbert Kitchener den Sturm. Das Artilleriefeuer hörte auf, und im Marschtempo, mit kurzen Pausen zur Abgabe von Sektionssalven, rückte die Infanterie vor. Sobald das Artilleriefeuer aufhörte, eröffneten die Derwische das Kleingewehrfeuer aus ihren Verschanzungen und im schon abgeholzten Vorgelände brachten sie den Truppen einige Verluste bei. Aber das Vorrücken der Brigaden war nicht aufzuhalten und auf 100 m angekommen stürzten sie zum Sturme vor. Die Verhaue und Pallisaden wurden mit Aexten, Seilen und Händen beseitigt, und nunmehr entwickelte sich ein wildes Handgemenge innerhalb des Lagers. Die Derwische kämpften heldenhaft, nahmen kein Pardon an und leisteten eine verzweifelte Gegenwehr, aber Linie nach Linie der Verschanzungen wurde erstürmt, und endlich nahm das 11. Sudanesen-Bat. mit Abtheilungen der „Camerons" und „Lincolns" die in der Mitte des Lagers gelegene, stark befestigte Höhe, wo Mahmud mit 1000 regulären Truppen ihren letzten Stand hielten. Mahmud wurde gefangen genommen, und nunmehr drängte sich Alles der Atbara zu, und in ihrem Wasser und beim Absteigen der steilen 9 m hohen Ufer kamen noch viele Derwische um das Leben. Der Infanteriekampf hatte etwa eine halbe Stunde gedauert. Die Brigade Gatacre hatte 3 Offiziere, 32 Mann todt; 10 Offiziere, 93 Mann verwundet, während die Aegyptischen Truppen 51 Mann todt; 4 Britische Offiziere, 14 Aegyptische Offiziere und 319 Mann verwundet hatten. Von den Derwischen wurden 1400 Todte im Lager gezählt und noch 500 lagen im Süden desselben sowie längs der Atbara. Etwa 3000 Verwundete hatten sich gerettet und 2000 wurden gefangen genommen. Die Todten im Lager waren zur Hälfte vom Artilleriefeuer getroffen.

Da die Derwische nach allen Richtungen auseinander geflohen waren, fand eine Verfolgung nicht statt. Die Brigade Lewis blieb zurück, um das Schlachtfeld aufzuräumen, und nachmittags marschirten die übrigen Truppen nach Umdabia zurück. Am 9. fing der allgemeine Rückmarsch an, und am 13. hielt der Sirdar seinen Einzug in Berber. Die Truppen wurden für die Sommermonate längs des Nils, zwischen der Mündung der Atbara und Berber untergebracht.

Während des Sommers wurde eifrig an allen Vorbereitungen für den endgültigen Vormarsch gegen Omdurman gearbeitet. Die Eisenbahn erreichte Ende Juni Fort Atbara, 880 km von Wady Halfa entfernt, und nunmehr handelte es sich darum, bei Fort Atbara, welches Etappenhauptort wurde, Verpflegung für 25000 Mann und Futter für 3500 Pferde auf 3 Monate zu sammeln, Brennholz für die Kanonenboote und Schleppdampfer zu beschaffen, den Transportdienst (Kameele und Boote) zu organisiren, Munitionsdepots zu bilden, kurz Alles so zu ordnen, daß nach Ankunft der Verstärkungen, sobald der Wasserstand des Nils es erlaubte, mit dem Vorrücken gegen Khartum begonnen werden konnte.

Die Verstärkungen an Britischen Truppen bestanden aus 1 Inf. Brig. (4 Bat.), mit 1 Maxim-Battr., 1 Kav. Rgt. und 2 fahr. Battr., nebst Abtheilungen der Ingenieure, des Trains und des Sanitätskorps. Diese wurden theils aus Aegypten, theils aus den Mittelmeer-Garnisonen herangezogen, nach Ablösung aus England, und wurden vom 21. 7. ab aus Kairo nilaufwärts instradirt. Die 1900 km lange Etappenlinie bestand aus der Bahn bis Assuan, Wasserstraße mit Schleppdampfern bis Wady Halfa und von dort bis Fort Atbara wieder Eisenbahn. In letzterem Ort trafen die letzten Staffeln der Britischen Verstärkungen am 18. 8. ein. An Aegyptischen Truppen wurden auch einige Neuformationen und einige bisher an den Etappenlinien beschäftigten Truppentheile herangezogen. Die Ordre de Bataille war folgende:

Britisches Kontingent: Generalmajor Gatacre.

1. Britische Brigade: Brigadegeneral Wauchope. Die frühere Brigade Gatacre mit 6 Maximgeschützen von Fußartilleristen bedient.
2. Britische Brigade: Brigadegeneral Lyttelton. I/Grenadier Guarde, I/Northumberland Fusiliers, II/Lancashire Fusiliers, II/Rifle Brigade, 4 Maximgeschütze von Mannschaften der Royal Irish Fusiliers bedient.

21. Ulanen-Regiment.

32. fahr. (15pfdge) und 37. fahr. (5zöllige Haubitzen) der Royal Artillery.

2 40pfdge Geschütze mit einem Zuge Fußartilleristen.

Kommando der 2. Pionier-Komp.

Aegyptisches Kontingent: Generalmajor Hunter.

1. Aegyptische Brigade: Brigadegeneral Macdonald (wie vorher).
2. „ „ „ Maxwell, 8. (Fellahin-), 12., 13., 14. (Sudanesen-) Bataillon.
3. Aegyptische Brigade: Brigadegeneral Lewis, 3., 4., 7. und 15. (Fellahin-) Bataillon.
4. Aegyptische Brigade: Brigadegeneral Collinow, 1., 5., 17. und 18. (Fellahin-) Bataillon.

Kavallerie: 1. bis 9. Schwadron, Oberstleutnant Broadwood.

Kameelreiter: 8 Kompagnien.

Artillerie: 1 reit. Battr. mit sechs 6 cm Kruppschen Gesch., 4 fahr. Battr. mit je sechs $12^1/_2$pfdgen Maxim-Nordenfeldt-Gesch., 1 Zug Gebirgsart. mit zwei 6 cm Kruppschen Gesch., 2 Maxim-Battr., 1 zu 6, 1 (reit.) zu 4 Maschinengesch.

Die Britischen Bataillone zählten je etwa 900, die Aegyptischen 800 Mann, im Ganzen ungefähr 20 000 Mann Infanterie. Die Schwadronen und Kameelreiter-Kompagnien hatten je etwa 100 Mann, im Ganzen 2100 Mann berittene Truppen. Die Artillerie zählte zusammen 46 Gesch. und 20 Maxim-Maschinengesch. Eine Anzahl (etwa 2500) befreundeter Araber hatten sich auch zur Verfügung des Sirdars gestellt. Die Truppen hatten nur Transportthiere für Reservemunition, Verpflegung für einen Tag und Sanitätsvorräthe, alle sonstigen Vorräthe wurden auf Kähne geladen. Im Ganzen bestanden die Transportmittel aus 3200 Kameelen, 1000 Maulthieren und 300 Kähnen. Die Flottille bestand aus 6 großen und 4 älteren und kleineren Kanonenbooten und 4 Dampfpinassen.

Die Entfernung von Fort Atbara bis Khartum längs des Flusses beträgt ungefähr 290 km, und am 6. Katarakt, 65 km unterhalb Khartums, hatten die Derwische eine starke verschanzte Stellung vorbereitet. Nachdem aber die Brunnen von Es Safszeh (westlich Omdurman) von befreundeten Arabern besetzt worden waren, räumten die Derwische diese Stellung, und Ende Juli besetzte das 15. Aegypt. Bat. Shendy, um dort ein Verpflegungsdepot einzurichten. Mitte August fing der Vormarsch der Armee an, die Aegyptische Infanterie und sämmtliche berittene Truppen längs des linken Ufers des Nils marschirend, die Britische Infanterie etwas später auf Kanonenbooten und geschleppten Kähnen fahrend. Am 23. hielt der Sirdar eine Parade über die gesammte Armee in Wad Hamed, 96 km von Khartum entfernt, und am folgenden Tage fing der kriegsmäßige Vormarsch der Armee an, die Flottille auf dem Flusse kotoyirend und nach vorn rekognoszirend. Mit einem Rasttag am 27., erreichten die Truppen am 31. 8. Surarab, ohne von dem Feinde etwas gesehen zu haben.

Am 1. 9. erreichte die Armee das Dorf Egeiga, 3 km südlich der Kerreri-Hügel und 9 km von Omdurman entfernt und schlug dort ein Biwak auf, das mit Schützengräben und Verhauen befestigt wurde. Während des Vormittags waren feindliche Reiterpatrouillen vor der Kavallerie zurückgewichen, und vom Shigham-Hügel, westlich Kerreris, bemerkte man große Massen des Feindes, die aus Omdurman heranstürmten und sich nach Norden bewegten. Ihre Zahl wurde wohl zu niedrig, vom Sirdar auf 35 000 Mann geschätzt. Es scheint, daß die Absicht des Khalifas war, die Truppen des Sirdars bei Kerreri an diesem Tage anzugreifen, aber sobald er einsah, daß dieselben eine Stellung bei Egeiga eingenommen hatten, ließ er seine Schaaren halten und ein Biwak etwa 5 km westlich dieses Dorfes aufschlagen. Während des Tages war die 37. Haubitz-Battr. unter dem Schutze der befreundeten Araber am rechten Ufer, Omdurman gegenüber, ans Land gesetzt worden und hatte ein sehr wirksames Feuer gegen die Stadt eröffnet. Die schweren, mit Lyddit gefüllten Granaten hatten eine furchtbare Wirkung, und die Forts wurden mit Hülfe des Feuers der Kanonenboote bald zum Schweigen gebracht.

Die Nacht zum 2. 9. verlief ruhig. Bei Tagesanbruch wurde die Kavallerie vorgeschickt, und von ihr wurde bald das Anrücken der Derwische gemeldet. Vor diesen zog sich die Kavallerie zurück und nahm um $6^1/_2$ Uhr Stellung, die 21. Ulanen hinter dem linken Flügel der Infanterie, die Aegyptische Kavallerie mit dem Kameelreiterkorps, der reitenden Batterie und der reitenden Maxim-Batterie auf den Kerreri-Hügeln, rechts vorwärts der Infanteriestellung. Diese bildete einen unregelmäßigen Halbkreis, mit den Flügeln an den Nil gelehnt, dessen größte Breite etwa 1000 m und dessen Frontausdehnung etwa 1800 m betrug. Der rechte Flügel war ungefähr 500 m nördlich der verlassenen Schanze bei Kerreri. Vom linken Flügel an standen die Truppen in folgender Reihen-

folge: 3 Komp. II/Rifle-Brigade, mit dem linken Flügel am Nil, 2 Aegypt. fahr. Battr., die Aegypt. Maxim-Battr., die 32. fahr. Battr., Rest der Brigade Lyttelton, Brigade Wauchope, die beiden Gebirgsgeschütze. Brigaden Maxwell und Lewis, 1 Aegypt. fahr. Battr., Brigade Macdonald und am rechten Flügel auf einer Höhe 1 Aegypt. fahr. Battr. Jedes Bataillon hatte 2 bis 3 Komp. als Reserve zurückgehalten, und als allgemeine Reserve stand Brigade Collinow hinter der Mitte. Bagagen und Lazarethe standen in der Nähe des Flusses, und längs des Ufers waren die mit Vorräthen beladenen Kähne vertaut. Die Flügel der Stellung wurden durch Kanonenboote am Flusse gesichert.

Die Armee des Khalifa rückte in 5 großen Abtheilungen vor. Auf dem rechten Flügel waren die drei Abtheilungen von **Wad Helm**, **Wad Melik** und **Yakub**, dem Bruder des Khalifa, die zusammen 12 000 bis 14 000 Mann zählten. In der Mitte, unter dem persönlichen Befehl des **Khalifa**, stand das Hauptkorps von 20 000 Kriegern und auf dem linken Flügel führte **Osman**, der Sohn des Khalifa, eine Abtheilung von 15 000 Jihadich (regulären Soldaten) und Speerträgern. In vorzüglicher Ordnung und mit ununterbrochenem Rufen von „Allah il Allah! Ranil il Allah!" bewegten sich die Massen der Derwische, und ungefähr um 6 Uhr 40 Min. wurden sie den Truppen des Sirdars sichtbar. 5 Minuten später fiel der erste Schuß — auf 3000 m — von der 32. Batterie, und bald wurde das Artilleriefeuer auf der ganzen Linie eröffnet. Ungeachtet der schweren Verluste aber rückten die Derwische immer unaufhaltsam vor, und bald wurde bei der Britischen Infanterie Salvenfeuer auf große Entfernungen befohlen, und die Maxim-Batterien betheiligten sich auch an dem Kampf. Die Hauptwirkung lag doch bei der Artillerie, vor deren Feuer die Massen der Derwische zusammenzuschrumpfen schienen, und auf 1200 m kam der Angriff zum Stehen. Es krochen nunmehr Schützen bis auf 700 m von der Britischen Stellung vor und eröffneten das Feuer, und auch die paar Geschütze, die die Derwische bei sich hatten, schossen, aber ohne Erfolg. Vom Schützenfeuer hatte die Britische Infanterie einige Verluste.

Es trat nunmehr eine kurze Pause in dem Kampfe ein, während die Derwische unter Deckung sich zum Anlauf vorbereiteten, und dann wie eine Lawine stürzten die vier Abtheilungen der Mitte und des rechten Flügels gegen die Stellung. Aber fanatische Tapferkeit taugte nichts der strammen Disziplin und dem verheerenden Feuer der Brito-Aegypt. Truppen gegenüber, und ihre Schaaren wurden buchstäblich weggefegt. Ein Reitertrupp — die Leibwache des Khalifa — machte eine verwegene Attacke, nur um bis zum letzten Mann niedergeschossen zu werden, und von der Hauptkolonne drang der Träger der Schwarzen Flagge des Khalifa bis auf 1000 Yards von der Brigade Maxwell vor. Der Anlauf kam zum Stehen, dann schwankten die Reihen der Derwische und endlich machten sie Kehrt und zogen sich nach Westen zurück.

Inzwischen waren die Truppen Osmans mehr nach Norden vorgerückt, und ihr Stoß galt den Aegypt. berittenen Truppen auf den Kerreri-Hügeln. Vor der großen Uebermacht mußten diese sich nach Norden kämpfend zurückziehen. Mehrmals nahm Oberstleutnant Broadwood Stellung, um den Derwischen die Stirn zu bieten, aber bei den Stärkeverhältnissen war ein längeres Haltenbleiben unmöglich. Dank aber diesem Verfahren, wurde ein großer Theil der Armee des Khalifa vom Hauptangriff abgelenkt. Ungefähr 8 km nördlich Kerreri kam die Verfolgung Osmans zum Stehen und er zog nach Westen ab, worauf die Kavallerie sich wieder vorbewegte und sich der Armee anschloß.

Der Kampf schien nunmehr (8 Uhr früh) vorüber und gewonnen zu sein,

und um $8^{1}/_{2}$ Uhr befahl der Sirdar den Vormarsch auf die $9^{1}/_{2}$ km entfernte Stadt Omdurman. Die 21er Ulanen erhielten den Auftrag, das Gelände vor der linken Front der Stellung zu säubern, und trabten über den östlichen Ausläufer des Surgham-Berges vor. Ungefähr 1 km südlich desselben stießen sie plötzlich auf etwa 2000 Derwische, die in einer flachen Mulde Deckung gefunden hatten, und ritten eine Attacke auf dieselben, die zwar siegreich ausfiel aber dem Regimente 1 Offizier, 20 Mann, 119 Pferde todt; 4 Offiziere, 46 Mann und eine Anzahl Pferde verwundet kostete. Die Armee war währenddessen mit Brigaden staffelweise vom linken Flügel aus vorgerückt und hatte um $9^{1}/_{2}$ Uhr Halt gemacht, um die hinterste Brigade (Macdonald), die etwa $1^{1}/_{2}$ km zurück war, aufschließen zu lassen. Plötzlich wurde diese Brigade aus dem hügeligen Gelände von Westen her von etwa 20 000 Derwischen, den Reitern des Hauptkorps des Khalifa und dem Korps Osmans, welches inzwischen von der Verfolgung der Aegyptischen Kavallerie zurückgekehrt war, angegriffen. Macdonald entwickelte sogleich seine Brigade nach rechts und wurde allmählich von 3 Aegyptischen Batterien und der Brigade Wauchope unterstützt. Es entstand ein letzter verzweifelter Kampf, während welchem Macdonald zweimal seine Front ändern mußte, aber endlich siegte noch einmal Disziplin über todesverachtende Tapferkeit, und die letzten Reiter der Derwische flohen nach Westen.

Die Schlacht war nunmehr vorüber, und die Truppen marschirten weiter gegen Omdurman, das um $12^{1}/_{2}$ Uhr erreicht war. Die Stadt war während des Vormittags wieder von der Haubitz-Batterie und den Kanonenbooten beschossen worden und nunmehr wurde sie fast ohne Kampf von der Brigade Macdonald besetzt. Die sonstigen Truppen bezogen rings um dieselbe Biwaks. Kurz vor dem Einrücken des Sirdars in die Stadt war der Khalifa aus derselben nach Süden, von nur wenigen Häuptlingen, seiner Familie und Leibwache begleitet, geflüchtet. Die Aegyptische Kavallerie, die Kameelreiter und die Kanonenboote setzten die Verfolgung ein, aber vergebens, und am 3. kehrten sie nach Omdurman zurück.

Die Verluste der Britischen Truppen in der „Schlacht bei Khartum“ betrugen: 2 Offiziere, 25 Mann todt; 9 Offiziere, 135 Mann verwundet, die der Aegyptischen Truppen: 20 Mann todt; 5 Britische Offiziere, 1 Britischer Unteroffizier, 9 Aegyptische Offiziere und 221 Mann verwundet. Von den Derwischen blieben ungefähr 15 000 Mann todt auf dem Schlachtfelde, ebenso viele müssen verwundet gewesen sein und etwa 5000 Mann wurden gefangen genommen. Am 4. 9. wurden die Britischen und Aegyptischen Flaggen feierlich auf den Ruinen des Palastes in Khartum aufgehißt und am 5. 9. schon fing der Rücktransport der Britischen Truppen an, deren letzte Staffeln am 22. 9. in Kairo und Alexandrien eintrafen.

Infolge der Nachrichten von der Anwesenheit einer Französischen Expedition in Faschoda, 700 km oberhalb Khartum am Weißen Nil, verließ der Sirdar am 10. 9. Khartum mit 5 Kanonenbooten die eine Kompagnie Cameron Highlanders, 2 Sudanesen-Bataillone und 1 Batterie an Bord hatten und nach kurzen Kämpfen am 15. bei Rungh und am 16. bei Renzeli mit Truppentheilen der Derwische, die gegen diese Französische Expedition entsandt worden waren, traf er am 18. 9. in Faschoda ein, wo er den Französischen Major Marchand mit noch 8 Offizieren und 120 Tungalesischen Soldaten vorfand. Diese versuchten keine Gegenwehr, und am folgenden Tage wurde die Aegyptische Flagge dort gehißt. Die Angelegenheit, mit den Protesten der beiden Parteien, wurde den Regierungen Großbritanniens und Frankreichs vorgelegt und nach längeren Verhandlungen, die

einmal drohten zum Kriege zu führen, wurde sie endgültig geregelt. Am 11. 12. verließ die Französische Expedition Faschoda um friedlich durch Abessinien zum Rothen Meere zu marschiren. Nach der Besetzung von Faschoda wurde am 20. 9. die Aegyptische Flagge in Sobat, 115 km weiter nach Süden, gehißt, und am 6. 10. kehrte der Sirdar nach Kairo zurück.

Während der Operationen der Haupt-Armee gegen Khartum war die Aegyptische Besatzung von Kassala nicht unthätig geblieben. In Gedarif, etwa 350 km von Khartum und 190 km südlich Kassalas, stand der Emir Abdul Fidel, Vetter des Khalifa, mit zwischen 8000 und 9000 Mann. Nach eingezogenen Nachrichten sollte ein Theil dieser Truppen nach Khartum herangezogen werden und um Gedarif zu besetzen verließ Oberstlt. Parsons mit dem 16. Aegyptischen Bataillon, einem irregulären Bataillon und einer Kompagnie Kameelreiter, im Ganzen 1400 Mann, am 17. 9. Kassala und griff am 22. Gedarif an. Dieser Ort war inzwischen von Abdul Fidel, der nach Khartum mit 5000 Mann abmarschirt war, verlassen worden, nur blieb der Emir Saadalla mit etwa 3500 Mann als Besatzung zurück. Diese wurden mit einem Verlust von 500 Mann vertrieben und die Stadt von den Aegyptern, die zwischen 50 und 60 todt und 80 verwundet hatten, besetzt. Auf dem Marsch nach Khartum aber hatte Abdul Fidel Nachrichten von dem Falle der Hauptstadt erhalten und war sogleich nach Gedarif zurückgekehrt, um den Ort im Verein mit den geschlagenen Truppen Saadallas am 28. heftig anzugreifen. Bis zum 1. 10. dauerten die Angriffe, die aber sämmtlich ohne bedeutende Verluste zurückgeschlagen wurden, fort, und endlich zog sich Fidel nach Gebel Assar, 12 km nach Süden, zurück, von wo aus er Streifzüge in allen Richtungen machte. Inzwischen war von Khartum aus die Brigade Collinow mit einer Batterie den Blauen Nil hinauf geschickt worden und am 21. 10., nach einem sehr beschwerlichen Marsche, erreichte dieselbe Gedarif. Die Brigade Lewis wurde auch den Blauen Nil hinaufgeschoben und da nun seine Rückzugslinie gefährdet war, zog sich Fidel zurück. Beim Uebergang des Flusses bei Rosaires am 26. 12. aber wurde er von Lewis mit einem Bataillon und irregulären Truppen angegriffen und seine Leute mit einem Verluste von 500 Mann todt und 1500 Gefangenen auseinandergesprengt.

Somit war am Schluß des Jahres 1898 das Land östlich des Weißen Nils von den Anhängern des Khalifa gesäubert, nur westlich des Flusses in der Nähe von El Obeida hielt sich der Khalifa mit einer Schaar Treuer. Während des Jahres 1899 waren Erkundungspatrouillen häufig in Richtung seines Lagers vorgeschoben worden und endlich, Ende Oktober, wurde eine mobile Kolonne von 2 Bataillonen mit einer Batterie, 6 Maximgeschützen, einigen Irregulären und Kavalleristen und einem Kameelreiterkorps, im Ganzen 3700 Mann, mit 8 Kanonenbooten, am Weißen Nil gebildet. Nach verschiedenen Hin- und Hermärschen in der Wüste hatte der Khalifa Nefissa, 37 km von Shoja am Weißen Nil entfernt, erreicht. Am 21. 11. verließ Oberst Wingate mit der mobilen Kolonne Shoja, als er aber Nefissa erreichte, erfuhr er, daß die Derwische sich nach Abu Adil 6 km südlich auf der Straße nach El Gided zurückgezogen hatten. Darauf marschirte er am 22. früh ab und überrumpelte bei Abu Adit Abdul Fidel, der sich von Rosaires aus (siehe oben) dem Khalifa angeschlossen hatte, mit 2500 Mann. Diese wurden mit Verlust von 400 Mann in die Flucht gejagt, und Abends besetzte Wingate El Gedid. Hier erfuhr er, daß der Khalifa in Om Debrikat, 11 km entfernt, war, und in der Nacht zum 23. marschirte er dorthin. Bei Tagesanbruch erschien er vor dem Lager der Derwische und wurde von ihnen heftig

angegriffen. Nach halbstündigem Kampfe aber wurde dieser, der letzte verzweifelte Angriff der Derwische in diesem langen Kriege, zurückgewiesen, und Wingate ging zum Angriff über. Die Derwische leisteten noch verzweifelte Gegenwehr aber endlich wurde das Lager genommen und in der Mitte desselben wurde der Khalifa selbst mit Wad Helm, Ahmed Fidel und noch 10 Emirs todt gefunden. Sobald es bekannt war, daß der Khalifa todt war, ergaben sich seine übriggebliebenen Leute, etwa 7000 Mann mit 3000 Frauen und Kindern.

Später wurde der Khalifa mit seinen Emirs von ihren eigenen Leuten begraben, und es mag bemerkt werden, daß ihre Grabstätte nur etwa 65 km von Abba Aul, der Wiege des Mahdismus entfernt ist. Hiermit hatte der Krieg gegen den Mahdismus sein Ende erreicht.

Der Krieg zwischen Großbritannien und den Südafrikanischen Republiken.*)

Um die Schwierigkeiten, welche ein Krieg in Südafrika mit sich bringt, zu verstehen, ist es nothwendig, sich mit dem Charakter des Landes einigermaßen bekannt zu machen.

Beinahe ganz Afrika südlich von 10° S. Breite ist ein Plateau (Hochebene) im Mittel 1200 m über dem Meeresspiegel. Bisweilen sehr flach, zeigt es an anderen Stellen einzelne Hügel- und Gebirgsstrecken. Nach dem Meere zu fällt das Terrain fast überall terrassenförmig, wie mit riesenhaften Treppen, ab.

Zunächst steigt das Hochland indessen in südlicher Richtung an, so daß die südlichen und südöstlichen Ränder hohe Gebirgsketten bilden. So nach Süden die Nieuweveld-, Winter- und Sneeuwberge (Kompaßberg 2738 m). Noch höher sind die Gebirgsketten des südöstlichen Randes, welche theilweise die Ostgrenzen des Oranje-Freistaates und der Transvaal**) bilden. Man findet da Gipfel von 3000 m, selbst bis 3400 m. An vielen Stellen ist denn auch die Verbindung zwischen Inland und Küste sehr schwierig.

Am Fuß der südlichen Gebirgskette liegt eine große, noch 1000 m hohe Ebene, welche sich von Osten nach Westen ausdehnt und „Große Karroo" heißt. In den letzten Jahren wurden viele Theile dieser ursprünglich dürren Ebene in fruchtbares Land umgearbeitet. Von der „Karroo" fällt das Land in ziemlich hohen Gebirgsketten (so hoch wie Schwarzwald und Vogesen) nach einer letzten 80 bis 100 m hoch über dem Meeresufer gelegenen Terrasse ab. Um also von der Südküste das Hochland zu erreichen, muß zuerst die letztgenannte Terrasse erstiegen werden, dann folgen Gebirgsketten von 1000 bis 1500 m, darauf die Terrasse der „Karroo" und endlich die hohen Gebirge, welche das Hochland südlich begrenzen.

Im Südosten (Kaffraria und Natal) ist der Abfall plötzlicher; besonders das Drakengebirge fällt schroff nach der Küste ab. Nach Norden hin entfernt der Ostrand des Hochlandes sich immer mehr von der Küste, die eine Biegung in östlicher Richtung macht. Dadurch liegt zwischen der Hochebene und dem In-

*) Siehe die folgenden Kartenskizzen.

**) Eigentlich ist der jetzige offizielle Name „Südafrikanische Republik". „Transvaal" wird aber immer noch viel gebraucht.

dischen Meer ein ziemlich breiter Küstenstreifen, heiß und sumpfig und berüchtigt durch seine Sumpffieber: das ist Portugiesisches Gebiet.

An der Westseite fällt, nördlich von der Mündung des Oranjeflusses, das Hochland in zwei dürren Terrassen nach der Küstenebene zu: die eine 1000 bis 1200 m, die andere 600 bis 700 m über dem Meeresspiegel. Während sich



an der Ostseite eine große Anzahl Küstenflüßchen befindet, kommen hier nur Wasserläufe vor, welche einen großen Theil des Jahres trocken sind. Diese Strecke ist Deutsches Gebiet. Im Allgemeinen leidet Südafrika an Wassermangel. Nur in den südlichen und südöstlichen Gebirgsgegenden fällt so ziemlich Regen. Selbst der Oranjefluß, der im Drakengebirge entspringt, die Südgrenze des Freistaates bildet und dann den Vaal (Grenzfluß zwischen Transvaal und Freistaat) aufnimmt und der in der Regenzeit bis zu 1000 m breit ist, ist im Winter passirbar.

Im Osten ist das Land wasserreicher. Außer vielen Küstenflüssen (wie der Tugela und der Buffalo in Natal) findet man da den Krokodilfluß oder Limpopo, welcher Transvaal nördlich begrenzt und den Olifantfluß aufnimmt.

Was die klimatischen Verhältnisse betrifft, so mag daran erinnert werden, daß das Land Sommer hat, wenn wir Winter haben. Natürlich herrscht auf der Hochebene eine andere Temperatur wie an den Küsten. In Kapstadt ist die mittlere Jahrestemperatur 16,7° C; der kälteste Monat (Juli) hat dort eine mittlere Temperatur von 12,5° C, der wärmste Monat (Januar) von 20,9° C. Auf dem südlichen Theile der Hochebene (im Südosten von Transvaal und im Oranje-Freistaat) ist die mittlere Jahrestemperatur etwa 15° C. Der Sommer (Januar) ist heiß, 23° C im Mittel, der Winter verhältnißmäßig kalt. Bisweilen fällt Schnee, der aber nicht liegen bleibt, außer auf den hohen Randgebirgen, wie den Drakenbergen, wo große Schneemassen fallen können.

Die Regenzeit ist im Hochland hauptsächlich der Sommer; dann werden die kleinen Flüsse bisweilen zu breiten Strömen.

Die beiden Republiken, von den Englischen und Portugiesischen Besitzungen im Osten durch hohe Gebirge getrennt, liegen nach der Westseite, nach Englisch-Betschuanaland mehr offen.

Die östlichen Grenzen bildet zuerst der Caledon, rechter Seitenfluß des Oranjeflusses, der Oranje-Freistaat von Basutoland trennt, und weiter die Drakenberge, durch welche verschiedene Pässe nach Natal führen, jedoch nur zwei mit Wegen, nämlich: der van Reenenspaß mit der Eisenbahn von Harrismith nach Ladysmith, wo sie mit der Bahn Pretoria—Port Natal (Durban) zusammentrifft, und der Bothapaß mit dem Weg von Vrede nach Newcastle. Die übrigen Pässe haben bloß Fußpfade. Weiter nach Norden, wo Natal, Transvaal und Freistaat zusammentreffen, beim denkwürdigen Majubaberg*), läuft der Hauptweg von Transvaal nach Natal. Ein ziemlich breites Thal dieser Kolonie schiebt sich da wie ein Keil zwischen die Gebirge ein, in diesem Thal liegen Dundee, Glencoe, Newcastle und Charlestown, und die Eisenbahn von Port Natal nach Pretoria führt in ihm entlang.

Der ganze östliche Theil von Transvaal ist ein Gebirgsland mit Bergketten, die in verschiedenen Richtungen laufen (bei Lydenburg Mauchsspitze 2660 m, Spitzkop 2220 m), und wenig Wegen. Das Grenzgebirge nach den Portugiesischen Besitzungen ist das Lebombo-Gebirge, das in seiner Mitte einen tiefen Einschnitt hat, die Komatipoort (Komati-Pforte), durch welche der Komati strömt und die Eisenbahn von Lorenço Marques (an der Delagoa-Bai) nach Pretoria führt.

Im Norden, Westen und Südwesten werden die Grenzen nicht durch Gebirge gesichert. Im Norden und Nordwesten bilden der Limpopo und sein linker Nebenfluß, der Marico, die Grenzen. Der Limpopo ist in der Regenzeit 60 bis 80 m breit, außer dieser Zeit an vielen Stellen passirbar.

Nahe der Westgrenze läuft die Eisenbahn von Kapstadt nach Bulawayo, an der Kimberley, Vryburg und Mafeking liegen.

Der Oranjefluß bildet die Südgrenze des Freistaates. Bei Hopetown überschreitet ihn die vorerwähnte Englische Eisenbahnlinie, während die Bahnen von Port Elisabeth und East London nach Pretoria den Fluß bei Norvals Pont und Bethulie überschreiten.

*) Am 27. 2. 1881 erstiegen 200 Boeren den Majuba, den der Englische General Colley mit einer großen Macht besetzt hatte, und warfen ihn mit schweren Verlusten (90 Todte, 133 Verwundete und 57 Gefangene). Die Boeren hatten 2 Todte und 4 Verwundete. Dieser Sieg gründete damals ihre Unabhängigkeit.

Obschon der westliche Theil von Transvaal zur Afrikanischen Hochebene gehört, so finden sich hier doch auch kleine Berg- und Hügelrücken mit alleinstehenden Anhöhen, welche in der Regel die Form eines abgestumpften Kegels haben und Koppies (Köpfchen) genannt werden.

Der südwestliche Theil des Freistaates ist hügeliges Hochland mit dann und wann einem Koppie und liegt verhältnißmäßig offen bis Bloemfontein (Hauptstadt). Mit Transvaal liegt die Sache anders. Von Mafeking aus hat man 12 bis 14 Stunden zu Pferd über Hochland mit Koppies bis Rustenburg, wo eine vordringende Armee auf eine hohe, schroffe Gebirgskette stößt. Ist dies Hemmniß überwunden, so findet man nach 4 bis 5 Stunden weiteren Reitens wieder eine solche Kette, und ist diese passirt, so braucht es nur noch ein paar Stunden weiteren Reitens, um in den Bereich der Geschütze von den Forts bei Pretoria zu kommen, die 600 bis 700 m hoch liegen.

Schließlich erscheint es im Hinblick auf die Möglichkeit, welche wenigstens zu Anfang des Krieges bestand, daß die Engländer in den Besitz von Lorenço Marques kommen könnten, angemessen, darauf hinzuweisen, daß auch von dieser Seite aus ein Vormarsch nach Pretoria große Schwierigkeiten haben würde. Der Weg bis Komatipoort würde durch Urwälder laufen, ein Züchtungsherd der bösartigsten Malaria. Darauf steigt der Weg und bilden verschiedene Gebirgsketten sehr starke Hemmnisse, indem man schließlich wieder unter die Forts von Pretoria kommt.

1. Kriegsursachen.

Als im Jahre 1884 die Südafrikanische Republik (Transvaal) ihre Unabhängigkeit zurückerhielt — das einzige Band, welches zwischen ihr und Großbritannien zufolge Art. 4 des Londoner Traktates bestehen blieb, war die Bestimmung, daß sie außer mit dem Oranje-Freistaat kein Bündniß schließen durfte ohne nachträgliche Genehmigung der Königin von England — war der große Goldreichthum eines Theiles des Landes noch nicht bekannt. Obschon früher schon Goldlager gefunden wurden, vermehrten sich die Entdeckungen dieses kostbaren Metalles seit 1885 rasch und fortwährend. 1886 wurde Johannesburg gegründet und im folgenden Jahre die ersten Millionen aus dem Witwaters-Rand gewonnen.

Eine neue Bevölkerung überschwemmte jetzt diesen Theil des Landes; die arme Boeren-Republik ward zum Goldlande, und schon 1890 war die fremdländische Bevölkerung — die Ausländer — ebenso stark wie die Boeren. Vor dem Beginn des Krieges zählte man 163 000 Ausländer, großentheils Engländer, gegen 125 000 Boeren. Johannesburg hatte 110 000 Einwohner, Pretoria, die Hauptstadt, dagegen nur 95 000.

Diese Ausländer nun, und zwar in der Hauptsache nur die Engländer, fingen, als sie mächtiger wurden, an zu klagen über die Zustände des Landes sowie besonders über das Dynamitmonopol, durch welches der Preis des Dynamits in Johannesburg die doppelte Höhe erreichte wie in Kimberley*), über hohe Eisenbahntarife und über theure Arbeitskräfte. Die Unzufriedenheit wurde von den Engländern gesteigert, welche das reiche Goldland gern in ihren Besitz gebracht hätten, besonders auch von dem bekannten Cecil Rhodes, der hoffte, auf diese Weise Rhodesia, seiner Schöpfung, zu dem Wohlstande zu verhelfen, der sich bis

*) In Transvaal ist der größte Verbrauch von Dynamit in der ganzen Welt.

jetzt dort noch nicht zeigen wollte. So fing es allmählich in Johannesburg zu gähren an, und zu Ende des Jahres 1896 versuchte Jameson, eine Kreatur von Rhodes, mit seinem Raubzug*), welcher infolge der Wachsamkeit der Boeren mißlang, eine revolutionäre Lösung der Krisis zu erreichen.

Die Transvaalsche Regierung, welche indessen schon öfters getrachtet hatte, die Ausländer zufrieden zu stellen, ernannte 1897 eine Kommission, um ihre Beschwerden zu untersuchen und zu überlegen, welche Konzessionen ihnen zu machen seien.

Zu den ökonomischen Beschwerden hatten sich seit 2 oder 3 Jahren auch politische gesellt. Zahlreicher geworden als die Boeren und den bei Weitem größten Theil des Landesbudgets deckend, wollten die Ausländer auch Antheil haben an der Regierung, wollten sie wahlberechtigt sein und wählbar in den ersten Volksrath. Die Boeren waren nicht abgeneigt, diesen Wünschen entgegenzukommen, aber sie fürchteten, wohl nicht mit Unrecht, daß, wenn sie zuviel zugäben, die Ausländer die Uebermacht in Regierungssachen bekommen würden. England sah in diesem Streit zwischen den Boeren und Ausländern eine willkommene Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten des Landes zu mischen, und trat mit Forderungen auf für die Englischen Ausländer, indem es sich dabei auf seine Suzeränität über die Republik berief, obschon diese bei dem Vertrag von 1884 ausdrücklich aufgehoben worden war. Dessenungeachtet trat die Republik mit England in Unterhandlung. Es fand eine Zusammenkunft in Bloemfontein, Hauptstadt des Oranje-Freistaates, statt zwischen dem Präsidenten von Transvaal, Paul Krüger, und dem Englischen Regierungskommissar Milner, welche zu keinem Resultate führte. Weitere Vorschläge von Krüger erklärte England für ungenügend, und der Minister Chamberlain, welcher sich schon ungünstig bekannt gemacht hatte durch sein Auftreten in der Jameson-Angelegenheit, nahm eine immer drohendere Haltung an.

Es war deutlich, daß es England nicht so sehr um Erwerbung von Rechten für die Ausländer als um Unterwerfung Transvaals zu thun sei, und es zeigte in seinem Auftreten, daß es selbst vor einem Krieg nicht zurückschrecken würde, um dieses Ziel zu erreichen. Fortwährend wurden Truppen- und Kriegsbedürfnisse nach Südafrika geführt, erneute Vorschläge von Krüger wiederum für ungenügend erklärt, mit einem Ultimatum gedroht, neue Forderungen gestellt, welche die Boeren verwarfen, und nochmals andere angekündigt, aber mit deren Vorlage gezögert.

Die Boeren, welche viel gethan hatten, um den Krieg mit dem mächtigen Albion zu vermeiden, mobilisirten jetzt aber auch, und als die letzten Vorschläge der Engländer noch immer auf sich warten ließen, richtete die Transvaalsche Regierung am 9. 10. an die Englische die Forderung, ihre Truppen von den Grenzen zurückzuziehen und weitere Kriegsrüstungen einzustellen. Wenn vor 5 Uhr nachmittags des 14. 10. dieser Forderung nicht Folge geleistet wäre, würde die Transvaalsche Regierung dies als eine Kriegshandlung betrachten. Englands Antwort lautete, daß diese Forderung nicht in Berathung genommen werden könne, und so brach der Krieg aus, ein Krieg, der geführt wird von einem der mächtigsten Staaten der Welt, aber mit einer Söldlings-Armee, gegen ein kleines Volk, dessen Land von beinahe allen Seiten umschlossen ist von Britischen Besitzungen, das keine eigene Verbindungen hat mit dem Ozean, das aber mächtig und stark ist durch seine Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit, ein Volk, welches zwar keine Armee von irgend welcher Bedeutung besitzt, wo aber jeder Bürger

*) Siehe Jahresbericht für 1895, S. 559.

Soldat ist und jeder Soldat ein vortrefflicher Schütze und Reiter. Der Oranje-Freistaat, welcher 1897 ein defensives Bündniß mit Transvaal schloß,*) hat sich dem Nachbarstaate sogleich angeschlossen (am 11. 10. fertigte der Präsident Steyn die bezügliche Proklamation aus) und hielt fest und treu mit ihm zusammen.

Daß nicht alle Ausländer in Transvaal gegen die Boeren sind, erhellt am besten daraus, daß ihrer viele: Deutsche, Niederländer, Skandinavier, Franzosen und Iren, sich in Korps vereinigt haben, um sich an dem Kampfe gegen England zu betheiligen.

Wohl nie ist im 19. Jahrhundert ein Krieg aus weniger rechtmäßigen Gründen entstanden als dieser, und man sucht deshalb unwillkürlich nach anderen Ursachen, die England dazu getrieben haben können. Abgesehen davon, daß gewisse Kreise aus finanziellen Beweggründen den Krieg wünschen mochten, dürfte der wesentlichste Grund in dem Umstande gefunden werden müssen, daß in der Englischen Regierung sich die Ansicht geltend machte, daß die Boeren in Südafrika, je länger England zögerte, desto mächtiger werden würden, und in der Zukunft ein Kampf um die Vorherrschaft mit ihnen doch nicht zu vermeiden sein würde. Sie mußten darum je eher, je lieber unter das Englische Joch gebracht werden, wenn möglich — und dies hoffte man zu erreichen — durch Einschüchterung. Das schwankende, ungewisse Auftreten der Englischen Regierung weist in diese Richtung. Die Verhandlungen sollten in die Länge gezogen werden, bis Transvaal von allen Seiten so von Englischen Truppen eingeschlossen war, daß es, im Fall es sich nicht unbedingt unterwerfen wollte, erstickt wurde. Dieser Absicht hat Krüger durch sein entschlossenes Auftreten vorgebeugt.

Wie dem aber auch sei, sicher ist, daß dieser Krieg außerhalb Englands fast überall absprechend beurtheilt wird. Die Britischen Kolonien machen von dieser Regel eine Ausnahme — ein Umstand, welchem England die Zuwendung von Hülfe (Truppen u. s. w.) zu verdanken hat.

2. Streitkräfte.

Was die Streitkräfte der Boeren betrifft, so liegen bestimmte Angaben darüber nicht vor.

Nach dem Staatskalender für 1899 zählt Transvaal etwa 25 000 dienstpflichtige Bürger zwischen 18 und 50 Jahren, und werden noch ungefähr 1500 unter 18 und über 50 Jahre zu den diensttüchtigen gerechnet. Weiter hat man die Ausländer in Rechnung zu ziehen, welche ihre Dienste angeboten haben und deren Zahl auf mehrere Tausende geschätzt wird.

In Betreff der Staatsartillerie wird auf die Jahresberichte für 1897, Seite 279 hingewiesen. Sie zählte bei Ausbruch des Krieges nach dem Militär-Wochenblatt etwa 1500 Mann und verfügte an Artilleriematerial über 12 Feldgeschütze, 24 Maxims und 44 bis 50 Maschinengewehre nebst 4 oder 6 langen 15,5 cm Festungs- und Belagerungskanonen.

Die Boeren sind größtentheils beritten und ohne Ausnahme vorzügliche Reiter. Bewaffnet sind sie mit Mausergewehren, die weiter tragen als die Englischen Lee-Metfordgewehre. Auch ihr Geschütz soll besser sein als das Englische Armstrong-Type, sowohl was Feuerschnelligkeit als Schußweite betrifft. Pretoria ist umgeben mit vier Forts von neuester Konstruktion und bewaffnet mit den besten Kanonen von Creusot mit einem Kaliber von 25 bis 28 cm und einer Tragweite von 11,5 Englischen Meilen. Da der jetzt ausgebrochene Krieg schon

*) Siehe Jahresbericht 1897, S. 279.

lange erwartet wurde, hat die Regierung überdies große Mengen Mund- und Kriegsvorrath eingeführt, weil sie wohl begriff, daß im Kriegsfalle Englands erstes Streben sein würde, Transvaal von der Außenwelt abzuschließen. Auch hat sie dafür Sorge getragen, daß Pulver und Geschosse im Lande selbst angefertigt werden können.

Im Oranje-Freistaat wird die Zahl der Wehrpflichtigen wenigstens 20 000 betragen. Auch diese Republik hat ein stehendes Korps Feldartillerie, dessen Organisation in den Jahresberichten für 1897, Seite 285, zu finden ist, und das über 14 Feldgeschütze verfügt. Es wurde da ebenfalls für Vermehrung der Vorräthe gesorgt.

Man darf aber annehmen, daß die Zahl der Streiter in Transvaal größer ist, als aus dem Vorhergehenden abzuleiten wäre. Jedenfalls sind alle Berichte darüber einig, daß der Enthusiasmus bei der Mobilmachung grenzenlos war und Jünglinge sowohl als Greise mit ins Feld zogen. Diejenigen, welche frei vom Militärdienst waren, wie der einzige Sohn einer Wittwe, meldeten sich freiwillig, ja die Mütter feuerten ihre Kinder an, in den Krieg zu ziehen und zu streiten für die Unabhängigkeit des Landes. Alles zog nach den Grenzen. Die allgemeine Losung war Krügers Wort: „Besser kein Leben als kein Vaterland!"

Richter, Advokaten, Lehrer und Aerzte ließen ihre Stellungen im Stiche, Frauen errichteten Schießvereine, um, wenn ihre Männer und Söhne fort seien, Haus und Hof gegen weiße oder schwarze Feinde vertheidigen zu können. Und wie sie schießen! Eine Urenkelin von dem alten Vorzieher Piet Retief traf unfehlbar eine Flasche auf 300 Schritte Entfernung.

Nach dem Militär-Wochenblatt dürften die nachfolgenden Ziffern wohl die äußerste militärische Leistung darstellen, deren die bedrohten Republiken in Aufstellung von Bewaffneten für den Beginn des Krieges fähig waren:

Transvaal	35 000	Mann,
Oranje-Freistaat	20 000	„
Freiwillige aus der Kapkolonie	5 000	„
Freiwillige aus Natal	500	„
Freiwillige anderer Nationalitäten	3 500	„
Zusammen	64 000	Mann.

Die „Cape Times" schätzte Ende Oktober die Streitmacht der Boeren auf 52 500 Transvaaler (worunter 4500 Hülfstruppen und 3000 Ausländer) und 34 500 Freistaater (worunter 2500 Fremdlinge und 4500 Afrikander-Boeren).*) Im Ganzen 87 000 Mann. Diese Zahl erscheint zu hoch gegriffen.

In Betreff der Britischen Streitkräfte ist Folgendes zu verzeichnen: Nach den Mittheilungen des Staatssekretärs des Englischen Kriegsdepartements im Unterhaus gelegentlich der Bewilligung von 10 000 000 Pfund Sterling für diesen Krieg befanden sich im Anfang des Sommers in Kapland $3^1/_2$ Infanterie-Bataillone und 2 Kompagnien Festungsartillerie und in Natal 3 Infanterie-Bataillone, 2 Kavallerie-Regimenter, 3 Batterien Feldartillerie und 1 Gebirgs-Batterie; im Ganzen 10 000 Mann. Am 3. 8. wurden zwei weitere Bataillone

*) Boeren, die sich aus diesen Englischen Besitzungen ihren Stammgenossen angeschlossen haben. Um diese Anschließung zu fördern, haben die Transvaaler und Freistaater die Gegenden, welche sie außerhalb der Grenzen besetzten, sogleich ihrem Lande annektirt. Die Regierung in Kapland beeilte sich jedesmal, diese Handlung als unrechtmäßig zu bezeichnen.

nach Natal geschickt, am 22. und 23. 8. noch kleine Verstärkungen, und 7. 9. wurde beschlossen, weitere 10 000 Mann auszusenden, so daß im Oktober v. J. ungefähr 25 000 Mann in Südafrika standen.

Die „Kölnische Zeitung" schätzte die Zahl der regulären Truppen (die Nichtstreiter miteingerechnet) Ende Oktober in Natal auf 12 000 und in Kapland auf 5200 Mann, wozu noch einige Freikorps kamen (in Natal ungefähr 2700 theilweise beritten und mit 9 Maximgeschützen, in Kapland ungefähr 4000 theilweise beritten. Die Besatzungen von Mafeking und Kimberley bestanden fast ausschließlich aus Freikorps.)

Bis zum Ende des Jahres kamen noch hinzu das mobilisirte 1. Armeekorps, 39 900 Mann stark, und an ausgeschickten Etappentruppen 9400 Mann; 2 Landungs-Divisionen, zusammen ungefähr 2500 Mann, und 1000 Mann aus Kanada und Australien; es standen also 70 000 Mann Linientruppen nebst den Freiwilligenkorps zu Verfügung. Nach Abzug der Nichtstreiter und der erforderlichen Etappentruppen, ungefähr 15 000 Mann, blieben nur rund 50 000 Mann übrig für Operationen in erster Linie. Von diesen wären noch abzuziehen die Kranken.

Von diesen 50 000 Mann hatten: Sir Redvers Buller 19 000, White 9000, Methuen 12 000, Galacre und French zusammen 10 000 Mann.

Im November und Dezember wurde die Mobilmachung von vier weiteren Divisionen beordert (Nr. 5 bis 8), deren jede ungefähr 9750 Mann zählen sollte, wovon 9345 Streiter. Die Englischen Streitkräfte im Felde werden also damit eine Stärke von 87 400 Mann haben, und die Gesammtstärke mag 119 500 Mann betragen. Mit verschiedenen Korps, welche überdies noch zur Verfügung gestellt werden sollten, sowie 3000 Mann Yeomanry, die Freiwilligen der City 1400 Mann, über 9000 Mann berittene Infanterie (für jedes Bataillon in Südafrika eine Kompagnie von 110 Mann), weitere Australische und Kanadische Hülfstruppen u. s. w., soll die ganze Streitmacht auf 137 000 Mann gebracht werden. Außerdem wurde die Regierung in Kapland noch ermächtigt, Freiwillige zu stellen, wovon ein Zuwachs von wohl 10 000 Mann erwartet wird.

Hiermit wäre die Stärke der Armee, welche England gegen die Republiken ins Feld stellt, auf ungefähr 150 000 Mann zu schätzen. Indessen standen Ende Februar von den vier obengenannten Divisionen nur noch die 5. und 6. ganz, die 7. höchstwahrscheinlich nur theilweise in Südafrika zur Verfügung. Mit der Mobilmachung der 8. wurde gewartet bis Ende Januar — nach den unglücklichen Gefechten bei Spionkop — und es wird selbst behauptet, daß noch im April Theile dieser Division verschifft werden sollen.

3. Die Kriegsereignisse.

a. Vom Anfang des Krieges bis zur Einschließung von Ladysmith.

Eine Korrespondenz aus Johannesburg meldete bei Beginn des Krieges über die erste Aufstellung der Boeren und ihren Kriegsplan Folgendes:

„Bei Volksrust an der Zandspruit sind ungefähr 12 000 Mann zusammengezogen, bei Vryheid liegen die Kommandos von Vryheid und Utrecht, 3000 Mann. Das Lydenburg-Kommando, welches nach Volksrust marschirt, zählt 3000 Mann. Die Kommandos von Potchefstroom und Rustenburg, welche die Westgrenzen bewachen, zählen 7000 Mann. An den Nordgrenzen liegen die Kommandos von Waterberg und Zoutpansberg, 1000 Mann.

Der Kriegsplan unsererseits ist sehr einfach. Sobald die Freistaater an der Natal-Grenze bei Harrismith vereinigt sind, wird ein Ultimatum nach England geschickt, welches Zurückziehung der Truppen fordert, mit dem Hinzufügen, daß, wenn dieser Anfrage nicht Folge geleistet wird, dies als eine feindliche Handlung wird betrachtet werden. Zwei Tage nach diesem Telegramm rücken wir in Natal ein, unsere Hauptmacht bei Volksrust, die Freistaater bei Harrismith. Das Kommando bei Vryheid bleibt theilweise da, um die Zulus im Zaume zu halten, und theilweise zieht es nach Natal in die Gegend von Dundee. Die Kommandos an der Westgrenze werden erst den Feind aus Mafeking und Kimberley u. s. w. vertreiben, gehen darauf nach Norden, vereinigen sich mit dem Nordkommando und besetzen Rhodesia."

Und in der That, die Feindseligkeiten fingen auf die oben beschriebene Weise an.

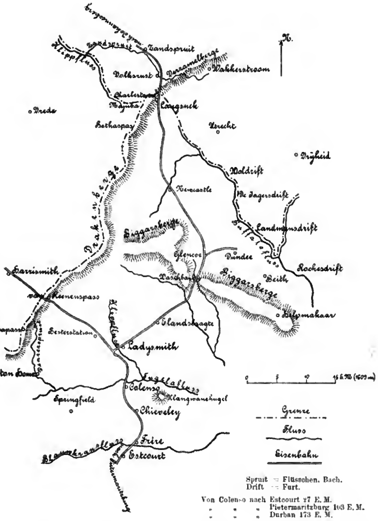
Am 11. 10., nachmittags 5 Uhr, begann der Krieg. Den 12. 10. bezwingen die Boeren schon einen gepanzerten Zug bei Kraaipan an der Westgrenze nahe bei Mafeking, wobei Leutnant Nesbitt mit einigen Mannschaften der Kapländischen Polizei Kriegsgefangene werden und die Engländer 13 Verwundete haben. An diesem und folgenden Tagen Gefechte der Boeren gegen gepanzerte Züge zwischen Kimberley und Mafeking und nördlich von letztgenanntem Orte. 15. 10. wird die Betsjuanaland-Eisenbahn südlich und nördlich von Kimberley von den Boeren unterbrochen und die Telegraphenlinie zerstört. Mafeking und Kimberley, wo die Obersten Baden-Powell und Kekewich kommandiren und sich mit großem Eifer und Tüchtigkeit auf eine Belagerung vorbereitet hatten, werden von den Boeren eingeschlossen und Vryburg ohne Gefecht besetzt. Am 24. und 25. 10. wurde Mafeking vom Fechtgeneral Cronjé,*) dem Boerenführer auf dem westlichen Kriegsschauplatze, bombardirt und darauf aufgefordert, sich zu ergeben, was der Kommandant verweigerte. Am 24. fand ein Gefecht zu Riverton bei Kimberley statt, in welchem die Engländer sich den Sieg zuschrieben. Kimberley blieb jedoch eingeschlossen, und am 7. 11. fing auch hier das Bombardement an.

Sir Redvers Buller, der General White, früheren Kommandanten der Britischen Truppenmacht in Südafrika, jetzt an der Spitze der Truppen in Natal, in jener Stellung ersetzt hatte, war schon am 30. 10. in Kapstadt angekommen. Wegen Mangel an Truppen konnte er aber den bedrohten Städten nicht zu Hülfe eilen und mußte sich vorläufig begnügen mit der Besetzung und Verstärkung der strategisch wichtigen Punkte der Eisenbahnlinie Kapstadt—Kimberley, beim Knotenpunkt De Aar, der Station Oranje-Rivier u. s. w. Er konnte jedoch nicht verhindern, daß die Freistaater in den nördlichen Theil der Kapkolonie vordrangen — eine Gegend, wo die Bevölkerung unzweifelhaft auf ihrer Seite war.

Indessen rückten am 12. 10. die Boeren auch in Natal und zwar in drei Kolonnen nach Newcastle vor. Den rechten Flügel bildete ein gemischtes Korps Transvaaler und Freistaater, das durch den Bothaspaß zog. Im Centrum rückte die Hauptmacht unter General Joubert, Kommandantgeneral der Transvaaler,**) vor, und der linke Flügel bestand aus dem Kommando aus Wakkerstroom, das über Woldrift marschirte. Die drei Korps besetzten am 14. Newcastle, das die Engländer ihrer numerischen Schwäche wegen nicht festhielten, und rückten langsam aber sicher gegen den wichtigen Eisenbahnknotenpunkt Glencoe vor.

*) Im Kriege werden die Distriktskommandanten Fechtgenerale genannt.
**) Zum Kommandantgeneral der Freistaater war General Prinsloo ernannt.

Am 18. 10. fanden die ersten Scharmützel in Natal westlich von Ladysmith mit einem Kommando Freistaater statt, das über dem Tintwapaß gekommen



war. Die Freistaater besetzten Besters Station. Nördlich Glencoe wurden zwischen Patrouillen Gewehrschüsse gewechselt.

Die Englische Truppenmacht war in 2 Theile getrennt. Der größere Theil; etwa 9000 Mann, hielt unter General White Ladysmith besetzt, während der

kleinere, 3500 bis 4000 Mann, unter General Symons im Craigsidelager bei Dundee lag. Bald zeigte sich, daß die Position daselbst nicht zu halten war. Am 19. 10. besetzten General Meyers Boeren, nachdem sie über den Buffalofluß gegangen waren, das Talanakoppie, einen Hügel nordöstlich von Glencoe, der das Lager beherrschte, und warfen einige Granaten zwischen die Englischen Truppen. Ein Kommando Freistaater, das sich hier unter Kommandant Erasmus mit ihnen vereinigen sollte, erschien nicht rechtzeitig, wahrscheinlich infolge eines dichten Nebels, und als am folgenden Morgen General Symons, um seine Stellung halten zu können, den Talanahügel stürmte, war Meyer genöthigt, mit seinen 1000 Mann vor der Uebermacht zurückzuweichen. Das Koppie wurde genommen, aber 36 Offiziere und 191 Mannschaften getödtet oder verwundet und General Symons selbst tödlich getroffen. General Yule übernahm jetzt hier den Befehl.

Auf ihrem Rückzug machten die Boeren von einer Abtheilung, welche sie verfolgte, eine Anzahl Offiziere (5 oder 6) und Mannschaften von den Dublin-Füsilieren sowie eine ganze Eskadron Husaren, 4 Offiziere und 91 Mann, kriegsgefangen.

Schon am folgenden Morgen fing Joubert an, Dundee zu bombardiren, und trieb General Yule so in die Enge, daß dieser sich entschloß, in der Nacht des 22. 10. in aller Stille aufzubrechen und mit einem großen Umweg über Beith in forcirtem Marsch auf Ladysmith abzuziehen, Alles was nicht leicht mitzunehmen war, zurücklassend, sogar seine Verwundeten und die Bagage der Offiziere und Mannschaften.

Hätten die Boeren um diesen Rückzug gewußt — ein dichter Nebel war auch hier den Engländern günstig — sie hätten leicht mit 50 oder 100 Mann die ganze Kolonne abschneiden können in dem engen Paß durch das Biggars-Gebirge nördlich von Helpmakaar. Jetzt erreichte Yule mit einer gänzlich erschöpften und demoralisirten Truppe am 26. 10. Ladysmith. White hatte indessen, um den Rückzug Yules zu sichern, die Boeren, welche am Morgen des 24. Ladysmith beschossen, bei Rietfontein nordöstlich von Ladysmith angegriffen, mit einem Verluste seinerseits von 113 Todten und Verwundeten. Die Boeren behaupteten ihre Stellungen mit geringen Verlusten.

Mittlerweile hatte am 21. ein Gefecht bei Elandslaagte stattgefunden zwischen den Boeren, die von Glencoe in südlicher Richtung vordrangen, und den Engländern aus Ladysmith. Dieses schlug zwar zum Nachtheil der Boeren aus, aber es wurde in das Gefecht nur eine vorgeschobene Abtheilung Transvaaler unter General Kock, verstärkt durch die Deutschen und Niederländischen Freiwilligenkorps, verwickelt. Diese Macht, zusammen 1500 Mann mit 2 Kanonen, vertheidigte 4 Stunden lang ihre Stellungen hartnäckig gegen 4500 Engländer mit 18 Geschützen unter General French. Die Kanonen der Boeren, obschon wiederholt zum Schweigen gebracht, nahmen immer das Feuer wieder auf, wenn sich die Gelegenheit dazu bot. Erst nach schwerem Ringen, wobei auch die Engländer den größten Muth und Todesverachtung entwickelten, nahm gegen 6½ Uhr abends die Englische Infanterie die feindliche Position. Die Boeren und Ausländer hielten bis zuletzt bei den Kanonen Stand. Englische Ulanen werden beschuldigt, bei dieser Gelegenheit Boeren, die sich ergeben wollten, ermordet und geplündert zu haben. General Kock, der verwundet war, wurde seiner Kleider beraubt und blieb die ganze Nacht so auf dem Schlachtfeld liegen. Sein späterer Tod in Ladysmith, wohin er gebracht wurde, wird der Behandlung zugeschrieben, welche

er von Seiten der Engländer erfuhr.*) Hierüber liegt eine beeidigte Erklärung seines Neffen, der bei ihm geblieben ist, vor.

Das Boerenlager wurde erbeutet. Der Verlust der Boeren betrug nach Englischen Angaben 100, nach Angabe der Boeren 36 Todte; weiter 64 Verwundete und ungefähr 200 Gefangene, worunter der schwer verwundete Oberst Schiel, Kommandant des Deutschen Korps.

Weiteren Nutzen haben die Engländer jedoch von diesem Sieg, der ihnen 5 Offiziere und 30 Mann an Todten, 37 Offiziere und 180 Mann an Verwundeten und 10 Vermißte kostete, nicht gehabt. Schon am 26. hatten die Boeren, nachdem sie die Eisenbahn bei Waschbank zerstört hatten, von Neuem eine Stellung bei Elandslaagte besetzt. Sie zogen sich immer mehr um Ladysmith zusammen und beschossen das Truppenlager und die Stadt, wo große Massen Kriegsvorräthe aufgehäuft waren.

Am 29. 10. entschloß sich White, um sich Luft zu machen, zu einem großen Ausfall, welcher zu einer zweifellosen Niederlage für die Engländer führte, und wobei eine Katastrophe nur vermieden wurde durch die rechtzeitige Ankunft einer Landungs-Brigade mit schweren Geschützen von einem Kriegsschiffe in Durban.

Bereits des Abends zuvor und in der Nacht rückten alle verfügbaren Truppen aus. Der größte Theil der Infanterie, unter General Hunter, stellte sich nördlich von der Stadt im Zentrum auf, die Kavallerie und einige Infanterie unter General French auf dem rechten Flügel nach Osten und 2 Bataillone mit einer Batterie Berggeschütze auf dem linken Flügel in nordwestlicher Richtung. Die Artillerie hatte bereits am vorhergehenden Abend nach verschiedenen Richtungen, hauptsächlich nach Osten, Stellung genommen.

Die Boeren zogen sich anfänglich zurück, und French hatte die Unvorsichtigkeit ihnen zu folgen, wodurch er in ein verheerendes konvergirendes Gewehrfeuer gerieth. White sah sich nun gezwungen, fast sein ganzes Zentrum zu entblößen, um French zu unterstützen. Aber dessenungeachtet mußten die Engländer vor dem wohlgezielten Artilleriefeuer, das die Boeren jetzt auf sie richteten, weichen. Glücklicherweise wurde dies Feuer durch das Eingreifen der eben angelangten Marinegeschütze für eine Weile zum Schweigen gebracht.

Indessen hatte White seinen linken Flügel gänzlich aus dem Auge verloren. Später stellte sich heraus, daß die Boeren ihn umzingelt und zur Kapitulation gezwungen hatten.

Die Verluste der Engländer betrugen 77 Todte, 285 Verwundete und ungefähr 900 Gefangene nebst der Berg-Batterie des linken Flügels.

Nach dieser Schlacht wurde Ladysmith ganz eingeschlossen, und die Boeren durchkreuzten Natal nach allen Richtungen, wobei sie Colenso in Besitz nahmen, das am 3. 11. von den Engländern ohne Vertheidigung verlassen wurde, und selbst Estcourt bedrohten.

*) Es wurde aus dem Boerenlager vor Ladysmith gemeldet, daß die Boeren auf folgende Weise für diese Handlungen der Briten Rache genommen haben: Am 22. 11. machte dasselbe 600 Mann starke Regiment Ulanen aus Ladysmith einen Ausfall auf einen Boerenposten von 25 Mann. Dieser Posten zog sich langsam zurück und beschäftigte auf diese Weise den Feind, der indessen durch eine Abtheilung Freistaater umgangen wurde. Eine Macht von 200 Mann kam jetzt dem Posten zu Hülfe, und die Ulanen wurden ganz eingeschlossen. Alle fielen, mit Ausnahme von 5 Mann, welche nach Ladysmith zurückgeschickt wurden, um dem General White das Loos ihrer Kameraden zu melden.

h. Vom Beginn der Einschließung von Ladysmith bis zur Schlacht bei Colenso.

Schon am 2. 11. begannen die Boeren Ladysmith mit Belagerungsgeschützen zu beschießen und setzten mit Zwischenzeiten die Beschießung fort. Der Theil Natals nördlich vom Tugela wurde dem Oranje-Freistaat einverleibt erklärt.

Den 6. 11. fing das Bombardement von Kimberley an, welches ebenso wie das von Mafeking seitdem mit Unterbrechungen fortgesetzt wurde.

Am 7. 11. kam das erste Schiff mit Verstärkungen in Kapstadt an, dem bald mehrere folgten. Die Freistaater besetzten Colesberg sowie den wichtigen Eisenbahnknotenpunkt Stormberg und bereiteten durch Minen die Zerstörung der Eisenbahnbrücke über den Oranjefluß bei Norvalspont, an der Linie nach Bloemfontein, vor. Auch Aliwal-Noord und andere Orte nahmen sie in Besitz und annektirten das Land.

Die Engländer hielten indessen Hopetown und die bei Oranjeriver-Station gelegene Eisenbahnbrücke über den Oranjefluß mit einer starken Abtheilung besetzt und versammelten bei De Aar Truppen und Kriegsbedürfnisse. Am 10. machten sie von hier aus eine Erkundung in der Richtung nach Kimberley und stießen dabei östlich von Belmont auf den Feind, der seine Stellung besetzt hielt, so daß sie sich gezwungen sahen, sich mit einigen Verlusten, worunter 1 Oberstlentnant todt, über den Oranjefluß zurückzuziehen.

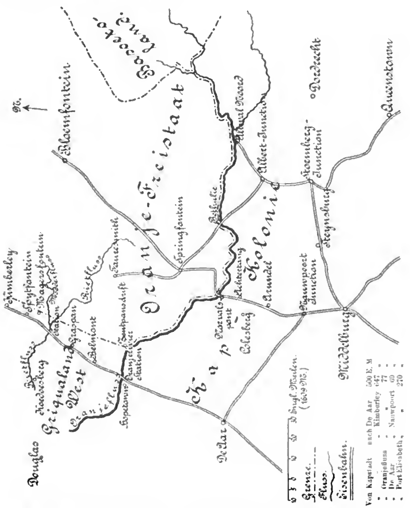
Die Verstärkungen, welche in Kapstadt eintrafen, wurden von General Sir Redvers Buller theilweise sogleich nach East-London und Durban weitergeschickt.

Sowohl nach dem Süden als dem Westen der verbündeten Republiken rückten jetzt die Englischen Abtheilungen vor. Sir Redvers Buller begab sich selbst von Kapstadt nach Natal, um den Entsatz Whites zu unternehmen. Dem General Gatacre wurde aufgetragen von East-London aus Queenstown zu besetzen und die nordöstlichen Distrikte der Kapkolonie, wo die Bewohner durch das Vordringen der Freistaater mehr und mehr zum Abfall neigten, im Zaum zu halten. French nahm mit einer kleinen Truppenmacht den wichtigen Eisenbahnknotenpunkt Rauwpoort in Besitz. Zugleich wurde eine starke Abtheilung von Kapstadt aus nach De Aar und weiter nordwärts in der Richtung nach dem Modderfluß geschickt.

Bald wurden auch Maßregeln zur Befreiung von Kimberley, wo sich Cecil Rhodes befand, getroffen. General Lord Methuen wurde zum Befehlshaber einer Truppenmacht — einer sogenannten fliegenden Kolonne von etwa 10 000 Mann — ernannt, welche nördlich vom Oranjefluß zusammengezogen war und, gestützt durch gleichzeitige Vorwärtsbewegungen von Buller in Natal und von Gatacre und French in der Richtung auf Bloemfontein, trachten sollte, die Stadt zu entsetzen. Dies ging aber nicht so leicht; kaum hatten die Engländer den Oranjefluß verlassen, als sie schon bei Belmont am 23. 11. auf eine Boerenmacht stießen. Es entwickelte sich ein hartnäckiger Kampf, wobei die Boeren von 2 bis 3 Hügelreihen zurückwichen. Sie verloren 10 Todte, 40 Verwundete und, wie von Englischer Seite behauptet wird, auch 50 Kriegsgefangene. Der Verlust der Briten betrug jedoch 4 Offiziere und 46 Mann todt, 22 Offiziere und 225 Mann verwundet. Zwei Tage später mußten die Engländer, welche glaubten die Boeren nach dem Freistaat in die Flucht gejagt zu haben, wieder eine feindliche Position bei Graspan, nur 25 km nördlich von Belmont nehmen. Hier fiel die Englische Marine-Brigade in einen Hinterhalt und erlitt besonders schwere Verluste.

Nach Englischen Angaben verloren die Boeren 100, sie selbst ungefähr 200 Mann.

Zu gleicher Zeit unternahmen die in Kimberley Belagerten einen Ausfall, der ihnen 5 Todte und 24 Verwundete kostete. Am 26. sprengten die Boeren Eisenbahntunnels südlich der Stadt.



French und Gatacre konnten indessen mit ihren schwachen Kräften wenig ausrichten. Als Ersterer am 23. eine Erkundung nach Norden machte, stieß er schon bald auf eine so starke feindliche Stellung, daß er sich nicht getraute anzugreifen. Die Boeren hatten Steynsburg, eine Station der Verbindungsbahn zwischen den Linien, an welchen Naauwpoort und Queenstown liegen, und Stormberg-Junction nördlich von Queenstown besetzt und so die Verbindung zwischen

beiden Generalen zerstört. Auch im Rücken der Truppen Methuens zeigten die Boeren sich hier und da.

In Natal rückten sie gleichfalls weit nach Süden vor. General Hildyard sah sich in Estcourt eingeschlossen und General Barton bei Mooirivier, ungefähr halbwegs Estcourt und Pietermaritzburg, angegriffen.

Am 25. kam General Buller in Durban an und begab sich sogleich nach dem Norden. Die Boeren zogen sich hinter den Tugela zurück, wo sie eine sehr starke Stellung, Colenso gegenüber, besetzten und diese verstärkten. Die Engländer rückten vor bis nach Frère, südlich von Colenso, wo die Boeren am 23. die Eisenbahnbrücke über den Blauwkransfluß zerstört hatten.

Am 28. 11. ging Methuen wieder zum Angriff über. Die Position der Boeren dehnte sich am Modderfluß hufeisenförmig aus. Ihre hochgelegene und äußerst starke Stellung war noch verbessert durch Laufgräben, Brustwehren u. s. w. Die Engländer mußten über eine ausgedehnte Ebene ohne irgend einen Schutz vordringen, um zu der von den Boeren theilweise zerstörten Brücke zu gelangen, welche in der Spitze des Hufeisens gelegen war. Dreizehn Stunden lang kämpften die Engländer mit großer Tapferkeit und Ausdauer, und erst am Abend erreichten sie einen Hohlweg in der Nähe des Flusses, der ihnen einige Deckung gewährte. Verschiedene Versuche, über den Fluß zu kommen, waren mißlungen; nur eine Abtheilung Hochländer erreichte, nachdem die Freistaater sich aus ihren Stellungen zurückgezogen hatten, das nördliche Ufer und wußte sich da zu halten.

Selbst erfahrungsreiche Korrespondenten erinnern sich nicht, je einem solchen Feuer beigewohnt zu haben, als an diesem Tage herrschte. Sie vergleichen es mit einem horizontalen, stundenlang währenden Hagelschauer von Gewehr- und Magazinkugeln, abwechselnd mit Granaten, die überall einschlugen. Wer aufsteht, fällt in wenigen Augenblicken getroffen nieder. Nur gedeckt und mit kleinen Sprüngen ist es möglich, vorwärts zu kommen, um, nachdem Dutzende gefallen sind, sich wieder niederzuwerfen.

Am Abend mußten die Engländer zurück und außerhalb der Gefechtslinie biwakiren. Aber am folgenden Morgen fand die erkundende Kavallerie die Position der Boeren verlassen. Die Engländer hatten 4 Offiziere und 68 Mann todt, 19 Offiziere und 377 Mann verwundet und 7 Vermißte, Methuen selbst wurde leicht verwundet. Verluste der Boeren etwa 30 Mann an Todten und Verwundeten.*) Ein gleichzeitiger Ausfall der Belagerten in Kimberley blieb ohne Resultat. Auf Seiten der Engländer fielen dabei 2 Offiziere und 19 Mann; 2 Offiziere und 31 Mann wurden verwundet. Die Boeren hatten 3 Todte und 10 Verwundete.

Es wurde nun ein Gefecht bei Spytfontein erwartet — einige Meilen nördlich vom Modderfluß gelegen — wo die Boeren die Engländer nochmals in einer sehr starken Stellung abwarteten. Aber Methuen, der schon etwa 1000 Mann verloren hatte und dessen Stabschef gefallen war, ließ seine Truppen eine ihnen höchst nothwendige Ruhe nehmen und die Brücke über den Fluß wieder herstellen. Von allen Seiten strömten jetzt Boeren nach Spytfontein, so daß ihre Zahl dort bald auf 11 000 bis 14 000 geschätzt wurde. Daher erachtete Methuen es nothwendig, auf Verstärkung zu warten, ehe er aufs Neue zum Angriff

*) In der Schlacht vom 25. wurde eine Ambulanz der Boeren von den Engländern genommen und im Widerspruch mit der Genfer Konvention nach Kapstadt gebracht. Die Aerzte haben sich später darüber beklagt, daß sie und die Verwundeten schändlich behandelt wurden.

überging, zumal das Land auf seinem linken Flügel — Griqualand-West — immer mehr in Aufstand gerieth und starke Banden Boeren ihn selbst im Rücken bedrohten. Am 6. 12. wurde ein Tunnel bei Graspan zerstört und der Telegraph abgeschnitten, wodurch Methuen isolirt war.

Am 11. 12. entschloß sich Methuen wieder vorzudringen. Er ließ den Tag zuvor die Position der Boeren heftig beschießen. Dieses Feuer wurde nicht beantwortet, so daß die Meinung entstand, daß sie verlassen sei. Durch eine Umgehung nach Osten wollte Methuen den Angriff führen, aber die Boeren, welche sich während des fürchterlichen Geschützfeuers thatsächlich aus ihren Stellungen zurückgezogen hatten, verlegten ihre Aufstellung, sobald die Beschießung aufhörte, nach Magersfontein, südöstlich von Spytfontein gelegen. Hierauf hatten die Engländer nicht gerechnet, und so geschah es, daß die Brigade Hochländer, als sie am frühen Morgen in Kolonne zu Vieren marschirte, von den vorgelegenen Koppies plötzlich und beinahe à bout portant ein so furchtbares Gewehrfeuer auszuhalten hatte, daß innerhalb einer Minute ein Drittel der Brigade todt oder verwundet war. Auch der Kommandant General Wauchope fiel, und die Uebriggebliebenen flüchteten sich hinter eine Terrainfalte. Wohl eilten andere Schottische Regimenter und auch die Garde und die Artillerie den Hochländern zur Hülfe, und wiederholt wurde ein Angriff auf Magersfontein versucht, aber jedesmal wurden die Engländer zurückgeworfen. Bei dieser Gelegenheit erlitt von Seiten der Boeren das Skandinavische Freiwilligenkorps nach einem verwegenen Ausfall, wobei es einen vor der Stellung gelegenen Hügel besetzte und dort Stand hielt, sehr schwere Verluste. Gegen 3 Uhr nachmittags war der Kampf entschieden, und die Engländer zogen sich nach dem Modderfluß zurück mit einem Verlust, der von den Boeren auf wenigstens 2000 Mann geschätzt wurde. Die Engländer gaben an 70 Offiziere und 893 Mannschaften an Todten, Verwundeten und Kriegsgefangenen verloren zu haben. Der Sieg kostete den Boeren 33 Todte und 43 Verwundete nebst 30 Vermißten. Sie erbeuteten 200 Gewehre, viel Munition, Bajonette und andere Waffen.

Auch General Gatacre, der mit seiner Macht ein Lager bei Putterskraal, nördlich von Queenstown, bezogen hatte, hatte sich indessen gerührt. Seine Anstrengungen, die Freistaater zu verhindern weiter vorzudringen, waren ihm bisher nur schlecht gelungen. Sie hatten sich stets mehr nach Süden ausgedehnt und, auch weil die Bevölkerung immer mehr sich ihnen anschloß, hielt Gatacre es jetzt nöthig, kräftiger handelnd aufzutreten. Er nahm sich vor, ihre Position bei Stormberg zu überfallen. Zu dem Zweck zog er mit etwa 4000 Mann und 12 Kanonen in der Nacht vom 9. zum 10. 12. auf Stormberg zu, aber seine Abtheilung verirrte sich und stand nach einem äußerst ermattenden Marsch unerwartet vor der feindlichen Stellung, aus welcher die Engländer nun plötzlich und sehr heftig beschossen wurden. Während sie sich tapfer wehrten, wurden sie vom General Grobler, der sich mit 400 Boeren etwa 2 Stunden vom Schlachtfelde befand und auf die Nachricht des Kampfes sogleich dahin geeilt war, im Rücken angegriffen. Gatacre sah sich nun gezwungen, mit großem Verluste — selbst gab er 600 Vermißte an, während die Boeren melden, daß viele Feinde getödtet und verwundet wurden und sie etwa 500 Kriegsgefangene, worunter 9 Offiziere, gemacht haben — zurückzugehen, und ließ 3 Geschütze in den Händen des Feindes.

In Natal standen die beiden feindlichen Mächte sich immer noch am Tugela, Natals größtem Fluß, gegenüber. Colenso war wieder von den Boeren besetzt. Zwar hatten diese am 28. 11. die 164 m lange Eisenbahnbrücke daselbst total zer-

stört, aber es lag noch immer eine Wagenbrücke über dem Fluß. Die Engländer lagerten jetzt bei Chievelen.

Die Boeren hatten ihre von Natur aus starke Stellung noch ansehnlich verstärkt, schwere Geschütze hineingebracht und auch die Flügel mit Artillerie versehen. Im Rücken hatten sie das eingeschlossene Ladysmith, wo White fortwährend trachtete, einen Vortheil über sie zu erreichen. Es gelang ihm auch ein paar Mal, durch nächtliche Ueberraschung einige Geschütze, aus denen Ladysmith beschossen wurde, unbrauchbar zu machen (8. und 11. 12.).*) Die Boeren wehrten sich dabei jedoch tapfer und brachten den Englischen Freiwilligen, die das Wagestück unternahmen, verhältnißmäßig schwere Verluste bei.

Am 15. 12. ging Buller endlich zum Angriff über. Sein Korps, drei Brigaden, war 15 000 bis 20 000 Mann stark. Auf dem linken Flügel sollte General Fitzroy Hart versuchen, durch eine Furt (Trift) westlich von Colenso über den Tugela zu ziehen. Dies gelang ihm auch, aber kaum an der anderen Seite, wurde er unter ein so heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer genommen, daß er mit schweren Verlusten wieder zurück mußte, einen Theil seiner Truppen als Kriegsgefangene in den Händen des Feindes lassend.

Indessen rückte General Hildyard gegen das feindliche Centrum vor, welches beim Dorfe Colenso stand. Er vertrieb zwar die Boeren aus den Häusern und dem Bahnhof, aber ein unsichtbarer Feind, am Flußufer aufgestellt, beschoß ihn auf das Heftigste, und die beiden Batterien, welche Buller zu Hülfe schickte, erlitten eine wahre Katastrophe. Nur eins dieser Geschütze kehrte zurück, ein anderes war durch eine feindliche Granate zerstört, und 10 Kanonen mit 12 Munitionswagen fielen dem Feinde in die Hände, der alle Pferde erschossen hatte und dann durch sein Gewehrfeuer verhinderte, die Stücke zurückzubringen.

Auch Bullers rechter Flügel erzielte keinen Erfolg. Die Engländer mußten sich, auf der ganzen Linie geschlagen, nach ihrem Lager zurückziehen mit einem Verluste, nach ihren offiziellen Angaben, von 5 Offizieren todt, 42 verwundet und 15 gefangen, an Mannschaften todt 137, verwundet 667 und vermißt 348. Die Boeren hatten nur einen Verlust von 8 Todten und 30 Verwundeten.

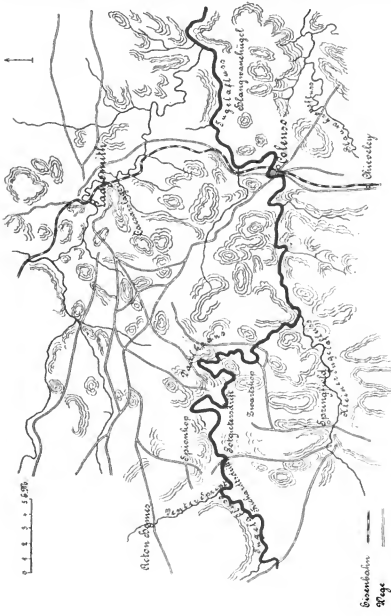
So erlitten die Engländer in einer Woche drei schwere Niederlagen, die ihnen 14 Geschütze und mehr als 2600 Offiziere und Mannschaften kosteten.

Fragt man sich, wie es möglich ist, daß die Engländer überall mit so schrecklichen Verlusten zurückgeworfen wurden, so ist der Grund dafür wahrscheinlich in der Hauptsache darin zu suchen, daß die Boeren bei einem feindlichen Angriffe das auf ihre Stellungen gerichtete Artilleriefeuer in der Regel mit keinem Kanonenschuß beantworteten und mit dem Abgeben ihres Feuers — und was für ein Feuer ist das! — warteten, bis der Gegner in ihrer unmittelbaren Nähe war. Die Engländer bekamen ihre Gegner fast nicht zu sehen, und auch ihre Positionen waren ihnen nicht genau bekannt, so daß ihr Geschützfeuer darauf keine oder wenig Wirkung hatte. Diese Positionen wählten die Boeren aber vorzugsweise so, daß der Angriff über offenes und ebenes Terrain stattfinden mußte, was natürlich große Opfer erheischte. Es ist wiederholt vorgekommen, daß sie das Gras und Gesträuch vor ihren Stellungen verbrannten, um den Angreifer auch dieser Deckung gegen Sicht zu berauben.

Wenn bisher nicht von der Gefahr gesprochen wurde, daß die Eingeborenen sich an dem Streit betheiligen könnten — der sogenannten „Schwarzen Gefahr“ — und auch der Beschuldigungen nicht Erwähnung gethan ist, daß die Engländer die Eingeborenen gegen die Boeren aufhetzten, ihnen Waffen austheilten, Geld versprächen und selbst zwingen wollten, gegen die Boeren aufzustehen, so geschah

*) Zeitungen aus Transvaal haben gemeldet, daß der Kriegsrath einen Major und einen Leutnant der Staatsartillerie schwer gestraft hat, wegen des Verlustes von Geschützen bei Ladysmith, und daß ein Kommandant nebst einem Feldkornet aus dem Dienst entlassen wurden.

daß einestheils, weil wegen des Verlaufs des Krieges diese Gefahr nicht drohend erschien, anderntheils weil die Beschuldigungen nicht hinreichend verbürgt schienen.



Eben deshalb darf nicht unerwähnt bleiben, daß nach offiziellen Berichten am 25.11. Derde-Poort, auf der Grenze des Transvaaler Distrikts Rustenburg und Betschuanaland, von 300 Engländern mit einem Maximgeschütz und zugleich an der anderen Seite von etwa 2000 Kaffern angegriffen wurde. Es fielen dabei 10 Boeren, worunter eine Frau, und zwei Frauen nebst einem 15jährigen Jüngling werden als ermordet gemeldet. Die Kaffern, die 50 Todte zurückließen, entführten ungefähr 20 Weiber und Kinder, die dabei Vieles erlitten, aber später von den Britischen Autoritäten zurückgeschickt wurden.

c. Von der Schlacht bei Colenso bis zur Ankunft Lord Roberts' in Kapstadt.

Am 17. 12. wurde in London beschlossen, den Marschall Lord Roberts als Oberbefehlshaber nach Südafrika zu schicken mit General Lord Kitchener als Generalstabschef.

Bis zum 1. 1. trat übrigens im allgemeinen Zustand keine Veränderung von Bedeutung ein. Nur wurden in Durban fortwährend Verstärkungen von Truppen, Pferden, Geschützen u. s. w. ausgeschifft und nach dem Innern des Landes dirigirt, so daß Bullers Streitkräfte ansehnlich verstärkt wurden. Richtige Zahlen sind unmöglich zu geben, da diese auch englischerseits bisher nicht veröffentlicht wurden. Die Angaben schwanken zwischen 24 000 und 40 000 Mann.

Sir Redvers Buller mußte sein Lager zurückverlegen nach Frère südlich von Chieveley, weil die Boeren eine starke Position auf dem Hlangwanehügel besetzten, ostwärts von Colenso, und von da aus seine rechte Flanke bedrohten. Auch bezogen die Boeren ein neues Lager in der Nähe von Springfield, südlich vom oberen Tugela. Am 5. 1. versuchte Buller die Boeren vom Hlangwane-Hügel zu vertreiben, ohne daß ihm dieses gelang.

In Ladysmith, das fortwährend beschossen wurde und wo wiederholte Ausfälle, wie am 18. und 22. 12., kein anderes Resultat ergaben, als einige Verluste für die Besatzung, herrschten Typhus und Dysenterie. Lebensmittel waren hinreichend vorhanden, und auch an Munition war noch kein Mangel.

Vom westlichen Kriegsschauplatze ist zu melden, daß am 26. 12. bei Mafeking zufolge eines Ausfalles der Belagerten ein heftiges Treffen stattfand, welches mit ihrer Zurückwerfung endigte und die Boeren 1 Todten und 8 Verwundete, die Engländer 109 Todte und Verwundete kostete. Am 2. 1. verursachte ein erneuerter Ausfall der tapferen Besatzung ihr wieder einen Verlust von 21 Todten und 23 Verwundeten.

General Methuen verschanzte sich stark in seiner Stellung eben so wie die Boeren, welche ihm gegenüber standen. Oberst Pilcher schlug in Griqualand-West ein kleines Kommando Kapländischer Boeren, nahm 40 von ihnen gefangen und besetzte am 2. 1. Douglas, um es jedoch bald wieder zu verlassen. Dahingegen nahmen die Boeren nach einer heftigen Beschießung am 1. 1. daselbst Kuruman und machten dabei 120 Gefangene, worunter 12 Offiziere. Im Süden hat General Gatacre Dordrecht besetzt, das die Freistaater am 1. 12. in Besitz genommen, jedoch später wieder verlassen hatten. Die eigentliche Bedeutung dieser Kriegshandlungen ist darin zu suchen, daß die Boeren aus der Umgegend gehindert werden sollten, sich ihren Stammesverwandten anzuschließen.

Auch French trat wieder handelnd auf. Am 30. 12. verließen die Boeren ihren vorgeschobenen Posten Arundel. French setzte ihnen nach, sobald er dies bemerkte, und versuchte am 31. 12. durch eine umgehende Bewegung seiner

Kavallerie sie zu zwingen, auch Colesberg aufzugeben und ihnen zugleich den Rückzug nach dem Oranje-Freistaat abzuschneiden. Die Boeren trieben jedoch French, der westlich von Colesberg Stellung genommen hatte, nachdem sie Verstärkung erhalten hatten, so in die Enge, daß er dringend um Verstärkung ersuchte, die ihn nur mit Mühe erreichte. Täglich wurde nun gestritten. Am 6. 1. unternahm French einen Angriff auf die feindlichen Stellungen, der fehlschlug, und wobei eines seiner Regimenter, das Suffolk-Regiment, einen Verlust von 250 Mann, worunter viele Kriegsgefangene, erlitten haben soll. Die Boeren ließen, nach Englischen Berichten, das Regiment bis auf 40 m von ihren Verstärkungen herankommen und eröffneten dann ein mörderisches Feuer, wobei alle Offiziere getödtet oder verwundet wurden. Colesberg blieb in den Händen der Boeren, die 30 Todte und Verwundete hatten.

Am 6. 1. hat ein scharfes Gefecht bei Ladysmith stattgefunden, zufolge eines Versuches der Boeren, den Ort mit Sturm zu nehmen. Sie richteten ihren Angriff auf Caesarslager, den südlichen Theil der Stellung Whites, der noch des Nachmittags an Buller heliographirte, daß er sehr in die Enge getrieben werde. Später gelang es ihm jedoch, die Boeren zum Stehen zu bringen.

General Buller ließ, sobald er das heftige Feuer aus der Richtung von Ladysmith vernahm, alle seine verfügbaren Truppen eine Diversion ausführen gegen die Verstärkungen der Boeren am Tugela.

Die Truppen von White verloren, wie er selbst meldet, an diesem Tage 14 Offiziere todt und 27 verwundet, 165 Mannschaften todt und 244 verwundet. Der Verlust der Boeren wird angegeben auf 135 Todte und Verwundete, soll aber nach Englischen Berichten größer sein.

d. Von der Ankunft Lord Roberts' in Kapstadt bis zum Rückzug Bullers über den Tugela am 8. Februar.

Am 10. 1. kamen Lord Roberts und Lord Kitchener in Kapstadt an.

Am 15. besetzten die Engländer Springfield, das von den Boeren verlassen war, und den folgenden Tag überschritt eine Brigade von Bullers Armee unter General Lyttleton den Tugela, 14 Englische Meilen oberhalb Colenso bei Potgietersdrift, mittelst einer Fähre, welche sich da vorfand. Zugleich ließ General Warren bei der 8 bis 10 Meilen höher liegenden Trichardsdrift eine 85 Yards lange Pontonbrücke über den Fluß schlagen und brachte einen anderen Theil der Englischen Truppen hinüber. Eine Brigade blieb unter General Barton bei Chieveley, um die Boeren an einem Vordringen in südlicher Richtung zu verhindern, und mit dem Rest seiner Macht bezog Buller selbst ein Lager bei Spearmanshof nördlich von Springfield.

Widerstand leisteten die Boeren bei dieser Operation nicht, sondern sie zogen sich in das rückwärts gelegene Hügelterrain zurück. General Joubert verlegte seinen rechten Flügel so, daß die Engländer, welche wahrscheinlich gedacht hatten, ihn umgehen zu können, sich wieder zu einem Frontangriff gezwungen sahen. Er hatte eine sehr starke Stellung besetzt, die sich von Nordwesten in südöstlicher Richtung über die Hochebene von Acton Homes und dem Spionkop bis zum nördlichen Tugela-Ufer ausdehnte. Den Spionkop, ein Theil eines Hügelrandes, der steil nach Süden abfällt und zwischen Potgieters- und Trichardsdrift vorspringt, betrachtete Buller als den Schlüssel der feindlichen Stellung.

Warrens Macht betrug 12 000 bis 15 000 Mann Infanterie, 1500 Mann Kavallerie, 30 Kanonen und 6 Haubitzen, und Lyttletons Brigade war 7000 Mann stark mit 18 Feldgeschützen und Haubitzen, außerdem Marinegeschütze.

Am 17. erreichte Lord Dundonald mit 1600 bis 2000 Mann berittener Infanterie und Kavallerie das Terrain westlich von Acton Homes und vertrieb da eine Boerenmacht, welche 40 Mann verlor.

Am 19. wurden die Verstärkungen der Boeren heftig beschossen, und scheint Warren einen vergeblichen Versuch gemacht zu haben, in nordwestlicher Richtung eine Umgehung zu bewerkstelligen. Den folgenden Tag drang er mehr in nördlicher Richtung vor, und es gelang ihm nach scharfem Gefecht, die südlichen Randhügel des Plateaus zu erreichen, das sich von Acton Homes bis an die Hügelreihe westlich Ladysmith ausdehnt. Auf den schroffen Abhängen fanden sich jedoch keine geeigneten Geschützaufstellungen.

Lyttleton unternahm mit seiner Brigade, um die ihm gegenüberstehenden Boeren zu beschäftigen, eine Erkundung nach Norden.

Am 21. setzte Warren den Kampf fort und kam nur sehr langsam vorwärts (1000 Yards). Die Truppen biwakirten auf dem Schlachtfelde und nahmen am folgenden Morgen das Gefecht wieder auf. Auch Lyttleton drang allmählich in der Richtung nach Ladysmith vor, wo am selben Tage die Quartiere der Generale White und Hunter durch Boeren-Granaten zerstört wurden.

An den beiden folgenden Tagen dauerte der Kampf fort, und die Engländer avancirten wenig oder nicht. Warren behauptete seine Stellung etwa 1400 Yards vom Spionkop. In der Nacht vom 23. auf den 24. erstiegen die Engländer eine Anhöhe des Spionkops und überraschten die kleine Boerenbesatzung, welche zurückwich. Sobald es jedoch tagte, erschienen die Boeren, um die genommene Spitze wieder zu erobern. Die Engländer hatten den Hügelrand kräftig verstärkt und mußten über ein flaches Terrain angegriffen werden. Aber sie litten viel vom feindlichen Feuer. Sie versuchten, die Boeren, welche Schritt für Schritt vorwärts drangen, mit dem Bajonett zurückzuwerfen, doch dieses mißlang. Nach 2 Uhr nachmittags erstürmten die Boeren die ersten Laufgräben, worin sich nach ihren Angaben 150 Engländer kriegsgefangen gaben. In den anderen Befestigungen wurde noch heftiger Widerstand geleistet, aber überall wurden die Engländer schließlich geworfen.

Dies ist die Schilderung, welche die Boeren vom Verlauf des Gefechts geben. Nach den Berichten von Buller hielten seine Truppen den Hügel ungeachtet des heftigen Granatfeuers, dem sie ausgesetzt waren, den ganzen Tag besetzt, obschon der Umfang der Stellung zu groß und Wasser schwierig zu bekommen war. General Woodgate, der hier das Kommando führte, wurde verwundet, und Oberst Thorneycroft, welcher ihn alsdann vertrat, beschloß in der Nacht vom 24. zum 25., den Hügel zu verlassen. Vor Tagesanbruch war dies geschehen.

Als Buller des Morgens Warrens Lager erreichte, gab er Befehl, die Streitmacht über den Tugela zurückzuziehen. Er betrachtete einen weiteren Angriff als zwecklos, weil die rechte Flanke des Feindes zu stark sei, um forcirt zu werden.

Am Morgen des 27. war Warrens Korps südlich vom Tugela konzentrirt, ohne daß die Boeren den Rückzug zu erschweren gesucht hatten. Auch Lord Dundonald überschritt an dem Tage den Tugela wieder. Die Brigade Lyttleton, welche sich gleichfalls am Angriff auf den Spionkop betheiligt hat — die ganze Englische Macht nördlich des Tugela war also hier im Gefecht — hielt Potgietersdrift noch besetzt.

Während dieser Kämpfe hat White am 20. und 22. Ausfälle gemacht, ohne Resultat. Ein Angriff Bartons von Chieveley aus auf den Hlangwanehügel am 23. verursachte den Engländern einige Verluste ohne ihnen irgend einen Vortheil zu bringen.

Nach Angaben englischerseits wurden ihnen nördlich vom Tugela 65 Offiziere und 1900 Mann getödtet und verwundet. Aus Pretoria wurde die Ankunft von 7 Offizieren und 200 Mann an Gefangenen gemeldet. Die Boeren beziffern ihre eigenen Verluste auf 53 Todte und 120 Verwundete.

Schon am 5. 2. unternahm Buller nochmals einen Versuch zum Entsatz Ladysmiths. Nach Berichten von Seiten der Boeren kamen die Engländer unter dem Schutze eines heftigen Geschützfeuers an zwei Punkten (Pont- und Molendrift) ein wenig östlich Potgietersdrift über den Tugela. An der westlicheren Furt (Pontdrift) wurden sie in großer Verwirrung zurückgeworfen, während sie an der anderen Seite ein unbedeutendes Koppie nahmen und besetzt hielten.

Die Engländer hingegen stellen es so dar, als hätte bei Pontdrift nur ein Scheinangriff stattgefunden von 3 Bataillonen und 6 Batterien. Während desselben wurde bei Molendrift rasch eine Pontonbrücke über den Fluß gebaut. Die Truppen rückten nun, nachdem die Boeren-Stellungen, besonders vom Zwartskop aus, heftig beschossen waren, zum Angriff vor und nahmen nach schwerem Streit einen Hügel des Vaalkrans, wie hier der Rand der Hochebene heißt, wo sie sich verstärkten und biwakirten. Den folgenden Tag wurde um diese Position hartnäckig gekämpft, doch schließlich gelang es den Engländern, sich da zu behaupten. Ein Versuch des Generals Barton, den kämpfenden Englischen Truppen Luft zu machen, indem er 2000 Mann nebst einem Panzerzug von Chieveley nach Colenso schickte, schlug vollständig fehl, da die Boeren durch ihr wohlgezieltes Feuer Truppen und Zug sehr bald zum Rückzug nach Chieveley zwangen. Die Engländer litten sehr unter dem verheerenden Feuer ihrer Gegner und, obgleich sie am 7. 2. noch Verstärkungen erhielten, sahen sie sich doch schließlich genöthigt, die Stellung zu räumen. Am Morgen des 8. hatten die Engländer sich wieder vom nördlichen Tugela-Ufer zurückgezogen. Buller nahm sein Geschütz vom Zwartskop, wo es vom Feuer der Boeren viel zu leiden hatte, zurück, verließ das Lager von Spearmanshof und ging mit seinen Truppen nach Chieveley zurück. Die Boeren besetzten nach dem abgeschlagenen Angriff von Barton am 6. eine Position nordöstlich von Chieveley, von wo aus sie die Brücken bei Colenso bestreichen konnten.

Es ist auch diesmal ein heißer Kampf gewesen. Die Boeren melden, daß sie ihren Feinden schwere Verluste beigebracht haben. (Buller giebt als seine Verluste vom 5. bis 7. 2. 26 Todte und 324 Verwundete an.) Als die Boeren die Engländer vom Vaalkrans warfen, wobei sie 4 Todte und 3 Verwundete hatten, fanden sie darauf 22 Leichen von Republikanern.

Indessen ereignete sich auf dem Kriegsterrain im Süden und Südwesten nicht viel Wichtiges. Abtheilungen von Methuens Kolonne machten Streifzüge im Oranje-Freistaat und zerstörten einige Gehöfte*) ohne auf den Feind zu stoßen. Auch besetzten die Engländer Zoutpansdrift, ostwärts von Oranjerivier-Station im Freistaat gelegen. Dies ist der erste Ort in den Republiken, den sie in Besitz genommen haben.

Am 23. 1. wurde das Bombardement von Kimberley mit Kraft wieder aufgenommen. Denselben Tag unternahm Lord Methuen eine Erkundung in der Richtung von Magersfontein, wobei ein Geschützkampf entstand, der den folgenden Tag fortgesetzt wurde.

Bei Colesberg hielten die Boeren in ausgedehnten Positionen nördlich des Dorfes Stand, und ein erneuter Versuch des Generals French, sie zu umzingeln,

*) Gegen das Zerstören englischerseits von Gehöften, die nicht besetzt sind und nicht vertheidigt werden, haben die Präsidenten der beiden Republiken bei Lord Roberts protestirt.

wurde am 21. 1. mit beträchtlichen Verlusten für die Engländer zurückgewiesen. Englische Truppen befanden sich in Achtertang.

General Kelly Kenny, Kommandirender der 6. Division, welche eben insgesammt nach Südafrika gelangt war, besetzte am 26. 1. Theebus, an der Eisenbahn zwischen Nauwpoort und Steynsburg, 9 Meilen von diesem Ort gelegen, und General Tucker, der die 7. Division befehligt, welche sich jedenfalls erst theilweise dort befand, hatte sich nach dem Modderfluß begeben, wohin auch Marschall Roberts und Lord Kitchener am 6. 2. aus Kapstadt abgereist sind.

Methuen hatte eine eiserne Brücke über den Modderfluß schlagen lassen für schwere Transporte und überdies noch zwei Fußbrücken.

Nördlich von Mafeking versuchte Oberst Plumer vergeblich, mit einer 2000 Mann starken Truppenmacht dahin vorzudringen. Seine Angriffe auf die Boeren bei Crocodille Pools am 2. 2. und Ramoutsa am 7. 2. wurden zurückgewiesen.

Am 4. wurde General Macdonald mit der Hochländer-Brigade, 2 Battr. Feldartillerie und 1 Ulanen-Rgt. aus dem Lager bei Modderfluß nach Koedoesberg dirigirt und nahm eine Stellung an der dortliegenden Drift ein, von wo aus er die Wege von Hopetown und Douglas nach Kimberley bestreichen konnte. Zweck dieser Bewegung war angeblich, einer Boerenmacht den Rückzug abzuschneiden, welche die Eisenbahn bei Belmont bedroht hatte und in der Richtung nach Douglas zurückgetrieben war.

Wiederholt wurde er hier von Freistaatern angegriffen, die ihm gegenüber standen, und litt erhebliche Verluste. Am 7. erreichte ihn Oberst Babington mit seinem Kavallerie-Regiment und 2 Batterien reitender Artillerie, um welches er ersucht hatte. Ein Versuch der Boeren, ihn in einen Hinterhalt zu locken, mißlang. Den folgenden Tag zog er sich auf Befehl Methuens mit seiner ganzen Macht hinter den Modderfluß zurück. Der eigentliche Zweck dieser Expedition dürfte wohl der gewesen sein, die Aufmerksamkeit der Boeren von der Truppenkonzentrirung am Modderfluß abzulenken, wo Lord Roberts bei seiner Ankunft den Oberbefehl übernommen hatte.

Ende Januar wurde im nördlichen Zululand eine fliegende Kolonne von Englischen Kolonisten gemeldet. Es wurden sofort 500 Boeren mit 3 Geschützen von Ladysmith aus nach Vryheid geschickt, um ein Vordrängen der Feinde über die Grenzen zu verhindern. Ein Bericht aus dem Hauptlager bei Ladysmith vom 2. 2. meldet, daß diese 45 Mann berittene Englische Polizisten (11 Weiße und 34 Kaffern), welche eine Erkundung nach der Grenze machten, gefangen nahmen und dabei viele Gewehre und Munition erbeuteten.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Staatssekretär Wyndham am 5. 2. im Englischen Unterhaus mittheilte, daß noch 17 Bataillone der Miliz und 3000 Mann der Yeomanry abgesandt und die Gesammtstärke der Britischen Kriegsmacht in Südafrika auf 194 000 Mann gebracht werden solle.

Die Losung in England ist jetzt: „Den Krieg durchführen, bis die Boeren unterworfen sind!“ *)

*) Nach offiziellen Angaben betrugen die Verluste der Engländer bis zum 10. 3.: Getödtet 194 Offiziere und 1847 Mann; verwundet 601 Offiziere und 8755 Mann; vermißt 150 Offiziere und 3372 Mann. Ueberdies an Krankheiten gestorben: 955 Offiziere und Mannschaften, während die Zahl der Kranken auf 6000 geschätzt wird.

Die Boeren geben ihre Verluste bis vor dem Aufheben der Einschließung von Kimberley und Ladysmith an, wie folgt: Getödtet 677, verwundet 2129, durch einen Unglücksfall getödtet 24, durch einen Unglücksfall verwundet 171, an Krankheiten gestorben 99, Kranke wiederhergestellt oder noch unter ärztlicher Behandlung 1251; im Ganzen 4351.

v. T.

Militärische Todtenschau. 1898/99.

1898.

Adalbert Franziskus Bruhn,

Königlich Dänischer Generalmajor.

Geb. 1824 auf der Insel Seeland, gest. 5. März 1898 in Algerien.

Ein mannigfach verwendeter Offizier. Nahm an den Kriegen 1848 bis 1850 als Artillerie-Premierleutnant theil und erwarb das Danebrog-Kreuz, befehligte während des Feldzuges vom Jahre 1864 die Depots des 1. und des 2. Artillerie-Regiments, wurde 1879 Chef der Seebefestigung von Kopenhagen und vielfach zu Sendungen in das Ausland gebraucht. So 1869 in das Lager von Bruck an der Leitha, 1874 zu der internationalen Brüsseler Konferenz in Sachen des Rothen Kreuzes, 1879 nach dem Kruppschen Schießplatze bei Meppen. Er starb auf einer Erholungsreise. B. v. P.

Franz v. Chauvin,

Königlich Preußischer Generalleutnant z. D.

Geb. 16. Mai 1812 zu Lüttich; gest. 17. Mai 1898 zu Settignano bei Florenz.

Der Begründer der Preußischen Militärtelegraphie. Trat am 30. Oktober 1830 als Pionier bei der 8. Pionierabtheilung in das Preußische Heer, wurde, nachdem er von 1831 bis 1833 die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule besucht hatte, am 10. September d. Js. zum Sekondleutnant, am 30. Dezember 1835 zum Premierleutnant befördert und, nachdem er sowohl Abtheilungsadjutant wie zum Fortifikationsdienste in Köln und in Mainz kommandirt gewesen war, im Herbst 1846 zum Lehrer an der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule und zum Mitgliede der Ober-Militäreraminations-Kommission ernannt. Am 7. Juli 1849 wurde er Hauptmann, am 1. Juni 1854 Ingenieur vom Platz in Kolberg, dann erfolgte am 4. Dezember 1856 unter Beförderung zum Major seine Ernennung zum Direktor des Telegraphenwesens, an dessen Spitze er, seit dem 24. Dezember 1867 General-Telegraphendirektor des Norddeutschen Bundes, später des Deutschen Reiches bis zu seinem am 10. Oktober 1872 erfolgten Ausscheiden aus dem Dienste geblieben ist. Inzwischen war er am 18. Oktober 1861 zum Oberstleutnant, am 18. Juni 1865 zum Oberst, am 18. Juni 1869 zum Generalmajor aufgestiegen, am 14. November 1864 wurde ihm der Adel verliehen. Während der Kriege 1864 und 1866 befand er sich im Hauptquartiere des jedesmaligen Höchstkommandirenden. Chauvin schrieb „Organisation der elektrischen Telegraphie in Deutschland für die Zwecke des Krieges“ (Berlin 1884). B. v. P.

Giovanni Gaspare Filippo Corvetto,

Königlich Italienischer General.

Geb. 18. August 1830 zu Genua; gest. 26. Juli 1898 zu Turin.

Ein vielseitig brauchbarer und verwendeter Offizier. Trat am 20. November 1846 beim Sappeur-Bataillon des Sardinischen Heeres als Freiwilliger in den Dienst, machte als Unteroffizier im Jahre 1848, als Infanterieoffizier in den Jahren 1849 und 1859 den Krieg gegen Oesterreich mit, kam als Hauptmann 1860 in den Generalstab, kehrte 1864 als Major in die letztgenannte Waffe zurück, wurde 1865 Studiendirektor an der Infanterieschule, später an der Infanterie- und Kavallerieschule zu Modena, kam nach Beendigung des Feldzuges vom Jahre 1866 in das Kriegsministerium, verlebte die Zeit bis 1878 in vielfach wechselnder Stellung beim Ministerium, im Generalstabe und als Adjutant des Königs, bis er im Februar 1878 als Oberst an die Spitze des 7. Bersaglieri-Regiments trat, ward schon nach Jahresfrist von Neuem in den Generalstab versetzt und bald darauf zum Direktor der Militärschule ernannt, erhielt 1887 als Generalmajor das Kommando der Brigade Venezia, wurde aber gleich darauf als Unterstaatssekretär und Generalleutnant in das Kriegsministerium

berufen, welches Bertolé-Viale leitete, mit dem er 1891 aus diesem Verhältnisse schied, übernahm darauf zunächst das Kommando der Militär-Division von Neapel, 1893 das des II. und 1894 das des III. Armeekorps. Als solcher starb er einen Monat vor Erreichen der Altersgrenze. Während sechs Legislaturperioden hatte er der Abgeordnetenkammer angehört, 1894 war er Senator geworden. C. war vielfach schriftstellerisch, sowohl als Mitarbeiter der „Rivista militare italiana" wie als Verfasser selbständiger Werke, namentlich auf dem Gebiete der Taktik, thätig. Auch übersetzte er die „Gedanken" des Königs Oskar von Schweden über diese Wissenschaft. („Rivista militare italiana", 1. Agosta 1898, Roma.) B. v. P.

Enrico Cosenz,

Königlich Italienischer General.

Geb. 20. Januar 1820 zu Gaëta; gest. 28. September 1898 zu Rom.

Ein namhafter Mithelfer am Italienischen Einigungswerke und an der Bildung des Heeres. Im Militärkollegium zu Neapel erzogen und im Beginne seiner militärischen Laufbahn Artillerieoffizier im Neapolitanischen Heere, verließ er im Jahre 1848 dessen Reihen, um in den Dienst der Provisorischen Regierung von Venedig zu treten, war bei Vertheidigung der Stadt bis zu der im August 1849 erfolgenden Kapitulation thätig, lebte dann, ein eifriger Theilnehmer an den auf die Einigung Italiens gerichteten Bestrebungen, in Genua, wurde 1859, um an der Spitze eines Regiments Alpenjäger mit Garibaldi zu fechten, von Neuem Soldat, befehligte unter diesem, nachdem er zunächst dem mittelitalienischen Heere angehört hatte, in den Kämpfen auf Sizilien und in Süditalien anfangs eine Infanterie-Brigade, dann eine Division,, war auch eine kurze Zeit in Neapel Kriegsminister, und trat 1862 in den Dienst des Königs Viktor Emanuel, dessen Adjutant er wurde. 1866 und 1870 befehligte er eine Division, mit welcher er bei Custozza focht und Bresche in die Mauern von Rom legte, seit 1877 stand er an der Spitze des 1. Armeekorps zu Turin. 1882 wurde er Chef des Generalstabes der Armee, 1893 trat er zur Reserve über, 1896 in den Ruhestand. Seine Beisetzung erfolgte auf Kosten des Staates. Im April 1893 hatte Kaiser Wilhelm II. nach einer auf den Prati di Castello stattgehabten Parade ihm den Schwarzen Adler-Orden verliehen. General Cosenz, war viermal verwundet worden. Auch am parlamentarischen Leben war er betheiligt, seit 1872 als Senator. („Rivista militare italiana", 1. Ottobre 1898). B. v. P.

Julius v. Ising,

Königlich Preußischer Generalleutnant z. D.

Geb. 31. Januar 1832 zu Kleinrostenburg im Kreise Beeskow-Storkow; gest. 7. Juli 1898 zu Berlin.

Der erste Kommandant des Berliner Zeughauses, welchem er in gemeinsamer Arbeit mit dem Geheimen Regierungsrath Weiß (vergl. Jahresberichte 1897, S. 630) seine gegenwärtige Gestalt gegeben hat. Am 14. Oktober 1849 bei der Gardeartillerie-Brigade in den Dienst getreten und im Juli 1852 zum Sekondleutnant befördert, 1858/59 zum Versuchskommando der Artillerie-Prüfungskommission und 1860 auf einige Monate als Instruktionsoffizier für die Bedienung gezogener Geschütze zur Artillerie-Revisionskommission kommandirt, dann Abtheilungsadjutant, am 18. Oktober 1889 zum Premierleutnant, am 18. April 1865 zum Hauptmann aufgerückt, wurde er nach Beendigung des Feldzuges vom Jahre 1866 Kompagniechef und rückte 1870 an der Spitze der zur 2. Garde-Infanterie-Division unter Generalleutnant v. Budritzki gehörenden 6. leichten Garde-Batterie in den Krieg gegen Frankreich. In der Schlacht bei Gravelotte—St. Privat wurde er am 18. August gegen Abend, als der Sturm auf das Dorf St. Privat unternommen ward, so schwer verwundet, daß ihm der linke Arm abgenommen werden mußte. Trotzdem blieb er im aktiven Dienste, wurde im April 1871 Chef der Lehr-Batterie der Artillerie-Schießschule, dann Vorstand des Artillerie-depots in Berlin und 1875 à la suite gestellt, um sich ganz den Vorarbeiten für die dem Zeughause zu gebende Bestimmung widmen zu können, zu dessen Kommandanten er am 6. September 1879 ernannt wurde. Zum Generalleutnant aufgestiegen, trat er im November 1897 in den Ruhestand. Am 18. Januar 1896 war ihm der Adel verliehen worden. B. v. P.

Hans v. Kaltenborn-Stachau,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 23 März 1836 zu Magdeburg; gest. 16. Februar 1898 zu Braunschweig.

Drei Jahre lang Kriegsminister. Kam am 29. April 1854 aus dem Kadettenkorps als Sekondleutnant zum 2. Magdeburgischen Infanterie-Regimente Nr. 27, besuchte von 1857

bis 1860 die Allgemeine Kriegsschule, war alsdann bis 1863 zum Topographischen Bureau des Generalstabes kommandirt, wurde im letzteren Jahre Premierleutnant und zum 4. Magdeburgischen Infanterie-Regimente Nr. 67 versetzt, fungirte von März bis Dezember 1864 als militärisches Mitglied der Eisenbahn-Linienkommission zu Altona, kam dann in den Generalstab des IV. Armeekorps, mit welchem er, seit dem 18. April 1865 Hauptmann, den Feldzug vom Jahre 1866 in Böhmen mitmachte, und ward nach Friedensschluß als Generalstabsoffizier zur 11. Division versetzt. Im November 1868 als Kompagniechef beim 5. Thüringischen Infanterie-Regimente Nr. 94 in den Frontdienst zurückgekehrt, ein Jahr darauf wieder in den Generalstab versetzt, machte er den Krieg von 1870/71 beim Generalkommando des VII. Armeekorps mit, wohnte den Schlachten von Spicheren, von Colombey-Nouilly und von Gravelotte — St. Privat sowie der Einschließung von Metz und später den Kämpfen im südöstlichen Frankreich bei, rückte am 10. März 1871 zum Major auf, kam mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse in die Heimath zurück, wurde im März 1874 als Bataillonskommandeur in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2 versetzt, am 18. Januar 1875 zum Oberstleutnant, am 18. April 1878 zum Oberst, am 14. Mai d. Js. zum Kommandeur des Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 ernannt, vertauschte die letztere Stelle im September 1881 mit der an der Spitze des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, ward im März 1884 unter Beförderung zum Generalmajor Chef des Generalstabes des Gardekorps, am 24. November 1885 Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, am 7. Juli 1888 Führer, am 4. August d. Js. Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, gleichzeitig zum Generalleutnant befördert und im Oktober 1889 an Stelle des Generals v. Verdy du Vernois Staats- und Kriegsminister. In die Zeit seiner Amtsführung fiel die versuchsweise Einführung der zweijährigen Dienstzeit und die Aufstellung der am 1. April 1897 wieder abgeschafften vierten Bataillone bei den Infanterie-Regimentern. Am 2. September 1892 rückte er zum General der Infanterie auf. Am 17. Oktober 1893 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt, nahm er seinen Aufenthalt in Braunschweig.
B. v. P.

Louis René Paul de L'Admirault,

Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 17. Februar 1808 zu Montmorillon; gest. 2. Februar 1898 auf Schloß Foucharbière bei Lussac im Departement Vienne.

Einer der Afrikanischen Generale, dort und in Europa bewährt, der letzte der Korpskommandanten aus dem Beginne des Krieges vom Jahre 1870, ein Zögling der Militärschule von Saint-Cyr, welche er am 1. Oktober 1829 verließ, um alsbald als Leutnant beim 67. Infanterie-Regimente in Algerien Verwendung zu finden, wurde gelegentlich der Aufstellung der Zuaven bei diesen am 27. Februar 1837 zum Hauptmann, am 21. Juni 1840 zum Bataillonschef ernannt, bald darauf bei Errichtung der Jägertruppe an die Spitze des 1. Bataillons gestellt, am 30. August 1842 als Oberstleutnant zum 19. leichten Regimente versetzt, kehrte am 2. Oktober 1844 als Oberst zum Zuaven-Regimente zurück, ward am 12. August 1848 zum Brigadegeneral befördert und kam, nachdem er 22 Jahre lang auf dem Boden Afrikas an zahlreichen Kämpfen und Unternehmungen theilgenommen hatte, nach Europa zurück. Hier befehligte er im Italienischen Kriege von 1859 eine Infanterie-Division unter dem Marschall Baraguay d'Hilliers, that sich bei Marignano hervor, wurde bei Solferino schwer verwundet, befehligte darauf die 1. Division der Kaiserlichen Garde und ging 1865 als Untergouverneur und Chef des Generalstabes des 7. (Algerischen) Korps zum zweiten Male nach Afrika, wo Marschall Mac Mahon Gouverneur war. 1866 zum Senator ernannt, übernahm er am 12. März 1867 das Kommando des 2. Korps zu Lille, bald darauf das des Lagers zu Châlons, trat den Befehl jenes Korps bei Ausbruch des Krieges von 1870 an den General Frossard ab, wogegen er das Kommando des 4. erhielt, machte am 14. August, als er an der Mosel schon im Uferwechsel begriffen war, Front und suchte vergeblich den Deutschen rechten Flügel zu umfassen, ließ sich am 16. durch den Vorstoß der Garde-Dragoner abhalten, das Vollgewicht seiner frisch in den Kampf eintretenden Truppen in die Wagschale zu werfen, hielt am 18. in der Mitte der Französischen Schlachtlinie tapfer aus, gerieth durch die Kapitulation von Metz in Kriegsgefangenschaft, befehligte nach Rückkehr aus derselben das 1. Korps der Armee von Versailles, drang am 22. Mai 1871 in Paris ein, besetzte am folgenden Tage den Montmartre und wurde am 1. Juli zum Militärgouverneur von Paris ernannt, ein Posten, welchen er — trotz des Verdachtes, in dem er stand, ein Gegner der Republik zu sein, über die regelmäßige Altersgrenze hinaus im aktiven Dienste belassen — bekleidet hat, bis er, als er 70 Jahre alt wurde, in den Ruhestand trat. Im Jahre 1876 wurde er in seinem Heimathsdepartement Vienne in den Senat gewählt, dem er bis 1891 angehörte und dessen Vicepräsident er verschiedentlich gewesen ist. B. v. P.

Alexandre Ernest Michel,

Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 8. Juli 1821 zu Mens im Departement Isère; gest. 23. Oktober 1893 zu Saumur.

Der todesmuthige Führer einer nach ihm genannten Kürassier-Brigade in der Schlacht bei Wörth. Aus der Militärschule von Saint-Cyr hervorgegangen und am 1. Oktober 1838 als Unterleutnant dem 9. Kürassier-Regimente überwiesen, kam er schon im Jahre 1843, in das neugebildete eingeborene Afrikanische Kavallerie-Regiment, das demnächstige 2. Spahis-Regiment, versetzt, nach Algerien. Hier blieb er sechzehn Jahre, zuletzt als Oberstleutnant seiner dortigen Ursprungstruppe angehörend. Im November 1859 kehrte er als Kommandeur des 4. Lanciers-Regiments in das Mutterland zurück, trat später in gleicher Stellung zu den Garde-Jägern über, erhielt 1868 das Kommando einer Kavallerie-Brigade zu Luneville und 1869 das der Kavallerieschule von Saumur. Bei Beginn des Krieges vom Jahre 1870 wurde er zum Kommandeur einer aus dem 8. und dem 9. Kürassier-Regimente gebildeten Brigade ernannt, welche zur Kavallerie-Division Duchesne des 1. Armeekorps unter dem Marschall Mac Mahon gehörte. An ihrer Spitze machte er am 6. August, als letztere den Versuch machte, das verloren gegangene Dorf Elsaßhausen zurückzuerobern, einen vergeblichen Angriff auf die gegen die rechte Flanke der eigenen Schlachtstellung vorgehenden feindlichen Truppen, welcher, an deren Haltung und an der Ungunst des Geländes scheiternd, den Kürassieren schwere Verluste brachte, ihnen aber auch unvergänglichen Ruhm eintrug. Bei Sedan gelang es dem General M., sich der Gefangenschaft zu entziehen. Mit dem 16. Korps hat er sodann die Kämpfe der Loire-Armee auf dem westlichen Kriegsschauplatze mitgemacht. Seiner Wunden wegen 1874 aus dem stehenden Heere geschieden, trat er 1885 in den Ruhestand.

B. v. P.

Erzherzog Leopold von Oesterreich,

K. und K. General der Kavallerie.

Geb. 6. Juni 1823 zu Mailand; gest. 24. Mai 1898 in Schloß Hernstein bei Piesting (Niederösterreich).

Langjähriger Leiter der Geniewaffe, im Böhmischen Feldzuge des Jahres 1866 als Korpskommandant wenig glücklich. Ein Sohn des Erzherzogs Rainer, Vicekönigs von Lombardo-Venetien, und einer Prinzessin aus dem Hause Savoyen-Carignan, 1845 beim 5. Husaren-Regimente, welches damals den Namen seines mütterlichen Oheims, des Königs Karl Albert von Sardinien trug, unter dem das Regiment befehligenden späteren Ungarischen Kriegsminister, Oberst v. Mészaros, in den praktischen Dienst, aber schon 1846, nachdem er am 14. September d. Js. Generalmajor geworden, durch die auf seinen Wunsch erfolgte Zutheilung zum Genie-Hauptamte, zu jener Waffe übergetreten. Wohnte 1848 und 1849 den Feldzügen Radetzkys in Italien und namentlich der Belagerung von Malghera bei, befand sich 1850 als Divisionär bei dem in die Elbherzogthümer entsandten Korps des Generals Freiherrn v. Legeditsch, kehrte 1855, zum General-Geniedirektor ernannt, zu der oben genannten Waffe zurück und war während des Krieges vom Jahre 1859 als General-Geniechef bei der operirenden Armee in Italien thätig. Als im nächstfolgenden Jahre die Waffe neu organisirt wurde, blieb er als General-Genieinspektor an ihrer Spitze, daneben wurde er 1865 zum Marinetruppen- und Flotteninspektor ernannt. Es war eine Zeit, in welcher vielfache Entdeckungen und Fortschritte der Technik im Heere und bei der Kriegsflotte Verwendung fanden. Im Jahre 1866 führte der Erzherzog das 6. Armeekorps in den Krieg gegen Preußen. Als das Gefecht von Skalitz am 29. Juli, auf welches er sich den Absichten der Heeresleitung entgegen eingelassen hatte, von einem Mißerfolge begleitet war, enthob ihn Feldmarschall-Leutnant Benedek des Dienstes und ersuchte ihn, seine Gesundheit zu pflegen; der Erzherzog verzichtete nun auf alle fernere militärische Thätigkeit und zog sich ganz in das Privatleben zurück. Am 4. Januar 1867 wurde er zum General der Kavallerie ad honores ernannt. Erzherzog L. war Oberstinhaber des Agramer Ungarisch-Kroatischen Infanterie-Regiments Nr. 53, der einstigen Trenckschen Panduren, und Chef des Preußischen Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6.

B. v. P.

William Starke Rosecrans,

General der Vereinigten Staaten von Amerika.

Geb. 6. November 1819 zu Delaware, County Ohio; gest. 11. März 1898 auf seinem Landsitze bei Redondo in Kalifornien.

Der letzte Ueberlebende von den namhaften Heerführern der Union im Bürgerkriege gegen die Sudstaaten. Wurde 1841 bei seinem Austritte aus der Militärakademie zu West-

point Leutnant im Geniekorps und zunächst beim Festungsbau, dann als Lehrer an der genannten Akademie beschäftigt, schied 1853 aus dem Dienste, war zuerst Civilingenieur in Cincinnati, darauf Leiter eines Kohlenbergwerks in Virginien, kehrte 1861 als Oberst in das Heer zurück, zeichnete sich alsbald im Treffen von Rich-Mountains aus, wurde in Anerkennung seiner Leistungen Brigadegeneral und erhielt, als Mac Clellan an die Spitze der Potomac-Armee gestellt wurde, das Oberkommando in Westvirginien, von wo er bis zum Jahresende den Feind vollständig vertrieb. 1862 wurde ihm der Oberbefehl im Militärbezirke Mississippi übertragen, wo er am 3. Oktober die Südstaatlichen Truppen unter Price und van Dorn bei Corinth zurückwarf. Alsdann schlug er, an die Spitze der West-Armee gestellt, Johnston, welcher Tennessee erobern wollte, in der vom 30. Dezember 1862 bis zum 3. Januar 1863 währenden Schlacht bei Murfreesborough, drängte im Frühjahr den General Bragg über den Tennessee zurück und überschritt im August selbst den Fluß. Er besetzte darauf Chattanooga, griff von hier aus am 19. und 20. September Bragg bei Chicamanga vergeblich an und wurde dieses Mißerfolges wegen durch General Grant ersetzt. 1864 ward ihm der Posten als Chef des Missouri-Departements übertragen, welchen er bis 1867 bekleidete. Nachdem er 1868 eine Zeit lang Gesandter in Mexiko gewesen war, zog er sich in das Privatleben zurück. Seine Enthebung vom Kommando im Jahre 1863 war durch unkundige Politiker veranlaßt, die Meinung der Armee stellte ihn hoch. (Militär-Wochenblatt, Berlin 1898, Sp. 1015.) B. v. P.

Franz v. Rudorff,

Königlich Sächsischer General der Infanterie z. D.

Geb. 12. April 1825 zu Hildesheim; gest. 7. November 1898 zu Dresden.

Als Königlich Hannoverscher Generalstabsoffizier im Kriege vom Jahre 1866 hervorgetreten. Wurde am 1. Juni 1841 als Kadett bei der Artillerie-Brigade angestellt und am 17. August 1842 zum Offizier, im Juli 1847 zum Premierleutnant, 1855 zum Hauptmann, 1861 zum Major, 1866 zum Oberstleutnant befördert. Im Herbst 1846 zum Generalstabe kommandirt und in diesem Verhältnisse in den Jahren 1848 bis 1851 zu mancherlei besonderen Diensten verwendet, 1849 Theilnehmer am Kriege gegen Dänemark, kam er 1852 etatsmäßig in den Generalstab, welchem er, abgesehen von einer Verwendung als Batteriechef in der Zeit von 1857 bis 1859, bis zur Auflösung der Armee angehört und in welchem er dieser in ihrem letzten Feldzuge vorzügliche Dienste geleistet hat. Wenn seine Meinung die maßgebende gewesen wäre, so würde die Armee unzweifelhaft ohne erhebliche Kämpfe nach Bayern gelangt sein. Auch bei Langensalza bewährte er sich. — Im April 1867 trat er als Bataillonskommandeur im Grenadier-Regimente Nr. 101 in Königlich Sächsische Dienste, wurde 1869 Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 102; befehligte dieses im Kriege gegen Frankreich und kehrte mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse zurück. Am 18. November 1872 wurde ihm der Adel verliehen, am 18. September 1874 erfolgte seine Beförderung zum Kommandeur der 48. Infanterie-Brigade in Leipzig, eine Stellung, welche er im folgenden Jahre mit der an der Spitze der 45. in Dresden vertauschte, am 6. Januar 1882 wurde er Generalleutnant und General à la suite Seiner Majestät des Königs, am 29. Januar 1883 Kommandeur der 23. Infanterie-Division zu Dresden. Am 1. Februar 1889 trat er als General der Infanterie und Generaladjutant in den Ruhestand. B. v. P.

Karl v. Zandrart,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 9. Juni 1817 zu Stettin; gest. 27. Januar 1899 zu Hannover.

Ein Offizier, dessen Name schon in der Schleswig-Holsteinischen Armee von 1848 und 1849 guten Klanges sich erfreute und der seinen Ruf später glänzend bewährt hat. Am 15. November 1833 als Dreijährig-Freiwilliger beim 2. Infanterie-Regimente in den Dienst getreten, am 24. November 1835 zum Sekondleutnant befördert, von 1839 bis 1842 zur Allgemeinen Kriegsschule, in den Jahren 1845 bis 1847 zur 8. Artillerie-Brigade kommandirt, gehörte, nachdem er in den Märztagen von 1848 am Straßenkampfe in Berlin theilgenommen hatte, zu denjenigen Offizieren, welchen gestattet wurde in der Schleswig-Holsteinischen Armee gegen Dänemark zu kämpfen. Am 3. April 1848 zum Hauptmann im 1. Jägerkorps, am 8. Juni 1849 zum Kommandeur des 1., am 26. August d. Js. des 5. Jägerkorps ernannt, focht er bei allen Hauptgelegenheiten mit, welche jener Armee sich boten, ward am 17. April 1850 zurückberufen und als Premierleutnant, wozu er inzwischen aufgerückt war, in sein altes Regiment einrangirt, gleichzeitig aber zum Topographischen Bureau des Generalstabes kommandirt und, nachdem er am 9. November 1852 zum Hauptmann be-

fördert worden war, am 28. Juni 1853 in den Generalstab einrangirt, welchem er seit dem 30. Dezember 1856 als Major, seit dem 18. Oktober 1861 als Oberstleutnant, seit dem 17. März 1863 als Oberst in verschiedenen Verwendungen, zuletzt als Abtheilungschef im Großen Generalstabe, angehört hat, bis er am 9. Januar 1864 zum Kommandeur des 2. Pommerschen Grenadier-Regiments (Colberg) Nr. 9 ernannt wurde. Während dieser Zeit wohnte er vom Januar bis Mai 1860 mit dem damaligen Oberst v. Goeben dem Feldzuge der Spanier unter O'Donnell gegen Marokko bei. Den Krieg vom Jahre 1866 und namentlich die Schlacht von Königgrätz machte er in Böhmen im Verbande der 4. Division unter Generalleutnant Herwarth v. Bittenfeld mit. Am 30. Oktober 1866 zum Kommandeur der 23. Infanterie-Brigade und zum Generalmajor befördert, trat er bei Ausbruch des Krieges vom Jahre 1870 an die Spitze der 9. Infanterie-Division, welche er bei Weißenburg, Wörth, Sedan und vor Paris befehligte; seine Leistungen wurden durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse und des Ordens pour le mérite anerkannt. Am 20. März 1871 zum Kommandeur der 30. Division, am 18. August d. Js. zum Generalleutnant ernannt, am 11. Oktober 1873 zur 10. Division, am 13. Januar 1880 zu den Offizieren von der Armee versetzt, ward er am 15. Juli d. Js. unter Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt. B. v. P.

Karl v. Scheffler,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 1. April 1820 zu Bromberg; gest. 27. April 1898 zu Altenburg.

Im Kriege von 1866 als Regiments-, von 1870/71 als Brigadekommandeur hervorgetreten. Er wurde an seinem Geburtstage im Jahre 1837 beim 19. Infanterie-Regimente mit Aussicht auf Beförderung zum Offizier in das Heer eingestellt, am 23. September 1838 zum Sekond-, am 11. September 1849 zum Premierleutnant, am 14. Juni 1853 zum Hauptmann befördert, nahm als Regimentsadjutant an der Unterdrückung des Aufstandes vom Jahre 1848 in der Provinz Posen theil, kehrte, nachdem er längere Zeit in der Bundesfestung Mainz als Adjutant verwendet gewesen, 1856 als Kompagniechef in den praktischen Dienst zurück, trat, im Mai 1859 zum Major aufgerückt, am 22. Juni 1861 an die Spitze des 1. Jäger-Bataillons und, am 18. November des nämlichen Jahres geadelt, nachdem er 1863/64 an der Grenzbesetzung theilgenommen hatte und am 25. Juni 1864 Oberstleutnant geworden war, bei Ausbruch des Krieges vom Jahre 1866 an die Spitze des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6, focht bei Nachod, wo er selbst durch einen Armschuß verwundet ward, und bei Schweinschädel mit großen Verlusten (8 Offiziere, 135 Mann verwundet, 6 Offiziere, 99 Mann todt), war bei Königgrätz zur Stelle, erhielt am 20. Oktober jenes Jahres das Patent als Oberst, wurde am 9. Januar 1868 zum 7. Thüringischen Infanterie-Regimente Nr. 96 versetzt und gelegentlich der Mobilmachung vom Juli 1870 zum Kommandeur der aus letzterem und dem Füsilier-Regimente Nr. 86 bestehenden 16. Infanterie-Brigade ernannt, mit welcher er namentlich am Tage von Beaumont, dem 30. August, ins Feuer kam. Er wurde hier leicht verwundet, seine Brigade verlor 34 Offiziere und 668 Mann. Am 18. Januar 1871 zum Generalmajor, am 18. Mai 1876 zum Generalleutnant und zum Kommandeur der 29. Division ernannt, am 10. Dezember 1881 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt, nahm er seinen Wohnsitz zu Altenburg, erhielt am 12. Dezember 1882 den Charakter als General der Infanterie und wurde am 4. Mai 1890 à la suite des zuletzt von ihm befehligten dortigen Regiments gestellt. B. v. P.

Rudolf Schmidt,

Oberst der Schweizerischen Infanterie.

Geb. 1832 zu Basel; gest. 27. Juli 1898 zu Bern.

Ein um die Herstellung und die Vervollkommnung der Handfeuerwaffen des Eidgenössischen Heeres hochverdienter Offizier. Ein Sohn unbemittelter Bürgersleute und zunächst in der Seidenindustrie thätig, wendete er seine Aufmerksamkeit bald dem militärischen Waffen- und Schießwesen zu und wurde, 1853 als Infanterierekrut in den Dienst getreten und 1855 zum Leutnant befördert, bei der Einführung des Jägergewehrs M/1856 beschäftigt; daneben war er Waffenoffizier seines Bataillons und vielfach bei der Förderung des Privat-Schützenwesens wirksam. Schon 1861 erhielt er Preise bei Wettbewerben zum Zwecke der Ausrüstung der Infanterie mit kleinkalibrigen Präzisionsgewehren, 1864 wurde er Eidgenössischer Waffenkontrolleur, 1867 Oberkontrolleur und Leiter der Umänderung der Gewehre zu Hinterladern, 1871 trat er an die Spitze der neuerrichteten Eidgenössischen Waffenfabrik. Die seit 1864 ausgegebenen Ordonnanzen und Anleitungen, welche auf die Handfeuerwaffen Bezug haben, sind sein Werk; auf dem nämlichen Gebiete war er sowohl als Verfasser selbständiger

Bücher wie als Mitarbeiter an militärischen Zeitschriften vielfach schriftstellerisch thätig. 1866 zum Jägerhauptmann, 1870 zum Major der Infanterie ernannt, 1871 in den Generalstab versetzt, 1876 zum Oberstleutnant, 1877 zum Oberst der Infanterie befördert, trat er im März 1894 von der Direktion der Waffenfabrik zurück. (Allgemeine Militär-Zeitung Nr. 70.)
B. v. P.

Anton Maria Emerich Wilhelm Freiherr v. Schönfeld,

K. und K. Feldzeugmeister.

Geb. 3. Juli 1827 zu Prag; gest. 7. Januar 1898 zu Wien.

Einer der General-Truppen-Inspektoren des Heeres, welchen dieses als einen der für den Kriegsfall in Aussicht genommenen Armeekommandanten ansah und auf den es mit großem Vertrauen hinblickte. Anton v. Schönfeld wurde am 29. September 1838 in die Militärakademie zu Wiener-Neustadt aufgenommen und aus dem höheren Kurse der Anstalt am 14. September 1846 als Leutnant zum Infanterie-Regimente Wellington Nr. 42 ausgemustert, machte 1848 die Kämpfe am Stilfser Joche mit, ward am 1. Oktober d. Js. als Oberleutnant dem Generalstabe zugetheilt und focht 1849 als Generalstabsoffizier der Brigade Kolowrat mit der Division des Erzherzogs Albrecht im 2. Korps unter Feldmarschall-Leutnant Baron d'Aspre am Ticino, bei Mortara und Novara, bis er in letzterer Schlacht durch einen Schuß in die Kinnbacke schwer verwundet wurde. Hier erwarb er einen ersten Kriegsorden, die 3. Klasse des Ordens der Eisernen Krone. Dann blieb er, 1850 zum Hauptmann aufrückend und meist in Italien verwendet, wo unter Radetzky die Hochschule für Truppenführung blühte, 1856 aber bei der Mappirung in der Walachei mitarbeitend, bis zum Jahre 1859 im Generalstabe, wurde kurz vor Ausbruch des Krieges gegen Frankreich und Sardinien zum Major im Infanterie-Regimente Graf Gyulai Nr. 33 befördert, hatte aber während des Feldzuges Gelegenheit zur Auszeichnung nur bei dem Versuche einer Volkserhebung in Bologna, welche er im Keime erstickte. Im Herbst 1860 wurde er in den Generalstab zurückversetzt, 1862 zum Oberstleutnant ernannt und 1863 in die Präsidialkanzlei des Kriegsministeriums nach Wien berufen. 1863 begleitete er den Erzherzog Wilhelm zur Inspizirung des 7. (Kgl. Bayerischen) Bundes-Armeekorps, 1864 war er als Militärbevollmächtigter dem Oberkommando des zum Kriege gegen Dänemark verbündeten Oesterreichisch-Preußischen Heeres zugetheilt und wohnte in dieser Eigenschaft den Kämpfen bei Oeversee und bei Fridericia, der Erstürmung der Düppeler Schanzen und dem Uebergange nach Alsen bei; am 1. Juni 1865 trat er als Oberst an die Spitze des Infanterie-Regiments Wilhelm III., König der Niederlande. Statt aber dasselbe im nächstfolgenden Jahre gegen den Feind führen zu dürfen, mußte er die undankbare Aufgabe übernehmen, Oesterreich im Stabe des Höchstkommandirenden des 8. Deutschen Bundes-Armeekorps, des Prinzen Alexander von Hessen, zu vertreten und mit diesem bei den Kämpfen am Main und an der Tauber zugegen zu sein. Selbst zu fechten, war ihm dagegen, nachdem er, als der Friede geschlossen war, das Kommando des Infanterie-Regiments Feldzeugmeister Ritter von Hartung übernommen hatte, im Jahre 1869 vergönnt, wo er als Brigadier bei der 13. Truppen-Division an der Niederwerfung des Aufstandes in Dalmatien theilnahm. Die dabei von ihm an den Tag gelegte Umsicht, Thatkraft und Tapferkeit trugen ihm die 2. Klasse des Ordens der Eisernen Krone und, auf Grund der damals geltenden Statuten des Ordens, den Freiherrenstand ein. Im Herbst 1870 zum Generalmajor befördert, befehligte er zunächst eine Infanterie-Brigade in Budapest, dann die 5. Infanterietruppen-Division zu Olmütz. Zu dieser Zeit wirkte er mit bei der Bearbeitung des Exerzir-Reglements für die Infanterie vom Jahre 1873, auch hatte er in mehreren Generalaten die Befähigung der Stabsoffizieraspiranten zur Beförderung praktisch zu erproben. Im November 1875 zum Feldmarschall-Leutnant aufgerückt, wurde er am 4. Juni 1876 nach dem Tode des Feldzeugmeisters Freiherrn v. John an die Spitze des Generalstabes berufen, eine Stellung, welche er, bald nach seiner Ernennung auch mit der Würde eines Geheimen Rathes bekleidet, innegehabt hat, bis er in Gemäßheit seiner durch Gesundheitsrücksichten bedingten Bitte am 11. Juni 1881 derselben enthoben wurde. Nachdem er sodann zu den Herbstübungen des Französischen Heeres in der Bretagne entsendet gewesen war, wurde ihm das Kommando der 7. Infanterietruppen-Division und das Militärkommando in Triest übertragen, eine Stellung, welche er am 26. September 1882 mit der entsprechenden an der Spitze der 16. Infanterietruppen-Division zu Hermannstadt vertauschte; am 28. Dezember d. Js. wurde er Inhaber des neuerrichteten Ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 82, beim November-Avancement vom Jahre 1886 Feldzeugmeister. Als Feldzeugmeister Freiherr v. Kuhn in den Ruhestand versetzt worden war, wurde Schönfeld am 25. Juli 1886 dessen Nachfolger als Kommandant des 3. Korps und kommandirender General zu Graz, aber schon im Herbst 1888 wurde er auf den entsprechenden Dienstposten nach Wien berufen. In dieser Stellung befehligte er 1891 sein eigenes, das 2. Korps; bei den Manövern nächst Waidhofen a. d. Taya,

bei den großen Uebungen von Güns im Jahre 1893 war ihm der Oberbefehl des einen der einander gegenüberstehenden Heere übertragen. Im Herbst 1894 wurde er, unter Enthebung von seinen sonstigen Dienstgeschäften, dem greisen General-Armee-Inspektor Erzherzog Albrecht zur Verfügung gestellt; als dieser schon am 18. Februar 1895 gestorben war, glaubte man, der Adlatus würde dessen Nachfolger sein. Der Posten wurde indessen nicht wieder besetzt, sondern es wurden zwei General-Truppen-Inspektoren ernannt. Der Eine davon war Schönfeld; fast drei Jahre hindurch hat er dieses Amtes in voller geistiger und körperlicher Frische gewaltet, bis er nach kurzer Krankheit in das Jenseits abberufen wurde. Sein Allerhöchster Kriegsherr ehrte sein Andenken durch persönliche Theilnahme an der Leichenfeier, zu welcher Kaiser Wilhelm II. eine besondere Abordnung entsandte. (Militär-Wochenblatt 1898, Nr. 6.)

B. v. P.

G. A. W. Schueler,

Königlich Preußischer Major a. D.

Geb. 8. Februar 1846 zu Diesdorf bei Neuwied; gest. 14. Januar 1898 zu Nieder-Ingelheim.

Militärschriftsteller. Trat am 30. September 1863 beim Westfälischen Pionier-Bataillone Nr. 7 in den Dienst, machte im nächstfolgenden Jahre den Feldzug gegen Dänemark mit, besuchte alsdann die Kriegsschule Engers, wurde 1865 Offizier, nahm am Kriege des Jahres 1866 bei der Zweiten Armee in Böhmen theil, wurde 1868 Bataillonsadjutant, gehörte als solcher mit seinem Kommandeur zum Stabe des VII. Armeekorps, wohnte den Kämpfen bei Metz, der Einnahme von Diedenhofen und Montmédy, sowie dem Schlußakte auf dem südlichen Kriegsschauplatze bei, war dann zur Fortifikation in Köln und seit 1878 als Lehrer zu den Kriegsschulen Anclam und Erfurt kommandirt, wurde 1880 Kompagniechef beim Rheinischen Pionier-Bataillone Nr. 8, 1883 Lehrer an der Kriegsakademie und an der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, 1887 als ältester Kompagniechef in das Schlesische Pionier-Bataillon Nr. 6 versetzt, trat 1888 in Pension und widmete sich zu Darmstadt industrieller Thätigkeit. Er bearbeitete im Auftrage der Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens von 1878 bis 1886 den „Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungskunst an den Kriegsschulen", schrieb die „Geschichte des Rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 8" und „Feldbefestigung in Beispielen" sowie „Lebenserinnerungen" (Darmstadt 1897, als Manuskript gedruckt).

B. v. P.

Wilhelm Graf zu Stolberg-Wernigerode,

Königlich Preußischer General der Kavallerie z. D.

Geb. 13. Mai 1807 zu Wernigerode; gest. 7. März 1898 zu Jannowitz, Kreis Schönau in Schlesien.

Im Kriege 1866 wie 1870/71 in selbständigen Stellungen verwendet. Trat am 3. August 1825 beim Garde-Dragoner-Regimente in den Dienst, wurde im April 1827 Sekondleutnant und im Juli 1835 2. Adjutant des Prinzen Wilhelm von Preußen, des Bruders König Friedrich Wilhelms III., verließ aber am 24. Dezember 1836 den aktiven Dienst, um die Verwaltung seiner Fideikommißherrschaft Jannowitz zu übernehmen, war daneben vier Jahre lang Landrath des Kreises Hirschberg, zu welchem Jannowitz damals gehörte, und um den er sich mannigfaches Verdienst erwarb, so daß die Stadt Hirschberg ihn im Jahre 1848 zu ihrem Ehrenbürger ernannte, war im selben Jahre auch mit der Führung einer in dortiger Gegend aufgestellten Sicherheitsabtheilung betraut, trat am 7. Juli 1849 als Rittmeister beim Regimente der Gardes du Corps in das stehende Heer zurück, wurde im November 1850 Eskadronsführer beim 2. Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimente, im Februar 1851 Adjutant beim Kommando der Garde-Kavallerie-Division, am 24. Juli 1854, inzwischen Major geworden, etatsmäßiger Stabsoffizier des Garde-Kürassier-Regiments, am 3. Juni 1856 Kommandeur des 4. Husaren-Regiments, am 15. Oktober d. Js. Oberstleutnant, am 31. Mai 1859 Oberst und am 14. Juni d. Js. Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade, schied am 23. Juli 1861 als Generalmajor zum zweiten Male aus, um sich der Verwaltung seines Grundbesitzes zu widmen, wurde im Mai 1866 als Kommandeur der 6. Landwehr-Kavallerie-Brigade zum dritten Male angestellt, befehligte während des bald darauf beginnenden Krieges in Oberschlesien ein abgesondertes Detachement, mit welchem er am 27. Juni bei Oświęcim ein mit seinem Rückzuge endendes Gefecht bestand, wurde am 18. Mai 1867 als Generalleutnant und Kommandeur der 12. Division in das stehende Heer eingereiht und bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich zum Kommandeur der 6 Kavallerie-Regimenter und 2 reitende Batterien zählenden 2. Kavallerie-Division ernannt. An der Spitze derselben nahm er seit Mitte August, ohne zunächst zu einer Gefechtsthätigkeit zu gelangen, an der Verwendung der Waffe vor der Front der über Sedan nach Paris vorrückenden dritten Armee theil, wurde Anfang Oktober aus der Einschließungslinie mit General v. der Tann gegen Orléans entsendet

und blieb nun bis zum Ende des Winterfeldzuges in fortwährender Fühlung mit dem Feinde, zuerst bei den Kämpfen, welche zur Besitznahme jener Stadt führten, dann bei denen, welche nach dem Verlassen stattfanden und später bei denen, welche der zweiten Einnahme vorhergingen, darauf an den Dezemberschlachten gegen Chanzy und schließlich beim Vorgehen gegen Le Mans und darüber hinaus. Nach Friedensschluß zunächst zu den Offizieren von der Armee versetzt, erhielt er im September 1871 die Führung, am 22. März 1872 das Kommando des VII. Armeekorps. Ein Jahr darauf zum General der Kavallerie, am 2. September 1873 zum Chef des 1. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 4 ernannt, trat er am 15. April 1882 in den Ruhestand und zog sich nach Jannowitz zurück. Seine Leistungen im Kriege von 1870/71 sowie später als kommandirender General hat Fr. Hoenig im 6. Bande seines Werkes „Der Volkskrieg an der Loire" (Berlin 1897) in treffender Weise gewürdigt. Graf Stolberg war Ritter des Schwarzen Adler-Ordens. B. v. P.

Johannes Streccius,

Königlich Preußischer Generalleutnant z. D.

Geb. 5. März 1831 zu Stendal; gest. 25. Januar 1898 zu Wiesbaden.

Ein militärisch wie wissenschaftlich und künstlerisch hochgebildeter Offizier. Kam am 28. April 1849 aus dem Kadettenkorps als Sekondleutnant zum 17. Infanterie-Regimente, besuchte die Allgemeine Kriegsschule, war von 1855 bis 1857 Erzieher am Kadettenhause zu Berlin, begleitete alsdann den Grafen (späteren Fürsten) Otto v. Stolberg-Wernigerode auf die Universität Göttingen, ward im November 1859 zum Hauptmann und Kompagniechef ernannt, am 7. März 1861 dem Großen Militär-Waisenhause zu Potsdam zur Dienstleistung zugetheilt, kehrte am 11. Oktober 1865 als Kompagniechef in sein Regiment zurück, nahm als solcher im nächsten Jahre am Feldzuge der Elb-Armee in Böhmen und namentlich an der Schlacht bei Königgrätz theil, wurde am 16. März 1869 zum Major und Kommandeur des Kadettenhauses zu Bensberg, aber schon am 25. Mai d. Js. zum Direktor der Kriegsschule zu Cassel ernannt, kehrte, nachdem er während des Krieges von 1870/71 dem Stabe des Generalgouverneurs im Bereiche des VII., VIII. und XI. Armeekorps, General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld, angehört hatte, nach Friedensschluß auf diesen Posten zurück, ward im September 1874 zum Oberstleutnant, am 26. Januar 1875 zum Bataillonskommandeur im 4. Thüringischen Infanterie-Regimente Nr. 72, am 19. November 1876 zum Führer und bald darauf zum Kommandeur des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76, am 22. März 1877 zum Oberst, am 15. Mai 1883 zum Generalmajor und zum Kommandeur der 59. Infanterie-Brigade, im April 1887 zum Kommandanten von Karlsruhe ernannt, am 19. September 1888 als Generalleutnant in gleicher Eigenschaft nach Rastatt versetzt und am 18. April 1891 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt. Streccius war längere Zeit der sachverständige Berather des Kriegsministeriums in Angelegenheiten der Militärmusik. Als Schriftsteller ist er namentlich durch die Uebersetzung der vom Fürsten Galizin in Russischer Sprache geschriebenen „Allgemeinen Kriegsgeschichte aller Zeiten und Völker" bekannt geworden. B. v. P.

Arved v. Teichmann und Logischen,

Königlich Preußischer Generalleutnant z. D.

Geb. 11. April 1829 zu Freihan, Kreis Militsch; gest. 18. Januar 1898 zu Berlin.

Ein durch seine Thätigkeit auf verschiedenen Gebieten in seinem Vaterlande sehr bekannter Offizier, kam aus dem Kadettenkorps am 22. April 1847 als Sekondleutnant zur 8. Artillerie-Brigade und ward am 1. Mai 1858 zum Premierleutnant befördert. In diese 11 Jahre seines Dienstlebens fällt eine ganze Reihe von Kommandirungen: Zur Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin, als Lehrer der Prinzen Hermann und Alexander zur Lippe nach Detmold, zur Artillerie-Revisionskommission und zur Direktion der Geschützgießerei zu Deutz, als Erzieher zum Kadettenhause in Berlin, als Direktionsoffizier und Lehrer zur Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, als Lehrer des Prinzen von Schwarzburg-Sondershausen. Am 1. Oktober 1860 zum Hauptmann aufgerückt, erhielt er im August 1861 das Kommando einer Seeartillerie-Kompagnie zu Danzig, im April 1865 das einer Kompagnie des Schlesischen Festungsartillerie-Regiments Nr. 6 und wurde im Dezember 1866 Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission. In dieser Eigenschaft wurde er zur Beiwohnung von Schießversuchen und um die dortigen artilleristischen Einrichtungen kennen zu lernen 1867 nach Belgien, 1868 nach England entsendet. Den über die letzte Reise erstatteten Bericht, welcher im Druck erschienen, aber nicht in den Buchhandel gekommen ist, hat Teichmann als Referent unterzeichnet. Im November 1868 wurde er als Batteriechef in das Rheinische Feldartillerie-Regiment Nr. 8 versetzt, mit welchem er – zunächst an der Spitze einer

Fuß-Batterie, seit dem 11. Dezember 1870 aber der Kolonnen-Abtheilung — am Kriege der Jahre 1870/71 gegen Frankreich theilnahm. Im Juni 1871 wurde er zum Major, im Oktober d. Js. zum Kommandeur der Seeartillerie-Abtheilung in Friedrichsort ernannt, unterrichtete 1874/75 an der Marineakademie in der Artilleriewissenschaft, ward alsdann Artillerieoffizier vom Platz zu Straßburg i. E. und im Januar 1877 Kommandeur des Magdeburgischen Fußartillerie-Regiments Nr. 4, am 22. März Oberstleutnant, am 16. September 1881 Oberst, am 14. Oktober 1884 Kommandeur der 1. Fußartillerie-Brigade zu Berlin, am 15. Januar 1887 Generalmajor, am 2. April 1887 Inspekteur der 1. Fußartillerie-Inspektion, am 17. Juni 1889 Generalleutnant und am 15. Juli 1890 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt. General v. Teichmann behielt seinen Wohnsitz zu Berlin und war hinfort bei einer Reihe gemeinnütziger Anstalten und Vereinigungen thätig. Schriftstellerisch ist er als Verfasser einer Arbeit über Küsten-Batterien (Berlin 1864) sowie einer solchen über das Schießen aus Küstengeschützen (Berlin 1864) und als Herausgeber des 1. Bandes der Aufzeichnungen aus dem Leben des Generals der Artillerie Prinzen Kraft zu Hohenlohe (Berlin 1897) an die Oeffentlichkeit getreten. B. v. P.

Léon Thornton,

Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 25. Januar 1821 zu Nantes; gest. im April 1898 zu Pornic.

Ein Kavallerieoffizier, welcher sich um die Entwickelung seiner Waffe nach dem Kriege von 1870/71 große Verdienste erworben hat. Nachdem er ein Jahr lang freiwillig beim 59. Linien-Infanterie-Regimente gedient hatte, trat er in die Militärschule von Saint-Cyr, ward aus derselben am 1. Oktober 1845 als Leutnant beim 8. Dragoner-Regimente entlassen, kam dann zum 4. Kürassier-Regimente, wurde am 30. September 1851 Kapitän, machte als Ordonnanzoffizier des Generals Morris den Krimkrieg mit, wurde am 2. April 1856 beim 4. Husaren-Regimente Stabsoffizier, machte als solcher beim 1. Kürassier-Regimente der Garde den Feldzug von 1859 in Italien mit, wurde am 10. August 1862 Oberstlieutenant beim 1. Karabinier-Regimente und trat am 12. August 1866 als Oberst an die Spitze des damals in Rom stehenden 7. Jäger-Regiments, welches er im Jahre 1870 befehligte. Nachdem er sich bei Sedan der Kriegsgefangenschaft entzogen hatte, wurde er am 3. Oktober zum Brigadegeneral ernannt, nahm an den Novemberkämpfen bei Orléans theil und war alsdann Kommandant der 2. Division des 20. Korps, mit welcher er bei Villersexel, an der Lisaine, bei Héricourt und bis zum Eintreffen von der Nachricht vom Abschlusse des Waffenstillstandes vor Pontarlier focht. Nach dem Kriege reorganisirte er die Kavallerieschule von Saumur, rückte 1875 zum Divisionskommandeur auf und leistete als Generalinspekteur dem Remontewesen vorzügliche Dienste. Nach Erreichung der Altersgrenze trat er in den Ruhestand. („Revue de cavalerie", Mai 1898.) B. v. B.

Hans Carl Hugo v. Winterfeld,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 3. Oktober 1836 zu Landsberg a. d. Warthe; gest. 3. September 1898 zu Schreiberhau, Kreis Hirschberg.

Ein Mithandelnder bei wichtigen weltgeschichtlichen Entscheidungen. — Am 2. Mai 1856 als Sekondleutnant aus dem Kadettenkorps dem Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 überwiesen und am 20. September 1863 zum Premierleutnant aufgerückt, nahm Hugo v. W. 1866 als Adjutant der vom Generalmajor Konstantin v. Alvensleben befehligten 2. Garde-Infanterie-Brigade am Feldzuge theil, wurde am 1. Mai 1867 zum Generalstabe kommandirt, am 22. März 1868 als Hauptmann in diesen versetzt und gleichzeitig zur Erlernung der Französischen Sprache nach Paris kommandirt. Bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich dem Generalstabe des Großen Hauptquartiers zugetheilt, ritt er am Nachmittage des 1. September 1870 mit dem Oberstleutnant v. Bronsart, dem späteren ersten Kriegsminister dieses Namens, nach Sedan, um das Französische Heer sowie die Festung zur Uebergabe aufzufordern, und am folgenden Morgen wurde er, um die Erfüllung dieser Forderung zu beschleunigen, noch einmal in die Stadt gesandt, aus welcher ihm der mit dem Abschlusse der Kapitulation betraute General v. Wimpffen unmittelbar folgte. Nachdem er sodann vom 16. Juni 1871 bis zum 1. November 1879 als Flügeladjutant Kaiser Wilhelms I. Dienste geleistet hatte und am 18. August 1872 zum Major, am 22. März 1877 zum Oberstleutnant befördert worden war, erhielt er am 1. November 1879 das Kommando des Regiments, aus welchem er hervorgegangen, wurde, nachdem er am 16. September 1881 Oberst geworden, am 20. d. Mts. zum Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps, am 6. März 1884 aber zum Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion ernannt, an deren Spitze der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, Friedrich Wilhelm stand, und darauf, seit dem 3. August

1887 Generalmajor, am 13. März 1888 zur Dienstleistung bei dem soeben zur Regierung gelangten Kaiser Friedrich III. befohlen, dessen Generaladjutant er am 22. d. Mts. wurde. Am 10. Juli d. Js. wurde er Chef des Stabes der 1. Armee-Inspektion zu Hannover, deren Inspekteur Prinz Albrecht von Preußen war, am 27. Januar 1890 übernahm er die Führung der 20. Division, deren Kommandeur er unter Beförderung zum Generalleutnant am 24. März d. Js. wurde, ward am 20. Juli 1891 zur Dienstleistung beim Prinzen Albrecht kommandirt und am 15. August d. Js. von Neuem mit der Führung der Geschäfte des Chefs des Stabes der 1. Armee-Inspektion beauftragt, welche er wahrgenommen hat bis ihm am 6. Mai 1893 die Führung des Gardekorps übertragen wurde, zu dessen kommandirendem General er unter Beförderung zum General der Infanterie am 27. Januar 1895 ernannt ward, daneben wurde er am 3. Juni 1897 mit dem Oberkommando in den Marken beauftragt. Seit langen Jahren leidend, trat er am 11. Dezember 1897 in den Ruhestand und starb während eines Sommeraufenthaltes im Riesengebirge. B. v. P.

1899.

Michael Nikolajewitsch Annenkow,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie à la suite des Generalstabes und Mitglied des Kriegsraths.

Geb. 1835; gest. 9./21. Januar 1899.

Der als Erbauer der Transkaspischen Eisenbahn viel genannte General erhielt seine Erziehung im Kaiserlichen Pagenkorps und wurde 1853 Offizier bei der damaligen reitenden Garde-Pionier-Division. 1857 kam er zur Generalstabsakademie, wurde nach 2 Jahren dem Generalstabe zugetheilt und 1862 als Stabskapitän in den Generalstab der Garde versetzt. 1863 erfolgte seine Kommandirung nach Polen, wo er sich an der Niederwerfung des Aufstandes und an Reformarbeiten betheiligte. Noch in demselben Jahre wurde er Kapitän und Flügeladjutant, bald darauf für kriegerische Auszeichnung Oberst. Bis 1867 fungirte er dann als Gehülfe des Generalpolizeiministers in Polen, später wurde er Mitglied und Geschäftsführer des beim Hauptstabe eingesetzten Komitees für die Beförderung der Truppen per Eisenbahn und zu Wasser. Annenkow entwickelte dabei eine sehr fruchtbringende Thätigkeit und wurde 1869 nach erst 16jähriger Dienstzeit Generalmajor à la suite. 1870 zur Preußischen Armee kommandirt, veröffentlichte er über den Krieg eine sehr bekannt gewordene Schrift: „Bemerkungen und Eindrücke eines Russischen Offiziers". Im Jahre 1875 erfolgte seine Ernennung zum Inspicienten der Beförderung der Truppen für das ganze Reich. Als solcher gab er in demselben Jahre eine sehr maßgebende und von wichtigen Folgen begleitete Studie über das Eisenbahnwesen in Rußland heraus. Es wurde eine besondere Kommission unter dem Vorsitz des Generaladjutanten Grafen Baranow eingesetzt, an der Annenkow den Hauptantheil nahm, besonders 1877 bei der Konzentration der Russischen Truppen an der Südgrenze. Am 1. Januar 1878 zum Generalleutnant befördert, wurde er 1884 militärisches Mitglied im Rath des Ministers der Kommunikationen und von 1885 bis 1887 gleichzeitig Mitglied des Mobilmachungskomitees. Unter seiner Leitung wurden damals verschiedene strategische Linien in der Polesie gebaut. Beim Beginn der Expedition gegen Achal-Teke 1880 hatte Annenkow den von Skobelew für nöthig befundenen Bau der Eisenbahn vom Kaspischen Meere bis Kisil-Arwat auszuführen, dessen rechtzeitige Fertigstellung wesentlich zum Erfolg der Expedition beitrug. In weiterer Folge ergab sich hieraus der von höchster Stelle aus gebilligte Gedanke, die Strecke als Ausgangspunkt für eine große, Centralasien mit Rußland verbindende, Bahn zu wählen, ein Unternehmen, das Annenkow bekanntlich unter den größten Schwierigkeiten, aber mit vollem Gelingen, der Ausführung entgegengebracht hat. Er stand bis 1891 an der Spitze der Direktion und wurde dann als General der Infanterie Mitglied des Kriegsraths. Auch als Schriftsteller in seinem Fach hat sich Annenkow hervorgethan. („Ruff. Juv." Nr. 8, 1899.)

Jean Jaques Brassine,

Königlich Belgischer Generalleutnant a. D.

Geb. 20. Oktober 1830 zu Namur; gest. 25. Dezember 1899 zu Auderghem.

Früher Kriegsminister. Trat, einer Soldatenfamilie entstammend, am 8. Dezember 1845 beim Grenadier-Regimente in den Dienst, besuchte als Unteroffizier seit dem 8. April 1848 die Militärschule und wurde bei seinem Austritte aus dieser am 20. Mai 1850 Offizier. Am 2. September 1859 zum Kapitän, am 16. Juli 1870 zum Major befördert, erhielt er als

Oberst am 2. Oktober 1878 das Kommando des 6. Linien-Regiments, am 30. März 1882 das der 4., am 29. Dezember 1884, nachdem er am 25. Juni 1883 Generalmajor geworden war, das der 3. Infanterie-Brigade, am 9. Oktober 1885 das der 2. Infanterie-Division, rückte am 26. Juni 1890 zum Generalleutnant auf, wurde am 5. Dezember des nämlichen Jahres Mitglied des Generalstabskomitees und am 4. Mai 1893 Kriegsminister. Aus dieser Stellung, in welcher er eine Umgestaltung des Heerwesens auf Grund der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht befürwortet hatte, schied er am 11. November 1896, als im entscheidenden Augenblicke die übrigen Minister ihn bei Vertretung der auf dieses Ziel gerichteten Pläne allein ließen. Als er am 26. März 1897 in den Ruhestand trat, ernannte der König ihn zu seinem Ehrenadjutanten (Aide-de-camp honoraire). (La Belgique militaire, No. 1491.) B. v. P.

Marie Paul Brault,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 10. Januar 1837 zu Louvigny du Désert (Ille et Vilaine); gest. 22. September 1899 zu Paris.

Der Chef des Generalstabes der Armee. Im Januar 1856 in die Militärschule von Saint-Cyr aufgenommen, entschied er sich bei seinem Austritte, wo ihm als Nr. 14 unter 216 entlassenen Zöglingen die Wahl ziemlich überlassen war, für das Dienen in Afrika und wurde am 1. Oktober 1857 zum Leutnant im 1. Regimente der Algerischen Tirailleurs ernannt. Von hier ging er 1863 mit seinem Bataillone nach Mexiko, wo er außer der Reihe zum Hauptmann befördert wurde, das Kreuz der Ehrenlegion empfing und an die Spitze der berittenen Kompagnie der Turkos gestellt wurde. 1867 kehrte er nach Algerien zurück, war bei Ausbruch des Krieges vom Jahre 1870 Adjutantmajor des Regiments, focht am 6. August bei Wörth, wo dieses an Todten 30 Offiziere und 872 Mann verlor, der Hauptmann B. aber unverletzt blieb, ward durch die Kapitulation von Sedan Kriegsgefangener und stand von 1871 bis 1873 wiederum in Algerien. Dann kam er als Bataillonschef nach Frankreich, nahm 1881 an der Spitze eines zusammengestellten Infanterie-Regiments an der Besitzergreifung von Tunesien theil, ward 1883 in den Generalstab versetzt und stand seit 1885 als Oberst an der Spitze des Militär-Prytaneums von La Flèche bis im Jahre 1888 der Kriegsminister de Freycinet ihn zu seinem Kabinettsvorstande wählte. Im Mai d. Js. wurde er Brigadegeneral. Im Kriegsministerium blieb er bis zum April 1892, dann wurde er Kommandeur der 11. Infanterie-Division zu Nancy, vertauschte diese Stellung 1896 mit der an der Spitze des 11. Armeekorps zu Nantes und wurde, als Herr v. Freycinet am 4. November 1898 von Neuem das Kriegsministerium übernommen hatte, an die Spitze des Generalstabes der Armee berufen. (La France militaire, No. 4663.) B. v. P.

Georg Leo Graf v. Caprivi,

Königlich Preußischer General der Infanterie à la suite der Armee.

Geb. 24. Februar 1831 zu Charlottenburg; gest. 6. Februar 1899 zu Skyren im Kreise Krossen a. O.

Als Offizier, an der Spitze der Marine und als Reichskanzler in den höchsten Stellungen verwendet. Leo v. C. trat am 1. April 1849 beim Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regimente Nr. 2 in den Dienst, wurde, nachdem er die Offizierprüfung mit Allerhöchster Belobigung bestanden hatte, am 19. September 1850 zum Sekondleutnant und, nachdem er von 1854 bis 1857 zur Allgemeinen Kriegsschule kommandirt gewesen war, am 31. Mai 1859 zum Premierleutnant befördert. Im nächsten Monat ward er Regimentsadjutant, aber schon im Mai 1860 kam er auf ein Jahr zum Topographischen Bureau und im Dezember 1861, gleichzeitig zum Hauptmann aufrückend, in den Generalstab. Diesem gehörte er nacheinander beim Generalkommando des I. Armeekorps, beim Stabe der 5. Division, mit welcher er im März 1864 auf den Schauplatz des Krieges gegen Dänemark ging, und beim Stabe der nach dem Friedensschlusse in den Elbherzogthümern verbleibenden kombinirten Infanterie-Division v. Canstein an. Am 28. Juni 1865 wurde Hauptmann v. C. als Kompagniechef in das 8. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 64 nach Angermünde versetzt, bei Ausbruch des Krieges vom Jahre 1866 kehrte er in den Generalstab zurück, gehörte, am 7. Juni zum Major befördert, dem Stabe des Oberkommandos der Ersten Armee unter Prinz Friedrich Karl und nach der Rückkehr in das Vaterland dem Generalstabe des Gardekorps an, bis er am 12. April 1870 zur Vertretung des mangelnden Chefs des Generalstabes des X. Armeekorps nach Hannover kommandirt wurde. Als im Juli des nämlichen Jahres die Mobilmachung zum Kriege gegen Frankreich befohlen war, erfolgte seine Ernennung zum wirklichen Chef und zum Oberstleutnant. In dieser Stellung hat er sich glänzend bewährt und den Besitz außergewöhnlicher militärischer Fähigkeiten dargethan: Er war die Seele des Generalkommandos, an dessen Spitze General v. Voigts-Rhetz stand. Die schönsten Ehrentage

des X. Armeekorps, der 16. August und der 28. November, sind zu großem Theile seiner Einsicht und seinem zielbewußten Handeln zu danken; die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse und des Ordens pour le mérite bildeten die äußere Anerkennung seines Verdienstes. Am 2. Dezember 1871 trat Oberstleutnant v. C. vom Generalstabe zum Kriegsministerium über, in welchem er zuerst an der Spitze der Abtheilung für Armeeangelegenheiten A, seit April 1875 der gleichen Abtheilung B stand; während dieser Zeit nahm er als Mitglied an den Berathungen mehrerer zur Herstellung wichtiger Dienstvorschriften berufener Kommissionen theil, rückte am 18. Januar 1872 zum Oberst, am 22. März 1877 zum Generalmajor auf und war während der Uebungsperiode des Jahres 1873 zum 7. Thüringischen Infanterie-Regimente Nr. 96, 1874 zum Ostfriesischen Infanterie-Regimente Nr. 78, 1876 zum Gardekorps kommandirt. Am 12. Januar 1878 kehrte er als Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade zu Stettin in den Frontdienst zurück, vertauschte diese Stellung am 6. April 1880 mit dem Kommando der 2. Garde-Infanterie-Brigade, trat am 23. November 1882 an die Spitze der 30. Division zu Metz und wurde, seit dem 12. Dezember 1882 Generalleutnant, am 20. März 1882 zum Chef der Admiralität ernannt. Er hatte die ihm ganz fernliegende Verwendung nicht gewünscht, unterzog sich freilich den Obliegenheiten, welche sie ihm auferlegte, in soldatischem Pflichtgefühl mit voller Hingabe, verfolgte aber nicht so hohe Ziele, wie Kaiser Wilhelm II. der Kriegsflotte des Deutschen Reiches gesetzt wissen wollte, und schied, nachdem er mit Patent vom 4. April 1888 zum General der Infanterie ernannt worden war, am 5. Juli jenes Jahres aus seinem bisherigen Wirkungskreise, um als kommandirender General den Oberbefehl des X. Armeekorps zu übernehmen. Nachdem er dieses bei den Kaisermanövern von 1889 dem Allerhöchsten Kriegsherrn vorgeführt hatte, wurde er zum Chef des 78. Infanterie-Regiments ernannt. Als Fürst Bismarck am 20. März 1890 von seiner Stellung als Reichskanzler zurücktrat, wurde General v. C. als Reichskanzler, Präsident des Preußischen Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten sein Nachfolger. Zum zweiten Male übernahm er damit, dem Rufe seines Kaisers und Königs gehorchend, ein seinen Wünschen nicht entsprechendes, seinem eigentlichen Berufe fremdes Amt und ohne Bedauern schied er am 20. Oktober 1894 aus demselben, um fortan bis an sein Ende in ländlicher Abgeschiedenheit und der Oeffentlichkeit ganz fernbleibend im Kreise seiner Verwandten zu leben. An äußeren Ehren waren ihm in der Zeit, während deren er Reichskanzler war, noch die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens sowie die des Grafentitels zu Theil geworden. (Militär-Zeitung Nr. 7, Berlin, 11. Februar 1899.) B. v. P.

Martin Damianitsch,

K. und K. Generalauditor i. P.

Geb. 14. Dezember 1807 zu Falkenstein in Niederösterreich; gest. 29. Januar 1899 zu Wien.

Der Begründer der Militär-Rechtswissenschaft in Oesterreich-Ungarn. Wurde, nachdem er an der Universität zu Wien die Staats- und Rechtswissenschaften studirt hatte, im Jahre 1832 als Auditoriatspraktikant und 1835 als Auditor beeidet, war als solcher von 1838 bis 1847 beim Infanterie-Regimente Nr. 9 zu Stryi in Galizien thätig, wurde dann an das Landes-Militärgericht zu Prag versetzt und 1849 als Lehrer der Auditoriatskandidaten nach Wien berufen; 1862 wurde er Referent beim Militär-Obergerichte; 1869 trat er in den Ruhestand. Neben der Ausübung seiner Berufsgeschäfte hat D. auf dem Gebiete des Militärrechtes eine bedeutende, durch zahlreiche Anerkennungen gewürdigte schriftstellerische Thätigkeit entfaltet. (Die Litteratur des Militärrechtes von Oberstleutnant-Auditor Dr. E. Dangelmaier, Wien 1898.) B. v. P.

Alphons Danzer,

K. und K. Hauptmann d. R.

Geb. 14. Februar 1842 zu Temesvár; gest. 27. September 1899 zu Wien.

Militärschriftsteller und ehemaliger Mitarbeiter an den Jahresberichten über Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. Trat am 2. Juni 1861 beim 43. Infanterie-Regimente in das Heer, wurde bei der Mobilmachung für den Krieg von 1866 Offizier, machte den Feldzug dieses Jahres in Italien mit, ward 1868 Lehrer an der Regiments-Kadettenschule zu Erlau, begann im nämlichen Jahre seine schriftstellerische Thätigkeit als Mitarbeiter des Pester Lloyd, nahm 1869 an der Bekämpfung des Aufstandes in der Bocca di Cattaro theil, wurde 1870 zum Generalstabe nach Wien kommandirt, war alsdann als Berichterstatter auf dem Kriegsschauplatze in Frankreich und in gleicher Eigenschaft 1876 in Bulgarien und schied 1880, nachdem er seines Kommandos zum Generalstabe enthoben war, weil er mißliebige Aufsätze für die genannte Zeitung geschrieben hatte, in den Ruhestand. —

Hauptmann D. kehrte nun nach Wien zurück und widmete sich ganz, theils als Mitarbeiter, theils als Leiter von Zeitungen, publizistischer Thätigkeit; nachdem er bis 1896 das Armeeblatt redigirt hatte, begründete er die „Neue Armeezeitung", welche seit seinem Tode als „Danzers Armeezeitung" erscheint. Von 1875 bis 1894 hat er für v. Löbells Jahresberichte „Das Heerwesen Oesterreich-Ungarns" bearbeitet. Selbständig hat er „Dembinski in Ungarn" (Wien 1872) und den 5. Band der „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" verfaßt. Auch war er an der Herausgabe mehrerer populär-militärischer Werke betheiligt. (Danzers Armeezeitung Nr. 158/59, Wien 1899.) B. v. P.

Justus v. Dresky,

Königlich Preußischer General der Artillerie z. D.

Geb. 5. Mai 1818 zu Wesel; gest. 29. März 1899 zu Berlin.

Ein im Kriege von 1870/71 gegen Frankreich erprobter Artillerieoffizier. Kam am 18. August 1836 aus dem Kadettenkorps als Sekondleutnant zur Garde-Artillerie-Brigade, wurde im November 1848 unter dem gesetzlichen Vorbehalte aus der Armee entlassen, kehrte ein Jahr später bei der Garde-Landwehrartillerie in den Dienst zurück, wurde im Februar 1850 zum Premierleutnant befördert, im November d. Js. beim Garde-Artillerie-Regimente von Neuem angestellt, rückte 1853 zum Hauptmann, 1855 zum Batteriechef, im März 1863 zum Major auf und wurde im Mai 1865 I. Adjutant der Generalinspektion der Artillerie, an deren Spitze General v. Hindersin stand. In dieser Stellung befand er sich während des Feldzuges vom Jahre 1866, traf aber auf dem Kriegsschauplatze in Böhmen erst ein, als die Schlacht bei Königgrätz bereits geschlagen war. Nach Friedensschluß trat er beim Garde-Feldartillerie-Regiment in den Frontdienst zurück, wurde zum Oberstleutnant befördert und im April 1868 Direktor der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. Seit 18. Juni 1869 Oberst, übernahm er bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich das Kommando des Feldartillerie-Regiments Nr. 3 (Generalfeldzeugmeister) und stand während des Feldzuges an der Spitze der Korpsartillerie des vom Generalleutnant Constantin v. Alvensleben befehligten III. Armeekorps. In dieser Verwendung hat er sich in hervorragender Weise bewährt. Vor Allem geschah es an den Tagen von Spicheren, Vionville—Mars la Tour, Beaune la Rolande, in dem Kampfe vom 3. Dezember vor Orléans und bei dem Zuge gegen Le Mans. Neben dem Eisernen Kreuze 1. Klasse brachte er den Orden pour le mérite zurück. Im März 1872 trat er an die Spitze der Garde-Artillerie-Brigade und bei der im Oktober d. Js. erfolgenden Scheidung der Waffe an die der Garde-Feldartillerie-Brigade, wurde im September 1873 Generalmajor, im September 1877 Inspekteur der 1. Fußartillerie-Inspektion, kehrte im März 1879 in gleicher Stellung bei der 4. Feldartillerie-Inspektion zum anderen Theile der Waffe zurück, wurde am 1. November d. Js. zum Generalleutnant ernannt, vertauschte jene Stellung am 6. November 1879 mit der gleichen bei der 2. Feldartillerie-Inspektion, trat am 8. März 1884 in den Ruhestand und behielt seinen Wohnsitz in Berlin. Am 16. August 1884 wurde ihm der Charakter als General der Artillerie verliehen. General v. Dresky war in weiten Kreisen bekannt als Begründer und langjähriger Leiter des Offizier-Musikvereins. Sehr eingehend sind seine Persönlichkeit und Eigenart geschildert in Fr. Hoenig „Der Volkskrieg an der Loire". Berlin 1897, 6. Band, S. 304 („Militär-Zeitung" Nr. 19, Berlin, 8 April 1891). B. v. P.

Wilhelm v. Heyduck,

Königlich Preußischer General der Kavallerie z. D.

Geb. 6. April 1821 zu Breslau; gest. 20. November 1899 zu Baden-Baden.

Im Kriege und im Frieden in mannigfacher Verwendung erprobt. Kam am 15. August 1838 aus dem Kadettenkorps als Sekondleutnant zum 9. Husaren-Regimente, in dessen Garnisonen, Saarbrücken und Saarlouis, er sich eine genaue Kenntniß der Französischen Sprache und Armee erwarb, machte als Regimentsadjutant den Feldzug von 1849 in der Pfalz und in Baden mit, wo er bei Kuppenheim verwundet ward, wurde am 9. Dezember 1851 zum 1. Dragoner-Regimente versetzt, am 6. November 1852 Premierleutnant, am 1. April 1855 Adjutant der 1. Kavallerie-Brigade, am 27. März 1858 der 1. Division, am 19. November 1859 des I. Armeekorps und kehrte, im Juli 1855 zum 8. Ulanen-Regimente versetzt, am 16. Mai 1857 zum Rittmeister aufgerückt, am 12. Mai 1860 als Eskadronchef beim jetzigen 7. Dragoner-Regimente in die Front zurück. Als solcher machte er 1864 den Krieg gegen Dänemark mit, trat, am 25. März 1865 zum Major befördert, am 3. April 1866 als etatsmäßiger Stabsoffizier zum Thüringischen Ulanen-Regimente Nr. 6 über, focht im Jahre 1866 in Böhmen, erhielt im November d. Js. das Kommando des 1. Hessischen Husaren-Regiments Nr. 13 und befehligte dieses während des Krieges gegen

Frankreich im Verbande der 22. Infanterie-Division unter General v. Wittich. Hier wurde er auch vielfach in anderen Stellungen verwendet, so als Kommandant von Sedan nach der Kapitulation des Heeres; im Winterfeldzuge an der Loire führte er eine Zeit lang eine Infanterie-Brigade und brachte das Eiserne Kreuz 1. Klasse zurück. Inzwischen Oberst geworden, trat er im August 1873 an die Spitze der 21. Kavallerie-Brigade und, am 18. April 1875 zum Generalmajor befördert, im Januar 1876 an die des Militär-Reitinstitutes. Daneben leitete er 1880 größere Kavallerieübungen bei Zülpich, 1881 bei Konitz, 1882 in Württemberg, 1883 beim I. Armeekorps. Am 20. März 1881 wurde er zum Generalleutnant, am 12. Februar 1884 zum Kommandeur der Kavallerie-Division des XV. Armeekorps in Metz ernannt und am 11. April 1885 unter Belassung in dieser Verwendung zum Generalkommando des Korps nach Straßburg versetzt, um nach Anweisung des kommandirenden Generals, des General-Feldmarschalls Freiherrn v. Manteuffel, dessen Stellvertretung zu übernehmen. Als der Letztere gestorben war, wurde Heuduck sein Nachfolger und am 14. April 1888 General der Kavallerie. Seit dem Kaisermanöver von 1885 stand er à la suite des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1. Am 1. November 1890 schied er aus dem aktiven Dienste, blieb aber à la suite des genannten Regiments. B. v. P.

Dr. Johann Kaupert,

Königlich Preußischer Geheimer Kriegsrath.

Geb. 9. Mai 1822 zu Cassel; gest. 11. Februar 1899 zu Berlin.

Ein Mitarbeiter an den Jahresberichten. Als Kartograph gründlich vorgebildet, wurde er 1860 technischer Vorstand des Bureaus der Kurfürstlich Hessischen Allgemeinen Landesvermessung, deren Leistungen mit Recht in hohem Ansehen standen, und 1867, nach der Einverleibung seines Heimathlandes in den Preußischen Staat, als Civilbeamter der Militärverwaltung im Preußischen Generalstabe in den Heeresdienst übernommen, in welchem er bei seinem Tode Vermessungsdirigent der Landesaufnahme war und sowohl als Topograph wie als Kartograph Hervorragendes geleistet hat. Ueber das Gebiet seiner dienstlichen Wirksamkeit hinaus entwickelte er eine bedeutende allgemeinwissenschaftliche Thätigkeit, indem er auf Anregung von Professor E. Curtius sich an Arbeiten betheiligte, deren Zweck die Darstellung der Oertlichkeiten des alten Griechenland war. Sein Atlas von Athen, seine Aufnahme von Olympia, seine Rekonstruktionen der alten Hellenischen Topographie, seine Karten von Attika fanden die ungetheilte Anerkennung aller Gelehrten und Fachleute. Die Vollendung eines von ihm geschriebenen erschöpfenden Aufsatzes über die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der Kartenwerke in den Kulturstaaten Europas, von welchem der größere Theil in den Jahresberichten für 1895 und 1896 abgedruckt wurde, ist durch den Tod des Verfassers verhindert. (Militär-Wochenblatt, Berlin 1899, Sp. 435.) B. v. P.

Jan Kock,

General der Republik Transvaal.

Erlag am 31. Oktober einer am 11. d. Mts. bei Elandslaagte erhaltenen Wunde.

Hans v. Kretschman,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 21. August 1832 zu Charlottenburg; gest. 30. März 1899 zu Berlin.

Ein in mannigfachen dienstlichen Verwendungen und als militärischer Schriftsteller thätig gewesener Offizier. Trat am 1. April 1849 beim 8. Infanterie-Regimente (Leib-Infanterie-Regiment) in den Dienst und wurde am 10. September 1850 zum Sekondleutnant, am 31. Mai 1859 zum Premierleutnant befördert. Nachdem er schon von 1856 bis 1859 als Lehrer zur Divisionsschule in Frankfurt a. O. kommandirt gewesen war, besuchte er von 1859 bis 1862 die Kriegsakademie und wurde alsdann zum Hauptmann und Kompagniechef im 2. Magdeburgischen Infanterie-Regimente Nr. 27 ernannt. Im Juli 1865 als Lehrer zur Kriegsschule Neiße kommandirt, übernahm er bei Ausbruch des Krieges vom Jahre 1866 von Neuem eine Kompagnie in dem letztgenannten Regimente, focht mit demselben im Verbande der Brigade Gordon der Division Fransecky des IV. Armeekorps bei Münchengrätz und bei Königgrätz, wo er beim blutigen Ringen um den Besitz des Swiep-Waldes durch einen Schuß in den Oberschenkel schwer verwundet wurde, kam nach dem Kriege als Lehrer zur Kriegsschule Potsdam und im Februar 1869 als Major und Direktor der Kriegsschule nach Neiße. Bei der Mobilmachung vom Juli des nächstfolgenden Jahres wurde er als Generalstabsoffizier dem Kommando des III. Armeekorps unter General Constantin v. Alvens-

leben zugetheilt und machte in dieser Stellung den ganzen Feldzug mit. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse auf der Brust, kehrte er nach Friedensschluß zunächst in seine Stellung an der Spitze der Kriegsschule Neiße zurück, trat im Oktober 1871 zum Generalstabe des XIV. Armeekorps über, wurde im März 1875 als Abtheilungschef in den Großen Generalstab versetzt, war daneben Lehrer an der Kriegsakademie, wurde im September 1874 Oberstleutnant, am 12. Januar 1875 Chef des Generalstabes des V. Armeekorps, am 15. September 1876 Oberst, am 9. Oktober 1880 Kommandeur des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35, am 15. März 1883 Generalmajor und Kommandeur der Großherzoglich Mecklenburgischen Infanterie-Brigade Nr. 34, am 22. März 1886 Inspekteur der 2. Landwehr-Inspektion zu Bromberg, am 15. November 1887 Generalleutnant und Kommandeur der 13. Division und am 15. März 1890 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als General der Infanterie zur Disposition gestellt. Alsdann war er, namentlich als Mitarbeiter an der Zeitschrift „Soldatenhort", schriftstellerisch thätig; seine Kriegserfahrungen hat er zum Theil in einem volksthümlich geschriebenen Buche „Unser Heer in den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71" (Berlin 1895) niedergelegt. B. v. P.

Ferdinand Lecomte,

Eidgenössischer Oberst.

Geb. 18. August 1826 zu Lausanne; gest. 22. November 1899 ebenda.

Ein namentlich auf kriegsgeschichtlichem Gebiete vielfach thätig gewesener Militärschriftsteller, welcher in Französischer Sprache über den Feldzug von 1859 in Italien und über den Nordamerikanischen Bürgerkrieg, denen er als Zuschauer beiwohnte, wie über den Deutsch-Dänischen Krieg von 1864 und über den Kampf Deutschlands gegen Frankreich geschrieben hat; ferner ist er Verfasser einer Lebensbeschreibung des Generals Jomini. Er war Begründer der „Revue militaire suisse", welche er bis zum Jahre 1895 geleitet hat. B. v. P.

Julien Léon Loizillon,

Französischer Divisionsgeneral der Reserve.

Geb. 15. Januar 1829 zu Paris; gest. 3. Mai 1899 auf dem Schlosse Haut-Bouillants bei Dammarie-les-Lys bei Melun.

Einst Korpskommandant und Kriegsminister, ein Zögling der Militärschule von Saint-Cyr, aus welcher er am 1. Oktober 1849 als der 31. unter 272 Mitschülern entlassen wurde, um als Leutnant in das 3. Kürassier-Regiment zu treten, besuchte sodann die Kavallerieschule zu Saumur, kehrte von dort am 1. Oktober 1851, als der 2. unter 47 Offizieren rangirt, zum Regimente zurück, nahm mit diesem am Krimkriege theil und schied, dort zum Kapitän aufgerückt, erst 1865 aus demselben, um Major beim 7. Dragoner-Regimente zu werden, welches er kommandirte, als im Jahre 1870 der Krieg mit Deutschland ausbrach. Im Oktober mit der Aufstellung eines 5. Marsch-Regimentes zu Moulins beauftragt, nahm er mit diesem im Verbande der Brigade Barbut und der Kavallerie-Division Espeuilles beim 17. Korps unter dem General de Colomb an den November- und Dezemberkämpfen bei Orléans theil, wurde am 1. Januar 1871 zum Oberstleutnant und zum Kommandeur des 7. Marsch-Regiments befördert, mit welchem er demnächst zur Armee von Versailles gehörte, organisirte und befehligte das 15. Jäger-Regiment, wurde am 18. Oktober 1879 Brigadegeneral, war von Anfang 1880 bis Ende 1881 Kavalleriedirektor im Kriegsministerium, kommandirte alsdann verschiedene Kavallerie-Brigaden und darauf die Kavallerie in Algerien, bis er am 6. Juli 1886 Divisionsgeneral in Lunéville wurde. Diese Stellung vertauschte er am 6. Mai 1890 mit der des kommandirenden Generals des 1. Korps zu Lille, woneben ihm der Vorsitz im Kavalleriekomitee übertragen war, und wurde am 11. Januar 1893 Kriegsminister, was er bis zum 3. Dezember des nämlichen Jahres blieb. Dann zog er sich in das Privatleben zurück. General Loizillon stand im Rufe eines ausgezeichneten Kenners seiner Waffe. („Revue de cavalerie", Mai 1899.) B. v. P.

Niccola Marselli,

Königlich Italienischer General.

Geb. 5. November 1832 zu Neapel; gest. 26. April 1899 zu Rom.

Ein militärisch, politisch und als Schriftsteller hervorgetretener Offizier. Gehörte, aus dem Militärkollegium zu Neapel hervorgegangen, seit 1850 dem Geniekorps seines Heimathsstaates an, aus welchem er im Januar 1861 als Hauptmann in das Italienische Heer übertrat, fand während des Feldzuges 1866 verschiedenartige Verwendung im Ingenieurdienste,

wurde 1867 als Major Lehrer an der Kriegsschule zu Turin, bei welcher er bis 1875 blieb, um dann im Generalstabe zu dienen, in welchem er 1878 Chef des Generalstabes des 3. Armeekorps wurde, erhielt 1882 das Kommando des 1., 1883 des 4. Infanterie-Regiments, rückte 1884 zum Generalmajor auf, wurde bald darauf Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, an dessen Spitze General Ricotti stand, schied mit diesem 1887 aus dem Amte, übernahm zunächst das Kommando der Infanterie-Brigade Modena, wurde 1890 Generallieutnant und Kommandeur der Militär-Division Catanzaro, 1892 2. Chef des Generalstabes der Armee und 1895 kommandirender General des 6. Armeekorps in Bologna. Bald darauf bedingte der Ausbruch einer Geisteskrankheit sein Scheiden aus dem Dienst. In einem Anfalle stürzte er sich am Hochzeitstage seiner Tochter aus dem Fenster und starb an den Folgen. Er war seit 1874 während 5 Legislaturperioden Mitglied der Kammer der Abgeordneten und seit 1892 Senator, als solcher wie als Soldat bestrebt, das Heer zur Schule der Nation zu machen. Schriftstellerisch war er auf verschiedenen Gebieten thätig. Ein Verzeichniß der von ihm veröffentlichten Arbeiten findet sich in der unten angegebenen Quelle. Seine Hauptwerke waren: „La guerra e la sua storia" und „La vita del reggimento". („Rivista militare italiana", 1. Mai 1899, Roma.) B. v. P.

Karl Ritter Mathes v. Bilabruck,

K. und K. Feldmarschall-Leutnant.

Geb. 7. Dezember 1842 zu Theresienstadt; gest. 6. Mai 1899 zu Preßburg.

Ein Generalstabsoffizier, welcher als Lehrer in Wort und Schrift hervorgetreten ist, der Sohn eines K. K. Generalauditors, wurde 1859 in die Genie-Akademie zu Klosterbruck aufgenommen und aus dieser 1861 als Leutnant beim 2. Genie-Regimente entlassen, absolvirte 1865 den höheren Geniekurs mit vorzüglichem Erfolge, gehörte 1866 zur Besatzung der Festung Königgrätz, besuchte von 1868 bis 1870 mit gleich günstigem Ergebnisse die Kriegsschule und kam nach Beendigung dieser Kommandos in den Generalstab, welchem er in wechselnden Verwendungen bis zu seiner im Jahre 1896 geschehenen Ernennung zum Kommandanten der 14. Infanterietruppen-Division zu Preßburg angehört hat. Lange Zeit war er in der 5. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums thätig, welcher die Erledigung der operativen Angelegenheiten, der Mobilmachungsarbeiten und der Manöverentwürfe obliegt, von 1888 bis 1891 war er deren Vorstand; von 1891 bis 1896 Kommandant der Kriegsschule, an welcher er schon früher Taktik vorgetragen hatte, von 1880 bis 1882 war er zur Führung eines Bataillons des Kaiser-Jäger-Regiments abkommandirt gewesen. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten sind eine Abhandlung „Ueber das Gefecht" (Wien, 1884) und eine „Taktische Studie über die Schlacht von Custozza" (Wien, 1891) hervorzuheben. („Armeeblatt" Nr. 20.) B. v. P.

Emanuel Merta,

K. und K. Feldzeugmeister.

Geb. 1836; gest. 30. August 1899 zu Worochta bei Nadworna in Galizien.

Vorzugsweise als Generalstabsoffizier zu nennen. Trat 1853 als Kadett beim Infanterie-Regimente Nr. 47 in den Dienst, machte den Krieg von 1866 als Hauptmann im Generalstabe in Italien mit, war, nachdem er beim 19. Infanterie-Regimente in der Front gestanden hatte, als Lehrer an der Kriegsschule und beim Generalstabe im Bureau für operative Angelegenheiten u. s. w. thätig, wurde 1879 als Oberst zur Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee gestellt, kommandirte darauf eine Infanterie-Brigade, übernahm 1885 als Kommandant die Leitung der Kriegsschule, rückte 1890 zum Feldmarschall-Leutnant auf, war von 1892 bis 1894 Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der Armee, wurde dann Kommandant des IX. Korps und kommandirender General in Josefstadt und schied am 1. Mai 1898 aus Gesundheitsrücksichten aus dem aktiven Dienste. Merta war Geheimer Rath und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 94. B. v. P.

Jean Baptist Alexander Montaudon,

Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 13. Februar 1818 zu La Souterraine (Creuse); gest. Januar 1899.

Ein auf vielen Kriegsschauplätzen mit Auszeichnung genannter sowie bei der Ausarbeitung von Dienstvorschriften bewährter Offizier. In der Militärschule von Saint-Cyr ausgebildet, kam Montaudon am 10. Oktober 1838 als Leutnant zu dem in Algerien stationirten 26. Linien-Regimente, kehrte am 2. Januar 1841, zum Premierleutnant im 75. Linien-Regimente befördert, nach dem Mutterlande zurück, ging aber schon ein Jahr

darauf von Neuem nach Afrika, wo er unter vielfacher Betheiligung an kriegerischen Unternehmungen bis zum Jahre 1856 fast ununterbrochen geblieben ist. Die bedeutendste der Unterbrechungen wurde durch seine Theilnahme am Orientkriege der Jahre 1854 und 1855 veranlaßt. Er schiffte sich als Bataillonskommandant bei den Zuaven, denen er fast immer angehört hatte, dorthin ein, wurde der 4. Division unter General Bosquet überwiesen, nahm an dem Zuge in die Dobrudscha theil, deckte an der Spitze des 1. Jäger-Bataillons, dessen Führung ihm vorübergehend übertragen war, die Ausschiffung des Heeres in der Krim, befehligte das Bataillon in der Schlacht an der Alma, übernahm das Kommando des 3. Zuaven-Regiments, mit welchem er in der Schlacht bei Inkerman focht, kommandirte sodann verschiedene andere Regimenter, kehrte, als der Krieg beendet war, nach Algerien zurück, organisirte das 2. Tirailleur-Regiment, befehligte seit dem 7. Februar 1857 die Garde-Voltigeure und im Italienischen Feldzuge des Jahres 1859 das 4. Regiment, an dessen Spitze er sich bei Magenta und bei Solferino auszeichnete. 1845 zum Kapitän, 1851 zum Stabsoffizier, 1855 zum Oberst, 1860 zum Brigadegeneral, 1869 zum Divisionsgeneral aufgerückt, hatte er sich seit 1859 in mancherlei Dienststellungen befunden und war seit 1869 Platzkommandant zu Paris als er bei Beginn des Krieges vom Jahre 1870 mit dem Kommando der 1. Division des 3. Korps der Rhein-Armee betraut wurde. In diesem Verhältnisse focht er in den drei Augustschlachten vor Metz, wurde am 18. durch einen Granatsplitter verwundet, that sich bei Noisseville hervor, gerieth durch die Kapitulation in Kriegsgefangenschaft, wurde bei Niederwerfung des Kommuneaufstandes als Kommandant des 1. Korps der Armee von Versailles abermals verwundet, erhielt bei der Umgestaltung des Heerwesens im Jahre 1873 das Kommando des 2. Korps (Amiens), nahm an den Neuschöpfungen, welche damals ins Leben traten, namentlich an der Bearbeitung des Exerzir-Reglements für die Infanterie und der Vorschriften über das Transportwesen im Kriege, hervorragenden Antheil und wurde 1879, als nach stattgehabtem Regierungswechsel in der Person des Präsidenten mit ihm eine Reihe von anderen Generalen als der bestehenden Staatsform abgeneigt aus dem Heere entfernt wurden, in die Disponibilität versetzt. („La France militaire" Nr. 467).

B. v. P.

Friedrich Ritter v. Muck,

Königlich Bayerischer General der Infanterie z. D.

Geb. 30. Oktober 1824 zu Ansbach; gest. 22. Juli 1899 zu München.

Ein Ritter des Militär-Max Joseph-Ordens. Kam 1836 in das Kadettenkorps und aus diesem am 18. August 1842 als Junker zum 1. Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, wurde am 31. Oktober 1845 Unterleutnant, am 1. Mai 1845 zum 3. Reitenden Artillerie-Regimente versetzt, zeichnete sich am 21. Juni 1849 bei einem in der Nähe von Speyer vorgefallenen Gefechte gegen die Aufständischen aus, rückte am 9. Oktober d. Js. zum Oberleutnant und, nachdem er Regimentsadjutant gewesen war, am 22. Juni 1857 zum Hauptmann, am 13. Juni 1866 zum Major auf, befehligte im Feldzuge d. Js. die Artillerie der 3. Infanterie-Division (Zella, Kissingen, Helmstadt, Roßbrunn), wurde am 24. Mai in den General-Quartiermeisterstab versetzt, am 1. Februar 1870 zum Oberstleutnant befördert und war im Kriege gegen Frankreich Chef des Generalstabes der 2. Division. Für sein Verhalten im Treffen von Coulmiers wurde ihm der Militär-Max Joseph-Orden zugesprochen und verliehen. Nachdem er am 7. November Oberst, am 7. Dezember 1874 Chef des Generalstabes des I. Armeekorps geworden war, kehrte er am 28. Mai 1876 als Generalmajor und Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade in die Front zurück, vertauschte diese Stellung am 11. November d. Js. mit der gleichen an der Spitze der 5. Infanterie-Brigade und diese am 18. November 1878 mit der des Kommandeurs der Besatzungs-Brigade von Metz, wurde am 7. November 1880 Kommandant von München, am 6. August 1881 Generaladjutant, am 10. Januar 1883 Inspekteur der Artillerie und des Trains, am 20. März 1884 Generalleutnant, am 8. März 1889 General der Infanterie und trat am 1. April d. Js. aus Anlaß einer Organisationsänderung in den Ruhestand. Bei seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum wurde er à la suite des 1. Artillerie-Regiments gestellt, in welchem er seine Laufbahn begonnen hatte. (Schrettinger, „Der Militär-Max-Joseph-Orden", München, 1883).

B. v. P.

Erzherzog Ernst von Oesterreich,

K. und K. General der Kavallerie.

Geb. 8. August 1824 zu Mailand; gest. 4. April 1899 zu Arco in Tirol.

Im Feldzuge des Jahres 1866 Korpskommandant auf dem Böhmischen Kriegsschauplatze, ein Bruder des am 24. Mai 1898 gestorbenen Erzherzogs Leopold (S. 534), 44 Jahre

lang Oberstinhaber des Ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 48 und im Jahre 1847 zum Generalmajor ernannt, stand zum ersten Male im nächstfolgenden Jahre im Felde. Am 1. August 1848 streckten 1800 Streiter Garibaldis, dessen Scharen der Erzherzog und General v. Hahne auf das neutrale Gebiet der Republik San Marino zurückgedrängt hatten, die Waffen. Im Jahre 1850 erhielt der Erzherzog ein Divisionskommando in Preßburg, 1859 war er für das Kommando einer Kavallerie-Division bei der in Deutschland unter dem Erzherzoge Albrecht aufzustellenden Armee in Aussicht genommen, später erhielt er das Kommando des 2. Kavalleriekorps, 1866 führte er das 3. Armeekorps aus Laibach auf den Böhmischen Kriegsschauplatz und stand mit diesem in der Mitte der bei Königgrätz in Schlachtordnung aufgestellten Nord-Armee, er hatte hier die Linie Lipa—Chlum besetzt und eine Brigade nach Sadowa vorgeschoben. 1868 schied er als kommandirender General zu Prag aus dem aktiven Dienste. („Armeeblatt", Wien 1899, Nr. 14.) B. v. P.

Hermann Freiherr v. Ramberg,

K. und K. General der Kavallerie.

Geb. 24. November 1820 zu Wien; gest. 26. Dezember 1899 zu Graz.

Namentlich bei der Verwendung zu militärisch-politischen Zwecken im Südosten der Monarchie hervorgetreten. — Begann seine Laufbahn am 1. August 1841 als Kadett im Dragoner-Regimente Nr. 6, ward am 10. Januar 1842 Leutnant beim Ulanen-Regimente Nr. 1, in welchem er am 3. Mai 1849 Rittmeister wurde, war von März bis August d. Js. während der Bekämpfung des Ungarischen Aufstandes Ordonnanzoffizier des Russischen Generals Paniutine, trat am 16. Januar 1856 als Major zum Kürassier-Regiment Nr. 6, am 11. März 1862 als Oberst und Kommandant zum Kürassier-Regiment Nr. 7 über, nahm als solcher am Kriege vom Jahre 1866 und besonders an der Schlacht bei Königgrätz theil, wurde am 10. Oktober 1868 Brigadekommandant, am 1. November d. Js. Generalmajor, am 1. Oktober 1873 Kommandant der 14. Infanterietruppen-Division, am 1. Mai 1874 Feldmarschall-Leutnant und am 1. September 1878, als die Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina eine Verstärkung der zu deren Besitznahme entsandten Heeresabtheilung nöthig machten, Kommandant des 5. Korps und Stellvertreter des Kommandanten der Zweiten Armee. Seit dem 19. Oktober d. Js. mit dem Militärkommando zu Preßburg betraut und seit dem 6. September 1881 Wirklicher Geheimer Rath, wurde er am 21. September d. Js. Kommandant des 15. Korps und kommandirender General in Agram, am 1. November General der Kavallerie und am 4. September 1883 Königlicher Kommissar für Kroatien, Slavonien und die diesen Ländern inkorporirte Militärgrenze, wo Unruhen ausgebrochen waren, denen er bald ein Ende machte. Aus seiner letzten Dienststellung als Kommandant des 13. Korps zog er sich 1889, mit Wartegebühr beurlaubt, nach Graz zurück. General v. Ramberg war seit 1882 Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 96. („Vedette" Nr. 194.) B. v. P.

Gaëtan de Grimaudet de Rochebouët,

Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 16. März 1813 zu Angers; gest. Ende Februar 1899 zu Paris.

Als Artillerieoffizier und als Kriegsminister in weiteren Kreisen bekannt geworden. Ein Zögling der Polytechnischen Schule, am 1. Oktober 1833 Offizier, 1841 Kapitän, diente als solcher in Afrika und 1849 in Rom, wo er Stabsoffizier wurde, dann während des Orientkrieges zuerst in der Ostsee, dann an der Spitze des Reitenden Garde-Artillerie-Regiments in der Krim, nahm theil am Italienischen Feldzuge vom Jahre 1859, wurde am Tage nach der Schlacht bei Solferino zum Brigadegeneral ernannt, befehligte als solcher zuerst die Artillerie zu Lyon, dann die der Garde, rückte am 1. März 1867 zum Divisionsgeneral auf, wurde Generalinspekteur und Mitglied des berathenden Artilleriekomitees, war ein Gegner der Mitrailleusen und vergeblich bemüht anderweite Verbesserungen des Materials der Waffe herbeizuführen, ward bei Ausbruch des Krieges gegen Deutschland zum Kommandanten der Artillerie des 3. Korps ernannt, machte in dieser Stellung unter den Befehlen der einander im Kommando folgenden Generale Bazaine, Decaën und Le Boeuf die Kämpfe um Metz mit, trat nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft von Neuem in das Artilleriekomitee, entfaltete eine große Thätigkeit bei den Arbeiten der Neuausrüstung der Waffe und wurde 1874 kommandirender General des 18. Korps zu Bordeaux. Am 23. November 1877 schied er von dort, um, dem Rufe des Marschalls Mac Mahon folgend, welcher damals Präsident der Republik war, an die Spitze des Kabinets zu treten und gleichzeitig die Leitung des Kriegsministeriums zu übernehmen. Diese Verwendung dauerte aber nur bis zum 14. Dezember dieses Jahres, dann gewann eine einem Staatsstreiche abgeneigte

politische Richtung die Oberhand. Das Ministerium Rochebouët machte einem anderen Platz; der General schied, als er am 16. März 1878 die Altersgrenze erreicht hatte, aus dem stehenden Heere und trat am 12. August 1880 ganz in den Ruhestand. B. v. P.

Benignus v. Safferling,

Königlich Bayerischer General der Infanterie z. D.

Geb. 30. November 1825 zu Freising; gest. 4. September 1899 zu Partenkirchen.

Ein um die Entwickelung des Bayerischen Heerwesens in mannigfacher Verwendung mit großem Erfolge thätig gewesener Offizier. — Kam mit seinem Vater, welcher König Otto I. nach Griechenland gefolgt war und 1835 als Kommandant des Griechischen Ulanen-Regiments starb, ebendahin, wurde in einem auf der Insel Aegina errichteten Kadettenkorps erzogen und war nach dem Austritte aus diesem zum Junker im 2. Linien-Bataillone aufgestiegen, als der Haß, mit welchem die Hellenen den Bavaresen die ihnen erzeigten Wohlthaten dankten, ihn bewog, in die Heimath zurückzukehren. Am 27. Oktober 1843 zum Kadett im 5. und im Oktober 1845 zum Unterleutnant im 11. Infanterie-Regimente ernannt, im Dezember 1849 zum Oberleutnant, im Mai 1859 nach langjähriger Dienstleistung als Adjutant zum Hauptmann befördert, nahm er als solcher am Feldzuge vom Jahre 1866 theil, wurde im Gefecht bei Helmstadt verwundet, für sein Verhalten durch eine Belobung und die Verleihung des Militär-Verdienstordens ausgezeichnet, im Februar 1869, nachdem er Stabshauptmann beim 8. Jäger-Bataillone gewesen war, dem Generalquartiermeisterstabe zugetheilt und am 1. Februar 1870 zum Major befördert. Als Generalstabsoffizier der 1. Division (Stephan) hat er alsdann den Krieg gegen Frankreich mitgemacht, bei Wörth, Sedan und an der Loire gefochten. Sein zielbewußtes, selbständiges Eingreifen in das Gefecht der Division am Tage der erstgenannten Schlacht trug ihm auf einstimmigen Ausspruch des Ordenskapitels das Ritterkreuz des Militär-Max Joseph-Ordens ein. Nach dem Friedensschlusse war er zunächst Militärbevollmächtigter Bayerns bei der Okkupations-Armee, dann Mitglied der Kommission für Abänderung der Vorschrift für die Waffenübungen der Infanterie und schließlich Kommandeur eines zum Zwecke der Einführung eines neuen Exerzir-Reglements für die Infanterie zusammengestellten Instruktions-Bataillons. Dann befehligte er das 1. Infanterie-Regiment, wurde am 3. November 1886 Generalmajor und Kommandeur der Besatzungs-Brigade in Metz, am 15. September 1886 Generalleutnant, am 17. Oktober d. Js. vorübergehend Präsident des Generalauditoriats, am 4. März 1887 Kommandeur der 2. Division und am 6. Mai 1890 Kriegsminister. In dieser Stellung, welche er bis zum 5. Juni 1893 bekleidete, fiel ihm namentlich eine umfangreiche, auf der Vermehrung des Heeres beruhende Thätigkeit zu. Am 20. September 1890 war er zum General der Infanterie aufgerückt, am 15. Februar 1891 wurde ihm der erbliche Adelstand verliehen, die Stadt Augsburg, in welcher er seine militärische Laufbahn in der Heimath begonnen, hatte ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen.

(„Militär-Zeitung" Nr. 37, Berlin, 9. September 1899.) B. v. P.

Eugenii Stanislawowitsch Schimanowski,

Kaiserlich Russischer Generalleutnant, zuletzt Kommandeur der 33. Infanterie-Division.

Geb. 1848; gest. 14./26. Juni 1899.

In Schimanowski hat die Russische Armee vorzeitig einen ihrer eifrigsten Förderer verloren, der als die rechte Hand Dragomirows galt und mit großem Erfolg in seinem Sinne gewirkt hat. Er ging 1868 als Fähnrich aus der Michael-Artillerieschule hervor und kam als Unterleutnant zur 1. reitenden Artillerie-Brigade. Bereits zum Kapitän befördert, besuchte er die Generalstabsakademie, die er 1880 als Erster beendigte. Schon damals zog er die Aufmerksamkeit des Direktors der Akademie, Dragomirow, auf sich und war sein Mitarbeiter für die Artillerie an dem bekannt gewordenen taktischen Lehrbuch. Bis 1884 fungirte er als Generalstabsoffizier beim Gardekorps und kommandirte zeitweilig ein Bataillon. Als Oberst wurde er zum Inspekteur der die Generalstabsakademie besuchenden Offiziere ernannt. Außer seinen sonstigen Obliegenheiten hielt er auch selbst Vorlesungen und leitete die praktischen Uebungen, 1888 wurde er ständiges Mitglied der kriegsgeschichtlichen Kommission. Als General Dragomirow 1890 zum Oberbefehlshaber des Militärbezirks Kijew ernannt wurde, zog er auch Schimanowski als Gehülfen seines Stabschefs heran und verwendete ihn mit an erster Stelle zur Ausführung seiner auf die militärische Ausbildung und die Kriegsbereitschaft der Truppen gerichteten reformatorischen Pläne. Seine Leistungen in dieser Hinsicht dürfen als außergewöhnliche bezeichnet werden; er ging, obwohl körperlich nicht kräftig, in seiner Arbeit vollständig auf. Bei der 1892 erfolgten Reform der Stäbe der Grenzmilitärbezirke behufs ihrer leichteren Ueberführung in den Kriegszustand erhielt der Verstorbene den wichtigen Posten des Bezirks-Generalquartiermeisters. Als solchem lag ihm besonders

die Leitung des Dienstes und der Fortbildung des gesammten Generalstabes ob. Im Jahre 1893 zum Generalmajor befördert, erhielt er die noch verantwortlichere Stellung als Stabschef des Bezirks, in der er fast bis zu seinem Tode verblieb. Die Anzeichen eines schweren Leidens ließen seinen Eifer nicht erlahmen. Anfang 1899 zu Konferenzen nach Petersburg berufen, trat er auch dort rastlos für die militärischen Bedürfnisse seines Bezirks ein und wurde als besondere Anerkennung — ganz außer der Regel — zum Generalleutnant befördert. Ende Mai erhielt er das Kommando der 33. Infanterie-Division, schied aber schon einen Monat später aus dem Leben. Dragomirow widmete ihm einen überaus ehrenden Nachruf. („Russ. Inv." Nr. 129.)

Ferdinand Schneider,

K. und K. Oberst.

Geb. 1852 zu Frankfurt a. M.; gest. 20. Oktober 1899 zu Wien.

Ein gelegentlich des Dreyfus-Handels vielgenannter Offizier. Trat 1868 in die Kavallerie-Kadettenschule, wurde Offizier beim Kaiser Ferdinand Dragoner-Regimente Nr. 4, besuchte 1877/78 die Kriegsschule, kam dann in den Generalstab und 1882 in das Reichs-Kriegsministerium, wurde 1884 Militärbevollmächtigter in Bukarest, wo er bis 1890 blieb und von wo er vortreffliche Berichte erstattete, kehrte, seit 1888 Major beim Ulanen-Regimente Fürst zu Schwarzenberg Nr. 2, welches in Westgalizien stationirt war, in den Truppendienst zurück, schrieb hier eine sehr beachtete, auch in das Französische übersetzte Flugschrift „Kavallerie vor!" und ging 1893 als Militärbevollmächtigter nach Paris, von wo er, 1894 zum Oberst befördert, aus Anlaß der Verhandlungen im Dreyfus-Prozesse im Sommer 1899 abberufen wurde.

B. v. P.

Gustav Schröder,

Königlich Preußischer Generalmajor z. D.

Geb. 15. Oktober 1818 zu Glogau; gest. 6. Oktober 1899 zu Berlin.

Schriftsteller und Lehrer. Am 1. Oktober 1835 bei der 6. Pionier-Abtheilung in den Dienst getreten, am 2. Oktober 1838 zum Sekondleutnant, und nach mannigfaltiger Verwendung im Ingenieur- und im Pionierkorps am 22. Juni 1852 zum Hauptmann in der 6. Pionier-Abtheilung befördert, nahm er zuerst während der Jahre 1853 bis 1857 einen Lehrstuhl an der Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin ein, welchen er demnächst bis zu hohem Alter innegehabt hat, den für Wasserbau. 1857 kehrte er vorläufig in den ausübenden Dienst, und zwar in den Festungsbaudienst, zurück, kam 1873 als Generalmajor und Abtheilungschef im Ingenieurkomitee wieder nach Berlin und übernahm von Neuem jenes Lehramt, welches er, auch nach seinem am 24. März 1874 erfolgten Uebertritte in den Ruhestand, bis zum Jahre 1896 bekleidet hat. Daneben redigirte er längere Zeit das 1897 eingegangene „Archiv für die Artillerie- und Ingenieuroffiziere des Deutschen Reichsheeres" und veröffentlichte mehrere selbständige Arbeiten kriegsgeschichtlichen und fortifikatorischen Inhalts. (Militär-Zeitung Nr. 42, Berlin, 14. Oktober 1899.) B. v. P.

Baron Loggin Logginowitsch Seddeler,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie à la suite des Generalstabes, Mitglied des Kriegsraths.

Geb. 1831; gest. 5/14. April 1899.

Der Verstorbene war einer der befähigtsten Russischen Offiziere, der sowohl auf militärischem als wissenschaftlichem Gebiet Bedeutendes geleistet hat und besonders als hervorragender Kenner der Deutschen Armee galt, zu der er während des Krieges von 1870/71 kommandirt war. Baron Seddeler trat 1851 aus dem Pagenkorps als Offizier zu dem Garde-Regiment Preobraschensk, besuchte von 1854 bis 1857 die Generalstabsakademie und wurde nach ihrer Beendigung dem Generalstabe attachirt, 1859 in den Generalstab als Kapitän versetzt. Seine verschiedene Stellungen umfassende Thätigkeit in Finnland zog die Aufmerksamkeit auf sich, und 1870 wurde Seddeler, seit 1864 Oberst, zur Preußischen Armee kommandirt, zuerst zum X., dann zum VI. Korps. Er erhielt das eiserne Kreuz 2. Klasse und den goldenen Säbel für Tapferkeit. Seine sehr anerkennenden und die Ursachen der Erfolge der Deutschen Armee darlegenden Schriften sind in den weitesten Kreisen bekannt geworden und haben auch der Reorganisation der Russischen Armee zur Förderung gedient. Im Jahre 1872 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor à la suite und Kommandeur des Leibgarde-Grenadier-Regiments, 1875 zum Brigadekommandeur. Als solcher nahm er am Russisch-Türkischen Kriege theil, erhielt im Kampfe um Gorny-Dubnjak eine Verwundung und wurde für seine Leistungen mit dem Georgs-Orden ausgezeichnet. Nach dem Kriege behielt er die Brigade, wurde aber

vielfach zu organisatorischen Arbeiten herangezogen. Im Jahre 1881 wurde Baron Seddeler zum Gehülfen des Chefs der Militärlehranstalten, 1882 zum Generalleutnant ernannt. In dieser Stellung verblieb er 11 Jahre, die außerdem durch eine umfassende Reorganisationsthätigkeit ausgefüllt wurden. Zu den Frontdienst trat Seddeler 1892 als Kommandeur des 18. Armeekorps über, welche Stellung er nach 3 Jahren unter Ernennung zum Mitglied des Kriegsraths verließ. 1896 erfolgte seine Beförderung zum General der Infanterie. Seine Hauptwerke in wissenschaftlicher Hinsicht sind: „Die Infanterie, Kavallerie und Artillerie in und außerhalb des Kampfes im Deutsch-Französischen Kriege von 1870", „Einwirkung der Hinterlader auf das Feuer, den Kampf und die Gefechtsausbildung der Infanterie" und „Materialien für eine Anleitung zum Zusammenwirken der Infanterie mit der Artillerie". (Ruff. Inv. Nr. 78.)

Ernst Freiherr Schuler von Senden,

Königlich Preußischer Generalleutnant z. D.

Geb. 25. April 1812 zu Breslau; gest. 26. Januar 1899 zu Dessau.

General Freiherr v. Senden wird in der Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges der Jahre 1870 und 1871 auf verschiedenen Schauplätzen genannt, auf denen er mehrfach mit der Leitung selbständig auszuführender Unternehmungen beauftragt war. Am 29. Juli 1829 aus dem Kadettenkorps als Portepeefähnrich dem 2. Infanterie-Regimente überwiesen, am 11. November 1830 zum Sekondleutnant im 29. Infanterie-Regimente ernannt, am 10. Dezember des nämlichen Jahres in das 34. Infanterie-Regiment versetzt, rückte er, nachdem er von 1835 bis 1838 die Allgemeine Kriegsschule besucht und von 1839 bis 1843 als Lehrer zur Divisionsschule der 15. Division kommandirt gewesen war, am 20. Januar zum Premierleutnant, am 15. Juli 1848 zum Hauptmann und Kompagniechef, am 14. Juli 1856 zum Major und Kommandeur des 3. Bataillons (Anklam) des 2. Landwehr-Regiments auf, vertauschte diese Stellung am 18. Januar 1859 mit der gleichen an der Spitze des 2. Bataillons des 21. Infanterie-Regiments, wurde am 18. Oktober 1861 zum Oberstleutnant, am 29. Januar 1863 zum Kommandeur des in Trier garnisonirenden 3. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 29, am 17. März d. Js. zum Oberst befördert und befehligte dasselbe, der Elb-Armee angehörend, während des Feldzuges von 1866 in Böhmen, daneben den mit dem Kommando der Avantgarde beauftragten Brigadekommandeur in der Führung der 31. Infanterie-Brigade (Regimenter Nr. 29 und Nr. 69) vertretend. Nachdem die Schlacht bei Königgrätz geschlagen war, wurde Oberst Freiherr v. Senden zum Kommandeur einer Infanterie-Brigade bei dem unter dem Großherzoge Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin bei Leipzig versammelten II. Reserve-Armeekorps, am 15. September 1866 zum Kommandeur der 17. Infanterie-Brigade ernannt. Als der Krieg von 1870 ausbrach, erhielt er das Kommando der 3. Landwehr-Division, befehligte diese, während der Einschließung von Metz, in der Schlacht bei Noisseville und im Gefechte von Bellevue, übernahm nach abgeschlossener Kapitulation das Kommando der 3. Reserve-Division, schloß mit Theilen derselben seit Ende November die Festung Mézières ein, rückte, durch die 14. Infanterie-Division abgelöst, der I. Armee auf Amiens nach, ward Ende Dezember mit dem Oberbefehl über die Einschließungstruppen von Péronne betraut, ersetzte gleich darauf den General v. Kameke im Kommando der 14. Infanterie-Division, machte sich, nachdem Mézières gefallen war, durch einen Handstreich zum Herrn der Festung Rocroy und ward dann auf den Kriegsschauplatz im südöstlichen Frankreich versetzt, wo er an den durch General Freiherrn v. Manteuffel errungenen Erfolgen seinen Antheil hatte. Die Verleihung beider Klassen des Eisernen Kreuzes sowie des Ordens pour le mérite belohnten die von ihm geleisteten Dienste. Am 3. Oktober 1871 wurde er zum Kommandeur der 12. Division zu Neiße ernannt. Am 17. September 1872 trat er in den Ruhestand. B. v. P.

Leopold Graf Sternberg.

K. und K. General der Kavallerie d. R.

Geb. 22. Dezember 1811; gest. 21. September 1899 im Schlosse Raitz in Mähren.

Der älteste Theresienritter, deren nach seinem Tode nur fünf übrig geblieben sind. — Trat mit 16 Jahren in das 7. Chevaulegers-Regiment, wurde Offizier beim Wallmoden-Kürassier-Regiment Nr. 6, in welchem er als Stabsoffizier den Krieg in Ungarn bis zum Mai 1849 mitmachte und mehrfach hervortretend das Ritterkreuz des Leopold-Ordens erhielt, kam dann als Oberst zum 3. Dragoner-Regimente, verdiente sich am 7. Juni im Treffen bei Kaacs, wo seine Reiter durch die Vernichtung des 8. Honved-Bataillons die Niederlage des Korps Perezel herbeiführten, das Ritterkreuz des Militär. Maria Theresia-Ordens, ward 1850 Generalmajor und Brigadekommandant, 1858 Feldmarschall-Leutnant und Truppendivisionär, befehligte als solcher das 5. Infanterie-Armeekorps während des Italienischen Feldzuges von

1859 insonderheit in der Schlacht bei Solferino, ward dann, um sich der Verwaltung ererbter Güter widmen zu können, auf unbestimmte Zeit beurlaubt und trat 1872 in das Verhältniß außer Dienst. Seit 1853 war er zweiter Inhaber des Dragoner-Regiments Montecuccoli Nr. 8, einst Dampierre-Kürassiere. („Armeeblatt" Nr. 39.) B. v. P.

Gustav v. Stiehle.

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 14. August 1823 zu Erfurt; gest. 15. November 1899 zu Berlin.

Namentlich viel genannt als Generalstabschef des Prinzen Friedrich Karl im Kriege von 1870/71. Trat am 11. Februar 1840 beim 21. Infanterie-Regimente in den Dienst, wurde am 25. Februar 1841 Offizier, besuchte von 1844 bis 1847 die Allgemeine Kriegsschule, kämpfte 1848 gegen die Aufständischen in der Provinz Posen, wo er für sein Verhalten im Gefechte von Sokolowo bei Wreschen am 2. Mai den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern erwarb, war Bataillonsadjutant, während der Mobilmachung von 1850 Generalstabsoffizier, kommandirte dann eine Landwehr-Kompagnie, wurde im Mai 1852 zur Trigonometrischen Abtheilung des Großen Generalstabes kommandirt und zwei Jahre hindurch bei geodätischen Arbeiten beschäftigt, am 17. März 1853 zum Premierleutnant befördert, im November 1854 zum Großen Generalstabe kommandirt und als Lehrer der Taktik an der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule verwendet. Seit Oktober 1855 Hauptmann im Großen Generalstabe und seit November 1857 dem Generalstabe des IV. Armeekorps angehörend, trat er am 2. November 1858 als Kompagniechef zum 7. Infanterie-Regimente über, kehrte aber schon im nächsten Jahre gelegentlich der Mobilmachung in den Generalstab zurück, wurde am 14. Juni 1859 Major, am 14. August d. Js. Direktor der zu Potsdam errichteten Kriegsschule, am 25. August 1860 in der nämlichen Eigenschaft zu der zu Neiße eröffneten gleichartigen Anstalt, am 4. Juli 1861 als Dirigent zur kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes versetzt, unterrichtete daneben an der Kriegsakademie, that Adjutantendienste beim Gouverneur von Berlin, General Freiherrn v. Wrangel, wurde am 8. August 1863 durch Verleihung des Adels an seinen Vater, einen bereits aus dem Dienste geschiedenen General, geadelt und am 19. Dezember d. Js. als Generalstabsoffizier zum Oberkommando der gegen Dänemark aufgestellten verbündeten Armee kommandirt. In dieser Stellung machte er den ganzen Krieg von 1864 mit, während dessen er auch vielfach zu militärisch-politischen Geschäften und Sendungen gebraucht wurde. So nahm er an den Londoner Konferenzen und an den Friedensverhandlungen theil. Am 15. März 1864 zum Oberstleutnant und zum Flügeladjutanten ernannt, that er nach Beendigung des Krieges als solcher Dienst, rückte am 8. Juni 1866 zum Oberst auf, war während des Feldzuges dieses Jahres in das Hauptquartier der Elb-Armee entsendet, erhielt den Orden pour le mérite, wohnte den Friedensunterhandlungen bei und kehrte dann in seine Stellung als Flügeladjutant zurück. Vom 22. März 1868 bis zum 1. Dezember 1869 war er Kommandeur des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin Augusta, dann Abtheilungschef im Großen Generalstabe. Bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich zum Chef des Stabes der vom Prinzen Friedrich Karl von Preußen befehligten Zweiten Armee ernannt, nahm er an deren Kämpfen in dieser Stellung von Anfang bis zu Ende theil; in den weitesten Kreisen ward sein Name bekannt, als er die Kapitulation von Metz unterzeichnete. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse und dem Eichenlaube zum Orden pour le mérite in die Heimath zurückgekehrt, fand er bis zu seinem am 4. September 1888 erfolgten Scheiden aus dem Dienste wiederum eine sehr mannigfaltige Verwendung. Zunächst als Abtheilungschef im Großen Generalstabe, dann vom November 1871 bis April 1873 als Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, bis Oktober 1875 als Inspekteur der Jäger und Schützen, bis 19. Oktober 1881 als Kommandeur der 7. Division, bis 22. März 1886 als kommandirender General des V. Armeekorps und schließlich als Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und Generalinspekteur der Festungen. Am 29. Oktober 1875 war er Generalleutnant, am 9. Juni 1884 General der Infanterie geworden, bei seiner Verabschiedung legte Kaiser Wilhelm II. dem Fort Pillau den Namen „Fort Stiehle" bei. („Militär-Zeitung", Berlin, 25. November 1898, Nr. 48.)

B. v. P.

Fürst Dmitry Iwanowitsch Swjatopolk-Mirski.

Kaiserlich Russischer Generaladjutant und General der Infanterie, Mitglied des Staatsraths.

Geb. 1825; gest. 30. Januar 1899.

Der als einer der verdienstvollsten Theilnehmer an den Kriegen im Kaukasus bekannte Fürst trat 1844 als Gemeiner in das Jäger-Regiment des Fürsten Tschernitschew (jetziges Kabarda-Infanterie-Regiment Nr. 80) ein und gelangte sofort in kriegerische Thätigkeit gegen

Schamyl. Als Auszeichnung wurde er 1849 Unterleutnant und Leutnant. 1848 in der rechten Lunge verwundet, erhielt er für den Sturm auf Gergebil den Wladimir-Orden 4. Klasse. 1849 den St. Annen-Orden 3. Klasse für Kriegsverdienst und den Rang als Stabskapitän. Weitere Auszeichnungen und Beförderungen erfolgten ununterbrochen. 1853 wurde er als Adjutant des Fürsten Woronzow Oberstleutnant. Auch während des Orientkrieges von 1853 bis 1855 befand sich der Fürst zunächst bei der Kaukasischen Armee, wurde aber später nach der Krim versetzt und zeichnete sich auch hier in verschiedenen Stellungen aus. Im Herbst 1855 erhielt er als Oberst ein Infanterie-Regiment und wurde Flügeladjutant. Nachdem er kurze Zeit Stabschef des 5. Infanteriekorps gewesen war, wurde der Fürst 1857 wiederum als Regimentskommandeur auf den Schauplatz seiner früheren Thätigkeit gegen die Kaukasischen Bergvölker zurückversetzt. 1859 wurde er für kriegerische Auszeichnung Generalmajor à la suite, 1861 Generalleutnant und Chef des Terekgebiets. Bereits 1863 sahen wir ihn in der verantwortlichen Stellung als Generalgouverneur und Kommandirender im Kutais-Gebiet. 1864 erfolgte seine Ernennung zum Generaladjutanten. Die Jahre 1863 und 1864 brachten überdies wiederum Krieg, der zu der endlichen Unterwerfung des Kaukasus führte. Es folgte seit 1867 seine Thätigkeit als Gehülfe des Statthalters und Oberkommandirenden im Kaukasus, Großfürst Michail Nikolajewitsch, während deren er 1873 zum General der Infanterie aufstieg. Während des Russisch-Türkischen Krieges von 1877 bis 1878 übernahm er zunächst die Vertretung des zur Operations-Armee abgegangenen Großfürsten, wurde aber im Juli 1877 ebenfalls ins Hauptquartier berufen. Der so glänzend verwirklichte Gedanke, Kars durch einen Sturm bei Nacht zu nehmen, ging von ihm aus. Als Belohnung erhielt er — eine sehr hohe Auszeichnung — den Georgs-Orden 2. Klasse. 1880 zum Mitglied des Staatsraths ernannt, bekleidete er noch zwei Jahre die Stellung als Generalgouverneur von Charkow. Bei seinem 50jährigen Offiziersjubiläum 1895 erhielt der Fürst als höchste Auszeichnung den Andreas-Orden. („Ruff. Inv." Nr. 17.)

Sir William Penn Symons,

Königlich Großbritannischer Generalleutnant (Lokalrang).

Gest. an einer am 20. Oktober 1899 im Gefechte bei Glencoe erhaltenen Wunde.

Ein Offizier, von dessen Fähigkeiten das Kriegsministerium, als es ihn zum Kampfe gegen die Buren nach Südafrika entsandte, ganz besondere Leistungen erwartet hatte. Auf dem nämlichen Kriegsschauplatze hatte er schon 1877/78 als Hauptmann im 24. Infanterie-Regimente gegen die Jalekas und 1879 gegen die Zulus gekämpft, hatte dann von 1885 bis 1889 als Generalquartiermeister an den Unternehmungen gegen die Burmesen theilgenommen, 1889 und 1890 in China die berittene Infanterie organisirt und befehligt, darauf wieder gegen Burma im Felde gestanden, hatte sich 1894/95 als Kommandeur der Warziftantruppen den Dank der Indischen Regierung verdient und 1897/98 in den Kämpfen an der Nordwestgrenze von Indien unter Sir William Lockhart zuerst eine Brigade, dann eine Division geführt. Ueberall hatte er sich sowohl als Feldsoldat wie im Verwaltungsfache glänzend bewährt. Als General White den Oberbefehl in Südafrika übernahm, wünschte er sehr, den Oberst Symons unter seinem Kommando zu haben. Das Ministerium willfahrte ihm, indem es diesen, welcher damals der Aelteste seines Dienstgrades war, dorthin entsandte und ihm für die Dauer seiner Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatze den Rang als Generalleutnant mit allen Vorrechten dieser Stellung beilegte. Bei Beginn der Feindseligkeiten war er Kommandant von Glencoe. Aber bevor seine Fähigkeiten zu rechter Geltung kommen konnten, wurde er, als er die Kings Royal Rifles und die Dubliner Füsiliere persönlich gegen die seine Stellung bedrohenden Buren vorführte, durch einen Schuß in den Unterleib tödlich verwundet, gerieth in Gefangenschaft und starb nach wenigen Tagen im gegnerischen Lager. („The Broad Arrow", 28. Oktober 1899.) B. v. P.

Anton Gilbert Wauchope,

Königlich Großbritannischer Generalmajor.

Geb. Juli 1846; gest. 10. Dezember 1899 im Gefechte von Magersfontein.

Ein Opfer des Transvaalkrieges. Trat im November 1865 beim 42. Infanterie-Regimente in den Dienst, wurde im Juni 1867 Leutnant und im November 1898 zum Generalmajor befördert. Inzwischen hatte er 1873 den Aschantikrieg, 1882 an der Spitze des 2. Bataillons der meist als die „Schwarze Wache" (Black watch) bezeichneten Royal Highlanders den Feldzug in Aegypten mitgemacht, war 1884 im Sudan Generalquartiermeister gewesen und bei El Teb schwer verwundet worden, hatte 1898 wiederum im Sudan gefochten und sich den Dank des Parlaments verdient. Im Kriege von Transvaal stand er an der Spitze der Hochländer-Brigade, zu welcher auch die Schwarze Wache gehörte. Unter den

schweren Verlusten, welche diese erlitt, als der Divisionsgeneral Lord Methuen, nachdem er den Modder-River überschritten hatte, die Stellung der Buren angriff, war auch der des Generals W. zu beklagen. („The Broad Arrow", 16. Dezember 1899.) B. v. P.

Karl Freiherr v. Wrangel,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 29. September 1812 zu Königsberg i. Pr.; gest. 28. November 1899 zu Sproitz, Kr. Rothenburg (Ober-Lausitz).

Der Trommler von Kolding, der Führer der Brigade Wrangel im Main-Feldzuge 1866, der 18. Division im Kriege 1870/71. Aus dem Kadettenkorps am 13. August 1830 als Sekondleutnant dem 1. Garde-Regimente zu Fuß zugetheilt, besuchte er von 1837 bis 1840 die Allgemeine Kriegsschule, verließ 1841, durch einen Zweikampf veranlaßt, den Dienst, ward am 20. März 1843 im 1. Infanterie-Regimente wieder angestellt, war von 1844 bis 1848 zum Trigonometrischen Bureau des Großen Generalstabes kommandirt, ward am 21. Mai 1846 Premierleutnant und erhielt am 21. April 1848 die Erlaubniß, mit den Schleswig-Holsteinischen Truppen am Kriege gegen Dänemark theilzunehmen. Es geschah zunächst meist als Generalstabsoffizier, seit Mai 1849 aber als Bataillonskommandeur. Sein Verhalten im Treffen von Kolding am 23. April, wo er, den Sturmschritt schlagend, eine weichende Truppe vorführte, trug ihm den obigen Ehrennamen ein. In den Elbherzogthümern zum Major ernannt, kehrte er am 16. April 1850 als Hauptmann im Generalstabe nach Preußen zurück, war 1852 zu Grenzverhandlungen nach Warschau und als Begleiter seines Oheims, des Generals v. Wrangel, zu Manövern in Rußland kommandirt und ging mit diesem auch 1859 aus Anlaß der Thronbesteigung König Karls XV. nach Schweden. Aus dem Generalstabe, in welchem er zuletzt Dirigent der Topographischen Abtheilung gewesen war, trat er, am 6. Juni 1854 zum Major, am 31. Mai 1859 zum Oberstleutnant befördert, bei der Mobilmachung des letztgenannten Jahres an die Spitze des demnächstigen 61. Infanterie-Regiments und, nachdem er am 18. Oktober Oberst geworden war und mit diesem 1863/64 an der Polnischen Grenzbesetzung theilgenommen hatte, an die der 26. Infanterie-Brigade, welche im Main-Feldzuge des Jahres 1866, während dessen sie zur Division Goeben gehörte, meist mit dem Namen ihres Kommandeurs bezeichnet wird. Seine Leistungen wurden durch Verleihung des Ordens pour le mérite anerkannt. Nach Friedensschlusse vertauschte er jene Stellung mit der als Kommandeur der neugebildeten 18. Division, welche er 1870/71 im Kriege gegen Frankreich befehligte und mit welcher er bei Gravelotte—St. Privat und bei Noisseville, in den Dezemberkämpfen bei Orléans und im Januar bei Le Mans focht. Mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse und dem Eichenlaube zum Orden pour le mérite heimgekehrt, wurde er am 11. Juni 1872 zum Gouverneur von Posen ernannt, erhielt, nachdem er am 18. Juni 1865 zum Generalmajor, am 22. März 1868 zum Generalleutnant ernannt worden war, am 2. September 1873 den Charakter als General der Infanterie, trat am 12. Dezember 1876 in den Ruhestand und zog sich dann nach dem von ihm gekauften Gute Sproitz zurück. B. v. P.

Hellmuth v. Ziemietzky,

Königlich Preußischer General.

Geb. 18. Juni 1824 in Xanten; gest. 8. Juni 1899 zu Niederstruse in Schlesien.

Im Jahre 1866 Generalstabsoffizier, 1870/71 Regimentskommandeur. Kam am 9. August 1842 aus dem Kadettenkorps als Sekondleutnant zum 16. Infanterie-Regimente, besuchte 1846/48 und 1850/51 die Allgemeine Kriegsschule, nahm inzwischen 1848 in den Reihen der Schleswig-Holsteinischen Armee am Kriege gegen Dänemark, im Mai 1849 am Straßenkampfe in Elberfeld und darauf als Divisionsadjutant unter General v. Hirschfeld an der Niederwerfung des Aufstandes in Baden theil, ward nach Beendigung seines Kommandos zur Allgemeinen Kriegsschule zum Generalstabe kommandirt und am 6. Juli 1856 in diesen versetzt, kehrte, inzwischen zum Major aufgestiegen, am 9. Januar 1864 beim Infanterie-Regimente Nr. 23 in den Frontdienst zurück, ward aber bei Ausbruch des Krieges vom Jahre 1866, nachdem er am 18. Juni 1865 zum Oberstleutnant befördert worden war, von Neuem in den Generalstab versetzt. Bei der 9. Division machte er unter General v. Löwenfeld die Einmarschkämpfe des Generals v. Steinmetz mit und wurde nach Friedensschlusse nach Hannover gesandt, um als Chef des Generalstabes zunächst beim dortigen Generalgouvernement, dann des unter General v. Voigts-Rheetz neugebildeten X. Armeekorps verwendet zu werden. Seit dem 18. April 1864 Oberst, erhielt er am 11. April 1868 das Kommando des Pommerschen Grenadier-Regiments Nr. 2, mit welchem er 1870/71 an den Kämpfen des II. Armeekorps bei Metz, vor Paris und im Süden theilnahm. Am 2. November 1871 wurde er Kommandeur der 56., am 13. November 1873 der 42. Infantrrie-Brigade, am 26. Januar 1878 der

31. Division, am 14. Mai 1881 kehrte er aus den Reichslanden nach Pommern zurück, um in Stettin an die Spitze der 3. Division zu treten, am 14. Oktober 1882 wurde er Gouverneur von Köln, am 17. Oktober trat er, seit dem 25. September 1877 Generalleutnant, mit dem Charakter als General der Infanterie in den Ruhestand und wurde am 22. März 1897 à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2 gestellt. General v. Ziemietzky besaß das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

B. v. P.

Carl v. Zimmermann,

Königlich Preußischer Oberstleutnant.

Geb. 20. Februar 1817 zu Darmstadt; gest. 26. August 1899 ebenda.

Militärschriftsteller. Trat an dem Tage, an welchem er 16 Jahre alt wurde, beim Großherzoglich Hessischen 1. Reiter-Regimente (Garde-Chevaulegers-Regiment), dem heutigen 1. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regimente (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23, in den Dienst, wurde am 13. September 1865 Offizier, nahm im folgenden Jahre am Kriege gegen Preußen und 1870/71, nachdem er am 1. Mai 1870 zum Oberleutnant befördert worden war, an dem gegen Frankreich theil und wurde in der Schlacht von Gravelotte—St. Privat leicht verwundet. Am 1. Januar 1872 mit dem Großherzoglich Hessischen Offizierkorps in den Verband der Preußischen Armee aufgenommen, besuchte er von 1872 bis 1875 die Kriegsakademie, war von 1877 bis 1881 Lehrer der Taktik an der Kriegsschule zu Hannover und seit dem 1. Januar 1882 als Rittmeister, wozu er am 12. Juni 1877 befördert worden war, zwei Jahre lang zur Dienstleistung beim 2. Rheinischen Husaren-Regimente Nr. 9 kommandirt, kehrte dann aber nicht wieder in den Frontdienst zurück. Dagegen gehörte er seit dem 1. Januar 1884 zunächst dem Nebenetat des Großen Generalstabs an, war von 1887 bis 1894 Eisenbahn-Linienkommissar in Karlsruhe und ward dann in den Nebenetat zurückversetzt. In dieser Stellung, welcher die zuletzt von ihm bekleidete, als „zugetheilt dem Großen Generalstabe“ entspricht, zugleich à la suite seines Ursprungs-Regiments stehend und 1883 vom Großherzoge geadelt, war er daneben Lehrer an der Kriegsakademie, Mitglied der Ober-Militärstudien-Kommission sowie der Studienkommission für die Kriegsschulen und Examinator bei der Ober-Militärexaminations-Kommission. Er schrieb eine Geschichte seines Regiments in einer größeren (Darmstadt, 1890) und in einer Mannschaftsausgabe (Berlin, 1894, 2. Auflage); die Hefte 22/23 der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften“ des Großen Generalstabes, den Antheil der Großherzoglich Hessischen Armee-Division am Kriege 1866 behandelnd (Berlin, 1897); „Winke und Rathschläge für die Leitung des Kriegsspiels“ (Berlin, 1898). Eine „Geschichte des 3. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments (Leib-Regiment) Nr. 117“, welche v. Zimmermann zu schreiben unternommen hatte, ist unvollendet geblieben.

B. v. P.

Alphabetisches Namen- und Sachregister.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

211